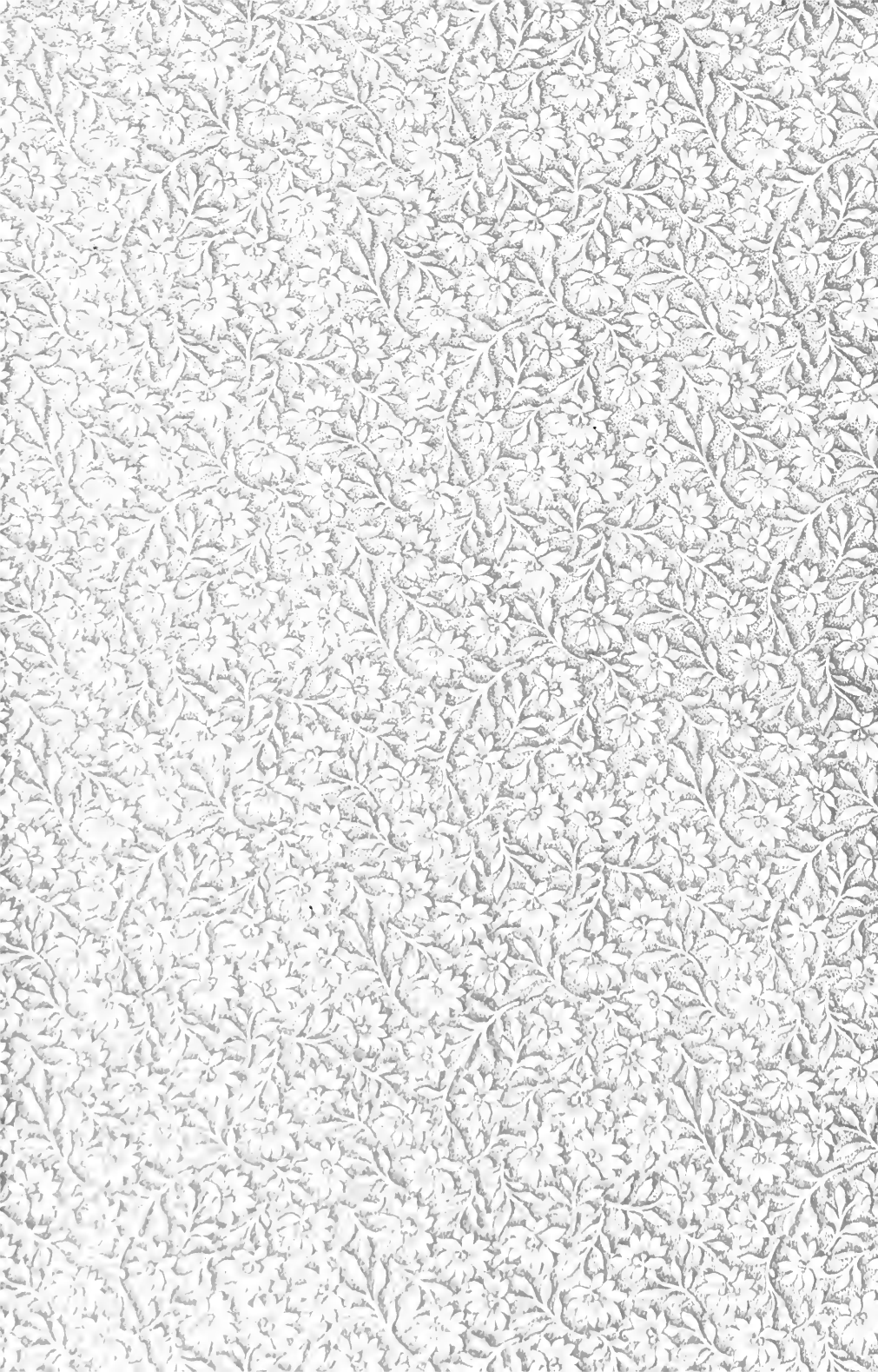




UNIVERSITY  
OF  
TORONTO  
LIBRARY









538

**GESCHICHTE**  
DES  
**JÜDISCHEN VOLKES**  
IM  
**ZEITALTER JESU CHRISTI**

VON  
**D. EMIL SCHÜRER**

ORDENTL. PROFESSOR DER THEOLOGIE ZU GÖTTINGEN

DRITTE UND VIERTE AUFLAGE

ERSTER BAND

EINLEITUNG UND POLITISCHE GESCHICHTE



69410  
—  
20/4/06

LEIPZIG

J. C. HINRICHS'SCHE BUCHHANDLUNG

1901

Das Recht der Übersetzung vorbehalten.

## Vorwort.

---

Das Verhältniss dieser neuen Auflage zur früheren ist bei dem vorliegenden ersten Bande ein ähnliches wie beim zweiten und dritten. Der Text hat keine durchgreifende Umgestaltung erfahren. Aber die Ergänzungen, welche nöthig wurden, sind doch so zahlreich, dass der Umfang um mehr als hundert Seiten gestiegen ist. Anlass zu den Ergänzungen gaben theils eigene theils fremde Arbeiten. Nicht gering ist aber auch der Zuwachs an Material, welches durch neue Funde von Inschriften und Papyrustexten dargeboten wurde. In letzterer Hinsicht darf ich namentlich auf S. 65—70 (zur Geschichte der alexandrinischen Judenverfolgungen) und 514 ff. (*ἀπογραφαί* in Aegypten) verweisen.

Wie beim zweiten und dritten Bande, so sind auch bei diesem die Seitenzahlen der vorigen Auflage am inneren Rande in eckigen Klammern [ ] angegeben; ein senkrechter Strich im Texte bezeichnet die Stelle, wo in der früheren Auflage die neue Seite beginnt.

Auf Wunsch des Herrn Verlegers ist diese neue Auflage als dritte und vierte bezeichnet, da sie in einer erheblich grösseren Anzahl von Exemplaren als die früheren gedruckt wurde.

Das Register zu allen drei Bänden wird als besonderes Heft ausgegeben werden.

Göttingen im October 1901.

**E. Schürer.**



Digitized by the Internet Archive  
in 2009 with funding from  
University of Toronto

# Inhalt.

## Einleitung.

	Seite
§ 1. Aufgabe und Literatur . . . . .	1
§ 2. Hilfswissenschaften . . . . .	10
A. Archäologie . . . . .	10
B. Geographie . . . . .	12
C. Chronologie . . . . .	17
D. Numismatik . . . . .	20
E. Epigraphik . . . . .	25
§ 3. Quellen . . . . .	31
A. Die beiden Makkabäerbücher . . . . .	32
B. Nicht-erhaltene Quellen . . . . .	40
Jason von Cyrene 40. Die Geschichte des Johannes Hyrkanus	
40. Posidonius aus Apamea 41. Timagenes aus Alexandria 43.	
Asinius Pollio 44. Hypsikrates 45. Dellius 46. Strabo 46.	
Herodes' Denkwürdigkeiten 48. Ptolemäus 48. Nicolaus Dam-	
mascanus 50. Vespasian's Denkwürdigkeiten 57. Antonius	
Julianus 58. Justus von Tiberias 58. Aristo von Pella 63.	
Papyrus-Fragmente 65. Teucer Cyzicenus 70. Verschiedene	
Werke <i>περὶ Ἰουδαίων</i> 71. Die Chronographen (Apollodorus,	
Castor) 73.	
C. Josephus . . . . .	74
D. Griechische und römische Schriftsteller . . . . .	106
E. Die rabbinische Literatur . . . . .	111
I. Die talmudische Literatur . . . . .	113
II. Die Midraschim . . . . .	138
III. Die Targumim . . . . .	147
IV. Geschichtliche Werke . . . . .	156

## Erster Theil.

### Politische Geschichte Palästina's vom J. 175 vor Chr. bis 135 nach Chr.

#### Erste Periode.

Von Antiochus Epiphanes bis zur Eroberung Jerusalems  
durch Pompejus (175—63 v. Chr.).

Uebersicht über die Geschichte von Syrien . . . . .	165
§ 4. Die Religionsnoth und die Erhebung (175—165 vor Chr.) . . . . .	179

	Seite
§ 5. Die Zeit Judas' des Makkabäers (165—161) . . . . .	210
§ 6. Die Zeit Jonathan's (161—143) . . . . .	223
§ 7. Simon (143—135) . . . . .	241
§ 8. Johannes Hyrkanus I (135—104) . . . . .	256
§ 9. Aristobul I (104—103) . . . . .	273
§ 10. Alexander Jannäus (103—76) . . . . .	276
§ 11. Alexandra (76—67) . . . . .	286
§ 12. Aristobul II (67—63) . . . . .	291

### Zweite Periode.

Von der Eroberung Jerusalems durch Pompejus bis zum  
hadrianischen Kriege (63 vor—135 nach Chr.).

Übersicht über die Geschichte der römischen Provinz Syrien . . . . .	302
§ 13. Hyrkan II (63—40); Emporkommen Antipaters und seiner Söhne Phasael und Herodes . . . . .	338
§ 14. Antigonus (40—37) . . . . .	354
§ 15. Herodes der Grosse (37—4 v. Chr.) . . . . .	360
§ 16. Die Wirren nach Herodes' Tod (4 vor Chr.) . . . . .	418
§ 17. Die Söhne des Herodes . . . . .	425
a. Philippus (4 v.—34 n. Chr.). Sein Gebiet römisch (34—37 n. Chr.)	425
b. Herodes Antipas (4 v.—39 n. Chr.) . . . . .	431
c. Archelaus (4 v.—6 n. Chr.) . . . . .	449
Judäa unter römischen Procuratoren (6—41 n. Chr.) . . . . .	454
Staatsrechtliche Stellung des Procurators 455. Residenz 457.	
Militärverhältnisse 458. Richterliche Gewalt, jus gladii 466.	
Finanzverwaltung 473. Beschränkung der Selbständigkeit der Juden 479. Geschichte der Procuratoren von 6—41 n. Chr.	
485. Pilatus 488.	
Die Wirren unter Caligula in Alexandria . . . . .	495
"            "            in Judäa . . . . .	503
Anhang 1. Die Schatzung des Quirinius, Luc. 2, 1—5 . . . . .	508
Anhang 2. Das sog. Zeugniß des Josephus von Christo . . . . .	544
§ 18. Herodes Agrippa I (37, 40, 41—44 n. Chr.) . . . . .	549
§ 19. Die römischen Procuratoren (44—66 n. Chr.) . . . . .	564
Cuspius Fadus 565. Tiberius Alexander 567. Cumanus 568.	
Felix 571. Festus 579. Albinus 583. Florus 585.	
Anhang. Agrippa II (50—100 n. Chr.) . . . . .	585
§ 20. Der grosse Krieg gegen Rom (66—73 n. Chr.) . . . . .	600
1. Ausbruch und Sieg der Revolution (66 n. Chr.) . . . . .	601
2. Der Krieg in Galiläa (67 n. Chr.) . . . . .	610
3. Von der Unterwerfung Galiläa's bis zur Belagerung Jerusalems (68—69 n. Chr.) . . . . .	617
4. Belagerung und Eroberung Jerusalem's (70 n. Chr.) . . . . .	624
5. Das Nachspiel des Krieges (71—73 n. Chr.) . . . . .	634
§ 21. Von der Zerstörung Jerusalems bis zum Untergang Barkocheba's	642
I. Die Zustände in Palästina von Vespasian bis Hadrian . . . . .	642
Verzeichniß der Statthalter 643. Städtegründungen 649. Inne- res Leben des jüdischen Volkes 652. Aufhören des Opfer-	

	cultus 652. Alleinherrschaft der Rabbinen 656. Messianische Hoffnung 659.	Seite
II.	Die Kriege unter Trajan (115—117) . . . . .	661
III.	Der grosse Aufstand unter Hadrian (132—135) . . . . .	670

---

## Beilagen.

Beilage	I.	Geschichte von Chalcis, Ituräa und Abilene . . . . .	707
Beilage	II.	Geschichte der nabatäischen Könige . . . . .	726
Beilage	III.	Grundzüge des jüdischen Kalenders . . . . .	745
Beilage	IV.	Die jüdischen Sekel- und Aufstandsmünzen . . . . .	761
		1. Die Sekelmünzen . . . . .	761
		2. Die Aufstandsmünzen . . . . .	765
Beilage	V.	Parallel-Jahre der griechischen, syrischen, römischen und christlichen Aera . . . . .	773
Beilage	VI.	Genealogie der Seleuciden . . . . .	778
Beilage	VII.	Genealogie der Hasmonäer . . . . .	779
Beilage	VIII.	Das Haus des Herodes . . . . .	780
Zusätze und Berichtigungen		. . . . .	781

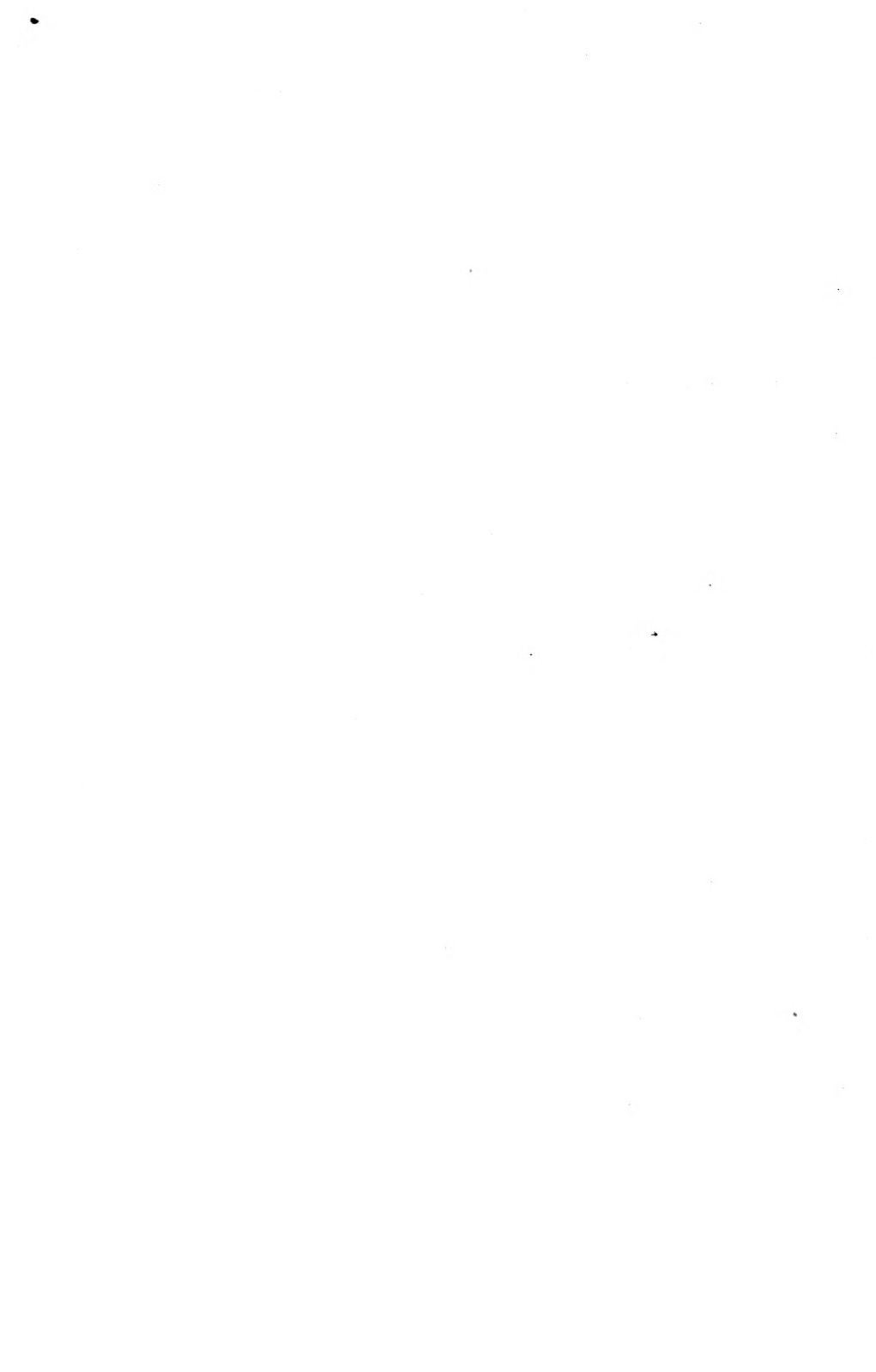
---





**Einleitung.**

**Literatur und Quellen.**



# Einleitung.

## § 1. Aufgabe und Literatur.

Aus dem Schoosse des Judenthums ist in der Fülle der Zeiten die christliche Religion entsprungen, zwar als eine Thatsache der göttlichen Offenbarung, aber doch durch unzählige Fäden mit der tausendjährigen Geschichte Israels verknüpft. Keine Thatsache der evangelischen Geschichte, kein Wort in der Verkündigung Jesu Christi ist denkbar ohne die Voraussetzung der jüdischen Geschichte und der ganzen Vorstellungswelt des jüdischen Volkes.

Daraus ergibt sich von selbst für den christlichen Theologen die Aufgabe, jenen Boden zu erforschen und zu beschreiben, auf welchem die christliche Weltreligion erwachsen ist. Und zwar genügt es nicht, nur jene ältere Literatur zu kennen, welche in dem Kanon des Alten Testaments zusammengefasst ist. Vielmehr knüpft das Evangelium Jesu Christi gerade in erster Linie an die Verhältnisse der Gegenwart und an ihren Vorstellungskreis an. Diese Erkenntniss hat verschiedene Forscher veranlasst, der „Zeitgeschichte“ Jesu Christi besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Abgesehen von solchen Gelehrten, welche die Geschichte Israels in grösserem Zusammenhang bis auf die Zeit Jesu Christi und der Apostel fortgeführt haben, haben namentlich Schneckenburger und Hausrath unter dem Titel einer „Neutestamentlichen Zeitgeschichte“ jene Periode behandelt. Auch das vorliegende Werk ist in der ersten Auflage unter diesem Titel ausgegangen. Indem auf denselben wegen seiner Unbestimmtheit (und auch wegen seiner sprachlichen Incorrectheit) verzichtet wird, wird doch die Aufgabe im Wesentlichen festgehalten. Allerdings aber ist die Aufgabe, die wir uns stellen, eine beschränktere als die von Schneckenburger und Hausrath in Angriff genommene. Während Schneckenburger die Zustände der jüdischen und heidnischen Welt im Zeitalter Christi schildern will, und Hausrath damit auch noch die Geschichte des Urchristenthums selbst verbindet, soll hier nur die „Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi“ dargestellt werden; denn nur sie bildet zunächst und im eigentlichen Sinne die Voraussetzung für die älteste Geschichte des Christenthums. |

Das Charakteristische dieser Periode ist die Herrschaft des Pharisäismus. Die gesetzliche Richtung, die einst Esra begründet hatte, ist jetzt weit über das von Esra geforderte Maass hinaus gesteigert. Man begnügt sich nicht mehr, die Forderungen der schriftlichen Thora zu erfüllen. Dieselben sind in eine Unzahl der peinlichsten und minutiösesten Einzelvorschriften zerlegt, deren genaue Beobachtung zur heiligen Pflicht, ja zur Bedingung der Seligkeit gemacht wird. Und diese gesteigerte Gesetzlichkeit hat die unbedingte Herrschaft über die Gemüther erlangt, so dass alle anderen Richtungen in den Hintergrund gedrängt sind.

Ihren Ausgangspunkt hat diese Richtung in den Kämpfen der makkabäischen Zeit. Durch deren Verlauf hat die gesetzliche Richtung nicht nur den Sieg über die griechenfreundliche, sondern überhaupt die unbedingte Herrschaft über das Volk errungen, und damit auch den Antrieb zur ungemessenen Steigerung ihrer Ansprüche empfangen. Die Schriftgelehrten regieren nun das Volk. Keine andere, sei es geistige oder politische Macht ist mehr im Stande, ihrem Einfluss das Gleichgewicht zu halten. — Die Kämpfe der Makkabäerzeit sind aber auch für die politische Geschichte epochemachend. Durch sie wurde der Grund gelegt zur Bildung eines selbständigen jüdischen Staatswesens und zur Loslösung desselben vom Reiche der Selenciden. Diese Loslösung ist dann infolge der Schwäche des syrischen Reiches wirklich gelungen. Judäa wurde ein unabhängiger Staat unter einheimischen Fürsten, und ist dies bis zur Eroberung durch die Römer geblieben. — So rechtfertigt es also sowohl die innere Entwicklung als die politische Geschichte, dass wir unsere Darstellung mit der Geschichte der Makkabäerzeit beginnen.

Auch für die Wahl des Endpunktes ergibt ein Blick auf die innere wie auf die äussere Geschichte dasselbe Resultat. Die politische Selbständigkeit hat auch unter den Römern in gewissem Maasse zunächst noch fortbestanden. An Stelle der priesterlichen Dynastie der Makkabäer trat die neugeschaffene der Herodianer. Nach deren Beseitigung durch die Römer ist dann Palästina eine Zeit lang durch kaiserliche Procuratoren verwaltet worden. Aber selbst unter ihnen hat noch ein einheimischer aristokratischer Senat, das sogenannte Synedrium, die meisten Regierungsbefugnisse ausgeübt. Erst infolge des grossen Aufstandes unter Nero und Vespasian ist dem jüdischen Volke jede politische Selbständigkeit genommen worden; und erst die Unterdrückung des grossen Aufstandes unter Hadrian hat diese Thatsache zu einer definitiven gemacht. — Wenn es sich sonach empfiehlt, die Darstellung bis zur Zeit Hadrian's fortzuführen, so spricht eben dafür auch der

Gang der inneren Entwicklung. Denn gerade zur Zeit Hadrian's haben die jüdischen Gelehrten zum ersten Male das bisher nur mündlich fortgepflanzte traditionelle Recht schriftlich aufgezeichnet und dadurch den Grund zum Codex des talmudischen Rechtes gelegt. Mit der Zeit Hadrian's beginnt also auch für die innere Entwicklung eine neue Epoche, die talmudische, in welcher nicht mehr die Thora Mosis, sondern der Talmud die Grundlage für die weitere juristische Discussion bildet. Zugleich ist dies auch diejenige Periode, in welcher der Pharisäismus infolge des Untergangs des jüdischen Staatswesens zu einer rein geistigen Grösse wird, eben damit aber nur noch unbeschränkter die Herrschaft erlangt. Denn mit dem Untergang des Tempels ist die sadducäische Priesterschaft beseitigt; und in der Diaspora vermag das inconsequente hellenistische Judenthum sich nicht auf die Dauer gegenüber dem consequenteren pharisäischen zu behaupten.

Die Beschaffenheit der Quellen macht es nicht möglich, die innere Entwicklung während dieses Zeitraumes Schritt für Schritt zu verfolgen, namentlich nicht für die einzelnen Institutionen, die dabei in Betracht kommen. Es ergiebt sich daher von selbst die Nothwendigkeit, auf die Darstellung der politischen Geschichte eine Schilderung der inneren Zustände folgen zu lassen. Die politische Geschichte zerfällt in zwei Perioden: die Zeit der Unabhängigkeit und die Zeit der Römerherrschaft. In Betreff der inneren Zustände werden hauptsächlich folgende Punkte in's Auge zu fassen sein. Es sind zunächst die allgemeinen Culturverhältnisse, welche damals in Palästina herrschten, zu schildern, wobei namentlich zu erwägen ist, welche Verbreitung der Hellenismus an den Grenzen des jüdischen Gebietes und im Innern desselben gefunden hat (§ 22). Zur Ergänzung der politischen Geschichte ist dann die Gemeinde-Verfassung sowohl der heidnischen Communen Palästina's als des jüdischen Volkes darzustellen, was insofern zur inneren Geschichte gehört, als hierbei die Selbstverwaltung der Communen im Unterschied von den politischen Schicksalen des ganzen Landes in Betracht kommt. Die Darstellung der jüdischen Communalverfassung giebt Gelegenheit, auch die Geschichte des Synedrums und der jüdischen Hohenpriester einzufügen (§ 23). Die beiden Hauptfactoren für die innere Entwicklung sind aber einerseits die Priesterschaft und der Tempelcultus (§ 24), andererseits die Schriftgelehrsamkeit (§ 25). Da die vornehmen Priester in der griechischen Zeit mehr die weltlichen und politischen Interessen als die religiösen verfolgten, so traten die gesetzestrenge Kreise unter Führung der Schriftgelehrten vorwiegend in einen Gegensatz zu ihnen. Um die vor-



nehmen Priester gruppirte sich die Partei der Sadducäer, um die Schriftgelehrten | die Partei der Pharisäer (§ 26). Zur Verbreitung und Erhaltung der Gesetzeskenntniss in den weiteren Kreisen des Volkes dienten die Einrichtungen der Schule und Synagoge (§ 27). Um eine Anschauung von den Resultaten zu geben, zu welchen die Bestrebungen der Schriftgelehrten und Pharisäer führten, ist in einem weiteren Abschnitt das Leben unter dem Gesetz zu schildern (§ 28). Der Eifer für das Gesetz hat aber seinen Lebensnerv in der messianischen Hoffnung. Denn der Gnadenlohn Gottes, dessen man durch einen gesetzlichen Wandel sich würdig zu machen trachtet, wird vorwiegend als ein zukünftiger und jenseitiger gedacht (§ 29). Gesetzlicher Eifer und messianische Hoffnung sind also die beiden Mittelpunkte, um welche sich das Leben des Israeliten bewegt. Nachdem mit ihrer Beschreibung die Darstellung der inneren Zustände des vulgären palästinensischen Judenthums in den Hauptpunkten erschöpft ist, erübrigt es noch einen Blick zu werfen auf den jüdischen Mönchsverein der Essener (§ 30) und auf das viel einflussreichere, namentlich auch für die Urgeschichte des Christenthums ungleich wichtigere Judenthum in der Diaspora (§ 31). An der Hand der erhaltenen jüdischen Literatur unserer Periode ist endlich zu zeigen, wie trotz der Vorherrschaft des Pharisäismus doch die geistigen Interessen und Bestrebungen des Judenthums noch sehr mannigfaltige sind. Es zeigt sich das schon bei der palästinensischen Literatur (§ 32); in noch höherem Maasse aber bei der hellenistischen Literatur (§ 33), innerhalb welcher der jüdische Philosoph Philo um seiner besonderen Bedeutung willen eine specielle Darstellung erfordert (§ 34).

#### Literatur<sup>1)</sup>.

- Pridcaux, The Old and New Testament connected in the history of the Jews and neighbouring nations from the declension of the kingdom of Israel and Judah to the time of Christ*, 2 Bde. London 1716—1718. 10. Aufl. 1749. — Eine neue verbesserte Auflage, bearbeitet von J. Talboys Wheeler, erschienen in 2 Bdn. 1858. — Deutsche Uebersetzung u. d. Titel: *Alt- und Neues Testament in eine Connexion mit der Jüden und benachbarten Völker Historie gebracht, vom Verfall der Reiche Israel und Juda an bis auf Christi Himmelfahrt*, 2 The. 1721, 2. Aufl. 1726. — Das einst berühmte (auch in's Französische übersetzte) Werk ist noch heute mit Nutzen zu gebrauchen.
- Ewald, *Geschichte des Volkes Israel*, 7 Bde. 3. Aufl. 1864—1868. — Bd. IV: *Geschichte Ezra's und der Heiligherrschaft in Israel bis Christus*. Bd. V: Ge-

1) Die mit einem \* versehenen Werke sind von jüdischen Verfassern.

schichte Christus' und seiner Zeit. Bd. VI: Gesch. des apostolischen Zeitalters bis zur Zerstörung Jerusalem's. Bd. VII: Gesch. der Ausgänge des Volkes Israel und des nachapostolischen Zeitalters. — Verbindet mit der Gesch. des Volkes Israel die Geschichte Christi und der Apostel. |

Schneckenburger, Vorlesungen über Neutestamentliche Zeitgeschichte. Aus dessen Nachlass herausgeg. von Löhlein. 1862.

Holtzmann, Heinr. Jul., Judenthum und Christenthum im Zeitalter der apokryphischen und neutestamentlichen Literatur. Auch u. d. Titel: Gesch. des Volkes Israel von Weber und Holtzmann, 2. Bd. 1867. — Reicht von der Zeit Alexanders des Grossen bis Hadrian, in ähnlicher Weise wie Ewald, doch bedeutend kürzer, die Gesch. des Urchristenthums mit der Gesch. des jüdischen Volkes verknüpfend.

Hausrath, Neutestamentliche Zeitgeschichte, 3 Bde. 1868—1874. 2. Aufl. in 4 Bdn. 1873—1877. Der 1. Bd. in 3. Aufl. 1879. — Behandelt die jüdische Geschichte von Pompejus bis Hadrian, einschliesslich des Lebens Jesu und der Gesch. des Urchristenthums; auch vieles aus der römischen Geschichte ist mit hineingezogen.

Hitzig, Geschichte des Volkes Israel von Anbeginn bis zur Eroberung Masada's im J. 72 nach Chr. 2 Thle. 1869. — Behandelt die spätere Geschichte (seit Alexander d. Gr.) verhältnissmässig ausführlich.

Wellhausen, Die Pharisäer und die Sadducäer. Eine Untersuchung zur inneren jüdischen Geschichte, 1874. — Die kurze Monographie bietet für die innere Geschichte des Judenthums in unserer Periode mehr als manches umfangreiche Werk.

Reuss, Die Geschichte der heiligen Schriften alten Testaments, 1881. 2. Aufl. 1890. — Eigentlich eine Gesch. der Literatur, aber in Verbindung mit der ' Gesch. des Volkes.

Seinecke, Geschichte des Volkes Israel, 2. Thl., vom Exil bis zur Zerstörung Jerusalems durch die Römer, 1884.

Holtzmann, Oskar, Das Ende des jüdischen Staatswesens und die Entstehung des Christenthums, 1888 (= Stade, Gesch. des Volkes Israel, 2. Bd. 2. Hälfte).

Renan, *Histoire du peuple d'Israël*, t. IV, 1893. t. V, 1893. Deutsch: Renan, Geschichte des Volkes Israel, Bd. IV—V, 1894. — Bd. IV geht von der Rückkehr aus dem Exil bis zum Makkabäer Jonathan, Bd. V vom Makkabäer Simon bis zur Zeit Jesu Christi.

Wellhausen, Israelitische und jüdische Geschichte, 1894. 4. Aufl. 1901. Geht bis zur Zerstörung Jerusalems; die Darstellung der inneren Entwicklung seit dem Exil bildet den Glanzpunkt des Werkes.

Holtzmann, Oskar, Neutestamentliche Zeitgeschichte, 1895 (Grundriss in knappster Form).

Cornill, Geschichte des Volkes Israel von den ältesten Zeiten bis zur Zerstörung Jerusalems durch die Römer, Chicago 1898 (326 S.).

Guthe, Geschichte des Volkes Israel [Grundriss]. 1899.

Schlatter, Israels Geschichte von Alexander dem Grossen bis Hadrian. Calw und Stuttgart, 1900 (342 S.).

\*Jost, Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Makkabäer bis auf unsere Tage. 9 Bde. 1820—28. — Für uns kommen die ersten 4 Bde. in Betracht.

\*Jost, Geschichte des Judenthums und seiner Secten, 3 Bde. 1857—59. — Giebt eine Geschichte der inneren Entwicklung des Judenthums von der Zeit

des Exils bis auf unsere Tage. Der erste Bd. geht bis zur Zerstörung Jerusalems.

- \*Herzfeld, Geschichte des Volkes Jisrael von der Zerstörung des ersten Tempels bis zur Einsetzung des Makkabäers Schimon zum hohen Priester und Fürsten [oder vielmehr bis zu dessen Tode im J. 135 v. Chr.]. 3 Bde. 1847—1857 (Bd. 2 und 3 auch u. d. Titel: Gesch. d. V. Jisr. von der Vollendung des zweiten Tempels bis zur Eins. d. Makk. Schimon zum hohen Priester und Fürsten, 2 Bde. 1855—57). — Für uns kommen die beiden letzten Bde. in Betracht. Bd. II behandelt die politische Geschichte von der Vollendung des zweiten Tempels bis z. J. 135 v. Chr., Bd. III die innere Entwicklung während dieser Zeit. — Ein Auszug aus diesem grösseren Werke ist: Herzfeld, Gesch. des V. Jisrael v. der Zerstörung d. ersten Tempels bis zur Einsetzung des Makkabäers Schimon zum hohen Priester und Fürsten, aus seinem dreibändigen Werke des gleichen Titels kürzer dargestellt und überarbeitet. Leipzig 1870 (350 S.).
- \*Grätz, Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Bd. 3—11. 1853—1870. — Reicht vom J. 160 v. Chr. bis 1848 n. Chr. Bd. III, 3. Aufl. 1878, 4. Aufl. 1888 (stark erweitert), auch u. d. T.: Geschichte der Juden von dem Tode Juda Makkabi's bis zum Untergang des jüdischen Staates, Bd. IV, 2. Aufl. 1866, auch u. d. T.: Gesch. d. Juden vom Untergang des jüdischen Staates bis zum Abschluss des Talmud. — Später erschienen: Bd. I—II (letzterer in zwei Hälften) 1874—1876. Die zweite Hälfte des zweiten Bandes geht vom babylonischen Exile bis zum Tode des Juda Makkabi.
- \*Geiger, Urschrift und Uebersetzungen der Bibel in ihrer Abhängigkeit von der innern Entwicklung des Judenthums. 1857. — Sucht namentlich zu zeigen, wie die innere Entwicklung des Judenthums in der nachexilischen Zeit von wesentlichem Einfluss auf die Gestaltung des alttestamentlichen Textes gewesen ist.
- \*Geiger, Das Judenthum und seine Geschichte. Bd. 1—3. 1864—1871. — Beschreibt nur die Hauptmomente der innern Entwicklung des Judenthums. Bd. I geht bis zur Zerstörung des zweiten Tempels, Bd. II bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts, Bd. III bis zum Ende des sechszehnten Jahrhunderts. Der beabsichtigte IV. Bd. ist nicht erschienen. — Vgl. auch: Innere Geschichte der zweiten Tempelperiode und deren Behandlung (Jüd. Zeitschr. f. Wissensch. u. Leben 1868, S. 247—277).
- \*Sack, Die altjüdische Religion im Uebergange vom Bibelthume zum Talmudismus, 1889.
- \*Salvador, *Histoire de la domination Romaine en Judée et de la ruine de Jerusalem*, 2 voll. Paris 1847. Auch deutsch u. d. T.: Salvador, Gesch. d. Römerherrschaft in Judäa und der Zerstörung Jerusalems. 2 Bde. 1847. — Geht von der Zeit des Pompejus bis zur Zerstörung Jerusalems; bietet aber fast nichts als eine weitschweifige Reproduktion der Quellen.
- \*Raphall, *Post-biblical History of the Jews, from the close of the old Testament about the year 420 till the destruction of the second temple in the year 70*. 2 Bde. London 1856.
- \*Derzenbourg, *Essai sur l'histoire et la géographie de la Palestine, d'après les Thalmins et les autres sources rabbiniques*. P. I. *Histoire de la Palestine depuis Cyrus jusqu'à Adricu*, Paris 1867. — Will nicht eine Geschichte des Volkes Israel in dem genannten Zeitraum geben, sondern nur eine Zu-

sammenstellung der rabbinischen Traditionen hinsichtlich dieser Geschichte.

- \*Montefiore, *Lectures on the origin and growth of religion as illustrated by the religion of the ancient Hebrews*, London 1892. — Behandelt S. 355—552 die Zeit von Nehemia bis zu den Makkabäern. Vgl. Budde, *Theol. Litztg.* 1894, Nr. 1.
- Milman, *The History of the Jews. From the earliest period down to modern times*. 3 voll. 3. ed. London 1863. — Der 1. Bd. schliesst mit der Abschaffung des jüdischen Gottesdienstes durch Antiochus Epiphanes, der 2. geht vom Auftreten des Mattathias bis ins dritte Jahrh. n. Chr.
- Stanley, *Lectures on the History of the Jewish Church. 3rd series, from the Captivity to the Christian Era*. London 1876.
- Morrison, *The Jews under roman rule*, 1890 (426 S.).
- Latimer, *Judea from Cyrus to Titus*. Chicago 1899 (382 S.).
- Mathews, *A History of New Testament times in Palestine 175 B. C.—70 A. D.* New York 1899 (218 S.).
- Riggs, *History of the Jewish people during the Maccabean and Roman periods*. New York 1900 (320 S.).
- Bost, *L'Époque des Maccabées, histoire du peuple juif depuis le retour de l'exil jusqu'à la destruction de Jérusalem*. Strassbourg 1862.
- Ledrain, *Histoire d'Israël*. 2 Bde. Paris 1879—1882. — Behandelt die griechisch-römische Zeit verhältnissmässig ausführlich, s. Bursian's Jahresbericht über die class. Alterthumswissensch. Bd. XXXII, 522f.
- De Sauley, *Histoire des Machabées ou princes de la dynastie asmonéenne*, Paris 1880.
- Stapfer, *La Palestine au temps de Jésus-Christ d'après le Nouveau Testament, l'historien Flavius Josèphe et les Talmuds*. Paris 1885. 5. ed. 1892. — Mehr Archäologie als Geschichte. Vgl. *Theol. Litztg.* 1886, 51.
- Champagny, *Rome et la Judée au temps de la chute de Néron (ans 66—72 après Jésus-Christ)*. 2 voll. Paris 1865.
- Looman, *Geschiedenis der Israëlieten van de babylonische ballingschap tot op de komst van den Heere Jezus Christus. Met een aanhangsel, inhoudende de geschiedenis der Israëlieten van den dood van Herodes I tot op de verwoesting van Jeruzalem*, Amsterdam 1867, 3e druk, 1891.
- Himpel, *Politische und religiöse Zustände des Judenthums in den letzten Jahrhunderten vor Chr.* (Tüb. *Theol. Quartalschrift* 1858, S. 63—85).
- Baumgarten, *Der nationaljüdische Hintergrund der neutestamentlichen Geschichte nach Flavius Josephus* (*Jahrb. für deutsche Theologie* 1864—1865). — In vier Abschnitten: I. Der schriftstellerische Charakter des Josephus (1864, S. 616—648). II. Das idumäisch-römische Regiment in Judäa (1865, S. 605—635). III. Letzter Widerstand und Untergang der jüdischen Nation (1865, S. 636—668). IV. Grundzüge der Wechselwirkung zwischen den letzten Zuständen und Kämpfen der jüdischen Nation einerseits und der neutestamentlichen Geschichte andererseits (1865, S. 668—693).
- Keim, *Geschichte Jesu von Nazara*, 3 Bde. 1867—1872. — Behandelt im 1. Bde. auch die Geschichte des Herodes und der römischen Procuratoren und die inner-jüdischen Zustände während jener Zeit.
- Wieseler, *Beiträge zur neutestamentlichen Zeitgeschichte* (Studien und Kritiken 1875, S. 516—556). Vgl. auch dessen chronologische Werke (§ 2, C) und: *Beiträge zur richtigen Würdigung der Evangelien und der evangelischen Geschichte*, 1869.

- Schlatter, Zur Topographie und Geschichte Palästinas, 1893 (26 Studien über einzelne Fragen, s. Theol. Litzig. 1893, 321—32S).
- Döllinger, Heidenthum und Judenthum. Vorhalle zur Geschichte des Christenthums. Regensburg, 1857 (885 S.). — Die Darstellung des Judenthums ist allerdings weit kürzer als die des Heidenthums. In letzterer beruht der Hauptwerth des Buches.
- Ueber die Lehren und Anschauungen des Judenthums im Zeitalter Christi handeln besonders:
- Hartmann, Die enge Verbindung des Alten Testaments mit dem Neuen. Hamburg. 1831 (840 S.). — Will zeigen wie das Alte Testament im Zeitalter Christi behandelt und ausgelegt wurde, wobei gelegentlich auch über Synedrium und Synagogen ausführlich gehandelt wird.
- Gfrörer, Das Jahrhundert des Heils. 2 Bde. 1838. Auch u. d. T.: Gesch. des Urchristenthums, Bd. 1 n. 2. — Giebt eine systematische Uebersicht der jüdischen Theologie zur Zeit Christi.
- Lutterbeck, Die Neutestamentlichen Lehrbegriffe oder Untersuchungen über das Zeitalter der Religionswende, die Vorstufen des Christenthums und die erste Gestaltung desselben. 2 Bde. 1852. — Der erste Band handelt vorwiegend über die religiösen Zustände des Judenthums im Zeitalter Christi.
- Noack, Der Ursprung des Christenthums. Seine vorbereitenden Grundlegungen und sein Eintritt in die Welt. 2 Bde. 1857. — Der 1. Bd. handelt von den vorbereitenden Grundlegungen (aber sehr oberflächlich).
- Nicolas, *Des doctrines religieuses des Juifs pendant les deux siècles antérieurs à l'ère chrétienne.* Paris 1860.
- Langen, Das Judenthum in Palästina zur Zeit Christi. 1866. — Giebt ähnlich wie Gfrörer eine systematische Darstellung der jüdischen Theologie im Zeitalter Christi, unterscheidet sich aber von Gfrörer dadurch, dass er die spätere jüdische Literatur (Talmud und Midrasehim) nicht mit als Quelle benützt.
- Révillon, *Le peuple juif et le judaïsme au temps de la formation du Talmud* (*Revue des deux Mondes*, 1867, Novemberheft, S. 104—137). — Ders., *Le judaïsme depuis la captivité de Babylone, d'après Kuenen* (*Revue des deux Mondes*, 1872, Märzheft, S. 114—141).
- Kuenen, *De godsdiens van Israël tot den ondergang van den joodschen staat* („Die Religion Israels bis zum Untergang des jüdischen Staates“). 2 Thle., Haarlem 1869—1870 (504 u. 563 S. Lex.-8.). — Für uns kommt in Betracht Bd. II, Cap. 10: Das Judenthum in Palästina unter der griechischen Oberherrschaft und den hasmonäischen Fürsten (S. 276—381). Cap. 11: Die Juden in der Zerstreung; der Hellenismus (S. 382—444). Cap. 12: Das letzte | Jahrhundert des jüdischen Staates (S. 445—515). Cap. 13: Die Geschichte des Judenthums nach dem Falle Jerusalems (S. 516—563).
- Stapfer, *Les idées religieuses en Palestine à l'époque de Jésus-Christ*, 2<sup>me</sup> édition. Paris 1878. Vgl. Theol. Litzig. 1878, 410.
- Weber (Ferd.), System der altsynagogalen palästinischen Theologie aus Targum, Midrasch und Talmud dargestellt. Nach des Verfassers Tode herausgeg. von Delitzsch und Schnedermann, Leipzig, 1880. — Neue unveränderte Ausgabe unter dem Titel: Die Lehren des Talmud, quellenmässig, systematisch und gemeinverständlich dargestellt, Leipzig 1886. — Wieder anders betitelt ist die „zweite verbesserte“ [d. h. von Kahlan und Schnedermann



revidirte] Auflage: Jüdische Theologie auf Grund des Talmud und verwandter Schriften gemeinfasslich dargestellt, Leipzig 1897. — Weber giebt eine gute, selbständig aus den Quellen geschöpfte Darstellung der jüdischen Theologie im talmudischen Zeitalter.

Bacher, Die Agada der Tannaiten, 2 Bde. 1884—1890. — Ders., Die Agada der palästinensischen Amoraer, 3 Bde. 1892—1899. — Ist nicht systematisch, sondern chronologisch-biographisch geordnet.

Holtzmann, Heinr. Jul., Lehrbuch der neutestamentlichen Theologie. Bd. I, 1897, S. 28—110: Die religiöse und sittliche Gedankenwelt des gleichzeitigen Judenthums.

Cheyne, *Jewish religious life after the exile*, 1898. — Deutsch: Das religiöse Leben der Juden nach dem Exil, 1899.

Einzelne Beiträge zur jüdischen Geschichte in unserer Periode geben auch folgende Wörterbücher, Encyklopädien und Zeitschriften (über die Bibelwörterbücher s. noch mehr in dem Artikel von *Mangenot* „*Dictionnaires de la Bible*“ in: *Vigouroux, Dictionnaire de la Bible* II, 1411—1428):

Winer, Biblisches Realwörterbuch. 2 Bde. 3. Aufl. 1847—1848.

Bibel-Lexikon. Realwörterbuch zum Handgebrauch für Geistliche und Gemeindeglieder. Herausgeg. von Schenkel. 5 Bde. 1869—1875.

Handwörterbuch des biblischen Alterthums für gebildete Bibelleser, herausg. von Riehm, 2 Bde. [1874—]1884. 2. Aufl. von Baethgen, 1893—1894.

\*Hamburger, Real-Encyklopädie für Bibel und Talmud. Abtheilung I. Die biblischen Artikel, 1870. Abtheilung II. Die talmudischen Artikel, 1883. Dazu Supplementbd. I (zu beiden Abtheilungen) 1886. Suppl. II, 1891. Suppl. III, 1892. Suppl. IV, 1897.

*A Cyclopaedia of Biblical Literature. Originally ed. by Kitto. 3. ed. In 3 vols. Ed. by Alexander. London* 1869—1876.

*Smith, A Dictionary of the Bible, comprising its antiquities, biography, geography and natural history. 3 voll. London* 1860—1863. — Die amerikanische Ausgabe dieses Werkes (besorgt von Hackett und Abbott, 4 Bde. New York 1871) ist vielfach vermehrt und verbessert.

*Hastings and Selbie, A Dictionary of the Bible, dealing with its language, literature and contents, including the Biblical Theology, vol. I, 1898. II, 1899. III, 1900.*

*Cheyne and Black, Encyclopaedia biblica, a critical dictionary of the literary, political and religious history, the archaeology, geography and natural history of the Bible. vol. I. A to D 1899. vol. II. E to K. 1901.*

*Vigouroux, Dictionnaire de la Bible, contenant tous les noms de personnes, de lieux, de plantes, d'animaux, mentionnés dans les Saintes Écritures, les questions théologiques, archéologiques, scientifiques, critiques relatives à l'Ancien et au Nouveau Testament et des notices sur les commentateurs anciens et modernes, t. I, A—B, Paris 1895 (1984 col. 4<sup>o</sup>), t. II, C—F, 1899 (2428 col.).*

Real-Encyklopädie der classischen Alterthumswissenschaft, herausg. von Pauly. 6 Bde. 1839—1852. Bd. I erschien in neuer Auflage in zwei Abtheilungen 1864—1866. — Eine völlige Neubearbeitung unter Redaction von Wissowa erscheint seit 1894.

Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Herausgeg. von Herzog, 22 Bde. 1854—1868. — Eine neue Bearbeitung erschien unter Redaction von Herzog, Plitt und Hauck in 18 Bdn. 1877—1888. — Eine dritte Auflage unter Redaction von Hauck erscheint seit 1896.

- \* *The Jewish Encyclopedia, comprising the history, religion, literature and customs of the Jewish People from the earliest times to the present day.* New York, Funk & Wagnalls Company, vol. I. 1901. — Diese grosse, von Singer begründete Encyclopädie ist im ganzen auf 12 Bände berechnet.
- \* Wissenschaftliche Zeitschrift für jüdische Theologie, herausgeg. von Geiger, 6 Bde. 1835—1848 (von Bd. 6 nur drei Hefte).
- \* Der Orient. Berichte, Studien und Kritiken für jüdische Geschichte und Literatur. Nebst dem „Literaturblatt des Orients“, herausgeg. von Fürst. 12 Bde. 1840—1851.
- \* Zeitschrift für die religiösen Interessen des Judenthums, herausgeg. von Frankel, 3 Bde. 1844—1846.
- \* Monatschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums, herausgeg. von Frankel 1851—1868. Später (1869—1887) von Grätz. — Neue Folge, herausgegeben von Brann, erscheint seit October 1892.
- \* Jüdische Zeitschrift für Wissenschaft und Leben, herausgeg. von Geiger, 11 Bde. 1862—1875.
- \* Jahrbücher für jüdische Geschichte und Literatur, herausgeg. von N. Brüll. I. Jahrgang (*sic!*) 1874. II. 1876. III. 1877. IV. 1879. V. u. VI. 1883. VII. 1885. VIII. 1887. IX. 1889. X. 1890.
- \* Magazin für die Wissenschaft des Judenthums, herausgeg. von Berliner und Hoffmann, Jahrg. III—XX, 1876—1893 (der factische erste Jahrgang 1876 ist als dritter gezählt, indem zwei Bände einer anderen Zeitschrift als erster und zweiter gerechnet sind).
- \* *Revue des études juives. Publication trimestrielle de la Société des études juives.* Paris 1880 *sqq.* (erscheint in vier Heften oder zwei Bänden jährlich).
- \* *The Jewish Quarterly Review, edited by Abrahams and Montefiore.* London 1888 *sqq.*

## § 2. Hilfswissenschaften.

Zur Ergänzung der in § 1 genannten Literatur nennen wir hier noch die wichtigeren Werke aus denjenigen Disciplinen, welche zu der unserigen im Verhältniss von Hilfswissenschaften stehen. Dahin gehören: 1, die biblische und jüdische Archäologie, welche die religiösen und bürgerlichen Institutionen, Sitten und Gebräuche des jüdischen Volkes darzustellen hat, 2, die Geographie, 3, die Chronologie, 4, die Numismatik, 5, die Epigraphik. Die Geographie und Chronologie stellen den örtlichen und zeitlichen Rahmen für die zu behandelnde Geschichte dar, die Numismatik und Epigraphik liefern urkundliches Material.

### A. Archäologie.

Eine reiche Sammlung älterer Monographien zur biblischen und jüdischen Archäologie enthalten die 34 Foliobände von Ugo lini's *Thesaurus*. Die kürzeren Hand- und Lehrbücher behandeln

entweder das ganze Gebiet der „Alterthümer“ oder nur einzelne Theile, wie namentlich den religiösen Cultus oder das bürgerliche Recht. Der Stoff der Archäologie ist auch in den biblischen Wörterbüchern behandelt. Ergänzendes Material bieten endlich die Darstellungen der jüdischen Satzungen und Gebräuche in der nachtalmudischen Zeit.

Ein reichhaltiges Verzeichniss der älteren Literatur giebt *Meusel, Bibliotheca historica* I, 2, 118—207, eine Uebersicht der neueren Literatur: *Winer, Handb. d. theol. Literatur* I, 133 ff. *Rüetschi in Herzog's Real-Enc.* 2. Aufl. I, 608 f. *Kittel ebendas.* 3. Aufl. I, 776. *Nowack, Lehrb. der hebr. Archäologie* I, 15—24.

*Ugolini Thesaurus antiquitatum sacrarum*, 34 Bde. Fol. *Venetis* 1744—1769. — Inhaltsverzeichniss der einzelnen Bde. bei *Meusel, Biblioth. hist.* I, 2, 118—142.

*Reland, Antiquitates sacrae veterum Hebraeorum. Ultraj.* 1708. *Jen.* 1713. — *Notas adj. Eb. Rau, Herborn* 1743. — *A Blasio Ugolini amplissimo commentario illustratae, in Ugolini Thes. t. II*, 1744. — Mit den Noten von *Rau* und *Ugolini* herausgeg. von *Vogel*, Halle 1769.

*Iken, Antiquitates hebr. secundum triplicem Judaeorum statum, ecclesiasticum politicum et oeconomicum*, Bremen 1730 und öfter.

*Wachner, Antiquitates Ebraeorum de Israeliticae gentis origine, fatis, rebus sacris civilibus et domesticis etc.* 2 Bde. Göttingen 1743. 1742. |

*Carpzov (Joh. Gottlob), Apparatus historico criticus antiquitatum sacri codicis*, 1748 (eigentlich Abdruck eines älteren Werkes von *Goodwin, Moses et Aron* 1616 mit Anmerkungen, die aber den ursprünglichen Text an Umfang und Werth weit übertreffen).

*J. D. Michaelis, Mosaisches Recht*, 6 Thle. 1775—1780.

*Jahn, Biblische Archäologie*, 3 Thle in 5 Bdn. 1796—1805, Thl. 1—2 in 2. Aufl. 1817—1825.

*Rosenmüller, Handbuch der biblischen Alterthumskunde*, 4 Bde. in 7 Thln. 1823—1831 (unvollendet).

*De Wette, Lehrbuch der hebräisch-jüdischen Archäologie nebst einem Grundriss der hebräisch-jüdischen Geschichte.* (1. Aufl. 1814.) 4. Aufl., bearbeitet v. *Räbiger* 1864.

*Ewald, Die Alterthümer des Volkes Israel (Anhang zum 2. u. 3. Bd. seiner Gesch. d. V. Isr.)* 3. Aufl. 1866.

*Keil, Handbuch der biblischen Archäologie*, 2 Thle. 1858—59. 2. Aufl.\* in einem Bande, 1875.

*Saalschütz, Das Mosaische Recht, nebst den vervollständigenden Talmudisch-Rabbinischen Bestimmungen.* 2. Aufl. 2 Thle. Berlin 1853. — *Ders., Archäologie der Hebräer.* 2 Thle. Königsberg, 1855—56.

*Scholz, Die heiligen Alterthümer des Volkes Israel.* 2 Abthlgn. Regensburg, 1868.

*Haneberg, Die religiösen Alterthümer der Bibel.* 2. grösstentheils umgearbeitete Aufl. des „Handbuchs der biblischen Alterthumskunde“. München, 1869.

*Schegg, Biblische Archäologie*, herausgeg. von *Wirthmüller*, Freiburg 1887. *Benzinger, Hebräische Archäologie*, Freiburg 1894 [= Grundriss der theol. Wissenschaften 6. Abth.].

Nowack, Lehrbuch der hebräischen Archäologie, 2 Bde. 1894.

Die Wörterbücher von Winer, Schenkel, Riehm, Hamburger, s. oben S. 9.  
Bodenschatz, Kirchliche Verfassung der heutigen Juden, sonderlich derer  
in Deutschland, 4 Thle. in 2 Bdn. 1748—49.

J. F. Schröder, Satzungen und Gebräuche des talmudisch-rabbinischen Judenthums, Bremen 1851.

## B. Geographie.

Die Erforschung des heiligen Landes ist in unserem Jahrhundert mit solchem Eifer betrieben worden, dass es schwer ist, aus der unabsehbaren Literatur das wichtigere hervorzuheben. Wir unterscheiden zwei Classen: 1) die zusammenfassenden Bearbeitungen solcher Autoren, welche nicht selbst an Ort und Stelle gewesen sind, und 2) die Forschungen im heiligen Lande selbst. Aus der ersteren Kategorie ragen zwei Werke durch den Reichthum des Stoffes über alle anderen hervor: das ältere von Reland und das neuere von Ritter, beide wohl noch auf lange unentbehrlich. Zweckmässige Handbücher sind die von Raumer und Buhl. Von den Forschungen sind vor allem die des Amerikaners Robinson durch den Reichthum neuer Ergebnisse epochemachend gewesen. Noch vollständiger und systematischer hat der französische Gelehrte Guérin das ganze Westjordanland von Ort zu Ort erforscht und beschrieben. Beide geben bei der Mittheilung ihrer Resultate auch das historische Material mit grosser Vollständigkeit. Nur eine Beschreibung des heutigen Palästina geben die *Memoirs*, welche der grossen englischen Karte zur Erläuterung beigegeben sind. — Eine Wissenschaft für sich bildet die Topographie von Jerusalem. — Zwei Zeitschriften, eine englische und eine deutsche, dienen jetzt als Organ für die neueren Forschungen. — Unter den historischen Atlanten, welche die politische Geschichte Schritt für Schritt anschaulich machen, ist der von Menke besonders zu empfehlen. — Auf dem Gebiet der Kartographie sind alle früheren Leistungen in den Schatten gestellt worden durch die grosse englische Karte in 26 Blättern, welche der englische Palästina-Verein auf Grund der in den Jahren 1872—1877 veranstalteten genauen topographischen Vermessung des Westjordanlandes herausgegeben hat. Die Vermessung des Ostjordanlandes ist von den Engländern nach einem kleinen Anfang wieder aufgegeben worden. Dafür ist sie von Schumacher im Auftrag des deutschen Palästina-Vereins, zunächst durch Vermessung einiger nördlichen Districte, fortgesetzt worden. — Für die Topographie von Jerusalem haben ebenfalls die Engländer die zuverlässigsten Grundlagen geliefert. In den Jahren 1864—1865

hat Wilson das heutige Jerusalem topographisch aufgenommen, und in den Jahren 1867—1870 hat der englische Palästina-Verein am Tempelplatz die umfassendsten Vermessungen und Nachgrabungen vornehmen lassen, wozu die deutschen Arbeiten zunächst nur eine Nachlese liefern konnten.

Ein ausführliches Verzeichniss der älteren Palästina-Literatur hat bereits *Meusel* geliefert (*Bibliotheca historica* I, 2, 70—118); eine gute Uebersicht bis zum J. 1840: *Robinson*, Palästina Bd. I S. XVI—XXXIX. — Ein erdrückend reichhaltiges Verzeichniss der Palästina-Literatur giebt: *Tobler*, *Bibliographia geographica Palaestinae*, Leipzig 1867. Noch eingehender, als es hier geschehen ist, hat *Tobler* die älteren Reisebeschreibungen bis zum zehnten Jahrhundert n. Chr. behandelt in der: *Bibliographia geographica Palaestinae ab anno CCCXXXIII usque ad annum M. Dresdae* 1875 (Separatabdr. aus *Petzholdt's* Neuem Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwiss. 1875). — Fortsetzungen und Nachträge zu *Tobler's* Werk haben geliefert: *Ph. Wolff* in den Jahrb. für deutsche Theologie 1868 und 1872, *Röhrich* und *Meisner*, Deutsche Pilgerreisen nach dem heiligen Lande (Berlin 1880), S. 547—648. — Eine neue, noch vollständigere Zusammenfassung des Materiales giebt: *Röhrich*, *Bibliotheca geographica Palaestinae*. Chronologisches Verzeichniss der auf die Geographie des heiligen Landes bezüglichen Literatur von 333 bis 1878 und Versuch einer Cartographie. Berlin 1890 (XX, 744 S.). — Die Jahresberichte, welche *Socin*, *Jacob* und *Benzinger* in der Zeitschrift des deutschen Palästina-Vereines 1878—1895 geliefert haben, haben leider seitdem aufgehört. — Eine Uebersicht der Literatur auch bei *Fr. W. Schultz*, Art. „Palästina“ in *Herzog's* Real-Enc. 2. Aufl. Bd. XI (1883) S. 800—804. — Eine *Bibliography of Eastern Palestine* giebt *G. A. Smith*, *Historical Geography of the Holy Land*, 1894, p. 665—667. Eine ähnliche Zusammenstellung: *Fischer*, Zeitschr. des DPV. XII. 248 ff. XIII, 44 ff.

#### Bearbeitungen:

*Reland*, *Palaestina ex monumentis veteribus illustrata*, Ultraj. 1714. Norimb. 1716.

*Ritter*, Die Erdkunde im Verhältniss zur Natur und zur Geschichte des Menschen. 2. stark vermehrte und umgearbeitete Ausg. Thl. XIV—XVII, Berlin 1848—1855. — Inhalt der einzelnen Theile: XIV (1848): Die Sinai-Halbinsel. XV, 1 (1850): Die grosse Einsenkung des Jordanthales, das Stromsystem und Stromgebiet des Jordans. XV, 2 (1851): Das Land im Osten des Jordan und des toden Meeres (Peräa). XVI (1852): Judäa, Samaria, Galiläa. XVII, 1 (1854): Phönizien, Libanon und gebirgiges Nordsyrien. XVII, 2 (1855): Das Stromsystem des Orontes und das flache Nordsyrien mit der Amauskette.

*Raumer*, Palästina, 4. Aufl. Leipzig 1860.

*Quandt*, Judäa und die Nachbarschaft im Jahrhundert vor und nach der Geburt Christi (auch unter d. T.: Chronologisch-geographische Beiträge zum Verständniss der heiligen Schrift II, 1), Gütersloh 1873. — Zwar kurz, aber selbstständig.

*Smith*, *George Adam*, *The historical geography of the Holy Land especially in relation to the history of Israel and of the early church*. London 1894.

neue Ausg. 1897. — Sucht hauptsächlich zu zeigen, wie die Geschichte des Landes bedingt ist durch seine physische Beschaffenheit. Hinsichtlich der Ortskunde bietet das Werk nur eine knappe Auswahl.

Buhl, Geographie des alten Palästina, 1896 (Grundriss).

Boettger (Gustav), Topographisch-historisches Lexicon zu den Schriften des Flavius Josephus, Leipzig 1879. — Stellt das Material aus Josephus zusammen.

Neubauer, *La géographie du Talmud*. Paris 1868. — Stellt das Material aus der rabbinischen Literatur zusammen, freilich nicht vollständig.

*Le Strange, Palestine under the Moslems: a description of Syria and the Holy Land from A. D. 650—1500, translated from the works of the mediaeval Arab Geographers*. London 1890.

In den biblischen Wörterbüchern von Winer, Schenkel, Riehm und Anderen sind die in der Bibel vorkommenden Ortsnamen behandelt.

#### Forschungen:

Robinson, Palästina und die südlich angrenzenden Länder. Tagebuch einer Reise im J. 1838 in Bezug auf die biblische Geographie unternommen v. E. Robinson und E. Smith. 3 Bde. Halle 1841—42. — Ders., Neuere Biblische Forschungen in Palästina und in den angrenzenden Ländern. Tagebuch einer Reise im J. 1852. Von E. Robinson, E. Smith und Anderen. Berlin, 1857. — Ders., Physische Geographie des heiligen Landes. Aus dem Nachlass des Verf. Leipzig, 1865.

Tobler, Bethlehem in Palästina. 1849. — Golgatha. Seine Kirchen und Klöster. 1851. — Die Siloahquelle und der Oelberg. 1852. — Denkbücher aus Jerusalem. 1853. — Zwei Bücher Topographie von Jerusalem und seinen Umgebungen. 2 Bde. 1853—54. — Dritte Wanderung nach Palästina im Jahre 1857. Ritt durch Philistää, Fussreisen im Gebirge Judäas und Nachlese in Jerusalem. 1859. — Nazareth in Palästina. 1868.

*De Sauley, Voyage en Terre Sainte*, 2 Bde. Paris 1865. — Ders., *Jérusalem, Paris* 1882 (s. Zeitschr. d. DPV. VI, 174). — Ueber frühere Werke de Sauley's s. Tobler, *Bibliographia geographica* S. 180 f.

Sepp, Jerusalem und das heilige Land, Pilgerbuch nach Palästina, Syrien und Aegypten. 2 Bde. 2. Aufl. 1873—76.

*Guérin, Description géographique, historique et archéologique de la Palestine*. I. *Judée*, 3 Bde. Paris 1868—1869. II. *Samarie*, 2 Bde. Paris 1874—1875. III. *Galilée*, 2 Bde. Paris 1880. — Ders., *Jérusalem, son histoire, sa description, ses établissements religieux*, Paris 1889.

Baedeker, Palästina und Syrien, Handbuch für Reisende [bearbeitet von Socin], Leipzig, 1875. 2. Aufl. 1880. 5. Aufl. 1900.

*The Survey of Western Palestine* [Dies der Gesamt-Titel des Werkes, dessen einzelne Abtheilungen folgende Specialtitel haben]. *Special Papers on topography, archaeology, manners and customs etc. contributed by Wilson, Warren, Conder, Kitchener, Palmer, George Smith, Greville Chester, Clermont-Ganneau etc.* London 1881 (einzelne Abhandlungen über verschiedene Gegenstände). — *Arabic and english Name Lists, collected by Conder and Kitchener, transliterated and explained by Palmer*, London 1881. — *Memoirs of the topography, orography hydrography and archaeology, by Conder and Kitchener, vol. I London 1881, vol. II 1882, vol. III 1883.* — *Jerusalem, by Warren and Conder*, London 1884. — *The Fauna and*

*Flora of Palestine, by Tristram, London 1884. — Memoir of the Physical Geography and Geology of Arabia, Petraea, Palestine and adjoining districts by Hull, London 1886. — General Index, London 1888. — Zusammen 9 Bde., wozu noch die unten genannte grosse Karte (Map etc.) und die grossen Pläne über die Ausgrabungen und Vermessungen in Jerusalem (Plans, elevations, sections etc.) gehören.*

*The Survey of Eastern Palestine. Memoirs of the Topography, Orography, Hydrography, Archaeology etc. vol. I. The 'Aduan Country, by C. R. Conder, London 1889 (nicht fortgesetzt).*

### Topographie von Jerusalem:

Eingehende Darstellungen der Topographie von Jerusalem enthalten die bereits genannten Werke von Ritter (Bd. XVI), Raumer, Buhl (S. 132–155, gute Orientirung über den Stand der Forschung bis 1896), Robinson (Palästina Bd. II und Neuere bibl. Forschungen), Tobler, de Saulcy, Sepp, Bädcker-Socin.

Dazu kommen noch Monographien von Olshausen, Williams, E. G. Schultz, Krafft, Fergusson, Thrupp u. A. (s. die Titel in Tobler's *Bibliogr. geogr.*, auch in Herzog's Real-Enc. 1. Aufl. XVIII, 620 f., 2. Aufl. VI, 575), und verschiedene Aufsätze in der Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins, von Schick (Jahrg. I, 15–23, VIII, 259 ff., XII, 10–18, XIII, 31–36, XIV, 41–62), von Alten (I, 61–100, II, 18–47, 189–200, III, 116–176), Klaiber (III, 189–213, IV, 18–56, XI, 1–37), und Spiess (XI, 46–59), unter welchen besonders die von Klaiber hervorzuheben sind.

Materialien zur Topographie, namentlich in der Umgebung des Tempelplatzes lieferten: *de Vogüé, Le temple de Jérusalem*, 1864, Rosen, *Das Haram von Jerusalem* (1866), *de Saulcy, Mémoires de l'Académie des Insér. et Belles-lettres t. XXVI*, I, 1867, und besonders die englischen Ausgrabungen, deren Resultate in dem oben genannten Bande von *The Survey etc.* (1884) niedergelegt sind. Einen vorläufigen Bericht enthielt: *The recovery of Jerusalem, by Wilson, Warren etc., ed. by Morrison, London 1871*. Eine eingehende Beschreibung der heutigen Beschaffenheit des Tempelplatzes lieferte: Schick, *Beit el Makdas* oder der alte Tempelplatz zu Jerusalem wie er jetzt ist, Jerusalem 1887. Dasselbe fast wörtlich abgedruckt in: Schick, *Die Stiftshütte, der Tempel in Jerusalem und der Tempelplatz der Jetztzeit*, Berlin 1896. — Ueber die von Guthe geleiteten deutschen Ausgrabungen hat dieser im V. Bde. der Zeitschr. des DPV. Bericht erstattet. — Ueber die für die Feststellung des Mauerlaufes im Süden wichtigen englischen Ausgrabungen vom J. 1894 s. Zeitschr. des DPV. XVIII, 1895, S. 221. Guthe in: *Mittheilungen und Nachrichten des DPV.* 1895, S. 10–15. Bliss, *Excavations at Jerusalem 1894–1897*, London 1898. — Archäologische Einzelheiten giebt Clermont-Ganneau, *Archaeological Researches in Palestine* I. 1899. — Ueber die Karten und Pläne s. unten.

• Kürzere Zusammenfassungen des historischen Materiales geben die Artikel über „Jerusalem“ in den biblischen Wörterbüchern von Winer, Schenkel (bearb. von Furrer), Riehm (bearb. von Mühlau), ferner: Arnold, Art. „Zion“ in Herzog's Real-Enc. 1. Aufl. Bd. XVIII (1864) S. 592–649. Fr. W. Schultz, Art. „Jerusalem“ in Herzog's Real-Enc. 2. Auflage Bd. VI (1880) S. 538–575. In der 3. Aufl. ist der Art. von Guthe bear-

beitet (VIII, 666—693). Spiess, Das Jerusalem des Josephus, Berlin 1881.

#### Zeitschriften:

*Palestine Exploration Fund. Quarterly Statement.* — Erscheint seit 1869. Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins, herausgegeben von dem geschäftsführenden Ausschuss unter der verantwortlichen Redaction von Hermann Guthe. — Erscheint seit 1878. — Seit 1895 sind der „Zeitschrift“ auch „Mittheilungen und Nachrichten“ beigegeben.

#### Atlanten, Karten und Pläne<sup>1)</sup>:

- Kiepert, Bibelatlas, Berlin 1847. 3. Aufl. 1854.  
 Menke, Bibelatlas in acht Blättern, Gotha 1868.  
 Riess, Bibelatlas in zehn Karten, nebst geographischem Index. 3. Aufl. 1895.  
*Smith and Grove, Atlas of ancient geography, biblical and classical, intended to illustrate Smith's Classical Dictionaries and especially the Dictionary of the Bible*, 1875 (43 maps fol.) |  
*Oort, Atlas voor bijbelsche en kerkelijke geschiedenis*, Groningen 1884 (vgl. die Anzeige in der Zeitschr. des DPV. VIII, 338).  
 Spruner und Sieglin, Hand-Atlas zur Geschichte des Alterthums, des Mittelalters und der Neuzeit, I. Abth. *Atlas antiquus* bearb. von Sieglin, 1893 ff.  
 Van de Velde, Karte von Palästina, deutsche Ausgabe nach der zweiten Auflage der *Map of the holy land*, Gotha 1866 (vor dem Erscheinen der grossen engl. Karte war van de Velde's Karte die beste). — Beachtenswerth ist auch das beigegebene *Memoir to accompany the Map of the holy land*, Gotha 1858.  
*Map of Western Palestine in 26 sheets from surveys conducted for the Committee of the Palestine Exploration Fund by Conder and Kitchener during the years 1872—1877. Photocincographed for the Committee . . . at the ordnance survey office Southampton. London 1880.* — Bei dem hohen Werth dieser Karte ist es um so mehr zu bedauern, dass die Zeichnung an Klarheit und Schärfe sehr zu wünschen übrig lässt. Eine Ausgabe in kleinerem Maassstab erschien unter dem Titel:

1) Die älteste erhaltene Karte ist die der sogenannten Peutinger'schen Tafel (Ansgabe: Weltkarte des Castorius, genannt die Peutinger'sche Tafel, in den Farben des Originals herausgegeben und eingeleitet von Konrad Miller, 1888. Untersuchungen über ihren Ursprung: Schweder, Jahrb. für class. Philol. 1893, S. 485—512, Cuutz, Hermes XXIX, 1894, S. 586 ff.). — Von eigenartigem Interesse ist eine in Mosaik-Arbeit ausgeführte Karte, welche den Fussboden einer Kirche in Madaba (im Ostjordanland) schmückt und dort im December 1896 entdeckt wurde. S. Lugrange, *La mosaïque géographique de Madaba* (*Revue biblique* VI, 1897, p. 165—184). Stevenson, *Nuovo bullettino di archeologia cristiana* 1897, p. 45—102. Ausgabe: *La carte mosaïque de Madaba, découverte importante*, 1897, Paris, maison de la bonne presse (12 Tafeln in Lichtdruck mit Prolegomena von Germer-Durand). Schulten, Die Mosaikkarte von Madaba und ihr Verhältniss zu den ältesten Karten und Beschreibungen des heiligen Landes (Abhandlungen der Göttinger Ges. der Wissensch., phil.-hist. Kl. N. F., Bd. IV, Nr. 2, 1900).



*Map of Western Palestine from surveys conducted for the Committee of the Palestine Exploration Fund by Conder and Kitchener, reduced from the one inch map. Scale  $\frac{3}{8}$  inch to one mile. London 1881.* — Diese kleinere Ausgabe in 6 Blättern (zum Aufziehen berechnet) ist jetzt für den Handgebrauch am empfehlenswerthesten. Leider steht sie an Uebersichtlichkeit der Zeichnung weit hinter van de Velde zurück.

Eine von Fischer und Guthe bearbeitete Handkarte von Palästina in kleinem Maasstabe erschien bei Wagner und Debes, Leipzig 1890 (auch dem XIII. Bande der Zeitschr. des DPV. beigegeben). — Ueber andere Handkarten s. Zeitschr. des DPV. XV, 179, XVII, 235.

Eine Karte der näheren Umgebung von Jerusalem lieferte Schick, Zeitschr. des DPV. XVIII, 1895; eine Karte der weiteren Umgebung derselbe, ebendas. XIX, 1896.

Für das Ostjordanland (das auf der grossen engl. Karte fehlt) sind hervorzuheben: 1. Karte des Dscholan von Schumacher, Zeitschr. des DPV. IX, 1886; ergänzt ebendas. XXII, 1899. — 2. Karte der Hauran-Gegend von Fischer, Zeitschr. des DPV. XII, 1889 (in einigen Hauptpunkten zu berichtigen, s. Mittheilungen und Nachrichten des DPV. 1899, S. 12 f.). — 3. Karte des nördlichen Adschlun und südlichen Hauran von Schumacher, Zeitschr. des DPV. XX, 1897. — 4. Ein Stück im Süden des Ostjordanlandes giebt: *Portion of Eastern Palestine, surveyed by Conder and Mantell* (gehört zu: *The Survey of Eastern Palestine, Memoirs by Conder* 1889).

*Wilson, Ordnance Survey of Jerusalem 1864—1865* [erschien 1866?]. — Dieser mit äquidistanten Curven versehene Plan des heutigen Jerusalem übertrifft an Genauigkeit alle früheren. Gleichzeitig erschien ein in Schraffirung ausgeführter Plan in kleinerem Maasstab unter dem Titel: *Ordnance Survey of Jerusalem* (ohne Wilson's Namen und ohne Jahreszahl).

Zimmermann und Socin, Plan des heutigen Jerusalem mit Umgebungen, nach Wilson's Aufnahme von 1864—65 und Schick's Ergänzungen bis 1879 bearbeitet. [1880, Leipzig, Karl Baedeker in Commission].

Zimmermann, Karten und Pläne zur Topographie des Alten Jerusalem, Basel 1876. — Vortreffliche Hilfsmittel zur Topographie des alten Jerusalem, theils die ursprünglichen Höhenverhältnisse, theils die Hypothesen der neueren Gelehrten über den alten Stadtplan darstellend.

*Plans, Elevations, Sections etc. shewing the results of the Excavations at Jerusalem 1867—70 executed for the Committee of the Palestine Exploration Fund by Warren* [auf dem Deckel der Mappe die Jahreszahl 1884]. — Enthält 50 Pläne grössten Formates mit den minutiösesten Details über die Topographie des Tempelplatzes.

### C. Chronologie.

Die verschiedenen Methoden der Zeitrechnung aller Völker und Zeiten sind zusammenfassend dargestellt in dem Handbuche von Ideler, das auch durch die neueren Specialforschungen noch nicht antiquirt ist. — Für die römische Chronologie bieten bekanntlich den sichersten Anhaltspunkt die *Fasti consulares*. — Chronologische Uebersichten der hellenistischen und römischen Geschichte, unter Mittheilung der Quellenstellen, geben die Zeittafeln

von Clinton, Fischer und Anderen. — Bei der nahen Berührung unserer Geschichte mit der biblischen kommen auch die der letzteren gewidmeten chronologischen Bemühungen für uns in Betracht.

Ideler, Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie, 2 Bde.

Berlin 1825—1826. — Derselbe, Lehrbuch der Chronologie, Berlin 1831.

Gumpach, Hülfsbuch der rechnenden Chronologie. 1853.

*Bouchet, Hémérologie, Paris* 1868.

Lersch, Einleitung in die Chronologie oder Zeitrechnung verschiedener Völker und Zeiten, nebst christl. und jüd. Festkalender, 1889 (184 S.). — 2. Aufl. in 2 Thln. 1899.

Wislicenus, Astronomische Chronologie. Ein Hülfsbuch für Historiker, Archäologen und Astronomen, 1895 (164 S.).

E. Müller, Art. *æra* in Pauly's Real-Enc. der class. Alterthumswissensch. I, 1, 2. Aufl. S. 404—422.

Kubitschek, Art. *æra* in Pauly-Wissowa's Real-Enc. der class. Alterthumswissensch. I (1894) col. 606—666.

Mommsen, Die römische Chronologie bis auf Cäsar, 2. Aufl. Berlin 1859.

Matzat, Römische Chronologie, 2 Bde. Berlin 1883—1884.

Soltau, Römische Chronologie, 1889.

Unger, Zeitrechnung der Griechen und Römer, 2. Aufl. 1892 (= Handb. der klass. Alterthumswissensch. I, 711—831).

Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte (1895) S. 287—312; 632 ff. (an letzterer Stelle über die Consularfasten).

Hübner, Bibliographie der klass. Alterthumswissensch. (1889) S. 286—290 (bibliographische Nachweise).

Marquardt, Römische Staatsverwaltung Bd. III (2. Aufl. bes. von Wissowa 1885) S. 281—298 u. 567 ff. (gute Uebersicht über das römische Kalenderwesen).

Ueber den jüdischen Kalender s. Beilage III am Schluss dieses Bandes.

*Fasti consulares ad a. U. c. DCCLXVI cura Wilh. Henzen et Chrn. Huelsen (Corp. Inscr. Lat. vol. I pars 1, ed. 2, 1893, p. 79—167; in der ersten Aufl. war dieser Abschnitt von Mommsen bearbeitet).*

Jos. Klein, *Fasti consulares inde a Caesaris necē usque ad imperium Diocletiani. Lips.* 1881.

Asbach, Die Consularfasten der Jahre 68—96 nach Chr. (Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Heft LXXIX, 1885, S. 105—177).

Asbach, Die Consularfasten vom Tode Domitians 96 n. Chr. bis zum dritten Consulate Hadrianns 119 (Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Heft LXXII, 1882, S. 1—54).

Auch in den sogleich zu nennenden Werken von Clinton, Fischer, Peter, Zumpt und Lewin sind die römischen Consuln für jedes Jahr angegeben.

Clinton, *Fasti Hellenici. The civil and literary chronology of Greece and Rome, vol. III, from the CXIV<sup>th</sup> olympiad to the death of Augustus, Oxford* 1839, second ed. 1851.

*Clinton, Fasti Romani. The civil and literary chronology of Rome and Constantinople from the death of Augustus to the death of Justin II.* 2 Bde. Oxford 1845—1850.

Ernst Wilh. Fischer, Römische Zeittafeln von Roms Gründung bis auf Augustus' Tod. Altona 1846.

Peter, Zeittafeln der römischen Geschichte zum Handgebrauch. 4. Aufl. Halle 1867 (erheblich kürzer als Fischer).

A. W. Zumpt, *Annales veterum regnorum et populorum imprimis Romanorum*, ed 3., Berol. 1862 (knappe Uebersicht ohne Quellenbelege).

Seyffarth, Chronologie der römischen Kaiser von Cäsar bis Titus in Bezug auf das Neue Testament (Zeitschr. f. luth. Theol. 1873, S. 50—76). |

Ueber die Art, wie Josephus die Kaiserjahre rechnet, s. die Arbeiten von Knaake, Wieseler, Niese, Unger (unten bei Josephus).

### Zur biblischen Chronologie:

Die ältere Literatur s. bei Hase, Leben Jesu §. 26, Anger, *De temporum in actis apostolorum ratione* p. 4<sup>b</sup>—5<sup>b</sup>, Credner, Einleitung in das N. T. S. 328 f. Neudecker, Einleitung in das N. T. S. 409 f.

Lewin, *Fasti Sacri, or a Key to the Chronology of the New Testament*, London 1865. — Eine treffliche, annalistisch geordnete Uebersicht nicht nur der biblischen, sondern auch der jüdischen und römischen Geschichte vom J. 70 vor bis 70 nach Chr. mit wörtlicher Mittheilung der wichtigeren Quellenstellen, ähnlich wie bei Clinton.

Röckerath, Biblische Chronologie bis auf das Jahr der Geburt Jesu. Münster 1865 (kritiklos).

Wieseler, Art. „Zeitrechnung, neutestamentliche“ in Herzog's Real-Enc. 1. Aufl. Bd. XXI, 1866, S. 543—570.

Turner, *Chronology of the New Testament*, in: *Dictionary of the Bible*, ed. by Hastings and Selbie, vol. I, 1898, p. 403—425.

Soden, *Chronology, New Testament*, in: *Encyclopaedia Biblica* ed. by Cheyne and Black vol. I, 1899, col. 799—819.

Wurm, Astronomische Beyträge zur genäherten Bestimmung des Geburts- und Todesjahres Jesu (Bengel's Archiv für die Theologie, zweiten Bandes erstes Stück 1816, S. 1—39, zweites Stück 1817, S. 261—313).

Wieseler, Chronologische Synopse der vier Evangelien, Hamburg 1843 (hier auch S. 16—19 einige ältere Literatur). — Derselbe, Beiträge zur richtigen Würdigung der Evangelien und der evangelischen Geschichte, Gotha 1869.

Seyffarth, *Chronologia sacra*, Untersuchungen über das Geburtsjahr des Herrn und die Zeitrechnung des Alten und neuen Testaments, Leipzig 1846.

Caspari, Chronologisch-geographische Einleitung in das Leben Jesu Christi, Hamburg 1869.

Quandt, Zeitordnung und Zeitbestimmungen in den Evangelien (auch unter d. T.: Chronologisch-geographische Beiträge zum Verständniß der heiligen Schrift I, 1), Gütersloh 1872.

Sevin, Chronologie des Lebens Jesu, 2. Aufl. Tübingen 1874.

Ljungberg, *Chronologie de la vie de Jésus, deux études*, Paris 1879 (1. über den Todestag Jesu, 2. über das Geburtsjahr Jesu, s. Lit. Centrallbl. 1879, 537).

Mémain, *La connaissance des temps évangéliques*. Paris 1886. (543 S.). — Ein französisches Seitenstück zu Wieseler's Chronologischer Synopse.

- Bebber, Zur Chronologie des Lebens Jesu, eine exegetische Studie. Münster 1898 (187 S.).
- Ueber das Geburtsjahr Jesu (und das Todesjahr des Herodes) handeln speciell: *Sanelemente, De vulgaris aerae emendatione, Romae* 1793 (Hauptwerk). — Rösch, Zum Geburtsjahr Jesu (Jahrb. für deutsche Theol. 1866, S. 3—48). Vgl. auch dessen Anzeigen der Werke von Caspari, Zumpt und Sevin in den Stud. und Krit. 1870, S. 357—388. 1871, S. 515—538, 1875, S. 585—596. — Zumpt, Das Geburtsjahr Christi, Leipzig 1869. — Riess (S. J.), Das Geburtsjahr Christi, Freiburg 1880. — Schegg, Das Todesjahr des Königs Herodes und das Todesjahr Jesu Christi, 1882. — Riess, Nochmals das Geburtsjahr Jesu Christi, 1883.
- Wurm, Ueber die Zeitbestimmungen im Leben des Apostels Paulus (Tübinger Zeitschrift für Theologie 1833, 1. Hft. S. 3—103).
- Anger, *De temporum in actis apostolorum ratione*, Lips. 1833.
- Wieseler, Chronologie des apostolischen Zeitalters, Göttingen 1848 (hier auch S. 6—9 einige ältere Literatur).
- Lehmann, Chronologische Bestimmung der in der Apostelgeschichte, Cap. 13—28, erzählten Begebenheiten (Theol. Stud. und Krit. 1858, S. 312—339).
- Aberle, Zur Chronologie der Gefangenschaft Pauli (Theol. Quartalschr. 1883, S. 553—572). |
- Ueber die Zeit der Procuratoren Felix und Festus s. die Specialliteratur unten § 19.

#### D. Numismatik<sup>1)</sup>.

Ein reiches Material an Münzen, das noch immer durch neue Funde vermehrt wird, ist uns erhalten: 1) für die Geschichte der Seleuciden, 2) für die Geschichte der phöniciſchen und hellenistischen Städte, 3) für die jüdische Geschichte. Namentlich die jüdische Numismatik ist seit dem Jahre 1854, in welchem de Sauley's *Recherches sur la Numismatique judaïque* erschienen, eifrig gepflegt worden.

##### 1. Seleuciden-Münzen.

- Die älteren Werke von Foy-Vaillant und Frölich siehe unten bei der Uebersicht über die Geschichte von Syrien.
- Eckhel, Doctrina numorum veterum t. III* (1794) p. 209—249 (Hauptwerk).
- Mionnet, Description de médailles antiques t. V* (1811) p. 1—109. *Supplément t. VIII* (1837) p. 1—81 (Hauptwerk).
- (Gough), *Coins of the Seleucidae, Kings of Syria; from the establishment of their reign under Seleucus Nicator, to the determination of it under Antiochus Asiaticus. With historical memoirs of each reign. Illustrated with twenty four plates of coins, from the cabinet of the late Matthew Duane.* London 1803.
- Traité de numismatique et de glyptique* (herausgegeben unter Leitung von

1) Vgl. auch die Literaturnachweise bei Hübner, Bibliographie der klassischen Alterthumswissenschaft (1889) S. 344—350.

- Lenormant), *Numismatique des rois grecs*, Paris 1849, p. 83—114, planches XXXIV—LV (Folio).
- Leake, *Numismata Hellenica* (1854) p. 21—38.
- De Saulcy, *Mémoire sur les monnaies datées des Séleucides*, Paris 1871 (publication de la Société française de Numismatique et d'archéologie).
- De Saulcy, *Monnaies des Séleucides munies de contremarques* (*Mélanges de Numismatique t. I*, 1875, p. 45—64).
- De Saulcy, *Monnaies inédites de Tryphon, frappées dans les villes maritimes de la Phénicie* (*Mélanges de Numismatique t. II*, 1877, p. 76—84).
- Friedländer und Sallet, Das königliche Münzkabinet [zu Berlin]. Geschichte und Uebersicht der Sammlung nebst erklärender Beschreibung der auf Schautischen ausgelegten Auswahl (2. Aufl. 1877), S. 122—131.
- Catalogue of the greek coins in the British Museum. The Seleucid Kings of Syria*, by P. Gardner. With twenty-eight plates, Loulon 1878 (reichhaltig und werthvoll; die 28 Tafeln geben gute Photographien mit Münzporträts sämtlicher Seleuciden).
- Friedländer in Sallet's Zeitschr. für Numismatik VI, 1879, S. 7. VII, 1880, S. 224—227 (über Münzen Antiochus' VIII und IX).
- Bunbury, *Rare and unpublished coins of the Seleucid Kings of Syria* (*Numismatic Chronicle* 1883, p. 65—107, pl. IV—VI).
- Imhoof-Blumer, *Monnaies grecques* (= *Verhandelingen der koninkl. Akademie van Wetenschappen, Afdeling Letterkunde, veertiende deel*, Amsterdam 1883) p. 422—438.
- Imhoof-Blumer, Porträtköpfe auf antiken Münzen hellenischer und hellenisirter Völker, Leipzig 1885, S. 28—32, Tafel III u. 8—28, IV n. 1—13 (vortreffliche Photographien).
- Head, *Historia Numorum, a manual of greek Numismatics* (1887) p. 637—649.
- Catalogue des monnaies grecques de la Bibliothèque nationale. Les rois de Syrie, d'Arménie et de Commagène*, par E. Babelon, Paris 1890 (von gleichem Reichthum und Werth wie der Catalog des britischen Museums).
- Noch mehr Special-Literatur bei Koner, Repertorium über die v. J. 1800 bis zum J. 1850 auf dem Gebiete der Geschichte erschienenen Aufsätze II, 586—588, und Friedländer, Repertorium zur antiken Numismatik (1885) S. 330—333.

## 2. Münzen der autonomen Städte.

### a. Phöniciſche:

- Brandis, Das Münz-, Maass- und Gewichtswesen in Vorderasien. Berlin 1866 (dasselbst S. IX—X noch mehr Literatur).
- Reichardt, Beiträge zur phöniciſchen Numismatik (Wiener Numismat. Zeitschrift II, 1870, S. 1—16).
- Six, *Observations sur les monnaies phéniciennes* (*Numismatic Chronicle* 1877, p. 177—241). — Umfassende Behandlung des Gegenstandes.
- The international Numismata orientalia vol. I* (London 1878), darin Abth. III: *Coinage of Lydia and Persia by Head*, und zwar S. 31 ff. über die phöniciſchen Münzen mit persischen Königstypen.
- Imhoof-Blumer, *Monnaies grecques* (1883) p. 440—449.
- Babelon, *Les monnaies des Satrapes dans l'empire des Perses Achéménides* (*Revue Numismatique III<sup>me</sup> Série*, X, 1892, p. 277—328, 413—463).
- Rouvier, s. unten, b.

L. Müller, *Numismatique d'Alexandre le Grand*. Copenhague 1855. — Die zweisprachigen Münzen Alexander's bilden den Uebergang von den phöniciſchen zu den griechiſchen. — Ueber die Alexandermünzen von Akko s. Bd. II S. 112.

#### b. Griechiſche und römische:

Die älteren Werke von Noris und Belley s. Bd. II, S. 72.

*Eckhel, Doctr. num. vet.* III, 328—455.

*Musei Sanelementiani Numismata selecta Pars II, Romae* 1809, *Lib.* IV  
De epochis sive de notis chronologicis numismatum imperialium.

*Mionnet, Description de médailles antiques* V, 281—552. *Supplément* VIII, 192—377.

Reichardt, *Unpublished greek imperial coins* (*Numismatische Chronique* 1862, p. 104—122).

Huber, Unedirte Bronzemünze in Tiberias Galilaeae unter Commodus geprägt (*Wiener Numismat. Zeitschr.* Bd. I, 1869, S. 401—414).

De Sauley, *Numismatique de la Terre Sainte, Description des monnaies autonomes et impériales de la Palestine et de l'Arabie Pétrée*, Paris 1874. — Hauptwerk über die Münzen der palästinensischen Städte.

Head, *Historia Numorum* (1887) p. 662—681.

*Catalogue des monnaies grecques de la Bibliothèque nationale. Les Perses Achéménides (les Satrapes et les Dynastes tributaires de leur empire), Cypre et Phénicie*, par E. Babelon, Paris 1893 (zwei Drittel des Werkes behandeln die Münzen der phöniciſchen Städte).

Rourier, *Numismatique des villes de la Phénicie* (*Journal international d'archéologie numismatique* 1900, p. 125—168, 237—312). Will das ganze Material, mit Einschluss der phöniciſchen Münzen, zusammenfassen. Der vorliegende Anfang behandelt Aradus und Berytus.

#### 3. Jüdiſche Münzen.

Zahlreiche ältere Schriften sind gesammelt in Ugolini Thesaurus t. XXVIII, 1764.

Beachtenswerth ist auch: Froelich, *Annales compendiarium regum et rerum Syriarum* (ed. 2, 1750) *Proleg.* p. 74—92.

Eine umfangreiche Literatur über die althebräiſchen Münzen wurde hervorgerufen durch den Streit über die Echtheit derselben zwischen Tychsen und Bayer 1779—1794. S. darüber die ausführlichen Mittheilungen bei A. Th. Hartmann, Oluf Gerhard Tychsen, Bd. II Abth. 2 (1820) S. 295—495. — Die wichtigste ältere Literatur auch bei Reuss, *Gesch. der heil. Schriften Alten Testaments* § 11.

Die neuere Literatur seit 1849 verzeichnet am vollständigsten Madden, *Numismatische Chronique* 1876, p. 222—234, Derselbe, *Coins of the Jews* (1881) p. 317—324. — Wir unterscheiden die zusammenfassenden Werke und die einzelnen Beiträge. |

#### n. Zusammenfassende Werke.

*Eckhel, Doctrina num. vet.* III, 455—498.

*Mionnet, Description de médailles antiques* V, 552—576, *Supplément* VIII, 377—381.

- Trésor de numismatique et de glyptique* (herausgegeben unter Leitung von Lenormant), *Numismatique des rois grecs*, Paris 1849, p. 118—130, planches LVII—LXII.
- Cavedoni, *Biblische Numismatik oder Erklärung der in der heil. Schrift erwähnten alten Münzen*, aus dem Italienischen übers. von Werlhof. 2 Thle. Hannover 1855—1856.
- De Saulcy, *Recherches sur la Numismatique judaïque*, Paris 1854. — Bietet viel neues Material.
- Levy, *Geschichte der jüdischen Münzen*, Leipzig 1862.
- Madden, *History of Jewish Coinage and of Money in the Old and New Testament*. London 1864.
- De Saulcy, *Catalogue raisonné de Monnaies Judaiques recueillies à Jérusalem en Novembre 1869* (*Numismatic Chronicle* 1871, p. 235—255).
- Madden, *Jewish Numismatics, being a Supplement to the „History of Jewish Coinage etc.“* (*Numismatic Chronicle* vol. XIV, 1874, p. 281—316. XV, 1875, p. 41—80, 101—139, 169—195, 298—333. XVI, 1876, 45—70, 81—132, 177—234).
- Merzbacher, *Untersuchungen über althebräische Münzen* (*Zeitschr. für Numismatik*, herausg. von Sallet, Bd. III, 1876, S. 183—215, IV, 1877, S. 350—365. V, 1878, S. 151—176, 292—319).
- Madden, *Coins of the Jews*, London 1881. — Jetzt das Hauptwerk über jüdische Numismatik, eine Neubearbeitung der *History of Jewish Coinage* mit Verwerthung alles seitdem hinzugekommenen Materials.
- Булатовъ, Древнееврейскія монеты, [Bulatow, Die althebräischen Münzen]. Kiew, Kortschak-Novizki 1886. (193 S. m. 8 Tafeln). [In russischer Sprache]; nichts Neues; kennt nicht einmal Madden's Werk von 1881].

#### b. Einzelne Beiträge und kürzere Uebersichten.

- Bertheau, Art. „Jüdische Münzen“ in: Ersch und Gruber, *Allgem. Encyklop.* Sect. II, Bd. 28 (1851) S. 1—17. — Vgl. auch: *Zur Geschichte der Israeliten* (1842) S. 1—49.
- De Saulcy, *Lettre à M. de la Saussaye sur les monnaies de cuivre frappées à Jérusalem par l'ordre des gouverneurs romains de la Judée depuis le règne d'Auguste jusqu'à celui de Néron* (*Revue Numismatique* 1853, p. 186—201).
- Ewald, Recension von de Saulcy's *Recherches* in den *Gött. gel. Anzeigen* 1855, S. 641—655. — Derselbe, Ueber das Zeitalter der ächten Münzen althebräischer Schrift, in den *Göttinger „Nachrichten“* 1855, S. 109—122.
- Arnold, Art. „Geld“ in Herzog's *Real-Enc.* 1. Aufl. Bd. IV (1855) S. 763 ff. (in der 2. Aufl. revid. von Rüetschi V, 32—37).
- De Vogüé, *Monnaies Juives, Eléazar* (*Revue Numismatique* 1860, p. 280—292).
- Reichardt, *Inedited Coins of Judaea* (*Numismatic Chronicle* 1862, p. 268—277).
- Zuckermann, Ueber talmudische Gewichte und Münzen, 1862.
- Herzfeld, *Metrologische Voruntersuchungen zu einer Geschichte des ibrä-schen resp. altjüdischen Handels*, Thl. I, 1863 (im *Jahrb. für Gesch. der Juden*). |
- Poole, Art. „Money“ in *Smith's Dictionary of the Bible*, 1863 (reichhaltig).
- Reichardt, *Remarks on some Jewish Coins and on some inedited Coins of Phoenicia, Judaea etc.* (*Numismatic Chronicle* 1864, p. 174—189).
- De Saulcy, *Nouvelles observations sur la Numismatique Judaique* (*Revue*

- Num.* 1864, p. 370—400). — *Lettre à M. J. de Witte sur la Numismatique Judaïque* (*Revue Num.* 1865, p. 29—55).
- Garrucci, *Monete delle due rivolte giudaiche* (*Dissertationi archeologiche di vario argomento vol. II, Roma* 1865, p. 31—39).
- Madden, *Coins of the two Revolts of the Jews* (*Num. Chronicle* 1866, p. 36—65).
- Cavedoni, *Neuere Untersuchungen über die antiken jüdischen Münzen*, übers. von Werlhof (Münzstudien, herausg. von Grote, Bd. V, 1867, S. 9—37).
- Reichardt, *Ueber die Münzen Simons des Makkabäerfürsten* (Wiener Numismat. Monatshefte, herausg. von Egger, Bd. II, 1866, S. 137—143). — *Ders.*, *Ueber die Münzen der Makkabäerfürsten* (ebendas. III, 1867, S. 103—116).
- De Saulcy, *Étude chronologique de la vie et des monnaies des rois juifs Agrippa I et Agrippa II* (*Mémoires de la Société française de Numismatique et d'Archéologie, Section d'histoire et d'ethnographie*, 1869; das betreffende Heft enthält S. 3—25 zwei andere Abhandlungen, S. 26—56 die obengenannte; sonst sind die einzelnen *Mémoires* in der Regel separat unter eigenem Titel erschienen).
- De Saulcy, *Note sur quelques monnaies d'Ascalon* (*Annuaire de la Société française de Numismatique et d'Archéologie t. III*, 1868—1873, p. 253—258). — *Notes sur les monnaies de Philippe le tétrarque* (*ibid.* p. 262—265). — *Numismatique de Tibériade* (*ibid.* p. 266—270).
- Madden, Art. „*Money*“ in *Kittó's Cyclopaedia of Biblical Literature*.
- Reichardt, *Drei merkwürdige Münzen der Könige Agrippa I und II* (Wiener Numismat. Zeitschr. Bd. III, 1871, S. 83—90).
- Mommsen, *Zu den Münzen Agrippa's I und II* (Wiener Numismat. Zeitschr. Bd. III, 1871, S. 449—457).
- De Saulcy, *Numismatique des Macchabées* (*Revue archéologique, Nouv. Série vol. XXIII*, 1872, p. 1—19).
- Merzbacher, *De siclis nummis antiquissimis Judaeorum*. Berol. 1873.
- Merzbacher, *Jüdische Aufständismünzen aus der Zeit Nero's und Hadrian's* (Zeitschr. für Numismatik Bd. I, 1874, S. 219—237).
- The Academy vol. VI* (July — December 1874), p. 277 (5. Sept.), 296 (12. Sept.), 321 (19. Sept.), 459 (24. Oct.), 486 (31. Oct.), 536 (14. Nov.). — *Correspondenzen über die Echtheit eines bei Jericho gemachten Fundes jüdischer Sekel*, von Besant, Evans, Conder.
- Merzbacher, *Jüdische Sekel* (Zeitschr. für Numismat. Bd. III, 1876, S. 141—144).
- Lewis, *Shekel of the year five* (*Num. Chronicle* 1876, p. 322).
- De Saulcy, *Description de quelques monnaies judaïques nouvelles et insuffisamment connues* (*Mélanges de Numismatique t. II*, 1877, p. 85—94).
- Sallet, *Die Silbermünzen des Barcochba* (Zeitschr. für Numismatik Bd. V, 1878, S. 110—114).
- Madden, *Rare or unpublished jewish coins* (*Num. Chronicle* 1879, p. 13—22).
- Renan, *L'église chrétienne* (1879) p. 546—551 (über die Münzen Barcochba's).
- Reichard, *Unpublished coin of John Hyrcanus* (*Num. Chronicle* 1882, p. 306—307). |
- Hultsch, *Griechische und römische Metrologie* (2. Bearb. 1882) S. 456 ff. 602 ff.
- J. Hamburger, *Real-Encyclopädie für Bibel und Talmud*, II. Abth. 1883, Art. „Münzen“.



- Révillout*, *Note sur les plus anciennes monnaies hébraïques* (*Annuaire de la Société française de Numismatique et d'Archéologie* t. VIII, 1884, p. 113—146 [revidirter Abdruck aus der *Revue Egyptologique*]). — Sucht zu zeigen, dass der hebräisch-phöniciſche Sekel im Werth von vier Drachmen erst durch die Ptolemäer eingeführt worden sei, während der althebräiſche Sekel nur halb ſo ſchwer gewesen ſei (= zwei Drachmen). — Vgl. auch die Verhandlungen zwischen Lenormant und Révillout im *Annuaire* t. VIII, 1884, p. 210sq. IX, 1885, p. 89sqq.
- Stickel, *Jüdiſche Münzen aus Jeruſalem* (*Zeitschr. des deutſchen Paläſtina-Vereins* VII, 1884, S. 211—214).
- Grätz, *Bedeutung der jüdiſchen Münzen mit dem Feſtrauß (Lulab) und dem Portale* (*Monatſchr. für Geſch. und Wiſſenſch. des Judenth.* 1887, S. 145—176). Auch engliſch in *Numismatic chronicle* 1888, p. 165—198.
- Head, *Historia Numorum, a manual of greek Numismatics* (1887) p. 681—685.
- Reinach (*Théod.*), *Une monnaie hybride des insurrections juives* (*Revue des études juives* t. XV, 1887, p. 56—61).
- Reinach (*Théod.*), *Les monnaies juives* (*Actes et conférences de la Société des études juives* 1887 [Beilage zur *Revue des études juives* 1887] p. CXXXI—CCXIX). — Auch ſeparat, Paris 1887.
- Grätz, *Les monnaies de Simon du temps de l'insurrection des juifs sous Adrien* (*Revue des études juives* t. XVI, 1888, p. 161—169).
- Grätz, *Geschichte der Juden* Bd. III, 4. Aufl. 1888, S. 819—841: Die jüdiſchen Münzen in der nachexiliſchen Zeit.
- Reinach, *Les monnaies de Simon* (*Revue des études juives* XVII, 1888, p. 42—45). — Dagegen: Graetz ebendas. XVIII, 1889, p. 301—304. — Dagegen Reinach ebendas. p. 304—306.
- Leop. Hamburger, *Die Silber-Münzprägungen während des letzten Aufſtandes der Iſraeliten gegen Rom nach einem in der Nähe von Chebron gemachten Münzfunde classificirt* (*Zeitschr. für Numismatik* XVIII, 1892, S. 241—348).
- Spurrell, *Notes on early siekles* (*Archaeological Journal* XLIX, 1893, p. 53—63).
- Benzinger, Art. „Geld“ in Herzog-Hauck's Real-Enc. 3. Aufl. Bd. VI, 1899, S. 477—482.
- Kennedy, Art. „Money“ in *Hastings' Dictionary of the Bible* III, 417—432 (ſehr gute Zuſammenfaſſung).

## E. Epigraphik.

Die für unſere Geſchichte in Betracht kommenden Inſchriften ſind ſehr mannigfaltiger Art: heidniſche und jüdiſche, paläſtiniſche und auſſerpaläſtiniſche, in griechiſcher, lateiniſcher, hebräiſcher und aramäiſcher Sprache. — 1) Die nicht-jüdiſchen griechiſchen und lateiniſchen Inſchriften aus Paläſtina und deſſen Grenzgebieten ſind geſammelt im *Corpus Inscriptionum Graecarum* t. III und *Corpus Inscriptionum Latinarum* t. III. Beide Sammlungen, namentlich die erſtere, haben inzwiſchen reiche Ergänzungen erfahren durch die Mittheilungen von Wetzſtein, Waddington und Anderen. Die fraglichen Inſchriften geben namentlich werthvolle Aufſchlüſſe über die Culturverhältniſſe in den heidniſchen

Gebieten Palästina's (s. § 22). Ausser den palästinensischen Inschriften stehen auch manche an anderen Orten gefundene in Beziehung zu unserer Geschichte, ebenso auch manche semitische in und ausserhalb Palästina's, darunter besonders die von de Vogüé und Euting gesammelten nabatäischen. — 2) Von den jüdischen Inschriften sind die in hebräischer Quadratschrift abgefassten von Chwolson zusammengestellt worden. Zahlreicher sind die griechischen und lateinischen, meist Grabschriften, in- und ausserhalb Palästina's, am zahlreichsten und wichtigsten die aus den jüdischen Katakomben in Rom. |

### 1. Nicht-jüdische Inschriften.

*Corpus Inscriptionum Graecarum t. III* (1853), n. 4444—4669.

*Corpus Inscriptionum Latinarum t. III* (1873) n. 86—211 und 6027—6049. Dazu *Suppl. ad t. III n. 6638—6729*.

*Additional inscriptions from the Haurân and the eastern desert of Syria, communicated by G. C. Graham, and edited with a preface and notes by John Hogg* (*Transactions of the Royal Society of Literature, second Series vol. VI, London 1859, p. 270—323*).

Wetzstein, Ausgewählte griechische und lateinische Inschriften, gesammelt auf Reisen in den Trachonen und um das Haurängebirge (Abhandlungen der Berliner Akademie 1863, philol.-histor. Classe, S. 255—368). — Vgl. auch: Wetzstein, Reisebericht über Hauran und die Trachonen, Berlin 1860.

Renan, *Mission de Phénicie*, 1864 (greift auch nach Palästina hinüber).

Waddington in: *Le Bas et Waddington, Inscriptions grecques et latines recueillies en Grèce et en Asie Mineure*. Die Inschriften von Syrien stehen tome III (1870), und zwar P. 1, p. 449—625 die Texte, P. 2, p. 435—631 die Erläuterungen. — Die Zahl der von Waddington neu mitgetheilten Inschriften ist sehr bedeutend. — Einen sorgfältigen Index lieferte, 26 Jahre nach Erscheinen des Werkes, Chabot in der *Revue archéol. trois. Série t. 28 und 29, 1896*; auch separat im Format des Inschriftenwerkes.

Mordtmann, Griechische Inschriften aus Arabia (Trachonitis) (Rhein. Museum XXVII, 1872, S. 146—148, 496). — Nur sechs, meist fragmentarische Inschriften, wovon die beiden umfangreicheren bereits von Waddington publicirt sind.

Clermont-Ganneau, *Inscriptions grecques inédites du Haurân et des régions adjacentes* (*Revue archéologique, troisième série t. IV, 1884, p. 260—284*); abgedr. in: *Recueil d'archéologie orientale I, 1888, p. 1—31*.

Mordtmann, Griechische Inschriften aus dem Hauran (Archäol.-epigr. Mittheilungen aus Oesterreich VIII. 1884, S. 180—192).

Mordtmann, Beiträge zur Inschriftenkunde Syriens (*Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins VII, 1884, S. 119—124*).

Allen, *Greek and latin inscriptions from Palestine* (*American Journal of philology VI, 1885, p. 190—216*).

Gildemeister, Bemerkungen zu den griechischen Inschriften Frei's und Schumacher's (*Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins XI, 1888, S. 38—45*).

George Adam Smith, *Communication on some unpublished inscriptions from*

the Hauran and Gilead (*Critical Review of theological and philosophical Literature* vol. II, 1892, p. 55—64).

Ewing, *Greek and other inscriptions collected in the Hauran (Palestine Exploration Fund, Quarterly Statement 1895, p. 41—60, 131—160, 265—280, 346—354).*

Schumacher, Dscherasch (*Zeitschr. des DPV. XVIII, 1895, S. 126—140.* — Buresch, Schumachers Inschriften aus Dscherasch (ebendas, S. 141—148).

Fossey, *Inscriptions de Syrie, II. Djolan et Hauran. III. Plaine de Damas et Antiliban (Bulletin de corresp. hellénique XXI, 1897, p. 39—65).*

Clermont-Ganneau bringt zahlreiche Beiträge zur Inschriftenkunde Palästina's in folgenden Werken: 1) *Recueil d'archéologie orientale* t. I, 1888, II, 1898, III, 1899 (wird fortgesetzt). 2) *Études d'archéologie orientale* t. I, 1895, II, 1897 (= *Bibliothèque de l'école des hautes études fasc. 44* und 113). 3) *Archaeological Researches in Palestine* vol. II, 1896, vol. I, 1899 (im Verlag des *Palestine Exploration Fund*). 4) *Album d'antiquités orientales* 1897 ff. (Abbildungen).

Germer-Durand und Andere haben in der seit 1892 erscheinenden *Revue biblique* fast in jedem Jahrgang Beiträge zur Inschriftenkunde Palästina's geliefert.

Auch die Zeitschrift des DPV. und die *Quarterly Statements* enthalten ausser den oben schon genannten noch einzelne Beiträge. Seit 1895 auch die der „Zeitschrift“ beigegebenen „Mittheilungen und Nachrichten“ des DPV. — Die in der *Revue archéologique* und in den *Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres* erschienenen Artikel Clermont-Ganneau's sind grösstentheils in dessen *Recueil d'archéologie orientale* wieder abgedruckt.

Eine Uebersicht der in *The Survey of Western Palestine* mitgetheilten Inschriften giebt Conder, *Quarterly Statements* 1885, p. 14—17. Auch in anderen Reisewerken über Palästina finden sich epigraphische Mittheilungen zerstreut.

Kurze Mittheilungen über neue Funde giebt S. Reinach, *Chroniques d'Orient* I (de 1883 à 1890) 1891. II (de 1891 à 1895) 1896 (abgedr. aus den betreffenden Jahrgängen der *Revue archéologique*).

Die auf die herodianischen Fürsten bezüglichen Inschriften habe ich zusammengestellt in Hilgenfeld's *Zeitschr. für wissenschaftl. Theologie* 1873, S. 248—255. — Hinzuzufügen sind noch: *Corpus Inscr. Atticarum* t. III pars 1 (1878) n. 550. 551. 556. *Corp. Inscr. Graec.* n. 2502 (Herodes Antipas in Kos). *Bulletin de correspondance hellénique* t. III, 1879, p. 365 sq. (Herodes Antipas in Delos). *Archäol.-epigr. Mittheilungen aus Oesterreich* VIII, 1884, S. 189 f. = *Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins* VII, 1884, S. 121 f. = *Critical Review of theol. and phil. Lit.* 1892, p. 56 = *Quarterly Statement* 1895, p. 58 (*Agrippa* II). *Quart. Stat.* 1895, p. 138 (*Agrippa* II). Clermont-Ganneau, *Archaeological Researches in Palestine* I, 499—501 (*Agrippa*).

Die auf die jüdische Geschichte von Vespasian bis Hadrian bezüglichen römischen Inschriften hat Darmesteter zusammengestellt, *Revue des études juives* t. I, 1880, p. 32—55; abgedr. in: Darmesteter, *Reliques scientifiques* vol. I, 1890, p. 67—90.

Die semitischen Inschriften werden dereinst am vollständigsten gesammelt sein in dem seit 1881 zu Paris erscheinenden *Corpus Inscriptionum*

*Semiticarum*. (Unter | den phöniciſchen giebt die Inſchrift Eſchmunazar's wichtige Daten zur Geſchichte von Jope und Dora, ſ. Bd. II, S. 100, 109). Zur Ergänzung dieſes Inſchriftenwerkes dient das ſeit 1901 erſcheinende *Répertoire d'épigraphie sémitique publié par la commission du Corpus Inscriptionum Semiticarum sous la direction de Ch. Clermont-Ganneau avec le concours de J.-B. Chabot*.

Eine zuſammenfaſſende Orientierung giebt: Lidzbarski, Handbuch der nordſemitischen Epigraphik nebst ausgewählten Inſchriften, 1898. — Hier S. 4—88 eine erſchöpfende Bibliographie von 1163 Nummern<sup>1)</sup>. Im Begriff „nordſemitisch“ iſt Paläſtina und das peträiſche Arabien eingeschlossen. — Fortlaufende Kunde von neuen Funden giebt die ſeit 1900 erſcheinende „Ephemeris für ſemitische Epigraphik“ von Lidzbarski.

Die obengenannten Arbeiten von *Clermont-Ganneau* enthalten auch vieles auf die ſemitische Epigraphik Bezügliche.

Von den nicht-jüdiſchen ſemitischen Inſchriften bieten für uns das meiste Interesse die nabatäiſchen, um deren Bekanntmachung ſich namentlich de Vogüé (1868) und Euting (1885) verdient gemacht haben. Sie ſind geſammelt im *Corp. Inser. Sem. P. II*. Näheres hierüber ſ. in Beilage II am Schluſſ dieſes Bandes.

Nur in entferntem Zuſammenhang mit unſerem Gebiet ſtehen die zahlreichen aramäiſchen und griechiſchen Inſchriften von Palmyra (Grundlegende Ausgabe von *de Vogüé, Syrie Centrale; Inscriptions sémitiques, Paris* 1868; ſeitdem zahlreiche Publicationen von Anderen, verzeichnet bei *Cook, Glossary of the Aramaic Inscriptions* 1898, p. 4—5). Hervorzuheben iſt beſonders der im Jahre 1881 entdeckte umfangreiche zweisprachige Zolltarif von Palmyra zur Zeit Hadrians (der aram. Text am beſten herausgeg. von Schröder, Sitzungsber. der Berliner Akad. 1884, S. 417—436, der griechiſche von Deſſau, *Hermes* Bd. XIX, 1884, S. 486—533).

## 2. Jüdiſche Inſchriften.

*Chwolson, Corpus Inscriptionum Hebraicarum*, enthaltend Grabschriften aus der Krim und andere Grab- und Inſchriften in alter hebräiſcher Quadratschrift, ſowie auch Schriftproben aus Handſchriften vom IX.—XV. Jahrhundert. Petersburg 1882. — Giebt auſſer den Grabschriften aus der Krim eine Zuſammenſtellung aller Inſchriften in hebräiſcher Quadratschrift biſ zum elften Jahrh. nach Chr. — Ein Verzeichniſſ auch bei *Madden, Coins of the Jews* (1881) p. 34—39; einiges bei Merx, *Archiv für wiſſenſchaftl. Erforſchung des A. T.* I, 360—362.

Unter den von Chwolson zuſammengestellten älteſten Inſchriften ſind namentlich folgende auch anderwärts eingehend behandelt: 1) Die Grabschrift der *bené Chesir* am ſogenannten Grabe des heiligen Jacob bei Jeruſalem, etwa aus herodianischer Zeit (*de Vogüé, Revue archéologique Nouv. Série t. IX, 1864, p. 200—209; ders., Le temple de Jérusalem p. 45, 130 sq., pl. XXXVII n. 1, de Sautcy, Revue archéol. N. S. t. XI, 1865, p. 137—153, 398—405*.

1) Fortgeſetzte bibliographiſche Nachweiſe giebt die im J. 1887 von Aug. Müller begründete, ſeitdem von Anderen weitergeführte „Orientaliſche Bibliographie“; deſgleichen Stade's „Zeitschrift für die altteſtamentliche Wiſſenſchaft“.

Merx, Archiv für wissenschaftl. Erforschung des A. T. I, 360 sq.). — 2) Einige Synagogen-Inschriften im nördlichen Galiläa, aus der römischen Kaiserzeit (*Renan, Mission de Phénicie* p. 761—783). Hierzu kommt noch eine ähnliche aus Palmyra, welche den Anfang des jüdischen Schma *Deut.* 6, 4—9 enthält (Landauer, Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1884, S. 933 f.). — 3) Die zahlreichen jüdischen Grabschriften. Unter letzteren sind die aus der Krim viel jünger als Chwolson, auf Grund der von Firkowitsch gefälschten Daten, früher meinte (s. darüber die Literatur Bd. III, S. 18 f.).

Bibliographische Nachweise über sonstige Publicationen hebräischer Inschriften s. bei Lidzbarski, Handbuch der nordsemitischen Epigraphik 1898.

Ueber die palästinensisch-jüdischen Grabschriften, sowohl die hebräischen als die griechischen, handeln speciell:

*Clermont-Ganneau, Nouveaux ossuaires juifs avec inscriptions grecques et hébraïques (Revue archéol. Nouv. Série t. XXV, 1873, p. 398—414).*

*Clermont-Ganneau, Ossuaire juif de Joseph fils de Jean (Revue archéol. N. S. t. XXXVI, 1878, p. 305—311). Hebräisch.*

Viktor Schultze, Sarkophage und Grabinschriften aus Jerusalem (Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins IV, 1881, S. 9—14).

Grätz, Die jüdischen Steinsarkophage in Palästina (Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1881, S. 529—539). — Handelt nicht sowohl über die Inschriften als über die Bestimmung der Ossuarien, auf welchen sie sich finden. |

*Clermont-Ganneau, Epigraphes hébraïques et grecques sur des ossuaires juifs inédits (Revue archéol. Troisième Série t. I, 1883, p. 257—276).*

*Clermont-Ganneau, Un nouveau titulus funéraire de Joppe (Revue critique 1885, Nr. 27, p. 14 sq.). Griechisch.*

Euting, Epigraphische Miscellen (Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1885, S. 669—688, Tafel VI—XII). — Hauptsächlich palmyrenische Inschriften und hebräisch-griechische Grabschriften aus Palästina.

*Clermont-Ganneau, Archaeological Researches in Palestine vol. I, 1899, p. 381—454: Jewish ossuaries and sepulchres in the neighbourhood of Jerusalem (zusammenfassend).*

Auch die oben S. 26/27 genannten Arbeiten von Renan, Clermont-Ganneau, Germer-Durand und Anderen bieten manches hierher Gehörige. Einzelnes auch noch zerstreut in den Zeitschriften, z. B. *Quarterly Statements* 1891, S. 241—243. 1893, S. 288—291. 1900, S. 110—120.

Abgesehen von den Grabschriften sind griechische Inschriften jüdischen Ursprungs in Palästina äusserst selten, die interessantesten jedenfalls die Warnungstafel am Eingang des Tempel-Vorhofes s. Bd. II, S. 273, und die griech. Inschrift unter den Trümmern der Synagoge zu Kasiun (*Renan, Mission de Phénicie* p. 774 = *Guérin, Galilée* II, 447 sq.).

Die ausserpalästinensischen griechischen und lateinischen Inschriften sind, soweit sie irgend von Belang sind, in § 31, I u. II, 1 angeführt (Bd. III, S. 10—27, 34—55, beachte besonders die grosse Inschrift von Berenike Bd. III, S. 42 f., vgl. auch S. 66, 88, 91, 117, 118, 124). Einiges auch bei Caspari, Quellen zur Geschichte des Taufsymbols III, 1875, S. 268—274. — Auch unter ihnen bilden die Grabschriften die Hauptmasse. Am zahlreichsten sind die Inschriften aus den Katakomben

von Rom und Venosa, welche, nebst einigen anderen, an folgenden Orten gesammelt sind:

- Greppo, Notice sur des inscriptions antiques tirées de quelques tombeaux juifs à Rome, Lyon* 1835 (war mir nicht zugänglich).
- Corpus Inscriptionum Graecarum t. IV n. 9894—9926* (bearbeitet von Kirchhoff).
- Levy, Epigraphische Beiträge zur Geschichte der Juden, in: Jahrbuch für die Geschichte der Juden [herausg. v. Goldschmidt] Bd. II, 1861, S. 259—324.
- Burgon, Letters from Rome* 1862, p. 168—174 (mir nur durch das Citat bei Madden, *Coins of the Jews* p. 36 bekannt).
- Leuormant, Essai sur la propagation de l'Alphabet Phénicien dans l'ancien monde vol. I, p. 264—267* (nach Madden l. c.).
- Garrucci, Cimitero degli antichi Ebrei scoperto recentemente in Vigna Randanini, Roma* 1862. — Diese Inschriften aus der neuentdeckten Katakombe in der Vigna Randanini haben das Material sehr wesentlich bereichert.
- Garrucci, Dissertazioni archeologiche de vario argomento, vol. II, Roma* 1865, p. 150—192. — Werthvolle Nachträge zum vorigen.
- Hirschfeld, Bullettino dell' Istituto di corrisp. archeol.* 1867, p. 148—152. — | Erste Notiz über die schon 1853 entdeckte Katakombe von Venosa (Venusia in Unteritalien).
- Fiorelli, Catalogo del Museo Nazionale di Napoli. Raccolta epigrafica. II. Iserizioni Latine (Napoli* 1868) n. 1954—1965. — Beschreibt die jetzt im Museum zu Neapel befindlichen Inschriften aus den römischen Katakomben.
- Engeström, Om Judarne i Rom under äldre tider och deras Katakomber, Upsala* 1876.
- Schürer, Die Gemeindeverfassung der Juden in Rom in der Kaiserzeit nach den Inschriften dargestellt. Nebst 45 jüdischen Inschriften. Leipzig 1879.
- Ascoli, Iserizioni inedite o mal note greche, latine, ebraiche di antichi sepolcri giudaici del Napolitano. Torino e Roma* 1880. — Giebt die Inschriften aus der Katakombe von Venosa, von den griechischen und lateinischen jedoch nur diejenigen, welche auch eine hebräische Beischrift haben. Vgl. Theol. Litztg. 1880, 485—488, Grätz, Monatsschr. 1880, S. 433—451, *Chvolson, Corp. Inscr. Hebr. col. 149 sqq.*; auch Bd. III, S. 37 f.
- Corpus Inscriptionum Latinarum t. IX* (1883), n. 647—648, 6195—6241. — Die griechischen und lateinischen Inschriften aus Venosa vollständiger als bei Ascoli.
- Leuormant, La catacombe juive de Venosa (Revue des études juives t. VI, 1883, p. 200—207)*. — Giebt einen Theil der Inschriften nach neuen Copien.
- Nic. Müller, Le catacombe degli Ebrei presso la via Appia Pignatelli* (Mittheilungen des kaiserlich deutschen archäolog. Instituts, Römische Abtheilung Bd. I, 1886, S. 49—56). — Mittheilung über eine neuentdeckte jüdische Katakombe. Nach einer Notiz auf S. 49 hat der Verf. die Absicht, eine Monographie herauszugeben über „Die altjüdischen Cömeterien in Italien“. — Zur Erklärung der von Müller mitgetheilten Inschriften vgl. auch die Bemerkungen von Gomperz in: Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn Jahrg. X, 1886, S. 231 f.
- Murucchi, Di un nuovo cimitero giudaico scoperto sulla Via Labicana, Roma* 1887.
- Derenbourg hat in den *Mélanges Renier* 1887, p. 437—441, nach Mittheilungen

de Rossi's fünf Inschriften aus dem jüdischen Coemeterium zu Porto veröffentlicht, darunter vier bis dahin unbekante.

Berliner, Geschichte der Juden in Rom Bd. I, 1893, S. 90—92 (die Inschriften aus dem Coemeterium der Vigna Cimarra).

Vogelstein und Rieger, Geschichte der Juden in Rom Bd. I, 1896, S. 459—483 (Zusammenstellung der Inschriften aus den jüdischen Coemeterien in Rom).

Inschriften aus einer jüdischen Begräbnisstätte bei Tell-el-Jehudijeh in Unter-Aegypten giebt: *Naville, The mound of the Jew and the city of Onias (Seventh Memoir of the Egypt Exploration Fund), London 1890.*

---

### § 3. Quellen.

Für die Kenntniss des geistigen Lebens des jüdischen Volkes in unserer Periode sind selbstverständlich die Hauptquellen die in dieser Zeit entstandenen und uns erhaltenen jüdischen Literaturwerke, in Betreff deren hier einfach auf § 32—34 verwiesen werden kann. Ihnen schliesst sich das Neue Testament an, soweit es von jüdischen Verfassern herrührt oder auf jüdische Verhältnisse Bezug nimmt. Unmittelbare Urkunden sind ferner die Münzen und Inschriften, über welche die in § 2 genannte Literatur Aufschluss giebt.

Alle diese Werke und Urkunden würden uns aber nicht in den Stand setzen, eine Geschichte unserer Periode zu schreiben, wenn uns nicht die beiden Makkabäerbücher und die Werke des Josephus erhalten wären, welche den Gang der Ereignisse in den Hauptmomenten, oft auch mit sehr speciellen Einzelheiten, erzählen. Sie bilden die wichtigste, ja fast einzige Quelle für die politische Geschichte. Zu ihrer Ergänzung dienen einerseits die griechischen | und römischen Schriftsteller, welche in umfassenderer Weise die Geschichte jener Zeit darstellen, andererseits die rabbinische Literatur (Mischna, Talmud, Midrasch, Targum), welche das Resultat und den vorläufigen Abschluss der in unserer Periode in vollem Fluss befindlichen Arbeit der Schriftgelehrten darstellt, und insofern wenigstens ein indirecter Zeuge für unsere Zeit ist. — Den Mittheilungen über Josephus schicken wir eine Uebersicht der nicht-erhaltenen Quellen voraus, theils um einen Ueberblick des früher Dagewesenen zu gewähren, theils und namentlich um eine Grundlage zu schaffen für die Beantwortung der Frage nach den Quellen des Josephus. So ergeben sich folgende fünf Abschnitte: 1) Die beiden Makkabäerbücher,

2) die nicht-erhaltenen Quellen, 3) Josephus, 4) griechische und römische Schriftsteller, 5) die rabbinische Literatur.

### A. Die beiden Makkabäerbücher.

Das erste Makkabäerbuch ist die Hauptquelle für die ersten vierzig Jahre unserer Geschichte (175—135 v. Chr.). Das zweite behandelt nur die ersten vierzehn Jahre derselben (175—161 v. Chr.), steht aber an Glaubwürdigkeit dem ersten bedeutend nach und ist fast nur für die Vorgeschichte der makkabäischen Erhebung von selbständigem Werthe. Ueber den Charakter beider Werke und ihre Entstehungsverhältnisse ist in § 32 und 33 (Bd. III, S. 139 ff. 359 ff.) das Nöthige bemerkt. Es bleibt hier nur die Frage zu untersuchen, welches der Anfangspunkt der seleucidischen Aera ist, nach welcher beide die Ereignisse datiren. Die gewöhnliche Seleuciden-Aera beginnt im Herbst 312 v. Chr. Es ist aber fraglich, ob beide Makkabäerbücher oder auch nur eines derselben diesen gewöhnlichen Anfangspunkt voraussetzen. Wir stellen zur Orientirung zunächst sämtliche Monatsdaten zusammen, welche im ersten Makkabäerbuche vorkommen:

- 1, 54 : τῆ πεντεκαδεκάτῃ ἡμέρῃ Χασειεῦ.  
 1, 59 : τῆ πέμπτῃ καὶ εἰκάδι τοῦ μηνός.  
 4, 52 : τῆ πέμπτῃ καὶ εἰκάδι τοῦ μηνός τοῦ ἐννάτου, οὗτος ὁ μὴν Χασειεῦ.  
 7, 43 : τῆ τρισκαδεκάτῃ τοῦ μηνός Ἀδάρ.  
 7, 49 : τὴν τρισκαδεκάτην τοῦ Ἀδάρ.  
 9, 3 : τοῦ μηνός τοῦ πρώτου ἔτους τοῦ δευτέρου καὶ πεντηχοστοῦ καὶ ἑκατοστοῦ.  
 9, 54 : μηνὶ τῷ δευτέρῳ.  
 10, 21 : τῷ ἐβδόμῳ μηνὶ ἔτους ἑξηχοστοῦ καὶ ἑκατοστοῦ ἐν ἑορτῇ σηνοπηγίας.  
 13, 51 : τῆ τρίτῃ καὶ εἰκάδι τοῦ δευτέρου μηνός ἔτους ἐνός καὶ ἑβδομηχοστοῦ καὶ ἑκατοστοῦ (die *Megillath Taanith* giebt für dasselbe Ereigniss das Datum des 23. Ijjar). |  
 14, 27 : ὀκτωκαδεκάτῃ Ἐλοῖλ, ἔτους δευτέρου καὶ ἑβδομηχοστοῦ καὶ ἑκατοστοῦ.  
 16, 14 : ἐν μηνὶ ἐνδεκάτῳ, οὗτος ὁ μὴν Σαβάτ.

Nach diesen Daten unterliegt es zunächst keinem Zweifel, dass der Verfasser die Monate vom Frühjahr an zählt. Der Ijjar ist ihm der zweite Monat (13, 51), der Monat des Laubhüttenfestes also der Tischri der siebente (10, 21), der Kislev der neunte (4, 52), der Schebat der elfte (16, 14). Die Zählung beginnt also mit dem Nisan, d. h. im Frühjahr (vgl. die Liste Beilage III). Hiernach scheint es selbstverständlich, dass auch die Jahre, nach welchen der Verfasser rechnet, im Frühjahr beginnen. Allein die Seleuciden-Aera, nach welcher er rechnet, wird sonst allgemein



vom Herbst an datirt<sup>1)</sup>, wie überhaupt in Syrien der Jahresanfang gewöhnlich in den Herbst gesetzt wurde. Auch bei den Juden ist die Sitte, das Jahr im Herbst zu beginnen, sehr alt (s. *Exod.* 23, 16; 34, 22), wahrscheinlich älter, als der Jahresanfang im Frühjahr<sup>2)</sup>. Jedenfalls haben in der nachexilischen Zeit stets beide Jahresanfänge neben einander bestanden. Der Cyclus der religiösen Feste beginnt im Frühjahr; von da an werden, wie im Priestercodex, so auch im ersten Makkabäerbuch die Monate gezählt. Wie aber der Priestercodex trotzdem nicht umhin kann, den Neumond des Tischri durch eine religiöse Feier auszuzeichnen (*Lev.* 23, 23—25; *Num.* 29, 1—6), so ist auch später das Fest des Jahresanfangs (ראש השנה) stets an diesem Tage gefeiert worden; ja die Mischna sagt bestimmt, dass „für die Jahre“ schlechthin, also für die Zählung derselben, der Jahresanfang am 1. Tischri massgebend sei<sup>3)</sup>. Auch nach Josephus gilt der von Moses verordnete Jahresanfang mit dem Nisan nur in Bezug | auf die religiösen Dinge; dagegen „für Verkäufe und Käufe und andere Geschäfte“ beginnt das Jahr mit dem Tischri nach der älteren, vormosaïschen Ordnung<sup>4)</sup>. Unter diesen Umständen wäre es wohl möglich, dass auch

1) Vgl. Ideler, Handbuch der Chronologie I, 444 ff. *Clinton, Fasti Hellenici* III, 372 sqq. Kubitschek in Pauly-Wissowa's Real-Enc. I, 632 f. (Art. aera). Unger, Sitzungsberichte der Münchener Akademie, philos.-philol. und histor. Classe 1895, S. 238—243. Wachsmuth, Einl. in das Studium der alten Geschichte S. 307.

2) Die Stellen *Exod.* 23, 16; 34, 22 gehören zu den ältesten Schichten des Pentateuches, während der Priestercodex die Monate durchweg vom Frühjahr an zählt, und diese Zählung ausdrücklich fordert (*Exod.* 12, 2). Die Frage, welche von beiden Zählungen älter sei, ist daher auch für die Pentateuchkritik von Belang. S. einerseits Wellhausen, Geschichte Israels I, 111 ff., Nowack, Lehrbuch der hebr. Archäologie I, 1894, S. 218—220, andererseits Dillmann, Exeget. Handbuch zu *Exod.* 12, 2; 23, 16. *Lev.* 23, 23. Derselbe, Ueber das Kalenderwesen der Israeliten vor dem babylonischen Exil (Monatsberichte der Berliner Akademie 1881, S. 914—935). Lotz, Art. „Jahr“ in Herzog-Hauck, Real-Enc. 3. Aufl. VIII, 1900, S. 524—529.

3) Mischna *Rosch haschana* I, 1: „Es giebt vier Jahresanfänge: Am ersten Nisan ist Neujahr für die Könige und für die Feste. Am ersten Elul ist Neujahr für die Verzehntung des Viehes; R. Elieser und R. Simon sagen: am ersten Tischri. Am ersten Tischri ist Neujahr für die Jahre (שָׁנָה), für die Sabbathjahre und für die Jubeljahre; für Baumpflanzungen und Kräuter. Am ersten Schebat ist Neujahr für die Baumfrucht; so die Schule Schammai's; die Schule Hillel's sagt: am fünfzehnten desselben Monats“.

4) *Joseph. Antt.* I, 3, 3: συνέβη δὲ τοῦτο τὸ πάθος κατὰ τὸ ἑξακοσιοστὸν ἔτος ἥδη Νώου τῆς ἀρχῆς, ἐν μηνὶ δευτέρῳ, Δίῳ μὲν ὑπὸ Μακεδόνων λεγομένῳ Μαρσόνανθ' ὑπὸ Ἑβραίων ὄντα γὰρ [also mit dem Jahresanfang im Herbst] ἐν Αἰγύπτῳ τὸν ἑνιαυτὸν ἴσαν διατεταχότες. Μωσοῦς δὲ τὸν Νισᾶν, ὅς ἐστι Ξανθικός, μῦνα πρῶτον ἐπὶ ταῖς ἑορταῖς ὠρίσε, κατὰ τοῦτον ἐξ Αἰγύπτου τοῖς

das erste Makkabäerbuch trotz der Monatszählung vom Frühjahr an doch die Jahre vom Herbst an datirte; und man müsste, wenn nicht entscheidende Gründe dagegen sprechen, dies als das wahrscheinliche annehmen, da die Seleuciden-Aera in der Regel vom Herbst an datirt wird (so Wernsdorff, Clinton und ich selbst in der 1. Aufl. dieses Buches). Es sprechen aber allerdings gewichtige Gründe dafür, dass die Aera unseres Buches im Frühjahr beginnt.

1) Nach *I Makk.* 7, 1 entwich Demetrius I im Jahr 151 *aer. Sel.* aus Rom und wurde König in Syrien. Es folgt dann im ersten Makkabäerbuche keine weitere Zeitbestimmung bis *Cap.* 7, 43. 49, wo wir erfahren, dass Nikanor am 13. Adar gegen Judas Schlacht und Leben verlor. Das Jahr wird dabei nicht angegeben. Dagegen heisst es weiter *Cap.* 9, 3, dass im ersten Monat des Jahres 152 *aer. Sel.* ein neues Heer von Demetrius nach Palästina gesandt wurde. Nach dieser Darstellung muss doch angenommen werden, dass die Niederlage des Nikanor auf den 13. Adar des Jahres 151 *aer. Sel.* fällt. Da nun unter dem „ersten Monat“ des Jahres 152 nach dem früher Bemerkten sicher der Nisan 152 zu verstehen ist, da ferner der Nisan unmittelbar auf den Adar folgt, so würde, wenn wir den Jahreswechsel nicht am 1. Nisan, sondern am 1. Tischri annehmen, zwischen beiden Ereignissen ein Zeitraum von dreizehn Monaten liegen. Nach dem Zusammenhang der Erzählung ist es aber viel wahrscheinlicher, dass beide fast unmittelbar aufeinander folgen, dass also der Jahreswechsel am 1. Nisan stattgefunden hat.

2) Nach *I Makk.* 10, 1 erhob sich Alexander Balas im Jahr 160 *aer. Sel.* zum König. Nach *Cap.* 10, 21 legte Jonathan „im siebenten Monat“ desselben Jahres 160 *aer. Sel.* beim Laubhüttenfest, also am 15. Tischri, zum erstenmale das hohepriesterliche Gewand an. Wenn also das Jahr am 1. Tischri begonnen hätte, so bliebe für alle in *I M.* 10, 1—21 erzählten Ereignisse nur ein Zeitraum von 14 Tagen, was unmöglich ist. Wollte man den Jahresanfang im Herbst festhalten, so müsste man ihn nach dem Laubhüttenfest setzen, so dass dieses an den Schluss des alten Jahres fiel (wie allerdings in der alten Gesetzgebung *Exod.* 23, 16 vorausgesetzt wird,  $\text{בַּיּוֹם הַשְּׁבִיעִי}$ ). Allein nach dem oben über die Neujaarsfeier am 1. Tischri Bemerkten kann, wenn überhaupt der Jahresanfang auf den Herbst zu setzen ist, für unsere Periode nur der 1. Tischri in Frage kommen.

*Ἐθρολους προαγαών. Οὗτος δ' ἀντιφ' καὶ πρὸς ἀπάσας τὰς εἰς τὸ θεῖον τιμὰς ἤρχιν ἐπὶ μέντοι γε πράξεις καὶ ὄνας καὶ τὴν ἄλλην διοίκησιν τὸν πρῶτον κόσμον διεγύλαξε* (Text nach Niese).

3) Als im J. 150 *aer. Sel.* (dieses Jahr ergibt sich aus *I M.* 6, 20 vgl. 7, 1) Antiochus V Eupator und Lysias mit einem grossen Heere nach Palästina kamen, musste die Besetzung von Bethzur sich ihnen ergeben, und kamen die auf dem Tempelberg Belagerten in grosse Bedrängniss (*I M.* 6, 48—54), beides deshalb, weil infolge des Sabbathjahres die Lebensmittel ausgegangen waren (*I M.* 6, 49. 53). Das Sabbathjahr geht von Herbst zu Herbst (s. die oben citirte Stelle *Rosch haschana* I, 1). Mangel an Lebensmitteln kann aber immer erst in der zweiten Hälfte des Sabbathjahres eintreten, nachdem der Vorrath des vergangenen Jahres verbraucht ist und im Frühjahr und Sommer keine neue Ernte stattgefunden hat. Andererseits war zur Zeit jener Ereignisse das Sabbathjahr noch nicht abgelaufen (6, 49: *σάββατον ἦν τῆ γῆ*, 6, 53: *διὰ τὸ ἐβδομοον ἔτος εἶναι*). Sie fallen also jedenfalls in die Zeit zwischen Frühjahr und 1. Tischri. Nun wissen wir aber, dass auch zur Zeit der Belagerung Jerusalems durch Herodes und Sosius ein Sabbathjahr stattfand (*Joseph. Antt.* XIV, 16, 2, vgl. XV, 1, 2). Diese Belagerung fällt aber sicher in den Sommer 37 vor Chr. (s. unten § 14). Demnach war das Jahr 38/37 v. Chr. ein Sabbathjahr. Rechnet man von hier zurück, so ergibt sich, dass auch das Jahr 164/163 v. Chr. (von Herbst zu Herbst) ein Sabbathjahr gewesen ist. Die fraglichen Ereignisse müssen demnach in den Sommer 163 v. Chr. fallen. Das Jahr 150 *aer. Sel.* ist aber = 163/162 v. Chr. Würde dies vom Herbst an gerechnet, so würde die Rechnung nicht stimmen. Sie stimmt nur, wenn das Seleucidenjahr vom Frühjahr an gerechnet wird.

Zur Bestätigung unserer Ansetzung der Sabbathjahre dient auch die, freilich spätrabbinische Notiz, dass es *שְׁבִיטָה שְׁבִיטָה* war, als der Tempel durch Titus zerstört wurde (*Seder Olam ed. Meyer p. 91 sq.*; kritischer Text bei *Neubauer, Mediaeval Jewish Chronicle* II, 1895, p. 66, und *Ratner, Seder Olam rabba* 1897, p. 147: *אֵתָהּ הַיּוֹם מוֹצֵאֵי שְׁבִיטָה הָיְתָה וּמוֹצֵאֵי שְׁבִיטָה הָיְתָה*). Ebenso *Arachin* 11<sup>b</sup>, *Taanith* 29<sup>a</sup>, letztere Stelle bei *Derenbourg, Hist. de la Pal.* p. 291). Unter *שְׁבִיטָה שְׁבִיטָה* ist nämlich nach feststehendem Sprachgebrauche das Jahr nach dem Sabbathjahr zu verstehen (s. *Shebi'ith* V, 5. VI, 4. *Sota* VII, 8. *Machshirin* II, 11; vgl. *מוֹצֵאֵי שְׁבִיטָה* = der Tag nach Sabbath, wie *עֶרֶב שְׁבִיטָה* = der Tag vor Sabbath, *Chullin* I *fin.*). Hiernach war das Jahr 68/69 n. Chr. ein Sabbathjahr. Und wenn man von da zurück rechnet, so ergibt sich, dass auch die Jahre 164/163 und 38/37 v. Chr. Sabbathjahre waren.

Nur ein geschichtliches Datum über ein Sabbathjahr steht scheinbar im Widerspruch | mit den bisherigen Ansätzen. Nach *I Makk.* 16, 14 starb Simon der Makkabäer im Monat Schebät des Jahres 177 *aer. Sel.* Da der Schebät etwa unserem Februar entspricht, so ist das Datum, mag man nun das Seleucidenjahr vom Frühjahr oder vom Herbst an rechnen, jedenfalls = Februar 135 v. Chr. Nach der Erzählung des Josephus hat aber Johannes Hyrkan nach der Ermordung Simon's den Mörder desselben in der Feste Dagon belagert und ist dann nach einiger Zeit zur Aufhebung der Belagerung genöthigt

worden, da das Sabbathjahr eintrat, in welchem die Juden zu ruhen pflegen (*Bell. Jud.* I, 2, 4: ἐπέστη τὸ ἀργὸν ἔτος, ὃ κατὰ ἐπταετίαν ἀργεῖται παρὰ Ἰουδαίους ὁμοίως ταῖς ἑβδομάσιν ἡμέραις. *Antt.* XIII, 8, 1: ἐπίσταται τὸ ἔτος ἐκεῖνο καθ' ὃ συμβαίνει τοῖς Ἰουδαίοις ἀργεῖν κατὰ δὲ ἐπτά ἔτη τοῦτο παρατηροῦσιν ὡς ἐν ταῖς ἑβδομάσιν ἡμέραις). Hiernach müsste das Jahr 135/134 v. Chr. ein Sabbathjahr gewesen sein, während nach unseren Voraussetzungen für 136/135 ein solches zu erwarten wäre. Die Notiz des Josephus ist aber auch aus einem anderen Grunde verdächtig. Die Nothwendigkeit der Aufhebung der Belagerung wird damit motivirt, dass für das siebente Jahr die Ruhe ebenso geboten sei wie für den siebenten Tag. Dies war in der That die Meinung der heidnischen Schriftsteller (*Tacitus Hist.* V, 4: *dein blandiente inertia septimum quoque annum ignaviae datum*). Im Pentateuch ist aber für das siebente Jahr keineswegs Ruhe im allgemeinen geboten, sondern nur die Bestellung der Felder untersagt (s. bes. *Lev.* 25, 1—7). Und auch die spätere Rechtsweltung ist in ihren Forderungen nicht weiter gegangen (vgl. Herzfeld, *Gesch. des Volkes Jisrael* II, 460; *Philo, Hypothetica* bei *Euseb. Praep. evang.* VIII, 7, 15 p. 360: οὐ γὰρ αὐτοὶ τῶν ἔργων ἀφεστᾶσιν, ὥσπερ ταῖς ἑβδομαῖς ἐκελναις ἡμέραις, ἀλλὰ τὴν γῆν ἀργὴν ἀφιᾶσιν). Es ist also höchst wahrscheinlich, dass Josephus, der hier jedenfalls (wie aus andern Gründen sicher ist) einer heidnischen Quelle folgt, deren Auffassung unbesehens nachgeschrieben hat; und dass der wahre Grund der Aufhebung der Belagerung nicht der Eintritt des Sabbathjahres war, sondern der infolge des laufenden Sabbathjahres eingetretene Mangel an Lebensmitteln. Dann ist ganz in Uebereinstimmung mit den übrigen Daten für 136/135 ein Sabbathjahr anzusetzen. — Wieseler, der ebenfalls das Sabbathjahr auf 136/135 v. Chr. ansetzt, setzt deshalb den Tod Simon's schon in den Schebât (Februar) 136 vor Chr. und lässt, da dies nach unsern Voraussetzungen erst der Schebât 176 *aer. Sel.* sein würde, das Seleucidenjahr des ersten Makkabäerbuches nach römischer Weise bereits im Januar beginnen, eine Absonderlichkeit, die nicht ernsthaft in Frage kommen kann.

Gegen den hier angenommenen Cyclus der Sabbathjahre habe ich in der ersten Auflage dieses Buches noch geltend gemacht, dass das Jahr 40/41 n. Chr. kein Sabbathjahr gewesen sein könne, wie nach unserm Cyclus der Fall sein müsste. Denn die Juden unterliessen in den letzten Monaten vor Caligula's Tod, etwa November 40 n. Chr., die Bestellung der Saat, nicht weil es Sabbathjahr war, sondern weil sie wochenlang in grossen Massen mit ihren Klagen wegen der dem Tempel drohenden Schändung vor Petronius lagen (*Antt.* XVIII, 8, 3. *B. J.* II, 10, 5). Darnach scheint es allerdings, als ob für dieses Jahr die Bestellung der Felder zu erwarten gewesen wäre. Man wird aber sagen dürfen, dass dieses indirecte Argument, gegenüber welchem doch noch andere Möglichkeiten offen bleiben, nicht stark genug ist, um die überlieferten positiven Daten in Betreff der Sabbathjahre umzustossen<sup>5)</sup>.]

Vgl. überhaupt über die Berechnung der geschichtlich bezeugten Sabbathjahre in unserer Periode (die von Manchen um je ein Jahr später als von uns angesetzt werden): *Anger, De temporum in actis apostolorum ratione*, Lips. 1833, p. 38 (und die hier citirten älteren Werke von Scaliger, Petavius, u. A.). —

5) Wieseler (*Stud. u. Krit.* 1875, S. 529 f.) nimmt an, dass die Ereignisse in den Herbst 39 n. Chr. fallen. Dann würde allerdings jede Schwierigkeit gehoben sein. Allein nach dem Zusammenhang der Erzählung müssen die Ereignisse wenige Monate vor Caligula's Tod fallen.

Gumpach, Ueber den altjüdischen Kalender, Brüssel 1848. — Herzfeld, Geschichte des Volkes Jisrael II, 458 ff. — Zuckermann, Ueber Sabbathjahr-cyklus und Jobelperiode Breslau 1857 (hier S. 2—3 auch ältere Literatur). — Grätz, Gesch. der Juden Bd. III (3. Aufl. 1878) S. 636—639 (Note 7). 4. Aufl. S. 652—655 (Note 8). — Wieseler, Art. „Aere“ in Herzog's Real-Enc. 1. Aufl. I, 159 f. Derselbe, Stud. und Krit. 1875, S. 527 ff. — Caspari, Chronologisch-geographische Einleitung in das Leben Jesu Christi 1869, S. 21—25. Derselbe, Die geschichtlichen Sabbathjahre (Stud. und Krit. 1877, S. 181—190). — Rösch, Stud. und Krit. 1870, S. 361 f. und 1875, S. 589 ff. — Sevin, Chronologie des Lebens Jesu, 2. Aufl. 1874, S. 58 ff. — Riess, Das Geburtsjahr Christi (1880) S. 45 f. 229—236. — Unger, Sitzungsberichte der Münchener Akademie, philos.-philol. und histor. Classe, 1895, S. 268—281.

Ausser den zuletzt angeführten Gründen für den Anfang des Seleucidenjahres unseres Buches im Frühjahr ist doch auch die Thatsache von Gewicht, dass es die Monate vom Frühjahr an zählt. Wenn es auch nicht unmöglich wäre, dass trotzdem seine Jahres-Aera im Herbst begänne, so würde diese Annahme doch namentlich bei denjenigen Stellen grosse Schwierigkeiten haben, an welchen der Name des Monats nicht genannt ist, sondern nur die Zahl des Monats und das Jahr („im ersten Monat im Jahr 152“ etc., s. 9, 3, 9, 54, 10, 21, 13, 51). Diese Ausdrucksweise wäre sehr seltsam, wenn damit nicht wirklich der so und so vierte Monat des betreffenden Jahres gemeint wäre.

Wir nehmen also mit der grossen Mehrzahl der Kritiker an, dass die Seleuciden-Aera des ersten Makkabäerbuches nicht im Herbst, sondern im Frühjahr beginnt. So auffallend es scheinen könnte, dass man in Palästina eine Seleuciden-Aera gehabt hat, die um ein halbes Jahr von der im übrigen Syrien geltenden differirte, so wenig auffallend ist dies in der That für den, der die Verhältnisse kennt. Fast jede grössere Stadt in der Nachbarschaft Palästina's hat in der griechisch-römischen Zeit ihre eigene Aera, ja ihren eigenen Kalender gehabt (s. § 23). Es ist also ganz begreiflich, dass die Juden bei Annahme der Reichs-Aera dieselbe nach ihrem Kalender modificirten. Ja von der Stadt Damaskus ist uns genau dieselbe Aera bezeugt. Auch in Damaskus und in der römischen Provinz Arabien begann man die Jahre im Frühjahr (s. Ideler, Handbuch der Chronologie I, 413, 437). Die Münzen von Damaskus sind aber nach der Seleuciden-Aera datirt (s. die Literatur Bd. II, S. 119). Wenn demnach auf einer in neuerer Zeit gefundenen Inschrift eine specifisch damascenische Aera erwähnt wird, so kann damit nichts anderes gemeint sein, als die seleucidische, aber mit dem Anfang im Frühjahr, ganz wie in unserem Buche<sup>6)</sup>.

6) *Revue archéologique, troisième Série t. IV, 1884, p. 267: κατά Δαμα-*

Mit allem Bisherigen ist die Frage noch nicht erledigt, ob die Aera unseres Buches ein halbes Jahr vor oder nach der gewöhnlichen beginnt, also Frühjahr 312 oder 311. Ersteres ist die gewöhnliche Annahme; für letzteres ist der französische Gelehrte Gibert und in neuerer Zeit Unger eingetreten. An sich ist das eine ebensogut möglich wie das andere. Aber die Gründe, welche für den späteren Ansatz zu sprechen scheinen, beruhen meist auf unsicheren Voraussetzungen<sup>7)</sup>. Eine festere Basis bietet die Chronologie der Sabbathjahre. Wenn das Jahr 150 *Sel.* = 162/161 v. Chr. wäre (wie Gibert und Unger annehmen), dann müssten nach dem oben Bemerkten auch die Sabbathjahre um je ein Jahr später angesetzt werden; es müsste z. B. nicht 38/37 v. Chr. ein Sabbathjahr gewesen sein, sondern 37/36 v. Chr. Dieser Ansatz würde aber der sicheren Chronologie der Belagerung und Eroberung Jerusalems durch Herodes widersprechen, wonach im Sommer 37 ein Sabbathjahr lief<sup>8)</sup>.

*σκοῦ ἔτους θπζ'* [6S9]. Hierzu die Erläuterungen von Clermont-Ganneau, S. 267–269; wieder abgedruckt in dessen *Recueil d'archéologie orientale* I, 1888, p. 8 *sqq.*

7) Eines der bestechendsten Argumente bei Unger (Sitzungsberichte S. 247 f.) stützt sich auf die Chronologie der ägyptischen Feldzüge des Antiochus Epiphanes. Das I. Makkabäerbuch erwähnt eine Rückkehr des Antiochus ans Aegypten im J. 143 *aer. Sel.* (I. Makk. 1,20). Dies wäre nach der gewöhnlichen Annahme 170/169 v. Chr., von Frühjahr zu Frühjahr. Antiochus war aber im Sommer 169 noch in Aegypten. Also, so schliesst Unger, ist 143 *Sel.* = 169/168 v. Chr. Allein der Feldzug vom J. 169 ist wahrscheinlich ein anderer als der vom J. 170 (Wileken in Pauly-Wissowa's Real-Enc. I, 2473); jedenfalls ist die Chronologie dieser Feldzüge sehr unsicher. Das Gleiche gilt von den Olympiadenjahren des Porphyrius, die viel zu schlecht überliefert sind, als dass sie eine sichere Basis für eine solche Untersuchung bieten könnten.

8) Unger (S. 277) beruft sich für den Ansatz des Sabbathjahres auf 37/36 v. Chr. auf *Jos. Antt.* XV, 1, 2, wo es von der Zeit unmittelbar nach der Einnahme Jerusalems durch Herodes heisst: *πέρας τε κακῶν οὐδὲν ἦν· τὰ μὲν γὰρ ἢ πλεονεξία τοῦ κρατοῦντος ἐν χρεία γεγονημένον διεφόρει, τὴν δὲ χώραν μίμνειν ἀγεώργητον τὸ ἑβδοματικὸν ἠνάγκαζεν ἔτος ἐνεσιτήκει γὰρ τότε καὶ σπελεῖν ἐν κείνῳ τὴν γῆν ἀπηγορευμένον ἴσθιν ἡμῶν.* Daraus gehe hervor, dass das Sabbathjahr erst im Herbst 37, nicht 38 begonnen habe. Aber Unger selbst übersetzt (wenn ich ihn recht verstehe) *ἐνεσιτήκει* oder *ἐνεσιτήκει* richtig: „es war im Gang befindlich“. Also hat es nicht erst im Herbst 37 begonnen, sondern war zur Zeit der Eroberung Jerusalems (Sommer 37, s. unten § 14 *s. fin.*) schon „im Gang befindlich“. Nach der anderen Josephus-Stelle (*Antt.* XIV, 16, 2) kann darüber ohnehin kein Zweifel sein. Unger erkennt dies auch als Meinung des Josephus an; aber Josephus habe irrig das Sabbathjahr von Frühjahr zu Frühjahr gerechnet (S. 271) und überführe sich durch die Notiz *Antt.* XV, 1, 2 selbst des Irrthums! Also ein Palästinenser, der selbst eine Anzahl Sabbathjahre mit erlebt hat, soll nicht gewusst haben, dass dieselben von Herbst zu Herbst liefen!!

Noch streitiger als die Aera des ersten Makkabäerbuches ist die im zweiten Makkabäerbuch vorausgesetzte. An die Feststellung derselben knüpft sich auch ein apologetisches Interesse, da einige Daten des zweiten Buches nur dann mit solchen des ersten vereinbar sind, wenn beide die Jahre nach verschiedenen Aeren berechnen; und zwar scheint die des zweiten einen späteren Anfangspunkt zu haben als die des ersten; um wie viel, darüber gehen die Ansichten auch wieder auseinander. Man nimmt bald ein halbes, bald ein ganzes, bald anderthalb Jahre Differenz an (letzteres Ideler, der die Epoche des ersten vom Frühjahr 312, die des zweiten vom Herbst 311 datirt). Die Daten, auf welche man sich stützt, sind freilich sehr spärlich, nämlich nur folgende zwei: 1) Der Tod des Antiochus Epiphanes wird I Makk. 6, 16 in das Jahr 149 *aer. Sel.* verlegt, dagegen nach II Makk. 11, 33 muss er spätestens 148 *aer. Sel.* fallen, da hier ein Schreiben seines Nachfolgers Eupator bereits von diesem Jahre datirt wird. 2) Der zweite Feldzug des Lysias fällt nach I Makk. 6, 20 ff. in das Jahr 150 *aer. Sel.*, dagegen nach II Makk. 13, 1 in das Jahr 149 *aer. Sel.* (vgl. Wieseler in Herzog's Real-Enc. 1. Aufl. Art. „Aer.“ I, 159). Allein in Betreff des ersten Datums verhält sich die Sache anders als es zunächst scheint. Es handelt sich ja II Makk. 11, 33 nicht um das Datum des Todes des Antiochus Epiphanes, sondern in Wahrheit um das Datum des ersten Feldzuges des Lysias. Wenn dieser II Makk. 11, 33 in das Jahr 148 *aer. Sel.* verlegt wird, so ist dies ganz übereinstimmend mit I Makk. 4, 25. 52. *coll.* 3, 37. Die Differenz besteht also nicht in verschiedener Zeitrechnung, sondern darin, dass | das zweite Makkabäerbuch den ersten Feldzug des Lysias (welchen beide übereinstimmend in das Jahr 148 *aer. Sel.* verlegen) irrthümlich erst nach dem Tode des Antiochus Epiphanes stattfinden lässt (vgl. Grimm zu II Makk. 13, 1). — Eine wirkliche Verschiedenheit des Datums findet demnach nur in einem einzigen Falle statt, nämlich I Makk. 6, 20 ff. = II Makk. 13, 1. Mit Recht aber bemerkt Grimm (zu II M. 13, 1, mit Zurücknahme seiner eigenen früheren Ansicht), dass man „dem so vieler historischer und chronologischer Verstösse überwiesenen Verfasser des zweiten Buches gewiss zu viel Ehre anthut, wenn man die chronologische Differenz zwischen ihm und dem ersten Makkabäerbuch durch grossen Aufwand von Combination entweder auszugleichen oder durch Annahme eines verschiedenen Anfangs der seleucidischen Aera zu erklären sucht“. — Es liegt somit kein zureichender Grund vor, für das zweite Makkabäerbuch eine besondere Aera zu statuiren. Und man hat die Wahl, ob man seine Aera für die durch das erste Makkabäerbuch bezeugte palästi-

nensische Seleuciden-Aera oder für die im übrigen Syrien geltende Seleuciden-Aera halten will. Unger nimmt auch für die Aera des zweiten Makkabäerbuches das Frühjahr 311 als Ausgangspunkt an.

Vgl. über die Aeren der beiden Makkabäerbücher: *Froelich, Annales compendiarii regum et rerum Syriae* (ed. 2, 1750) *Proleg.* p. 22 sqq. — *Wernsdorff, De fide historica librorum Maccabaicorum*, 1747, p. 18—31 (bekämpft die bereits von Scaliger, Petavius, Usher, Prideaux, Foy-Vaillant, des-Vignoles, Frölich und Anderen aufgestellte Ansicht, dass die Aera des 1. Makkabäerbuches im Frühjahr beginne). — *Gibert, Mémoire sur la chronologie de l'histoire des Machabées (Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres, alte Serie t. XXVI, 1759, p. 112—156)*. — *Clinton, Fasti Hellenici*, III, 375—382. — *Ideler, Handbuch der Chronologie I, 531—534*. — *Wieseler, Die 70 Wochen und die 63 Jahrwochen des Propheten Daniel* (1839) S. 110 ff. Derselbe, *Chronologische Synopse* (1843) S. 451 ff. Derselbe, Art. „Aere“ in *Herzog's Real-Enc.* 1. Aufl. I, 159 f. Derselbe, *Theol. Stud. und Krit.* 1875, S. 520—532; ebendas. 1877, S. 510 f. — *Grimm, Exegetisches Handbuch zu den Apokryphen III, 11 f. IV, 186 f.* — *Wellhausen, Israelitische und jüdische Geschichte*, 1894, S. 208, 2. Aufl. S. 243, 4. Aufl. S. 258f. (wie Wernsdorff). — *Unger, Die Seleukidenära der Makkabäerbücher* (Sitzungsberichte der Münchener Akademie, philos.-philol. und histor. Classe, 1895, S. 236—316).

## B. Nicht-erhaltene Quellen.

Die folgende Uebersicht umfasst: 1) alle, uns nur durch Citate oder Fragmente bekannten Specialwerke zur jüdischen Geschichte in unserer Periode, gleichviel ob sie von Josephus benützt sind oder nicht, 2) von den verloren gegangenen, allgemeineren Geschichtswerken nur diejenigen, auf welche nachweislich, direct oder indirect, die Darstellung des Josephus zurückgeht. Unter eine dieser beiden Kategorien gehören alle im Folgenden aufgezählten Werke.

### 1. Jason von Cyrene.

Er schrieb ein Werk in fünf Büchern über die Geschichte der makkabäischen Erhebung von deren Beginn bis zum Siege des Judas | über Nikanor (161 v. Chr.), welches in unserem sogenannten zweiten Makkabäerbuche in ein Buch zusammengezogen ist (*II Makk.* 2, 23: τὰ ἐπὶ Ἰάσωρος τοῦ Κερνηαίου δεδηλωμένα διὰ πάντε βιβλίων πειρασόμεθα δι' ἐνὸς συντάγματος ἐπιτεμεῖν). Vermuthlich lebte er nicht lange nach den erzählten Ereignissen, etwa um die Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. (vgl. Bd. III, S. 359—364).

### 2. Die Geschichte des Johannes Hyrkanus.

Dem Verfasser des ersten Makkabäerbuches war eine Geschichte des Johannes Hyrkanus bekannt (*I Makk.* 16, 24: βιβλίον



ἡμερῶν ἀρχιερουσύνης αὐτοῦ), welche wohl in ähnlichem Stile wie das erste Makkabäerbuch seine langjährige und verdienstvolle Regierung beschrieb. Sie scheint früh verloren gegangen zu sein; denn schon Josephus hat sie offenbar nicht mehr gekannt. Vgl. Bd. III, S. 146 f.

### 3. Posidonius aus Apamea.

Der berühmte stoische Philosoph und Historiker Posidonius stammte aus Apamea in Syrien, lebte aber hauptsächlich in Rhodus, wo er eine stoische Schule leitete (daher auch ὁ Ῥόδιος genannt). Da er noch ein Schüler des Panätius war, welcher spätestens um 110 v. Chr. gestorben ist, so kann er nicht später als um 130 v. Chr. geboren sein. Im siebenten Consulate des Marius, 86 v. Chr., kam er als Gesandter nach Rom und sah dort noch den Marius, kurz vor dessen Tode (*Plutarch. Marius c. 45*). Unmittelbar nach Sulla's Tod, 78 v. Chr., hörte ihn Cicero in Rhodus (*Plutarch. Cicero c. 4*). Pompejus besuchte ihn wiederholt daselbst. Unter dem Consulate des Marcus Marcellus, 51 v. Chr., soll er noch einmal nach Rom gekommen sein (*Suidas Lex. s. v. Ποσειδώνιος*). Seine Blüthezeit fällt also um 90—60 v. Chr. Nach *Lucian. Macrob. c. 20* erreichte er das hohe Alter von 84 Jahren. — Von seinen zahlreichen Schriften interessirt uns hier sein historisches Hauptwerk, die häufig von Athenäus, Strabo, Plutarch und Anderen citirten *ἱστορία*. Nach den Citaten bei Athenäus hat es mindestens neunundvierzig Bücher umfasst. Es ist daher nicht zu bezweifeln, dass *Suidas (Lex. s. v. Ποσειδώνιος)* dieses Werk im Auge hat, wenn er irrthümlich von dem Alexandriner Posidonius bemerkt: ἔγραψεν ἱστορίαν τὴν μετὰ Πολύβιον ἐν βιβλίοις ρβ'. Auch die erhaltenen Fragmente machen es wahrscheinlich, dass das Werk da einsetzte, wo Polybius aufhörte (143 v. Chr.). Wie weit es die Geschichte fortführte, ist ungewiss. Nach *Suidas l. c.* ging es ἕως τοῦ πολέμου τοῦ Κυρηναϊκοῦ καὶ Πτολεμαίου. Müller (*Fragm. hist. graec. III, 250*) glaubt, dass dafür zu lesen sei ἕως τοῦ Πτολεμαίου τοῦ Κυρηναϊκοῦ, nämlich bis auf Ptolemäus Apion von Cyrene, welcher 96 v. Chr. starb. Hiermit | würde annähernd stimmen, dass die Fragmente aus dem 47. und 49. Buch sich auf die Zeit um 100—90 v. Chr. beziehen. Allein nach einem grossen Fragment bei Athenäus (*Müller fr. 41*) steht fest, dass Posidonius auch die Geschichte des atheniensischen Demagogen Athenio oder Aristion (87—86 v. Chr.) ausführlich erzählt hat. Ja nach einer Notiz bei Strabo (*Müller fr. 89 = Strabo XI, 1, 6 p. 492*) hat er auch die Geschichte des Pompejus behandelt (*τὴν ἱστορίαν συνέγραψε τὴν περὶ αὐτόν*). Müller nimmt daher an, dass Posidonius

die Zeit nach 96 in einem „zweiten Theile“ oder einer Fortsetzung des Hauptwerkes behandelt habe (*Müller, Fragm. hist. graec.* III, 251). Diese künstliche Hypothese hat aber an den Worten des Suidas keine hinreichende Stütze. Die 52 Bücher können die Zeit von 87—86 v. Chr. recht wohl noch umfasst haben; und das Werk wird eben bis in diese Zeit gegangen sein (nach *Schëppig, De Posidonio p.* 27—31, bis zum J. 86 v. Chr.; diesen Endpunkt hat Unger, *Philologus* LV, 1896, recht wahrscheinlich gemacht auf Grund der Angabe des Suidas *ἕως τοῦ πολέμου τοῦ Κυρηναϊκοῦ*, indem er darunter die von *Josephus Antl.* XIV, 7, 2 erwähnten Kämpfe des Lucullus in Cyrene versteht, welche in das Jahr 86 fielen. Andere nehmen Sulla's Dictatur, 82 v. Chr., als Endpunkt an, so *Arnold, Jahrb. für class. Philologie* 13. Supplbd. S. 149, *Susemihl* II, 140, *Wachsmuth* S. 651). Jedenfalls kann es nicht viel weiter gereicht haben, wenn bereits im 47. und 49. Buch die Zeit um 100—90 behandelt war (also sicher nicht bis zum J. 67 v. Chr., wie *Toepelmann, De Posidonio p.* 24—32 annimmt). Die Geschichte des Pompejus wird daher ein besonderes Werk gebildet haben, wenn die betreffende Notiz überhaupt Glauben verdient (*Wachsmuth* S. 651 Anm. 4: Die Worte Strabo's tragen deutlich den Charakter eines Zusatzes, wie sie öfters ein arger Halbwisser zum strabonischen Text gemacht hat).

Das grosse Werk des Posidonius stand bei den späteren Historikern in hohem Ansehen und scheint von ihnen, ähnlich wie Polybius, als Hauptquelle für die darin behandelte Zeit benützt worden zu sein. Sicher ist, dass Diodor aus ihm geschöpft hat (vgl. z. B. *Müller. fr.* 15 = *Diodor.* XXXIV, 2, 34, überh. *Müller, Fragm. hist. graec. t. II p.* XX, *t. III p.* 251, *Susemihl* II, 142 f.). Aber auch Trogus Pompejus geht auf ihn zurück (s. *Heeren, De Trogi Pompeji fontibus et auctoritate*, in: *Commentationes Societ. scient. Gotting. t. XV*, 1804, *classis hist. et phil. p.* 185—245, bes. *p.* 233—241; und überhaupt die bei *Teuffel, Gesch. der röm. Lit.* § 258, 4 erwähnte Literatur); und so vermuthlich die Meisten, welche diese Zeit behandelt haben. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass auch die betreffenden Abschnitte bei *Josephus*, zwar nicht direct aber indirect (durch Vermittelung des Strabo und Nicolaus Damascenus), wesentlich auf Posidonius beruhen.

*Josephus* hat für die fragliche Zeit in erster Linie den Strabo und Nicolaus Damascenus benützt (s. diese). Dass Strabo in seinem Geschichtswerk sich an Posidonius angeschlossen hat, darf als selbstverständlich gelten, da er ihn in seiner Geographie häufig und mit grosser Achtung citirt (s. bes. II, p. 102, XVI, p. 753). Auch bei Nicolaus Damascenus finden sich deutliche Spuren einer Benützung des Posidonius (*Müller, Fragm. hist. graec.* III, 415 fr. 79). — *Josephus* erwähnt den Posidonius nur einmal (*contra Apion.* II, 7).

Starke sachliche Berührungen finden sich aber zwischen seiner Darstellung und der des Diodorus und Trogus | Pompejus (= Justinus). Vgl. z. B. *Jos. Antt.* XIII, 8, 2—3 = *Diodor.* XXXIV, 1 (Eroberung Jerusalems durch Antiochus Sidetes); *Jos. Antt.* XIII, 5, 11 = *Justin.* XXXVI, 1, 3 (Partherkrieg des Demetrius II). Wenn also jene beiden auf Posidonius zurückgehen, dann auch Josephus. Näheres s. bei *Nussbaum, Observationes in Flavii Josephi Antiquitates lib. XII*, 3 — XIII, 14 (1875) p. 28—43 (hierzu: Theolog. Literaturzeitung 1876, 333). Vgl. auch: *Destinon, Die Quellen des Fl. Josephus* (1882) S. 52. *J. G. Müller, Theol. Stud. und Krit.* 1843, S. 893 ff. und dessen Commentar zu Josephus' Schrift gegen Apion (1877) S. 214 ff. 258 f. *Adolf Kuhn, Beiträge zur Gesch. der Seleukiden* (Altkirch in E. Progr. 1891) S. 6 f.

Die historischen und geographischen Fragmente des Posidonius sind gesammelt bei *C. Müller, Fragmenta historicorum Graecorum* III, 245—296. — Vgl. überhaupt: *Fabricius, Biblioth. graec. cd. Harles* III, 572—574. IV, 34. — *Bake, Posidonii Rhodii reliquiae doctrinae, Ludg. Bat.* 1810. — *Clinton, Fasti Hellenici t. III, ad ann.* 143, 86, 78, 62, 60, 51. — *Forbiger, Handbuch der alten Geographie* I (1842) S. 357—363. — *Westermann in Pauly's Real-Enc.* V, 1928 ff. — *Tocpetmann, De Posidonio Rhodio rerum scriptore, Bonnae* 1867. — *Scheppegg, De Posidonio Apamensi rerum gentium terrarum scriptore, Halis Sax.* 1869. — *Nicolai, Griechische Literaturgesch. II*, 182 f. 242 f. — *Blass, De Gemino et Posidonio, Kiel* 1883. — *Arnold, Untersuchungen über Theophanes von Mytilene und Posidonius von Apamea*, in: *Jahrb. für class. Philologie*, 13. Supplementbd. 1884, S. 75—150 (sucht hauptsächlich nachzuweisen, dass Appian in seinen *Mithridatica* jene beiden benützt hat). — *Schühlein, Studien zu Posidonius Rhodius, Freising* 1886 (sorgfältige Feststellung des biographischen Details). — *Zimmermann, Posidonius und Strabo*, in: *Hermes* Bd. XXIII, 1888, S. 103—130 (über die Benützung des Posidonius in der *Geographie* des Strabo). — *Ad. Bauer, Posidonius und Plutarch über die römischen Eigennamen* (*Philologus* Bd. XLVII, 1889, S. 242—273). — *Diels, Sibyllinische Blätter*, 1890, S. 21—23 (über den superstitiösen Charakter). — *Schühlein, Zu Posidonius Rhodius, Freising, Progr.* 1891 (Prüfung der Ueberlieferung bei Suidas). — *Susemihl, Geschichte der griech. Literatur in der Alexandrinerzeit* Bd. II, 1892, S. 128—147, 687, 703 ff. — *Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte*, 1895, S. 648—654 (gute Charakteristik von Posidonius' Geschichtswerk). — *Unger, Umfang und Anordnung der Geschichte des Poseidonios* (*Philologus* Bd. LV, 1896, S. 73—122, 245—256). — *Ueber Posidonius als Philosophen* s. *Schmekel, Die Philosophie der mittleren Stoa* (1892) S. 9—14, 85—154, 238—290, und die allgemeineren Werke über die Geschichte der Philosophie von *Zeller* (*Philosophie der Griechen*, III. Thl. 1. Abthlg. 3. Aufl. 1880, S. 572—584) und Anderen; auch: *Wendland, Posidonius' Werk περί θεῶν* (*Archiv f. Gesch. der Philos.* Bd. I, 1888, S. 200—210). — Von der Literatur über die naturwissenschaftlichen Leistungen des Posidonius sehe ich hier ab.

#### 4. Timagenes aus Alexandria.

Timagenes, von Geburt vielleicht ein Syrer, wurde von Gabinius bei dessen ägyptischem Feldzug (55 v. Chr.) in Alexandria gefangen genommen und nach Rom gebracht, wo er fortan lebte (*Suidas, Lex. s. v. Τιμαγένης*). Er war berüchtigt durch seine lose Zunge, um

derentwillen ihm Augustus das Haus verbot. Trotzdem war er allgemein geachtet und genoss namentlich den vertrauten Umgang des Asinius Pollio (*Seneca, de ira* III, 23: *Timagenes in contubernio Pollionis Asinii consenuit, ac tota civitate dilectus est: nullum illi limen praeclusa Caesaris domus abstulit*). — Seine zahlreichen Werke (*Suidas: βιβλία δ'ἔγραψε πολλά*) waren wegen ihrer Gelehrsamkeit und ihrer eleganten rhetorischen Form geschätzt (*Ammian. Marcellin.* XV, 9: *Timagenes et diligentia Graecus et lingua*). Ja Quintilian (X, 1, 75) nennt ihn unter den berühmtesten Historikern. Die wenigen erhaltenen Fragmente gestatten kein bestimmtes Urtheil über Inhalt und Anlage seiner Werke. — Die Citate bei Josephus beziehen sich auf die Geschichte des Antiochus Epiphanes (*contra Apion.* II, 7), des jüdischen Königs Aristobulus I (*Antt.* XIII, 11, 3) und des Alexander Jannäus (*Antt.* XIII, 12, 5). Offenbar hat aber Josephus den Timagenes nicht selbst benützt, sondern die Citate aus anderen Historikern entnommen (*Antt.* XIII, 11, 3: *μαρτυρεῖ τοῦτο καὶ Στράβων ἐκ τοῦ Τιμαγένορος ὀνόματος λέγων οὕτως*). Auch das Citat *Antt.* XIII, 12, 5 stammt wohl aus Strabo, welcher unmittelbar darauf *Antt.* XIII, 12, 6 citirt wird).

Die Fragmente des Timagenes sind gesammelt bei *Müller, Fragmenta historicorum graecorum* III, 317—323. — Vgl. auch *Clinton, Fasti Hellenici* t. III, ed. 2. p. 573 sq. — Westermann in *Pauly's Real-Enc.* VI, 2, 1971, und die daselbst erwähnte Literatur. — Nicolai, *Griech. Literaturgesch.* II, 188. — Gutschmid, *Trogus und Timagenes*, in: *Rhein. Museum* Bd. XXXVII, 1882, S. 548—555, wieder abgedruckt in: *Gutschmid, Kleine Schriften* V, 218—227 (sucht zu zeigen, dass Trogus Pompejus „nur eine lateinische Bearbeitung eines griechischen Originalwerkes“ sei und nimmt an, dass letzteres das des Timagenes war). — Wachsmuth, *Timagenes und Trogus* (*Rhein. Museum* Bd. XLVI, 1891, S. 465—479). Ders., *Einleitung in das Studium der alten Gesch.* S. 114 f. (gegen Gutschmid). — Susemihl, *Gesch. der griech. Literatur in der Alexandrinerzeit* II, 377—381. — Hirschfeld, *Timagenes und die gallische Wandersage* (*Sitzungsberichte der Berliner Akademie* 1894, S. 331—347). — Kaerst, *Untersuchungen über Timagenes von Alexandria* (*Philologus* LVI, 1897, S. 621—657). — Ad. Bauer, *Die Forschungen zur griech. Geschichte* 1888—1898 (1899) S. 310 f.

## 5. Asinius Pollio.

C. Asinius Pollio, der bekannte Freund des Cäsar und Augustus, verfasste unter anderem eine Geschichte des Bürgerkrieges zwischen Cäsar und Pompejus in 17 Büchern in lateinischer Sprache (dies ist wenigstens der wahrscheinliche Sinn der confusen Angaben bei *Suidas Lex. s. v. Πολίων* und *Ἀσίνιος*, s. Tenffel, *Gesch. der röm. Lit.* § 221, 3; Groebe in *Pauly-Wissowa's Real-Enc.* II, 1595). Plutarch, Appian und Andere haben das Werk benützt

(*Plutarch. Pompejus c. 72, Caesar c. 46; Appian. Civ. II, 82*). — Da es als Werk eines beteiligten Zeitgenossen eine Quelle ersten Ranges war, hat natürlich ein Forscher wie Strabo dasselbe sich nicht entgehen lassen. Aus einer Notiz bei Josephus ist zu ersehen, dass er es z. B. in der Geschichte des ägyptischen Feldzuges Cäsar's citirt hat (*Jos. Antt. XIV, 8, 3: μαρτυρεῖ δέ μου τῶ λόγῳ Στράβων ὁ Καππάδοξ λέγων ἐξ Ἀσινίου ὀνόματος οὕτως*).

Vgl. über Asinius Pollio überhaupt: Teuffel in Pauly's Real-Enc. I, 2 (2. Aufl.) S. 1859—1865. Teuffel, *Gesch. der röm. Literatur* § 221, und die an beiden Orten citirte Literatur. — Groebe, Art. „Asinius Pollio“ in Pauly-Wissowa's Real-Enc. II, 1589—1602. — Kornemann, *Die historische Schriftstellerei des C. Asinius Pollio* (Jahrb. für class. Philol., 22. Supplbd. 1896, S. 555—692). — Noch einiges bei Hübner, *Grundriss zu Vorlesungen über die römische Literaturgesch.* (1878) S. 181. — Ueber die Geschichte des Bürgerkrieges speciell: *Thouret, De Cicerone. Asinio Pollione, C. Oppio rerum Caesarianarum scriptoribus* (Leipziger Studien zur classischen Philologie, Bd. I. 1878, S. 303—360, über Asinius Pollio S. 324—346). — In den neueren Verhandlungen über die Quellen Appian's ist die Frage, in wie weit Appian das Werk des Asinius Pollio benützt hat, vielfach erörtert, eine Gewissheit darüber jedoch nicht erreicht worden. Vgl. auch Schwartz, Art. „Appianus“ in Pauly-Wissowa's Real-Enc. II, 216 ff.

### 6. Hypsikrates.

Ein sonst wenig bekannter Schriftsteller Hypsikrates wird in Strabo's Geographie zweimal citirt. Das eine Citat bezieht sich auf die Geschichte des Asander, eines Statthalters des Königs Pharnaces II im Bosphorus zur Zeit Cäsars (*Strabo VII, 4, 6 p. 311*, über Asander s. Pauly's Enc. I, 2, 1838; Pauly-Wissowa's Enc. II, 1516 f.). Das andere Citat betrifft die Ethnologie der kaukasischen Völker (*Strabo XI, 5, 1 p. 504*). Vielleicht ist auch an einer dritten Stelle, über die Naturgeschichte von Libyen, statt des überlieferten Iphikrates zu lesen Hypsikrates (*XVII, 3, 5 p. 827*). Nach *Lucian. Macrob. c. 22* stammte Hypsikrates aus Amisus im Pontus und erreichte ein Alter von 92 Jahren. Da er die Zeit Cäsar's behandelt hat, kann er nicht viel älter als Strabo gewesen sein. — Nach einer Notiz bei Josephus hat Strabo auf diesen Hypsikrates auch in seiner Darstellung des ägyptischen Feldzuges Cäsars Bezug genommen (*Jos. Antt. XIV, 8, 3: ὁ δ' αὐτὸς οὕτως Στράβων καὶ ἐν ἑτέρῳ πάλιν ἐξ Ὑψικράτους ὀνόματος λέγει οὕτως*).

Vgl. überhaupt: *Müller, Fragmenta historicorum graecorum III, 493 sq.* — Bähr in Pauly's Real-Enc. III, 1560. — Ueber einen Grammatiker Hypsikrates, welcher von Varro benützt wird, s. Susemihl, *Gesch. der griech. Lit.* II, 178.

## 7. Dellius.

Dellius, ein Freund des Antonius, hat ein Werk über den parthischen Feldzug des Antonius geschrieben, an welchem er selbst theilgenommen hat (*Strabo* XI, 13, 3 p. 523: ὡς φησιν ὁ Δέλλιος ὁ τοῦ Ἀντωνίου φίλος, συγγράφας τὴν ἐπὶ Παρθυαίους αὐτοῦ στρατείαν, ἐν ἣ παρῆν καὶ αὐτὸς ἡγεμονίαν ἔχων. *Plutarch. Anton. c. 59: πολλοὺς δὲ καὶ τῶν ἄλλων φίλων οἱ Κλεοπάτρας κόλακες ἐξέβαλον . . . ὧν καὶ Μάρκος ἦν Σιλανὸς καὶ Δέλλιος ὁ ἱστορικὸς*). Es ist möglich, wie Bürecklein und Gutschmid vermuthen, dass auf dieses Werk alle Berichte der späteren Historiker über die Parther-Feldzüge der Jahre 41—36 v. Chr., und so auch der des Josephus, direct oder indirect zurückgehen. Josephus erwähnt den Dellius (nicht als Historiker, sondern nur als Feldherrn des Antonius) *Bell. Jud. I, 15, 3. Anth. XIV, 15, 1. XV, 2, 6.*

Vgl. Bürecklein, Quellen und Chronologie der römisch-parthischen Feldzüge in den Jahren 713—718 d. St. Inaugural-Dissert. 1879 (über Josephus: S. 41—43). — Gutschmid, Geschichte Irans und seiner Nachbarländer (1888) S. 97. — Ueberhaupt: Haakh in Pauly's Real-Enc. II, 899. — Teuffel, Gesch. der röm. Literatur § 255, 3. — Fabricius, Theophanes von Mytilene und Quintus Dellius als Quellen der Geographie des Strabon. Strassburg 1888.

## 8. Strabo.

Strabo hat ausser der uns erhaltenen „Geographie“ (s. hierüber unten § 3, D) auch ein grosses Geschichtswerk geschrieben, welches bis auf wenige Spuren verloren gegangen ist. Es war bereits vollendet, als Strabo seine Geographie begann, in deren Einleitung er es selbst erwähnt (I, 1, 22—23 p. 13: Διόπερ ἡμεῖς πεποιηκότες ὑπομνήματα ἱστορικὰ χρήσιμα, ὡς ὑπολαμβάνομεν, εἰς τὴν ἡθικὴν καὶ πολιτικὴν φιλοσοφίαν). Aus einem andern Selbstcite erhellt, dass das fünfte Buch dieses Werkes da begann, wo Polybius aufhörte, also 143 v. Chr. (*Strabo, Geogr. XI, 9, 3 p. 515: εἰρηκότες δὲ πολλὰ περὶ τῶν Παρθικῶν νομίμων ἐν τῇ ἕκτῃ τῶν ἱστορικῶν ὑπομνημάτων βίβλῳ, δευτέρᾳ δὲ τῶν μετὰ Πολύβιον*). Die Doppelzählung spricht dafür, dass der Charakter der vier ersten Bücher ein anderer war, als der der Bücher μετὰ Πολύβιον, jene wohl summarischer, diese ausführlicher. In ersteren muss auch die Zeit Alexanders des Grossen behandelt gewesen sein; denn Strabo sagt an einer dritten Stelle, dass er die Unzuverlässigkeit der Berichte über Indien des Näheren erkannt habe, als er die Geschichte Alexanders des Grossen behandelte (*Geogr. II, 1, 9 p. 70: καὶ ἡμῖν δ' ἐπῆρξεν ἐπὶ πλείον καταδεῖν ταῦτα ὑπομνηματιζομένοις τὰς*

*Ἀλεξάνδρου πράξεις*). Nach einer Glosse bei Suidas (*Lex. s. v. Πολύβιος*) umfasste das Werk „nach Polybius“ 43 Bücher (*ἔγραψε δὲ καὶ Στράβων Ἀμασεὺς τὰ μετὰ Πολύβιον ἐν βιβλίοις μγ'*), das Ganze demnach deren 47. Aus den Citaten bei Josephus geht hervor, dass es mindestens bis zur Eroberung Jerusalems durch Herodes (37 v. Chr.) ging; es mag also etwa mit der Begründung der Alleinherrschaft des Augustus abgeschlossen haben. — Die meisten Citate verdanken wir dem Josephus, der es offenbar für die Geschichte der Hasmonäer von Johannes Hyrkan bis zum Untergang des Antigonos (135—37 v. Chr.) als eine Hauptquelle benützt hat, indem er aus dieser grossen Weltgeschichte die auf die Geschichte Palästina's bezüglichen Abschnitte und Notizen excerptirte (*Antt.* XIII, 10, 4. 11, 3. 12, 6. XIV, 3, 1. 4, 3. 6, 4. 7, 2. 8, 3. XV, 1, 2. Vgl. auch die auf Antiochos Epiphanes bezügliche Notiz *contra Apion.* II, 7). Ausserdem citiren es *Plutarch. Sulla c.* 26, *Lucull. c.* 28, *Caesar c.* 63, und *Tertullian. de anima c.* 46. — So sehr auch der Verlust des Werkes zu bedauern ist, so ist es doch eine günstige Fügung, dass Josephus neben Nicolaus Damascenus gerade dieses Werk als Hauptquelle benützt hat. Denn Strabo war ein gründlicher Forscher, der mit Umsicht und Kritik die besten Quellen benützt hat. Selbst in den wenigen bei Josephus erhaltenen Fragmenten citirt er dreimal seine Gewährsmänner (Timagenes, Asinius Pollio und Hypsikrates). Dass er das grosse Werk des Posidonius benützt hat, ist nicht zu bezweifeln. Und wie manches uns nicht einmal dem Namen nach bekannte Specialwerk mag er für seine umfassende Darstellung verwerthet haben. — Josephus hebt mehrmals die Uebereinstimmung des Strabo und Nicolaus Damascenus hervor (*Antt.* XIII, 12, 6, und bes. XIV, 6, 4: *περὶ δὲ τῆς Πονηπῆου καὶ Γαβνίου στρατείας ἐπὶ Ἰουδαίους γράφει Νικόλαος ὁ Ἀμασκηνὸς καὶ Στράβων ὁ Καππάδοξ οὐδὲν ἕτερος ἕτερον καινότερον λέγων*). Es ist aber nicht wahrscheinlich, dass einer den anderen benützt hat, da beide etwa gleichzeitig schrieben. Nicolaus Damascenus wird von Strabo in dessen Geographie bereits citirt (XV, 1, 72—73 p. 719). Andererseits ist das Geschichtswerk des Strabo eher älter als das des Nicolaus. Die von Josephus hervorgehobene Uebereinstimmung beruht also wohl auf Benützung derselben Quellen.

Ein entschiedener Missgriff war es, wenn Lewitz (*Quaest. Flav. specimen* 1835, p. 1—10) den von Josephus citirten Historiker Strabo und den Geographen für zwei verschiedene Personen erklärt hat. Allerdings nennt Josephus seinen Gewährsmann stets den „Kappadocier“, während der Geograph aus Amasia im Pontus stammte. Allein die Landschaft Pontus hiess auch *ἡ πρὸς τῷ Πόντῳ Καππαδοκία* (*Strabo* XII, 1, 4 p. 534); und Plinius nennt gerade Amasia unter den Städten Kappadociens (*Hist. Nat.* VI, 3, 8). Mithridates, der König von Pontus, heisst auf einer Inschrift *Μιθραδάτης Καππαδοκίας*

βασιλέως] (*Le Bas et Waddington, Inscriptions t. III n. 136<sup>a</sup> lin. 3*). Vgl. auch Waddington's Anm. zu der eben genannten Inschrift. Kuhn, Die städtische und bürgerl. Verfassung des röm. Reichs II, 148. Mendelssohn in Ritschl's *Acta societatis philol. Lipsiensis* V, 159 not.

Die Fragmente von Strabo's Geschichtswerk sind gesammelt bei Müller, *Fragmenta historicorum graecorum* III, 490—494. — Viel Unsicheres ist aufgenommen von Otto, *Strabonis ιστορικῶν ὑπομνημάτων fragmenta collegit et enarravit adiectis quaestionibus Strabonianis* (Leipziger Studien zur class. Philologie, XI. Bd., Supplementheft 1889); hier speciell über Josephus' Verhältniss zu Strabo: S. 225—244. — Vgl. überhaupt: Wachsmuth, Einleitung S. 654 f. — Schwartz in Pauly-Wissowa's Real-Enc. II, 235 f. (Art. Appianus; gegen die Vermuthung, dass Strabo eine Hauptquelle Appian's gewesen sei). — Ad. Bauer, Die Forschungen zur griech. Geschichte 1888—1898 (1899) S. 298—302. — Münzer, Deutsche Litzg. 1900, 2983 (Verhältniss zu Nicolaus Damascenus).

### 9. Herodes' Denkwürdigkeiten.

Wie andere fürstliche Personen jener Zeit (z. B. Augustus und Agrippa, s. Teuffel, Gesch. der röm. Lit. § 220), so hat auch Herodes der Grosse „Denkwürdigkeiten“ geschrieben, welche bei Josephus einmal erwähnt werden (*Antt.* XV, 6, 3: ταῦτα δὲ γράφομεν ἡμεῖς ὡς ἐν τοῖς ὑπομνήμασι τοῖς τοῦ βασιλέως Ἡρώδου περιεῖχεται). Ob Josephus sie selbst eingesehen hat, ist sehr fraglich, da er in der Geschichte des Herodes dem Nicolaus Damascenus als Hauptgewährmann folgt, und ausser ihm wohl nur eine dem Herodes ungünstige Quelle benützt hat. Auch das *Praeteritum περιεῖχεται* erweckt die Vorstellung, dass das citirte Werk dem Schreiber nicht mehr vorgelegen hat, sondern ihm nur aus zweiter Hand bekannt war.

Ueber die philosophischen, rhetorischen und historischen Studien des Herodes s. das Fragment aus der Selbstbiographie des Nicolaus Damascenus bei Müller, *Fragm. hist. graec.* III, 350 sq. fr. 4. — ὑπομνήματα sind „Aufzeichnungen zur Erinnerung“, nicht wesentlich verschieden von ὑπομνηματισμοί und ἀπομνημονεύματα (doch bedeutet letzterer Ausdruck eigentlich: Aufzeichnungen aus der Erinnerung). Ueber die ὑπομνηματισμοί der Ptolemäer s. Wilcken, *Philologus* Bd. LIII, 1894, S. 80—126. Ueber ἀπομνημονεύματα überhaupt: Schwartz in Pauly-Wissowa's Real-Enc. II, 170 f. — Eine directe Benützung der Denkwürdigkeiten des Herodes durch Josephus, welche ich früher selbst angenommen habe (*Theol. Litzg.* 1879, 570 f.; ebenso Bloch, *Die Quellen des Flavius Josephus* 1879, S. 107 f. 140 ff.) scheint mir aus den angedeuteten Gründen doch nicht wahrscheinlich. Abgelehnt wird diese Annahme z. B. auch von Destinon, *Die Quellen des Flavius Josephus*, 1882, S. 121 ff. Ein sicheres Resultat ist freilich nicht erreichbar.

### 10. Ptolemäus.

In dem Werk des Ammonius, *De adfinium vocabulorum differentia* (edd. Valckenauer 1739; Ammon 1787; Kulenkamp 1822) findet |



sich s. v. Ἰδουμαῖοι folgende Notiz: Ἰδουμαῖοι καὶ Ἰουδαῖοι διαφέρουσιν, ὡς φησὶ Πτολεμαῖος ἐν πρώτῳ περὶ Ἡρώδου τοῦ βασιλέως. Ἰουδαῖοι μὲν γὰρ εἰσιν οἱ ἐξ ἀρχῆς φουσικοί. Ἰδουμαῖοι δὲ τὸ μὲν ἀρχῆθεν οὐκ Ἰουδαῖοι ἀλλὰ Φοίνικες καὶ Σύροι. Κρατηθέντες δὲ ὑπ' αὐτῶν καὶ ἀναγκασθέντες περιτέμνεσθαι καὶ συντελεῖν εἰς τὸ ἔθος [i. ἔθνος?] καὶ τὰ αὐτὰ νόμιμα ἡγεῖσθαι ἐκλήθησαν Ἰουδαῖοι. — Das hier erwähnte Werk eines Ptolemäus über Herodes ist sonst völlig unbekannt. Die angeführten Aeusserungen über das halbe Judenthum der Idumäer sind ohne Zweifel aus einer unbefangenen Erörterung über die wahre Herkunft des Herodes entnommen, wie sie ein Hofhistoriograph sich nicht hätte erlauben dürfen (vgl. *Jos. Antt.* XIV, 1, 3). Der Verfasser kann daher nicht zu den Hofbeamten des Herodes gehört haben, unter welchen allerdings zwei Männer Namens Ptolemäus erwähnt werden (der eine, ein Bruder des Nicolans Damascenus, nach dem Tode des Herodes auf Seite des Antipas stehend, *Antt.* XVII, 9, 4, *Bell. Jud.* II, 2, 3; der andere, nach dem Tode des Herodes mit Nicolans Damascenus auf Seite des Archelaus stehend, *Antt.* XVII, 8, 2. 9, 3. 5. *Bell. Jud.* I, 33, 8. II, 2, 1. 4). Es liegt vielmehr nahe, an den Grammatiker Ptolemäus aus Askalon zu denken, den einzigen Schriftsteller Namens Ptolemäus, der bei *Ammonius, De adfin. vocab. differentia*, abgesehen von der citirten Stelle noch erwähnt wird (s. v. *τρίετες* und s. v. *σταφυλήν*). Allerdings bezeichnet *Stephanus Byzantinus* (s. v. *Ἀσκάλων*) diesen Ptolemäus als einen Zeitgenossen des Aristarchus (*Ἀριστάρχου γνώριμος*), wornach er im zweiten Jahrhundert vor Chr. gelebt haben müsste. Allein Baege (*De Ptolemaeo Ascalonita* 1852, p. 2—6) hat es wahrscheinlich gemacht, dass die Angabe des Steph. Byz. irrig ist, und Ptolemäus vielmehr an der Schwelle des ersten Jahrhunderts nach Chr. gelebt hat. Dann würde er der Zeit nach sich vortrefflich eignen für einen Biographen des Herodes.

Den Ptolemäus aus Askalon halten für den Verfasser der Herodes-Biographie z. B. auch: *Fabricius-Harles Biblioth. graec.* V, 296, Ammon in seiner Anmerkung zu der Stelle des Ammonius, Westermann in: *Vossius, De historicis graecis ed. Westerm.* p. 226. — Vgl. über ihn überhaupt die in Bd. II, S. 40 genannte Literatur. — Müller, *Fragm. hist. graec.* III, 348 not. IV, 486 denkt an einen der Hölflinge des Herodes.

Die obige Notiz über die Idumäer findet sich in verkürzter Form auch in einer dem Ptolemäus aus Askalon zugeschriebenen Schrift *περὶ διαφορᾶς λέξεων*, welche theilweise schon Fabricius (*Biblioth. graec. ed. Harles* VI, 157—163) und neuerdings vollständig Heylbut (*Hermes* Bd. XXII, 1857, S. 388—410) herausgegeben haben. Sie lautet hier (*Fabricius* VI, 161 = *Hermes* XXII, 397): Ἰουδαῖοι καὶ Ἰδουμαῖοι διαφέρουσιν· οἱ μὲν γὰρ Ἰουδαῖοι ἐξ ἀρχῆς, Ἰδουμαῖοι δὲ τὸ μὲν ἀρχῆθεν οὐκ Ἰουδαῖοι ἀλλὰ Φοίνικες καὶ Σύροι. Allein

wie dieser Artikel, so beweisen auch alle anderen, dass dieses angebliche Werk des Ptolemäus vielmehr ein Auszug aus Ammonius ist, der seinerseits den echten Ptolemäus aus Askalon citirt. Vgl. *Baege*, p. 15 sqq.

### 11. Nicolaus Damascenus.

Kein Schriftsteller ist von Josephus für die nachbiblische Zeit in so ausgiebigem Maasse benützt worden, wie Nicolaus von Damascus, der vertraute Freund und Rathgeber des Herodes. Er stammte aus einer angesehenen nicht-jüdischen Familie in Damascus<sup>1)</sup>. Sein Vater Antipater bekleidete daselbst die ersten Ehrenämter (*Suidas*, *Lex. s. v. Ἀντίπατρος* = *Müller fr. 1: ἀρχὰς τε πάσας διεξῆλθε τὰς ἐγχωρίους*). Da Nicolaus unmittelbar nach dem Tode des Herodes im J. 4 v. Chr. sich als etwa sechzigjährig bezeichnet (*Müller fr. n. 5 p. 353: καὶ γὰρ ἦν περὶ ῥ' ἔτη*), so muss er um das J. 64 v. Chr. geboren sein. Er eignete sich eine umfassende griechische Bildung an, und folgte in seinen philosophischen Anschauungen hauptsächlich dem Aristoteles (daher *Νικόλαος ὁ Ἱερικατητικός Müller fr. n. 77. 78. 79. 83, εἷς τῶν ἀπὸ τοῦ περιπάτου φιλοσόφων Müller fr. n. 84. 89*). Nach dem Patriarchen Sophronius von Jerusalem (Anfang des 7. Jahrh. n. Chr.) soll er der Lehrer der Kinder des Antonius und der Kleopatra gewesen sein (*Sophron. Narratio miraculorum SS. Cyri et Johannis c. 54 bei Mai, Spicileg. Roman. III, 550 = Migne, Patrol. graec. t. 87, 3 col. 3621 = Müller, Fragm. hist. graec. t. IV, p. II*). Als Augustus im J. 20 v. Chr. in Syrien weilte, sah Nicolaus in Antiochia die dorthin gekommenen indischen Gesandten (*Müller fr. 91 = Strabo XV, 1, 73 p. 719*). Vielleicht schon damals, spätestens vom J. 14 v. Chr. an, lebte er in der vertrautesten Umgebung des Königs Herodes, von welchem er auch zu wichtigen diplomatischen Diensten verwendet wurde. Im J. 14 befand er sich im Gefolge des Herodes, als dieser den Agrippa in Kleinasien besuchte. Später ging er mit Herodes nach Rom. Als Herodes aus Anlass der arabischen Angelegenheiten bei Augustus in Ungnade gefallen war, wurde Nicolaus als Gesandter nach Rom gesandt. Auch bei den Conflikten des Königs mit seinen Söhnen Alexander, Aristobul und Antipater stand Ni-

1) Da Nicolaus in der Rede *Antt. XVI, 2, 4*, in welcher er die Interessen und Anschauungen der Juden vertritt, sich der ersten Person Pluralis bedient (*τῆν τε ἐβδόμην τῶν ἡμερῶν ἀντίμεν τῆ μαθησίαι τῶν ἡμετέρων ἐθῶν καὶ νόμων* u. s. w.), so könnte man geneigt sein, ihn für einen Juden zu halten. Aber nach *Suidas Lex. s. v. Ἀντίπατρος* hat sein Vater Antipater kurz vor seinem Tode ihn (den Nicolaus) und seinen Bruder Ptolemäus beauftragt, dem Zeus ein Räuchergefäss, das er dem Gotte bereits gelobt hatte, anfertigen zu lassen, wenn er gestorben sei (*τῷ Διὶ θυματήριον, ὅπερ ἔφθη αὐτὸς προὔπεσγημένος τῷ θεῷ, κατασκευάσαι ἐπειδὴν τελευτήσῃ*).

colaus als Rathgeber im Vordergrunde. Nach dem Tode des Herodes vertrat er die Interessen des Archelaus vor dem Kaiser in Rom (dies alles nach den Angaben der Selbstbiographie Müller fr. 3—5 und den betreffenden Abschnitten bei Josephus). Seine letzte Lebenszeit scheint er in Rom zugebracht zu haben (nach den Andeutungen in der Selbstbiographie Müller fr. 6 s. fin.).

Um die Beziehungen zu Augustus zu pflegen, soll Nicolaus dem Kaiser öfters von den trefflichen Datteln, die in Palästina wuchsen, geschickt haben. Augustus nannte daher diese Art „Nicolaus-Datteln“; und der Name hat sich allgemein eingebürgert. *Athenaeus XIV, p. 652 A: Περί δὲ τῶν Νικολάων καλουμένων φοινίκων τοσοῦτον ἡμῖν εἶπεν ἔχω τῶν ἀπὸ τῆς Συρίας καταγομένων, ὅτι ταύτης τῆς προσσηγορίας ἤξιώθησαν ἐπὶ τοῦ Σεβαστοῦ αυτοκράτορος σφόδρα χαίροντος τῷ βρώματι, Νικολάων τοῦ Δαμασκηνοῦ ἐταίρον ὄντος αὐτῷ καὶ πέμποντος φοινίκας συνεχῶς. Τῶν ἀπὸ τοῦ περιπάτου δ'ὼν ὁ Νικόλαος καὶ ἱστορίαν συνέγραψε πολλήν.* Bei *Plutarch. Quaest. coneciv. VIII, 4, 1* ist nicht Augustus, sondern ὁ βασιλεὺς, also wohl Herodes, als Namensgeber genannt, und gesagt, er habe die Datteln deshalb so genannt, weil Nicolaus an Süßigkeit, schlanker Gestalt und röthlicher Gesichtsfarbe diesen Datteln (resp. Palmen) glich. Nach Plinius waren diese Datteln besonders gross (*Hist. Nat. XIII, 4, 45: sicciores ex hoc genere Nicolai, sed amplitudinis praecipuae, quaterni cubitorum longitudinem efficiunt*). In einer aus dem vierten Jahrhundert n. Chr. stammenden *Descriptio totius orbis* (s. darüber unten Bd. II, S. 37 u. 56 f.) werden sie als ein Haupt-Erzeugniß Palästinas erwähnt (§ 31: *Nicolaum vero palmulam invenies abundare in Palestina regione, in loco qui dicitur Hiericho*). Nach dem Palästina-Pilger Theodosius (6. Jahrhundert n. Chr.) wuchsen sie auch in der Gegend von Livias, jenseits des Jordan (*Theodosius ed. Gildemeister 1882 § 65: ibi habet dactylum Nicolaum majorem*). Auch im *Edictum Diocletiani VI, 81 (Corp. Inscr. Lat. vol. III. Suppl. p. 1934)* werden sie erwähnt. Vgl. überh. Müller, *Fragm. hist. graec.* III, 343. Gildemeister in seiner Ausg. des Theodosius a. a. O. Blümmer, *Der Maximaltarif des Diocletian* (1893) S. 101. — Zu diesen Zeugnissen kommen noch rabbinische. In der Mischna *Aboda sara I, 5* werden unter den Producten, welche man den Heiden nicht verkaufen darf, weil sie beim heidnischen Cultus verwendet werden, auch נקלרים oder נקלרים (so die Cambridger Handschrift) genannt, und zwar neben נקל (feinen Datteln). Schon Buxtorf (*Lexicon Chaldaicum col. 1389*) hat die richtige Erklärung des Wortes gegeben. Derselbe weist auch noch andere rabbinische Stellen nach, an welchen diese Dattel-Art vorkommt. Vgl. auch Levy, *Neuhebr. und chald. Wörterb. s. r.* und Krauss, *Griechische und lateinische Lehnwörter im Talmud, Midrasch und Targum II, 1899, S. 366 f.* (letzterer nennt ausser *Mischna Aboda sara I, 5* noch folgende Belegstellen: *jer. Aboda sara 39d, 40d, bab. Aboda sara 14b, jer. Schabbath 14d, Midrasch zu Ps. 92, 11, Bamidbar rabba c. 3, 1, aramäisch: jer. Berachoth 10e, jer. Demai 22e, jer. Maaser scheni 54d*). Besser als die obige Schreibung in unserem Mischna-Text ist die ebenfalls vorkommende נקלם oder נקלרים. — Die bei Suidas und einigen Anderen sich findende Notiz, dass Augustus nicht Datteln, sondern Kuchen nach Nicolaus benannt habe (*Müller, Fragm. III, 343*) ist hiernach zu verwerfen.

Von den Tragödien und Kommödien, welche Nicolaus angeblich gedichtet hat (*Suidas Lex. s. v. Νικόλαος = Müller fr. 2*), hat sich

keine Spur erhalten (s. Müller III, 344, *Dindorf, Hist. gr. min.* I | p. III, *Susemihl* II, 309). Auch von seinen philosophischen Leistungen ist nicht viel auf uns gekommen. Am werthvollsten waren ohne Zweifel seine historischen Werke, über welche *Suidas Lex. s. v. Νικόλαος* folgendes bemerkt: ἔγραψεν ἱστορίαν καθολικὴν ἐν βιβλίοις ὀγδοήκοντα, καὶ τοῦ [βίου] Καίσαρος ἀγωγὴν . . . ἔγραψε καὶ περὶ τοῦ ἰδίου βίου καὶ τῆς ἑαυτοῦ ἀγωγῆς (statt des überlieferten βίου im Titel der zweiten Schrift ist wohl zu lesen νέου). Ausser diesen drei Werken schrieb er nach *Photius Biblioth. cod.* 189 auch eine παραδόξων ἐθῶν συναγωγὴ. Von allen vier Werken sind uns mehr oder weniger umfangreiche Fragmente erhalten.

Die Hauptmasse der erhaltenen Fragmente verdanken wir dem grossen Unternehmen des Kaisers Constantinus Porphyrogenetus (912—959 n. Chr.), welcher aus den alten Historikern das Wissenswertheste nach gewissen Rubriken geordnet zusammentragen liess. Es waren im Ganzen dreißig Rubriken, unter welche der massenhafte Stoff vertheilt wurde. Nur wenige dieser 53 Bücher sind uns erhalten, und von den erhaltenen kommen hier nur zwei in Betracht: 1) die Excerpte *De virtutibus et vitiis*, von Valesius 1634 herausgegeben, nach dem früheren Besitzer der Handschrift auch *Excerpta Peiresciana* genannt, und 2) die Excerpte *De insidiis*, erst im J. 1848—55 von Feder nach einem *codex Eusebiansis* herausgegeben (*Excerpta e Polybio, Diodoro, Dionysio Halicarnassensi atque Nicolao Damasceno etc. ed. Feder*, 3 Thle. Darmstadt 1848—1855). Gleichzeitig und unabhängig von Feder hat Müller nach derselben Handschrift die Fragmente des Nicolaus Damascenus in seine Sammlung aufgenommen (*Fragmenta historicorum Graecorum ed. Müller, t. III*, 1849). — Vgl. über das Unternehmen des Constantinus Porphyrogenetus überhaupt: *Fabricius-Harles Biblioth. graec.* VIII, p. 7—9. Bähr in *Pauly's Real-Enc.* II, 615f. Nicolai, *Griech. Literaturgesch.* III, 63—66. 72f. *Ernest, Schulze, De excerptis constantinianis quaestiones criticae*, Bonn 1866. De Boor, *Zu den Excerptensammlungen des Konstantin Porphyrogenetos* (*Hermes* Bd. XIX, 1884, S. 123—148). *Krumbacher, Geschichte der byzantinischen Literatur*, 2. Aufl. 1897, S. 258—261 (hier auch noch mehr Literatur). *Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte* (1895) S. 70—75.

1) Das grosse Geschichtswerk des Nicolaus umfasste 144 Bücher (*Athenaeus* VI p. 249 = *Müller fr. n.* 89: ἐν τῇ πολυβίβλῳ ἱστορίᾳ ἑκατὸν γὰρ καὶ τεσσαράκοντά εἰσι πρὸς τὰς τέσσαρας). Wenn Suidas nur von achtzig Büchern spricht, so liegt entweder ein Fehler der Suidas-Handschriften vor oder Suidas, resp. sein Gewährsmann, hat wirklich nur achtzig Bücher gekannt. Die umfangreichen Fragmente in den Constantinschen Excerpten *de virtutibus* und *de insidiis* stammen sämmtlich aus den sieben ersten Büchern, und beziehen sich auf die älteste Geschichte der Assyrer, Meder, Griechen, Lyder und Perser, bis zur Zeit des Crösus und Cyrus. Von Buch 8—95 ist so gut wie nichts erhalten. Von Buch

96 an sind uns Fragmente namentlich durch Josephus und Athenäus erhalten. Es werden bestimmt citirt Buch 96, 103, 104, 107, 108, 110, 114, 116, 123, 124. In den Büchern 123 und 124 waren die Verhandlungen vor Agrippa in Kleinasien zu Gunsten der dortigen Juden erzählt, wobei Herodes und Nicolaus Damascenus die jüdischen Interessen vertraten (*Joseph. Antt.* XII, 3, 2, vgl. XVI, 2, 2—5). Diese Verhandlungen fallen | in das Jahr 14 v. Chr. Die übrigen zwanzig Bücher haben ohne Zweifel noch die folgenden zehn Jahre bis zum Regierungsantritt des Archelaus, 4 v. Chr., behandelt. Denn man darf nur den Josephus im Zusammenhang lesen, um sofort einzusehen, dass die ungemein ausführliche Quelle, welcher er für die Geschichte des Herodes in Buch XV—XVII folgt, mit dem Beginn der Regierung des Archelaus abbricht. Was er von da an erzählt (Buch XVIII), ist so unsäglich dürftig, dass ihm hiefür eine annähernd ähnliche Quelle wie in Buch XV—XVII nicht mehr vorgelegen haben kann. Diese ausführliche Quelle kann aber nur Nicolaus Damascenus sein, welcher *Antt.* XVI, 7, 1 citirt wird (vgl. auch *Antt.* XII, 3, 2. XIV, 1, 3) und welcher in seiner Selbstbiographie (*Müller fr.* 3—6) eine Darstellung giebt, die sich vielfach wie ein Auszug aus Josephus liest, also offenbar die in dem grossen Geschichtswerk ausführlicher erzählten Erlebnisse des Autors kürzer zusammenfasste. — Das Geschichtswerk des Nicolaus ist aber von Josephus nicht nur für die Geschichte des Herodes, sondern auch für die Geschichte der Hasmonäer benützt, in ähnlicher Weise, wie das verwandte Werk des Strabo (*Antt.* XIII, 8, 4. 12, 6. XIV, 4, 3. 6, 4). Ausserdem citirt es Josephus auch für die Geschichte der Urzeit (*Antt.* I, 3, 6. 3, 9. 7, 2), für die Geschichte David's (*Antt.* VII, 5, 2) und die des Antiochus Epiphanes (*contra Apion.* II, 7).

2) Von der Biographie des Augustus, *Βίος Καισαρος*, sind uns zwei grosse Bruchstücke erhalten, von welchen das eine, in den Constantin'schen Excerpten *de virtutibus*, die Jugend- und Bildungsgeschichte Octavian's behandelt, das andere besonders umfangreiche, in den Constantin'schen Excerpten *de insidiis*, sich auf die Zeit unmittelbar nach der Ermordung Cäsar's bezieht, dabei in Form eines Excurses (c. 19—27) auch die Verschwörung gegen Cäsar und die Vorgänge bei dessen Ermordung ausführlich darstellend. Erst dieses zweite Fragment, das durch die Publicationen von Feder, Müller und Piccolos bekannt geworden ist, ermöglicht eine gerechte Würdigung des Werkes, das trotz aller höfischen Schmeichelei doch nicht ohne Werth ist, denn es bietet „die ausführlichste zusammenhängende Geschichtserzählung von den ersten Anfängen der Verschwörung gegen Cäsar bis zur Aushebung der

Legion in Campanien durch Augustus“ (Gutschmid, Kleine Schriften V, 540, vgl. Wachsmuth S. 698).

3) Die Selbstbiographie, von welcher uns mehrere Bruchstücke durch die Excerpte *de virtutibus* erhalten sind, und auf welche wahrscheinlich indirect auch die Artikel bei *Suidas Lex. s. v. Ἀντίπατρος* und *Νικόλαος* zurückgehen, ist interessant wegen des ungenirten Selbstlobes, das sich der Autor hier ertheilt. Wegen desselben schreiben Manche das Werk nicht dem Nicolaus, sondern einem Verehrer desselben zu (z. B. Asbach, Wachsmuth).

4) Die Sammlung von „Merkwürdigen Sitten und Gebräuchen“ (bei verschiedenen Völkern), *Παραδόξων ἔθῶν συναγωγή*, welche dem *Photius (Biblioth. cod. 189)* noch vorgelegen hat, ist uns nur durch die Auszüge in dem Florilegium des Stobäus bekannt. Zur Bestreitung der Echtheit (Trieber) liegen keine durchschlagenden Gründe vor. Dümmler glaubte, dass die Schrift auf die *νόμματα βαρβαρικά* des Aristoteles zurückgehe, während Reimann den Ephorus als Quelle nachzuweisen suchte. |

Sammlungen der Fragmente des Nicolaus Damascenus sind veranstaltet worden von *Orelli, Nicolai Damasceni historiarum excerpta et fragmenta quae supersunt, Lips.* 1804, hierzu: *Supplementum editionis Lipsiensis Nicolai Damasceni ed. Orelli, Lips.* 1811, und von *Korae (Coray), Πρόδρομος Ἑλληνικῆς βιβλιοθήκης, Paris* 1805 (enthält Aelian's *Variarum historiae* und die Fragmente des Heraclides Ponticus und Nicolaus Damascenus). — Hier fehlen aber noch die Fragmente aus den Constantin'schen Excerpten *de insidiis*. Letztere sind publicirt worden von *Feder, Excerpta e Polybio, Diodoro, Dionysio Hal. atque Nicolao Dam.* (3 Thele. 1848—55) p. 61—180. — Vereinigt ist alles bei *C. Müller, Fragmenta historicorum graecorum t. III, 1849, p. 343—464*, hierzu *Adlenia t. IV, p. 661—668*; und (ohne latein. Uebersetzung) bei *Dindorf, Historiae graeci minores vol. 1, 1870, p. 1—153* (hierzu *Proleg. p. III—XXVII*). — Bei Allen (von Orelli bis Dindorf) fehlen die philosophischen Fragmente, welche am vollständigsten von Röper gesammelt worden sind (s. unten). — Einige Text-Emendationen giebt: *Herwerden, Mnemosyne XVII, 1889, p. 12—16*.

Vgl. überhaupt: Bähr in Pauly's Real-Enc. V, 629f. — *Clinton, Fasti Hellenici ed. 2. t. III, p. 574sq.* — Creuzer, Ueber neue Beiträge zur jüdischen Geschichte aus griechischen Historikern (Theol. Stud. und Krit. 1850, S. 535—553). — Grätz, Gesch. der Juden III, 2. Aufl. S. 483, Note 20 (Nachweis, dass Nicolaus nicht Jude war). — *Nicolai, Griech. Literaturgesch. II, 536f.* — *Dindorf, in: Jahrb. für class. Philol. Bd. 99, 1869, S. 107—119.* — *Asbach, in: Rhein. Museum Bd. 37, 1882, S. 295—298.* — *Patsch, Zu Nicolaus von Damascus (Wiener Studien XII, 1890, S. 231—239)* [Nachweis, dass Nicolaus nicht Jude war]. — *Susemihl, Gesch. der griech. Literatur in der Alexandrinerzeit Bd. II, 1892, S. 309—321.* — *Gutschmid, Kleine Schriften V, 1894, S. 536—542.* — *Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte (1895) S. 104—107, 697f.* — *Arnold in: Neue Christoterpe, 1897 (populär).* — *H. Peter, Die geschichtliche Literatur über die römische Kaiserzeit, Bd. 1, 1897, S. 401—404.*

Ueber seine Darstellung der ältesten Geschichte (Buch 1—7): Steinmetz, Herodot und Nicolaus Damascenus, Lüneburg, Progr. 1861. — Jacoby, Zur Beurtheilung der Fragmente des Nikolaus von Damaskus (*Commentationes philologicae, scripserunt seminarium phil. Lips. sodales*, 1874, p. 191—211). — Tietz, *De Nicolai Damasceni fontibus quaestiones selectae*, Diss. Marburg. 1896. — Witte, *De Nicolai Damasceni fragmentorum Romanorum fontibus*. Diss. 1900.

Ueber Nicolaus als Quelle des Josephus: Bloch, Die Quellen des Flavius Josephus (1879) S. 106—116. — Destinon, Die Quellen des Flavius Josephus (1882) S. 91—120. — Otto, Leipziger Studien zur class. Philol., XI. Bd., Supplementheft 1889, S. 225—244. — Büchler, *Jewish Quarterly Review* vol. IX, 1897, p. 325—339.

Der *Βλοξ Καισαρος* ist (ausser bei Feder, Müller und Dindorf) auch herausgegeben worden von Piccolos, *Nicolas de Damas, vie de César, fragment récemment découvert etc.* Paris 1850. — Ueber denselben handeln: Bürger, *De Nicolai Damasceni fragmento Eseorialensi quod inscribitur Βλοξ Καισαρος*, Bonnae 1869. — Egger, *Mémoire sur les historiens officiels et les panégyristes des princes dans l'antiquité grecque* (*Mémoires de l'Acad. des inscriptions t. XXVII*, 2, 1873, p. 1—42, über Nicolaus: p. 20—36). — Asbach, Rhein. Mus. 1882, S. 297f. — Otto Eduard Schmidt, Die letzten Kämpfe der römischen Republik, 1. Capitel: Nicolaus Damascenus und Suetonius Tranquillus (Jahrb. für class. Philologie, 13. Supplementband 1884, S. 666—687) [tritt gegen Bürger für den historischen Werth des *Βλοξ Καισαρος* ein und sucht zu zeigen, dass Suetonius ihn benützt hat, s. dagegen Schiller in Bursian's Jahresber. Bd. 44, S. 79f.]. — Gutschmid, Wachsmuth (S. 697f.), Peter a. a. O. — Schwartz, Hermes Bd. 33, 1898, S. 182—184 (Text-Emendationen) und 211—213 (historische Würdigung). — Witte, *De Nicolai Dam. fragmentorum Romanorum fontibus*, 1900; hierzu: Münzer, Deutsche Litztg. 1900, 2983f.

Die Fragmente der *Παραδόξων ἑθῶν συναγωγή* sind (ausser bei Orelli, Koracs, Müller und Dindorf) auch gesammelt bei Westermann, *Παραδοξογράφοι* (1839) p. 166—177. — Ueber das die Lacedämonier betreffende Stück handelt: Trieber, *Quaestiones Laconicae, pars I: De Nicolai Damasceni Laconicis*, Berol. 1867 (die ebenso betitelt Göttinger Doctordissertation 1866 enthält nur einen Theil des Ganzen). — Ueberhaupt: Dümmler, Rhein. Museum Bd. 42, 1887, S. 189—195. — Reimann, *Quo ex fonte fluxerit Nicolai Damasceni παραδόξων ἑθῶν συναγωγή* (Philologus Bd. LIV, 1895, S. 654—709) [die unter etwas anderem Titel erschienene Berliner Dissertation 1895 ist nur ein Stück dieser Arbeit, bis S. 686 des Druckes im Philologus].

Von den philosophischen Schriften des Nicolaus sind uns nur eine Anzahl Titel und wenige Fragmente erhalten. S. Clinton, *Fasti Hellenici t. III*, 2. ed. p. 574 sq. (1. ed. p. 550 sq.). — Roeper, *Lectiones Abulpharagianae*, Danzig 1844, p. 27, 35—43 (vollständigste Sammlung des Materiales). — Müller, *Fragm. hist. graec.* III, 344. — Zeller, Die Philosophie der Griechen III, 1 (3. Aufl. 1880) S. 629f. — Zell in Pauly's Real-Enc. I, 2, 2. Aufl. S. 1679f. (Artikel „Aristoteles“). — Diels, *Doxographi graeci*, 1879, p. 84 Anm. 1. — Susemihl II, 317—321. — Soweit die Citate und Fragmente es erkennen lassen, schlossen sich die philosophischen Schriften des Nicolaus eng an diejenigen des Aristoteles an und waren nicht sowohl selbständige Arbeiten, als vielmehr kurze Darstellungen und Erläuterungen der entsprechenden Theile der aristotelischen Philosophie (Usener in: Bernays' Ges. Abhandlungen II, 281f.). Erwähnt werden, namentlich von späteren Commentatoren des Aristoteles, Werke *περὶ θεῶν*, *περὶ τοῦ παντός*, *περὶ Ἀριστοτέλους φιλοσοφίας*, Werke

zur Psychologie, Naturgeschichte, Metaphysik und Ethik. Von den arabischen Philosophen citirt ihn namentlich Averroes in seinem Commentar zur Metaphysik des Aristoteles (*Nicolaus Peripateticus in sua prima philosophia* oder bloss *Nicolaus*, einmal auch bestimmt *Nicolaus Damascenus*). S. überhaupt Roeper a. a. O. Ueber die arabischen Ueberlieferungen in der Kürze auch: Steinschneider, Die arabischen Uebersetzungen aus dem Griechischen (12. Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekswesen) 1893, S. 100—102.

Vielleicht darf dem Nicolaus die pseudo-aristotelische Schrift *de plantis* zugeschrieben werden. Dieselbe ist uns in einer aus dem Arabischen geflossenen lateinischen Uebersetzung erhalten. Die Ueberschrift lautet (in der von Meyer benützten Baseler Handschrift): *Liber Aristotelis de vegetabilibus, translatus de Arabico in Latinnm a magistro Alvredo*. In einer anderen von Jourdain eingesehenen Handschrift heisst der Uebersetzer *Alfredus de Sarchel* (Sarcell in der Normandie, s. Meyer, Gesch. der Botanik I, 326). Er lebte spätestens im 13. Jahrhundert. Gedruckt ist dieser lateinische Text zuerst 1496 zu Venedig und in neuerer Zeit nach drei Handschriften von Meyer (*Nicolai Damasceni de plantis libri duo Aristoteli vulgo adscripti, ex Isaaci ben Honain versione arabica latine vertit Alfredus, ad codd. Mss. fidem rec. E. H. F. Meyer, Lips. 1841*). — Aus diesem lateinischen Text ist der unter den Werken des Aristoteles gedruckte griechische Text geflossen (neuere Ausgabe: *Aristotelis quae feruntur de plantis, de mirabilibus auscultationibus, mechanica etc. etc. ed. Apelt, Lips. Teubner 1888*), der auch wieder ins lateinische übersetzt worden ist. — Dass das Werk nicht von Aristoteles stammt, hat bereits Scaliger erwiesen (*Jul. Caes. Scaligeri in libros de plantis Aristoteli inscriptos commentarii, Lugd. 1566*). Ernst H. F. Meyer hat aber auf Grund der arabischen Ueberlieferung wahrscheinlich zu machen gesucht, dass Nicolaus Damascenus der Verfasser sei (s. die Prolegomena zu seiner Ausgabe, deren Resultate kürzer zusammengefasst sind in seiner: *Geschichte der Botanik*, 1. Bd., 1854, S. 324 ff.). Massgebend ist für ihn vor allem, dass Abd-Allatif in seinem Berichte über Aegypten zwei Stellen, die sich in unserem Buche finden, unter dem Namen eines Nicolaus citirt (*Meyer, Prolegomena p. XII—XV*). Ferner bezeugt Abulfarag, dass der Philosoph Nicolaus ausser einem Werk *de summa philosophiae Aristotelicae* auch ein Buch *de plantis* geschrieben habe (*Meyer, Proleg. p. XIX*). Endlich heisst es bei Hadschi-Chalfa: *Liber plantarum: Ab Aristotele tractatus sunt duo; in quem Nicolaus commentatus est, quemque Isaac ben-Honain vertit, cum correctione Thabeti ben-Qorra (Proleg. p. XII)*. Dass hier überall Nicolaus Damascenus gemeint ist, kann nicht wohl zweifelhaft sein, obwohl Abulfarag irrtümlich Laodicea als seinen Geburtsort angiebt. Es ist darum in der That sehr wahrscheinlich, dass die Araber unser Buch unter dem Namen des Nicolaus Damascenus hatten. Die Notiz des Hadschi-Chalfa ist wohl dahin zu verstehen, dass man es für ein Werk des Aristoteles in einer Bearbeitung durch Nicolaus Damascenus hielt. Die Entscheidung über die Richtigkeit dieser Tradition wird wesentlich davon abhängen, ob man dem Nicolaus eine schwache Compilation wie die unsrige zutrauen darf. „Bis auf ein Geringes sind die beiden Bücher von den Pflanzen aus denen des Theophrastos und einzelnen Stellen des Aristoteles, die wir noch besitzen, zusammengeflochten, und aufgestützt mit allerlei Stellen älterer Philosophen“ (*Meyer, Gesch. der Botanik I, 329*). Bedenklich für Meyer's Hypothese ist das Selbstcitat I. II c. 2: *praemixtus autem generationibus fontium et fluviorum in libro meteororum*. Da der Gegenstand in Aristoteles' *Meteorologica* behandelt wird, so scheint es,



dass der Verfasser für Aristoteles gelten will. Doch kann auch ein Werk des Nicolaus über denselben Gegenstand gemeint sein (so Meyer in s. Ausg. S. 108, Roeper S. 38).

Eine andere pseudo-aristotelische Schrift *περὶ κόσμον* ist nach dem Vorgange Aelterer (s. *Fabricius, Biblioth. graec. ed. Harles III*, 233) von Bergk (Rhein. Museum Bd. 37, 1882, S. 50—53), Bücheler (ebendas. S. 53, 294f.) und Asbach (ebendas. S. 295—297) ebenfalls dem Nicolaus Damascenus zugeschrieben worden. Die Gründe hierfür sind jedoch sehr unzureichend. S. dagegen: H. Becker (Zeitschr. für die österr. Gymnasien Bd. 33, 1882, 583—587), Bernays (Ges. Abhandlungen II, 278—281, nebst den Bemerkungen von Usener S. 281f.), Zeller (Sitzungsber. der Berliner Akademie 1885, S. 399—415), und das Referat von Susemihl in Bursian's Jahresbericht über die Fortschritte der class. Alterthumswissensch. XXX, 33—35 und XLII, 236—238. Ueber die Schrift *περὶ κόσμον* überhaupt: Zeller, Die Philosophie der Griechen III, 1, 3. Aufl. S. 631—647; Susemihl, Gesch. II, 326—328, und über die lateinische Bearbeitung derselben von *Apuleius* (2. Jahrh. n. Chr.): Teuffel, Gesch. der röm. Literatur § 367, 6.

## 12. Vespasian's Denkwürdigkeiten.

In seiner *Vita c. 65* beruft sich Josephus für die Richtigkeit seiner Darstellung auf die „Denkwürdigkeiten“ Vespasians (*ed. Niese § 342: ταῦτα δὲ οὐκ ἐγὼ λέγω μόνος, ἀλλὰ καὶ ἐν τοῖς Οὐεσπασιανοῦ τοῦ αὐτοκράτορος ὑπομνήμασιν οὕτως γέγραπται*), während er seinem Gegner Justus von Tiberias vorwirft, dass er diese Denkwürdigkeiten nicht gelesen haben könne, da seine Darstellung mit derjenigen des Kaisers im Widerspruch stehe (*Vita c. 65 ed. Niese § 358: οὔτε γὰρ πολέμῳ παρέτυχεσ οὔτε τὰ Καίσαρος ἀνέγνωσ ὑπομνήματα· μέγιστον δὲ τεκμήριον, τοῖς γὰρ Καίσαρος ὑπομνήμασιν ἐναντίαν πεποιήσαι τὴν γραφήν*). In der Schrift gegen Apion polemisiert er gegen solche, welche seine Geschichte des jüdischen Krieges abschätzig beurtheilten, und spricht ihnen das Recht zu solcher Kritik ab. „Denn wenn sie auch behaupten, die Denkwürdigkeiten der Imperatoren gelesen zu haben, so sind sie doch nicht auch bei unserer, der Gegner, Thaten zugegen gewesen (*contra Apion. I, 10: οἱ γὰρ τῶν αὐτοκρατόρων ὑπομνήμασιν ἐντυχεῖν λέγουσιν, ἀλλ' οὐ γὰρ καὶ τοῖς ἡμετέροις τῶν ἀντιπολεμούντων πράγμασι παρέτυχον*). Diese Denkwürdigkeiten „der Imperatoren“ sind wohl identisch mit den in der *Vita* erwähnten Denkwürdigkeiten Vespasians. Näheres darüber ist jedoch nicht bekannt (vgl. Teuffel, Gesch. der röm. Lite | ratur § 311, 2. Pauly-Wissowa's Real-Enc. IV, 737 s. v. *commentarii*). Josephus hat sie offenbar erst nach Abfassung seines Werkes über den jüdischen Krieg kennen gelernt, da er sie unter den Quellen desselben nicht erwähnt (*c. Apion. I, 9—10*).

## 13. Antonius Julianus.

*Minucius Felix*, *Octav. c.* 33, 4 beruft sich zum Beweise dafür, dass die Juden durch ihre Uebelthaten ihr Unglück selbst verschuldet haben, auf ihre eigenen Schriften und die der Römer: *Scripta eorum relege, vel si Romanis magis gaudes, ul transeamus veteres, [Flavi Josephi vel] Antonii Juliani de Judaeis require: jam scies, nequitia sua hanc eos meruisse fortunam.* Die eingeklammerten Worte können nicht echt sein, da sie dem Zusammenhang widersprechen. Das Werk des Antonius Julianus hat vermuthlich den vespasianischen Krieg behandelt. Denn ein *Μάρκος Ἀντώνιος Ἰουλιανός* wird auch von Josephus als Procurator Judäa's (*ὁ τῆς Ἰουδαίας ἐπίτροπος*) zur Zeit des vespasianischen Krieges erwähnt (*Bell. Jud. VI, 4, 3*).

Bernays (Ueber die Chronik des Sulpicius Severus 1861, S. 56) vermuthet, dass dieses Werk des Antonius Julianus von Tacitus benützt worden sei, auf welchen wiederum die Darstellung des Sulpicius Severus zurückgehe. Das ist möglich. Aber man darf nicht vergessen, dass es auch noch andere Werke über den vespasianischen Krieg gegeben hat. Josephus unterscheidet sogar zwei Classen derselben. Die Einen haben, ohne selbst bei den Ereignissen zugegen gewesen zu sein, nur vom Hörensagen zufällige und widersprechende Berichte gesammelt und in Sophisten-Manier dargestellt, die Anderen, die dabei waren, haben aus Schmeichelei gegen die Römer oder Hass gegen die Juden die Thatsachen gefälscht (*Bell. Jud. Prooem. c. 1: οἱ μὲν οὐ παρατηρόντες τοῖς πράγμασιν ἀλλ' ἀκοῇ συλλέγοντες εἰκᾶτα καὶ ἀσύμφωνα διηγήματα, σοφιστικῶς ἀναγράφουσιν, οἱ παραγενόμενοι δὲ ἢ κολακείᾳ τῇ πρὸς Ῥωμαίους ἢ μίσει τῷ πρὸς Ἰουδαίους καταπεύδονται τῶν πραγμάτων*). Vgl. auch die Andeutungen *Ant. Prooem. 1 fin., contra Apion. I, 8 fin.*, und den Brief Agrippa's bei *Joseph. Vita c. 65 ed. Niese §. 365*.

Schlatter (Zur Topographie und Geschichte Palästinas, 1893, S. 97—119, 344—403) ist der Meinung, dass das ganze *Bellum Judaicum* des Josephus eigentlich eine Arbeit des Antonius Julianus sei, an welcher Josephus nur ein bisschen herumcorrigirt habe. Irgendwelche Gründe für diese Phantasia giebt es nicht. S. dagegen Theol. Litztg. 1893, 326.

Ein Rhetor Antonius Julianus, der um die Mitte des zweiten Jahrhunderts n. Chr. lebte, wird von Gellius öfters erwähnt (Teufel, Gesch. der röm. Literatur § 356, 1. *Prosopographia imperii Romani* II, 100). Münter, Der jüdische Krieg unter den Kaisern Trajan und Hadrian 1821, S. 12, bezieht die Notiz des Minucius Felix auf diesen, und meint, er habe eine Geschichte des Barkocheba-Krieges geschrieben. Das wäre möglich. Aber die Combination mit dem Antonius Julianus des Josephus liegt doch viel näher.

## 14. Justus von Tiberias.

Ueber das Leben des Justus von Tiberias wissen wir nur, was Josephus in seiner *Vita* (*c. 9. 12. 17. 35. 37. 54. 65. 70. 74*) andeutet. Er war ein Jude von griechischer Bildung (*c. 9: οὐδ'*

ἄπειρος ἦν παιδείας τῆς παρ' Ἑλλήνων) und nahm sammt seinem Vater Pistus während des jüdischen Krieges im J. 66/67 n. Chr. eine hervorragende Stellung in seiner Vaterstadt Tiberias ein. Als ein Mann der gemässigten Richtung schloss er sich mehr gezwungen als freiwillig der Revolution an, verliess aber noch vor der Unterwerfung Galiläa's durch Vespasian seine Vaterstadt und flüchtete zu Agrippa (c. 70). Von Vespasian zum Tode verurtheilt und dem Agrippa zur Bestrafung übergeben, wurde er von diesem auf Verwendung der Berenice zu längerem Gefängniss begnadigt (*Vita* c. 65 und 74, *ed. Niese* § 341—343, 355, 410). Fortan scheint er wieder in Tiberias gelebt zu haben; führte aber nach Josephus einen wenig musterhaften Lebenswandel. Agrippa bestrafte ihn zweimal mit Gefängniss, so und so oft mit Verbannung aus seiner Vaterstadt; einmal verurtheilte er ihn zum Tode und begnadigte ihn nur auf Bitten der Berenice. Trotz alledem übertrug ihm Agrippa dann die *τάξις ἐπιστολῶν*. Aber auch hierbei erwies sich Justus als unbrauchbar und wurde schliesslich von Agrippa für immer entlassen (*Jos. Vita* c. 65 *ed. Niese* § 355—356). Er lebte noch im Anfang des zweiten Jahrhunderts n. Chr.; denn seine Chronik reichte bis zum Tode Agrippa's im dritten Jahre Trajan's (100 n. Chr.) Wegen der Bedenken, welche gegen dieses Datum erhoben worden sind, s. unten die Bemerkungen über Josephus' *Vita*. — Seine Werke sind: 1) Eine Geschichte des jüdischen Krieges, gegen welche die Polemik des Josephus in seiner *Vita* sich richtet. Die späteren Schriftsteller, welche dieses Werk erwähnen (*Euseb. Hist. eccl.* III, 10, *Hieronymus, De viris illustr.* c. 14 und dessen Uebersetzer *Sophronius*, endlich *Suidas Lex. s. v. Ἰουστός*), schöpfen ihre Kunde nur aus Josephus. Auch bei *Steph. Byz. s. v. Τιβεριάς* ist es sehr unsicher, ob er eine selbständige Kenntniss davon gehabt hat. — 2) Eine Chronik der jüdischen Könige von Moses bis Agrippa II. Sie hat dem *Photius* noch vorgelegen und wird von ihm kurz beschrieben (*Biblioth. cod.* 33). Auch *Julius Africanus*, auf welchen die Citate in der Chronik des *Eusebius* und bei *Syncellus* zurückgehen, hat sie benützt. Eine Notiz bei *Diongenes Laert.* II, 5, 41 scheint darauf zu deuten, dass das Werk eine Welt-Chronik war, nicht nur eine solche der jüdischen Könige. Dann hat dem *Photius* also nur ein Ausschnitt daraus vorgelegen. — 3) Die Existenz der von *Hieron. de viris illustr.* c. 14 erwähnten *commentarioli de scripturis* ist sehr fragwürdig, da sonst kein Autor etwas davon weiss.

Ueber die Parteilichkeit des Justus während des jüdischen Krieges sind auf Grund der irreführenden Angaben des Josephus noch sehr schiefe Meinungen verbreitet. Man hält ihn meistens für einen extremen

„Patrioten“ und Römerfeind (so bes. Baerwald, Josephus in Galiläa, 1877; aber auch Wachsmuth, Einl. in das Studium der alten Gesch. S. 438). Aber eine kritische Erwägung aller Mittheilungen des Josephus liefert uns ein wesentlich anderes Bild. Einerseits schildert ihn Josephus allerdings<sup>1</sup> als einen Hauptagitator für den Krieg und behauptet, dass gerade er seine Vaterstadt Tiberias zum Abfall von Agrippa und den Römern bewogen habe (*Vita* 9. 65 [ed. Niese §. 344]. 70). Als Beweis dafür führt Josephus an: seinen Kriegszug gegen die Städte der Dekapolis, Gadara und Hippos, wegen dessen er von den Vertretern dieser Städte bei Vespasian verklagt und von diesem dem Agrippa zur Bestrafung übergeben wurde, so dass er nur infolge der Fürsprache der Berenice dem Tode entging (*c.* 9 *fin.* 65 [ed. Niese §. 341—343, 355]. 74); ferner seine Verbindung mit den Revolutionsmännern Johannes von Gischala (*c.* 17) und Jesus Sohn des Sapphias (*c.* 54). Aber trotz dieses Bestrebens, dem Justus eine Hauptschuld an der Revolutionirung Galiläa's aufzubürden, ist Josephus doch naiv genug, gleich im Anfang zu gestehen, dass Justus weder der römischen noch der Revolutionspartei angehört habe, sondern einer Mittelpartei, welche „vorgab, Bedenken zu hegen wegen des Krieges“ (*c.* 9: *ὑπεκρίνετο ἐνδοιάζειν πρὸς τὸν πόλεμον*). Und eine Reihe von That-sachen beweisen, dass Justus keineswegs für den Krieg schwärmte. Seine nächsten Angehörigen in Gamala wurden von der Revolutionspartei ermordet (*c.* 35. 37). Er selbst war einer der Vornehmen, welche sich der Zerstörung des Herodes-Palastes in Tiberias widersetzen (*c.* 12). Ja er gehörte zu den Rathsherrn, welche Josephus, gerade weil sie die Revolution nicht mitmachen wollten, gefangen setzen liess, und welchen er dann vorstellte, dass freilich auch er die Macht der Römer kenne, dass aber gegenwärtig nichts anderes übrig bleibe, als sich den „Räubern“ d. h. den Revolutionsmännern zu fügen (*c.* 35, vgl. *Bell. Jud.* II, 21, 8—10, *Vita* 32—34). Justus verliess auch Tiberias, als dort die Revolution noch in voller Blüthe stand, und ging zu Agrippa und den Römern über (*c.* 65 [Niese §. 354, 357] und 70). Er hatte daher wohl ein Recht, in seiner Darstellung der Kriegsgeschichte dem Josephus eine Hauptschuld an der Revolutionirung von Tiberias zuzuschreiben, und zu behaupten, dass Tiberias nur widerwillig dem Aufstande sich angeschlossen habe (*c.* 65, Niese §. 340, 350, 351). — Der wirkliche Sachverhalt ist also völlig klar. Justus war ein Mann von ganz derselben Richtung wie Josephus. Beide haben den Aufstand mitgemacht; aber beide nur unter dem Druck der Umstände. Nachträglich will es keiner von Beiden gethan haben und so schiebt nun Einer die Schuld auf den Andern.

Das Werk, gegen welches Josephus in seiner *Vita* polemisirt, kann nicht identisch sein mit der von Photius beschriebenen Chronik. Denn letztere war nach Photius „sehr knapp im Ausdruck, und sehr vieles Nothwendige übergehend“; ersteres aber ging offenbar sehr ins Einzelne, und wird von Josephus stets nur als eine Geschichte des Krieges charakterisirt. *Vita* 9: *καὶ γὰρ οὐδ' ἀπειρος ἦν παιδείας τῆς παρ' Ἑλλήσιν, ἣ θαρρῶν ἐπιχειρήσας καὶ τὴν ἱστορίαν τῶν πραγμάτων τούτων ἀναγράφειν. Ibid. c. 65 *init.* Ἰουσίτων καὶ αὐτὸν τὴν περὶ τούτων πραγματικῶν γεγραφέα. Ibid. Ἰουσίτος γοῦν συγγράφειν τὰς περὶ τούτων ἐπιχειρήσας πράξεις καὶ τὸν πόλεμον.* In demselben Capitel (*Vita* 65 *ed. Niese* § 357—358) spricht Josephus seine Verwunderung aus über die Frechheit des Justus, der sich für den besten Berichterstatter über diese Dinge ausbebe und doch weder über die Vorgänge in Galiläa noch über die Belagerung Jotapata's noch über die Belagerung Jerusalems etwas Zuverlässiges

wisse. Offenbar war also die ganze Kriegsgeschichte in dem Werke behandelt. Es wurde von Justus erst zwanzig Jahre nach seiner Vollendung veröffentlicht, als Vespasian, Titus und Agrippa II bereits todt waren (*Vita* 65 *ed. Niese* § 359—360). Da es hiernach noch bei Lebzeiten Agrippa's vollendet wurde, kann es auch aus diesem Grunde nicht mit der Chronik identisch sein, welche bis zum Tode Agrippa's ging. — Aus Josephus schöpfen ihre Angaben: *Eusebii Hist. eccl.* III, 10, 8: *Ἰούστον Τιβερίεα ὁμοίως αὐτῷ τὰ κατὰ τοὺς αὐτοῦς ἱστορήσαι χρόνους πεπειραμένον*, und *Hieronymus, de viris illustr. c.* 14 (*opp. ed. Vallarsi* II, 853 sq.): *Justus Tiberiensis de provincia Galilaea conatus est et ipse Judaicarum rerum historiam texere et quosdam commentariolos de scripturis componere; sed hunc Josephus arguit mendacii. Constat autem illum eo tempore scripsisse quo et Josephus.* — Der Artikel bei *Suidas, Lex. s. v. Ἰούστος* ist wörtlich aus *Sophronius*, dem griechischen Uebersetzer des Hieronymus entnommen. — Vielleicht beruht auf Josephus auch die Notiz bei *Steph. Byz. (ed. Meineke) s. v. Τιβερίας: ἐκ ταύτης ἦν Ἰούστος ὁ τὸν Ἰουδαϊκὸν πόλεμον τὸν κατὰ Οὐεσπασιανοῦ ἱστορήσας.*

Ueber die Chronik der jüdischen Könige bemerkt *Photius, Biblioth. cod.* 33 folgendes: *Ἀνεγνώσθη Ἰούστον Τιβερίεως χρονικόν, οὗ ἡ ἐπιγραφή Ἰούστον Τιβερίεως Ἰουδαίων βασιλέων τῶν ἐν τοῖς στέμμασιν. Οὗτος ἀπὸ πόλεως τῆς ἐν Γαλιλαίᾳ Τιβεριάδος ὤρματο. Ἀρχεται δὲ τῆς ἱστορίας ἀπὸ Μωϋσέως, καταλήγει δὲ ἕως τελευτῆς Ἀγρίππα τοῦ ἐβδόμου μὲν τῶν ἀπὸ τῆς οἰκίας Ἡρῴδου, ὑστάτου δὲ ἐν τοῖς Ἰουδαίων βασιλεῦσιν, ὃς παρελάβε μὲν τὴν ἀρχὴν ἐπὶ Κλαύδιου, ἠδὲξήθη δὲ ἐπὶ Νέρωνος καὶ ἔτι μᾶλλον ἐπὶ Οὐεσπασιανοῦ, τελευτῆ δὲ ἔτι τριτῷ Τραϊανῷ, οὗ καὶ ἡ ἱστορία κατέληξεν. Ἔστι δὲ τὴν φράσιν συντομωτάτος τε καὶ τὰ πλεῖστα τῶν ἀναγκασιότατων παρατρέχων.* — Auf dieses Werk beziehen sich auch die Citate in der Chronik des *Eusebius* und bei *Georgius Syncellus*, die ohne Zweifel durch Vermittelung des *Julius Africanus* dem *Eusebius* und *Syncellus* zugeflossen sind. Im Vorwort zum zweiten Buch seiner Chronik sagt *Eusebius* folgendes (*Chron. ed. Schoene t. II p. 4*, der griech. Text ist erhalten durch *Syncellus ed. Dindorf* I, 122): *Μωϋσεῖα . . . τοῖς χρόνοις ἀκμάσαι κατὰ Ἰναχὸν εἰρήκασιν ἄνδρες ἐν παιδείᾳ γνώριμοι, Κλήμης, Ἀφρικανός, Τατιανός, τοῦ καθ' ἡμᾶς λόγου, τῶν τε ἐκ περιτομῆς Ἰώσηπος καὶ Ἰούστος ἰδίως ἕκαστος τὴν ἀπόδειξιν ἐκ παλαιᾶς ὑποσχὼν ἱστορίας.* Diese Stelle des eusebianischen Vorwortes wird von *Syncellus* nicht nur ausdrücklich citirt (*ed. Dindorf* I, 122), sondern auch sonst noch an mehreren Stellen benützt (*ed. Dindorf* I, 118; 228; 280; vgl. auch I, 116 f.); desgleichen von *Eustathius Antiochenus, In Hexaemeron commentarius ed. Leo Allatius, Lugd. Bat.* 1629 p. 1 (= *Migne Patrol. graec.* XVIII, 707 sq.). — *Eusebius* erwähnt den *Justus* ferner in der Chronik *ad ann. Abrah.* 2113, zur Zeit des Kaisers *Nerva* (*ed. Schoene* II, 162 [nach dem Armenischen]: *Justus Tiberiensis Judaeorum scriptor cognoscebatur, ibid. p. 163* [nach Hieronymus]: *Justus a Tiberiade Judaeorum scriptor agnoscitur*). Bei *Syncellus* steht dieselbe Notiz im Anfang der Regierung *Trajan's* (*ed. Dindorf* I, 655: *Ἰούστος Τιβερίεος Ἰουδαίος συγγραφεὶς ἐγνωρῆσται*). Letzteres ist wohl die ursprüngliche Stellung in der Chronik des *Julius Africanus*. Denn der Ansatz beruht ohne Zweifel darauf, dass die Chronik des *Justus* eben bis in den Anfang der Regierung *Trajan's* gegangen ist. — Die Notiz bei *Scaliger, Thesaurus temporum, ἱστοριῶν συναγωγὴ ad Ol.* 210, 4 (*ed. Lugd. Bat.* 1606 p. 345, *ed. Amst.* 1658 p. 341): *ἐπιτῆθα λήγει τὸ Ἰούστον Τιβερίεως χρονικόν*, beruht nur auf *Photius Biblioth. cod.* 33. — Wenn es nach *Obigem* sicher ist, dass *Julius Africanus* die Chronik des *Justus* benützt hat, so ist allerdings die Vermuthung gestattet, dass gewisse

Notizen bei den von Africanus abhängigen Chronisten über die jüdische Geschichte, welche nicht aus Josephus stammen, eben auf Justus zurückgehen (s. unten § 10 und Gelzer, Julius Africanus Bd. I, 1880, S. 265, überhaupt S. 246—265; auch Gutschmid, Jahrb. für class. Philol. 1860, S. 708 = Kleine Schriften II, 203, hat bereits eine Benützung des Justus durch Julius Africanus vermuthet, aber freilich gerade an einer Stelle, wo dazu kein Grund vorliegt, vgl. Bd. III, S. 410).

Vielleicht hat auch Philostorgius diese Chronik des Justus erwähnt. In einer corruptirten Stelle des Suidas wird bemerkt: „Philostorgius sagt, dass N. N. (dessen Name eben durch Text-Verderbniss untergegangen ist) die jüdischen Geschieke ausführlicher berichtet als Phlegon, da Phlegon und Dio sie nur kurz erwähnen in Excursen ihrer Werke. Jedoch theilt auch dieser (der uns Unbekannte) von dem auf die Religion und Moral Bezüglichen gar nichts mit ebenso wie jene, während im Gegentheil Josephus sich ängstlich bemüht, den Hellenen keinen Anstoss zu geben“ (*Suidas, Lex. s. v. Φλέγων*). Da, wo der Name des Betreffenden zu erwarten ist, steht im überlieferten Suidas-Text ὅσον. Es ist eine höchst ansprechende Conjectur von Valesius, dass dafür zu lesen sei Ἰουδοίον (gebilligt von Gutschmid, Kleine Schriften IV, 349; Wachsmuth, Einleitung S. 438). Wichtig ist in diesem Falle für uns die Bemerkung: τῶν γε εἰς εὐσέβειαν καὶ τὴν ἄλλην ἀρετὴν ἐλκόντων οὐδ' ὀτιοῦν οὐδ' οὕτως δεικνύται πεφρονητικῶς.

Bei *Diogenes Laertius* II, 5, 41 (in der Biographie des Sokrates) findet sich folgende Notiz: *Κρινομένου δ' αὐτοῦ φησιν Ἰουδοῖος ὁ Τιβεριεὺς ἐν τῷ Στέμματι Πλάτωνα ἀναβῆναι ἐπὶ τὸ βῆμα καὶ εἰπεῖν* „πρωτάτος ὢν, ὃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τῶν ἐπὶ τὸ βῆμα ἀναβάντων“, τὸς δὲ δικαστὰς ἐκβοῆσαι *Κατάβα, κατάβα*. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass eine so specielle Notiz über die Geschichte des Sokrates und Plato in einer kurzen Chronik der jüdischen Könige gestanden haben soll. Aber auch der Wortlaut des Titels bei Photius, verglichen mit demjenigen bei *Diogenes Laertius*, führt auf die Vermuthung, dass Justus nicht bloss eine Chronik der jüdischen Könige geschrieben hat. Der Titel (*Photius Biblioth. cod. 33*) Ἰουδαίων βασιλέων τῶν ἐν τοῖς στέμμασιν kann nicht heissen: „Geschichte der gekrönten Könige der Juden“ (so z. B. Bähr in Pauly's Real- | Enc. IV, 686; Creuzer, Theol. Stud. und Krit. 1853, S. 57), obwohl στέμμα allerdings Krone heisst. Es ist vielmehr, da στέμμα auch Stammtafel heisst, zu übersetzen: „Geschichte der in den Stammtafeln verzeichneten Könige der Juden“. Aber welche στέμματα sind gemeint? Die Chronik des Castor (Mitte des ersten Jahrh. v. Chr., s. unten Nr. 19, 2) bestand zu einem grossen Theile aus Königslisten; ebenso die des Julius Africanus, dem wiederum Enschelinus folgte. Es scheint mir kaum zweifelhaft, dass das in dieselbe Kategorie gehörige Werk des Justus ebenso angelegt war, also verschiedene στέμματα (Stammtafeln) umfasste. Dann bildete das στέμμα der jüdischen Könige, welches dem Photius vorgelegen hat, nur ein Stück des Gesamtwerkes. Das Citat des *Diogenes Laertius* aber bezieht sich auf ein anderes στέμμα, also einen anderen Theil des Gesamtwerkes.

Vgl. über Justus überhaupt: *Vossius, De historicis graecis ed. Westermann* 1828, p. 241 sq. — *Fabricius, Biblioth. graec. ed. Hartes* V, 61, X, 691. — Bähr in Pauly's Real-Enc. IV, 686. — *Müller, Fragm. hist. graec.* III, 523. — *Vaillant, De historicis qui ante Josephum Judaicas res scripserunt* (Paris 1851) p. 83—87. — *Creuzer, Theol. Stud. und Krit.* 1853, S. 57—59. — Grätz, Das Lebensende des Königs Agrippa II, des Justus von Tiberias und des Flavius Josephus und die Agrippa-Münzen (Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des

Judenth. 1877, S. 337 ff.) [gibt eine unmögliche Erklärung der Photius-Stelle]. Ders., *Gesch. der Juden* Bd. III, 4. Aufl. S. 554—557. — Baerwald, *Josephus in Galiläa, sein Verhältniss zu den Parteien, insbesondere zu Justus von Tiberias und Agrippa II*, Breslau 1877 (hierzu *Theol. Literaturzeitung* 1878, 208—210). — Schlatter, *Der Chronograph aus dem zehnten Jahre Antonius* (Texte und Untersuchungen von Gebhardt und Harnack XII, 1, 1894) S. 37—47 [meint, dass Josephus in der Archäologie den Justus benützt habe]. — Wachsmuth, *Einleitung* S. 438. — Niese, *Histor. Zeitschr.* Bd. 76, 1896, S. 227 f. (stimmt in Betreff der politischen Parteistellung des Justus mir bei).

### 15. Aristo von Pella.

Ueber Aristo von Pella und seine literarische Thätigkeit haben wir nur zwei selbständige Zeugen: Eusebius und Maximus Confessor. — 1) Nach *Eusebius Hist. eccl.* IV, 6, 3 war in einer Schrift des Aristo von Pella erwähnt, dass nach der Eroberung Beththers und dem Untergange Barkochba's „dem ganzen jüdischen Volke von da an das Betreten der Umgebung Jerusalems gänzlich verboten wurde durch Gesetzesbestimmung und Verordnungen Hadrians, welcher wollte, dass sie nicht einmal von der Ferne den väterlichen Boden sehen sollten“ (τὸ πᾶν ἔθνος ἐξ ἐκείνου καὶ τῆς περὶ τὰ Ἱεροσόλυμα γῆς πάμπαν ἐπιβαίνειν εἴργεται, νόμον δόγματι καὶ διατάξεσιν Ἀδριανῶν, ὡς ἂν μηδ' ἐξ ἀπόπτου θεωροῦεν τὸ πατρῶον ἔδαφος ἐγκαλεσάμενον. Ἀρίστων ὁ Πελλαῖος ἱστορεῖ). Auf dieser Stelle des Eusebius beruht das, was im *Chronicon paschale* und bei dem armenischen Geschichtsschreiber Moses von Chorene über Aristo von Pella bemerkt wird. — 2) In den Scholien des *Maximus Confessor* (um 630—650 nach Chr.) zu *Dionysius Arcopagit. De mystica theologia c. 1 s. fin.* (*Dionysii Arcopagit. opp. ed. Corder t. II, 1756, p. 234* = *Migne, Patrolog. grace.* IV, 421) findet sich folgende Notiz: Ἀνέγνων δὲ τοῦτο „ἐπὶ τὰ οὐρανοῦς“ καὶ ἐν τῇ συγγραμμῆν Ἀρίστωνι τῷ Πελλαίῳ διαλέξει Παπίσκον καὶ Ἰάσονος, ἦν Κλήμης ὁ Ἀλεξανδρεὺς ἐν ἑκτῷ βιβλίῳ τῶν Ὑποτυπώσεων τὸν ἄγιον Λουκᾶν φησὶ ἀναγράψαι. Nach Maximus Confessor war also Aristo der Verfasser des Dialoges zwischen Jason und Papiscus, der auch sonst citirt wird, aber stets als anonymes Werk. Er war bereits dem heidnischen Philosophen Celsus bekannt, desgleichen dem Origenes (*contra Cels.* IV, 52) und dem Hieronymus (*comment. ad Gal.* 3, 13 = *opp. ed. Vallarsi VII, 1, 436*, und *Quaest. Hebr. in Genesin* 1, 1 = *Vallarsi III, 1, 305*). Am meisten Aufschluss giebt uns das noch erhaltene Vorwort zu einer lateinischen Uebersetzung, welche ein gewisser Celsus (nach Harnack wahrscheinlich im fünften Jahrhundert nach Chr.) angefertigt hat (erhalten in einigen Handschriften der Werke Cyprian's, *Cypriani opp. ed. Hartel III, 119—132*, die Hauptstelle c. 8, der Verf. nennt sich

selbst am Schlusse Celsus). Hiernach war Jason der Vertreter der christlichen Anschauung, Papiscus der Vertreter des Judenthums. Der Christ bewies aber dem Juden so überzeugend die Messianität Jesu, dass letzterer sich alsbald bekehrte und getauft ward.

Da der Dialog dem Celsus, Origenes, Hieronymus und dem lateinischen Uebersetzer offenbar anonym vorgelegen hat (denn keiner von ihnen nennt den Verfasser), so ist es sehr fraglich, ob das Zeugniß des Maximus Confessor für Aristo als Verfasser Glauben verdient. Woher soll ein Schriftsteller des siebenten Jahrhunderts die richtige Kunde über den Verfasser haben, wenn alle älteren Zeugen nichts darüber gewusst haben? Trotzdem ist die Angabe des Maximus nicht unwahrscheinlich. In Tertullian's Schrift *adversus Judaeos c. 13 init.* wird des kaiserlichen Edictes, welches den Juden das Betreten der Umgebung Jerusalems verbot, fast wörtlich ebenso, wie in der von Eusebius aus Aristo citirten Stelle gedacht (*interdictum est ne in confinio ipsius regionis demoretur quisquam Judaeorum . . . post expugnationem Hierusalem prohibiti ingredi in terram vestram de longinquo eam oculis tantum videre permissum est*). Da Tertullian, oder wer sonst der Verfasser der Schrift ist, dies in einer antijüdischen Streitschrift vorbringt, so ist es wohl wahrscheinlich, dass er die Notiz aus einer ähnlichen antijüdischen Streitschrift geschöpft hat. Eine solche war aber der Dialog zwischen Jason und Papiscus (vgl. auch Harnack's Texte und Untersuchungen I, 1—2, S. 127 ff.).

Wenn hiernach zu vermuthen ist, dass die Notiz bei Eusebius aus dem Dialog zwischen Jason und Papiscus stammt, so darf dem Aristo nicht eine Specialgeschichte über den hadriani-schen Krieg zugeschrieben werden; und es ist nicht wahrscheinlich, dass die übrigen Angaben des Eusebius über den hadriani-schen Krieg aus Aristo stammen, der vielmehr nur jenes einen Edictes beiläufig gedacht hat. — Was die Zeit Aristo's betrifft, so ist er wohl um die Mitte des zweiten Jahrhunderts zu setzen.

Im *Chron. paschale ed. Dindorf* I, 477, ist zum Jahr 134 n. Chr. bemerkt: *Τούτῳ τῷ ἔτει Ἀπελλῆς καὶ Ἀρίστων, ὧν μέμνηται Εὐσέβιος ὁ Παμφίλου ἐν τῇ Ἐκκλησιαστικῇ αὐτοῦ ἱστορίᾳ, ἐπιδίδωσιν ἀπολογίᾳς σύνταξιν περὶ τῆς καθ' ἡμᾶς Θεοσεβείας Ἀδριανοῦ τῷ βασιλεῦ.* Da der Verfasser sich ausdrücklich auf Eusebius beruft, so kommt seinem Zeugniß kein selbständiger Werth zu. Der Singular *ἐπιδίδωσιν* macht es wahrscheinlich, dass er *ὁ Ἕλλητις Ἀρίστων* geschrieben hat, woraus *Ἀπελλῆς καὶ Ἀρίστων* durch Corruption entstanden ist. — Ebenfalls aus Eusebius schöpft seine Kunde der armenische Geschichtschreiber Moses von Chorene, welcher zwar behauptet, dass Aristo den Tod des Königs Ardasches, eines Zeitgenossen Hadrians erwähne, dann aber lediglich nach Eusebius die Geschichte des Burkochba erzählt (s. *Routh, Reliquiae sacrae* I, 101 sqq. *Langlois, Collection des historiens de l'Arménie*



t. I [= Müller, *Fragm. hist. graec.* V, 2] p. 391 sqq. Harnack, *Texte und Untersuchungen* I, 1—2, S. 126).

Der Dialog zwischen Jason und Papiscus ist wahrscheinlich benützt in der von Martène (*Thesaurus novus anecdotorum* t. V, Paris 1717) herausgegebenen und von Harnack wieder aus der Vergessenheit hervorgezogenen *Altercatio Simonis Judaei et Theophili Christiani*. S. Harnack, *Texte und Untersuchungen* Bd. I, Heft 3, 1883, bes. S. 115—130. Corssen, *Die Altercatio Simonis Judaei et Theophili Christiani* auf ihre Quellen geprüft, 1890 (*Theol. Litztg.* 1890, 624). Zahn, *Forschungen zur Gesch. des neutestamentl. Kanons*, Thl. IV, 1891, S. 308—329. — Corssen und Zahn halten eine Benützung jenes älteren Dialoges in diesem jüngeren auch für wahrscheinlich, aber nicht in so starkem Maasse, wie Harnack angenommen hatte. Ihnen stimmt Harnack selbst im Wesentlichen bei: *Gesch. der altchristl. Literatur* I, 94 f.

Conybeare, *The dialogues of Athanasius and Zacchaeus and of Timothy and Aquila, edited with Prolegomena and Facsimiles (Anecdota Oxoniensia, Classical Series, Part VIII)*, Oxford 1898, meint, dass auch diese beiden von ihm herausgegebenen griechischen Dialoge auf den Dialog des Jason und Papiscus zurückgehen. Dafür giebt es aber keine stichhaltigen Gründe (s. Henneke, *Theol. Litztg.* 1899, 566 ff.). Die frühere Publication Conybeare's im *Expositor* 1897, April p. 300—320, June p. 443—463: *A new secondcentury christian dialogue*, giebt nur eine englische Uebersetzung der armenischen Uebersetzung des Dialoges zwischen Athanasius und Zacchaeus.

Ueber Aristo vgl. überhaupt: *Fabricius, Biblioth. graec. ed. Harles* VII, 156 sqq. — *Grabe, Spicilegium Patrum* II, 127—133. — *Routh, Reliquiae sacrae* I, 91—109. — Gieseler, *Kirchengesch.* I, 1, 4. Aufl. S. 209. — *Pauly's Real-Enc.* I, 2, 2. Aufl. S. 1597. — Müller, *Fragm. hist. graec.* IV, 328. — *Corpus apologetarum ed. Otto* t. IX, 1872, p. 349—363. — Harnack, *Die Ueberlieferung der griechischen Apologeten des zweiten Jahrhunderts in der alten Kirche und im Mittelalter* [= *Texte und Untersuchungen zur Gesch. der altchristl. Literatur*, Bd. I, Heft 1—2] 1882, S. 115—130. — Zahn, *Forschungen zur Gesch. des neutestamentl. Kanons*, Thl. III, 1884, S. 74. — Harnack, *Gesch. der altchristl. Literatur* I, 1893, S. 92—95. II, 1, 1897, S. 268 f. Ders. in *Herzog-Hauck, Real-Enc.* 3. Aufl. II, 47 f. — Schlatter, *Die Kirche Jerusalems vom Jahre 70—130 (Beiträge zur Förderung christlicher Theologie* II, 3) 1898, S. 68—78. — Ehrhard, *Die altchristliche Literatur und ihre Erforschung von 1884—1900 (1900)*, S. 212—217.

## 16. Papyrus-Fragmente.

Auf die Geschichte der alexandrinischen Juden beziehen sich einige Papyrus-Fragmente, die erst in neuerer Zeit bekannt geworden sind (vgl. die Zusammenstellung von Reinach, *Revue des études juives* t. XXXVII, 1898, p. 218—225).

1. Ein Fragment im Louvre zu Paris, zu welchem auch ein kleines Londoner Fragment gehört, scheint sich auf den Juden-Aufstand unter Trajan zu beziehen. Der Text hat die Form eines Protocolles über eine Unterredung, welche der Kaiser persönlich mit jüdischen und alexandrinischen Abgeordneten geführt hat. Die Reden werden in der ersten Person wiedergegeben. Die

Formel *Καίσαρ Ἰουδαίους* kommt zweimal vor (II, 1. III, 16). Es scheint aber, dass nicht nur eine jüdische Gesandtschaft mit dem Kaiser spricht (wie Wilcken angenommen hat), sondern eine jüdische und eine alexandrinische (wie Reinach sehr wahrscheinlich gemacht und Wilcken selbst später anerkannt hat). Der Text beginnt damit, dass ein gewisser Theon ein Edict des Lupus vorliest, der höhnisch befohlen hat, den Theaterkönig vorzuführen (*Θέων . . διάταγμα ἀνέγνω Λούπου ὡς προάγειν αὐτοὺς ἐπέλενε χλευάζων τὸν ἀπὸ σιηνῆς καὶ ἐκ μείμον βασιλέα*). Die Namen Theon und Lupus kommen auch in dem Londoner Fragment vor (bei Wilcken IV, 2—3). Da der grosse Juden-Aufstand zur Zeit Trajan's ausbrach, als Lupus Statthalter von Aegypten war, so ist höchst wahrscheinlich an diesen zu denken. Für die Zeit Trajans spricht auch die Erwähnung des dacischen Krieges (I, 13). Der „Theaterkönig“ ist dann der jüdische Revolutions-König. Wie es scheint, ist Theon ein Alexandriner, der das feindliche Vorgehen der Alexandriner gegen die Juden damit rechtfertigt, dass es ja vom Statthalter selbst befohlen sei. Der weitere Gang der Verhandlung ist aus dem fragmentarischen Texte nicht zu erkennen. Es scheint, dass einer der Alexandriner zum Tode verurtheilt wurde. Denn der Paulus, der am Schlusse sagt, er wolle, da er morgen doch sterben müsse, furchtlos die Wahrheit sagen, ist höchst wahrscheinlich ein Alexandriner. — Der Name des Kaisers ist nicht genannt. Da auch der Name Antoninus vorkommt (aber nicht als der des Kaisers), so wollte Reinach an die Zeit der Antonine denken, etwa an Commodus, der auch dacische Kriege geführt hat. Später hat Reinach diese Ansicht zurückgenommen, aber festgehalten, dass die Verhandlung erst unter dem Nachfolger Trajan's, also Hadrian, stattgefunden habe (*Revue des études juives* XXXVII, 218). Das ist möglich, aber nicht nothwendig; denn der *χρῆσις*, unter welchem der Juden-Aufstand ausbrach und von dessen „Abgang“ (*ἀποδημία*, scil. aus Aegypten oder Tod?) die Rede ist (II, 5—7), ist nicht nothwendig der Kaiser, kann vielmehr auch der Statthalter sein <sup>2)</sup>. Die Verhandlung kann etwa im Frühjahr 117 nach Trajans Rückkehr aus dem fernen Osten in Antiochia stattgefunden haben (so Wilcken). Möglich ist freilich auch, dass sie erst unter Hadrian stattgefunden hat.

Das Pariser Fragment ist zuerst (als *Papyrus Paris. n. 68*) veröffentlicht von *Brauet de Presle* in: *Notices et extraits des Manuscrits . . . publiés*

2) Ueber den Gebrauch von *χρῆσις* auch als Titel der Statthalter s. *Greenfell and Hunt, The Oxyrhynchus Papyri* I (1898) n. 72 lin. 9 (90 n. Chr.), *ib.* II (1899) n. 283, lin. 18 (45 n. Chr.).

par l'Institut de France, tome XVIII, 2<sup>de</sup> partie (Paris 1865) p. 383—390; hierzu im Atlas planche XLV. — Das Londoner Fragment von: *Forshall, Description of the greek papyri in the British Museum* (1839) n. 43, und von *Kenyon, Greek papyri in the British Museum I* (1893) n. 1. — Auf neuer Lesung, welche erst eine Deutung ermöglichte, beruht die Untersuchung von Wilcken, Ein Actenstück zum jüdischen Kriege Trajans (Hermes XXVII, 1892, S. 464—480). — Abermals neu verglichen ist der Text von Th. Reinach, *Juifs et grecs devant un empereur romain* (*Revue des études juives*, t. XXVII, 1893, p. 70—82). Hiernach auch in: Th. Reinach, *Textes d'auteurs grecs et romains relatifs au Judaïsme* (1895) p. 218—226. — Ein kleines Bruchstück eines etwas anders gefassten Berichtes über dieselben Vorgänge enthält ein Berliner Papyrus (Aegyptische Urkunden aus den königlichen Museen zu Berlin, Griechische Urkunden, Bd. I, 1895, n. 341. Wilcken, Hermes XXX, 1895, S. 481—485). — Reinach's letzte Bemerkung s. in: *Revue des études juives*, t. XXXVII, 1898, p. 218.

2. Zwei zusammengehörige Fragmente, von welchen das eine in Berlin, das andere in Gizeh sich befindet, geben uns Kunde über ähnliche Verhandlungen vor Kaiser Claudius. Die Reden werden auch hier in der ersten Person wiedergegeben; und es ist in diesem Falle deutlich, dass wir es mit einer solennen, vom Kaiser selbst geleiteten Gerichtsverhandlung zu thun haben. Der Name *Κλαύδιος Καίσαρ* kommt mehrmals vor. Das Berliner Fragment beginnt damit, dass zwei Beisitzer des kaiserlichen Consiliums (*συμβούλειον*) das Wort ergreifen: ein gewisser Tarkinus und ein gewisser Aviolaos<sup>3)</sup>. Der Sinn ihrer Reden lässt sich kaum errathen. Es werden dann Gesandte — denn . . . βεις ist von Wilcken gewiss richtig zu *[πρό]βεις* ergänzt — hereingerufen und auf den andern Tag beschieden. Die Verhandlung des zweiten Tages fand statt *[ἐν τοῖς . . .] λιανοῖς κήποις*, was Wilcken in *Λουκουλλιανοῖς* ergänzte; es kann aber ebensogut *Σερουλιανοῖς* ergänzt werden (so Reinach, *Revue XXXIV*, 297); also in den Gärten des Lucullus oder Servilius. Es war eine glänzende Versammlung. 25 Senatoren, darunter 16 Consularen, waren anwesend. Ausserdem werden auch Matronen erwähnt, was darauf schliessen lässt, dass in einer Textlücke auch die Kaiserin als anwesend genannt war. Das Wort ergreift zunächst der Gymnasiarch Isidorus von Alexandria, um gegen König Agrippa Klage zu erheben. Der Kaiser antwortet, dass er damit seinen (des Kaisers) Freund angreife (nach *κατὰ τοῦ ἐμοῦ* ergän-

3) Der Beiname Aviola kommt in der *gens Acilia* und in der *gens Calpurnia* vor. Reinach (*Revue des études juives XXXI*, 172) denkt an *M' Acilius Aviola*, Consul im J. 54 und Proconsul von Asien 65—66 (*Waddington, Fastes n. 93; Prosopographia imperii Romani I*, 6). Wenn aber die Verhandlung in die erste Zeit des Claudius fällt, so liegt es viel näher, an *C. Calpurnius Aviola* zu denken, *consul suff.* 24 n. Chr. und Proconsul von Asien i. J. 38—39 n. Chr. (*Waddington, Fastes n. 79; Prosopogr. imp. Rom. I*, 275).

zen Wilcken und Reinach wohl mit Recht *φίλου*). — In dem Fragment von Gizeh, das sich vermuthlich hier anschliesst, spricht zuerst ein gewisser Lampon ein paar Worte. Als hierauf der Kaiser dem Isidorus bemerkt: *πολλους μου φίλους ἀπεκτεινας Ισιδωρε*, wird der Ton immer erregter. Es sprechen: Isidorus, der Kaiser, Isidorus, Lampon, der Kaiser. Obwohl der Text nur geringe Lücken aufweist, ist der Sinn der kurzen Sätze doch ziemlich dunkel. Es scheint, dass sich Isidorus und Lampon darauf berufen, dass sie einfach dem Befehl des früheren Kaisers, also Caligula's gefolgt sind (Isidorus: *βασιλεως ηκουσα του τοτε προσταζαντος*, später Lampon: *τοιγαρ αλλο εχομεν ει παραφρονουντι βασιλει τοπον δεδεναι*, wo unter dem „wahnsinnigen Kaiser“ unmöglich der anwesende Claudius, sondern nur der verstorbene Caligula verstanden werden kann; statt *τοιγαρ* und *ει* ist mit Reinach *τι γαρ* und *η* zu lesen; *δεδεναι* ist nicht = *διδοναι*, wie Reinach will, sondern Schreibfehler für *δεδωκεναι*). Mit den Worten des Claudius *οις προεκελευσα τον θανατον του Ισιδωρου και Λαμπωνος* bricht das Fragment ab. Die beiden sind also zum Tode verurtheilt worden; und das Urtheil ist, wie uns der unten zu erwähnende Papyrus von Oxyrhynchus lehrt, auch vollzogen worden. — Durch diese Nachrichten wird der Bericht Philo's über die Vorgänge unter Caligula und Claudius nicht nur bestätigt, sondern auch ergänzt. Isidorus und Lampon sind uns nämlich aus Philo wohlbekannt. Sie werden von ihm als zwei Unruhestifter schlimmster Sorte geschildert, welche auch bei der Hetze gegen die Juden an der Spitze standen (*in Flaccum* § 4 und 15—17). Durch die Papyrusfragmente erfahren wir, wie sie von Claudius zur Verantwortung gezogen wurden. Höchst wahrscheinlich fallen diese Verhandlungen also in die erste Zeit des Claudius. Wegen Erwähnung der lucullischen Gärten, welche frühestens im J. 47 in kaiserlichen Besitz gekommen sind, wollte Wilcken an die spätere Zeit des Claudius denken, und daher unter Agrippa nicht Agrippa I (was zweifellos am nächsten liegt), sondern Agrippa II verstehen. Jenes Argument erledigt sich aber durch die Ergänzung *Σεργουλιανοτε*, wie Wilcken selbst später anerkannt hat (*Revue* XXXIV, 298).

Auf dem Berliner Fragment allein beruht die Untersuchung von Wilcken, Alexandrinische Gesandtschaften vor Kaiser Claudius (*Hermes* XXX, 1895, S. 481—498). — Der Text des Fragmentes auch in: Aegyptische Urkunden aus den königl. Museen zu Berlin, griechische Urkunden, Bd. I n. 511. — Das Berliner und das von Jonguet entdeckte Fragment von Gizeh sind vereinigt bei: Th. Reinach, *L'empereur Claude et les antisémites Alexandrins d'après un nouveau papyrus* (*Revue des études juives* t. XXXI, 1895, p. 161—178). Vgl. Theol. Litztg. 1896, 289 f. — Ergänzungen und Berichtigungen geben:

Reinach, *Revue des études juives* XXXII, 1896, p. 160. XXXIV, 1897, p. 296—298, und Wilcken, *Berliner philol. Wochenschr.* 1896, 1617 ff. 1897, 410 f.

3. Auch unter den von Grenfell und Hunt in Oxyrhynchus ausgegrabenen Fragmenten hat sich ein Stück ähnlicher Art, wie die oben besprochenen gefunden. Die Verhandlungen werden hier geführt zwischen einem gewissen Appianus, der sich *γυμνασίαρχον καὶ πρεσβευτήν Ἀλεξανδρέων* nennt (III, 10—11), und einem Kaiser aus der Zeit der Antonine, denn Appianus sagt ihm: *τῷ γὰρ θεῷ Ἀντωνεῖνῳ τῷ πατρὶ σου ἔπρεπε αὐτοκρατορεῖν* (II, 7—9). Der *divus Antoninus* kann Antoninus Pius oder Marc Aurel sein, der verhandelnde Kaiser also Marc Aurel oder Commodus. Die Frechheit, mit welcher Appianus dem Kaiser begegnet, lässt darauf schliessen, dass er nichts mehr zu verlieren hat. Jüdische Beziehungen finden sich in dem Stücke zwar nicht; aber Appianus erwähnt *τοὺς πρὸ ἐμοῦ τελευτήσαντας Θεῶνά τε καὶ Ἰσίδωρον καὶ Λάμπωνα* (IV, 5—7). Isidorus und Lampon sind ohne Zweifel die uns bekannten Antisemiten aus der Zeit des Caligula und Claudius. Sie sind also wirklich hingerichtet worden; und der Gymnasiarch Appianus scheint ein würdiger Nachfolger von ihnen zu sein. Auch der Name Theon kommt in den Claudius-Fragmenten vor. Da aber dort nur Isidorus und Lampon als zum Tode verurtheilt erwähnt werden, ist vielleicht an den in den Trajan-Fragmenten erwähnten Theon zu denken.

Ausgabe des Textes in: *Egypt. Exploration Fund, Graeco-Roman Branch, The Oxyrhynchus Papyri, Part I, ed. by B. P. Grenfell and A. S. Hunt, London 1898, n. XXXIII.* — Vgl. Deissmann, *Theolog. Literaturzeitung* 1898, col. 602—606. — Weil, *Revue des études grecques* XI, 1898, p. 243 sq. — Th. Reinach, *Revue des études juives* XXXVII, 1898, p. 221—224. — Mommsen, *Sitzungsber. der Berliner Akad.* 1898, S. 498. — Wilamowitz, *Gött. gel. Anz.* 1898, S. 690. — Mitteis, *Hermes* XXXIV, 1899, S. 88—91. — Mommsen, *Röm. Strafrecht*, 1899, S. 265.

Räthselhaft ist die literarische Form aller dieser Documente. Die protocollarische Genauigkeit ist so gross, dass man sie für gleichzeitige Aufzeichnungen von Ohrenzeugen halten möchte. Andererseits fällt die formelle und sachliche Aehnlichkeit der Fragmente auf. Diese ist um so merkwürdiger, als sie sich auf zeitlich weit auseinanderliegende Vorgänge beziehen; auch paläographisch nicht zusammengehören und an verschiedenen Orten (Fajjum, Oxyrhynchus) gefunden worden sind. Deissmann (*Theol. Literaturzeitung* 1898, 606) hat vermuthet, dass wir hier Bruchstücke eines einheitlichen Werkes haben, welches die Geschichte der alexandrinischen Judenhetzen unter Benützung von mehr oder weniger authentischen Protocollen behandelte. Reinach will eher an eine Leidensge-

schichte der Gymnasiarchen von Alexandria denken (*Revue des études juives* XXXVII, 224). Auch Mitteis (Hermes a. a. O.) meint, dass es sich um Berichte von alexandrinischer Seite handelt, welche mit der Todesmuthigkeit ihrer Leute renommirten. Letzteren Gesichtspunkt hat Ad. Bauer, Heidnische Märtyreracten (Archiv für Papyrusforschung I, 1, 1900, S. 29—47), weiter verfolgt, indem er zu zeigen versuchte, dass wir hier ein heidnisches Seitenstück zu den christlichen Märtyrer-Acten haben. Die Aufzeichnungen dienen „der Verherrlichung der Unerschrockenheit und des Todesmuthes griechischer Angeklagter vor dem Richterstuhl des Machthabers in Rom“ (S. 39). Das ist in der That der Fall. Bauer hält die Acten aus der Zeit des Claudius für „echt“, d. h. für eine getreue protocollarische Wiedergabe der wirklich geführten Verhandlungen; die aus der Zeit der Antonine wegen ihrer starken Uebertreibungen für erdichtet, die aus der Zeit Trajans für verdächtig. Sie mögen „in der Hauptsache auf authentische Aufzeichnungen zurückgehen und nur die Scene, in der Paulus sich als Todescandidat an den Kaiser wendet, ausgeschmückt sein“ (S. 45, vgl. S. 32 f.). Ich möchte vermuthen, dass dieser Gesichtspunkt auch für die Acten aus der Zeit der Antonine ausreicht. Der Auffassung als heidnischer „Märtyreracten“ hat Mitteis (Aus den griechischen Papyrusurkunden, Vortrag, 1900, S. 10—12) zugestimmt.

4. Möglicherweise hängt mit den eben besprochenen auch ein von Nicole herausgegebenes Papyrus-Fragment zusammen, welches das Bruchstück eines Erlasses des *Αυλος Αβουλλίτιος Φλακκος* (dieser volle Name ist erhalten) aus dem 21. Jahre des Tiberius enthält. Flaccus, der uns als Statthalter Aegyptens und Judenverfolger aus Philo bekannt ist, schärft hier das in Aegypten längst bestehende Verbot des Waffentragens (*μαχαροφορα*) ein. Nach Philo *in Flacc.* § 11 wurden aber bei der damaligen Judenverfolgung eben die Häuser der Juden nach Waffen durchsucht.

*Nicole, Avillius Flaccus préfet d'Égypte et Philon d'Alexandrie (Revue de philologie* XXII, 1898 p. 18—27). — Wilcken, Archiv für Papyrus-Forschung I, 168—172.

5. Ueber andere Papyrus-Fragmente, auf welchen Juden oder jüdische Namen vorkommen, s. unten Bd. III, S. 23, Anm. 43 u. 46; und Reinach, *Revue des études juives* XXXVII, 1898, p. 219—221, 224 sq.

#### 17. Teucer Cyzicenus.

*Smiths Lex. s. v. Τεύχος ὁ Κωζικηνός, ὁ γράφας Περὶ χρονογράφου γῆς. Περὶ τοῦ Βαζαρτίου, Μηθροδικτικῶν πράξεων βιβλία ε΄.]*

*Περὶ Τύρου ἐ', Ἀραβικῶν ἐ', Ἰουδαϊκὴν ἱστορίαν ἐν βιβλίοις ζ', Ἐφῆβων τῶν ἐν Κυζίκῳ ἄσκησιν γ' καὶ τὰ λοιπά.* „In diese scheinbar ganz diffuse Schriftstellerei kommt sofort Einheit, wenn man annimmt, dass der Verf. bald nach den Thaten des Pompejus schrieb“ (Gutschmid, Kleine Schriften II, 710; überh. ebendas. II, 708—711). — Erhalten sind von Teucer Cyzicenus nur zwei kleine Fragmente (über die Etymologie zweier Ortsnamen in Epirus und Euböa). Sonst ist nichts über ihn bekannt. Ob er mit einigen anderen Schriftstellern Namens Teucer, welche gelegentlich erwähnt werden, identisch ist, muss dahin gestellt bleiben. Vgl. Müller, *Fragm. hist. graec.* IV, 508. Susemihl II, 376.

### 18. Verschiedene Werke *περὶ Ἰουδαίων.*

Specialwerke über die Geschichte der Juden haben auch die jüdischen Hellenisten Demetrius, Eupolemus, Artapanus, Aristaeas, Kleodemus-Malchus und der Epiker Philo verfasst. Sie kommen aber hier kaum in Betracht, da sie vorwiegend, wo nicht ausschliesslich die ältere biblische Zeit behandelt haben (s. Bd. III, S. 349 ff.). — Mehr als diese scheint das Buch des Pseudo-Hekataüs über die Juden auf die Zustände des Volkes zu seiner Zeit Bezug genommen zu haben (s. Bd. III, S. 461—466). — Eine wichtige Quelle für die Geschichte seiner Zeit waren die fünf Bücher Philo's über die Verfolger der Juden, welche deshalb hier zu nennen sind, weil sie uns nur theilweise erhalten sind (s. Bd. III, S. 525—531).

Heidnische Autoren haben schon seit alter Zeit gelegentlich der Juden gedacht (s. die Zusammenstellung bei Freudenthal, Alexander Polyhistor S. 177—179; Willrich, Juden und Griechen vor der makkabäischen Erhebung, 1895, S. 43—63. Abdruck der Texte bei Reinach, *Textes d'auteurs grecs et romains relatifs au Judaïsme*, 1895. Vieles steht bei *Joseph. contra Apion.* I, 14—23). Seit dem Anfang des ersten Jahrhunderts v. Chr. giebt es aber auch Specialwerke über die Juden von nichtjüdischen Verfassern: 1) Das älteste uns bekannte ist die *συσκευὴ κατὰ Ἰουδαίων* von Apollonius Molon (s. Bd. III, S. 400—403). — 2) Nicht viel jünger ist die gelehrte Compilation des Alexander Polyhistor *περὶ Ἰουδαίων*, welcher wir die werthvollen Excerpte aus den Schriften der jüdischen Hellenisten verdanken (s. Bd. III, S. 346—349). — 3) Zur Zeit Hadrian's lebte *Philo Byblius*, auch *Herennius Philo* genannt, welcher ausser anderen Werken auch eine Schrift *περὶ Ἰουδαίων* geschrieben hat. In derselben hat er nach dem Zeugniß des Origenes das Buch des Pseudo-Hekataüs über die Juden erwähnt und dabei die Ansicht ausgesprochen, dass ent-

weder das Buch nicht von dem Historiker Hekataüs herrühre, oder Hekataüs, wenn er der Verfasser sei, ganz und gar der jüdischen Lehre beigetreten sei (*Orig. contra Celsum* I, 15, s. den Wortlaut der Stelle in Bd. III, S. 463). Angeblich aus derselben Schrift *περὶ Ἰουδαίων* stammen zwei Fragmente bei *Eusebius, Praep. evang.* I, 10 p. 40 (*ed. Gaisford* I, 10, 42—44: *ἐν τῷ περὶ Ἰουδαίων συγγράμματι*). Der Inhalt dieser Fragmente bezieht sich aber lediglich auf die phöniciſche Mythologie; und das zweite derselben wird von Eusebius an einer anderen Stelle (*Praep. evang.* IV, 16 p. 156 sq. [*ed. Gaisford* IV, 16, 11]) noch einmal citirt mit der Formel *ἐκ δὲ τοῦ πρώτου συγγράμματος τῆς Φίλωνος Φοινικικῆς ἱστορίας*. Man hat hiernach angenommen, dass der Tractat *περὶ Ἰουδαίων* nur einen Excurs in der grossen *Φοινικικῆ ἱστορία* des Philo gebildet habe (so z. B. Freudenthal, *Alexander Polyhistor* S. 34). Das ist aber nach dem Inhalt der eusebianischen Fragmente nicht wahrscheinlich. Es scheint vielmehr, dass *Euseb.* I, 10 nur aus Versehen die aus der phöniciſchen Geschichte entnommenen Stücke der ihm auch bekannten Schrift *περὶ Ἰουδαίων* zugeschrieben hat. Vgl. über Philo überhaupt: *C. Müller, Fragm. hist. graec.* III, 560—576. Baudissin, Art. Sanchuniathon in *Herzog's Real-Enc.* 2. Aufl. XIII, 364 ff. Gruppe, *Die griechischen Culte und Mythen* I, 1887, S. 350—409. Gutschmid, *Kleine Schriften* I, 292. 310. 381. II, 21 f. 36 f. (wechselnde Ansichten). Wachsmuth, *Einleitung in das Studium der alten Geschichte* S. 406. Ueber seine Zeit: Gutschmid II, 21 f. (gegen Baudissin). — 4) Eine Schrift *περὶ Ἰουδαίων* hat auch ein gewisser Damocritus geschrieben. Aus der kurzen Mittheilung darüber bei *Suidas (Lex. s. v. Δαμόκριτος, vgl. auch Müller, Fragm. hist. graec.* IV, 377; *Reinach l. c. p. 121)* erhellt nur soviel, dass ihr Standpunkt ein judenfeindlicher war. — 5) Das gleiche gilt von der Schrift eines gewissen Nikarchus *περὶ Ἰουδαίων* (*Bekker, Anecdota* p. 380 = *Müller, Fragm. hist. graec.* III, 335 = *Reinach p. 122*). — 6) Als Schriftsteller über jüdische Dinge erwähnt Alexander Polyhistor auch einen gewissen Theophilus (*Euseb. Praep. evang.* IX, 34 *fin.*), einen Timochares *ἐν τοῖς περὶ Ἀντιόχου* (*Eus.* IX, 35) und eine anonyme *Συρίας σχοινομέτρως* (*Eus.* IX, 36). Alle drei sind aber offenbar nur gelegentlich auf jüdische Dinge zu sprechen gekommen. Theophilus handelt über Salomo's Beziehung zum König von Tyrus; die beiden anderen geben interessante Details über die Topographie von Jerusalem. Der Verfasser der syrischen Schoinometrie ist vielleicht identisch mit dem von Alexander Polyhistor ein andermal citirten Xenophon (*Ξενοφῶν ἐν ταῖς Ἀραμετρῶσι τῶν ὄρων, fragm.* 99 bei *Müller, Fr. Hist. Gr.* III, 237 nach *Steph. Byz. s. v. Ὠρωιάς*), welchen Müller wieder



mit dem von Plinius erwähnten Xenophon von Lampsacus identificiren will. Vgl. über die obigen drei überhaupt: Müller, *Fragm. hist. graec.* III, 209; IV, 515 sq. Reinach p. 51—54.

## 19. Die Chronographen.

Für die Thatsache der Tempelplünderung durch Antiochus Epiphanes beruft sich Josephus *contra Apion.* II, 7 unter Anderen auf die Chronographen Apollodorus und Castor. Dem Castor entnimmt er auch die Bestimmung des Datums der Schlacht bei Gaza, *contra Apion.* I, 22 ed. Niese § 184—185. Da es möglich ist, dass er auch sonst gelegentlich chronologische Bestimmungen aus diesen Handbüchern schöpft, so ist hier über beide das Nöthigste zu bemerken.

1) Apollodorus aus Athen, lebte in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. und schrieb ausser anderen Werken auch *Χρονικά* in metrischer Form, welche in chronologischer Ordnung die wichtigsten Ereignisse der Weltgeschichte bis zur Zeit des Königs Attalus II von Pergamum (Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr.) behandelten. | Da der Inhalt vermöge der metrischen Form sich leicht dem Gedächtniss einprägte, wurde das Werk ein weitverbreitetes und beliebtes Lehr- und Handbuch.

Sammlung der Fragmente dieses historischen Werkes (das mit der unter Apollodor's Namen erhaltenen *Βιβλιοθήκη* nicht zu verwechseln ist) bei C. Müller, *Fragmenta historicorum graecorum t. I* p. 435—449. — Untersuchungen: Westermann in Pauly's Real-Enc. I, 2, 2. Aufl. S. 1302 f. — Diels, Chronologische Untersuchungen über Apollodor's Chronika (Rhein. Museum Bd. 31, 1876, S. 1—54). — Unger, Die Chronik des Apollodorus (Philologus Bd. 41, 1882, S. 602—651). — Susemihl, Gesch. der griech. Literatur in der Alexandrinerzeit II, 33—38. — Wachsmuth, *Commentatio vernaculo sermone conscripta de Eratosthene, Apollodoro, Sosibio chronographis*, Lips. 1892. Ders., Einl. in das Studium der alten Geschichte S. 131—136. — Schwartz in Pauly-Wissowa's Real-Enc. I, 2856 ff.

2) Castor. Dessen Chronik ist uns namentlich durch die Citate bei den christlichen Chronisten Eusebius und Syncellus näher bekannt. Besonders das nur in armenischer Uebersetzung erhaltene erste Buch der eusebianischen Chronik giebt werthvolle Aufschlüsse. Es steht hiernach fest, dass das Werk des Castor bis zum Consulate des M. Valerius Messalla und M. Piso, 61 v. Chr., gegangen ist, d. h. bis zu dem Jahre, in welchem Pompejus seinen asiatischen Triumph feierte, durch welchen die Unterwerfung Vorder-Asiens besiegelt wurde (*nostrae regionis res praeclarae gesta cessarunt*). Da der Verf. mit diesem Zeitpunkte abschliesst, wird sein Werk nicht viel später, also um die Mitte des ersten Jahrhunderts v. Chr.,

geschrieben sein. Bestätigt wird dies dadurch, dass es bereits von Varro (44 v. Chr.) citirt wird. Es umfasste nach Eusebius sechs Bücher. — Männer Namens Castor kommen zur Zeit des Cäsar und Cicero mehrfach vor. Da es aber fraglich ist, ob der Chronograph mit einem derselben identisch ist, so lässt sich über seine Lebensumstände nichts sicheres sagen.

Die Fragmente sind gesammelt von C. Müller im Anhang zu seiner Ausgabe des Herodot (*Herodot. ed. C. Müller, Paris, Didot, 1844, Append. p. 153—181*). — Eusebius erwähnt das Werk im Verzeichniss seiner Quellen (*Chron. ed. Schoene I, 265*) in folgender Weise: *E Kastoris VI libris, in quibus a Nino ac deorsum olympiades CLXXXI collegit*. — Der Endpunkt ergibt sich aus folgenden von Eusebius wörtlich citirten Stellen. *Eus. Chron. ed. Schoene I, 295: seorsum consules disponemus, incipientes a Leukio Junio Bruto et a Leukio Tarkino Collatino et in Markum Valerium Messaliam et Marcum Pisonem desinentes, qui tempore Theophemi Atheniensium archontis consules fuerunt*. — *Ibid. I, 183: [archontes Atheniensium] desinunt sub Theophemo, cuius aetate omnino quidem nostrae regionis res praeclaraque gesta cessarunt*.

Vgl. überhaupt: *C. Müller l. c. p. 153—155*. — Westermann in Pauly's Real-Enc. II, 207 f. — *Bornemann, De Castoris chronicis Diodori Siculi fonte ac norma*, Lübeck 1878. — *Stiller, De Castoris libris chronicis*, 1878 [erst 1880 in den Buchhandel gekommen, Berlin, Mayer und Müller]. — *Gelzer, Julius Africanus II. Thl., 1. Abth. 1885, S. 63—79* und sonst (über die Person des Castor: S. 70 ff.). — *Susemihl, Gesch. der griech. Lit. in der Alexandrinerzeit II, 365—372* (identificirt unsern Castor mit dem gleichnamigen Schwiegersohn des Galaterkönigs Deiotarus). — *Schwartz, Die Königslisten des Eratosthenes und Castor* (Abhandlungen der Göttinger Gesellsch. der Wissensch. Bd. 40, 1894/1895). — *Wachsmuth, Einl. in das Studium der alten Geschichte S. 139—142* (bestreitet die Identität mit dem Schwiegersohn des Deiotarus).

### C. Josephus<sup>1)</sup>.

Josephus, dessen Werke die Hauptquelle für unsere Geschichte bilden, giebt in seiner *Vita* und in der Geschichte des jüdischen Krieges folgende Data über sein Leben. Er war geboren im ersten Jahre der Regierung Caligula's 37/38 n. Chr.<sup>2)</sup> zu Jerusalem.

1) Der Name lautet griech. Ἰωσήπος (*Niese, Josephi opp. I p. V*). So auch auf einem in Theben in Oberaegypten gefundenen Ostrakon (Steuerquittung) aus dem zweiten Jahrh. vor Chr. (Wilcken, Griechische Ostraka II, n. 721), auf einem andern Ἰωσήπος (Wilcken II n. 729). Ἰωσήπος auch auf der Inschrift von Berenike, *Corp. Inscr. Graec. n. 5361 lin. 8, s.* den Wortlaut dieser Inschrift Bd. III, S. 42 f.

2) Das erste Jahr Caligula's geht vom 16. März 37 bis dahin 38. Da Josephus am Schluss der Archäologie sein 56. Lebensjahr mit dem 13. Jahre Domitian's gleichsetzt, welches vom 13. September 93 bis dahin 94 geht, so kann er nicht vor dem 13. Sept. 37 geboren sein. Seine Geburt fällt also zwischen 13. Sept. 37 und 16. März 38. Vgl. *Wieseler, Chronologie des apostolischen Zeitalters S. 98*.

Sein | Vater hiess Matthias und stammte aus angesehenem, priesterlichen Geschlechte, dessen Stammbaum Josephus bis in die Zeit des Johannes Hyrkan zurück verfolgen kann. Einer seiner Vorfahren Namens Matthias hatte eine Tochter des Hohenpriesters Jonathan (= Alexander Jannäus?) zur Frau (*Vita* 1, vgl. *Bell. Jud. prooem.* 1, *Antt.* XVI, 7, 1). Der junge Josephus erhielt eine sorgfältige rabbinische Erziehung und will schon als vierzehnjähriger Knabe sich durch Gesetzeskunde so sehr ausgezeichnet haben, dass die Hohenpriester und die ersten Männer der Stadt zu ihm kamen, um von ihm im Gesetz sich näher unterrichten zu lassen. Doch begnügte er sich damit nicht, sondern machte, als er 16 Jahre geworden war, der Reihe nach die Schulen der Pharisäer, Sadducäer und Essäer durch. Aber auch damit war sein Wissensdurst nicht befriedigt; sondern er begab sich jetzt in die Wüste zu einem Einsiedler, Namens Banus, um von ihm die letzte Weihe zu empfangen. Nachdem er drei Jahre bei diesem zugebracht hatte, kehrte er nach Jerusalem zurück und schloss sich im Alter von 19 Jahren öffentlich den Pharisäern an (*Vita* 2). Als er 26 Jahre alt war (*μετ' εικοστόν καὶ ἔκτον ἐνιαυτόν*), im Jahre 64 n. Chr.<sup>3)</sup>, machte er eine Reise nach Rom, um die Freilassung einiger ihm nahestehender Priester, welche um geringer Ursache willen als Gefangene dorthin gebracht worden waren, zu erwirken. Da er durch Vermittelung eines jüdischen Schauspielers Alityrus sich bei der Kaiserin Poppäa in Gunst zu setzen wusste, so gelang es ihm, seinen Zweck zu erreichen, worauf er reich beschenkt nach Judäa zurückkehrte (*Vita* 3). Bald nach seiner Rückkehr kam der Krieg gegen die Römer zum Ausbruch (66 n. Chr.). Josephus will anfangs entschieden vom Kriege abgerathen haben (*Vita* 4), und es ist dies immerhin möglich, da überhaupt die jüdische Aristokratie nur gezwungen dem Aufstande beitrug. Thatsache ist aber, dass er, nachdem einmal die ersten entscheidenden Schläge gefallen waren, sich dem Aufstande anschloss, ja zu den Häuptern desselben gehörte. Er wurde von den Leitern des Aufstandes mit dem wichtigen Posten eines Befehlshabers von Galiläa betraut (*Bell. Jud.* II, 20, 4. *Vita* 7). Von nun an sind seine Thaten und Schicksale enge mit denen des jüdischen Volkes verknüpft und werden darum in der Geschichte des jüdischen Krieges zur Sprache kommen (vgl. *Vita* 7—74, *Bell. Jud.* II, 20, 4—21, 10. III, 4, 1. 6, 3—8, 9. 9, 1. 5. 6). Seine Thätigkeit als | Befehlshaber von Galiläa endigte damit, dass er nach dem Falle der Festung Jotapata im J. 67 in die Gefangenschaft der Römer gerieth (*Bell. Jud.* III, 8, 7—8). Als er vor Vespasian geführt wurde, weissagte er diesem seine künf-

3) S. Wieseler, Chronol. des apostol. Zeitalters S. 98.

tige Erhebung zum Kaiser (*B. J.* III, 8, 9. *Sueton. Vesp. c. 5. Dio Cass. LXVI, 1. Appian. bei Zonaras XI, 16*), was für ihn die günstige Folge hatte, dass er von Anfang an mit Schonung und Auszeichnung behandelt wurde (*B. J.* III, 8, 9. *Vita 75*). Als aber zwei Jahre später im J. 69 Vespasian in der That von den Legionen in Aegypten und Judäa zum Kaiser ausgerufen wurde, und so die Weissagung des Josephus sich erfüllte, erinnerte sich Vespasian des Gefangenen und schenkte ihm zum Danke dafür die Freiheit (*B. J.* IV, 10, 7). Von nun an führte Josephus, wie es die Sitte forderte, den Familiennamen Vespasian's „Flavius“ neben dem seinigen. Vespasian eilte nach seiner Ausrufung zum Kaiser zunächst nach Alexandria (*B. J.* IV, 11, 5), wohin Josephus ihn begleitete (*Vita 75*). Von hier kehrte Josephus im Gefolge des Titus, welchem Vespasian die Fortsetzung des Krieges übertragen hatte, nach Palästina zurück und blieb in der Umgebung des Titus bis zum Ende des Krieges (*Vita 75. c. Apion. I, 9*). Während der Belagerung Jerusalems musste er im Auftrage des Titus oftmals unter Gefahr seines eigenen Lebens die Juden zur Uebergabe auffordern (*Bell. Jud. V, 3, 3. 6, 2. 7, 4. 9, 2—4. 13, 3. VI, 2, 1—3. 2, 5 init. 7, 2. Vita 75*). Einmal wurde er dabei von einem Steine getroffen, so dass er bewusstlos weggetragen wurde (*B. J. V, 13, 3*). Als nach der Einnahme der Stadt Titus ihn aufforderte „zu nehmen was er wolle“, nahm er nur einige heilige Bücher (*βιβλίον ἱερῶν*), und erbat die Freilassung vieler ihm befreundeter Gefangenen, darunter seines eigenen Bruders. Selbst drei schon Gekreuzigte wurden auf seine Bitte wieder abgenommen, wovon einer genas (*Vita 75*). Da seine Aecker bei Jerusalem für die römische Besatzung gebraucht wurden, gab ihm Titus dafür andere in der Ebene (*Vita 76*). Nach Beendigung des Krieges ging er mit Titus nach Rom, wo er fortan im Genusse kaiserlicher Gunst seinen Studien und schriftstellerischen Arbeiten lebte. Der ehemalige jüdische Priester wurde ein griechischer Literat. Vespasian wies ihm eine Wohnung in seinem eigenen früheren Palaste an, verlieh ihm das römische Bürgerrecht und setzte ihm einen jährlichen Gehalt aus (*Vita 76, vgl. Sueton. Vesp. 18: primus e fisco Latinis Graecisque rhetoribus annua centena constituit*). Auch schenkte er ihm ein ansehnliches Grundstück in Judäa. Bei der Unterdrückung des Juden-Aufstandes in Cyrene gab der gefangene Anführer desselben, Jonathan, viele vornehme Juden, darunter auch den Josephus, als seine Mitschuldigen an: Josephus habe ihm Waffen und | Geld geschickt. Vespasian schenkte aber dieser unwahren Behauptung keinen Glauben und bewahrte dem Josephus seine Gunst (*Vita 76, Bell. Jud. VII, 11, 1—3*). Der gleichen Gunst erfreute

sich Josephus bei Titus (79—81 n. Chr.) und Domitian (81—96). Letzterer verlieh ihm Abgabefreiheit für seinen Grundbesitz in Judäa (*Vita* 76). Von seinem Verhältniss zu den späteren Kaisern ist nichts bekannt. Ebensowenig wissen wir etwas Näheres über die Zeit seines Todes. Nur so viel ist sicher, dass er im ersten Decennium des zweiten Jahrhunderts noch gelebt hat. Denn die Selbstbiographie ist nach dem Tode Agrippa's II geschrieben (*Vita* 65). Agrippa starb aber im dritten Jahre Trajan's, 100 n. Chr. (*Photius, Bibliotheca cod.* 33). — Nach einer Angabe des Eusebius (*Hist. Eccl.* III, 9) wurde Josephus in Rom durch Errichtung einer Bildsäule geehrt.

Ueber seine Familien-Angehörigen theilt Josephus Folgendes mit. Zur Zeit des Johannes Hyrkan lebte sein Vorfahre Simon „der Stotterer“ (*ὁ ψελλός*). Er gehörte der ersten der vierundzwanzig Priesterclassen, also der Classe Jojarib, an. Simon's Sohn war Matthias *ὁ Ἡφλίον* (*Niese Ἡφαιών*), welcher eine Tochter des Hohenpriesters Jonathan (= Alexander Jannäus?) heirathete. Aus dieser Ehe stammte Matthias „der Bucklige“ (*ὁ κροτός*), geboren im ersten Jahre Hyrkan's (II?). Matthias des Buckligen Sohn war Joseph, geboren im neunten Jahre der Alexandra (?). Dessen Sohn war Matthias, der Vater unseres Josephus, geboren im zehnten Jahre des Archelaus (*Vita* 1<sup>4</sup>). — Die Eltern unseres Josephus lebten noch zur Zeit des grossen Krieges. Während er Befehlshaber in Galiläa war, erhielt er durch seinen Vater Nachrichten aus Jerusalem (*Vita* 41). Während der Belagerung Jerusalems befanden sich seine Eltern in der belagerten Stadt und wurden, da man ihnen nicht traute, von den Aufständischen gefangen gehalten (der Vater: *Bell. Jud.* V, 13, 1, die Mutter: *Bell. Jud.* V, 13, 3, vgl. auch V, 9, 4 *fin. ol. Niese* § 419). | Für seinen Bruder (es ist wohl sein leiblicher Bruder Matthias gemeint, mit welchem er gemeinsam erzogen worden war *Vita* 2) erwirkte er

4) Die Genealogie, wie sie der überlieferte Text von *Vita* 1 bietet, enthält mehrere Unmöglichkeiten. Wenn des Josephus Vater Matthias im zehnten Jahre des Archelaus (6 n. Chr.) geboren ist, so kann dessen Vater Joseph nicht im neunten Jahre der Alexandra (67 v. Chr.) geboren sein. Hier liegt entweder eine Nachlässigkeit des Josephus oder eine Text-Corruption vor. Nehmen wir an, dass Joseph, der Grossvater unseres Josephus, etwa um 30 v. Chr. geboren ist (im neunten Jahre des Herodes?), so wird unter dem Hyrkan, in dessen erstem Jahre „Matthias der Bucklige“ geboren ist, Hyrkan II zu verstehen sein, welcher im J. 76 v. Chr. Hoherpriester wurde. Des Buckligen Mutter kann dann nicht eine Tochter des ersten Makkabäer's Jonathan († 143/142 v. Chr.) gewesen sein, sondern nur eine Tochter des Alexander Jannäus († 76 v. Chr.), welcher auch Jonathan hiess. Freilich hat Josephus nach *Ἰωνάθων ἀρχιερέως* den erläuternden Zusatz *τοῦ πρώτου ἐκ τῶν Ἀσαμωναλοῦ παιδῶν γένους ἀρχιερατεύσαντος, τοῦ ἀδελφοῦ Σιμωνος τοῦ ἀρχιερέως*. Allein es liegt der Verdacht nahe, dass Josephus diese erläuternde Bemerkung irrthümlich zu dem in der urkundlichen Liste seiner Vorfahren vorgefundenen Namen des „Hohenpriesters Jonathan“ hinzugefügt hat. Ist Alexander Jannäus gemeint, dann stimmt auch die Angabe, dass „Simon der Stotterer“ unter Johannes Hyrkan gelebt hat.

nach der Einnahme Jerusalems die Befreiung aus römischer Kriegsgefangenschaft (*Vita* 75). Nach *Bell. Jud.* V, 9, 4 *fin.* befand sich auch seine Frau während der Belagerung in der Stadt. Vermuthlich war dies seine erste Frau, von welcher sonst nicht die Rede ist. Als Kriegsgefangener Vespasian's hatte er auf dessen Befehl eine gefangene Jüdin aus Cäsarea geheirathet. Diese verliess ihn aber, während er mit Vespasian sich in Alexandria befand. Er heirathete dann in Alexandria eine Andere (*Vita* 75). Von letzterer erhielt er drei Söhne, von welchen zur Zeit der Abfassung der *Vita* nur noch einer, der im vierten Jahre Vespasian's geborene Hyrcanus, lebte (*Vita* 1 und 76). Noch zur Zeit Vespasian's schied sich Josephus von dieser Frau und heirathete eine vornehme Jüdin aus Kreta, welche ihm zwei Söhne gebar: Justus geboren im siebenten Jahre Vespasian's und Simonides mit dem Beinamen Agrippa, geboren im neunten Jahre Vespasian's. Beide lebten noch zur Zeit der Abfassung der *Vita* (*Vita* 1 und 76).

Der schriftstellerischen Masse des Josephus in Rom verdanken wir jene Werke, ohne welche unsere Geschichte überhaupt nicht geschrieben werden könnte. Erhalten sind folgende vier:

1) „Ueber den jüdischen Krieg“, *Περὶ τοῦ Ἰουδαϊκοῦ πολέμου*, wie Josephus selbst das Werk betitelt<sup>5)</sup>. Es ist in sieben Bücher eingetheilt, eine Eintheilung, die, wie z. B. aus *Antt.* XIII, 10, 6. XVIII, 1, 2 erhellt, von Josephus selbst herrührt. Der eigentlichen Kriegsgeschichte geht eine sehr ausführliche Einleitung vorher, welche das ganze erste Buch und die Hälfte des zweiten einnimmt. Das erste Buch beginnt mit der Zeit des Antiochus Epiphanes (175—164 v. Chr.) und geht bis zum Tode des Herodes (4 v. Chr.). Das zweite setzt die Geschichte fort bis zum Ausbruch des Krieges (66 n. Chr.) und umfasst noch das erste Kriegsjahr 66/67 n. Chr. Das dritte behandelt den Krieg in Galiläa

5) *Antt.* XX, 11 *ed. Niese* § 258: *ταῖς ὑπ' ἐμοῦ περὶ τοῦ Ἰουδαϊκοῦ πολέμου βίβλοις γεγραμμέναις. Vita* 74: *ἐν ταῖς περὶ τοῦ Ἰουδαϊκοῦ πολέμου βίβλοις.* Aehnlich *Antt.* XVIII, 1, 2: *ἐν τῇ δευτέρᾳ βίβλῳ τοῦ Ἰουδαϊκοῦ πολέμου.* Im *cod. Parisin.* 1425 lautet die Ueberschrift: *Φλαβίου Ἰωσήφου Ἑβραίου ἱστορία Ἰουδαϊκοῦ πολέμου πρὸς Ῥωμαίους* (diesen Titel hält Niese, *Jos. opp.* VI p. III für den ursprünglichen). Aehnlich *Stephanus Byz.* s. v. *Φασαγηλῆς Ἰώσηπος ἐν α' τοῦ πρὸς Ῥωμαίους πολέμου.* Vgl. auch *Theophilus ad Autol.* III v. 23 *ed. Otto* p. 248. *Euseb. Hist. eccl.* I, 5, 6. II, 6, 4. — In den meisten Handschriften lautet die Ueberschrift *περὶ ἀλώσεως* (s. Niese's Ausgabe Bd. I *proleg.* p. VI und Bd. VI p. 3). Dieser sicher nicht von Josephus herrührende Titel findet sich zuerst bei Origenes, *Selecta in Threnos, ad Thren.* 4, 14 (*opp. ed. de la Rue* III, 348, *Lommatzsch* XIII, 211): *Ἰώσηπος γὰρ ἐν τοῖς περὶ ἀλώσεως ἱστορεῖ.* Dann bei Hieronymus, z. B. *comment. in Jesaiam* c. 64 s. *fin.* (*opp. ed. Vallarsi* IV, 766): *quae Josephus Judaicæ scriptor historicæ septem explicat voluminibus, quibus imposuit titulum Captivitatibus Judaicæ id est περὶ ἀλώσεως.* Vgl. *epist.* 22 *ad Eustochium* c. 35 (*Vallarsi* I, 120), *adv. Jovinian.* II, 14 (*Vallarsi* II, 343), *de rivis illustr.* c. 13 (*Vallarsi* II, 851). Ferner *Chronicon paschale* (*ed. Dindorf* I, 463): *Ἰώσηπος ἱστορεῖ ἐν τῷ πέμπτῳ λόγῳ τῆς ἀλώσεως.*

67 n. Chr.; das vierte den weiteren Verlauf des Krieges bis zur völligen Isolirung Jerusalems; das fünfte und sechste die Belagerung und Eroberung Jerusalems; das siebente das Nachspiel des Krieges bis zur Vernichtung der letzten Reste der Aufständischen. — Aus der Vorrede des Werkes (*c.* 1) erfahren wir, dass es ursprünglich in der Muttersprache des Josephus, also | aramäisch, geschrieben und erst später von ihm griechisch umgearbeitet worden ist. Bei der Umarbeitung bediente er sich des griechischen Stiles wegen einiger Mitarbeiter (*contra Apion.* I, 9). Als Quelle für die eigentliche Kriegsgeschichte diente ihm vorzugsweise die eigene Erfahrung, da er ja bei den erzählten Ereignissen entweder handelnd betheiligte oder doch als Augenzeuge zugegen war. Schon während der Belagerung Jerusalems hatte er sich schriftliche Aufzeichnungen gemacht, für welche er auch die Angaben der Ueberläufer über die Zustände im Innern der Stadt verwerthete (*c.* *Apion.* I, 9). Als das Werk vollendet war, übergab er es dem Vespasian und Titus und hatte die Genugthuung, von diesen, wie auch von König Agrippa II und von vielen Römern, welche am Kriege theilgenommen hatten, das Zeugniß zu erhalten, dass er die That-sachen richtig und wahrheitsgetreu dargestellt habe (*c.* *Apion.* I. 9. *Vita* 65). Titus befahl eigenhändig die Veröffentlichung der Bücher (*Vita* 65: *χαράξας τῇ ἑαυτοῦ χειρὶ τὰ βιβλία δημοσιῶσαι προσέταξεν*). Agrippa schrieb zweiundsechzig Briefe, in welchen er die Richtigkeit der Darstellung bezeugte. Noch während der Abfassung hatte ihm Josephus die einzelnen Bücher übergeben und von ihm günstige Urtheile erhalten (*Vita* 65). — Da das vollendete Werk dem Vespasian übergeben wurde (*c.* *Ap.* I, 9), muss es noch während dessen Regierung (69—79 n. Chr.) geschrieben sein; aber jedenfalls erst gegen Ende derselben, da dem Werke des Josephus bereits andere Schriften über den jüdischen Krieg vorhergegangen waren (*B. J.* Vorw. *c.* 1. *Antt.* Vorw. *c.* 1). Bestätigt wird dies auch dadurch, dass *B. J.* VII, 5, 7 der Bau des Tempels der Pax (*Εἰρήνη*) als vollendet erwähnt wird; dieser wurde nach *Dio Cass.* LXVI, 15 erst i. J. 75 n. Chr. eingeweiht<sup>6)</sup>.

2) Die „Jüdische Archäologie“, *Ἰουδαϊκὴ Ἀρχαιολογία* (*Antiquitates Judaicae*), behandelt in 20 Büchern die Geschichte des jüdischen Volkes von Anbeginn bis zum Ausbruch des Krieges gegen die Römer im J. 66 n. Chr. Die Eintheilung in 20 Bücher rührt von Josephus selbst her (*Antt.* Schluss). Josephus will damit ein Seitenstück liefern zu der ebenfalls aus 20 Büchern bestehenden *Ῥωμαϊκὴ ἀρχαιολογία* des Dionysius von Halikarnassus<sup>7)</sup>. Die ersten

6) Gutschmid, Kleine Schriften IV, 344. Niese, *Jos. opp.* VI p. IV.

7) Gutschmid, Kleine Schriften IV, 347. Auch Joh. Weiss hat, unab-

zehn Bücher laufen der biblischen Geschichte parallel und reichen bis zum Ende der babylonischen Gefangenschaft. Das elfte geht von Cyrus bis Alexander d. Gr.; das zwölfte von Alexander d. Gr. († 323 v. Chr.) bis zum Tode des Judas Makkabäus (161 v. Chr.); das dreizehnte bis zum Tode der Alexandra (67 v. Chr.); das vierzehnte bis zum Regierungsantritt Herodes' des Grossen (37 v. Chr.); das fünfzehnte, sechzehnte und siebenzehnte behandeln die Regierung des Herodes (37—4 v. Chr.); die drei letzten gehen von da bis zum Jahr 66 n. Chr. — Das Werk ist nach manchen Unterbrechungen (Vorw. c. 2) im 13. Jahre Domitian's und im 56. Lebensjahre des Josephus, also 93 oder 94 n. Chr. vollendet (*Antt.* XX, 11 Schluss). Zur Vollendung hatte ihn namentlich ein gewisser Epaphroditus, ein Mann, dessen lebhaftes Interesse für die Wissenschaften Josephus | rühmend hervorhebt, ermuntert<sup>8)</sup>. — Dass das ganze Werk in erster Linie nicht für jüdische, sondern für griechisch-römische Leser bestimmt ist und besonders auch den Zweck verfolgt, der gebildeten Welt einige Achtung vor dem vielverleumdeten Volke der Juden abzunöthigen, geht aus der Haltung desselben hinlänglich hervor und wird zum Ueberfluss von Josephus selbst ausdrücklich gesagt (*Antt.* XVI, 6, 8).

Als Quellen dienen dem Josephus für die ältere Zeit (bis auf Nehemia um 440 v. Chr.) so gut wie ausschliesslich die kanonischen Bücher des Alten Testaments. Als geborener Pa-

hängig von Gutschmid, auf diese Parallele mich aufmerksam gemacht. Sie ist für die Beurtheilung von Josephus' Geschichtswerk nicht unwichtig.

8) Diesem Epaphroditus übergab Josephus auch seine *Vita* (*Vita* 76) und die Bücher gegen Apion (*contra Apion.* I, 1. II, 41). — Männer Namens Epaphroditus sind aus damaliger Zeit zwei bekannt. Der eine war ein Freigelassener und Secretär (*a libellis*) Nero's und wurde von Domitian hingerichtet (*Tacit. Annal.* XV, 55. *Sueton.* Nero 49, *Domit.* 14. *Dio Cass.* LXIII, 29. LXVII, 14. *Suidas Lex. s. v. Ἐπίκρητος*). Der andere war ein Grammatiker, der von der Zeit Nero's bis Nerva's in Rom lebte und eine grosse Bibliothek zusammenbrachte (*Suidas Lex. s. v. Ἐπαφρόδιτος* . . . ἐν Ῥώμῃ διέπρεψεν ἐπὶ Νέρωνος καὶ μέχρι Νέρβα . . . ὀνομαζόμενος δὲ ἀπὲ βιβλία ἐκτίμησθε μνηρίαδας τρεῖς καὶ τοῦτων σπονδαίων καὶ ἀναγεχωρηκότων. Vgl. auch *Fabricius, Biblioth. graec. ed. Harles* I, 512. 582. III, 815. Bähr in *Pauly's Real-Enc.* III, 160). Viele halten den Erstgenannten für identisch mit dem Gönner des Josephus (so z. B. *Fabricius-Harles* V, 5 u. 65. Gutschmid, *Kleine Schriften* IV, 386. Niese, *Jos. opp.* V p. III. Ders., *Historische Zeitschr.* Bd. 76, 1896, S. 199. Erbes, *Zeitschr. für wiss. Theol.* 1896, S. 429 f.). Das ist aber unmöglich, da letzterer noch über die Zeit Domitian's hinaus gelebt haben muss. Viel eher kann man an den Grammatiker denken; aber auch dies nur unter der Voraussetzung, dass er bis in den Anfang der Regierung Trajan's gelebt hat. Der Name Epaphroditus ist nicht selten. S. die römischen Grabschriften *Corp. Inscr. Lat.* I. VI n. 17181—17194. *Kaibel, Inscript. Graecae Siciliae et Italiae, Index* p. 716 s. v.



lästinenser zeigt er bei deren Benützung vielfach Kenntniss des hebräischen Grundtextes; doch ist vorwiegend die griechische Uebersetzung der LXX benützt, so sehr, dass Josephus bei den Büchern Esra und Esther auch diejenigen Stücke benützt, welche nur in den LXX stehen (s. unten Bd. III, S. 328, 331, Bloch, Die Quellen des Josephus S. 69—79). — Die Bearbeitung der biblischen Geschichte ist nach folgenden Gesichtspunkten vollzogen: 1) Im apologetischen Interesse werden nicht selten Modificationen vorgenommen, Anstössiges ausgelassen oder umgestaltet und die Geschichte in möglichst hellem Glorienscheine dargestellt. 2) Für letzteren Zweck hatte dem Josephus bereits die ältere Legende, die sogenannte Haggada, vorgearbeitet. Der Einfluss derselben zeigt sich namentlich in der Geschichte der Patriarchen und des Moses. 3) Wie es scheint, hat Josephus diese haggadische Ausschmückung nicht lediglich aus der mündlichen Tradition geschöpft, sondern zum Theil schon aus den älteren hellenistischen Bearbeitungen der biblischen Geschichte von Demetrius, | Artapanus und Anderen<sup>9)</sup>. 4) Bei der Darstellung der Gesetze folgt er der palästinensischen Halacha (Beispiele s. Bd. II, S. 247 ff.). 5) Auch der Einfluss Philo's ist mehrfach bemerkbar<sup>10)</sup>. 6) Zur Ergänzung und Bestätigung der biblischen Geschichte werden zuweilen auch Berufungen auf ausserbiblische Autoren eingeschaltet, namentlich in der Geschichte der Urzeit und in der späteren Geschichte da, wo sich dieselbe mit derjenigen der Nachbarvölker berührt<sup>11)</sup>.

9) Ueber den Einfluss des Demetrius s. Freudenthal, Alexander Polyhistor S. 46, 49 *not.*, 61 *not.*, 63, über den des Artapanus: Freudenthal, S. 160 *not.*, 169—171. Ueber Beide: Bloch, Die Quellen des Fl. Josephus S. 53—62. Josephus kennt sie wohl nicht direct, sondern durch Vermittelung des Alexander Polyhistor, s. Bd. III, S. 346 ff. — Gutschmid, Kleine Schriften II, 182 (= Anz. von Freudenthal's Alexander Polyhistor im Lit. Centralbl. 1875) stellt in Abrede, dass Josephus bei Abfassung der Archäologie den Alexander Polyhistor gekannt habe; erst in *contra Apionem* verrathe er eine flüchtige Bekanntschaft.

10) S. Siegfried, Philo von Alexandria S. 278—281. Freudenthal, Alexander Polyhistor S. 218. Wendland, Jahrb. für class. Philol., 22. Supplementbd. 1896, S. 712 f. (in der Abh. über die Therapeuten). Anders: Bloch, Die Quellen des Fl. Josephus S. 117—140.

11) In den ersten zehn Büchern werden folgende nichtbiblische Autoren citirt: I, 3, 6: Berosus, Hieronymus, Mnaseas, Nicolaus Damascenus. — I, 3, 9: Manetho, Berosus, Mochus, Hestiäus, Hieronymus, Hesiod, Hecatäus, Hellanicus, Aeusilaus, Ephorus, Nicolaus. — I, 4, 3: Sibylla, Hestiäus. — I, 7, 2: Berosus, Hecatäus, Nicolaus. — I, 15: Malchus, nach Alexander Polyhistor. — VII, 3, 2: Homer. — VII, 5, 2: Nicolaus. — VIII, 5, 3: Menandros, Dios. — VIII, 6, 2: Herodot. — VIII, 10, 2—3: Herodot. — VIII, 13, 2: Menandros. — IX, 14, 2: Menandros. — X, 1, 4: Herodot, Berosus. — X, 2, 2: Berosus. — X, 11, 1: Berosus, Megasthenes, Diocles, Philostratus. — Ueber die Frage, ob Manetho

Ueber die nachbiblische Zeit ist Josephus äusserst ungleichmässig orientirt. Die grosse Lücke zwischen Nehemia und Antiochus Epiphanes (440—175 v. Chr.) wird fast nur durch ein paar legendarische Stoffe ausgefüllt, namentlich durch Alexander-Sagen und einen langen Auszug aus Pseudo-Aristeas (XII, 2). Für die Zeit von 175—135 v. Chr. ist das erste Makkabäerbuch die Hauptquelle, welche freilich gegen Schluss so summarisch benützt ist, dass man zweifeln kann, ob dem Josephus das Buch vollständig vorgelegen hat (s. Bd. III, S. 142)<sup>12)</sup>. Ergänzt ist es durch Polybius (XII, 9, 1)<sup>13)</sup> und von der Zeit an, wo Polybius aufhört (143 v. Chr.), durch dieselben Quellen, aus welchen dann überhaupt die Geschichte der Hasmonäer seit 135 v. Chr. geschöpft ist. Für diese hat nämlich Josephus augenscheinlich keine schriftliche jüdische Quelle mehr gehabt. Er gewinnt daher seinen Stoff dadurch, dass er aus den universalhistorischen Werken der Griechen die auf | die Geschichte Palästina's bezüglichen Notizen excerptirt. Seine Hauptgewährsmänner waren für die Zeit von 135—37 v. Chr. die von ihm oft, und fast ausschliesslich citirten Historiker Strabo (XIII, 10, 4. 11, 3. 12, 6. XIV, 3, 1. 4, 3. 6, 4. 7, 2. 8, 3. XV, 1, 2) und Nicolaus Damascenus (XIII, 8, 4. 12, 6. XIV, 1, 3. 4, 3. 6, 4). Es ist zwar in neuerer Zeit mehrfach die Ansicht ausgesprochen worden, dass gerade diese von Josephus am häufigsten citirten Autoren nicht seine Hauptquelle gebildet hätten, da die Citate nur zur Ergänzung in den Text der von ihm benützten ungenannten Hauptquelle eingeschaltet seien<sup>14)</sup>. Allein man lässt sich dabei von einem trügerischen Scheine leiten. Josephus entnimmt jenen Autoren sein ganzes Material, beruft sich aber an einzelnen Stellen, die ihm von Wichtigkeit sind, darauf, dass sie auch so sagen wie er. Dieses Verfahren lässt sich auch

---

in der Archäologie benützt ist, s. Wiedemann, Theol. Litztg. 1901, 186 f. (in der Anzeige von: Sethe, Sesostris 1900).

12) Ueber die Frage, ob Josephus unseren griechischen Text des ersten Makkabäerbuches benützt hat, s. die in Bd. III, S. 142 genannte Literatur; über die Art der Benützung: Grimm, Exeget. Handb. zum ersten Makkabäerb. S. XXVIII sq. Drüner, Untersuchungen über Josephus (Marburg, Diss. 1896) S. 35—50.

13) S. Nussbaum, *Observationes in Flavii Josephi Antiquitates Lib. XII, 3—XIII, 14* (1875) S. 8—28. Bloch, Die Quellen des Fl. Josephus S. 96—100. Destinon, Die Quellen des Fl. Josephus S. 45 ff.

14) So Niece, *Hermes* XI, 1876, S. 470 f. Bloch, Die Quellen des Fl. Josephus S. 92 ff. Destinon, Die Quellen des Fl. Josephus S. 53 ff. Otto, *Strabonis γεωγραφικῶν ἐπισημειώσεων fragmenta* (Leipziger Studien zur class. Philol. 11. Bd. Supplementheft 1889) S. 225—244. Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte (1895) S. 442—444.

bei anderen Schriftstellern nachweisen. Zonaras z. B. excerpirt in den ersten sechs Büchern seiner Annalen durchweg den Josephus, ohne ihn zu nennen. An ein paar Stellen aber, die ihm besonders wichtig sind, citirt er den Josephus ausdrücklich (VI, 4: Zeugniß von Christo, VI, 6: Zeugniß über Johannes den Täufer). Der sogenannte Hegesippus, der nichts anderes ist als eine lateinische Bearbeitung des *Bellum Judaicum*, citirt einmal eben dieses Werk, als ob er nur ausnahmsweise eine Notiz daraus gebe (I, 1, 8: *ut Josephus auctor est*). Ebenso macht es also Josephus selbst mit Strabo und Nicolaus. Wo die Citate wirklich eine Einschaltung in den gegebenen Text sind, da folgt Josephus eben dem Einen und ergänzt ihn durch den Andern. Aus diesem Verfahren erklären sich auch einzelne Inconsequenzen zwischen dem Text und dem eingeschalteten Citat. Dass die Citate mit dem im Text Gesagten „vielfach in schreiendem Widerspruch stehen“, wie Wachsmuth sich ausdrückt<sup>15)</sup>, ist eine arge Uebertreibung einer nur in sehr beschränktem Maasse richtigen Beobachtung. Sie trifft eigentlich nur für die Geschichte Aristobul's I zu, wo Josephus im Text wahrscheinlich überhaupt keiner schriftlichen Quelle, sondern jüdischen Legenden folgt, mit welchen das dann citirte Urtheil Strabo's über jenen Fürsten (XIII, 11, 3) allerdings in schroffem Widerspruch steht. Ein zureichender Grund, eine ungenannte Hauptquelle zu statuiren, liegt also nirgends vor. Die vorsichtig abwägende Methode Strabo's, die aus dessen Geographie bekannt ist, lässt sich an einzelnen Stellen, wo er nicht genannt ist, noch deutlich erkennen (so bei den verschiedenen Zahlenangaben XIII, 12, 5)<sup>16)</sup>. Selbstverständlich gehen Strabo und Nicolaus wieder auf

15) Einleitung in das Studium der alten Geschichte S. 444.

16) Vgl. gegen die „Anonymus-Hypothese“ auch meine Anzeigen über Bloch und Destinon in der Theol. Literaturzeitung 1879, 567 ff. 1882, 388 ff., und die treffenden Ausführungen von Drüner, Untersuchungen über Josephus, (Marburg, Diss. 1896) S. 70—81. Die Hypothese beruht hauptsächlich auf der für manche Gelehrte als Axiom geltenden Voraussetzung, dass die alten Historiker immer nur je eine Quelle ausgeschrieben haben. Gegen diese Einquellen-Theorie s. Gutschmid, Kleine Schriften I, S. 8. Peter, Die geschichtliche Literatur über die römische Kaiserzeit II, 1897, S. 264 f. — Niese selbst hat später seine Ansicht zurückgenommen und als Hauptquelle der Archäologie die eigene frühere Darstellung des Josephus im *Bellum Judaicum* angenommen (Historische Zeitschr. Bd. 76, 1896, S. 218 ff.; vgl. auch Drüner, Untersuchungen S. 51—56). Diese Auffassung ist aber nur für einzelne Partien durchführbar. In anderen Abschnitten ist es augenfällig, dass Josephus bei der viel ausführlicheren Darstellung der Archäologie selbständig wieder auf seine Quellen zurückgeht. Genauer ist wohl zu sagen: eine der in der Archäologie ausgiebiger benützten Quellen (vermuthlich Nicolaus Damascenus) liegt auch schon der kürzeren Darstellung des *Bellum Judaicum* zu Grunde. —

ältere Quellen zurück. Für die erste Hälfte des genannten Zeitraumes (etwa 135—85 v. Chr.) bildet höchst wahrscheinlich Posidonius die Grundlage (s. oben S. 41f.). Citirt werden noch Timagenes (XIII, 11, 3. 12, 5), Asinius Pollio und Hypsikrates (XIV, 8, 3), sämmtlich in Stellen, die aus Strabo entnommen sind. Den nur einmal (XIV, 4, 3) genannten Livius hat Josephus sonst schwerlich benützt. Das in dieser Weise aus Strabo und Nicolaus gewonnene Material ergänzt aber Josephus für die innere jüdische Geschichte durch Erzählungen, die sich durch ihren Inhalt als Legenden charakterisiren und sich deutlich als solche von dem sonstigen Rahmen der Erzählung abheben (z. B. XIII, 10, 3. 10, 5—6. XIV, 2, 1). Diese sind offenbar aus der mündlichen Tradition entnommen. — Für die Geschichte des Herodes ist anerkanntermassen Nicolaus Damascenus die Hauptquelle (vgl. XII, 3, 2. XIV, 1, 3. XVI, 7, 1 und oben S. 52f.). Ausschliesslich aus ihm scheint die kurze Darstellung im *Bellum Judaicum* geschöpft zu sein. Auch in der Archäologie macht die ausführliche Darstellung in Buch XVI—XVII einen durch-| aus einheitlichen Eindruck. Dagegen sind in Buch XV Fugen und Nähte bemerkbar, welche auf die Benützung zweier Quellen hinweisen; und zwar ist ausser Nicolaus Damascenus augenscheinlich noch eine dem Herodes ungünstige Quelle benützt. Ob Josephus die XV, 6, 3 erwähnten „Denkwürdigkeiten des Königs Herodes“ (*ὑπομνήματα τοῦ βασιλέως Ἡρώδου*) selbst eingesehen hat, ist mindestens sehr fraglich (vgl. oben S. 48). — So ausführlich die Geschichte des Herodes behandelt ist, so mangelhaft ist die Geschichte seiner unmittelbaren Nachfolger. Es scheint fast, als ob dem Josephus hier alle schriftlichen Quellen gefehlt haben. Erst von der Regierung Agrippa's I an (41—44 n. Chr.) geht die Erzählung wieder etwas mehr in's Detail. Jedenfalls flossen ihm hier bereits mündliche Quellen; wie er denn über die Regierung Agrippa's I durch dessen Sohn Agrippa II unterrichtet sein konnte. Für die Geschichte der letzten Decennien vor dem Kriege kam ihm auch schon seine eigene Erinnerung zu Hülfe. Höchst auffällig ist die ganz unverhältnissmässige Ausführlichkeit, mit welcher die Ereignisse in Rom beim

Zu erwähnen ist noch Büchler, *Les sources de Flavius Josèphe dans ses Antiquités* XII, 5—XIII, 7 (*Revue des études juives* t. XXXII, 1896, p. 179—199. XXXIV, 1897, p. 69—93). Ders., *The sources of Josephus for the history of Syria in Antiquities* XII, 3—XIII, 14 (*Jewish Quarterly Review* IX, 1897, p. 311—349). Büchler nimmt für die jüdische Geschichte ausser dem 1. Makkabäerbuche noch eine Nebenquelle an (*Revue des ét. juives* XXXIV, 93), für die syrische Geschichte als Hauptquelle Nicolaus Damascenus (*Quarterly Review* IX, 345).

Tode Caligula's und beim Regierungsantritt des Claudius im Jahre 41, die gar nicht zur jüdischen Geschichte gehören, erzählt werden (XIX, 1—4). Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass dieses Stück aus einer Specialquelle von der Hand eines Zeitgenossen entnommen ist. Bestimmtere Vermuthungen darüber schweben aber, bei dem Mangel sicherer Anhaltspunkte, in der Luft<sup>17)</sup>. — Ein besonderes Augenmerk hat Josephus auf die Geschichte der Hohenpriester gerichtet. Aus seinen Angaben lässt sich die ununterbrochene Reihenfolge der Hohenpriester von der Zeit Alexander's des Grossen bis zur Zerstörung des Tempels durch Titus herstellen. Man darf vermuthen, dass ihm hiefür, mindestens von der Zeit Herodes des Grossen an, priesterliche Urkunden zu Gebote gestanden haben. Denn auf die Erhaltung der priesterlichen Geschlechtsregister ist ja grosser Werth gelegt und grosse Sorgfalt verwendet worden (*contra Apion*. I, 7)<sup>18)</sup>. — Von grossem Werthe sind endlich die Actenstücke, welche Josephus mehrmals seiner Erzählung einverleibt hat (XIII, 9, 2. XIV, 8, 5. XIV, 10. XIV, 12. XVI, 6. XIX, 5. XX, 1, 2). Am zahlreichsten sind diejenigen aus der Zeit des Cäsar und des Augustus, durch welche den Juden die freie Ausübung ihrer Religion gewährleistet wurde<sup>19)</sup>.

17) Mommsen (*Hermes* IV, 1870, S. 322, 324) und nach ihm Schemann, (*Die Quellen des Fl. Josephus in der jüdischen Archäologie* Buch XVIII—XX, 1887, S. 52) und Gutschmid, *Kleine Schriften* IV, 351 vermuthen als Quelle das Geschichtswerk des Cluvius Rufus, der allerdings nach *Antt.* XIX, 1, 13 ein Augenzeuge war. Die erhaltenen Citate aus diesem Werke beziehen sich indessen nur auf die Zeit des Nero und die Vorgänge des Jahres 69. S. Teuffel, *Gesch. der röm. Literatur* § 314, 2.

18) Vgl. Bloch, *Die Quellen des Josephus* S. 147 ff. Destinon, *Die Quellen des Josephus* S. 29 ff.

19) Woher Josephus diese Actenstücke entnommen hat, ist dunkel. Er giebt sich den Anschein, als ob er sie sämmtlich in dem grossen Archiv auf dem Capitol gesehen hätte (*Antt.* XIV, 10, 26: ἐπεὶ γὰρ ἐναοργῆ καὶ βλεπόμενα τεκμήρια παρεχόμεθα τῆς πρὸς Ῥωμαίους ἡμῶν φιλίας γενομένης, ἐπιδεικνύντες ἀνὰ χαλκαῖς στήλαις καὶ δέλτοις ἐν τῷ Καπετωλίῳ μέχρι νῦν διαμενόντα καὶ διαμενοῦντα κ. τ. λ., vgl. auch XIV, 10, 1). Allerdings ist dieses Archiv, nachdem es in den Kämpfen des Jahres 69 n. Chr. durch Brand zerstört worden war (*Tacit. Hist.* III, 71—72. *Sueton. Vitell.* 15. *Dio Cass.* LXV, 17. *Joseph. Bell. Jud.* IV, 11, 4), von Vespasian wieder hergestellt worden (*Sueton. Vesp. c.* 8: *Ipse restitutionem Capitolii adgressus, ruderibus purgandis manus primus admovit ac suo collo quaedam extulit; acrcarumque tabularum tria milia, quae simul conflagraverant, restituenda suscepit, undique investigatis exemplaribus: instrumentum imperii pulcherrimum ac vetustissimum, quo continebantur pacae ab exordio urbis senatus consulta, plebiscita de societate et foedere ac privilegio cuicumque concessis*). Allein in jenem Archiv kann sich nur ein kleiner Theil der von Josephus mitgetheilten Urkunden befunden haben, nämlich nur die römischen, wahrscheinlich nur die Senatsconsulte; sicher nicht die Be-

3) Die „Selbstbiographie“. Sie ist weit entfernt, eine wirkliche Lebensbeschreibung des Josephus zu geben, sondern handelt

schlüsse (*ψηφίσματα*) kleinasiatischer Städte, deren Josephus auch eine grössere Anzahl mittheilt (vgl. überhaupt: Mommsen, *Sui modi usati da' Romani nel conservare e pubblicare le leggi ed i senatusconsulti*, in den *Annali dell' Istituto di corrisp. archcol.* t. XXX, 1858, p. 181—212. Derselbe, *Corp. Inscr. Lat.* t. I, p. 112, Anm. zu Nr. 203. Derselbe, *Römisches Staatsrecht* III, 2, 1888, S. 1004—1021. Pauly's Real-Enc. Art. *lex, senatus consultum, tabularium*. Dziatzko, Art. „Archive“ in Pauly-Wissowa's Real-Enc. II, 553 ff.). Die Urkunden sind ohne Zweifel von verschiedenen Orten her zusammengebracht: aus Rom, Kleinasien, vielleicht auch Palästina. Durch den regen Verkehr, der zwischen den jüdischen Gemeinden bestand, konnte Josephus sich leicht von den auswärtigen Gemeinden die auf sie bezüglichen Actenstücke verschaffen. Die jüdischen Gemeinden hatten ihre Archive, in welchen solche Actenstücke aufbewahrt wurden (Alterthümer von Hierapolis, herausg. von Humann, Cichorius, Judeich, Winter = Jahrbuch des deutschen archäologischen Instituts, 4. Ergänzungsheft, 1893, Inscr. n. 212: jüdische Grabchrift, welche dem unbefugten Benützer des Grabes eine Geldstrafe androht; am Schlusse die Bemerkung: ἀντίγραφον ἀπετέθη ἐν τῷ ἀρχίῳ τῶν Ἰουδαίων). — Da in der Rede, welche Nicolaus Damascenus vor M. Agrippa bei dessen Aufenthalt in Kleinasien zu Gunsten der dortigen Juden aus Anlass ihres Conflictes mit den städtischen Communen hielt (*Jos. Antt.* XVI, 2, 4), auch auf die älteren römischen Actenstücke zu Gunsten der Juden Bezug genommen wird, so vermuthet Niese (*Hermes* XI, 1876, S. 477—483), dass die von Josephus mitgetheilten Urkunden bereits damals von Nicolaus Damascenus gesammelt und aus dessen Werk von Josephus entnommen worden seien. So auch Viereck, *Sermo graecus quo senatus populusque Romanus etc. usi sunt*, Gott. 1888, p. 91 sq. Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte S. 107 Anm. 4, 245 Anm. 2, 444. Diese Vermuthung ist aber nicht haltbar, denn: 1) ein erheblicher Theil der Urkunden bezieht sich auf die Befreiung vom römischen Kriegsdienst (XIV, 10, 11—19), welche bei dem Streit der städtischen Communen Kleinasiens mit den Juden überhaupt nicht in Betracht kam; 2) ein anderer Theil bezieht sich auf Judaea (XIV, 10, 2—10), dessen Verhältnisse bei jenem Conflict ebenfalls nicht in Frage kamen; 3) eine Urkunde (XVI, 6, 5) bezieht sich auf die Juden von Cyrene, ist also für die kleinasiatischen Verhältnisse ebenfalls gleichgültig; 4) zwei Urkunden (XVI, 6, 2 und 7) haben zur Zeit jenes Conflictes überhaupt noch nicht existirt, da sie jüngeren Datums sind. Niese selbst drückt sich in seiner späteren Arbeit (*Histor. Zeitschr.* Bd. 76, S. 222) etwas zurückhaltender aus. — Willrich (*Judaica* 1900, S. 40—48) glaubt Niese's Ansicht zu verbessern, indem er auf Grund von *Philo, Leg. ad Cajum* § 28, *Maag.* II, 572, annimmt, dass die Sammlung von König Agrippa I zusammengebracht worden sei, als dieser bei Caligula zu Gunsten der alexandrinischen Juden intervenirte. Leider enthält aber die Sammlung des Josephus gerade für Alexandria gar keine Urkunden, dagegen recht viele für Kleinasien, die den Alexandrinern nichts helfen konnten. [Hinsichtlich des Inhaltes der von Agrippa dem Caligula übersandten Schrift wäre übrigens auch noch *in Flaccum* § 12, *Maag.* II, 531 sq. zu berücksichtigen]. — Ueber die Echtheit der Urkunden, welche im Allgemeinen heutzutage Niemand mehr bezweifelt, s. z. B. *Egger, Études histo-*

fast ausschliesslich über seine Thätigkeit als Befehlshaber von Galiläa im J. 66/67 n. Chr., und zwar nur über seine vorbereitenden Maassregeln daselbst vor dem feindlichen Zusammenstoss mit den Römern | (c. 7—74). Zu dieser Hauptmasse des Inhalts verhalten sich die kurzen biographischen Notizen am Anfang und Ende der Schrift (c. 1—6. 75—76) nur wie Einleitung und Schluss. Nach den Bemerkungen am Schlusse der Archäologie hatte Josephus damals im Sinne gehabt, noch eine Darstellung des Krieges und „unserer Erlebnisse“ (also der jüdischen Geschichte) „bis auf den gegenwärtigen Tag“ folgen zu lassen (*Antt.* XX, *fin.* *κὰν τὸ θεῖον ἐπιτρέπη, κατὰ περιδρομὴν ὑπομνήσω πάλιν τοῦ τε πολέμου καὶ τῶν συμβεβηκότων ἡμῖν μέχρι τῆς νῦν ἐνεστώσης ἡμέρας*). In der That giebt sich die *Vita* als einen Nachtrag zur Archäologie. Sie beginnt mit einem anknüpfenden δέ (*ἐμοὶ δὲ γένος ἐστὶν οὐκ ἄσημον*) und schliesst mit den Worten: *σοὶ δ' ἀποδεδωκώς, κράτιστε ἀνδρῶν Ἐπαφρόδιτε, τὴν πᾶσαν τῆς ἀρχαιολογίας ἀναγραφὴν, ἐπὶ τοῦ παρόντος ἐνταῦθα καταπαύω τὸν λόγον*. Auch in der handschriftlichen Ueberlieferung hat die *Vita* stets den Schluss der Archäologie gebildet. *Eusebius* (*Ilist. eccl.* III, 10, 8 f.) citirt eine Stelle aus der *Vita* mit der Bemerkung, die Worte stünden ἐπ' αὐτοῦ τῆς ἀρχαιολογίας τοῦ τέλους, und in allen erhaltenen Handschriften (mit einer einzigen Ausnahme) ist die *Vita* mit der Archäologie verbunden (s. Niese's Ausgabe t. I, *Prolegom.* p. V sq.). Trotzdem würde man sehr irren, wenn man die *Vita* für die Ausführung des am Schlusse der Archäologie angedeuteten Vorhabens hielte. Damals hatte Josephus im Sinne, die jüdische Geschichte bis zur Gegenwart fortzusetzen. Die *Vita* ist aber nichts weniger als dieses. Sie ist augenscheinlich veranlasst durch die Darstellung des jüdischen Krieges von Seite des Justus von Tiberias (s. über diesen oben S. 58 ff.). Derselbe hatte darin den Josephus als den eigentlichen Organisator des Aufstandes in Galiläa dargestellt. Das war dem Josephus bei seiner späteren Stellung in Rom. höchst unbequem. Und so schreibt er nun eine Gegenschrift, in welcher er alle Schuld auf Justus abwälzt und sich selbst als Römerfreund hinstellt. Der Versuch ist kläglich schwach; denn Josephus kann nicht umhin, selbst Thatsachen zu erwähnen, welche das Gegentheil beweisen. Mit dieser erregten Selbstver-

---

*riques sur les traités publiés chez les Grecs et chez les Romains, nouv. éd. Paris 1866, p. 163 sqq.* Gutschmid (*Kleine Schriften* IV, 351 f.) erklärt sie geradezu für „die werthvollsten Urkunden, welche schriftstellerisch aus dem Alterthum auf uns gekommen sind“. Leider sind sie in sehr schlechtem Zustande überliefert. Offenbar ist schon bei der Sammlung mit grosser Nachlässigkeit verfahren worden. Zuweilen sind es nur Fragmente, die Josephus mittheilt.

theidigung verbindet Josephus am Anfang und am Schluss ein paar biographische Notizen, und veröffentlicht nun das Ganze als einen Anhang zur Archäologie. Der frühere Plan ist also aufgegeben, und an dessen Stelle tritt etwas ganz anderes. Trotz des anknüpfenden  $\delta\acute{\epsilon}$  muss daher die *Vita* erst längere Zeit nach der Archäologie geschrieben sein. Nun setzt die *Vita* den Tod Agrippa's II bereits voraus (*Vita* 65). Agrippa starb aber nach *Photius cod.* 33 im dritten Jahre Trajan's, 100 n. Chr. (s. oben S. 61). Wenn hiernach die Abfassung der *Vita* erst nach 100 n. Chr. angesetzt werden kann, so steht dies also in vollkommenem Einklang mit dem übrigen Thatbestand, und es liegt kein Grund vor, die Richtigkeit der Angabe des Photius zu bezweifeln oder sie durch Umdeutung zu beseitigen, weil die *Vita* unmittelbar nach der Archäologie geschrieben sein müsse<sup>20)</sup>.

20) Die Richtigkeit der Angabe ist vielfach bezweifelt worden, z. B. durch Brann, Monatschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1871, S. 26—28. Eine Umdeutung versucht Grätz (Monatschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1877, S. 337 ff., ebenso Gesch. der Juden Bd. III, 4. Aufl. S. 555), in der Weise, dass er die Worte  $\tau\epsilon\lambda\epsilon\nu\tau\acute{\alpha}\ \delta\acute{\epsilon}\ \xi\tau\epsilon\iota\ \tau\rho\iota\tau\omega\ \tau\rho\alpha\acute{\iota}\alpha\nu\omicron\upsilon$  nicht auf Agrippa, sondern auf Justus von Tiberias bezieht, was nach dem Zusammenhang ganz unmöglich ist. Auch Niese (*Josephi opp. t. I, Proleg. p. V*, Historische Zeitschrift Bd. 76, S. 226 f.), Schlatter (Texte und Untersuchungen von Gebhardt und Harnack XII, 1, 1894, S. 40—44), Gutschmid (Kleine Schriften IV, 354 f.), Wachsmuth (Einl. in das Studium der alten Geschichte S. 448) nehmen an, dass die *Vita* unmittelbar nach der Archäologie, also 93/94 n. Chr., geschrieben sei. Schlatter und Niese berufen sich zum Erweise dessen, dass Agrippa II damals bereits todt war, auch auf *Antt.* XVII, 2, 2. Aus dieser Stelle folgt aber nicht, dass Agrippa damals todt war, sondern nur, dass er nicht mehr die Herrschaft über Batanäa hatte (wie ich bereits in der 1. Aufl. dieses Buches 1874 S. 321 bemerkt habe; die Stelle ist also nicht, wie Niese meint, bisher übersehen worden). Gutschmid, der anerkennt, dass Agrippa II erst 100 n. Chr. gestorben ist, hat zu der eigenartigen Auskunft gegriffen, dass Agrippa bei Abfassung der *Vita* in Irrsinn verfallen war, also für Josephus nicht mehr existirte. Dies widerstreitet aber schlechthin den Worten des Josephus *Vita* 65. Andererseits kann an der späteren Abfassung der *Vita*, wie oben gezeigt worden ist, schon wegen der Schlussworte der Archäologie nicht gezweifelt werden. Für die Richtigkeit der Angabe des Photius über das Todesjahr des Agrippa giebt es auch noch einen positiven Beweis. Syncellus setzt das literarische Auftreten des Justus in den Anfang der Regierung Trajan's, doch ohne Zweifel deshalb, weil seine Chronik bis dahin gegangen ist (s. oben S. 61; wenn Eusebius den Justus in die Zeit Nerva's setzt, so macht dies für unsere Frage keinen erheblichen Unterschied). Die Chronik ging aber nach Photius bis zum Tode Agrippa's. Also hat Agrippa bis in den Anfang der Regierung Trajan's gelebt. Auch seine Münzen beweisen, dass er mindestens bis zum Jahre 95 gelebt hat. Vgl. überhaupt § 19, Anhang.



4) „Gegen Apion oder über das hohe Alter des jüdischen Volkes“, 2 Bücher. Die Schrift ist nicht nur, nicht einmal vorzugsweise, gegen den Grammatiker Apion und dessen Verläumdung des jüdischen Volkes, sondern überhaupt gegen die mancherlei zum Theil recht albernen Vorurtheile und gehässigen Angriffe gerichtet, unter welchen die Juden in damaliger Zeit zu leiden hatten. Sie ist recht eigentlich eine planvoll angelegte, gut und geschickt geschriebene Apologie des Judenthums. Besondern Werth verleihen ihr die zahlreichen Auszüge aus Schriftstellern, deren Werke uns verloren sind. Ueber die von Josephus bekämpften Autoren s. Bd. III, S. 398—412. — Der Titel „Gegen Apion“ ist sicher nicht ursprünglich. *Porphyrius, De abstinentia* IV, 11 citirt das Werk unter dem Titel *πρὸς τοὺς Ἑλληνας*, die ältesten Kirchenväter (*Origenes contra Cels.* I, 16; IV, 11. *Eusebius Hist. eccl.* III, 9. *Praep. evang. ed. Gaisford* VIII, 7, 21; X, 6, 15) unter dem Titel *περὶ τῆς τῶν Ἰουδαίων ἀρχαιότητος*. Beide Titel sind vielleicht gleich alt und gleichberechtigt, da der Nachweis des Alters des jüdischen Volkes in der That ein Hauptmoment in der Apologie desselben bildet. Im *cod. Peirescianus* der Excerpte des Constantinus Porphyrogenetus *de virtutibus* (vgl. oben S. 52) findet sich die Ueberschrift *περὶ παντός ἢ κατὰ Ἑλλήνων* (s. *Wollenberg, Recensentur LXXVII loci ex Flavi Josephi scriptis excerpti etc., Berol. 1871, p. 34*), wohl in Folge einer Verwechslung mit der unten zu nennenden Schrift *περὶ τοῦ παντός*. Die Ueberschrift *contra Apionem* hat zuerst Hieronymus (*epist. 70 ad Magnum oratorem c. 3 = opp. ed. Vallarsi* I, 428, *de viris illustr. c. 13, adv. Jovinian.* II, 14; an letzterer Stelle schreibt er die oben citirte Stelle des Porphyrius ab, ersetzt aber den von Porphyrius | gebotenen Titel durch den ihm geläufigen, s. den Wortlaut Bd. II, S. 569)<sup>21</sup>). — Da Josephus in dem Werke die Archäologie bereits citirt (I, 1 und 10), so ist es jedenfalls nach dieser, also nach dem Jahre 93 n. Chr. geschrieben. Es ist wie die Archäologie und die *Vita*, dem Epaphroditus gewidmet (I, 1. II, 41).

Ausser diesen vier Werken wird dem Josephus von manchen Kirchenvätern auch das sogenannte vierte Makkabäerbuch oder die Schrift *περὶ αὐτοζαΐτορος λογισμοῦ* zugeschrieben. Die Geistesrichtung desselben ist allerdings derjenigen des Josephus nahe verwandt: jüdisch-pharisäisch mit etwas griechisch-philosophischem Anstrich. Doch darf es als sicher gelten, dass Josephus nicht der Verfasser ist (s. Bd. III, S. 393—397).

21) Vgl. über den Titel auch: Bernays, Theophrastos' Schrift über Frömmigkeit (1866) S. 154 f. J. G. Müller, Des Fl. Josephus Schrift gegen den Apion S. 17. Niese, *Jos. opp. t. V p. III*.

Die von Photius *Bibliotheca cod.* 48 besprochene Schrift Ἰωσήπου Περὶ τοῦ παντός oder Περὶ τῆς τοῦ παντός αἰτίας oder Περὶ τῆς τοῦ παντός οὐσίας (alle drei Titel giebt Photius als handschriftlich bezeugte an) ist christlichen Ursprungs und gehört dem Verfasser der *Philosophumena* an, der sie *Philos.* X, 32 als seine eigene citirt (unter dem Titel περὶ τῆς τοῦ παντός οὐσίας). Schon Photius hat dieses Selbstcitat und den christlichen Charakter der Schrift bemerkt. Auch erwähnt er, dass die Schrift, da sie anonym war, nicht nur dem Josephus, sondern auch dem Justin, Irenäus und dem römischen Presbyter Cajus zugeschrieben werde. Er selbst neigt zu letzterer Annahme. In Wirklichkeit ist der Verfasser höchst wahrscheinlich Hippolytus, unter dessen Werken (in dem Verzeichniss derselben auf der Hippolytus-Statue) auch eine Schrift περὶ τοῦ παντός genannt wird. S. Volkmar, Hippolytus und die römischen Zeitgenossen (1855) S. 2 ff. 60 ff. — Ausser Photius citiren die Schrift unter dem Namen des Josephus auch Johannes Philoponus (*De officio mundi* III, 16 ed. Reichardt 1897, in: *Scriptores sacri et profani fasc.* 1), Johannes Damascenus (*Sacra parall., opp. ed. Lequien* II, 789 sq., vollständiger bei Holl, *Fragmente vornicänischer Kirchenväter* S. 137—143) und Johannes Zonaras (*Annal.* VI, 4). Das umfangreiche Fragment, welches in den *Sacra parallela* mitgetheilt wird, ist auch noch in anderen Handschriften erhalten und wird hier ebenfalls dem Josephus zugeschrieben.

Ueber die Handschriften dieses Fragmentes s. bes. die Mittheilungen von Achelis bei Harnack, *Geschichte der alchristlichen Literatur* I, 622 f. Gedruckt ist es an folgenden Stellen:

1) Nach einer bisher nicht identificirten Handschrift von David Höschel in seiner Ausgabe der *Bibliotheca* des Photius 1601, hiernach von Le Moine (in seinen *Varia sacra* I, 53 ff.; er vindicirt es bereits dem Hippolytus), Ittig (im Anhang zu seiner Ausgabe des Josephus), Havercamp (in seiner Ausgabe des Josephus II, 2, 145—147), Fabricius (*Hippolyti opp.* I, 220—222), Gallandi (*Biblioth. patr.* II, 451—454), Migne (*Patrol. gr.* X, 795—802).

2) Nach einem *cod. Baroccianus* in: *Liber niger Saecularii nec non Wilhelmi Worcesterii annales rerum Anglicarum cum praefatione et appendice Thomae Hearni, editio altera, vol. II*, London 1771, p. 394—405. Nach derselben Handschrift auch von Wordsworth (*St. Hippolytus and the church of Rome*, 1853, im Anhang), Bunsen (*Analecta Ante-Nicena* I, 393—402), Lagarde (*Hippolyti quae feruntur*, 1858, p. 68—73). — Das Fragment ist in diesem Codex überschrieben: Ἰωσήπου ἐκ τοῦ λόγου τοῦ ἐπιγεγραμμένου κατὰ Πλάτωνος περὶ τῆς τοῦ παντός αἰτίας. Es ist scheinbar vollständiger als das von Höschel herausgegebene. In Wahrheit ist hier das Fragment durch einige Stücke aus Clemens Alexandrinus ergänzt (Overbeck, *Quaest. Hippolyt. specimen* 1864, p. 5. Zahn, *Forschungen zur Gesch. des neatest. Kanons* III, 31. Harnack a. a. O.).

3) Nach einigen vatikanischen Handschriften hat Pitra Bruchstücke herausgegeben (*Analecta sacra t. II*, 1884, p. 269 sq.).

4) Ueber die Ueberlieferung in den *Sacra parallela* des Johannes Damascenus hat erst Holl vollständigen Aufschluss gegeben (Fragmente vornicänischer Kirchenväter aus den *Sacra parallela*, herausg. von Holl, 1899, S. 137—143). a) an einer Stelle wird das Fragment vollständig in demselben Umfang, in welchem es Höschel und seine Nachfolger herausgegeben haben, mitgetheilt unter dem Namen des Josephus (*Ἰωσήπου ἐκ τοῦ λόγου τοῦ ἐπιγεγραμμένον κατὰ Πλάτωνος περὶ τῆς τοῦ παντὸς αἰτίας*, so eine Handschrift, ähnlich zwei andere); b) an einer anderen Stelle wird ein Stück desselben Fragmentes (Zeile 56—76 bei Holl) mitgetheilt unter dem Namen des Irenäus; c) an einer dritten Stelle wird die Fortsetzung dieses Stückes (Zeile 76—100 bei Holl, das Ganze hat 137 Zeilen) mitgetheilt unter dem Namen des Meletius von Antiochia. Der *cod. Rupefucaltinus* hat alle drei Stellen (die erste aber nur bis dahin, wo das zweite Stück beginnt), andere Handschriften bald die eine, bald die andere. Offenbar haben die *Sacra parallela* in ihrer Urgestalt das Ganze nur an einer Stelle unter dem Namen des Josephus gegeben; die Zertheilung in drei Stücke und die Vorsetzung der irrigen Lemmata *Ἐληναίου* und *Μελετίου* sind das Werk späterer Bearbeiter. Ich zweifle nicht, dass die ganze Ueberlieferung, auch in den Handschriften, welche das Fragment separat geben, auf die *Sacra parallela* zurückgeht. Bewiesen wird dies namentlich dadurch, dass die Stücke aus Clemens Alexandrinus, welche im *codex Baroccianus* an unser Fragment angehängt sind, in zwei Handschriften der *Sacra parallela* (*Paris. fol. 385* und *Marc. fol. 78*) mit demselben zusammenstehen (Holl, Fragmente Nr. 296, 297, 187, vgl. mit Lagarde S. 73). Auch Zonaras (*Annal. VI, 4*) hat aus den *Sacra parallela* geschöpft. Nur Photius und Johannes Philoponus sind selbständig.

Vgl. überhaupt: Ittig's *Prolegomena* zu Josephus s. *fin.*; Fabricius, *Biblioth. graec. ed. Harles V, 8 sq. VII, 192*; Gallandi, *Biblioth. patr. II Proleg. p. XLVII*; Routh, *Reliquiae sacrae ed. 2, II, 157 sq.*; Bunsen, *Analecta Antea-Nicaena I, 344 ff.*; Caspari, *Quellen zur Geschichte des Taufsymbols III, 395 ff.* Salmon, *Art. Hippolytus in: Smith and Wace, Dictionary of christ. biogr. III, 100. Lightfoot, The apostolic fathers, part I: S. Clement of Rome, vol. II, 1890, p. 395—397.* Harnack, *Geschichte der altchristl. Literatur I, 1893, S. 622 f.* Holl. a. a. O.

Am Schlusse der Archäologie sagt Josephus, er habe die Absicht zu schreiben *κατὰ τὰς ἡμετέρας δόξας τῶν Ἰουδαίων ἐν τέσσαρσι βιβλοῖς περὶ θεοῦ καὶ τῆς οὐσίας αὐτοῦ καὶ περὶ τῶν νόμων, διὰ τί κατ' αὐτοὺς τὰ μὲν ἔξεστιν ἡμῖν ποιεῖν τὰ δὲ κεκώλυται*. Er meint damit wohl nicht verschiedene Werke (wie von Manchen die Worte verstanden worden sind), sondern nur ein Werk, welches über Gottes Wesen und über den vernünftigen Sinn der mosaischen Gesetze handeln sollte, in ähnlicher Weise wie etwa Philo's systematische Darstellung der mosaischen Gesetzgebung (vgl. Bd. III, S. 511—523). Auch in den ersten Büchern der Archäologie verweist er häufig auf dieses von ihm beabsichtigte Werk. Vgl. unten Bd. III, S. 419. Er wollte darin u. A. die Gründe für die Beschneidung angeben (*Antt. I, 10, 5*) und die Gründe, weshalb Moses die einen Thiere zu essen erlaubt habe, die anderen aber nicht (*Antt. III, 11, 2*). Vgl. auch *Antt. prooem. 4*.

1, 1, 1. III, 5, 6. 6, 6, 8, 10. IV, 8, 4. 44. Das Werk scheint aber nicht zur Ausführung gekommen zu sein.

Räthselhaft sind manche Verweisungsformeln in der Archäologie, welche darauf zu deuten scheinen, dass Josephus auch ein Werk über die Geschichte der Seleuciden geschrieben hat. Er bemerkt nämlich öfters, dass das von ihm kurz Erwähnte auch anderswo behandelt sei<sup>22)</sup>. Wo dies mit der passivischen Formel *καθὼς καὶ ἐν ἄλλοις δεδηλώται* geschieht, können natürlich Geschichtswerke Anderer gemeint sein (so *Antt.* XI, 8, 1. XII, 10, 1. XIII, 4, 8. 8, 4. 13, 4. XIV, 6, 2. 7, 3 *init. et fin.* 11, 1). Nicht selten bedient sich aber Josephus dabei der ersten Person: *καθὼς καὶ ἐν ἄλλοις δεδηλώκαμεν* (so *Antt.* VII, 15, 3. XII, 5, 2. XIII, 2, 1. 2, 4. 4, 6. 5, 11. 10, 1. 10, 4. 12, 6. 13, 5). Von diesen Citaten lassen sich vier als Verweisungen auf andere Abschnitte der uns bekannten Werke des Josephus begreifen. *Antt.* VII, 15, 3 = *Bell. Jud.* I, 2, 5. *Antt.* XIII, 10, 1 = XIII, 7, 1. *Antt.* XIII, 10, 4 = *Bell. Jud.* VII, 10 und *Antt.* XIII, 3. *Antt.* XIII, 13, 5 = III, 10, 4. Für die übrigen aber sind keine derartigen Parallelen nachweisbar. Sie beziehen sich sämmtlich auf die Geschichte des seleucidischen Reiches von Antiochus Epiphanes bis zum Ende des zweiten Jahrhunderts v. Chr. (*Antt.* XII, 5, 2. XIII, 2, 1. 2, 4. 4, 6. 5, 11. 12, 6). Da nun nichts davon bekannt ist, dass Josephus auch eine Geschichte der Seleuciden geschrieben hat, so nimmt Destinon (Die Quellen des Josephus S. 21—29) an, dass alle diese Verweisungsformeln schon in der Quelle des Josephus gestanden haben und von ihm unverändert aufgenommen worden sind. So seltsam diese Annahme auch scheint, so ist sie doch nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Sie ist nicht ohne Analogie in der alten Geschichtschreibung. Bei Diodor kommt mehrmals ein *ἡμεῖς* vor, das nicht ihm, sondern nur seiner Quelle angehören kann<sup>23)</sup>. Berühmt ist das *ἡμεῖς* in der Apostelgeschichte, das sicher von dem Verfasser derselben aus seiner Quelle aufgenommen ist. Zu Gunsten von Destinon's Auffassung kann besonders noch angeführt werden, dass einigemal sowohl in der Archäologie als in der Parallelstelle des *Bellum Judaicum* sich derartige Verweisungsformeln finden, obwohl beide Werke unabhängig von einander aus der gemeinsamen Quelle geschöpft sind | (*Antt.* XIV, 7, 3 *init.* = *Bell. Jud.* I, 8, 8. *A.* XIV, 7, 3 *fin.* = *B. J.* I, 8, 9. Vgl.

22) Die vollständigsten Uebersichten dieser Stellen geben: Destinon, Die Quellen des Flavius Josephus S. 21—23, und Drüner, Untersuchungen über Josephus S. 82—94. Eine Berichtigung zu Destinon s. bei Unger, Sitzungsberichte der Münchener Akademie, philos.-philol. und hist. Cl. 1897, S. 223.

23) Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte S. 96.

Niese, *Hermes* XI, 469; die Gegenbemerkungen von Unger S. 233 scheinen mir nicht durchschlagend). Andererseits ist an einigen der fraglichen Stellen der unmittelbar nachher oder vorher in der ersten Person sprechende Schriftsteller sicher Josephus selbst (so XII, 5, 2 und XIII, 12, 6). Auch lauten die verdächtigen Formeln genau so wie die sicher von Josephus herrührenden (XIII, 10, 4 und 13, 5). Es hält daher schwer, über ein *non liquet* hinauszukommen. Immerhin dürfte Destinson's Annahme sich als die wahrscheinlichste empfehlen, wobei nur an Stelle seines „Anonymus“ einfach Nicolaus Damascenus oder Strabo als Quelle des Josephus zu setzen sein würde<sup>24)</sup>.

Ueber den Charakter des Josephus und seine Glaubwürdigkeit als Geschichtschreiber sind die widersprechendsten Urtheile gefällt worden. In der alten Zeit und im Mittelalter hat man ihn in der Regel sehr überschätzt, wie denn Hieronymus ihn gar den „griechischen Livius“ nennt<sup>25)</sup>; in neuerer Zeit ist er dafür um so schlimmer von der Kritik mitgenommen worden. Es gilt auch hier, das richtige Maass zu halten. Seinen Charakter wird Niemand in Schutz nehmen wollen. Eitelkeit und Selbstgefälligkeit sind die Grundzüge seines Wesens. Und wenn er auch nicht der ehrlose Vaterlandsverräter war, als welchen er später in seiner *Vita* sich selbst geschildert hat, so hat er doch den Uebergang zu den Römern und den innigen Anschluss an das flavische Kaiserhaus mit mehr Gewandtheit und Gleichmuth vollzogen, als es einem um den Untergang seines Volkes trauernden Israeliten geziemt hätte. Auch als Schriftsteller hat er seine grossen Schwächen. Aber man muss, um billig zu sein, doch sagen, dass gerade das, worin seine Hauptschwäche liegt, ihm schliesslich nicht zur Un-

---

24) An Destinson haben sich angeschlossen: Otto, *Leipziger Studien zur class. Philologie*, 11. Bd. Supplementheft S. 231 ff. Wachsmuth, Einl. in das Studium der alten Gesch. S. 443 f. Büchler, *Jewish Quarterly Review* IX, 1897, p. 318—325. — Anders entscheiden sich: Gutschmid, *Kleine Schriften* IV, 372 f. (hat früher an eine Schrift des Josephus über die 70 Jahrwochen des Daniel gedacht; hielt es aber später für möglich, dass Josephus auf eine Vorstudie zur Archäologie verweist). — Niese, *Hist. Zeitschr.* Bd. 76, S. 234—236 (hält die Verweisungen „lediglich für eine Phrase“). — Drüner, *Untersuchungen über Josephus* S. 70—94 (die Verweisungen beziehen sich auf eine Arbeit des Josephus, die nicht publicirt worden ist, sondern nur als Vorarbeit für die Archäologie gedient hat). — Unger, *Sitzungsberichte der Münchener Akademie, philos.-philol. und histor. Classe* 1897, S. 223—244 (Josephus hat ein Werk über die Geschichte von Syrien, nicht nur über die der Seleuciden geschrieben).

25) *Epist.* 22 *ad Eustoichium* c. 35 (*opp. ed. Vallarsi* I, 120): *Josephus, Graecus Livius.*

ehre gereicht: er schreibt zur Verherrlichung seines Volkes. In diesem Interesse wird die ältere Geschichte im Glorienscheine dargestellt. Dasselbe Interesse hat auch die Darstellung der späteren Zeit beeinflusst. Die Pharisäer und Sadducäer sind philosophische Schulen, welche sich mit den Problemen der Freiheit und Unsterblichkeit beschäftigt haben. Die messianische Hoffnung, welche um der politischen Ansprüche willen, die sich daran hefteten, die tiefste Triebfeder zum Aufstand gegen Rom war, wird todtgeschwiegen, denn das Volk soll nicht als römerfeindlich erscheinen. Nicht das Volk hat den Krieg gegen die Römer gewollt, sondern es ist nur von einigen Fanatikern dazu verführt worden. Nach allen diesen Richtungen hin giebt die Darstellung des Josephus allerdings ein schiefes Bild. Im übrigen sind seine verschiedenen Werke von sehr verschiedenem Werthe. Der „Jüdische Krieg“ ist ohne Frage viel sorgfältiger gearbeitet, als die Archäologie. Er giebt eine in's kleinste Detail gehende Darstellung der Ereignisse, an deren Zuverlässigkeit zu zweifeln kein Grund vorliegt. Die langen Reden, welche Josephus seinen Helden in den Mund legt, sind natürlich freie rhetorische Leistungen; und mit den Zahlen wird man es auch nicht zu genau nehmen dürfen. Aber diese Schwächen theilt Josephus mit vielen alten Geschichtschreibern; und sie beeinträchtigen nicht die Zuverlässigkeit des Uebrigen. Nur was er über die Vorgänge bei seiner Gefangennahme in Jotapata sagt (*B. J.* III, 8), ist von diesem günstigen Urtheile anzunehmen. — Erheblich anders steht es mit der Archäologie. Sie ist vor allem viel nachlässiger gearbeitet, als der jüdische Krieg, namentlich in den letzten Büchern, welchen man es anmerkt, dass sie in der Ermüdung geschrieben sind. Und nicht nur nachlässig, sondern auch mit grosser Freiheit und Willkür sind oft die Quellen benützt, wenigstens da, wo wir es controliren können (s. z. B. Grimm, *Exeget. Handb. zum ersten Makkabäerbuch* S. XXVIII f.), woraus sich kein günstiges Vorurtheil für das Uebrige ergibt. Doch finden sich auch einzelne Beweise kritischen Verhaltens gegenüber den Quellen (*Antt.* XIV, 1, 3. XVI. 7, 1. XIX, 1, 10. 1, 14). Natürlich ist der Werth in den verschiedenen Abschnitten ein sehr verschiedener je nach den Quellen, welche benützt sind. — Die schwächste Leistung ist ohne Zweifel die Selbstbiographie, ein in seltsamer Verblendung geschriebener Versuch, die Thatsachen auf den Kopf zu stellen durch den Nachweis, dass er, während er den Aufstand in Galiläa zu organisiren hatte, es eigentlich mit den Römern gehalten habe.

In der christlichen Kirche ist Josephus von Anfang an fleissig gelesen worden, da seine Werke eine zweckmässige Uebersicht über die Geschichte

des jüdischen Volkes gaben. Die *testimonia veterum* über Josephus sind zusammengestellt in Havercamp's Ausgabe, in den Vorbemerkungen zum ersten Bande.

Im Abendlande ist er durch eine lateinische Uebersetzung seiner sämtlichen Werke (mit Ausnahme der *Vita*) und ausserdem durch eine freie lateinische Bearbeitung des *Bellum Judaicum* verbreitet worden. Ueber die Entstehungsgeschichte dieser Texte liegen folgende äussere Zeugnisse vor: 1) *Hieronymus, epist. 71 ad Lucinum c. 5 (opp. ed. Vallarsi I, 434): Porro Josephi libros et sanctorum Papias et Polycarpi volumina falsus ad te rumor pertulit a me esse translata: quia nec otii mei nec virium est, tantas res eadem in alteram linguam exprimere venustate.* — Hieraus folgt nicht nur, dass Hieronymus keine Uebersetzung des Josephus angefertigt hat, sondern auch, dass es zu seiner Zeit von den Werken des Josephus oder wenigstens einem Theil derselben noch keine Uebersetzung gegeben hat; denn sonst hätte das Bedürfniss nach einer solchen ja gar nicht vorgelegen. — 2) *Cassiodorus [so, nicht Cassiodorius, ist zu schreiben, s. Mommsen, Monum. Germ., Auctores antiquissimi t. XII], De institutione div. lit. c. 17 (opp. ed. Garetius II, 520): Ut est Josephus, paene secundus Livius, in libris antiquitatum Judaicarum late diffusus, quem pater Hieronymus scribens ad Lucinum Bacticum propter magnitudinem prolixo operis a se perhibet non potuisse transferri. Hunc tamen ab amicis nostris, quoniam est subtilis nimis et multiplex, magno labore in libris viginti duobus (näml. 20 | Bücher Alterth. und 2 Bücher gegen Apion) converti fecimus in Latinum. Qui etiam et alios septem libros captivitatis Judaicae mirabili nitore conscripsit, quorum translationem alii Hieronymo, alii Ambrosio, alii deputant Rufino; quae dum talibus ascribitur, omnino dictionis eximiae merita declarantur.* — Hiernach darf als sicher angenommen werden, dass die uns erhaltene lateinische Uebersetzung der Alterthümer und der Bücher gegen Apion auf Veranlassung des Cassiodorus, also im sechsten Jahrhundert nach Christo, angefertigt worden ist. Ganz unmotivirt ist es aber (wie seit Bernard vielfach gesehen ist), diese Uebersetzung einem gewissen Epiphanius zuzuschreiben, lediglich deshalb, weil Cassiodorus zwei Sätze später sagt, dass er durch diesen die *historia tripartita* habe bearbeiten lassen. — Ungewiss ist, ob die Bemerkungen des Cassiodorus in Betreff des *Bellum Judaicum* sich auf die lateinische Uebersetzung beziehen, welche man dem Rufin zuzuschreiben pflegt (so versteht sie z. B. Niese, *Jos. opp. VI, p. XX not. 5*), oder auf die freie lateinische Bearbeitung, welche in den Ausgaben den Namen des Hegesippus trägt (so z. B. Vogel, *De Hegesippo p. 33*). Die Bezeichnung der Arbeit als einer *translatio* lässt beide Deutungen zu. Denn auch die freie Bearbeitung ist als eine Uebersetzung angesehen worden (vgl. die Unterschrift im *cod. Ambrosianus: Ambrosius epi de greco transtulit in latinum*). Für die Beziehung auf Hegesipp spricht aber, was Cassiodorus über den Stil sagt. Denn wenn auch Rufin in gutem Latein geschrieben ist, so lassen sich *dictionis eximiae merita* doch nur der in Sallust'schem Stile geschriebenen Arbeit Hegesipp's nachrühmen. Ist letztere gemeint, so würde aus den Worten Cassiodorus's zweierlei folgen: 1) dass diese Arbeit anonym war, denn Cassiodorus kennt nur Vermuthungen in Betreff des Verfassers; 2) dass die wörtliche Uebersetzung zur Zeit des Cassiodorus noch gar nicht existirt hat; denn sonst hätte er nicht von dieser schweigen und nur die freie Bearbeitung erwähnen können, da er doch sagen will, dass für Uebertragung des *Bell. Jud.* in's Lateinische bereits gesorgt sei. Um die Frage mit Sicherheit entscheiden zu können, müsste untersucht werden, ob die

älteren lateinischen Schriftsteller bis zum neunten Jahrhundert (aus welchem die ältesten Handschriften des sog. Rufin herrühren) das *Bell. Jud.* in der Form des sog. Rufin oder in der Form des sog. Hegesipp benützen. Die Herkunft der wörtlichen Uebersetzung von Rufin ist auf alle Fälle unwahrscheinlich, da in dem Katalog der Rufin'schen Uebersetzungsarbeiten bei *Gennadius, De viris illustr. c. 17 (Hieronymi opp. ed. Vallarsi II, 978)* keine Uebersetzung des Josephus erwähnt wird.

Die freie lateinische Bearbeitung des *Bellum Judaicum* trägt in den Ausgaben den Namen des *Egesippus* oder *Hegesippus*. Das ist sicher nur Corruption aus Josephus, griech. Ἰώσηπος Ἰώσηπος Ἰώσιππος, lat. *Josepus Joseppus Josippus* (dies die ältesten Formen, erst seit dem 9. Jahrh. findet sich in den Handschriften *Josephus*, s. Niese's Ausg. des Josephus t. I proleg. p. V). Denn in den ältesten Anführungen wird das Werk einfach unter dem Namen des Josephus citirt, so bei Eucherius im 5. Jahrh. und noch bei Widukind, dem Geschichtsschreiber der Sachsen, im 10. Jahrhundert (s. Vogel, *De Hegesippo* p. 32—49, Theol. Litztg. 1881, 545). Auch in den ältesten Handschriften, einem *Ambrosianus saec. VII/VIII* und einem *Cassellan. saec. VIII/IX*, wird in den Columnen-Ueberschriften lediglich *Joseppus Josephus* als Verfasser genannt. In einem *cod. Neapol. saec. IX* lautet die Unterschrift des 3. Buches: *explicit historiarum iosephi liber tertius, incipit eiusdem liber quartus* (Niese t. VI p. XIX not.). Daneben werden allerdings auch schon frühe die Namen des Ambrosius und Hegesippus genannt. In dem etwas jüngeren ersten Theile des *cod. Ambrosianus (saec. VIII/IX)* lautet die Unterschrift des ersten Buches: *Josippi* [von jüngerer Hand corrigirt in *Egesippi*] *liber primus explicit. Incipit secundus.* | *Ambrosius epi de greco transtulit in latinum.* Ein *cod. Bernens. saec. IX* nennt den Hegesippus, ein *Palat.-Vatican. saec. IX/X* den Ambrosius; noch jüngere Handschriften bald den einen, bald den anderen (s. überhaupt: Reifferscheid, Sitzungsber. der Wiener Akad. philos.-hist. Cl. Bd. 56, 1867, S. 441 f. Bd. 67, 1871, S. 473—476. *Caesar, Observationes* p. IV, VII. Vogel, *De Hegesippo* p. 4—S. Ders., Zeitschr. für die österr. Gynnas. 1883, S. 244. Niese, *Josephi opp. I p. XXVII not.*). Interessant ist eine von Traube (Rhein. Museum, Bd. XXXIX, 1884, S. 477 f.) mitgetheilte Stelle in einem Briefe des Spaniers Alvar (neuntes Jahrh.), worin dieser seinem Gegner sagt: *scito quia nihil tibi ex Egesippi posui verbis, sed ex Josippi vestri doctoris*, dabei aber eine Stelle unseres Hegesippus meint! Es kennt also dieses Werk nur unter dem Namen des Josephus, sein Gegner aber bereits unter dem des Hegesippus. — Bei diesem Thatbestand kann von einer sicheren Bezeugung der Autorschaft des Ambrosius (für welche besonders Reifferscheid, Sitzungsberichte der Wiener Akad. philos.-hist. Cl., Bd. 56, 1867, S. 442, eingetreten ist) nicht die Rede sein. Sie ist eine blosse Vermuthung, auf welche man gerathen ist, weil auch Ambrosius, wie Hieronymus und Rufinus, ein Hauptvermittler griechisch-theologischer Literatur für das Abendland war. Allerdings stammt nun das Werk aus der Zeit des grossen Mailänder Bischofs (zweite Hälfte des vierten Jahrhunderts), aber höchst wahrscheinlich nicht von ihm, wie momentlich durch die eingehenden Untersuchungen von Vogel (*De Hegesippo* 1881, vgl. das Referat in der Theol. Literaturztg. 1881, 544 ff.) dargethan worden ist. Klebs setzt die Abfassung um 395 n. Chr. (Festschrift für Friedländer 1895, S. 233—237). — Das Werk ist, obwohl die Alten es als eine Uebersetzung des Josephus angesehen haben, thatsächlich eine freie Bearbeitung desselben. Der Text des Josephus ist vielfach gekürzt, zuweilen durch Zuthaten ergänzt (die umfangreichste Einschaltung ist die über Simon



Magus III, 2; sonst sind besonders geographische Bemerkungen hinzugefügt). Die sieben Bücher des Josephus sind in fünf zusammengezogen. Im Vorwort erwähnt der Bearbeiter ein früheres Werk über die Geschichte der jüdischen Könige nach den vier Königsbüchern. Seinen christlichen Standpunkt bringt er wiederholt zur Geltung (II, 12, V, 2. 32. 44). Josephus wird von ihm wie ein fremder Autor citirt (I, 1 § 8. II, 12, an letzterer Stelle dreimal: *lin.* 11, 18, 49 *ed. Weber*). Er fühlt sich also nicht als Uebersetzer, sondern als Autor (s. bes. Klebs a. a. O.). — Die erste Ausgabe erschien zu Paris 1510. Seitdem ist das Werk oft gedruckt worden, unter anderem auch bei *Gallandi, Biblioth. patr. t. VII* (unter dem Namen des Ambrosius) und bei *Migne, Patrol. Lat. t. XV*. Die beste Ausgabe ist: *Hegesippus qui dicitur sive Egesippus de bello Judaico ope codicis Casellani recognitus, ed. Weber, opus morte Weberi interruptum absolvit Caesar*, Marburg 1864 (vorher in 9 Universitätsprogrammen, Marburg 1857—1863. Die Programm-Ausgabe ist unvollständig, indem beim Uebergang von einem Programm zum andern jedesmal ein kleines Stück fehlt!). — Ein Abdruck des Weber'schen Textes findet sich in *Saneti Ambrosii opera omnia ed. Ballerini t. VI (Mediol. 1883) col. 1—276*. — S. überhaupt: *Joh. Fred. Gronovii Observatorum in scriptoribus ecclesiasticis Monibiblos (Daventriae 1651), capp. 1, 6, 11, 16, 21, 24*. — *Oudin, De script. eel. t. II (1722) col. 1026—1031*. — *Fabricius, Biblioth. lat. mediae et infimae aetatis t. III (1735) p. 582—584*. — *Meusel, Biblioth. hist. I, 2, 282 sq.* — *Maxochius, Dissertatio qua Egesippi sive verius Ex-Josippi de exilio Hierosolymitano historia S. Ambrosio restituitur* (verkürzt bei *Gallandi, Biblioth. patr. t. VII proleg. p. XXVIII sqq.*). — Cäsar's Abhandlung am Schluss der Weber'schen Ausgabe. — *Teuffel, Gesch. der röm. Literatur (4. Aufl. 1882) § 433, 5—6*. — *Mayor, Bibliographical Clue to latin literature (1875) p. 179*. — *Frid. Vogel, Ὁμοιότητες Sallustianae* (in: *Acta seminarii philologiae Erlangensis I, 1878*). — *Caesar, Observationes nonnullae de Josepho latino qui Hegesippus vocari solet emendando, Marburgi 1878 (Ind. lect.)*. — *Frid. Vogel, De Hegesippo qui dicitur Josephi interprete, Erlang. 1881*. — Ders. in: *Zeitschr. für die österr. Gymnas. 1883, S. 241—249*. Ders. in: *Romanische Forschungen Bd. I, 1883, S. 415—417*. — Cäsar, Anzeige von Vogel's Dissertation in: *Jahrb. für class. Philol. Bd. 125, 1882, S. 65—75*. — *Rönsch, Die lexikalischen Eigenthümlichkeiten der Latinität des sog. Hegesippus (Romanische Forschungen Bd. I, 1883, S. 256—321)*. Ders., Ein frühes Citat aus dem lat. Hegesippus (*Zeitschr. für wissenschaft. Theol. 1883, S. 239—241*). Beide Aufsätze wieder abgedr. in: *Rönsch, Collectanea philologa, 1891, p. 32—89 und 256 f.* — *Traube, Zum latein. Josephus (Rhein. Museum Bd. XXXIX, 1884, S. 477 f.)*. — *Lipsius, Die apokryphen Apostelgeschichten und Apostellegenden II. Bd., 1. Hälfte (1887) S. 194—200*. | — *Bardenhewer in Wetzer und Welte's Kirchenlex. 2. Aufl. V, 1585 f.* — *Ihm, Studia Ambrosiana (Jahrb. für class. Philol. 17. Supplbd. 1. Heft 1889) S. 61—68* [tritt wieder für die Autorschaft des Ambrosius ein]. — *Klebs, Das lateinische Geschichtswerk über den jüdischen Krieg (Festschr. zum fünfzigjährigen Doctorjubiläum Ludwig Friedländer dargebracht von seinen Schülern 1895, S. 210—241)*.

Die lateinische Uebersetzung der Werke des Josephus erschien zuerst gedruckt bei Johann Schüssler in Augsburg 1470. Von da bis zum Erscheinen der ersten griechischen Ausgabe ist sie fast unzähligemal gedruckt worden; zum letztenmal meines Wissens 1617 (denn die lateinischen Uebersetzungen, welche den meisten Ausgaben des griechischen Textes beigegeben sind, sind moderne Arbeiten; nur die in ihren Anfängen steckengebliebene Aus-

gabe von Bernard hat den *Vet. Lat.*). Die beste Ausgabe des *Vet. Lat.* ist (nach Niese, *Josephi opp.* I p. LVIII, vgl. Gutschmid, *Kleine Schriften* IV, 380 f.) die Baseler von 1524. Die späteren sind vielfach nach dem griechischen corrigirt. Eine auf umfassender Handschriften-Benützung beruhende kritische Ausgabe hat erst in neuester Zeit Boysen begonnen als *vol. XXXVII* des Wiener *Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum*. Erschienen ist bisher nur die Ausgabe der Bücher *contra Apionem*, die besonders nothwendig war, weil die früheren Drucke derselben einen lückenhaften Text boten (*Flavii Josephi opera ex versione latina antiqua edidit . . . Carolus Boysen, pars VI: De Judaeorum vetustate sive contra Apionem libri II*, Wien 1898). — Näheres über den Charakter der alten lateinischen Uebersetzung und über die Ausgaben s. in den Prolegomenis von Ittig und Havereamp (II, 2, 57 ff.); ferner bei *Fontanini, Historia literaria Aquileiensis*, 1742, p. 392—403 (cit. von *Fabric.-Harl.* V, 22); *Fabricius, Biblioth. graec. ed. Harles* V, 22 f., 27 f.; *Fürst, Biblioth. Jud.* II, 118 ff. Gutschmid, *Kleine Schriften* IV, 378—380. Niese, Prolegomena zu den einzelnen Bänden seiner Ausgabe. Boysen a. a. O. — Eine durch ihr Alter (*saec.* VI/VII) und ihr Material (Papyrus) merkwürdige Handschrift der lat. Uebersetzung von *Antt.* VI—X (mit Lücken) befindet sich auf der Ambrosiana in Mailand. S. über diese: *Muratori, Antiquitates Italicae* III, 919 sq.; Reifferscheid, *Sitzungsberichte der Wiener Akademie*, philos.-hist. Kl. Bd. 67 (1871), S. 510—512. Niese, *Josephi opp.* I p. XXVIII.

Eine syrische Uebersetzung von *Bell. Jud.* Buch VI enthält die grosse Peschitto-Handschrift der Ambrosiana in Mailand (*B. 21 inf.*), und zwar als fünftes Makkabäerbuch. Den Anfang davon hat *Ceriani* herausgegeben in: *Monum. sacra et prof. t. V fasc. 2* (1871) p. 181—192. Der vollständige Text ist enthalten in der photolithographischen Nachbildung der ganzen Handschrift: *Translatio Syra Pescitto Veteris Testamenti ex codice Ambrosiano sec. fere VI photolithographice edita curante et adnotante Antonio Maria Ceriani*, 2 Bde. in 4 Thln., Mailand 1876—1883 (*Theol. Literaturzeitung* 1884, col. 27). — Vgl. Kottek, Das sechste Buch des *Bellum Judaicum*, nach der von Ceriani photolithographisch edirten Peschitta-Handschrift übersetzt und kritisch bearbeitet, Berlin 1886 (meint, dass diese syrische Uebersetzung nicht aus dem griechischen, sondern aus dem aramäischen Original des Josephus geflossen sei; dagegen: *Th. N. im Lit. Centralbl.* 1886, 881—884). Niese, *Jos. opp. vol. VI*, p. XXI sq. LXII.

Ueber die unter dem Namen des Josippon oder Joseph Sohn Gorion's bekannte freie hebräische Bearbeitung des Josephus s. unten bei der rabbinischen Literatur.

Ueber die Handschriften des griechischen Textes geben die Prolegomena zu den bisherigen Ausgaben nur sehr ungentigende Auskunft. Erst durch Niese ist das handschriftliche Material in erschöpfender Weise durchforscht worden. Die Prolegomena zu den einzelnen Bänden seiner Ausgabe geben darüber reichhaltigen Aufschluss. Die folgende Uebersicht über die wichtigsten Handschriften sämtlicher Werke ist mir von Niese zum Abdruck an dieser Stelle vor Vollendung seiner Ausgabe freundlichst überlassen worden. Ich lasse sie hier stehen, da sie das Nothwendigste kurz zusammenfasst.

„Die einzelnen Werke des Josephus sind gesondert überliefert; die jüdischen Alterthümer zerfallen wiederum in zwei Hälften, deren jede ihre besondere Ueberlieferung hat.“

„Die zahlreichen Handschriften des *Bellum Judaicum* zerfallen in zwei

Hauptclassen. Die wichtigsten Vertreter der ersten sind der *Parisinus gr.* 1425, *Ambrosianus D. super.* 50 (beide aus dem elften Jahrhundert), und *Marcianus* 383 aus dem zwölften Jahrhundert. Die zweite Classe hat drei verschiedene Typen. Als Vertreter des einen Typus mag der *Vatican.* 148, der *Palatino-Vatic.* 284 und der *Lipsiensis* genannt werden; dem zweiten gehört der *Laurent. plut.* 69 *cod.* 19 an; dem dritten der *Urbinas n.* 84; alle diese Handschriften, die namhaftesten Exemplare ihrer Gattung, gehören dem elften, nur der *Palatino-Vatic.* 284 dem zwölften Jahrhundert an. Von den beiden Classen ist die erstgenannte die bessere. Neben dem griechischen Texte kommt dann die alte lateinische, vulgo dem Rufin zugeschriebene und jedenfalls vorcassiodorische Uebersetzung in Betracht, die keiner von beiden Classen ausschliesslich angehört, sich aber in vielen Stücken der besseren zugesellt. Auch die noch ältere lateinische Bearbeitung des Ambrosius, der sog. Hegesippus, kommt für Kritik und Textgeschichte in Betracht.“

„Auch die Handschriften der Bücher I—X der Antiquitäten zerfallen in zwei Classen: die erste bessere, in zwei Exemplaren erhaltene, dem *Parisin.* 1421 und *Bodleianus miscell. gr.* 186, und die zweite, welche alle übrigen Handschriften umfasst, von denen der *Marcianus gr.* 381, *Vindobon. hist. gr.* 2, *Parisin.* 1419 und *Laurent. plut.* 69 *cod.* 20 genannt sein mögen.“

„Weniger ausgeprägt sind die Classenunterschiede im zweiten Theile der Alterthümer (Buch XI—XX nebst *Vita*). Die älteste und beste ist der *Palatino-Vatican.* n. 14, saec. X, in welchem leider die Bücher XVIII—XX ausgefallen sind, während die *Vita* noch erhalten ist. Es folgt der *Ambrosianus F.* 128 *sup.*, saec. XI, der *Laurent. plut.* 69 *cod.* 10, saec. XV, der *Laurent. plut.* 69 *cod.* 20 und der *Leidensis F.* 13 [soll heissen 16 J., s. Theol. Litztg. 1892, 515]. Letztere beide haben nur die Bücher XI—XV. In diesen Handschriften sind die Urkunden in Buch XIV, 10 vollständig erhalten. Die übrigen, unter welchen der *Vatican.* 147 Erwähnung finden mag, haben dieselben ganz oder zum Theil ausgelassen.“

„Für die Ueberlieferung der Antiquitäten ist dann noch eine in mehreren Handschriften erhaltene und von Zonaras benützte *Epitome* von Bedeutung, die etwa im neunten oder zehnten Jahrhundert angefertigt sein mag. Sie gehört für den ersten Theil der schlechteren Classe an, und nimmt für den zweiten Theil eine Mittelstellung ein. [Der Text dieser *Epitome* ist jetzt von Niese herausgegeben: *Flavii Josephi Antiquitatum Judaicarum Epitoma*, ed B. Niese, Marburg, 9 Univ.-Programme, 1887—1896. Ueber die Benützung der *Epitome* durch Zonaras s. ausser Niese's Prolegomena zu vol. I und III auch Büttner-Wobst in: *Commentationes Fleckeisenianae* 1890, p. 126 sq.]. — Auch die Antiquitäten sind, und zwar auf Veranlassung Cassiodor's, ins Lateinische übersetzt worden. Der dieser Uebersetzung zu Grunde liegende Text war für die erste Hälfte ein Vertreter der schlechteren Classe: im zweiten Theil berührt sie sich bald mit dieser bald mit jener Handschrift. Die *Vita* ist weder in die *Epitome* noch in die Uebersetzung mit inbegriffen worden.“

„Endlich von den Büchern *contra Apionem* giebt es nur eine in Betracht kommende griechische Handschrift, *Laurentianus plut.* 69 *cod.* 22, saec. XI. Neben dieser hat die ebenfalls cassiodorische lateinische Uebersetzung, die in allen gedruckten Exemplaren [ausser der neuesten Ausg. von Boysen] lückenhaft ist, eine sehr grosse kritische Bedeutung. Neben ihr dann besonders noch die Anführungen des Eusebius, die freilich nur einzelne Stücke dieser wichtigen Schrift wiedergeben.“

## Ausgaben und Literatur.

Die erste Ausgabe des griechischen Textes der Werke des Josephus erschien bei Frobenius und Episcopius zu Basel 1544 (besorgt durch Arnold Peraxylus Arlen). — Ihr folgten die Genfer Ausgaben von 1611 und 1634. — Diesen wieder die mit gelehrten Prolegomenis versehene Ausgabe von Ittig (Leipzig, 1691, auf dem Titel steht fälschlich *Coloniae*). — Unvollendet blieb die auf neuer Handschriftencollation beruhende und mit einem reichhaltigen exegetischen Apparat versehene Ausgabe von Bernard (*Antiquitatum Jud. libri quatuor priores et pars magna quinti, De bello Jud. liber primus et pars secundi, Oxoniae* 1700). — Einen nach | Handschriften verbesserten Text der sämtlichen Werke gab erst Hudson (2 Bde. Fol., *Oxonii* 1720). — Ein Repertorium alles bis dahin Geleisteten, auch neue Collationen, jedoch keinen verbesserten Text, gab Havercamp (2 Bde. Fol., *Amstelaedami, Lugd.-Bat., Ultrajecti* 1726). — An ihn schlossen sich an die Handausgaben von Oberthür (3 Bde. 8°, *Lipsiae* 1782—1785) und Richter (6 Bdehen. gr. 12°, *Lips.* 1826—1827). — Auf Grund des Havercamp'schen Materiales ist der Text hier und da verbessert bei Dindorf (2 Bde. Lex.-8°, Paris 1845—1847). — Diesem folgt die Handausgabe von Bekker (6 Bdehen. 8°, *Lipsiae, Teubner* 1855—1856). — In keiner dieser Ausgaben, auch nicht bei Hudson und Havercamp, ist der handschriftliche Apparat in irgend genügender Weise herangezogen. Seit Havercamp hat überhaupt keiner der genannten Herausgeber sich wieder um die Handschriften gekümmert. Nur für das *Bellum Judaicum* lieferte Cardwell eine achtungswerthe Separat-Ausgabe, für welche wenigstens ein Theil der besseren Handschriften verglichen wurde (*Flavii Josephi De bello Judaico libri septem ed. Cardwell*, 2 Bde. 8°, *Oxonii* 1837). — Eine umfassende Collation aller besseren Handschriften ist erst in neuester Zeit durch Niese vorgenommen worden. Als Resultat seiner Bemühungen liegt jetzt eine kritische Ausgabe vor, welche durch die Reichhaltigkeit des mitgetheilten Apparates alles Bisherige weit übertrifft, wenn auch zu bedauern ist, dass Niese in der Constituirung des Textes zuweilen zu einseitig einer Handschriftenklasse folgt (*Flavii Josephi opera edidit et apparatu critico instruxit Benedictus Niese*, 6 Bde. gr. 8°, *Berolini* 1887, 1885, 1892, 1890, 1889, 1894 [dieser 6. Bd. in Gemeinschaft mit Destinon]; dazu als 7. Bd. ein sorgfältiger Index 1895) — Hieraus eine Handausgabe des Textes ohne kritischen Apparat: *Flavii Josephi opera recognovit B. Niese*, 6 Bde. 8°, *Berol.* 1888—1895. — Auf Grund von Niese's Apparat giebt eine eigene Recension: *Flavii Josephi opera omnia recognovit Naber*, 6 Bde. 8°, *Lipsiae, Teubner* 1888—1896 [Ersatz für Bekker's Ausgabe]. — Die *Vita* erschien in einer Separat-Ausgabe von Henke (Braunschweig 1786). — S. überh. über die Ausgaben: *Fabricius, Biblioth. Graec. ed. Harles V*, 31 ff. *Fürst, Biblioth. Judaica* II, 117 f. *Graesse, Trésor de livres rares et précieux t. III* (1862) p. 480—484. Gutschmid, *Kleine Schriften* IV, 380—382. Niese, Prolegomena zu Bd. I, V und VI seiner Ausgabe.

Zur Textkritik und Sprache: *Ernesti, Observationes philologico-criticae in Aristophanis nubes et Flav. Josephi antiq. Jud. Lips.* 1795. — *Holwerda, Eminentissimum Flavianarum specimen, Gorinchemi* 1847. — Ders., *Observationes criticae in Flavii Josephi Antiquitatum Judaicarum librum XVIII (Memasyne* 1853, p. 111—141). — Bekker, Varianten zum Josephus (aus einem Berliner *cod. papyr.*, Fragmente von Buch 14—19 der Archäologie enthaltend), in den Monatsber. der Berliner Akademie 1860, S. 224—230. — (*Westermann*), *Excerpturum ex bibliotheca Paulinae Lipsiensis libris manu*

*scriptis pars altera*, Lips. 1866 (Collation zu *Bell. Jud.* Buch V aus *cod. Lips.*). — L. Dindorf, Ueber Josephos und dessen Sprache (Neue Jahrb. für Philol. und Pädag. Bd. 99, 1869, S. 821—847). — Wollenberg, *Recensentur LXXVII loci ex Flavii Josephi scriptis excerpti qui ex conlectaneis Constantini Augusti Porphyrogenetae περί ἀρετῆς καὶ κακίας in codice Peireseiano extant.* Berlin 1871. — Naber, *Observationes criticae in Flavium Josephum* (*Mnemosyne* XIII, 1885, p. 263—284, 352—399). — Destinon, *De Flavii Josephi bello Judaico recensendo ad Benedictum Niese epistula critica*, Kiel, Progr. 1889. — C. Raab, *De Flavii Josephi elocutione quaestiones criticae et observationes grammaticae*, Erlangae Diss. 1890. — Erh. Jahn, *Observationes criticae in Flavii Josephi antiquitatis Judaicae*, Erlangae Diss. 1891 [zu Buch I—II]. — Wilh. Schmidt, *De Flavii Josephi elocutione observationes criticae* (Jahrb. für class. Philol. XX. Supplbd. 1893, S. 345—550). — Herwerden, *Commentationes Flavianae* (*Mnemosyne* XXI, 1893, S. 225—263). — Enthoven, *Ad Flavii Josephi antiquitates Judaicas* (*Mnemosyne* XXII, 1894, S. 15—22). — Krenkel, Josephus und Lucas, der schriftstellerische Einfluss des jüdischen Geschichtschreibers auf den christlichen, 1894 (hierin bes. S. 283—336: Josephus' Einfluss auf Lucas' Sprache). — Drüner, Untersuchungen über Josephus, 1896 (hierin: S. 1—34: Josephus als Nachahmer des Thukydides). — Liexenberg, *Studia Flaviana, Observationes criticae in Flavii Josephi Antiquitates Judaicas*, Schiedam 1899 (hauptsächlich zu den zehn ersten Büchern, s. die Anz. von Wendland, Berliner philol. Wochenschr. 1900, Nr. 9).

Uebersetzungen. Ueber die alten Uebersetzungen s. oben S. 95 ff. — Neuere lateinische Uebersetzungen sind enthalten in den Ausgaben von Hudson, Havercamp, Oberthür und Dindorf. — Eine deutsche Uebersetzung erschien bereits vor der ersten griechischen Ausgabe nach dem Lateinischen von Caspar Hedio, Strassburg 1531; dann von demselben nach dem Griechischen revidirt, Strassburg 1561. Ueber andere deutsche Uebersetzungen aus dem 16.—18. Jahrhundert s. *Fabricius, Biblioth. Graec. ed. Harles* V, 31, 38, 48; *Fürst, Biblioth. Jud.* II, 121—123. Es seien hier nur noch genannt die Uebersetzungen der sämtlichen Werke von: Ott (zuerst in 6 Octavbänden Zürich 1735, dann etwas vermehrt in 1 Folioband Zürich 1736), Cotta (Tübingen 1736), Demme (Josephus' Werke, übers. von | Cotta und Gfrörer; das Ganze von neuem nach dem Griechischen bearbeitet etc. etc. durch C. R. Demme, 7. Aufl. Philadelphia 1868—1869, Schäfer und Koradi); die Uebersetzungen der Alterthümer von K. Martin (2 Bde., Köln 1852—1853, 2. Aufl. von Kaulen 1883, 3. Aufl. 1892), von Clementz (2 Bde., Halle 1900), des 11. und 12. Buches der Alterthümer von Horschetzky (Prag 1826), des 13. Buches der Alterthümer von Horschetzky (Gross-Kanisa 1843); des jüdischen Krieges von Friese (mit Vorrede von Oberthür, 2 Thle., Altona 1804—1805), von Gfrörer (2 Thle., Stuttgart 1836), von Paret (6 Bdehen., Stuttg. 1855) und von Kohout (Linz 1901, mit sachlichen Erläuterungen); der Selbstbiographie von Eckhardt (Leipzig 1782), von Friese (Altona 1806) und von M. J. in der Bibliothek der griechischen und römischen Schriftsteller über Judentum und Juden, Bd. 2 (Leipzig 1867, Oskar Leiner); der Schrift gegen Apion von Frankel (Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenthums 1. Jahrg. 1851/52, mit einigen Kürzungen), von Paret (Stuttg. 1856) und von M. J. in der Biblioth. der griech. und röm. Schriftsteller über Judentum und Juden, Bd. 2 (1867). — Unter den Uebersetzungen in andere moderne Sprachen ist besonders geschätzt wegen ihrer Beigaben die englische Uebersetzung der Vita und des jüdischen Krieges von *Traill* (*The Jewish*

*War of Flavius Josephus, a new Translation by R. Traill, edited by J. Taylor*, London 1862 und öfters). Erwähnt seien noch: *The Works of Flavius Josephus, Whiston's translation revised by Shilleto, 3 vols. London 1890?* (die Revision ist mangelhaft, s. *The Academy* 1890, 15. Febr. Nr. 928, p. 116). *Oeuvres complètes de Flavius Josèphe, avec une notice biographique par Buchon, Paris 1894?* (Abdruck der alten Uebersetzung von d'Andilly, s. Berliner philol. Wochenschr. 1894, 715 f.). Von einer neuen französischen Uebersetzung, welche unter Theod. Reinach's Leitung erscheinen soll, liegt der erste Band vor: *Oeuvres complètes de Flavius Josèphe traduites en français sous la direction de Théodore Reinach, t. I, Antiquités Judaïques, livres I—V, traduction de Julien Weill, Paris 1900.* — Ueber andere Uebersetzungen in's Englische, Französische, Italienische etc. s. *Fabricius, Bibl. Gr. ed. Harles V*, 30 ff.; *Fürst, Bibl. Jud. II*, 123—127.

Allgemeine Literatur über Josephus (die ältere s. bei *Fabricius-Harles, Bibl. Gr. V*, 49—56; *Fürst, Bibl. Jud. II*, 127—132). — *Gerh. Joh. Vossius, De historicis Graecis (ed. 1. 1624) II*, 8, ed. *Westerm.* 1838 p. 238—243. — *Havercamp's Ausgabe II*, 2, S. 57 ff. — *Ceillier, Histoire générale des auteurs sacrés et ecclésiastiques I, Paris 1729, p. 552—580.* — *Cave, Scriptorum ecclesiasticorum historia literaria I, Oxon. 1740, p. 32—36.* — *Meusel, Bibliotheca historica I*, 2 (1784) p. 209—236. — *Oberthür* in: *Fabricius, Bibliotheca graeca ed. Harles t. V*, 1796, p. 1—64. — *Jost, Geschichte der Israeliten II (1821) Anhang S. 55—73.* — *Schöll, Gesch. der griech. Literatur II (1830) S. 383—389.* — *Lewitz, Quaestiomum Flavianarum specimen, Regiom. Pr. 1835.* *Ders., De Flavii Josephi fide atque auctoritate*, Königsberg 1857. — *Hoëvell, Flavii Josephi vita; quatenus per vitae opportunitates ad conscribendam historiam atque antiquitatem Hebraicam idoneus fuit? etc. Traj. ad. Rh. 1835.* — *Charles, De l'autorité historique de Flavius-Josèphe. Paris 1841.* — *Egger, Examen critique des historiens anciens de la vie et du règne d'Auguste (Paris 1844) p. 189—209.* — *Bähr, Art. Josephus in Pauly's Real-Enc. der class. Alterthumswissensch. II (1846), S. 242—244.* — *Creuzer, Josephus und seine griechischen und hellenistischen Führer (Theol. Stud. und Krit. 1853, S. 45—86).* *Ders., Rückblick auf Josephus etc. (ebendas. S. 906—928).* — *Paret, Art. Josephus in Herzog's Real-Enc. 1. Aufl. Bd. VII (1857) S. 24—29.* — *Reuss, Art. Josephus in Ersch und Gruber's Encykl. der Wissensch. und Künste, II. Section, 31. Thl. (1855) S. 104—116.* *Ders., Flavius Joseph, in der Strassburger Revue de Théologie 1859, p. 253—319.* *Ders., Gesch. der heil. Schriften A. T.'s 1881 § 15.* — *Farrar, Art. Josephus in Kitto's Cyclopaedia of Biblical Literature.* — *Terwogt, Het leven van den joodschen geschiedschrijver Flavius Josephus, Utrecht 1863.* — *Baumgarten, Der schriftstellerische Charakter des Josephus (Jahrb. für deutsche Theol. 1864, S. 616—648).* — *Hausrath, Ueber den jüdischen Geschichtschreiber und Staatsmann Flav. Josephus (Sybel's Histor. Zeitschr. Bd. XII, 1864, S. 285—314).* *Ders., Neutestamentl. Zeitgesch. 2. Aufl. IV, 56—74.* — *Ewald, Gesch. des Volkes Israel 3. Aufl. VI, 700 ff. VII, 89—110.* — *Nicolai, Griech. Literaturgesch., neue Bearb. II, 2 (1877) S. 553—559.* — *Baerwald, Josephus in Galiläa, sein Verhältniss zu den Parteien insbesondere zu Justus von Tiberias und Agrippa II, Breslau 1877.* — *Renan, Les évangiles (1877) p. 131 sqq. 239 sqq.* — *Edersheim, Art. Josephus in: Smith and Wace, Dictionary of christian biography vol. III, 1882, p. 441—460.* — *Reich, Zur Genesis des Talmud, der Talmud und die Römer (2. Aufl. 1893, S. 69—90).* — *Gutschmid, Kleine Schriften Bd. IV, 1893, S. 336—384 (über Josephus im Allgemeinen, als Einleitung zur Erklärung der Bücher*

gegen Apion). — Korach, Ueber den Werth des Josephus als Quelle für die römische Geschichte, Thl. I: bis zum Tode des Augustus, Leipziger Diss. 1895. — Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte, 1895, S. 438—449. — Niese, Der jüdische Historiker Josephus (Historische Zeitschr. Bd. 76, 1896, S. 193—237). — Vogelstein und Rieger, Geschichte der Juden in Rom, Bd. I, 1896, S. 100—108. — Unger, Zu Josephos [fünf Artikel über Einzelfragen] (Sitzungsberichte der Münchener Akademie, philos.-philol. und histor. Classe 1895, S. 551—604. 1896, S. 357—397. 1897, S. 189—244). — Peter, Die geschichtliche Literatur über die römische Kaiserzeit Bd. I, 1897, S. 394—401.

Ueber den theol. und philos. Standpunkt des Josephus: *Bretschneider, Capita theologiae Julaeorum dogmaticae e Flavii Josephi scriptis collecta, Viteb.* 1812. — Gfrörer, Philo II, 356—367. — Dähne, Jüd.-alex. Religionsphilosophie II, 240—245. — Lutterbeck, Die neutestamentl. Lehrbegriffe I, 1852, S. 410—412. — Paret, Ueber den Pharisäismus des Josephus (Theol. Stud. und Krit. 1856, S. 809—844). — E. Gerlach, Die Weissagungen des A. T.'s in den Schriften des Fl. Josephus (1863) S. 6—19. — Langen, Der theologische Standpunkt des Flavius Josephus (Theol. Quartalschr. 1865, S. 3—59). — Poznanski, Ueber die religionsphilosophischen Anschauungen des Flavius Josephus, Breslau 1887. — Lewinsky, Beiträge zur Kenntniss der religionsphilosophischen Anschauungen des Flavius Josephus, Breslau 1887. — Bertholet, Die Stellung der Israeliten und der Juden zu den Fremden, 1896, S. 291—294.

Ueber den alttestamentl. Kanon, welchen Josephus voraussetzt (bes. *contra Apion.* I, 8), s. die Einleitungen in's Alte Testament von Eichhorn, Betholdt, Hävernicke, Keil, De Wette-Schrader, Bleek-Wellhausen und Anderen, die Abhandlungen über die Geschichte des alttestamentl. Kanon's von Movers (*Loci quidam historiae canonis Vet. Test. illustrati* 1842), Welte (Theol. Quartalschr. 1855), Dillmann (Jahrb. für deutsche Theol. 1858), Strack (Art. Kanon des A. T. in Herzog's Real-Enc. 3. Aufl. Bd. IX, 1901), Schmiedel (Art. Kanon in Ersch und Grubers Encykl. Section II, Bd. 32, 1882), Buhl, Wildeboer und Anderen (s. die Literatur unten Bd. II, S. 305 f.), ferner: *Christ. Fried. Schmid, Enarratio sententiae Flav. Jos. de libris V. T. Viteb.* 1777. — Treuenfels in Fürst's Literaturblatt des Orients, Bd. X, 1849, und XI, 1850. — *Reuss, Nouvelle Revue* 1859, p. 284—289. — *Derenbourg, Histoire de la Palestine* p. 478—480.

Ueber die Benützung des hebräischen Grundtextes und der Septuaginta (hebräische Sprachkenntnisse): *Joh. Gottl. Carpxov, Critica sacra, Lips.* 1748, p. 945—954. — *Ernesti, Exercitationum Flavianarum prima, Lips.* 1756. Mit zwei *corollaris* auch in dessen *Opusce. phil. crit. Lugd. Bat.* 1776. — Michaelis, Oriental. und exeget. Bibliothek V, 1773, Nr. 84; VII, 1774, Nr. 116. — Gesenius, Gesch. der hebr. Sprache und Schrift 1815, S. 80—82. — *Spittler, De usu versionis Alexandrinae apud Josephum, Gottin.* 1779. — *Scharfenberg, De Josephi et versionis Alexandrinae consensu, Lips.* 1780. — Bloch, Die Quellen des Flavius Josephus (1879), S. 8—22. — Siegfried, Die hebräischen Worterklärungen des Josephus (Stade's Zeitschr. für die alttestamentl. Wissensch. 1883, S. 32—52). — A. Mez, Die Bibel des Josephus, untersucht für Buch V—VII der Archäologie. Basel 1895. — Ein Verzeichniss der hebr. Etymologien des Josephus auch in Vallarsi's Ausgabe des Hieronymus III, 745—752.

Ueber die Behandlung der biblischen Geschichte (Verhältniss zur Haggada und Halacha, freie Umbildung): Zunz, Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden S. 120. — Anton Theod. Hartmann, Die enge Verbindung des A. T.'s mit dem Neuen (1831) S. 464—514. — *Burger, Essai sur l'usage que Fl. Jos. a fait des livres canoniques de l'A. T. Strasb.* 1836. — Gerlach, Die Weissagungen des A. T. in den Schriften des Fl. Jos. 1863. — Duschak, Josephus Flavius und die Tradition, Wien 1864. — Plaut, Flavius Josephus und die Bibel, Berlin 1867. — Tachauer, Das Verhältniss des Flav. Josephus zur Bibel und zur Tradition, Erlangen 1871. — Bloch, Die Quellen des Fl. Josephus (1879) S. 23—53. — Edersheim, Art. Josephus in: *Smith and Wace, Dictionary of christ. biogr.* III, 454—457. — Ranke, Weltgeschichte III. Thl., | 2. Abth. (1883) S. 12—41. — Olitzki, Flavius Josephus und die Halacha, 1. Thl. 1885. Ders., Flavius Josephus und die Halacha, 2. Thl. (Magazin für die Wissensch. des Judenth. XVI, 1889, S. 169—182). Ders., Der jüdische Sklave nach Josephus und der Halacha (ebendas. S. 73—83). — Grünbaum, Die Priestergesetze bei Flavius Josephus, 1887.

Ueber die Chronologie und den Kalender des Josephus: *Brinch, Chronologiae et historiae Fl. Josephi examen, Hafniae* 1701 (auch in Havercamp's Josephus II, 2, 287—304). — Spanheim in Havercamp's Jos. II, 2, 407 f. — *Carpzov, Critica sacra* p. 954—957. — Junker, Ueber die Chronologie des Flavius Josephus, Conitz 1848. — *Journal of Sacred Literature and Biblical Record* vol. VII, 1858, p. 178—181. — M. Niebuhr, Gesch. Assurs und Babel's (1857) S. 105—109, 347—360. — Ewald, Gesch. des Volkes Israel II, 524 f. — Preuss, Die Zeitrechnung der Septuaginta vor dem vierten Jahre Salomos, Berlin 1859 (angez. von Gutschmid, Lit. Centralbl. 1861 = Kleine Schriften II, 291). — *Kuenen, De stamboom van den masoretischen tekst des O. Testaments (Verslagen en Mededeelingen der koninkl. Akademie van Wetenschappen, Afdeling Letterkunde, Tweede reeks, deel III, 1873, p. 289—339, über Josephus: 321 ff.)*. Deutsch in: Gesammelte Abhandlungen von Kuenen, 1894, S. 82—124. Dazu Bousset, Zeitschr. für die alttest. Wissensch. 1900, S. 136—147. — Destinon, Die Chronologie des Josephus, Kiel 1880. — Schlatter, Eupolemus als Chronolog und seine Beziehungen zu Josephus und Manetho (Theol. Stud. und Krit. 1891, S. 633—703). Ders., Zur Topographie und Geschichte Palästinas 1893, S. 360—367 (über den Kalender). — Niese, Zur Chronologie des Josephus [über den Kalender, die Kaiserjahre und die Chronologie der Hasmonäer] (Hermes XXVIII, 1893, S. 194—229). — Unger, Die Taglata des Josephus (Sitzungsberichte der Münchener Akademie, philos.-philol. und histor. Classe 1893, Bd. II, S. 453—492). — Unger, Zu Josephos, II: Die Regierungsjahre der makkabäischen Fürsten (Sitzungsberichte 1896, S. 357—382). III: Regierungsjahre der Kaiserzeit, 1. Kaiserjahre, 2. Fürstenjahre (ebendas. S. 383—397). — Ueber die Art, wie Josephus die Kaiserjahre rechnet, s. ausser Niese und Unger auch Kunnake, Zeitschr. für luth. Theol. 1871, S. 224—247, und Wieseler, ebendas. 1872, S. 55—63.

Ueber die Quellen der zweiten Hälfte der Archäologie: *Nussbaum, Observaciones in Flavii Josephi Antiquitates Lib. XII, 3 — XIII, 14. Dissert. inang.* 1875 (vgl. Theol. Litztg. 1876 Nr. 13). — Bloch, Die Quellen des Flavius Josephus in seiner Archäologie, Leipzig 1879 (vgl. Theol. Litztg. 1879, Nr. 24). — Destinon, Die Quellen des Flavius Josephus in der Jüd. Arch. Buch XII—XVII = Jüd. Krieg Buch I. Kiel 1882 (vgl. Theol. Litztg. 1882, Nr. 17). — Schemann, Die Quellen des Flavius Josephus in der jüdi-



schen Archäologie Buch XVIII—XX = Polemos II, cap. VII—XIV, 3. Dissert. 1887. — Otto, *Strabonis ιστορικῶν ὑπομνημάτων fragmenta* (Leipziger Studien zur class. Philol. 11. Bd., Supplementheft 1889) S. 225—244. — Willrich, *Juden und Griechen vor der makkabäischen Erhebung*, 1895. — Drüner, *Untersuchungen über Josephus*, Marburg, Diss. 1896. — Büchler, *Les sources de Flavius Josèphe dans ses antiquités* XII, 5, 1—XIII [soll heissen: XII, 5—XIII, 7] (*Revue des études juives* t. XXXII, 1896, p. 179—199. XXXIV, 1897, p. 69—93). Ders., *The sources of Josephus for the history of Syria in Antiquities* XII, 3—XIII, 14 (*Jewish Quarterly Review* IX, 1897, p. 311—349).

Ueber die mitgetheilten Actenstücke (bes. aus der Zeit des Cäsar und Augustus): *Gronovius, Decreta Romana et Asiatica pro Judaeis etc., Lugd. Bat.* 1712. — *Krebs, Decreta Romanorum pro Judaeis facta e Josepho collecta et commentario illustrata, Lips.* 1768. — *Egger, Examen critique des historiens anciens de la vie et du règne d'Auguste* 1844, p. 193—200. — Ders., *Études historiques sur les traités publics* 1866, p. 163 sqq. — *Bonnetty, Annales de philosophie chrétienne* t. IX, 5e série (cit. von Deluunay, *Philon d'Alexandrie* p. 116 sq.). — *Mendelssohn, Senati consulta Romanorum quae sunt in Josephi Antiquitatibus* (*Acta Societatis philol. Lips. ed. Ritschelii* t. V, 1875, p. 87—288). Vgl. *Theol. Literaturzeitung* 1876 Nr. 15 (woselbst auch die specielle Literatur über *Antt.* XIV, 8, 5 zusammengestellt ist). — *Niese, Bemerkungen über die Urkunden bei Josephus Archäol. B. XIII, XIV, XVI* (*Hermes* Bd. XI, 1876, S. 466—488). Hierzu die Replik von *Mendelssohn, Rhein. Museum Neue Folge* Bd. XXXII, 1877, S. 249—258. — *Wieseler, Einige Bemerkungen zu den römischen Urkunden bei Josephus Antt. 12, 10; 14, 8 und 14, 10* (*Theol. Stud. und Krit.* 1877, S. 281—298). — *Rosenthal, Die Erlässe Cäsars und die Senatsconsulte im Josephus Alterth. XIV, 10 nach ihrem historischen Inhalt untersucht* (*Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth.* 1879, S. 176—183, 216—228, 300—322). — *Kindlmann, Utrum litterae quae ad Claudium Tiberium imperatorem apud Josephum referuntur, ad eum referendae sint necne, quaeritur.* Mährisch-Neustadt, Progr. 1884. — *Judeich, Cäsar im Orient*, 1885, S. 119—141. — *Grätz, Die Stellung der kleinasiatischen Juden unter der Römerherrschaft* (*Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenthums* 1886, S. 327—346). Ders., *Gesch. der Juden* Bd. III (4. Aufl. 1888) S. 655—671. — *Viereck, Sermo graecus quo senatus populusque Romanus magistratusque populi Romani usque ad Tiberii Caesaris aetatem in scriptis publicis usi sunt examinatur* (*Gottingae* 1888) p. 91—116. — *Schlatter, Zur Topographie und Geschichte Palästina's* 1893, S. 1—28, 321—324 (*Gesch. von Joje*). — *Unger, Zu Josephos, I: Die unpassend eingelegten Senatusconsulte* [*Antt.* XIV, 8, 5. XIII, 9, 2. XIV, 10, 22] (*Sitzungsberichte der Münchener Akademie, philos.-philol. und histor. Classe* 1895, S. 551—604). — *Büchler, Die priesterlichen Zehnten und die römischen Steuern in den Erlässen Cäsars* (*Festschr. zum 80. Geburtstage M. Steinschneiders* 1896, S. 91—109).

Die Literatur über das sogenannte Zeugniß von Christo (*Antt.* XVIII, 3, 3), welche in der Regel auch Allgemeineres über Josephus bietet, s. unten § 17.

Ueber die geographischen Angaben des Josephus (s. deren nur relative Zuverlässigkeit): *Robinson, Palästina* II, 53 ff. und sonst. — *Raumer, Palästina* (4. Aufl. 1860) S. 466—471. — *Berggren, Flavius Josephus der Führer und Irreführer der Pilger im alten und neuen Jerusalem*, Leipzig 1854. — *Arnold, Die Bibel, Josephus und Jerusalem; Sammlung und Beleuchtung aller Stellen der Bibel und des Josephus, welche auf die Topographie Jerusalem's Bezug nehmen*, 2 Abthlgn. Halle 1865—66. — *Zur Erläuterung der*

geographischen Angaben: Gust. Boettger, Topographisch-historisches Lexicon zu den Schriften des Flavius Josephus, Leipzig 1879.

Zur Erläuterung der Schrift gegen Apion: *Cruicc, De Flavii Josephi in auctoribus contra Apionem afferendis fide et auctoritate, Paris 1844.* — Creuzer, Theol. Stud. und Krit. 1853, S. 64 ff. — *Kellner, De fragmentis Manethonianis quae apud Josephum contra Apionem I, 14 et I, 26 sunt. Marburgi 1859.* — Zipser, Des Flavius Josephus Werk „Ueber das hohe Alter des jüdischen Volkes gegen Apion“ nach hebräischen Originalquellen erläutert, Wien 1871. — J. G. Müller, Des Flavius Josephus Schrift gegen den Apion, Text und Erklärung, Basel 1877. — Gutschmid, Kleine Schriften Bd. IV, 1893, S. 336—589 (Commentar zu *contra Apion. I, 1—22* nebst einer allgemeinen Einleitung über Josephus). — Rühl, Die tyrische Königsliste des Menander von Ephesus (Rhein. Museum N. F. Bd. 48, 1893, S. 565—578).

#### D. Griechische und römische Schriftsteller.

Es kann hier nicht unsere Absicht sein, alle diejenigen griechischen und römischen Schriftsteller aufzuzählen, welche irgendwie einen Beitrag zu unserer Geschichte geliefert haben; sondern nur diejenigen werden zu nennen sein, deren Beiträge von einigem Belang sind. Für die eigentliche Geschichte des jüdischen Volkes liefern die uns erhaltenen griechischen und römischen Historiker nur wenige Notizen. Von grösserem Werth ist, was wir zur allgemeinen Charakteristik des Judenthums aus den gleichzeitigen Autoren, besonders den Satirikern (Horaz, Juvenal) entnehmen können. Die Texte der einen, wie der anderen Art sind gesammelt bei Reinach, *Textes d'auteurs grecs et romains relatifs au Judaïsme* 1895. Ausser diesen direct auf die Juden bezüglichen Texten kommen aber namentlich in Betracht diejenigen Historiker, aus welchen die Geschichte von Syrien während der seleucidischen und römischen Herrschaft zu schöpfen ist. Denn die Geschichte Palästina's hängt in unserem Zeitraum aufs engste mit der allgemeinen Geschichte von Syrien zusammen. Die Historiker, welche diese behandeln, gehören darum auch zu den Quellen unserer Geschichte. Die wichtigeren von ihnen sind folgende<sup>1)</sup>:

1) Sämmtliche hier genannte Autoren liegen in neueren Text-Ausgaben vor, namentlich in den Sammlungen von Didot in Paris (hier die griechischen mit lateinischer Uebersetzung) und Teubner in Leipzig. — Bibliographische Verzeichnisse der Ausgaben und der Literatur über Jeden giebt: *Engelmann, Bibliotheca scriptorum classicorum*, 8. Aufl., bearb. von Preuss, 2 Bde. 1880—1882. Die fortlaufende Literatur verzeichnet die vierteljährlich bei Calvary in Berlin erscheinende *Bibliotheca philologica classica*. — Zur nächsten Orientirung dienen die betreffenden Artikel in Pauly's Real-Encyclopädie der classischen Alterthumswissenschaft, und die Werke von Nicolai (Griechische Literaturgeschichte, 3 Bde. 1873—1878) und Teuffel (Gesch. der römischen Literatur, 4. Aufl. bearb. von Schwabe, 1882; 5. Aufl. 1890).

## I. Griechische Schriftsteller.

1. *Polybius* aus Megalopolis in Arkadien. Er war einer der tausend vornehmen Achäer, welche im J. 166 vor Chr. unter der Anklage römerfeindlicher Gesinnung nach Rom weggeführt und dort (beziehungsweise in Italien) sechzehn Jahre lang zurückgehalten wurden. Während seines langen Aufenthaltes in Rom und Italien reifte in ihm die Ueberzeugung von der inneren Berechtigung und Nothwendigkeit der römischen Weltherrschaft. Diese hat er auch in seinem grossen Geschichtswerke zum Ausdruck gebracht, das in 40 Büchern die allmähliche Ausbildung der römischen Weltmacht vom J. 220—144 vor Chr. darstellte. Erhalten sind davon nur die ersten fünf Bücher vollständig, von den übrigen nur mehr oder weniger umfangreiche Fragmente, namentlich in den Excerptensammlungen des Constantinus Porphyrogenetus (vgl. oben S. 52). Für unsere Geschichte kommen nur die letzten 15 Bücher, XXVI—XL, in Betracht. Buch XXVI c. 10 gedenkt er zum erstenmale des Antiochus Epiphanes.

2. *Diodorus*. Geb. zu Agyrium in Sicilien (daher *Siculus*); lebte zu Cäsars und Augustus' Zeit. Er schrieb eine grosse Universalgeschichte aller Zeiten und Völker, welche er *Βιβλιοθήκη* nannte. Sie bestand aus 40 Büchern, umfasste einen Zeitraum von elfhundert Jahren und reichte bis zur Unterwerfung Galliens und Britanniens durch Cäsar. Erhalten sind: Buch I—V (die Urgeschichte Aegyptens und Aethiopiens, der Assyrer und der anderen Völker des Orients, sowie der Griechen), Buch XI—XX (vom Beginn des zweiten Perserkrieges 480 vor Chr. bis zur Geschichte der Nachfolger Alexanders des Grossen 302 v. Chr.); von den übrigen Büchern nur Fragmente, hauptsächlich in den Excerptensammlungen des Constantinus Porphyrogenetus (vgl. oben S. 52). Ein Theil der letzteren ist erst durch neuere Publicationen bekannt geworden (*Excerpta Vaticana* bei Mai, *Script. vet. nov. coll. t. II*, und *Excerpta Escorialensia* bei Müller, *Fragm. hist. graec. t. II, p. VII—XXVI* und Feder, *Excerpta e Polybio, Diodoro, Dionysio Hal. atque Nicolao Dam.* 3 Thle. 1848—1855), daher auch erst in die neueren Gesamtausgaben aufgenommen. — Für uns kommt Diodor in Betracht von Buch XXIX, 32 (*ed. Müller*) an, wo er zum erstenmale des Antiochus Epiphanes gedenkt.

3. *Strabo* aus Amasia (*Ἀμάσεια*) im Pontus, lebte um 60 vor bis 20 nach Chr. (genau lässt sich weder das Geburts- noch das Todesjahr bestimmen). Von seinen Werken sind nur die gegen Ende seines Lebens geschriebenen *Γεωγραφικά* (in 17 Büchern) erhalten. bekanntlich eine Hauptquelle für die alte Geographie. Unter den

zahlreich eingestreuten geschichtlichen Notizen befinden sich auch manche, welche für die Geschichte von Syrien von Werth sind. In der Beschreibung Palästina's (XVI, 2, 25—46 p. 758—765) hat Strabo, ausser anderen, eine Quelle benützt, welche die Zustände der vorpompejanischen Zeit darstellte; denn er bezeichnet das durch Alexander Jannäus zerstörte Gaza als *μένουσα ἔρημος* (XVI, 2, 30), | ohne die durch Gabinus, wenn auch an etwas anderer Stelle, erfolgte Neugründung zu erwähnen (vgl. Bd. II, S. 86 f.); auch ist für seinen Gewährsmann die gewaltsame Judaisirung von Jope und Gazara (Gadara) noch in frischer Erinnerung (XVI, 2, 28—29). Vielleicht stammen die Angaben aus Posidonius, welchen Strabo hier öfters citirt (p. 750, 755, 757, 764).

4. *Plutarchus*. Geb. um 50 nach Chr. zu Chäronea in Böotien. Trajan verlieh ihm die consularische Würde und Hadrian ernannte ihn zum Procurator von Griechenland. Ausserdem wissen wir, dass er in seiner Vaterstadt das Amt eines Archon verwaltet und mehrmals die Leitung der Feste des pythischen Apollo geführt hat. Er starb um 120 nach Chr. — Von seinen Werken kommen für uns in Betracht die Biographien (*βίοι παράλληλοι*) ausgezeichneter Männer Griechenlands und Roms, von welchen meist zwei, ein Grieche und ein Römer, neben einander gestellt werden. Erhalten sind davon etwa 50, worunter besonders die des Crassus, Pompejus, Cäsar, Brutus und Antonius sich mit unserer Geschichte berühren.

5. *Appianus*. Von Appian's Leben ist nur wenig bekannt. Er selbst sagt von sich am Schlusse der Vorrede seines Geschichtswerkes<sup>2)</sup>: „Ich bin Appianus, aus Alexandria, gelangte zu den ersten Ehrenstellen in meinem Vaterlande, und führte als Rechtsanwalt Prozesse zu Rom vor den Gerichtshöfen der Kaiser, bis diese mich für würdig erachteten, ihr Procurator zu werden“. Aus verschiedenen Stellen seines Werkes geht hervor, dass er unter Trajan, Hadrian und Antoninus Pius gelebt hat. Die Abfassung seines Geschichtswerkes fällt unter Antoninus Pius, um 150 nach Chr. Es behandelt die Geschichte Roms in 24 Büchern. Jedoch wählte Appian statt der gewöhnlichen synchronistischen Methode die ethnographische, „indem er die Geschichte der Ereignisse eines jeden einzelnen Landes ununterbrochen bis zu seiner Vereinigung mit Rom hindurch führte, und damit also die Geschichte Roms in eine Reihe von Specialgeschichten der einzelnen mit dem römischen Reich vereinigten Länder und Völker zerlegte, deren Geschichte er von

2) „Ἀππιανὸς Ἀλεξανδρεὺς, ἐς τὰ πρῶτα ἦχων ἐν τῇ πατρίδι, καὶ δίκαις ἐν Ῥώμῃ συναγορεύσας ἐπὶ τῶν βασιλῶν, μέχρι μὲ σφῶν ἐπιτροπεύειν ἤξιωσαν“.

ihrem ersten Berührungspunkte mit Rom bis zu ihrer Unterwerfung durchgeht, indem er zugleich kurz die Geschichte der früheren Zeit vorangestellt hat“ (Bähr in Pauly's Real-Enc. 1. Aufl.). Erhalten sind von den 24 Büchern folgende: Von I—V und IX nur Bruchstücke. Vollständig dagegen: VI *Ἰβηρικὴ* (seil. *ἱστορία*), VII *Ἀννυβαϊκὴ*, VIII *Λιβυκὴ καὶ Καρχηδονικὴ*, XI *Συριακὴ καὶ Παρθικὴ* (hiervon | ist aber die parthische Geschichte verloren), XII *Μιθριδάτειος*, XIII—XVII *Ἐμφύλια* d. h. die Bürgerkriege, XXIII *Δακικὴ* oder *Ἰλλυρικὴ*. Die erhaltenen 5 Bücher der Bürgerkriege (XIII—XVII) werden gewöhnlich als *Appian. Civ.* I, II, III, IV, V citirt, die übrigen Bücher nach ihrem Inhalte: *Libyca* (oder *Punica*), *Syriaca etc.*

6. *Dio Cassius* (oder richtiger *Cassius Dio*). Geb. zu Nicäa in Bithynien um 155 n. Chr.; betrat in Rom die öffentliche Laufbahn, wurde nach einander Aedil, Quästor, Prätor und um 221 Consul. Als Proconsul verwaltete er die Provinz Afrika. Im J. 229 zog er sich vom öffentlichen Leben zurück. Ueber sein späteres Leben, wie auch über die Zeit seines Todes fehlen uns alle Nachrichten. — Die Ausarbeitung seines grossen Werkes über die römische Geschichte fällt wahrscheinlich um 211—222 n. Chr.; es wurde jedoch von ihm noch bis z. J. 229 fortgeführt. Es bestand aus 80 Büchern und umfasste die ganze römische Geschichte von der Ankunft des Aeneas in Latium bis z. J. 229 n. Chr. Erhalten sind: von den 34 ersten Büchern nur kleine Fragmente; bedeutendere Stücke von B. XXXV u. XXXVI, sodann B. XXXVII—LIV incl. vollständig (von den Kriegen des Lucullus und Pompejus mit Mithridates bis zum Tode des Agrippa im J. 12 vor Chr.); von B. LV—LX incl. wieder bedeutendere Bruchstücke; vom Uebrigen aber (B. LXI—LXXX) nur der von Xiphilinus im 11. Jahrh. gefertigte Auszug (für die 34 ersten Bücher fehlt auch dieser).

## II. Lateinische Schriftsteller.

1. *Cicero*. Geb. den 3. Januar 106 zu Arpinum; gest. den 7. December 43, als Opfer der Proscriptionen des Antonius und Octavianus. Cicero's Reden und Briefe sind bekanntlich eine Hauptquelle für die Geschichte seiner Zeit und so insonderheit auch für die Geschichte von Syrien während der Jahre 57—43 vor Chr.

2. *Livius*. Geb. zu Patavium (Padua) 695 a. U. = 59 v. Chr., gest. ebendasselbst 770 a. U. = 17 n. Chr. Sein grosses Geschichtswerk behandelte die Geschichte Roms vom Ursprung der Stadt bis zum Tode des Drusus in 142 Büchern. Erhalten sind nur 35 Bücher, nämlich die erste, dritte, vierte Dekade und von der fünften

die erste Hälfte. Für uns kommt nur die erste Hälfte der fünften Dekade Buch XLI—XLV in Betracht, welche die Jahre 178—167 v. Chr. umfasst. Doch sind auch die Inhaltsangaben der späteren, verloren gegangenen Bücher von Werth.

3. *Monumentum Ancyranum*. Augustus hinterliess bei seinem Tode unter Anderem eine Uebersicht seiner wichtigsten Regierungshandlungen, welche auf ehernen Tafeln übertragen und vor seinem Mausoleum aufgestellt werden sollte (*Sucton. Aug.* 101: *indicem rerum a se gestarum, quem vellet incidere in aenacis tabulis, quae ante Mausoleum statuerentur*). Diese Uebersicht ist uns fast vollständig dadurch erhalten, dass sie, im lateinischen Text und in griechischer Uebersetzung, auch auf die Marmorwände des Augustus-Tempels zu Ancyra in Galatien eingegraben wurde. Was hier vom lateinischen Texte fehlt, wird durch die Bruchstücke der griechischen Uebersetzung soweit ergänzt, dass nur unbedeutende Lücken bleiben. Ein anderes Exemplar des griechischen Textes befand sich in einem Tempel zu Appollonia in Pisidien, wovon ebenfalls Bruchstücke erhalten sind. — Dieses umfangreiche inschriftliche Denkmal ist neben Dio Cassius und Suetonius unsere Hauptquelle für die Geschichte des Augustus. — Die neuesten und correctesten Ausgaben sind: 1) *Perrot, Exploration archéologique de la Galatie et de la Bithynie etc.* [1862—]1872, pl. 25—29. 2) *Corp. Inscr. Lat.* t. III, 1873, p. 769—799, 1054, 1064. 3) *Bergk, Augusti rerum a se gestarum indicem ed.*, 1873. 4) *Mommsen, Res gestae divi Augusti, ex monumentis Ancyrano et Apolloniensi iterum editae; accedunt tabulae undecim, Berol.* 1883 (mit reichhaltigem, sachlichem Commentar).

4. *Tacitus*. Geb. um 55 nach Chr., wurde im Jahre 88 Prätor und 97 Consul (nicht 98, s. Wachsmuth, Einl. in das Studium der alten Gesch. S. 677 Anm.). Die Zeit seines Todes ist unbekannt. Doch scheint er den Anfang von Hadrian's Regierung noch erlebt zu haben, also etwa um 120 gestorben zu sein. — Von seinen historischen Werken sind bekanntlich die Annalen, welche in 16—18 Büchern (der Umfang ist nicht sicher bekannt) die Zeit des Tiberius, Caligula, Claudius und Nero (also die Jahre 14—68 n. Chr.) behandeln, die wichtigste Quelle für die Geschichte dieser Zeit und so auch für die Geschichte von Syrien. Sie sind annalistisch geordnet, so dass sie eine sichere Feststellung der Chronologie ermöglichen. Leider fehlt in der Mitte ein grosses Stück. Erhalten sind: I—IV ganz, V und VI theilweise, XI—XVI (jedoch am Anfang und Ende verstümmelt). Das Erhaltene umfasst die Zeit des Tiberius, die zweite Hälfte der Regierung des Claudius und die des Nero (mit Ausnahme des Schlusses). — Auch von dem anderen

Hauptwerke, den Historien, welche in 12—14 Büchern die Zeit des Galba, Otho, Vitellius, Vespasianus, Titus und Domitianus (also die Jahre 68—96 n. Chr.) umfassten, ist nur ein Stück, nämlich Buch I—IV und ein Theil von Buch V erhalten, die Jahre 68—70 behandelnd. Von Interesse für uns ist darin besonders V, 1—13, wo Tacitus in wenigen Zügen eine Uebersicht über die Geschichte des jüdischen Volkes bis auf den Krieg des Titus giebt.

5. *Suetonius*. In Betreff seiner Lebenszeit wissen wir, dass seine Jugend in die Regierungszeit Domitian's (81—96 n. Chr.) fällt, dass er unter Trajan (98—117) die Würde eines Tribun bekleidete und unter Hadrian (117—138) *magister epistolarum* wurde, von demselben aber wieder seine Entlassung erhielt. Unter seinen Schriften kommen für uns nur die *Vitae XII Imperatorum* in Betracht. Die XII *Imperatores* sind: *Caesar, Augustus, Tiberius, Caligula, Claudius, Nero, Galba, Otho, Vitellius, Vespasianus, Titus, Domitianus*.

6. *Trogus Pompejus (Justinus)*. Trogus Pompejus schrieb unter Augustus eine Universalgeschichte von Ninus bis auf seine Zeit in 44 Büchern, unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte Macedoniens und der Diadochenreiche, stoffreich, sorgfältig und nach guten griechischen Quellen. — Das Werk selbst ist verloren. Erhalten sind nur die Inhaltsverzeichnisse (*prologi*) der 44 Bücher, und ein Auszug, welchen ein gewisser *Justinus*, wahrscheinlich im Zeitalter der Antonine, angefertigt hat. Selbst dieser kurze Auszug ist noch so inhaltreich, dass er für uns eine wichtige Quelle für die Geschichte der Seleuciden bildet.

## E. Die rabbinische Literatur.

Vgl. bes. Zunz, Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden, 1832 (grundlegendes Hauptwerk für die Geschichte der Midrasch-Literatur). 2. Aufl. hrsg. von Brüll, 1892. — Steinschneider, Art. „Jüdische Literatur“ in Ersch und Gruber, Allgem. Encyklop. Section II, Bd. 27, 1850. — Winter und Wünsche, Die jüdische Literatur seit Abschluss des Kanons, eine prosaische und poetische Anthologie mit biographischen und literargeschichtlichen Einleitungen, 3 Bde. 1894—1896 [Chrestomathie aus dem Gebiete der gesamten jüdischen Literatur seit Abschluss des Kanons]. — Strack, Einleitung in den Thalmud, 3. Aufl. 1900. — Für das Bibliographische: *Jo. Christoph Wolf, Bibliotheca hebraea*, 4 Bde. 1715—1733. — *Fürst, Bibliotheca Judaica*, 3 Bde. 1849—1863. — *Steinschneider, Catalogus librorum hebraeorum in Bibliotheca Bodleiana, Berol.* 1852—1860. — (*Zedner*), *Catalogue of the hebrew books in the library of the British Museum, London* 1867. Dazu: *Catalogue of hebrew books in the British Museum acquired during the years 1868—1892, by van Straalen, London* 1894 (532 p. 4<sup>o</sup>). — *Löwy, Catalogue of Hebraica and Judaica in the library of the corporation of the city of London, London* 1891 (232 p. 8). — *Wiener, Bibliotheca Friedlandiana. Catalogus librorum impressorum hebraeorum in Museo Asiatico imperialis Academiae scientiarum Petropolitanae asser-*

*vatorum*. 1893 ff. (in hebr. Sprache). — *M. Schwab*, *Répertoire des articles relatifs à l'histoire et à la littérature juives parus dans les périodiques de 1783 à 1898*. 1<sup>re</sup> partie, Paris, Durlacher, 1899. 2. et 3. partie 1900 (en autographe). — *Strack*, *Bibliographischer Abriss der neuhebr. Literatur*, in: *Lehrb. der neuhebr. Sprache und Lit. von Siegfried und Strack* (1884), S. 93 ff.

Unter „rabbinischer Literatur“ verstehen wir diejenige Literatur, welche aus der berufsmässigen Arbeit der „Rabbinen“, d. h. der Schriftgelehrten erwachsen ist. Diese Arbeit bestand, zwar nicht ausschliesslich aber doch vorwiegend, in gelehrter Bearbeitung des Textes der heiligen Schrift; und zwar hat eine solche Bearbeitung in zweierlei Hinsicht stattgefunden. Einerseits hat man das Gesetz durch juristische Discussion immer feiner ausgebildet; andererseits hat man auch die heilige Geschichte und die religiösen und ethischen Vorstellungen durch gelehrte Combinationen bereichert und weiter entwickelt. Aus der Thätigkeit der ersteren Art entstand die Halacha oder das traditionelle Recht, aus der Thätigkeit der anderen Art erwuchs die Haggada oder die nicht-juristische Lehre (Legende, Dogmatik, Ethik). Näheres über beide siehe § 25, III.

Die Halacha und die Haggada sind jahrhundertlang nur mündlich fortgepflanzt worden, wobei für jene die strenge Forderung unveränderter Weiterüberlieferung bestand, während bei dieser der subjectiven Einsicht und Phantasie ein grösserer Spielraum verstattet war. Die schliessliche Fixirung beider in umfangreichen und mannigfaltigen Literaturwerken ist eben die rabbinische Literatur. Die Entstehung dieser Literatur fällt fast ausnahmslos erst jenseits des von uns behandelten Zeitraumes. Nur die haggadische Bearbeitung der Genesis, welche unter dem Namen der „Jubiläen“ bekannt ist, gehört noch unserer Zeit an; ebenso die ältesten, aber uns nicht erhaltenen, Aufzeichnungen der Halacha. Fast die gesammte uns erhaltene „rabbinische Literatur“ reicht aber nicht weiter als bis in die letzten Decennien des zweiten Jahrhunderts n. Chr. hinauf. Trotzdem ist sie eine unschätzbare Quelle für das Zeitalter Christi; denn die Grundlagen des hier fixirten Traditions-Stromes gehen nicht nur in die Zeit Christi, sondern noch weit hinter dieselbe zurück.

Die Halacha ist theils in engem Anschluss an den Schrifttext, also in Form von Commentaren zu diesem aufgezeichnet worden, theils in systematischer Ordnung, indem die Rechtsmaterien nach sachlichen Gesichtspunkten gruppirt wurden. Die Werke der letzteren Art haben sehr bald die Herrschaft erlangt, nämlich: 1) Die Mischna, 2) die Tosephta, 3) der jerusalemische



Talmud, 4) der babylonische Talmud. Man kann sie unter dem Gesamtbegriff der talmudischen Literatur zusammenfassen. In allen ist mit der Halacha auch Haggada gemischt, am wenigsten in der Mischna, am meisten im babylonischen Talmud.

Die Haggada ist vorwiegend in Form von Commentaren zum Schrifttext aufgezeichnet worden. Sowohl die halachischen als die haggadischen Commentare fasst man unter dem Gesamtbegriff der Midraschim zusammen.

Die traditionelle Auffassung des Schrifttextes ist auch in den aramäischen Uebersetzungen oder den Targumim zum Ausdruck gekommen. Auch sie sind daher hier zu nennen, obwohl sie in der uns erhaltenen Form wahrscheinlich um Jahrhunderte von der Zeit Christi getrennt sind.

Endlich sind als Niederschlag historischer Tradition noch einige geschichtliche Werke zu erwähnen, welche auf die von uns behandelte Periode Bezug haben.

## I. Die talmudische Literatur.

### 1. Die Mischna.

Das Wort מִשְׁנָה (*stat. constr.* מִשְׁנָה, verschieden von מִשְׁנָה *stat. constr.* מִשְׁנָה) wird von den Kirchenvätern stets durch *δευτέρωσις* wiedergegeben <sup>1)</sup>. Dies ist richtig, insofern das Verbum מִשְׁנָה seiner

1) Eine reiche Sammlung patristischer Stellen findet man bei *Hody, De bibliorum textibus originalibus etc.* (1705) p. 238—240. — Ich hebe folgendes hervor: *Hieronymus, epist.* 121 *ad Algasiam, quaest.* X (*opp. ed. Vallarsi I, 883 sq.*): *Quantae traditiones Pharisaeorum sint, quas hodie vocant δευτέρωσις, et quam aniles fabulae, evolvere nequeo. Neque enim libri patitur magnitudo, et pleraque tam turpia sunt, ut erubescam dicere. — Idem, epist.* 18 *ad Damasum c.* 20 (*Vallarsi I, 62*): *Sed ne videamur aliquid praeterisse earum, quas Judaei vocant δευτέρωσις, et in quibus universam scientiam ponunt. — Idem, comment. in Jes.* 8 (*Vallarsi IV, 123*): *Sammai igitur et Hellel . . . quorum prior dissipator interpretatur, sequens profanus; eo quod per traditiones et δευτέρωσις suas legis praecepta dissipaverit atque maculaverit. — Idem, in Jes.* 59 (*Vallarsi IV, 709*): *contemntes legem dei et sequentes traditiones hominum, quas illi δευτέρωσις vocant. — Idem, in Ezech.* 36 (*Vallarsi V, 422*): *Neque enim juxta Judaicas fabulas, quas illi δευτέρωσις appellant, gemmatam et auream de caelo expectamus Jerusalem. — Idem in Hos.* 3 (*Vallarsi VI, 29*): *Traditiones hominum et δευτέρωσιων somnia diligentes. — Idem in Matth.* 22, 23 (*Vallarsi VII, 177*): *Pharisaei traditionum et observationum, quas illi δευτέρωσις vocant, justitiam praeferebant. — Die Stellen aus Epiphanius s. unten, Anm. 24. — In den Constit. apostol. I, 6; II, 5; VI, 22 heisst der rituelle Theil des mosaïschen Gesetzes *δευτέρωσις*, im Unterschied vom wahren νόμος oder dem Sittengesetz. Jene *δευτέρωσις* ist den Juden erst auferlegt worden, nachdem sie das goldene Kalb angebetet hatten (irrig ist es, unter *δευτέρωσις* hier das Deuteronomium*

Grundbedeutung nach allerdings *δευτεροῦν* „wiederholen“ heisst<sup>2)</sup>. Allein im späteren Sprachgebrauch ist „repetiren“ geradezu so viel wie „das mündliche Gesetz lehren oder lernen“ (*traditiones docere* oder *discere*); denn die Einübung dieses Lehrstoffes geschah in der Weise, dass der Lehrer mit den Schülern die Materien immer wieder und wieder durchsprach, also repetirte, oder auch dadurch, dass der Schüler sie für sich repetirte<sup>3)</sup>. Daher ist מְשַׁנֶּה (eigentlich „Repetition“) ohne weiteres = „Gesetzeslehre“, und zwar die mündliche Gesetzeslehre im Unterschied von der geschriebenen Thora<sup>4)</sup>.

Das mit dem Namen „Mischna“ schlechthin bezeichnete Werk ist die älteste uns erhaltene Codification des traditionellen jüdischen Rechtes. Der Stoff ist hier sachlich geordnet, in sechs „Ordnungen“ (סְפָרֵי) eingetheilt, mit zusammen 60 „Tractaten“ (מִסְכָּוֹת, *Sing.*

zu verstehen: so nach dem Vorgang mancher Kirchenväter auch noch C. Schmidt, Nachrichten der Gött. Ges. der Wissensch. 1898, S. 185 ff.).

Die Lehrer der *δευτερώσεις* heissen *δευτερωται*, *Euseb. Praep. ev.* XI, 5, 3; XII, 1, 4 *ed. Gaisford* (p. 513<sup>c</sup>, 574<sup>a</sup> *ed. Viger*). — *Hieronymus in Jes.* 3 (*opp. ed. Vallarsi* IV, 58). *Idem in Jes.* 10 (*Vallarsi* IV, 141). *Idem in Habac.* 2 (*Vallarsi* VI, 623): *Audivi Liddae quendam de Hebraeis, qui sapiens apud illos et δευτερωτής vocabatur, narrantem hujusmodi fabulam.*

2) So im biblischen Hebräisch. Vgl. auch *Sanhedrin* XI, 2 (= etwas wiederum thun).

3) שָׁנָה = „lehren“, z. B. *Taanith* IV, 4: כִּךְ הָיָה ר' יְהוֹשֻׁעַ שׁוֹנֵה: „so pflegte R. Josua zu lehren“. Vgl. *Hieronymus, epist.* 121 *ad Algasiam quaest.* X (*ed. Vallarsi* I, 884 sq.): *si quando certis diebus traditiones suas exponunt discipulis suis, solent dicere: οἱ σοφοὶ δευτερωῶσι, id est, sapientes docent traditiones.* — In der Bedeutung „lernen“ z. B. *Aboth* III, 7: „wer auf dem Wege geht und repetirt (וּשְׁנִינָה) und seine Repetition unterbricht (וּמְפַסְיֵךְ מִשְׁנִינָה) und sagt: Wie schön ist dieser Baum, wie schön ist dieser Acker! dem rechnet es die Schrift an, als hätte er sein Leben verwirkt“. — *Aboth* II, 4: „Sage nicht: Wenn ich Zeit habe, will ich lernen (אֲשַׁנֶּה); denn vielleicht wirst du keine Zeit haben“. — Noch einige Beispiele bei Strack, Einl. in den *Thalmud* (2. Aufl. 1894) S. 1. — Richtig erklärt auch Lagarde (*Mittheilungen* IV, 1891, S. 190 f.): שָׁנָה eigentlich: noch einmal sagen, daher = lehren, und = lernen. Bacher, *Die älteste Terminologie der jüdischen Schriftauslegung*, 1899, S. 193 f.

4) Zuweilen, wie an der in Anm. 3 citirten Stelle *Aboth* III, 7, lässt sich שָׁנָה mit „Repetition“ übersetzen; zuweilen mit „Unterricht“, so *Aboth* III, 8: „Wer ein Stück von seinem Gesetzesunterricht (רֵבֵר אַחַר מִשְׁנִינָה) vergisst, dem rechnet es die Schrift an, als ob etc.“ In der Regel aber heisst es einfach die traditionelle Gesetzeslehre, namentlich im Unterschied von סֵפֶר (dem Schrifttext), *Kiddušin* I, 10; *Aboth* V, 21. In Fällen, wo man später anders lehrte als früher, heisst die frühere Lehre מְשַׁנֶּה רִאשׁוֹנָה, *Kethuboth* V, 3; *Nasir* VI, 1; *Gittin* V, 6; *Sanhedrin* III, 4; *Edujoth* VII, 2. Von Halacha unterscheidet sich Mischna so, dass ersteres die Gesetzestradiation ist, sofern sie rechtliche Geltung hat, letzteres dieselbe, sofern sie Gegenstand des Unterrichtes ist. Vgl. auch Bacher, *Die älteste Terminologie der jüdischen Schriftauslegung*, 1899, S. 122 f.

(מִסְכָּת). In unseren gedruckten Ausgaben ist deren Zahl durch Theilung einiger auf 63 erhöht<sup>5)</sup>. Jeder Tractat ist wieder in „Capitel“ (פְּרָקִים) eingetheilt; jedes Capitel in „Lehrstücke“ (מִשְׁנֵי־וֵיט). Die Capiteleintheilung ist sehr alt; die Abtheilung und Zählung der „Lehrstücke“ aber jung, und in den gedruckten Ausgaben vielfach anders als in den Handschriften. — Die Sprache der Mischna ist hebräisch; ihr Inhalt, wie sich von selbst versteht, fast nur halachisch. Nur zwei Tractate (*Aboth* und *Middoth*) sind haggadisch; und ausserdem findet sich Haggada in geringem Umfang zuweilen am Schluss der Tractate oder zur Erläuterung einzelner Halacha's<sup>6)</sup>.

Namen und Inhalt der 63 Tractate sind folgende<sup>7)</sup>:

### Erster Seder, אָדָרָיִם.

1. *Berachoth*, בְּרַכּוֹת, von den Segenssprüchen und Gebeten.
2. *Pea*, פְּעָא, von der Ackerecke, die bei der Ernte für den Armen unabgeerntet stehen bleiben muss, und überhaupt vom Anrecht des Armen an den Bodenertrag (nach *Lev.* 19, 9—10. 23, 22. *Deut.* 24, 19—22).
3. *Demai*, דְּמַאי, von der Behandlung der Früchte, hinsichtlich deren es zweifelhaft ist, ob sie schon verzehntet sind oder nicht.
4. *Kilajim*, כִּלְאִיִּם, von der widergesetzlichen Mischung des Heterogenen im Bereich der Thiere, der Pflanzen und der Kleidung (nach *Lev.* 19, 19. *Deut.* 22, 9—11). Vgl. Hamburger, *Real-Enc. Suppl.* II, 1891, S. 136—138: „Mischung der Arten“.
5. *Schebiith*, שְׁבִיעִית, vom Sabbathjahre.
6. *Terumoth*, תְּרוּמוֹת, von den Heben an die Priester.
7. *Maaseroth*, מַעֲשְׂרוֹת, vom Zehnt an die Leviten.
8. *Maaser scheni*, מַעֲשֵׂר שֵׁנִי, vom zweiten Zehnt, welcher nach Abgabe des ersten ausgesondert und (nach *Deut.* 14, 22 ff.) zu Jerusalem verzehrt werden musste.

5) Nach der ursprünglichen, z. B. im *cod. de Rossi* 138 erhaltenen Anordnung, bilden *Baba kamma*, *Baba mezia* und *Baba bathra* zusammen nur einen Tractat, ebenso *Sanhedrin* und *Makkoth* zusammen nur einen. Vgl. auch Strack in Herzog's *Real-Enc.*, 2. Aufl., XVIII, 300 f. Ders., Einleitung in den *Thalmud* S. 7.

6) Vgl. Zunz, *Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden*, S. 86 f. — Eine Uebersicht sämtlicher Haggada's, die in der Mischna vorkommen, s. in Pinner's Uebersetzung des Tractates *Berachoth*, Einl. Fol. 1a.

7) Eine genauere Inhaltsangabe giebt Pressel in Herzog's *Real-Enc.*, 1. Aufl., XV, 620—639. Strack, ebendas. 2. Aufl. XVIII, 305—328. Ders., Einleitung in den *Thalmud* S. 13—44. — Die obigen Inhaltsangaben sind grossentheils dem „Erklärenden Verzeichniss“ in Delitzsch's *Römerbrief* (1870) S. 113—118 entnommen.

9. *Challa*, חלה, von der Teighebe (dem 24<sup>tel</sup> beim Backen für den Hausbedarf, dem 48<sup>tel</sup> beim Backen für den Verkauf), welche nach *Num.* 15, 17 ff. den Priestern gegeben wurde.
10. *Orla*, ערלה, vom Verbot, die Früchte neugepflanzter Bäume in den ersten drei Jahren zu geniessen (nach *Lev.* 19, 23—25).
11. *Bikkurim*, בכורים, von Darbringung der Erstlinge des Landbaues.

### Zweiter Seder, ס' מועד.

1. *Schabbath*, שבת, von der Sabbathfeier.
2. *Erubin*, ערובין, von der Verbindung getrennter Räumlichkeiten für den Zweck freierer Bewegung am Sabbath.
3. *Pesachim*, פסחים, von der Passafeier.
4. *Schekalim*, שקלים, von der Halbsekel- oder Didrachmensteuer (*Exod.* 30, 11 ff. *Matth.* 17, 24).
5. *Joma*, יומא, von dem „Tage“, d. h. dem grossen Versöhnungstage.
6. *Sukka*, סוכה, vom Laubhüttenfest.
7. *Beza*, ביצה, oder *Jom. tob*, יום טוב, ob man ein an einem Feiertage gelegtes Ei essen dürfe? sowie über Feiertags- und Sabbathheiligung überhaupt.
8. *Rosch haschana*, ראש השנה, vom Neujahrsfeste.
9. *Taanith*, תענית, von den Fast- und Trauertagen.
10. *Megilla*, מגילה, vom Lesen der „Rolle“, d. i. des Buches Esther und überhaupt von der Feier des Purimfestes.
11. *Moed katan*, מועד קטן, von den Zwischenfeiertagen zwischen dem ersten und letzten Feiertage der Hauptfeste. Der Zusatz *katan* dient dazu, den Tractat vom ganzen Seder *Moëd* zu unterscheiden (*Derenbourg, Revue des études juives* XX, 1890, p. 136 sq.).
12. *Chagiga*, חגיגה, von der Pflicht, an den drei Hauptfesten opfernd in Jerusalem zu erscheinen.

### Dritter Seder, ס' נשים.

1. *Jebmoth*, יבמות, von der Levirats- oder Schwagerehe (nach *Deut.* 25, 5—10).
2. *Kethuboth*, כתובות, von den Eheverträgen.
3. *Nedarim*, נדרים, von den Gelübden, besonders von deren Gültigkeit bei Frauen (nach *Lev.* 27 und *Num.* 30). |
4. *Nasir*, נזיר, vom Nasiräat (nach *Num.* 6 und 30).
5. *Sota*, סוטה, vom Verfahren gegen die des Ehebruchs Verdächtige (nach *Num.* 5, 11—31).

6. *Gittin*, גִּטין, vom Scheidebrief (גֵּט) und dem, was in der Ehescheidung Rechtens ist.
7. *Kidduschin*, קִדּוּשֵׁין, von der Verlobung.

#### Vierter Seder, ס' תְּיָקִין.

1. *Baba kamma*, בְּבֵא קָמָא, „die erste Pforte“ (=die erste Abtheilung, näml. des dreitheiligen Gesamttwerkes von den Schädigungen), handelt von den Rechtsfolgen der mannigfachen Arten von Schädigung des Einen durch den Andern.
2. *Baba mezia*, בְּבֵא מְצִיאָא, „die mittlere Pforte“, handelt von Klagen u. Forderungen, besonders in dem Verhältnisse des Abmiethers zum Miethsherrn, des Arbeiters zum Arbeitgeber, des Entlehnern zum Leiher.
3. *Baba bathra*, בְּבֵא בְּתָרָא, „die letzte Pforte“, von den im Gesellschaftsleben einflussreichsten bürgerlichen Rechtsverhältnissen.
4. *Sanhedrin*, סְנֵהֶדְרִין, vom Synedrium und der Criminaljustiz.
5. *Makkoth*, מַכּוֹת, von der Strafe der Geißelung.
6. *Schebuoth*, שְׁבוּעוֹת, vom Eide und Vergehungen am Heiligen.
7. *Edujoth*, עֲדוּיֹת, „Zeugnisse“, enthält streitige Lehrsätze aus allen Gebieten, deren traditionelle Geltung von berühmten Autoritäten „bezeugt“ ist<sup>8)</sup>.
8. *Aboda sara*, עֲבוּדָה זָרָה, vom Götzendienste und überhaupt vom Heidenthume.

8) Der Name dieses Tractates soll nach Levy (Neuhebr. Wörterb. III, 620) *Edijoth* ausgesprochen werden, und Strack (in Herzog's Real-Enc., 2. Aufl., XVIII, 319) hat sich verleiten lassen, dieser Forderung zu folgen. Allein das einzige Beispiel, auf welches sich Levy beruft, nämlich *malkijoth*, trifft nicht zu, da auch in diesem Falle die richtige Aussprache *malkujoth* lautet. Ebenso ist für *chanuth* die Pluralform *chanujoth* handschriftlich gesichert (z. B. *cod. de Rossi* 138 hat *Aboda sara* I, 4 und *Tohoroth* VI, 3 תְּהִיָּיִת). Strack selbst schreibt in der Einleitung in den Thalmud (2. Aufl. 1894) S. 33 wieder *Edujoth*. — Da viele Sätze des Tractates *Edujoth* auch in anderen Tractaten wiederkehren, so entsteht die Frage, ob sie aus den anderen Tractaten hier zusammengestellt oder umgekehrt aus Tractat *Edujoth* in die anderen Tractate aufgenommen sind. Für ersteres z. B. Lewy, Ueber einige Fragmente aus der Mischna des Abba Saul (Berlin 1876) S. 13; für letzteres: Schwartz, Die Controversen der Schammaiten und Hilleliten, I (Wien 1893) S. 71—73; Klüger, Ueber Genesis und Composition der Halacha-Sammlung *Edujoth*, 1895 (hier S. 115—117 auch ein Verzeichniss der Parallelstellen). — Dünner (Monatschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1871, S. 33—42, 59—77) meint, dass unser Tractat nur eine Auswahl aus einer ursprünglich viel reicheren Sammlung sei.

9. *Aboth*, אבות, oder *Pirke Aboth*, פְּרָקֵי אֲבוֹת, eine Sammlung von Sentenzen der berühmtesten Schriftgelehrten etwa vom J. 200 vor Chr. bis 200 nach Chr.<sup>9)</sup>.
10. *Horajoth*, הוֹרֵיֹוֹת, „Entscheidungen“, von unvorsätzlichen Vergehungen, die durch irrige Entscheidungen des Synedriums herbeigeführt werden, und von unvorsätzlichen Vergehungen des Hohenpriesters und Fürsten. |

#### Fünfter Seder, ס' קַדְשִׁים.

1. *Sebachim*, זְבָחִים, von den Schlachtopfern.
2. *Menachoth*, מִנְחֹת, von den Speisopfern.
3. *Chullin*, הוֹלֵיִן, von der richtigen Methode beim Schlachten nicht zu opfernder Thiere und vom Genuss derselben.
4. *Bechoroth*, בְּכוֹרוֹת, von der Heiligung der Erstgeburt bei Menschen und Vieh.
5. *Arachin*, עֲרָכִין, „Schätzungen“, handelt nach *Lev.* 27 vom Auslösen der Personen und Dinge, die für den Dienst des Heiligthums sich selbst geweiht hatten oder von Andern geweiht worden waren.
6. *Temura*, תְּמֻרָה, vom Austausch gottgeweihter Dinge (*Lev.* 27, 10).
7. *Kerithoth*, כְּרִיתוֹת, von der Strafe der Ausrottung, oder vielmehr: was die zu thun haben, welche unvorsätzlicherweise ein mit Ausrottung bedrohtes Verbot übertreten haben.
8. *Meila*, מְעִילָה, von Veruntreuung gottgeweihter Dinge (nach *Num.* 5, 6—8).
9. *Tamid*, תְּמִיד, vom täglichen Morgen- und Abendopfer und überhaupt vom täglichen Tempeldienst.
10. *Middoth*, מְדוֹת, von den Maassen und Einrichtungen des Tempels.
11. *Kinnim*, קָנִים, vom Taubenopfer der Armen (nach *Lev.* 5, 1 bis 10 und 12, 8).

#### Sechster Seder, ס' טְהָרוֹת.

1. *Kelim*, כְּלִים, von den Hausgeräthen und deren Reinigung. Vgl. *Graubart, Le véritable auteur du Traité Kélim (Revue des études juives t. XXXII, 1896, p. 200—225).*
2. *Ohaloth*, אֹהֲלוֹת, von Verunreinigung der Zelte und Häuser, insbesondere durch einen Todten (nach *Num.* 19).
3. *Negaim*, נִגְעִים, vom Aussatze.

<sup>9)</sup> Kein Tractat der Mischna ist so oft gedruckt und übersetzt worden, wie dieser. Einige neuere Ausgaben sind in Bd. III, S. 166 f. genannt.

4. *Para*, פָּרָה, von der rothen Kuh, d. i. von der Entsündigung der durch Leichen Verunreinigten (nach *Num.* 19).
5. *Tohoroth*, טְהוֹרוֹת, von den geringeren Arten von Unreinigkeit.
6. *Mikwaoth*, מִקְוֵאוֹת, von dem zum Baden (*Mikwa*, Bassin, Tauche) und Waschen geeigneten Wasser.
7. *Nidda*, נִידָה, von den Unreinigkeiten des weiblichen Geschlechtslebens.
8. *Machscharin*, מַכְשִׁירִין, eigentlich „tauglich Machendes“, handelt von den Flüssigkeiten, welche auf Früchte fallend sie zur Unreinigkeitsannahme oder nicht dazu qualificiren (nach *Lev.* 11, 34. 38).
9. *Sabim*, זָבִים, von den Eiter- und Blutflüssigen.
10. *Tebul jom*, טְבִיל יוֹם, „Gebadeter des Tages“, handelt von der Unreinigkeit, welche weggebadet wird, aber bis Sonnenuntergang haftet.
11. *Jadajim*, יָדַיִם, von der Verunreinigung und reinigenden Waschung der Hände.
12. *Ukzin*, עִקְצִין, von der Verunreinigung der Früchte durch ihre Stiele und Schaaalen oder Hülsen.

Ueber das Alter und die Entstehungsverhältnisse dieses Werkes lassen sich aus den im Texte selbst gegebenen Anhaltspunkten noch annähernd sichere Resultate gewinnen. In unzähligen Fällen, wo die Ansichten der Gelehrten über einzelne Gesetzesfragen auseinander gingen, wird nicht nur die Ansicht der Majorität, sondern auch die Ansicht des oder der dissentirenden Gelehrten unter Nennung ihres Namens angeführt. Auf diese Weise werden etwa 150 Autoritäten in der Mischna citirt; die meisten allerdings nur ganz selten, einige aber fast durch alle Tractate hindurch. Die am häufigsten citirten Autoritäten sind folgende<sup>10)</sup>.

#### Erste Generation (um 70—100 nach Chr.).

Rabban<sup>11)</sup> Jochanan ben Sakkai (23 mal). — R. Zadok oder Zadduk (?)<sup>12)</sup>. — R. Chananja, Vorsteher der Priester, סֵגֶן הַכֹּהֲנִים (12 mal). — R. Elieser ben Jakob (?)<sup>13)</sup>.

10) Da die Ausgaben in Betreff der Namen hier und da schwanken, so bemerke ich, dass die von mir gegebenen Zählungen auf dem Texte der sogenannten Jost'schen Mischna-Ausgabe (Berlin, Lewent 1832—1834) beruhen.

11) Ueber den Titel Rabban s. Bd. II, S. 316. Das blosser R. bedeutet Rabbi.

12) Der Name R. Zadok oder richtiger Zadduk kommt 16mal vor. Wahrscheinlich sind aber ein älterer und ein jüngerer Träger dieses Namens zu unterscheiden.

13) Der Name R. Elieser ben Jakob kommt 40mal vor. Wahrscheinlich sind auch hier zwei gleichnamige Träger desselben zu unterscheiden.

## Zweite Generation (um 100—130 nach Chr.).

A. Aeltere Gruppe: Rabban Gamaliel [II] (84 mal). — R. Josua [ben Chananja]<sup>14)</sup> (146 mal). — R. Elieser [ben Hyrkanos] (324 mal). — R. Eleasar ben Asarja (38 mal). — R. Dosa ben Archinos (19 mal). — R. Eleasar, Sohn des R. Zadduk (?)<sup>15)</sup>.

B. Jüngere Gruppe: R. Ismael (71 mal). — R. Akiba [ben Joseph] (278 mal). — R. Tarphon (51 mal). — R. Jochanan ben Nuri (38 mal). — R. Simon ben Asai oder Ben Asai schlechthin (4 + 21 mal). — R. Jochanan ben Beroka (11 mal). — R. Jose der Galiläer (26 mal). — R. Simon ben Nannos oder Ben Nannos schlechthin (5 + 5 mal). — Abba Saul (20 mal). — R. Juda ben Bethera (16 mal).

## Dritte Generation (um 130—160 nach Chr.).

R. Juda [ben Ilai oder richtiger Elai] (609 mal). — R. Jose [ben Chalephta] (335 mal). — R. Meir (331 mal). — R. Simon [ben Jochai] (325 mal). — Rabban Simon ben Gamaliel [II] (103 mal). — R. Nehemia (19 mal). — R. Chananja ben Antigonos (13 mal).

## Vierte Generation (um 160—200 n. Chr.).

Rabbi [d. h. R. Juda ha-Nasi oder ha-kadosch] (37 mal). — R. Jose, Sohn des R. Juda [ben Elai] (14 mal).

Die hier vorausgesetzte Chronologie ist zwar nicht in allen einzelnen Fällen, aber doch in ihren Grundzügen vollkommen sicher. Zunächst lässt sich die Gleichzeitigkeit der Männer je einer Generation daraus constatiren, dass sie in der Mischna mehr oder weniger häufig mit einander disputirend eingeführt werden. So finden wir z. B. Rabban Gamaliel II, R. Josua, R. Elieser und R. Akiba häufig im Verkehre miteinander, und zwar in der Weise, dass R. Akiba als ein jüngerer Zeitgenosse der drei zuerstgenannten erscheint<sup>16)</sup>. Ebenso disputiren R. Juda, R. Jose, R. Meir und R. Simon oft mit einander. Und so lässt sich auch von den anderen hier genannten Gelehrten mit mehr oder weniger Sicherheit die Zugehörigkeit zu einer der vier Generationen nachweisen. — Ferner ist aber auch die Aufeinanderfolge der Generationen durch ähnliche Angaben

14) Diejenigen Vater-Namen, welche in der Mischna in der Regel nicht genannt werden, sind in Klammern gesetzt.

15) In Betreff dieses Namens, welcher 22mal vorkommt, gilt dasselbe wie bei R. Zadduk.

16) Die Belege s. Bd. II, S. 370 u. 371 (§ 25, Anm. 80 u. 88).



der Mischna gesichert. R. Josua und R. Elieser waren Schüler des Rabban Jochanan ben Sakkai<sup>17</sup>); auch R. Akiba wird noch als solcher bezeichnet<sup>18</sup>). Mit den Männern der zweiten Generation hängen wiederum die der dritten durch persönliche Beziehungen zusammen<sup>19</sup>), u. s. w. — Endlich sind auch zur Feststellung der absoluten Chronologie ausreichende Anhaltspunkte vorhanden. Rabban Jochanan ben Sakkai hat verschiedene Anordnungen getroffen, „nachdem der Tempel zerstört war“<sup>20</sup>); er hat also unmittelbar | nach diesem Ereigniss gelebt. Hiernit stimmt, dass der um eine Generation jüngere Akiba als Zeitgenosse Barkochba's und Märtyrer im hadrianischen Kriege erwähnt wird. Und daraus ergibt sich dann das Weitere<sup>21</sup>).

Mit unserer Statistik ist nun schon der Beweis geliefert, dass die Mischna gegen Ende des zweiten Jahrhunderts n. Chr. redigirt sein muss; denn bei späterer Abfassung wäre zu erwarten, dass auch noch spätere Autoritäten angeführt würden. In der That wird die Abfassung des Werkes dem R. Juda ha-Nasi oder ha-kadosch (auch „Rabbi“ schlechtweg genannt) gegen Ende des zweiten Jahrhunderts n. Chr. zugeschrieben<sup>22</sup>). —

17) *Aboth* II, 8. Vgl. *Edujoth* VIII, 7. *Jadajim* IV, 3 *fin.*

18) *Sota* V, 2.

19) R. Jose trifft eine Entscheidung in Gegenwart des R. Akiba (*Therumoth* IV, 13). — R. Juda hörte noch den R. Tarphon (*Nedarim* VI, 6). — R. Simon nimmt Theil an einer Disputation gegen R. Akiba (*Machsirin* VI, 8). — R. Jose, Juda und Simon berichten über die Ansichten des R. Elieser und R. Josua (*Kerithoth* IV, 2—3).

20) *Sukka* III, 12. *Rosch haschana* IV, 1. 3. 4. *Menachoth* X, 5.

21) Die Belege für alle obigen Ansätze mitzuthemen, würde hier zu weit führen. In einigen Fällen, wo die Mischna keinen Aufschluss giebt, sind die übrigen Quellen (Tosephta und Talmude) heranzuziehen. Ueber die Männer der ersten und zweiten Generation s. näheres in Bd. II, S. 366—380; über die der dritten und vierten Generation s. die in Bd. II, S. 351 erwähnte Literatur, namentlich die Artikel in Hamburger's Real-Enc. für Bibel und Talmud, Abth. II, auch Strack in Herzog's Real-Enc. 2. Aufl. XVIII, 348—350. Ders., Einleitung in den Thalmud, 2. Aufl. S. 83 ff. — Ich bemerke noch, dass ich die beiden Gruppen der zweiten Generation mit Absicht nicht als zwei „Generationen“ bezeichnet habe; denn sie hängen unter sich näher zusammen, als beide insgesamt mit der ersten und dritten „Generation“. Strack, welcher noch in Herzog's Real-Enc. a. a. O. fünf Generationen gezählt hatte, ist in der Einl. in den Thalmud 2. Aufl. meiner Zählung beigetreten.

22) Vgl. über ihn: Bodek, Marcus Aurelius Antoninus als Zeitgenosse und Freund des Rabbi Jehuda ha-Nasi (auch unter dem Titel: Römische Kaiser in jüdischen Quellen, Thl. I) 1868. — Gelbhaus, Rabbi Jehuda Hanassi und die Redaction der Mischna, Wien 1876 [soll heissen: 1880]. Vgl. hierzu Strack, Theol. Literaturzeitung 1881, 52 ff. — Hamburger, Real-Enc. für Bibel und Talmud, Abth. II, S. 440—450 (Art. „Jehuda der Fürst“). — Fürst, Antoninus

Unsere Statistik lehrt aber noch ein Weiteres. Es ist klar, dass ein paar tausend Angaben über die Ansichten einzelner Gelehrter nicht gedächtnissmässig überliefert werden konnten. Wenn in einem gegen Ende des zweiten Jahrhunderts redigirten Werke von den verschiedensten Gelehrten früherer Generationen noch je ein paar hundert einzelne Entscheidungen mitgetheilt werden (von R. Juda ben Elai über sechshundert!), so müssen dafür schriftliche Vorlagen zu Gebote gestanden haben. Der Befund der Statistik macht es aber wahrscheinlich, dass der abschliessenden Redaction bereits zwei ältere Schichten schriftlicher Aufzeichnungen vorangegangen sind, eine aus der Zeit der zweiten Generation und eine aus der Zeit der dritten Generation. Zu Gunsten dieser Vermuthung sprechen auch noch gewisse Erscheinungen im Texte der Mischna selbst<sup>23)</sup>, sowie einige, freilich dunkle und verworrene Ueberlieferungen<sup>24)</sup>. Die noch von man-

und Rabbi (Magazin für die Wissensch. des Judenth. XVI. Jahrg. 1889, S. 41—45). — Bacher, Die Agada der Tannaiten Bd. II, 1890, S. 454—486. — D. Hoffmann, Die Antoninus-Agadot im Talmud und Midrasch (Magazin für die Wissensch. des Judenth. XIX. Jahrg. 1892, S. 33—55, 245—255). — Noch einige Literatur bei Strack in Herzog's Real-Enc. 2. Aufl. XVIII, 349. Einl. in den Thalmud S. 86. — Ueber die Zeit und das Todesjahr des R. Juda ha-Nasi haben eingehende Verhandlungen stattgefunden zwischen Rapoport und Jost (in der hebr. Zeitschrift Kerem Chemed und anderwärts, s. Fürst's *Bibliotheca Judaica* II, 48, und die ausführliche Darlegung bei Bodek a. a. O. S. 11—64, auch Jost. Gesch. des Judenthums und seiner Secten II, 118 f.). Rapoport nimmt 192 n. Chr. als Todesjahr an, Jost 219/220. Die Gründe für beides sind nicht sehr sicher, doch dürfte Rapoport's Ansicht die wahrscheinlichere sein, während freilich der von ihm behauptete freundschaftliche Verkehr zwischen Juda und Marc Aurel sehr problematisch ist. Vgl. wegen des letzteren Punktes Geiger's Jüdische Zeitschrift 1869, S. 150—159; Fürst und Hoffmann a. a. O.

23) *Kelim fin.* „R. Jose sagte: Heil dir Kelim (אשריך כלים), dass du mit Unreinheit anfängst und mit Reinheit endigst!“ Hieraus erhellt, dass eine Redaction des Tractates Kelim zur Zeit des R. Jose (ben Chalephtai) stattgefunden hat. — Auf verschiedene Schichten in der (sei es mündlichen oder schriftlichen) Fixirung der Tradition deuten auch solche Stellen, wo über den Sinn der von älteren Gelehrten aufgestellten Sätze verhandelt wird, z. B. *Ohaloth* II, 3. *Tahoroth* IX, 3.

24) *Ephraimius haer.* 33, 9 (p. 224 ed. Petav.): *Αὐτὸς γὰρ παραδόσεις τῶν πρεσβυτέρων δευτερώσεις παρὰ τοῖς Ἰουδαίοις λέγονται. Ἐποὶ δὲ αὐταὶ τέσσαρες μίᾳ μὲν ἢ εἰς ὄνομα Μωυσέως φερομένην δευτέρα δὲ ἢ τοῦ καλουμένου Ραββὴλ Ἀκιβά· τρίτη Ἀδὰ ἦτοι Ἰούδα· τετάρτη τῶν ἐνῶν Ἀσσυριανῶν.* Fast gleichlautend äussert sich Ephraimius noch an einer anderen Stelle, *haer.* 15 (p. 33 ed. Petav.): *Δευτερώσεις δὲ παρ' αὐτοῖς τέσσαρες ἴσαν· μίᾳ μὲν εἰς ὄνομα Μωυσέως τοῦ προφήτου, δευτέρα δὲ εἰς τὸν διδάσκαλον αὐτῶν Ἀκιβαν οὕτω καλούμενον ἢ Βαβαίβαν ἄλλη δὲ εἰς τὸν Ἀδὰν ἢ Ἄγγαν τὸν καὶ Ἰοῖδαν ἑτέρα δὲ εἰς τοὺς ἐνῶς Ἀσσυριανῶν.* Gunz verworren ist eine dritte Stelle, *haer.* 42 (p. 332 ed.

chen jüdischen Gelehrten festgehaltene Ansicht, dass schriftliche Aufzeichnungen nicht vor der Zeit des Juda ha-Nasi, ja selbst unter diesem noch nicht stattgefunden hätten, stützt sich auf das angebliche Verbot einer schriftlichen Aufzeichnung der Halacha, dessen Alter und Tragweite aber selbst fraglich ist<sup>25)</sup>. — Jeden-

*Petan*): μάθε . . . πότε δὲ ἡ παράδοσις αὐτοῖς γέγονε τῶν πρεσβυτέρων, καὶ εὐρήσεις ὅτι τοῦ μὲν Δαβὶδ μετὰ τὴν ἐκ Βαβυλῶνος ἐπάνοδον, τοῦ δὲ Ἀκιβᾶ καὶ πρὸ τῶν Βαβυλωνικῶν αἰχμαλωσιῶν, γεγένηται, τῶν δὲ υἱῶν Ἀσσαμωναίου ἐν χρόνοις Ἀλεξάνδρου καὶ Ἀντιόχου. — Unter der „Deuterose des Moses“ ist das Deuteronomium zu verstehen, unter der „Mischna der Hasmonäer“ vermuthlich die Anordnungen des Johannes Hyrkanus, welcher die pharisäischen Satzungen beseitigte und dadurch ein neues Recht schuf. Ein Codex dieses hasmonäischen Rechtes wird, wie es scheint, *Megillath Taanith* § 10 erwähnt; vgl. hierzu *Derenbourg, Histoire de la Palestine* p. 103. — Von einem „Orduen“ der Halachoth durch R. Akiba ist auch *Tosephta Sabim* I die Rede (*ed. Zuckermann* p. 676, 33: עקובא מסרר הלכוה להלמירי, כשהיה ר' אקיבא), während unter der „Mischna des R. Akiba“ *Sanhedrin* III, 4 wohl nur dessen mündliche Lehre zu verstehen ist. Vgl. überhaupt über Akiba's Thätigkeit als Redactor: Zunz, Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden, S. 46. Jost, Gesch. des Judenthums II, 112. Grätz, Gesch. der Juden IV, 430 f. Schlatter, Der Chronograph aus dem zehnten Jahre Antonins (Texte und Unters. von Gebhardt und Harnack XII, 1) 1894, S. 87—89.

25) Genaueres hierüber s. bei Strack in Herzog's Real-Enc. 2. Aufl. XVIII, 331—337. Einleitung in den Thalmud 2. Aufl. S. 49—62. Nach Grätz (Monatschrift für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1873, S. 35) war die Mischna im vierten Jahrhundert (!) noch nicht niedergeschrieben (!). — Für die Annahme schriftlicher Mischna-Sammlungen vor derjenigen des R. Juda ha-Nasi ist in neuerer Zeit vor allem Frankel eingetreten (*Hodegetica in Mischnam* 1859), welcher eine Mischna des R. Akiba und eine solche des R. Meir statuirte. Vgl. ferner: Lewy, Ueber einige Fragmente aus der Mischna des Abba Saul, Berlin 1876 (Programm der Hochschule für die Wissenschaft des Judenthums in Berlin); hierzu die Anzeige in: *Magazin für die Wissensch. des Judenth.* IV, 1877, S. 114—120. — *Derenbourg, Histoire de la Palestine* p. 399—401. — *Derenbourg, Essai de restitution de l'ancienne rédaction de Masséché Kippourim* (*Revue des études juives* t. VI, 1883, p. 41—80). — D. Hoffmann, Die erste Mischna und die Controversen der Tannaim (Jahresbericht des Rabbiner-Seminares in Berlin 1882). — Derselbe, Bemerkungen zur Kritik der Mischna (*Magazin für die Wissensch. des Judenth.* VIII, 1881; IX, 1882; XI, 1884). — Lerner, Die ältesten Mischna-Compositionen (*Magazin für die Wissenschaft des Judenth.* XIII, 1886). — Strack in Herzog's Real-Enc. 2. Aufl. XVIII, 335—337. Ders., Einl. in den Thalmud 2. Aufl. S. 59—62. — *Derenbourg* fasst seine Ansicht folgendermaassen zusammen (*Revue* VI, 41): *On sait qu' il y eut, depuis la destruction du second temple jusqu' au commencement du troisième siècle après l'ère vulgaire, différentes rédactions de la Mischnâh. La première rédaction complète parait avoir été entreprise par R. Akiba avant la guerre d'Adrien. Lors de la réouverture des Ecoles sous le premier Antonin, R. Méir reprit le même travail; enfin R. Jehouda, le patriarche, descendant de la célèbre famille de Hillel, composa le code qui devait servir de base à toutes les études rabbiniques postérieures.*

falls ist soviel | sicher, dass in der Mischna das jüdische Recht in derjenigen Ausbildung codificirt ist, welche es vom Ende des ersten bis zum Ende des zweiten Jahrhunderts nach Chr. in den Schulen Palästina's erhalten hat.

## 2. Die Tosephta.

Die Mischna des R. Juda ha-Nasi ist allgemein zu kanonischem Ansehen gelangt und hat als Grundlage für die weitere Rechtsentwicklung gedient. Nicht zu demselben Ansehen gelangte eine andere uns erhaltene Sammlung, die sogenannte Tosephta (תוספתא, *additamentum*)<sup>26)</sup>. Auch der hier gesammelte Stoff gehört im Wesentlichen noch dem Zeitalter der Tannaim an (תנאים aram. = δευτεροταί, die Gelehrten des Zeitalters der Mischna). Die Anordnung ist ganz dieselbe wie in der Mischna. Von den 63 Tractaten der Mischna fehlen in der Tosephta nur *Aboth*, *Tamid*, *Middoth* und *Kinnim*. Die übrigen 59 Tractate (nicht bloss 52, wie Zunz, Die gottesdienstlichen Vorträge S. 50 f. angiebt) haben ihre genaue Parallele in der Tosephta. Beide sind also nahe verwandt. Die Art dieses Verwandtschaftsverhältnisses ist zwar noch nicht hinreichend aufgehehlt. Es darf aber zweierlei als ziemlich sicher bezeichnet werden: 1) dass die Tosephta nach dem Plane der Mischna angelegt ist und eine „Ergänzung“ derselben sein will | (wie ihr Name besagt), und 2) dass den Redacteuren für ihr Unternehmen Quellen zu Gebote gestanden haben, welche älter sind als unsere Mischna. Daher werden einerseits in der Tosephta bereits Autoritäten der nachmischnischen Zeit citirt, während andererseits die Tosephta nicht selten den ursprünglichen und vollständigen Wortlaut erhalten hat, wo die Mischna schon einen abgekürzten Text giebt<sup>27)</sup>. Die Haggada tritt in der Tosephta viel stärker auf als in der Mischna.

Eine vollständige Separat-Ausgabe der Tosephta ist erst in neuerer Zeit von Zuckermandel veranstaltet worden: Tosephta nach den Erfurter und Wiener Handschriften mit Parallelstellen und Varianten, herausgegeben von M. S. Zuckermandel, Pasewalk 1880. Supplement, enthaltend Uebersicht, Register,

26) Nicht zu verwechseln mit den *Tosaphoth*, den Erläuterungen des babylonischen Talmuds aus den französischen Rabbinenschulen des Mittelalters; s. über diese Tosaphisten Zunz, *Zur Geschichte und Literatur* (1845) S. 29 ff.

27) Dieser Thatbestand hat Zuckermandel zu der sicher unrichtigen Annahme verführt, dass „die uns erhaltene Tosephta die ursprünglichen Theile der palästinensischen Mischna enthalte, welche den Text zur jerusalemischen Gemara bildete, während unsere Mischna aus der Tosephta in den babylonischen Amoraschulen als theils verkürzter, theils amendirter gültiger neuer Codex hervorgegangen ist“ (*Monatsschr.* 1874, S. 189).

und Glossar, Trier 1882—1883. Hierzu die Recension von Schwarz in der Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1881, S. 85—95. — Zwei andere in neuerer Zeit begonnene Ausgaben sind meines Wissens nicht zum Abschluss gekommen, nämlich: 1) *La Tosephta, livraison Seraim, avec le commentaire Hosek Schlomoh etc. etc. par Lev. Friedlaender, Presbourg* 1880. Dasselbe, *livraison Naschim* 1890. 2) *Tosifta juxta Mischnarum ordinem recomposita et commentario instructa auctore Adolpho Schwarz, Pars I, ordo Seraim, Vilna, impr. Romu, 1890* (hierüber: Magazin für die Wissensch. des Judenth. XVIII, 1891, S. 145—154). — Auf den zweiten Seder beschränkt sich: M. Friedmann, *Die Toseftoth zu den Mischna-Tractaten Seder Moed*, Thl. 1—3, 1899—1901. — Ueber die Erfurter Handschrift (jetzt in Berlin): Zuckermandel, *Die Erfurter Handschrift der Tosefta*, Berlin 1876, und Lagarde, *Symnicta I*, 1877, S. 153—155. — Früher war die Tosephta, abgesehen von Separat-Ausgaben einzelner Theile, nur gedruckt in den Ausgaben des Alfasi. S. hierüber und über unvollständige Separat-Ausgaben: *Fürst, Bibliotheca Judaica I*, 34—36, 173. *Steinschneider, Catalogus librorum hebr. in biblioth. Bodleiana col. 647 sq. 1087 sqq. (Zedner) Catalogue of the hebrew books in the library of the British Museum p. 366 sq. 757.*

Ein grosser Theil der Tosephta (zu 31 Tractaten) ist in *Ugolini Thesaurus antiquitatum sacrarum* in's Lateinische übersetzt; nämlich *t. XVII: Schabbath, Erubin, Pesachim*; *t. XVIII: Die übrigen neun Tractate des zweiten Seder*; *t. XIX folgende acht Tractate des fünften Seder: Sebachim, Menachoth, Chullin, Bechoroth, Temura, Meïla, Kerithoth, Arachin*; *t. XX: Die sämmtlichen elf Tractate des ersten Seder.*

Ueber die Tosephta überhaupt: Zunz, *Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden* (1832) S. 50 f. 87 f. — Dünner, *Halachisch-kritische Forschungen* (Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1870, S. 298—308, 355—364). — Dünner, *Die Theorien über Wesen und Ursprung der Tosephta kritisch dargestellt*, Amsterdam 1874. — Zuckermandel, *Verhältniss der Tosifta zur Mischna und der jerusalemischen Gemara zur babylonischen* (Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1874—1875). — Schwarz, *Studien über die Tosifta* (Monatsschr. 1874—1875). — Zuckermandel, *Tosefta-Varianten* (Monatsschr. 1880—1881). — Schwarz, *Die Tosifta des Tractates Sabbath in ihrem Verhältnisse zur Mischna kritisch untersucht*, Karlsruhe 1879 (hierzu die Anzeige in: *Magazin für die Wissensch. des Judenth. IX*, 1882, S. 105—112). — Schwarz, *Die Tosifta des Tractates Erubin in ihrem Verhältnisse zur Mischna kritisch untersucht*, Karlsruhe 1882 (hierzu: *N. Brüll, Jahrb. für jüd. Gesch. und Lit. VII*, 1885, S. 140—144). — D. Hoffmann, *Mischna und Tosefta* | (*Magazin für die Wissensch. des Judenth. IX*, 1882, S. 153—163). — *Hamburger, Real-Enc. für Bibel und Talmud Abth. II*, S. 1225—1227 (Art. „Tosephta“). — *N. Brüll, Begriff und Ursprung der Tosefta* (Jubelschrift zum neunzigsten Geburtstag des Dr. L. Zunz, Berlin 1884, S. 92—110). — *Pick, Die Tosefta-Citate und der hebräische Text* (*Zeitschr. für die alttestamentl. Wissensch. 1886*, S. 23—29). — *Strack in Herzog's Real-Enc. 2. Aufl. XVIII*, 298 f. *Ders., Einl. in den Thalmud 2. Aufl. S. 58.*

### 3. Der jerusalemische Talmud.

Auf Grund der Mischna wurde die juristische Discussion in den Schulen Palästina's, besonders in Tiberias, im dritten und vierten

Jahrhundert mit unermüdlichem Eifer fortgesetzt. Durch Codificirung des hierdurch aufs neue angesammelten Stoffes entstand im vierten Jahrh. nach Chr. der sogenannte jerusalemische, richtiger palästinensische Talmud<sup>28</sup>). In demselben wird der Text der Mischna Satz für Satz vorgenommen und durch immer weiter sich verliedende casuistische Distinction erläutert. Zur Erläuterung werden nicht nur die Ansichten der „Amoräer“ (der Gelehrten der nach-mischnischen Zeit), sondern vielfach auch noch Lehrsätze aus dem Zeitalter der Mischna herangezogen. Solche Sätze aus älterer Zeit, welche in der Mischna keine Aufnahme gefunden haben, nennt man Barajtha's (בְּרַיְוֹת, „extranea“ scil. traditio). Sie werden im Talmud in hebräischer Sprache citirt, während im Uebrigen die Sprache des Talmud die aramäische ist. — Die Abfassungszeit des palästinensischen Talmud ergibt sich daraus, dass zwar noch die Kaiser Diocletian und Julian erwähnt werden, aber keine jüdischen Autoritäten, die später als um die Mitte des vierten Jahrhunderts anzusetzen wären<sup>29</sup>). — Neben der Halacha, welche den Hauptinhalt bildet, findet sich auch reichlich haggadischer Stoff<sup>30</sup>). — Ob der palästinensische Talmud sich je über die ganze Mischna erstreckt habe, ist streitig. Erhalten ist uns derselbe nur zu den vier ersten Sedarim (mit Ausnahme der Tractate Edujoth und Aboth) und zum Tractat Nidda<sup>31</sup>).

28) תְּלַמְדֵי הַתּוֹרָה ist = „Lehre“, z. B. *Sota* V, 4—5; VI, 3. *Pea* I, 1; *Kethuboth* V, 6; *Kerithoth* VI, 9. Vgl. Bacher, Die älteste Terminologie der jüdischen Schriftauslegung S. 94—96, 199—202. — Die beiden Bestandtheile des Talmud, nämlich den zu Grunde liegenden Mischna-Text und die erläuternde Discussion, pflegt man auch als „Mischna“ und „Gemara“ zu unterscheiden (גְּמָרָה, von גָּמַר vollenden). Dieser Sprachgebrauch ist aber dem jüdischen Alterthum noch fremd. Im Talmud selbst heisst die sogenannte Gemara immer „Talmud“, s. Strack, *Theol. Literaturzeitung* 1880, 388 (in der Recension von Wünsche, *Der jerusalemische Talmud*), *Herzog's Real-Enc.* 2. Aufl. XVIII, 299 (nach Lattes, *Saggio di giunte e correzioni al lessico talmudico*, Turin 1879). Einl. in den *Thalmud* S. 3.

29) S. bes. Zunz, *Die gottesdienstlichen Vorträge* S. 52 f. Die Stellen über Diocletian auch bei *Lightfoot, Centuria chorogr. Matthaeo praemissa* c. 81 (*opp.* II, 228). Krauss, *Griechische und lateinische Lehnwörter im Talmud etc.* II, 1899, S. 212.

30) Die haggadischen Stücke sind zusammengestellt in dem Werk *Jephé mar'eh* (יֵפֶה מַרְאֵה) des Samuel Japhe (16. Jahrh.). S. hierüber: *Wolf, Biblioth. Hebr.* I, 1104. III, 1109. IV, 995. *Fürst, Biblioth. Jud.* II, 9. 96. *Stein-schneider, Catal. col.* 2427. (*Zedner Catal. of the British Museum* p. 750 sq. Strack in *Herzog's Real-Enc.* 2. Aufl. XVIII, 364 f. Einl. in den *Thalmud* S. 122. — Eine deutsche Uebersetzung der haggadischen Stücke giebt: Wünsche, *Der jerusalemische Talmud in seinen haggadischen Bestandtheilen zum ersten Male in's Deutsche übertragen*, Zürich 1880.

31) Spuren von dem Vorhandensein anderer Theile s. bei Zunz, *Die*

## 4. Der babylonische Talmud.

Durch Abba Areka, genannt Rab, einen Schüler des R. Juda, soll die Mischna nach Babylonien gebracht worden sein<sup>32</sup>). Auch in den dortigen Schulen wurde sie als Grundlage für die fortschreitende juristische Discussion benützt. Das unabsehbare Anschwellen des Stoffes führte auch hier allmählich zur Codificirung. Dieselbe ist wahrscheinlich im fünften Jahrhundert nach Chr. unternommen, aber erst im sechsten Jahrhundert zum Abschluss gebracht worden. — Auch im babylonischen Talmud werden häufig Aussprüche älterer Gelehrter in hebräischer Sprache citirt. Die Sprache des Talmud selbst ist der aramäische Dialect Babyloniens. — Die Haggada ist hier noch reichlicher vertreten als im palästinensischen Talmud<sup>33</sup>). — Auch der babylonische Talmud erstreckt sich nicht über die ganze Mischna. Es fehlen darin: Der 1. Seder ganz ausser Berachoth; im 2. Schekalim; im 4. Edujoth und Aboth; im 5. Middoth und Kinnim und die Hälfte von Tamid; der 6. ganz ausser Nidda (s. Zunz S. 54). Er erstreckt sich also nur über 36½ Tractate, während im palästinensischen 39 Tractate behandelt sind. Trotzdem hat der babylonische mindestens den vierfachen Umfang des palästinensischen, ist in Europa seit dem Mittelalter eifriger studirt worden und steht in weit höherem Ansehen<sup>34</sup>). |

gottesdienstlichen Vorträge S. 54. Strack in Herzog's Real-Enc. XVIII, 337 f. Einl. in den Thalmud S. 63—65.

32) S. über ihn: Mühlfelder, Rabh ein Lebensbild zur Geschichte des Talmud, Leipzig 1871.

33) S. Zunz S. 94. — Gesammelt ist die Haggada aus dem babylonischen Talmud in dem Werk *En Jakob* (עֵן יַאֲקֹב) oder *En Jisrael* (עֵן יִשְׂרָאֵל) des Jakob Chabib (15. Jahrh.). S. hierüber: *Wolf, Biblioth. Hebr.* I, 590 f. III, 456 f. IV, 866 f. Zunz S. 94. *Fürst, Biblioth. Jud.* I, 151 f. *Steinschneider, Catal. col.* 1196 ff. (*Zedner*), *Catalogue of the British Museum* p. 746. Strack in Herzog's Real-Enc. XVIII, 364 f. Einl. in den Thalmud S. 122. — Eine deutsche Uebersetzung der Haggada's im babylonischen Talmud giebt: *Wünsche, Der babylonische Talmud in seinen haggadischen Bestandtheilen wortgetreu übersetzt und durch Noten erläutert*, 1. Halbbd. 1886, 2. Halbbd. in 4 Abtheilungen 1887—1889.

34) Da der erste und letzte Seder mit Ausnahme je eines Tractates (*Berachoth* und *Nidda*) keine Gemara haben, so zählte man zuweilen nur vier Sedarim (s. Loeb, *Revue des études juives* t. XVI, 1888, p. 282—286). — In Betreff der Citationsweise ist zu merken, dass die Tractate der Mischna nach Capiteln und Mischna's, die des palästinensischen Talmud's entweder ebenso oder nach den Seitenzahlen der Krakauer Ausgabe, die des babylonischen Talmud's nach den in allen Ausgaben identischen Seitenzahlen citirt werden. Es bezieht sich demnach z. B. *M. Berachoth* IV, 3 (auch

Auch nach Abschluss des Talmud hat die juristische Discussion niemals geruht. Sie ging fort im Zeitalter der Geonim (7. bis 10. Jahrh.), und wurde weiter gepflegt in den Schulen der arabischen und europäischen Juden des Mittelalters und der neueren Zeit. Unter den zahlreichen Werken, welche der Bearbeitung und Darstellung des jüdischen Rechtes in dieser späteren Zeit gewidmet sind, mögen zwei wegen des grossen, fast kanonischen Ansehens, das sie gewonnen haben, hier noch genannt sein: die *Mischne Thora* oder *Jad ha-chasaka* des Moses Maimonides (geb. 1135, gest. 1204) und der *Schulchan Aruch* des Joseph Karo (geb. 1488, gest. 1575). Eine gute Uebersicht über die Geschichte dieser ganzen jüdisch-rechtlichen Literatur nebst kurzen Textproben geben Kaminka und Bäck in: Winter und Wünsche, *Die jüdische Literatur seit Abschluss des Kanons* Bd. II, 1894, S. 1—63, 341—605. Vgl. auch Steinschneider in Ersch und Grubers *Encycl.*, Section II, Bd. 27, 1850, S. 361 ff. 387 ff. (im Artikel: Jüdische Literatur).

Die Literatur zur *Mischna* und den beiden Talmuden (Ausgaben, Uebersetzungen, Erläuterungsschriften) verzeichnen: Wolf, *Biblioth. Hebr.* II, 700—724, 882—913, IV, 321—327, 437—445. Winer, *Handb. der theol. Literatur* I, 523—525. Fürst, *Biblioth. Judaica* II, 40—49, 94—97 (*Mischna* und paläst. Talmud). Steinschneider, *Catalogus librorum hebraeorum in Bibliotheca Bodleiana* (1852—1860) col. 209—294. (Zedner) *Catalogue of the hebrew books in the library of the British Museum* (1867) p. 545—555, 739—751. Raph. Rabinovicz, *Kritische Uebersicht der Gesamt- und Einzelausgaben des babylon. Talmud's seit 1484*, München 1877 (hebr. geschrieben). Strack in Herzog's *Real-Enc.* 2. Aufl. XVIII, 342 ff., 357—368. Ders., Einl. in den *Thalmud*, 2. Aufl. S. 72 ff. 106—130. Max Freudenthal, *Zum Jubiläum des ersten Talmudrucks in Deutschland* (Monatsschrift für Geschichte und Wissensch. des Judenth. 1898, S. 80 ff. 134 ff. 180 ff. 229 ff. 278 ff.). Bischoff, *Kritische Geschichte der Thalmud-Uebersetzungen aller Zeiten und Zungen*. Frankf. a. M. 1899. — Wir heben nur Folgendes hervor:

#### Ausgaben und Uebersetzungen der *Mischna*:

*Mischna sive totius Hebraeorum juris, rituum, antiquitatum ac legum oralium systema cum clarissimorum Rabbīnorum Maimonidis et Bartenorae commentariis integris etc. Latinitate donavit ac notis illustravit Guil. Surenhusius.* 6 coll. fol. Amstelred. 1698—1703.

*Mischna* etc., aus dem Hebr. übersetzt, ungeschrieben und mit Anmerkungen erläutert von Joh. Jak. Rabe. 6 Thle., Onolzbach 1760—1763 (ohne hebr. Text). — Die Uebersetzung ist oft zu paraphrastisch.

ששה סדרי משנה יב"א, 6 Thle., Berlin, J. Lewent, 1832—1834 [herausgegeben auf Veranstaltung der Gesellschaft von Freunden der Thora und Wissen-

בloss: *Berachoth* IV, 3) auf die *Mischna*, *jer. Berachoth* IV, 3 auf den palästinensischen Talmud, *bab. Berachoth* 28<sup>b</sup> (auch bloss *Berachoth* 28<sup>b</sup>) auf den babylonischen Talmud.



schaft zu Berlin unter Leitung von J. M. Jost]. — Punktirter Text mit deutscher Uebersetzung in hebräischer Schrift und einem kurzen hebr. Commentar.

*The Mishna on which the Palestinian Talmud rests, edited from the unique manuscript preserved in the University Library of Cambridge* Add. 470, 1 by Lowe. Cambridge 1883 (genauer Abdruck einer werthvollen Cambridger Handschrift, die jedoch nicht die „einzige“ in ihrer Art ist, da *cod. de Rossi* 138 zu Parma denselben Text, vielleicht noch besser, darbietet).

Mischnajoth, Die sechs Ordnungen der Mischna. Hebräischer Text mit Punctuation, deutscher Uebersetzung und Erklärung, von A. Sammter. Thl. I, Ordnung Seraim, Berlin 1887, Thl. II, Ordnung Moed, fortges. von Baneth, 1887 ff. Thl. III, Ordnung Naschim, herausgeg. von Petuchowski, 1896 ff. Thl. IV, Ordnung Nesikin, hrsg. von D. Hoffmann, 1893—1898 (wenn diese noch in der Fortsetzung begriffene Ausgabe vollendet sein wird, wird sie für den Handgebrauch des christlichen Theologen am empfehlenswerthesten sein; die deutsche Uebersetzung schliesst sich eng an die Jost'sche an, ist aber mit deutschen Lettern gedruckt).

Ausgaben des hebräischen Textes mit kurzen hebräischen Commentaren sind zu allen Zeiten in grosser Zahl erschienen, in neuerer Zeit z. B. bei Sittenfeld in Berlin 1863, Cohn in Berlin 1876, und anderwärts.

#### des palästinensischen Talmud:

Die *editio princeps* erschien bei Bomberg in Venedig, fol., ohne Jahreszahl (nach *Wolf*, *Bibl. Hebr.* IV, 439 im J. 1523 oder 1524).

Ausserdem erschienen nur noch drei vollständige Ausgaben zu Krakau 1609, zu Krotoschin 1866, und zu Shitomir in 4 Bden. fol. 1860—1867. — Einige andere sind in den Anfängen stecken geblieben (*Herzog's Real-Enc.* XVIII, 343).

Eine lateinische Uebersetzung eines grossen Theiles des palästinensischen Talmud (19 Tractate) s. in *Ugolini Thesaurus antiqq. sacr.*, nämlich t. XVII: *Pesachim*, t. XVIII: *Schekalim*, *Joma*, *Sukka*, *Rosch haschana*, *Taanith*, *Megilla*, *Chagiga*, *Bexa*, *Moed katan*; t. XX: *Maaseroth*, *Challa*, *Orla*, *Bikkurim*; t. XXV: *Sanhedrin*, *Makkoth*; t. XXX: *Kidduschin*, *Sota*, *Kethuboth*.

Eine französische Uebersetzung ist in neuerer Zeit von M. Schwab unternommen worden. Bd. I erschien zuerst unter dem Titel: *Traité des Berachoth du Talmud de Jérusalem et du Talmud de Babylone, traduit pour la première fois en français par M. Schwab*, Paris 1871. Die folgenden Bände unter dem Titel: *Le Talmud de Jérusalem, traduit pour la première fois par Moïse Schwab*, und zwar t. II 1878 (Pea, Demai, Kilajim, Schebiith), III 1879 (Terumoth, Maaseroth, Maaser scheni, Challa, Orla, Bikkurim), IV 1881 (Schabbath, Erubin), V 1882 (Pesachim, Joma, Schekalim), VI 1883 (Sukka, Rosch haschana, Taanith, Megilla, Chagiga, Moed katan), VII 1885 (Jebamoth, Sota), VIII 1886 (Kethuboth, Nedarim, Gittin), IX 1887 (Gittin Schluss, Nasir, Kidduschin), X 1888 (Baba kamma, Baba mezia, Baba bathra, Sanhedrin 1—6). XI 1889 (Sanhedrin Schluss, Makkoth, Schebuoth, Aboda sara, Horajoth, Nidda) [hiermit vollständig]. Bd. I in neuer Aufl. u. d. T.: *Le Talmud de Jérusalem etc. t. I. nouvelle édition, Traité des Berachoth*. Paris 1890.

Wünsche. Der jerusalemische Talmud in seinen haggadischen Bestandtheilen in's Deutsche übertragen, Zürich 1880 (gibt nur die haggadischen Stücke!).

des babylonischen Talmud:

Die *editio princeps* erschien bei Bomberg in Venedig in 12 Bden. fol. 1520 ff. (mit dieser Ausgabe stimmen alle folgenden in den Seitenzahlen genau überein).

Unter den zahlreichen späteren Ausgaben ist keine, welche kritischen Grundsätzen genügt; namentlich hat die christliche Censur arge Verwirrung angerichtet (s. in der Kürze: Strack in Herzog's Real-Enc. XVIII, 343 f. Einl. in den Talmud S. 73 ff.).

Gut ausgestattete Drucke erschienen in neuerer Zeit z. B. bei Sittenfeld in Berlin, 12 Bde. fol. 1862—1868, in Wien 1864—1872, in Warschau 1876—1878, und anderwärts.

Eine Octav-Ausgabe besorgte M. J. Landau: Talmud Babli, mit Raschi, Tosaphot und allen bekannten Zugaben herausgeg. von M. J. Landau. Neue Ausg. 24 Bde. 8. Prag 1840—1846 (vgl. über diese Ausg. Fürst's Literaturbl. des Orients 1841, Nr. 36. 47—48).

Eine Ausgabe in gr. 4. mit deutscher Uebersetzung hat L. Goldschmidt begonnen (Der babylonische Talmud, hrsg. nach der *ed. princeps* nebst Varianten etc., möglichst wortgetreu übersetzt und mit kurzen Erklärungen versehen von Laz. Goldschmidt, Berlin 1896 ff.; von Bd. III an, Sukkah etc., 1898 ff., auch die Uebersetzung für sich allein). Ausgabe und Uebersetzung leiden aber an starken Mängeln, s. Theol. Litztg. 1896, 477. 1898, 631.

Uebersetzungen in abendländische Sprachen gibt es bis jetzt (so lange Goldschmidt's und Rodkinson's Ausgaben nicht vollendet sind) nur zu einzelnen Tractaten oder ausgewählten Stücken.

In *Ugolini Thesaurus* sind drei Tractate des babylonischen Talmud in's Lateinische übersetzt: t. XIX: *Sebachim* und *Menachoth*, t. XXV: *Sanhedrin*.

Der Talmudische Tractat Berachoth von den Lobsprüchen als das erste Buch im ersten Theil, nach der Hierosolymitan. und Babylon. Gemara. Uebers. und erläutert von Rabe, Halle 1777.

*Le Talmud de Babylone traduit en langue française et complété par celui de Jérusalem et par d' autres monuments de l'antiquité judaïque, par l'abbé L. Chiarini, vol. I. (Berachoth), Leipzig 1831.*

Talmud Babli. Tractat Berachoth. Mit deutscher Uebersetzung etc. von Pinner, Berlin 1842. |

Aboda Sara oder der Götzendienst. Ein Tractat aus dem Talmud. Die Mischna und die Gemara, letztere zum erstenmale vollständig übersetzt etc. von Ferd. Chr. Ewald, Nürnberg 1856 (Neue Titel-Ausg. 1868).

*Talmud Babylonicum*, Tractat Baba Mezia. Mit deutscher Uebersetzung und Erklärung von A. Sammler. Berlin 1876 [— 1879].

Der Tractat Taanit des babylonischen Talmud zum erstenmale ins Deutsche übertragen etc. von Straschun, Halle 1883.

Der Tractat Megilla nebst Tosafot vollständig in's Deutsche übertragen von Rawicz, Frankfurt a/M. 1883 (wissenschaftlich kaum brauchbar).

Der Tractat Rosch ha-Schannah, mit Berücksichtigung der meisten Tosafot in's Deutsche übertragen von Rawicz, Frankfurt a/M. 1886 (etwas besser als das vorige).

- A Translation of the Treatise Chagigah from the Babylonian Talmud, with introduction, notes, glossary and indices, by Streane, Cambridge 1891.*  
*New edition of the Babylonian Talmud, original text, edited, corrected, formulated and translated into english by Rodkinson. New York, New Talmud publishing Company.* Bis 1900 erschienen 10 Bde. (bis *Baba kamma incl.*).
- Der Tractat Sanhedrin, in's Deutsche übertragen und mit erläuternden Anmerkungen versehen von Rawicz, Frankfurt a/M. 1892.
- Der Tractat Kethuboth, unter steter Berücksichtigung der französ. Uebersetzung von Rabinowicz in's Deutsche übertragen und kommentirt von Rawicz, 2 Theile, Frankfurt a/M. 1898—1900.
- Ueber die Uebersetzung von Goldschmidt s. oben bei den Ausgaben.
- Die civil- und criminalrechtlichen Abschnitte giebt in französischer Uebersetzung: *J. M. Rabinowicz, Législation civile du Thalmud, traduit et annoté. Traité Kethouboth, Paris 1873.* — Derselbe, *Législation criminelle du Thalmud* (Sanhedrin und Makkoth), *Paris 1876.* — Derselbe, *Législation civile du Thalmud*, Bd. I 1880 (die civilrechtlichen Stellen aus 26 Tractaten von Berachoth bis Kidduschin). Bd. II III IV, 1877 1878 1879 (die Tractate Baba kamma, mezia und bathra), Bd. V 1879 (die civilrechtlichen Stellen aus 30 Tractaten von Baba bathra bis Ukzin).
- Wünsche, Der babylonische Talmud in seinen haggadischen Bestandtheilen wortgetreu übersetzt etc. 1. Halbbd. 1886, 2. Halbbd. in 4 Abtheilungen 1887—1889 (nur die haggadischen Stücke!).

#### Zur Textkritik.

- Raph. Rabinowicz, Variæ lectiones in Mischmam et in Talmud Babylonicum quum ex aliis libris antiquissimis et scriptis et impressis tum e codice Monacensi præstantissimo collectæ annotationibus instructæ* (hebr. geschrieben), t. I—XV, München 1867—1886. Nach dem Tode des Verf. († 1888) fortges. von Ehrentreu, t. XVI, 1897.
- Lebrecht, Handschriften und erste Gesamtausgaben des Babylonischen Talmud (Wissenschaftliche Blätter des Beth ha-Midrash in Berlin 1862, Nr. 1) [nur über die Handschriften].
- Ueber die Handschriften vgl. ferner: Pinner, Uebersetzung des Tract. Berachoth, Vorrede S. 9 f. — Beer in Frankel's Monatsschr. 1857, S. 456—458. — Steinschneider, Hebräische Bibliographie Bd. VI, 1863, S. 39 ff. — Strack in Herzog's Real-Enc. 2. Aufl. XVIII, 340—342. Einl. in den Thalmud S. 67—72.
- Ueber die Ausgaben s. die oben S. 128 genannte Literatur, bes. Rabinowicz und Strack.

#### Sprachliche Hilfsmittel:

- Buxtorf, Lexicon Chaldaicum, Talmudicum et Rabbinicum, Basileæ, fol., 1640.*  
 — Einen neuen Abdruck veranstaltete B. Fischer, Leipzig 1874.
- Levy, Chaldäisches Wörterbuch über die Targumim und einen grossen Theil des rabbinischen Schriftthums, 2 Bde. 1867—1868.
- Levy, Neuhebräisches und Chaldäisches Wörterbuch über die Talmudim und Midraschim, Bd. I 1876 (א—ו), II 1879 (ו—ז), III 1883 (ז—ש), IV 1889 (ש—ת).
- Aruch completum sive Lexicon vocabula et res quæ in libris Targumicis, Tul-*

- midicis et Midraschicis continentur, explicans Nathane filio Jechielis . . . criticè illustrat et edit A. Kohut* (in hebr. Sprache). 8 Bde. 1878—1892. — Hierüber: Bacher, Zeitschr. der DMG. XLVII, S. 487—514.
- Jastrow, A Dictionary of the Targumim, the Talmud Babli and Yerushalmi and the Midrashic Literature.* Thl. 1—9, 1886—1897. — Vgl. die Anzeige in der *Revue des études juives* t. XVI, 1888, p. 154—159. |
- Dalman, Aramäisch-neuhebräisches Wörterbuch zu Targum, Talmud und Midrasch, mit Vokalisation der targum. Wörter nach südarabischen Handschriften und besonderer Bezeichnung des Wortschatzes des Onkelostargum, unter Mitwirkung von Schärf bearbeitet, 1. Theil. 1898.
- Ant. Theodor Hartmann, Thesauri linguae Hebraicae e Mischna augendi particula I. II. III. Rostochii* 1825—1826 (eine fleissige Sammlung des nicht-biblichen Sprachmaterials der Mischna).
- Fürst, *Glossarium graeco-hebraeum* oder der griechische Wörterschatz der jüdischen Midraschwerke, 1891.
- Krauss, Griechische und lateinische Lehnwörter im Talmud, Midrasch und Targum, 2 Thle. 1898—1899. — Vgl. überhaupt die unten Bd. II, S. 44 genannte Literatur.
- Bacher, Die älteste Terminologie der jüdischen Schriftauslegung. Ein Wörterbuch der biblexegesischen Kunstsprache der Tannaiten. 1899.
- Geiger, Lehrbuch zur Sprache der Mischna. Breslau 1845.
- Dukes, Die Sprache der Mischna, lexikographisch und grammatisch betrachtet. Esslingen 1846.
- Weiss, משפט לשון המשנה, Studien über die Sprache der Mischna, Wien 1867 (hebr.).
- Strack und Siegfried, Lehrbuch der neuhebräischen Sprache und Literatur. Karlsruhe 1884 (daselbst S. 107 ff. noch mehr hierher gehörige Literatur).
- Stein, Das Verbum der Mischnasprache, Berlin 1888.
- Hillel, Die Nominalbildung in der Mischnah, Frankfurt 1891.
- Siegfried, Beiträge zur Lehre von dem zusammengesetzten Satze im Neuhebräischen (*Semitic Studies in memory of Alex. Kohut, Berlin* 1897, p. 543—556).
- Sachs, Die Partikeln der Mischna, 1898.
- Mannes, Ueber den Einfluss des Aramäischen auf den Wortschatz der Mischna an Nominal- und Verbalstämmen, 1. Theil, Posen 1899.
- Luzzatto, Elementi grammaticali del Caldeo Biblico e del dialetto Talmudico Babilonese, Padova* 1865. — Deutsch unter dem Titel: Grammatik der biblisch-chaldäischen Sprache und des Idioms des Talmud Babli. Aus dem Italien, herausg. von Krüger, Breslau 1873.
- Dalman, Grammatik des jüdisch-palästinischen Aramäisch. Nach den Idiomen des palästin. Talmud und Midrasch, des Onkelostargum (*Cod. Socini* 84) und der jerusalemischen Targume zum Pentateuch. Leipzig 1894.
- Rosenberg, Das aramäische Verbum im babylonischen Talmud, Leipziger Diss. 1887, Marburg 1888 (auch im Magazin für die Wissensch. des Judenth. XIV, 1887, S. 61—89, 154—189).
- Schlesinger, Das aramäische Verbum im jerusalemischen Talmud, Strassburger Diss. 1889 (auch im Magazin für die Wissensch. des Judenth. XVI, 1889, S. 1—40, 84—116, 156—168).
- Liebermann, Das Pronomen und das Adverbium des babylonisch-talmudischen Dialektes, 1895.

## Allgemeine Literatur über die Mischna.

Am eingehendsten sind die Entstehungsverhältnisse der Mischna behandelt in folgenden drei hebräisch geschriebenen Werken:

Frankel, דרכי המשנה, *Hodegetica in Mischnam librosque cum ea conjunctos Tosefta, Mechilta, Sifra, Sifra. P. I. Introductio in Mischnam. Lips.* 1859. —

Hierzu: תוספות ומפתח לספר דרכי המשנה, *Addimenta et index ad librum Hodegetica in Mischnam, Lips.* 1867.

Jak. Brüll, מבוא המשנה, Einleitung in die Mischnah, enthaltend das Leben und die Lehrmethode der Gesetzeslehrer von Esra bis zum Abschlusse der Mischnah, Frankf. 1876. — Derselbe, Einleitung in die Mischnah, II. Plan und System der Mischnah, Frankf. 1884.

Weiss, דרך דברי ודורשיה, Zur Geschichte der jüdischen Tradition. I. Thl. Von den ältesten Zeiten bis zur Zerstörung des zweiten Tempels, Wien 1871. — II. Thl. Von der Zerstörung des zweiten Tempels bis zum Abschluss der Mischna, 1876. — III. Thl. Vom Abschluss der Mischna bis zur Vollendung des babylonischen Talmuds, 1883. — IV. Thl. Vom Abschluss des Talmuds bis Ende des 5. Jahrtausends jüd. Z. R., 1887. — V. Thl. Vom Anfang des sechsten Jahrtausends jüd. Zeitrechnung bis zur Vertreibung der Juden aus Spanien, 1891.

Jost, Gesch. der Israeliten seit der Zeit der Makkabäer IV, 103 ff. — Derselbe, Gesch. des Judenthums und seiner Secten II, 114—126.

Zunz, Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden (1832) S. 45 f. 86 f. 106 f.

Grätz, Gesch. der Juden (2. Aufl.) IV, 210—240, 419—422, 430 f., 479—485. 494 f. — Derselbe, Beiträge zur Wort- und Sacherklärung der Mischna (Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1871). — Derselbe, Die Mischna in mündlicher Ueberlieferung erhalten (Monatsschr. 1873, S. 35—41).

Dünner, Veranlassung, Zweck und Entwicklung der halachischen und halachisch-exegetischen Sammlungen während der Tannaim-Periode, im Umriss dargestellt (Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1871).

Dünner, R. Juda ha-Nasi's Antheil an unserer Mischnah (Monatsschr. 1872, S. 161—178, 218—235). — Derselbe, Der Einfluss anderer Tannaiten auf R. Jehuda Hanassi's Halachah-Feststellung (Monatsschr. 1873, S. 321 ff. 361 ff.).

Schiller-Szinessy, Art. *Mishnah* in der *Encyclopaedia Britannica* vol. XVI (1883) p. 502—508. |

Hamburger, Real-Encyclopädie für Bibel und Talmud, Abth. II, 1883, S. 789—798 (Art. „Mischna“).

Rosenthal, Ludw., Ueber den Zusammenhang der Mischna, ein Beitrag zu ihrer Entstehungsgeschichte. 1. Thl. Die Sadducäerkämpfe und die Mischna-sammlungen vor dem Auftreten Hillel's, 1890. 2. Thl. Vom Streite der Bet Schammai und Bet Hillel bis zu Rabbi Akiba, 1892.

Die oben S. 123 genannten Abhandlungen von Lewy (1876), Derenbourg (1883), D. Hoffmann (Progr. 1882, Magazin 1881—1884), Lerner (1886).

Ueber die in der Mischna citirten Gelehrten (die „*doctores Misnic'i*“) s. die Literatur in Bd. II S. 351 (§ 25, IV).

Geiger, Einiges über Plan und Anordnung der Mischna (Geiger's Wissenschaftl. Zeitschr. für jüdische Theologie Bd. II, 1836, S. 474—492).

- Cohn, Aufeinanderfolge der Mischnaordnungen (Geiger's Jüdische Zeitschr. für Wissensch. und Leben Bd. IV, 1866, S. 126—140).
- Landsberg, Plan und System in der Aufeinanderfolge der einzelnen Mischna's (Monatsschr. 1873, S. 208—215).
- Derenbourg, *Les sections et les traités de la Mischnah* (Revue des études juives t. III, 1881, p. 205—210).
- Ueber die verschiedene Reihenfolge der Tractate in einigen Haupt-Handschriften und Ausgaben s. die tabellarische Uebersicht von Strack in Herzog's Real-Enc. 2. Aufl. XVIII, 302—304. Ders., Einleitung in den Thalmud, 2. Aufl. S. 9—12.
- Dünner, Einiges über Ursprung und Bedeutung des Tractates Edajoth (Monatsschr. 1871, S. 33—42, 59—77).
- Klüger, Ueber Genesis und Composition der Halacha-Sammlung Edujot. Breslau, 1895.
- Jellinek, Die Composition der Pirke Aboth (Fürst's Literaturbl. des Orients 1849, Nr. 31. 34. 35).
- Frankel, Zum Tractat Aboth (Monatsschr. 1858, S. 419—430).
- N. Brüll, Entstehung und ursprünglicher Inhalt des Tractates Abot (Jahrbb. für jüd. Gesch. und Literatur VII. Jahrg. 1885, S. 1—17).
- Graubart, *Le véritable auteur du traité Kélim* (Revue des études juives t. XXXII, 1896, p. 200—225).
- Rieger, Versuch einer Technologie und Terminologie der Handwerke in der Mišnäh, 1. Theil: Spinnen, Färben, Weben, Walken, 1894.
- Vogelstein, Die Landwirthschaft in Palästina zur Zeit der Mišnäh, 1. Theil: Der Getreidebau, 1894.
- Löwy, Die Technologie und Terminologie der Müller und Bäcker in den rabbinischen Quellen. Bern, Diss. 1898.
- Krengel, Das Hausgerät in der Misnah, 1. Theil, 1899.
- Ein Verzeichniss sämmtlicher in der Mischna citirten Stellen des Alten Testaments s. bei Pinner, Tract. Berachoth, Einl. Fol. 21<sup>b</sup>.

#### Ueber den palästinensischen Talmud:

- Argumente gegen die allgemein angenommene Meinung, als hätte der Jeruschalmi der Redaction des babylonischen Talmuds vorgelegen, in Fürst's Literaturbl. des Orients 1843, Nr. 48—51.
- Frankel, Einiges über die gegenseitigen Beziehungen des jerusalemischen und babylonischen Talmuds (Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1851/52, S. 36—40. 70—80).
- Frankel, *מבוא תירושלמי* (hebräisch) mit dem lateinischen Titel: *Introductio in Talmud Hierosolymitanum*. Breslau, 1870 (Vom Verf. angez. in der Monatsschr. 1870, S. 40—44).
- Geiger, Die jerusalemische Gemara im Gesamtorganismus der talmudischen Literatur (Jüdische Zeitschr. f. Wissensch. und Leben, 1870, S. 278—306). — Vgl.: Der jerusalemische Talmud im Lichte Geiger'scher Hypothesen (Monatsschr. für G. und W. des J. 1871, S. 120—137).
- Wiener, *Gibe'th Jeruschalaim*. Eine Studie über Wesen, Quellen, Entstehung, Abschluss und über den Verf. des jerusalemit. Talmuds. Hrsg. und mit krit. Bemerkungen versehen von Smolensky. Wien, Herzfeld und Bauer, 1872 (84 S. gr. 8).

## Ueber die beiden Talmude überhaupt:

- Wolf*, *Bibliotheca Hebraea* II, 657—993. IV, 320—456.
- Waehner*, *Antiquitates Ebraeorum* Vol. I (1743) p. 231—584. |
- Jost, *Gesch. der Israeliten seit der Zeit der Makkabäer*, Bd. IV (1824), S. 222 f. 323—328, nebst dem Excurs „Ueber den Talmud als historische Quelle“, im Anhang S. 264—294.
- Zunz, *Die gottesdienstl. Vorträge* S. 51—55. 94.
- Pinner, *Compendium des hierosolym. und babylon. Talmud*. Berlin 1832.
- Pinner, *Einl. in den Talmud*, vor seiner Ausg. und Uebers. des Tractates Berachoth (24 Bl. in Fol.). — Dasselbst Fol. 1—12 auch die Vorrede des Maimonides zum *Seder Seraim* (hebr. und deutsch).
- Fürst, *Die literarischen Vorlagen des Talmuds* (Literaturbl. des Orients 1850, Nr. 1 und ff.). — Vgl. auch Fürst, *Kultur- und Literaturgesch. der Juden in Asien*. 1. Th. 1849.
- Frankel, *Ueber den Lapidarstyl der talmudischen Historik* (Monatsschr. 1851/52, S. 203—220. 403—421).
- Grätz, *Die talmudische Chronologie* (Monatsschr. f. G. u. W. des Judenth. 1851/52, S. 509—521).
- Grätz, *Gesch. der Juden* IV, 384. 408—412 (und überh. d. ganze 4. Bd.).
- Jost, *Gesch. des Judenthums* II, 202—212.
- Frankel, *Beiträge zur Einl. in den Talmud* (Monatsschr. 1861, S. 186—194. 205—212. 258—272).
- Pressel, Art. „Thalmud“ in Herzog's Real-Enc. 1. Aufl. Bd. XV (1862) S. 615—664.
- Deutsch, *Der Talmud*. Aus dem Engl. (72 S. 8) Berlin 1869.
- Bedarride*, *Étude sur le Talmud* (142 p. 8). Montpellier 1869.
- Auerbach, *Das jüdische Obligationenrecht*, Bd. I, 1870. — Giebt in der ausführlichen Einleitung u. a. S. 62—114 eine Entstehungsgeschichte des Talmud.
- N. Brüll, *Die Entstehungsgeschichte des babylonischen Talmuds als Schriftwerkes* (Jahrb. für jüd. Gesch. und Literatur II. Jahrg. 1876, S. 1—123).
- Davidson*, Art. „Talmud“ in *Kitto's Cyclopaedia of Biblical Literature*.
- Derenbourg*, Art. „Talmud“ in *Lichtenberger's Encyclopédie des sciences religieuses t. XII*, p. 1009—1038.
- Hamburger, *Real-Encyclopädie für Bibel und Talmud* Abth. II (1883) Art. „Talmud, Talmudlehrer, Talmudschulen“ (S. 1155—1164) und die zahlreichen Artikel über die einzelnen Lehrer.
- Weiss, *Zur Gesch. der jüd. Tradition*, III. Th. 1883 (s. oben S. 133).
- Bloch, *Einblicke in die Geschichte der Entstehung der talmudischen Literatur*, Wien 1884 (hierzu Brüll's Jahrb. für jüd. Gesch. und Lit. VII, 1885, S. 101—106).
- Grätz, *Zur Chronologie der talmudischen Zeit* (Monatsschr. 1885, S. 433—453, 481—496).
- Strack, Art. „Thalmud“ in Herzog's Real-Encyclopädie 2. Aufl. Bd. XVIII, S. 297—369 (mit reichhaltigen und sorgfältigen Literaturangaben).
- Strack, *Einleitung in den Talmud*, 2. Aufl. 1894 (erweiterter Abdr. aus Herzog's Real-Enc.). 3. Aufl. 1900 (anastatischer Neudruck mit 2 S. Nachträgen).
- Pressel, *Die Zerstreuung des Volkes Israel*, 3. Heft. *Der Thalmud*, 1888.
- Darmesteter*, *Le Talmud* (*Actes et conférences de la Société des études juives*

1889 [Beilage zur *Revue des études juives* 1889] p. CCCLXXXI sqq.), abgedruckt in: *Darmesteter, Reliques scientifiques vol. I*, 1890, p. 1—53.

Reich, Zur Genesis des Talmud, der Talmud und die Römer, 2. Aufl. 1893. *Mielziner, Introduction to the Talmud. Historical and literary introduction.*

*Legal hermeneutics of the Talmud. Talmudical terminology and methodology. Outlines of talmudical ethics. Appendix: Key to the abbreviations used in the Talmud and its commentaries. Cincinnati* 1894 (293 S.). Vgl. Theol. Litztg. 1894, 636.

Stein, Materialien zur Ethik des Talmud. 1. Die Pflichtenlehre des Talmud, 1894.

*Lévi, La cloture du Talmud et les Saboraim (Revue des études juives t. XXXIII, 1896, p. 1—17. XXXIV, 1897, p. 241—250)* [am Schluss des zweiten Artikels nennt sich der Verf. *Halévi*].

Bernfeld, Der Talmud, sein Wesen, seine Bedeutung und seine Geschichte, 1900 (120 S.).

In den Ausgaben des babylonischen Talmud's (Bd. IX, am Schluss der vierten Ordnung) befinden sich noch einige Stücke, die nicht zum Codex gehören, aber z. Th. noch aus talmudischer Zeit herrühren:

a) Die *Aboth derabbi Nathan*, eine Erweiterung der *Pirke Aboth*, mit mancherlei Nachrichten über das Leben der Weisen und | anderen haggadischen Abschweifungen. Ihre jetzige Fassung haben sie erst in nachtalmudischer Zeit erhalten.

Eine von dem gewöhnlichen gedruckten Texte abweichende Recension dieses Tractates ist herausgegeben worden von S. Taussig ניה שלום (*Neweh Schalom*) I. Thl. enthaltend *Aboth di R. Nathan* in einer von der gedruckten abweichenden Recension, *Seder Tannaim w'Amoraim* und Varianten zu *Pirke Aboth*, aus Handschriften der königl. Hof- und Staatsbibliothek zu München herausgegeben und erläutert, München 1872. — Beide Recensionen giebt: *Schechter, Aboth de Rabbi Nathan, hujus libri recensiones duas collatis variis apud bibliothecas et publicas et privatas codicibus edidit, Wien, Lippe* 1887 (hierzu die Anzeige in der *Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth.* 1887, S. 374 bis 383, und *Brüll, Jahrb. für jüd. Gesch. und Litteratur IX*, 1889, S. 133 bis 139). — Eine lateinische Uebersetzung des gewöhnlichen Textes ist: *Tractatus de Patribus: Rabbi Nathane auctore, in linguam Latinam translatus operu Francisci Taileri, Londini* 1654. — Vgl. überhaupt: *Wolf, Biblioth. Hebr. II*, 855—857. — *Zunz, Die gottesdienstlichen Vorträge* S. 108f. — *Geiger's Wissenschaftl. Zeitschr. für jüdische Theol. VI*, 20ff. — *Fürst, Biblioth. Judaica III*, 19f. — *Steinschneider, Catal. Biblioth. Bodl. col. 2032ff.* — (*Zedner*), *Catalogue of the British Museum* p. 748. — *Cohn, Pirke Aboth* (1875) S. VIII f. — *Hamburger, Real-Enc. Supplementband* S. 5f. — *Strack in Herzog's Real-Enc. 2. Aufl. XVIII*, 328. *Ders., Einl. in den Thalmud 2. Aufl.* S. 44f. — *Proben in deutscher Uebersetzung bei Winter und Wünsche, Die jüdische Litteratur seit Abschluss des Kanons I*, 619—630.

b) Die sogenannten kleinen Tractate (über diese: *Jost, Gesch. des Judenth. II*, 237 f. *Steinschneider, Catal. col. 278. Zedner, Catal. p. 748 sq.* *Strack in Herzog's Real-Enc. XVIII*, 328.



Ders. Einl. in den Thalmud 2. Aufl. S. 44—46. Uebersetzungsproben bei Winter und Wünsche, Die jüdische Litteratur seit Abschluss des Kanons Bd. I, 1894, S. 601—650):

1. *Sopherim*, über Schreibung der Gesetzesrolle und verschiedene Synagogengebräuche. Aus nachtalmudischer Zeit.

Separat-Ausgabe: *Maschet Soferim*. Der talmudische Tractat der Schreiber, nach Handschriften herausgegeben und commentirt von Joel Müller, Leipzig 1878 (angez. von Strack, Theol. Litztg. 1878, 626 ff.). — Vgl. überhaupt: Zunz S. 95 f. *Steinschneider*, *Catal. col.* 270. 278. *Zedner*, *Catal. p.* 749. Hamburger, Real-Enc. Supplementband S. 104. Strack a. a. O. Winter und Wünsche I, 603—609.

2. *Ebel rabbathi* oder euphemistisch *Semachoth* [nicht *Simchoth*], über Leichenbestattung und dabei zu beobachtende Gebräuche. Schon im Talmud citirt. Zunz S. 90. Brüll, Jahrb. für jüd. Gesch. und Lit., I. Jahrg. 1874, S. 1—57 (bestreitet, dass der im Talmud citirte Tractat identisch sei mit dem uns erhaltenen). Hamburger Suppl. S. 51—53. Klotz, Der talmudische Tractat *Ebel rabbathi* oder *S'machoth*, nach Handschriften und Parallelstellen bearbeitet, übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen versehen, Königsberg, Diss. 1890. Winter und Wünsche I, 609 bis 614.

3. *Kalla*, über ehelichen Umgang und Keuschheit überhaupt. Nach Zunz S. 89 f. wahrscheinlich älter als der jerusalemische Talmud.

4. *Derek erez rabba*, über gesellige Pflichten. Zunz S. 110 f. Hamburger Supplementband S. 50 f. Goldberg, Der talmudische Tractat *Derech Erez Rabba*. 1. Heft, Breslau 1888. Winter und Wünsche I, 630—634. Krauss, *Le traité talmudique „Derech Éréç“* (*Revue des études juives* XXXVI, 1898, p. 27—46, 205—221. XXXVII, 1898, p. 45—64).

5. *Derek erez suta*, Vorschriften für Gelehrte. Zunz S. 110 bis 112. Hamburger Suppl. S. 50 f. Separat-Ausgabe: Der talmudische Tractat *Derech Erez Sutta* nach Handschriften und seltenen | Ausgaben mit Parallelstellen und Varianten, kritisch bearbeitet, übersetzt und erläutert von Abr. Tawrogi, Königsberg 1885. Winter und Wünsche I, 634—646. Krauss a. a. O.

6. *Perek schalom*, über Friedfertigkeit. Zunz S. 110, 112. Winter und Wünsche I, 647—650.

Sieben ähnliche kleine Tractate hat in neuerer Zeit Raphael Kirchheim herausgegeben unter dem Titel שבע מסכתות קטנות ירושלמיות, *Septem libri Talmudici parvi Hierosolymitani*, Frankfurt

a/M. 1851. Es sind folgende: 1. *Massecheth Sepher Thora*; 2. *M. Mesusa*; 3. *M. Tephillin*; 4. *M. Zizith*; 5. *M. Abadim*; 6. *M. Kuthim*; 7. *M. Gerim*. — Der 6. Tractat erschien noch besonders erläutert unter dem Titel *כרמי סמרון*, *Introductio in librum Talm. de Samaritanis*, Frankfurt a/M. 1851. — Ueber den Tractat *Gerim*, der schon früher bekannt war, vgl. Zunz S. 90. Winter und Wünsche I, 616—618. Er ist jünger als der Talmud. — Ueber alle sieben: Hamburger, Real-Enc. Supplementband S. 95 (Art. „Kleine Tractate“). Strack, in Herzogs Real-Enc. XVIII, 328 f. Ders. Einl. in den Talmud S. 46.

## II. Die Midraschim.

In der Mischna und den beiden Talmuden ist das jüdische Recht (die Halacha) in systematischer Ordnung codificirt. Eine andere Classe rabbinischer Schriftwerke schliesst sich eng an den Schrifttext an, denselben Schritt für Schritt commentirend. Diese Commentare oder Midraschim (*מִדְרָשִׁים*) sind theils halachischen, theils haggadischen Inhaltes. In den älteren (*Mechilta*, *Siphra*, *Siphre*) wiegt die Halacha vor; die jüngeren (*Rabboth* und folgende) sind fast ausschliesslich haggadisch. Jene stehen nach Alter und Inhalt der Mischna sehr nahe; diese gehören einer späteren Zeit an und sind nicht das Product der juristischen Discussion, sondern der Niederschlag der in den Synagogen gehaltenen erbaulichen Vorträge. Eine Gruppe für sich bilden also zunächst die folgenden drei Werke:

1. *Mechilta*, *מכילתא*, über einen Theil des Exodus.
2. *Siphra*, *ספרא*, über Leviticus.
3. *Siphre* oder *Siphri*, *ספרי*, über Numeri und Deuteronomium.

Alle drei werden im Talmud häufig benützt, *Siphra* und *Siphre* auch ausdrücklich citirt (Zunz, Die gottesdienstl. Vorträge, S. 46, 48; über *Mechilta* s. Geiger's Zeitschr. 1866, S. 125). Sie rühren ihrer Grundlage nach wohl noch aus dem zweiten Jahrh. nach Chr. her, sind aber später überarbeitet worden. Die *Mechilta* wird dem R. Ismael zugeschrieben (s. über ihn Bd. II, S. 374 f.). Dies beruht jedoch nur darauf, dass in der *Mechilta* wie in *Siphre* besonders häufig Aussprüche R. Ismael's und seiner Schule citirt werden. Problematisch ist die Meinung Geiger's dass die Grundlage von *Mechilta* und *Siphre* eine ältere halachische Richtung repräsentire, welche bereits von Mischna, *Siphra* und *Tosephta* verlassen sei (Geiger's Zeitschr. 1866, S. 99). — Die Haggada ist in *Siphra* nur schwach vertreten; stärker in *Mechilta*; und in *Siphre*

„sind beträchtliche Stücke fast ausschliesslich Haggada, welche zusammen drei Siebentheile dieses Werkes ausmacht“ (Zunz, S. 84 f.). — Die Sprache dieser, wie der übrigen Midraschim, ist hebräisch.

Ueber die älteren Ausgaben dieser drei Midraschim s. *Wolf, Bibliotheca Hebraea* II, 1349—1352, 1387—1389. IV, 1025, 1030f. — *Fürst, Biblioth. Judaica* II, 76f. III, 125—126. — *Steinschneider, Catalogus librorum Hebr. in Bibliotheca Bodleiana (Berol. 1852—1860) col. 597 sq. 627 sq.* — (*Zedner*), *Catalogue of the hebrew books in the library of the British Museum (1867) p. 515 sq. 699 sq.* — Neuere Ausgaben sind:

מכילתא. Mechilta. Der älteste halachische und hagadische Commentar zum zweiten Buch Moses. Krit. bearbeitet v. J. H. Weiss. Wien 1865

ספר מכילתא דרבי ישמעאל כל ספר שמות וכו', *Mechilta de Rabbi Ismael*, der älteste halachische und hagadische Midrasch zu Exodus. Nach den ältesten Druckwerken herausgegeben, mit kritischen Noten, Erklärungen, Indices und einer ausführlichen Einleitung versehen v. M. Friedmann. Wien 1870 (hierzu die Anzeige in der Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1870, S. 278—284).

Eine lateinische Uebersetzung der *Mechilta* s. in Ugolini, *Thesaurus antiq. sacr. t. XIV.*

ספרא דבי רב הוא ספר תורה כהנים וכו' mit Commentar („*Hatora vehamitva*“) herausgeg. v. M. L. Malbim. Bucharest, 1860. 4.

ספרא דבי רב הוא ספר תורה כהנים וכו' auch unter dem Titel: *Sifra*, Barajtha zum Leviticus, mit dem Commentar des Abraham ben David etc. herausgeg. von J. H. Weiss. Wien 1862.

Eine lateinische Uebersetzung des *Siphra* s. in Ugolini, *Thesaurus t. XIV.*

ספרי. *Sifré debé Rab*, der älteste halachische und hagadische Midrasch zu Numeri und Deuteronomium. Herausgeg. v. M. Friedmann. Wien 1864.

Eine lateinische Uebersetzung des *Siphre* s. in Ugolini, *Thesaurus t. XV.*

Vgl. über die genannten drei Midraschim überh.: *Wolf, Bibl. Hebr.* II, 1349sq. 1387sq. III, 1202, 1209. IV, 1025, 1030sq. — Zunz, Die gottesdienstlichen Vorträge S. 46—48, 84f. — *Frankel, Hodegetica in Mishnam p. 307sq.* — *Derenbourg, Histoire de la Palestine p. 393—395.* — Joel, Notizen zum Buche Daniel. Etwas über die Bücher Sifra und Sifre, Breslau 1873. — Weber, System der altsynagogalen palästinischen Theologie (1880) S. XIX sqq. — Strack, Art. „Midrasch“ in Herzog's Real-Enc. 2. Aufl. IX, 1881, S. 752f. — Hamburger, Real-Enc. Abth. II, S. 721—724, 1166f. (Art. „Mechilta“ und „talmudische Schriften“). — *Schiller-Szinessy*, Art. *Mishnah* in der *Encyclop. Britannica vol. XVI, 1833, p. 507sq.* — D. Hoffmann, Bemerkungen zur Kritik der Mishna (Magazin für die Wissensch. des Judenth. XI. Jahrg. 1884, S. 17—30). — D. Hoffmann, Zur Einleitung in die halachischen Midraschim. Beilage z. Jahresbericht des Rabbiner-Seminars zu Berlin 1886—1887 (verzeichnet S. 24 die am häufigsten im Siphra vorkommenden Autoritäten, S. 38—40 die in der Mechilta, S. 54 die im Siphre zu Numeri: ein vollständiges Register der Tannaim in Mechilta, Siphra und Siphre s. S. 82—90). — Königsberger, Die Quellen der Halacha, 1. Thl. Der Midrasch, 1890 (handelt über unsere drei halachischen Midraschim und deren ältere

Grundlagen). — Bacher, Die Agada der Tannaiten II, 78f. — Strack, Einl. in den Thalmud 2. Aufl. S. 56f.

Ueber *Mechilta* und *Siphre*: Geiger, Urschrift und Uebersetzungen der | Bibel S. 434—450. — Derselbe, Jüd. Zeitschr. für Wissensch. und Leben 1866, S. 96—126. — Ebendas. 1871, S. 8—30. — Pick, Text-Varianten aus Mechilta und Sifre (Zeitschr. für die alttestamentl. Wissensch. 1886, S. 101—121). — Blau, Beiträge zur Erklärung der Mechilta und des Sifre (Festschrift zum 80. Geburtstage M. Steinschneider's 1896, S. 21—40).

Ueber *Mechilta*: Frankel, Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1853, S. 388—398. 1854, S. 149—158, 191—196. — Rosenthal, Einiges über die Agada in der Mechilta (*Semitic Studies in memory of Alex. Kohut, Berlin* 1897, p. 463—484).

Ueber *Siphra*: Frankel, Monatsschr. 1854, S. 387—392, 453—461. — Geiger, Jüd. Zeitschr. XI, 1875, S. 50—60.

Ausser diesen drei uns erhaltenen Midraschim hat es noch ähnliche halachische Midraschim gegeben, welche nur durch Auszüge in späteren Midraschewerken, namentlich dem (in einer Berliner Handschrift erhaltenen) Midrasch Haggadol, bekannt sind; nämlich:

1. Eine *Mechilta* des R. Simon ben Jochai zum Exodus. S. darüber: Lewy, Ein Wort über die Mechilta des R. Simon (Jahresbericht des jüdisch-theologischen Seminars zu Breslau) 1889. Dazu: Magazin für die Wissensch. des Judenthums XVI, 1889, S. 63—72.

2. Ein zweiter oder kleiner *Siphre* zu Numeri (*Siphre suta*, סִפְרֵי זוֹטָא). Hierüber Zunz, Die gottesdienstlichen Vorträge S. 48. N. Brüll, Der kleine Sifre (Jubelschrift zum siebenzigsten Geburtstage des Prof. Dr. H. Grätz, Breslau 1887, S. 179—193). D. Hoffmann, Zur Einleitung in die halachischen Midraschim S. 59—66. Königsberger, Die Quellen der Halacha S. 111—127. Schechter, *Fragment of the Sifre zuta* (*Jewish Quarterly Review* VI, 1894, p. 656—663). Königsberger, סִפְרֵי זוֹטָא, *Sifré Suta* d. i. eig. *Sifré Numeri* (in 2. Recension) zum ersten Male nach dem handschriftlichen Midrasch ha-gadol, Jalkut Simeoni u. a. gesammelt und mit Anmerkungen versehen, nebst einer ausführlichen Einleitung herausgegeben, 1. Lfg. Frankf. 1894. Dazu Epstein, *Revue des études juives* XXIX, 1894, p. 316 sq. Bacher, *Jewish Quarterly Review* VIII, 1896, p. 329—333.

3. Ein Midrasch zum Deuteronomium, welchen Hoffmann wegen seiner Verwandtschaft mit der Mechilta als „*Mechilta* zum Deuteronomium“ bezeichnet hat. Hierüber: D. Hoffmann, Magazin für die Wissensch. des Judenth. XVI, 1889, S. 193—197. Ders. in: Jubelschrift zum 70. Geburtstage des Dr. Hildesheimer, Berlin 1890, S. 83—98.

Die nun folgenden Midraschim enthalten alle fast nur Haggada.

4. *Rabboth*, רבּוּת, oder *Midrasch Rabboth*, מִדְרַשׁ רַבּוּת.

Eine Sammlung von Midraschim zum Pentateuch und den fünf Megilloth (Hoheslied, Ruth, Klagelieder, Koheleth, Esther), welche zu sehr verschiedenen Zeiten entstanden sind; später aber unter obigem Namen zu einem Ganzen vereinigt wurden.

a) *Bereschith rabba*, zur Genesis. Nach Zunz im 6. Jahrh. in Palästina redigirt. Die letzten fünf Kapitel (zu Gen. 47, 28 ff., daher nach dem Anfangswort יִרְדִּי auch *Vaicchi rabba* genannt)

sind bedeutend jünger, nach Zunz S. 255 f. im 11. oder 12. Jahrh. entstanden. Vgl. überhaupt: Zunz S. 174—179, 254—256. Dazu die kritischen Bemerkungen von Theodor, *Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth.* Bd. 38, 1894, S. 517—523. Lerner, *Anlage des Bereschith rabba und seine Quellen* (*Magazin für die Wissensch. des Judenth.* Bd. VII, 1880 und VIII, 1881; auch separat 1882). Theodor, *Der Midrasch Bereschit rabba* (*Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth.* Bd. 37—39, 1893—1895). Wünsche, *Der Midrasch Bereschit Rabba*, in's Deutsche übertragen, Leipzig 1881.

Verschieden von Bereschith rabba ist ein viel jüngerer Midrasch Bereschith-rabbathi, über welchen zu vgl. Epstein, *Magazin für die Wissensch. des Judenth.* XV, 1888, S. 65—99.

b) *Schemoth rabba*, zu Exodus. Verdankt seine Entstehung einer ähnlichen Feder wie Vaiechi rabba, also etwa im 11. oder 12. Jahrh. entstanden. Zunz S. 256—258. Wünsche, *Der Midrasch Schemot Rabba*, in's Deutsche übertragen, Leipzig 1882.

c) *Vajjakra rabba*, zu Leviticus. Nach Zunz etwa um die Mitte des 7. Jahrh. in Palästina redigirt. Zunz S. 181—184. Theodor, *Zur Composition der agadischen Homilien* (*Monatsschr. für Gesch. und Wissenschaft des Judenthums* 1881, S. 500—510). Wünsche, *Der Midrasch Wajikra Rabba*, in's Deutsche übertragen, Leipzig 1884.

d) *Bamidbar rabba*, zu Numeri. Nach Zunz von zwei verschiedenen Verfassern, welche beide bereits Pesikta, Tanchuma. Pesikta rabbathi und Werke noch späterer Rabbinen benützten. Den zweiten Verfasser setzt Zunz in's 12. Jahrh. Vgl. überhaupt Zunz S. 258—262. Wünsche, *Der Midrasch Bemidbar Rabba*, in's Deutsche übertragen, Leipzig 1885. |

e) *Debarim rabba*, zu Deuteronomium. Nach Zunz um das J. 900 redigirt. Zunz S. 251—253. Wünsche, *Der Midrasch Debarim Rabba*, in's Deutsche übertragen, Leipzig 1882.

f) *Schir haschirim rabba*, zum Hohenliede, auch *Agadath Chasith* genannt (nach einem Stichworte des Anfangs). Gehört zu den jüngeren Midraschim, ist aber „vermuthlich älter als Pesikta rabbathi“. Zunz S. 263 f. Chodowski, *Observationes criticae in Midrasch schir haschirim secundum cod. Monac.* 50 *Orient.* Halle 1877. Theodor, *Zur Composition der agadischen Homilien* (*Monatsschr.* 1879. S. 337 ff., 408 ff., 455 ff. 1880, S. 19 ff.). Wünsche, *Der Midrasch Schir ha-Schirim*, in's Deutsche übertragen, Leipzig 1880.

Verschieden hiervon ist eine *Agadath Shir hashirim*, welche Schechter herausgegeben hat (*Jewish Quarterly Review* VI, 1894, p. 672—697. VII,

1895, p. 145—163, auch separat 1896; dazu *Corrections and Notes, JQR.* VII, 1895, p. 729—754, VIII, 1896, p. 289—320). Derselbe Text, nebst ähnlichen über Ruth, Echa und Koheleth, ist auch herausgegeben von Buber, *Midrasch Suta*, Berlin 1894. Vgl. dazu die Kritik von Schechter, *Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth.* Bd. 39, 1895, S. 562—566. — Wieder einen anderen *Midrasch Schir haschirim* hat Grünhut, Jerusalem 1897, herausgegeben. Vgl. über diesen Bacher, *Revue des études juives* XXXV, 1897, p. 230—239.

g) *Midrasch Ruth*, etwa gleichzeitig mit dem vorigen. Zunz S. 265. Wünsche, *Der Midrasch Ruth Rabba*, in's Deutsche übertragen, Leipzig 1883. Hartmann, *Das Buch Ruth in der Midrasch-Literatur*, Frankf. a. M. 1901.

h) *Midrasch Echa*, zu den Klageliedern, auch *Echa rabbathi* genannt. Nach Zunz in der zweiten Hälfte des 7. Jahrh. in Palästina redigirt. Zunz S. 179—181. *J. Abrahams, The sources of the Midrash Echah Rabbah*, Leipziger Dissert. 1881. Winkler, Beiträge zur Kritik des Midrasch Threni, Giessen, Diss. 1894. Krit. Ausgabe: *Midrasch Echa Rabbathi*, hrsg. von Buber, Wilna 1899. Wünsche, *Der Midrasch Echa Rabbati*, in's Deutsche übertragen, Leipzig 1881.

i) *Midrasch Koheleth* oder *Koheleth rabba*, etwa aus derselben Zeit wie der Midrasch zum Hohenliede und zu Ruth. Zunz S. 265 f. Grünhut, *Kritische Untersuchung des Midrasch Koheleth*, I. 1892. Wünsche, *Der Midrasch Koheleth*, in's Deutsche übertragen, Leipzig 1880.

k) *Midrasch Esther* oder *Hagadath Megilla*. Benützt bereits den (nach Zunz S. 151 f.) im 10. Jahrh. geschriebenen Josippon und wird erst seit dem 13. Jahrh. citirt. Zunz S. 264 f. Wünsche, *Der Midrasch zum Buche Esther* in's Deutsche übertragen, Leipzig 1881.

Nahe verwandt hiermit, nach Jellinek und Buber ursprünglicher, ist der „*Midrasch Abba Gorion*“ (herausgeg. von Jellinek, *Bet ha-Midrasch I*, 1853, S. 1—18, und von Buber, *Sammlung agadischer Commentare zum Buche Ester*, Wilna 1886; vgl. auch N. Brüll, *Jahrb. für jüd. Gesch. und Literatur* VIII, Jahrg. 1887, S. 148—154, welcher sich gegen Jellinek's und Buber's Ansicht ausspricht). — Eine andere, aus Südarabien stammende Midraschcompilation zum Buche Esther hat Buber 1897 herausgegeben (vgl. darüber: Bacher, *Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth.* Bd. 41, 1897, S. 350—356). — Wieder eine andere Gaster in: *Semitic Studies in memory of Alex. Kohut* 1897, p. 167—178 (Gaster hält diesen von ihm herausgegebenen Midrasch für den ältesten Midrasch zu Esther; die Handschrift stammt nach ihm aus dem 10. Jahrh.). — Auch das sog. *Targum scheni* zu Esther ist eigentlich ein Midrasch. S. die Literatur darüber unten bei den Targumim.

Ueber sämtliche *Rabboth* und deren Ausgaben vgl. überhaupt: *Wolf, Biblioth. Hebr.* II, 1423—1427. III, 1215. IV, 1032 sq. 1058 sq. *Steinschneider*,

*Catalogus libr. Hebr. in Biblioth. Bodl. col. 589—594. (Zedner), Catalogue of the hebrew books in the library of the British Museum p. 539—542. — Strack, Art. „Midrasch“ in Herzog's Real-Enc. 2. Aufl. Bd. IX, 1881, S. 753—755. — Schiller-Szinessy, Art. Midrash in der Encyclop. Britannica vol. XVI, 1883, p. 285 sqq. — Theodor, Die Midraschim zum Pentateuch und der dreijährige palästinensische Cyclus (Monatsschr. für G. u. W. des J. 1885, 1886, 1887) [sucht zu zeigen, dass die Capitel-Abtheilung der Midraschim auf dem dreijährigen palästinensischen Cyclus beruht]. — Hamburger, Real-Enc. Supplementband S. 107—111 (Art. „Midrasch Rabba“). — Ausgaben mit hebr. Commentaren sind auch in neuerer Zeit mehrfach erschienen, z. B. Warschau 1874, Wilna 1878.*

### 5. Pesikta, פסיקתא.

Die Pesikta behandelt nicht ein ganzes biblisches Buch, sondern die biblischen Lectionen der Festtage und der bedeutenderen Sabbathe des ganzen Jahres, und zwar bald die pentateuchischen, bald die prophetischen Lectionen dieser Tage (Zunz S. 190). — Da das Werk in der späteren Literatur häufig citirt wird, so konnte bereits Zunz, ohne einen zusammenhängenden Text zu kennen, die Anlage desselben im Wesentlichen richtig reconstruiren. Der vollständige Text ist erst durch Buber 1868 herausgegeben worden. — Bei den vielfachen Berührungen mit Bereschith rabba, Vajjakra rabba und Echa rabbathi glaubte Zunz (S. 195) den Text der Pesikta als den abhängigen ansehen zu müssen und setzte daher ihre Abfassung erst um 700 nach Chr. an. So auch noch Geiger, Weiss (Zur Gesch. der jüd. Trad. III) und Hamburger. Umgekehrt halten Buber, Berliner und Theodor die Pesikta für älter als jene Midraschim. — Ursprünglich muss sie mit der Lection zum Neujahrstag begonnen haben (Zunz S. 191, Geiger, Zeitschr. 1869, S. 190), während sie in den Handschriften, welchen Buber folgt, mit dem Chanukafeste beginnt. — Die Bezeichnung unseres Werkes als „Pesikta des Rab Kahana“ ist nur irrthümliche Abkürzung von „Pesikta des R. Abba b. Kahana“; und diese Bezeichnung ruht hinwieder nur darauf, dass die Pesikta nach der ursprünglichen Anordnung mit einem Ausspruch des R. Abba b. Kahana begonnen hat (Bacher, Die Agada der paläst. Amoräer III, 609).

Ausgabe: פסיקתא, Pesikta. Die älteste Hagada, redigirt in Palästina von Rab Kahana. Herausgeg. nach einer in Zefath vorgefundenen und in Aegypten copirten Handschrift durch den Verein *Mekize Nirdamim*. Mit kritischen Bemerkungen, Verbesserungen und Vergleichen der Lesearten anderer drei Handschriften in Oxford, Parma und Fez, nebst einer ausführlichen Einleitung von Salomon Buber. Lyck 1868. — Deutsche Uebersetzung: Wünsche, Pesikta des Rab Kahana, nach der Buber'schen Textausgabe in's Deutsche übertragen, Leipzig 1885. — Bloch, Uebersetzungsprobe aus der Pesikta derab Kahana (Festschrift zum 80. Geburtstage M. Steinschneiders 1896, S. 41—71).

Vgl. überhaupt: Zunz S. 185—226. — Carmoly, *Pesikta* (Monatsschr. f. G. u. W. d. J. 1854, S. 59—65). — Grätz, *Gesch. der Juden* IV, 495 f. — Geiger, *Jüdische Zeitschr. für Wissensch. und Leben* 1869, S. 187—195. — Berliner, *Anzeige von Buber's Ausgabe* in: *Monatsschr. f. G. u. W. d. J.* 1873, S. 182—189. — Theodor, *Zur Composition der agadischen Homilien* (Monatsschr. 1879, S. 97 ff. 164 ff. 271 ff.). — Weber, *System der altsynag. paläst. Theol.* S. XXII. — Strack, *Art. „Midrasch“* in *Herzog's Real-Enc.* 2. Aufl. Bd. IX, 1881, S. 755 f. — Bloch, *Studien zur Aggadah* (Monatsschr. 1885 und 1886). — Hamburger, *Real-Enc. Supplementband* S. 117 ff. (Art. „*Pesikta*“).

Ausser dieser *Pesikta de-Rab Kahana* oder „*Pesikta*“ schlechthin giebt es noch zwei Werke desselben Namens:

a) *Pesikta rabbathi*, welche ähnlich wie die ältere *Pesikta* die biblischen Lectionen gewisser Festtage und Sabbathe des jüdischen Jahres behandelt. Entstehungszeit: zweite Hälfte des 9. Jahrh. (Zunz S. 244). Vgl. überhaupt: Zunz S. 239—251. |

b) *Pesikta sutarta*. Ein Midrasch zum Pentateuch und den fünf Megilloth von R. Tobia ben Elieser aus Mainz im Anf. des 12. Jahrh. Den Namen *Pesikta* hat man diesem Werk ganz mit Unrecht beigelegt, da es mit den beiden anderen Werken dieses Namens keine Aehnlichkeit hat. — Vgl. Zunz S. 293—295. Eine lat. Uebersetzung s. in Ugolini *Thesaurus antiqq. sacr. t.* XV. XVI.

Ueber beide Werke und deren Ausgaben: Wolf, *Biblioth. Hebr.* I, 391, 720 sq. IV, 1031. Fürst, *Biblioth. Jud.* II, 160. III, 427. Steinschneider, *Catal. libr. Hebr. in Biblioth. Bodl. col.* 631 sq. 2674 sq. (Zedner), *Catal. of the hebrew books in the library of the British Museum* p. 633. 758. — Strack in *Herzog's Real-Enc.* 2. Aufl. IX, 756 f. (daselbst auch über neuere Ausgaben). — Hamburger, *Real-Enc. Supplementband* S. 119—122 (Art. „*Pesikta*“). — Lévi, *La Pesikta rabbati et le 4<sup>e</sup> Exra* (*Revue des études juives t.* XXIV, 1892, p. 281—285). — Bacher, *Die Agada der paläst. Amoräer* III, 1899, S. 493 ff. (Verhältniss der *Pesikta rabbathi* zu *Tanchuma*).

Ueber die in *Pesikta rabbathi* c. 28 erwähnte Stadt *Bari*, wohin Israeliten durch Nebukadnezar (= Titus?) deportirt wurden (ob *Bari* in Unteritalien?) s. Lévi, *Revue des études juives t.* XXXII, 1896, p. 278—282, Bacher, ebendas. XXXIII, 1896, p. 40—45, Krauss, *Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth.* Bd. 41, 1897, S. 554—564 (*Bari* = *Berytus*), Bacher, ebendas. S. 604—612. — Sonstige Einzelheiten: Bacher, *RdEJ.* XXXIII, 45 sq. Lévi *ibid.* XXXV, 224 sqq.

Eine „*Neue Pesikta*“, welche sich an *Pesikta rabbathi* anschliesst, aber kürzer und volksthümlicher ist als diese, hat Jellinek in seinem *Bet ha-Midrasch* Thl. VI, 1877, S. 36—70, herausgegeben.

6. *Pirke derabbi Elieser*, פּרְקֵי דֵר' אֵלִיעֶזֶר, oder *Barajtha derabbi Elieser*, בְּרֵייתָא דֵר' אֵלִיעֶזֶר.

Ein baggadisches Werk in 54 Capiteln, welches im Wesentlichen dem Gang der pentateuchischen Geschichte folgt, besonders



ausführlich bei der Schöpfung und dem ersten Menschen und dann wieder bei den Patriarchen und der mosaischen Zeit verweilend. — Es ist frühestens im 8. Jahrh. geschrieben (Zunz S. 277).

Vgl. *Wolf, Bibl. Hebr.* I, 173 sq. III, 110. IV, 1032. — Zunz S. 271—278. — Sachs, Bemerkungen über das gegenseitige Verhältniss der Beraita des Samuel und der Pirke de R. Elieser (*Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth.* 1851/52, S. 277—282). — Strack in *Herzog's Real-Enc.* IX, 759 f. — *Hamburger, Real-Enc. Suppl.* S. 122 f. — *Lévi, Éléments chrétiens dans le Pirké Rabbi Eliezér (Revue des études juives t. XVIII, 1889, p. 83—89).* — Eine Inhaltsübersicht giebt Pinner in der Einl. zu seiner Uebersetzung des Tract. Berachoth (1842) fol. 16<sup>b</sup>. — Verzeichniss der Ausgg. etc. bei *Fürst, Biblioth. Jud.* I, 232. *Steinschneider, Catal. col.* 633 sq. *Zedner, Catal.* p. 221. — Eine lat. Uebersetzung gab *Guil. Henr. Vorstius, Capitula R. Elieser ex Hebraeo in Latinum translata, Lugd. Bat.* 1644. — Proben in deutscher Uebersetzung: Winter und Wünsche, *Die jüdische Literatur* I, 656—665. — Ueber die Verschiedenheit der Barajtha der Rabbi Elieser von der Barajtha R. Samuel's s. Zunz in *Steinschneider's Hebr. Bibliographie* Bd. V (1862) S. 15 ff.

### 7. *Tanchuma* תנחומא oder *Jelamdenu* ילמדנו.

Ein Midrasch zum Pentateuch. Zunz setzt die Abfassung desselben, wie er in dem gedruckten Vulgärtext vorliegt, in die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts und nimmt an, dass er in Europa, etwa in Griechenland oder im südlichen Italien entstanden ist (S. 236 f.). Den Namen *Jelamdenu* erhielt er, weil in ihm häufig die Formel gebraucht ist: „Es belehre uns unser Lehrer“ (*jelamdenu rabbenu*). — Dass beide Bezeichnungen, *Jelamdenu* und *Tanchuma*, sich ursprünglich auf denselben Midrasch beziehen, hat Zunz S. 226—229 nachgewiesen. Doch haben dem Verfasser des *Jalkut* zwei verschiedene Recensionen vorgelegen, welche er als *Jelamdenu* und *Tanchuma* unterscheidet (Zunz S. 229 f.). Und der gedruckte Vulgärtext ist wieder von beiden zu unterscheiden als eine verkürzte Bearbeitung des „*Tanchuma*“, so dass also im Ganzen drei Recensionen bekannt sind (s. Theodor, *Monatsschr.* 1885, S. 38 f. *Hamburger, Real-Enc. Suppl.* S. 154 f.). Den älteren Text des „*Tanchuma*“ hat Buber 1885 herausgegeben. Von „*Jelamdenu*“ ist bis jetzt kein vollständiger Text bekannt. Gegen Buber's Ansicht, dass der von ihm herausgegebene *Tanchuma* älter sei als *Bereschith rabba*, *Pesikta* und *babylonischer Talmud* s. Neubauer, *Revue des études juives* XIII, 225 sq. N. Brüll, *Jahrb. für jüd. Gesch. und Litteratur* VIII, 121 ff. Immerhin ist *Tanchuma* der älteste *haggadische* Midrasch zum ganzen Pentateuch (Zunz S. 233). Ja Bacher hat es wahrscheinlich gemacht, dass wirklich *Tanchuma*, der letzte bedeutende palästinensische Aggadist (um 400 n. Chr.), den Grund zu diesen Midraschwerken gelegt hat.

Ueber den gedruckten Vulgärtext und dessen Ausgaben: *Wolf, Biblioth. Hebr.* I, 1159 sq. III, 1166 sq. IV, 1035. *Fürst, Bibl. Jud.*, III, 409. *Steinschneider, Catal. col.* 596 sq. *Zedner, Catal. p.* 543. — Neuere Ausgaben erschienen z. B. in Stettin 1864, Warschau 1875.

Midrasch Tanchuma. Ein agadischer Commentar zum Pentateuch von Rabbi Tanchuma ben Rabbi Abba. Zum ersten Male nach Handschriften aus den Bibliotheken zu Oxford, Rom, Parma und München herausgegeben etc. von Salomon Buber, 3 Bde. Wilna 1885.

Fragmente des Jelamdenu und Tanchuma giebt *Jellinek, Bet ha-Midrasch Thl. VI*, 1877, S. 79—105. Fragmente des Jelamdenu: *Neubauer, Le midrasch Tanchuma et extraits du Yelamdenu et de petits midraschim (Revue des études juives t. XIII, 1886, p. 224—238, t. XIV, 1887, p. 92—113)*. *Grünhut, Sefer ha-tikkutin*, Thl. 1—5, Jerusalem 1898—1901 (Frankfurt a. M., Kauffmann); enthält in Thl. 1—2 unter Anderem: Kritische Untersuchungen über Tanchuma und Jelamdenu [in hebr. Sprache], in Thl. 4—5: Collectaneen aus Jelamdenu zum 4. und 5. B. M. — Proben aller drei Recensionen in deutscher Uebersetzung: *Winter und Wünsche, Die jüdische Literatur seit Abschluss des Kanons I*, 1894, S. 411—432.

Ueberhaupt: *Zunz S.* 226—238. — *Weber, System S.* XXIV f. — *Strack in Herzog's Real-Enc.* 2. Aufl. IX, 757 f. — *Theodor, Buber's Tanchuma (Monatsschr. f. G. u. W. d. J.* 1885, S. 35—42, 422—431). — *Bacher, Zu Buber's Tanchuma-Ausgabe (Monatsschr.* 1885, S. 551—554). — *Theodor, Die Midraschim zum Pentateuch und der dreijährige palästinensische Cyclus (Monatsschr.* 1885, 1886, 1887, s. oben S. 143). — *Hamburger, Real-Enc. Supplementband S.* 154 f. (Art. „Tanchuma“). — *N. Brüll, Jahrb. für jüd. Gesch. und Litteratur VIII. Jahrg.* 1887, S. 121—144. — *Bacher, Die Agada der paläst. Amoräer III*, 1899, S. 500—514.

### S. *Jalkut Schimoni*, ילקוט שמעוני (von לקט sammeln).

Ein grosses midrasisches Sammelwerk über die ganze hebräische Bibel, in welchem nach Art der patristischen Catenen zu jeder einzelnen Stelle die auf dieselbe bezüglichen Auslegungen älterer Werke zusammengestellt werden. Nach *Zunz S.* 299 f. ist das Werk in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. verfasst. — Als Verf. wird ein R. Simeon haddarschan genannt, als Vaterland oder Wohnsitz desselben Frankfurt a. M. *Zunz* vermuthet, dass es Simeon Kara war, der im Anfang des 13. Jahrh. im südlichen Deutschland lebte. |

Vgl. *Wolf, Bibl. Hebr.* I, 1129 sq. III, 1138. — *Zunz S.* 295—303. — *Rapoport im Kerem Chemed VII*, 4 ff. (hebr. geschr.). — *Fürst, Biblioth. Jud.* III, 327 sq. — *Steinschneider, Catal. col.* 2600—2604. — *Zedner, Catal. p.* 702. — *Strack in Herzog's Real-Enc.* IX, 758. — *Epstein, ר' שמעון קרא, ילקוט שמעוני, והילקוט שמעוני*, Krakau 1891 (angez. in: *Jewish Quarterly Review* IV, 1892, p. 157 sq. *Theol. Litzg.* 1892, 257). — *Gaster, La source de Yalkout II (Revue des études juives t. XXV, 1892, p. 44—64)* [Yalkout II = der zweite Theil des Jalkut, über die Propheten und Hagiographen]. — *Epstein, Le Yalkout Schimoni et le Yalkout ha-Makhiri (RdEJ XXVI, 1893, p. 75—82)*. — Neuere Ausg. z. B. Warschau 1876—77.

### III. Die Targumim.

Auch die Targumim oder die aramäischen Uebersetzungen des Alten Testaments gehören zur „rabbinischen Literatur“, insofern auch in ihnen die traditionelle Auffassung des Schrifttextes zum Ausdruck gebracht ist. Namentlich gilt dies von denjenigen, welche nicht eine streng wörtliche, sondern eine paraphrastische Wiedergabe des Textes bieten. — Wir erwähnen hier nur die Targume zum Pentateuch und zu den Nebiim, da die Targume zu den Kethubim wegen ihres späten Ursprungs für uns von geringerer Wichtigkeit sind.

1. Onkelos zum Pentateuch. Die wenigen Notizen, welche sich im Talmud über die angebliche Person des Onkelos finden, lassen ihn bald als einen Schüler und Freund des älteren Gamaliel erscheinen, wornach er um die Mitte des ersten Jahrhunderts nach Chr. gelebt haben würde; bald als einen Zeitgenossen des R. Elieser und R. Josua, wornach er in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts gelebt hätte. Nur darin stimmen sie überein, dass er Proselyte gewesen sei<sup>35)</sup>. Die aramäische Pentateuch-Uebersetzung, welche ihm zugeschrieben wird, unterscheidet sich von allen andern Targumen durch ihre fast peinliche Wörtlichkeit<sup>36)</sup>. Nur an wenigen, meist dichterischen Stellen (*Gen. 49, Num. 24, Deut. 32—33*) wird sie durch bildliche Auslegung zur Haggada<sup>37)</sup>. Sonstige Abweichungen vom Texte haben nur den Zweck, die Anthropomorphismen und überhaupt unwürdig scheinende Ausdrücke und Vorstellungen von Gott zu beseitigen<sup>38)</sup>. Die Sprache des Onkelos ist nach Geiger<sup>39)</sup> und Frankel<sup>40)</sup> das Ostaramäische (Babylonische). Nöldeke hat sie früher<sup>41)</sup> für „eine etwas jüngere Entwicklung des schon in einigen Büchern des Alten Testaments angewandten palästinischen Ara-

35) S. die Stellen bei De Wette-Schrader, Einl. in das A. T. S. 124 f. Frankel, Zu dem Targum der Propheten S. 4.

36) Nöldeke, Die alttestamentl. Literatur S. 257 f.

37) Zunz, Die gottesdienstl. Vorträge S. 62. — Proben der Uebersetzung bei Volck, Art. „Thargumim“ in Herzog's Real-Enc. 2. Aufl. XV, 366—369. Winter und Wünsche, Die jüdische Literatur seit Abschluss des Kanons I, 65—67.

38) Vgl. Volck S. 369. Langen, Das Judenthum in Palästina S. 209 ff., 268 ff. Maybaum, Die Anthropomorphien und Anthropopathien bei Onkelos etc. Breslau 1870. Geiger, Jüdische Zeitschr. für Wissensch. und Leben 1871, S. 96—102. Ginsburger, Jahrb. für prot. Theologie 1891, S. 262—280, 430—458.

39) Jüdische Zeitschrift 1871, S. 93.

40) Zu dem Targum der Propheten S. 5 f.

41) Die alttestamentl. Literatur S. 257.

mäismus“ erklärt, seine Ansicht aber später dahin präcisirt, dass Onkelos ein palästinisches, in Babylonien redigirtes Erzeugniß sei, „dem sprachlich im Allgemeinen der altpalästinische Character bewahrt ist, während im Einzelnen sehr viel von babylonischer Mundart eingedrungen ist“<sup>42)</sup>. Dahman bestreitet diesen Einfluss babylonischer Mundart oder will ihn doch auf ein Minimum reduciren<sup>43)</sup>. Schon frühzeitig gelangte Onkelos zu hohem Ansehen. Der babylonische Talmud und die Midraschim führen häufig Stellen aus ihm an<sup>44)</sup>. Und später hat man ihm sogar eine eigene Masora gewidmet<sup>45)</sup>. Gedruckt wurde er sehr oft; z. B. in den rabbinischen Bibeln von Bomberg und Buxtorf und in der Londoner Polyglotte. Eine Separat-Ausgabe hat Berliner veranstaltet<sup>46)</sup>. Dieselbe giebt den Text der Ausgabe von Sabionetta v. J. 1557 wieder, welche „bei der Umsetzung und zugleich Uebertragung der babylonischen Vocalisation in das bei uns übliche System die wesentlichsten Eigenthümlichkeiten der babylonischen Weise bewahrt hat“ (Berliner II, 133). Bei dieser Uebertragung ist jedoch sehr willkürlich verfahren worden. Eine sichere Grundlage für die Herstellung einer richtigen Vocalisation bieten erst die in neuerer Zeit bekannt gewordenen, aus Süd-Arabien stammenden Handschriften mit „babylonischer“ (oberer. supralinearer) Vocalisation. Vgl. darüber die unten genannten Arbeiten von Merx, Landauer, Kautzsch, Barnstein u. A.

2. Jonathan zu den Propheten. Jonathan ben Usiel soll ein Schüler Hillel's gewesen sein, und würde demnach in den ersten Decennien unserer Zeitrechnung gelebt haben<sup>47)</sup>. Das ihm zugeschriebene Targum erstreckt sich über sämtliche *Nebiim*, also über die historischen Bücher des Alten Testaments und die eigentlichen Propheten. Von dem Targum des Onkelos unterscheidet es sich dadurch, dass es weit mehr paraphrastisch ist, als jenes.

42) Lit. Centralbl. 1877, Sp. 305.

43) Die Worte Jesu I, 1898, S. 67.

44) S. die Stellen bei Zunz S. 63 f.

45) Vgl. darüber Zeitschr. der Deutschen Morgenländ. Gesellsch. 1864, S. 648—657 (Mittheilung Geiger's über eine Abhandlung Luzzatto's). — Ausgabe: Berliner, Die Massorah zum Targum Onkelos. Leipzig 1877 (hierzu die Anzeige in der Theol. Litztg. 1877, 137 f.). — Landauer, Die Masorah zum Onkelos, auf Grund neuer Quellen lexikalisch geordnet und kritisch beleuchtet, Amsterdam 1896.

46) Targum Onkelos. Herausgegeben und erläutert von A. Berliner. 1. Thl. Text, 2. Thl. Noten, Einleitung und Register. Berlin 1884. Vgl. Theol. Litztg. 1884, 401—405.

47) S. die Stellen bei De Wette-Schrader S. 126. Volek S. 369 f.

„Schon zu den historischen Büchern macht Jonathan oft den Ausleger: zu den eigentlichen Propheten geht diese zu wirklicher Hag-gada werdende Auslegung fast ununterbrochen fort“<sup>48)</sup>. Von seiner Sprache gilt dasselbe, was oben von Onkelos gesagt worden ist. Auch Jonathan gelangte bald zu grossem Ansehen, und wird ebenfalls in Talmud und Midraschim häufig citirt<sup>49)</sup>. Gedruckt ist er gleich Onkelos sehr oft; z. B. in den Rabbinen-Bibeln von Bomberg und Buxtorf und in der Londoner Polyglotte. Eine Hand-Ausgabe auf Grund eines *codex Reuchlinianus* hat Lagarde veranstaltet<sup>50)</sup>. |

Nach den obigen traditionellen Anschauungen würden die Targume des Onkelos und Jonathan etwa um die Mitte des ersten Jahrhunderts nach Chr. geschrieben sein, in welche Zeit sie in der That Zunz und noch manche Neuere setzen. Aber diese Meinung ist besonders von Geiger erschüttert worden. Eine Reihe von Momenten deutet nämlich darauf hin, dass beide in Babylonien redigirt worden sind, wo eine gelehrte Thätigkeit der Rabbinen erst im dritten Jahrhundert nach Christo begann. Geiger nimmt daher an, dass beide Targume erst im vierten Jahrhundert in Babylonien verfasst oder richtiger redigirt wurden<sup>51)</sup>; und Frankel stimmt ihm im Wesentlichen bei, indem er nur den Onkelos etwas früher, in's dritte Jahrhundert verlegt<sup>52)</sup>. Letzteres möchte aus dem Grunde richtig sein, weil Onkelos bereits von Jonathan benützt wird<sup>53)</sup>. Die Ansicht, dass das Prophetentargum im vierten Jahrhundert redigirt ist, wird auch durch die Tradition bestätigt; denn der babylonische Talmud citirt dasselbe stets als das „Targum des R. Joseph“, eines babylonischen Lehrers aus dem vierten Jahrhundert<sup>54)</sup>. Was aber Onkelos betrifft, so scheint er nicht einmal existirt, geschweige denn das nach ihm benannte Targum verfasst zu haben. Denn die Notiz, welche der babylonische Talmud (*Megilla 3a*) über

48) Zunz S. 63. — Ueber den Charakter der Uebersetzung und Paraphrase des Jonathan s. bes. Frankel, Zu dem Targum der Propheten S. 13–40.

49) S. die Stellen bei Zunz 63 f.

50) *Prophetæ Chaldaïce. Paulus de Lagarde e fide codicis Reuchliniani edidit.* Lips. 1872. — Proben des Textes mit babylonischer Punktation s. bei Merx, *Chrestomathia targumica*, 1888.

51) Urschrift S. 164. Jüdische Zeitschrift 1871, S. 86. 1872, S. 199.

52) Zu dem Targum der Propheten S. 8–11.

53) Zunz S. 63. De Wette-Schrader S. 126 f. Frankel S. 13 f.

54) Frankel, Zu dem Targum der Propheten S. 10: „Alle Stellen, die im bab. Talmud unter dem Namen des R. Joseph angeführt werden, finden sich in unserem heutigen Targum Jonathan“. Diese Versicherung Frankel's und die daraus gezogenen Schlüsse scheinen mir nicht entkräftet durch die Gegenbemerkungen von Schiller-Szinassy, *Encyclopaedia Britannica* XXIII, 64a, und Dalman, Grammatik des jüdisch-palästinischen Aramäisch S. 10 f.

Onkelos und dessen aramäische Pentateuch-Uebersetzung giebt, findet sich in der Parallelstelle des jerusalemischen Talmud in Bezug auf Aquila und dessen griechische Uebersetzung (*jer. Mejilla* I. 9). Und Letzteres ist jedenfalls das Ursprünglichere. Auch sonst werden אונקלוס und אקילוס mit einander verwechselt<sup>55)</sup>. Es scheint daher, dass man in Babylonien die alte und richtige Kunde von einer Pentateuch-Uebersetzung des Proselyten Aquila fälschlich auf das anonyme aramäische Targum übertrug, und dass der Name אונקלוס nur durch Corruption aus אקילוס entstanden ist<sup>56)</sup>. — Wenn sonach die beiden Targume erst im dritten und vierten Jahrhundert redigirt sind, so ist doch kein Zweifel, dass sie auf älteren Arbeiten ruhen und nur den Abschluss eines Processes von mehreren Jahrhunderten bilden. Die Mischna kennt bereits aramäische Bibel-Uebersetzungen<sup>57)</sup>. Das Neue Testament stimmt zuweilen in der Auffassung alttestamentlicher Stellen auffallend mit den Targumen überein (vgl. z. B. *Eph.* 4, 8), ein deutlicher Beweis, dass die letzteren ihrem Stoffe nach bis in die apostolische Zeit hinaufreichen. Auch wird eines Targums zum Hiob ausdrücklich aus der Zeit vor der Tempelzerstörung gedacht<sup>58)</sup>. Ja selbst aus der Zeit des Johannes Hyrkanus haben sich Bruchstücke in unseren Targumen erhalten<sup>59)</sup>. Aus alledem erhellt, dass in unseren Targumen ein Material verwerthet ist, an dessen Herbeischaffung viele Generationen gearbeitet haben; und dass auch schriftliche Aufzeichnungen den jetzt uns vorliegenden Arbeiten bereits vorangingen. Bei dieser Entstehungsgeschichte würde sich auch der sprachliche Charakter, falls Nöldeke in Betreff desselben Recht hat, genügend

55) De Wette-Schrader S. 124.

56) Vgl. Herzfeld, *Gesch. des Volkes Jisrael* III, 61—64. Grätz, *Gesch. der Juden* IV, 438. Geiger, *Jüdische Zeitschr.* 1871, S. 86 f. Frankel, *Zu dem Targum der Propheten* S. 4, 8 f. Berliner, *Targum Onkelos* II, 98. — Die Existenz eines von Aquila verschiedenen Onkelos ist neuerdings wieder von Friedmann vertheidigt worden (*Onkelos und Akylas, Jahresbericht der israelitisch-theol. Lehranstalt in Wien*, 1896), während Hausdorff die griechische Bibelübersetzung und das aramäische Pentateuchtargum einem und demselben Aquila zuschreiben möchte, der noch im ersten Jahrhundert nach Chr. gelebt haben soll und darum mit dem im Neuen Testamente erwähnten, nur fälschlich für einen Christen gehaltenen Aquila identisch sein soll!! (*Monatschrift* 1894, S. 246 ff. 289 ff.). Beide haben aber gegen die obigen durchschlagenden Argumente nichts Triftiges vorzubringen gewusst und lassen in ihren eigenen Aufstellungen kritische Schärfe und Nüchternheit vermissen. Gegen Friedmann s. auch Blau, *Jewish Quarterly Review* IX, 1897, p. 727—740.

57) *Jadajim* IV, 5.

58) Zunz, *Die gottesdienstl. Vorträge* S. 61 f.

59) Nöldeke, *Die alttestamentl. Literatur* S. 256.

erklären. Denn es kann nun trotz der Redaction in Babylonien der palästinensische Sprachcharakter nicht mehr auffallend sein.

3. Pseudo-Jonathan und Jeruschalmi zum Pentateuch. Ausser Onkelos giebt es noch zwei Targume zum Pentateuch, von welchen das eine sich über den ganzen Pentateuch, das andere nur über einzelne Verse und oft über abgerissene Worte erstreckt. Ersteres wird dem Jonathan ben Usiel zugeschrieben; letzteres in den Ausgaben als Targum Jeruschalmi bezeichnet. Dass ersteres nicht von dem Verfasser des Propheten-Targums herrühren könne, ist längst anerkannt. Zunz<sup>60)</sup> hat zu zeigen versucht, dass Pseudo-Jonathan und Jeruschalmi nur zwei verschiedene Recensionen eines und desselben Targums sind: dass beide von älteren Autoritäten (*Aruch* und *Elia*) unter dem Namen „Targum Jeruschalmi“ citirt werden; und dass auch die jetzt fragmentarische Recension den älteren Autoren noch vollständig vorgelegen hat. Geiger glaubt, dass das Fragmenten-Targum von Anfang an nur „eine Sammlung einzelner Glossen“, nicht etwa zu Pseudo-Jonathan, sondern zu der Ur-Recension war<sup>61)</sup>. Nach Seligsohn und Volck wäre Jeruschalmi „nicht Fragment einer früher vollständigen Paraphrase, sondern ein haggadisches Supplement und eine Sammlung von Marginalglossen und Varianten zu Onkelos; Pseudo-Jonathan aber eine auf dieser Basis im Ganzen mit derselben Tendenz verfasste spätere Redaction des Jeruschalmi“<sup>62)</sup>. Bacher hält das Fragmenten-Targum für eine Sammlung von Bruchstücken des ältesten palästinensischen Targum's. Auf Grundlage des letzteren sei einerseits Onkelos entstanden, andererseits Pseudo-Jonathan, und zwar dieser bereits unter Benützung des Onkelos<sup>63)</sup>. Bassfreund kommt auf Grund umsichtiger Untersuchung zu dem Resultate, dass sowohl dem Fragmententargum als dem Pseudo-Jonathan ein „Targum Jeruschalmi“ zu Grunde liegt (das übrigens auch erst nachtalmudischen Ursprungs sei), dass aber beide auch den Onkelos zur Voraussetzung haben, indem das Fragmenten-Targum nur Zusätze zu Onkelos aus dem Jeruschalmi gebe, während Pseudo-Jonathan auf Grund von Onkelos und Jeruschalmi gearbeitet sei<sup>64)</sup>. Im Wesentlichen zu denselben Resultaten ist auch Ginsburger gekommen<sup>65)</sup>. Jedenfalls sind Pseudo-Jonathan und Jeruschalmi

60) Die gottesdienstl. Vorträge S. 66—72.

61) Urschrift und Uebersetzungen der Bibel S. 455.

62) Herzog's Real-Enc. 1. Aufl. XV, 681. 2. Aufl. XV, 372.

63) Zeitschr. der deutschen morgenl. Gesellsch. 1874, S. 60.

64) Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. Bd. 40, 1896.

65) Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. Bd. 39, 1895, . 97 ff. Bd. 41, 1897, S. 289 ff.

aufs nächste mit einander verwandt und werden am besten als Jeruschalmi I und II bezeichnet. Denn die Zurückführung des vollständigen auf Jonathan ist wahrscheinlich nur aus irriger Auflösung der Abbreviatur ת"י (= תרגום ירושלמי) entstanden<sup>66)</sup>. Zum Targum des Onkelos verhält sich dieses in doppelter Recension überlieferte Targum „wie Midrasch zum schlichten Wortverständniss. Onkelos ist nur zuweilen Ausleger; der Hierosolymitaner nur zuweilen Uebersetzer“ (Zunz S. 72). „Seine Sprache ist ein palästinensischer Dialekt des Aramäischen; daher müssen wir ihm Syrien oder Palästina als Vaterland zuweisen, was auch die älteste ihm erteilte Benennung [תרגום ארץ ישראל]<sup>67)</sup> rechtfertigt“ (Zunz S. 73). Was die Zeit betrifft, so kann Pseudo-Jonathan, da bereits die Namen einer Frau und Tochter Muhammed's vorkommen, nicht früher als im siebenten oder achten Jahrhundert redigirt worden sein<sup>68)</sup>. Aber neben diesen späten Bestandtheilen enthält er auch, wie die anderen Targume, ja vielleicht noch mehr als diese, Stücke aus ältester Zeit, wie er denn überhaupt „eine Vorrathskammer von Ansichten der verschiedenen Jahrhunderte“ ist<sup>69)</sup>. — Beide Recensionen sind öfters gedruckt worden; unter anderem auch in der Londoner Polyglotte.

Die Literatur über die Targume und deren Ausgaben s. bei *Wolf*, *Biblioth. Hebr.* II, 1189 sqq. *Le Long*, *Bibliotheca sacra ed. Masch Part. II vol. 1* (1781) p. 23—49. *Rosenmüller*, *Handbuch für die Literatur der bibl. Kritik und Exegese* Bd. III (1799) S. 3—16. *Fürst*, *Biblioth. Jud.* II, 105—107. III, 48. *Steinschneider*, *Catal. libr. Hebr. in Biblioth. Bodl. col.* 165—174. *Berliner*, *Targum Onkelos* (1884) II, 175—200. *Volek* in *Herzog's Real-Enc.* 2. Aufl. Bd. XV (1885) S. 375—377. *Buhl*, *Kanon und Text des A. T.* (1891) S. 168 ff. *Dalman*, *Grammatik des jüdisch-palästinischen Aramäisch* 1894, S. 8—12. *Nestle* in *Herzog-Hauck's Real-Enc.* 3. Aufl. Bd. III, S. 103 ff. — Wir heben nur folgendes hervor.

#### Ueber die Targume überhaupt:

*Helvicus*, *De chaldaicis bibliorum paraphrasibus*, Giessen 1612. (Nach *Winer*, *Grammatik des bibl. und targum. Chaldaismus* S. 1 Anm., ist das, was die neueren Werke über Einl. in's A. T. über die Targume enthalten, grossentheils aus *Helvicus* und *Carpzov* geschöpft).

*Carpzov* (*Joh. Gottlob*), *Critica sacra Vet. Test.* (1728) p. 430—481.

*Wolf*, *Bibliotheca Hebraea* vol. II, 1135—1191. IV, 730—734.

*Eichhorn*, *Einleitung in das Alte Testament* Bd. II (4. Aufl. 1823), S. 1—123.

*Zunz*, *Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden* (1832) S. 61—83. }

66) Zunz S. 71.

67) Zunz S. 66. Geiger, *Urschrift* S. 166.

68) Zunz S. 75—77. Geiger S. 165. Nöldeke, *Die alttestamentliche Literatur* S. 259.

69) Nöldeke, *Die alttestamentliche Literatur* S. 259.



- Hävernicks, Handb. der histor.-krit. Einl. in das A. T. I, 2 (1837). S. 73—89.  
— 2. Aufl. von Keil Bd. I (1854), S. 387—402.
- Gfrörer, Das Jahrhundert des Heils (1838) I, 36—59.
- Fürst's Literaturbl. des Orients 1840, Nr. 44—47.
- Frankel, Einiges zu den Targumim (Zeitschr. für die religiösen Interessen des Judenth. 1846, S. 110—120).
- Herzfeld, Gesch. des Volkes Jisrael Bd. III (1857) S. 61 ff. 551 ff.
- Geiger, Urschrift und Uebersetzungen der Bibel (1857) S. 162—167.
- Volck, Art. „Thargumim“ in Herzog's Real-Enc. 1. Aufl. XV (1862) S. 672—683.  
2. Aufl. XV (1885) S. 365—377.
- Etheridge, The Targums of Onkelos and Jonathan ben Uzziel on the Pentateuch; with the fragments of Jerusalem Targum: from the Chaldee.* 2 Bde. London 1862—1865.
- Langen, Das Judenth. in Palästina (1866), S. 70—72, 209—218, 268 ff. 418 ff.
- Nöldeke, Die alttestamentliche Literatur (1868) S. 255—262.  
*Deutsch*, Art. „Versions Ancient“ in *Smith's Dictionary of the Bible*, amerikan. Ausg. IV, 3395—3424.
- Davidson*, Art. „Targum“ in *Kitto's Cyclopaedia of Biblical Literatur*. Eben-  
das. auch die Artikel „Onkelos“ und „Jonathan“ von Ginsburg.
- De Wette-Schrader, Lehrb. der histor.-krit. Einl. in die kanon. und apokr. Bücher des A. T. (1869) S. 123—129. — Ueberhaupt die Einl. in's Alte Testament, z. B. von Keil, Kaulen, Bleek-Wellhausen, Reuss (Gesch. der heiligen Schr. A. T.'s) u. A.
- Böhl, Forschungen nach einer Volksbibel zur Zeit Jesu (1873) S. 140—168.
- Siegfried, Philo von Alexandria (1875) S. 281 ff.
- Weber, System der altsynagogalen palästinischen Theologie (1880) S. XI—XIX.
- Hamburger, Real-Enc. für Bibel und Talmud, Abth. II, S. 1167—1195 (Art. „Targum etc.“).
- Merx, Bemerkungen über die Vocalisation der Targume (Abhandlungen und Vorträge des fünften internationalen Orientalisten-Congresses zu Berlin 1881, II, 1: Abhandlungen und Vorträge der semitischen und afrikanischen Section, Berlin 1882, S. 142—225).
- Merx, Johannes Buxtorf's des Vaters Targumcommentar Babylonia (Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 1887, S. 280—299, 462—471. 1888, S. 41—48).
- Merx, *Chrestomathia Targumica, quam . . . ad codices vocalibus Babylonicis instructos edidit.* Berlin 1888 (umfangreiche Textproben mit supralinearer Vocalisation).
- Landauer, Studien zu Merx' *Chrestomathia Targumica* (Zeitschr. für Assyriologie III, 1888, S. 263—292).
- Schiller-Szinessy, Art. „Targum“ in: *Encyclopaedia Britannica vol. XXIII*, p. 62—65.
- Buhl, Kanon und Text des A. T. (1891) S. 168—184.
- Ginsburger, Die Anthropomorphismen in den Thargumim (Jahrb. für prot. Theologie 1891, S. 262—280. 430—458).
- Hausdorff, Zur Geschichte der Targumim nach talmudischen Quellen (Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. Bd. 38, 1894, S. 203 ff. 241 ff. 289 ff.).
- Nestle, Art. „Bibelübersetzungen, jüdisch-aramäische“ in Herzog-Hauck's Real-Enc. 3. Aufl. Bd. III, 1897, S. 103—110.
- Die Lexika und Grammatiken über die Sprache der Targume s. oben S. 131 f.

## Ueber Onkelos:

- Winer, *De Onkeloso ejusque paraphrasi chaldaica*, Lips. 1820.
- Luxxatto, אֲרִיָּה גֵר *Philoxenus sive de Onkelosi chaldaica Pentateuchi versione* (hebr. geschr.). Wien 1830.
- Rödiger, Art. „Onkelos“ in Ersch und Gruber's Allgem. Encyklop. Section III, Bd. 3 (1832) S. 468 f.
- Levy, Ueber Onkelos und seine Uebersetzung des Pentateuch (in Geiger's Wissenschaftl. Zeitschr. für jüdische Theologie Bd. V, 1844, S. 175—198. Die Fortsetzung in Fürst's Literaturbl. des Orients 1845, S. 337 ff. 354 ff.).
- Anger, *De Onkelo Chaldaico quem ferunt Pentateuchi paraphraste et quid ei rationis intercedat cum Akila Graeco Veteris Testamenti interprete*. 2 Partt. Lips. 1846.
- Pressel, Art. „Onkelos“ in Herzog's Real-Enc. 1. Aufl. X (1858) S. 613 f.
- Schönfelder, Onkelos und Peschitto. Studien über das Alter des Onkelos'schen Targums. München 1869. |
- Maybaum, Die Anthropomorphien und Anthropopathien bei Onkelos und den spätern Targumim mit besonderer Berücksichtigung der Ausdrücke Memra, Jekara und Schechintha. Breslau 1870.
- Geiger, Das nach Onkelos benannte babylonische Targum zum Pentateuch (Jüdische Zeitschr. für Wissenschaft. und Leben 1871, S. 85—104).
- Neubürger, Onkelos und die Stoa (Monatsschr. f. G. u. W. d. J. 1873, S. 566—568. 1874, S. 48).
- Bachefr, Das gegenseitige Verhältniss der pentateuchischen Targumim (Zeitschr. d. DMG. 1874, S. 59—71).
- Singer, Onkelos und das Verhältniss seines Targums zur Halacha, Berlin 1881.
- Berliner, Targum Onkelos, herausgegeben und erläutert, 2. Thl. Noten, Einleitung und Register, Berlin 1884.
- Schefftel, *Biure Onkelos*, Scholien zum Targum Onkelos, nach dem Tode des Verf. herausg. von Perles (in hebr. Sprache). München 1888.
- Kautzsch, Mittheilung über eine alte Handschrift des Targum Onkelos (*codex Socini* Nr. 84). Halle'sches Osterprogramm, 1893 [südarabische Handschr. mit oberer Punktation].
- Barnstein, *The Targum of Onkelos to Genesis. A critical inquiry into the value of the text exhibited by Yemen MSS. compared with that of the European recension together with some specimen chapters of the Oriental text*. London, 1896. Hierzu die Anz. von Kautzsch, Theol. Litztg. 1896, 567.
- Friedmann, Onkelos und Akylas. Jahresber. der israelitisch-theol. Lehranstalt in Wien, 1896.
- Diettrich, Einige grammatische Beobachtungen zu drei im *British Museum* befindlichen jemenitischen Handschriften des Onkelostargums (Zeitschr. für die alttest. Wissensch. 1900, S. 148—159).
- Brederek, Bemerkungen über die Art der Uebersetzung im Targum Onkelos (Theol. Stud. u. Krit. 1901, S. 351—377).

## Ueber Jonathan zu den Propheten:

- Frankel, Zu dem Targum der Propheten, Breslau 1872 (hierzu die Anzeigen von Nöldeke in den Gött. gel. Anz. 1872, S. 828—834, und von Geige in der Jüdischen Zeitschr. 1872, S. 198—201).

- Klostermann, Anzeige von Lagarde's Ausgabe, in den Studien und Kritiken 1873, S. 731—767.
- Bacher, Kritische Untersuchungen zum Prophetentargum. Nebst einem Anhang über das gegenseitige Verhältniss der pentateuchischen Targumim (Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft Bd. XXVIII, 1874, S. 1—72).
- Klein, Bemerkungen zu Bacher's „Kritischen Untersuchungen etc.“ (Zeitschr. der DMG. XXIX, 1875, S. 157—161). — Bacher, Gegenbemerkungen etc. (ebendas. S. 319 f.).
- Cornill, Das Targum zu den Propheten (Zeitschr. für die alttestamentl. Wissenschaft 1887, S. 177—202).
- Adler, *A specimen of a commentary and collated text of the Targum to the prophets. Nahum* (Jewish Quarterly Review VII, 1895, p. 630—657).
- Bacher, *Notes on the critique of the text of the Targum of the prophets* (JQR. XI, 1899, p. 651—655).
- Praetorius, Das Targum zu Josua in jemenischer Ueberlieferung, Berlin 1899. Hierzu die Anz. von Bacher, Theol. Litztg. 1900, 164.
- Praetorius, Das Targum zum Buch der Richter in jemenischer Ueberlieferung, Berlin 1900. Hierzu Bacher, Theol. Litztg. 1901, 131.

#### Ueber Jonathan und Jeruschalmi zum Pentateuche:

- Winer, *De Jonathanis in Pentateuchum paraphrasi chaldaica*. Erlang. 1823.
- Petermann, *De duabus Pentateuchi paraphrasibus chaldaicis. P. I. De indole paraphrascos quae Jonathanis esse dicitur*. Berlin. 1829.
- Bär, Geist des Jeruschalmi (Pseudo-Jonathan), in: Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1851/52, S. 235—242.
- Seligsohn und Traub, Ueber den Geist der Uebersetzung des Jonathan ben Usiel zum Pentateuch und die Abfassung des in den Editionen dieser Uebersetzung beigedruckten Targum Jeruschalmi (Monatsschrift 1857, S. 96—114, 138—149).
- Geiger, Das jerusalemische Thargum zum Pentateuch (Urschrift etc. S. 451—480).
- Seligsohn, *De duabus Hierosolymitanis Pentateuchi paraphrasibus*. Breslau 1858.
- Bacher, Das gegenseitige Verhältniss der pentateuchischen Targumim (Zeitschr. der DMG. 1874, S. 59—71).
- Gronemann, Die Jonathan'sche Pentateuch-Uebersetzung in ihrem Verhältnisse zur Halacha, Leipzig 1879.
- Lagarde, Eine vergessene Handschrift des sogenannten Fragmententargums (Nachrichten von der königl. Gesellsch. der Wissensch. zu Göttingen 1888, S. 1—3).
- Epstein, *Tosefta du Targoum Yérouschalmi* (Revue des études juives t. XXX, 1895, p. 44—51).
- Ginsburger, Die Thargumim zur Thoralection am 7. Pesach- und 1. Schabuoth-Tage (Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. Bd. 39, 1895, S. 97 ff. 167 ff. 193 ff.).
- Bassfreund, Das Fragmenten-Targum zum Pentateuch, sein Ursprung und Charakter und sein Verhältniss zu den anderen pentateuchischen Targumim (Monatsschr. f. G. u. W. d. J. Bd. 40, 1896, S. 1 ff. 49 ff. 97 ff. 145 ff. 241 ff. 353 ff. 396 ff.; auch separat).

- Ginsburger, Zum Fragmententhargum (Monatsschr. f. G. u. W. d. J. Bd. 41, 1897, S. 289 ff. 340 ff.).
- Ginsburger, Das Fragmententhargum (Thargum jeruschalmi zum Pentateuch). Berlin 1899 (XVI, 122 S.).
- Dalman, Die Handschrift zum Jonathantargum des Pentateuch, Add. 27031 des Britischen Museum (Monatsschr. f. G. u. W. d. J. 41, 1897, S. 454—456). — Ueber dieselbe Handschr. auch Barnstein, *JQR.* XI, 1899, p. 167—171.

#### Ueber das Targum scheni zu Esther:

- Reis, Das Targum scheni zu dem Buche Esther, Verhältniss des edirten Textes desselben zu dem eines handschriftlichen Codex (Monatsschr. f. G. u. W. d. J. 1876, S. 161 ff. 276 ff. 398 ff.).
- Reiss, Zur Textkritik des Targum scheni zu dem Buche Esther (Monatsschr. 1881, S. 473—477).
- Munk, Targum scheni zum Buche Esther, nebst variae lectiones nach handschr. Quellen erläutert und mit einer literarhistor. Einleitung versehen, 1876.
- Cassel, Das Buch Esther, ein Beitrag zur Gesch. des Morgenlandes, aus dem Hebr. übersetzt, historisch und theologisch erläutert, 1. Abth. Im Anhang: Die Uebersetzung des zweiten Targum, 1878 (vgl. Theol. Litztg. 1879, 220). — Ders., Aus Literatur und Geschichte, Abhandlungen, 1885 (hierin auch eine Ausg. des Targum scheni zu Esther).
- Gelbhans, Die Targumliteratur, vergleichend agadisch und kritisch philologisch beleuchtet, 1. Hft. Das Targum scheni zum Buche Esther, 1893.
- David, Das Targum scheni, nach Handschriften herausgegeben und mit einer Einleitung versehen, 1898.
- Ueber die Targume zu den anderen Hagiographen s. die Literatur bei Nestle, Herzog-Hauck's Real-Enc. 3. Aufl. III, 109 f. |

#### IV. Geschichtliche Werke.

Ausser Talmud, Midraschim und Targumim sind noch folgende, in den Kreisen des rabbinischen Judenthums entstandene Werke hier zu nennen, da sie zu unserer Geschichte irgendwie in Beziehung stehen. Als historische Quelle ist freilich nur das zuerst genannte von Werth.

1. *Megillath Taanith*, eigentlich „das Fastenbuch“, ein Verzeichniss derjenigen Tage, an welchen wegen der Erinnerung an irgend ein freudiges Ereigniss (bes. aus der Makkabäerzeit) nicht gefastet werden durfte. Die Feststellung solcher Tage ist schon Judith 8, 6 vorausgesetzt<sup>70)</sup>. Unser Verzeichniss wird bereits in der Mischna (*Taanith* II, 8) citirt, und scheint im ersten Jahrh.

70) *Judith* 8, 6: ἐνήστευον πάσας τὰς ἡμέρας τῆς χηρείσεως αὐτῆς χωρὶς προσαββάτων καὶ σαββάτων καὶ προνομηγιῶν καὶ νοιμηγιῶν καὶ ἑορτῶν καὶ χαρμοσυνοῶν οὐκ ἔχον Ἰσραήλ.

nach Chr. redigirt zu sein. Der Text ist aramäisch; der weit spätere Commentar hebräisch. — Das früher wenig beachtete Werkchen ist besonders von Grätz und Derenbourg historisch ausgebeutet worden.

Ausgabe mit lat. Uebersetzung: *Joh. Meyer, Tractatus de temporibus s. et festis diebus Hebraeorum etc. Accedit מגילת התענית volumen de jejunio. Amstelædam 1724.* — Eine Ausg. des aramäisch-hebräischen Textes nach der *ed. princeps* und der Amsterdamer Ausgabe von 1711, unter Vergleichung des *cod. de Rossi* 117 (zu Parma) und einiger Handschriften-Fragmente der bodlejanischen Bibliothek zu Oxford gab *Neubauer, Mediaeval Jewish Chronicles II (== Anecdota Oxoniensia, Semitic Series vol. I part VI)* Oxford 1895, p. 3–25. — Nur den aramäischen Text mit französischer Uebersetzung geben: *Derenbourg, Histoire de la Palestine* (1867) p. 439–446, und Schwab (s. unten); den aramäischen Text mit deutschen Anmerkungen: Dalman, *Aramäische Dialectproben* 1896, S. 1–3, 32–34.

Vgl. überhaupt: *Wolf, Biblioth. Hebr.* I, 68 f. 384 f. II, 1325 ff. III, 1195 ff. IV, 1024. — *Fürst, Bibl. Jud.* I, 9 (unter Abraham ha-Lewi). — *Steinschneider, Catal. libr. Hebr. in biblioth. Bodl. col.* 582. — (*Zedner*), *Catal. of the British Museum* p. 517. — *Zunz*. Die gottesdienstl. Vorträge der Juden S. 127–128. — *Pinner* in der Einl. zu seiner Uebers. des Tract. Berachoth fol. 12<sup>a</sup>. — *Herzfeld*, *Gesch. des Volkes Jisrael* I, 266. — *Ewald*, *Gesch. des Volkes Israel* IV, 497 f. VII, 402 f. — *Grätz*, *Gesch. der Juden* Bd. III, 3. Aufl. S. 597–615 (Note 1) und 685 ff. (Note 26). 4. Aufl. S. 559–577 (Note 1). — *Wellhausen*, *Die Pharisäer und die Sadducäer* (1874) S. 56–63. — *Schmilg*, *Ueber Entstehung und historischen Werth des Siegeskalenders Megillath Tuanih*, Leipzig 1874. — *Joel Müller*, *Der Text der Fastenrolle* (Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1875, S. 43–48, 139–144). — *Brann*, *Entstehung und Werth der Megillat Taanit* (Monatsschr. 1876, S. 375 ff. 410 ff. 445 ff.). — *P. Cassel*, *Kritisches Sendschreiben über die Probibibel. II. Messianische Stellen des Alten Testaments. Angehängt sind Anmerkungen über Megillath Taanith*, Berlin 1885. — *Hamburger*, *Real-Enc. für Bibel und Talmud*, Supplementband S. 104–107 (Art. „Megillath Taanith“). — *M. Schwab*, *La Megillath Tuanih ou „Anniversaires historiques“* (*Actes du onzième congrès international des Orientalistes, Paris 1897, quatrième Section, Paris 1898, p. 199–259*, auch separat). *Ders.*, *Quelques notes sur la Meghillath Taanit* (*Revue des études juives* t. XXI, 1900, p. 266–268).

2. *Seder olam*, auch *Seder olam rabba* genannt, eine Erläuterung der biblischen Geschichte von Adam bis auf die Zeit Alexanders des Grossen, mit einigen Notizen über die spätere Zeit. — Es wird im Talmud citirt und dem R. Jose ben Chalephta (um 130–160 nach Chr.) zugeschrieben; letzteres nur deshalb, weil R. Jose darin 9 mal als Autorität citirt wird.

Viel jünger, frühestens im 8. Jahrh. geschrieben, ist das *Seder olam sutta*, ein genealogisches Werk, das zunächst die biblische Zeit behandelt und dann die ununterbrochene Reihe der babylonischen Exilfürsten geben will.

Ausgabe beider mit lat. Uebersetzung: *Chronicon Hebraeorum majus et minus, latine vertit et commentar. perpet. illustravit J. Meyer. Acced. ejusd. dissertt. 3. Amstelædami* 1699. — Neue Ausgaben des Seder Olam rabba: 1) nach der Amsterdamer Ausgabe von 1711 und einer bodlejanischen Handschrift vom J. 1315 unter Vergleichung einiger anderer Handschriften von *Neubauer, Mediaeval Jewish Chronicles II* (= *Anecdota Oxoniensia, Semitic Series vol. I, part VI*) Oxford 1895, p. 26—67. 2) Von Ratner, Seder Olam rabba, die grosse Weltchronik, nach Handschriften und Druckwerken herausgegeben, mit kritischen Noten und Erklärungen versehen, Wilna 1897 (dazu dessen „Einleitung“, s. unten). Vgl. *JQR. IX*, 740. *Revue des études juives XXXVI*, 118 sq. — Einen Abdruck des *Seder olam sutta* giebt auch *Neubauer, Mediaeval Jewish Chronicles II* p. 68—73 (das Folgende gehört, trotz der Columnen-Ueberschrift, nicht mehr dazu), und nach einem fehlerhaften *cod. de Rossi*: Schechter, Monatsschr. f. G. u. W. d. J. Bd. 39, 1895, S. 23—28; ein Stück des Textes (soweit er sich auf die Exilfürsten bezieht) in kritischer Bearbeitung: F. Lazarus in Brüll's Jahrb. für jüd. Geschichte und Litteratur X, 1890, S. 157—170.

Vgl. überhaupt: *Wolf, Biblioth. Hebr.* I, 492—499. IV, 1029 sq. — *Fürst, Biblioth. Jud.* II, 107 sq. — *Steinschneider, Catal. Bodl. col.* 1433—1437. — (*Zedner*), *Catal. of the Brit. Mus.* p. 689 sq. — *Zunz*, Die gottesdienstlichen Vorträge S. 85. 135—139. — *Ewald, Göttinger gel. Anzeigen* 1858, S. 1456 ff. *Gesch. des Volkes Israel I*, 290 f. VII, 71. — *Fürst, Literaturbl. des Orients* 1846, S. 547—552. — *Grätz, Gesch. der Juden IV*, 200. — *Hamburger, Real-Enc. Supplementbd.* S. 132 f. — *Ratner, מבוא להסדר-גילום רבה* [auf der Rückseite des inneren Titels: Einleitung zum Seder Olam], Wilna 1894 (in hebr. Sprache; werthvoll, s. *RdEJ. XXVIII*, 301—304. *JQR. VII*, 348 sq.). — *Winter und Wünsche, Die jüdische Literatur seit Abschluss des Kanons III.* 299 ff. 304 ff. (Proben in deutscher Uebersetzung). — *Rühl, Der Ursprung der jüdischen Weltära (Deutsche Zeitschr. für Geschichtswissensch. Neue Folge II, 1897/98, S. 185—202 und Nachtr. S. 342—344)* [zeigt, dass das Seder Olam bereits nach der jüdischen Weltära vom J. 3760 vor Chr. rechnet].

3. *Megillath Antiochus*, richtiger מגלת בני חשמונאי, eine kurze legendarische Geschichte der Bedrückungen des Antiochus Epiphanes und der Siege der Hasmonäer; aus nachtalmudischer Zeit, historisch werthlos. — Der ursprüngliche aramäische Text ist erst in neuerer Zeit gedruckt worden; die zahlreichen älteren Drucke geben eine hebräische Uebersetzung, die sich auch noch handschriftlich erhalten hat.

Ueber die Handschriften des aramäischen und des hebräischen Textes s. *Curtiss, The Name Machabee* (Leipzig 1876) p. 36 sqq. *Merv, Chrestomathia targumica* 1888 p. XVI (verzeichnet zwei Handschriften des Britischen Museums [Orient. 2377, 2212], welche den aram. Text mit babylonischer Punctuation enthalten). Gaster in seiner *Ausg.* S. 15 f. Ueber die Ausgaben: Gaster ebendas. *Dalman, Grammatik des jüdisch-palästinischen Aramäisch* 1894, S. 6. — Den hebr. Text mit lat. Uebersetzung giebt *Bartolocci, Biblioth. rabbin.* I, 383 sqq. Hieraus die lat. Uebersetzung allein: *Fabricius, Codex pseudepigr. Vet. Test.* I, 1165 sqq. — Neuere *Ausg.* des hebr. Textes: *Jellinek, Bet ha-Midrash*, I, 1853, p. 142—146. — Der aramäische Text ist zuerst heraus-

gegeben worden von Filipowski 1851 (*The choice of pearls . . . to which is added the book of Antiochus, published for the first time in Aramic, Hebrew and English by H. Filipowski*, London 1851). Ferner von: 2) Toprower nach einer Leipziger Handschrift in: *Kebod ha-Lebanon* X, 1874, S. 17—23. 3) Jellinek, *Bet ha-Midrash* VI, 1877, p. 4—8. 4) Gaster in: *Transactions of the ninth international Congress of Orientalists, held in London 1892, vol. II*, London 1893, p. 1—32 (nach sechs Handschriften, mit Einleitung und engl. Uebersetzung). 5) Abrahams, *Jewish Quarterly Review* XI, 1899, p. 291—299 (kürzerer Text in abweichender Recension).

Vgl. überhaupt: Wolf, *Biblioth. Hebr.* I, 204 sq. III, 130. — Fürst, *Biblioth. Jud.* II, 317. — Steinschneider, *Catal. Boll. col.* 206 sq. — (Zedner), *Catal. of the Brit. Mus.* p. 51. — Zunz S. 134. — Ewald, *Gesch.* IV, 375. — Josephson, Die Sagen über die Kämpfe der Makkabäer gegen die Syrer, Leipziger Dissert., Breslau 1889. — Harkavy, Studien und Mittheilungen aus der Kaiserlichen Bibliothek zu St. Petersburg V. Thl. Leben und Werke des Saadjah Gaon, 1. Heft 1891, S. 205—209 (in hebr. Sprache, in den Schriften des Vereins *Mekize Nirdamim*). — Gaster in seiner Ausg.; dazu Neubauer, *JQR.* VI, 1894, p. 570—576. — Grünhut, Das Buch Antiochus, kritisch untersucht, erläutert und übersetzt, Jerusalem, 1894. — Krauss, *Le livre des Asmonéens (Revue des études juives t. XXX)*, 1895, p. 214—219.

#### 4. *Josippon* oder *Joseph ben Gorion* (*Josephus Gorionides*).

Unter diesem Namen existirt ein in hebräischer Sprache geschriebenes Werk, welches nach dem gewöhnlichen, am häufigsten gedruckten Texte eine Geschichte des jüdischen Volkes von Adam bis zur Zerstörung des Tempels durch Titus giebt. Daneben existiren aber noch drei andere Recensionen: 1) ein hebräischer Text, in welchem grosse Stücke des Vulgärtextes fehlen; er ist nach der editio princeps wieder herausgegeben worden von Seb. Münster 1541. 2) Eine abkürzende arabische Uebersetzung, welche im Wesentlichen mit dem Vulgärtexte parallel geht. 3) Das im 4. Bande der Londoner Polyglotte gedruckte sog. arabische Makkabäerbuch. Letzteres beginnt mit der Tempelberaubung durch Heliodor, wie sie das zweite Makkabäerbuch erzählt, und endigt mit der Ermordung sämmtlicher Mitglieder der hasmonäischen Familie durch Herodes den Grossen. Aber auch die von Münster nachgedruckte editio princeps des hebräischen Textes schliesst eben hiermit. Da auch der arabische Auszug, obwohl er bis zur Zerstörung Jerusalems durch Titus geht, betitelt ist „Das Buch der Makkabäer“, so vermuthet Wellhausen wohl mit Recht, dass das ursprüngliche Werk wirklich nur eine Geschichte der „Makkabäer“, d. h. der hasmonäischen Dynastie war, in dem Umfang, wie er durch das arabische Makkabäerbuch geboten wird. Was der Vulgärtext vorher und nachher hat, scheinen spätere Zuthaten zu sein, wofür auch der Charakter der Einleitung spricht, welche nur dürftige Bruchstücke der jüdischen (und römischen) Geschichte

bis zur Makkabäerzeit giebt, und zwar mit starken Abweichungen in den verschiedenen Recensionen. Die Quellen des ursprünglichen Werkes waren das zweite Makkabäerbuch und Josephus in lateinischer Uebersetzung. Trieber meint freilich, dass der Verfasser noch das echte Werk des Jason von Cyrene und das grosse Geschichtswerk des Nicolaus Damascenus benützt habe; es ist aber handgreiflich, dass der Verfasser nur aus den obengenannten abgeleiteten Quellen geschöpft hat. Die Fortsetzung des Werkes bis zur Zerstörung des Tempels durch Titus ist aus derjenigen lateinischen Bearbeitung von Josephus' *Bellum Judaicum*, welche man „Hegesippus“ zu nennen pflegt, entnommen, während für die vorangestellte Einleitung (bis zur Makkabäerzeit) trübe Legenden wie der Alexander-Roman, daneben auch Daniel, Esra und Esther mit den apokryphen Zusätzen benützt sind. Die überschwänglichen Elogien des Joseph ben Gorion als Verfassers des Buches finden sich nur im hebräischen Vulgärtext; sie fehlen in den drei anderen Recensionen (Wellhausen S. 46). Die Verwechslung des Flavius Josephus, Sohn des Matthias, mit Joseph ben Gorion erklärt sich aus der Benützung des Hegesippus. Im echten Josephus ist nämlich in dem Verzeichniss der Befehlshaber für den jüdischen Krieg (*Bell. Jud.* II, 20, 3—4) an der Spitze Joseph Sohn Gorion's und am Schlusse Joseph Sohn des Matthias genannt, worauf dann des letzteren Thaten in Galiläa erzählt werden. Im Hegesippus (III, 3. 2—3) ist aus Versehen Joseph Sohn des Matthias ausgelassen, so dass der Schein entstehen konnte, als ob der Befehlshaber Galiläa's (Flavius Josephus) mit jenem Joseph Sohn Gorion's identisch sei<sup>71)</sup>. Das Vaterland, sowohl des ursprünglichen Werkes als der Uebersetzung, ist sicher Italien, wie besonders die Namensformen und geographische Notizen beweisen. Die Entstehung der vulgären (überarbeiteten) Recension setzt Zunz S. 150—152 in die erste Hälfte des zehnten Jahrh. nach Chr.

Unter den zahlreichen Ausgaben des Vulgärtextes ist besonders hervorzuheben: *Josephus Gorionides s. Josephus Hebraicus juxta venetam edid. latine versus et cum exemplari Constantinop. collatus atque notis illustratus a J. F. Breithaupto, Gothae* 1707 (hebr. und lat.). Dieselbe mit neuem Titel *Gothae et Lips.* 1710. — Eine lat. Uebersetzung dieses Textes mit einleitenden Untersuchungen gab auch *Joh. Gagnier, Josippon sive Josephi ben Gorionis historiae Judaicae libri sex, ex hebraeo latine vertit etc Oxon.* 1706. — Die *editio princeps*, welche den kürzeren Text giebt (ohne Ort und Jahreszahl, Mantua vor 1480?) ist nachgedruckt von Seb. Münster (*Josephus Hebraicus diu desideratissimus*

71) Diesen Sachverhalt hat zuerst Rapoport erkannt, s. Zunz, Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden S. 149; dann Trieber S. 396 f. Wellhausen S. 49



*opera Seb. Münsteri, Basil.* 1541), jedoch mit Weglassung der einleitenden Capitel (Trieber S. 381). — Ueber eine in Beirut gedruckte Ausgabe der arabischen Version (*Tarih Yusufus el-Yahudi, Beirut*, 1872) s. Vogelstein und Rieger, *Gesch. der Juden in Rom I*, 485 f. — Eine ausführliche Inhaltsangabe der arabischen Version (nach einer Pariser Handschrift) nebst Untersuchungen über die Entstehung des Werkes giebt: Wellhausen, *Der arabische Josippus* (Abhandlungen der Göttinger Gesellsch. der Wissensch., phil.-hist. Classe, Neue Folge Bd. I, No. 4, 1897). — Ueber eine aethiopische Version, von welcher es Handschriften in London, Berlin und Frankfurt a. M. giebt, s. Goldschmidt, *Die abessinischen Handschriften der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M.* (1897) S. 5—9.

Vgl. über das Werk und dessen Ausgaben überhaupt: *Oudin, De script. eccles. t. II, col.* 1032—1062. — *Wolf, Biblioth. Hebr.* I, 508—523. III, 387—389. — *Meusel, Biblioth. hist.* I, 2 (1784) p. 236—239. — *Fabricius, Biblioth. graec. ed. Harles V*, 56—59. — *Fürst, Biblioth. Jud.* II, 111—114. — *Steinschneider, Catal. Boll. col.* 1547—1552. — (*Zedner*), *Catal. of the Brit. Mus.* p. 344 sq. — *Zunz, Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden* S. 146—154. — *Delitzsch, Zur Gesch. der jüd. Poesie* (1836) S. 37—40. — *Külb, Art. „Josephus Gorionides“* in *Ersch und Gruber's Allg. Encycl. Sect. II, Bd. 23* (1844) S. 184. — *Lévi, Le Yosippon et le Roman d'Alexandre* (*Revue des études juives t. XXVIII*, 1894, p. 147 sq.). — *Trieber, Zur Kritik des Gorionides* (Nachrichten der Göttinger Gesellsch. der Wissensch., phil.-hist. Classe, 1895, S. 381—409); vgl. auch *Monatsschr. f. G. u. W. d. J.* Bd. 39, 1895, S. 143 f. — *Gunxbourg, Quelques mots sur le Yosippon* (*Revue des études juives t. XXXI*, 1895, p. 283—288). — *Vogelstein und Rieger, Gesch. der Juden in Rom Bd. I*, 1896, S. 185—200, 483 ff. — *Winter und Wünsche, Die jüdische Literatur seit Abschluss des Kanons III*, 1896, S. 309—314 (Proben in deutscher Uebersetzung). — *Fraenkel, Die Sprache des Josippus* (*Zeitschr. der DMG.* Bd. 50, 1896, S. 418—422). — *Büchler, Das apokryphische Esrabuch* (*Monatsschrift f. G. u. W. d. J.* Bd. 41, 1897, S. 1 ff. 49 ff. 97 ff.). — *Wellhausen a. a. O.* — *Neubauer, Pseudo-Josephus, Joseph ben Gorion* (*Jewish Quarterly Review XI*, 1899, p. 355—364). — *Willrich, Judaica*, 1900, S. 170—174.

Benützt ist Josippus auch in einer hebräischen Chronik, welche sich handschriftlich seit 1887 in der bodlejanischen Bibliothek zu Oxford befindet, und deren erste Hälfte (bis zum Tode des Judas Makkabäus reichend) von *Gaster* in englischer Uebersetzung herausgegeben worden ist (*Oriental Translation Fund, New Series IV: The Chronicles of Jerahmeel or the Hebrew Bible historiales etc. translated . . . by M. Gaster, London, Royal Asiatic Society* 1899). Der Compiler der Chronik ist nicht, wie man nach dem von *Gaster* gewählten Titel meinen sollte, *Jerahmeel*, sondern ein gewisser *Eleasar ben Ascher*, der Levite, der nach einem Kalenderfragment im Anfang des Bandes im J. 1325 n. Chr. geschrieben zu haben scheint. Er hat aber allerdings die Chronik eines gewissen *Jerahmeel ben Schelomoh* benützt, der etwa im 11. oder 12. Jahrh. gelebt haben mag. Beide benützen den *Josippus*, und zwar *Jerahmeel*, wie es scheint, ohne die einleitenden Capitel. Vgl. auch *Neubauer, JQR.* XI, 1899, p. 364—386. *Bousset, Theol. Litztg.* 1900, col. 262—266. *Fraenkel, Theol. Litztg.* 1900, col. 452.



# Erster Theil.

---

Politische Geschichte Palästina's  
vom J. 175 vor Chr. bis 135 nach Chr.

---



## Erste Periode.

### Von Antiochus Epiphanes bis zur Eroberung Jerusalem's durch Pompejus.

#### Die makkabäische Erhebung und die Zeit der Freiheit 175—63 v. Chr.

Da die Geschichte Israel's in dieser Periode vielfach mit der Geschichte von Syrien verflochten ist, geben wir zunächst eine

#### Uebersicht über die Geschichte von Syrien im letzten Jahrhundert der Seleucidenherrschaft (175—63 v. Chr.).

##### Quellen:

*Eusebi Chronicon libri duo ed. Alfr. Schoene vol. II Berol. 1866, vol. I 1875* (hierin namentlich der Abschnitt aus Porphyrius, s. darüber unten). Eine gute Orientierung über Eusebius' Chronik giebt Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte (1895) S. 163—176; über die Bearbeitung durch Hieronymus: Schöne, Die Weltchronik des Eusebius in ihrer Bearbeitung durch Hieronymus, Berlin 1900. — Auch die Chronik des *Sulpicius Severus* (ed. Halm 1866) enthält einiges Beachtenswerthe, s. Bernays, Ueber die Chronik des Sulpicius Severus 1861, S. 61—63 (= Bernays, Ges. Abhandlungen II, 181—185).

Zerstreute Nachrichten bei *Polybius, Diodorus, Livius, Justinus*. — Eine gedrängte Uebersicht giebt *Appianus*.

Buch Daniel c. 11 und dazu der Commentar des *Hieronymus* (*Opp. ed. Vallarsi V, 701—724*). Kommt nur noch für Antiochus Epiphanes in Betracht.

Die beiden Makkabäerbücher, besonders das erste. Den Bericht desselben ergänzt *Josephus* (*Antt. XII und XIII*) namentlich für die Geschichte der Seleuciden durch werthvolle Notizen aus anderen Schriftstellern.

Von Wichtigkeit sind endlich die zahlreichen datirten Münzen. Die Literatur darüber s. oben S. 20 f. Hervorzuheben sind bes.: *Eckhel, Mionnet, de Saulcy*, der Katalog des Britischen Museums von Gardner und der des Pariser Münz-Cabinets von Babelon.

## Literatur:

- Foy-Vaillant, *Seleucidarum imperium sive Historia regum Syriae ad fidem numismatum accomodata*, Paris 1681.
- Froelich, *Annales compendiarü regum et rerum Syriae numis veteribus illustrati*, Viennae 1744, editio altera 1750. |
- Clinton, *Fasti Hellenici. The civil and literary chronology of Greece and Rome*, vol. III, from the CXXIV<sup>th</sup> olympiad to the death of Augustus, Oxford (1830), second edition 1851, p. 310—350.
- Schlosser, *Universallhistorische Uebersicht der Geschichte der alten Welt und ihrer Cultur*. II, 2. 1829.
- Niebuhr, *Vorträge über alte Geschichte*. III. 1851. (Vgl. auch: Niebuhr, „Historischer Gewinn aus der armenischen Uebersetzung der Chronik des Eusebius“, in den *Abhandlungen der Berliner Akademie* aus den Jahren 1820—21, hist.-philol. Klasse S. 37—114; auch in Niebuhr's Kl. Schriften I, 179—304).
- Flathe, *Geschichte Macedoniens und der Reiche, welche von macedonischen Königen beherrscht wurden*, Bd. II, 1834.
- [Droysen, *Geschichte des Hellenismus*, 2 Bde., 1836—1843. Zweite Auflage, mit Einschluss der Gesch. Alexanders des Grossen, in 6 Halbbänden 1877—1878. — Dieses Hauptwerk über die Geschichte des Hellenismus kommt für uns nicht mehr in Betracht, da es mit dem J. 221 vor Chr. abbricht.]
- Stark, *Gaza und die philistäische Küste* (auch unter dem Titel: *Forschungen zur Geschichte und Alterthumskunde des hellenistischen Orients*) 1852.
- Adolf Kuhn, *Beiträge zur Geschichte der Selenkiden vom Tode Antiochos' VII Sidetes bis auf Antiochos XIII Asiaticos 129—64 v. Chr.* Altkirch i. E., Gymnasialprogramm 1891.
- Holm, *Griechische Geschichte von ihrem Ursprunge bis zum Untergange der Selbständigkeit des griechischen Volkes*, 4. Bd.: *Vom Tode Alexanders bis zur Einverleibung der letzten makedonischen Monarchie in das römische Reich* [30 vor Chr.]. Berlin 1894.
- Niese, *Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten seit der Schlacht bei Chaeronea*, 1. Thl.: bis 281 v. Chr. 1893. 2. Thl.: bis 188 v. Chr. 1899 [eingehendste Darstellung nächst Droysen].

Eine gute Uebersicht des Quellenmaterials giebt Clinton a. a. O. — Für die Feststellung des chronologischen Rahmens sind die Hauptquellen: 1) Der Abschnitt aus Porphyrius in der *Chronik des Eusebius* und Eusebius' eigene Ansätze in seiner *Chronik*. 2) Einzelne Angaben des ersten *Makkabäerbuches*. Die seleucidische Aera, nach welcher dasselbe datirt, beginnt wahrscheinlich nicht im Herbst, sondern im Frühjahr 312 vor Chr. (s. oben S. 32 ff.). 3) Die Münzen, deren Daten übersichtlich zusammengestellt sind bei *de Sauley, Mémoire sur les monnaies datées des Séleucides*, Paris 1871, und bei *Babelon, Catalogue des monnaies grecques de la Bibliothèque Nationale, Les rois de Syrie etc.* Paris 1890 (in der ausführlichen Einleitung).

Porphyrius, der bekannte neuplatonische Philosoph (3. Jahrh. nach Chr.), hat ein chronologisches Werk geschrieben, für welches er die besten Quellen sorgfältig benützt hat. Aus demselben theilt Eusebius in seiner Chronik die Geschichte der Ptolemäer (*Eus. Chron. ed. Schoene I, 159 sqq.*) und der macedonischen Könige mit (*Eus. Chron. ed. Schoene I, 229 sqq.*). Aus derselben Quelle stammt aber ohne Zweifel, obwohl Porphyrius hierbei nicht genannt ist, der ganz gleichartige Abschnitt über die Geschichte der Seleuciden (*Euseb. Chron. ed. Schoene I, 247—264*). Der Text der eusebianischen Chronik ist uns für dieses Stück vollständig nur in armenischer Uebersetzung erhalten (zuerst herausgegeben von Aucher, *Eusebii Chron. vol. I, 1818*, für Schöne's Ausgabe auf's Neue von Petermann in's Lateinische übertragen). Bruchstücke des griechischen Textes enthält eine Pariser Handschrift, aus welcher sie bereits Scaliger im Anhang zu seinem *Thesaurus temporum 1606* und neuerdings Cramer (*Anecdota Graeca e codd. manuscriptis Bibliothecae regiae Parisiensis vol. II, 1839, p. 115 sqq.*) publicirt haben. Den armenischen und griechischen Text (ersteren nach Aucher's Uebersetzung) nebst historischem Commentar giebt auch Carol. Müller, *Fragmenta historicorum Graecorum III, 706—717* (unter den Fragmenten des Porphyrius).

Porphyrius fixirt in diesem Abschnitt die Chronologie der Seleuciden nach der Olympiaden-Aera, und zwar in der Weise, dass er nur ganze Jahre rechnet, daher das Jahr, in welchem ein Regierungswechsel stattgefunden hat, noch als volles Jahr dem Vorgänger anrechnet, und die Regierung des Nachfolgers erst mit dem folgenden Jahre beginnen lässt. Wenn er also z. B. die Regierung des Antiochus Epiphanes mit Ol. 151, 3 beginnen lässt, so hat sie factisch Ol. 151, 2 begonnen. (Etwas anders, aber zu künstlich, beurtheilt die Sache Unger, *Sitzungsberichte der Münchener Akademie, philos.-philol. und hist. Classe, 1895, Heft II S. 300 ff.*). Zu bemerken ist ferner, dass er bei dem häufigen Auftreten von Thronprätendenten die Regierung des siegreichen Prätendenten erst von dem Jahre an rechnet, in welchem sein Gegner unterlegen ist.

Aus welchen Quellen Porphyrius geschöpft hat, lässt sich aus folgender Mittheilung des Hieronymus schliessen, die freilich nicht auf die Chronik des Porphyrius, sondern auf dessen Buch über Daniel Bezug nimmt, *Hieron. praefat. in Daniel. (opp. ed. Vallarsi V, 621 sq.)*: *Ad intelligendas autem extremas partes Danielis multiplex Graecorum historia necessaria est: Sutorii videlicet Callinici, Diodori, Hieronymi, Polybii, Posidonii, Claudii Theonis et Andronici cognomento Alipii, quos et Porphyrius esse sequutum se dicit; Josephi quoque et eorum quos ponit Josephus, praecipueque nostri Livii et Pompeii Trogi atque Justinii, qui omnem extraemae visionis narrant historiam.*

So werthvoll die Arbeit des Porphyrius auch ist, so darf sie andererseits doch nicht überschätzt werden. Seine Olympiadenangaben sind augenscheinlich „erst durch Rechnung aus den Regierungsjahren gefunden“ (Gutschmid, *Geschichte Iran's und seiner Nachbarländer 1888, S. 77 Anm.*), und haben daher nicht den Werth unmittelbarer traditioneller Zeugnisse. Ueberdies sind im armenischen Texte die Ziffern nicht selten corruptirt. Zur Controle dienen die eigenen Ansätze des Eusebius in seinen *Canones* (Buch II der Chronik). Um ein Urtheil über den Werth beider zu ermöglichen, stellen wir die Angaben des Porphyrius und die Ansätze in den *Canones* des Eusebius neben einander, und zwar letztere nach der Ueberlieferung des Hieronymus, welche besser ist, als die der armenischen Uebersetzung.

Porphyrius ( <i>Enseb. Chron. l. c.</i> )		<i>Olymp.</i>	Eusebius ( <i>Chron. II, 117—133.</i> )		<i>Olymp.</i>
Seleucus I	32 Jahre, erstes	117,1	Seleucus I	32 Jahre, erstes	117,1
		letztes 124,4			letztes 124,4
Antiochus I	19 Jahre, erstes	125,1	Antiochus I	19 Jahre, erstes	125,1
		letztes 129,3			letztes 129,3
Antiochus II	19 Jahre, erstes	129,4	Antiochus II	15 Jahre, erstes	129,4
[im Index 15]		letztes <b>135,3</b>			letztes 133,2
Seleucus II	21 Jahre, erstes	133,3	Seleucus II	20 Jahre, erstes	133,3
		letztes 138,2			letztes 138,2
Seleucus III	3 Jahre, erstes		Seleucus III	3 Jahre, erstes	138,3
		letztes 139,1			letztes 139,1
Antiochus III	36 Jahre, erstes	139,2	Antiochus III	36 Jahre, erstes	139,2
		letztes <b>148,2</b>			letztes 148,1
Seleucus IV	12 Jahre, erstes	<b>148,3</b>	Seleucus IV	12 Jahre, erstes	148,2
		letztes 151,1			letztes 151,1
Antiochus IV	11 Jahre, erstes	<b>151,3</b>	Antiochus IV	11 Jahre, erstes	151,2
		letztes <b>154,1</b>			letztes 153,4
Antiochus V	1½ Jahre, erstes		Antiochus V	2 Jahre, erstes	154,1
		letztes			letztes 154,2
Demetrius I	12 Jahre, erstes	<b>154,4</b>	Demetrius I	12 Jahre, erstes	154,3
		letztes <b>157,4</b>			letztes 157,2
Alex. Balas	5 Jahre, erstes	157,3	Alex. Balas	10 Jahre, erstes	157,3
[im Index 15]		letztes <b>158,4</b>			letztes 159,4
Demetrius II	3 Jahre, erstes	160,1	Demetrius II	3 Jahre, erstes	160,1
		letztes 160,3			letztes 160,3
Antiochus VII	9 Jahre, erstes	160,4	Antiochus VII	9 Jahre, erstes	160,4
		letztes 162,4			letztes 162,4
Demetrius II	4 Jahre, erstes	<b>162,2</b>	Demetrius II	4 Jahre, erstes	163,1
[nach der Gefangensch.]		letztes <b>164,1</b>			letztes 163,4
Antiochus VIII	11 Jahre, erstes	<b>164,2</b>	Antiochus VIII	12 Jahre, erstes	164,1
[Index 26]		letztes 166,4			letztes 166,4
Antiochus IX	18 Jahre, erstes	167,1	Antiochus IX	18 Jahre, erstes	167,1
		letztes <b>171,1</b>			letztes 171,2
Philippus [2 Jahre	erstes 171,3		Philippus	2 Jahre, erstes	171,3
nach Index griech.]	[griech. Text]				letztes 171,4

Die Abweichungen beider Tabellen sind im Texte des Porphyrius durch fette Ziffern hervorgehoben. An manchen Stellen sind augenscheinlich die Ziffern des Porphyrius corruptirt. Eine wirkliche Abweichung findet aber statt vom Todesjahr des Antiochus III an bis zu dem des Demetrius I. Wenn man hier die Fehler der Text-Ueberlieferung corrigirt, so sind durchgängig die Ansätze des Porphyrius um ein Jahr später als die des Eusebius. Während nun die meisten Gelehrten (auch ich in der 2. Aufl. dieses Buches) bisher dem Porphyrius gefolgt sind, hat Niese in seiner „Kritik der beiden Makkabäerbücher“ 1900, S. 78—84 (= Hermes Bd. 35, S. 491—497) durch Heranziehung anderweitiger Daten überzeugend dargethan, dass an diesem Punkte die Ansätze des Eusebius den Vorzug verdienen. Nur wird man nicht, wie Niese thut, die Abweichung bei Porphyrius aus einer nachträglichen Redaction seines Textes zu erklären haben (was sollte zu einer solchen veranlasst haben?). Vielmehr sind die Ansätze in den



*Canones* des Eusebius offenbar unabhängig von dem im ersten Buch seiner Chronik mitgetheilten Texte des Porphyrius. Eine ähnliche Differenz findet auch statt bei Demetrius II und Antiochus VIII (bei ersterem ist 162,2 Textfehler für 163,2).

### Antiochus IV Epiphanes (175—164 vor Chr.).

Er war der Sohn Antiochus' III des Grossen und Bruder des Seleucus IV Philopator (187—175 vor Chr.). Während der Regierung des letzteren lebte er als Geisel in Rom. Seleucus ermöglichte ihm die Rückkehr, indem er seinen Sohn Demetrius als Geisel nach Rom sandte. Noch ehe aber Antiochus in der Heimath ankam, war Seleucus durch Heliodor ermordet worden. So bemächtigte sich Antiochus des Thrones, der eigentlich seinem Neffen Demetrius gebührt hätte (*Appian. Syr.* 45). — Antiochus starb nach elfjähriger Regierung während eines Feldzuges gegen die Parther 164 v. Chr.

Die elf Regierungsjahre sind bezeugt durch Porphyrius (*Eus. Chron. ed. Schoene* I, 253, 263 sq.), Hieronymus (*ad Daniel.* 11, 21 sq.) und Sulpicius Severus (*Chron.* II, 22). — Den Regierungsantritt setzt das erste Makkabäerbuch (I M. 1,10) auf 137 *aer. Sel.* = 176/175 vor Chr. Porphyrius rechnet als erstes Jahr Ol. 151, 3, Eusebius 151, 2. Da nach dem oben Bemerkten Eusebius vorzuziehen ist, und da auch er wie Porphyrius als erstes volles Jahr eines Regenten immer dasjenige rechnet, welches auf den Regierungswechsel folgt, so fällt der Regierungsantritt Ol. 151, 1 = 176/175 vor Chr., was mit dem ersten Makkabäerbuche stimmt. — Der Tod des Antiochus fällt nach Eusebius Ol. 153, 4 = 165/164 vor Chr., nach dem ersten Makkabäerbuche (I M. 6, 16) 149 *aer. Sel.* = 164/163 vor Chr., wornach er, wenn die Angaben genau sind, in das zweite Viertel des Jahres 164 v. Chr. zu setzen sein würde. Für diese Ansetzung spricht auch die Differenz zwischen Eusebius und Porphyrius, die daraus zu erklären sein wird, dass man nach den Quellen zweifelhaft sein konnte, ob der Tod Ol. 153, 4 oder Ol. 154, 1 (= 164/163 vor Chr.) zu setzen sei. — Datirte Münzen des Antiochus giebt es aus den Jahren 138—149 *Sel.* (*de Sauley* p. 13, *Babelon* p. CIX, CX sq.). Da die Münze vom J. 149 keine Aufschrift hat, ist es nicht sicher, ob auch sie noch dem Antiochus IV gehört (Niese S. 82 = *Hermes* 35, 495).

Die Chronologie der ägyptischen Feldzüge des Antiochus, die auch für die jüdische Geschichte in Betracht kommt, ist streitig. Sicher ist nur, dass der letzte 163 v. Chr. fällt; aber die Zahl der Feldzüge und die Zeit des ersten ist kaum mit Sicherheit zu ermitteln. Auch das Buch Daniel, welches nur von zwei Feldzügen spricht (11, 25 ff.), hilft hier nichts, denn es erwähnt selbstverständlich nur die, welche mit einer Digression nach Jerusalem endigten. Die Beschränkung der Feldzüge auf die Jahre 169—168 scheint mir durch Niese nicht erwiesen zu sein. Vielmehr dürfte mit der Mehrzahl der Forscher, z. B. auch Wilcken, als wahrscheinlich anzunehmen sein, dass der erste Feldzug 170 zu setzen ist. Hiermit stimmt, dass das erste Makkabäerbuch einen ägyptischen Feldzug zuerst für das Jahr 143 *aer. Sel.* = 170/169 vor Chr. voraussetzt (I M. 1, 20), und zwar die Rückkehr von demselben noch für den

Herbst 170 vor Chr. Nur das zweite Makkabäerbuch weicht ab, insofern es denselben Feldzug bereits als den zweiten bezeichnet (II M. 5, 1). Bei der Unzuverlässigkeit dieser Quelle giebt uns dies aber nicht die Berechtigung, schon für das J. 171 einen Feldzug anzunehmen. Vgl. überhaupt über diese Frage: *Droysen, De Lagidarum regno Ptolemaeo VI Philometore rege*, 1831, p. 56–69 (= *Droysen, Kleine Schriften II*, 1894, S. 405–418), *Jo. Christ. Conr. Hofmann, De bellis ab Antiocho Epiphane adversus Ptolemaeos gestis, Erlangae* 1835, Hitzig, *Das Buch Daniel* S. 202–208, Stark, *Gaza und die philistäische Küste* S. 430–434, Grimm, *Das erste Buch der Maccabäer* S. 15 f. Joh. Friedr. Hoffmann, *Antiochus IV Epiphanes*, 1873, S. 36–58. Grätz, *Geschichte der Juden II*, 2 (1876) S. 436–443. Wilcken in *Pauly-Wissowa's Real-Enc. I*, 2472 ff. und *Anmerkungen zu Droysen (Kleine Schriften II, 440 f.)*. Niese, *Kritik der beiden Makkabäerbücher* S. 89–93 = *Hermes* 35, 502–506.

Ueber Antiochus überhaupt vgl. ausser der oben S. 166 genannten Literatur auch die Artikel in *Pauly-Wissowa's Real-Encyclopädie der class. Alterthumswissenschaft*, *Herzog's Real-Enc.* und in den biblischen Wörterbüchern von Winer und Schenkel. Noch einiges s. bei § 4.

### Antiochus V Eupator (164–162).

Der Sohn des vorigen; beim Regierungsantritt erst neun Jahre alt (so *Appian. Syr.* 46 und 66; die Angabe des Porphyrius, dass er zwölf Jahre alt war, ist mit Wilcken zu verwerfen, weil dann sein Vater als Geisel in Rom geheirathet haben müsste). Während seiner nur 1½ bis 2jährigen Regierung war er nur ein Werkzeug in der Hand seines Feldherrn und Vormundes Lysias und wurde nebst diesem auf Befehl seines Veters Demetrius 162 vor Chr. ermordet.

Die Angaben über die Regierungsdauer schwanken zwischen anderthalb (so Porphyrius im *Summarium Eus. Chron. ed. Schoene I*, 263 sq.) und zwei Jahren (so *Joseph. Antt. XII*, 10, 1. *Euseb. Chron. II*, 126 sq. ad ann. *Abrah.* 1852). Anfangs- und Endtermin ergeben sich aus der Chronologie des Vorgängers und Nachfolgers. — Vgl. im Allgemeinen auch die Artikel in *Pauly-Wissowa's* und *Herzog's Real-Enc.* und in den Wörterbüchern von Winer und Schenkel.

### Demetrius I Soter (162–150).

Der Sohn des Seleucus Philopator. Er war von diesem als Geisel nach Rom geschickt worden, entfloh aber von dort und bemächtigte sich, indem er seinen Vetter Antiochus Eupator ermorden liess, der Herrschaft 162 vor Chr.

Im Jahre 153 erhob sich gegen ihn als Thronprätendent Alexander Balas, der sich für einen Sohn des Antiochus Epiphanes ausgab und demnach der rechtmässige Erbe des syrischen Thrones zu sein beanspruchte. Demetrius fiel im Kampf gegen diesen 150 v. Chr. |

Die Flucht des Demetrius aus Rom und was ihr vorherging, beschreibt sehr anschaulich Polybius, der als Freund des Demetrius dabei selbst zu den handelnden Personen gehörte (*Polyb.* XXXI, 12. 19—22). — Sowohl Polybius (III, 5) als Porphyrius (*Eus. Chron. ed. Schoene* I, 255. 263 sq.) und Eusebius schreiben dem Demetrius eine zwölfjährige Regierung zu, Josephus eine elfjährige (*Antt.* XIII, 2, 4). Den Beginn setzt das erste Makkabäerbuch (I M. 7,1) 151 *aer. Sel.* = 162/161 vor Chr. Porphyrius giebt als erstes volles Regierungsjahr Ol. 154, 4, demnach als Jahr des Regierungsantrittes Ol. 154, 3 = 162/161 vor Chr., Eusebius je ein Jahr früher, also Regierungsantritt 163/162 vor Chr. Die datirten Münzen gehen angeblich (nach *de Sauley p.* 18 sq.) von 150 bis 162 *aer. Sel.* Indessen können als sicher gelesen nur die vom J. 154 bis 162 *aer. Sel.* = 159/158 bis 151/150 vor Chr. gelten (*Babelon p.* CXIX, CXXII). — Ueber das Jahr der Erhebung des Alexander Balas s. unten. — Als Todesjahr des Demetrius giebt der überlieferte Text des Porphyrius Ol. 157, 4. Da dies eine dreizehnjährige Regierungsdauer ergeben würde, so ist zu lesen Ol. 157, 3 = 150/149 vor Chr. Eusebius hat Ol. 157, 2 = 151/150 vor Chr. Nach I *Makk.* 10, 50 u. 57 fällt der Tod des Demetrius nicht später als 162 *aer. Sel.* = 151/150 vor Chr. — Vgl. über Demetrius im Allgemeinen auch die Artikel in Pauly's Real-Enc. der class. Alterthumswiss., Winer's Realwörterb. und Schenkel's Bibellexikon.

### Alexander Balas (150—145).

Wie Alexander dem Demetrius die Herrschaft entrissen hatte, so erhob sich gegen ihn hinwiederum der Sohn des Demetrius, ebenfalls Demetrius mit Namen. Mit diesem (Demetrius II) verband sich Ptolemäus Philometor von Aegypten. Alexander ward von letzterem bei Antiochia besiegt, floh nach Arabien und wurde dort meuchlings ermordet 145 v. Chr. Schon am fünften Tage nach jener Schlacht brachte man dem Ptolemäus das Haupt Alexanders (*Jos. Antt.* XIII, 4, 8).

Die Münzen Alexander's gehen angeblich (nach *de Sauley p.* 26 sq.) von 160 bis 168 *aer. Sel.*; sicher sind nur die Daten von 162 bis 167 *aer. Sel.* = 151/150 bis 146/145 vor Chr. (*Babelon p.* CXXIII sq.). — In das Jahr 160 *Sel.* = 153/152 v. Chr. setzt das erste Makkabäerbuch sein Auftreten gegen Demetrius I (I M. 10, 1), und zwar wird 153 vor Chr. anzunehmen sein, da es noch vor dem Laubhüttenfest des genannten Jahres war (I M. 10, 21). — Seine eigentliche Regierung berechnen Porphyrius und Josephus (*Antt.* XIII, 4, 8) zu fünf Jahren. Den Anfang setzt der überlieferte Text des Porphyrius Ol. 157, 3, das Ende Ol. 158, 4. Da dies nach der Rechnungsweise des Porphyrius sechs Jahre ergeben würde, so ist statt ersterer Zahl wahrscheinlich zu lesen 157, 4 (also factisch 157, 3 = 150/149 vor Chr.). Eusebius setzt ihn ein Jahr früher (151/150 vor Chr.). — Den Tod Alexander's setzt das erste Makkabäerbuch 167 *Sel.* = 146/145 vor Chr. (I M. 11, 19). Das Datum des Porphyrius Ol. 158, 4 ist = 145/144 vor Chr. Das Jahr 145 vor Chr. als Todesjahr des Alexander Balas ist sicher wegen des fast gleichzeitig erfolgten Todes des Ptolemäus Philometor (Strack, Die Dynastie der Ptolemäer 1897, S. 184, 198.

Niese, Kritik S. 81 = Hermes 35, 494). — Vgl. über Alexander im Allgemeinen auch die Artikel bei Pauly-Wissowa, Herzog, Winer und Schenkel.

Demetrius II Nicator (145—138).  
Antiochus VI (145—?). Trypho (?—138).

Dem Demetrius machte wiederum einer der Feldherrn Alexander's, Diodotus, genannt Trypho, im Namen des unmündigen Sohnes des Alexander, Antiochus VI, die Herrschaft streitig. |

Trypho trachtete indess selbst nach dem Thron, liess seinen Mündel Antiochus ermorden und machte sich zum König. Bald darnach (nach anderen Quellen noch vorher) unternahm Demetrius einen Feldzug gegen die Parther, in dessen Verlauf er von den Parthern gefangen genommen wurde, 138 v. Chr. Trypho aber wurde von Antiochus VII Sidetes, dem Bruder des Demetrius, bekämpft, in Dora, dann in Apamea eingeschlossen und gezwungen, sich selbst den Tod zu geben (*Strabo* p. 668, *Jos. Antt.* XIII, 7, 2, *Appian. Syr.* 68).

Die Erhebung des Demetrius gegen Alexander Balas fällt nach I *Makk.* 10, 67 in das Jahr 165 *Sel.* = 148/147 vor Chr., sein Regierungsantritt 167 *Sel.* = 146/145 v. Chr. (I *M.* 11, 19). Die Münzen gehen von 167 bis 173 *Sel.* = 146/145 bis 140/139 vor Chr. (*Babelon* p. CXXXI sq.). — Von Antiochus VI giebt es Münzen aus den Jahren 167 bis 170 *Sel.* = 146/145 bis 143/142 vor Chr. (*Babelon* p. CXXXV), von Trypho solche mit den Jahreszahlen III (*de Sauley* p. 42, *Mélanges de Numismatique* t. II, 1877, p. 82 sq.) und IV (*Gardner, Catal. of Greek Coins* p. 69, *Babelon* p. CXXXVIII). Josephus giebt die Regierungszeit des Antiochus VI auf vier Jahre an, die des Trypho auf drei Jahre (*Antt.* XIII, 7, 1—2). Hiernach würde erstere 145—141, letztere 141—138 vor Chr. fallen, oder auch, was nach den Münzen näher liegt, 145—142 und 142—138 v. Chr. Hiernit stimmt im Allgemeinen, dass Porphyrius und Eusebius dem Demetrius nur eine dreijährige Regierungszeit geben (nämlich vor seiner Gefangenschaft, *Eus. Chron. ed. Schoene* I, 257. 263 sq.), und zwar von Ol. 160, 1 (also factisch 159, 4 = 141/140 vor Chr.) bis Ol. 160, 3 = 138/137 vor Chr. Augenscheinlich rechnen Porphyrius und Eusebius die Regierung des Demetrius erst von der Beseitigung (Besiegung oder Ermordung) des Antiochus VI an. Annähernd harmonirt mit dem Bisherigen auch die Chronologie des ersten Makkabäerbuches, welches die Ermordung des Antiochus durch Trypho ungefähr um 170 *Sel.* = 143/142 vor Chr. erwähnt (I *M.* 13, 31 vgl. mit 13, 41). Keine belangreiche Differenz ist es endlich, wenn im ersten Makkabäerbuche (I *M.* 14, 1) der parthische Feldzug des Demetrius vom J. 172 *Sel.* = 141/140 vor Chr. an datirt wird, bei Porphyrius dagegen von Ol. 160, 2 = 139/138 vor Chr. an. In starkem Widerspruch mit dem Bisherigen steht es dagegen, wenn manche Schriftsteller (*Jos. Antt.* XIII, 5, 11, 7, 1, *Appian. Syr.* 67. 68, *Justin.* XXXVI, 1) die Ermordung des Antiochus VI durch Trypho erst in die Zeit des parthischen Feldzuges des Demetrius, ja nach der Gefangennahme desselben, setzen. Hiergegen spricht nicht nur die Chronologie des ersten Makkabäerbuches, sondern

auch der Umstand, dass dann für Trypho keine 3–4jährige Regierung bliebe, die doch nach Josephus und den Münzen anzunehmen ist. Denn Trypho's Tod fällt etwa gleichzeitig mit der Gefangennahme des Demetrius durch die Parther 138 vor Chr. (s. unten bei Antiochus Sidetes). Es scheint mir daher nicht richtig, wenn manche neuere Kritiker den zuletzt genannten Quellen den Vorzug vor I Makk. geben. — Vgl. über diese Frage und über Antiochus VI und Trypho überhaupt: *Sanelemente, De vulgaris aerae emendatione* 1793, p. 269–274. *Clinton, Fasti Hellenici* III, 331. *Müller, Fragm. hist. Graec. t. II p. XX.* Mendelssohn in *Ritschl's Acta societatis philol. Lipsiensis t. V, 1875, p. 105–112.* *Nussbaum, Observationes in Flavii Josephi Antiquitates* 1875, p. 43–49. Gutschmid, *Geschichte Iran's* (1888) S. 51–53. Die Artikel bei Pauly-Wissowa, Herzog, Winer und Schenkel. — Ueber die Kämpfe zwischen Demetrius und Antiochus VI auch: Wilcken, *Hermes* Bd. 29, 1894, S. 441 f. |

### Antiochus VII Sidetes (138–129).

So lange Demetrius Gefangener der Parther war, hatte nun Antiochus VII unbestritten die Herrschaft in Syrien. — Im J. 130 unternahm er einen Feldzug gegen die Parther, auf welchem er im J. 129 v. Chr. seinen Tod fand. Noch während des Krieges hatte der Partherkönig den Demetrius aus der Gefangenschaft entlassen, damit er die Herrschaft in Syrien an sich reisse und dadurch den Antiochus zur Rückkehr zwingte.

Ueber den Beinamen *Sidetes* vgl. *Porphyrius (Eus. Chron. ed. Schoene I, 255): in Sidu urbe educatus, quapropter Sidetes utique vocabatur.* Die Stadt Side liegt in Pamphylien. — Das Auftreten des Antiochus VII gegen Trypho fällt nach I Makk. 15, 10 in das Jahr 174 *Sel.* = 139/138 vor Chr. Porphyrius und Eusebius rechnen seine Regierung von Ol. 160, 4 an (also factisch Ol. 160, 3 = 138/137 vor Chr.). Die Münzen beginnen mit 174 *Sel.* = 139/138 vor Chr. und gehen bis 183 *Sel.* = 130/129 vor Chr. (*Babelon p. CXL sq.*; das Datum 184, welches *de Sauley p. 46* giebt, ist wahrscheinlich falsch gelesen). — Der Beginn des parthischen Feldzuges kann nach Livius nicht später als 130 vor Chr. fallen (*Liv. Epit.* 59 erwähnt unmittelbar vorher den Consul M. Peperna *cos.* 130, unmittelbar nachher den Consul C. Sempronius *cos.* 129). Porphyrius und Eusebius setzen den Tod des Antiochus nach neunjähriger Regierung Ol. 162, 4 = 129/128 vor Chr. Nach *Justin.* XXXVIII, 10 fällt er in den Winter, nach *Diodor.* XXXIV, 15 *sq.* in das Frühjahr, also, wenn wir Livius folgen, Anfang 129 (so mit Recht Gutschmid, Wilcken bei Pauly-Wissowa u. A.). — Bei diesem Sachverhalt haben einige Münzen des Antiochus mit den angeblichen Jahreszahlen 185 und 186 *Sel.* (letztere = 127/126 vor Chr.) den Historikern grosse Schwierigkeiten gemacht. Man hat theils die Echtheit ihres Datums bezweifelt (so *Tôchon d'Ancecy, Dissertation sur l'époque de la mort d'Antiochus VII Evergètes Sidètes, roi de Syrie, sur deux médailles antiques de ce prince, et sur un passage du II<sup>e</sup> livre des Macchabées, Paris 1815, p. 61–64*), theils angenommen, dass auch nach dem Tode des Antiochus noch Münzen mit dessen Namen geprägt worden sind (so Niebuhr, *Kl. Schriften* I, 251 f.). Man darf als sicher annehmen, dass das Datum falsch gelesen ist (s. *Nuss-*

baum, *Observationes* p. 51). — Vgl. überhaupt: Gumpach, Ueber den alt-jüdischen Kalender, 1848, S. 316—334. Ders., Hilfsbuch der rechnenden Chronologie, 1853, S. 81—89. Mendelssohn in Ritschl's *Acta societatis philol. Lipsiensis* t. V, 1875, p. 265—290. Nussbaum, *Observationes in Flavii Josephi Antiquitates*, 1875, p. 49—54. Gutschmid, Geschichte Irans, Tüb. 1888, S. 75—77. Die Artikel bei Pauly-Wissowa, Herzog, Winer und Schenkel.

Demetrius II Nicator zum zweiten male (129—125).

Alexander Zabinas (128—122?).

Nach zehnjähriger parthischer Gefangenschaft (so Porphyrius bei Euseb.) war nunmehr Demetrius II wieder König von Syrien. Gegen ihn wurde alsbald durch Ptolemäus Physkon ein Gegenkönig aufgestellt in der Person des Alexander Zabinas, eines angeblichen Sohnes des Alexander Balas. Demetrius wurde von ihm bei Damaskus besiegt, musste fliehen und wurde, als er in Tyrus landen wollte, ermordet. |

Von Demetrius existiren angeblich Münzen mit den Daten 180 bis 187 *aer. Sel.* = 133/132 bis 126/125 vor Chr. (*de Sauley* p. 51—52). Wenn die Lesung überall richtig wäre, so würde anzunehmen sein, dass noch während der parthischen Gefangenschaft des Demetrius Münzen mit seinem Namen geprägt wurden (so *de Sauley* p. 55). In Wahrheit sind die Daten 180—182 höchst zweifelhaft; sicher nur die von 183—187 *Sel.* = 130/129 bis 126/125 vor Chr. (*Nussbaum, Observationes* p. 52 sq. *Gardner, Catal. of greek coins* p. 76 sq. *Baibury, Num. Chronicle* 1883, p. 100 sqq. *Babelon* p. CXLI, CXLV). — Porphyrius und Eusebius schreiben dem Demetrius nach seiner Gefangenschaft noch eine vierjährige Regierung zu. Als Beginn hat der überlieferte Text des Porphyrius Ol. 162, 2, wofür sicher zu lesen ist Ol. 163, 2 (also factisch Ol. 163, 1 = 128/127 vor Chr.), als Todesjahr Ol. 164, 1 = 124/123 vor Chr. Eusebius hat je ein Jahr früher, als Todesjahr demnach 125/124 vor Chr. Dass dies richtig ist, wird durch die Münzen bestätigt; denn die Münzen des Antiochus VIII Grypos und der Kleopatra beginnen bereits mit d. J. 187 *Sel.* = 126/125 vor Chr. (*de Sauley* p. 61 sq. *Babelon* p. CLIII, 172 f.) — Vgl. über Demetrius auch die Artikel bei Pauly, Winer und Schenkel. — Für Alexander Zabinas geben Porphyrius und Eusebius keine directen Daten. Seine Münzen gehen von 184 bis 190 *Sel.* = 129/128 bis 123/122 vor Chr. (*de Sauley* p. 57, *Gardner, Catal. of greek coins* p. 81—84, *Baibury, Num. Chronicle* 1883, p. 103 sq. *Babelon* p. CI).

Seleucus V (125).

Folgte seinem Vater Demetrius in der Regierung; ward aber bald nach seinem Regierungsantritt auf Anstiften seiner eigenen Mutter ermordet.

## Antiochus VIII Grypos (125—113).

Der Bruder des vorigen. Er hatte noch mit dem Gegenkönig Alexander Zabinas zu kämpfen, besiegte ihn aber im dritten Jahre seiner Regierung (also 123/122 v. Chr.) und liess ihn hinrichten (so *Justin.* XXXIX, 2, vgl. auch *Diodor.* XXXIV, 28; nach Porphyrius brachte er sich selbst durch Gift um's Leben.)

Nach elf- bis zwölfjähriger Regierung, 113 vor Chr., wurde Antiochus VIII Grypos aus der Herrschaft verdrängt durch Antiochus IX Kyzikenos, der väterlicherseits sein Vetter, mütterlicherseits sein Bruder war. Antiochus Grypos zog sich nach Aspendos zurück.

Das Verwandtschaftsverhältniss zwischen beiden ist folgendes. Kleopatra, die Tochter des Ptolemäus Philometor von Aegypten, die bereits die Gemahlin des Alexander Balas gewesen war I *Makk.* 10, 58, hatte sich von diesem wieder getrennt und den Demetrius II Nicator geheirathet I *Makk.* 11, 12. Aus dieser Ehe stammten Seleucus V und Antiochus VIII Grypos. Während aber Demetrius sich bei den Parthern befand, heirathete Kleopatra dessen Bruder, Antiochus VII Sidetes, *Joseph. Antt.* XIII, 7, 1. Aus dieser Ehe stammte Antiochus IX Kyzikenos, *Joseph. Antt.* XIII, 10, 1, *Appian. Syr.* 68. *Porphyrius* bei *Euseb. Chron. ed. Schoene* I, 260: τῷ ὁμομητριῷ ἀδελφῷ Ἀντιόχῳ καὶ ἀνεψιῷ τὰ ἐκ πατρὸς. — Vgl. überhaupt über die Genealogie der Seleuciden die Stammtafel am Schluss dieses Bandes.

Die Regierungszeit des Antiochus VIII bis zu seiner Verdrängung durch Antiochus IX berechnet Porphyrius zu elf Jahren, und zwar von Ol. 164, 2 (also factisch Ol. 164, 1 = 124/123 vor Chr.) bis Ol. 166, 4 = 113/112 vor Chr. Eusebius giebt zwölf Jahre, indem er den Beginn mit Recht ein Jahr früher setzt (125/124 vor Chr.). — Auf den Münzen erscheint Antiochus VIII, so lange seine Mutter Kleopatra lebte, als deren Mitregent, später allein. Die Münzen der ersteren Art gehen von 187 bis 192 *Sel.* = 126/125 bis 121/120 vor Chr. (*de Sauley* p. 61 sq. *Babelon* p. CLIII, 172—176). Die eigenen Münzen des Antiochus VIII beginnen angeblich mit 190 *Sel.* = 123/122 vor Chr. (*de Sauley* p. 65 sq.). Indessen sind die Zahlen 190 und 191 höchst wahrscheinlich falsch gelesen; das erste sichere Datum ist 192, so dass sich diese Münzen an die der ersteren Art anschliessen (*Babelon* p. CLV). Vgl. überh.: Adolf Kuhn, Beiträge zur Geschichte der Selenkiden 1891, S. 14 ff. Wilcken in Pauly-Wissowa's Real-Enc. I, 2480 ff.

## Antiochus IX Kyzikenos (113—95).

## Antiochus VIII Grypos (111—96).

Zwei Jahre lang war nun Kyzikenos alleiniger Regent. Aber im J. 111 kehrte Grypos zurück und entriss seinem Vetter den grössten Theil von Syrien. Nur Cölesyrien blieb dem Kyzikenos (*Porphyr.* bei *Euseb.* I, 260: κρατεῖ μὲν αὐτὸς τῆς Συρίας, ὁ δὲ Κυζιχηνὸς τῆς Κοίλλης). So war das Reich getheilt; und die beiden Vettern (und Brüder) bekämpften sich nun gegenseitig.

Antiochus Grypos starb 15 Jahre nach seiner Rückkehr, 96 vor Chr. (nach *Jos. Antt.* XIII, 13, 4 durch Meuchelmord). Seine Rechte und Ansprüche vererbten sich auf seinen Sohn Seleucus VI. Dieser erhob sich sofort gegen Antiochus Kyzikenos und besiegte denselben bei Antiochia. Um der Gefangenschaft zu entgehen, nahm sich Antiochus noch während der Schlacht selbst das Leben 95 vor Chr. (*Porphyr.* bei *Euseb.* I, 260).

Dem Antiochus IX Kyzikenos giebt Porphyrius achtzehn Regierungsjahre, von Ol. 167, 1 (also factisch Ol. 166, 4 = 113/112 vor Chr.) bis Ol. 171, 1 = 96/95 vor Chr. Statt der letzteren Ziffer ist wahrscheinlich zu lesen 171, 2 = 95/94 vor Chr., wie Eusebius hat. — Die sicheren Daten der Münzen gehen von 199 bis 216 *Sel.* = 114/113 bis 97/96 vor Chr. (*Babelon p.* CLXII). Die Daten 196 und 197, welche *de Sauley p.* 72 *sq.* giebt, sind unsicher (*Babelon l. c.*). Nach ihnen würde das Auftreten des Antiochus IX schon 196 *Sel.* = 117/116 vor Chr. zu setzen sein. Dass es einige Zeit vor 113 vor Chr. fällt, ist allerdings wegen *Liv. epit.* 62 anzunehmen (Kuhn S. 19, Wilcken a. a. O.). Das Jahr 113 ist also das Jahr des entscheidenden Sieges des Antiochus IX über Antiochus VIII. — Die Rückkehr des Antiochus VIII Grypos setzt Porphyrius Ol. 167, 2 = 111/110 vor Chr. und giebt ihm von da an noch fünfzehn Regierungsjahre bis Ol. 170, 4 = 97/96 vor Chr. Josephus schreibt dem Antiochus Grypos im Ganzen eine 29jährige Regierung zu, also 125—96 vor Chr. (*Jos. Antt.* XIII, 13, 4). — Das Jahr 111 wird bestätigt durch eine in Paphos auf Cypern gefundene Inschrift, aus welcher Wilcken den Nachweis geführt hat, dass Antiochus VIII damals eine neue Zählung seiner Regierungsjahre begonnen hat (*Hermes* Bd. 29, 1894, S. 436 ff.). Die Inschrift enthält ein Schreiben des Antiochus an den König Ptolemäus Alexander von Cypern, in welchem Antiochus mittheilt, dass er eben jetzt, und zwar im dritten Jahre seiner Regierung, der Stadt Seleucia Pieriae die Freiheit verliehen habe. Seleucia hat aber, wie anderweitig feststeht, die Freiheit im J. 108 vor Chr. erhalten. — Vgl. überhaupt über Antiochus VIII und IX: Ad. Kuhn, Beiträge zur Gesch. der Seleukiden S. 18—31. Wilcken in Pauly-Wissowa's Real-Enc. I, 2480—2484; auch „Hermes“ Bd. 29, S. 436—450.

Während der nächsten 12 Jahre (95—83 v. Chr.) folgten nun fast ununterbrochene Kämpfe zwischen den fünf Söhnen des Antiochus Grypos (nämlich: Seleucus VI, Antiochus XI, Philippus, Demetrius III Eukärus und Antiochus XII) und dem Sohne des Antiochus Kyzikenos: Antiochus X Eusebes (*Joseph. Antt.* XIII, 13, 4, 14, 3, 15, 1. *Porphyrius* bei *Euseb. Chron. ed. Schoene* l. 259—262. *Appian. Syr.* 69; dazu *Clinton p.* 340—342. Kuhn, Beiträge S. 32—39. Wilcken in Pauly-Wissowa's Real-Enc. Art. Antiochus X bis XII).

Sie endigten damit, dass Tigranes, der König von Armenien, sich des syrischen Reiches bemächtigte. Dessen Herrschaft über Syrien währte 14 Jahre (83—69 v. Chr.) |

Die Einzelheiten sind (nach Josephus, der hier am ausführlichsten ist) folgende. Antiochus X Eusebes bekriegte, um seinen Vater zu rächen, den



Seleucus VI, besiegte ihn und trieb ihn nach Cilicien, wo er von den Bürgern von Mopsvestia wegen Erpressungen getödtet wurde. Darauf übernahm dessen Bruder Antiochus XI den Kampf gegen Antiochus Eusebes, verlor aber gegen ihn Schlacht und Leben. Nun trat der dritte Bruder, Philippus, gegen Antiochus Eusebes auf und wusste sich wenigstens eines Theiles von Syrien zu bemächtigen, während der vierte Bruder, Demetrius Eukärus, einen andern Theil mit der Hauptstadt Damaskus an sich gerissen hatte. Da Porphyrius und Eusebius das Jahr Ol. 171, 3 = 94/93 vor Chr. als erstes volles Jahr des Philippus rechnen, sein Auftreten also in's vorhergehende Jahr setzen, und da es von Demetrius Münzen aus dem J. 217 *Sel.* = 96/95 vor Chr. giebt (s. unten), so wird das Auftreten beider noch 95 v. Chr. stattgefunden haben (Kuhn S. 34 f.). Die beiden Brüder, Philippus und Demetrius, herrschten nun eine Zeit lang über je einen Theil von Syrien. Auch Antiochus Eusebes, der nach Josephus schon damals im Kampf gegen die Parther gefallen sein soll, scheint in Wahrheit in einem Theile von Syrien sich behauptet zu haben (s. unten). Nach einiger Zeit (88 oder 87 vor Chr.) bekriegte Demetrius den Philippus, belagerte ihn in Beröa (östlich von Antiochia), ward jedoch selbst gefangen genommen und starb in der Gefangenschaft. Nun war ausser Antiochus Eusebes noch Philippus und der jüngste Bruder Antiochus XII übrig, die sich nun ebenfalls gegenseitig bekämpften. Antiochus aber fiel in einer Schlacht gegen den Araberfürsten Aretas, worauf letzterer sich Cölesyriens bemächtigte. Schliesslich fiel dann ganz Syrien in die Hände des Tigranes. (Nach *Appian. Syr.* 48. 69 lebte und regierte Antiochus X Eusebes noch, als sich Tigranes Syriens bemächtigte, ja nach *Justin.* XL, 2 und *Porphyrius* bei *Euseb.* I, 262 lebte er sogar noch, als Pompejus dem syrischen Reich ein Ende machte. Letzteres beruht jedenfalls auf einer Verwechslung des Antiochus X Eusebes und Antiochus XIII Asiaticus, welche beide *Appian* genau unterscheidet. Ersteres aber ist allerdings wahrscheinlich, da *Appian* hier gute Quellen gehabt zu haben scheint. Es wird also anzunehmen sein, dass Antiochus Eusebes einen Theil, Philippus und Aretas andere Theile von Syrien inne hatten, als Tigranes sich des Reiches bemächtigte).

Für die Chronologie der Jahre 95—83 geben die Münzen einige Anhaltspunkte (*de Sauley p.* 75—80, *Gardner, Catal. of greek coins p.* 95 sqq., *Babelon p.* CLXIX, CLXXII). Doch lässt sie sich nicht mehr in allen Einzelheiten fixiren. Von Philippus giebt es datirte Münzen aus den Jahren 221 bis 229 *Sel.* = 92/91 bis 84/83 vor Chr. (*de Sauley p.* 78), von Demetrius solche aus den Jahren 217 bis 224 *Sel.* = 96/95 bis 89/88 vor Chr. (*Gardner p.* 101, *Eckhel* III, 245, *Babelon p.* CLXXII), von Antiochus XII solche vom J. 226 *Sel.* = 87/86 vor Chr. (*Numismatic Chronicle* 1890, p. 327 sq.) und vom J. 227 *Sel.* = 86/85 vor Chr. (Imhoof-Blumer, *Monnaies grecques* 1883, p. 437). Räthselhaft sind Münzen des Philippus, die in Antiochia geprägt sind und die Jahreszahlen 19, 20, 21, 22, 24, 30 tragen (*de Sauley p.* 79, *Babelon p.* CLXIX, 202 f.). Sie können nicht Regierungsjahre des Philippus bedeuten, da dieser nicht so lange regiert hat. Zwar setzt Porphyrius voraus, dass Philippus bis zur Zeit des Pompejus gelebt hat (*Euseb. Chron.* I, 262). Allein nach *Diodor. fr.* 34 (bei *Müller, Fragm. hist. graec. t.* II p. XXIV sq.) ist dieser Philippus, der zur Zeit des Pompejus als Prätendent auftrat, ein Sohn unseres Philippus, also Enkel des Antiochus Grypos (s. auch *Müller a. a. O.*). Es bleibt demnach nur die Annahme übrig, dass jene Zahlen Jahre einer localen antiochenischen Aera bedeuten, welche etwa 113 vor Chr. begonnen hat.

Die Zeit des Tigranes ergibt sich daraus, dass er nach *Appian. Syr.* 48. 70 und *Justin. XL*, 1—2 (nach richtiger Lesart) vierzehn Jahre über Syrien herrschte. Das Ende seiner Regierung, nämlich seine Besiegung durch Lucullus, fällt aber, wie aus der römischen Geschichte bekannt ist, in d. J. 69 v. Chr.

Nach der Besiegung des Tigranes durch Lucullus wurde Syrien noch nicht sofort von den Römern in Besitz genommen. Lucullus überliess es einem Sohne des Antiochus Eusebes, Antiochus XIII Asiaticus (69—65 v. Chr.). Erst Pompejus machte auf seinem Siegeszuge durch Asien der Herrschaft der Seleuciden definitiv ein Ende, 65 v. Chr. (*Appian. Syr.* 49; 70. *Justin. XL*, 2. *Clinton p.* 344—348). Syrien wurde nun römische Provinz (*Plutarch. Pomp.* 39).

*Appian. Syr.* 70 sagt, dass Pompejus den Antiochus abgesetzt habe, nachdem er während der Behinderung des Pompejus nur ein Jahr regiert habe (*βασιλεύσαντα ἐν ταῖς ἀσχολίαις ταῖς Πομπηίου ἐπὶ ἓν μόνον ἔτος*). Auf Grund dessen nimmt Kuhn (Beiträge S. 44 f.) für Antiochus nur eine einjährige Regierung an und zwar 68—67 v. Chr. Aber Antiochus war zunächst König von Lucullus' Gnaden, und Pompejus ist erst 66 nach Asien gekommen. Appian's Notiz ist also dahin zu verstehen, dass Antiochus nach der Ankunft des Pompejus noch ein Jahr lang König war (Wilcken, Art. Antiochus XIII in Pauly-Wissowa's Real-Enc.).

Pompejus sandte zunächst im J. 65 von Armenien aus seine Legaten nach Syrien; im J. 64 kam er selbst; die definitive Ordnung der dortigen Verhältnisse fällt erst 63/62 vor Chr. (*Clinton, Fasti Hellenici* III, 345 sq. Fischer, Römische Zeittafeln S. 215 ff.). — In das Jahr 65 oder 64 fallen wahrscheinlich die Wirren, von welchen *Diodor fr.* 34 (bei Müller, *Fragm. hist. graec. t.* II, p. XXIV sq.) berichtet. Antiochus XIII Asiaticus suchte sich mit Hülfe des Sampsigeram (von Emesa) in der Herrschaft zu behaupten. Gleichzeitig wurde ihm dieselbe von Philippus, dem Sohne des Philippus und Enkel des Antiochus Grypos, streitig gemacht, der zu diesem Zwecke die Unterstützung des Araberfürsten Azizus nachsuchte. Aber Antiochus wurde von Sampsigeram gefangen genommen und später getödtet, und Philippus entging nur durch die Flucht den Nachstellungen des Azizus.

Durch diese Nachricht des Diodor von dem Ende des Antiochus Asiaticus fällt auch von selbst die Vermuthung älterer Forscher, dass Antiochus Asiaticus das kleine Königreich Commagene erhalten habe und der Stifter der Dynastie von Commagene geworden sei (s. dagegen *Clinton p.* 346—348). Richtig ist aber, dass die Dynastie von Commagene durch Verschwägerung mit den Seleuciden zusammenhängt. S. hierüber die Inschriften *Corp. Inscr. Graec. n.* 362 — *Corp. Inscr. Lat. t.* III n. 552 = *Corp. Inscr. Atticarum t.* III, 1 n. 557, und besonders *Le Bas et Waddington, Inscriptions t.* III, 2 n. 136<sup>d</sup> (zu Ephesus). Letztere erwähnt einen *βασιλεῖα Ἀντιόχου Θεῶν Δίκαιον Ἐπιφανῆ Φιλορῶμιον καὶ Φιλὲλληνα, τὸν ἐγ βασιλείᾳ Μηθραδάτου Καλλινίκου καὶ βασιλείας Λαοδικῆς Θεῶς Φιλadelphου τῆς ἐγ βασιλείᾳ Ἀντιόχου Ἐπιφανοῦς Φιλομήτορος Καλλινίκου*. Derselbe Antiochus mit derselben Genealogie auch auf dem von ihm selbst errichteten prachtvollen Grabdenkmal in Nemrud-Dagh, wo die Titulatur auf verschiedenen Inschriften wiederholt wird (Hunmann und Puchstein, Reisen in Kleinasien und Nordsyrien, 1890, S. 232—353,

vorher: Puchstein, Bericht über eine Reise in Kurdistan, Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1883, S. 49 ff.). Der Antiochus, welchem diese Inschriften gelten, ist ein König von Commagene, der andere Antiochus, der Vater der Laodike, ohne Zweifel ein Seleucide, nach Waddington Antiochus XIII Asiaticus, nach Mommsen Antiochus VIII Grypos; letzteres sicherlich richtig, denn Antiochus VIII Grypos heisst auf Münzen Ἐπιφανής, bei Porphyrius und Josephus *Antt.* XIII, 12, 2 *Φιλομήτωρ*, und der Beiname *Καλλίνικος*, welchen Mommsen noch nicht nachweisen konnte, ist seitdem auch bestätigt worden durch Inschriften von Delos (*Bulletin de correspondance hellénique t.* VII, 1883, p. 346; VIII, 1884, p. 105 sq.). Die Vermuthung Gutschmid's (Geschichte Iran's, 1888, S. 80 Anm.), dass seine Tochter Laodice identisch sei mit der von Josephus *Antt.* XIII, 13, 4 erwähnten Laodice, ist nicht wahrscheinlich (Kuhn, Beiträge S. 36, Anm. 6). — Vgl. überh. Mommsen, Die Dynastie von Commagene (Mittheilungen des deutschen archäologischen Institutes in Athen, Bd. I, 1876, S. 27—39). Marquardt, Römische Staatsverwaltung Bd. I, 2. Aufl. 1881, S. 398 ff. *Babelon l. c. p.* CCVIII—CCXVIII, 217—223. Humann und Puchstein a. a. O. *Theod. Reinach, La dynastie de Commagène (Revue des études grecques t.* III, 1890, p. 362—380). Wilcken in Pauly-Wissowa's Real-Enc. I, 2487 ff. (Art. Antiochus Nr. 37—40). *Prosopographia imperii Romani* I, 82 sq. II, 166. Wroth, *Catalogue of the greek Coins of Galatia, Cappadocia and Syria [in the Brit. Mus.]* 1899, p. 104—111 u. *Introd. p.* XLIII sqq. |

#### § 4. Die Religionsnoth und die Erhebung (175—165 vor Chr.).

Quellen: I *Makk.* 1—4. II *Makk.* 4—11.

*Josephus Antt.* XII, 5—7. Auszug daraus: *Zonaras Annal.* IV, 19—20. Buch Daniel c. 11, 21—45 und dazu der Commentar des *Hieronymus* (*Opp. ed. Vallarsi* V, 711—724).

Einige Data aus *Megillath Taanith* bei *Derenbourg, Histoire de la Palestine* p. 59—63.

Literatur: Die oben (S. 166) genannten Werke über die syrische Geschichte von Foy-Vaillant, Froelich, Clinton, Flathe, Stark u. A. Die Untersuchungen und Commentare über die Makkabäerbücher von Wernsdorff, Michaelis, Grimm, Keil u. A. (s. Bd. III, S. 145).

Ewald, Geschichte des Volkes Israel (3. Aufl.) IV, 372—407.

Herzfeld, Geschichte des Volkes Jisrael II, 219—261.

Hitzig, Geschichte des Volkes Israel II, 367—395.

Grätz, Geschichte der Juden Bd. II, 2, S. 268—352.

Reuss, Gesch. der heil. Schriften Alten Testaments § 451—460.

Hoffmann (Joh. Friedr.), Antiochus IV Epiphanes, König von Syrien. Leipzig 1873.

Wiederholt, Antiochus IV Epiphanes nach der Weissagung Dan. 11,

21—12, 3 und der Geschichte (Tüb. Theol. Quartalschr. 1874, S. 567—631).

Wileken in Pauly-Wissowa's Real-Enc. der class. Alterthums-wissensch. I, 1894, col. 2470—2476 (Art. Antiochos IV).

Renan, *Histoire du peuple d'Israël* IV, 1893, p. 297—368.

Wellhausen, *Israelitische und jüdische Geschichte* 2. Ausg. 1895, S. 230—245. 4. Ausg. 1901, S. 241—261.

Willrich, *Juden und Griechen vor der makkabäischen Erhebung* (1895) S. 115—125. Dazu Wellhausen, *Gött. Gel. Anz.* 1895, S. 947—957.

Bertholet, *Die Stellung der Israeliten und der Juden zu den Fremden* (1896) S. 208 ff.

Büchler, *Die Tobiaden und die Oniaden im II. Makkabäerbuche und in der verwandten jüdisch-hellenistischen Litteratur*, 1899. Vgl. *Theol. Litztg.* 1900, 364.

Niese, *Kritik der beiden Makkabäerbücher nebst Beiträgen zur Geschichte der makkabäischen Erhebung*, 1900 (Separat-Abdruck aus: *Hermes* Bd. 35, S. 268—307, 453—527).

Menke's Bibelatlas, Bl. IV Spezialkarten über „Judäa und Phönicien zur Zeit des Antiochus Epiphanes“ u. A.

Seit den Eroberungen der Assyrer und Chaldäer hatte das jüdische Volk seine politische Selbständigkeit verloren. Das nördliche Zehnstämme-Reich war schon den Assyrern erlegen, das südliche Reich Juda den Chaldäern. Von den Chaldäern war die Herrschaft auf die Perser übergegangen; von den Persern nach zweihundertjähriger Dauer auf Alexander den Grossen<sup>1)</sup>. In den |

1) Nach *Josephus Antt.* XI, S. 4—5 soll Alexander auch in Jerusalem geopfert haben. Die Erzählung ist im Detail jedenfalls unhistorisch. Die Sache an sich wäre nicht unmöglich. Vgl. überhaupt: Flath, *Gesch. Macedoniens* I, 310 ff. Heinrichsen, *Das Verhältniss der Juden zu Alexander dem Grossen* (Stud. und Krit. 1871, S. 458—480). Blümmer, *Alexander der Grosse in Jerusalem*. Festschr. Büdingen 1872. Reuss, *Gesch. der heil. Schriften A. T.'s* § 426. Bois, *Alexandre le Grand et les Juifs en Palestine* (*Revue de théol. et de philos.* Lausanne, 1890—1891). Willrich, *Juden und Griechen* S. 1—13. Büchler, *La relation de Joseph concernant Alexandre le Grand* (*Revue des études juives* t. XXXVI, 1898, p. 1—26). — Auch die spätere jüdische Legende hat sich viel mit Alexander beschäftigt. S. Vogelstein, *Beiträge zur Alexandersage* (*Monatsschr. f. Gesch. und Wissensch. des Judenth.* Bd. XV, 1866, S. 121—134, 161—178). Donath, *Die Alexandersage in Talmud und Midrasch mit Rücksicht auf Josephus Flavius, Pseudo-Callisthenes und die mohammedanische Alexandersage*, Fulda 1873 (Rostocker Dissert.). Hamburger, *Real-Enc. für Bibel und Talmud*, Abth. II, Art. „Alexander der Grosse“. Lévi, *La Légende d'Alexandre dans le Talmud* (*Revue des études juives* t. II, 1881, p. 293—300). Lévi, *Les traditions hébraïques de l'histoire légendaire d'Alexandre* (*Revue des études juives* t. III, 1881, p. 238—275). Lévi, *La légende d'Alexandre dans le Talmud et le Midrasch* (*Revue des études juives* t. VII, 1883, p. 78—93). Lévi, *Le voyage d'Alexandre au Paradis* (*Revue des études juives* t. XII, 1886, p. 117 sq.). אלכסנדר חולרורא 'ס, hebräischer Text mit

Stürmen der Diadochenzeit bildete Palästina ein Hauptstreitobject zwischen Ptolemäus Lagi und dessen Gegnern und hatte daher bald diesen bald jenen Herrn. Während des dritten Jahrhunderts gehörte es mit geringen Unterbrechungen zum Reiche der Ptolemäer. Im Anfang des zweiten Jahrhunderts aber gelang es Antiochus dem Grossen, Phönicien und Palästina dauernd an sich zu reissen. An Stelle der Ptolemäer traten nun die Seleuciden als Oberherren des jüdischen Volkes<sup>2)</sup>.

Schon im Anfang der persischen Herrschaft war den Juden gestattet worden, sich als religiöse und politische Gemeinde neu zu organisiren. Die Form aber, in welcher das jüdische Staatswesen nach dem Exil wiederhergestellt wurde, war eine wesentlich andere als ehemals. Es war von nun an ein Priesterstaat. Wie es in erster Linie die religiösen Interessen gewesen waren, welche den Antrieb zur Neubegründung gegeben hatten, so war auch die Form des neuen Staatswesens mehr die einer religiösen als die einer politischen Gemeinde. Die Priester hatten hier den massgebenden Einfluss, mindestens seit der Zeit Esra's. Ja ein Priester bildete auch das politische Oberhaupt der Gemeinde. Denn der sogenannte „Hohepriester“ ist keineswegs nur der oberste Cultusbeamte, sondern zugleich auch das Staatsoberhaupt, soweit eben die Staatshoheit nicht durch den Grosskönig und dessen Beamte ausgeübt wurde. Die Würde des Hohenpriesters war lebenslänglich und erblich<sup>3)</sup>. Ihm stand — vermuthlich schon

---

Einleitung von Levi, in: קבץ על יד, Sammelband kleiner Beiträge aus Handschriften, Jahrg. II, Berlin 1886, Verein *Mekize Nirdamim* (s. *Revue des études juives* t. XIV, 1887, p. 299 sq. Brüll, *Jahrb. für jüd. Gesch. und Litteratur* IX, 1889, S. 144). *Lévi, Revue des études juives* t. XXVIII, 1894, p. 147 sq. *Levi, Un nouveau Roman d' Alexandre* (Festschr. zum 80. Geburtstag M. Steinschneiders 1896, S. 235—237, und hebr. Text S. 142—163). Vogelstein und Rieger, *Gesch. der Juden in Rom* Bd. I, 1896, S. 189 f. 483 ff. — Diese jüdischen Legenden sind z. Th. Abzweigungen des fast bei allen Culturvölkern verbreiteten Alexander-Romanes, über welchen zu vgl. Zacher, *Pseudo-Kallisthenes*, 1867. Krumbacher, *Gesch. der byzantinischen Literatur*, 2. Aufl. 1897, S. 849—852 und die dort genannte Literatur.

2) S. das Nähere in den oben (S. 166) genannten Werken über die syrische Geschichte. Dass seit der Schlacht bei Panias (198 v. Chr.) Phönicien und Palästina dauernd im Besitz der Seleuciden geblieben ist, hat namentlich Stark (*Gaza* S. 403 ff. 423 ff.) gezeigt. Vgl. auch Wilcken in *Pauly-Wissowa's Real-Enc.* I, 2466. 2471 f. Ders. in: *Droysen, Kleine Schriften* II, 433. Niese, *Gesch. der griech. und makedonischen Staaten* II, 674.

3) S. das Verzeichniss der Hohenpriester von Josua, dem Zeitgenossen Serubabel's, bis Jaddua bei *Nehem.* 12, 10—11. Jaddua war ein Zeitgenosse Alexander's des Grossen (*Joseph. Antt.* XI, 7, 2. 8, 7). Die Nachfolger Jaddua's waren nach Josephus:

in der persischen Zeit, jedenfalls seit Beginn der griechischen Herrschaft — ein Aeltesten-Rath, die *γερονσία*, zur Seite, als deren Haupt und Vollzugs-Organ eben der Hohepriester zu betrachten ist. Wie weit die Verwaltung und Rechtsprechung in der Hand dieser einheimischen Behörde lag, und wie weit sie durch die persischen resp. griechischen Oberherren ausgeübt wurde, das entzieht

Onias I, Sohn Jaddua's (*Antt.* XI, 8, 7, nach I *Makk.* 12, 7. 8. 20 ein Zeitgenosse des Königs Areus von Sparta 309—265 v. Chr.).

Simon I der Gerechte, Sohn des vorigen (*Antt.* XII, 2, 4; vgl. Bd. II, S. 352, 355).

Eleasar, Bruder des vorigen (*Antt.* XII, 2, 4, nach dem Aristeebuch ein Zeitgenosse des Ptolemäus II Philadelphus 283—246 v. Chr.).

Marasse, Oheim des vorigen (*Antt.* XII, 4, 1).

Onias II, Sohn Simon's des Gerechten (*Antt.* XII, 4, 1—2, zur Zeit des Ptolemäus III Euergetes 246—221; doch fehlt in einigen guten Handschriften *Antt.* XII, 4, 1 die nähere Bezeichnung des Ptolemäus; vgl. überh. die folg. Anm.).

Simon II, Sohn des vorigen (*Antt.* XII, 4, 10, vgl. *Sirach* 50, 1 ff. III *Makk.* 2, 1).

Onias III, Sohn des vorigen (*Antt.* XII, 4, 10, zur Zeit des Seleucus IV und Antiochus Epiphanes 175 v. Chr., daher in der Vorgeschichte der makkabäischen Erhebung erwähnt II *Makk.* c. 3—4, *Jos. Antt.* XII, 5, 1).

Der von Pseudo-Hekätäus (bei *Jos. contra Apion.* I, 22 ed. Niese § 187) als Zeitgenosse des Ptolemäus Lagi erwähnte Hohepriester Ezekias wird von Josephus in seiner Geschichtsdarstellung nicht berücksichtigt. Zur Kritik der ganzen Liste vgl. Willrich, *Juden und Griechen* S. 107 ff., der zwar über das Ziel hinaus schießt, aber darin Recht haben wird, dass dieselbe nicht als sichere und lückenlose Ueberlieferung gelten kann. Seltsam ist namentlich das genealogische Verhältniss von Eleasar, Manasse und Onias II zu einander. Auch die Verflechtung in den Aristee-Roman und in die legendarische Geschichte vom Steuerpächter Joseph macht die Liste unsicher. — Die christlichen Chronisten (*Eusebius, Demonstr. evang. ed. Gaisford* VIII, 2, 62—72, *Eusebius, Chron. ed. Schoene* II, 114—124, *Chronicon paschale ed. Dindorf* I, 302—339, 356 sq., 390 sq., *Syuceellus ed. Dindorf* I, 484, 512, 525, *Χρονολογικόν σύντομον* bei *Euseb. Chron. ed. Schoene t. I, append. col. 95*, und Andere) haben diesen jüdischen Hohenpriestern besondere Aufmerksamkeit gewidmet und dabei, wie es die chronistische Anordnung erforderte, die Zeit eines Jeden genau fixirt. Man sieht aber aus ihren Angaben, dass ihnen keine andere Quelle zu Gebote gestanden hat als Josephus. Ihre Ansätze sind daher rein willkürlich; und jeder Versuch, mit Hülfe derselben die Chronologie genauer festzustellen, von vornherein verfehlt (ganz besonders der von Herzfeld, *Gesch.* II, 368 ff., der sogar das pseudophilonische *brexiarium temporum* benützt, über welches zu vgl. *Fabricius, Biblioth. graec. ed. Harles* IV, 743, und die Artikel über Annius von Viterbo von *Fabricius, Biblioth. graec.* I. Ausg. XIV, 211—219, und Wachler in *Ersch und Gruber's Allg. Encykl. Section I Bd. 4, S. 183—185*). — Eine eingehende Untersuchung über die Hohenpriesterlisten der byzantinischen Chronisten giebt: Gelzer, *Julius Africanus* Bd. II, 1885, S. 170—176.

sich unserer näheren Kenntniss. Unter den griechischen Oberherren wird die politische Selbständigkeit der jüdischen Commune nicht geringer, sondern eher grösser gewesen sein als früher (vgl. überhaupt § 23, III). Die Hauptsache war ohne Zweifel die Zahlung von Steuern. Dieselben sollen bis Onias II vom Hohenpriester persönlich (*ἐκ τῶν ἰδίων*) in einer Pausch-Summe von zwanzig Talenten entrichtet worden, später an einen Unternehmer verpachtet gewesen sein<sup>4)</sup>.

Der Umfang dieses — relativ doch ziemlich selbständigen — jüdischen Staatswesens beschränkte sich wahrscheinlich auf das eigentliche Judäa, d. h. die südlich von Samarien gelegene Provinz, welche annähernd dem Umfang des früheren Reiches Juda entsprach. Ausgeschlossen waren davon die sämtlichen Küstenstädte, welche vorwiegend heidnische Einwohner hatten und ihrerseits selbständige Communen bildeten (s. § 23, I). Wie weit diese heidnischen Gebiete in das Binnenland hereinreichten, sieht man namentlich daraus, dass auch Ekron und Gazara nicht zu Judäa gehörten. Ekron ist erst zur Zeit Jonathan's (I *Makk.* 10, 88—89), Gazara erst zur Zeit Simon's (I *Makk.* 13, 43—48) mit dem jüdischen Gebiete vereinigt und judaisirt worden (über die Lage beider s. unten § 6 und 7). Auch das ganze Ostjordanland gehörte nicht zum jüdischen Gebiete. Wir finden dort theils ebenfalls hellenistische Communen (s. § 23, I), theils unabhängige Völkerschaften unter einheimischen Führern<sup>5)</sup>. Im Westjordanland bildeten gegen

---

4) *Joseph. Antt.* XII, 4, 1 ff. — Der Unternehmer, der sie damals pachtete, heisst Joseph, Sohn des Tobias. Der Beginn seiner Pacht wird nach dem herkömmlichen Text von *Antt.* XII, 4, 1 in die Zeit des Ptolemäus III Euergetes verlegt; aber der Beiname des Königs fehlt in einigen guten Handschriften und ist wahrscheinlich interpolirt, denn: 1) Josephus erwähnt schon vorher die Hochzeit des Ptolemäus V Epiphanes mit Kleopatra, der Tochter des Antiochus d. Gr. von Syrien. 2) Die Gemahlin des Königs heisst in der ganzen Erzählung von der Steuerpacht des Joseph stets Kleopatra (*Antt.* XII § 167. 185. 204. 217 *ed. Niese*). Eine solche hat es aber in Aegypten erst seit jener Heirath des Ptolemäus V 193/192 gegeben (Strack, *Die Dynastie der Ptolemäer* S. 183, 196). Darnach würde freilich die ganze Steuerpacht des Joseph, welche 22 Jahre dauerte (*Antt.* XII, 4 § 186 u. 224), in die Zeit fallen, als Palästina bereits zu Syrien gehörte und Kleopatra nur gewisse Gefälle von dort als Mitgift bezog (s. oben Anm. 2), während die Erzählung voraussetzt, dass Palästina zu Aegypten gehörte. Der historische Hintergrund der Erzählung ist also unmöglich, und auch die Details derselben sind offenbar legendarisch. Sofern ihr historische Thatsachen zu Grunde liegen, sind sie in die Zeit vor 198 v. Chr. (Eroberung Palästina's durch Antiochus d. Gr.) zu setzen. Vgl. auch die unten Bd. II, S. 75 genannte Literatur.

5) Als ein solcher ist wohl jener Timotheus, *ἡγοούμενος* der Ammoniter, zu betrachten, gegen welchen Judas der Makkabäer kämpfte (I *Makk.* 5, 6. 11.

Ende des dritten und im Anfang des zweiten Jahrhunderts „Judäa“ und „Samarien“ je einen besonderen Verwaltungsbezirk neben „Cölesyrien“ und „Phönicien“<sup>6)</sup>. Galiläa wird nicht als solcher erwähnt; es gehörte also zu einem der vier eben genannten; aber schwerlich zu Judäa, von dem es örtlich geschieden war. Nun behauptet freilich Pseudo-Hekataüs, dass Alexander der Grosse den Juden Samarien als steuerfreies Gebiet verliehen habe<sup>7)</sup>. Allein selbst wenn diese Angabe zuverlässiger wäre als sie ist, so gilt sie jedenfalls nicht mehr für die Zeit der Seleucidenherrschaft, da noch unter dem makkabäischen Hohenpriester Jonathan es als besondere Gunstbezeugung des Königs Demetrius II erwähnt wird, dass er drei *νομοί* von Samarien abgetrennt und mit Judäa vereinigt, und dieses ganze Gebiet den Juden steuerfrei überlassen habe<sup>8)</sup>. Herkömmlicherweise hat also das Gebiet des jüdischen Hohenpriesters nur Judäa umfasst. Und zwar Judäa im engeren Sinne (ohne Galiläa); denn so ist es augenscheinlich an den angeführten Stellen des ersten Makkabäerbuches gemeint<sup>9)</sup>. |

34. 37. 40). Denn dass er ein über die Ammoniter gesetzter Strateg des Königs von Syrien war, ist bei der Unabhängigkeit der dortigen Stämme, welche uns die Erzählung I *Makk.* 9, 35–42 sehr deutlich illustriert, nicht wahrscheinlich. — Auch Aretas, der *τύραννος* der Nabatäer (II *Makk.* 5, 8), gehört hierher.

6) Dies sieht man aus den beiden ganz gleichartigen Angaben *Jos. Antt.* XII, 4, 1 u. XII, 4, 4.

7) *Pseudo-Hecataeus* bei *Joseph. contra Apion.* II, 4 (Niese § 43): τὴν Σαμαρείτιν χώραν προσέθηκεν ἔχειν αὐτοῖς ἀγορολόγητον.

8) I *Makk.* 11, 34: ἐστάξαμεν ὄνν αὐτοῖς τὰ τε ὄρια τῆς Ἰουδαίας καὶ τοὺς τρεῖς νομοὺς Ἀραίρμα καὶ Λύδδα καὶ Παμαθήμω προσετέθησαν τῇ Ἰουδαίᾳ ἀπὸ τῆς Σαμαρείτιδος. Vgl. 11, 28. Versprochen, aber nicht ausgeführt, war diese Schenkung schon früher (I *Makk.* 10, 30. 38), bestätigt wurde sie durch Antiochus VI (I *Makk.* 11, 57).

9) „Judäa“ neben „Samarien“ kann nur Judäa im engeren Sinne, also die südliche Provinz sein. Dies entspricht auch dem sonstigen Sprachgebrauch des ersten Makkabäerbuches, in welchem, so viel ich sehe, stets unter γῆ Ἰουδαία oder Ἰουδαία das eigentliche Judäa zu verstehen ist (s. z. B. I *M.* 12, 46–52). Der bei Josephus, im Neuen Testamente und in der Mischna herrschende Sprachgebrauch, welcher „Judäa“, „Samarien“ und „Galiläa“ als drei besondere Landschaften unterscheidet (s. § 22, 1), ist also schon in der Makkabäerzeit fest ausgebildet. Erkennt man aber an, dass an den angeführten Stellen (I *Makk.* 10, 30. 38. 11, 28. 34) Judäa im engeren Sinne gemeint ist, so ergibt sich die Consequenz, dass nicht nur vor Beginn der makkabäischen Erhebung, sondern auch noch unter den makkabäischen Hohenpriestern Jonathan und Simon die Landschaft Galiläa nicht zum Gebiet des jüdischen Hohenpriesters gehört hat. Denn es ist immer nur von Judäa und den drei dazu geschlagenen *νομοί* von Samarien die Rede. Nur I *Makk.* 10, 30 heisst es, dass mit Judäa drei *νομοί* von „Samarien und Galiläa“ vereinigt werden sollen. Aber einerseits ist dies damals gar nicht zur Aus-



Mit dem Umfang Judäa's im politischen Sinn fiel nicht zusammen die Ausdehnung der jüdischen Bevölkerung. Eben der Umstand, dass man in der Makkabäerzeit Werth legte auf die Vereinigung der drei genannten südlichen Districte Samariens (I *Makk.* 11, 34: Ephraim, Lydda und Ramathaim) mit Judäa, lässt uns vermuthen, dass die Bevölkerung in diesen Districten eine vorwiegend jüdische war, mit anderen Worten, dass sie nicht mit den schismatischen Samaritanern auf dem Garizim opferten, sondern in Jerusalem, und in religiöser Gemeinschaft mit den dortigen Juden standen<sup>10</sup>). Aber auch in der Landschaft Galiläa und ebenso in Gilead, also im Ostjordanland, muss im Anfang des zweiten Jahrhunderts eine beträchtliche Anzahl Juden gewohnt haben, welche in religiöser Gemeinschaft mit Jerusalem standen; denn es war eine der ersten Thaten der makkabäischen Brüder nach Wiederherstellung des Cultus, dass sie ihren Glaubensgenossen in Galiläa und Gilead, welche von den Heiden bedrängt wurden, Hülfe brachten: Simon zog nach Galiläa, Judas nach Gilead (I *Makk.* 5, 9–54). Die Art, wie sie Hülfe brachten, zeigt uns jedoch andererseits, dass damals noch nicht die compacte Masse der Bevölkerung jener Landschaften jüdisch war. Denn weder Simon noch Judas brachten die Landschaften als solche unter jüdischen Schutz. Sondern nachdem Simon die Heiden in Galiläa geschlagen hat, führt er die sämmtlichen Juden aus Galiläa und Arbatta (wohl = ארבתא, die Niederungen am Jordan) sammt Weibern und Kindern und aller Habe mit sich nach Judäa, um sie dort sicher zu bergen (I *Makk.* | 5, 23)<sup>11</sup>). Und ebenso verfährt

führung gekommen; und sodann können nach der genauen Parallele der anderen Stellen auch hier nur die drei *νομοί* im Süden Samaria's gemeint sein. Es ist also entweder *Γαλιλαίας* Interpolation, oder „Samarieu und Galiläa“ bezeichnen als Landschaftsnamen zusammen die Provinz Samarien. Es ist demnach erst durch die Eroberungen des Johannes Hyrkanus und seiner Nachfolger, wie Samarien und Skythopolis, so auch Galiläa politisch mit dem jüdischen Gebiete vereinigt worden.

10) Beachte, wie gerade in der Stelle I *Makk.* 11, 34 das „opfern in Jerusalem“ als Characteristicum derer hervorgehoben wird, welchen die Steuerfreiheit verliehen wird.

11) Ueber den Sinn von I *Makk.* 5, 23 bemerkt Keil in seinem Commentar: „In *τοὺς ἐν Γαλ. ζ. ἐν Ἀρβ* liegt nicht, dass er alle bundestreuen Juden jener Landschaften nach Judäa übergeführt habe, da *πάντας* nicht dabei steht. *Joseph.* (*Antt.* XII, 8, 2) hat daher die Worte nur auf die von den Heiden gefangen gehaltenen Juden bezogen, wofür aber der Wortlaut keinen Anhalt bietet. Wahrscheinlich sind nur die gemeint, welche aus Furcht vor neuen Angriffen der Heiden nach Judäa übersiedeln wollten und diesen Wunsch dem Simon zu erkennen gegeben hatten“. Das mag insofern richtig sein, als Niemand zur Ubersiedelung gezwungen wurde. Jedenfalls aber sind alle gemeint, denen es mit ihrem Judenthum Ernst war. Dies beweist die

Judas mit den in Gilead wohnenden Juden, nachdem er dort die Heiden besiegt hat (I *Makk.* 5, 45—54). Man sieht also deutlich, dass die Juden in Galiläa und Gilead noch eine Diaspora unter den Heiden bildeten; und die ersten Makkabäer sind keineswegs darauf ausgegangen, jene Landschaften zu judaisiren, sondern sie haben umgekehrt die jüdische Bevölkerung aus denselben herausgezogen. Erst seit Johannes Hyrkannus oder einem seiner Nachfolger (wahrscheinlich seit Aristobul I) ist dies anders geworden.

Die innere Entwicklung des Judenthums von der Zeit Esra's bis zur Makkabäerzeit, ja bis zur Begründung des Talmud, lässt sich nur in sehr allgemeinen Umrissen skizziren. Genauer bekannt ist uns nur der Ausgangspunkt: das durch Esra eingeführte priesterliche Gesetz (5. Jahrh. vor Chr.); und dann wieder der Endpunkt: die Codificirung des jüdischen Rechtes in der Mischna (2. Jahrh. nach Chr.). Zwischen beiden Grenzen liegt ein Zeitraum von sechs Jahrhunderten. In welchem Stadium der Entwicklung stand das Judenthum beim Ausbruch der makkabäischen Erhebung? Wir können nur sagen: es befand sich bereits auf dem Weg zu den Resultaten, die uns in der Mischna fertig vorliegen; und die Makkabäerzeit war eben die Zeit der grössten Krisis, welche es je während dieses ganzen Zeitraums zu bestehen gehabt hat. Es wurde der Versuch gemacht, die Grundlagen der bisherigen Entwicklung zu vernichten, das jüdische Volk zu den heidnischen Culten überzuführen. Das Resultat war die erneute Befestigung der durch Esra | begründeten Richtung, die emsige Fortarbeit am theoretischen Ausbau des Gesetzes und an der praktischen Durchführung desselben. — Das Gesetz, welches Esra eingeführt hatte, war im Wesentlichen Cultusgesetz. Die Religion Israels ist hier in feste gesetzliche Formen gebracht, um sie sicher zu stellen gegen Beeinflussung durch das Heidenthum. In der Form eines von Gott selbst gegebenen Gesetzes wurde dem Juden gesagt, was er als treuer Diener Jahve's zu thun habe: welche Festtage er zu feiern, welche Opfer er darzubringen, welche Ab-

ausführlichere parallele Erzählung über das Verfahren des Judas in Gilead (I *M.* 5, 45—54; das Fehlen von *πάρας* in I *M.* 5, 23 macht natürlich keinen Unterschied). Vgl. J. D. Michaelis, Deutsche Uebersetzung des ersten Buchs der Maccabäer S. 108: „So wie ich den Vers verstehe, ist die Meinung: Simon nahm alle in Galiläa wohnende Juden mit sich nach Judäa, weil sie nach seinem Abzuge neuer Gefahr und Ueberfall der Heiden ausgesetzt gewesen seyn würden. Eben so verstand ihn auch der Syrer“. Grimm, Exeget. Handb. S. 83: „Der Vers macht keinen anderen Eindruck, als dass Judas sämtliche gesetzestreuern Juden aus Galiläa und der Jordanane mit sich nach Judäa genommen habe, um sie nach seinem Wegzuge nicht neuen Gefahren auszusetzen“.

gaben er an die den Cultus vollziehende Priesterschaft zu leisten, welche religiösen Ceremonien er überhaupt zu beobachten habe. Die Pünktlichkeit in der Beobachtung aller dieser Vorschriften war von nun an ein Gradmesser der Frömmigkeit. Und um solche Pünktlichkeit zu ermöglichen, wurde für authentische Interpretation gesorgt. Männer von Fach, die „Schriftgelehrten“ widmeten sich berufsmässig dem Studium und der immer subtileren Auslegung des Gesetzes. Die Frommen aber sahen ihr höchstes Verdienst darin, das so ausgelegte Gesetz mit Eifer und Gewissenhaftigkeit zu erfüllen. Dass man auf diesem Wege im zweiten Jahrhundert vor Chr. schon ziemlich weit gekommen war, zeigt uns eben die Geschichte der makkabäischen Erhebung. Es gab Kreise, welche das Sabbathgebot so streng nahmen, dass sie sich lieber wehrlos niedermachen liessen, als dass sie durch Ergreifen des Schwertes das Sabbathgebot verletzt hätten (I *Makk.* 2, 32—38). Zu dem Ideal der Frömmigkeit, welches der Verfasser des Buches Daniel eben damals seinen Glaubensgenossen vor Augen führte, gehört in erster Linie auch dies, dass man sich nicht durch den Genuss heidnischer Speise verunreinige (*Daniel c.* 1).

Neben dieser gesetzlichen Richtung gingen aber in Palästina seit der Zeit Alexander's des Grossen Einflüsse und Bestrebungen ganz anderer Art einher, welche sich je länger desto deutlicher als der gefährlichste Feind jener erwiesen: die Tendenzen des Hellenismus. Es war der grossartige Plan Alexanders gewesen, ein Weltreich zu stiften, das nicht nur durch die Einheit der Herrschaft, sondern auch durch die Einheit der Sprache, Sitte, Bildung zusammengehalten würde. Alle Völker des Orients sollten mit hellenischer Cultur gesättigt und durch diese geistige Macht zu einem grossen Ganzen verbunden werden. Daher trug er Sorge dafür, dass seinen Heeren überall griechische Colonisten auf dem Fusse folgten. Neue nur von Hellenen bewohnte Städte wurden gegründet, und auch die alten wurden mit griechischen Colonisten versorgt. So wurde über halb Asien ein Netz griechischer Cultur ausgespannt, welches dazu bestimmt war, alles dazwischen liegende Gebiet in seine Gewalt zu bekommen. Alexander's Nachfolger setzten sein Werk fort; und es ist ein glänzendes Zeugniß für die Macht der griechischen Cultur, dass sie die Mission, welche Alexander ihr zugewiesen hat, in hohem Maasse erfüllt hat. Ganz Vorderasien ist in der That, wenn auch nicht in den breiten Massen der Bevölkerung, so doch in den höheren Schichten der Gesellschaft hellenisirt worden. Auch in Palästina war dieser Process um den Anfang des zweiten Jahrhunderts in vollem Gange. Es lässt sich zwar nicht nachweisen, dass alle diejenigen Städte, die

wir in der römischen Zeit als hellenistische Städte kennen lernen (s. § 22, II und 23, I), schon im Beginn der Makkabäerzeit hellenisirt waren. Von der Mehrzahl derselben darf dies aber als sicher angenommen werden. Manche sind bereits von Alexander dem Grossen, andere von seinen Nachfolgern hellenisirt worden; überall war das Griechenthum im Vordringen begriffen<sup>12)</sup>. Gaza stand, wie seine Münzen beweisen, schon in vorhellenistischer Zeit in lebhaftem Handelsverkehr mit Griechenland; seit der Eroberung durch Alexander war es ein macedonischer Waffenplatz; Josephus bezeichnet es als πόλις Ἑλληνίς<sup>13)</sup>. Anthedon verräth sich schon durch den Namen als griechische Gründung. In Askalon sind Münzen Alexander's des Grossen geprägt worden<sup>14)</sup>. Jope ist der alte Sitz des Mythos von Perseus und Andromeda und war in der Diadochenzeit ein macedonischer Waffenplatz. Apollonia ist, obwohl es auch einen gleichbedeutenden semitischen Namen hat (Arsuph, s. Bd. II S. 103 f.), doch vermuthlich erst in griechischer Zeit gegründet, denn Apollo war der Stammgott der Seleuciden (s. Bd. II, S. 25). Stratons-Thurm hat zwar griechischen Namen, ist aber wohl eher eine Gründung der Sidonier. Dagegen war Dora möglicherweise schon im fünften Jahrhundert vor Chr. vorübergehend den Athenern tributpflichtig. In Ake, dem späteren Ptolemais, befand sich schon zur Zeit des Isäus und Demosthenes eine griechische Handelsniederlassung; die dort geprägten Alexander-Münzen sind sehr zahlreich; in der Diadochenzeit war es ein wichtiger Waffenplatz; seine eigentliche Hellenisirung und Neugründung als Ptolemais ist ein Werk des Ptolemäus II Philadelphus. — Zu diesen Küstenstädten kommen auch noch eine Anzahl von Städten im Binnenlande. Bestimmt wissen wir von Samaria, dass es bereits durch Alexander den Grossen colonisirt | wurde. Skythopolis kommt schon im dritten Jahrhundert unter diesem griechischen Namen vor; ebenso früh das Paneion (die Grotte am Ursprung des Jordan als Heiligthum des Pan). Mit Skythopolis zusammen erwähnt Polybius (V, 70) für die Zeit Antiochus' des Grossen (218 vor Chr.) eine unter diesem Namen sonst nicht bekannte bedeutende Stadt Philoteria am See Genezareth, die ihren Namen wahrscheinlich wie die gleichnamige Stadt in Oberägypten von einer Schwester des Ptolemäus II Philadelphus hatte<sup>15)</sup>. —

12) S. die Nachweise in § 22, II und 23, I. Ueber die Gründungen Alexanders des Grossen und seiner Nachfolger auch: Droysen, Geschichte des Hellenismus 2. Aufl. Thl. III, 2 S. 202ff. 302ff. Stark, Gaza und die philistäische Küste S. 447—459.

13) *Jos. Bell. Jud.* II, 6, 3. Für das Uebrige s. Bd. II S. 84 f.

14) Die Nachweise für diese und viele der folgenden Angaben s. in § 23, I.

15) Ueber das oberägyptische Philoteria (so wird dieses geschrieben) s.

Von den Städten des Ostjordanlandes werden Hippus und Gadara bestimmt als πόλεις Ἑλληνίδες bezeichnet<sup>16</sup>). Pella und Dium sind nach macedonischen Städten benannt und vielleicht schon von Alexander dem Grossen, spätestens in der Diadochenzeit gegründet. Die Zurückführung Gerasa's auf die γέροντες (Veteranen) Alexanders des Grossen ist freilich nur eine etymologische Spielerei. Sicher aber ist die alte Hauptstadt der Ammoniter unter dem Namen Philadelphia von Ptolemäus II Philadelphus hellenisirt worden. Im Allgemeinen spricht endlich das zweite Makkabäerbuch von πόλεις Ἑλληνίδες in der Umgebung Judäa's (II *Makk.* 6, 8).

Mitten in diesem Kranz hellenistischer Städte konnte sich natürlich auch das kleine Judäa dem Einfluss griechischen Wesens nicht entziehen. Mehr und mehr drang auch hier der Hellenismus ein. Schon die Bedürfnisse des täglichen Lebens nöthigten dazu, sich die griechische Weltsprache anzueignen; wie wäre sonst Handel und Verkehr mit dem Auslande möglich gewesen? Mit der Sprache kamen aber auch die Sitten und Gewohnheiten, ja die ganze Cultur der Griechen. Im Anfang des zweiten Jahrhunderts müssen die Fortschritte des Hellenismus in Palästina schon ziemlich erhebliche gewesen sein. Denn nur so lässt es sich erklären, dass ein Theil des Volkes, namentlich die Höherstehenden und Gebildeten, bereitwillig auf die Hellenisirungspläne des Antiochus Epiphanes eingingen, ja ihm selbst damit entgegenkamen<sup>17</sup>). — Hätte man diesem Process seinen ruhigen Fortgang gelassen, so hätte vermuthlich auch das Judenthum in Palästina mit der Zeit eine Gestalt angenommen, in welcher es kaum noch zu erkennen gewesen wäre, noch

---

*Strabo* p. 769. Unser Philoteria in Palästina hat diesen Namen wohl nur vorübergehend geführt und wird mit irgend einer sonst unter anderem Namen bekannten Stadt identisch sein. Eine Spur seiner Existenz finden wir noch unter Alexander Jannäus (s. § 10 am Schluss).

16) *Jos. Bell. Jul.* II, 6, 3.

17) Vgl. über die Verbreitung griechischer Bildung in Palästina zur Makkabäerzeit, und zwar auch bei gut jüdisch-gesinnten Männern: Freudenthal, *Alexander Polyhistor* (1875) S. 127—129. Freudenthal macht namentlich auf folgendes aufmerksam: 1) Das Aristeasbuch setzt als selbstverständlich voraus, dass die palästinensischen Gelehrten, welche zur Uebersetzung des Pentateuches nach Alexandria berufen werden, des Griechischen mächtig sind. 2) Der Enkel des Jesus Sirach, welcher dessen Sprüche in's Griechische übersetzt hat, ist von Geburt Palästinenser. 3) Auch der griechische Uebersetzer des Buches Esther ist Palästinenser (laut der Unterschrift des Buches bei den LXX). — Namentlich aber scheint sogar der jüdische Hellenist Eupolemus, von dessen Werk uns noch Bruchstücke erhalten sind (s. Thl. III, 351—354), mit jenem Palästinenser Eupolemus identisch zu sein, welchen Judas der Makkabäer als Führer einer jüdischen Gesandtschaft nach Rom schickte (I *Makk.* 8, 17. II *Makk.* 4, 11).

viel synkretistischer als dasjenige eines Philo. Denn es gehört zum Wesen des Hellenismus, auch der religiösen Culte sich zu bemächtigen und diese wenigstens in griechisches Gewand zu kleiden. So sehen wir es in Syrien wie in Aegypten. Auch in Judäa wäre es vermuthlich nicht anders gegangen, wenn die Dinge ihren ungestörten Verlauf genommen hätten. Zwar hat sich, je vollkommener das gesetzliche Judenthum einerseits und der Hellenismus andererseits sein inneres Wesen zur Entfaltung brachte, desto schärfer der Gegensatz zwischen beiden gespannt. Es bildeten sich innerhalb des jüdischen Volkes selbst zwei entgegengesetzte Parteien: die Partei der Griechenfreunde und die Partei der „Frommen“ (חַסִּידִים, Ἀσιδάιοι I Makk. 2, 42. 7, 13), welche an dem strengen Ideal der Schriftgelehrten festhielten. Aber die ganze Vorgeschichte der makkabäischen Erhebung macht es wahrscheinlich, dass die ersteren bereits die Oberhand hatten. Es war alles auf dem besten Wege, dem Hellenismus Thür und Thor zu öffnen. Den „Frommen“ schien nichts anderes übrig zu bleiben als zur Sekte zu werden. Da erfolgte der Umschwung gerade dadurch, dass ein unverständiger Despot, Antiochus Epiphanes, das Werk des Hellenismus radical und mit roher Gewalt zur Vollendung bringen wollte. Der jüdische Cultus sollte gänzlich abgeschafft, rein griechische Culte eingeführt, alle jüdischen Ceremonien mit einemmale verboten werden. Eben dieser radicale Versuch hat das genuine Judenthum gerettet. Nun erhob sich nicht nur die strenge Partei der *Chasidim*, sondern die breite Masse des Volkes zum Kampf für den alten Glauben. Und die weitere Entwicklung der Dinge hat dann zur völligen Verdrängung des Hellenismus vom jüdischen Boden wenigstens in religiöser Beziehung geführt. So weit unsere Kenntniss reicht, ist dies das einzige Beispiel, dass ein orientalischer Cult die Beeinflussung durch den Hellenismus völlig von sich fern gehalten hat.

Antiochus IV Epiphanes, der Sohn Antiochus des Grossen, war seinem Bruder Seleucus IV, nachdem dieser durch seinen Minister Heliodor ermordet worden war, in der Regierung von Syrien gefolgt (175—164 v. Chr.)<sup>18)</sup>. Er war eine echte Despoten-Natur,

18) Ueber die näheren Umstände, unter welchen Antiochus IV zur Regierung kam, s. *Appian, Syr.* 45. *Johannes Antioch.* bei Müller, *Fragm. hist. gr.* IV, 558 (fr. 58). Dazu Gutschmid, *Der zehnte Griechenkönig im Buche Daniel* (Rhein. Museum N. F. Bd. XV, 1860, S. 316—318 = *Kleine Schriften* II, 175—179). — Nach *Appian, Syr.* 45 war die Vertreibung Heliodors und die Einsetzung des Antiochus IV durch den König Eumenes von Pergamum bewirkt worden. Ein Ehrendecret, welches aus diesem Anlass die Antiochener dem Eumenes ausstellten, ist durch die deutschen Ausgrabungen in Pergamum

excentrisch und unberechenbar, bald verschwenderisch freigebig und in affectirter Weise mit dem gemeinen Mann fraternisirend, dann wieder grausam und tyrannisch, wie sein Verfahren gegen Judäa uns zeigt. Die Charakteristik, welche Polybius von ihm entwirft, schildert ihn namentlich nach der ersteren Seite hin. Es heisst hier <sup>19)</sup>:

„Gleich als ob er zuweilen aus dem Palaste den Dienern entsichete, erschien er bald da bald dort in der Stadt in Gesellschaft von Einem oder Zweien einerschleudernd. Besonders oft fand man ihn in den Werkstätten der Silber- und Goldschmiede, wo er den Formgiessern und den anderen Arbeitern vorschwatzte und seine Kunstliebe ihnen zu erkennen gab. Dann liess er sich wieder zu vertraulichem Verkehr mit den nächsten besten Leuten aus dem Volke herab und zechte mit den gemeinsten Fremden, die eben anwesend waren. Wenn er aber erfuhr, dass junge Leute irgendwo ein Gelage hielten, so kam er, ohne sich angemeldet zu haben, mit Horn und Dudelsack schwärmend dahergezogen, so dass die Meisten, durch den seltsamen Anblick erschreckt, sich auf und davon machten. Oft auch legte er sein königliches Gewand ab und eine Toga an und ging als Bewerber um ein Amt auf das Forum. Er nahm dann die Einen bei der Hand, die Anderen umarmte er und bat sie, ihm doch ihre Stimme zu geben, bald für das Amt eines Aedil's, bald für das eines Volkstribun's. Wenn er dann das Amt erlangt hatte, und nach römischer Sitte auf dem elfenbeinernen Stuhle sass, so nahm er Kenntniss von den Verträgen, welche auf dem Forum abgeschlossen wurden, und sprach Recht mit viel Eifer und Gewissenhaftigkeit. Die verständigen Leute wussten daher nicht, was sie

1885 zu Tage gefördert worden. S. Fränkel, Die Inschriften von Pergamon (1890) S. 86 f.

19) Polyb. XXVI, 10: Ὡς ἀποδιδράσκων ἐκ τῆς αὐτῆς ἐνίστε τοὺς θεράποντας οὗ τύχοι τῆς πόλεως ἄλλων ἐφαίνεται δεύτερος καὶ τρίτος. Μάλιστα δὲ πρὸς τοῖς ἀργυροκοπέοις εὐρίσκετο καὶ χρυσοχοέοις, εὐρησιλογῶν καὶ φιλοτεχνῶν πρὸς τοὺς τορευτὰς καὶ τοὺς ἄλλους τεχνίτας. Ἐπειτα καὶ μετὰ δημοτῶν ἀνθρώπων συγκαταβαίνων ὠμίλει ᾧ τύχοι, καὶ μετὰ τῶν παρεπιδημούντων ξένων συνέπιπε τῶν εὐτελεστάτων. Ὅτε δὲ τῶν νεωτέρων αἰσθοῖτο τινὰς συννεωχουμένους ὅπου δήποτε, οὐδέμιαν ἔμφρασιν ποιήσας παρῆν ἐπικωμάζων μετὰ κερατίου καὶ συμφωνίας, ὥστε τοὺς πολλοὺς διὰ τὸ παραδόξον ἀνισταμένους φεύγειν. Πολλάκις δὲ καὶ τὴν βασιλικὴν ἀποθέμενος ἐσθῆτα τήβενναν ἀναλαβὼν περιῆει κατὰ τὴν ἀγορὰν ἀρχαιρεσιάζων, καὶ τοὺς μὲν δεξιούμενος, τοὺς δὲ καὶ περιπτύσσων παρεκάλει φέρειν αὐτῷ τὴν ψῆφον, ποτὲ μὲν ὡς ἀγορανόμος γένηται, ποτὲ δὲ καὶ ὡς δήμαρχος. Τυχῶν δὲ τῆς ἀρχῆς καὶ καθίσας ἐπὶ τὸν ἐλεφάντινον δίφρον κατὰ τὸ παρὰ Ῥωμαίοις ἔθος, δῆλκουε τῶν κατὰ τὴν ἀγορὰν γιγνομένων συναλλαγμάτων καὶ διέκρινε μετὰ πολλῆς σπουδῆς καὶ προθυμίας. Ἐξ ὧν εἰς ἀπορίαν ἦγε τῶν ἀνθρώπων τοὺς

über ihn sagen sollten. Die einen meinten, er sei ein einfacher und schlichter Mann. die anderen, er sei wahnsinnig. Denn auch im Austheilen von Geschenken war er ähnlich. Den Einen gab er beinerne Würfel, den Anderen Datteln, wieder Anderen Gold. Und wenn er zufällig welchen begegnete, die er noch niemals gesehen hatte, so gab er ihnen unerwartete Geschenke. In den Opfern aber, welche er in den Städten darbringen liess, und in den Ehren, welche er den Göttern erwies, übertraf er alle anderen Könige. Beweis dafür sind der Zeus-Tempel zu Athen und die Bildsäulen um den Altar zu Delos. Er pflegte auch in den öffentlichen Bädern zu baden, wenn sie von gewöhnlichen Leuten ganz voll waren, wobei ihm dann Gefässe mit den kostbarsten Salben gebracht wurden. Als nun einst Einer sagte: Glückliche seid ihr Könige, da ihr solche Salben habt und so herrlich duftet, da ging er, ohne etwas zu dem Menschen gesagt zu haben, am folgenden Tage dahin, wo jener badete und liess ihm ein grosses Gefäss mit der kostbarsten Salbe, der sogenannten *stacte*, über das Haupt giessen; worauf Alle sich erhoben und herbeistürzten, um mit der Salbe sich zu waschen. Wegen der Schlüpfrigkeit des Bodens aber fielen sie nieder und erregten Gelächter. Auch der König selbst war darunter“. — So weit Polybius. Aehnliches berichten Diodor und Livius. Besonders heben sie auch seine Prachtliebe und seine Freigebigkeit hervor. Glänzende Spiele, prachtvolle Bauten, königliche Geschenke, das waren seine Liebhabereien<sup>20</sup>). In allem aber neigte er zu sinnlosen Extremen, weshalb schon Polybius ihn *ἐπιμανής* statt *επιφανής* nannte<sup>21</sup>).

*ἐπεικίεις· οἱ μὲν γὰρ ἀφελεῖ τινὰ αὐτὸν εἶναι ἐπελάμβανον, οἱ δὲ μαινώμενον. Καὶ γὰρ περὶ τὰς δωρεὰς ἦν παραλήσιος· ἐδίδον γὰρ τοῖς μὲν ἀστραγάλους δοξαδαίους, τοῖς δὲ φοινικοβυλάνοισι, ἄλλοις δὲ χρυσίον. Καὶ ἐξ ἀπαντήσεως δὲ τισιν ἐτινγχάνων, οὓς μὴ ἐοράκει ποτέ, ἐδίδον δωρεὰς ἀπροσδοκίτους. Ἐν δὲ ταῖς πρὸς τὰς πόλεις θυσίαις καὶ ταῖς πρὸς τοὺς θεοὺς τιμαῖς πάντας ἐπερέβαλε τοὺς βεβασιλευζότας. Τοῦτο δ' ἂν τις τεκμήριαιτο ἐκ τε τοῦ παρ' Ἀθηναίοις Ὀλυμπικέων καὶ τῶν περὶ τὸν ἐν Ἀἴγῳ βωμὸν ἐνδριάντων. Ἐλοῦτο δὲ καὶ ἐν τοῖς δημοσίοις βαλανείοις, ὅτε δημοτῶν ἦν τὰ βαλανεῖα πεπληρωμένα, κεραμίων ἰσομερομένων αὐτῶ μέρων τῶν πολιτελεσιτάτων. Ὅτε καὶ τινας ἐπύοντος, Μαζάριος ἔπει ἤπει οἱ βασιλεῖς καὶ οἱ τοιοῦτοις χρώμενοι καὶ ὀδοδότιες ἦδύν, καὶ μηδὲν τὸν ἀνθρώπον προσειπῶν, ὅπου ἐκείνος τῇ ἐξῆς ἐλοῖτο, ἐπεισελθὼν ἐποίησιν αὐτοῦ καταρῥῆθῆναι τῆς μεγάλης μέγιστον κεράμιον πολιτελεσιτάτου μέρος, τῆς στακίης καλουμένης, ὡς πάντας ἀναστάντας κελθεῖν αὐτὸν ἐν τῷ μέρει, καὶ διὰ τὴν γλυστρούτητα κατακλίπτοντας γέλωτα παρέχειν, καθάπερ καὶ αὐτὸν τὸν βασιλεῖα.*

<sup>20</sup>) Vgl. überhaupt auch Polyb. XXVIII, 18, 3. XXIX, 9, 13. XXXI, 3f. — Diodor. XXIX, 32. XXXI, 16 (ed. Müller). — Livius XII, 20. — Ptolemaeus VII bei Müller, *Fragm. hist. gr.* III, 186. — Heliodor. bei Müller, *Fragm. hist. gr.* IV, 425.

<sup>21</sup>) *Atheniens lib.* X p. 439 (in den Ausgaben des Polybius XXVI, 10): *Πολίβιος ἐν τῇ ἕκτῃ καὶ ἑκαστῇ τῶν Ἱστοριῶν καλεῖ αὐτὸν Ἐπιμανῆ καὶ οὐκ*



Bei einem solchen Charakter darf man die Motive seines Vorgehens gegen Judäa nicht allzutief suchen. Im Wesentlichen hat sie Tacitus richtig beurtheilt, wenn er sagt, Antiochus habe den Juden ihren Aberglauben nehmen und griechische Sitten beibringen wollen, sei aber durch den Krieg mit den Parthern verhindert worden, „das widerliche Volk cultivirter zu machen“<sup>22)</sup>. Sein Bestreben war, überall den Glanz griechischer Cultur zu befördern. In Judäa kam ihm dabei eine einheimische Partei entgegen. Es war selbstverständlich, dass er diese unterstützte und ihr das Regiment in Judäa überliess. Als aber das jüdische Volk diesen Bestrebungen theilweise Widerstand entgegensetzte, reizte das nur die Laune des Despoten. Das widerspenstige Volk wurde zunächst gezüchtigt durch die Plünderung der reichen Schätze seines Tempels, die dem geldbedürftigen König ohnehin sehr verlockend sein mussten. Dann, als der Widerstand fort dauerte, wurde radical durchgegriffen: der jüdische Cultus gänzlich abgeschafft, alle jüdischen Ceremonien schlechthin verboten und die völlige Hellenisirung mit roher Gewalt durchzusetzen versucht.

<sup>22)</sup> *Ἐπιφανῆ διὰ τὰς πράξεις*. — Der Beiname *Ἐπιφανῆς* ist eigentlich Abkürzung von *Θεὸς Ἐπιφανῆς*, wie Antiochus auf Münzen sich nennt, und bedeutet „der Gott, der in die Erscheinung tritt, sich offenbart“. Auf ägyptischen Texten wird er übersetzt „der Gott, der herauskommt, hervortritt“ scil. wie die Morgensonne, Horos, am Horizont (Wilcken in: Droysen's Kleine Schriften II, 1894, S. 440). Der Beiname identificirt also den König mit dem als siegreichem Gott in die Erscheinung tretenden jungen Horus (so Ed. Meyer, Berliner philol. Wochenschr. 1895, Sp. 333). Der erste, der ihn geführt hat, ist Ptolemäus V von Aegypten; dann Antiochus IV von Syrien. Seitdem ist er bei den Seleuciden häufig. Er ist nachweisbar bei Alexander Balas, Antiochus VI, VIII, XI, XII, Seleucus VI, Philippus; auch bei den commagenischen Königen Antiochus I und IV (siehe die Belege bei *Babelon, Catalogue des monnaies grecques de la Bibliothèque nationale, Les rois de Syrie*, 1890). Gutschmid, Kl. Schriften IV, 108f. weist darauf hin, dass die ersten Träger dieses Beinamens „lauter Könige sind, die durch ihre Thronbesteigung einem herrschenden Nothstande ein Ende machten oder doch ein Ende zu machen vorgeben konnten“. Er erklärt daher: „der sichtbare Hilfe bringende Gott“. Vgl. überhaupt über die Beinamen der hellenistischen Könige: Gutschmid, Kleine Schriften IV, 107—122 (dazu: Ed. Meyer a. a. O.). Kaerst, Rhein. Museum Bd. 52, 1897, S. 65ff. (in der Abhandlung über den Alexander- und Ptolemäerkult). Strack, Die Dynastie der Ptolemäer 1897, S. 110—145. Zu der Vorstellung, dass der König eine Epiphanie der Gottheit ist, auch: Humann und Puchstein, Reisen in Kleinasien und Nordsyrien 1890, S. 333, 342 (die hier mitgetheilte grosse Inschrift des Königs Antiochus I von Commagene zeigt, dass der König mit diesem Gedanken vollen Ernst macht). Kornemann in: Beiträge zur alten Geschichte, herausg. von Lehmann I, 1, 1901, S. 83, 95, 97.

22) Tacit. Hist. V, 8: *rex Antiochus demere superstitionem et mores Graecorum dare admissus, quominus tacerrimam gentem in melius mutaret, Parthorum bello prohibitus est.*

An der Spitze der altgläubigen Partei in Judäa stand beim Regierungsantritt des Antiochus Epiphanes der damalige Hohepriester Onias III. Das Haupt der Griechenfreunde war sein eigener Bruder Jesus, oder, wie er sich lieber mit griechischem Namen nannte, Jason<sup>23</sup>). Die Neigung zu griechischem Wesen war in Jerusalem bereits so stark, dass die Griechenfreunde den Versuch wagen konnten, die Herrschaft an sich zu reißen und ihre Bestrebungen mit Gewalt durchzuführen. Jason versprach dem König grosse Geldsummen (ob als einmalige Gabe oder als regelmässige Steuer, ist nicht ganz deutlich), wenn er ihm das Hohepriesterthum übertragen, ihm die Errichtung eines Gymnasiums und eines Epehebeion's gestatten und endlich genehmigen wolle, „die Einwohner Jerusalem's als Antiochener aufzuschreiben“ (τοὺς ἐν Ἱεροσολύμοις Ἀντιοχεῖς ἀναγράψαι, d. h. ihnen Titel und Rechte von Antiochenern zu verleihen)<sup>24</sup>). Bereitwillig ging Antiochus auf alles ein. Onias wurde verdrängt, Jason wurde Hoherpriester<sup>25</sup>). Die Hellenisirung wurde nun mit Energie betrieben. Zwar ist nicht davon die Rede, dass der jüdische Cultus angetastet worden wäre. Im Uebrigen aber wurden „die gesetzlichen Einrichtungen abgeschafft und ungesetzliche Gewohnheiten eingeführt“ (II M. 4, 11). Ein Gymnasium wurde unterhalb der Burg erbaut; die Jugend von Jerusalem übte sich in den gymnastischen Künsten der Griechen. Selbst Priester verliessen ihren Dienst am Altar und nahmen an den Wettspielen in der Palästra Theil. Die Verachtung jüdischer Sitte ging soweit, dass manche künstlich ihre Beschneidung beseitigten<sup>26</sup>).

23) Dass Jason ursprünglich Jesus hiess, sagt *Josephus Antt.* XII, 5, 1.

24) Ueber die Bedeutung der Formel s. die Commentare von Grimm und Keil zu II Makk. 4, 9. Vgl. auch die Geschichte von Ptolemais § 23, I (Bd. II S. 113 f.).

25) II Makk. 4, 7—10. — Abweichend ist die Erzählung des Josephus. Während nämlich nach II Makk. Onias abgesetzt und später, als auch Jason die hohepriesterliche Würde wieder verloren hatte, ermordet wurde (II Makk. 4, 33—34), berichtet Josephus einfach, dass nach dem Tode des Onias sein Bruder Jesus die hohepriesterliche Würde erhalten habe (*Antt.* XII, 5, 1: ἀποθανόντος Ὀνίου τοῦ ἀρχιερέως τῷ ἀδελφῷ αὐτοῦ Ἰησοῦ τὴν ἀρχιερωσύνην Ἀντιοχος δίδωσιν). Aber die Erzählung des Josephus ist offenbar sehr summarisch und ungenau, und die des 2. Makkabäerbuches wird bestätigt durch *Daniel* 9, 26; 11, 22, insofern diese Stellen wahrscheinlich auf Onias III zu deuten sind.

26) S. überh. II Makk. 4, 11—17, I Makk. 1, 11—15. *Joseph. Antt.* XII, 5, 1. — Die Beseitigung der Beschneidung (I M. 1, 15: ἐποίησαν ξαντοῖς ἀκροβυστίας) hat den Zweck, sich dem Spott der Heiden in den Bädern und Ringschulen zu entziehen. Sie scheint nach mancherlei Andeutungen auch später noch öfters vorgekommen zu sein. S. bes. Paulus I Kor. 7, 18. *Epiphanius, De mensuris et ponderibus* § 16. Mit Unrecht läugnet Hieronymus die Möglichkeit der Ope-

In echt hellenistischer Weitherzigkeit sandte Jason sogar eine Beisteuer zu den Festopfern für Herakles bei Gelegenheit der vierjährigen Spiele in Tyrus, was freilich den jüdischen Ueberbringern so anstössig war, dass sie baten, das Geld zum Schiffsbau zu verwenden<sup>27</sup>).

Drei Jahre lang (also wohl 174—171) verwaltete Jason in dieser Weise sein Amt. Dann fiel er durch die Umtriebe eines Nebenbuhlers, der sein Werk in schlimmerer Weise fortsetzte. Ein gewisser Menelaus (nach II *Makk.* 4,23 vgl. mit 3,4 aus dem Stamme Benjamin, also nicht aus priesterlichem Geschlecht) wusste es durch noch grössere Geldversprechungen dahin zu bringen, dass Jason vertrieben und ihm das hohepriesterliche Amt übertragen wurde<sup>28</sup>). Er erregte namentlich dadurch die Erbitterung

ration (*adv. Jovinian.* I, 21 = *opp. ed. Vallarsi* II, 270; *comm. in Jes.* 52, 1 = *opp. ed. Vall.* IV, 601 sq.). — Vgl. überh. *Buxtorf, Lex. Chald. col.* 1274 sqq. (s. v. ܡܢܠܐܝܘܫ). *Lossius, De epispasmo Judaico* (auch in *Ugolini Thes.* .XXII). *Groddek, De Judaeis praeputium attrahentibus* (bei *Schoettgen, Horae hebr.* I, 1159—1177, und in *Ugolini Thes.* XXII). *Lightfoot, Horae hebr.* zu I Kor. 7, 18 (*opp.* II, 899). *Wolf, Curae phil. in Nov. Test.* zu I Kor. 7, 18. *Wetstein, Nov. Test.* zu I Kor. 7, 18. *Fabricius, Biblioth. graec. ed. Harles* III, 695 (über Symmachus). *Lübker, Der jüdische ἐπισπασμός* (*Stud. und Krit.* 1835, S. 657—664). *Winer RWB.* Art. „Beschneidung“ gegen Ende. *Grimm, Commentar zu I Makk.* 1, 15. *Steiner in Schenkel's Bibellex.* I, 410.

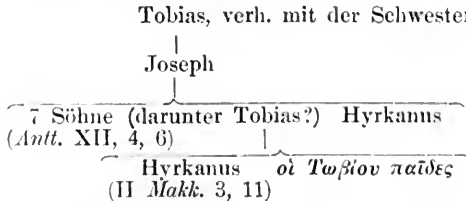
27) II *Makk.* 4, 18—20. — Analog dem Verhalten Jason's ist das eines gewissen *Νικήτας Ἰάσονος Ἱεροσολυμίτης* in Jasus, an der Küste Kariens zwischen Milet und Halikarnassus, der um die Mitte des zweiten Jahrh. vor Chr. die Feier der *Διονύσια* durch einen Geldbeitrag unterstützte (*Le Bas et Waddington, Inscriptions t. III n.* 294). Er könnte sogar ein Sohn unseres Jason gewesen sein.

28) II *Makk.* 4, 23—27. — Nach *Josephus Antt.* XII, 5, 1 (vgl. XV, 3, 1; XIX, 6, 2; XX, 10, 3) hiess Menelaus eigentlich Onias und war ein Bruder des Jason. Wenn aber ersteres richtig ist, dann ist letzteres sehr unwahrscheinlich, denn dann hätten zwei Brüder Onias geheissen. Also wird das II. Makkabäerbuch in Betreff der Herkunft des Menelaus Recht haben. — Auf Seite des Menelaus standen nach *Jos. Antt.* XII, 5, 1 und *Bell. Jud.* I, 1, 1 οἱ *Τωβίτων παῖδες*. Daraus folgt aber nicht, wie Manche meinen, dass er selbst „Tobiade“ war. Im Gegentheil, die Art, wie Josephus „die Söhne des Tobias“ neben Menelaus nennt, spricht gegen diese Vermuthung. Nach *Joseph. Antt.* XII, 4, 2 war der Begründer der Tobiadenfamilie mit einer Schwester des Hohenpriesters Onias II vermählt. Sie waren also mit der alten, von Menelaus verdrängten hohenpriesterlichen Familie verwandt. Auch noch Onias III war einem „Hyrkanus, Sohn des Tobias“, der im Tempel Gelder deponirt hatte, freundlich gesinnt (II *Makk.* 3, 11). Jetzt aber gehörten „die Söhne des Tobias“ zu den extremsten Griechenfreunden. Sie waren, wie schon II *Makk.* 3, 11 zeigt, hervorragende Geldmänner. Der Reichthum der Familie war begründet worden durch Joseph, den Sohn jenes Tobias, der mit der Schwester des Onias II vermählt war (*Antt.* XII, 4, 2). Er hatte

des Volkes, dass er sich an den Tempelgeräthen vergriff. Auch war er der Urheber der Ermordung des früheren Hohenpriesters Onias III. der das Asyl des Heiligthums zu Daphne aufgesucht hatte, von dort aber herausgelockt und meuchlings ermordet wurde<sup>29</sup>).

Jason hatte indess noch nicht auf das Hohepriesterthum verzichtet. Im J. 170, als Antiochus auf seinem Zuge gegen Aegypten begriffen war, gelang es ihm durch einen Handstreich, sich Jerusalem's zu bemächtigen, und seinen Nebenbuhler zur Flucht auf die Burg zu nöthigen. Eben dieser Erfolg Jason's soll (nach der Darstellung des zweiten Makkabäerbuches) die Veranlassung gewesen sein zu dem directen Einschreiten des Königs gegen Jerusalem. Antiochus sah darin einen Abfall von seiner Hoheit und beschloss, die abtrünnige Stadt zu züchtigen<sup>30</sup>).

22 Jahre lang von den Ptolemäern die Steuern von Coelesyrien, Phoenicien, Judäa und Samarien gepachtet (vgl. oben S. 183). Sein Sohn Hyrkanus erreichte durch seine Verschwendung das Missfallen des Vaters und zog sich ins Ostjordanland zurück, wo er sich eine Burg baute (*Antt.* XII, 4, 2—11; über die erhaltenen Reste dieser Ansiedelung, auf welchen auch der Name Tobia inschriftlich vorkommt, s. die Literatur unten Bd. II, S. 49). Wenn man annehmen darf, dass Joseph auch einen Sohn Namens Tobias hatte, so würde der Stammbaum der Familie folgendermassen herzustellen sein:



29) S. überh. II *Makk.* 4, 27—50. Für die Geschichtlichkeit der Erzählung vom Tode des Onias: Nie se, Kritik der beiden Makkabäerbücher S. 96f. = Hermes Bd. 35, S. 509f. (gegen Willrich und Wellhausen). Zur Erläuterung auch: Gutschmid, Kleine Schriften II, 177f. (in dem Aufsatz über den zehnten Griechenkönig im Buche Daniel). — Auf die Ermordung des Onias III bezieht sich wahrscheinlich *Daniel* 9, 26, 11, 22. Vgl. dazu bes. Fell, Ein exegetisches Räthsel des A. T. (Theol. Quartalschr. 1892, S. 355—395). Marti, Das Buch Daniel, 1901 (zu 9, 26). Fell schaltet nach  $\text{יִשָּׁע}$   $\text{יִשָּׁע}$  ein und übersetzt: „Es wird ausgerettet ein Gesalbter, während ihm doch keine Ungesetzlichkeit eignete“. Freilich sieht F. darin einen Beweis, dass die Stelle auf Christus gehe.

30) II *Makk.* 5, 1—11. — Das zweite Makkabäerbuch, nach welchem oben die Vorgeschichte der makkabäischen Erhebung dargestellt ist, ist eine trübe Quelle, deren Bericht nur in Ermangelung eines besseren hier eine Stelle finden durfte. Man hat neuerdings diese trübe Quelle durch eine mehr oder weniger hypothese-reiche Kritik klarer zu machen versucht (Schlatter, Zeitschr. für die alttest. Wissensch. XIV, 1894, S. 145ff. Willrich, Wellhausen, Büchler in den oben S. 180 angeführten Werken). Da aber die

Als er gegen Ende des Jahres 170 aus Aegypten zurückkehrte<sup>31)</sup>, marschirte er selbst mit seinem Heere nach Jerusalem, richtete dort ein grosses Blutbad an, und plünderte die unermesslichen Schätze des jüdischen Tempels, wobei ihm Menelaus selbst behülflich gewesen sein soll. Alle Kostbarkeiten, darunter auch die drei grossen goldenen Geräthe im Inneren des Tempels: den Räucheraltar, den siebenarmigen Leuchter und den Schaubrodrtisch (s. über diese Thl. II S. 285 f.) schleppte er mit sich nach Antiochia<sup>32)</sup>.

Der Leidenskelch der gläubigen Israeliten war aber noch nicht geleert und das Schlimmste stand noch bevor. Zwei Jahre später im J. 168 hatte Antiochus abermals einen Zug gegen Aegypten unternommen. Diesmal aber waren ihm die Römer entgegengetreten. Der römische Feldherr Popilius Laenas hatte ihm einen Senatsbeschluss überbracht, in welchem er aufgefordert wurde, falls er nicht der Feind der Römer sein wollte, seine Pläne auf Aegypten ein für allemal aufzugeben; und als Antiochus erklärte, sich die Sache überlegen zu wollen, hatte ihm Popilius jenes bekannte kurze Ultimatum gestellt, indem er mit dem Stabe einen Kreis um ihn beschrieb, und ihm ein gemessenes „ἐνταῦθα βουλεύου“ zurief. Wohl oder übel hatte Antiochus sich den Forderungen der Römer fügen müssen<sup>33)</sup>. Mit diesem Scheitern seiner ägyptischen Pläne scheint es zusammenzuhängen, dass Antiochus gerade jetzt den vernichtenden Schlag gegen die jüdische Religion unternahm<sup>34)</sup>. War in Aegypten nichts

---

Basis dieser Kritik noch unsicherer ist, als die Erzählung des II. Makkabäerbuches selbst, so glaube ich nicht, dass auf diesem Wege unsere historische Einsicht bereichert wird. Eine wichtige Rolle spielen bei diesen Hypothesen die oberflächlichen Notizen im *Bell. Jud.* I, 1, 1, wo der innere Zwist in Judäa lediglich als ein Streit der jüdischen *δυνατοί* um die Herrschaft (*περὶ δυναστείας*) dargestellt wird. Die einen stützen sich auf den König von Syrien, die anderen auf den von Aegypten. Die Anhänger des Ptolemäus (*οἱ Πτολεμαίῳ προσέχοντες*) werden auf Betrieb der Anderen durch Antiochus IV gestürzt. Dies alles beweist freilich, dass hier eine griechische, vom II. Makkabäerbuche unabhängige Quelle benützt ist, zugleich aber auch, dass ihr Verfasser die Dinge nur sehr aus der Ferne durch die Brille des heidnischen Beobachters kennt und von den inneren Vorgängen in Judäa nichts weiss.

31) Nach I *Makk.* 1, 20 = *Joseph. Antt.* XII, 5, 3 im Jahre 143 *aer. Sel.* = 170/169 vor Chr.

32) I *Makk.* 1, 20—24. *Josephus* XII, 5, 3. II *Makk.* 5, 11—21. — Für die Thatsache der Tempelplünderung beruft sich *Josephus contra Apionem* II, 7 auch auf das Zeugniß des *Polybius*, *Strabo*, *Nicolaus Damascenus*, *Timagenes*, *Castor*, *Apollodorus*.

33) *Polyb.* XXIX, 11. *Diodor.* XXXI, 2 (*ed. Müller*). *Livius* XLV, 12. *Appian. Syriaca* c. 66. *Justin.* XXXIV, 3. Vgl. *Daniel* 11, 29f.

34) Dieser Zusammenhang ist namentlich im Buch *Daniel* angedeutet, *Dan.* 11, 30f.

mehr zu erreichen, so wollte er um so energischer seine Pläne in Judäa durchsetzen. Er sandte einen Obersteuereinnnehmer nach Judäa (sein Name wird I *Makk.* 1, 29 nicht genannt; nach II *Makk.* 5, 24 hiess er Apollonius), mit dem Auftrag, Jerusalem radical zu hellenisiren<sup>35</sup>). Die jüdische Einwohnerschaft, die sich nicht fügen wollte, wurde mit Gewalt ausgerottet: die Männer hingemordet, Weiber und Kinder als Sklaven verkauft. Wer konnte, verliess die Stadt. An Stelle der vernichteten jüdischen Bevölkerung siedelten Fremde sich daselbst an. Jerusalem sollte fortan eine griechische Stadt sein<sup>36</sup>). Um die Durchführung der Massregel auf die Dauer zu sichern, wurden die Mauern der Stadt niedergeworfen; die alte Davidstadt aber neu befestigt und zu einer starken Burg umgebaut, in welcher fortan eine syrische Besatzung lag. Diese Besatzung blieb auch während aller späteren Erfolge der Makkabäer im Besitze der Burg und hielt die Oberherrschaft der syrischen Könige in allen Wechselfällen aufrecht. Erst 26 Jahre später (142/141 vor Chr.) gelang es Simon, sich der Burg zu bemächtigen und damit die Unabhängigkeit der Juden zu besiegeln<sup>37</sup>). |

35) Die Sendung dieses Apollonius fällt nach I *M.* 1, 29, verglichen mit 1, 20 und 1, 54, in das Jahr 145 *aer. Sel.* = 168/167 vor Chr.

36) I *Makk.* 1, 29—40. II *Makk.* 5, 23—26. *Joseph. Antt.* XII, 5, 4. — Dass es hauptsächlich auf eine Vernichtung der jüdischen Bevölkerung und auf eine Besiedelung mit griechischen (oder gräcisirenden) Einwohnern abgesehen war, sieht man aus I *M.* 1, 38, vgl. auch I *M.* 1, 30—32, II *M.* 5, 24. Es war also ganz dasselbe Verfahren, das die Juden später selbst gegen Jope und Gazara eingeschlagen haben (I *Makk.* 13, 11 u. 43—48). Ueber den Erfolg der Massregel s. I *M.* 2, 18. 3, 35. 45.

37) Eine *ἀκρόπολις* von Jerusalem wird schon in den vorhergehenden Jahren öfters erwähnt (II *Makk.* 4, 12. 27. 5, 5). Diese kann aber nicht identisch sein mit der erst jetzt durch Antiochus Epiphanes erbauten Burg. Vielmehr wird die Akropolis des II. Makkabäerbuches die unmittelbar beim Tempel, und zwar nördlich von demselben gelegene Burg sein, die wir bereits aus *Nehem.* 2, 8. 7, 2 kennen. Sie ist auch gemeint in der Beschreibung des Aristaeas (*ed. Wendland* § 100—104) und in der Geschichte des Antiochus d. Gr. (*Joseph. Antt.* XII, 3, 3 § 133, 138). Später wurde sie von den Hasmonäern neu gebaut (*Antt.* XV, 11, 4 § 403, XVIII, 4, 3 § 91), und dann wiederum von Herodes, der sie Antonia nannte. Verschieden von dieser Tempelburg ist also die Burg, welche Antiochus jetzt bauen liess, I *Makk.* 1, 33—36, *Joseph. Antt.* XII, 5, 4, während die Mauern der Stadt niedergeworfen wurden I *M.* 1, 31. Ueber die Einnahme der Akra durch Simon s. I *Makk.* 13, 49—52. In der Zwischenzeit wird sie oft erwähnt (I *Makk.* 2, 31. 3, 45. 4, 2. 4, 41. 6, 18—21. 26. 32. 7, 32. 9, 52—53. 10, 6—9. 10, 32. 11, 20f. 11, 41. 12, 36. 13, 21). — Die Lage dieser Akra ist eine der vielumstrittensten Fragen in der Topographie von Jerusalem. Es scheint mir aber ein sicheres Resultat der neueren Untersuchungen, dass sie auf dem südlichen Ausläufer des

Die Vernichtung der jüdischen Bevölkerung Jerusalem's war nur ein Mittel zu dem Hauptzweck, auf welchen es dem Antiochus ankam. Im ganzen Lande sollte die jüdische Religion ausgerottet und griechische Götterculte eingeführt werden. Die Beobachtung

östlichen Hügels, also südlich vom Tempelberg gelegen hat. Zunächst steht ausser Frage, dass sie an Stelle der alten Davidsstadt erbaut war (I *Makk.* 1, 33. 2, 31. 7, 32. 14, 36). Die Davidsstadt hat aber nach *Nehem.* 3, 15 offenbar in der Nähe des Siloah gelegen, also südlich vom Tempel, und zwar nicht auf dem grossen Westhügel, auf welchem noch heute die Hauptmasse der Stadt liegt, sondern auf einer selbständigen Erhebung des östlichen Höhenzuges, d. h. des Tempelberges. Denn der Zion, auf welchem die Davidsstadt lag (II *Sam.* 5, 7. I *Reg.* 8, 1), ist nicht, wie die spätere christliche Tradition will, der Westhügel, sondern derjenige Höhenzug, auf welchem auch der Tempel lag, also der Osthügel. Das beweist gerade der Sprachgebrauch des ersten Makkabäerbuches, für welches „Zion“ und „Tempelberg“ identische Begriffe sind. S. I *Makk.* 4, 37—60. 5, 54. 6, 48—62. 7, 33. Die Beweiskraft dieser Gründe wäre gewiss längst anerkannt, wenn nicht die heutigen Terrainverhältnisse entgegenzustehen schienen. Denn gegenwärtig ist südlich vom Tempelplatz keine Bodenerhebung mehr wahrzunehmen, welche für eine Burg geeignet wäre. Dass es aber früher anders war, ist durch die Nachgrabungen Guthe's bestätigt worden, wornach „eine ziemlich tief eingeschnittene, allerdings noch nicht vollständig nachgewiesene Einsattelung, die von Nordwest nach Südost streicht, den südlichen Ansläufer vom übrigen Tempelberg trennte, so dass eine Festung auf dem Rücken dieses Ansläufers von Natur nach allen Seiten geschützt war“ (Furrer in der Anzeige von Guthe's „Ausgrabungen bei Jerusalem“ in der *Theol. Literaturzeitung* 1894, 378). — Die hier vortragene Ansicht über die Lage der Akra ist vertreten durch: Olshausen *Zur Topographie des alten Jerusalem*, Kiel 1833, S. 6ff. Caspari, *Theol. Stud. und Krit.* 1864, S. 309—328. Ders., *Chronologisch-geographische Einleitung in das Leben Jesu Christi* (1869) S. 232ff. Menke, *Bibelatlas* (1868) Blatt V. Riess, *Tüb. Theol. Quartalschr.* 1870, S. 181—215. Ders., *Biblische Geographie* (1872) S. 95—97. Klaiber, *Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins* Bd. III, 1880, S. 189—213. IV, 1881, S. 18—56. XI, 1888, S. 1—37. Spiess, *Das Jerusalem des Josephus* (1881) S. 32—42. Guthe, *Zeitschr. des DPV* Bd. V, 1882, S. 313—332. Mühlau, Art. „Zion“ in *Riehm's Wörterb. Stade*, *Gesch. des Volkes Israel* I, 267f. Birch, *Palestine Exploration Fund Quarterly Statements* 1877ff. bes. 1893. Buhl, *Geographie des alten Palästina* S. 142f. — Gegen obige Ansicht haben sich noch erklärt: Gatt, *Theol. Quartalschr.* 1884, S. 34—84. Ebendas. 1889, S. 77—125. Ders., *Die Hügel von Jerusalem*, 1897. Rückert, *Die Lage des Berges Sion*, 1898 (*Biblische Studien von Bardenheuer* III, 1). Ders., Art. „Sion“ in *Wetzer und Welte's Kirchenlex.* 2. Aufl. XI, 1899, S. 347—355. Alfons Schulz, *Theol. Quartalschr.* 1900, S. 356—389. Gatt, *Sion in Jerusalem*, wie es war und wo es lag. Nach den Angaben der alten Urkunden mit Bezug auf die diesbezüglichen Ansichten der Gelehrten, 1901 (142 S.). — Sonstige Literatur s. oben S. 15 und bei Arnold, Art. „Zion“ in *Herzog's Real-Enc.* 1. Aufl. XVIII, 620—622. Schultz, Art. „Jerusalem“ ebendas. 2. Aufl. VI, 575. Köhler, *Lehrb. der bibl. Gesch.* II, 1, 274. Rückert, in *Wetzer und Welte's Kirchenlex.* XI, 355.

aller jüdischen Satzungen, namentlich auch des Sabbaths und der Beschneidung, wurde bei Todesstrafe verboten; der jüdische Cultus abgeschafft. In allen Städten Judäa's musste den heidnischen Göttern geopfert werden. Für die Durchführung der königlichen Befehle sorgten Aufseher, welche überallhin geschickt wurden. Wo man sich nicht freiwillig fügte, wurde der Gehorsam mit Gewalt erzwungen. Je einmal im Monat wurde Controle geübt: bei wem ein Gesetzbuch gefunden wurde, wer ein Kind hatte beschneiden lassen, verfiel der Todesstrafe. In Jerusalem wurde am 15. Kislev des Jahres 145 *aer. Sel.*, also im December 168 vor Chr., auf dem grossen Brandopferaltar ein heidnischer Altar gebaut und am 25. Kislev zum erstenmale auf demselben geopfert (I M. 1, 54 u. 59; dies ist der „entsetzliche Gräuel“, מְשַׁחֵם מִקְרָאֵי אוֹרֵי אוֹרֵי, LXX: βδέλυγμα τῆς ἐρημώσεως, von dem das Buch Daniel spricht, *Dan.* 11, 31; 12, 11). Das Opfer galt nach der Angabe des zweiten Makkabäerbuches dem olympischen Zeus, welchem der Tempel zu Jerusalem geweiht wurde<sup>38)</sup>. Am Fest der Dionysien mussten die Juden mit dem Epheu bekränzt in bacchantischem Aufzug einherschreiten<sup>39)</sup>.

Von dem freudigen Märtyrermuthe, mit welchem damals ein Theil des Volkes für den alten Glauben eintrat, erzählt das zweite Makkabäerbuch wunderbare Dinge. In breiter Rhetorik schildert es, wie ein neunzigjähriger Greis Namens Eleasar und sodann sieben Brüder nach einander unter den Augen ihrer Mutter und zuletzt diese selbst den Zeugentod erlitten<sup>40)</sup>. Man kann diese Einzelheiten dahingestellt lassen. Thatsache ist, dass weite Kreise des Volkes trotz aller Gewaltmassregeln dem Glauben und der Sitte ihrer Väter treu blieben. Zu ihrer Stärkung hat eben damals ein unbekannter Verfasser unter dem Namen Daniel's eine Mahn-

38) Bevan (*Journal of Hellenic Studies* XX, 1900, p. 26—30) vermuthet, dass der Cultus in Wahrheit dem Antiochus selbst gegolten habe, der sich als Zeus Olympios habe verehren lassen.

39) S. überhaupt I *Makk.* 1, 41—64. II *Makk.* 6, 1—11. *Josephus Antt.* XII, 5, 4. *Daniel* 7, 25. 8, 11 f. 9, 27. 11, 31 ff. 12, 11. — Der Kislev des Jahres 145 *aer. Sel.* (I M. 1, 54) ist nicht, wie man zuweilen angegeben findet, = December 167, sondern = December 168 v. Chr. — Nach II *Makk.* 6, 7 wurden die Juden auch bei der monatlichen Feier des königlichen Geburtstages zum Opferschmaus gezwungen; wegen der monatlichen Geburtstagsfeier vgl. meinen Aufsatz in der Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft 1901, S. 48—52.

40) II *Makk.* 6, 18—7, 42. Die Geschichte bildet auch das Thema des 4. Makkabäerbuches (s. Bd. III S. 393—397), und ist auch in der späteren jüdischen Literatur behandelt worden, s. Zunz, *Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden* S. 121. Ueber ihre Verwendung in der christlich-asketischen Literatur s. Bd. III S. 362.



und Trostschrift ausgehen lassen, in welcher er seinen Glaubensgenossen theils Geschichten der Vorzeit zur Mahnung und Ermunterung vorhält, theils in kühner Glaubenszuversicht den baldigen Sturz der Heidenherrschaft und den Uebergang des Weltregiments auf das Volk Gottes in Aussicht stellt (s. B. III, S. 186—190). Die Wirkung dieser Schrift wird man nicht gering anschlagen dürfen.

Zu dem passiven Widerstand gesellte sich bald die offene Empörung — menschlich angesehen, ein tollkühnes Unternehmen; denn | wie konnte das kleine Volk der Juden auf die Dauer der Macht des Königs die Spitze bieten? Aber der religiöse Enthusiasmus fragt nicht nach der Möglichkeit des Erfolges. Die Anregung zum Aufstand gab ein Priester der Classe Jojarib Namens Mattathias und dessen fünf Söhne (Johannes, Simon, Judas, Eleasar, Jonathan) in dem Städtchen Modein<sup>41)</sup>. Als dorthin

41) I Makk. 2, 1—5. *Josephus Antt.* XII, 6, 1. — Die Familie ist nicht erst damals nach Modein übersiedelt, wie es nach 2, 1 scheinen könnte, sondern hatte längst daselbst ihren Wohnsitz (13,25). Der Name des Ortes lautet im ersten Makkabäerbuche nach überwiegender Bezeugung *Μωδεειν* oder *Μωδεϊν* (so Fritzsche I Makk. 2, 1. 15. 23. 70. 13, 25. 30; nur 9, 19: *Μωδεϊμ*), bei Josephus giebt Niese *Antt.* XII, 6, 1: *ἐν Μωδαί*, 6, 2: *τὴν Μωδαίην*, 6, 4: *ἐν Μωδαί*, 11, 2: *τὴν Μωδεειν*, XIII, 6, 5 § 210: *ἐν Μωδεεῖ*, *Bell. Jud.* I, 1, 3: *ἀπὸ κώμης Μωδεειν ὄνομα* (also in den *Antt.* deklinirt, aber mit starkem Schwanken der Handschriften; es kommen auch die Formen auf *τ* als Acc. vor). In Eusebius' *Onomasticon* haben die Ausgaben *Μηδεειμ*, Hieronymus *Modeim* (so gewiss auch Eusebius ursprünglich). *Hieronymus, Comm. ad Jes.* 30, 2 *opp. ed. Vallarsi* IV, 402: *Modim*. Mit den Formen auf *im*, *in* und *i* verhält es sich wie bei Sepphoris (s. Bd. II, S. 163). Der Plural ist bald auf hebräische, bald auf aramäische Weise gebildet, bald abgeschliffen. In der Mischua *Pesachim* IX, 2 und *Chagiga* III, 5 schwankt die Lesart zwischen *מִדְּרֵיִרָה* und *מִדְּרֵיִרָה* und zwar so, dass letztere Form an beiden Stellen überwiegend bezeugt ist. Sie hat eine überraschende Bestätigung erhalten durch die Bemerkung der Mosaikkarte von Medaba: *Μωδεειμ ἢ νυν Μωδιθα* (*Revue biblique* VI, 1897, p. 174, Schulten, Abhandlungen der Göttinger Ges. der Wissensch., philol.-hist. Kl., N. F. Bd. IV Nr. 2, 1900, S. 18, 94). Aus Moditha ist das moderne Medije geworden, wie aus Susitha Susije (Hippus, s. Bd. II, 120). Vgl. *Clermont-Ganneau, Recueil d'archéologie orientale* II, 170. Ein Mann aus Modein heisst *Aboth* III, 11 *הַמְדֵיִרָה* (der hier erwähnte Elieser aus Modein kommt häufig in der Mechilta vor, s. das Verzeichniss der Stellen bei D. Hoffmann, Zur Einleitung in die halachischen Midraschim, 1887, S. 83; auch Bacher, *Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth.* 1882, S. 529—554 = Die Agada der Tannaiten I, 194—219). — Für die Bestimmung der Lage ist entscheidend: 1) die Thatsache, dass man das dort von Simon für seine Eltern und seine vier Brüder erbaute prachtvolle Grabdenkmal vom Meere aus sehen konnte (I Makk. 13, 27—30: *εἰς τὸ θεωρεῖσθαι ἰπὸ πάντων τῶν πλεόντων τὴν θάλασσαν*, die von *Le Camus, Revue biblique* I, 109 ff. und Buhl, *Geogr.* S. 198 bestrittene gewöhnliche Auffassung dieser Worte scheint mir doch die richtige). 2) Die Angabe des Eusebius, welcher den Ort noch gekannt hat, *Onomast. ed. Lagarde* p. 281:

der königliche Beamte kam, um zur Darbringung des heidnischen Opfers aufzufordern, weigerte sich Mattathias, dem Befehl zu gehorchen. „Wenn auch alle Völker, sprach er, im Reiche des Königs von dem Dienst ihrer Väter abfallen, so will doch ich mit meinen Söhnen und Brüdern in dem Bund unserer Väter wandeln. | Gott behüte uns, dass wir das Gesetz und die Gebote verlassen.“ Als er sah, wie ein jüdischer Mann opfern wollte, erschlug er denselben an dem Altar. Auch den königlichen Beamten tödtete er und zerstörte den Altar<sup>42)</sup>.

*Μηδεμί, κώμη πλησίον Διοσπόλεως, ὄθεν ἦσαν οἱ Μακκαβαῖοι, ὃν καὶ τὰ μνήματα εἰς ἔτι νῦν δείκνυνται*, ebenso *Hieronymus, Onomast. ed. Lagarde p. 140: Modeim, vicius juxta Diospolim, unde fuerunt Maccabaei, quorum hodieque ibidem sepulera monstrantur*. Es hat also in der Nähe von Lydda (Diospolis) gelegen, und zwar in hoher Lage, also gegen das Gebirge zu. Hiernach kann keine Rede davon sein, dass es mit dem heutigen *Söba*, 2½ St. westlich von Jerusalem, identisch wäre, wohin es die Mönchstradition verlegt (Tobler, Topographie von Jerusalem II, 896 ff.). Es darf vielmehr jetzt als ausgemacht gelten, dass das heutige Dorf *el-Medijeh*, östlich von Lydda, am Eingang des Gebirges, die Lage des alten Modeim bezeichnet. So zuerst der Franziskaner Emmanuel Forner (in *le Monde* 1866, nach Guérin's Angabe), ferner: Neubauer, *Géographie du Talmud* 1868, p. 99. Fritzsche in Schenkel's Bibellex. IV, 233. Sandreczki im „Ausland“ 1871, Nr. 36. *Guérin Description de la Palestine, Samarie* II, 55—64, 395, 404—413, 415—426, *Galilée* I, 46—57. Mühlau in Riehm's Handwörterb. des bibl. Alterthums S. 1009 f. *The Survey of Western Palestine, Memoirs by Conder and Kitchener* II, 297 sq. 341—352; dazu Bl. XIV der grossen englischen Karte. *Clermont-Ganneau, Archaeological Researches in Palestine vol. II*, 1896, p. 358—376.

42) I Makk. 2, 15—26. *Joseph. Antt.* XII, 6, 2. Zum Bericht des Josephus über Mattathias: Büchler, *Revue des études juives t. XXXIV*, 1897, p. 69—76. Niese, Kritik der beiden Makkabäerbücher S. 100 ff. = *Hermes* Bd. 35, S. 513 ff. — Im II. Makkabäerbuche wird Mattathias nicht erwähnt. Niese ist daher geneigt, seine Existenz zu bestreiten (Kritik S. 44—47 = *Hermes* 35, 457—460), wie er überhaupt dem zweiten Makkabäerbuch den Vorzug vor dem ersten giebt (Kritik S. 52 f. = *Hermes* 35, 465 f.). Er sieht im ersten Makkabäerbuche, soweit es mit dem zweiten parallel geht (c. 1—7), nur eine tendentiöse, im dynastischen Interesse zurecht gemachte Bearbeitung derselben Quelle, welche auch dem zweiten zu Grunde liegt, nämlich des Jason von Cyrene (Kritik S. 94 = *Hermes* 35, 507). Ich halte es für ganz unmöglich, durch diesen Gesichtspunkt die starken Differenzen zwischen dem ersten und zweiten Makkabäerbuche zu erklären. Sie sind nur verständlich unter der Voraussetzung, dass beide unabhängig von einander sind und auf ganz verschiedene Bericht-Erstattung zurückgehen. Dabei mag in einzelnen Fällen die des zweiten den Vorzug vor der andern verdienen. Im Grossen und Ganzen aber scheint mir die bisherige Meinung von dem höheren Werth des ersten Buches durch Niese's Kritik nicht erschüttert zu sein. Die Abweichungen sind aber von der Art, dass eine eklektische Benützung beider Berichte unmöglich ist. Die Darstellung kann daher nur so verfahren, dass sie dem einen folgt und an den wichtigeren Punkten die Abweichungen des anderen anmerkt.

Nunmehr floh er mit seinen Söhnen in's Gebirge. Aber bald zeigte ihm ein trauriger Vorfall, dass blosse Flucht so viel wie Untergang bedeute. Zahlreiche Gesinnungsgenossen hatten sich ebenfalls in die Schlupfwinkel der Wüste zurückgezogen. Hier wurden sie von einer Abtheilung der syrischen Besatzung von Jerusalem aufgesucht, am Sabbath angegriffen und, da sie wegen des Sabbath's keinen Widerstand leisteten, mit Weibern und Kindern bis auf den letzten Mann niedergemacht<sup>43</sup>). Ein solches Martyrium schien dem thatkräftigen Mattathias ein schlechter Dienst für die Sache Gottes zu sein. Er und die Seinen beschlossen, zur That zu schreiten und nöthigenfalls auch am Sabbath den Kampf nicht zu scheuen. Jetzt schlossen sich ihm auch die „Frommen“ (*Ἀσιδάτοι* = *הַסִּידָיִים*) an, d. h. eben jene Gesetzestreuen, die bisher nur im Dulden ihre Stärke gesucht hatten<sup>44</sup>). Mattathias sammelte nun alle streitbaren Männer, die zum Kampf für den Glauben bereit waren, zog mit ihnen im Lande umher, zerstörte die Altäre, tödtete die abgefallenen Juden, beschnitt die unbeschnittenen Knaben, und | ermuthigte allenthalben zu offenem Widerstand gegen die heidnischen Verfolger<sup>45</sup>).

43) I Makk. 2, 27—38. *Joseph. Antt.* XII, 6, 2.

44) Die Lesart *συναγωγῆ Ἀσιδάτων* I M. 2, 42 ist von Fritzsche mit Recht in den Text aufgenommen worden. Dass die Asidäer nicht mit dem Kreise des Mattathias identisch sind, ist namentlich von Wellhausen (Pharisäer und Sadducäer S. 78—86) richtig betont worden. Sie haben zwar damals mit den Makkabäern gemeinsame Sache gemacht, sich aber später (I M. 7, 13) wieder von ihnen getrennt. Vgl. auch Lucius, *Der Essenismus*, 1881, S. 91 f., und Bd. II S. 403 f. dieses Werkes. Uebertrieben ist die richtige Beobachtung Wellhausens bei *Montet*, *Essai sur les origines des partis saducéen et pharisien* 1883, p. 139—142, 161 ff. bes. 177—188. — Das Wort *הַסִּידָיִים* ist schon im Alten Testamente häufig (z. B. Ps. 30, 5. 31, 24. 37, 28) und heisst einfach „die Frommen“; bezeichnet aber insonderheit diejenigen, die es mit der Frömmigkeit, d. h. Gesetzlichkeit, besonders ernst nahmen (so auch *Mischna Berachoth* V, 1. *Sukka* V, 4. *Chagiga* II, 7. *Sota* III, 4. IX, 15). Es ist daher im Wesentlichen derselbe Kreis, der später den Parteinamen der „Pharisäer“ erhielt. — Aus der Literatur ist noch zu nennen: *Drusius*, *De Hasidaeis, quorum mentio in libris Machabaeorum, libellus*, 1603. *Serarius*, *Trihaeresion*, 1604. *Scaliger*, *Elenchus Trihaeresii Serarii*, 1605 (alle drei zusammen in: *Triglandius, Trium scriptorum illustrium de tribus Judaeorum sectis syntagma*, 2 Bde. *Delphis* 1703; vgl. den Bericht über die Controverse bei Daniel, Art. „Pharisäer“ in *Ersch* und *Gruber's Encykl.* Section III, Bd. 22, S. 18, und *Bernays*, *Jos. Justus Scaliger* S. 82 f. 206 ff.) *Carpxov*, *Apparatus historico-criticus* p. 165—172. *Herzfeld*, *Gesch. des Volkes Jisrael* Bd. III, S. 357 ff., 384, 395 f. *Ham-burger*, *Real-Encyclop.* für *Bibel* und *Talmud*, *Abth.* II S. 132 ff. (Art. „Chassid“). *Lehmann*, *Hassidim rischonim* (*Revue des études juives* t. XXX, 1895, p. 182—187).

45) I Makk. 2, 39—48. *Joseph. Antt.* XII, 6, 2.

Nicht lange sollte es ihm vergönnt sein, in dieser Weise zu wirken. Bald nach dem Beginn der Erhebung, im J. 167/166 vor Chr. (I M. 2, 70: 146 *aer. Sel.*) starb Mattathias, nachdem er zuvor noch seine Söhne zur Fortsetzung des Werkes ermahnt und den Simon als Mann des Rathes, den Judas als Führer im Kampf empfohlen hatte. Unter grosser Trauer wurde er zu Modein bestattet <sup>46)</sup>.

So trat nun Judas an die Spitze der Bewegung. Sein Beiname  $\acute{\omicron}$  *Mazzaβaios*, nach welchem man die ganze Partei die „makka-bäische“ zu nennen pflegt, bezeichnet ihn wahrscheinlich als schlagfertigen Krieger (=  $\text{מַצְבָּה}$ , der Hammer?) <sup>47)</sup>. „Er glich dem Löwen

46) I Makk. 2, 49—70. *Joseph. Antt.* XII, 6, 3—4.

47) Ueber die verschiedenen Deutungen des Namens s. *Conr. Iken, De Juda Maccabeo* (in: *Symbolae literariae, tom. I pars 1, Breae 1744, p. 170—194*), Winer RWB. I, 631 f. (Art. „Judas“), Grimm, Exeget. Handb. zu I Makk. S. IX f. Die früher (bes. im 17. Jahrh.) herrschende Ableitung des Namens aus den Anfangsbuchstaben von  $\text{יהודה בן יהואכין}$  (*Exod.* 15, 11) würde erstliche Erwägung verdienen, wenn das Wort zunächst Lösung der Partei gewesen wäre, wie das christliche  $\text{λύσις}$ . Es ist aber zunächst Beiname des Judas ( $\acute{\omicron}$  *Mazzaβaios*). In neuerer Zeit erklärt man gewöhnlich =  $\text{מַצְבָּה}$  „Hammer“. Gegen diese Deutung hat namentlich *Curtiss* Bedenken erhoben (*The Name Machabec*, Leipzig 1876; vgl. *Theol. Literaturztg.* 1876, 436 f., *Herzog's Real-Enc.* 2. Aufl. I, 505 f.). Er schreibt  $\text{מַצְבָּה}$  und erklärt nach *Jes.* 43, 17 *the extinguisher*, „der Auslöscher“ d. h. Vernichter seiner Feinde. Das ist mindestens sehr problematisch. Von *Curtiss'* Bedenken sind die aus der Orthographie hergenommenen hinfällig, da wir die ursprüngliche hebräische Form nicht mehr kennen. Denn alle späteren Texte, sowohl die rabbinischen (welche übrigens bald  $\text{מַצְבָּה}$  bald  $\text{מַצְבֵּה}$  schreiben), als die lateinischen gehen auf den griechischen Text des ersten Makkabäerbuches ( $\acute{\omicron}$  *Mazzaβaios*) zurück. *Curtiss* meint freilich, dass Hieronymus eine hebräische Form  $\text{מַצְבָּה}$  gekannt haben müsse, weil er *Machabaeus* schreibe. Aber es ist sehr unwahrscheinlich, dass Hieronymus so geschrieben hat. Im *Onomasticon s. v. Modeim* giebt *Lagarde* *Maceabuei* (s. oben Anm. 41); und in der Schrift *de viris illustribus c.* 13 hat *Bernoulli* (1895) nach den besten Handschriften ebenfalls *Maccabeorum*. Auch sonst ist das Alter der Form *Machabaeus* sehr fraglich. In der späteren Ueberlieferung der lateinischen Texte scheint sie allerdings vorherrschend zu sein (so z. B. *Vet. Lat.* bei *Joseph. ed. Niese vol. III p. 117, 19. 121, 6. 128, 24. 130, 11: ut semper*; vgl. *Zahn*, *Gesch. des neutest. Kanons* II, 167); aber *Maccabeus* ist vermuthlich älter (s. die Nachweise von *Jülicher*, *Theol. Litztg.* 1891, 221, in der Anzeige von *Zahn's* *Gesch. des neutest. Kanons*; dazu *Berger*, *Notices et extraits des Manuscrits de la Bibliothèque Nationale t. XXXIV, 2, 1893, p. 147 sqq.*). Das griechische *Mazzaβaios* spricht aber eher für hebr.  $\text{מַצְבָּה}$ , als für  $\text{מַצְבֵּה}$ , obwohl auch letzteres nicht unmöglich ist. Beachtenswerth ist dagegen der Einwand von *Curtiss*, dass  $\text{מַצְבָּה}$  im A. T. (I *Reg.* 6, 7; *Jes.* 44, 12; *Jer.* 10, 4; auch *Judic.* 4, 21) nicht den grossen Streit- oder Schmiedehammer (der sonst  $\text{מַצְבֵּה}$  oder  $\text{מַצְבֵּי}$  heisst), sondern den kleineren Arbeitshammer bezeichnet. Aber sollte dies Bedenken entscheidend sein?

in seinem Thun und war wie ein junger Löwe, der nach Beute brüllt“, so charakterisirt ihn das erste Makkabäerbuch (I M. 3, 4) — ein ritterlicher Held, kühn und thatkräftig, nicht die Möglichkeit des Erfolges erwägend, sondern mit Begeisterung Gut und Blut für die grosse Sache einsetzend<sup>48)</sup>. Die Erfolge, die er errungen hat, | konnten freilich bei den ungleichen Machtverhältnissen doch nur vorübergehende sein. Und die Sache, die er vertrat, wäre verloren gewesen, wenn es nur auf das Schwert angekommen wäre.

Zunächst nahm die Erhebung den glücklichsten Verlauf. Schlag auf Schlag erfocht Judas entscheidende Siege, bis zur Wiederherstellung des jüdischen Cultus auf dem Zion. Eine syrische Streitmacht unter Führung des Apollonius (es ist wohl derselbe, von welchem oben S. 198 die Rede war), wurde von Judas geschlagen; Apollonius selbst getödtet. Das erbeutete Schwert desselben führte Judas von nun an in allen Kämpfen<sup>49)</sup>. Auch ein zweites syrisches Heer, welches Seron, der „Oberbefehlshaber der syrischen Macht“, dem Judas entgegenführte, wurde von ihm bei Beth-horon (nordwestlich von Jerusalem) siegreich zurückgeworfen<sup>50)</sup>.

Der König sah sich genöthigt, zur Bekämpfung des Aufstandes in Judäa energische Massregeln zu ergreifen. Während er selbst im J. 166/165 vor Chr. (I M. 3, 37 : 147 *aer. Sel.*) einen Feldzug gegen die Parther unternahm<sup>51)</sup>, liess er den Lysias als Reichsverweser und Erzieher des unmündigen Antiochus V. in Syrien zurück und ertheilte ihm den Auftrag, ein grosses Heer nach Judäa zu senden, um die rebellischen Juden zu vernichten<sup>52)</sup>. Lysias sandte drei Feldherren, den Ptolemäus, Nikanor und Gorgias, mit zahlreicher Truppenmacht nach Judäa. Die Niederlage der Juden schien so zweifellos, dass bereits fremde Kaufleute in das syrische Lager kamen, um die zu erwartenden jüdischen Sklaven zu kaufen<sup>53)</sup>.

48) Vgl. überhaupt die Charakteristik I Makk. 3, 1—9.

49) I Makk. 3, 10—12. *Joseph. Antt.* XII, 7, 1.

50) I Makk. 3, 13—26. *Jos. l. c.* — *Βασιλοῦ* ist das alttestamentliche *בֵּית הַדָּוִד*, nach *Euseb. Onomast. ed. Lagarde p. 233* zwölf *m. p.* von Jerusalem in nordwestlicher Richtung, daher identisch mit dem heutigen *Beit-ur*. S. Robinson, Palästina III, 273—283. Raumer, Palästina S. 180. *Guérin, Description de la Palestine, Judée* I, 338—344. Ueber die alte und die heutige Namensform: Kampffmeyer, *Zeitschr. des DPV.* XVI, S. 23. Ueber die Lage: Schick's Karte der weiteren Umgebung von Jerusalem, *Zeitschr. des DPV.* XIX, 1896.

51) I M. 3, 31. *Tacit. Hist.* V, 8.

52) I Makk. 3, 27—37. *Joseph. Antt.* XII, 7, 2.

53) I Makk. 3, 38—41. *Joseph. Antt.* XII, 7, 3. II Makk. 8, 8—11. Nach dem zweiten Makkabäerbuche war Ptolemäus der Statthalter von Cölesyrien

Inzwischen waren auch Judas und die Seinen nicht unthätig gewesen. Da Jerusalem von den Heiden besetzt war, sammelte Judas seine Streitkräfte in Mizpa, dem alten Vorort Israel's in der Richterzeit, nicht weit von Jerusalem<sup>54)</sup>. Es war jetzt nicht mehr bloss | eine kleine Schaar begeisterter Kämpfer, sondern ein stattliches jüdisches Heer, das er hier in militärischer Weise organisirte: „er bestellte als Führer des Volkes Obersten über je tausend und je hundert und je fünfzig und je zehn.“ Durch Gebet und Fasten bereitete man sich auf den ungleichen Kampf. In der Gegend von Emmaus, westlich von Jerusalem, am Ausgang des Gebirges, traten die Heere einander gegenüber<sup>55)</sup>.

Während das syrische Hauptheer im Lager bei Emmaus blieb, suchte Gorgias mit einer starken Abtheilung desselben das jüdische Heer auf. Als Judas davon hörte, wich er ihm aus und griff inzwischen das Hauptheer bei Emmaus an. Sein ermunternder Zuspruch trieb die Juden zu solcher Tapferkeit an, dass das syrische Heer vollständig geschlagen wurde. Als die Abtheilung des Gorgias zurückkam, sah sie bereits das Lager in Brand und die Juden bereit, den Kampf auch mit ihnen aufzunehmen. Ohne einen solchen zu wagen, flohen auch sie auf philistäisches Gebiet. Der Sieg der Juden war ein vollständiger (166/165 v. Chr.)<sup>56)</sup>.

und Phöniciern, der die militärischen Operationen dem Nikanor und Gorgias übertrug. — Jüdische Sklaven wurden in den folgenden Jahren in der That bis nach Griechenland verkauft, s. Bd. III, S. 27.

54) *Μαωσαφά* I M. 3, 46 ist das alte *מִצְפָּה*, das in der Richterzeit der religiös-politische Mittelpunkt Israel's gewesen war (*Judic. c. 20—21, I Sam. 7, 5 ff. 10, 17 ff.*). Nach I Makk. 3, 46 lag es *κατέναντι Ἱερουσαλήμ*, also nicht weit von Jerusalem. Genauer ist die Lage nicht mehr mit Sicherheit zu bestimmen. S. überh.: Robinson, Palästina II, 356—362. Raumer, Palästina S. 213. Smend in Richm's Handwörterb. des bibl. Alterth. S. 1003 f. *Guérin, Judée I, 395—402. Heidet, Revue biblique III, 1894, p. 321 sqq.* Verschiedene neuere Hypothesen über die Lage verzeichnet Benzinger, *Zeitschr. des DPV. XVIII, 1895, S. 224 f.*

55) I Makk. 3, 42—60. *Joseph. Antt. XII, 7, 3. — Ἐμμαούμ* I M. 3, 40 u. 57, in der römischen Zeit Hauptort einer Toparchie, existirt noch heute unter dem Namen *Amweis* (das neutestamentliche Emmaus ist wahrscheinlich ein anderer, nahe bei Jerusalem gelegener Ort). Vgl. überh. Bd. II S. 183 f., und die dort genannte Literatur.

56) I Makk. 4, 1—25. *Joseph. Antt. XII, 7, 4. II Makk. 8, 12 ff.* — Die Chronologie ergibt sich durch Combination von I M. 3, 37 (147 *acr. Sel.*) mit 4, 25 *ἐν τῷ ἔχθόμενῳ ἐνιαυτῷ* oder was dasselbe ist *ἐν τῷ ἐχθόμενῳ ἐνιαυτῷ* — im folgenden Jahre) und 4, 52 (148 *acr. Sel.*). Die erwähnten Ereignisse fallen also noch in das Jahr 147 *acr. Sel.* = 166/165 v. Chr., ob aber 166 oder 165 v. Chr. lässt sich nicht entscheiden. — Als feindlichen Feldherrn nennt das erste Makkabäerbuch nur den Gorgias, das zweite nur den Nikanor,

Im folgenden Jahre (165/164 v. Chr., und zwar wie der weitere Verlauf zeigt, noch im Herbst 165 v. Chr.) führte Lysias selbst ein neues, noch stärkeres Heer nach Judäa. Er griff nicht direct vom Norden her an, sondern kam vom Süden, von Idumäa aus (I M. 4, 29), gegen Judäa angezogen. Er muss also Judäa umgangen haben, sei es nun, wie Hitzig (S. 393) vermuthet, im Osten um das todte Meer herum, oder, was wahrscheinlicher ist, im Westen, indem er an der philistäischen Küste entlang und um das Gebirge herum gezogen war. Bei Beth-zur, südlich von Jerusalem an der Strasse nach Hebron<sup>57)</sup>, kam es zum Treffen. Obwohl das syrische | Heer weit überlegen war, erfocht Judas auch diesmal einen vollständigen Sieg, so dass Lysias sich genöthigt sah, nach Antiochia zurückzukehren, um neue Streitkräfte zu sammeln<sup>58)</sup>.

beides vermuthlich richtig, insofern ersterer die Streifschaar, letzterer das Hauptheer befehligte. Ueber sonstige Differenzen zwischen I und II Makk. in Betreff dieses Feldzuges s. Niese, Kritik S. 53—55 = Hermes 35, 466—468.

57) *Βαθσοῦρα* (ἡ und τὰ) I M. 4, 29. 61. 6, 7. 26. 31. 49. 50. 9, 52. 10, 14. 11, 65. 14, 7. 33, ist das auch im A. T. häufig erwähnte *בֵּית צוּר*, nach Euseb. *Onomast. ed. Lagarde p. 235 sq.* zwanzig m. p. südlich von Jerusalem in der Richtung nach Hebron (*καὶ ἔτι νῦν κόμη Βηθσοῦρῶ καλεῖται ἐλθόντων ἀπὸ Ἀλίας εἰς Χεβρών ἐν εἰσοσι σημεῖοις*), was durch die Lage des heutigen *Beit-Sur* in der Nähe von *Hulhul* annähernd bestätigt wird (die Entfernung ist factisch etwas geringer). Die Entfernung zu 4 + 2 + 14 mil. pass. giebt auch der Pilger von Bordeaux (*Itinera Hierosolymitana ed. Geyer 1898 p. 25*). Der Ort heisst bei ihm *Bethasora*, auf der Mosaikkarte von Medaba *Βεθσοῦρα* (Schulten, Abhandl. der Gött. Ges. der Wissensch. phil.-hist. Cl. N. F. IV, 2 1900 S. 22, 98). Ueber die heutige Namensform: Kampffmeyer, *Ztschr. d. DPV. XVI, 24*. Ueberhaupt: Robinson, *Neuere Forschungen* S. 362 f. Raumer, *Pal. S. 181 f. Guérin, Judée III, 288—295. The Survey of Western Palestine, Memoirs by Conder and Kitchener III, 311 sq. 324 sq.*, dazu Bl. XXI der grossen englischen Karte.

58) I Makk. 4, 26—35. *Joseph. Antt. XII, 7, 5. II Makk. 11, 1—15*. — Die Identität von II M. 11, 1—15 mit I M. 4, 26—35 kann nicht wohl zweifelhaft sein (s. Grimm zu beiden Stellen). Aber die Berichte weichen freilich in zwei Hauptpunkten stark von einander ab. 1) Das erste Makkabäerbuch weiss nichts von einem Friedensschluss nach diesem Feldzug, während das zweite von einem solchen berichtet, und zum Belege dafür vier Briefe (des Lysias, des Königs und römischer Gesandter) mittheilt, II M. 11, 16—38. Die Echtheit dieser Briefe und damit die Geschichtlichkeit der Darstellung wird noch von Niese vertheidigt (Kritik S. 63 ff. 76 = Hermes 35, 476 ff. 489); unter etwas anderen Gesichtspunkten auch von Unger, *Sitzungsberichte der Münchener Akademie, philos.-philol. und hist. Cl. 1895, Heft II S. 285 ff.* — 2) Das II. Makkabäerbuch setzt diesen Feldzug des Lysias erheblich später, erst nach der Wiedereinweihung der Tempels, und giebt die Ereignisse der folgenden Zeit auch sonst in anderer Reihenfolge. Die Abweichungen beider Erzählungen hat Niese (Kritik S. 56 = Hermes 35, 469) durch folgende Tabelle veranschaulicht:

Nach diesem zweifachen glücklichen Erfolge nahm Judas auch wieder Besitz von Jerusalem und richtete sein Augenmerk auf die Wiederherstellung des Gottesdienstes. Die Burg von Jerusalem war zwar noch von syrischen Truppen besetzt. Allein Judas liess sie durch seine Leute fortwährend in Schach halten, so dass die Arbeiten am Tempel durch sie nicht gestört werden konnten. So geschützt ging man an's Werk. Alles Unreine wurde aus dem Tempel hinausgeschafft. Der Brandopferaltar, der durch heidnische Opfer entweiht worden war, wurde gänzlich niedergerissen und ein neuer an seiner Stelle erbaut<sup>59)</sup>. Die heiligen Geräthe wurden

## I. Makk. c. 4 ff.

Sieg über Gorgias und Nikanor.

1. Feldzug des Lysias.

Besetzung Jerusalems

und

Reinigung des Tempels.

Nachbarkämpfe (c. 5).

Tod des Epiphanes

und

Regierungsanfang Eupators (c. 6).

2. Feldzug des Lysias mit Eupator.

Friede mit den Juden.

## II. Makk. c. 8 ff.

Sieg über Gorgias und Nikanor.

Besetzung Jerusalems.

Tod des Epiphanes (c. 9).

Reinigung des Tempels (c. 10).

Regierungsantritt Eupators.

Nachbarkämpfe.

1. Feldzug des Lysias  
und Friede (c. 11).

Neue Nachbarkämpfe (c. 12).

2. Feldzug des Lysias mit Eupator.

Friede mit den Juden (c. 13).

Die abweichende Reihenfolge geht, wie Niese S. 60 f. = Hermes 35, 473 f. hervorhebt, in der Hauptsache darauf zurück, dass: 1) die kleineren Kriegszüge gegen die Nachbarn, welche im II. Makkabäerbuch auf verschiedene Zeitpunkte vertheilt sind, im I. Makkabäerbuche c. 5 zusammengedrückt sind, 2) der Tod des Antiochus Epiphanes im I. Buch etwa ein Jahr später fällt als im anderen, 3) der erste Angriff des Lysias um etwa ebensoviel früher gesetzt wird, „also diese beiden Ereignisse, der Tod des Antiochus und das Unternehmen des Lysias in den beiden Makkabäerbüchern ungefähr den Platz getauscht haben“. Niese giebt in allen drei Punkten dem II. Makkabäerbuche den Vorzug. Aber der Versuch, die Abweichungen des I. Buches als absichtliche, durch bestimmte Reflexionen des Verf. hervorgerufene zu erklären (S. 55—63 = Hermes 35, 468—476), scheint mir nur in Betreff des ersten gelungen, und auch hier nur insoweit, als die Zusammenlegung des zeitlich Auseinanderliegenden durch ein gewisses schriftstellerisches Interesse nahe gelegt war.

59) Die Steine von dem heidnischen Opferaltar (oder vielleicht von mehreren solchen Altären) wurden „an einen unreinen Ort“ getragen, also aus dem Tempelbezirk hinausgeschafft (I M. 4, 43). Die Steine des ehemaligen jüdischen Brandopferaltars dagegen wurden auf dem Tempelberg an einen passenden Ort gelegt „bis ein Prophet aufstünde, der über sie Bescheid gäbe“ (I M. 4, 46). Nach *Mischna Midloth* I, 6 wurden die Steine des jüdischen Altars in einer an der Grenze des inneren Vorhofes, aber nicht mehr auf „heiligem“ Boden gelegenen Kammer niedergelegt. Mit I M. 4, 43 u. 46 combinirt *Derenbourg*



neu angefertigt, und nachdem alles vollendet war, wurde der Tempel unter grossen Festlichkeiten aufs Neue eingeweiht. Es geschah dies (nach I *Makk.* 4, 52) am 25. des Monats Kislev im Jahre 148 *aer. Sel.* = December 165 v. Chr., gerade an demselben Tage, an welchem drei Jahre zuvor zum erstenmale der Altar durch heidnisches Opfer entweiht worden war<sup>60</sup>). Acht Tage hindurch dauerten die Festlichkeiten; und es ward beschlossen, alljährlich durch Wiederholung der Feier das Andenken an jene Ereignisse zu erneuern<sup>61</sup>). |

Die Wiedereinweihung des Tempels bildet den ersten Abschnitt in der Geschichte der makkabäischen Erhebung. Bisher waren die

p. 60—61 zwei dunkle Stellen in *Megillath Taanith* (§ 17 u. 20), wornach die Steine des jüdischen Altares am 23. Marcheschwan (November), die des heidnischen etwas später am 3. Kislev (Dezember) weggeschafft worden wären. Die Erklärung beider Stellen ist jedoch fraglich. Vgl. auch *Schwab, Actes du onzième Congrès international des Orientalistes, Paris 1897, IV<sup>me</sup> Section, Paris 1898, p. 213—215.*

60) Das Datum des 25. Kislev als des Tages der Tempelweihe giebt auch *Megillath Taanith* § 23. Vgl. *Derenbourg p. 62. Schwab l. c. p. 216 sq.*

61) Vgl. überhaupt: I *Makk.* 4, 36—59. *Joseph. Antt.* XII, 7, 6—7. II *Makk.* 10, 1—8. — Von hier an datirt also das „Fest der Tempelweihe“, τὰ ἑγκαίνια *Ev. Joh.* 10, 22. Vgl. *Joseph. Antt.* XII, 7, 7: καὶ ἐξ ἐξείνων μέχρι δεῦρο τὴν ἑορτὴν ἀγομεν καλοῦντες αὐτὴν φωτα (weil man an demselben Lichte anzuzünden pflegte, vgl. *Baba kamma* VI, 6 und Maimonides). Nach II *Makk.* 10, 6 wurde es nach Art des Laubhüttenfestes gefeiert und heisst daher II *Makk.* 1, 9 geradezu „das Laubhüttenfest des Monats Kislev“. Zur Feier desselben werden in den beiden dem zweiten Makkabäerbuch vorangestellten Briefen auch die ägyptischen Juden aufgefordert (die Literatur darüber s. Bd. III S. 363 f.). Hebräisch heisst es חֲנֻכָּה *Megillath Taanith* § 23 (acht Tage lang zu feiern). *Bikkurim* I, 6. *Rosch haschana* I, 3. *Taanith* II, 10. *Megilla* III, 4. 6. *Moed katan* III, 9. *Baba kamma* VI, 6. Eine ausführliche Beschreibung der Feier in nachtalmudischer Zeit giebt *Maimonides, Hilchoth Megilla wa-Chamukha c. III—IV* (im dritten Buche seines grossen Werkes *Jad ha-chasaka* oder *Mischne Tora*, deutsche Uebersetzung. Petersburg 1850—1852, Bd. II, S. 532—542); *Bodenschatz, Kirchliche Verfassung der heutigen Juden* II, 248—251; *Schröder, Satzungen und Gebräuche des talmudisch-rabbinischen Judenthums* (1851) S. 159—163. — Beim Synagogen-Gottesdienst wurde am Chanukafest *Num.* 7 gelesen (*Megilla* III, 6), der Fest-Psaln ist *Ps.* 30 (*Tractat Soferim* XVIII, 2, dazu Joel Müller, *Masechet Soferim* 1878, S. 251). Daher ist *Ps.* 30 überschrieben שִׁיר־הַחֲנֻכָּה הַזֶּה. — Vgl. überh. *S. Krauss, La fête de Hanoucca (Revue des études juives t. XXX. 1895, p. 24—43, 204—219).* Dazu *Lévi*, ebendas. XXX, 220—231. XXXI, 1895, p. 119 sq. *Krauss*, ebendas. XXXII, 1896, p. 39—50. Die Artikel „Kirchweihfest“ in *Winer's RWB.*, *Schenkel's Bibellex.* (von Dillmann) und *Riehm's Handwörterb. des Bibl. Altertums*; auch *Oehler Art. „Feste der Juden“ in Herzog's Real-Enc. 1. Aufl. IV, 389, 2. Aufl. IV, 543 f.*, und die Commentare zu I *Makk.* 4, 59 (*Michaelis, Grimm, Keil*) und *Ev. Joh.* 10, 22 (*Lightfoot Horae hebr., Wetstein Nov. Test., Wolf Curae phil.* u. A.).

Kämpfe der Glaubenstreuen stets von Erfolg gekrönt gewesen. Von Sieg zu Sieg hatte Judas die Seinen geführt. Die Zukunft musste nun beweisen, ob ihre Kraft ausreichend und ihre Begeisterung nachhaltig genug war, um das in raschem Lauf Errungene dauernd zu behaupten.

### § 5. Die Zeit Judas' des Makkabäers (165—161 v. Chr.).

Quellen: I *Makk.* 5—9, 22. II *Makk.* 12—15.

*Josephus, Antt.* XII, 8—11. Auszug daraus: *Zonaras, Amal.* IV, 20—22.

*Megillath Taanith* § 30 bei *Derenbourg, Histoire* p. 63.

[Die dem Judas von *de Saulcy, Recherches* p. 84 sq. zugeschriebenen Münzen gehören vielmehr Aristobul I, s. § 9].

Literatur: Die Werke über die syrische Geschichte von Foy-Vaillant, Froelich, Clinton, Flathe, Stark u. A.

Die Untersuchungen und Commentare über die Makkabäerbücher von Wernsdorff, Michaelis, Grimm, Keil u. A. |

Ewald, Geschichte des Volkes Israel IV, 407—422.

Herzfeld, Geschichte des Volkes Jisrael II, 272—296.

Hitzig, Geschichte des Volkes Israel II, 395—421.

Grätz, Geschichte der Juden Bd. II, 2 S. 352—376.

*Renan, Histoire du peuple d'Israël* IV, 1893, p. 369 sqq.

Wellhausen, Israelitische und jüdische Geschichte 2. Aufl. S. 245—250. 4. Aufl. S. 261—266.

H. Weiss, Judas Makkabäus, ein Lebensbild. Freiburg 1897, Herder.  
Art. „Judas Makk.“ in Winer's RWB. und Schenkel's Bibellex. (letzterer von Fritzsche).

Während der nächsten anderthalb Jahre nach der Wiedereinweihung des Tempel's (bis Sommer 163 v. Chr.) blieb Judas Herr von Judäa. Die syrische Centralgewalt kümmerte sich nicht um die dortigen Dinge, da sie anderweitig in Anspruch genommen war. So konnte Judas ungehindert auf Befestigung seiner Herrschaft bedacht sein. Der Tempelberg wurde mit starken Festungswerken versehen. An der Südgrenze Judäa's wurde Beth-zur, das den Schlüssel zu Judäa bildete, ebenfalls stark befestigt und mit einer jüdischen Besatzung belegt<sup>1)</sup>. Namentlich aber wurden Kriegszüge in die angrenzenden Gebiete unternommen, theils

1) I *Makk.* 4, 60—61. *Joseph. Antt.* XII, 7, 7. — Beth-zur wird in der folgenden Geschichte noch oft als wichtiger Punkt erwähnt. S. die oben S. 207 citirten Stellen.

zum Schutze der dort wohnenden Juden, theils zur Befestigung der eigenen Macht. Die Edomiter, Bajaniter und Ammoniter, die sich alle feindlich gezeigt hatten, wurden nach einander gezüchtigt<sup>2</sup>).

Bald kamen auch Klagen aus Gilead (also dem Ostjordanland) und aus Galiläa über Verfolgungen, welchen die dort wohnenden Juden von Seite der Heiden ausgesetzt waren. Es wurde beschlossen, Beiden Hilfe zu bringen. Nach Galiläa zog Simon mit dreitausend Mann, nach Gilead Judas mit achttausend Mann<sup>3</sup>). In beiden Fällen war es nicht auf eine dauernde Eroberung jener Landschaften abgesehen. Sondern nachdem Simon gegen die Heiden in Galiläa „viele Schlachten“ geliefert hatte, nahm er die dortigen Juden sammt Weibern, Kindern und aller Habe, und führte sie unter grossem Jubel nach Judäa, wo sie sicher geborgen waren<sup>4</sup>). Ebenso verfuhr Judas in Gilead. In einer Reihe siegreicher Kämpfe, namentlich im Norden des Ostjordanlandes, warf er die dortigen Stämme, als deren Führer ein gewisser Timotheus erscheint, nieder, sammelte dann alle Israeliten in Gilead, Gross und Klein, Weiber und Kinder mit aller Habe, und führte sie wohlbehalten, nachdem er sich noch bei Ephron (einer sonst nicht bekannten Stadt des Ostjordanlandes) den Durchzug hatte erkämpfen müssen, über Bethsean (Skythopolis) nach Judäa<sup>5</sup>).

Für die Zeit der Abwesenheit des Simon und Judas aus Judäa war die Leitung der dortigen Dinge einem gewissen Joseph und Asarja übertragen worden. Beide unternahmen gegen die aus-

2) I Makk. 5, 1—8. *Joseph. Antt.* XII, 8, 1. — Die edomitische Landschaft Akrabattine I M. 5, 3 hat ihren Namen von dem Höhenzug Akrabim *Num.* 34, 4; *Josua* 15, 3; *Judic.* 1, 36, und ist nicht zu verwechseln mit der bekannteren, im Norden Judäa's gelegenen Toparchie Akrabattene. S. darüber Bd. II S. 182.

3) I Makk. 5, 9—20. *Joseph. Antt.* XII, 8, 1—2.

4) I Makk. 5, 21—23. *Joseph. Antt.* XII, 8, 2. Zur Erklärung von I M. 5, 23 vgl. oben S. 185.

5) I Makk. 5, 24—54. *Joseph. Antt.* XII, 8, 3—5. Vgl. II Makk. 12, 10—31. Für das Geographische vgl. auch Grätz, *Gesch. der Juden* II, 2, S. 453—459. Furrer, *Zeitschr. des DPV.* XII, 1889, S. 151. Buhl, ebendas. XIII, 1890, S. 41—43. Furrer, das. S. 198 ff. van Kasteren, das. S. 212 ff. Buhl *Studien zur Topographie des nördlichen Ostjordanlandes*, Leipzig 1894. — Ephron ist, wie Grätz richtig bemerkt, wohl identisch mit dem von Antiochus d. Gr. eroberten *Γεφρούς* oder *Γεφρούν* (*Polyb.* V, 70, 12). So auch Buhl, *Studien* S. 17 f., der den Namen in dem heutigen *Wad el-Ghafr* wiederfindet und die Stadt Ephron in der Nähe von Irbid sucht, wo noch heute ein Wachtthurm (*Kasr Wad el-Ghafr*) die Stelle beherrscht, an welcher die grosse Hauran-Strasse das Thal überschreitet (*Schumacher, Northern Adjlun* 1890, p. 179, 181).

drückliche Weisung des Judas einen Kriegszug gegen Jamnia, wurden aber von Gorgias (der also seit seiner Niederlage bei Emmanus in Philistää geblieben war) mit empfindlichen Verlusten zurückgeschlagen. Das erste Makkabäerbuch unterlässt nicht, bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, dass es eben die Familie der Makkabäer war, „durch deren Hand die Rettung Israels geschehen sollte“<sup>6)</sup>.

Judas aber setzte seine Kriegszüge weiter fort. Er zog wieder gegen die Edomiter, belagerte und zerstörte Hebron; zog dann über Marissa (so ist I M. 5, 66 statt Samaria zu lesen) in's Land der Philistäer, überfiel Asdod, zerstörte die dortigen Altäre und Götterbilder und kehrte mit reicher Beute nach Judäa zurück<sup>7)</sup>. Es handelt sich, wie man sieht, schon nicht mehr um den Schutz des jüdischen Glaubens, sondern um Befestigung und Ausdehnung der jüdischen Macht.

Unterdessen hatten sich auch die Dinge im syrischen Reiche geändert. Antiochus Epiphanes hatte mit seinen Unternehmungen im Osten des Reiches ebensowenig Glück gehabt, wie seine Feldherren in Judäa. Er war bis in die Landschaft Elymais vorgedrungen, war aber, nachdem er einen vergeblichen Versuch gemacht hatte, | die reichen Schätze eines dortigen Tempels der Artemis sich anzueignen, zum Rückzug nach Babylon gezwungen worden und unterwegs in der persischen Stadt Tabä im J. 164 vor Chr. (I M. 6, 16: 149 *aer. Sel.* = 164, 163 v. Chr.) gestorben<sup>8)</sup>.

6) I Makk. 5, 18—19, 55—62. *Joseph. Antt.* XII, 8, 6. Ueber Jamnia s. Bd. II, S. 98f.

7) I Makk. 5, 63—68. Statt *Σαμάρειαν* I M. 5, 66 hat *Joseph. Antt.* XII, 8, 6 *Μαρίσσαρ*, ebenso der lateinische Text des *codex Sangermanensis*. Vgl. auch II Makk. 12, 35. Marissa, im A. T. מַרִּיסָא, ist eine sehr bekannte Stadt im Süden Judäa's, damals edomitisch (*Antt.* XIII, 9, 1), nach *Euseb. Onomast. ed. Lagarde* p. 279 in der Nähe von Eletheropolis, d. h. gerade zwischen Hebron und Asdod. Es ist daher die von Josephus gebotene Lesart sicher die richtige, wie z. B. schon Grotius, Reland, Michaelis angenommen haben. Grimm findet zwar die Erwähnung eines blossen Durchzuges durch Marissa unmotiviert. Dieser Durchzug wird aber, wie Keil mit Recht bemerkt, deshalb erwähnt, weil dort eine Anzahl Priester in unüberlegtem Kampf ihren Tod fanden (5, 67). Ueber Asdod s. Bd. II, S. 96f.

8) I Makk. 6, 1—16. *Joseph. Antt.* XII, 9, 1. *Polyb.* XXXI, 11. *Porphyrius* bei *Hieron.* zu Daniel 11, 44—45 (*Hieron. opp. ed. Vallarsi* V, 722). — Statt der Artemis (*Polyb.*) nennt *Appian. Syriaca* c. 66 die Aphrodite. Wegen der Chronologie vgl. oben S. 160. — Die Erzählungen des zweiten Makkabäerbuches (I, 13—16 und c. 9) sind sagenhaft. Vgl. darüber Niese a. a. O. S. 84f. — *Hernes* 35, 497f. Willrich, *Judaica* 1900, S. 142—144. — Einen gewagten Versuch, zur Bestimmung des Ortes, wo Antiochus starb, die Angaben bei *Daniel* 11, 45 heranzuziehen, macht Grätz, *Monatschr. für Geschichte und Wissensch. des Judenth.* 1883, S. 241—254.

Er hatte noch vor seinem Ende einen seiner Feldherren, Philippus, zum Reichsverweser und Vormund seines Sohnes Antiochus V Eupator ernannt. Statt dessen aber bemächtigte sich Lysias der Person des jungen Königs und der obersten Gewalt im Reiche<sup>9)</sup>.

Zum Einschreiten gegen die abtrünnigen Juden wäre es vielleicht noch lange nicht gekommen, wenn nicht direct von Judäa aus die dringende Aufforderung dazu nach Antiochien gelangt wäre. Judas belagerte jetzt (I M. 6, 20 : 150 *aer. Sel.* = 163 162 vor Chr.) die syrische Besatzung in der Burg von Jerusalem. Einige von der Besatzung entkamen trotz der Belagerung und begaben sich in Verbindung mit Vertretern der griechischen Partei unter den Juden zum König, um ihm die Nothwendigkeit des Einschreitens vorzustellen. Namentlich die Vertreter der griechisch-jüdischen Partei klagten darüber, wie viel sie von ihren feindlichen Volksgenossen zu leiden hätten: dass Viele von ihnen getödtet, ihre Habe geraubt worden sei<sup>10)</sup>.

Erst jetzt raffte man sich in Antiochia wieder zu energischem Handeln auf. Lysias selbst, in Begleitung des unmündigen Königs, stellte sich an die Spitze eines gewaltigen Heeres, mit welchem er nach Judäa zog. Er griff wieder von Süden her an und belagerte zuerst Beth-zur. Judas sah sich genöthigt, die Belagerung der Burg von Jerusalem aufzuheben und dem König entgegenzuziehen. Bei Beth-sacharja, zwischen Jerusalem und Beth-zur, trafen die Heere zusammen<sup>11)</sup>. Es zeigte sich alsbald, dass gegenüber ernstlichen Anstrengungen der syrischen Macht die Juden auf die Dauer trotz aller Tapferkeit nicht im Stande waren, sich siegreich zu behaupten. Muthig gingen sie in den Kampf. Der eigene Bruder des Judas, Eleasar, that sich vor Allen hervor: er glaubte den Elephanten entdeckt zu haben, auf welchem der junge König sich befand, drängte sich vor, stach den Elephanten nieder und wurde von der Last des zusammenstürzenden Thieres erdrückt. Seine Selbstaufopferung und alle Anstrengungen der Juden

9) I Makk. 6, 14—17. *Joseph. Antt.* XII, 9, 2.

10) I Makk. 6, 18—27. *Joseph. Antt.* XII, 9, 3.

11) Βαιθσαχάρια I M. 6, 32, nach *Joseph. Antt.* XII, 9, 4 siebenzig Stadien von Beth-zur (nach Norden), noch heute *Beit-Sakaria*. S. Robinson, *Neuere Forschungen* S. 371 f., Raumer, *Palästina* S. 181. *Guérin, Judée* III, 316—319. *The Survey of Western Palestine, Memoirs by Conder and Kitchener* III, 35 sq. 108, dazu Bl. XVII der grossen engl. Karte. Schick's Karte der weiteren Umgebung von Jerusalem J 2 (*Zeitschr. des DPV.* XIX, 1896), dazu Text a. a. O. S. 175. — Unrichtig identificirt Ritter, *Erdkunde* XVI, 205—207 Beth-sacharja mit edh-Dhoheriyeh, wornach es südwestlich von Hebron liegen würde.

waren aber umsonst. Das jüdische Heer wurde geschlagen, und zwar so entscheidend, dass das königliche Heer bald darauf vor den Mauern Jerusalems erschien und den Zion (d. h. den Tempelberg) belagerte<sup>12)</sup>.

Auch Beth-zur musste sich ergeben und erhielt eine syrische Besatzung. Die auf dem Zion Belagerten litten aber bald Mangel an Lebensmitteln, da wegen des Sabbathjahres keine Vorräthe vorhanden waren<sup>13)</sup>. Die völlige Unterwerfung der Juden schien nahe bevorstehend, als plötzlich Lysias wegen der Vorgänge in Syrien sich veranlasst sah, den Juden unter milden Bedingungen Frieden zu gewähren. Jener Philippus nämlich, welchen Antiochus Epiphanes zum Reichsverweser und Vormund des unmündigen Antiochus V eingesetzt hatte, war im Anzug gegen Antiochia, um sich der Herrschaft zu bemächtigen. Um gegen ihn freie Hand zu haben, gewährte Lysias den Juden eben das, worum bisher gekämpft worden war: die freie Ausübung ihrer Religion. Es sollte ihnen fortan gestattet sein, „nach ihren Satzungen zu wandeln wie früher“. Unter dieser Bedingung zogen die auf dem Zion Belagerten ab; die Befestigungen desselben wurden geschleift (angeblich gegen das eidliche Versprechen des Königs). Die Unterwerfung der Juden war wiederhergestellt, aber mit Erreichung des Zieles, um dessentwillen sie fünf Jahre zuvor sich gegen die syrische Herrschaft erhoben hatten<sup>14)</sup>.

Das Zugeständniss, das Lysias und Antiochus V den Juden im eigenen Interesse gemacht hatten, ist von keinem der folgenden Könige aufgehoben worden. Keiner ist auf den thörichten Einfall des Antiochus Epiphanes, die Juden gewaltsam zu ethnisieren,

12) I Makk. 6, 28—48. *Joseph. Antt.* XII, 9, 3—5. *Bell. Jud.* I, 1, 5; II Makk. 13, 1—17. Die Niederlage wird im ersten Makkabäerbuche (6, 47) nur sehr schüchtern angedeutet; im zweiten Makkabäerbuch ist sie sogar in einen Sieg verwandelt!! S. darüber Grimm, *Exeget. Handb.* zu I Makk. S. 103, zu II Makk. S. 191f. Dass hier das erste Makkabäerbuch den Vorzug verdient, erkennt auch Niese an (*Kritik* S. 77 = *Hermes* 35, 490).

13) I Makk. 6, 49—54. *Joseph. Antt.* XII, 9, 5. II Makk. 13, 18—22. Die Erwähnung des Sabbathjahres (I M. 6, 49: ὅτι σάββατον ἦν τῆ γῆ, 6, 53: δὲ τὸ ἑβδομὸν ἔτος εἶναι) zeigt uns, dass die Ereignisse noch in das J. 163 v. Chr. fallen. Denn das Jahr 150 *aer. Sel.* (in welchem wir uns nach I M. 6, 20 vgl. mit 7, 1 befinden) läuft nach der Rechnung des ersten Makkabäerbuches von Frühjahr 163 bis Frühjahr 162 v. Chr. Das Sabbathjahr aber beginnt immer im Herbst (*Mischna Rosch haschana* I, 1). Da nun bereits Mangel an Lebensmitteln eingetreten war, so muss es die zweite Hälfte des Sabbathjahres gewesen sein, nachdem im Winter und Frühjahr die Felder nicht bestellt worden wären; also Sommer 163 v. Chr.

14) I Makk. 6, 55—62. *Joseph. Antt.* XII, 9, 6—7. II Makk. 13, 23—26.

zurückgekommen. Der jüdische Cultus, der durch Judas den Makkabäer wiederhergestellt worden war, hat auch in allen Wechselfällen der folgenden Zeit im Wesentlichen unangetastet fortbestanden. Dies ist wohl zu beachten, um ein richtiges Urtheil über die folgenden Kämpfe zu gewinnen. Das Ziel des Kampfes ist jetzt ein anderes, als bisher. Es handelt sich nicht mehr um den Bestand der Religion, sondern — wie einst in der Vorgeschichte der makkabäischen Erhebung — um die Herrschaft der griechenfreundlichen oder der nationalen Partei innerhalb des jüdischen Volkes selbst. Es ist wesentlich ein innerjüdischer Kampf, an welchem sich die syrischen Oberherren nur insofern betheiligten, als sie bald diese, bald jene der beiden jüdischen Parteien unterstützten und an die Spitze der Landesregierung stellten. In gewissem Maasse kamen dabei freilich auch die religiösen Interessen in Betracht. Denn die griechische Partei ging in ihrer Beförderung des griechischen Wesens weiter, als es ihren nationalen Gegnern mit der Religion Israels vereinbar schien. Aber das Fundament stand doch nicht mehr in Frage<sup>15)</sup>.

Durch die Ereignisse der letzten Jahre war die griechenfreundliche Partei in Judäa von der Leitung der Geschäfte verdrängt, ja überhaupt unterdrückt worden. Thatsächlich stand Judas an der Spitze des jüdischen Volkes<sup>16)</sup>. Es ist begreiflich, dass die Gegenpartei diese Thatsache nicht ruhig hinnahm, sondern ihrerseits wieder Anstrengungen machte, an's Ruder zu kommen. Es geschah das aber erst, nachdem in Syrien abermals ein Thronwechsel eingetreten war. Antiochus V und Lysias hatten zwar jenen Philippus, der ihnen die Herrschaft streitig machen

---

15) Vgl. Wellhausen, Pharisäer und Sadducäer S. 84: „Das Jahr 162 ist das eigentliche Ende des jüdischen Religionskrieges. Hinterher ward nicht mehr um den Glauben, sondern um die Herrschaft gestritten.“

16) Wer seit Wiederherstellung des Cultus das hohepriesterliche Amt verwaltet hat, geht aus dem ersten Makkabäerbuch nicht hervor. Nominell war noch Menelaus Hoherpriester, der erst von Antiochus V Eupator eben damals, als dieser den Juden die entscheidenden Concessionen machte, hingerichtet worden sein soll, und zwar deshalb, weil Menelaus durch seine schlechten Rathschläge indirect die Empörung der Juden verschuldet habe (*Joseph. Antt.* XII, 9, 7. Vgl. *II Makk.* 13, 3—8). Menelaus konnte aber natürlich während der factischen Herrschaft des Judas keine hohenpriesterlichen Functionen ausüben. Sollte etwa Onias IV, der Sohn Onias' III, fungirt haben, der nach Josephus beim Tode seines Vaters noch unmündig gewesen war (*Antt.* XII, 5, 1), und der eben jetzt nach Aegypten ging, weil nach der Hinrichtung des Menelaus nicht ihm, sondern dem Alkimus das hohepriesterliche Amt übertragen wurde (*Antt.* XII, 9, 7)?

wollte, nach kurzem Kampfe überwältigt<sup>17)</sup>. Aber bald wurden sie selbst durch einen neuen Thronprätendenten aus dem Wege geschafft. Demetrius I, nachmals mit dem Beinamen Soter — der Sohn des Seleucus IV Philopator, also Neffe des Antiochus Epiphanes und Vetter des Antiochus Eupator — der bisher als Geisel in Rom gelebt und den römischen Senat vergeblich um die Erlaubniß zur Rückkehr in seine Heimath ersucht hatte, wusste von dort heimlich zu entkommen und landete in Tripolis an der phöniciſchen Küſte<sup>18)</sup>. Es gelang ihm bald, sich einen Anhang zu verschaffen<sup>19)</sup>; ja die eigenen Kriegerleute des Königs Antiochus lieferten diesen und seinen Vormund Lysias dem Demetrius aus. Auf dessen Befehl wurden beide ermordet und Demetrius ward König, 162 v. Chr.<sup>20)</sup>. Der römische Senat war anfangs über die Flucht des Demetrius sehr bestürzt; doch wusste sich Demetrius auch von seiner Seite bald die Anerkennung als König zu verschaffen<sup>21)</sup>.

Bald nach dem Regierungsantritt des Demetrius machten nun die Häupter der hellenistisch-jüdischen Partei, an ihrer Spitze ein gewisser Alkimus (oder wie sein hebräischer Name eigentlich lautete Jakim)<sup>22)</sup> Vorstellungen beim König wegen ihrer Unterdrückung durch die Partei des Judas. Judas und seine Brüder hätten gerade die Anhänger des Königs getödtet oder aus dem Lande vertrieben. Dieser Gesichtspunkt schlug natürlich bei Demetrius durch. Alkimus wurde zum Hohenpriester ernannt, und gleichzeitig ein syrisches Heer unter Führung des Bacchides nach Judäa geschickt, um den Alkimus nöthigenfalls mit Gewalt in sein Amt einzusetzen<sup>23)</sup>.

17) I Makk. 6, 63. *Joseph. Antt.* XII, 9, 7.

18) *Euseb. Chron. ed. Schoene* I, 254 (= *Synecell. ed. Dindorf* I, 550 sq.). II Makk. 14, 1.

19) *Justin.* XXXIV, 3: *Delatus in Syriam secundo favore omnium exepitior.*

20) I Makk. 7, 1—4. *Joseph. Antt.* XII, 10, 1. II Makk. 14, 1—2. *Livius Epit.* XLVI. *Appian. Syr.* c. 47. Wegen der Chronologie s. oben S. 170 f.

21) *Polyb.* XXXI, 23. XXXII, 4.

22) *Joseph. Antt.* XII, 9, 7: Ἀλκιμος ὁ καὶ Ἰάκιμος κληθεὶς. In der Uebersicht *Antt.* XX, 10 nennt Josephus ihn nur Ἰάκιμος. Auch im Text des ersten Makkabäerbuches I M. 7, 5. 12. 20. 21. 23. 25, und c. 9, 54—57, sowie II Makk. 14, 3, haben verschiedene Handschriften den Zusatz ὁ καὶ Ἰάκιμος.

23) I Makk. 7, 5—9. *Joseph. Antt.* XII, 10, 1—2. II Makk. 14, 3—10. — Nach *Joseph. Antt.* XII, 9, 7 wäre Alkimus schon von Antiochus V Eupator zum Hohenpriester ernannt worden. Nach II Makk. 14, 3 ff. soll er bereits früher einmal Hoherpriester gewesen sein. Vgl. über ihn überh. Wilcken in *Pauly-Wissowa's Real-Enc.* I, 1543. *Hogg* in: *Cheyne and Black, Encyclopaedia Biblica* I, 109 ff.



Es ist für die Bestrebungen der Makkabäer sehr charakteristisch, wie die Dinge sich nun weiter entwickelten. Der Widerstand gegen Alkimus von Seite der streng-jüdischen Partei war keineswegs ein allgemeiner. Infolge der beruhigenden Zusicherungen, welche er gab, wurde er gerade von den Vertretern der strengsten Richtung, von den Schriftgelehrten und den „Frommen“ (*Ἀσιδαῖοι* I M. 7, 13) als legitimer Hoherpriester aus dem Geschlechte Aaron's anerkannt. Nur Judas und sein Anhang verharrten im Widerstande. Sie trauten den Zusagen des Alkimus nicht und glaubten ihre religiösen Interessen nur dann gesichert, wenn sie auch die Herrschaft hätten<sup>24)</sup>.

Der Erfolg hat gezeigt, dass sie nicht Unrecht hatten. Eine der ersten Thaten des Alkimus war, dass er sechzig Mann von der Partei der Asidäer hinrichten liess. Das flösste zwar Furcht und Schrecken ein, schärfte aber auch wieder den Gegensatz. Trotzdem hielt Bacchides seine Anwesenheit in Judäa nicht mehr für nöthig. Indem er eine Militärmacht zum Schutze des Alkimus in Judäa liess, kehrte er selbst nach Syrien zurück. So waren nun Alkimus und Judas im Wesentlichen darauf angewiesen, ihre eigenen Kräfte gegen einander zu messen. Der offene Kampf zwischen beiden Parteien, der nun begann, schien aber mehr und mehr sich zu Gunsten der Makkabäer zu neigen, so dass Alkimus sich genöthigt sah, zum König zu gehen und um neue Unterstützung zu bitten<sup>25)</sup>.

Demetrius sandte nun einen andern Feldherrn, den Nikanor, abermals mit einem grossen Heere nach Judäa. Nikanor suchte zunächst durch List sich der Person des Judas zu bemächtigen. Allein Judas erhielt davon Kunde, und der Anschlag misslang. Darauf kam es bei Kapharsalama<sup>26)</sup> zu einem Treffen, das für | Nikanor

24) I Makk. 7, 10—15. *Joseph. Antt.* XII, 10, 2. Das zweite Makkabäerbuch (II M. 14, 6) identificirt fälschlich die Asidäer mit der Partei des Judas. S. darüber Wellhausen, *Pharisäer und Sadducäer* S. 79 ff.

25) I Makk. 7, 16—25. *Joseph. Antt.* XII, 10, 2—3. Ueber das I M. 7, 19 erwähnte Bezeth s. Schlatter, *Zeitschr. des DPV.* XIX, 225.

26) Die Lage des Ortes ist unbekannt. Die Ausleger des ersten Makkabäerbuches (Michaelis, Grimm, Keil zu I M. 7, 31) setzen ihn südlich von Jerusalem, „da Nikanor nach dem Verluste der Schlacht sich nach Jerusalem und dann nach Beth-horon zurückzieht“ (Keil). Dieser Grund ist aber nicht zwingend. Eine wirkliche Niederlage hat Nikanor bei Kapharsalama gar nicht erlitten, da sein Verlust nur 500 Mann betrug (so ist I M. 7, 32 zu lesen statt *vulg.* 5000). Man kann sich die Sache daher so vorstellen, dass Nikanor, nachdem er bei Kapharsalama nichts Entscheidendes gegen Judas ausgerichtet hatte, sich zunächst Jerusalem's versichern wollte, wo er an der Besatzung der Burg einen Rückhalt hatte. Unter diesen Umständen steht nichts im Wege,

ungünstig verlief. Er kam dann nach Jerusalem und liess dort seine Wuth an den unschuldigen Priestern aus. Während sie ihn ehrerbietig begrüsst, verspottete und verlachte er sie und drohte, wenn ihm nicht Judas und sein Heer ausgeliefert würden, bei seiner siegreichen Wiederkehr den Tempel den Flammen preiszugeben<sup>27)</sup>.

Darauf rückte er wieder aus in die Gegend von Beth-horon (nordwestlich von Jerusalem), wo er Verstärkungen aus Syrien an sich zog. Judas lagerte ihm gegenüber bei Adasa<sup>28)</sup>. Am 13. Adar 161 vor Chr. kam es zum Entscheidungskampf, der mit einer völligen Niederlage der Syrer endigte. Nikanor selbst fiel im Getümmel. Als seine Leute dies sahen, warfen sie die Waffen weg und ergriffen eilig die Flucht. Die Juden jagten ihnen nach, umringten sie und machten sie (wie wenigstens das erste Makkabäerbuch behauptet) bis auf den letzten Mann nieder. Jedenfalls muss der Sieg ein gewaltiger und entscheidender gewesen sein. Denn zum Andenken an denselben wurde von der Zeit an der 13. Adar (ungefähr unserm März entsprechend) alljährlich als „Nikanor'stag“ festlich begangen<sup>29)</sup>. |

Kapharsalama nordwestlich von Jerusalem zu setzen und es mit dem im 11. Jahrhundert erwähnten *Carvasalim* bei Ramleh, nicht weit von Lydda, zu identificiren (so Robinson, Pal. II, 255; Ewald IV, 419). Ein כפר שלם auch im Talmud (*Reland, Pal. p. 690; Neubauer, Géographie du Talmud p. 173*), und bei arabischen Geographen (*Gildemeister, Zeitschr. des DPV VII, 170. Guy le Strange, Palestine under the Moslems p. 471 sq.*).

27) I *Makk. 7, 26—38. Joseph. Antt. XII, 10, 4—5. II Makk. 14, 11—36.*

28) Ἀδασά I *M. 7, 40, 45*, nach *Joseph. Antt. XII, 10, 5* dreissig Stadien von Beth-horon, vermuthlich identisch mit dem Ἀδασά in der Nähe von Gophna, welches Eusebius kennt (*Onomast. ed. Lagarde p. 220: καὶ ἔστι νῦν κώμη ἑγγυὺς Γουφρών*). Es lag also nordöstlich von Beth-horon. Verschieden davon ist das gleichnamige אָדָסָה im Stamme Juda (*Josua 15, 37, Mischna Erubin V, 6*), das, eben weil es zum Stamme Juda gehörte, nicht in der Nähe von Gophna gelegen haben kann, wie Eusebius irrig annimmt (s. dagegen schon *Hieronymus, Onomast. ed. Lagarde p. 93*). Vgl. die Artikel „Adasa“ und „Hadasa“ in den Wörterbüchern von Wiener, Schenkel und Riehm. — Mit unserem Adasa wird von Manchen eine Ruinenstätte *Khirbet Adasa* an der grossen Strasse nördlich von Jerusalem identificirt (*Guérin, Judée III, 5—6, The Survey of Western Palestine, Memoirs by Conder and Kitchener III, 30. 105 sq.*, dazu Bl. XVII der engl. Karte. *G. A. Smith, Historical Geography p. 291*). Die Identität scheint mir sehr fraglich, da Khirbet Adasa etwa sechzig Stadien von Beth-horon, und nicht gegen Gophna, sondern in südöstlicher Richtung liegt. — *Clermont-Ganneau, Archæological Researches in Palestine II p. 76 sq.* sucht Adasa in *Hadeth*, zwischen Beth-horon und Geser, 30 Stadien von ersterem entfernt, unter Berufung auf I *M. 7, 45*. Aber aus dieser Stelle folgt nicht, dass Adasa zwischen Beth-horon und Geser lag.

29) I *Makk. 7, 39—50. Joseph. Antt. XII, 10, 5. II Makk. 15, 1—36.*

Judas war hiermit auf's Neue Herr der Situation. In diese Zeit verlegt Josephus den Tod des Alkimus und datirt von da an das Hohepriesterthum des Judas. Allein der Tod des Alkimus fällt nach dem ersten Makkabäerbuche erheblich später; und dass Judas überhaupt hohepriesterliche Functionen ausgeübt hat, ist sehr unwahrscheinlich<sup>30)</sup>.

Das Richtige an der Auffassung des Josephus ist aber dies, dass Judas nun thatsächlich an der Spitze des jüdischen Gemeinwesens stand. Und es war sein bewusster Plan, sich oder wenigstens seine Partei dauernd in dieser beherrschenden Stellung zu behaupten. Die Ereignisse hatten ihn aber gelehrt, dass dies nur möglich sei unter völliger Loslösung vom syrischen Reiche. Der syrische König hatte ja eben mit Waffengewalt der gegnerischen Partei die Herrschaft in Judäa sichern wollen. Es galt also, das syrische Joch überhaupt abzuschütteln. Um dies zu erreichen, wandte Judas sich an die Hülfe der Römer. Diese waren seit den Kämpfen mit Antiochus dem Grossen (192—189 v. Chr.) an den Vorgängen im syrischen Reiche aufs Lebhafteste interessiert und überwachten dieselben mit argwöhnischem Auge. Wiederholt griffen sie mit ihrem Machtspruch in die Angelegenheiten Syriens ein<sup>31)</sup>. Alle centrifugalen Bestrebungen daselbst konnten

---

*Megillath Taanith* § 30 (bei *Derenbourg* p. 63; *Schwab*, *Actes du onzième Congrès des Orientalistes*, IV<sup>me</sup> Section, 1898, p. 219 sq.). — Das Jahr, in welches die Niederlage des Nikanor fällt, wird im I. Makkabäerbuch nicht direct angegeben, kann aber nach I. M. 7, 1 vgl. mit 9, 3 nur das Jahr 151 *aer. Sel.* = 162/161 vor Chr. sein. Der Adar 151 *aer. Sel.* ist aber = März 161 vor Chr. Das Bedenken, welches gegen diese Datirung in der 1. Aufl. dieses Buches geltend gemacht wurde (dass dann für die Ereignisse seit dem Regierungsantritt des Demetrius der Zeitraum zu kurz sei), kann ich nicht mehr als stichhaltig anerkennen.

30) Ueber den Tod des Alkimus s. I. *Makk.* 9, 54—56. Ueber das Hohepriesterthum des Judas: *Joseph. Antt.* XII, 10, 6. 11, 2. An sich wäre es nicht undenkbar, dass Judas auch die hohenpriesterlichen Functionen usurpirt hätte. Aber das erste Makkabäerbuch sagt davon nichts; auch war in der Person des Onias IV (s. oben S. 215) ein legitimer Prätendent vorhanden, der doch wohl von Judas als solcher respectirt worden ist. Josephus selbst sagt an einer anderen Stelle ausdrücklich, dass nach dem Tode des Alkimus das hohepriesterliche Amt sieben Jahre lang unbesetzt geblieben sei (*Antt.* XX, 10: *διεδέξατο δὲ οὐδείς αὐτόν, ἀλλὰ διετέλεσεν ἡ πόλις ἐνιαυτοὺς ἑπτὰ χωρὶς ἀρχιερέως οὕσα*). Hiermit fallen von selbst auch die Ausführungen von Wieseler (*Stud. u. Krit.* 1877, S. 293—298) und Grätz (*Gesch. der Juden* II, 2 S. 365 ff. *Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth.* 1883, S. 1—6).

31) So wurde Antiochus Epiphanes durch Popilius Länas zum Aufgeben Aegypten's genöthigt (s. oben S. 197). Nach dem Tode des Antiochus Epiphanes verlangte der römische Senat von Antiochus Eupator und seinem

von vornherein ihrer Unterstützung gewiss sein. Es war daher sehr nahe liegend, dass Judas den Versuch machte, mit Hilfe der Römer die momentan errungene Freiheit sich dauernd zu sichern. In anschaulicher Weise schildert uns das erste Makkabäerbuch, wie Judas von den Thaten und der Macht der Römer gehört hatte; und wie ihn dies veranlasste, um ihre Hilfe nachzusuchen. Gerade die Incorrectheiten, die dabei mit unterlaufen, vergegenwärtigen uns deutlich das Maass dessen, was man damals in Judäa von den Römern wusste. Judas sandte also zwei Männer seiner Partei, den Eupolemus, Sohn des Johannes, und den Jason, Sohn des Eleasar, als Gesandte nach Rom (ersterer vielleicht identisch mit dem Eupolemus, den wir als hellenistischen Schriftsteller kennen, s. Bd. III S. 351—354). Das Ziel, welches er dabei im Auge hatte, war ausgesprochenermassen die Abschüttelung des syrischen Joches (I M. 8, 18: τοῦ ἄραι τὸν ζυγὸν ἀπ' αὐτῶν). Der römische Senat schenkte den jüdischen Gesandten gerne Gehör; und es kam ein Freundschaftsvertrag zu Stande, dessen wesentlichste Bestimmungen die waren, dass die Juden den Römern und ebenso die Römer den Juden im Kriegsfall Beihilfe leisten sollten, jedoch nicht unter ganz gleichen Bedingungen, und in jedem Falle, „wie es die Umstände erforderten“ (I M. 8, 25 u. 27: ὡς ἂν ὁ καιρὸς ὑποραφῆ). Es lag also ziemlich im Belieben der Römer, wie weit sie sich dadurch gebunden erachten wollten<sup>32)</sup>.

Vormunde Lysias bedeutende Reduction der syrischen Streitkräfte (*Polyb.* XXXI, 12. *Appian. Syriae* c. 46).

32) I Makk. c. 8. *Joseph. Antt.* XII, 10, 6. — Ein ähnlicher Freundschaftsvertrag zwischen Rom und Astypaläa vom J. 105 vor Chr. ist durch eine Inschrift bekannt, *Corp. Inscr. Graec.* n. 2485 = *Inscriptiones Graecae insularum fasc.* III, 1898, n. 173 (auch bei *Hicks, Manual of greek historical inscriptions, Oxford* 1882, p. 347—349). — Zur Erläuterung und Beurtheilung von I Makk. 8 vgl. ausser den Commentaren (Michaelis, Grimm, Keil) bes.: Grimm, *Zeitschr. für wissenschaftl. Theol.* 1874, S. 231—238 (mit Mittheilungen von Mommsen) und Mendelssohn in *Ritschl's Acta societatis philologae Lipsiensis t. V*, 1875, p. 91—100. — Während noch Mommsen und Mendelssohn keine Bedenken gegen die Echtheit des Vertrages I M. 8, 23—30 hatten, wird dieselbe neuerdings bestritten. Am weitesten geht in der radikalen Kritik Willrich, indem er alle diplomatischen Beziehungen zwischen Juden und Römern zur Zeit der drei makkabäischen Brüder Judas, Jonathan und Simon aus der Geschichte streicht und dieselben erst unter Johannes Hyrkan I beginnen lässt (*Judaica* 1900, S. 62—85). Dies ergibt sich für ihn aus der Bemerkung in dem Erlasse Cäsars (*Antt.* XIV, 10, 6), dass die Juden Jope besaßen, seitdem sie mit den Römern in freundschaftlicher Beziehung standen (Ἰοππην τε πόλιν, ἣν ἀπ' ἀρχῆς ἔσχον οἱ Ἰουδαῖοι ποιούμενοι τὴν πρὸς Ῥωμαίους φιλίαν, αὐτῶν εἶναι καθῶς καὶ τὸ πρῶτον). Jope ist nun allerdings erst unter Jonathan in jüdischen Besitz gekommen. Eben darum aber trifft das Argument für die Zeit Simons jedenfalls nicht zu. Es trifft aber über-

Gleichzeitig mit dem Abschluss dieses Vertrages erliessen die Römer ein Schreiben an Demetrius, worin sie ihm jedes feindliche Vorgehen gegen die Juden, als die Bundesgenossen der Römer, untersagten<sup>33</sup>). Ihr Machtspruch kam zu spät. Demetrius handelte so rasch und energisch, dass die Katastrophe des Judas bereits vollendet war, ehe von einem Einschreiten der Römer die Rede sein konnte<sup>34</sup>). Unmittelbar nachdem er die Nachricht von dem Tod und der Niederlage des Nikanor erhalten hatte, sandte er eine grosse | Streitmacht unter Bacchides nach Judäa, welche bereits im ersten Monat des Jahres 152 *aer. Sel.* = April 161 vor Chr. (I *M.* 9, 3), also nur ein bis zwei Monate nach dem Falle des Nikanor, in der Nähe von Jerusalem eintraf<sup>35</sup>). Bacchides lagerte bei Berea (Beerzath, Berzetho), Judas bei Elasa (auch Eleasa

haupt nicht zu, denn jene Stelle beweist nur, dass die Juden dem Cäsar vorstellten, Jope sei ihr alter und rechtmässiger Besitz. Subtile historische Untersuchungen über die Berechtigung dieses Anspruchs wird Cäsar, der Judenfreund, schwerlich angestellt haben. Andererseits entspricht die Erzählung des I. Makkabäerbuches über die Beziehungen des Judas zu den Römern so sehr der geschichtlichen Situation, dass zu Zweifeln darüber kein Anlass vorliegt. Etwas anderes ist die Frage nach der Echtheit des Vertrages I *M.* 8, 23—30. Diese wird z. B. auch von Niese bestritten, der im Uebrigen die Beziehungen des Judas zu den Römern für historisch hält (Kritik S. 88 f. = Hermes 35, 501 f.). Wenn man aber bedenkt, dass zwischen dem Original und dem uns vorliegenden Wortlaut das Zwischen-Glied einer hebräischen Uebersetzung liegt, so sehe ich nicht, welche Gründe gegen die Echtheit entscheiden sollen. Für dieselbe dürfte namentlich sprechen, dass die Vertragsbestimmungen zum Nachtheil der Juden ungleich sind (Grimm, Zeitschr. f. w. Th. 1874, 234). Willrich selbst hält übrigens die Urkunde für echt, setzt sie aber, weil sie bei Josephus (*Antt.* XII, 10, 6) nach dem „Hohenpriester Judas“ datirt ist, in die Zeit des Aristobul I, der auch Judas hiess (*Judaica* S. 71 ff.). Das heisst dem Josephus, der hier nur das I. Makkabäerbuch benützt, viel Ehre erweisen.

33) I *Makk.* 8, 31—32.

34) Nach dem Zusammenhang des ersten Makkabäerbuches ist anzunehmen, dass Judas die Gesandtschaft erst nach dem Sieg über Nikanor abgeordnet hat. Unter dieser Voraussetzung kann er die Rückkehr der Gesandten gar nicht mehr erlebt haben. Denn sein Tod fällt nur ein bis zwei Monate nach dem Sieg über Nikanor. Vgl. Grimm, Exeget. Handb. zu I *Makk.* S. 131.

35) Wegen der Berechnung des Datums vgl. oben S. 34. — Da Nikanor am 13. Adar (= d. letzten Monat des jüdischen Jahres) fiel (I *M.* 7, 43. 49), Bacchides aber „im ersten Monat“ 152 *aer. Sel.* vor Jerusalem erschien (I *M.* 9, 3), so bleibt für das Anrücken des syrischen Heeres ein Spielraum von 1½ Monaten, was wohl genügt. „Sollten aber doch jemanden die 45 Tage zu wenig dünken, so könnte ich ihm noch mit 30 oder 31 anderen zu Hülfe kommen. Das Jahr dürfte nur ein Schaltjahr gewesen seyn, d. i. den eingeschalteten Mond Veadar gehabt haben“ (Michaelis, Anm. zu I *M.* 9, 3).

und Alasa geschrieben)<sup>36</sup>). Die Uebermacht der Syrer war so augenfällig, dass man in den Reihen des Judas selbst kein Vertrauen auf den Sieg mehr hatte. Massenweise liefen seine Leute davon. Mit wenigen Getreuen wagte Judas trotzdem todesmuthig den Verzweigungskampf. Der Ausgang war vorherzusehen: die Schaar des Judas wurde aufgerieben, er selbst fiel im Kampfe. Seinen Brüdern Jonathan und Simon blieb nur die Genugthuung, ihn im Grabe seiner Väter in Modein bestatten zu können<sup>37</sup>).

Mit dem Untergang des Judas war endgültig der Beweis geliefert, dass es ein aussichtsloses Unternehmen der Nationalpartei war, sich mit Gewalt der syrischen Uebermacht entgegenzusetzen. So glänzend auch die vorübergehenden Erfolge des Judas gewesen waren: er hatte sie doch in erster Linie dem Leichtsinn und der Selbstüberhebung der Gegner zu danken. An dauernde kriegerische Erfolge war nicht zu denken, so lange die syrische Macht noch einigermaßen festgefügt war. Die folgende Zeit hat auch nicht einmal vorübergehende Waffenerfolge in der Art, wie Judas sie erungen hat, aufzuweisen. Was die makkabäische Partei schliesslich erreicht hat, hat sie durch freiwillige Zugeständnisse der einander bekämpfenden syrischen Thronprätendenten und überhaupt infolge der inneren Zerrüttung des syrischen Reiches erlangt. |

36) Beide Orte sind nicht sicher nachweisbar. Statt *Βερέαν* haben einige Handschriften *Βηροζαθ*, Josephus *Antt.* XII, 11, 1 *Βηροζηθω*, *Βαροζηθω*, *Βιροζηθω* (vgl. Schlatter, *Zeitschr. des D.P.V.* XIX, 225). Es ist daher wohl mit Furrer (brieflich) Bir ez-Zeit bei Gophna (nordwestl.) zu vergleichen, s. über dieses: *Guérin, Judée* III, 33—34, *The Surrey Memoirs* II, 329, dazu die grosse engl. Karte Bl. XIV *Mr.* — Elasa kann das heutige Ilasa sein, nahe (nordwestlich) beim oberen Beth-horon, s. *The Surrey Memoirs* III, 115, dazu die grosse engl. Karte Bl. XVII *Ls.* — Die Notiz I *M.* 9, 15 *ἕως Ἀζώτων ὄρους* giebt keinen Anhaltspunkt, da hier sicher nicht an das bekannte Azotus zu denken ist, sondern höchst wahrscheinlich Text-Corruption vorliegt. Josephus *Antt.* XII, 11, 2 hat *μέχρις Ἄζα* (oder *Ἐζα*) *ὄρους*. Furrer (brieflich) vermuthet, dass der Berg gemeint sei, auf welchem *Βηροζηθω* lag, so dass also in der zweiten Hälfte dieses Ortsnamens der Name des Berges stecken würde. Zu der Annahme, dass *ἕως Ἀζώτων* durch Uebersetzungsfehler aus *הרר אשדוד* („bis an den Fuss des Berges“) entstanden sei (Michaelis), liegt angesichts der schlechten Text-Ueberlieferung kein ausreichender Grund vor.

37) I *Makk.* 9, 1—21. *Joseph. Antt.* XII, 11, 1—2.

## § 6. Die Zeit Jonathan's (161—143 vor Chr.).

Quellen: I *Makk.* 9, 23—10, 30.

*Josephus Antt.* XIII, 1—6. Auszug daraus: *Zonaras Annal.* IV, 22—24.

[Die dem Jonathan von *de Sauley*, *Recherches* p. 85—93 zugeschriebenen Münzen gehören dem Alexander Jannäus, s. § 10].

Literatur: Die Werke über die syrische Geschichte von Foy-Vaillant, Froelich, Clinton, Flathe, Stark u. A.

Die Untersuchungen und Commentare über die Makkabäerbücher von Wernsdorff, Michaelis, Grimm, Keil u. A.

Ewald, Geschichte des Volkes Israel IV, 422—434.

Herzfeld, Geschichte des Volkes Jisrael II, 296—320.

Grätz, Geschichte der Juden Bd. III, 4. Aufl. (= Gesch. der Jüdäer von dem Tode Juda Makkabi's etc. 1888), S. 1—23.

Hitzig, Geschichte des Volkes Israel II, 421—450.

*Renan, Histoire du peuple d'Israël* IV, 386 sqq.

Wellhausen, Israelitische und jüdische Geschichte 2. Aufl.

S. 250—256. 4. Aufl. S. 266—272.

Art. „Jonathan“ in Winer's *RWB.* und Schenkel's *Bibellex.* (letzterer von Fritzsche).

Die Kraft der jüdischen Nationalpartei war durch die Niederlage und den Tod des Judas völlig vernichtet. Die griechenfreundliche Partei, an ihrer Spitze der Hohepriester Alkimus, konnte die vom König ihr zuerkannte Herrschaft ungehemmt ausüben. Soweit sich noch Widerstand regte, wurde er gewaltsam unterdrückt. Die Freunde des Judas wurden aufgesucht und zu Bacchides gebracht, der „an ihnen Rache nahm“. Die „Ungerechten“ und „Gottlosen“ (so nennt das erste Makkabäerbuch die Gegner der Makkabäer) hatten das Regiment in Judäa<sup>1)</sup>.

Die Freunde des Judas waren aber noch nicht gewillt, auf allen Widerstand zu verzichten. Sie wählten den Jonathan, den Bruder des Judas, zu ihrem Anführer, „auf dass er ihren Streit führe“<sup>2)</sup>. An ernsthafte Unternehmungen war freilich zunächst nicht zu denken. Man musste erst allmählich wieder die Kräfte sammeln und die günstige Gelegenheit abwarten. Die Thaten, von denen wir zunächst hören, lassen die Gefährten Jonathan's mehr im Lichte einer Freibeuterschaar als in dem einer religiösen Partei erscheinen. Da ihre bewegliche Habe in Judäa nicht sicher war, sandten sie dieselbe unter Führung des Johannes, eines Bruders Jonathan's, zu den befreundeten Nabatäern. Unterwegs wurde Johannes mit seinem Tross bei Medaba (im Ostjordanland) von dem räuberischen Stamm der „Söhne Jambri's“ überfallen, weggeschleppt

1) I *Makk.* 9, 23—27. *Joseph. Antt.* XIII, 1, 1.

2) I *Makk.* 9, 28—31. *Joseph. l. c.*

und getödtet<sup>3)</sup>. Um dafür Rache zu nehmen, zogen Jonathan und Simon über den Jordan und überfielen die Söhne Jambri's, als diese eben mit einem grossen Hochzeitszuge unter festlichem Gepränge | daherkamen. Viele wurden erschlagen, die Uebrigen flohen in's Gebirge. Bei der Rückkehr wurden Jonathan und die Seinen am Jordan von Bacchides und einer syrischen Streitmacht empfangen und in schweres Gedränge gebracht, retteten sich aber durch Schwimmen über den Jordan<sup>4)</sup>.

Bacchides traf inzwischen Anstalten, um die Unterwerfung Judäa's unter die syrische Oberhoheit besser als bisher zu sichern. Er befestigte die Städte Jericho, Emmaus, Beth-horon, Bethel, Tamnatha, Pharathon, Tephon, und versah sie mit syrischen Besatzungen. Desgleichen verstärkte er die Befestigungen von Beth-zur, Gazara und der Burg von Jerusalem. Endlich nahm er die Söhne angesehenen Juden als Geiseln, und verwarhte sie in der Burg von Jerusalem<sup>5)</sup>.

3) Statt *υιοὶ Ἀμβρί*, wie Michaelis, Grimm und Fritzsche I M. 9, 36—37 mit *Compl. Syr.* und *Jos.* (*οἱ Ἀμαραίων παῖδες*) lesen, ist wohl die vulgäre LA. *υιοὶ Ἰαμβρί* beizubehalten. Nach Swete haben *cod. Alex. Ἰαμβρεῖν, Ἰαμβρίν, Ven. Ἰαμβρεῖ, Ἰαμβρί, Sin. Αμβρεῖ, Ἰαμβρί* corr. in *Ἀμβρί*. Clermont-Ganneau vergleicht den Eigennamen *ܐܡܒܪܝܐ*, der auf einer in der Nähe von Medaba gefundenen aramäischen Inschrift vorkommt (*Journal Asiatique VIII<sup>me</sup> Série t. XVII, 1891, p. 538 sqq.* und bes. *Recueil d'archéologie orientale II, 207—215*).

4) I Makk. 9, 32—49. *Joseph. Antt. XIII, 1, 2—4.* — Der Kampf mit Bacchides hat auf dem östlichen Ufer des Jordan stattgefunden. Denn der Bericht I M. 9, 43—49 nimmt, nach der eingeschalteten Erzählung I M. 9, 35—42, die Notiz I M. 9, 34 (*Βαχχίδης . . ἤλθεν . . πέραν τοῦ Ἰορδάνου*) wieder auf. Wenn also Jonathan und die Seinen sich durch Schwimmen über den Fluss retteten, so kamen sie an das westliche Ufer und blieben wohl in der Wüste Judäa's (vgl. 9, 33). Es ist daher irrig, wenn z. B. Hitzig (II, 422 f.) die Sache so auffasst, als ob Jonathan von Bacchides in's Ostjordanland verdrängt worden sei. Vgl. Keil's Commentar S. 160.

5) I Makk. 9, 50—53. *Joseph. Antt. XIII, 1, 3.* — Die meisten der genannten Städte sind auch sonst bekannt. Ueber Emmaus s. Bd. II S. 183 f., über Beth-horon oben S. 205. — Bethel ist die bekannte altisraelitische Cultstätte, nach *Euseb. Onomast. ed. Lagarde p. 209* zwölf röm. mil. puss. nördlich von Jerusalem. — Tamnatha ist hebr. *תַּמְנַתָּה* oder *תַּמְנָתָה*, Name dreier Orte im Süden Palästina's, s. Bd. II, S. 182 f. Am bekanntesten ist darunter *תַּמְנַת־יִסְחָק*, wo das Grab Josua's sich befand. Nach dem überlieferten Texte von I M. 9, 50 wäre Tamnath-Pharathon als ein Ortsname zu betrachten. Wahrscheinlich haben aber *Joseph., Syr.* und *Vet. Lat.* das Richtige, indem sie zwischen beiden Namen *καὶ* lesen. Pharathon ist hebr. *פָּרַתְוֹן*, eine Stadt im Stamme Ephraim, *Judic. 12, 13, 15*, vielleicht das heutige *Ferata* südwestlich von Nablus (Robinson, *Neuere biblische Forschungen* S. 175. *Gubriū, Samariv II, 179 f.* Kampffmeyer, *Ztschr. des DPV. XVI, 60*). Sowohl dieses Pirathon als Thinnath-Serach gehörten aber zu Samaritanern (nach I Makk. 11, 34). Es ist daher fraglich, ob nicht andere, gleichnamige Orte in Judäa ge-



Um diese Zeit, im zweiten Monat des Jahres 153 *aer. Sel.* = Mai 160 vor Chr. (I *M.* 9, 54), erregte der Hohepriester Alkimus durch ein gottloses Unternehmen das Aergerniss der gesetzlich Gesinnten. Er riss die Mauer des inneren Vorhofes nieder und „zerstörte so die Werke der Propheten“. In seinem bald darauf eingetretenen Tode sah man die gerechte Strafe Gottes für solchen Frevel<sup>6)</sup>. Das

meint sind. Furrer (brieflich) vergleicht Fara zwischen Jerusalem und Jericho, „wo man den Ausgang durch den Wadi Kelt sperren konnte“. — *Τεφών* oder *Τεφώ* hält man gewöhnlich für hebr. תפא. Wenn dies auch sicherer wäre als es ist, so wäre doch noch ungewiss, welche unter den alttestamentlichen Städten dieses Namens gemeint ist (s. Mühlau in Riehm's Wörterb. S. 1612, Art. „Tappuah“, und S. 185, Art. „Beth-Tappuah“). — Ueber Beth-zur s. oben S. 207, über Gazara unten § 7 (Geschichte Simon's).

6) I *Makk.* 9, 54—56. *Joseph. Antt.* XII, 10, 6 (Josephus setzt den Tod des Alkimus noch vor den Tod des Judas, s. oben S. 219). Die Niederreissung kam nach 9, 54 nur theilweise zur Ausführung. — Es ist streitig, was unter dem *τείχος τῆς ἀλλῆς τῶν ἁγίων τῆς ἑσωτέρας* I *M.* 9, 54 zu verstehen sei. Im Tempel der herodianischen Zeit war der innere Vorhof (d. h. der „Vorhof“ im eigentlichen und engeren Sinne) zunächst von einer starken Mauer umgeben. Ausserhalb dieser lief eine schmale Terrasse herum (der sogenannte *Chél*), von welcher Stufen in den äusseren Vorhof hinabführten. Unterhalb der Stufen lief noch eine niedrige Brustwehr herum (der sogenannte *Soreg*, סורג, welche die Grenze bezeichnete, über die hinaus kein Heide nach innen vordringen durfte. Da das erste Makkabäerbuch von einem *τείχος* spricht, so scheint es zweifellos, dass die wirkliche Mauer des Vorhofes gemeint ist. Andererseits finden wir in der Mischna die Tradition, dass der *Soreg* von den griechischen Königen (גריכונים) an dreizehn Stellen eingerissen worden sei, und dass man diese dreizehn „Lücken“ (רִצְצֵי) später geschlossen und zum Andenken daran die dreizehn Verbeugungen gegen dieselben angeordnet habe (*Middoth* II, 3). Es liegt nahe, diese Tradition mit unserem Factum zu combiniren, in welchem Falle *τείχος* als ungenaue Uebersetzung von סורג zu betrachten wäre (so z. B. Grätz, *Gesch. der Juden* III, 4. Aufl. S. 10 f. 564 f. Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1876, S. 395 ff.; dagegen: Herzfeld, *Gesch. des Volkes Jisrael* II, 348 Anm. 111, *Derenbourg, Histoire* p. 65 *not.* 3). Allein es ist sehr fraglich, ob bei den einfacheren Verhältnissen des vorherodianischen Tempels überhaupt Mauer und *Soreg* bereits neben einander existirt haben. Jedenfalls lag das Anstössige in dem Unternehmen des Alkimus darin, dass er die Grenze zwischen dem „heiligen“ Vorhofraum und dem unheiligen Aussenraum beseitigte, und dadurch den Heiden auch den Zutritt zu ersterem freigab. — Sicher irrig ist die Meinung, dass unter dem „inneren Vorhof“ nur der sogenannte Priestervorhof zu verstehen sei, also unter dem *τείχος* die Schranke, welche innerhalb des eigentlichen Vorhofes wieder den Raum für die Priester von dem Raum für die Israeliten trennte (so z. B. Keil und Büchler, *Jewish Quarterly Review* X, 1898, p. 708 *sq.*). Denn diese Schranke war kein *τείχος*, sondern ein *δρύφακτος* (*Antt.* XIII, 13, 5) oder *γείσιον* (*Bell. Jud.* V, 5, 6, vgl. *Antt.* VIII, 3, 9), und hat vor Alexander Jannäus wahrscheinlich gar nicht existirt (die Ausdrucksweise *Antt.* XIII, 13, 5 ist allerdings undeutlich). Die *ἀλλῆ ἑσωτέρα* ist vielmehr ohne Zweifel dasselbe, was bei Josephus ἡ ἔνδον

hohepriesterliche Amt scheint zunächst nicht wieder besetzt worden zu sein<sup>7)</sup>.

Bald nach dem Tode des Alkimus kehrte Bacchides, da er die Unterwerfung Judäa's gesichert glaubte, nach Syrien zurück<sup>8)</sup>. Es folgt nun ein Zeitraum von sieben Jahren (160—153 vor Chr.), über welchen das erste Makkabäerbuch fast nichts berichtet. Diese sieben Jahre müssen aber von grosser Bedeutung für das Wiedererstarken der makkabäischen Partei gewesen sein. Denn am Schlusse dieses Zeitraums erscheint sie als die eigentlich regierungsfähige Partei, welche thatsächlich Judäa in Händen hat, um deren treue Ergebenheit sich daher die einander bekämpfenden syrischen Könige bemühen. Nur durch eine Episode wird das Dunkel dieses Zeitraumes in dem Bericht des ersten Makkabäerbuches erhellt. Zwei Jahre nach dem Abzug des Bacchides, also 158 vor Chr., machte die herrschende griechenfreundliche Partei der Juden dringende Vorstellungen am königlichen Hofe wegen des Wiedererstarkens der makkabäischen Partei. Dies hatte zur Folge, dass Bacchides wieder mit einer grösseren Militärmacht kam, um den Jonathan und die Seinen zu vernichten. Deren Anhang war aber bereits wieder so stark, dass Bacchides nicht leicht mit ihnen fertig wurde. Ein Theil verschanzte sich unter Simon's Führung in Bethbasi in der Wüste (einem sonst nicht bekannten Orte), und wurde hier von Bacchides vergebens belagert. Mit einem anderen Theile unternahm Jonathan Streifzüge im Lande. Als Bacchides merkte, wie schwierig die ihm zugemuthete Aufgabe sei, wurde er unwillig über die griechisch-jüdische Partei, die ihn in solche Verlegenheiten gebracht habe, machte mit Jonathan Frieden und kehrte nach Syrien zurück<sup>9)</sup>.

Die jüdischen Parteien mochten nun zusehen, wie sie sich mit einander vertrugen. Das scheint denn die Folge gehabt zu haben, dass Jonathan mehr und mehr wieder die Herrschaft an sich riss. „Es ruhte das Schwert in Israel, und Jonathan wohnte in Michmas; und er begann das Volk zu richten, und ver-

*αὐτῷ* (Bell. Jud. V, 5, 6 fin.), ὁ ἐνδοτέρος περιβολος (Bell. Jud. V, 1, 2), ὁ ἐντὸς περιβολος (Antt. XV, 11, 5), τὸ ἐνδοτέρω ἱερὸν (B. J. IV, 5, 1. V, 3, 1 fin. VI, 1, 8), τὸ ἑνδὸν ἱερὸν (B. J. VI, 4, 4 fin.), τὸ εἰς ἡμῶν ἱερὸν (B. J. VI, 2, 7), τὸ ἔσωθεν ἱερὸν (B. J. VI, 4, 1) heisst, also der Vorhof im eigentlichen und engeren Sinne, zu welchem alle Israeliten, aber keine Heiden, Zutritt hatten. Vgl. auch Bd. II, S. 272 f. n. 285—288.

7) Dies nimmt auch Josephus an, Antt. XX, 10.

8) I Makk. 9, 57. Joseph. Antt. XIII, 1, 5.

9) I Makk. 9, 57—72. Joseph. Antt. XIII, 1, 5—6.

tilgte die Gottlosen aus Israel“, mit dieser lakonischen Notiz geht das erste Makkabäerbuch über die folgenden fünf Jahre hinweg<sup>10)</sup>. Das kann nur heissen, dass Jonathan, während das officielle Synedrium von Jerusalem noch mit Griechenfreunden besetzt war, in Michmas eine Art von Nebenregierung etablierte, welche allmählich den Haupteinfluss im Lande gewann, so dass sie sich sogar erlauben durfte, die „Gottlosen“ d. h. die Griechenfreunde zu „vertilgen“ (*ἀφανίζειν*). Die Griechenfreundschaft hatte eben keinen Boden im Volke. Letzteres hatte doch ein deutliches Bewusstsein davon, dass der Hellenismus, wenn er auch die Religion Israels bestehen liess, mit dem Ideal der Schriftgelehrten unverträglich sei. Sobald daher der Druck von oben aufhörte, wandte sich die Masse des Volkes den national-jüdischen Bestrebungen zu. Die Makkabäer hatten daher bald wieder das Volk hinter sich. Und dies ist der Grund, weshalb während der nun beginnenden syrischen Thronstreitigkeiten die einander bekämpfenden Prätendenten sich wechselseitig um die Gunst der Makkabäer bemühten. Die syrischen Könige hatten nicht mehr die Kraft, dem Volke eine hellenistische Regierung zu octroyiren, sondern mussten darauf bedacht sein, die Juden sich günstig zu stimmen. Das war aber nur möglich unter Führung der Makkabäer. Freilich beförderte man durch deren Begünstigung zugleich die Bestrebungen, die thatsächlich auf eine Loslösung vom syrischen Reiche ausgingen.

Im Jahre 160 *aer. Sel.* = 153/152 v. Chr., und zwar, wie das Folgende zeigt, noch 153 v. Chr. (I M. 10, 1 u. 21) trat Alexander Balas, ein Jüngling niedriger Herkunft und lediglich ein Werkzeug der gegen Demetrius verbündeten Könige, als Prätendent gegen letzteren auf<sup>11)</sup>. Der despotische Demetrius war im Lande

10) I Makk. 9, 73. *Joseph. Antt.* XIII, 1, 6. — *Μαζμαΐς* ist das alttestamentliche מַצְמַיִם, nach *Euseb. (Onomast. ed. Lagarde p. 280)* neun röm. *mil. pass.* nördlich von Jerusalem in der Nähe von Rama, noch heute *Makhmas*. S. *Robinson, Palästina II*, 327—329. *Raumer, Pal.* S. 212. *Guérin, Judée III*, 63—65. *The Survey of Western Palestine, Memoirs by Conder and Kitchener III*, 12 u. 149, dazu Bl. XVII der engl. Karte. *Kampffmeyer, Zeitschr. des DPV. XVI*, 50. *Schick, Karte der weiteren Umgebung von Jerusalem, Zeitschr. des DPV. XIX*, 1896.

11) Das Nähere ist Folgendes: In Smyrna lebte ein Knabe (*μειρακίσκος Diodor.*) Namens Balas (*Justin.*), der mit Antiochus Eupator grosse Aehnlichkeit hatte und sich für einen Sohn des Antiochus Epiphanes ausgab, in Wahrheit aber von niedriger Herkunft war (*sortis extremæ juvenis, Justin.*). Diesen liess Attalus II, König von Pergamum, zu sich kommen, setzte ihm das königliche Diadem auf, gab ihm den Namen Alexander und stellte ihn als Thronprätendenten gegen Demetrius auf (*Diodor. bei Müller, Fragm.*

selbst | unbeliebt, um so grösser daher die Gefahr, die demselben von der Macht der verbündeten Könige drohte. Auch von den Juden war zu befürchten, dass sie dem Gegner zufallen würden, wenn dieser ihnen die Einsetzung einer nationalen Regierung bewilligen würde. Dieser Gefahr suchte nun Demetrius dadurch zuvorkommen, dass er dem Jonathan selbst Anerbietungen machte. Er gab ihm Vollmacht, Kriegsvölker zu sammeln, um damit dem König beizustehen, und bewilligte dafür die Auslieferung der jüdischen Geiseln, die noch in der Burg von Jerusalem verwahrt wurden. Mit dieser Vollmacht versehen kam Jonathan nach Jerusalem. Die Geiseln wurden in der That ausgeliefert und den Eltern zurückgegeben. Jonathan aber ergriff nun formell Besitz von Jerusalem und befestigte die Stadt und den Tempelberg. Auch die syrischen Besatzungen der meisten von Bacchides erbauten Festungen wurden zurückgezogen. Nur in Beth-zur und in der Burg von Jerusalem blieben dieselben.<sup>12)</sup>

Demetrius war in seinen Anerbietungen an Jonathan aber doch nicht weit genug gegangen. Er wurde sofort von Alexander Balas überboten. Dieser ernannte den Jonathan zum Hohenpriester der Juden und sandte ihm zum Zeichen fürstlicher Würde den Purpur und das Diadem. Jonathan zögerte nicht, diese neuen Anerbietungen zu ergreifen. Am Laubhüttenfest des Jahres 160 *aer. Sel.*, also im Herbst 153 v. Chr., legte er das heilige Gewand an<sup>13)</sup>. Er war nun mit einemmale auch formell das

---

*Hist. Graec. II praef. p. XII, n. 14. Justin. XXXV, 1.* Unter Führung des Heraklides, des ehemaligen Finanzministers des Antiochus Epiphanes, welchen Demetrius aber vertrieben hatte (*Appian. Syr.* 45. 47), begab sich Alexander nach Rom und bewarb sich um die Anerkennung des römischen Senates. Obwohl der Betrug offenbar war, ging der Senat doch darauf ein und sagte ihm seine Unterstützung zu (*Polyb. XXXIII, 14 und 16*). Ausserdem ward Alexander nicht nur von Attalus II von Pergamum, sondern auch von Ptolemäus VI Philometor von Aegypten und Ariarathes V von Kappadocien unterstützt (*Justin. XXXV, 1. Strabo XIII, 4, 2 p. 624. Appian. Syr. 67. Euseb. Chron. ed. Schoene I, 255*); und das Volk in Syrien selbst war wegen des übermüthigen und mürrischen Wesens des Demetrius dem neuen Prätendenten entschieden günstig gestimmt (*Diodor. und Justin. a. a. O. vgl. Joseph. Antt. XIII, 2, 1*). So begann Alexander gegen Demetrius den Krieg „totius ferme orientis viribus subiectus“ (*Justin.*). — Aus dieser Darstellung (vgl. bes. *Justin.*) geht auch hervor, dass es unrichtig ist, wenn man nach dem Vorgang des Josephus (*Antt. XIII, 4, 8: Ἀλέξανδρος ὁ Βάλας λεγόμενος*) „Balas“ als Beinamen des Alexander betrachtet. Vielmehr war ersteres sein eigentlicher Name, wie ihn denn *Strabo XVI, 2, 8 p. 751* richtig τὸν Βάλαν Ἀλέξανδρον nennt.

12) 1 *Makk.* 10, 1—14. *Joseph. Antt. XIII, 2, 1.*

13) 1 *Makk.* 10, 15—21. *Joseph. Antt. XIII, 2, 2—3.*

Oberhaupt des jüdischen Volkes. Die griechische Partei war von der Regierung in Judäa verdrängt und ist nie wieder zu derselben gelangt. Denn Jonathan hat seine Stellung auch in allen Wechselfällen der folgenden Jahre behauptet. Durch die Gunst der Verhältnisse war ihm zugefallen, was Judas mit aller Tapferkeit nicht zu erringen vermocht hatte.

Als Demetrius von Jonathan's Uebergang zur Partei des Alexander Balas hörte, versuchte er, durch noch grössere Versprechungen ihn wieder auf seine Seite zu locken. Die Gnadenweise, die er ihm in Aussicht stellte, waren unglaublich: die Steuern sollten erlassen sein, die Burg von Jerusalem den Juden übergeben werden, das jüdische Gebiet durch drei Bezirke von Samarien vergrössert werden, der Tempel mit reichen Schenkungen und Privilegien ausgestattet, der Bau der Mauern Jerusalems aus königlichen Mitteln bestritten werden<sup>14)</sup>. |

14) I Makk. 10, 22—45. *Joseph. Antt.* XIII, 2, 3. — Obwohl es an sich sehr glaublich ist, dass Demetrius damals mehr versprochen hat, als er zu halten gesonnen war, so gehen die Anerbietungen, welche der Brief I M. 10, 25—45 enthält, doch über alles wahrscheinliche Maass hinaus: Freilassung aller kriegsgefangenen jüdischen Sklaven im ganzen Reiche des Demetrius (10, 33), Schenkung der Stadt Ptolemais an den Tempel (10, 39), reiche Beisteuer für den Tempel aus königlichen Geldern (10, 40), Erneuerung des Tempelbaues und der Stadtmauern auf königliche Kosten (10, 44—45). Auffallend ist auch die Parallele von 10, 36—37 mit dem Aristeas-Brief (*ed. Wendland* § 13). Wie nach letzterem Ptolemäus Lagi 30,000 Juden als Besatzungstruppen in den Festungen verwendet hat, so verspricht Demetrius a. a. O., 30,000 Juden (dieselbe Zahl!) in sein Heer aufzunehmen und zu Festungsbesatzungen zu verwenden. Die Vermuthung, dass dies aus der Feder eines jüdischen Autors stammt, der den Aristeas-Brief gekannt hat, ist kaum abzuweisen. Man wird also annehmen dürfen, dass es sich mit dem Brief ähnlich verhält, wie mit den Reden, welche die alten Autoren ihrer Geschichtsdarstellung einverleiben. Der jüdische Verfasser lässt den Demetrius das schreiben, was der damaligen Situation angemessen war, und wovon er wohl allgemeine Kunde hatte. Insoweit scheint mir die Kritik Willrich's (*Judaica* 1900, S. 52—58) berechtigt. Vgl. auch Kautzsch, Uebers. der Apokryphen S. 26 ff. Dagegen liegt m. E. kein Grund vor, den Brief als späteren Einschub in das erste Makkabäerbuch zu betrachten, und ihn als Fälschung aus römischer Zeit, ja erst aus der Zeit Caligula's anzusehen (Willrich S. 56). Für die Fälschung in römischer Zeit soll nach Willrich die Erwähnung der Kopfsteuer 10, 29 entscheidend sein, die erst durch Augustus eingeführt worden sei, wie Wilcken (*Griechische Ostraka* I, 245 f.) nachgewiesen habe. Letzteres wird für die ägyptische „Kopfsteuer“ zutreffend sein (Wilcken giebt die Vermuthung mit aller Reserve). Für die syrischen Verhältnisse ist damit schlechterdings nichts bewiesen. Es ist im Gegentheil sicher bezeugt (worauf Ed. Meyer mich aufmerksam gemacht hat), dass es im Seleucidenreiche eine „Kopfsteuer“ gegeben hat. In *Aristotelis Oeconom.* II, 1, 4 (Didot'sche Ausg. Bd. I, S. 639) heisst es, die Einkünfte der *σατραπικῆ οἰκονομία* seien folgende

Jonathan war klug genug, auf die Anerbietungen des Demetrius nicht einzugehen. Es war vorauszusehen, dass Demetrius der Macht seiner Gegner erliegen werde. Sollte er aber als Sieger aus dem Kampfe hervorgehen, so war nicht zu erwarten, dass er weit gehende Versprechungen halten würde. Jonathan blieb also auf Seite des Alexander Balas, und hatte dies nicht zu bereuen. Demetrius ward i. J. 150 vor Chr. von Alexander und seinen Verbündeten besiegt und verlor in der Schlacht selbst das Leben. Alexander ward König<sup>15)</sup>.

Noch in demselben Jahre, 150 vor Chr. (I M. 10, 57 : 162 *aer. Sel.*), bot sich eine Gelegenheit, bei welcher Jonathan von Alexander mit den höchsten Ehren und Auszeichnungen bedacht wurde. Alexander hatte nämlich bei König Ptolemäus Philometor von Aegypten um die Hand von dessen Tochter Kleopatra angehalten. Ptolemäus hatte sie ihm zugesagt; und beide Könige kamen nun in Ptolemais zusammen, woselbst Ptolemäus seine Tochter dem Alexander zuführte und die Hochzeit mit grossem

---

sechs: ἀπὸ γῆς, ἀπὸ τῶν ἐν τῇ χώρῃ ἰδίων γινομένων, ἀπὸ ἐμπορῶν, ἀπὸ τελεῶν, ἀπὸ βοσκημάτων, ἀπὸ τῶν ἄλλων. Ueber letztere wird dann noch näher bemerkt: ἔκπη δὲ ἡ ἀπὸ τῶν ἄλλων ἐπικεφάλαιόν τε καὶ χειρωναξίων προσαγορευομένη. Die „Kopfsteuer“ ist also hier gleichbedeutend mit „Gewerbsteuer“, und war sicherlich nicht, wie die ägyptisch-römische, eine für ganze Kategorien der Bevölkerung gleiche, sondern eine prozentual verschiedene „Personalsteuer“ (wie denn der Ausdruck auch sonst in diesem allgemeinen Sinne gebraucht wird, vgl. Marquardt, Römische Staatsverwaltung Bd. II, 1876, S. 191—196, und meine Bemerkungen Theol. Litztg. 1900, 588). Die angeführte aristotelische Schrift „stammt aber aus dem 3. Jahrh. v. Chr. und zwar aus Asien, und ist in ihren kurzen allgemeinen Angaben die wichtigste Quelle für die Kenntniss des Finanzwesens im Seleucidenreich“ (Ed. Meyer; Wilcken setzt ihre Grundlage sogar in die Zeit Alexanders des Gr., s. Hermes Bd. 36, 1901, S. 187—200). Damit ist also eine „Kopfsteuer“ für das Seleucidenreich direct bezeugt. Im 1. Makkabäerbuch 10, 29 ist übrigens der Ausdruck „Kopfsteuer“ gar nicht gebraucht (sondern nur in dem Paralleltext des Josephus, welchen Willrich S. 53 fälschlich für den ursprünglichen hält, Antt. XIII, 2, 3 § 50: ὑπὲρ κεφαλῆς). Immerhin ist es wegen der Parallele mit einer verwandten Stelle im Briefe Antiochus' des Gr. (Jos. Antt. XII, 3, 3) wahrscheinlich, dass unter den φόροι eine Personalsteuer oder „Kopfsteuer“ in jenem allgemeinen Sinne zu verstehen ist. Aber ein Beweis für Abfassung in römischer Zeit liegt in ihrer Erwähnung nach allem Bisherigen in keiner Weise. Eine „Fälschung“ des Briefes des Demetrius erst in dieser Zeit ist schon wegen der Beleuchtung, in welcher hier der Kriegsdienst im königlichen Heere erscheint, unmöglich. Unter den Römern haben die Juden den Kriegsdienst nicht mehr als etwas Ehrenvolles angesehen.

15) I Makk. 10, 46—50. Josephus Antt. XIII, 2, 4. Polyb. III, 5. Justin. XXXV, 1. Appian. Syr. c. 67. — Am ausführlichsten ist der Tod des Demetrius erzählt von Josephus a. n. O., dessen Schilderung bestätigt wird durch Justin: *invicto animo inter confertissimos fortissime dimicans cecidit.*

Gepränge gefeiert wurde. Dorthin lud Alexander auch den Jonathan ein und empfing ihn mit grosser Auszeichnung. Zwar fanden sich auch Abgesandte der griechenfreundlichen Partei in Judäa ein, die gegen Jonathan klagten. Aber der König schenkte ihnen kein Gehör, sondern überhäufte den Jonathan nur noch mehr mit Auszeichnungen. Er liess ihn, mit dem Purpur bekleidet, neben sich sitzen, und ernannte ihn zum *στρατηγός* und *μεριδάρχης*, vermuthlich für das Gebiet von Judäa, womit also die bereits thatsächlich ausgeübten politischen Befugnisse formell bestätigt wurden<sup>16</sup>).

Während der nächsten Jahre wurde Jonathan in der errungenen Stellung von keiner Seite her gefährdet. Die griechische Partei war zum Schweigen gebracht. Alexander Balas war ein unfähiger, nur den sinnlichen Genüssen ergebener Regent, der nicht daran dachte, die dem jüdischen Hohenpriester gemachten Zugeständnisse wieder zu beschränken<sup>17</sup>). Die syrische Oberhoheit bestand zwar noch fort. Da aber Jonathan und seine Partei in Judäa regierten, so waren die bisherigen Ziele der Makkabäer thatsächlich erreicht. Bald brachten jedoch die syrischen Thronumwälzungen neue Gefahren, zugleich aber auch neue Gelegenheit zur Erweiterung der politischen Macht. Wir sehen den Jonathan nun als Parteigänger bald des einen bald des anderen der syrischen Thronprätendenten, in geschickter Weise die Schwäche des syrischen Reiches zur Stärkung der jüdischen Macht ausnützend. Die Ziele der makkabäischen Bestrebungen werden abermals höher gesteckt. Es genügt nicht mehr, dass die Partei Jonathan's im Inneren unangefochten regiert. Die Verlegenheiten des syrischen Reiches werden dazu benützt, die Grenzen des jüdischen Gebietes theils durch Schenkung sich erweitern zu lassen, theils mit eigener Gewalt zu erweitern und endlich mit zäher Beharrlichkeit auf die völlige Loslösung des jüdischen Staates vom syrischen Reiche hinzuarbeiten.

16) I *Makk.* 10, 51—66. *Joseph. Antt.* XIII, 4, 1—2. — *στρατηγός* und *μεριδάρχης* etwa so viel wie Militär- und Civilgouverneur. Das Nähere bei Grimm zu I *M.* 10, 65. Zu beachten ist übrigens, dass trotz der Ernennung Jonathan's zum *στρατηγός* doch noch eine syrische Besatzung in der Burg von Jerusalem blieb.

17) Ueber Alexander's Charakter, s. *Diodor.*, bei Müller, *Fragm. Hist. Graec.* II, praef. p. XVI, n. 19 (er spricht von einer *παντελής αδυναμία τῆς ψυχῆς αὐτοῦ*). — *Livius Epit.* 50: *In Syria, quae eo tempore stirpe generis parem regi Macedonum, inertia socordiaque similem Prusiae regem habebat, jacente eo in ganea et lustris, Ammonius regnabat.* — *Justin.* XXXV, 2: *Alexandrum insperatae opes et alienae felicitatis ornamenta velut captum inter scortorum greges desidem in regia tenebant.*

Gegen den unwürdigen Schwächling Alexander Balas erhob sich im J. 147 vor Chr. (I *M.* 10, 67 : 165 *aer. Sel.*) Demetrius II, ein Sohn Demetrius' I, als Gegenkönig. Auf seine Seite trat alsbald auch der Statthalter Cölesyriens Apollonius, während Jonathan auf Seite Alexanders blieb. Darüber kam es zwischen Apollonius und Jonathan zum Kampf, in welchem Jonathan Sieger blieb. Er vertrieb eine Besatzung des Apollonius aus Jope, schlug dann ein Heer unter Führung des Apollonius in der Nähe von Asdod, zerstörte Asdod und den dortigen Tempel des Dagon und kehrte mit reicher Bente nach Jerusalem zurück<sup>18)</sup>. Zum Danke für diese Unterstützung schenkte ihm Alexander Balas die Stadt Ekron und deren Gebiet<sup>19)</sup>.

Aber Jonathan war der Einzige, der dem Alexander gegen Demetrius beistand. Die Bewohner von Antiochia und die eigenen Soldaten Alexander's erklärten sich für Demetrius<sup>20)</sup>. Ja selbst sein Schwiegervater Ptolemäus stellte sich auf des Letzteren Seite, nahm dem Alexander die Kleopatra wieder und gab sie dem neuen Prätendenten zur Gemahlin<sup>21)</sup>. Auch führte Ptolemäus ein starkes Heer gegen Alexander, mit welchem er ihn am Fluss Oenoparas in der Ebene von Antiochia besiegte. Alexander floh nach Arabien und endigte dort durch die Hände von Meuchelmördern. Unmittelbar darauf starb auch Ptolemäus an den in der Schlacht erhaltenen Wunden<sup>22)</sup>. So wurde Demetrius König 145 vor Chr. (I *M.* 11, 19 : 167 *aer. Sel.*, vgl. dazu oben S. 171 f.).

Als Verbündeter des Alexander Balas hatte Jonathan dem Demetrius feindlich gegenüberstanden. Wie es scheint, fühlte er

18) I *Makk.* 10, 67—87. *Joseph. Antt.* XIII, 4, 3—4. Josephus stellt die Sache irrig so dar, als ob Apollonius auf Seite des Alexander Balas gestanden hätte. — Ueber Jope und Asdod s. Bd. II, S. 99 ff. 96 f.

19) I *Makk.* 10, 88—89. *Joseph. Antt.* XIII, 4, 4 (Josephus motivirt die Schenkung damit, dass Alexander Balas sich den Anschein habe geben wollen, als ob sein Feldherr Apollonius gegen des Königs Willen den Jonathan angegriffen habe!). — *Ἀζζαζών* ist das althilistäische *Ἰῆραζζ*, nach *Euseb. (Onomast. ed. Lagarde p. 218)* zwischen Asdod und Jamnia gegen Osten zu, daher wahrscheinlich identisch mit dem heutigen Akir östlich von Jamnia. S. Robinson, *Palästina* III, 230—233. Raumer, *Pal.* S. 185. *Guérin, Judée* II, 36—44. *The Survey of Western Palestine, Memoirs by Conder and Kitchen* II, 408; dazu Bl. XVI der engl. Karte. Kampffmeyer, *Zeitschr. des DPV.* XVI, 58.

20) *Justin.* XXXV, 2.

21) I *Makk.* 11, 1—13. *Joseph. Antt.* XIII, 4, 5—7. *Diodor.* bei Müller, *Fragm. hist. groec.* II, p. XVI n. 19. *Livius Epit.* 52.

22) I *Makk.* 11, 14—19. *Joseph. Antt.* XIII, 4, 8. *Diodor.* bei Müller, *Fragm.* II p. XVI n. 20. *Livius Epit.* 52. — Die Oertlichkeit der Schlacht giebt *Strabo* XVI, 2, 8 p. 751.



sich jetzt stark genug, den Versuch einer gewaltsamen Loslösung vom syrischen Reiche zu wagen. Er belagerte in aller Form die Burg von Jerusalem, in welcher noch eine syrische Besatzung lag. Wiederum, wie so oft in ähnlichen Fällen, war es die Gegenpartei im eigenen Volke (die *ἄνδρες παράνομοι* und *ἄνομοι*, wie sie I M. 11, 21, 25 heissen), welche den syrischen König auf das revolutionäre Unternehmen aufmerksam machte. Demetrius lud infolge dessen den Jonathan zur Verantwortung nach Ptolemais vor. Aber Jonathan war kühn genug, sich Zugeständnisse von Demetrius zu ertrotzen. Er liess die Belagerung zunächst noch fortsetzen, begab sich mit reichen Geschenken nach Ptolemais und forderte von Demetrius Ueberlassung dreier Bezirke Samariens an Judäa und Steuerfreiheit für dieses ganze Gebiet. Es waren dies einige der wesentlichsten Punkte unter den Anerbietungen, die bereits Demetrius I dem Jonathan gemacht hatte. Demetrius wagte nicht, die Forderungen abzulehnen. Er genehmigte die Vereinigung der drei samaritanischen Bezirke Ephraim, Lydda und Ramathaim mit Judäa, überlies das so vergrösserte Judäa dem Jonathan als steuerfreies Gebiet und bestätigte ihn in allen Würden, die er bisher gehabt hatte. Von der Burg von Jerusalem ist dabei nicht die Rede. Augenscheinlich waren jene Zugeständnisse der Preis, um welchen Jonathan die Aufhebung der Belagerung zusagte<sup>23</sup>). |

23) I Makk. 11, 20—37. *Joseph. Antt.* XIII, 4, 9. — Bestätigung der bisherigen Würden: I M. 11, 27. Die drei Bezirke: 11, 34 (vgl. 10, 30. 38. 11, 28. 57). Steuerfreiheit: 11, 34—35. — *Ἀφαίρεμα* ist höchst wahrscheinlich jenes Ephraim, wohin Jesus kurz vor dem Passa sich zurückzog (*Ev. Joh.* 11, 54), nach *Josephus Bell. Jud.* IV, 9, 9 in der Nähe von Bethel, nach *Euseb. (Onomast. ed. Lagarde p. 254)* zwanzig röm. *mil. pass.* nördlich von Jerusalem (*καὶ ἔστι νῦν κώμη Ἐφραεὶμ μεγίστη περὶ τὰ βόρεια Αἰλίας ὡς ἀπὸ σημείων κ*), und fünf *m. p.* östlich von Bethel (*Hieron. Onomast. ed. Lagarde p. 94: et est hodie vicus Efrem in quinto miliario Bethelis ad orientem respiciens*, der parallele griech. Text des *Euseb. p. 222* ist lückenhaft). Auch אַרְרַיִם II *Sam.* 13, 23 und אַרְרַיִם II *Chron.* 13, 19 ist wohl derselbe Ort. Vermuthungen über seine Lage s. bei Robinson, Palästina II, 333—338, *Guérin, Judée* III, 45—51. Buhl, Geogr. des alten Palästina S. 177. *Heidel Art. Ephrem* in: *Vigouroux, Dictionnaire de la Bible* II, 1885 *sqq.* — Ueber Lydda, das heutige Ludd, s. Bd. II, S. 183. — Ἀραμαθὲμ ist sicherlich die bekannte Stadt Samuel's I *Sam.* 1, 1 אַרְמַתַּיִם אֶרְמַתַּיִם, sonst kurzweg אֶרְמַתַּיִם genannt, deren Lage freilich noch sehr streitig ist. Nach I *Sam.* 1, 1 lag sie auf dem Gebirge Ephraim. Eusebius setzt sie in die Nähe von Diospolis-Lydda (*Onomast. ed. Lag. p. 225 sq. Ἀραμαθὲμ Σειφά· πόλις Ἐλκανά και Σαμωνήλ· κέῖται δὲ αὐτὴ πλησίον Διοσπόλεως, ὅθεν ἦν Ἰωσήφ, ἐν ἐναγγελίῳ ἀπὸ Ἀριμαθίας*. Bei *Hieronymus Onom. ed. Lag. p. 96* lautet die Stelle: *Armathem Sophim civitas Helcanae et Samuhelis in regione Thamnitica juxta Diospolim, unde fuit Joseph, qui in evangelii de Arimathia scribitur*). Für die Richtigkeit dieser Angabe spricht eben unsere

Ein solches Zurückweichen des syrischen Königs vor den jüdischen Forderungen wäre zehn Jahre früher noch undenkbar gewesen. Aber jetzt war die Kraft der Seleuciden gebrochen. Keiner der syrischen Könige war fortan seines Thrones sicher. Und Jonathan wusste diese Schwäche mit ebensoviel Glück als Geschick auszunützen. Auch die nächsten Jahre gaben ihm reichlich Gelegenheit zur Fortsetzung seiner Annexionspolitik. Demetrius hatte kaum jene Zugeständnisse gemacht, als er sich zu neuen Versprechungen genöthigt sah, um in schwerer Gefahr die Unterstützung Jonathan's zu erlangen. Ein gewisser Diodotus, genannt Trypho, aus Apamea<sup>24)</sup>, ein ehemaliger Feldherr des Alexander|Balas, wusste sich der Person des unmündigen Sohnes Alexander's, mit Namen Antiochus, der bei einem Araber Inalkue erzogen wurde, zu bemächtigen und stellte ihn als Gegenkönig gegen Demetrius auf<sup>25)</sup>. Die Lage wurde für Demetrius höchst bedenk-

Stelle I M. 11, 34, wornach die Stadt bis zur Zeit Jonathan's zu Samarien gehört hatte. Vielleicht ist sie identisch mit dem heutigen *Beit Rima*, nordöstlich von Lydda, in der Nähe von Thamna (so Furrer in Schenkel's Bibellex. Art. „Rama“). Verschieden davon ist ein anderes Rama im Stamme Benjamin, das viel näher bei Jerusalem gelegen hat (gegen Graf, Stud. und Krit. 1854, S. 858 ff. und Mühlau in Riehm's Wörterb. Art. „Rama“, welche beide Orte identificiren). Vgl. *Gesenius, Thesaurus* p. 1275, *Thenius, Die Bücher Samuels*, zu I Sam. 9, 4, derselbe in: *Biblische Studien von Geistlichen des Königreichs Sachsen*, herausg. von Käuffer, Bd. II (1843) S. 134 ff. *Winer RWB.* Art. „Rama“.

24) *Joseph. Antt.* XIII, 5, 1: Ἀπαμῆνός τὸ γένος. Genauer *Strabo* XVI, 2, 10 p. 752: δηλοῖ δὲ τὴν δύναμιν ταύτην (scil. τῆς Ἀπαμείας) ἣ τε τοῦ Τρύφωνος ἐπικληθέντος Διοδότου παραύξησης καὶ ἐπίθειας τῇ βασιλείᾳ τῶν Σύρων, ἐντεῦθεν ὀρμηθέντος. Ἐγεγένητο μὲν γὰρ ἐν Κασσιανοῖς, φρουρίῳ τινὶ τῆς Ἀπαμείων γῆς, τραφεὶς δ' ἐν τῇ Ἀπαμείᾳ καὶ σσταθεὶς τῷ βασιλεῖ καὶ τοῖς περὶ αὐτόν, ἐπειδὴ νεωτερίζειν ὤρμησεν, ἐκ τῆς πόλεως ταύτης ἔσχε τὰς ἀγορμὰς καὶ τῶν περιοικίδων, Λαρίσης τε καὶ τῶν Κασσιανῶν καὶ Μεγάρων καὶ Ἀπολλωνίας καὶ ἄλλων τοιοῦτων, αἱ συντείλον ἐς τὴν Ἀπάμειαν ἄψασαι. — Die um ihrer Stärke willen berühmte Festung Apamea lag am Orontes, südlich von Antiochia. Vgl. *Strabo* XVI, 2, 8—10 p. 751—753. *Ritter, Erdkunde* XVII, 2, 1070. 1076—1086. *Benzinger* in *Pauly-Wissowa's Real-Enc. s. v.*

25) I Makk. 11, 39—40. 54. *Josephus Antt.* XIII, 5, 1 u. 3. *Diodor.* bei *Müller, Fragm. hist. graec. t. II* p. XVII n. 21. *Livius Epit.* 52. — Irrthümlich nennt *Appian, Syr.* 68 den jungen König Alexander. — Der Name des Arabers *Ἐμάλκωναί* oder *Ἰμαλκονέ* I M. 11, 39 ist = רַב־בַּנִּי, was auf palmyrenischen Inschriften vorkommt, s. Nöldke bei *Euting, Nabatäische Inschriften* (1885) S. 74. *Josephus, Syr.* und der lat. Text des *cod. Sangerm.* setzen hier dafür *Malchus*, *Diodor.* *Jamblichus* (was auch nichts anderes ist als רַב־בַּנִּי, griech. Ἰάμλιχος *Waddington, Inscr. n.* 2614, Ἰάμυλιχος *ibid.* 2210<sup>a</sup>, Ἰάμυλεχο[s] *Quarterly Statements* 1895, p. 349 (im Hauran), Ἰάμυλιχο[s] *Bulletin de corr. hell.*

lich, da seine eigenen Truppen desertirten und die Einwohner Antiochia's eine feindliche Haltung einnahmen. In dieser Gefahr versprach er dem Jonathan die Uebergabe der Burg von Jerusalem und der anderen Festungen Judäa's, wenn Jonathan ihm Hülfstruppen stellen wolle. Jonathan sandte alsbald dreitausend Mann, welche gerade rechtzeitig kamen, um dem König bei dem nun ausbrechenden Aufstand in Antiochia kräftige Unterstützung zu leisten. Wesentlich durch ihre Mitwirkung wurde der Aufstand unterdrückt. Mit dem Dank des Königs und mit reicher Beute kehrten die jüdischen Truppen nach Jerusalem zurück<sup>26)</sup>.

Demetrius hielt aber die gegebene Zusage nicht. Auch hatte es bald den Anschein, dass er dem neuen Prätendenten unterliegen werde. Mit Hilfe der übergegangenen Truppen des Demetrius bemächtigten sich Trypho und Antiochus der Hauptstadt Antiochia und gewannen somit die Herrschaft im Centrum des Reiches. Unverzüglich suchten sie auch den Jonathan auf ihre Seite zu ziehen: Antiochus bestätigte ihm im Besitz alles dessen, was Demetrius ihm verliehen hatte. Zugleich wurde sein Bruder Simon zum königlichen Strategen von der tyrischen Leiter bis zur Grenze Aegyptens ernannt<sup>27)</sup>.

Angesichts der Treulosigkeit und der Schwäche des Demetrius fand es Jonathan ebenso berechtigt als nützlich, zu Antiochus überzugehen. Er stellte sich also auf dessen Seite und unternahm in Verbindung mit seinem Bruder Simon die Unterwerfung der Judäa zunächstliegenden Reichsgebiete unter den neuen Prätendenten. In erster Linie war es dabei auf diejenigen Gebiete abgesehen, über welche Simon zum Strategos bestellt war. So zog Jonathan an der Spitze jüdischer und syrischer Truppen gegen die Städte Askalon und Gaza. Ersteres erklärte freiwillig seine Unterwerfung unter Antiochus; letzteres erst, nachdem Jonathan Gewalt gebraucht hatte. Er zwang die Stadt zur Stellung von Geiseln und nahm diese mit nach Jerusalem<sup>28)</sup>. Dann zog Jonathan

---

XXI, 1897, p. 59 (in der Gegend von Damaskus); lat. *Jamlicus, Corp. Inscr. Rhenan. ed. Brambach n. 1233*).

26) I Makk. 11, 38. 41—52. *Joseph. Antt.* XIII, 5, 2—3.

27) I Makk. 11, 53—59. *Joseph. Antt.* XIII, 5, 3—4. — Die *κλίμαξ Τύρου* oder *Τρυφίων* ist nach *Joseph. Bell. Jud.* II, 10, 2 ein hoher Berg, hundert Stadien nördlich von Ptolemais. Durch die Ernennung zum *στρατηγός* über das genannte Gebiet wurde Simon ein königlicher Beamter in hervorragender Stellung, und zwar ausserhalb Judäa's. Die Stellung musste freilich erst gegenüber den Strategen des Demetrius errungen werden. Vgl. Stark, Gaza S. 491 f.

28) I Makk. 11, 60—62. *Joseph. Antt.* XIII, 5, 5. — Ueber Askalon und Gaza s. Bd. II, S. 92 ff. 84 ff. Es ist wohl zu beachten, dass Jonathan hier als

nach dem nördlichen Galiläa und lieferte in der Ebene von Hazor den Strategen des Demetrius eine Schlacht, die für ihn anfangs ungünstig verlief, schliesslich aber mit einem Sieg endigte<sup>29</sup>). Gleichzeitig belagerte Simon die Festung Beth-zur im Süden Judäa's, wo noch eine dem Demetrius ergebene Besatzung lag. Nach längerer Belagerung zwang er die Stadt zur Uebergabe und legte eine jüdische Besatzung hinein<sup>30</sup>).

Ueber diesen Fortschritten in der Befestigung seiner Macht vergass Jonathan nicht, sich auch durch diplomatische Beziehungen mit auswärtigen Völkern weitere Stützpunkte zu schaffen. Er schickte zwei Gesandte, Numenius und Antipater nach Rom, um den schon zu Judas' Zeit geschlossenen Freundschafts-Vertrag mit den Römern zu erneuern<sup>31</sup>). Dieselben Gesandten überbrachten auch Schreiben des Hohenpriesters und Volkes der Juden nach Sparta und an andere Orte, um freundschaftliche Beziehungen mit ihnen anzuknüpfen und zu pflegen<sup>32</sup>). Bei dieser

Parteiläufer des Antiochus und Trypho handelt. Es war also nicht darauf abgesehen, diese Städte mit dem jüdischen Gebiete zu vereinigen, sondern nur darauf, sie zum Anschluss an die von Jonathan vertretene Partei zu zwingen.

29) I Makk. 11, 63—74. *Joseph. Antt.* XIII, 5, 6—7. — Ἄσωρ I M. 11, 67 ist Ἰζαῖρ *Josua* 11, 1. 10—13. 12, 19. 19, 36. *Judic.* 4, 2. 17. I *Sam.* 12, 9. I *Reg.* 9, 15. II *Reg.* 15, 29, nach *Joseph. Antt.* V, 5, 1 (vgl. *Josua* 11, 5) in der Nähe des See's Semechonitis oder Merom-See's (ὑπέρχεται τῆς Σεμεχωνίτιδος λίμνης), also im äussersten Norden Palästina's. Der Name ist wahrscheinlich noch erhalten in dem heutigen *Merj Hadireh* (Ebene Hadireh) und *Jebel Hadireh* (Berg Hadireh), westlich vom Merom-See, an dem grossen in den Merom-See laufenden Wady (s. Bl. IV der grossen engl. Karte). Das in der Nähe liegende *el-Khureibeh* „die Ruinen“ betrachtet Robinson als die Lage der Stadt Hazor. S. überh. Robinson, Neuere biblische Forschungen S. 479 ff. *Guérin, Galilée* II, 363—368. *The Survey of Western Palestine, Memoirs by Conder and Kitchener* I, 204. Auch Raumer, Pal. S. 127 f, Buhl, Geogr. S. 236, und die Artikel „Hazor“ oder „Hasor“ in den Wörterbüchern von Winer, Schenkel und Riehm. Verfehlt ist die Annahme von Ritter, Erdkunde XV, 1, 260—265, welcher Hazor nordöstlich vom Merom-See setzt. Dass es auf der westlichen Seite, ein wenig südlich von Kedes, gelegen hat, beweist I Makk. 11, 63. 67. 73.

30) I Makk. 11, 65—66. *Joseph. Antt.* XIII, 5, 6.

31) I Makk. 12, 1—4; die Namen der Gesandten: 12, 16. *Joseph. Antt.* XIII, 5, 8. — Vgl. *Mendelssohn* in *Ritschl's Acta Societatis philologicae Lipsiensis*, t. V, 1875, p. 101—104.

32) I Makk. 12, 2: πρὸς Σπαρτιάτας καὶ τόπων ἐτέρων. Das Schreiben an die Spartaner speciell: I Makk. 12, 5—23. *Joseph. Antt.* XIII, 5, 8. Die Antwort der Spartaner: I Makk. 14, 16—23. — Die Authentie der Urkunden unterliegt begründeten Zweifeln, s. Grimm, Das erste Buch der Maccabäer S. 189—191, 211. Kautzsch, Uebers. der Apokryphen S. 28—30.

Gelegenheit wird auch bemerkt, dass solche Beziehungen der Juden zu auswärtigen Völkern nicht ohne Beispiel aus älterer Zeit waren. In dem Schreiben an die Spartaner beruft sich Jonathan darauf, dass schon der König Areus von Sparta an den jüdischen Hohenpriester Onias ein freundschaftliches Schreiben gerichtet habe<sup>33</sup>). |

33) I *Makk.* 12, 7—8. 19—22. *Joseph. Antt.* XII, 4, 10. XIII, 5, 8. — Der Name des spartanischen Königs ist in den Handschriften des 1. Makkabäerbuches seltsam entstellt. I *M.* 12, 7 lautet er *Δαρειός*, I *M.* 12, 20 *Ὀνιαόρης* (wofür aber noch der *cod. Sin.* das bessere *ονιααρης* hat, d. h. *Ὀνία ἄρης*, denn der seltsame Name Oniares ist nur durch Zusammenziehung mit dem vorhergehenden Namen des Onias entstanden). An beiden Stellen hat, wie sich aus *Joseph.* und *Vet. Lat.* constataren lässt, ursprünglich *Ἄρειος* gestanden. Die correctere Form ist *Ἄρεός* (so die griechischen Schriftsteller und die Inschrift *Corpus Inscriptionum Atticarum t. II, 1 n. 332* = *Hicks, Manual of greek historical inscriptions, Oxf. 1882, p. 286 sq.* = *Dittenberger, Sylloge inscript. graec. n. 163*). Spartanische Könige dieses Namens hat es zwei gegeben: Areus I, der nach *Diodor.* XX, 29 vierundvierzig Jahre lang regierte, und zwar 309—265 vor Chr., und Areus II, der um 255 vor Chr. regierte, aber schon als Kind von acht Jahren starb, *Pausan.* III, 6, 6 (s. über die spartanischen Könige: *Clinton, Fasti Hellenici* II, 255—271, Niese in Pauly-Wissowa's Real-Enc. Art. „Areus“, Schoeffer ebendas. Art. „Basileus“). Da Onias II schwerlich noch mit Areus II gleichzeitig war, so werden Areus I und Onias I gemeint sein (sicher irrig ist die Combination des *Josephus Antt.* XII, 4, 10, der das Schreiben in die Zeit des Onias III herabrückt). Die Beziehungen zwischen Beiden würden also in die Zeit der Diadochen fallen, wo die Spartaner im Kampf mit Antigonos und dessen Sohn Demetrius Poliorketes wohl auf den Gedanken kommen konnten, ihrem Gegner durch Agitationen im Orient Schwierigkeiten zu bereiten. — Vgl. überh. über die Beziehungen zwischen Juden und Spartanern: *Gottl. Wernsdorf, Commentatio historico-critica de fide historica librorum Maccabaicorum 1747, p. 140—171.* *H. J. E. Palmer, De epistolarum, quas Spartani atque Judaei invicem sibi misisse dicuntur, veritate. Darmst. 1828.* Grimm, *Exeget. Handb.* zum 1. Makkabäerbuch S. 184 ff. 210 f. Die Artikel „Sparta, Spartaner“ in den biblischen Wörterbüchern von Winer, Schenkel und Riehm. Originell ist der Einfall von Hitzig, die Spartaner in Klein-Asien zu suchen (*Zeitschr. der deutschen morgenländ. Gesellsch.* Bd. IX, 1855, S. 731—737, *Gesch. des Volkes Israel* II, 345—349), nicht minder der von Büchler, darunter die Griechen von Cyrenaica zu verstehen (Die Tobladen und die Oniaden S. 126 ff.). — Die Fiction einer Verwandtschaft zwischen Juden und Spartanern, mit welcher die Spartaner ihr Schreiben motiviren (I *M.* 12, 6—7. 21; vgl. II *M.* 5, 9), ist im Zeitalter des Hellenismus nicht unerhört. Vgl. *P. E. Jablonski, De Lacedaemoniorum cum Judaeis cognatione (opusc. III, p. 261—286)*. Schon Jablonski, wie Freudenthal, *Alexander Polyhistor* S. 29 Anm., verweist zur Erläuterung auf *Steph. Byz. s. v. Ἰουδαία . . . ὡς Κλαύδιος Ἰούλιος, ἀπὸ Οὐδάου Σπάρτων ἐνὸς ἐκ Θήβης μετὰ Διονύσου ἐστρατευκότος*. (Ueber *Οὐδάος* s. Pape-Benseler, *Wörterb. der gr. Eigennamen*; Fränkel, *Die Inschriften von Pergamon* S. 66 n. 118). In einem Decret der Pergamener (*Jos. Antt.* XIV, 10, 22) ist auch von freundschaftlichen Beziehungen der Juden und Pergamener zur Zeit Abra-

Die Kämpfe Jonathan's gegen Demetrius gingen inzwischen fort und wurden von ihm so geführt, dass er dabei nicht nur das Interesse des Trypho und Antiochus, sondern auch sein eigenes im Auge behielt. Bald nach der Niederlage, welche die Truppen des Demetrius in der Ebene von Hazor erlitten hatten, kam ein neues Heer des Demetrius gegen Jonathan angerückt. Dieser zog ihm diesmal noch viel weiter nach Norden entgegen, bis in die Landschaft Hamath, nördlich vom Libanon. Es kam jedoch gar nicht zum entscheidenden Kampfe, da das syrische Heer auswich<sup>34</sup>). Jonathan wandte sich darauf gegen den arabischen Stamm der Zabadäer, dann nach Damaskus und von da wieder südwärts. Als er nach Jerusalem zurückgekehrt war, sorgte er für stärkere Befestigung der Stadt und schnitt durch Errichtung einer hohen Mauer die syrische Besatzung der Burg vom Verkehr mit der Stadt ab<sup>35</sup>). Schon vor Jonathans Rückkehr hatte Simon eine jüdische Besatzung nach Jope gelegt; jetzt befestigte er auch Adida in der „Sephela“ d. h. in der Niederung im Westen Judäa's<sup>36</sup>). |

hams die Rede. Vgl. auch J. G. Müller, Die Semiten in ihrem Verhältniss zu Chamiten und Japhetiten (1872) S. 101.

34) I Makk. 12, 24—30. *Joseph. Antt.* XIII, 5, 10. — Auf das hier und im Folgenden erzählte Factum will *Derenbourg, Histoire de la Palestine* p. 99—100 die Notiz in *Megillath Taanith* § 33 beziehen: „Am 17. Adar, da sich die Heiden gegen das Häuflein der Schriftgelehrten im Bezirk von Chalcis und Zabdäa erhoben hatten, ward dem Hause Israel Rettung.“ Diese Combination scheint mir doch sehr gewagt, obwohl auch Wellhausen (Pharisäer und Sadducäer S. 58) geneigt ist, ihr beizustimmen. — Ueber „Hamath“ s. die Wörterbücher von Winer, Schenkel, Riehm und Ritter, Erdkunde XVII, 2, 1031 ff.

35) I Makk. 12, 31—37. *Joseph. Antt.* XIII, 5, 10—11.

36) I Makk. 12, 33—34. 38. *Joseph. Antt.* XIII, 5, 10. — Σειφῆλα (so auch LXX *Jerem.* 32, 44. 33, 13. *Obadja* 19. II *Chron.* 26, 10) ist = שֵׁפְלָה, die Niederung westlich vom Gebirgslande Judäa's. In der Mischna *Schebi'ith* IX, 2 wird zwischen שֵׁפְלַת לַיָּד (Niederung bei Lydda) und שֵׁפְלַת הַרְרֹם (südliche Niederung) unterschieden. Ebenso *Hieronymus, comment. in Obadj.* 19 (*opp. ed. Vallarsi* VI, 381): *qui autem habitabant in Sephela id est in campestribus, Liddam et Emmaus, Diospolim scilicet Nicopolimque, significans . . . Alii vero putant eam Sephelam id est campestram regionem, quae circa Eleutheropolim est, repromitti etc.* Unbestimmter *Eusebius, Onomast. ed. Lagarde* p. 296: Σειφῆλά . . . καὶ εἰς ἓτι νῦν Σειφῆλὰ καλεῖται . . . αὕτη ἐστὶν πάσα ἡ περὶ τῆς Ἐλευθερόπολιν πεδινῆς χώρας πρὸς βορρᾶν καὶ δευμάς. An unserer Stelle ist die Gegend von Lydda gemeint. — Ἀδιδὰ I M. 12, 38 u. 13, 13 ist חֲרִיר *Esra* 2, 33. *Neh.* 7, 37. 11, 34. In der Mischna *Arachin* IX, 6 wird חֲרִיר als eine der alten Städte erwähnt, welche schon zur Zeit Josua's mit Mauern umgeben waren. Ein R. Jakim aus Chadid kommt *Edujoth* VII, 5 vor (der gedruckte Vulgürtext hat hier freilich חרר oder חר, alle besseren Zeugen aber חריר). Griechisch Ἀδιδα oder Ἀδιδα auch bei *Josephus Antt.* XIII, 6, 4. 15, 2. *Bell. Jud.* IV, 9, 1. Nach letzterer

Alle diese Operationen wurden von Jónathan und Simon angeblich im Interesse des unmündigen Königs Antiochus und seines Vormundes Trypho unternommen. Der letztere scheint aber das Erstarken der jüdischen Macht nachgerade doch bedenklich gefunden zu haben. Und nicht mit Unrecht. Denn je mehr die eigene Kraft der Juden wuchs, desto näher lag die Gefahr ihrer völligen Loslösung vom syrischen Reiche. Es ist daher sehr verständlich, dass Trypho, sobald Demetrius ihm freie Hand liess, sich gegen Jonathan wandte. Nach dem ersten Makkabäerbuche geschah dies, weil Trypho sich selbst die Krone aufsetzen und Jonathan dies nicht dulden wollte. Das mag wohl sein; nur werden die Motive auf Jonathan's Seite nicht sowohl moralische als politische gewesen sein<sup>37</sup>).

Trypho kam also mit einem Heere nach Palästina, um der bedenklich um sich greifenden jüdischen Macht Schranken zu setzen. Bei Beth-sean (Skythopolis) traf er mit Jonathan zusammen. Die Begegnung war zunächst noch eine freundliche, obwohl Jonathan wie Trypho ein grosses Heer bei sich hatte. Trypho suchte das Misstrauen Jonathan's zu beseitigen, indem er ihn mit Ehrenbezeugungen überhäufte. Er stellte ihm vor, dass ein grosses Heer überflüssig sei, da sie nicht auf Kriegsfuss mit einander stünden. Jonathan möge ihm nur mit weniger, auserlesener Mannschaft nach Ptolemais folgen; dann werde er ihm diese Stadt und „die übrigen Festungen und Truppen“ (es sind wohl die zwischen der tyrischen Leiter und der Grenze Aegyptens gemeint, über welche Simon als Strategos gesetzt war) übergeben<sup>38</sup>). Jonathan liess sich durch diese Vorspiegelungen wirklich täuschen; er entliess sein Heer und folgte dem Trypho mit nur tausend Mann nach Ptolemais. Aber kaum war er dort eingezogen, als er in Gewahrsam genommen und seine Leute meuchlings niedergemacht wurden<sup>39</sup>). |

---

Stelle beherrschte es die Hauptstrasse, welche (von Westen, also von Jope aus) nach Jerusalem führte. Hierzu stimmt, dass es *Esra* 2, 33, *Neh.* 7, 37 mit Lydda und Ono zusammen genannt wird. Identisch ist daher wahrscheinlich das von *Euseb.* und *Hieron.* erwähnte *Aditha juxta Diospolim quasi ad orientalem plagam respiciens* (*Onomast. ed. Lagarde* p. 93), noch heute *Hadithah* östlich von Lydda. S. die Wörterbücher von Winer, Schenkel, Riehm; ferner: Raumer, Palästina S. 168 f. *Guérin, Samarie* II, 64—67. *The Survey of Western Palestine, Memoirs by Conder and Kitchener* II, 297, 322; dazu Bl. XIV der grossen englischen Karte.

37) I *Makk.* 12, 39—40. *Joseph. Antt.* XIII, 6, 1.

38) Ueber Beth-sean oder Skythopolis s. Bd. II, S. 134 ff.; über Ptolemais: Bd. II, S. 111 ff.

39) I *Makk.* 12, 41—53. *Joseph. Antt.* XIII, 6, 1—3.

Die Nachricht von diesem treulosen Vorgehen Trypho's erregte in Judäa grosse Bestürzung. Es war naturgemäss, dass Simon, der einzige überlebende der fünf makkabäischen Brüder, die Leitung der Dinge übernahm. Durch Beschluss einer Volksversammlung wurde er formell zum Führer gewählt. Seine ersten Thaten waren die Beschleunigung der Befestigung Jerusalems und die definitive Besitzergreifung von Jope. Letzteres hatte bisher noch nie zum jüdischen Gebiete gehört. Aber schon in seiner Eigenschaft als Strateg über die Küstengebiete hatte Simon eine jüdische Besatzung dorthin gelegt (s. S. 238). Jetzt wurden die heidnischen Einwohner aus Jope vertrieben, die Stadt judaisirt und mit dem jüdischen Gebiete vereinigt<sup>40</sup>).

Trypho kam nun, indem er den Jonathan als Gefangenen mit sich führte, mit einem Heere nach Judäa. Bei Adida versperrte ihm Simon mit seinen Truppen den Einmarsch in das Innere. Darauf sandte Trypho an Simon Gesandte und liess ihm wissen, dass er den Jonathan nur deshalb gefangen halte, weil er das Geld für die ihm übertragenen Aemter schulde. Wenn das Geld bezahlt und zur Bürgschaft künftiger Treue die Söhne Jonathan's als Geiseln gestellt würden, werde er denselben freilassen. Obwohl nun Simon alles Geforderte schickte, wurde Jonathan doch nicht freigelassen. Trypho suchte vielmehr, indem er das Gebirge umging, über Adora (in Idumäa) vom Süden her nach Jerusalem vorzudringen. Als er auch daran durch starken Schneefall gehindert wurde, nahm er seinen Marsch nach Gilead (also in's Ostjordanland), liess den Jonathan zu Baskama ermorden und kehrte nach Syrien zurück<sup>41</sup>).

Simon trat hiermit thatsächlich an die Stelle seines Bruders als Hoherpriester der Juden. Er liess die Gebeine Jonathan's aus Baskama holen und begrub ihn neben seinen Eltern und seinen drei Brüdern in der Heimath Modein. Ueber dem gemeinsamen Grab liess Simon später ein prachtvolles Denkmal errichten<sup>42</sup>). |

40) 1 *Makk.* 13, 1—11. *Joseph. Antt.* XIII, 6, 3. — Ueber Jope s. Bd. II, S. 99 ff.

41) 1 *Makk.* 13, 12—24. *Joseph. Antt.* XIII, 6, 4—5. Adora ist eine idumäische Stadt, welche später von Johannes Hyrkannus erobert wurde (*Antt.* XIII, 9, 1; s. unten § 8). — Baskama, wofür Josephus Baska hat, ist sonst unbekannt. Nach dem Zusammenhang der Erzählung ist es im Ostjordanland zu suchen. Furrer (*Zeitschr. des DPV.* XII, 151) vergleicht *tell bazuk*, einen isolirten Hügel im *Wadi yoramaje*, östlich vom Nord-Ende des Sees Genezareth (s. Schumachers Karte in der *Ztschr. des DPV.* XXII, 1899). Ein sicherer Beweis für diese Zusammenstellung ist nicht zu führen (Buhl, *Geogr.* S. 241).

42) 1 *Makk.* 13, 25—30. *Joseph. Antt.* XIII, 6, 5. — Das Grabdenkmal zu Modein hat noch zur Zeit des Eusebius existirt. S. oben S. 201 f.



### § 7. Simon (142—135 vor Chr.)<sup>1)</sup>.

Quellen: I *Makk.* 13, 31—16, 22.

*Joseph. Antt.* XIII, 6—7. Auszug daraus: *Zonaras Annal.* IV, 24, V, 1. Einige Data aus *Megillath Taanith* s. bei *Derenbourg* p. 67—69. Ueber die Sekel-Münzen, welche von Vielen dem Simon zugeschrieben werden, s. Beilage IV.

Literatur: Die Werke über die syrische Geschichte von Foy-Vaillant, Froelich, Clinton, Flathe, Stark u. A.

Die Untersuchungen und Commentare über die Makkabäerbücher von Wernsdorff, Michaelis, Grimm, Keil u. A.

Ewald, Geschichte des Volkes Israel IV, 434—446.

Herzfeld, Geschichte des Volkes Jisrael II, 320—334.

Grätz, Geschichte der Juden Bd. III, 4. Aufl. (= Gesch. der Jüder von dem Tode Juda Makkabi's etc. 1888) S. 50—63.

Hitzig, Geschichte des Volkes Israel II, 450—459.

Wellhausen, Israelitische und jüdische Geschichte 2. Aufl. S. 256—258. 4. Aufl. S. 272—274.

Art. „Simon“ in Winer's *RWB* und Schenkel's *Bibellex.* (letzterer von Fritzsche).

Durch die Thaten und Erfolge Jonathan's war die makkabäische Partei weit über ihre ursprünglichen Ziele hinausgeführt worden. Ursprünglich hatte man ja nichts anderes gewollt als die Wiederherstellung des jüdischen Cultus und die Gewährung freier Ausübung der jüdischen Religion. Schon Judas war aber mit Erreichung dieses Zieles nicht mehr zufrieden gewesen. Er und seine Partei wollten nun auch die Herrschaft im Innern des Landes. Zur Zeit Jonathan's ist auch dieses Ziel vollständig erreicht worden. Durch die Ernennung Jonathan's zum Hohenpriester wurde die Regierungsgewalt in die Hände der makkabäischen Partei gelegt, die griechenfreundliche Partei verdrängt. Auch dies genügte aber jetzt nicht mehr. Die Gunst der Verhältnisse, die Schwäche des syrischen Reiches verlockte dazu, nach vollständiger Abwerfung der syrischen Oberhoheit zu trachten. Die letzten Thaten Jonathan's sind schon bedeutende Schritte nach diesem Ziele hin. Die Bedeutung der Regierung Simon's besteht darin, dass er das Werk Jo-

1) Das Todesjahr Jonathan's wird im ersten Makkabäerbuche (das überhaupt zwischen 11, 19 und 13, 41 keine Jahreszahl nennt) nicht angegeben. Da aber nach 13, 41 f. und 14, 27 die Jahre Simon's vom J. 170 *aer. Sel.* = 143/142 vor Chr. an gezählt wurden, so ist Jonathan's Tod wohl Ende 143 oder Anfang 142 vor Chr. (in den Winter, I *M.* 13, 22) zu setzen. Hiermit stimmt auch, dass Josephus dem Simon eine achtjährige Regierung (142—135) zuschreibt, *Antt.* XIII, 7, 4, während die Angabe, dass Jonathan vier Jahre Hoherpriester gewesen sei (*Antt.* XIII, 6, 5), irrig ist. Ebenso falsch sind die sieben Jahre *Antt.* XX, 10, 3.

nathan's vollendet und das jüdische Volk völlig unabhängig vom syrischen Reiche gemacht hat.

In Syrien standen noch Demetrius II und Trypho als Vormund des unmündigen Antiochus VI einander gegenüber. Trypho, der bisher nur als Vertreter seines unmündigen Pfleglings aufgetreten war, liess um diese Zeit die Maske fallen, liess den Antiochus VI ermorden und setzte sich selbst die Krone auf<sup>2)</sup>.

Für Simon war es nach dem letzten feindlichen Auftreten Trypho's selbstverständlich, dass er sich wieder an Demetrius anschloss. Er that dies aber nur um den Preis, dass Demetrius die Freiheit der Juden anerkannte. Während er eifrig an den Festungen Judäa's bauen liess, sandte er eine Gesandtschaft an Demetrius, „um dem Lande Steuerfreiheit zu erwirken“. Da Demetrius hauptsächlich im Süden des Reiches keine Macht mehr hatte, lag es in seinem Interesse, den Grossmüthigen zu spielen und den Juden alle Wünsche zu gewähren. Er bewilligte also nicht nur Erlass der noch rückständigen Abgaben, sondern auch volle Steuerfreiheit für die Zukunft<sup>3)</sup>. Damit war die politische Selbständigkeit Judäa's anerkannt; es war, wie das erste Makkabäerbuch sich ausdrückt, „das Joch der Heiden von Israel genommen“. Um dieser Thatsache Ausdruck zu geben, begann man jetzt (170 *aer. Sel.* = 143/142 vor Chr.) auch, sich einer eigenen Zeitrechnung zu bedienen. Man datirte Urkunden und Verträge nach Jahren Simon's des Hohenpriesters und Fürsten der Juden<sup>4)</sup>. |

2) I Makk. 13, 31—32. *Josephus Antt.* XIII, 7, 1. *Diodor.* bei Müller, *Fragm. hist. graec. t. II p. XIX n. 25.* *Livius Epit.* 55. *Appian. Syr. c. 68. Justin.* XXXVI, 1. — Die Ermordung geschah durch Wundärzte. Vgl. *Livius: Alexandri filius, rex Syriae, decem annos admodum habens, a Diodoto, qui Tryphon cognominabatur, tutore suo, per fraudem occisus est corruptis medicis, qui illum calculi dolore consumi ad populum mentiti, dum secant, occiderunt.* *Josephus: τὸν μὲν ὡς χειροζόμενος ἀποθάνοι δόγγυε.* — Josephus und die nichtjüdischen Quellen setzen die Ermordung des Antiochus VI etwas später, nach der Gefangennahme des Demetrius II durch die Parther. Das erste Makkabäerbuch gedenkt derselben in dem obigen Zusammenhang, noch ehe Demetrius seinen Feldzug gegen die Parther unternahm. Zu Gunsten seiner Darstellung sprechen namentlich die Münzen. Vgl. über diese Differenz oben S. 172 f.

3) Grütz, *Gesch. der Juden* Bd. III, 4. Aufl. S. 566, und *Derenbourg p. 69* beziehen hierauf *Meg. Taanith* § 6. Darnach wäre der 27. Ijjar (= Mai) der Tag des Steuererlasses.

4) I Makk. 13, 33—42; vgl. 14, 27. *Joseph. Antt.* XIII, 6, 6. — In Justin's Auszug aus Trogus Pompejus wird die Freiheit der Juden bereits von Demetrius I an datirt. Er sagt von Antiochus VII Sidetes (*Justin.* XXXVI, 1, 10): *Judeos quoque, qui in Maedonico imperio sub Demetrio patre armis se in libertatem vindicaverant, subegit* (statt *patre* will Merzbacher, *Zeitschr. f. Num.* V, 310 *fratre* lesen, weil Demetrius II gemeint sei). *Ibid.* XXXVI, 3, 9: *A De-*

Mit dieser Notiz des ersten Makkabäerbuches pflegt man eine numismatische Thatsache zu combiniren. Es giebt jüdische Sekel- und Halb-Sekel-Münzen, welche nach Ansicht der meisten Numismatiker zur Zeit Simon's geprägt sein sollen. Sie tragen auf der einen Seite die Aufschrift קדשה ירושלם oder ירושלים הקדושה, auf der anderen Seite je nach dem Gewicht entweder שקל ישראל (Sekel Israel's) oder חצי השקל (halber Sekel). Sowohl die ganzen als die halben Sekel sind mit einer Jahreszahl versehen, und zwar sind von beiden Arten Exemplare mit den Jahreszahlen א, ב, ג, ד (I, II, III, IV), von den ganzen Sekeln auch ein Exemplar vom Jahr ה (V) bekannt<sup>5)</sup>. Die hier vorausgesetzte Aera hält man eben für die im ersten Makkabäerbuche erwähnte Aera Simon's. Nun sind freilich diese Münzen, wenn sie überhaupt zur Zeit Simon's geprägt sind, nicht eigentlich als Münzen Simon's, sondern als Münzen der städtischen Commune von Jerusalem zu betrachten, indem Jerusalem analog den hellenistischen Communen als Beherrscherin von ganz Judäa zu denken ist (vgl. § 23, I und II). Auch die Jahreszahlen auf den Münzen würden demgemäss nicht Jahre Simon's, sondern Jahre einer städtischen Aera von Jerusalem sein, wie ja auch andere Städte Phöniens (Tyrus, Sidon, Askalon) gegen Ende des zweiten Jahrhunderts vor Chr. zum Zeichen ihrer erlangenen Freiheit eigene Zeitrechnungen begonnen haben<sup>6)</sup>. Trotzdem wäre es möglich, dass die auf den Münzen angewandte Aera mit den im ersten Makkabäerbuche erwähnten „Jahren Simon's“ identisch ist, denn das erste Jahr Simon's ist eben zugleich das erste Jahr der jüdischen Freiheit<sup>7)</sup>. Schwierigkeiten macht aber, dass trotz der grossen Zahl der Sekelmünzen bis jetzt nur ein einziges Stück mit der Jahreszahl V nachgewiesen ist, und höhere Jahreszahlen gar nicht, während die Aera Simon's nach I M. 13, 41—42 und 14, 27 im J. 170 *aer. Sel.* begonnen hat, und Simon erst im J. 177 *aer. Sel.* gestorben ist (I M. 16, 14), also auf seinen Münzen mindestens noch die Jahreszahlen VI und VII zu erwarten wären. Merzbacher hat daher angenommen, dass die Aera Simon's im ersten Makkabäerbuche um zwei Jahre zu früh angesetzt sei.

*metrio cum descivissent, amicitia Romanorum petita primi omnium ex orientabilibus libertatem acceperunt, facile tunc Romanis de alieno largientibus.*

5) Die Literatur über diese Sekel-Münzen s. unten Beilage IV.

6) Tyrus hat eine Aera vom J. 126 vor Chr., Sidon eine solche vom J. 111, Askalon von 104. S. hierüber die in Bd. II S. 72 genannten Werke (bes. Noris und Eckhel), über Askalon auch Bd. II S. 93 f.

7) Die betreffende Notiz des ersten Makkabäerbuches lautet (I M. 13, 42): καὶ ἤρξατο ὁ λαὸς Ἰσραὴλ γράφειν ἐν ταῖς συγγραφαῖς καὶ συναλλάγμασιν· Ἐτονος πρώτον ἐπὶ Σίμωνος ἀρχιερέως μεγάλου καὶ στρατηγού καὶ ἡγουμένου Ἰουδαίων.

Der wirkliche Anfangspunkt derselben sei das dritte Jahr Simon's (172 *aer.* | *Sel.* = 141/140 vor Chr.), in welchem Simon durch Volksbeschluss zum erblichen Hohenpriester erklärt worden ist (I *Makk.* 14, 25—49). Eben damals erst habe auch Demetrius den Juden die genannten Freiheiten verliehen. Der Verfasser des ersten Makkabäerbuches habe aber irrthümlich das officiële „erste“ Jahr Simon's mit seinem factischen ersten Jahre verwechselt<sup>8)</sup>. Die Gründe für diese Hypothese sind von Merzbacher scharfsinnig und bestechend entwickelt; sie erweisen sich aber bei näherer Prüfung doch nicht als stichhaltig<sup>9)</sup>. Die schlichte und bestimmte Angabe des ersten Makkabäerbuches, dass man im J. 170 *aer. Sel.* begonnen habe, nach Jahren Simons zu zählen (13, 41—42. vgl.

8) Merzbacher in Sallet's Zeitschr. für Numismatik Bd.V, 1878, S. 292—319. Ihm folgt Madden, *Coins of the Jews* (1881) p. 65—67.

9) Merzbacher beruft sich namentlich auf folgendes: 1) In dem Volksbeschluss vom J. 172 *aer. Sel.* wurde unter Anderem bestimmt, dass alle Urkunden in Simon's Namen geschrieben werden sollen (I *M.* 14, 43: ὅπως γράφονται ἐπὶ τῷ ὀνόματι αὐτοῦ πᾶσαι συγγραφαὶ ἐν τῇ χώρῃ). Wenn dies damals erst beschlossen wurde, könne man nicht schon zwei Jahre früher begonnen haben, die Urkunden und Verträge nach Jahren Simon's zu datiren, wie I *M.* 13, 42 behauptet wird (γράφειν ἐν ταῖς συγγραφαῖς καὶ συναλλάγμασιν Ἔτους πρώτου ἐπὶ Σίμωνος κ. τ. λ.). Allein, auch wenn wir zugeben, dass γράφειν ἐπὶ τῷ ὀνόματι so viel ist wie: nach Jahren Simon's datiren, so wird bei dieser Argumentation doch die Bedeutung jenes Volksbeschlusses falsch beurtheilt. Durch denselben ist überhaupt nichts Neues eingeführt, sondern nur das schon Vorhandene feierlich bestätigt und sanctionirt worden (vgl. unten S. 249). 2) Ein Hauptgewicht legt Merzbacher darauf, dass in der Motivirung des Volksbeschlusses vom J. 172 *aer. Sel.* unter Anderem hervorgehoben wird, dass der König Demetrius den Simon als Hohenpriester bestätigt und ihm grosse Ehre erwiesen habe, weil er gehört hatte, dass die Römer die Gesandten Simon's ehrenvoll aufgenommen hätten (I *M.* 14, 38—40). Demnach falle der Freibrief des Demetrius später als Simon's Gesandtschaft nach Rom, welche 172 *aer. Sel.* dorthin abging (I *M.* 14, 24 vgl. mit 14, 1). Also könne jener Freibrief, aus dessen Anlass man eben begonnen habe, nach Jahren Simon's zu datiren, nicht schon 170, sondern erst 172 *aer. Sel.* erlassen worden sein, unmittelbar vor dem Volksbeschluss. Diese Argumentation beweist aber zu viel. Zur Zeit des Volksbeschlusses war Simon's Gesandtschaft nach Rom noch unterwegs (vielleicht auch noch nicht einmal dieses; sie kam erst im J. 174 *aer. Sel.* zurück, s. I *M.* 15, 15 vgl. mit 15, 10). Wenn also durch ihren Erfolg der Freibrief des Demetrius veranlasst wäre, so müsste dieser noch später fallen als der Volksbeschluss, was natürlich auch Merzbacher nicht annimmt. Die Angabe, dass der Freibrief des Demetrius durch den Erfolg der römischen Gesandtschaft Simon's veranlasst sei, ist also überhaupt nicht haltbar. Sie ist eine ungenaue Wiedergabe der Thatsache, dass für Demetrius' Verhalten gegenüber den Juden allerdings deren schon lange bestehendes freundschaftliches Verhältniss zu den Römern massgebend war (vgl. Keil's Commentar S. 233 Anm.). Damit fällt aber dieses Argument zusammen.

14, 27), wird dadurch nicht erschüttert. Auch ist Merzbacher's Hypothese eben doch nur aufgestellt, um die obengenannte Schwierigkeit, welche die Jahreszahlen der Sekel darbieten, zu beseitigen. Ausser dieser Schwierigkeit erheben sich aber auch noch andere Bedenken gegen die Annahme, dass die Sekel unter Simon geprägt seien<sup>10</sup>). Sie darf daher, obwohl sie von den meisten Numismatikern gebilligt wird, als unwahrscheinlich bezeichnet werden<sup>11</sup>).

Der Freibrief des Demetrius erteilte Privilegien, die im Grunde Demetrius gar nicht zu vergeben hatte. Es war Sache Simon's, dieselben zur That und Wahrheit zu machen gegenüber der ihm gefährlicheren Macht Trypho's. Zur Befestigung seiner Stellung suchte Simon vor allem noch in den Besitz zweier ihm wichtigen Festungsplätze zu gelangen: der Stadt Gazara und der Burg von Jerusalem, beidemal mit glücklichem Erfolge. Gazara, das alte Geser, nicht weit von Emmaus-Nikopolis in westlicher Richtung, am Ausgang des Gebirges, war bisher eine heidnische Stadt gewesen. Sein Besitz war für die Juden von Wichtigkeit, weil es zu den Plätzen gehörte, welche die Pässe des Gebirges und damit die Verbindung zwischen Jerusalem und der von den Juden bereits annectirten Hafenstadt Jope beherrschten. Simon eröffnete gegen die Stadt eine kunstgerechte Belagerung, eroberte sie, vertrieb alle heidnischen Einwohner aus derselben und siedelte daselbst „Männer an, welche das Gesetz beobachteten“<sup>12</sup>).

10) Nach I Makk. 15, 6 hat erst Antiochus VII Sidetes (174 aer. Sel. = 139/138 vor Chr.) dem Simon das Münzrecht verliehen. Immerhin ist auf diesen Punkt kein Gewicht zu legen, da dies sehr wohl die nachträgliche Bestätigung eines schon früher usurpirten Rechtes sein kann. — Bedenklicher ist, dass die Münzen von Simon's unmittelbarem Nachfolger Johannes Hyrkan von ganz anderer Art sind. Es würde also ein sehr schroffer Wechsel in der Art der Münzprägung stattgefunden haben.

11) Näheres über die Sekelmünzen und deren Alter s. Beilage IV. — Ausser den Sekeln werden von manchen Numismatikern auch die Kupfermünzen mit der Aufschrift *Obv.* לְנִאֲמֵלָה צִיּוֹן, *Rev.* שְׁנֵה אֶרְבֵּב (der Befreiung Zion's, Jahr IV) in die Zeit Simon's gesetzt. Die Anhaltspunkte hierfür sind noch unsicherer als die in Betreff der Sekelmünzen. Entschieden falsch und jetzt allgemein aufgegeben ist die Meinung älterer Numismatiker, dass die Münzen, welche den Namen Simon tragen, dem Makkabäer Simon angehören. S. über diese beiden Kategorien ebenfalls Beilage IV.

12) I Makk. 13, 43—48; vgl. 14, 34. *Joseph. Antt.* XIII, 6, 6. *Strabo* p. 759: ἐν δὲ τῷ μεταξὺν καὶ ἡ Γαδαρίς ἔστιν, ἣν καὶ αὐτὴν ἐξιδιάσαντο οἱ Ἰουδαῖοι (das von Strabo hier erwähnte Gadaris ist eben das Gebiet von Gazara). — Die Handschriften des ersten Makkabäerbuches haben an unserer Stelle (I M. 13, 43) Γάζαν. Dass statt dessen Γάζαρα zu lesen ist, beweist nicht nur der parallele Text des Josephus, sondern auch der Text des ersten Makkabäerbuches an den übrigen, auf unseren Bericht zurückblickenden Stellen (I M. 13, 53. 14, 7. 34. 15, 28. 35. 16, 1. 19. 21). Es ist das alttestamentliche גָּזָר, eine bedeu-

Zum Statthalter von Gazara wurde Simon's Sohn Johannes bestellt<sup>13)</sup>. |

tende kanaanitische Stadt, über deren Lage *Eusebius* (*Onomast. ed. Lagarde* p. 244) bemerkt: *καὶ νῦν καλεῖται Γαζάρα πόλις Νικοπόλεως ἀπέχουσα σημεῖοις ὅ ἐν βορείοις*. Diese Angabe des Eusebius hat sich durch die neueren Forschungen bestätigt. Denn der von Clermont-Ganneau im J. 1873 entdeckte Tell-Dschezer, unmittelbar bei Abu Shusheh, liegt in der That vier röm. *mil. pass.* von Emmaus-Nikopolis, wenn auch mehr in westlicher, als in nördlicher Richtung. Zu dieser Ortslage stimmen auch die Voraussetzungen des A. T.'s und des ersten Makkabäerbuches, namentlich I M. 4, 15, aber auch I M. 7, 45 (eine Tagereise weit von Adasa) und I M. 14, 34 (*τὴν Γάζαρα τὴν ἐπὶ τῶν ὀρίων Ἰζώτων*, dass das Gebiet von Gazara an das von Asdod grenzte, ist bei der grossen Ausdehnung dieser Stadtgebiete sehr wohl möglich). Endlich sind in der Nähe von Tell-Dschezer in den Jahren 1874—1898 mehrere Inschriften mit dem Namen von גזר entdeckt worden, welche wahrscheinlich die Sabbathgrenze der Stadt bezeichnen, nämlich: 1) im J. 1874 entdeckte Clermont-Ganneau zwei hebräisch-griechische: גזרם רהם Ἀλκιου, und eine nur hebräische, alle drei nicht weit von einander entfernt, etwa 800 Meter östlich von Tell-Dschezer (die Lesung der nur hebräischen ist unsicher). 2) Im J. 1881 entdeckte Clermont-Ganneau eine dritte hebräisch-griechische, ebenfalls in der Nähe der anderen. 3) Im J. 1898 entdeckte Lagrange eine vierte hebräisch-griechische, gleichlautend mit den anderen (גזרם רהם Ἀλκιου), aber südlich von Tell-Dschezer, ungefähr in gleicher Entfernung davon, wie die anderen östlich. גזרם רהם kann nur heissen „Grenze von Gezer“, Ἀλκιος ist wohl der Name des Beamten, der die Inschriften anfertigen liess. Es darf somit als sicher gelten, dass damit die Lage des alten Geser oder Gazara fixirt ist. Vgl. *Clermont-Ganneau, Bulletin de la Société de géographie Sér. VI, t. 5, Paris 1873, p. 123 sqq.* (war mir nicht zugänglich). *Clermont-Ganneau, Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres de l'année 1874, p. 201. 213 sq. Palestine Exploration Fund Quarterly Statements 1873, p. 78 sq. 1874, p. 56; 276 sqq. 1875, p. 5; 74 sqq.* Mühlau in Riehm's Wörterb. des bibl. Altertums Art. „Geser“. *The Survey of Western Palestine, Memoirs by Conder and Kitchener II, 417; 428—440; dazu Bl. XVI der englischen Karte* (rechts oben, bei Abu Shusheh). *Clermont-Ganneau, Revue critique 1881, Nr. 50 p. 476.* Ders. in: *Archives des missions scientifiques, troisième série t. XI, 1885, p. 243 sq.* Ebers und Guthe, Palästina II, 192 ff. 455. Chwolson, *Corpus Inscr. Hebraicarum* (1882) col. 58—60: 225; tab. I n. 2 u. 2a. *Clermont-Ganneau, Recueil d'Archéologie orientale I, 1888 p. 351—391.* (Mont Gisart der Krenzfahrer identisch mit Gezer). *Clermont-Ganneau, Archaeological Researches in Palestine II, 1896, p. 224—275* (zusammenfassend). *Clermont-Ganneau, Comptes rendus de l'Acad. des Inscr. et Belles-Lettres 1898, p. 686—694* (abgedr. in: *Recueil d'Arch. orientale III, 1899, p. 116—126, Revue biblique VIII, 1899, p. 109—117*, englisch: *Quarterly Statements 1899, p. 118—127*). *Clermont-Ganneau, Recueil d'Arch. or. III, 264—268* (mit 4 Tafeln und einem Bericht des P. Lagrange, der auch abgedr. ist in: *Comptes rendus de l'Ac. des Inscr. 1899, p. 247—251* und *Revue biblique VIII, 422—427*). — Aeltere Literatur über Geser: Wiener's RWB. und Schenkel's Bibelllex. Art. „Geser“. Grimm, Exeget. Handb. zu I Makk. 4, 15. Raumer, Palästina S. 191. *Guérin, Judée I, 26—29.*

13) I Makk. 13, 53. 16, 1. 19, 21.

Bald nach der Eroberung Gazara's zwang Simon auch die syrische Besatzung der Burg von Jerusalem durch Hunger zur Uebergabe. Schon lange waren die nationalen Bestrebungen der Makkabäer auf dieses Ziel gerichtet; denn so lange die Burg in den Händen der syrischen Könige war, waren die Juden die Unterthanen der letzteren. Jetzt gelang es dem Simon, auch dieses Bollwerkes Herr zu werden. Am 23. Tage des zweiten Monats des Jahres 171 *aer. Sel.* = Mai 142 vor Chr. zog er mit grossem Gepränge in die Burg ein<sup>14</sup>). |

Da die syrischen Könige den Vorgängen in Judäa keine Aufmerksamkeit schenken konnten, so folgten für Judäa zunächst einige Jahre ungetrübten Glückes und Friedens. Als eine solche Zeit wird überhaupt die Regierung Simon's im ersten Makkabäerbuche charakterisirt. Dabei werden als seine Hauptverdienste die Erwerbung Jope's als Hafen und die Eroberung von Gazara, Beth-zur und der Burg von Jerusalem hervorgehoben<sup>15</sup>). Ausser-

---

14) I *Makk.* 13, 49—52; vgl. 14, 7. 36—37. *Joseph. Antt.* XIII, 6, 6. Das Datum des 23. Ijjar (dies ist der zweite Monat) giebt ausser I *M.* 13, 51 auch *Megillath Taanith* § 5. Vgl. Grätz, *Gesch. der Juden* Bd. III, 4. Aufl. S. 565. *Derenbourg* p. 67. *Schwab, Actes du onzième Congrès des orientalistes, IV<sup>me</sup> Section, p. 222.* Wenn die Voraussetzung richtig ist, dass die Seleuciden-Aera des ersten Makkabäerbuches im Frühjahr (Nisan) beginnt, so ist der Ijjar 171 = Mai 142 vor Chr. — Mit dem Bericht von der Eroberung der Burg verbindet *Josephus Antt.* XIII, 6, 6 (vgl. *Bell. Jud.* V, 4, 1) die merkwürdige Notiz, dass nicht nur die Burg zerstört, sondern auch der ganze Hügel, auf welchem die Burg gelegen habe, in dreijähriger ununterbrochener Arbeit vom Volk abgetragen worden sei, damit der Tempelplatz höher sei als die Stelle der ehemaligen Burg. Da das erste Makkabäerbuch nichts davon erwähnt, sondern im Gegentheil sagt, dass Simon die Burg befestigt und eine jüdische Besatzung in dieselbe gelegt habe (I *M.* 14, 36—37; vgl. auch 15, 28), so kann die Abtragung keinesfalls in die Zeit Simons fallen. In der Parallelstelle des *Bell. Jud.* V, 4, 1 ist sie aber auch nur allgemein als Werk der Hasmonäer bezeichnet. In dieser Form ist die Notiz gewiss richtig, denn die Stelle, wo die Burg gelegen hat, ist jetzt in der That fast eben, während sie ehemals eine andere, zur Anlage der Burg geeignete Gestalt gehabt haben muss. Unhistorisch ist also nur, dass *Josephus Antt.* XIII, 6, 6 die Abtragung noch zur Zeit Simon's erfolgen lässt. Dies ist nach I *Makk.* 14, 36—37 und 15, 28 allerdings nicht möglich. Vgl. über die ganze Frage die oben (S. 198f.) genannte Literatur; auch Crome, Art. „Jerusalem“ in *Ersch und Gruber's Allgem. Encyklop.* Section II, Bd 15 (wo S. 291—295 die Geschichte der Akra ausführlich dargestellt ist und die Gründe gegen den Bericht des *Josephus*, aber zum Theil auf Grund falscher Prämissen, entwickelt sind); *Grimm, Exeget. Handb. zu I Makk.*, S. 22 f. 205.

15) I *Makk.* 14, 4—7. Vgl. auch die Motive in dem Volksbeschluss I *M.* 14, 33—37. An beiden Stellen wird zusammengestellt, was im Zusammenhang der Erzählung des ersten Makkabäerbuches bereits früher berichtet ist; vgl.

dem wird namentlich auch seine Sorge für die geistige und materielle Wohlfahrt des Landes, für strenges Recht und für Durchführung des jüdischen Gesetzes gerühmt. „Man baute sein Land im Frieden und das Land gab sein Gewächs und die Bäume auf den Ebenen brachten ihre Frucht. Aelteste sassen in den Strassen und beredeten sich über des Landes Bestes, und die Jünglinge kleideten sich in Ehren und Gewänder des Krieges. Die Städte versah er mit Lebensmitteln und rüstete sie aus mit Befestigungszeug, so dass sein Name und seine Ehre bis an das Ende der Erde genannt wurden. Er schaffte dem Lande den Frieden, und Israel freute sich mit grosser Freude. Und Jeder wohnte unter seinem Weinstock, unter seinem Feigenbaum, und Niemand war, der sie erschreckte. Und Niemand bekriegte sie mehr im Lande und die Könige waren in jener Zeit gedenüthigt. Und er half allen Elenden seines Volkes auf; er hielt über dem Gesetze und vertilgte [ jeglichen Abtrünnigen und Uebelthäter. Er machte das Heiligthum herrlich und vermehrte die Geräthe des Heiligthums“<sup>16)</sup>.

In diesen Worten des ersten Makkabäerbuches kommt das Gefühl der Befriedigung zum Ausdruck, welches die Mehrheit des Volkes über Simon's Regierung empfand. Das letzte Ziel der makkabäischen Bestrebungen war erreicht. Die Regierung war in den Händen der nationalen Partei, das Land war unabhängig von syrischer Oberhoheit. So erntete Simon nun auch die letzte Frucht der gemeinsamen Arbeit: die formelle Legitimierung seiner Familie als der regierenden hohenpriesterlichen Familie von Seite des Volkes. Es war ja ein Act der Usurpation gewesen, durch welchen die Söhne des Mattathias zur Herrschaft gelangt waren. Bis zum Ausbruch der makkabäischen Erhebung war die hohepriesterliche Würde in einer anderen Familie erblich gewesen. Durch den Gang der Ereignisse war diese verdrängt worden. Die makkabäischen Brüder hatten die Führung der nationalen Partei übernommen, und die syrischen Könige hatten ihnen die hohepriesterliche Würde übertragen. Es war für den Bestand der Herrschaft Simon's von grösster Bedeutung, dass die Rechtmässigkeit seiner Regierung für seine Person und seine Nachkom-

über Beth-zur I M. 11, 65 f., über Jope I M. 12, 33 f. 13, 11, über Gazara und die Burg I M. 13, 43—52.

16) I Makk. 14, 8—15 (die Uebersetzung nach Bunsen's Bibelwerk). — Auf das strenge Verfahren Simon's gegen die Abtrünnigen beziehen Grätz (Bd. III, 4. Aufl. S 565) und *Derenbourg* (*Histoire* p. 68 sq.) die Notiz *Megillath Taanith* § 15.



men durch einen Volksbeschluss ausdrücklich anerkannt wurde. Ein solcher Act erfolgte im dritten Jahre der Regierung Simon's. Am 18. Elul des Jahres 172 *aer. Sel.* = September 141 vor Chr. wurde in einer grossen Versammlung „der Priester und des Volkes und der Oberen des Volkes und der Aeltesten des Landes“ beschlossen, dass Simon Hoherpriester und Kriegssoberster und Volksfürst (*ἀρχιερεύς, στρατηγός* und *ἐθνάρχης*) der Juden sein solle, und zwar „auf ewig, bis ein zuverlässiger Prophet aufstände“ (I M. 14, 41)<sup>17</sup>. Durch die letztere | Formel wird angedeutet, dass dieser Volksbeschluss so lange gelten solle, als nicht durch eine authentische Kundgebung Gottes etwas anderes verfügt werde. Bis dahin also wurden Simon's Würden für „ewig“ d. h. erblich erklärt. Die Bedeutung des Volksbeschlusses liegt nicht sowohl darin, dass ihm neue Würden übertragen, als vielmehr darin, dass die Würden, die er bereits hatte, legitimirt und für erblich erklärt wurden. Es wurde damit eine neue hohepriesterliche und fürstliche Dynastie, die der Hasmonäer begründet<sup>18</sup>). Der Wortlaut des Volksbeschlusses wurde auf eherne

17) S. überh. I Makk. 14, 25—49. Der Inhalt des Decretes 14, 41—46 wird durch ein *ὅτι* 14, 41 von dem vorhergehenden *ἠκούσθη* 14, 40 abhängig gemacht. Dass dieses *ὅτι* nothwendig zu tilgen ist, haben die Ausleger längst erkannt. — Die Titulatur Simon's ist dreitheilig, wie sich aus folgenden, im Wesentlichen übereinstimmenden Stellen ergibt, I M. 13, 42: *ἐπὶ Σίμωνος ἀρχιερέως μεγάλου καὶ στρατηγοῦ καὶ ἡγουμένου Ἰουδαίων*. I M. 14, 41—42: *τοῦ εἶναι αὐτῶν Σίμωνα ἡγουμένον καὶ ἀρχιερέα . . . καὶ τοῦ εἶναι ἐπ' αὐτῶν στρατηγόν*. I M. 14, 47: *ἀρχιερατεῖν καὶ εἶναι στρατηγός καὶ ἐθνάρχης τῶν Ἰουδαίων καὶ ἱερέων*. Weniger vollständig I M. 15, 1: *ἱερεῖ καὶ ἐθνάρχη τῶν Ἰουδαίων*, 15, 2: *ἱερεῖ μεγάλῳ καὶ ἐθνάρχη*. Auch in der Stelle I M. 14, 27 *ἐπὶ Σίμωνος ἀρχιερέως ἑνσαραμὲλ* gehören die räthselhaften Worte *ἑνσαραμὲλ* oder *ἐνσαραμὲλ* sicher zur Titulatur. *σαραμὲλ* ist vermuthlich שָׂרָא מַלְאָךְ, also = *ἐθνάρχης*. Räthselhaft bleibt das *εν*. Ich vermthe, dass ursprünglich *σεγεν* = שֶׁגֶן dagestanden hat; denn dies entspricht dem griechischen *στρατηγός* (vgl. Bd. II S. 265). Andere Erklärungsversuche s. bei Winer RWB. Art. „Saramel“, Schenkel's Bibellex. V, 179. Michaelis, Grimm und Keil in ihren Commentaren zu I M. 14, 27. *Derenbourg, Histoire p. 67. 450 sq.*

18) Vgl. über die Bedeutung des Volksbeschlusses namentlich auch Lucius, *Der Essenismus* (1881) S. 86—88. — Der Familien-Name der Dynastie ist *οἱ Ἀσαμωναῖοι παῖδες* (*Jos. Vita 1; Antt. XX, 8, 11. XX, 10*), *τὸ Ἀσαμωναίων γένος* (*Antt. XV, 11, 4*), *οἱ Ἀσαμωνᾶτοι* (*Bell. Jud. II, 16, 3; V, 4, 1*), nach dem im ersten Makkabäerbuche nicht erwähnten Ahnherrn *Ἀσαμωνάτος* (*Antt. XII, 6, 1; XIV, 16, 4; XVI, 7, 1*), in der Mischna *Middoth I, 6* בְּנֵי הַשְּׂמֹנִיָּא oder בְּנֵי הַשְּׂמֹנִיָּי (letztere Form in der von Lowe herausgegebenen *Cambridger Handschrift*), im *Targum Jonathan I Sam. 2, 4* בְּנֵי הַשְּׂמֹנִיָּא; andere rabbinische Stellen s. bei Levy, *Chald. Wörterb.* und Neuhebr. *Wörterb.* s. v. הַשְּׂמֹנִיָּא. — Wellhausen (*Pharisäer und Sadducäer S. 94 Anm.*) hat die Vermuthung ausgesprochen, dass Hasmon der Grossvater des Mattathias gewesen sei, indem I Makk. 2, 1 statt *τοῦ Σνμεῶν* gestanden habe *ben chaschmon*.

Tafeln aufgezeichnet und diese im Vorhof des Tempels aufgestellt<sup>19)</sup>.

Zur Legitimierung durch das Volk kam bald auch die Anerkennung von Seite der Römer. Um die Zeit jenes Volksbeschlusses sandte Simon eine Gesandtschaft unter Führung des Numenius nach Rom, welche einen goldenen Schild von tausend Minen Gewicht überbrachte und um Erneuerung des Bündnisses bat. Die Gesandtschaft wurde vom Senat wohlwollend aufgenommen und erlangte einen Senatsbeschluss, welcher den Juden den ungeschmälernten Besitz ihres Gebietes garantierte. Von dem Inhalt des Senatsbeschlusses wurden die Könige von Aegypten, Syrien, Pergamum, Kappadocien und Parthien und viele selbständige kleinere Staaten und Communen Griechenland's und Kleinasiens in Kenntniss gesetzt, indem ihnen zugleich aufgetragen wurde, die aus Palästina zu ihnen geflüchteten Uebelthäter dem jüdischen Hohenpriester auszuliefern<sup>20)</sup>. Der Wortlaut des Senatsbeschlusses liegt

19) I *Makk.* 14, 27, 48—49. — Der im I. Makkabäerbuche mitgetheilte Wortlaut der Urkunde (14, 27—45) giebt sich als ein *ἀντίγραφον* des authentischen Textes (14, 27). Hiebei fällt jedoch die Bemerkung 14, 38—40 auf, dass Demetrius den Simon deshalb als Hohenpriester bestätigt habe, weil er gehört hatte, dass die Römer die Gesandtschaft Simon's ehrenvoll aufgenommen hätten. Der Freibrief des Demetrius für die Juden (I *M.* 13, 36—40 vgl. oben S. 242) fällt ja einige Jahre früher als die Gesandtschaft Simon's an die Römer, die eben jetzt, etwa gleichzeitig mit unserem Volksbeschlusse, erst abging und noch später zurückkehrte. Wenn also in der sonstigen Erzählung unseres Buches die Thatsachen richtig angegeben sind, so kann das angegebene Verhältniss nicht richtig, demnach der mitgetheilte Wortlaut des Volksbeschlusses nicht in allen Einzelheiten authentisch sein. Er scheint mehr eine freie Reproduction als eine diplomatisch genaue Abschrift zu sein. S. Grimm, Das erste Makkabäerbuch S. 219 f. Zu der Annahme, dass er erst von einem späteren Interpolator eingefügt sei (Willrich, Juden und Griechen S. 69 f. Kautzsch, Uebers. der Apokr. S. 29), scheint mir kein Anlass vorzuliegen.

20) Vgl. überh. I *M.* 14, 24 u. 15, 15—24. — Das erste Makkabäerbuch spricht so, als ob die Römer schon vorher aus eigenem Antrieb ein Schreiben an die Juden wegen Erneuerung des Bündnisses gerichtet hätten (I *Makk.* 14, 16 ff.). Das ist schwerlich historisch. — Nach I *M.* 14, 24 vgl. mit 14, 25 ff. müsste man annehmen, dass die Gesandtschaft schon vor dem Volksbeschluss vom 18. Elul 172 *aer. Sel.* = September 141 vor Chr. abgegangen wäre. Das ist kaum denkbar, da sie erst im J. 174 *aer. Sel.* = 139/138 vor Chr. zurückkam (I *M.* 15, 10 u. 15). Vielleicht hat der Verf. die Notiz von dem Abgang der Gesandtschaft deshalb vor dem Bericht über den Volksbeschluss eingeschaltet, weil er nach der ungenauen Wiedergabe des Volksbeschlusses I *M.* 14, 40 diesen bereits als eine Wirkung der Gesandtschaft ansah. — Zu bemerken ist noch, dass das Verzeichniss der Staaten, an welche das römische Rundschreiben gerichtet ist (I *M.* 15, 16, 22—23), den damaligen Verhältnissen entspricht. Denn fast alle einzelnen kleinen Staaten und Communen,

uns wahrscheinlich in dem von Josephus *Antt.* XIV, 8, 5 mitgetheilten Senatsconsult vor, das Josephus erst in die Zeit Hyrkan's II setzt. Die in dieser Urkunde vorausgesetzten Verhältnisse sind nämlich ganz dieselben wie in I *Makk.* 14, 24 u. 15, 15—24: jüdische Gesandte, deren einer Numenius hiess, überbrachten einen goldenen Schild mit der Bitte um Erneuerung des Bündnisses, und der Senat beschloss infolge dessen, die autonomen Städte und Könige anzuweisen, dass sie die Integrität des jüdischen Gebietes respec- tirten. Die betreffende Senatssitzung fand nach Josephus statt εἰδοῖς Δεκεμβρίαις = 13. December, unter Leitung des Prätors Lucius Valerius. Möglicherweise ist daher letzterer identisch mit dem „Consul Lucius“, welcher nach I *M.* 15, 16 das Rundschreiben an die Könige und Städte ausgefertigt hat<sup>21</sup>). Doch kann damit auch der eine der Consuln des Jahres 139 v. Chr., L. Calpurnius Piso gemeint sein, der nach der richtigen Lesart bei *Valer. Max.* I, 3, 2 mit seinem Vornamen nicht Cneius, sondern Lucius hiess<sup>22</sup>). Jeden-

welche neben den Königen von Aegypten, Syrien, Pergamum, Kappadocien und Parthien genannt werden, waren damals in der That weder den Römern noch einem jener Könige unterthänig. Vgl. die Nachweise bei Marquardt, *Römische Staatsverwaltung* Bd. I, 2. Aufl. 1881, S. 333 ff. und sonst; auch Gilbert, *Handbuch der griech. Staatsalterthümer* Bd. II, 1885, *passim*. Mommsen, *Römisches Staatsrecht* III, 1 (1887) S. 670. Brandis in *Pauly-Wissowa's Real-Enc.* II, 1540 f. (*s. v. Asia*). Unger, *Sitzungsberichte der Münchener Akademie, philos.-philol. und hist. Cl.* 1895, S. 563 ff. — Willrich, *Judaica* S. 76 erhebt gegen die Liste zweierlei Einwände: 1) dass Demetrius von Syrien, an welchen das Schreiben nach I *M.* 15, 22 auch gerichtet war, sich damals schon in parthischer Gefangenschaft befunden habe, 2) dass Cypern und Cyrene, welche neben dem Könige von Aegypten genannt werden, damals noch zu Aegypten gehörten. Aber Nr. 1 ist nicht erweislich (vgl. oben S. 172 f.), und Nr. 2 ist nicht auffallend, da die Römer sich wohl erlauben konnten, an die ägyptischen Gouverneure von Cypern und Cyrene extra zu schreiben. Vgl. Unger a. a. O.

21) So Mendelssohn (in der unten angeführten Schrift, indem er annimmt, dass aus dem „Prätor“ infolge der Uebersetzung in's Hebräische und aus dem Hebräischen wieder in's Griechische I *M.* 15, 16 irrthümlich ein „Consul“ geworden sei.

22) So Ritschl und Andere. — Die Identität des Senatsconsultes bei *Josephus Antt.* XIV, 8, 5 mit dem durch die Gesandtschaft Simon's veranlassten ist schon von Ewald (*Gesch. des Volkes Israel* 3. Aufl. IV, 438) und Grimm (*Exeget. Handb. zu I Makk.* S. 226 f.) angenommen worden. Unabhängig von ihnen ist Mendelssohn zu derselben Ansicht gelangt und hat sie näher begründet. Durch seine Untersuchung über diese und die damit zusammenhängenden Fragen ist in den Jahren 1873—1877 eine ganze Literatur hervorgerufen worden. S. Mendelssohn, *De senati consulti Romanorum ab Josepho Antiq.* XIV, 8, 5 *relati temporibus*, Lips. 1873 (aufgenommen in Ritschl's *Acta societatis philologiae Lipsiensis t. V*, Lips. 1875). — Ritschl, Eine Berichtigung der republicanischen Consularfasten, zugleich als Beitrag zur Geschichte der

falls | wird die Anwesenheit der jüdischen Gesandten zu Rom in das J. 139 vor Chr. fallen, denn sie kamen im J. 174 *acr. Sel.* =

römisch-jüdischen internationalen Beziehungen (Rhein. Museum Bd. 28, Jahrg. 1873, S. 586—614). — Ritschl, Nachtrag hierzu (Rhein. Museum, Bd. 29, Jahrg. 1874, S. 337 ff.). — Grimm, Ueber I Makk. 8 und 15, 16—21 nach Mommsen's und Ritschl's Forschungen (Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 1874, S. 231—238). — Lange, in Bursian's Jahresbericht über die Fortschritte der class. Alterthumswissenschaft. Bd. I (für 1873) S. 872—876. — Mommsen, Der Senatsbeschluss *Jos. Antt.* XIV, 8, 5 (Hermes Bd. IX, 1875, S. 281—291). — Mendelssohn und Ritschl, Nochmals der römische Senatsbeschluss bei *Josephus Antt.* XIV, 8, 5 (Rhein. Museum Bd. 30, Jahrg. 1875, S. 419—435). — Keil, Commentar über die Bücher der Makkabäer (1875) S. 239 ff. — Wieseler, Theol. Studien u. Krit. 1875, S. 524 ff. — Grimm, Die neuesten Verhandlungen über den „Consul Lucius“ I Makk. 15, 16 (Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 1876, S. 121—132). — Wieseler, Theol. Stud. u. Krit. 1877, S. 281—290. — Judeich, Cäsar im Orient (1885) S. 129—136. — *Viereck*, *Sermo Graecus, quo senatus populusque Romanus etc. usi sunt*, Götting. 1888, p. 103—106. — Unger, Sitzungsberichte der Münchener Akademie, philos.-philol. und hist. Classe 1895, S. 553—575. — Willrich, Juden und Griechen (1895) S. 71 f. — *Josephus* bemerkt *Antt.* XIV, 8, 5, nachdem er den Wortlaut des Senatsconsultes mitgetheilt hat, ταῦτα ἐγένετο ἐπὶ Ὑρχανῶν ἀρχιερέως καὶ ἐθνάρχου ἔτους ἐνάτου μηνὸς Πανέμου. Er meint damit Hyrkan II. Mommsen und nach ihm Judeich verlegen auf Grund dessen das Senatsconsult in das J. 47 vor Chr., als Cäsar die Dinge in Syrien ordnete; und Willrich versichert, dass Mommsen „unwiderleglich nachgewiesen“ habe, dass die Urkunde in die Zeit Hyrkan's II gehöre. In Wahrheit ist Mommsen's Ansicht unmöglich, weil das J. 47 nicht das neunte Jahr Hyrkan's II war, weder als ἀρχιερεὺς noch als ἐθνάρχης. Ersteres war er schon seit 63 vor Chr. und letzteres ist er erst durch Cäsar wieder geworden. (Die Datirung Mommsen's von den Verfügungen des Gabinus an ist unmöglich, weil durch Gabinus dem Hyrkan nichts gegeben, sondern alle politische Macht genommen worden ist, s. Mendelssohn, Rhein. Museum Bd. 30, 1875, S. 424 f. Bd. 32, 1877, S. 256). Auch konnte den Juden im J. 47 nicht die Sicherheit ihrer „Haäfen“ garantirt werden, wie in dem *SC* geschieht, weil sie seit Pompejus keine mehr hatten (erst nach dem J. 47 erhielten sie Jope wieder durch Cäsar's Gunst). Weit eher kommt daher die Ansicht Scaliger's und Aelterer in Betracht, welche durch *Viereck* und Unger erneuert worden ist, dass das neunte Jahr Hyrkan's I. gemeint sei. Aber die Gleichheit der Verhältnisse von I M. 15, 16—21 und *Jos. Antt.* XIV, 8, 5 ist so gross, dass die Annahme der Identität nicht abzuweisen sein wird. Diese erkennt z. B. auch Willrich an. Die Frage dürfte sich demnach dahin stellen, ob man in Betreff der Datirung dem I. Makkabäerbuche, welches in der Urkunde selbst den Namen Simon's nennt (15, 17), oder dem *Josephus* den Vorzug geben soll. Ist dem aber so, dann scheint mir die Autorität des letzteren allerdings zu schwach, um die des ersteren anzustechen. Für die Zeit Simon's spricht auch, dass in dem Senatsconsult *Antt.* XIII, 9, 2, welches in die erste Zeit Hyrkans gehört, höchst wahrscheinlich auf unser Senatsconsult Bezug genommen ist. — Gegen die Ansetzung unseres *SC* auf das J. 139 vor Chr. macht Mommsen als entscheidenden Grund geltend, dass die betreffende Senatssitzung nach *Josephus* im Tempel der Concordia (ἐν τῷ

139/138 vor Chr. nach Palästina zurück (I M. 15, 10 u. 15). Mit dieser Gesandtschaft wird auch das Auftreten einer jüdischen Propaganda in Rom im J. 139 v. Chr. zusammenhängen, von welchem wir durch eine Notiz des Valerius Maximus wissen<sup>23</sup>).

Die Regierung Simon's sollte indess nicht ganz so ungestört verlaufen wie bisher. Auch er wurde noch einmal in die syrischen Angelegenheiten verwickelt. Dort trat eben um diese Zeit Demetrius II. vorläufig vom Schauplatze ab. Er hatte sich in einen langwierigen Krieg mit dem parthischen König Mithridates I eingelassen, der damit endigte, dass Demetrius von letzterem im J. 138 v. Chr. gefangen genommen wurde<sup>24</sup>). An Stelle des Demetrius übernahm nun sein Bruder Antiochus VII Sidetes den Kampf gegen Trypho. Wie alle syrischen Prätendenten, die ihren Thron erst erobern mussten, beeilte sich auch Antiochus, die Juden mit Gunstbezeugungen zu überhäufen. Er hatte in Rhodus von der Gefangennahme des Demetrius gehört. Noch vor seiner Landung an der syrisch-phönicischen Küste („von den Inseln des Meeres aus“) erliess er ein Schreiben an Simon, worin er ihm alle Privilegien der früheren Könige bestätigte und ihm namentlich auch das Münzrecht verlieh<sup>25</sup>). Bald darauf, noch im J. 174 *aer. Sel.* = 139/138

τῆς Ὀμονοίας ναῶ) stattgefunden habe, während der Concordia-Tempel, in welchem die Senatssitzungen später gehalten zu werden pflegten, erst im J. 121 erbaut worden sei. Mommsen selbst erwähnt aber einen anderen Tempel der Concordia, welcher schon im J. 396 vor Chr. durch M. Furius Camillus erbaut (*Plutarch. Camill.* 42) und durch Tiberius erneuert worden ist (*Ovid. Fasti* I, 641—648); und Ritschl hat überzeugend dargethan, dass dieser zu einer Senats-sitzung sehr wohl geeignet war (Rhein. Museum 1875, S. 428—432). Vgl. auch Art. *Concordia* in Pauly-Wissowa's Real-Enc. IV, 831—833 (wo aber die verschiedenen Localitäten nicht genügend auseinander gehalten werden).

23) *Valerius Maximus* I, 3, 2: *Idem* (nämlich der Prätor Hispalus) *Judaeos, qui Sabazi Jovis cultu Romanos inficere mores conati erant, repetere domos suas coegit*. Vgl. hierzu Bd. III, S. 28 f. — Die durch den Prätor ausgewiesenen jüdischen Proselytenmacher können freilich nicht die Gesandten selbst sein, wohl aber Leute aus ihrem Gefolge. Damit erledigen sich die Bemerkungen von Wellhansen (Israelit. und jüd. Gesch. 2. Ausg. S. 258) und Willrich (*Judaica* S. 63). Es kann doch nicht zufällig sein, dass beide Thatsachen genau in dasselbe Jahr fallen.

24) I *Makk.* 14, 1—3. *Josephus Antt.* XIII, 5, 11. *Appian. Syr.* 67. *Justin.* XXXVI, 1. XXXVIII, 9. *Euseb. Chronic. ed. Schoene* I, 255 sq. *Syncell. ed. Dindorf* I, 554. Ueber die Chronologie s. oben S. 172 f. — Fast sämtliche Quellen nennen den Partherkönig *Arsaces*, was nach *Strabo* XV, 1, 36 p. 702 und *Justin.* XLI, 5 der gemeinsame Name aller parthischen Könige war. Nach *Justin.* XXXVIII, 9 wurde aber Demetrius gefangen genommen von dem Vorgänger jenes *Phraates*, der ihn nachmals wieder frei liess. Der Vorgänger des *Phraates* war aber nach *Justin.* XLI, 6; XLII, 1 *Mithridates* I.

25) I *Makk.* 15, 1—9. — Zur Erläuterung von ἀπό τῶν νήσων τῆς θαλάσσης I M. 15, 1 dient *Appian. Syr. c.* 68: πνθόμενος ἐν Ῥόδῳ περὶ τῆς αἰχμαλωσίας.

v. Chr. (I M. 15, 10), landete Antiochus in Syrien und gewann rasch die Oberhand über Trypho. Letzterer musste nach Dora, der starken Festung an der phöniciſchen Küſte, fliehen und wurde hier von Antiochus belagert<sup>26)</sup>. Zwar gelang es dem Trypho, von da wieder zu entkommen. Er floh über Ptolemais<sup>27)</sup> und Orthosias<sup>28)</sup> nach Apamea. Aber hier wurde er aufs Neue belagert und kam bei der Belagerung um's Leben<sup>29)</sup>.

Sobald Antiochus auch nur einigen Erfolg gegen Trypho erungen hatte, nahm er gegen die Juden eine andere Haltung an. Noch während der Belagerung von Dora ſchickte ihm Simon zweitausend Mann Hülfsſtruppen und ausserdem Silber und Gold und Waffen zur Unterſtützung. Antiochus wies aber das Anerbieten zurück, widerrief alle früheren Zuſagen und ſandte einen ſeiner Vertrauten, den Athenobius, nach Jeruſalem, um von Simon die Herausgabe der eroberten Städte Joſe und Gazara und der Burg von Jeruſalem, ſowie aller anderen von den Juden in Beſitz genommenen Orte auſſerhalb Judäa's zu verlangen. Wenn Simon ſie nicht zurückgeben wolle, ſo ſolle er für alles zuſammen die Summe von tauſend Talenten (als einmalige Abfindungssumme) bezahlen. Die Forderungen waren durchaus berechtigte, da die Juden für ihre Eroberungen keinen Rechtstitel geltend machen konnten. Aber Simon weigerte ſich, darauf einzugehen; er erklärte ſich nur zur Zahlung von hundert Talenten bereit. Mit dieſem Beſcheid kehrte Athenobius zum König zurück<sup>30)</sup>.

Antiochus war entſchloſſen, ſeine Forderungen mit Gewalt durchzuſetzen. Während er ſelbſt noch mit Trypho zu thun hatte,

26) I Makk. 15, 10—14. *Josephus Antt.* XIII, 7, 1—2. — Ueber Dora ſ. Bd. II, S. 108—110.

27) *Charax* bei *Steph. Byz.* s. v. *Δῶρος* (hiernach: *Müller, Fragm. hist. graec.* III, 644 n. 40).

28) I Makk. 15, 37. — Orthosias liegt nördlich von Tripolis an der phöniciſchen Küſte. S. Ritter, *Erdkunde* XVII, 1, 805 ff. Winer *RWB.* s. v., Kneucker in *Schenkel's Bibellex.* IV, 370 f. *Gildemeister, Zeitschr. des DPV.* III, 247 f.

29) *Josephus Antt.* XIII, 7, 2. — Vgl. auch *Appian, Syr.* 68 und *Strabo* XIV, 5, 2 p. 668. Letzterer ſagt von Trypho: *τοῦτον μὲν οὖν Ἀντίοχος ὁ Δημητρίου κατακλίσας εἰς τι χωρίον ἠνάγκασε διεργάσασθαι τὸ σῶμα.*

30) I Makk. 15, 25—36. *Joseph. Antt.* XIII, 7, 2—3. Die geforderte Summe von tauſend Talenten kann nur als einmalige Abfindungssumme gemeint ſein. Abtretungen einzelner Städte gegen groſſe Geldzahlungen kamen auch ſonſt vor (vgl. die Inſchrift Eſchmunazar's über die Abtretung von Joſe und Dora an die Sidonier, unten Bd. II, S. 100). Ein dauernder Tribut von tauſend Talenten für ein paar Städte wäre auſſer allem Verhältniſſe geweſen, da z. B. ſpäter das ganze Gebiet des Archelaus, welches gröſſer war als dasjenige Simon's, nur 600 Talente jährlich abwarf (*Antt.* XVII, 11, 4).

übertrug er seinem Feldherrn Kendebäus die Bekämpfung Simon's. Kendebäus schlug sein Hauptquartier in Jamnia auf, befestigte Kedron (wahrscheinlich das heutige Katra in der Nähe von Jamnia) und machte Einfälle in Judäa<sup>31)</sup>. Simon | war durch sein Alter verhindert, persönlich noch einmal zu Felde zu ziehen. Er sandte daher seine Söhne Judas und Johannes mit einem Heere gegen Kendebäus. Beide rechtfertigten das Vertrauen, das ihr Vater in sie gesetzt hatte. In einer entscheidenden Schlacht wurde Kendebäus vollständig besiegt. Da Judas verwundet war, übernahm Johannes die Verfolgung und jagte die Feinde bis Kedron und bis in das Gebiet von Asdod. Als Sieger kehrte er nach Jerusalem zurück<sup>32)</sup>.

So lange Simon lebte, wurde der Angriff von Seite des Antiochus nicht wiederholt.

Es schien somit, dass dem Simon ein ruhiges Ende im Frieden beschieden sei. Allein es sollte dem nicht so sein. Wie alle seine Brüder, so starb auch er eines gewaltsamen Todes. Sein eigener Schwiegersohn Ptolemäus, welcher Strateg über die Ebene von Jericho war, hatte hochfahrende Pläne. Er wollte sich der Herrschaft bemächtigen und sann darauf, mit List Simon und seine Söhne aus dem Wege zu schaffen. Als daher Simon im Monat Schebat des Jahres 177 *aer. Sel.* = Februar 135 vor Chr. (I M. 16, 14) auf einer Rundreise, auf welcher er die Städte des Landes besichtigte, auch den Ptolemäus in der Feste Dok bei Jericho besuchte, veranstaltete Ptolemäus ein grosses Gelage und liess während desselben den Simon und zwei seiner Söhne, welche bei ihm waren, Mattathias und Judas, meuchlings ermorden<sup>33)</sup>.

So wurde auch der letzte von den Söhnen des Mattathias zu seinen Vätern versammelt.

31) I Makk. 15, 38—41. *Joseph. Antt.* XIII, 7, 3. Ueber Kedron s. Buhl, Geogr. S. 188. — *Κενδεβαίος* ist wohl so viel wie *Κανδυβεύς*, von der Stadt *Κανδυβα* in Lycien, *Steph. Byz. s. v.*, *Plin. Hist. nat.* V, 101. Benndorf und Niemann, Reisen in Lykien und Karien (1884) S. 133.

32) I Makk. 16, 1—10. *Joseph. l. c.*

33) I Makk. 16, 11—17. *Joseph. Antt.* XIII, 7, 4. — *Δόξ* I M. 16, 15 ist jedenfalls identisch mit *Δαγών* *Joseph. Antt.* XIII, 8, 1; *Bell. Jud.* I, 2, 3. Der Name hat sich noch erhalten in dem Namen der Quelle Ain ed-Duk, nördlich von Jericho am Rande des Gebirges, an einer zur Anlage einer Festung sehr geeigneten Stelle. S. Robinson, Palästina II, 559. Ritter, Erdkunde XV, 1, 460. Raumer, Palästina S. 184. Mühlau in Riehm's Wörterbuch, Art. „Doch“. *Guérin, Samarie* I, 218—222. *The Survey of Western Palestine, Memoirs by Conder and Kitchener* III, 173; 190; 209; dazu Bl. XVIII der grossen englischen Karte. *Clermont-Ganneau, Archaeological Resarches in Palestine* vol. II, 1896, p. 20—23. *van Kasteren, Revue biblique* VI, 1897, p. 99—104.

## § 8. Johannes Hyrkanus I (135–104 vor Chr.)<sup>1)</sup>.

Quellen: Nicht erhalten ist die I *Makk.* 16, 23–24 erwähnte Geschichte des Johannes Hyrkanus.

*Joseph. Antt.* XIII, 8–10. *Bell. Jud.* I, 2. *Zonaras Annal.* V, 1–2 (Auszug aus Jos.). |

Mischna *Maaser scheni* V, 15; *Sota* IX, 10. Sonstige rabbinische Traditionen bei *Derenbourg* p. 70–82.

Die Münzen am vollständigsten bei *Madden, Coins of the Jews* (1881) p. 74–81.

Literatur: Ewald, Geschichte des Volkes Israel IV, 446–502.

Grätz, Geschichte der Juden III, 4. Aufl. 1888, S. 64–117.

Hitzig, Geschichte des Volkes Israel II, 459–472.

Werner, Johann Hyrkan, ein Beitrag zur Geschichte Judäas im zweiten vorchristlichen Jahrhundert. Wernigerode 1877.

Hamburger, Real-Enc. für Bibel und Talmud, Abth. II S. 421–426.

Wellhausen, Die Pharisäer und die Sadducäer (1874) S. 89–95.

1) Ueber die Chronologie der Hasmonäer vgl. Niese, *Hermes* Bd. 28, 1893, S. 216–228. Unger, Sitzungsberichte der Münchener Akademie, philol.-philol. und hist. Cl. 1896, S. 357–382. Es ist hierüber Folgendes zu bemerken. Josephus giebt als Regierungszeit der Fürsten von Johannes Hyrkanus I bis Alexandra *inclus.* folgende Data:

Johannes Hyrkan . . . 31 Jahre (*Antt.* XIII, 10, 7).

Aristobul I . . . . . 1 - (*Antt.* XIII, 11, 3).

Alexander Jannäus . 27 - (*Antt.* XIII, 15, 5).

Alexandra . . . . . 9 - (*Antt.* XIII, 16, 6).

Dieselben Zahlen giebt Jos. noch an zwei anderen Orten, *Antt.* XX, 10 und *Bell. Jud.* I, 2–5. Für Hyrkan haben zwar an der einen Stelle (*Antt.* XX, 10) die Ausgaben von Hudson bis Bekker nur 30 Jahre (*τριαξοντα δ' ἐν ἔτει*). Aber Niese giebt nach entscheidendem Zeugniß der Handschriften auch hier 31 (*cod. Ambr. τριαξονταὲν ἔτη, codd. Med. u. Vat. τριαξονταὲν ἔτος*, so auch die Ausgaben vor Hudson). Eine Differenz liegt nur *Bell. Jud.* I, 2, 8 vor, wo für Hyrkan 33 Jahre gegeben werden. Vielleicht ist aber auch dies nur ein alter Schreibfehler, denn die lat. Bearbeitung des Hegesippus hat dafür *trigesimo et primo anno* (*ed. Weber* I, 1, 10). S. Niese, *Hermes* 28, S. 217, schwankender in der Ausg. des *Bell. Jud. Proleg.* p. LXII. Jedenfalls ist 31 das Richtige, da Josephus, wenn er überhaupt 33 geschrieben hat, dies in den *Antt.* auf Grund besserer Kenntniß corrigirt hat.

Als feste Punkte geben sich: 1) Der Tod Simon's im Monat Schebât d. J. 177 *aer. Sel.* = Febr. 135 v. Chr. (I *Makk.* 16, 14) und 2) der Beginn des Bruderkrieges zwischen Aristobul II und Hyrkan II, unmittelbar nach dem Tode der Alexandra, nach *Jos. Antt.* XIV, 1, 2 im 3. Jahre der 177. Olympiade = Sommer 70–69 v. Chr., und zwar unter den Consuln *Q. Hortensius* und *Q. Metellus Creticus*. Diese waren Consuln i. J. 69 v. Chr. Der Beginn jenes Bruderkrieges und somit auch der Tod Alexandra's würde hiernach in die erste Hälfte des Jahres 69 v. Chr. fallen. Nun sind aber vom J. 135 bis 69 nur 66 Jahre, während wir durch Addition der obigen Regierungsjahre 68



Da das Hohepriesterthum und Fürstenthum in Simon's Hause für erblich erklärt worden war, so war sein überlebender dritter

erhalten würden. Ich habe daher in der 1. und 2. Aufl. dieses Buches angenommen, dass Josephus, indem er vom Zeitpunkt des Regierungsantrittes an ohne Rücksicht auf das Kalenderjahr rechnet, den letzten Jahresbruchtheil immer als volles Jahr genommen habe, so dass also factisch für jeden Regenten ein gewisser Jahresbruchtheil in Abzug zu bringen sein würde. Dies entspricht indessen nicht der bei den alten Historikern und Chronographen üblichen Rechnungsweise, welche volle Jahre in der Weise rechnet, dass das Kalenderjahr, in welchem ein Regierungswechsel stattgefunden hat, entweder dem abgehenden oder dem antretenden Regenten voll angerechnet wird (vgl. oben S. 168 die Listen des Porphyrius und Eusebius). Aus diesem Grunde glaubt Niese a. a. O., dass die von Josephus gegebenen Regentenjahre einfach zu addiren seien, demnach der Tod der Alexandra in das J. 67 v. Chr. zu setzen sei. Eine Bestätigung dafür findet er darin, dass Alexandra den Abgang des Tigranes aus Syrien (69 v. Chr.) um einige Zeit überlebt haben müsse, und darin, dass Josephus für Alexandras Nachfolger Hyrkan II und Aristobul II zusammen nur 3 Jahre und 9 Monate rechnet (Hyrkan 3 Monate *Antt.* XV, 6, 4, Aristobul 3 Jahre 6 Monate *Antt.* XIV, 6, 1 § 97). Damit werde der Zeitraum zwischen Alexandra's Tod und Aristobuls Absetzung durch Pompejus (67—63 v. Chr.) eben ausgefüllt. Diesen Ansätzen steht nun freilich die Angabe des Olympiaden- und Consulen-Jahres *Antt.* XIV, 1, 2 entgegen. Man wird aber mit Niese diese Instanz nicht als entscheidend ansehen dürfen. Denn Josephus ist in seinen Synchronismen, die er vermuthlich einem chronographischen Handbuch, etwa dem Castor (s. oben S. 73 f.) entnimmt, nicht immer glücklich; entschieden falsch ist es z. B., wenn er *Antt.* XIII, 8, 2 das erste Jahr des Johannes Hyrkanus in die 162. Olympiade (= Sommer 132 bis 128 v. Chr.) setzt. So scheint auch der fragliche Ansatz auf einer irrigen Combination zu beruhen, vielleicht der Gleichsetzung von Alexandra's Tod mit der Besiegung des Tigranes durch Lucullus (69 v. Chr.). Die Chronologie der Hasmonäer wird demnach folgendermassen herzustellen sein:

Johannes Hyrkan . . .	135—104.
Aristobul I . . . . .	104—103.
Alexander Jannäus . . .	103—76.
Alexandra . . . . .	76—67.

Statt der hier vorausgesetzten Berechnung der Regentenjahre ist freilich noch eine andere möglich. Es können, unter Zugrundelegung des Kalenderjahres, die Regierungsjahre in der Weise gerechnet sein, dass der Bruchtheil des Kalenderjahres am Anfang und am Schlusse der Regierung immer als volles Jahr gerechnet ist. Nach dieser Rechnungsweise giebt Josephus z. B. die Regierungsjahre des Herodes (s. die Bemerkungen am Schluss von § 15). Dann würde aber, um bei der Addition die richtige Gesamtsumme zu erhalten, für jeden Regenten ein Jahr in Abzug zu bringen sein; und man müsste, um auf den von Josephus angegebenen Endpunkt 69 vor Chr. zu kommen, für Johannes Hyrkan 33 Jahre in Ansatz bringen (nach *Bell. Jud.* I, 2, 8). Diesen Weg schlägt Unger ein. Aber schon die Bevorzugung des *Bell. Jud.* ist sehr bedenklich. Ueberdies muss Unger die für Aristobul II angegebenen 3½ Jahre durch Textverbesserung in 6½ Jahre verwandeln, um

Sohn Johannes Hyrkanus, der sich als Statthalter in Gazara befand, sein rechtmässiger Nachfolger<sup>2)</sup>). Gegen ihn waren daher die nächsten Unternehmungen des Prätendenten Ptolemäus, der den Vater und die beiden Brüder ermordet hatte, gerichtet. Unmittelbar nach jener That sandte Ptolemäus Meuchelmörder nach Gazara, um den Johannes aus dem Wege zu schaffen. Dieser war indess durch befreundete Boten bereits gewarnt und liess die Mörder sofort bei ihrer Ankunft niedermachen. Dann eilte er nach Jerusalem, und es glückte ihm auch hier, dem Ptolemäus zuvorkommen. Als letzterer ankam, fand er die Stadt bereits in der Gewalt des Hyrkanus<sup>3)</sup>).

Ptolemäus zog sich darauf in die Feste Dagon (jedenfalls identisch mit Dok) in der Nähe von Jericho zurück. Hier belagerte ihn Hyrkan und würde auch ohne Zweifel die Stadt bald erobern und den Mörder seinem verdienten Schicksal überliefert haben, wenn nicht die Rücksicht auf seine Mutter ihn daran gehindert hätte. Diese befand sich nämlich in der Gewalt des Ptolemäus. Und so oft nun Hyrkan zum Sturm schreiten wollte, liess Ptolemäus sie auf die Mauer führen und drohte, sie herabzustürzen, falls Hyrkan nicht von seinem Vorhaben abstände. Dies lähmte sein Vorgehen. Und so zog sich die Belagerung in die Länge, bis sie wegen des Sabbathjahres von selbst aufgehoben werden musste. Ptolemäus

alle Angaben des Josephus zu retten. Damit ist doch thatsächlich anerkannt, dass ohne Verwerfung der einen oder der anderen Angabe des Josephus nicht zum Ziel zu kommen ist. Unter diesen Umständen dürfte Niese's Auffassung, welche nicht die officielle, sondern die für historische Schemata übliche Rechnungsweise voraussetzt, die wahrscheinlichste sein.

2) Den Beinamen Hyrkanus erklären Eusebius und Andere daraus, dass Johannes die Hyrkanier besiegt habe (*Euseb. Chron. ed. Schoene* II, 130 sq., griechisch bei *Synecll.* I, 548: 'Υρκανὸς νικήσας Ὑρκανὸς ὀνομάσθη, latein. bei *Hieronymus*: *adversum Hyrcanos bellum gerens Hyrcani nomen accepit*; hienach *Sulpicius Severus* II, 26: *qui eum adversum Hyrcanos, gentem validissimam, egregie pugnavisset, Hyrcani cognomen accepit*). Zu Gunsten dieser Erklärung kann man anführen, dass Johannes in der That an dem Feldzuge des Antiochus VII Sidetes gegen die Parther theilgenommen hat (s. unten). Allein sie scheidet an der Thatsache, dass der Name Hyrkanus in jüdischen Kreisen schon lange vor Johannes Hyrkanus auftaucht (*Joseph. Antt.* XII, 4, 6—11. II *Makk.* 3, 11). Vermuthlich ist er also zu erklären nach Analogie von *בָּבִי מֶמֶצְרַיִם* *Baba mexia* VII, 9, *שַׁבָּת הַמְּצָרָה* *Schabbath* II, 1. *Nasir* V, 4. *Baba bathra* V, 2. Nach Hyrkanien sind Juden namentlich durch Artaxerxes Ochus deportirt worden (s. Bd. III S. 6). Ein von dort stammender Jude, der sich in Palästina niedergelassen hatte, wurde zunächst für seine Person *ὁ Ὑρκανός* genannt. Und dadurch hat sich der Name dann eingebürgert.

3) I *Makk.* 16, 19—22. *Joseph. Antt.* XIII, 7, 4.

war dadurch befreit, liess aber trotzdem Hyrkan's Mutter ermorden und entfloh dann <sup>4)</sup>).

So hatte Hyrkan durch ihn Eltern und Geschwister verloren, ohne dass es ihm gelungen wäre, an ihm Rache zu nehmen.

Es kam jedoch noch Schlimmeres über ihn. Antiochus VII Sidetes hatte bisher — wir wissen nicht weshalb, vermuthlich weil die syrischen Angelegenheiten ihn in Anspruch nahmen — nichts weiter gegen Judäa unternommen. Er war aber nicht Willens, auf die einst an Simon gestellten Forderungen zu verzichten. Noch im ersten Jahre Hyrkan's (135/134 vor Chr.) fiel er in Judäa ein, verheerte das ganze Land und belagerte schliesslich den Hyrkan in der Hauptstadt Jerusalem <sup>5)</sup>. Er liess um die ganze

4) *Joseph. Antt.* XIII, 8, 1. *Bell. Jud.* I, 2, 3—4. — Wegen des Sabbathjahres vgl. oben S. 35 f.

5) In Betreff des Datums stimmen die Angaben der Quellen nicht überein. Nach *Josephus Antt.* XIII, 8, 2 fand der Einfall des Antiochus statt *τετάρτῳ μὲν ἔτει τῆς βασιλείας αὐτοῦ, πρῶτῳ δὲ τῆς Ὑρκανοῦ ἀρχῆς, ὀλυμπιάδι ἑκατοστῇ καὶ ἐξηκοστῇ δευτέρῳ*. Das vierte Jahr des Antiochus und das erste des Hyrkanus sind beide = 135/134 vor Chr., die 162. Olympiade dagegen geht von 132—128 v. Chr. In die letztere Periode, und zwar Ol. 162, 3 = 130/129 vor Chr. setzt Porphyrius die Einnahme Jerusalem's durch Antiochus (*Euseb. Chron. ed. Schoene* I, 255: *Judaeosque hic subegit, per obsidionem muros urbis evertebat, atque electissimos ipsorum trucidabat anno tertio CLXII. olympiadis*). Eine Vereinigung dieser Angaben wäre nur möglich durch die Annahme, dass der Krieg sich vier Jahre lang hingezogen hätte, was nicht wahrscheinlich ist. Mehr als ein Jahr wird allerdings für denselben angenommen werden müssen, da allein die Belagerung Jerusalems über ein Jahr gedauert zu haben scheint. Denn Josephus gedenkt im Beginn derselben des Untergangs der Plejaden (*Antt.* XIII, 8, 2: *ὀνομένης πλειάδος*), der im November stattfindet (*Plinius Hist. Nat.* II, 47, 125: *post id aequinoctium diebus fere quattuor et quadraginta vergiliarum occasus hiemem inchoat, quod tempus in III. iduus Novembres incidere consuevit*). Und die Belagerung war noch nicht aufgehoben, als das folgende Laubhüttenfest herankam, also October (vgl. *Clinton, Fasti Hellenici* III, 333). Einjährige Belagerungen sind in der Geschichte jener Zeit nichts Seltenes, s. Samaria (*Antt.* XIII, 10, 3), Gaza (*Antt.* XIII, 13, 3), Gadara (zehn Monate, *Antt.* XIII, 13, 3). — Die Uebereinstimmung des Josephus und Porphyrius hinsichtlich der 162. Olympiade scheint die Richtigkeit dieser Angabe zu verbürgen. Andererseits spricht für das erste Jahr Hyrkan's die innere Wahrscheinlichkeit der Sache (es ist schwer glaublich, dass Antiochus erst 130, d. h. acht Jahre nach seinem Regierungsantritt, gegen die Juden vorgegangen sein soll), sowie der Umstand, dass die richtige Gleichsetzung des 1. Jahres Hyrkan's und des 4. Jahres des Antiochus aus einer guten Quelle stammen muss. Auch würde bei dem Ansatz des Porphyrius 130/129 v. Chr. die Belagerung Jerusalems in dasselbe Jahr fallen, in welches höchst wahrscheinlich der Feldzug des Antiochus gegen die Parther fällt (s. oben S. 173). Ich glaube daher, dass das nur durch den unzuverlässigen armenischen Text des Eusebius gebotene Jahr Ol. 162, 3 zu verwerfen ist.

Stadt herum einen Wall und Graben ziehen und schnitt den Belagerten alle Zufuhr ab. Hyrkan seinerseits suchte durch Ausfälle die Belagerer zu beunruhigen. Um mit den Lebensmitteln länger auszureichen, liess er den nicht waffenfähigen Theil der Einwohner aus der Stadt weisen. Allein Antiochus liess sie nicht durch und jagte sie wieder zurück, so dass sie zwischen der Stadt und dem Kreis der Belagerer umherirren mussten und Viele durch Hunger umkamen. Erst zum Laubhüttenfest nahm Hyrkan sie wieder in die Stadt auf. Für dieses Fest liess er zugleich bei Antiochus um siebentägigen Waffenstillstand bitten. Antiochus gewährte nicht nur diesen, sondern schickte sogar noch Opfergaben in die Stadt, damit sie im Tempel dargebracht würden. Diese glimpfliche Behandlung machte dem Hyrkan Muth und er hoffte nun bei etwaiger Capitulation auf günstige Bedingungen. Er schickte daher eine Gesandtschaft an Antiochus und liess sich nach denselben erkundigen. Nach mehrfachen Verhandlungen kam ein Uebereinkommen zu Stande. Darnach mussten | die Juden die Waffen ausliefern, für Jope und die übrigen ausserhalb Judäa's gelegenen Städte, welche sie erobert hatten, Steuern entrichten, Geiseln stellen und ausserdem noch 500 Talente bezahlen. Die Bedingungen waren immerhin unerfreulich. Nach Lage der Dinge musste Hyrkan jedoch froh sein, um diesen Preis die Aufhebung der Belagerung und den Abzug des syrischen Heeres zu erlangen. Auch die Mauern der Stadt wurden geschleift<sup>6)</sup>.

In die Zeit dieses Krieges gehört wahrscheinlich das römische

---

Dagegen ist es wohl möglich, dass der Krieg sich von 134 bis 132, d. h. bis in den Anfang der 162. Olympiade hingezogen hat.

6) *Joseph. Antt.* XIII, 8, 2—3. *Diodor.* XXXIV, 1 *ed. Müller.* *Porphyrius* bei *Euseb. Chron. ed. Schoene* I, 255. *Justin.* XXXVI, 1: *Judaeos quoque, qui in Macedonico imperio sub Demetrio patre armis se in libertatem vindicaverant, subegit.* — Die Worte des Josephus *καθῆλε δὲ καὶ τὴν στεφάνην τῆς πόλεως* wollen Manche (z. B. Winer *RWB.* I, 65 Anm., Grätz, *Gesch.* III 4. Aufl. S. 67 f.) nicht von einer Zerstörung der ganzen Mauer, sondern nur von einer solchen der Mauerkrone verstehen, in welchem Falle die Darstellung des Josephus von der des Diodor und Porphyrius abweichen würde. Eine solche Deutung ist aber nicht nothwendig. Jedenfalls ist nach Diodor und Porphyrius die Mauer selbst geschleift worden. Unter den späteren Verdiensten Johannes Hyrkan's wird I *Makk.* 16, 23 namentlich der Wiederaufbau der Mauern hervorgehoben. — Die von Antiochus geforderte Summe soll Hyrkan dadurch aufgebracht haben, dass er aus dem Grabe David's dreitausend Talente entnehmen liess (so *Josephus Antt.* VII, 15, 3, während *Josephus Antt.* XIII, 8, 4 nur davon spricht, dass Hyrkan die geraubte Summe zur Unterhaltung eines Söldnerheeres verwendet habe). Vgl. über das Grab David's auch *Nchem.* 3, 16. *Jos. Antt.* XVI, 7, 1. *Apostelgesch.* 2, 29. Nach *Nchem.* 3, 15—16 lag es im Süden der Stadt, nicht weit vom Siloah.

Senatsconsult, welches Josephus *Antt.* XIII, 9, 2 mittheilt. Es wird darin vorausgesetzt, dass ein König Antiochus den Juden Jope, Gazara und andere Städte im Widerspruch mit dem Willen des Senates im Kriege entrissen habe (*πολεμῶν ἔλαβεν Ἀντιόχος παρὰ τὸ τῆς συγκλήτου δόγμα*), weshalb von dem jüdischen Volke (*ὑπὸ δῆμου τοῦ Ἰουδαίων*) eine Gesandtschaft nach Rom geschickt worden war mit der Bitte, der Senat möge dahin wirken, dass den Juden das von Antiochus ihnen Entrissene wieder zurückgegeben werde. Der Senat beschloss darauf zwar, die *φιλία* und *συμμαχία* mit den Juden zu erneuern; die Entscheidung über ihre Bitte aber verschob er, bis die eigenen Angelegenheiten ihm Zeit liessen (*ὅταν ἀπὸ τῶν ἰδίων ἢ σύγκλητος εὐσκολήσῃ*). Da die Juden die Städte Jope und Gazara unter einem früheren Antiochus nicht besessen haben, und da die Herausgabe beider Städte die Hauptforderung war, welche Antiochus VII noch zur Zeit Simon's an die Juden gestellt hatte (*I Makk.* 15, 28), so ist kaum daran zu zweifeln, dass eben er in unserem Senatsconsulte gemeint ist. Er muss also, was auch an sich wahrscheinlich ist, den Krieg mit Wegnahme dieser Städte begonnen haben; und die Juden suchten, noch während der Krieg im Gange war, um die Unterstützung der Römer nach unter Berufung auf den schon zur Zeit Simon's gefassten Senatsbeschluss. — Da die Römer trotz der zugesicherten *φιλία* und *συμμαχία* die Juden zunächst sich selbst überlassen haben, so ist es einigermassen auffallend, dass Antiochus beim Friedensschluss den Juden die bereits weggenommenen Städte gegen Zahlung eines Tributes zurückgegeben hat. Vielleicht ist dieser relative Verzicht daraus zu erklären, dass doch noch vor dem Friedensschluss ein Eingreifen der Römer stattgefunden hat. Es liegt nämlich nahe, in diese Zeit auch noch ein anderes Senatsconsult zu setzen, welches (wohl irrthümlich) in einen Volksbeschluss der Pergamener eingeschoben ist und von Josephus *Antt.* XIV, 10, 22, mitgetheilt wird. Dieses Senatsconsult ist veranlasst durch eine von „dem Volk der Juden und dem Hohenpriester Hyrkan“ abgeschickte Gesandtschaft und lautet dahin, dass der König Antiochus, der Sohn des Antiochus, den Juden die Festungen und Häfen und das Land, das er ihnen abgenommen habe, zurückgeben müsse, und dass Niemand aus dem jüdischen Gebiete etwas zollfrei ausführen dürfe ausser der König Ptolemäus, der Bundesgenosse und Freund der Römer, und dass die Besatzung aus Jope zu entfernen sei (*τὴν ἐν Ἰόππῃ φρουρὰν ἐκβαλεῖν*). Da auch hier die Wegnahme jüdischer Städte und Häfen durch einen Antiochus vorausgesetzt wird und Jope ein Haupt-Streitobject bildet, so ist die Vermuthung berechtigt, dass dieses Senatsconsult sich auf die-

selben Verhältnisse bezieht, wie das vorige. Es würde sich daraus erklären, dass Antiochus die bereits eroberten Städte den Juden gegen Zahlung eines Tributes zurückgegeben hat. Freilich müsste dann hinsichtlich des Namens eine Textcorruption angenommen werden, denn Antiochus VII Sidetes war nicht ein Sohn des Antiochus, sondern des Demetrius. Diese an sich missliche Annahme ist deshalb nicht unstatthaft, weil keiner der späteren Seleuciden (es könnte nur noch Antiochus IX Kyzikenos in Betracht kommen) den Juden gegenüber mit solcher Machtentfaltung aufgetreten ist, wie es von dem hier erwähnten Antiochus vorausgesetzt wird. Die Angaben passen, soweit wir durch Josephus unterrichtet sind, nur auf Antiochus VII. Immerhin ist angesichts des überlieferten Textes eine sichere Entscheidung nicht möglich. Wenn beide Senatsconsulte noch in die Zeit des Krieges zwischen Antiochus VII und Hyrkan I fallen, so muss eine längere Dauer desselben angenommen werden<sup>7)</sup>.

7) Die obige Combination, wonach die beiden Senatsconsulte in die Zeit dieses Krieges fallen würden, ist empfohlen worden durch Mendelssohn in Ritschl's *Acta societatis philologicae Lipsiensis* t. V, 1875, p. 123—158 (vorher separat: *Mendelssohn, De senati consultis Romanorum ab Josepho Antiq.* XIII, 9, 2; XIV, 10, 22 *relatis commentatio*, Leipzig 1874); vgl. das Referat in der Theol. Literaturzeitung 1876, 392 f.; auch Mendelssohn, Rhein. Museum 1875, S. 118 f. (gegen Gutschmid). Zur Emendation der Namen in *Antt.* XIII, 9, 2: Mommsen's Bemerkungen zum Senatsconsult von Adramyttium, *Ephemeris epigr.* IV, 217. — Mendelssohn's Combinationen sind von Allen, welche seitdem die beiden Senatsconsulte behandelt haben, abgelehnt worden. S. Gutschmid's Recension im Lit. Centralblatt 1874, Nr. 38 (= Kleine Schriften II, 303—315). — Viereck, *Sermo graecus, quo senatus populusque Romanus etc. usi sunt*, 1888, p. 93—96. — Adolf Kuhn, Beiträge zur Gesch. der Seleukiden, 1891, S. 26 f. — Schlatter, Zur Topographie und Gesch. Palästinas, 1893, S. 3—14. — Wellhausen, Israelitische und jüdische Geschichte, 2. Aufl. 1895, S. 259, 262. — Unger, Sitzungsberichte der Münchener Akademie, philos.-philol. und hist. Cl. 1895, S. 575—604. — *Th. Reinach, Revue des études juives* t. 38, 1899, p. 161—171. — Willrich, *Judaica* 1900, S. 69—71. — Zur geographischen Erläuterung von *Antt.* XIII, 9, 2 s. auch *J. Lévy, Αιμένεις et Πηγάι* (*Revue des études juives* t. 41, 1900, p. 176—180). — Die Meisten beziehen nur *Antt.* XIII, 9, 2 auf Antiochus VII Sidetes, dagegen *Antt.* XIV, 10, 22 auf Antiochus IX Kyzikenos, Reinach und Willrich beide Senatsconsulte auf letzteren. Bei *Antt.* XIII, 9, 2 denken die Meisten nicht an die Zeit während des Krieges, sondern an die Zeit nach demselben. Entscheidend dafür soll sein, dass die jüdischen Gesandten τὰ κατὰ τὸν πόλεμον ἐκείνον ψηφισθέντα ἐπὶ Ἀντιόχου rückgängig gemacht haben wollen. Aber statt ψηφισθέντα hat eine gute Classe von Handschriften das schwierige ψηλαγηθέντα („angestastet, angerührt“ — versuchsweise unternommen, vgl. *LXX Nahum* 3, 1), was mit den älteren Herausgebern, Hudson, Havercamp, Oberthür, anzunehmen sein wird (der alte Lateiner hat *gesta*). Gegen die Ansetzung nach dem Friedensschluss spricht, dass beim Friedensschluss den

Die Kämpfe dieser ersten Jahre Hyrkan's hatten aufs Neue gezeigt, dass der kleine jüdische Staat nur so lange von syrischer Oberhoheit sich frei machen konnte, als das syrische Reich in sich selbst ohnmächtig war. Bei dem ersten kräftigen Auftreten des Antiochus war die einst von Simon errungene Freiheit wieder verloren gegangen. Hyrkan's Abhängigkeit von Antiochus VII nöthigte ihn auch, an dem Feldzuge desselben gegen die Parther im J. 130 v. Chr. theilzunehmen. Doch ist er in die Katastrophe desselben nicht verwickelt worden<sup>8)</sup>.

Juden Jope und die anderen Städte gegen Tributzahlung zurückgegeben wurden, während sie zur Zeit, als die jüdische Gesandtschaft sich beim Senat beschwerte, in den Händen des Antiochus waren. Daher nehmen z. B. Gutschmid und Schlatter an, dass Antiochus sie factisch gar nicht herausgegeben habe, was bei der gerühmten *εὐσέβεια* des Antiochus doch eine sehr missliche Auskuuft ist. Das Senatsconsult scheint mir also vortrefflich für die Zeit des Krieges zu passen, wenn man nur annimmt, dass der Krieg schon einige Zeit gedauert hat, ehe er zur Belagerung Jerusalems gekommen ist. — Viel schwieriger ist die Entscheidung über *Antt.* XIV, 10, 22. Ein schwerwiegendes Argument gegen Mendelssohn's Combination ist hier die Bezeichnung des Königs als „Antiochus, Sohn des Antiochus“. Wenn dies richtig ist, so kann in der That nur Antiochus IX Kyzikenos gemeint sein (denn Antiochus VII Sides war ein Sohn des Demetrius I, und Antiochus VIII Grypos ein Sohn des Demetrius II). Nun wird aber von diesem Antiochus vorausgesetzt, dass er den Juden „Festungen und Häfen und Land abgenommen habe“, (*Antt.* XIV, 10, 22: *φοῦρία καὶ λιμένας καὶ χώραν καὶ εἴ τι ἄλλο ἀφείλετο αὐτῶν*), und dass er insonderheit im Besitz von Jope war. Wenn man auch letzteres mit Gutschmid noch aus der Zeit des Antiochus VII herleiten wollte, so müsste doch auf alle Fälle Antiochus IX selbst sehr bedeutende Eroberungen in Palästina gemacht haben und so mächtig aufgetreten sein, dass die Juden sich veranlasst sahen, römische Unterstützung nachzusuchen. Das widerspricht aber allem, was wir über Antiochus IX wissen. Josephus betont in den stärksten Ausdrücken, dass er nichts gegen Johannes Hyrkanus ausrichten konnte. Wenn Antiochus etwas Schlimmes unternehmen wollte, „legte Hyrkan offen seinen eigenen Willen an den Tag“ und verachtete den Antiochus IX wie seinen Bruder Antiochus VIII (*Antt.* XIII, 10, 1). Mit ägyptischer Unterstützung verwüstete Antiochus zwar das Land Hyrkan's nach Räuber-Art, wagte aber keinen offenen Kampf gegen ihn, weil er dazu zu schwach war (*Antt.* XIII, 10, 2). Man wird doch annehmen müssen, dass Josephus diese Schilderung nicht selbst gemacht, sondern in seinen Quellen gefunden hat. Kann aber von einem solchen Regenten das angenommen werden, was in dem Senatsconsult vorausgesetzt wird? Er müsste ein neuer Antiochus VII gewesen sein und die Thaten seines Vaters wiederholt haben. Unwahrscheinlich ist auch, dass Hyrkan gegen die Eroberungen des Antiochus IX den Rechtsschutz der Römer zur Aufrechterhaltung des *status quo* nachgesucht haben soll, während doch er selbst damals Eroberungen machte. Die Schwierigkeiten scheinen mir hier also ebenso gross wie bei Mendelssohn's Combinationen, so dass ich eine bestimmte Entscheidung nicht wagen möchte.

8) *Antt.* XIII, 8, 4 (mit Berufung auf Nikolaus Damascenus).

Der Tod des Antiochus auf dem parthischen Feldzuge 129 v. Chr. war für Hyrkan eine günstige Fügung<sup>9)</sup>. An seine Stelle trat jetzt in Syrien wieder der schwache Demetrius II, der schon zuvor von den Parthern aus der Gefangenschaft entlassen worden war<sup>10)</sup>. Er wurde sofort in innere Kämpfe verwickelt, die ihn nöthigten, die Juden sich selbst zu überlassen.

Als bald machte Hyrkan die veränderte Lage sich zu Nutze. Ohne sich um Demetrius zu kümmern, begann er beträchtliche Gebiete in der Nachbarschaft Judäa's an sich zu reißen: im Osten Norden und Süden. Zuerst zog er in's Ostjordanland und eroberte Medaba nach sechsmonatlicher Belagerung<sup>11)</sup>. Dann wandte er sich gegen Norden, nahm Sichem und den Berg Garizim ein, unterwarf die Samaritaner und zerstörte ihren Tempel. Endlich zog er gegen Süden, nahm die idumäischen Städte Adora und Marissa ein und zwang die Idumäer, die Beschneidung und das jüdische Gesetz anzunehmen<sup>12)</sup>. Die Politik der Eroberung, welche

9) Ueber den Feldzug und Tod des Antiochus s. *Justin.* XXXVIII, 10. XXXIX, 1. *Diodor.* XXXIV, 15—17 ed. Müller. *Livius Epit.* 59. *Appian. Syr.* 68. *Josephus Antt.* XIII, 8, 4. *Porphyrus* bei *Euseb. Chron.* ed. Schoene I, 255. — In Betreff der Chronologie vgl. oben S. 173.

10) Ueber Demetrius II vgl. *Justin.* XXXVI, 1: *Demetrius, et ipse rerum successu corruptus, vitis adulescentiae in segnitiam labitur tantumque contemptum apud omnes inertiae, quantum odium ex superbia pater habuerat, contraxit.* — Andererseits spricht *Justin.* XXXIX, 1 auch von einer *superbia regis, quae conversatione Parthicae crudelitatis intolerabilis facta erat.* — Ueber die Thaten und Schicksale des Demetrius während seiner Gefangenschaft sowie seine endliche Freilassung s. *Justin.* XXXVI, 1. XXXVIII, 9—10. *Appian. Syr.* 67. 68. *Joseph. Antt.* XIII, 8, 4. *Porphyrus* bei *Euseb. Chron.* ed. Schoene I, 255.

11) Medaba ist eine bekannte, schon auf der Mesa-Inschrift erwähnte Stadt des Ostjordanlandes, südlich von Hesbon, deren Name und Ruinen noch heute erhalten sind; im Alten Testamente מֵדָבָה *Num.* 21, 30. *Josua* 13, 9. 16. *Jesaja* 15, 2. *I Chron.* 19, 7. Vgl. *I Makk.* 9, 36. *Jos. Antt.* XIII, 1, 2. XIII, 15, 4. XIV, 1, 4. *Ptolem.* V, 17, 6. VIII, 20, 20. *Stephanus Byz. s. v.* (über den von *Steph. Byz.* citirten Uranius s. Müller, *Fragm. hist. graec.* IV, 523 sqq.). *Mischna Mikwaoth* VII, 1. *Euseb. Onomast. ed. Lagarde* p. 279. — *Retand, Palaest.* p. 893. *Seetzen, Reisen durch Syrien* I, 407 f. IV, 223. *Ritter, Erdkunde* XV, 2 S. 1181—1185. *Winer RWB. s. v. Bädcker-Socin*, *Publ.* 3. *Antl.* S. 191 f. *The survey of Eastern Palestine* vol. 1, 1889, p. 178—183. *Benzinger, Ztschr. des DPV.* XIV, 1891, S. 73. *Séjourné, Revue biblique* I, 1892, p. 617—644. *Kampffmeyer, Ztschr. des DPV.* XVI, 1893, S. 49 über die alte und die heutige Namensform). *Schumacher, Zeitschr. des DPV.* XVIII, 1895, S. 113—125, mit Plan (Tafel II). *Brünnow, Mittheilungen und Nachrichten des DPV.* 1895, S. 72. *Babelon, Les monnaies de Medaba (Comptes rendus de l'Acad. des Inscri. et Belles-Lettres* 1898, p. 388—394). — Ueber die in Medaba gefundene Mosnikkarte s. oben S. 16.

12) *Joseph. Antt.* XIII, 9, 1. *Bell. Jud.* I, 2, 6. Vgl. *Antt.* XV, 7, 9. —



schon Jonathan | und Simon begonnen hatten, wurde so von Hyrkan in der kräftigsten Weise fortgesetzt. Der rein weltliche Charakter seiner Politik zeigt sich aber noch besonders darin, dass er diese Kriege nicht mehr mit einem jüdischen Volksheere, sondern — als der erste der jüdischen Fürsten — mit einem gedungenen Söldnerheere führte<sup>13</sup>).

Ermöglicht wurde dem Hyrkan dieses selbstherrliche Auftreten durch die innere Schwäche des syrischen Reiches. Demetrius II beging gleich nach dem Wiederantritt seiner Regierung die Thorheit, den Ptolemäus VII Physkon von Aegypten mit Krieg zu überziehen. Dafür stellte dieser nun einen Thronprätendenten gegen ihn auf in der Person eines jungen Aegypters, den er für einen Adoptivsohn des Antiochus Sidetes, nach Anderen für einen Sohn des Alexander Balas ansah<sup>14</sup>) und Alexander nannte (von den Syrern erhielt derselbe den Beinamen Zabinas, d. h. der Erkaufte)<sup>15</sup>). Von letzterem wurde Demetrius bei Damaskus besiegt, musste nach Ptolemais und von da zu Schiff nach Tyrus entfliehen und wurde dort, als er eben landen wollte, ermordet, 125 v. Chr.<sup>16</sup>).

Alexander Zabinas hatte aber seinerseits wieder mit dem Sohne des Demetrius, Antiochus VIII Grypos, um die Herrschaft zu ringen. So musste er schon aus Noth mit Hyrkan in Frieden und Freundschaft leben<sup>17</sup>). |

Adora ist das heutige Dura, westlich von Hebron, s. Robinson, Paläst. III, 206 ff. *Guérin, Judée* III, 353 sqq. Ueber Marissa s. oben S. 212 (zu I *Makk.* 5, 66). — Infolge der Judaisirung durch Johannes Hyrkanus haben sich die Idumäer später ganz als Juden betrachtet (*Bell. Jud.* IV, 4, 4). Die jüdische Aristokratie freilich liess sie nur als *ἡμιουδαῖοι* gelten und hat schon deshalb den Idumäer Herodes als unebenbürtig betrachtet (*Antt.* XIV, 15, 2: *Ἡρώδης . . ἰδιώτη τε ὄντι καὶ Ἰουδαίῳ τοῦτέστιν ἡμιουδαίῳ*).

13) *Joseph. Antt.* XIII, 8, 4.

14) Ersteres nach *Justin.* XXXIX, 1; letzteres nach *Porphyrus* bei *Euseb. Chron. ed. Schoene* I, 257 sq.

15) Den Beinamen Zabinas (𐤆𐤁𐤌𐤀 auch *Esra* 10, 43) erklärt *Porphyrus* bei *Euseb. Chron. ed. Schoene* I, 258 richtig durch *ἀγοραστός*. — Die Orthographie schwankt zwischen *Ζεβινᾶς* (*Joseph. Antt.* XIII, 9, 3), *Ζαβινᾶς* (*Diodor. ed. Müller* XXXIV, 22, *Porphyrus* bei *Euseb. l. c.*, Inschrift bei *Letronne, Recueil des inscriptions grecques et latines de l'Égypte* II, 61), *Zabbinæus* (*Justin. Prolog.* XXXIX). S. überhaupt *Letronne l. c.* II, 62 sq.

16) *Joseph. Antt.* XIII, 9, 3. *Justin.* XXXIX, 1. *Porphyrus* bei *Euseb. Chron. ed. Schoene* I, 257 sq. — Ueber seinen Tod bes. *Justin* a. a. O.: *Cum Tyrum religione se templi defensurus petisset, navi egrediens praefecti jussu interficitur*. — Nach *Appian. Syr.* 68 war seine Gattin Kleopatra die Urheberin des Mordes. Vgl. *Livius Epit.* 60: *Motus quoque Syriae referuntur, in quibus Cleopatra Demetrium virum suum — interemit*.

17) *Joseph. Antt.* XIII, 9, 3: *φιλίαν ποιείται πρὸς Ἰσραηλῶν τὸν ἑρχομένην*.

Nach einigen Jahren, etwa 122 v. Chr., unterlag Alexander Zabinas seinem Gegner. Antiochus VIII Grypos besiegte ihn und liess ihn hinrichten (nach Anderen brachte er sich selbst durch Gift ums Leben, s. oben S. 175). — Nun folgte zwar einige Zeit der Ruhe, während deren Antiochus VIII Grypos unbestritten die Herrschaft in Syrien hatte<sup>18)</sup>. Trotzdem unternahm auch er nichts gegen Johannes Hyrkan. Er hatte nicht mehr den Ehrgeiz, das syrische Reich in seinen alten Grenzen wiederherzustellen. Im Jahre 113 wurde er durch seinen Vetter und Stiefbruder Antiochus IX Kyzikenos verdrängt, der zunächst zwei Jahre lang ganz Syrien beherrschte, und sodann, als ihm Antiochus Grypos im J. 111 den grösseren Theil von Syrien wieder entriss, sich gerade in dem an Palästina angrenzenden Theile, in Cölesyrien behauptete<sup>19)</sup>.

Von Antiochus IX Kyzikenos, der also vom J. 113—95 v. Chr. die Herrschaft in Cölesyrien hatte, entwirft uns Diodorus folgendes Bild<sup>20)</sup>: „Antiochus Kyzikenos, kaum zur Herrschaft gelangt, verfiel in Trunksucht und unwürdige Schwelgerei und in Bestrebungen, die einem König durchaus nicht geziemen. Er hatte nämlich Gefallen an Schauspielern und Komödianten und über-

18) *Justin.* XXXIX, 2, 9: *Parta igitur regni securitate Grypus octo annis quietem et ipse habuit et regno praestitit.* — Justin erwähnt unmittelbar vorher den unfreiwilligen Tod der Kleopatra, der Mutter und bisherigen Mitregentin des Antiochus VIII (121/120 vor Chr. s. oben S. 175). Er meint mit seinen acht Jahren also die Zeit von da bis zur Verdrängung des Antiochus VIII durch Antiochus IX (113). Diese Zeit war aber nicht durchweg eine Zeit der Ruhe, da Antiochus IX schon einige Zeit vor 113 gegen seinen Bruder aufgetreten ist (s. oben S. 176, Kuhn, Beiträge zur Gesch. der Seleukiden S. 19, Wilcken in Pauly-Wissowa's Real-Enc. I, 2481). Noch weniger richtig ist es freilich, wenn Josephus so spricht, als ob Antiochus VIII während dieser ganzen Zeit mit seinem Bruder Antiochus IX zu kämpfen gehabt habe (*Antt.* XIII, 10, 1). Vgl. übrigens zur Erläuterung von *Antt.* XIII, 10, 1 auch Wilcken, *Hermes* Bd. 29, 1894, S. 448 f.

19) *Porphyrius* bei *Euseb. Chron. ed. Schoene* I, 260. *Joseph. Antt.* XIII, 10, 1. *Justin.* XXXIX, 2—3. *Appian. Syr.* 69.

20) *Diodor.* XXXIV, 34 *ed. Müller*: 'Ο Αντίοχος ὁ Κυζικηνὸς ἀρτίως παρεληγῶς τὴν βασιλείαν, ἐξέπεσεν εἰς μέθας καὶ τρυφήν ἀγεννή καὶ ζηλώματα βασιλείας ἀλλοτριώτατα. Ἐχαίρει γὰρ μίμοις καὶ προδελκταῖς καὶ καθόλου πᾶσι τοῖς θανάτοιοις, καὶ τὰ τούτων ἐπιτηδύματα μανθάνειν ἐφιλοτιμιεῖτο. Ἐπιτηδένει δὲ καὶ νευροσπαστεῖν καὶ δι' αὐτοῦ κινεῖν ζῷα πενταπῆχη κατάργηρα καὶ κατάρχουσα καὶ ἕτερα πλείονα τοιαῦτα μηχανήματα. Οὐκ εἶχε δὲ ἐλεπόλειων οὐδὲ ὀργάνων πολιορκητικῶν κατασκευάς, ἃ καὶ δόξαν μεγάλην καὶ χρείας ἀξιολόγους ἂν παρέταξο. Ἐνεθουσία δὲ καὶ πρὸς κεννηγεσίας ἀκαίρους, καὶ πολλάκις νύκτωρ λάθρα τῶν φίλων μετὰ δοσῖν ἢ τριῶν ὀκειτῶν ἐξῶν ἐπὶ τὴν χώραν, ἐκνήγει λίοντας καὶ παρδάεις καὶ ἕς ἀγρίους. Παραβύλως δὲ συμπλεκόμενος ἀλόγους θηρίους, πολλάκις ἤλθεν εἰς τοὺς ἐσχάτους κινδύνους.

haupt an allen Gauklern und bestrebte sich, deren Künste zu lernen. Auch trieb er eifrig das Marionettenspiel und bemühte sich, fünffellenlange versilberte und vergoldete Thiere, die sich von selbst bewegten, und andere derartige Kunststücke zu verfertigen. Sturm- und Belagerungsmaschinen dagegen, die doch grossen Ruhm und beträchtlichen Nutzen bringen, baute er nicht. Aber leidenschaftlich liebte er auch abenteuerliche Jagden und ging oft des Nachts ohne Wissen seiner Freunde mit zwei oder drei Dienern hinaus auf's Land, um Löwen und Panther und Eber zu jagen. Dabei kam er oft, indem | er sich in tollkühne Kämpfe mit wilden Thieren einliess, in die äusserste Lebensgefahr“.

Wir sehen, es sind die Traditionen von weiland Antiochus IV, die hier in verschlechterter Auflage wieder auftauchen. Von einem Herrscher, dessen Interesse an solchen Dingen hing, hatte Hyrkan nicht viel zu fürchten. So ist denn thatsächlich seit dem Tode des Antiochus Sidetes (129 v. Chr.) Judäa wieder völlig unabhängig von Syrien gewesen. Die einst von Antiochus Sidetes auferlegten Abgaben wurden an keinen der folgenden Könige mehr entrichtet. „Weder als Unterthan noch als Freund hat ihnen Hyrkan noch irgend etwas geleistet“<sup>(21)</sup>.

In den letzten Jahren seiner Regierung unternahm Hyrkan abermals Eroberungszüge in die Nachbargebiete. Nachdem er schon früher die Gegend um Sichem und den Berg Garizim unterworfen hatte, richtete er jetzt seine Angriffe gegen die Stadt Samaria, deren Einwohner ihm Anlass zu Klage gegeben hatten. Er liess sie durch Wall und Graben einschliessen und übertrug die Leitung der Belagerung seinen Söhnen Antigonus und Aristobul. Die bedrängten Samaritaner riefen den Antiochus Kyzikenos zu Hülfe, der zwar bereitwillig kam, aber von den Juden zurückgeschlagen wurde. Sodann ein zweites Mal zu Hülfe gerufen brachte Antiochus ägyptische Hülfsstruppen mit, welche Ptolemäus Lathurus gestellt hatte, und verwüstete mit deren Hülfe das jüdische Gebiet, ohne aber etwas Entscheidendes auszurichten. Nach grossen Verlusten verliess Antiochus den Kriegsschauplatz, indem er die Fortsetzung des Kampfes seinen Feldherren Kallimander und Epikrates übertrug. Von diesen wurde der Eine von den Juden geschlagen und verlor sein Leben, während der Andere, Epikrates,

21) *Joseph. Antt.* XIII, 10, 1: οὔτε ὡς ἐπὶ πλεονεξίας οὔτε ὡς φίλος αὐτοῖς οὐδὲν ἔτι παρεῖχεν. — Ein anderes Bild würde sich freilich ergeben, wenn die Wegnahme jüdischer Festungen und Häfen durch einen Antiochus, welche in dem *Senatsconsult Antt.* XIV, 10, 22 vorausgesetzt wird, durch Antiochus IX erfolgt wäre. Er müsste dann den Juden gegenüber eine ähnliche Macht entfaltet haben, wie sein Vater Antiochus VII. Vgl. hierüber oben S. 263.

auch nichts ausrichtete, ja Skythopolis durch Verrath den Juden übergab. So fiel Samaria nach einjähriger Belagerung in die Hände der Juden und wurde völlig dem Erdboden gleichgemacht<sup>22)</sup>. — Die jüdische Legende erzählt, dass am Tage des entscheidenden Sieges des Antigonos und Aristobul über Antiochus Kyzikenos das Ereigniss dem Johannes Hyrkan beim Darbringen des Räucheropfers im Tempel durch eine himmlische Stimme verkündigt worden sei<sup>23)</sup>.

Das Bisherige ist alles, was uns an äusseren Ereignissen aus der, wie es scheint, glänzenden Regierung Hyrkan's bekannt ist. Es ist wenig genug. Aber fast noch dürftiger sind die zuverlässigen Nachrichten über die Verhältnisse im Innern. Einiges ist zunächst zu schliessen aus den Aufschriften der Münzen<sup>24)</sup>. Die-

22) *Joseph. Antt.* XIII, 10, 2—3. *Bell. Jud.* I, 2, 7. Im *Bell. Jud.* wird nicht Antiochus Kyzikenos, sondern Antiochus Aspendios, d. h. Grypos, als derjenige genannt, welchen die Juden zu Hülfe riefen. Dann müssten die Ereignisse früher fallen, in die Zeit als Antiochus Grypos noch unbestritten die Herrschaft in ganz Syrien hatte. Dazu passen aber nicht die Angaben über Ptolemäus Lathurus (s. unten). — Nach dem *Bell. Jud.* wäre Skythopolis nicht durch Verrath den Juden überliefert, sondern von ihnen erobert worden (vgl. über diese bedeutende Stadt Bd. II, S. 134—137). Auf die damalige Besitz-Ergreifung von Skythopolis durch die Juden bezieht sich wohl auch *Megillath Taanith* § 8. Vgl. Grätz, *Gesch. der Juden* III, 4. Aufl. S. 566 f. *Derenbourg* p. 74. *Schwab, Actes du onzième Congrès des Orientalistes*, IV<sup>me</sup> Section p. 227 sq. — Der Tag der Eroberung Samaria's war nach *Megillath Taanith* der 25. Marcheschwan (= November). S. Grätz III, 4. Aufl. S. 566; *Derenbourg, Histoire* p. 72 sq. *Schwab l. c.* p. 227. Das Jahr ergibt sich annähernd daraus, dass einerseits Antiochus Kyzikenos bereits im ungestörten Besitze Cölesyriens war (seit 111 v. Chr.), andererseits Ptolemäus Lathurus noch Mitregent seiner Mutter Kleopatra war (bis 107 v. Chr., s. Strack, *Die Dynastie der Ptolemäer*, 1897, S. 185, 202 f.). Die Eroberung Samaria's fällt also jedenfalls zwischen 111—107 v. Chr., wahrscheinlich nicht lange vor 107, denn Kleopatra war über Ptolemäus wegen der dem Antiochus geleisteten Hülfe so erzürnt, dass sie ihn „fast schon“ aus der Herrschaft vertrieben hätte (*Jos. Antt.* XIII, 10, 2: ὄσον οὐπω τῆς ἀρχῆς αὐτὸν ἐκβεβληκνίας).

23) *Joseph. Antt.* XIII, 10, 3. Die rabbinischen Stellen bei *Derenbourg* p. 74.

24) S. über die Münzen: *De Sanley, Recherches* 1854, p. 95—102. — Cavedoni, *Bibl. Numismatik* II, 13—18. — Levy, *Gesch. der jüd. Münzen* S. 46—53. — *Madden, History of Jewish Coinage* 1864 p. 51—61. — Reichardt in den *Wiener Numismat. Monatsheften* Bd. III, 1867, S. 103—108. — *De Sanley, Numismatique Chronique* 1871, p. 236 sq. — Ders., *Revue archéologique Nouv. Série* XXIII, 1872, p. 8—13. — Merzbacher, *Zeitschr. für Numismatik* III, 1876, S. 190—195. — *Madden, Coins of the Jews* 1881 p. 74—81 (hier das Material am vollständigsten). — Reichardt, *Num. Chronicle* 1882, p. 306 sq.

selben tragen — und analog auch die der nächsten Nachfolger Hyrkan's — die Aufschrift:

יהוחנן הכהן הגדל וחבר היהודים

oder: יהוחנן הכהן הגדל ראש חבר היהודים

Die Lesung des vorletzten Wortes ist streitig. Wahrscheinlich ist zu lesen: *cheber hajjehudim*; und unter *cheber* (wörtlich: Gemeinschaft, Genossenschaft) wird nicht sowohl die *γεφουσία*, als vielmehr die gesammte Volksgemeinde zu verstehen sein<sup>25</sup>). Die Umschrift lautet sonach: „Jochanan der Hohepriester und die Gemeinde der Juden“ oder „Jochanan der Hohepriester, Haupt der Gemeinde der Juden“. Dieser officielle Titel zeigt uns, dass sich Johannes Hyrkan doch in erster Linie noch als Priester fühlte. Wie in der vormakkabäischen Zeit, so ist auch jetzt noch das jüdische Gemeinwesen ein Priesterstaat; und der an der Spitze stehende Oberpriester ist nicht Autokrat, sondern nur das Haupt der Gemeinde. Die Münzen, wenigstens die der

25) Die Vermuthungen, welche über die Bedeutung von *חבר* aufgestellt worden sind, sind zum Theil recht seltsamer Art. Eine Uebersicht giebt *Madden, Coins of the Jews p. 77 sq.* Man hat erklärt *חֲבֵר* = „doctor, Gelehrter“ (Reichardt) oder = „Freund“ (de Sauley, *Recherches p. 84, Revue Num.* 1864, p. 382, später von ihm aufgegeben) oder *חֲבֵר* = „Feldherr“ (Ewald, *Gött. gel. Anz.* 1855, S. 643, Arnold in *Herzogs Real-Enc.* 1. Aufl. IV, 766; das Wort wie seine Bedeutung ist erst von Ewald erfunden; auf den Münzen mit *ראש חבר* liest Ewald *ראש וחבר* und erklärt „oberster Feldherr“, *Gött. gel. Anz.* 1862, S. 844). — Die Aufschrift *חבר היהודים* zeigt, dass *חבר* nothwendig eine Corporation ist, als deren Haupt sich Hyrkan bezeichnet. Es ist daher (wie *Hos.* 6, 9. *Prov.* 21, 9) zu lesen *חֲבֵר*, und es kann nur fraglich sein, ob damit ein Collegium im engeren Sinne, also der jüdische Senat gemeint ist, (so Geiger, *Urschr.* S. 121 f. Levy, *Jüdische Münzen* S. 50. *Madden, History p. 54—56*, ders. *Coins of the Jews p. 78, Derenbourg, Histoire p. 83*, Wellhausen, *Pharisäer* S. 23 f., *de Sauley, Mélanges de Numismatique* II, 1877, p. 86, Wellhausen, *Israelit. und jüd. Geschichte* 2. Aufl. S. 270. *Renan, Histoire du peuple d'Israël t. V*, 1893, p. 40), oder die jüdische Gesamtgemeinde (so Cavdoni, *Bibl. Numismat.* II, 14, derselbe in *Grote's Münzstudien* V, 19, Hitzig, *Gesch.* S. 473, Reuss, *Gesch. der heil. Schr. A. T.'s* § 503, Merzbacher, *Zeitschr. für Numism.* III, 1876, S. 190, 196 f. Nestle, *Zeitschr. für die alttest. Wissenschaft* XV, 1895, S. 288—290 [*חבר* = *ἕθνος*, mit unhaltbarer Begründung], *Kennedy, Art. Monney in Hastings' Dictionary of the Bible* III, 425 [*חבר* = *τὸ χοιρόν*]). Sowohl der Ausdruck „Gemeinschaft der Juden“ als der sonstige Sprachgebrauch (*Mischna Berachoth* IV, 7, worüber *Bd. II S. 432* zu vgl.) spricht entschieden für letztere Bedeutung. *Renan* bedrückt sich zwar für die Bedeutung *senatus* auf die grosse phöniciſche Inschrift von Marseille, *Corpus Inser. Semit. t. I n.* 165; dort kommt aber *חבר* lediglich in der auch im Rabbinischen ganz gewöhnlichen Bedeutung *collega* vor (lin. 2 und 19: die beiden Suffeten *והברנים* = *et collegae eorum*, vgl. den *Commentar p. 228a*; es sind höchst wahrscheinlich die übrigen Beamten gemeint, nicht der Senat). Die Inschrift beweist also nichts.

ersten Gattung, sind nicht nur in seinem Namen, sondern zugleich in dem der Gemeinde geprägt. Andererseits ist es ein Beweis des wachsenden fürstlichen Bewusstseins, dass Johannes seinen Namen auf die Münzen setzen liess. Er ist unter den jüdischen Fürsten der erste, der dies gethan hat. Ja auf den Münzen der zweiten Gattung lässt er die „Gemeinde“ weg und bezeichnet statt dessen sich selbst nach seiner Doppelwürde als „Oberpriester“ und als „Haupt der Gemeinde der Juden“.

In Betreff der inneren Politik Hyrkan's während seiner dreissigjährigen Regierung steht wenigstens eine Thatsache fest — und zwar eine solche von grösster Bedeutung: der Bruch mit den Pharisäern und die Anlehnung an die Sadducäer. Diese beiden Parteien treten jetzt zum erstenmal unter diesen Namen auf den Schauplatz der Geschichte. Ihre Anfänge liegen weit zurück; ihre Consolidirung unter obigen Namen scheint eine Folge der makkabäischen Bewegung gewesen zu sein<sup>26)</sup>. Die Pharisäer sind nichts anderes als die Partei der strengen Eiferer für das Gesetz: im Wesentlichen dieselben Kreise, welchen wir im Anfang der makkabäischen Bewegung unter dem Namen der Frommen oder Chasidim begegnet sind. Den äussersten Gegensatz zu ihnen bildeten damals die extremen Griechenfreunde, welche den Hellenisirungsbestrebungen des Antiochus Epiphanes so weit entgegen kamen, dass sie nicht nur auf dem Gebiete des bürgerlichen Lebens, sondern sogar auf dem des religiösen Cultus dem Hellenismus die Thore öffneten. Diese extremen Griechenfreunde, welche ihren Anhang besonders unter der vornehmen Priesterschaft hatten, sind durch die Stürme der makkabäischen Bewegung weggeffegt worden. Stimmen dieser Art durften fortan im Verbands des jüdischen Gemeinwesens sich nicht mehr vernehmen lassen. Aber die Grundlage, auf welcher jene Richtung erwachsen war, war darum doch geblieben: es war | die wesentlich weltliche, jedem religiösen Enthusiasmus abgeneigte Richtung der vornehmen Priesterschaft. Auf den Boden des mosaischen Gesetzes wollten sie sich fortan wohl stellen. Aber was über den Buchstaben desselben hinausging, lehnten sie mit kühler Vornehmheit ab. Ihre eigentlichen Interessen galten mehr dem Diesseits und der Gegenwart als dem Jenseits und der Zukunft. Diese Richtung, welche vorwiegend unter den vornehmen Priestern, den „Söhnen Zadok's“ vertreten war, hiess nun die der Zadokiten oder Sadducäer<sup>27)</sup>.

26) Josephus erwähnt sie zuerst zur Zeit des Jonathan, *Antt.* XIII, 5, 9.

27) Näheres über Wesen und Ursprung der Pharisäer und Sadducäer s. in § 26.

Die Makkabäer gehörten von vornherein weder der pharisäischen noch der sadducäischen Richtung an. Der Eifer für das Gesetz, der ihnen das Schwert in die Hand gedrückt hatte, verband sie zwar mit den Chasidäern, welche anfangs auch an dem Befreiungskampfe theilnahmen. Aber schon bald gingen beide verschiedene Wege, mehr neben einander als mit einander. Den Chasidäern lag nichts an der politischen Herrschaft und politischen Freiheit. Den Makkabäern waren dies sehr wesentliche Punkte. Ihr ursprüngliches Ziel, die Erhaltung der väterlichen Religion, gaben sie zwar auch später nicht auf. Aber je länger desto mehr verbanden sich für sie damit ganz andere politische Ziele. Eben dies letztere brachte sie andererseits den Sadducäern nahe. Als politische Emporkömmlinge konnten die Makkabäer es nicht wagen, den einflussreichen sadducäischen Adel zu ignoriren. Man darf als selbstverständlich annehmen, dass in der *γερονσία* der makkabäischen Zeit auch die „Sadducäer“ vertreten waren. — Trotz alledem standen doch in religiöser Beziehung die Makkabäer ursprünglich den Pharisäern weit näher als den Sadducäern. Sie waren die Beschützer des väterlichen Glaubens und väterlichen Gesetzes. Noch von Hyrkan wird bestimmt vorausgesetzt, dass er in der ersten Zeit seiner Regierung in der Gesetzesbeobachtung den Pharisäern folgte. Denn die Abschaffung der pharisäischen Satzungen bildete die Hauptanklage, welche das strengere Judenthum gegen ihn erhob <sup>28)</sup>.

Diese Doppelstellung der Makkabäer macht den Umschwung begreiflich, der im Laufe der Regierung Hyrkan's sich vollzog. Je mehr die politischen Interessen bei ihm in den Vordergrund traten, um so mehr traten die religiösen zurück. In demselben Maasse aber musste Hyrkan sich den Pharisäern entfremden und den Sadducäern näher kommen. Ein inniges Zusammengehen mit den Pharisäern war bei dem stark weltlichen Anstrich seiner Politik auf die Dauer unmöglich. So ist es denn sehr glaublich, dass er mit den Pharisäern offen gebrochen und sich rückhaltslos der sadducäischen Richtung hingegeben hat.

Die äussere Veranlassung zum Bruche wird von Josephus und dem Talmud übereinstimmend folgendermassen erzählt. Hyrkan richtete einmal, als viele Pharisäer bei ihm zu Gaste waren, an dieselben die Bitte, sie möchten doch, wenn sie sähen, dass er etwas Ungesetzliches thue, ihn darauf aufmerksam machen und ihn auf den rechten Weg weisen. Alle Anwesenden waren aber seines

28) Josephus sagt sogar *Antt.* XIII, 10, 5: *μαθητῆς δ' αὐτῶν καὶ Ἰορκανὸς ἐγγόνει καὶ σφόδρα ἐπ' αὐτῶν ἠγαπᾶτο.*

Lobes voll. Nur Einer, Eleasar, erhob sich und sagte: „Da du die Wahrheit zu erfahren wünschest, so wisse: wenn du gerecht sein willst, so lege die hohepriesterliche Würde nieder und begnüge dich, über das Volk zu herrschen“. Als Hyrkan nach der Ursache fragte, erwiderte jener: „Weil wir von den Alten hören, dass deine Mutter unter König Antiochus Epiphanes gefangen gewesen ist“. Diese Behauptung war aber unrichtig, weshalb Hyrkan höchst aufgebracht wurde. Als dann Hyrkan den Pharisäern die Frage vorlegte, welche Strafe Eleasar verdient habe, sagten diese: „Schläge und Bande“. Hyrkan, der glaubte, dass auf eine solche Lästerung der Tod gehöre, wurde nun noch zorniger und glaubte, dass Eleasar im Einverständniss mit seinen Parteigenossen die Schmähung gegen ihn ausgesprochen habe. Fortan sagte er sich ganz von den Pharisäern los, verbot bei Strafe die Beobachtung der von ihnen aufgestellten Gesetze und schloss sich an die Sadducäer an<sup>29)</sup>.

Die Erzählung trägt zwar in ihrer anekdotenhaften Form den Stempel der Legende auf der Stirne und ist von Josephus wohl nur aus der mündlichen Tradition geschöpft. Trotzdem darf die Thatsache als sicher betrachtet werden, dass Hyrkan sich entschieden von der pharisäischen Richtung abgewandt und die pharisäischen Satzungen abgeschafft hat. Denn es war eine bewusste Reaction gegen die seit Hyrkan befolgte Politik, als Alexandra die pharisäischen Gesetze wiedereinführte<sup>30)</sup>. Ein paar einzelne durch Hyrkan beseitigte Satzungen werden in der Mischna aufgezählt. Angesichts der Gesamt-Opposition Hyrkan's gegen alles pharisäische Wesen | sind aber die von der Mischna aufgezählten Stücke nur als zufällig herausgegriffene Einzelheiten zu betrachten<sup>31)</sup>.

29) *Joseph. Antt.* XIII, 10, 5—6. Die rabbinische Tradition bei Grätz III A. Anfl. S. 684 ff. (Note 11). *Derenbourg* p. 79—80. *Montet, Le premier conflit entre Pharisiens et Sadducéens d'après trois documents orientaux* [*Josephus, Talmud und der samaritan. Chronist Abulfath*] (*Journal asiatique* VIII<sup>me</sup> Série t. IX, 1887, p. 415—423). *Lévi, Revue des études juives* t. XXXV, 1897, p. 218—223. — Zur Sache selbst vgl. bes. auch Wellhausen, *Die Pharisäer und die Sadducäer* (1874) S. 89—95.

30) *Joseph. Antt.* XIII, 16, 2.

31) *Maaser scheni* V, 15 = *Sota* IX, 10; „Jochanan der Hohepriester schaffte das Bekenntniss für den Zehnt ab. Derselbe schaffte das Singen des Verses: Erwache (*Ps.* 44, 24) und das Verwunden (der Opfethiere?) ab. Ferner war bis zu seiner Zeit (an den Zwischenfeiertagen?) der Hammer in Jerusalem in Thätigkeit. Endlich brauchte man in seiner Zeit nicht wegen Demai zu fragen (d. h. nicht zu fragen, ob von gekauftem Getreide der Zehnt schon entrichtet sei).“ — Ueber den zum Theil sehr dunkeln Sinn dieser Sätze s. die



Beim Rückblick auf Hyrkan's Regierung preist Josephus ihn glücklich, dass er „dreier der grössten Dinge von Gott gewürdigt worden sei: der Herrschaft über das Volk und der priesterlichen Würde und der Prophetengabe“. Alles in allem erscheint Hyrkan's Regierung dem jüdischen Geschichtsschreiber als eine hervorragend glückliche<sup>32)</sup>. Er hat Recht, wenn man politische Macht als den Maassstab des Glückes betrachtet. Nachdem schon Hyrkan's Vorfahren durch die Erwerbung von Jope und Gazara und andere Eroberungen im Westen das jüdische Gebiet bis an das Meer vorgeschoben hatten, hat Hyrkan durch neue Eroberungen im Osten, Süden und Norden und durch die Sicherung der Unabhängigkeit von Syrien einen jüdischen Staat geschaffen, wie er seit dem Untergang des Zehnstämmereiches, ja seit der Reichstheilung nach Salomo's Tode nicht mehr bestanden hatte.

Unter den grossen Grabdenkmälern in der Umgebung Jerusalem's wird von Josephus in seiner Geschichte des jüdischen Krieges auch das des „Hohenpriesters Johannes“ häufig erwähnt<sup>33)</sup>.

### § 9. Aristobul I (104—103).

Quellen: *Joseph. Antt.* XIII, 11. *Bell. Jud.* I, 3. *Zonaras Annal.* V, 3 (Auszug aus Josephus).

Die Münzen am vollständigsten bei *Madden, Coins of the Jews* (1881) p. 81—83. }

Literatur: *Ewald, Geschichte des Volkes Israel* IV, 502—504.

*Grätz, Geschichte der Juden* III, 4. Aufl. S. 118—123.

*Hitzig, Geschichte des Volkes Israel* II, 473—475.

Commentare in *Surenhusius' Mischna* I, 287f. III, 295ff. *Herzfeld, Gesch.* III, 249f. *Derenbourg, Histoire* p. 71. Die obige, aus der Jost'schen Mischna-Ausgabe entnommene Uebersetzung fusst auf den im Talmud gegebenen Erklärungen, deren Richtigkeit aber sehr fraglich ist; s. bes. *Herzfeld, a. a. O.* — Ueber das Bekenntniss für den Zehnt s. *Deut.* 26, 12—15. *Joseph. Antt.* IV, 8, 22. *Mischna Maaser scheni* V, 6—15. *Hottinger, De decimis Judaeorum* (1713) p. 204—227. — Erwähnt sei noch, dass *Para* III, 5 Jochanan unter denjenigen Hohenpriestern genannt wird, zu deren Zeit nach dem Gesetz *Num.* 19 eine rothe Kuh verbrannt wurde.

32) *Joseph. Antt.* XIII, 10, 7.

33) *Joseph. Bell. Jud.* V, 6, 2. 7, 3. 9, 2. 11, 4 (ed. *Niese* § 259, 304, 356, 468). VI, 2, 10.

Johannes Hyrkan hinterliess fünf Söhne <sup>1)</sup>. Nach seinem Willen sollte aber die Regierung auf seine Gemahlin übergehen <sup>2)</sup>, während für den ältesten Sohn Aristobul wohl nur das Hohepriesterthum bestimmt war. Damit war jedoch dieser nicht zufrieden. Er stiess seine Mutter in's Gefängniss, gab sie dort dem Hungertode preis und übernahm selbst die Regierung <sup>3)</sup>. — Auch seine sämmtlichen Brüder mit Ausnahme des Antigonus liess er in's Gefängniss werfen. Nur zu letzterem hatte er solches Vertrauen, dass er ihn an der Regierung Antheil nehmen liess. Gerade diese bevorzugte Stellung wurde aber dem Antigonus verderblich. Sie zog ihm viele Neider zu, deren Intriguen es schliesslich gelang, den Aristobul zum Mörder des geliebten Bruders zu machen. Man stellte ihm vor, dass Antigonus selbst nach der höchsten Gewalt strebe. Aristobul wurde dadurch argwöhnisch und gab seiner Leibwache den Befehl, falls Antigonus bewaffnet zu ihm komme, ihn niederzumachen. Gleichzeitig forderte er seinen Bruder auf, unbewaffnet zu ihm zu kommen. Die Feinde des Antigonus aber bestachen den Boten und liessen ihm statt dessen melden, Aristobul habe vernommen, dass er sich neue Waffen und neues Rüstzeug angeschafft und bäte ihn, bewaffnet zu ihm zu kommen, damit er seine Rüstung sehe. So that Antigonus und ward, als er nichts ahnend in die Burg einzog, von der Leibwache niedergemacht. Aristobul soll nach geschehener That bittere Reue empfunden haben, und diese Reue soll seinen Tod beschleunigt haben <sup>4)</sup>.

Diese ganze Familientragödie — wenn man sie für historisch halten darf — lässt den Charakter Aristobul's in sehr dunkeln Lichte erscheinen. Es ist lediglich das Interesse der Herrschaft, das ihn beseelte. Alle Rücksichten der Pietät werden diesem geopfert. Auch sonst entfernte sich Aristobul noch weiter als sein Vater von den alten Traditionen der Makkabäer. Das monarchische Selbstgefühl trieb ihn, den Königstitel anzunehmen, den von nun an seine Nachkommen bis zur Zeit des Pompejus führten <sup>5)</sup>. | Die griechische Cultur, gegen deren Umsichgreifen einst die Makkabäer aufgetreten waren, wurde von ihm direct begünstigt;

1) *Joseph. Antt.* XIII, 10, 7.

2) *Jos. Antt.* XIII, 11, 1: *ἐκείνην γὰρ Ὑρκανὸς τῶν ὄλων κυρίαν καταλείπει.* Ebenso *Bell. Jud.* I, 3, 1.

3) *Antt.* XIII, 11, 1. *Bell. Jud.* I, 3, 1. — Ueber die Chronologie s. oben S. 256 f.

4) *Antt.* XIII, 11, 1—3. *Bell. Jud.* I, 3, 1—6.

5) *Antt.* XIII, 11, 1. *Bell. Jud.* I, 3, 1. — Wenn *Strabo* XVI, 2, 40, p. 762 dies von Alexander Jannäus berichtet, so hat er eben die kurze Regierung Aristobul's übersehen. — Priesterkönige gab es z. B. auch in Sidon. Vgl. *Bd.* II, S. 215.

ob er auch den Titel *Φιλέλληγ* geführt hat, ist aus den Worten des Josephus nicht sicher zu entnehmen<sup>6</sup>). Da schon sein Vater Hyrkan seinen Söhnen lauter griechische Namen gegeben hat (Aristobul, Antigonus, Alexander), so darf man annehmen, dass schon er die von Aristobul eingeschlagene Richtung angebahnt hat.

Auf den Münzen hat Aristobul weder von dem Königstitel noch von seinem griechischen Namen Gebrauch gemacht. Er nennt sich hier „Juda, Hoherpriester“. Denn die Münzen mit der Aufschrift

יהודה כהן גדול וחבר היהודים

gehören, wie zuerst Cavedoni erkannt hat, eben unserem Aristobul, der mit seinem hebräischen Namen Juda hiess<sup>7</sup>). — Wie sehr Aristobul trotz seiner Griechenfreundschaft doch noch auf jüdischem Boden stand, zeigt uns die wichtigste Thatsache, die überhaupt aus seiner kurzen Regierung berichtet wird: die Eroberung und Judaisirung der nördlichen Districte Palästina's. Er unternahm einen Kriegszug gegen die Ituräer, eroberte ein grosses Stück ihres Landes, vereinigte dieses mit Judäa und zwang die Einwohner, sich beschneiden zu lassen und nach dem jüdischen Gesetze zu leben<sup>8</sup>). Die Ituräer haben ihre Sitze am Libanon<sup>9</sup>). Da Josephus | nicht sagt, dass Aristobul „die Ituräer“ unterworfen habe, sondern nur, dass er ein Stück ihres Landes erobert und

6) *Antt.* XIII, 11, 3: *χηρηματίας μὲν φιλέλληγ*. Nach dem Zusammenhang heisst dies wahrscheinlich nicht „er nannte sich *Φιλέλληγ*“, sondern „er benahm sich als Griechenfreund“. — Den Titel *Φιλέλληγ* führte z. B. Arsaces VII und andere parthische Könige (*Mionnet, Description de médailles antiques* V, 650 sqq.), ein Antiochus von Kommagene (s. oben S. 178f.), ein nabatäischer König Aretas (s. Beilage II).

7) *Antt.* XX, 10: *Ἰούδας τῷ καὶ Ἀριστοβούλῳ κληθέντι*. — Ueber die Münzen (welche de Saulcy ursprünglich dem Judas Makkabäus zuschrieb) s. de Saulcy, *Recherches* p. 84. Cavedoni, *Bibl. Numismatik* II, 18f. Levy, *Gesch. der jüd. Münzen* S. 53—55. Madden, *History* p. 61—63. Reichardt, *Wiener Numismat. Monatshefte* III, 1867, S. 108f. *De Saulcy, Numismatic Chronicle* 1871, p. 238. Merzbacher, *Zeitschr. für Numismatik* III, 1876, S. 196. Madden, *Coins of the Jews* p. 81—83. — Die griechischen Münzen, welche de Saulcy, *Recherches* p. 102—104 dem Aristobul zugeschrieben hatte, gehören der Julia (= Livia, Wittwe des Augustus), s. Cavedoni, *Bibl. Numismatik* II, 19. 50f. Ders. in Grote's Münzstudien V, 19f.

8) *Joseph. Antt.* XIII, 11, 3: *πολεμίας Ἰουραϊαν καὶ πολλὴν αὐτῶν τῆς χώρας τῇ Ἰουδαίᾳ προσεκτισάμενος κ. τ. λ.* — *Strabo* nach *Timagenes* (bei *Joseph. l. c.*): *χώραν τε γὰρ αὐτοῖς προσεκτίσατο καὶ τὸ μέρος τοῦ τῶν Ἰουραίων ἔθνος φκείωσατο κ. τ. λ.*

9) *Strabo* p. 753. 755. 756. Inschrift aus der Zeit des Quirinius, *Ephemeris epigraphica* IV, 538 = *Corp. Inscr. Lat.* III *Suppl. n.* 6687. (*Ituraeos in Libano monte*). Vgl. auch Beilage I am Schlusse dieses Bandes.

judaisirt habe, da ferner Galiläa bisher noch nicht zum Gebiet des jüdischen Hohenpriesters gehört hatte (s. S. 183 f.; auch die Eroberungen Hyrkan's hatten sich nördlich nur bis Samaria und Skythopolis erstreckt), und da die Bevölkerung Galiläa's bisher noch eine mehr heidnische als jüdische war (s. S. 185 f.), so ist die Vermuthung gerechtfertigt, dass das von Aristobul eroberte Stück in der Hauptsache eben Galiläa war, und dass erst durch ihn die wirkliche Judaisirung Galiläa's bewerkstelligt wurde<sup>10)</sup>. Jedenfalls hat er das Judenthum nach Norden hin weiter vorgeschoben, wie es Hyrkan nach Süden hin gethan hatte.

Aristobul starb nach nur einjähriger Regierung an einer schmerzhaften Krankheit<sup>11)</sup>. Da das Urtheil der heidnischen Historiker über ihn ein günstiges ist<sup>12)</sup>, so kann der Verdacht nicht unterdrückt werden, dass die berichteten Grausamkeiten gegen seine Verwandten ihm, dem Sadducäer und Griechenfreund, von den Pharisäern angedichtet worden sind.

### § 10. Alexander Jannäus (103—76).

Quellen: *Joseph. Antt.* XIII, 12—15. *Bell. Jud.* I, 4. *Zonaras Annal.* V, 4 (Auszug aus Josephus).

*Syncellus ed. Dindorf* I, 558 sq. (geht auf eine von Josephus unabhängige Quelle zurück).

Rabbinische Traditionen bei *Derenbourg* p. 95—102.

Die Münzen am vollständigsten bei *Madden, Coins of the Jews* (1881) p. 83—90. |

10) Für obige Auffassung spricht auch, dass die Gebiete nördlich und östlich von Galiläa noch zur Zeit der Herodianer vorwiegend heidnisch waren. Sie können also nicht bereits durch Aristobul judaisirt worden sein. Dann kann aber das von Aristobul judaisirte Stück kaum etwas Anderes als Galiläa sein. Dass Josephus den ihm geläufigen Landschaftsnamen Galiläa nicht nennt, erklärt sich aus der Benützung einer nicht-jüdischen Quelle. — Eine Schwierigkeit könnte man höchstens darin finden, dass bereits Johannes Hyrkan seinen Sohn Alexander Jannäus in Galiläa erziehen liess (*Antt.* XIII, 12, 1). Aber vielleicht soll damit gerade gesagt werden, dass Hyrkan seinen Sohn, der von der Thronfolge fern gehalten werden sollte, ausser Landes erziehen liess. Möglich wäre auch, dass Hyrkan die südlichen Theile Galiläa's bereits besessen hat. Dann würde das Obige nur von den nördlichen gelten. Die Notiz über Alexander's Erziehung in Galiläa ist übrigens durch den Zusammenhang, in welchem sie steht, ohnehin verdächtig. — Vgl. über die Judaisirung Galiläa's durch Aristobul auch Bd. II S. 6 f.

11) *Antt.* XIII, 11, 3. *Bell. Jud.* I, 3, 6.

12) *Strabo* nach *Timagenes* (bei *Joseph. Antt.* XIII, 11, 3): *ἐπιεικὴς τε ἐγένετο οὐτός ὁ ἀνὴρ καὶ πολλὰ τοῖς Ἰουδαίοις χροΐσιμος.*

Literatur: Ewald, Geschichte des Volkes Israel IV, 504—512.

Grätz, Geschichte der Juden III, 4. Aufl. S. 123—135.

Hitzig, Geschichte des Volkes Israel II, 475—488.

Hamburger, Real-Enc. für Bibel und Talmud Abth. II, S. 430—434  
(Art. „Janai, Alexander“).

Menke's Bibelatlas Bl. IV, Spezialkarte über „Judäa und Phönice  
zur Zeit des Alexander Jannäus“.

Als Aristobul gestorben war, entliess seine Gemahlin Salome (oder Salma?) Alexandra die drei Brüder Aristobul's, welche derselbe gefangen gehalten hatte, aus dem Gefängniss und erhob den ältesten von ihnen Alexander Jannäus zum König und Hohenpriester<sup>1)</sup>, indem sie ihm gleichzeitig ihre Hand reichte<sup>2)</sup>.

Alexander Jannäus (103—76)<sup>3)</sup> war während seiner 27 jährigen Regierung fast fortwährend in äussere und innere Kriege verwickelt, die meist muthwillig durch ihn provocirt waren und keineswegs immer glücklich für ihn ausfielen.

Zuerst zog er gegen die Bürger von Ptolemais zu Felde<sup>4)</sup>, besiegte sie und schloss die Stadt ein. Die Ptolemiten wandten sich an den ägyptischen Prinzen Ptolemäus Lathurus, der, von seiner Mutter Kleopatra vom Throne gestossen, damals in Cypern herrschte, um Hülfe. Ptolemäus kam mit einem Heere; und Alexander hob aus Furcht vor ihm die Belagerung auf<sup>5)</sup>. — Er suchte nunmehr durch List den Ptolemäus sich vom Halse zu schaffen, indem er offen mit ihm Friede und Freundschaft schloss, mittlerweile aber heimlich dessen Mutter gegen ihn zu Hülfe rief. Ptolemäus ging anfangs bereitwillig auf das Bündniss ein. Als er aber hörte, dass Alexander heimlich seine Mutter gegen ihn zu Hülfe gerufen habe, brach er den Frieden und rückte mit einem Heere gegen Alexander. Er eroberte und plünderte die Stadt Asochis in Galiläa<sup>6)</sup> und stellte sich dann dem Alexander bei

1) *Antt.* XIII, 12, 1. *Bell. Jud.* I, 4, 1.

2) Letzteres ist allerdings nirgends ausdrücklich bezeugt. Da aber Josephus die Gemahlin Aristobul's Salome (oder Salma?) Alexandra nennt (*Antt.* XIII, 12, 1), welche beide Namen auch die Gattin des Alexander Jannäus führte, so ist an der Identität nicht zu zweifeln. Vgl. Ewald IV, 504. Hitzig II, 476. Ueber den hebräischen Namen der Alexandra s. unten § 11.

3) Ueber die Chronologie s. oben S. 256 f.

4) Ueber Ptolemais, das alte Akko, eine der bedeutendsten phönicischen Küstenstädte in unmittelbarer Nachbarschaft Galiläa's, s. Bd. II, S. 111—115.

5) *Antt.* XIII, 12, 2—4.

6) Asochis wird von Josephus auch in seiner *Vita* öfters erwähnt (*Vita* 41. 45. 68). Es lag nahe bei Sepphoris (*Antt.* XIII, 12, 5: *μικρόν ἄπωθεν*, *Vita* 45: *παρὰ δὲ Σεπφοριῶν εἰς Ἀσωχίην καταβάντες*), und zwar in der Ebene (*Vita* 41. 45), also jedenfalls in der heutigen Ebene *el-Battöf*. Vermuthungen

Asophon (oder Asaphon) am | Jordan<sup>7)</sup> gegenüber. Alexander hatte ein stattliches, trefflich bewaffnetes Heer. Das des Ptolemäus war weit weniger gut bewaffnet; allein seine Leute waren gewandter und vertrauten auf die taktische Kunst ihres Feldherrn Philostephanus. Da der Fluss die beiden Heere trennte, so setzte das ägyptische Heer über denselben; und Alexander liess dies ruhig geschehen, indem er es um so sicherer aufzureiben hoffte. Auf beiden Seiten wurde tapfer gefochten; und das Heer Alexander's gewann anfangs sogar Vortheile. Allein nun wusste der ägyptische Feldherr durch geschickte Manöver einen Theil des jüdischen Heeres zum Weichen zu bringen; und als einmal ein Theil floh, konnten sich auch die übrigen nicht mehr halten. Das ganze jüdische Heer ergriff die Flucht; die Aegypter jagten ihnen nach und verfolgten sie unter stetem Morden, „bis das Schwert ihnen vom Morden stumpf wurde und die Hände erlahmten“<sup>8)</sup>.

Das ganze Land stand nun dem Ptolemäus offen. Aber nun sandte Kleopatra ein Heer nach Palästina, um der wachsenden Macht ihres Sohnes rechtzeitig zu begegnen. Während dieses Heer in Palästina operirte, gelang es dem Ptolemäus, sogar bis Aegypten vorzudringen. Er wurde aber von dort wieder vertrieben und musste sich nach Gaza zurückziehen; und Kleopatra nahm Besitz von ganz Palästina. Als sie die Macht in Händen hatte, riethen ihr einige ihrer Vertrauten, das jüdische Land wieder mit Aegypten zu vereinigen. Aber den Vorstellungen ihres jüdischen Feldherrn Ananias gelang es, sie von diesem Plane abzubringen und vielmehr zu bewegen, mit Alexander ein Bündniss zu schliessen. Ptolemäus konnte sich jetzt im jüdischen Lande nicht mehr länger halten und zog sich wieder nach Cypren zurück. Ebenso nahm auch Kleopatra ihr Heer aus Palästina zurück; und Alexander war wiederum Herr im Lande<sup>9)</sup>.

Nun konnte er wieder an Eroberungen denken. Er begann

---

über seine Lage s. bei Robinson, Neuere biblische Forschungen S. 143 f. Guérin, Galilée I, 494—497. Vgl. auch Ritter, Erdkunde XVI, 760 f. Raumer, Palästina S. 121.

7) Ἀσοφᾶν oder Ἀσαφῶν (wie ein Theil der Handschriften hat), nicht weiter bekannt. Vielleicht = יִסְז Josua 13, 27. Vgl. Grätz III, 124. Hitzig II, 478. Schlatter, Zeitschr. des DPV. XIX, 1896, S. 224. — Furrer (brieflich) vergleicht Kirbeth Umm Sabony westlich vom Jordan zwischen Wadi el Bireh und Wadi el Eschscheh (*The Survey Memoirs* II, 125, dazu die grosse engl. Karte Bl. IX Qj).

8) Ἔως οὐ καὶ ὁ αἰδηρὸς αὐτοῖς ἠμβλύνθη πτείνουσι καὶ αἱ χεῖρες παρεθήσαν. Vgl. überhaupt: *Jos. Antt.* XIII, 12, 4—5.

9) *Antt.* XIII, 13, 1—3.

damit im Osten des Jordan, indem er Gadara<sup>10)</sup> und die starke Festung Amathus am Jordan<sup>11)</sup> einnahm, ersteres erst nach zehnmonatlicher Belagerung. Dann wandte er sich gegen Philistäa, eroberte Raphia, Anthedon und zuletzt das altberühmte Gaza<sup>12)</sup>. Ein volles Jahr lag Alexander vor der Stadt und bemächtigte sich schliesslich nur durch Verrath derselben, worauf er sie der Plünderung und den Flammen preisgab<sup>13)</sup>.

Die Eroberung Gaza's muss im J. 96 v. Chr. stattgefunden haben, da um dieselbe Zeit Antiochus VIII Grypos starb<sup>14)</sup>.

Kaum war nach aussen hin Ruhe eingetreten, so gab es Kämpfe im Innern. Der unheilvolle Gegensatz der Parteien, der schon in Hyrkan's Regierung hinein seine Schatten geworfen hatte, machte Alexander's Regierung zu einer auch im Innern besonders bewegten und kampfreichen. Die rabbinische Legende berichtet freilich von Reibereien zwischen dem König und den pharisäischen Schulhäuptern, die sehr harmloser Art waren, mehr kindische Neckereien als ernsthafte Kämpfe. Ihre Erzählungen sind aber historisch so völlig werthlos, dass sie hier nur als Zeugniss des absonderlichen Geschmacks und der ebenso absonderlichen Moral des talmudischen Judenthums eine Stelle finden können. Der Held ist Simon ben Schetach, der berühmte Pharisäer, angeblich ein Bruder von Alexander's Gemahlin. Von seinen Thaten am Hofe wird folgendes erzählt<sup>15)</sup>. Es kamen einst 300 Nasiräer nach Jerusalem, um dort die vorgeschriebenen Opfer darzubringen. Simon fand Mittel und Wege, die Hälfte von ihnen davon zu dispensiren. Bei der anderen Hälfte aber vermochte er es nicht und bat daher den König, die Kosten dafür zu bestreiten, indem er vorgab, dass er,

10) Es ist das aus der evangelischen Geschichte bekannte Gadara, südöstlich vom See Genezareth, damals eine bedeutende hellenistische Stadt. Näheres s. Bd. II, S. 122—126.

11) *Antt.* XIII, 13, 3: μέγιστον ἔρουμα τῶν ὑπὲρ τὸν Ἰορδάνην κατοικημένων, später der Sitz eines der fünf von Gabinius errichteten Synedrien (*Jos. Antt.* XIV, 5, 4. *Bell. Jud.* I, 8, 5). Nach Eusebius lag es 21 *mil. pass.* südlich von Pella (*Euseb. Onomast. ed. Lagarde* p. 219: λέγεται δὲ καὶ νῦν Ἀμαθοῦς κώμη ἐν τῇ Περατῇ τῇ κατωτέρῃ, Πελλῶν διεστῶσα σημεῖοις κα' εἰς νότον). Diese Angabe stimmt zu der Lage der heutigen Ruinenstätte Amatha in der Nähe des Jordan, nördlich vom Jabok. S. überhaupt: Ritter, *Erdkunde* XV, 2, 1031 f. Raumer, *Pal.* S. 242. Kuhn, *Die städtische und bürgerl. Verfassung des römischen Reichs* II, 364 f.

12) Ueber Raphia, Anthedon und Gaza s. Bd. II S. 82—91.

13) *Antt.* XIII, 13, 3. *Bell. Jud.* I, 4, 2.

14) *Antt.* XIII, 13, 4.

15) S. *Derenbourg* p. 96—98 (bes. nach *Bereschith rabba* c. 91). *Lévi, Revue des études juives* t. XXXV, 1897, p. 213—217. Vgl. auch Grätz III, 4. Aufl. S. 127. 703 f. (Note 13).

Simon, die eine Hälfte bestreiten werde. Der König ging darauf ein. Als er aber erfuhr, dass Simon ihn belogen habe, ward er sehr aufgebracht; und Simon musste, um seinem Zorne zu entgehen, sich verborgen halten. Einige Zeit darauf kamen parthische Gesandte an den königlichen Hof und wünschten den berühmten Rabbinen zu sehen. Der König wandte sich an seine Gemahlin, die Simon's Versteck wusste, und bat sie, ihren Bruder zu bewegen, dass er hervorkomme. Die Königin liess sich das Versprechen geben, dass ihm nichts zu Leide geschehen solle und bewog ihn, zu kommen. Kaum eingetreten setzte sich Simon zwischen den König und die Königin; worauf sich zwischen ihm und dem König folgendes Gespräch entspann. Der König: Weshalb bist du entflohen? Simon: Weil ich hörte, dass mein Herr und König gegen mich erzürnt sei. Der König: Und warum hast du mich betrogen? Simon: Ich habe dich nicht betrogen. Du hast dein Geld gegeben und ich meine Weisheit. Der König: Aber warum hast du mir dies nicht gesagt? Simon: Wenn ich es dir gesagt hätte, so hättest du es mir nicht gegeben. Der König: Weshalb hast du Platz genommen zwischen dem König und der Königin? Simon: Weil im Sirach geschrieben steht: Halte hoch die Weisheit und sie wird dich erhöhen. Sie wird dich setzen zwischen Fürsten (*Sir.* 11, 1). — Der König liess ihm darauf Wein reichen und bat ihn, das Tischgebet zu sprechen. Simon begann: „Gepriesen sei Gott für die Nahrung, welche Jannai und seine Genossen empfangen haben“. — „Du bleibst also noch immer starrköpfig, sagte der König, ich habe noch niemals den Namen Jannai's im Tischgebet gehört“. — „Konnte ich sagen, erwiderte Simon, wir preisen dich für das, was wir gegessen haben, da ich doch nichts empfangen habe?“ — Der König gab Befehl, dass man dem Simon zu essen bringe; und als dieser damit fertig war, sagte er: „Gepriesen sei Gott für das, was wir gegessen haben“.

Die wirklichen Kämpfe Alexanders mit den Pharisäern und dem von ihnen geleiteten Volke waren von ganz anderem tragischem Ernste. Die tieferen Gründe derselben liegen in der Entwicklung, welche die inneren Verhältnisse überhaupt seit Begründung der hasmonäischen Dynastie genommen hatten. Beim Volke gewannen die Pharisäer immer mehr an Macht und Einfluss. Die Politik der Hasmonäer entfernte sich immer weiter von deren Bestrebungen und stellte sich zu ihnen je länger desto schroffer in Gegensatz. Nur mit Ingrimm konnte man es sehen, dass ein wilder Kriegsmann wie Alexander Jannäus den Dienst am Heiligthum als Hoherpriester versah, gewiss nicht mit peinlicher Beobachtung der von den Pharisäern für göttlich gehaltenen Satzungen. Eben bei Aus-



übung seines priesterlichen Dienstes soll es zum erstenmal zur offenen Empörung gekommen sein. Am Laubhüttenfeste, wo jeder Theilnehmer einen Palmzweig (כֶּזַב, φοίνιξ) und eine Citrone (אֶרְבֵּי צִיטְרִיּוֹן) als Feststrauss zu tragen pflegte, wurde Alexander einst, als er eben am Altar stand, um zu opfern, vom versammelten Volke mit den Citronen geworfen. Zugleich verlöhrnte man ihn durch den Zuruf, dass er der Sohn einer Kriegsgefangenen und des Opferdienstes unwürdig sei. Alexander war nicht der Mann, dies ruhig aufzunehmen. Er liess seine Soldtruppen einschreiten und sechstausend Juden niederhauen<sup>16</sup>). Seitdem war die Erbitterung des Volkes so gross, dass man nur auf passende Gelegenheit wartete, um das verhasste Joch abzuschütteln.

Bald gerieth Alexander durch seine Kriegslust in neue Verwickelungen. Er zog gegen die arabischen Stämme, welche östlich vom Jordan wohnten, und machte unter ihnen die Moabiter und Galaaditer tributpflichtig. Das schon früher einmal eroberte aber nicht festgehaltene Amathus wurde jetzt zerstört. Dann begann er Feindseligkeiten gegen den arabischen König Obedas; gerieth aber während der Kämpfe mit ihm in der Landschaft Gaulanitis (?)<sup>17</sup>) einst in einen Hinterhalt, in welchem er so in's Gedränge kam, dass er kaum das nackte Leben rettete. Als Flüchtling kam er nach Jerusalem. Hier aber wartete seiner ein übler Empfang. Die Pharisäer benützten den Zeitpunkt der politischen Schwäche Alexander's, um seine Macht auch im Inneren zu brechen. Es erhob sich ein offener Aufstand gegen ihn; und Alexander hatte sechs volle Jahre lang mit fremden Miethstruppen gegen sein eigenes Volk zu kämpfen. Nicht weniger als 50 000 Juden sollen in dieser Zeit der inneren Kämpfe um's Leben gekommen sein.

16) *Jos. Antt.* XIII, 13, 5. *Bell. Jud.* I, 4, 3. — Im Talmud (*Sukka* 48<sup>b</sup>) wird erzählt, dass einst ein Sadducäer beim Laubhüttenfest die übliche Wasserlibation nicht an den Altar, sondern auf die Erde gegossen habe, wofür ihn das Volk mit den Citronen geworfen habe. Alexander's Name wird nicht genannt. Möglicherweise ist er gemeint. Aber „die Erzählung des Josephus wird nicht verbessert, wenn man das Motiv ihres talmudischen Widerhalls einflücht“ (Wellhausen, Pharisäer und Sadducäer S. 96). So Grätz III, 4. Aufl. S. 128 f. 704 f. (Note 13). *Derenbourg* p. 93 sq. *not.*

17) Die Ortsangabe lautet *Bell. Jud.* I, 4, 4 *κατὰ τὴν Γαυλάνην*. Dies ist das alte Ἰζῆς, die Hauptstadt der Landschaft Gaulanitis, östlich vom See Genezareth. In den *Antt.* XIII, 13, 5 hat die beste Handschrift *κατὰ Γάδαρα κόμην τῆς ἰουδάνιδος*. Statt *Γάδαρα* haben andere Handschriften *Γαραδα* oder *Λαραθρα*, statt *ἰουδάνιδος* die meisten *Γαλααδίτιδος*. Schon wegen der Bezeichnung als *κόμη* kann nicht die bekannte Stadt Gadara gemeint sein. Die richtige Form des Landschaftsnamens ist wohl (wegen *B. J.* I, 4, 4) *Γαυλανίτιδος*.

Als Alexander's Macht endlich erschöpft war, bot er die Hand zum Frieden. Allein die Pharisäer wollten diese Lage der Dinge zu einem vollständigen Sieg ihrer Partei ausbeuten. Als daher Alexander fragte, was sie von ihm verlangten und unter welchen Bedingungen sie sich zur Ruhe und zum Gehorsam verstehen würden, sagten sie, sie verlangten nur seinen Tod. Zugleich riefen sie den Demetrius III Eukärus, einen Sohn des Antiochus Grypos und damals Beherrscher eines Theiles von Syrien, zu Hülfe<sup>18)</sup> — etwa um d. J. 88 v. Chr.<sup>19)</sup>. |

Demetrius kam mit einem Heere. Die jüdische Volkspartei vereinigte sich mit ihm bei Sichem; Alexander wurde vollständig geschlagen, verlor alle seine Miethstruppen und musste in's Gebirge flüchten<sup>20)</sup>. Aber nun scheint doch bei manchen der mit Demetrius verbündeten Juden der nationale Gedanke wieder erwacht zu sein. Sie wollten lieber in einem freien jüdischen Staate einem hasmonäischen Fürsten unterthan sein, als dem Reiche eines seleucidischen Epigonen einverleibt werden. Sechstausend Juden gingen zu Alexander über; und Demetrius zog sich infolge dessen wieder in sein Land zurück. Die übrigen Juden, die noch im Aufruhr verharrten, versuchten zwar allein mit Alexander fertig zu werden. Sie wurden aber von ihm in mehreren Schlachten besiegt und viele von ihnen getödtet. Die Häupter des Aufstandes flüchteten zuletzt nach Bethome oder Bemeselis<sup>21)</sup>, wo sie von Alexander belagert wurden. Nach Eroberung der Stadt brachte sie Alexander als Gefangene nach Jerusalem und liess dort — wie wenigstens Josephus berichtet — mitten in der Stadt, während er mit seinen Buhlerinnen einem Gelage sich hingab, vor seinen Augen etwa 800 der Gefangenen kreuzigen und während sie noch lebten, vor ihren Augen ihre Kinder und Weiber hinschlachten. Seine Gegner in Jerusalem geriethen darüber in solchen Schrecken, dass sie — 8000 an der Zahl — bei

18) *Antt.* XIII, 13, 5. *Bell. Jud.* I, 4, 3—4.

19) Nämlich mehr als sechs Jahre nach der Eroberung Gaza's (96 v. Chr.), also nach 90 v. Chr., aber noch vor 86 v. Chr., da es von Antiochus XII, welcher erst nach dem Sturze des Demetrius III Eukärus als Herrscher auftrat, eine Münze vom J. 226 *aer. Sel.* = 87/86 vor Chr. giebt (*Numismatic Chronicle* 1890, p. 327 sq.), wie auch eine solche vom J. 227 *aer. Sel.* = 86/85 vor Chr. (Inhoof-Blumer, *Mommaies grecques* 1883 p. 437). Vgl. überhaupt über die Chronologie oben S. 177.

20) *Antt.* XIII, 14, 1—2. *Bell. Jud.* I, 4, 4—5.

21) Ersteres nach *Antt.* XIII, 14, 2; letzteres nach *Bell. Jud.* I, 4, 6. Keines von beiden ist nachweisbar. Allerlei Vermuthungen bei Ewald IV, 509. Grätz III, 131. Hitzig II, 482. Furrer brieflich: „Bethome ist Betuni auf dem gleichen Höhenrücken wie Nebi Schamwil“.

Nacht sich flüchteten und, so lange er lebte, das jüdische Land mieden<sup>22</sup>).

Von nun an hatte Alexander, so lange er noch regierte, im Inneren Frieden. Nicht so nach aussen.

Das Reich der Seleuciden lag zwar damals schon im Todeskampfe. Seine letzten Zuckungen brachten aber doch auch Judäa noch in Bewegung. Antiochus XII, der jüngste unter den fünf Söhnen des Antiochus Grypos, lag gleichzeitig mit seinem Bruder Philippus und mit dem Araberkönig in Krieg. Als er einst beabsichtigte, seinen Weg nach Arabien durch Judäa zu nehmen, wollte ihm dies Alexander Jannäus verwehren, indem er von Jope bis Kapharsaba einen mächtigen Wall und Graben aufwerfen und ersteren durch hölzerne Thürme befestigen liess. Aber Antiochus steckte das Ganze in Brand und zog darüber hinweg<sup>23</sup>.)

Da Antiochus im Kampfe gegen den Araberkönig seinen Tod fand und der letztere (er wird jetzt Aretas genannt) seine Herrschaft bis Damaskus ausdehnte, so war dieser von nun an der mächtigste und gefährlichste Nachbar der Juden. Im Süden und Osten grenzte Palästina an Gebiete, die im Machtbereiche der Araber lagen. Als bald bekam auch Alexander Jannäus ihre Macht zu fühlen. Er musste vor einem Angriff des Aretas bis Adida (mitten in Judäa) zurückweichen, erlitt hier eine empfindliche Niederlage und konnte nur durch Zugeständnisse den Abzug des Araberkönigs erkaufen<sup>24</sup>).

Glücklicher verliefen die Feldzüge, welche Alexander Jannäus während der nächsten drei Jahre (etwa 83—80 v. Chr.) in's Ostjordanland unternahm, um nach dieser Richtung hin seine Macht zu erweitern. Er eroberte Pella, Dium, Gerasa, zog dann weiter nördlich und nahm Gaulana, Seleucia und zuletzt die starke Festung Gamala ein. Als er nach solchen Thaten nach Jerusalem zurückkehrte, wurde er diesmal mit Freuden vom Volke empfangen<sup>25</sup>).

22) *Antt.* XIII, 14, 2. *Bell. Jud.* I, 4, 5—6.

23) *Antt.* XIII, 15, 1. *Bell. Jud.* I, 4, 7. — Kapharsaba (כַּפְרֵי סַבָּא), noch heute *Kefr Saba*, nordöstlich von Jope, ist das spätere Antipatris. S. Bd. II, S. 156 f.

24) *Antt.* XIII, 15, 2. *Bell. Jud.* I, 4, 8. — Ueber Adida (אֲדִידָא) s. oben S. 238 f. (zu I *Makk.* 12, 38). Es lag östlich von Lydda und beherrschte die Strasse von Jope nach Jerusalem. — Ueber Aretas und die arabischen Könige überhaupt s. Beilage II am Schlusse dieses Bandes.

25) *Antt.* XIII, 15, 3. *Bell. Jud.* I, 4, 8. — Die genannten Orte liegen sämtlich östlich vom Jordan. Ueber Pella, Dium und Gerasa s. Bd. II, S. 137—144. Josephus nennt *Bell. Jud.* I, 4, 8 nur Pella und Gerasa, *Antt.* XIII, 15, 3 nur Dium und Essa, letzteres sicher Text-Corruption für Gerasa,

Nicht lange darnach fiel er infolge von Trunksucht in eine Krankheit, die ihn während der drei letzten Jahre seines Lebens (79—76) nicht verliess. Trotzdem liess er von kriegerischen Unternehmungen nicht ab, bis er endlich mitten im Kriegsgetümmel während der Belagerung der Feste Ragaba der Krankheit und den Anstrengungen erlag, 76 vor Chr.<sup>26</sup>). Sein Leichnam wurde nach Jerusalem gebracht, wo er unter grossem Gepränge bestattet wurde<sup>27</sup>).

Unter den von ihm geprägten Münzen sind vor allem von Interesse die zweisprachigen mit der Aufschrift:

יהונתן המלך || ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΑΛΕΞΑΝΑΡΟΥ

Sie waren schon den älteren Numismatikern bekannt; aber erst de Saulcy hat die richtige und seitdem allgemein gebilligte Ansicht ausgesprochen, dass die hebräische Aufschrift uns den hebräischen Namen Alexanders giebt<sup>28</sup>). Jannai ist also Abkürzung aus

da die näheren Angaben in Betreff beider Orte ganz identisch sind. Für Dium haben die Handschriften an unserer Stelle die Form *Δία*, die auch sonst vorkommt (s. Bd. II, S. 141). — Gaulana ist das alte גַּוְלָנָא, östlich vom See Genezareth, wovon die Landschaft Gaulanitis ihren Namen hat (*Deut.* 4, 43. *Josua* 20, S. 21, 27. I *Chron.* 6, 56). Eusebius kennt es noch als grosses Dorf (*Onomast. ed. Lagarde p.* 242: καὶ νῦν Γαυλῶν καλεῖται κώμη μεγίστη ἐν τῇ Βατανίῃ). Seine Lage ist aber nicht mehr nachzuweisen. Eine unsichere Vermuthung darüber bei Furrer, *Zeitschr. des DPV.* XII, 1889, S. 151. Buhl, *Geogr.* S. 247. — Seleucia wird von Josephus auch in der Geschichte des jüdischen Krieges öfters erwähnt (*Bell. Jud.* II, 20, 6. IV, 1, 1. *Vita* 37). Nach *Bell. Jud.* IV, 1, 1 lag es am See Semechonitis; noch heute Selukije südöstlich vom Hule-See. — Ueber Gamala, dessen Eroberung durch Vespasian von Josephus *Bell. Jud.* IV, 1 ausführlich erzählt wird, s. § 20.

26) *Antt.* XIII, 15, 5. *Bell. Jud.* I, 4, 8. — Ragaba lag nach Josephus im Gebiete von Gerasa (ἐν τοῖς Γερασσηνῶν ὄρεσι), also östlich vom Jordan. Es kann identisch sein mit dem in der Mischna (*Menachoth* VIII, 3) erwähnten גַּרְגָּבָא in Peräa, welches treffliches Oel lieferte; aber nicht wohl identisch mit Ἐργά 15 mil. pass. westlich von Gerasa (*Euseb. Onomast. ed. Lagarde p.* 216), wie Raumer will (*Pal.* S. 255), denn letzteres muss längst in der Gewalt des Alexander Jannäus gewesen sein. Aus demselben Grunde verbietet sich auch die Identificirung mit dem heutigen Ragib in der Nähe von Amathus. Vgl. überhaupt auch Ritter, *Erdkunde* XV, 2, 1041 f. Buhl, *Geogr.* S. 259.

27) *Antt.* XIII, 16, 1. Das Grabmal Alexanders erwähnt Josephus *Bell. Jud.* V, 7, 3.

28) S. überhaupt über die Münzen des Alexander Jannäus: *Eckhel, Doctr. Num. Vet.* III, 477—480. — *Mionnet, Description de médailles antiques V, 562 sq. Suppl.* VIII, 378. — *De Saulcy, Recherches sur la Numismatique judaïque p.* 85—93, 105 sq. (schreibt die Münzen des Hohenpriesters Jonathan dem Makkabäer Jonathan zu). — *Cavedoni, Bibl. Numismatik* II, 19—22. — *Levy, Gesch. der jüd. Münzen* S. 55—60. — *Madden, History of Jewish Coinage p.* 63—70. — *Cavedoni in Grote's Münzstudien* V, 20 f. — *Reichardt,*

Jonathan, nicht wie man früher meinte aus Jochanan<sup>29)</sup>. Steht aber der Name Jonathan für Alexander fest, dann sind ihm auch die Hohenpriestermünzen zuzuschreiben mit der Aufschrift:

יהונתן הכהן הגדול והבר היהדיים (oder ינתן)

Der Typus dieser Hohenpriestermünzen ist derselbe wie bei den Münzen des Johannes Hyrkan und Aristobul. Die zweisprachigen Königsmünzen sind eine Neuerung Alexanders<sup>30)</sup>.

Durch die Eroberungen Alexanders waren die Grenzen des jüdischen Staates jetzt weit über den schon unter Johannes Hyrkan erreichten Umfang hinausgeschoben. Im Süden waren die Idumäer unterworfen und judaisirt. Im Norden reichte Alexanders Macht bis Seleucia am Merom-See. Die Meeresküste, an welcher einst Jope die erste Erwerbung der Makkabäer gewesen war, stand nun fast ganz unter jüdischer Herrschaft. Mit alleiniger Ausnahme von Askalon, das seine Unabhängigkeit sich zu erhalten gewusst hatte, waren alle Küstenstädte von der Grenze Aegyptens bis zum Karmel von Alexander erobert<sup>31)</sup>. Aber auch das Ostjordanland vom Merom-See bis zum todten Meere stand ganz unter seiner Botmässigkeit; darunter eine Anzahl bedeutender Städte, welche bisher ein Sitz der griechischen Cultur gewesen waren, wie Hippos, Gadara, Pella, Dium und andere<sup>32)</sup>.

Wiener Numismat. Monatshefte III, 1867, S. 109—111. — *De Sauley, Numismatie Chronicle* 1871, p. 238 sq. — *Madden, Num. Chron.* 1874, 306—308. — *Merzbacher, Zeitschr. für Numismatik* III, 1876, S. 197—201 und 201—206 (s. unten Anm. 30). — *Madden, Coins of the Jews* p. 83—90. — *Stickel, Zeitschr. des deutschen Pal.-Ver.* VII, 1884, S. 212.

29) Vgl. Ewald, *Gött. gel. Anz.* 1855, S. 650. Ders., *Gesch.* IV, 504. Levy S. 115. *Derenbourg* p. 95 not. *Madden, Coins of the Jews* p. 83 not.

30) Von den Hohenpriester-Münzen mit der contrahirten Namensform יהי sind manche auf Königs-Münzen Alexander's aufgeprägt. Merzbacher schreibt daher alle mit der Namensform יהי dem Nachfolger Alexanders, Hyrkan II, zu. So sehr diese Hypothese auch durch den Befund der Münzen begünstigt wird, muss sie doch dahingestellt bleiben, da für Hyrkan II der Name Jonathan nicht nachweisbar ist.

31) Josephus *Antt.* XIII, 15, 4 nennt ausdrücklich als damaligen Besitz der Juden: Rinokorura (an der ägyptischen Grenze, südlich von Raphia), Raphia, Gaza, Anthedon, Azotus, Jamnia, Jope, Appollonia, Stratonthurm (hierzu Bd. II S. 82—108). Aber auch Dora muss zum Gebiet Alexanders gehört haben. Denn Stratonthurm und Dora hatten früher einem Tyrannen Zoilus gehört, der von Alexander unterworfen worden war (*Antt.* XIII, 12, 2 u. 4). Dagegen ist es nicht zufällig, dass Askalon fehlt. Es war seit dem J. 104 vor Chr. eine unabhängige Stadt, wie die von ihm gebrauchte Aera und die Anerkennung seiner Freiheit durch die Römer beweist (s. Bd. II S. 93 f.)

32) Eine Uebersicht über den Umfang des jüdischen Gebietes beim Tode

Dieses Eroberungswerk war aber zugleich ein Zerstörungswerk. Es galt nicht, wie einst die Eroberungen des grossen Alexander, der Förderung, sondern der Vernichtung der griechischen Cultur. Denn darin war Alexander Jannäus noch immer Jude, dass er die eroberten Gebiete, soweit es ging, den jüdischen Sitten unterwarf. Wenn die eingenommenen Städte sich dazu nicht verstehen wollten, wurden sie | verwüstet<sup>33)</sup>. Namentlich wurden von diesem Schicksal die grossen, bisher blühenden Küstenstädte und die griechischen Städte im Ostjordanland betroffen. Erst die Römer, Pompejus und Gabinius, haben diese Trümmerstätten wieder aufgebaut und ihnen zu neuer Blüthe verholfen.

### § 11. Alexandra (76—67).

Quellen: *Joseph. Antt.* XIII, 16. *Bell. Jud.* I, 5. *Zonaras Annal.* V, 5 (Auszug aus Josephus).

Rabbinische Traditionen bei *Derenbourg* p. 102—112.

Die Münzen bei *Madden, Coins of the Jews* (1881) p. 91 sq.

Alexanders giebt Josephus *Antt.* XIII, 15, 4. Vgl. dazu: *Tuch, Quaestiones de Flavii Josephi libris historicis* (Lips. 1859) p. 12—19. Zur Ergänzung dient das Verzeichniss der den Arabern abgenommenen Ortschaften *Antt.* XIV, 1, 4 *fin.* — Eine ähnliche Uebersicht, nach einer von Josephus unabhängigen Quelle, giebt der byzantinische Chronist *Georgius Syncellus ed. Dindorf* I, 558 sq. Ueber den Werth dieses Berichtes s. *Gelzer, Julius Africanus* Bd. I (1880) S. 256—258. Syncellus geht zunächst auf Julius Africanus zurück, dieser aber auf eine ältere jüdische Quelle, wahrscheinlich Justus von Tiberias (s. oben S. 61 f.). Er nennt mehrere Städte, die bei Josephus fehlen, z. B. Abila, Hippos, Philoteria. Bedeutsam ist namentlich die Erwähnung von Philoteria, da dieser Ortsname in der späteren Zeit ganz unbekannt ist. Nach *Polybius* V, 70 war es zur Zeit Antiochus' des Grossen eine der bedeutendsten Städte am See Genezareth (*ἡ δὲ Φιλοτερία κείται παρ' αὐτὴν τὴν λίμνην, εἰς ἣν ὁ καλούμενος Ἰορδάνης ποταμὸς εἰσβάλλων κ. τ. λ.*). Sonst kommt es nur noch vor bei *Stephanus Byz. s. v.* (*ἔστι καὶ Κοίλης Συρίας Φιλωτέρα, ὡς Χάραξ ἐν ὀργόφῳ χρονικῶν*, über Charax s. *Müller, Fragm. His. Grace.* III, 636 sqq.). Vgl. auch oben S. 188. — Eine kartographische Uebersicht des jüdischen Gebietes zur Zeit des Alexander Jannäus s. bei *Menke, Bibelatlas* Bl. IV.

33) Dies ist wenigstens von Pella ausdrücklich bezeugt *Antt.* XIII, 15, 4: *ταύτην δὲ κατέσκαφαν, οὐχ ἰποσχομένων τῶν ἐνοικοῦντων εἰς τὰ πάτρια τῶν Ἰουδαίων ἔθῃ μεταβαλλέσθαι.* (Das von Niese getilgte, aber von fast allen Handschriften gebotene *οὐχ* vor *ἰποσχομένων* ist sicher beizubehalten, da sonst der Text sinnlos wird). — Die Thatsache der Zerstörung wird auch bei manchen anderen Städten erwähnt, oder sie folgt doch darnach, dass Pompejus und Gabinius sie wieder aufbauen liessen (*Antt.* XIV, 4, 4. 5, 3. *Bell. Jud.* I, 7, 7. 8, 4. S. bei *Antt.* XIV, 5, 3: *τὰς πόλεις πολλὸν χρόνον ἐρήμους γενομένας*).

Literatur: Joh. Müller (praeside G. G. Zeltner), *De Alexandra Judaeorum regina tanquam specimine sapientis ex hac gente foeminae. Altdorffi* 1711.

Ewald, Geschichte des Volkes Israel IV, 512—515.

Grätz, Geschichte der Juden III, 4. Aufl. S. 136—150.

Hitzig, Geschichte des Volkes Israel II, 488—490.

Wellhausen, Die Pharisäer und die Sadducäer (1874) S. 97—99.

Deutsch, Die Regierungszeit der jüdischen Königin Salome Alexandra, 1901.

Nach Alexander's letztwilliger Verfügung ging das Königthum an seine Gemahlin Alexandra über, die hinwiederum ihren ältesten Sohn Hyrkan zum Hohenpriester ernannte<sup>1)</sup>. Alexandra, mit hebräischem Namen Salome oder vielleicht Salma (76—67 v. Chr.) war in allen Stücken das Gegentheil ihres Gemahles<sup>2)</sup>. Während

1) *Antt.* XIII, 16, 1—2. *Bell. Jud.* I, 5, 1. — Münzen sind von Alexandra nur ein paar mit der Aufschrift ΒΑΣΙΛΙΣ. ΑΛΕΞΑΝΔΑ. bekannt. S. *de Sauley, Recherches* p. 106. Cavedoni, *Bibl. Numismatik* II, 23. Levy, *Gesch.* der jüd. Münzen S. 61. *Madden, History* p. 70—72. Reichardt, *Wiener Numismat. Monatshefte* III, 1867, S. 111f. *Madden, Num. Chronicle* 1874, 308—310. Merzbacher, *Zeitschr. für Numismatik* III, 1876, 201. *Madden, Coins* 91 sq.

2) Ueber die Chronologie s. oben S. 256 f. — Der hebräische Name der Alexandra ist nicht mit Sicherheit festzustellen. In rabbinischen Quellen wird sie אַלְעֵזַבֵּר, אַלְעֵזַבֵּר, אַלְעֵזַבֵּר genannt (*Derenbourg* p. 102). Vielleicht sind alle diese Formen Verstümmelungen eines ursprünglichen אַלְעֵזַבֵּר, was inschriftlich als jüdischer Frauename vorkommt (*Clermont-Ganneau, Archaeological Researches* I, 1899, p. 386—392, eine Tochter des Herodes heisst Σαλαμυρία *Joseph. Antt.* XVIII, 5, 4). Bei *Eusebius Chron. ad ann. Abr.* 1941 heisst sie *Alexandra quae et Salina* (so übereinstimmend die armenische Uebersetzung und Hieronymus, s. *Euseb. Chron. ed. Schoene* II, 134, 135). Ebenso bei den Nachfolgern des Eusebius, *Chron. paschale ed. Dindorf* I, 351 (Ἀλεξάνδρα τῆς Σαλίνας), *Synceillus ed. Dindorf* I, 559 (Σαλίνα ἢ καὶ Ἀλεξάνδρα). Hiernach ist auch bei *Euseb. Chron. ed. Schoene* I, 130 statt des überlieferten Σαλίνα nicht mit Gutschmid Σαλίνα, sondern Σαλίνα zu lesen. Vgl. auch *Hieronymus, Comment. ad Daniel* 9, 24 sqq. (*opp. ed. Vallarsi* V, 687): *Alexandra quae et Salina vocabatur* (Hieronymus übersetzt hier *Euseb. Demonstr. evang.* VIII, 2, wo aber unser griechischer Text gerade diese Worte nicht hat). Dieselbe Form auch in den von Eusebius-Hieronymus abhängigen lateinischen Chroniken; so bei Prosper, *Chronica minora ed. Mommsen* I, 403 (*Alexandra quae et Salina*), *Chronik* von 511, *Chronica minora ed. Mommsen* I, 638 (ebenso), *Pseudo-Isidor, Chronica minora* II, 499 marg. (*Salina Alexandra*). — Eusebius hat den Namen sicherlich aus *Josephus Antt.* XIII, 12, 1 geschöpft, wo die Gemahlin Aristobul's I, die ohne Zweifel mit der Gemahlin des Alexander Jannäus identisch ist, in zwei Handschriften Σαλίνα heisst, während die übrigen mit *Epitome* und *Vet. Lat.* Σαλώμη haben (Σαλώμη ἢ γυνὴ αὐτοῦ, λεγομένη δὲ ἐπὶ Ἑλλήνων Ἀλεξάνδρα). Da Josephus den hebräischen Namen der Alexandra sonst nirgends nennt, ist das Material für eine sichere Entscheidung nicht ausreichend. Die späten und schlecht überlieferten rabbinischen Texte helfen nichts. Es liegt nahe, mit Wellhausen (Israelitische

er die Pharisäer hasste und von ihnen gehasst wurde, war sie mit ihnen befreundet und liess ihnen die Zügel der Regierung. Während er ein Despot war nach orientalischem Muster, war sie eine gottesfürchtige Regentin nach dem Herzen der Pharisäer; ihre Regierung nach pharisäischem Maassstab gemessen untadelig.

Alexander soll auf dem Sterbebette seiner Gemahlin gerathen haben, mit den Pharisäern Frieden zu schliessen<sup>3)</sup>. Mag dies Wahrheit sein oder nicht, Thatsache ist jedenfalls, dass Alexandra vom Beginn ihrer Regierung an sich ganz und gar auf die Seite der Pharisäer stellte, ihren Forderungen und Wünschen Gehör schenkte und insonderheit allen seit Johannes Hyrkan's Zeit abgeschafften pharisäischen Satzungen wieder Gesetzeskraft verlieh. Die Pharisäer waren zu ihrer Zeit thatsächlich die Herren im Lande. „Den Namen des Königthum's hatte sie; die Macht aber hatten die Pharisäer. Sie riefen Flüchtlinge zurück und befreiten Gefangene, und waren mit einem Worte in Nichts von unbeschränkten Herrschern verschieden“<sup>4)</sup>. Solche Machtfülle konnten sie nur ausüben, wenn sie in der obersten Behörde, der Gerusia, ein ausschlaggebender Factor waren. Diese muss also damals eine wesentliche Umgestaltung erfahren haben. Während sie bisher eine Vertretung des Adels und der Priester war, musste sie jetzt auch die pharisäischen Schriftgelehrten in ihren Schooss aufnehmen<sup>5)</sup>. — In diese Zeit der pharisäischen Reaction mag auch eine Reihe von Triumphen der Pharisäer fallen, von welchen die rabbinische Ueberlieferung zu berichten weiss. Allein die authentischen Nachrichten, welche darüber der „Fastenkalender“ (*Megilath Taanith*, d. h. das Verzeichniss der freudigen Gedenktage, an

und jüdische Geschichte, 2. Aufl. S. 268) als ursprüngliche Form Salma zu vermuthen. Da dies aber im A. T. nur als Männernamen vorkommt (Vater des Boas, *Ruth* 4, 20, I *Chron.* 2, 11), so ist auch dies problematisch.

3) *Antl.* XIII, 15, 5. — Nach dem Talmud (*Sota* 22<sup>b</sup> bei *Derenbourg* p. 101) soll er ihr gerathen haben: „Fürchte weder die Pharisäer, noch die, welche es nicht sind; sondern fürchte die Heuchler, die sich den Schein von Pharisäern geben; deren Thaten sind wie die Simri's und die einen Lohn fordern wie Pinchas“.

4) *Antl.* XIII, 16, 2: Πάντα τοῖς Φαρισαίοις ἐπιτρέπει ποιεῖν, οἷς καὶ τὸ πλῆθος ἐκλίετο περὶ αὐτῶν, καὶ εἴ τι δὲ καὶ τῶν νομίμων Ὑρκανὸς ὁ πενθέρους αὐτῆς κατέλυσε τὸν ἐπιστήνγκαν οἱ Φαρισαῖοι κατὰ τὴν πατρῴαν παράδοσιν, τοῦτο πάλιν ἀποκατέστησε. Τὸ μὲν οὖν ὄνομα τῆς βασιλείας εἶχεν αὐτῆ, τὴν δὲ δύναμιν οἱ Φαρισαῖοι καὶ γὰρ φρυγάδας οὗτοι κατήγον καὶ δεσποτίας ἔλνον, καὶ καθάπαξ οὐδὲν δεσποτῶν δύναντο. Vgl. auch *Bell. Jud.* I, 5, 2.

5) Die Bedeutung der Regierung Alexandra's für die Umgestaltung des Synedrums hat Wellhausen, *Israelit. und jüd. Gesch.* 2. Aufl. S. 269—272 treffend hervorgehoben.



welchen nicht gefastet werden durfte) giebt, sind so kurz und räthselhaft, dass sie keine wirklichen Aufschlüsse geben. Und der ganz späte hebräische Commentar dazu giebt lediglich werthlose Phantasien<sup>6)</sup>. Auch die Notiz der | Mischna, dass Simon ben Schetach einst in Askalon 80 Weiber habe erhängen lassen, ist schon deshalb unbrauchbar, weil dieser berühmte Rabbiner in Askalon überhaupt nichts zu sagen hatte<sup>7)</sup>. Geschichtliche Kunde ist also lediglich aus Josephus zu schöpfen. Und das Bild, das uns dieser entwirft, lässt an Anschaulichkeit nichts zu wünschen übrig. Die Pharisäer gingen im Bewusstsein ihrer Machtfülle so weit, dass sie die ehemaligen Rathgeber des Königs Alexander (welche diesem zur Ermordung der 800 Aufständischen gerathen hatten) hinrichten liessen. Dieses despotische Gebahren liess sich denn doch der Adel von Jerusalem nicht gefallen. Eine Gesandtschaft desselben, darunter der eigene Sohn der Alexandra, Aristobul, begab sich zur Königin und bat sie, dem Treiben der Pharisäer Einhalt zu thun; und die Königin musste sich wohl oder übel dazu verstehen<sup>8)</sup>.

In der äusseren Politik bewies Alexandra Umsicht und Energie<sup>9)</sup>. Doch sind keine bedeutenderen politischen Ereignisse aus ihrer Regierungszeit zu verzeichnen. Das bedeutendste ist ein Kriegszug ihres Sohnes Aristobul nach Damaskus, der jedoch resultatlos verlief<sup>10)</sup>. Das syrische Reich war damals in den Händen des armenischen Königs Tigranes. Dieser nahm allerdings gegen Ende der Regierung Alexandra's eine bedrohliche Haltung an. Der gefürchtete Einfall in Judäa unterblieb jedoch, theils weil Alexandra durch reiche Geschenke sich den Frieden erkaufte, theils und noch mehr, weil eben damals die Römer unter Lucullus in das Reich des Tigranes einfielen, wodurch dieser genöthigt wurde, seine Pläne auf Judäa aufzugeben<sup>11)</sup>.

6) Ueber die *Megillath Taanith* s. oben S. 156 f. — Die etwa in Betracht kommenden Notizen sind *Megillath Taanith* §§ 1. 2. 10. 19. 24. Dazu Grätz, *Gesch. der Juden* Bd. III, 4. Aufl. S. 567—572 (Note 1). *Derenbourg* p. 102 sq. *Schwab*, *Actes du onzième Congrès des Orientalistes*, IV<sup>me</sup> Section p. 234 sq. Zur Kritik bes. Wellhausen, *Die Pharisäer und die Sadducäer* S. 56—63.

7) *M. Sanhedrin* VI, 4. — *Derenbourg* bezieht dies p. 69 auf Simon den Makkabäer, dann aber im Widerspruch hiermit p. 106 doch auf Simon ben Schetach. Vgl. auch Jost, *Gesch. des Judenthums* I, 242. Grätz, *Gesch. der Juden* III, 146 f. — Askalon gehörte gar nicht zum jüdischen Reiche. S. oben S. 285.

8) *Antt.* XIII, 16, 2—3. *Bell. Jud.* I, 5, 3.

9) *Antt.* XIII, 16, 2 u. 6. *Bell. Jud.* I, 5, 2.

10) *Antt.* XIII, 16, 3. *Bell. Jud.* I, 5, 3.

11) *Antt.* XIII, 16, 4. *Bell. Jud.* I, 5, 3.

Schürer, *Geschichte* I. 3. u. 4. Aufl.

Im Ganzen wurde Alexandra's Regierung vom Volke als eine Zeit des Glückes empfunden. Wie nach aussen, so war auch im Inneren Ruhe. Die Pharisäer waren zufriedengestellt; und da sie das Volk in der Hand hatten, so war auch dieses der gottesfürchtigen Königin günstig gestimmt. In der pharisäischen Tradition werden selbstverständlich die Tage Alexandra's als ein goldenes Zeitalter gepriesen, in welchem selbst der Boden des Landes — wie um die Frömmigkeit der Königin zu belohnen — von einer wahrhaft wunderbaren Fruchtbarkeit war. „Unter Simon ben Schetach (und der Königin Salome) fiel der Regen an den Sabbath-Vorabenden, so dass die Weizenkörner so gross wurden wie Nieren, die Gerstenkörner wie Olivenkerne und die Linsen wie Golddenare; die Schriftgelehrten sammelten solche Körner und bewahrten Proben davon auf, um den künftigen Geschlechtern zu zeigen, wohin die Sünde führt“<sup>12)</sup>.

Die Pharisäer waren aber doch nicht so ausschliesslich im Besitze der Macht, dass es ungefährlich für die Königin war, sich allein auf sie zu stützen. Noch war die Macht des sadducäischen Adels nicht gebrochen. Und die Unzufriedenheit dieser Kreise war um so bedenklicher, als an ihrer Spitze Alexandra's eigener Sohn Aristobul stand. Auf welchem schwankenden Boden die Königin sich befand, musste sie selbst noch gegen Ende ihres Lebens erfahren. Als sie im Alter von 73 Jahren ernstlich erkrankte, und zu erwarten war, dass ihr älterer Sohn Hyrkan in der Regierung ihr folgen werde, erachtete Aristobul die Zeit für gekommen, die Fahne des Aufruhrs zu entfalten. Als die Zahl seiner Anhänger rasch wuchs, geriethen die Aeltesten des Volkes<sup>13)</sup> und Hyrkan in grosse Besorgniss und machten der Königin Vorstellungen, wie nöthig es sei, Maassregeln gegen ihn zu ergreifen. Die Königin gab die nöthigen Vollmachten hierzu, starb aber, noch ehe es zum Kampfe kam, im J. 67 v. Chr.<sup>14)</sup>.

12) *Taanith* 23a, bei *Derenbourg* p. 111; Wünsche, *Der babylonische Talmud* Bd. I, 1886, S. 454. — Im Text von *Taanith* 23a ist nur Simon ben Schetach genannt, nicht die Königin (*Derenbourg* p. 102 *not.* 2). Die Commentatoren nehmen aber wohl mit Recht an, dass die Zeit der Alexandra gemeint sei.

13) τῶν Ἰουδαίων οἱ πρεσβύτεροι.

14) *Antt.* XIII, 16, 5—6. *Bell. Jud.* I, 5, 4. — Der Tod Alexandra's fällt wahrscheinlich 67 v. Chr. S. oben S. 257.

## § 12. Aristobul II (67—63).

Quellen: *Josephus Antt.* XIV, 1—4. *Bell. Jud.* I, 6—7. *Zonaras Annal.* V, 5—6 (Auszug aus Josephus).

Rabbinische Traditionen bei *Derenbourg* p. 112—118.

Literatur: Ewald, *Geschichte des Volkes Israel* IV, 515—524.

Grätz, *Geschichte der Juden* III, 4. Aufl. S. 151—165.

Hitzig, *Geschichte des Volkes Israel* II, 490—500.

Korach, *Ueber den Werth des Josephus als Quelle für die römische Geschichte Thl. I* (Leipzig, Diss. 1895) S. 16—33.

Menke's *Bibelatlas*, Bl. IV, Spezialkarte über „Judäa und Phönice nach den Einrichtungen des Pompejus und Gabinus“.

Der Stern der Hasmonäer neigte sich seinem Untergange zu. Nach Alexandra's Tode begann sofort ein Bruderkrieg zwischen ihren Söhnen Aristobul II und Hyrkan II, der schon nach wenigen Jahren damit endete, dass die Freiheit, welche man gegen die Syrer erkämpft hatte, an die Römer verloren ging. Alexandra war eben in dem kritischen Momente gestorben, als ihr Sohn Aristobul im Begriffe stand, sich mit Gewalt der Herrschaft zu bemächtigen. Ihr rechtmässiger Nachfolger war ihr ältester<sup>1)</sup> Sohn Hyrkan, der schon während der Regierung seiner Mutter die hohepriesterliche Würde bekleidet hatte. Er trat auch die Regierung an. Allein sein Bruder Aristobul war keineswegs gewillt, auf seine Pläne zu verzichten. Er rückte mit einem Heere gegen Hyrkan. Bei Jericho kam es zur Schlacht, in welcher viele von Hyrkan's Kriegern zu Aristobul übergingen und dadurch dem letztern den Sieg verschafften. Hyrkan floh auf die Burg von Jerusalem, musste sich aber hier dem Aristobul ergeben. Nun kam es zwischen beiden Brüdern zu einem Friedensschluss, nach welchem Hyrkan, der ohnehin ein schwacher und unthätiger Charakter war, auf die königliche und hohepriesterliche Würde verzichtete und beide seinem Bruder Aristobul abtrat. Dafür wurde er von diesem im ungestörten Genuss seiner Einkünfte gelassen<sup>2)</sup>.

Damit war indess die Sache keineswegs erledigt. Denn nun mischte sich der Idumäer Antipater oder Antipas, der Vater des

1) *Antt.* XIII, 16, 2. XIV, 1, 3, 3, 2.

2) *Antt.* XIV, 1, 2. *Bell. Jud.* I, 6, 1. — Nach *Antt.* XV, 6, 4 hatte Hyrkan's Herrschaft drei Monate gewährt. — Unrichtig ist es, wenn Grätz III, 154, Holtzmann, *Gesch. des Volkes Isr.* II, 212 und *Derenbourg* p. 113 annehmen, Hyrkan habe die hohepriesterliche Würde behalten. Dass dies nicht der Fall war, geht schon aus *Antt.* XIV, 1, 2 hervor (αἰτῶν δὲ ζῆν ἀπραγμῶνως); und ist *Antt.* XV, 3, 1, XX, 10 ausdrücklich gesagt.

nachmaligen Königs Herodes, in's Spiel<sup>3)</sup>. Dessen Vater, der ebenfalls Antipater hiess, war von Alexander Jannäus als Statthalter (*στρατηγός*) von Idumäa eingesetzt worden; und sein Sohn scheint ihm in dieser Stellung gefolgt zu sein. Dieser aber sah wohl, dass er sich bei der Regierung des schwachen und unmännlichen

3) Ueber die Herkunft der Familie existiren die widersprechendsten Nachrichten. Nach Nicolaus Damascenus (bei *Joseph. Antt.* XIV, 1, 3) soll Antipater ein Nachkomme der ersten aus Babylon zurückgekehrten Juden gewesen sein. Da dieser Behauptung alle anderen Quellen widersprechen, so hat Josephus sicherlich Recht, wenn er darin lediglich eine Schmeichelei des Nicolaus Damascenus gegen Herodes erblickt (*l. c.*: *ταῦτα δὲ λέγει χαριζόμενος Ἡρώδῃ*). Nach Josephus war Antipater ein Idumäer von vornehmer Herkunft (*Bell. Jud.* I, 6, 2: *γένος δ' ἦν Ἰδουμαῖος, προγόνων τε ἕνεκα καὶ πλοῦτον καὶ τῆς ἄλλης ἰσχύος πρωτεύων τοῦ ἔθνους*). Justinus Martyr dagegen führt als Behauptung der Juden an, dass er ein Askalonite gewesen sei (*Dial. c. Tryph. c.* 52: *Ἡρώδην Ἀσκαλωνίτην γεγενῆαι*). Und diese Ansicht tritt bei Julius Africanus in der bestimmteren Gestalt auf, dass Antipater's Vater Herodes ein Hierodule des Apollo in Askalon gewesen sei und dass Antipater als Knabe von den Idumäern bei der Plünderung des Apollotempels geraubt worden und dann bei den räuberischen Idumäern als ihresgleichen aufgewachsen sei (*Jul. African. epist. ad Aristidem* bei *Euseb. Hist. eccl.* I, 7, 11, vgl. I, 6, 2—3; ebenso in der aus der Chronik des Julius Africanus citirten Stelle bei *Synzell. ed. Dindorf* I, 561). An Julius Africanus schliessen sich an: *Euseb. Chron. ed. Schoene* I, 130. II, 134, 138. *Chron. paschale ed. Dindorf* I, 351. 358. *Sulpicius Severus* II, 26. *Epiphanus haer.* 20, 1, und andere christliche Schriftsteller. Josephus und Julius Africanus stimmen im Grunde in Betreff der idumäischen Herkunft überein; nur dass diese nach Josephus eine vornehme, nach Africanus eine geringe war (er hebt ausdrücklich die Armuth hervor); auch nennt Josephus den Vater Antipater's ebenfalls Antipater, Africanus dagegen Herodes. Für askalonitische Herkunft sprechen gewisse Beziehungen des Königs Herodes zu dieser Stadt (s. Bd. II S. 94 f.). Auch ist es immerhin bemerkenswerth, dass gerade die Namen Antipater und Herodes auch sonst in Askalon vorkommen (ein Antipatros aus Askalon auf einer Grabschrift zu Athen, *Corp. Inscr. Semit. t. I n.* 115 = *Corp. Inscr. Attic.* II, 3 n. 2836, ein Herodes aus Askalon auf einer Grabschrift zu Puteoli, *Corp. Inscr. Lat. t. X n.* 1746). Im Uebrigen aber hat die Erzählung des Julius Africanus so viel Gehässiges, dass der Verdacht jüdischer oder christlicher Erdichtung nicht unterdrückt werden kann. Julius Africanus beruft sich für dieselbe auf die *συγγενεῖς* Jesu Christi (*Euseb. Hist. eccl.* I, 7, 11: *τοῦ γοῖν σωτήρος οἱ κατὰ σάρκα συγγενεῖς . . . παρέδοσαν καὶ ταῦτα*, vgl. I, 7, 14: *οἱ προειρημένοι δεσπόσῃνοι καλούμενοι δὲ τὴν πρὸς τὸ σωτήριον γένος συνάρτιαν*), scheint sie also aus christlicher Quelle geschöpft zu haben. Für ihre Glaubwürdigkeit sind besonders eingetreten: Stark, Gaza und die philistäische Küste S. 535 f. und Gelzer, Julius Africanus I, 258—261. Vgl. überhaupt auch Ewald IV, 518. Keim in Schenkels Bibelllexikon III, 27. *Renan, Histoire du peuple d'Israël* V, 141. Wilcken in Pauly-Wissowa's Real-Enc. I, 2509 (Art. Antipatros). Schlatter, Der Chronograph aus dem zehnten Jahre Antonin's (Texte und Untersuchungen von Gebhardt und Harnack XII, 1, 1894) S. 33 f. 37 ff. [sehr gewagte Hypothesen über die Quelle der Nachricht].

Hyrkan viel besser stehen würde als unter dem kriegerischen und thatkräftigen Aristobul. Er setzte also alle Hebel in Bewegung, um Aristobul zu stürzen und dem Hyrkan wieder zur Herrschaft zu verhelfen. Zuerst wusste er sich unter den angesehensten Juden selbst einen Anhang zu verschaffen, indem er ihnen vorstellte, dass doch Aristobul gegen alles Recht den Thron einnehme, während Hyrkan der rechtmässige Herrscher sei. Dann machte er sich an Hyrkan, spiegelte ihm vor, dass sein Leben in Gefahr sei, so lange Aristobul die Herrschaft habe und dass er schon um deswillen ihn wieder stürzen müsse. Der träge und gleichgültige Hyrkan schenkte ihm Anfangs kein Gehör. Endlich aber hatten Antipater's Umtriebe doch Erfolg. Er hatte nämlich auch den arabischen Fürsten Aretas mit in's Bündniss gezogen und diesem das Versprechen abgenommen, den Hyrkan, falls er zu ihm flüchte, als Freund anzunehmen. Nun endlich entschloss sich Hyrkan, den Vorstellungen Antipater's nachzugeben. In Begleitung desselben floh er bei Nacht aus Jerusalem und begab sich nach Petra, der Hauptstadt des Aretas<sup>4)</sup>. Diesem versprach er, er wolle ihm nach Wiedererlangung der Herrschaft zwölf Städte, welche Alexander Jannäus den Arabern | abgenommen hatte, wieder zurückgeben, wogegen Aretas ihm seine Unterstützung zur Wiedererlangung des Thrones zusagte<sup>5)</sup>.

Demgemäss zog also Aretas mit einem Heere gegen Aristobul und besiegte ihn in einer Schlacht. Infolge des Sieges ging ein grosser Theil von Aristobul's Truppen zu Hyrkan über; ja das ganze Volk schloss sich an letzteren an. Nur wenige blieben dem Aristobul treu, so dass dieser sich auf den Tempelberg zurückziehen musste, wo er von Aretas und Hyrkan belagert wurde. Aus der Zeit dieser Belagerung erzählt Josephus einige Episoden, welche für die damalige jüdische Frömmigkeit höchst charakteristisch sind. Auf Seite Hyrkan's befand sich nämlich ein gewisser Onias, der dadurch grosse Berühmtheit erlangt hatte, dass er einst, als er bei grosser Dürre Gott um Regen gebeten hatte, sofort erhört worden war. Diesen, oder vielmehr die unwiderstehliche Macht seines Gebetes, wollte man dazu benützen, um die Belagerten zu verderben. Man führte ihn in's Lager und forderte ihn auf, über Aristobul und dessen Anhänger feierlich den Fluch Gottes zu erfliehen. Statt aber dies zu thun, trat Onias in die Mitte und sprach: „O Gott, du König aller Dinge, da die jetzt um mich Stehenden dein Volk sind, die Belagerten aber deine

4) Ueber Petra als Hauptstadt des nabatäischen Reiches s. Beilage II am Schlusse dieses Bandes.

5) *Antt.* XIV, 1, 3—4. *Bell. Jud.* I, 6, 2.

Priester, so bitte ich dich, du wollest weder jene gegen diese erhören, noch ausführen, was diese gegen jene erlehen“. Das Volk aber war mit dieser brüderlichen Gesinnung des Onias so wenig einverstanden, dass es ihn sofort steinigte<sup>6)</sup>. Im Anschluss hieran berichtet Josephus noch ein anderes Ereigniss, das ebenfalls auf die Belagerer nicht gerade ein günstiges Licht wirft. Es kam nämlich das Passafest heran<sup>7)</sup>, an welchem die Priester, die sich in Aristobul's Umgebung befanden, um jeden Preis die gesetzlichen Opfer darbringen wollten. Es gebrach ihnen aber an Opferthieren und sie wussten auf keine andere Weise sich welche zu verschaffen, als dadurch, dass sie die Leute Hyrkan's gegen Bezahlung um welche bitten liessen. Diese verlangten 1000 Drachmen für das Stück. Der Preis war zwar unerhört. Aber trotzdem gingen die Belagerten darauf ein und liessen das Geld durch eine Maueröffnung nieder. Die Belagerer jedoch nahmen das Geld zwar in Empfang, behielten aber die Thiere für sich. Für diese Bosheit traf sie denn auch, wie Josephus meint, | bald die verdiente Strafe. Es kam nämlich ein gewaltiger Sturm, der alle Feldfrüchte vernichtete, so dass der Modius Weizen elf Drachmen kostete<sup>8)</sup>.

Während dies in Judäa vorging, hatte Pompejus bereits seinen Siegeszug durch Asien begonnen<sup>9)</sup>. Er hatte im J. 66 den Mithridates besiegt und in demselben Jahre die freiwillige Unterwerfung des Tigranes angenommen. Während er nun selbst weiter in Asien vordrang, sandte er im J. 65<sup>10)</sup> den Scaurus nach Syrien. Als dieser nach Damaskus kam, hörte er von dem Bruderkrieg in Judäa und zog daher unverzüglich dorthin, um aus dem Streit der Brüder für sich Nutzen zu ziehen. Er war kaum in Judäa angekommen, als vor ihm Abgesandte sowohl von Aristobul als von Hyrkan erschienen. Beide baten ihn um seine Gunst und Unterstützung. Aristobul bot ihm dafür 400 Talente; und Hyrkan

6) *Antt.* XIV, 2, 1. — Die Geschichte von der Erhörung des Onias, als er einst um Regen betete, findet sich in sehr drastischer Ansmalung auch in der Mischna *Taanith* III, 8. Er heisst dort הוֹרֵי הַקְּרָעִים (הוֹרֵי הַקְּרָעִים) angeblich = der Kreiszieher, weil er in einem Kreise stehend betete). Vgl. auch *Derenbourg* p. 112 sq. Wünsche, *Der babylonische Talmud* I, 454—457.

7) Es muss das Passafest des Jahres 65 v. Chr. gewesen sein. Denn unmittelbar darnach kam Scaurus nach Judäa.

8) *Antt.* XIV, 2, 2. — Vgl. auch die rabbinische Tradition bei *Derenbourg* p. 113 sq.

9) Ueber den Krieg des Pompejus in Asien (66—62 v. Chr.) vgl. *Clinton, Fasti hellenici* III, 174—180 (*ad ann.* 66—62). E. W. Fischer, *Röm. Zeittafeln* S. 212—220, 226 f. Mommsen, *Römische Gesch.* (5. Aufl.) III, 113—154. Peter, *Geschichte Rom's* (2. Aufl.) II, 161—168.

10) *Clinton, Fast. Hell.* III, 345 not.

konnte nun nicht zurückstehen und bot ebensoviel. Scaurus aber traute dem Aristobul eher zu, dass er im Stande sein würde, sein Anerbieten zu erfüllen, und schlug sich auf seine Seite. Er befahl dem Aretas, sich zurückzuziehen; sonst werde er ihn für einen Feind der Römer erklären. Aretas wagte nicht, sich zu widersetzen und hob die Belagerung auf, worauf Scaurus nach Damaskus zurückkehrte. Aristobul aber rückte dem abziehenden Aretas nach und brachte ihm noch eine empfindliche Niederlage bei<sup>11)</sup>.

Die römische Gunst, um welche sich Aristobul so eifrig bemüht hatte und unter deren Schutz er nun sicher zu sein glaubte, sollte für ihn und das Land verhängnissvoll werden. Er selbst liess es zwar an nichts fehlen, um sich auch die Gunst des Pompejus, wie die des Scaurus zu erwerben. Er schickte dem Pompejus ein kostbares Geschenk, nämlich einen aus Gold gefertigten Weinstock im Werth von 500 Talenten, welchen noch Strabo in Rom im Tempel des kapitolinischen Jupiter aufgestellt gesehen hat<sup>12)</sup>. Allein | dies alles konnte den Aristobul doch nicht retten, sobald Pompejus es für gut fand, seine Gunst ihm zu entziehen und sie dem Hyrkan zuzuwenden. Pompejus brach im Frühjahr des Jahres 63 aus seinen Winterquartieren in Syrien auf<sup>13)</sup>, unterwarf die grossen und kleinen Dynasten im Libanon<sup>14)</sup> und kam über Heliopolis und

11) *Antt.* XIV, 2, 3. *Bell. Jud.* I, 6, 2—3.

12) *Antt.* XIV, 3, 1. — Die Worte *τοῦτο μὲντοι τὸ δῶρον ἱστορήκαμεν καὶ ἡμεῖς ἀνακελιμενον ἐν Πρώμῃ κ. τ. λ.* sind nicht Worte des Josephus, sondern gehören noch zu dem Citate aus Strabo, wie der weitere Verlauf zeigt (es wird noch einmal der Werth des Weinstockes angegeben, den Josephus vorher bereits angegeben hat). Josephus könnte ihn zwar bei seinem ersten Besuche in Rom im J. 64—65 nach Chr. noch gesehen haben. Er würde aber dann die Bemerkung nicht unterlassen haben, dass dies vor dem grossen Brande gewesen sei. Denn im J. 69 nach Chr. brannte das Capitol nieder (*Tacit. Hist.* III, 71—72. *Sueton. Vitell.* 15. *Dio Cass.* LXV, 17).

13) Nach *Dio Cass.* XXXVII, 7 brachte Pompejus den Winter 64/63 in der Stadt Aspis zu (die Lage derselben ist nicht bekannt).

14) Unter den unterworfenen Dynasten erwähnt Josephus *Antt.* XIV, 3, 2 auch einen Juden Silas, Tyrann von Lysias. Ein ähnlicher kleiner Dynast ist vermuthlich auch der *Bacchius Judaeus*, dessen Unterwerfung durch eine Münze des A. Plautius, Aedil im J. 54 v. Chr., verewigt ist. S. Reinach, *Actes et conférences de la société des études juives* 1887 (Beilage zur *Revue des études juives* 1887) p. CXCVI sq. = *Les monnaies juives* p. 28 sq. *Babelon, Revue belge de Numismatique* 1891, p. 5—24. Klebs in Pauly-Wissowa's Real-Enc. II, 2789. Die Münze z. B. auch bei *Babelon, Monnaies de la république romaine t. II*, 1886, p. 324 sq. Die Meinung des *Duc de Luynes*, dass Bacchius der hebräische Name des Aristobul II sei (*Revue numismatique* 1858 p. 384), ist ganz unmöglich. In modificirter Form hat Babelon diese Hypothese aufgenommen (*Revue belge de Numismatique* 1891). Er übersetzt *Bacchius Judaeus* „der jüdische Bacchus-Priester“ und glaubt, dass Aristobul so genannt

Chalcis nach Damaskus<sup>15)</sup>. Hier erschienen vor ihm gleichzeitig drei jüdische Parteien; nicht nur Aristobul und Hyrkan, sondern auch eine Gesandtschaft des Volkes. Hyrkan klagte, dass Aristobul gegen alles Recht die Herrschaft an sich gerissen habe; Aristobul vertheidigte sich damit, dass er auf die Unfähigkeit Hyrkan's hinwies. Das Volk aber wollte von beiden nichts wissen, verlangte Abschaffung des Königthums und Wiederherstellung der alten priesterlichen Verfassung<sup>16)</sup>. Pompejus hörte sie an, verschob aber vorläufig die Entscheidung und erklärte, alles ordnen zu wollen, wenn er mit dem beabsichtigten Zug gegen die Nabatäer fertig sein würde. Bis dahin möchten sich alle Parteien ruhig verhalten<sup>17)</sup>. |

Aristobul war jedoch hiermit keineswegs zufrieden und verrieth seine Unzufriedenheit dadurch, dass er in Dium, bis wohin er den Pompejus auf dem Zug gegen die Nabatäer begleitet hatte,

worden sei auf Grund der Meinung, dass die Juden den Bacchus verehrten (*Plutarch. Sympos.* IV, 5. *Tacit. Hist.* V, 5, vgl. unten Bd. III S. 103). Auch dies ist doch sehr künstlich und unwahrscheinlich, denn 1) auf der ganz gleichartigen Münze des Scarus über die Unterwerfung des Aretas wird dieser einfach und deutlich als *Rex Aretas* bezeichnet (beide Münzen haben dasselbe Bild, einen knieenden Orientalen, welcher bittend die Hand erhebt und ein Kameel am Zügel hält); 2) von einer Betheiligung des A. Plautius bei der Unterwerfung Aristobul's ist nichts bekannt. Eher könnte der Jude Bacchius identisch sein mit dem von *Josephus Antt.* XIV, 3, 2 erwähnten Dionysius von Tripolis, wie Reinach vermuthet.

15) *Antt.* XIV, 3, 2. Der Text der meisten Handschriften lautet hier: *διελθὼν δὲ τὰς πόλεις τὴν τε Ἡλιούπολιν καὶ τὴν Χαλκίδα καὶ τὸ διεῖργον ὄρος ἐπερβαλὼν τὴν κοίτην προσαγορευομένην Συρίαν ἀπὸ τῆς Πέλλης εἰς Δαμασκὸν ἦκεν.* Hieraus würde sich die unmögliche Marschroute: Heliopolis-Chalcis-Pella-Damaskus ergeben. Mit Recht hat daher Niese das von der besten Handschrift (*cod. Palat.*) gebotene *ἄλλης* statt *Πέλλης* aufgenommen („das Gebirge überschreitend, welches Coelesyrien vom übrigen Syrien trennt“). *Ἡ ἄλλη Συρία* im Unterschied von *κοίτη* auch XIV § 79 (nach Niese) und *Philo, Legat. ad Cajum* § 36 *ed. Mang.* II, 587. Vgl. Niese, *Proleg.* zu Bd. III, p. XXII. — Noch ist zu bemerken, dass der goldene Weinstock Aristobul's erst in Damaskus dem Pompejus überreicht wurde (*Antt.* XIV, 3, 1). Josephus erwähnt dies freilich schon, ehe er den Vormarsch des Pompejus aus Syrien über Heliopolis und Chalcis gegen Damaskus berichtet, wodurch der Schein entsteht, als ob Pompejus zweimal nach Damaskus gekommen wäre (64 und 63). Allein augenscheinlich verhält sich die Sache so, dass Josephus die Notiz über den goldenen Weinstock aus einer anderen Quelle, und nicht ganz am richtigen Orte, in den Zusammenhang der Haupt-Erzählung eingefügt hat. Vgl. Niese, *Hermes* Bd. XI, 1876, S. 471.

16) *Antt.* XIV, 3, 2. *Diodor.* XI, 2 *ed. Müller.*

17) *Antt.* XIV, 3, 3.



sich plötzlich von diesem trennte<sup>18)</sup>. Pompejus schöpfte Verdacht, verschob den Zug gegen die Nabatäer und marschirte sofort gegen Aristobul. Er berührte Pella, überschritt bei Skythopolis den Jordan und betrat bei Koreä (*Κορέαι*) den Boden des eigentlichen Judäa<sup>19)</sup>. Von hier aus schickte er Boten nach Alexandreion, wohin Aristobul sich geflüchtet hatte, und forderte ihn auf, die Feste zu übergeben. Nach längerem Zögern und mehrfachen Unterhandlungen that dies Aristobul, ging aber gleichzeitig nach Jerusalem, um sich hier zum Widerstand zu rüsten<sup>20)</sup>. Pompejus folgte ihm über Jericho und erschien alsbald in der Nähe von Jerusalem. Aber nun verlor Aristobul den Muth. Er begab sich in's Lager des Pompejus, beschenkte ihn auf's Neue und versprach, ihm die Stadt zu übergeben, falls Pompejus die Feindseligkeiten einstellen wolle. Pompejus war dess zufrieden und schickte seinen Feldherrn Gabinus ab, um von der Stadt Besitz zu nehmen, während er den Aristobul im Lager zurückbehielt. Allein Gabinus kehrte unverrichteter Dinge wieder zurück, denn die Leute in der Stadt hatten ihm die Thore versperrt. Darüber war Pompejus so erbittert, dass er den Aristobul gefangen nehmen liess und nun unmittelbar vor die Stadt rückte<sup>21)</sup>. In Jerusalem waren jetzt die Meinungen getheilt. Die Anhänger Aristobul's wollten von Frieden nichts wissen und sich bis auf's Aeusserste vertheidigen. Die Anhänger Hyrkan's dagegen sahen in Pompejus ihren Bundesgenossen und wollten ihm die Thore öffnen.

18) Ueber die Lage von Dium und die Lesart an unserer Stelle s. Bd. II S. 140. Ueber die Marschroute des Pompejus überhaupt: Menke's Bibelatlas Bl. IV.

19) Ueber die Lage von Koreä s. bes. Gildemeister, Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins IV, 1881, S. 245 f. Grätz, Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1882, S. 14—17. G. A. Smith, *Historical Geography of the Holy Land* p. 353 (der über Zschokke ungenau berichtet; Zschokke, Beiträge zur Topographie der westlichen Jordans'au 1866, S. 69 identificirt Koreae nicht mit Karawa, sondern mit Kariut). Clermont-Ganneau, *Archaeological Researches in Palestine* II, 45 not. — Gildemeister identificirt Koreae mit Recht mit dem heutigen *Karawa* am Wadi Faria in der Jordan-Ebene, kaum zwei Stunden nördlich vom Berg Sartaba. Die nahe gelegene Festung Alexandreion muss dann eben der Berg Sartaba sein. Auch auf der Mosaikkarte von Medaba ist *Κορεοις* südlich von Skythopolis gezeichnet (Schulten, Abhandlungen der Göttinger Ges. der Wissensch., philhist. Kl. N. F. IV, 2, S. 5). Pompejus marschirte also von Skythopolis in der Jordan-Ebene direct südlich bis Jericho. Hiernach ist auch die auf älteren Hypothesen beruhende Zeichnung der Marschroute in Menke's Bibelatlas zu berichtigen.

20) *Antt.* XIV, 3, 3—4. *Bell. Jud.* I, 6, 4—5.

21) *Antt.* XIV, 4, 1. *Bell. Jud.* I, 6, 6—7, 1. Das Lager des Pompejus wird auch *Bell. Jud.* V, 12, 2 erwähnt.

Letztere waren in der Mehrzahl und führten ihr Vorhaben aus. Die Stadt wurde dem Pompejus übergeben, der seinen Legaten Piso hineinschickte und ohne Schwertstreich von derselben Besitz nehmen liess. Aber die Kriegspartei hatte sich schon zuvor auf dem Tempelberg gesammelt und rüstete sich dort zum Widerstand<sup>22)</sup>.

Der Tempelberg war damals wie auch später der festeste Punkt in Jerusalem. Nach Osten und Süden fiel er steil ab. Auch im Westen war er durch eine tiefe Schlucht von der Stadt getrennt. Nur im Norden verlief das Terrain eben; aber auch hier war durch starke Befestigungswerke der Zugang fast unmöglich gemacht. In diesem mächtigen Bollwerk also hatten sich die Anhänger Aristobul's verschanzt; und Pompejus musste sich wohl oder übel zu einer regelrechten Belagerung entschliessen. Wie es die Natur der Dinge mit sich brachte, ersah er sich die nördliche Seite als Angriffspunkt aus. Ein Wall wurde aufgeworfen, und auf demselben die grossen Belagerungsmaschinen, die man von Tyrus hatte kommen lassen, aufgestellt. Lange Zeit widerstanden die mächtigen Mauern dem Anprall der Geschosse. Endlich nach dreimonatlicher Belagerung gelang es, an einer Stelle Bresche zu schiessen. Ein Sohn des Dictator's Sulla war der erste, der mit seiner Mannschaft durch dieselbe eindrang. Andere folgten nach. Es entstand ein furchtbares Blutbad. Die Priester, die eben mit Opfern beschäftigt waren, wollten sich in Ausübung ihres Berufes nicht irre machen lassen und wurden am Altare niedergehauen. Nicht weniger als 12 000 Juden sollen in dem allgemeinen Gemetzel umgekommen sein. Es war im Spätherbst des Jahres 63, unter Cicero's Consulat, nach Josephus gerade am Versöhnungstag<sup>(?)</sup>, nach Dio Cassius an einem Sabbath, als die heilige Stadt vor dem römischen Imperator ihr Haupt neigte<sup>23)</sup>. |

22) *Antt.* XIV, 4, 2. *Bell. Jud.* I, 7, 2.

23) *Antt.* XIV, 4, 2—4. *Bell. Jud.* I, 7, 3—5. *Dio Cass.* XXXVII, 16. Im Allgemeinen auch *Strabo* XVI, 2, 40 p. 762 sq. *Livius Epit.* 102. *Tacitus Hist.* V, 9. *Appian. Syr.* 50. *Mithridat.* 106. — Versöhnungstag, τῆ τῆς νηστείας ἡμέρας: *Antt.* XIV, 4, 3. Sabbath, ἐν τῆ τοῦ Κρόνου ἡμέρας: *Dio Cass.* XXXVII, 16. Vgl. *Strabo* a. a. O. Der Versöhnungstag fällt auf den 10. Tischri (= October). Dass Josephus diesen mit dem „Fasttage“ meint, kann nach dem feststehenden jüdischen Sprachgebrauche nicht zweifelhaft sein (s. Apostelgesch. 27, 9. *Joseph. Antt.* XVII, 6, 4. XVIII, 4, 3, § 94. *Philo, Vita Mos. lib.* II § 4, *de victimis* § 3, *de septenario* § 23 [Hauptstelle], *legat. ad Cajum* § 39 [ed. *Mongey* II, 138. 239. 296. 591]. *Mischna Menachoth XI fin.* יום צום, im Talmud צום יום צום Dalman, *Grammatik des jüdisch-paläst. Aramäisch* S. 198). — Der dritte Monat (περὶ τρίτον μῆνα *Antt.* XIV, 4, 3) ist nicht der dritte Monat des Jahres, sei es des jüdischen oder des griechischen,

Pompejus selbst drang in das Allerheiligste ein, das sonst nur der Fuss des Hohenpriesters betreten durfte. Doch liess er die Schätze und Kostbarkeiten des Tempels unberührt und trug auch Sorge dafür, dass der Gottesdienst ungestört seinen Fortgang nahm. Ueber die Besiegten hielt er strenges Gericht. Die Urheber des Krieges wurden mit dem Beile hingerichtet; die Stadt und das Land tributpflichtig gemacht (*τῇ χώρῃ καὶ τοῖς Ἱεροσολύμοις ἐπιτάττει φόρον*)<sup>24</sup>). Die Grenzen des jüdischen Landes wurden stark reducirt. Sämmtliche Küstenstädte von Raphia bis Dora wurden den Juden abgenommen; ebenso alle nicht-jüdischen Städte im Ostjordanlande wie Hippos, Gadara, Pella, Dium und andere; ferner Skythopolis und Samaria mit ansehnlichem Gebiete. Alle diese Städte wurden unmittelbar dem Statthalter der neugegründeten römischen Provinz Syrien unterstellt<sup>25</sup>). Das verkleinerte

sondern der dritte Monat der Belagerung, wie Josephus ausdrücklich sagt, *Bell. Jud. I, 7, 4: τρίτῳ γὰρ μηνὶ τῆς πολιορκίας. Bell. Jud. V, 9, 4: τρισὶ γοῦν μηνὶ πολιορκηθέντες.* — Herzfeld (in Frankel's Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1855, S. 109—115) vermuthet mit Recht, das Datum des Versöhnungstages beruhe auf einem Irrthum des Josephus, der in seinen heidnischen Quellen gefunden habe, dass die Eroberung an einem Fasttage stattgefunden habe, womit aber im Sinne der Quellen nicht der Versöhnungstag, sondern (nach dem in der griechisch-römischen Welt verbreiteten Irrthum, dass die Juden am Sabbath zu fasten pflegten, s. *Sueton. Aug. 76. Justin. 36, 2, 14. Petron. fragm. 37 ed. Bücheler*, auch bei *Reinach, Textes d'auteurs grecs et romains* 1895, p. 266) der Sabbath gemeint sei. Dies wird dadurch fast zur Gewissheit, dass Josephus *Antt. XIV, 4, 3* unter seinen Gewährsmännern den Strabo (nämlich dessen Geschichtswerk) citirt, der in seiner Erdbeschreibung *XVI, 2, 40 p. 763* sich über die Eroberung Jerusalem's also äussert: *κατελάβετο (scil. Πομπήιος) ὃ ὡς φασὶ, τηρήσας τὴν τῆς νηστείας ἡμέραν, ἥλικα ἀπέχοντο οἱ Ἰουδαῖοι παντὸς ἔργου.* Hier haben wir in der That den Sabbath-Fasttag. Aber auch wenn hiernach der Versöhnungstag nicht bezeugt ist, so ist doch daran festzuhalten, dass die Eroberung in den Spätherbst fällt. Denn die lange Reihe von Ereignissen, die zwischen dem Aufbruch des Pompejus (im Frühjahr 63, *Antt. XIV, 3, 2*) und der Eroberung der Stadt in der Mitte lag, kann sich nicht innerhalb weniger Monate abgesponnen haben. Es ist also schlechterdings unmöglich, dass die Eroberung schon im Juni soll stattgefunden haben (wie Grätz III, 162 und Hitzig II, 498 f. meinen infolge ihrer irrigen Auffassung des „dritten Monates“).

<sup>24</sup>) *Antt. XIV, 4, 4. Bell. Jud. I, 7, 6.* — Vgl. *Cicero pro Flacco* 67: *On. Pompejus captis Hierosolymis victor ex illo fano nihil attigit.*

<sup>25</sup>) Vgl. über diese Städte und ihre Stellung unter den Römern § 23, I (Bd. II, S. 72—153). Das Verzeichniss bei *Josephus Antt. XIV, 4, 4, Bell. Jud. I, 7, 7* ist nicht vollständig. Er nennt nur die wichtigsten. Ohne Zweifel haben nicht nur sämmtliche Küstenstädte ihre Freiheit erhalten, sondern auch alle diejenigen Städte des Ostjordanlandes, welche seitdem die sogenannte Dekapolis bildeten. Denn bei fast allen Städten der Dekapolis lässt sich aus den Münzen nachweisen, dass sie die pompejanische Aera führ-

jüdische Gebiet erhielt Hyrkan II als Hoherpriester ohne den Königstitel<sup>26</sup>). |

Nachdem Pompejus so die Verhältnisse in Palästina geordnet hatte, liess er den Scaurus als Statthalter in Syrien zurück, während er selbst wieder nach Kleinasien, zunächst nach Cilicien eilte. Den Aristobul nahm er als Kriegsgefangenen mit sich. Ebenso dessen beide Töchter und die Söhne Alexander und Antigonus, wovon jedoch der erstere unterwegs zu entkommen wusste<sup>27</sup>). — Als im J. 61 Pompejus unter grossem Gepränge in Rom seinen Triumph feierte, musste auch der jüdische Priesterkönig, der Nachkomme der Makkabäer, vor dem Wagen des Triumphator's einerschreiten<sup>28</sup>). Ausser Aristobul und seiner Familie führte Pompejus noch eine grosse Zahl jüdischer Gefangener mit sich, die, später freigelassen, die römische Judengemeinde zu einer zahlreichen und blühenden machten<sup>29</sup>).

Mit den Anordnungen des Pompejus war die Freiheit des jüdischen Volkes nach kaum achtzigjährigem Bestande (wenn wir von 142 an rechnen) wieder zu Grabe getragen. Pompejus war zwar klug genug, in den inneren Verhältnissen des Landes nichts Wesentliches zu ändern. Er liess die hierarchische Verfassung unangetastet und gab dem Volke den von den Pharisäern begünstigten Hyrkan II zum Hohenpriester. Aber die Unabhängigkeit des Volkes war dahin, und der jüdische Hohepriester war ein Vasall der Römer. Dies Resultat war freilich unvermeidlich, so-

ten; vgl. hierüber die Bd. II S. 72 genannten Werke von *Noris, Belley, Eckhel, Sanelemente, Mionnet, de Sauley*. Pompejus ist also der Begründer der Dekapolis. Alle zu ihr gehörigen Städte, ferner Samaria und sämtliche Küstenstädte, verdankten dem Pompejus die Wiederherstellung ihrer communalen Freiheit, die ihnen einst von den Juden geraubt worden war.

26) *Antt.* XIV, 4, 4. *Bell. Jud.* I, 7, 6—7. Vgl. *Antt.* XX, 10, § 244: τῷ δὲ Ὑρκανῷ πάλιν τὴν ἀρχιερωσύνην ἀποδοὺς τὴν μὲν τοῦ ἔθνους προστασίαν ἐπέτρηνε, διάδημα δὲ φορεῖν ἐκώλυσεν.

27) *Antt.* XIV, 4, 5. *Bell. Jud.* I, 7, 7.

28) Vgl. die Beschreibung des Triumphes bei *Plutarch. Pomp.* 45. *Appian. Mithridat.* 117. *Plinius Hist. Nat.* VII, 98. Drumann, Geschichte Roms IV, 484—489. Schön, Das capitulinische Verzeichniss der römischen Triumphs (1893) S. 57 f. — Irrthümlich meint Appian a. a. O., Aristobul sei nach dem Triumph getödtet worden, während er vielmehr erst im J. 49 umkam (s. den folgenden §).

29) Vgl. *Philo, De legatione ad Cujum* § 23 (*Opp. ed. Mangey* II, 568). Die Anfänge der jüdischen Gemeinde in Rom liegen vor dem J. 61; denn schon als Flaccus Statthalter von Asien war (62—61 vor Chr.), wurden jüdische Gelder aus Italien ausgeführt (*Cicero pro Flacco* 28, vgl. Bd. III, S. 29f.).

bald einmal die Römer in Syrien Fuss gefasst hatten. Denn ihre Macht war eine andere, als die der seleucidischen Epigonen. Und selbst der kräftigste und bei dem Volke beliebteste Fürst hätte auf die Dauer der Uebermacht der Römer nicht Widerstand leisten können. Aber erleichtert wurde den Römern ihr Eroberungswerk dadurch, dass das Land in sich selbst uneinig und die streitenden Parteien verblindet genug waren, den Schutz und die Hülfe der Fremden anzurufen. Von dem Geiste, der hundert Jahre zuvor das Volk in den Kampf geführt hatte, war hier nichts mehr zu spüren. |

## Zweite Periode.

### Von der Eroberung Jerusalem's durch Pompejus bis zum hadrianischen Kriege.

Die römisch-herodianische Zeit, 63 v. — 135 n. Chr.

Palästina stand fortan, wenn es auch nicht unmittelbar der Provinz Syrien einverleibt war, doch unter der Oberaufsicht des römischen Statthalters von Syrien. Es theilte daher in dieser Periode noch viel mehr als in der vorigen die Geschehnisse von Syrien, weshalb wir auch hier wieder einen Ueberblick über die Geschichte dieses Landes voranschicken.

#### Uebersicht über die Geschichte der römischen Provinz Syrien vom J. 63 v. Chr. bis 70 n. Chr.

##### Quellen:

Für die Zeit der Republik und der Bürgerkriege (65—30) sind die Hauptquellen *Josephus, Dio Cassius, Appianus, Cicero und Plutarchus*. Für die Kaiserzeit (30 v. Chr. — 70 n. Chr.): *Josephus, Dio Cassius, Tacitus und Suetonius*.

##### Literatur:

*Noris, Cenotaphia Pisum Caii et Lucii Caesarum dissertationibus illustrata*<sup>1)</sup>. Venetiis 1681. — Giebt *Diss.* II, *cap.* 16, p. 267—335 ein Verzeichniss der Statthalter von Syrien vom J. 707—822 a. I<sup>v</sup>. (47 a. Chr. — 69 p. Chr.). *Schöpflin, Chronologia Romanorum Syriae praefectorum etc.* in: *Commentationes historicae et criticae*. Basileae, 1741, p. 465—497. — Behandelt die ganze Zeit von Pompejus bis zum jüdischen Krieg unter Vespasian und Titus. *Sanctemente, De vulgaris aerae emendatione libri quatuor, Romae* 1793. Fol. — Sanctemente bespricht *lib.* III, 3—4 (p. 330—349) die Statthalter Syriens von M. Titius (unter Augustus) bis Cn. Piso (unter Tiberius); ausserdem *lib.* IV, 3—6 (p. 413—448) speciell noch den Quirinius und dessen Schatzung.

1) Die beiden *Caesares* sind die Söhne Agrippa's und Julia's, also Enkel des Augustus. Der ältere, Cajus, starb 4 p. C., der jüngere, Lucius, 2 p. C.

*Borghesi, Sul preside della Syria al tempo della morte di N. S. Gesù Cristo*, 1847 (abgedr. in: *Oeuvres complètes de Bartolomeo Borghesi vol. V*, 1869, p. 79—94).

*Zumpt, De Syria Romanorum provincia ab Caesare Augusto ad T. Vespasianum*, in: *Commentationes epigraphicae P. II*, 1854, p. 71—150. Vgl. auch: *Zumpt*, Das Geburtsjahr Christi, 1869, S. 20—89.

*Gerlach (Hermann)*, Die römischen Statthalter in Syrien und Judäa von 69 vor Christo bis 69 nach Christo. Berlin 1865.

*Mommsen, De P. Sulpicii Quirini titulo Tiburtino*, in: *Res gestae divi Augusti*, 2. Aufl. 1883, p. 161—182.

*Marquardt*, Römische Staatsverwaltung Bd. I (2. Aufl. 1881), S. 415—422 (giebt eine kurze Liste der Statthalter).

*Kellner*, Die römischen Statthalter von Syrien und Judäa zur Zeit Christi und der Apostel (*Zeitschr. f. kathol. Theologie* 1888, S. 460—486). — Behandelt die Statthalter von Syrien vom J. 44 vor Chr. bis zur Zerstörung Jerusalems.

*Liebenam*, Forschungen zur Verwaltungsgeschichte des römischen Kaiserreichs, 1. Bd. Die Legaten in den römischen Provinzen von Augustus bis Diocletian, 1888 (S. 359—389: Syrien).

*Ganter*, Die Provinzialverwaltung der Triumvirn, Strassb. Diss. 1892 (S. 40 bis 44: Die Statthalter Syriens vom J. 41—27 vor Chr.).

*Korach*, Ueber den Werth des Josephus als Quelle für die römische Geschichte, Thl. I (Leipzig, Diss. 1895) S. 34—54, 88—105.

Ueber die Organisation und Geschichte der Provinz Syrien im Allgemeinen s. *Kuhn*, Die städtische und bürgerliche Verfassung des röm. Reichs Bd. II, 1865, S. 161—201. — *Marquardt*, Römische Staatsverwaltung I, 2. Aufl. S. 392—430. — *Mommsen*, Römische Geschichte Bd. V, 1885, S. 446—552. — Vgl. auch *Bormann*, *De Syriae provinciae Romanae partibus capita nonnulla*, Berol. 1865.

Ueber die römische Provinzialverfassung überhaupt handeln: *Rein*, Art. *provincia* in *Pauly's Real-Enc.* VI, 142—155. — *Kuhn*, Die städtische und bürgerliche Verfassung des römischen Reichs bis auf die Zeiten Justinians, 2 Bde. 1864—1865. — *Marquardt*, Römische Staatsverwaltung I, 2. Aufl. 1881, S. 497—567. — *Herzog*, Geschichte und System der römischen Staatsverfassung, 2. Bd. 2. Abth. System der Verfassung der Kaiserzeit, 1891. — Vgl. auch *Mommsen*, Römisches Staatsrecht III, 1 (1887) S. 590—832.

Im Zusammenhang mit der römischen, jüdischen und neutestamentlichen Geschichte ist die Geschichte der Provinz Syrien behandelt in dem Regestenwerke von *Lewin*, *Fasti Sacri*, London 1865 (geht vom J. 70 vor bis 70 nach Chr.; vgl. oben S. 19). — Hier im *Index s. v. Syria* auch eine Liste der Statthalter.

Die römische Geschichte überhaupt behandeln in Form von Regesten (Quellennachweisen mit Chronologie): *Clinton*, *Fasti Hellenici vol. III*. Derselbe, *Fasti Romani vol. I*. — *Ernst Wilh. Fischer*, Römische Zeitafeln von Roms Gründung bis auf Augustus' Tod, Altona 1846. — Vgl. auch die bekannten Werke von: *Mommsen*, Röm. Geschichte Bd. III (5. Aufl. 1869), von Sulla's Tode bis zur Schlacht von Thapsus (78—46 v. Chr.). *Peter*, *Gesch. Roms* Bd. II, 2. Aufl. 1866, Bd. III, 1867, Bd. III, 2, 1869 (bis zum Tode Marc Aurels 180 n. Chr.). *Ihne*, Römische Ge-

schichte Bd. VII: Die Bürgerkriege bis zum Triumvirat, 1890. Bd. VIII: Das Triumvirat bis zum Kaiserthum, 1890. — Für die Zeit der Republik: Drumann, Gesch. Roms in seinem Uebergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung, oder Pompejus, Cäsar, Cicero und ihre Zeitgenossen, 6 Bde. 1834—1844 (2. Aufl. von Groebe 1. Bd. 1899). Ludw. Lange, Römische Alterthümer, Bd. III, 2. Aufl. 1876 (behandelt die Geschichte des Uebergangs von der Republik zur Monarchie). — Für die Kaiserzeit: Höck, Röm. Gesch. vom Verfall der Republik bis zur Vollendung der Monarchie unter Constantin, Bd. I in 3 Abthlgn. 1841—50 (geht nur bis zum Tode Nero's). Schiller, Geschichte der römischen Kaiserzeit Bd. I in 2 Abthlgn. 1883 (bis Diokletian), Bd. II, 1887 (bis Theodosius d. Gr.). Gardthausen, Augustus und seine Zeit, 2 Bde. in 4 Abthlgn. 1891—1896.

Die Geschichte Syriens in dieser Periode zerfällt naturgemäss in zwei Abtheilungen, wovon die eine die Zeit der Republik, die andere die Kaiserzeit umfasst. |

## I. Die Zeit des Untergangs der Republik, 65—30 v. Chr.

### 1. Syrien unter dem vorwiegenden Einfluss des Pompejus (65—48).

#### *M. Aemilius Scaurus* 65. 62.

Er kam, von Pompejus gesandt, im J. 65 nach Damaskus, das schon zuvor von Lollius und Metellus besetzt worden war (*Joseph. Antt.* XIV, 2, 3. *Bell. Jud.* I, 6, 2. *Clinton, Fast. Hell.* III, 346). Vom J. 64—63 war Pompejus selbst in Syrien (Ankunft im J. 64, *cos. l. Jul. Caesar, C. Marcus Figulus*, nach *Dio Cass.* XXXVII, 6. Ueberwintert in Aspis: *Dio Cass.* XXXVII, 7. Erobert i. J. 63 Jerusalem und kommt i. J. 62 nach Italien, *Clinton* und *Fischer ad ann.* 62). Bei seinem Weggang liess Pompejus den Scaurus in Syrien (*Appian. Syr.* 51. *Joseph. Antt.* XIV, 4, 5). Dieser brachte den schon von Pompejus beabsichtigten Feldzug gegen den Araberkönig Aretas zur Ausführung (*Joseph. Antt.* XIV, 5, 1. *Bell. Jud.* I, 8, 1). Hierauf bezieht sich die Münze mit der Aufschrift *Rex Aretas, M. Scaur. Aed. cur., ex S. C.* (*Eckhel, Doctr. Num.* V, 131 = *Babelon, Monnaies de la république romaine t. I, 1885, p. 120 sq.*). — Ein Ehrendecret der Tyrier für Scaurus hat Renan mitgetheilt (*Mission de Phénicie p. 533 sq.*). Aus Jope nahm Scaurus das Skelett des Meerungeheuers mit, welchem Andromeda ausgesetzt gewesen war (*Plin. Hist. Nat.* IX, 5, 11). — Vgl. über ihn überhaupt: Drumann, Geschichte Roms I, 28—32. Borghesi, *Oeuvres* II, 185 ff. Gaumnitz, Leipziger Studien zur class. Philol. Bd. II (1879) S. 249—289, bes. S. 259. Pauly-Wissowa, Real-Enc. I, 588 f.

#### *Marcus Philippus* 61—60.

Zwischen Scaurus und Gabinius waren nach *Appian. Syr.* 51



Marcus Philippus und Lentulus Marcellinus je zwei Jahre lang Statthalter von Syrien (τῶνδε μὲν ἑκατέρῳ διετῆς ἐπιφθῆ χρόνος), beide mit prätorischem Rang. Da Gabinius Anfang 57 nach Syrien kam, müssen auf Marcus Philippus die Jahre 61—60, auf Lentulus Marcellinus die Jahre 59—58 kommen. Vgl. *Clinton* III, 346 gegen *Noris* p. 223 und *Schöpfung* p. 466, welche für beide zusammen nur zwei Jahre, 59 und 58, rechnen. Das Richtige auch bei: *Lewin*, *Fasti sacri* n. 101 u. 103, *Godt*, *Quomodo provinciae Romanae per decennium bello civili Caesariano antecedens administratae sint* (Kiel 1876) p. 7—8.

*Lentulus Marcellinus* 59—58.

Vgl. zum Vorigen. Auch er, wie sein Vorgänger, hatte noch mit den Arabern zu kämpfen (*Appian. Syr.* 51). Vgl. über ihn: Münzer in Pauly-Wissowa's Real-Enc. IV, 1389 f. s. v. *Cornelius* n. 228. |

A. *Gabinius* 57—55.

Wegen der steten Beunruhigung Syriens durch die Araber wurde im J. 58 beschlossen, fortan Proconsuln dorthin zu schicken (*Appian. Syr.* 51); und zwar sandte man zunächst den A. Gabinius, den einen der Consuln des Jahres 58 (*Plutarch. Cicero* c. 30), der demnach Anfang 57 nach Syrien kam<sup>2)</sup>. — Er benützte seine Gewalt vor allem zu ungeheuren Erpressungen (*Dio Cass. XXXIX*, 55. 56. Auch Cicero spricht oft von seiner grenzenlosen Habsucht; z. B. *pro Sestio* c. 43: Es sei bekannt „*Gabinius haurire cotidie ex paratissimis atque opulentissimis Syriae gazis innumerabile pondus auri, bellum inferre quiescentibus, ut eorum veteres illibatasque divitias in profundissimum libidinum suarum gurgitem profundat*“. *De provinciis consularibus* c. 4: „*In Syria imperatore illo nihil aliud [neque gestum] neque actum est nisi pactiones pecuniarum cum tyrannis, decisiones, direptiones, latrocinia, caedes*“). — Gabinius war ein Günstling und unbedingter Anhänger des Pompejus und trat daher, wo Pompejus mit dem Senat in Conflict kam, auf des ersteren Seite, wie u. a. sein ägyptischer Feldzug beweist. Er war nämlich i. J. 56<sup>3)</sup> bereits auf einem im Staatsinteresse entschieden wünschenswerthen Zug gegen die Parther begriffen, als er von Pompejus den Auftrag er-

2) Deun die Consuln und Prätores gingen damals unmittelbar nach Ablauf ihres Amtes in die Provinz. Erst im J. 52 wurde dies dahin geändert, dass immer fünf Jahre dazwischen liegen mussten. Vgl. Marquardt, Römische Staatsverwaltung I (2. Aufl. 1881) S. 522.

3) Diese Zeitbestimmung ergibt sich daraus, dass die Einsetzung des Ptolemäus Anfang 55, etwa im März oder April stattfand. Fischer S. 247. Strack, Die Dynastie der Ptolemäer (1897) S. 187, 209 f.

hielt, den durch einen Volksaufstand aus Alexandria vertriebenen König Ptolemäus Auletes wieder einzusetzen. Ptolemäus selbst gab diesem Auftrag durch ein Geschenk von 10,000 Talenten den nöthigen Nachdruck. Diese beiden Gründe wogen für Gabinus schwerer, als der entgegenstehende Wille des Senates und das bestehende Recht, welches dem Proconsul strenge verbot, die Grenzen seiner Provinz zu überschreiten. Er stellte den Zug gegen die Parther ein, zog nach Aegypten, besiegte das ägyptische Heer, wobei sich namentlich der junge M. Antonius, der nachmalige Triumvir, auszeichnete, und setzte den Ptolemäus wieder als König ein, Anfang 55 v. Chr. (*Dio Cass.* XXXIX, 56—58. *Cicero in Pison.* c. 21. *Joseph. Antt.* XIV, 6, 2. *Plutarch. Anton.* c. 3. *Appian. Syr.* 51. Fischer, Röm. Zeittafeln, S. 244. 247.). In Rom wurde er deshalb, besonders auf Cicero's Betrieb, noch i. J. 55 „*de majestate*“ angeklagt. Der Process war bereits im Gange, als er im Septbr. 54 — nachdem inzwischen Crassus die Provinz erhalten hatte — in Rom ankam (*Cicero ad Quint. fr.* III, 1, 5—7). Seinem Gelde und dem Einfluss des Pompejus gelang es zwar, in dieser Sache ein freisprechendes Urtheil zu erwirken. Aber seiner grenzenlosen Erpressungen wegen wurde er, obwohl jetzt Cicero selbst, durch Pompejus dazu bestimmt, seine Vertheidigung übernahm, zur Verbannung verurtheilt (*Dio Cass.* XXXIX, 59—63 *cf.* 55. *Appian. Syr.* 51. *Civ.* II, 24. *Cicero ad Quint. fr.* III, 1—4; *pro Rabirio Postumo* c. 8 und 12). — Vgl. über ihn überhaupt: Drumann, Gesch. Roms III, 40—62. Pauly's Real-Enc. III, 565—571.

#### M. Licinius Crassus 54—53.

Im J. 60 hatten Cäsar, Pompejus und Crassus das sog. erste Triumvirat geschlossen. Im J. 56 war dasselbe bei einer Zusammenkunft zu Luca erneuert worden. Eine Folge davon war es, dass im J. 55 zwei der Triumvirn, Pompejus und Crassus, das Consulat erlangten. Während sie das Consulat bekleideten, liess sich Pompejus die Verwaltung von Spanien, Crassus die von Syrien, jeder auf fünf Jahre, ertheilen (*Dio Cass.* XXXIX, 33—36. *Liv. Epit.* 105. *Plutarch. Pomp.* 52. *Crass.* 15. *Appian. Civ.* II, 18). Crassus verliess noch vor Ablauf seines Consulates im Novbr. des J. 55 (s. *Clinton ad ann.* 54. Fischer, Zeittafeln S. 250) Rom und ging nach Syrien<sup>4)</sup>. — Im J. 54 unternahm er einen Feldzug gegen die Parther und drang bis über den Euphrat vor, kehrte

4) Er kann jedoch nicht mit Beginn des Jahres in Syrien eingetroffen sein, da er einen Unterfeldherrn vorausschickte, um von Gabinus die Provinz zu übernehmen —, der übrigens von Gabinus abgewiesen wurde (*Dio Cass.* XXXIX, 60).

aber wieder zurück, um in Syrien den Winter zuzubringen. Im Frühjahr 53 erneuerte er den Feldzug, ging bei Zeugma über den Euphrat, erlitt aber eine empfindliche Niederlage und musste sich nach Karrä zurückziehen. Da er auch hier sich nicht halten konnte, setzte er den Rückzug weiter fort und war schon bis an die armenischen Gebirge gelangt, als der parthische Feldherr Surena ihm Frieden anbot unter der Bedingung, dass die Römer auf das Gebiet jenseits des Euphrat verzichteten. Crassus war geneigt, auf die Verhandlungen einzugehen, wurde aber, als er sich unter geringer Bedeckung zu Surena begeben wollte, von parthischen Schaaren verrätherisch überfallen und ermordet, 53 v. Chr. (nach *Ovid. Fast.* VI, 465: *V Idus Junias* = 9. Juni. S. *Clinton* und *Fischer ad ann.* 53). Viele seiner Leute geriethen in parthische Gefangenschaft: einem Theil gelang es, zu entfliehen; ein anderer Theil war schon früher, unter Führung des Quästors Cassius Longinus, nach Syrien entkommen (*Dio Cass.* XL, 12—27. *Plutarch. Crass.* 17—31. *Liv. Epit.* 106. *Justin.* XLII, 4). — Vgl. über Crassus überhaupt: *Drumann*,<sup>1</sup> *Gesch. Roms* IV, 71—115. *Pauly's Real-Enc.* IV, 1064—1068. Ueber den parthischen Feldzug: *Gutschmid*, *Geschichte Irans und seiner Nachbarländer* (1888) S. 87—93 und die von *Gutschmid* S. 171 f. erwähnte Literatur. *Regling, De belli Parthici Crassiani fontibus. Diss.* 1899.

#### C. Cassius Longinus 53—51.

Nach dem Tode des Crassus übernahm Cassius Longinus den Oberbefehl in Syrien. Die Parther machten jetzt Einfälle in das römische Gebiet, drangen im J. 51 sogar bis Antiochia vor, wurden aber von Cassius im Herbst d. J. 51 glücklich wieder zurückgeschlagen (*Dio Cass.* XL, 28—29. *Joseph. Antt.* XIV, 7, 3. *Liv. Epit.* 108. *Justin.* XLII, 4. *Cicero ad Atticum* V, 20; *ad Familiar.* II, 10; *Philipp.* XI, 14. *Drumann* II, 117 ff. *Pauly-Wissowa's Real-Enc.* III, 1727 ff. Ueber die Chronologie bes. *Fischer, Zeittafeln* S. 260 f.)<sup>5</sup>).

#### M. Calpurnius Bibulus 51—50.

Auf Cassius Longinus folgte (nach *Cicero ad Familiar.* II, 10; *ad Attic.* V, 20. *Dio Cass.* XL, 30) ein Bibulus. *Appian. Syr.* 51 nennt denselben *Αεύκιοϛ Βύβλοϛ*. Allein durch das Zeugniß des *Cicero ad Familiar.* XII, 19, XV, 1 und 3, *Livius Epit.* 108 und *Caesar Bell. Civ.* III, 31 steht vielmehr fest, dass es *M. Bibulus* war, der

5) Cicero war damals (August 51—Juli 50; vgl. *Fischer, Zeittafeln* S. 263. 269) Proconsul von Cilicien und rühmt sich, auch zur Vertreibung der Parther mitgewirkt zu haben (vgl. bes. *ad Familiar.* XV, 1—4).

College Cäsar's im Consulat im J. 59. — Er kam im Herbst d. J. 51 nach Syrien (*Cicero ad Attic.* V, 18 und 20). — Auch er hatte noch mit den Parthern zu thun (vgl. *Cicero ad Familiar.* XII, 19), wusste sich derselben aber dadurch zu entledigen, dass er sie gegen einander in Streit brachte (nach *Dio Cass.* XL, 30 noch im J. 51, *coss. M. Marcellus, Sulp. Rufus*). Vgl. *Cicero ad Attic.* VII, 2 *sub fin.*: *Parthi repente Bibulum semivivum reliquerunt*. — Cicero, der gleichzeitig die benachbarte Provinz Cilicien verwaltete, nennt *ad Atticum* VI, 1, 13 den Bibulus unter denjenigen, welche in Verwaltung ihrer Provinz „*valde honeste se gerunt*“. — Vgl. auch Fischer, Zeittafeln S. 264 f. Ueber Bibulus überhaupt; Drumann, *Gesch. Roms* II, 97—105. Pauly-Wissowa's *Real-Enc.* III, 1368 f.

*Vejento* 50/49.

„*Bibulus de provincia decessit, Vejentonem praefecit*“ schreibt Cicero Anfang Decbr. d. J. 50 (*ad Attic.* VII, 3, 5).

*Q. Metellus Scipio* 49—48.

Als in den ersten Tagen des Jahres 49 der Bürgerkrieg zwischen Cäsar und Pompejus zum Ausbruch kam, wurden von der pompejanischen Partei die Provinzen neu vertheilt und u. a. dem Schwiegervater des Pompejus, Q. Metellus Scipio, der i. J. 52 das Consulat bekleidet hatte, die Provinz Syrien übertragen (*Caesar Bell. Civ.* I, 6. Vgl. *Cicero ad Atticum* IX, 1). — Er führte noch gegen Ende des J. 49 zur Unterstützung des Pompejus zwei Legionen aus Syrien herbei und überwinterte mit denselben in der Gegend von Pergamum (*Caesar Bell. Civ.* III, 4 und 31). Im folgenden Jahre setzte er nach Macedonien über und vereinigte sich kurz vor der Schlacht bei Pharsalus mit Pompejus (*Caesar Bell. Civ.* III, 33. 78—82). In der Schlacht bei Pharsalus befehligte er das Centrum des pompejanischen Heeres (*Caesar Bell. Civ.* III, 88). — Vgl. über ihn überhaupt; Drumann, *Gesch. Roms* II, 44—49. Pauly's *Real-Enc.* II, 32—34.

## 2. Die Zeit Cäsar's (47—44).

*Sextus Caesar* 47—46.

Nach der Schlacht bei Pharsalus (9. Aug. 48) folgte Cäsar dem Pompejus zur See nach Aegypten und traf dort Anfang October ein, nachdem kurz zuvor (28. Septbr.) Pompejus ermordet worden war. Wider Erwarten wurde er in Aegypten in einen Krieg mit König Ptolemäus verwickelt, der ihn 9 Monate lang (*Appian. Civ.* II, 90) dort zurückhielt. Erst Anfang Juni 47 konnte er von Aegypten aufbrechen und ging nun eiligst (*Dio Cass.* XLII, 47: *τάχει πολλῶν χοιμάμωρον*) über Syrien nach Kleinasien, um den Pharnaces, den

König von Pontus, zu bekriegen (*Auct. de Bell. Alexandr. c. 33. 65 ff. Plutarch. Caesar 49. 50. Sueton. Caesar 35. Appian. Civ. II, 91*)<sup>6</sup>). — Bis dahin war Syrien, wie es scheint, ziemlich sich selbst überlassen gewesen. Erst jetzt, während seines kurzen Aufenthaltes daselbst (nach *Cicero ad Attic. XI, 20* war Cäsar Anfang Juli 47 [nach damaligem röm. Kalender] in Antiochia) ordnete Cäsar die Verhältnisse in Syrien, indem er einen seiner Verwandten, den Sextus Cäsar, zum Statthalter einsetzte (*Bell. Alexandr. c. 66. Dio Cass. XLVII, 26. Vgl. Joseph. Antt. XIV, 9, 2*). — Manche Städte Syriens erhielten damals durch Cäsar werthvolle Privilegien und begannen deshalb eine neue Zeitrechnung (*aera Caesariana*), so Antiochia, Gabala, Laodicea, Ptolemais (s. *Noris, Annus et epocha Syromacedonum ed. Lips. p. | 162 sqq. 270 sqq. 293 sqq. 424 sqq. Eckhel, Doctr. Num. Vet. III, 279 sqq. 313 sqq. 315 sqq. 423 sqq.*). Vgl. *Bell. Alexandr. 65: commoratus fere in omnibus civitatibus, quae majore sunt dignitate, praemia bene meritis et viris et publice tribuit*. Marquardt, Römische Staatsverwaltung I, 397. Ueberhaupt: Judeich, Caesar im Orient, kritische Uebersicht der Ereignisse vom 9. Aug. 48 bis October 47. Leipzig 1885. Zur Chronologie: Otto Ed. Schmidt, Der Briefwechsel des M. Tullius Cicero (1893) S. 224 f.

#### *Caecilius Bassus 46.*

Während Cäsar im Jahre 46 noch mit der pompejanischen Partei in Afrika zu kämpfen hatte, suchte ein Pompejaner, Cäcilius Bassus, sich der Herrschaft in Syrien zu bemächtigen. Er wurde zwar von Sextus geschlagen, wusste aber diesen durch Mord aus dem Wege zu schaffen, die Soldaten für sich zu gewinnen und sich so zum Herrn von Syrien zu machen (*Dio Cass. XLVII. 26—27. Liv. Epit. 114. Joseph. Antt. XIV, 11, 1. Etwas abweichend Appian. Civ. III, 77. IV, 58; hierzu Drumann. Gesch. Roms II, 125 bis 127. Pauly-Wissowa's Real-Enc. III, 1198 f.*)

#### *C. Antistius Vetus 45.*

Gegen Cäcilius Bassus führte Antistius Vetus die Sache der cäsarianischen Partei<sup>7</sup>). Er belagerte im Herbst 45 den Bassus

6) Den Weg von Aegypten nach Syrien und von Syrien nach Cilicien legte Cäsar zur See zurück; vgl. *Joseph. Antt. XIV, 8, 3. 9, 1. Auct. de Bell. Alexandr. 66: „eadem classe, qua venerat, proficiscitur in Ciliciam“*. An der früheren Stelle, *Bell. Alex. 33: „sic rebus omnibus confectis et collocatis ipse itinere terrestri profectus est in Syriam“* sind die Worte „*itinere terrestri*“ wohl zu streichen.

7) Aus *Cicero ad Familiar. XII, 19* ersehen wir, dass Cäsar einst den Q. Cornificius zum Statthalter von Syrien bestimmte (Cicero schreibt dem Cornificius: „*Bellum, quod est in Syria, Syriamque provinciam tibi tributam*

in Apamea; konnte indess nichts Entscheidendes gegen ihn ausrichten, da die Parther dem Bassus Hilfe brachten (*Dio Cass.* XLVII, 27. Vgl. *Joseph. Antt.* XIV, 11, 1. Die Zeitbestimmung nach *Cicero ad Atticum* XIV, 9, 3 und *Dio Cass. l. c.*: διὰ τὸν χειμῶνα). Vgl. Pauly-Wissowa's Real-Enc. I, 255S. *Prosopographia imperii Romani* I, 88.

#### L. Statius Murcus 44.

Zur Bekämpfung des Cäcilius Bassus schickte Cäsar (wohl Anfang 44) den L. Statius Murcus mit drei Legionen nach Syrien. Derselbe wurde unterstützt durch den Statthalter von Bithynien Q. Marcus Crispus, der ebenfalls drei Legionen zur Verfügung hatte. Von beiden wurde Bassus auf's Neue in Apamea belagert (*Appian. Civ.* III, 77. IV, 58. *Dio Cass.* XLVII, 27. *Joseph. Antt.* XIV, 11, 1. Vgl. *Strabo* XVI, p. 752).

### 3. Syrien unter der Verwaltung des Cassius (44—42).

#### C. Cassius Longinus 44—42.

Eine neue Wendung der Dinge brachte die Ermordung Cäsar's am 15. März 44. Unter den Verschworenen, welche die That vollbrachten, war neben M. Brutus der hervorragendste C. Cassius Longinus, derselbe, der in den Jahren 53—51 Syrien glücklich gegen die Angriffe der Parther vertheidigt hatte. Er war von Cäsar bereits für das Jahr 43 zum Statthalter von Syrien designirt worden (*Appian. Civ.* III, 2. IV, 57). Nach Cäsar's Tod aber wusste es M. Antonius dahin zu bringen, dass Syrien dem Dolabella, dem Cassius dagegen eine andere Provinz (Cyrene?) übertragen wurde (*Appian. Civ.* III, 7—8. IV, 57). Cassius fügte sich jedoch nicht diesen Anordnungen, sondern ging in die von Cäsar ihm bestimmte Provinz Syrien, wo er gegen Ende des Jahres 44 ankam, noch ehe Dolabella eingetroffen war (*Appian. Civ.* III, 24. IV, 58. *Dio Cass.* XLVII, 21. 26<sup>8</sup>). — Zur Zeit seiner Ankunft

*esse a Caesare ex tuis litteris cognovi*<sup>4</sup>). Da der Brief nicht datirt ist, so lässt sich in Betreff der Zeit nichts Sicheres sagen. Ganter, in seiner sorgfältigen Monographie über Cornificius (*Philologus* Bd. LIII, 1894, S. 132—146), setzt den Brief in den Sommer 46 und nimmt an, dass Cornificius thatsächlich in der zweiten Hälfte des J. 46 Statthalter von Syrien gewesen sei (a. a. O. S. 138f.). Da aber unsere, für diese Zeit reichlich fließenden, historischen Quellen nichts davon erwähnen, so bleibt die Sache problematisch. Es kann auch ein Plan gewesen sein, der nicht zur Ausführung gekommen ist.

8) Ueber die Verhandlungen in Betreff der Provinzen während des Jahres 44 v. N. Näheres bei Drumann, *Gesch. Roms* I, 139—144; II, 123 f. Pauly's Real-Enc. 1. Aufl. II, 196 f. Lange, *Römische Alterthümer* III, 2. Aufl.

wurde Cäcilius Bassus noch von Statius Murcus und Marcius Crispus in Apamea belagert. Es gelang ihm, die beiden letzteren für sich zu gewinnen, worauf auch die Legion des Bassus zu ihm überging (wie Cassius selbst im März und Mai 43 an Cicero berichtet, *Cicero ad Familiar.* XII, 11 und 12. Vgl. *ad Brut.* II, 5. *Philippic.* XI, 12, 30. *Appian. Civ.* III, 78. IV, 59. *Dio Cass.* XLVII, 28. *Joseph. Antt.* XIV, 11, 2. Drumann II, 128). — So hatte Cassius beträchtliche Streitkräfte zur Verfügung<sup>9)</sup>, als Dolabella, der sich im Interesse des Antonius mittlerweile Kleinasien bemächtigt hatte, im J. 43 auch in Syrien einfiel und bis Laodicea (am Meere, südl. von Antiochia) vordrang (*Appian. Civ.* III, 78. IV, 60. *Dio Cass.* XLVII, 29—30). Cassius belagerte ihn dort (*Cicero ad Familiar.* XII, 13—15) und zwang ihn zur Uebergabe, worauf Dolabella sich durch einen Soldaten seiner Leibwache den Kopf abschlagen liess (*Appian. Civ.* IV, 60—62. *Dio Cass.* XLVII, 30. Drumann II, 129 ff. 574 ff. Wegehaupt, P. Cornelius Dolabella, 1880. Gardthausen, Augustus und seine Zeit I. 1. S. 151 ff. II, 1. S. 63 f. Münzer in Pauly-Wissowa's Real-Enc. IV, 1300 ff. s. v. *Cornelius n.* 141). — Nach Besiegung des Dolabella wollte Cassius sich nach Aegypten wenden, wurde aber statt dessen von Brutus dringend nach Kleinasien gerufen, 42 v. Chr.<sup>10)</sup>. | Er liess also seinen Neffen<sup>11)</sup> mit einer Legion in Syrien zurück (*Appian. Civ.* IV, 63), kam mit

---

S. 498 ff. P. Krause, Appian als Quelle für die Zeit von der Verschwörung gegen Cäsar bis zum Tode des Decimus Brutus Thl. I, 1879, S. 12 ff. Schiller, Gesch. der röm. Kaiserzeit I, 22 ff. Otto Eduard Schmidt, Jahrb. für class. Philol. 13. Supplementband, 1884, S: 700—712. Gardthausen, Augustus und seine Zeit I, 1, S. 56 ff. II, 1, S. 25 f. P. Groebe, *De legibus et senatusconsultis anni 710 quaestiones chronologicae*, Diss. Berol. 1893. Fröhlich in Pauly-Wissowa's Real-Enc. III, 1731. Schwartz, Hermes Bd. 33, 1898. S. 185 bis 244.

9) Von den genannten drei Feldhern hatte Cassius den Crispus und Bassus auf ihren Wunsch entlassen, den Statius Murcus aber, mit Belassung seiner bisherigen Würde, bei sich behalten (*Dio Cass.* XLVII, 28).

10) *Van der Chijs, De Herode M.* p. 18 hat gegen Fischer, Röm. Zeitafeln S. 328 richtig gezeigt, dass der Ruf des Brutus an Cassius nicht schon 43, sondern erst 42 erging, nämlich erst geraume Zeit nach Cicero's Tod, † 7. Decbr. 43 (*Plutarch. Brut.* 28), und als bereits Octavian und Antonius im Begriffe waren, nach Griechenland überzusetzen (*Appian.* IV, 63). Dagegen irrt er, wenn er den Cassius im J. 43/42 in Aegypten überwintern lässt, da vielmehr aus *Appian.* IV, 63 das Gegentheil erhellt. Das Richtige hat Hitzig II, 517. Vgl. auch Mendelssohn in Ritschl's *Acta Societatis philol. Lipsiensis* V, 1875, p. 251 sq.

11) Der Name desselben ist nicht genannt. In der Schlacht bei Philippi fiel ein Neffe des Cassius, Namens L. Cassius (*Appian.* IV, 135). Vielleicht ist der letztere mit jenem identisch, wie *Noris, Cenot. Pts.* p. 290 annimmt.

Brutus in Smyrna zusammen, unternahm dann einen Zug gegen Rhodus, vereinigte sich in Sardes wieder mit Brutus und zog nun mit ihm nach Macedonien, wo im Spätherbst des J. 42 bei Philippi die Heere der Verschworenen von M. Antonius und Octavian besiegt wurden, und Cassius, wie sein Gefährte Brutus, durch Selbstmord endete (*Appian. Civ. IV, 63—138. Dio Cass. XLVII, 31—49. Plutarch. Brutus 28—53*).

#### 4. Syrien unter der Herrschaft des M. Antonius (41—30).

*Decidius Saxa 41—40.*

Nach der Schlacht bei Philippi ging Octavian nach Italien, während sich Antonius zunächst nach Griechenland und dann nach Asien wandte (*Plutarch. Anton. 23—24*). Auf seinem Zug durch Asien traf er im J. 41 in Tarsus zum erstenmale mit Kleopatra zusammen, die ihn durch ihre Reize so zu fesseln wusste, dass Antonius ihr nach Aegypten folgte, wo er den Winter 41/40 in Unthätigkeit und Schwelgerei zubrachte (*Plutarch. Anton. 25—28*). — Ehe er nach Aegypten ging, ordnete er im J. 41 die Verhältnisse in Syrien<sup>12</sup>), trieb allenthalben ungeheuren Tribut ein (*Appian. Civ. V, 7*) und liess den Decidius Saxa als Statthalter zurück (*Dio Cass. XLVIII, 24. Liv. Epit. 127*).

Im Frühjahr 40 verliess Antonius Aegypten und kam im Sommer d. J. nach Italien, in der Absicht, den Octavian zu bekämpfen; schloss aber nach einigen unbedeutenden Plänkeleien mit ihm zu Brundisium einen Vertrag, wornach die Provinzen zwischen Octavian und Antonius in der Art getheilt wurden, dass jenem der Westen, diesem der Osten zufiel (*Appian. Civ. V, 52—65. Dio Cass. XLVIII, 27—28. Die Grenze bildete Scodra, jetzt Skutari, in Illyrien, Appian. V, 65*)<sup>13</sup>). Antonius blieb etwa noch ein Jahr in Italien, während welcher Zeit er verschiedene Vasallenkönige, u. a. auch den Herodes, ernannte<sup>14</sup>), und ging dann

12) Wo er bereits unter Gabinus gedient hatte. S. oben S. 306.

13) Ueber die Zeit: Kromayer, Die Zeit des Brundisinischen Friedens und Antonius Abreise nach Griechenland im Jahre 39 (Hermes Bd. 29, 1894, S. 556—563) [Friedensschluss: Sept. 40, Abreise nach Griechenland: frühestens Aug./Sept. 39].

14) *Appian. Civ. V, 75: Ἰσθη δὲ πῃ καὶ βασιλέας, οὓς δοκιμάσειεν, ἐπὶ γόροις ἄρα τεταγμένοις, Πόντου μὲν Λαρεῖον τὸν Φαρνάκου τοῦ Μηθριδάτου, Ἰδουμαίων δὲ καὶ Σαμαρέων Ἡρόφθην, Ἀμένταν δὲ Πισιδῶν, καὶ Πολύμωνα μέρους Κιλικίας, καὶ ἑτέρους ἐς ἕτερα ἔθνη.* — Noch einige Ernennungen aus späterer Zeit (36/35) bei *Dio Cass. XLIX, 32. Vgl. Plutarch. Anton. 36: πολλοὺς ἐχαίρειτο τετραρχίας καὶ βασιλείας ἐθνῶν μεγάλων, ἰδιώταις οἷσι, πολλοὺς δ' ἀφῆρειτο βασιλείας.*



im Herbst 39 nach Athen (*Appian. V.*, 75—76. *Dio Cass. XLVIII*, 39), wo er, jedoch mit Unterbrechungen, bis zum Frühjahr 36 verweilte (*Drumann, Gesch. Roms I*, 441 f. 447 f.).

Zu der Zeit, als Antonius sich von Octavian die Herrschaft über den Osten zusichern liess, war bereits ein grosser Theil des östlichen Gebietes, namentlich die ganze Provinz Syrien, an die Parther verloren gegangen. Dieselben waren im J. 42 (um dieselbe Zeit als Cassius Syrien verliess, *Appian. Civ. IV*, 63) von Cassius zum Bündniss gegen Antonius und Octavian aufgefordert worden. Es kam aber damals nichts zu Stande, da bei Philippi die Entscheidung fiel, ehe die lange hingezogenen Verhandlungen zum Abschluss gediehen. Allein Labienus, das Haupt jener Gesandtschaft, blieb am parthischen Hofe und wusste durch seine unablässigen Vorstellungen den König Orodes endlich zu einem Angriff auf das römische Gebiet zu bewegen. Vielleicht noch im Herbst 41, spätestens im Frühjahr 40 fiel ein grosses parthisches Heer unter Anführung des Labienus und Pacorus, des Sohnes des Königs Orodes, in Syrien ein, besiegte den Decidius Saxa — der selbst getödtet wurde —, eroberte ganz Syrien, Phönicien (nur mit Ausnahme von Tyrus) und Palästina und drang schliesslich nach Kleinasien, ja bis an die jonische Küste vor (*Dio Cass. XLVIII*, 24—26. *Appian. Syr.* 51. *Civ. V*, 65. *Plutarch. Anton.* 30. *Liv. Epit.* 127). — Ueber die Chronologie s. bes. Bürcklein, Quellen und Chronologie der römisch-parthischen Feldzüge in den Jahren 713—718 d. St. (Leipz. Dissert. 1879) S. 49—51. Ueberhaupt: Mommsen, Römische Geschichte V, 357 ff. Gutschmid, Geschichte Irans und seiner Nachbarländer (Tüb. 1888) S. 93 ff. und die von Gutschmid S. 171 f. erwähnte Literatur. Gardthausen, Augustus und seine Zeit I, 1, S. 224 ff. II, 1, S. 107 ff.

*P. Ventidius* 39—38.

Antonius sandte gegen Ende des Jahres 40 (so Bürcklein; nach gewöhnlicher Annahme erst 39) den P. Ventidius mit einem Heere nach Asien. Dieser trieb (im J. 39) den Labienus bis an den Taurus zurück, besiegte ihn hier in einer entscheidenden Schlacht (worauf Labienus selbst gefangen und getödtet wurde), eroberte Cilicien, besiegte am Amanus, dem Grenzgebirge zwischen Cilicien und Syrien, auch den Pharnapates, den Unterfeldherrn des Pacorus, und nahm nun ohne Mühe von Syrien und Palästina Besitz | (*Dio Cass. XLVIII*, 39—41. *Liv. Epit.* 127. *Plutarch. Anton.* 33)<sup>15</sup>. — Im J. 38 wiederholten die Parther ihren Einfall, erlitten aber

15) Dass dies alles noch im J. 39 geschah, erhellt aus *Dio Cass. XLVIII*, 43 *init.*

in der Landschaft Kyrrestike durch Ventidius eine völlige Niederlage, bei welcher auch Pacorus seinen Tod fand, an demselben Tage, an welchem 15 Jahre zuvor Crassus gefallen war, also *V. Idus Junias* = 9. Juni (*Dio Cass.* XLIX, 19—20. *Liv. Epit.* 128. *Plutarch. Anton.* 34. Vgl. *Dio Cass.* XLIX, 21: ἐν τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ ἐκατέρου τοῦ ἔτους ἀμφοτέρω συνηλέχθη). — Ventidius wandte sich nun gegen Antiochus von Komagene. Während er denselben in Samosata belagerte, kam Antonius selbst an, entliess den Ventidius und setzte die Belagerung fort. Er richtete aber nicht viel aus, begnügte sich mit einer scheinbaren Unterwerfung des Antiochus und kehrte nach Athen zurück, indem er den C. Sosius als Statthalter in Syrien zurückliess (*Dio Cass.* XLIX, 20—22. *Plutarch. Anton.* 34). Ventidius feierte am 27. November 38 in Rom einen Triumph *ex Tauro monte et Partheis*<sup>16)</sup>. — Ueber die Chronologie s. Bürcklein a. a. O. S. 51—61.

*C. Sosius* 38. 37.

Sosius vollendete die Unterwerfung von Syrien, indem er namentlich den jüdischen König Antigonus, den Schutzbefohlenen der Parther, besiegte und Jerusalem eroberte, um den von Antonius zum König ernannten Herodes daselbst einzusetzen (*Dio Cass.* XLIX, 22 verlegt dies noch in d. J. 38, *cos. Ap. Claudius Pulcher, C. Norbanus Flaccus*. Vgl. aber unten § 14). Sosius erhielt dafür den Imperator-Titel und einen Triumph (*ex Judaea*) bewilligt, den er aber erst am 3. September 34 feierte<sup>17)</sup>. Vgl. überhaupt *Prosopographia imperii Romani* III, 253 sq.

Im J. 36 kam wieder Antonius selbst in den Orient. Er wollte einen entscheidenden Schlag gegen die Parther führen, zog mit grosser Heeresmacht gegen sie, richtete aber nichts aus und musste nach Beginn des Winters unter ungeheuren Verlusten wieder zurückkehren (vgl. Gutschmid, *Geschichte Irans*, S. 97—101. Gardthausen, *Augustus* I, 1, S. 290 ff. II, 1, S. 149 ff. Kromayer, *Hermes* Bd. 31, 1896, S. 70—104). — Noch ehe er gegen die Parther aufgebrochen war, im Frühjahr 36, war er in Syrien wieder mit Kleopatra zusammengekommen. Und nach der Rück-

16) S. die römischen Triumphal-Fasten zum J. 716: *P. Ventidius P. f. procos. ex Tauro . . monte et Partheis V. K. Decem.* (*Corp. Inscr. Lat.* I, 1, ed. 2. p. 50, 76—77, 180. G. Schön, *Das capitolinische Verzeichniss der römischen Triumphe*, 1893, S. 61).

17) Imperator-Titel nach den Münzen (*Babelon, Monnaies de la république romaine* II, 1886, p. 464). — Triumphal-Fasten zum J. 720: *C. Sosius C. f. T. n. procos. ex Judaea an. DCCXIX III. Nonus Septembr.* (*Corp. Inscr. Lat.* I, c. Schön a. a. O.).

kehr von dem unglücklichen Zug, gab er sich in Leuke Kome (zwischen Sidon und Berytus) abermals mit ihr den gewohnten Schwelgereien hin (*Dio Cass.* XLIX, 23—31. *Plutarch. Anton.* 36—51). — Er folgte ihr dann (noch vor Ende des J. 36, s. Fischer, Zeit- tafeln S. 358 f.) nach Aegypten und blieb dort bis zum J. 33, den ausgesuchtesten Genüssen und Ausschweifungen ergeben, welche nur durch ein paar kurze Feldzüge nach Armenien (in den Jahren 34 und 33) unterbrochen wurden (*Dio Cass.* XLIX, 33. 39—41. 44. *Plutarch. Anton.* 52—53. Drumann, *Gesch. Roms* I, 461—467. Pauly's *Real-Enc.* I, 1, 2. Aufl. S. 1178. Gardthausen I, 1, 331 ff. II, 1, 165 ff. Pauly-Wissowa's *Real-Enc.* I, 2608). |

Aus dieser und der nächstfolgenden Zeit (bis zur Schlacht bei Actium) sind uns noch zwei Statthalter von Syrien bekannt.

*L. Munacius Plancus* 35.

Im J. 35 (*cons. L. Cornificius* und *Sext. Pompejus*, *Dio Cass.* XLIX, 18) wurde Sextus Pompejus, der von Octavian besiegt nach Klein-Asien geflohen war, daselbst getödtet. *Appian. Civ.* V, 144 erwähnt, es sei ungewiss, ob den Befehl dazu Antonius selbst oder Plancus, der Statthalter von Syrien, gegeben habe (εἰσὶ δ' οἱ Πλάγχων, οὐκ Ἀντώνιον λέγουσιν ἐπιστελλαι, ἄρχοντα Συρίας). Wir sehen aus dieser gelegentlichen Notiz, dass damals L. Munacius Plancus Statthalter von Syrien war. Er gehörte zu den vertrautesten Freunden des Antonius, ging aber noch vor Ausbruch des Krieges zwischen Octavian und Antonius im J. 32 zu ersterem über (*Dio Cass.* L. 3). — Vgl. über ihn überhaupt: Drumann, *Gesch. Roms* IV, 207—213. Pauly's *Real-Enc.* V, 204—208. Borghesi, *Oeuvres* II, 83 ff. *Prosopogr. imperii Romani* II, 390—392.

*L. Calpurnius Bibulus* 32. 31?

*Appian. Civ.* IV, 38 erwähnt unter den Proscribirten, die sich später mit Antonius und Octavian aussöhnten, gelegentlich auch den L. Bibulus: „Bibulus aber versöhnte sich [mit Antonius und Octavian] zur selben Zeit wie Messala und leistete dem Antonius als Schiffsbefehlshaber Dienste und überbrachte oft dem Antonius und Octavian gegenseitig Friedensverträge und wurde von Antonius zum Statthalter von Syrien ernannt und starb, während er noch Statthalter war“<sup>18)</sup>. Da Bibulus hiernach als Statthalter von Syrien starb, nach dem Zeugniß seiner Münzen aber mindestens im J. 33 noch gelebt hat (*Drumann* II, 106), so

18) Βίβουλος δὲ ἐσπίεσατο ἅμα τῷ Μεσσάλα, καὶ ἐνανόρησεν Ἀντώνῳ, διαλλαγὰς τε πολλὰς καὶ Ἀντώνῳ καὶ Καίσαρι ἐς ἀλλήλους ἐπόρθμευσε, καὶ στρατηγὸς ἀπεδείχθη Συρίας ὑπ' Ἀντωνίου, καὶ στρατηγῶν ἔτι αὐτῆς ἀπέθανεν.

setzen *Noris, Cenot. Pis.* p. 286, *Schöpflin* p. 477 und Andere mit Recht diese Statthalterschaft in die Zeit des Krieges zwischen Antonius und Octavian. Vgl. auch *Drumann* II, 105 f. *Borghesi, Oeuvres* II, 92 ff. *Lewin, Fasti sacri* n. 581. *Ganter, Die Provinzialverwaltung der Triumvirn*, 1892, S. 43 f. *Pauly-Wissowa's Real-Enc.* III, 1367 f. Die Münzen bei *Babelon, Monnaies de la république romaine* t. I, 1885, p. 304 sq.

Antonius war mittlerweile immer mehr der Sklave von Kleopatra's Launen geworden. Er hatte sich sogar bestimmen lassen, ihr und ihren Kindern römisches Gebiet zu schenken. So erhielt Kleopatra Cölesyrien oder, wie *Dio Cassius* statt dessen sagt, einen grossen Theil des Landes der Ituraeer, deren König *Lysanias* getödtet wurde, ferner Phönicien bis zum *Eleutherus* mit Ausnahme von *Tyrus* und *Sidon*, Stücke von *Judäa* und *Arabien*, welche deren Königen *Herodes* und *Malchus* abgenommen wurden | (*Joseph. Antt.* XV, 3, 8. 4, 1—2. *Bell. Jud.* I, 18, 5. *Dio Cass.* XLIX, 32. *Plutarch. Anton.* 36; über die Zeit dieser Schenkungen s. unten § 15). Kleopatra's Sohn *Ptolemäus*, den sie dem Antonius geboren hatte, erhielt etwas später Syrien bis zum *Euphrat* und Phönicien, während Cölesyrien seiner Mutter verblieb (so *Plutarch. Anton.* 54, vgl. *Dio Cass.* XLIX, 41). S. überhaupt: *Mommsen, Res gestae divi Augusti* 2. Aufl. p. 118. *Gardthausen, Augustus und seine Zeit* I, 1, 336 f. II, 1, 168 f. *Kromayer, Hermes* 29, 1894, S. 571 bis 585. — Diese Schenkungen wurden freilich vom Senate nicht bestätigt (*Dio Cass.* XLIX, 41). Und die Herrlichkeit des Antonius ging jetzt bald zu Ende. Nach dem letzten armenischen Feldzug v. J. 33 ging er nach Griechenland. Während er dort war, kam im J. 32 der Krieg zwischen ihm und Octavian zum Ausbruch, und schon im folgenden Jahre wurde durch die Schlacht bei *Actium* (2. Septbr. 31) der Herrschaft des Antonius für immer ein Ende gemacht.

## II. Die Kaiserzeit.

30 v. Chr. — 70 n. Chr.

1. Octavianus Augustus (30 vor bis 19. Aug. 14 nach Chr).

*Q. Didius* 30 v. Chr.

Nach der Schlacht bei *Actium* floh Antonius nach Aegypten. Octavian folgte ihm, musste aber wegen vorgerückter Jahreszeit in *Samos* überwintern (*Sueton. Aug.* 17). Erst im J. 30 zog er auf dem Landwege durch Asien und Syrien (*Asiae Syriaeque circuitu Aegyptum petit, Sueton. Aug.* 17) nach Aegypten, wo es am 1. Aug. d. J. 30 vor den Thoren *Alexandria's* noch einmal zu einem Treffen

kam, in welchem Antonius geschlagen wurde, während gleichzeitig seine Flotte zu Octavian überging. Infolge dessen gaben Antonius und Kleopatra sich selbst den Tod; und Octavian war nunmehr unumschränkter Gebieter im römischen Reiche (*Dio Cass.* LI, 1—14. *Plutarch. Anton.* 69—86. Vgl. *Clinton ad ann.* 30. Fischer, Zeit- tafeln S. 370 f.).

In dieser Zeit, zwischen der Schlacht bei Actium und dem Tode des Antonius (Septbr. 31 — Aug. 30), wird ein Q. Didius als Statthalter von Syrien erwähnt, der die arabischen Stämme aufreizte, die Schiffe, welche für Antonius im arabischen Meerbusen erbaut worden waren, zu verbrennen; und die Gladiatoren, welche von Kyzikus aus dem Antonius zu Hilfe eilen wollten, am Durchzug nach Aegypten verhinderte, wobei auch der König Herodes ihm Hilfe leistete (*Dio Cass.* LI, 7. *Joseph. Antt.* XV, 6, 7). — Es scheint, dass dieser Didius noch von Antonius eingesetzt worden war, aber nach der Schlacht bei Actium, als er sah, dass die Sache des Antonius verloren war, die Partei des Octavianus ergriff<sup>19)</sup>. |

Gegen Ende des Jahres 30 kam Octavian auf der Rückkehr aus Aegypten wiederum nach Syrien und ordnete wohl jetzt erst die Verhältnisse daselbst (*Dio Cass.* LI, 18. Den Winter 30/29 brachte Octavian in Asien zu).

#### *M. Messalla Corvinus* 29.

Jene Gladiatoren, welche Didius am Zug nach Aegypten verhindert hatte, wurden von Messalla (d. h. M. Messalla Corvinus, dem Cons. d. J. 31) nach verschiedenen Orten hin vertheilt und gelegentlich getödtet (*Dio Cass.* LI, 7). Messalla muss also nach Didius Statthalter von Syrien gewesen sein. Wegen *Appian. Civ.* IV, 38 meint Ganter (Die Provinzialverwaltung der Triumvirn S. 44), dass Messalla's Verwaltung von Syrien erst nach seiner gallischen Statthalterschaft (28—27) fallen könne, weil nämlich Appian dort nach Messalla's Theilnahme an der Schlacht bei Actium zunächst seine Sendung nach Gallien erwähnt. Aber dies schliesst nicht aus, dass seine Verwaltung von Syrien dazwischen fällt. Vgl. über ihn überh. *Prosopogr. imperii Romani* III, 363—368.

#### *M. Tullius Cicero* 28?

Aus *Appian. Civ.* IV, 51 wissen wir, dass M. Tullius Cicero (der Sohn des Redners), nachdem er im J. 30 das Consulat bekleidet

<sup>19)</sup> Diese Vermuthung wird von Ganter (Die Provinzialverwaltung der Triumvirn S. 44) abgelehnt. Sie ergibt sich aber als wahrscheinlich aus dem Umstande, dass Didius schon sehr bald nach der Schlacht bei Actium als Herr von Syrien erscheint.

hatte, auch Statthalter von Syrien gewesen ist. Allein über die Zeit seiner Verwaltung ist nichts Sicheres bekannt. *Schöpflin* p. 478 und *Zumpt* II, 74 sq., lassen ihn unmittelbar auf Messalla folgen. Mommsen war früher geneigt, ihn erst in die Zeit nach dem J. 741 a. U. = 13 v. Chr. zu setzen (*Res gestae divi Augusti* 1. Aufl. S. 114 f.), lässt aber jetzt die Zeit seiner Statthalterschaft unbestimmt (*ibid.* 2. Aufl. S. 165). Die Worte Appian's sind der Ansicht Schöpflin's und Zumpt's mindestens günstig<sup>20</sup>). Die Inschrift, auf welcher Cicero als Statthalter von Syrien erwähnt wird (*Orelli Inscr. lat. n. 572*), gilt jetzt für unecht (*Corp. Inscr. Lat. t. X, falsae n. 704\**, *Mommsen, Res gestae Aug. p. 165 not.*). — Vgl. überhaupt Drumann VI, 711—719. Pauly's Real-Enc. VI, 2. 2232 ff. *Prosopogr. imperii Romani* III, 338—340.

Im J. 27 fand die bekannte Theilung der Provinzen zwischen Augustus und dem Senate statt. Augustus hatte nämlich bis dahin alle Provinzen durch seine Legaten verwaltet. Nun aber gab er einen Theil derselben an den Senat zurück, indem er nur die wichtigeren, namentlich diejenigen, deren Behauptung noch schwierig war, für sich behielt. Unter den letzteren befand sich auch Syrien, das an und für sich eine der wichtigsten Provinzen war und wegen der steten Bedrohung seiner Ostgrenze eines starken militärischen Schutzes nicht entbehren konnte<sup>21</sup>). |

20) Ἐπὶ δ' ἐκείνοις αὐτὸν ὁ Καίσαρ, ἐς ἀπολογίαν τῆς Κικέρωνος ἐκδόσεως, ἱερέα τε εὐθὺς ἀπέφηνε καὶ ὑπατον οὐ πολὺ ἕστερον καὶ Συρίας στρατηγόν. — Es lag dem Augustus daran, das dem Vater zugefügte Unrecht an dem Sohne möglichst bald und gründlich wieder gut zu machen. Er wird ihm also bald nach dem Consulat, nicht erst 17 oder mehr Jahre nachher, die Provinz übertragen haben.

21) Vgl. über diese Theilung der Provinzen bes. *Dio Cass.* LIII, 12; auch *Strabo* XVII, p. 840. *Sueton. Aug.* 47. — Die näheren Bestimmungen, welche Augustus über die Verwaltung der Provinzen theils jetzt, theils später (nach Fischer, *Röm. Zeittafeln* S. 380, bezüglich der westlichen Provinzen in den Jahren 27—24, bezüglich der östlichen in den Jahren 22—19) traf, sind im Wesentlichen folgende (s. bes. *Dio Cass.* LIII, 13—15. Marquardt, *Römische Staatsverwaltung* Bd. I, 2. Aufl. 1881, S. 543—557; auch Mommsen, *Römisches Staatsrecht* 1. Aufl. II, 1, 217—246, vgl. I, 303—308):

a. Für die senatorischen Provinzen. Sie zerfielen in zwei Classen, in solche, welche von gewesenen Consuln, und solche, welche von gewesenen Prätorcn verwaltet wurden. Consulnrisch waren nur Afrika und Asien, alle übrigen waren prätorisch. — Alle Statthalter wurden, je auf ein Jahr, durch's Loos gewählt; jedoch mussten, wie es die *lex Pompeja* vom J. 52 bestimmt hatte, zwischen der Verwaltung des städtischen Amtes und dem Abgang in die Provinz mindestens fünf Jahre in der Mitte liegen; häufig war die Frist eine längere. Die beiden zunächst berechtigten Consuln loosten um die beiden consularischen Provinzen, Afrika und Asien (die nächstberechtigten waren nicht

Varro bis 23.

Unmittelbar vor Agrippa's Sendung nach dem Orient (23 v. Chr.) wird ein Varro als Statthalter von Syrien erwähnt (*Joseph. Antt.* XV, 10, 1. *Bell. Jud.* I, 20, 4). Ob dies einer der sonst bekannten Varronen war, lässt sich nicht bestimmen; ebensowenig, wann er nach Syrien gekommen ist. — Zumpt, *Commentt. epigr.* II, 75—78 identificirt unsern Varro mit dem von *Dio Cass.* LIII, 25 und *Strabo* IV, 6, 7 p. 205 erwähnten Terentius Varro, der im J. 25 als Legat des Augustus die Salasser (eine Völkerschaft in *Gallia Transpadana*) unterwarf und, wenigstens nach der Vermuthung von Zumpt, im J. 24 starb. Zumpt setzt deshalb seine Verwaltung von Syrien in die Jahre 28—26<sup>22</sup>). Allein aus Josephus geht mit Bestimmtheit hervor, dass unser Varro noch in Syrien war, als Augustus

immer die ältesten, s. Zippel, Die Losung der konsularischen Prokonsuln in der früheren Kaiserzeit, Königsberg, Progr. 1883); ähnlich die nächstberechtigten Prätores um die prätorischen Provinzen (sicheres ist jedoch hierüber nicht bekannt). — Die Statthalter sämmtlicher senatorischen Provinzen hiessen *proconsules*, gleichviel ob sie gewesene Consuln oder nur gewesene Prätores waren; doch hatten die *proconsules Africae et Asiae* 12 Lictores, die übrigen deren 6. — Keiner der Statthalter in den senatorischen Provinzen hatte ein Heer zur Verfügung, sondern nur ein kleines Commando, soweit es zur Aufrechterhaltung der Ordnung nöthig war. Eine Ausnahme machte nur Afrika, wo eine Legion stand, die aber später dem Legaten von Numidien übergeben wurde.

b. Für die kaiserlichen Provinzen. Auch sie zerfielen in solche, die von gewesenen Consuln, und solche, die von gewesenen Prätores verwaltet wurden, wozu dann noch einige kamen, die von blossen Rittern verwaltet wurden. — Alle Statthalter wurden selbstverständlich vom Kaiser ernannt, von dessen Ermessen allein es auch abhing, wie lange sie ihr Amt behielten. — Sowohl die Statthalter der konsularischen, als die der prätorischen Provinzen (zu den ersteren gehörte Syrien) hiessen *legati Augusti pro praetore* (*Dio Cass.* LIII, 13: τὸς δὲ ἐτέρους ὑπὸ τε ἑαυτοῦ ἀρξίσθαι καὶ πρῆσβευτὰς αὐτοῦ ἀντιστρατήγους τε ὀνομάζεσθαι, καὶ ἐκ τῶν ἵππατευκότων ὡσι, διέταξε. Auf Inschriften: LEG · AVG · PR · PR · Ueber spätere Abweichungen von dieser Regel s. *Waddington, Inscriptions de la Syrie*, Erläuterungen zu n. 2212 und 2602) und hatten sämmtlich fünf Lictores (nicht sechs, wie man früher auf Grund einer falschen Lesart bei Dio Cassius meinte, s. dagegen Mommsen, Staatsrecht I, 308, Marquardt, Staatsverwaltung I, 550). — Im Unterschiede von den Statthaltern der senatorischen Provinzen hatten sie, als Zeichen der militärischen Gewalt, das *paludamentum* und zogen *cum gladio* aus.

22) In die hierdurch entstehende Lücke zwischen Varro und Agrippa setzt Zumpt den C. Sentius Saturninus. Da nämlich Z. die tiburtinische Inschrift (s. unten bei Quirinius) auf Saturninus bezieht, nimmt er für diesen eine zweimalige Statthalterschaft in Syrien an, wovon eben die erste in die Jahre 26—23 fallen soll. — Sämmtlichen Combinationen Zumpt's ist Wandel beigetreten (*Theol. Stud. und Krit.* 1892, S. 109—115).

dem Herodes die Landschaft Trachonitis schenkte<sup>23</sup>), was Zumpt mit Recht in das Ende des Jahres 24 oder Anfang 23 verlegt. Damals muss also Varro noch in Syrien gewesen sein, weshalb er mit jenem nicht identisch sein kann. — Andererseits ist auch die Ansicht Mommsen's (*Res gest.* p. 165 sq.) unwahrscheinlich, dass Varro ein Legat des Agrippa gewesen sei. Denn Josephus setzt den Varro in die Zeit, ehe Agrippa nach dem Orient gesandt wurde.

*M. Agrippa 23—13.*

Im J. 23 schickte Augustus den M. Agrippa, seinen vertrauten Freund und Rathgeber — der bald darauf im J. 21 auch sein Schwiegersohn wurde — nach Syrien (*Dio Cass.* LIII, 32). Josephus bezeichnet ihn als den „Stellvertreter des Cäsar in dem Gebiete jenseits des jonischen Meeres“ (*Antt.* XV, 10, 2: τῶν πέραν Ἰονίου διάδοχος Καίσαρι). Er hatte also jedenfalls sehr ausgedehnte Vollmachten; mehr, als ein gewöhnlicher *legatus Caesaris*. Nach *Joseph. Antt.* XVI, 3, 3 hatte er diese Stellung (die διοίκησις τῶν ἐπὶ τῆς Ἀσίας) zehn Jahre lang, also bis zum J. 13 v. Chr. — Agrippa ging freilich im J. 23 gar nicht nach Syrien, sondern verweilte vom J. 23—21 in Mytilene auf der Insel Lesbos und kehrte dann nach Rom zurück (*Dio Cass.* LIII, 32. LIV, 6. *Sueton. Aug.* 66. Vgl. *Joseph. Antt.* XV, 10, 2. Fischer, *Röm. Zeittafeln* S. 358. 392). Dann war er vier Jahre lang im Abendlande thätig und kam erst im J. 17 oder 16 wieder in den Orient, wo er bis zum J. 13 verblieb (*Dio Cass.* LIV, 19. 24. 28. *Joseph. Antt.* XVI, 2, 1—3, 3 *fin.* Fischer, *Zeittafeln* S. 402—408)<sup>24</sup>). Er war also während der 10 Jahre keineswegs immer im Orient, geschweige denn in Syrien. Allein da — mit Mommsen zu reden — Agrippa's Stellung zu Augustus mehr die eines *collega minor*, als die eines *adjutor* war (*Res gest.* p. 164), so konnte er seine Amtsgewalt wohl auch *in absentia* durch Legaten ausüben, wie er denn in der That gleich im J. 23 von Lesbos aus seine Legaten (τοὺς

23) Augustus befahl dem Varro, die Räuberbanden in Trachonitis zu vernichten, und schenkte gleichzeitig die Landschaft dem Herodes. Vgl. bes. *Antt.* XV, 10, 1: Καίσαρ δὲ ἀνερχθέντων τούτων ἀντέγραγεν ἐξελεῖν τὰ ληστῆρια, τὴν δὲ χώραν Ἠρώδη προσέειπεν.

24) Im Juni d. J. 17 war Agrippa bei der Feier der *ludi saeculares* noch in Rom (*Ephemeris epigraphica* VIII, 2, 1892, p. 225—274). Dagegen ist es nicht richtig, dass Agrippa noch bei der Feier der actischen Spiele im Herbst 16 in Rom gewesen sei (Gardthausen, *Augustus* II, 2, 485). Nach *Dio Cass.* LIV, 19 *fin.* bestritt Agrippa nur die Kosten. Im Vorhergehenden wird gerade gesagt, dass Augustus ihn schon nach Syrien gesandt hatte (τόν τε γὰρ Ἀγρίππαν ἐς τὴν Συρίαν αὐθις ἐστάλαξει).



ὑποστρατήγους *Dio Cass.* LIII, 32) nach Syrien sandte. Er ist also für diese Zeit, mindestens für die Jahre 23—21 und 17—13, als Statthalter von Syrien zu betrachten<sup>25)</sup>.

In die Jahre 21—19 v. Chr. fällt der zweijährige Aufenthalt des Augustus im Orient (*Dio Cass.* LIV, 7—10. Fischer, *Zeit- tafeln* S. 392—396. Vgl. *Joseph. Antt.* XV, 10, 3. *Bell. Jud.* I, 20, 4).

*M. Titius*, um 10 v. Chr.

Um die Zeit, als Herodes zum drittenmal nach Rom reiste (wahrscheinlich im J. 10 v. Chr., s. unten § 15 die Chronologie des Herodes), wird als Statthalter von Syrien *M. Titius* erwähnt (*Joseph. Antt.* XVI, 8, 6). Er war Consul im J. 31 v. Chr. — Näheres über die Zeit seiner Verwaltung lässt sich nicht festsetzen. Vgl. über ihn auch *Strabo* XVI, 1, 28 p. 748, *Mommsen, Res gest. div. Aug.* p. 166, *Pauly's Real-Enc.* VI, 2, 2011 f. *Prosop. imp. Rom.* III, 328 sq.

*C. Sentius Saturninus* 9—6.

Auf *Titius* folgte *Sentius Saturninus* (*Joseph. XVI*, 9, 1), der im J. 19 das Consulat bekleidet hatte. *Josephus* nennt neben ihm noch den *Volumnius* als *Καίσαρος ἡγεμόν*. Aber letzterer muss dem ersteren untergeordnet gewesen sein, da der Oberbefehl in einer Provinz stets in einer Hand war. *Sentius Saturninus* wird noch erwähnt *Jos. Antt.* XVI, 10, 8. 11, 3. XVII, 1, 1. 2, 1. 3, 2. — In die Zeit seiner Amtsführung setzt *Tertullian* den Census, während dessen Christus geboren wurde, *Tertullian. adversus Marcion.* IV, 19: *sed et census constat actos sub Augusto nunc in Judaea per Sentium Saturninum, apud quos genus ejus inquirere potuissent.* Die Notiz ist mit der Darstellung des *Josephus* unvereinbar und sicher irrig. Vertheidigt wird sie von *Wandel*, *Der römische Statthalter C. Sentius Saturninus* (*Theol. Stud. und Krit.* 1892, S. 105—143). Vgl. auch dessen Bemerkungen in: *Neue kirchl. Zeitschr.* 1892, S. 732—735. — Ueber *Sentius Saturninus* überh.: *Prosopogr. imp. Rom.* III, 199 sq.

25) *Mommsen* (*Res gestae* p. 163—165) hält die im Obigen wiedergegebene Darstellung des *Josephus* insofern für ungenau, als *Agrippa* für das ganze Reich eine Art von Mitregentschaft besessen habe, für den Occident nicht weniger als für den Orient. Doch erkennt auch *Mommsen* an, dass *Agrippa* diese Mitregentschaft im Auftrag des Kaisers und an Stelle kaiserlicher Legaten bald im Orient, bald im Occident ausgeübt habe. Insofern sei die Darstellung des *Josephus* nicht ganz unberechtigt (*aliquatenus excusatur*). — Vgl. über *Agrippa* überh. auch *Dessau, Prosopographia imperii Romani* III, 439 sqq.

*P. Quintilius Varus* 6—4 v. Chr.

Der unmittelbare Nachfolger des Saturninus war Quintilius Varus (*Joseph. Antt.* XVII, 5, 2), Consul im J. 13 v. Chr., derselbe, der später den unglücklichen Feldzug gegen Deutschland unternahm. Durch das Zeugniß von Münzen (bei *Eckhel, Doctr. Num. vet.* III, 275, *Mionnet* V, 156, *Musei Sanelementiani Numismata selecta Pars* II, 1809 *lib.* IV *p.* 71 *sq.* *Leake, Numismata Hellenica*, 1854, *Asiatic Greece*, *p.* 15, 143, *Catalogue of the greek coins in the British Museum, Galatia, Cappadocia and Syria* 1899, *p.* 158 *sq.*) steht fest, dass Varus in den Jahren 25, 26, 27 der *aera Actiaca* Statthalter von Syrien war. Das 25. Jahr der actischen Aera geht — da dieselbe mit dem 2. Septbr. 31 beginnt — vom Herbst 7 bis Herbst 6 v. Chr.<sup>26)</sup> Varus muss also vor Herbst 6 v. Chr. nach Syrien gekommen sein. Er blieb aber daselbst bis nach dem Tode des Herodes (*Joseph. Antt.* XVII, 9, 3. 10, 1. 10, 9. 11, 1) d. h. bis in den Sommer des Jahres 4 v. Chr. oder länger. Ueber seine Amtsführung in Syrien sagt *Vellejus* II, 117, 2: *Varus . . . pecuniae vero quam non contemptor, Syria cui prae-fuerat declaravit, quam pauper divitem ingressus dives pauperem reliquit.* Vgl. über ihn auch *Mommsen, Res gestae p.* 166. *Prosopogr. imp. Rom.* III, 118—120.

*P. Sulpicius Quirinius* 3—2 v. Chr.(?).

Aus den Jahren 3—2 v. Chr. ist uns kein Statthalter von Syrien direct bezeugt. Es lässt sich aber durch Combination, auf Grund einer Stelle des Tacitus, ziemlich wahrscheinlich machen, dass um diese Zeit P. Sulpicius Quirinius (Consul im J. 12 v. Chr.) Statthalter von Syrien war. Tacitus gedenkt nämlich *Annal.* III, 48 des Todes des Quirinius im J. 21 n. Chr. (*cos. Tiber.* IV, *Drus.* II) und giebt bei dieser Gelegenheit folgenden Bericht über ihn: *Consulatum sub divo Augusto, mox expugnatis per Ciliciam Homonadensium castellis insignia triumphi adeptus, datusque rector Gaio Caesari Armeniam optinenti*<sup>27)</sup>. Des Krieges gegen die Homonadenser gedenkt auch *Strabo* XII, 6, 5 *p.* 569 mit folgenden Worten: Ἐκείνου δὲ (τοῦ Ὁμοναδέας) Κυρίνιος ἐξέπυρθησε λιμῶν καὶ τετρακισχιλίους ἄνδρας ἐξώρθησε καὶ συνόρισεν εἰς τὰς ἐγγυὲς πόλεις, τὴν δὲ χώραν ἀπέλιπεν ἱσημον τῶν ἐν ἄκμῃ. Quirinius besiegte also einst die Homona-

<sup>26)</sup> Ueber den Gebrauch der actischen Aera in den syrischen Städten vgl. auch *Kaestner, De aeris quae ab imperio Caesaris Octaviani constituto initium duxerint. Diss. Lips.* 1800. Ueber ihren Gebrauch in Phönicien: *Clermont-Ganneau, Recueil d'archéologie orientale* II, 1898, *p.* 297—299.

<sup>27)</sup> Die folgenden Worte „*Tiberium — coluerat*“ sind nach *Mommsen, Res gest. p.* 174 *sq.* nicht mit dem Vorhergehenden, sondern mit dem Folgenden zu verbinden.

denser, wofür ihm die Ehrenzeichen des Triumphes zuerkannt wurden, und zwar geschah dies nach seinem Consulate (12 v. Chr.), aber noch ehe er dem C. Cäsar bei dessen Aufenthalt in Armenien als Rathgeber beigegeben wurde (3 nach Chr., s. Fischer, Röm. Zeitafeln S. 430). Nun konnte aber ein Krieg immer nur von dem Statthalter derjenigen Provinz geführt werden, in welcher oder von welcher aus der Krieg zu führen war. Quirinius muss also damals Statthalter derjenigen Provinz gewesen sein, zu welcher die Homonadenser gehörten oder von welcher aus der Krieg gegen sie zu führen war. Da die Homonadenser im Taurusgebirge wohnten, könnte man an die Provinzen Asien, Pamphylien, Galatien, Cilicien, Syrien denken. Hievon kommen aber die drei ersten sofort in Wegfall, da sie keine Legionen hatten, mithin die Statthalter derselben überhaupt keinen Krieg führen konnten<sup>28</sup>). Cilicien aber war in jener Zeit wahrscheinlich (nach dem übereinstimmenden Urtheile von *Zumpt, Commentt. epigr.* II, 95—98, Geburtsjahr Christi S. 57—61, | und *Mommsen, Res gest. p. 172 sq.*; bestritten von A. Hilgenfeld, *Zeitschr. f. wissensch. Theol.* 1892, S. 509. 1893, 1. Bd. S. 199 ff.) nur ein Theil der Provinz Syrien, jedenfalls wie auch Pamphylien und Galatien, keine consularische Provinz, während Quirinius den Krieg gegen die Homonadenser als gewesener Consul geführt hat (ein gewesener Consul aber wurde nie in eine prätorische, d. h. von gewesenen Prätores verwaltete Provinz gesandt). Es bleibt somit nur übrig, dass Quirinius zur Zeit jenes Krieges mit den Homonadensern Statthalter von Syrien war<sup>29</sup>). Da aber diese Statthalterschaft in die Zeit vor dem Jahre 3 nach Chr. fällt (nämlich in die Zeit, ehe er dem C. Cäsar in Armenien als Rathgeber beigegeben wurde), so kann sie nicht identisch sein mit der von Josephus erwähnten vom J. 6 nach Chr. (s. unten). Es bleibt vielmehr für dieselbe nur der Zwischenraum zwischen Varns und C. Cäsar, also die Jahre 3—2 vor Chr., übrig<sup>30</sup>).

28) Vgl. in Betreff Asiens auch *Joseph. B. J.* II, 16, 4 (*ed. Niese* § 366).

29) In welchem Verhältniss zu den Römern die Homonadenser vor ihrer Unterwerfung durch Quirinius gestanden haben, ist schwer zu entscheiden und für unsere Frage ohne Belang. Wahrscheinlich standen sie schon vor jener Zeit unter der Oberaufsicht des Statthalters von Cilicien *resp.* Syrien (sofern jenes mit diesem vereinigt war). Aber auch wenn dies nicht der Fall war, so hat doch Quirinius von Syrien aus und als dessen Statthalter den Krieg gegen sie geführt.

30) In die Zeit zwischen Agrippa und Titius (wenn überhaupt zwischen beiden eine Lücke ist) kann sie deshalb nicht wohl fallen, weil wenigstens in der Regel auch die kaiserlichen Provinzen erst geraume Zeit nach Verwaltung des städtischen Amtes (also hier des Consulates) ertheilt wurden.

Auf diese Combination (in welcher Zumpt, *Commentt. epigr.* II. 90—98, Geburtsjahr Christi S. 43—62, und Mommsen, *Res gest. div. Aug. p.* 172 sq. vollkommen übereinstimmen) ist allein die Annahme einer früheren Statthalterschaft des Quirinius, vor der von Josephus erwähnten vom J. 6 n. Chr., zu gründen. Denn die Inschrift, welche man in dieser Frage beizuziehen pflegt, kann hiefür nichts beweisen. Sie beweist zwar, dass der Betreffende, dem sie gilt, zweimal Statthalter von Syrien war<sup>31)</sup>. Ob sie aber auf Quirinius zu beziehen ist, ist eben die Frage, da der Name auf der Inschrift nicht erhalten ist. Der Hauptgrund, weshalb Mommsen und Andere sie auf Quirinius beziehen, ist eben der, dass sie die doppelte Statthalterschaft des Quirinius aus anderweitigen Quellen (Tacitus und Josephus) für erwiesen halten. Es ist also nicht die Annahme einer doppelten Statthalterschaft des Quirinius auf die Inschrift zu stützen, sondern umgekehrt die Beziehung der Inschrift auf Quirinius auf den anderweitig erbrachten Nachweis seiner doppelten Statthalterschaft<sup>32)</sup>.

31) Doch ist selbst dies bezweifelt worden. S. Strauss, *Die Halben und die Ganzen* S. 75 f. Wieseler, *Beiträge zur richtigen Würdigung der Evv.* S. 41 f. Rud. Hilgenfeld, *Zeitschr. für wissenschaftl. Theologie* 1880, S. 98—114. A. Hilgenfeld ebendas. 1892, S. 509 f. 1893, 1. Bd. S. 215 f. Namentlich die beiden letzteren suchen zu zeigen, dass das *iterum* nur mit *leg. pr. pr. divi Augusti* zu verbinden sei, und demnach nur besage, dass der Betreffende, als er zum zweitemal *legatus Augusti* geworden sei, die Verwaltung von Syrien erhalten habe. S. dagegen Mommsen, *Res gest. p.* 162.

32) Die Inschrift wurde im J. 1764 in der Nähe von Tibur gefunden und im J. 1765 zum erstenmale bekannt gemacht. Bereits *Sancllemente (De vulgaris aerae emendatione* 1793, p. 414—426) bezog sie auf Quirinius; nach ihm Borghesi, Henzen, Nipperdey, Bergmann, Mommsen, Gerlach, Liebenam, Marucchi. Dagegen bezieht Zumpt (*Comm. ep.* II, 109—125, Geburtsjahr Christi S. 72—89) dieselbe auf C. Sentius Saturninus. Zumpt macht gegen Quirinius hauptsächlich geltend, dass er Proconsul von Afrika gewesen sei (*Comm. ep.* II, 115 sq. Geburtsj. 80—83). Mommsen bestreitet dies und sucht umgekehrt nachzuweisen, dass Sentius Saturninus Proconsul von Afrika gewesen sei (*Res gest. div. Aug. p.* 168. 170 sq.). Jenes würde allerdings gegen Quirinius entscheiden, dieses gegen Saturninus, da nie ein und derselbe Proconsul von Afrika und von Asien gewesen sein kann (s. oben S. 318 f.), wclch' letzteres der auf der Inschrift Genannte war. A. Hilgenfeld (*Zeitschr. f. wissensch. Theol.* 1893, 1. Bd. S. 196—222) hält zwar die Beziehung der Inschrift auf Quirinius auch für sehr wahrscheinlich, nimmt aber nicht eine zweimalige Statthalterschaft desselben von Syrien, sondern eine Statthalterschaft 1) von Cilicien, 2) von Syrien an (vgl. Anm. 31). Wir können diese Fragen hier füglich *in suspenso* lassen, geben aber der Vollständigkeit halber den Text der Inschrift (s. denselben auch *Corp. Inser. Lat. t. XIV n.* 3613; ein schönes Facsimile bei Marucchi, Art. *Cyrimus* in: *Vigouroux, Dictionnaire de la Bible* II, 1187 f.) mit den Ergänzungen Mommsen's:

C. Caesar 1 vor Chr. — 4 nach Chr. (?).

Im J. 1 v. Chr. (753 a. U.) sandte Augustus seinen erst achtzehnjährigen Enkel C. Cäsar (den Sohn des Agrippa und der Julia) nach dem Orient, um die Parther und Armenier, welche die römische Autorität nicht mehr anerkennen wollten, wieder zur Unterwerfung zu zwingen. Cäsar ging zunächst nach Aegypten, dann, wahrscheinlich noch vor Ende des Jahres 1 v. Chr., nach Syrien (ohne Palästina zu berühren, *Sueton. Aug.* 93). Hier blieb er wahrscheinlich während des Jahres 1 n. Chr., und ging dann erst weiter gegen die Parther (2 n. Chr.) und Armenier (3 n. Chr.). Nachdem er die Angelegenheiten geordnet hatte, rief ihn Augustus nach Rom zurück. Er starb aber auf der Rückkehr am 21. Febr. des J. 4 nach Chr. zu Limyra in Lycien (*Zonaras* X, 36. *Dio Cass.* LV, 10<sup>a</sup> nebst dem Auszug des *Xiphilinus. Vellejus Patereculus* II, 101—102. *Tac. Ann.* I, 3. Das Datum des Todes nach dem *Cenotaphium Pisanum, Corp. Inscr. Lat.* XI, n. 1421. Vgl. *Clinton ad ann.* 1 a. C. — 4 p. C. Fischer, *Röm. Zeittafeln* S. 426—431. *Prosopographia imperii Romani* II, 174 sq.). — Nach *Zonar.* X, 36 hatte C. Cäsar proconsularische Gewalt (τὴν ἐξουσίαν αὐτῷ τὴν ἀνδύπατον ἔδωκεν); nach | *Orosius* VII, 3 war er gesandt *ad ordinandas Aegypti Syriaeque provincias*; nach *Sueton. Tiber.* 12 war er *Orienti praepositus*. Er wird also während dieser Zeit auch die Verwaltung von Syrien gehabt haben. Vgl. *Mommsen* p. 165.

Zumpt (Geburtsjahr Christi S. 32—40) bestreitet dies entschieden, indem er annimmt, dass neben C. Cäsar ordnungsmässige *legati Augusti* in den kaiserlichen Provinzen sich befanden, nur dass Cäsar selbstverständlich überall, wohin er kam, höhere Gewalt hatte, als die Statthalter der betreffenden Provinzen. Zumpt macht für seine Ansicht hauptsächlich geltend, dass im andern Falle Augustus sich aller Macht im Orient begeben haben würde, was nicht anzunehmen sei. Allein dieser Grund ist nicht stichhaltig; denn dann müsste ebenso anzunehmen sein, dass neben Agrippa sich ordnungsmässige *legati Caesaris* in den Provinzen befanden, was doch auch Zumpt nicht annimmt. Für *Mommsen's* Ansicht (die übrigens schon von *Baronius* in seinen *Annal.* und von *Schöpf-*

---

bellum	gessit	cum	gente	homonaden-
sium	quae	interfecerat	amyntam	
REGEM · QVA · REDACTA · IN · POTestatem				imp. caesaris
AVGVSTI · POPVLIVQE · ROMANI · SENATVs				dis immortalibus
SVPLPLICATIONES · BINAS · OB · RES · PROSPere ab eo gestas et				
IPSI	ORNAMENTA	TRIVMPHalia	decreuit	
PRO · CONSVL · ASIAM · PROVINCIAM · OPTinuit legatus pr. pr.				
DIVI AVGVSTI rTERVM · SYRIAM · ET · PHoenicen optinuit				

lin vertreten ist) spricht theils der Umstand, dass uns keine *legati Augusti* aus jener Zeit bekannt sind (wiewohl dies bei der Dürftigkeit der Quellen allerdings erklärlich wäre), theils und besonders das Zeugniß des *Orosius* VII, 3, dass C. Cäsar gesandt wurde *ad ordinandas Aegypti Syriaeque provincias*. Man sieht nicht ein, weshalb Augustus ihm die Ordnung der Verhältnisse in Aegypten und Syrien übertragen haben sollte, wenn doch zugleich kaiserliche Legaten in jenen Provinzen sich befanden<sup>33</sup>).

Abgesehen hiervon sind auch die positiven Vermuthungen Zumpt's über die damaligen Legaten von Syrien sehr gewagt. Er nimmt an, dass die dem jungen Cäsar beigegebenen Rathgeber (*rectores*) immer zugleich Statthalter von Syrien waren. Solche *rectores* waren nach Zumpt zuerst P. Sulpicius Quirinius (*Tac. Ann.* III, 48); nach diesem M. Lollius (*Sueton. Tiber.* 12); und zuletzt C. Marcus Censorinus (*Vellejus Paterc.* II, 102). Vgl. *Comm. epigr.* II, 98—104. 107 sq. Geburtsjahr Christi S. 40—43. 62—71. — Allein Quirinius war nicht vor, sondern nach Lollius Rathgeber des Cäsar, nämlich erst im J. 3 n. Chr., als Cäsar bereits in Armenien war (*Tac. Ann.* III, 48: *datusque rector Gaio Caesari Armeniam optinenti*), nachdem Lollius bereits während des parthischen Aufenthaltes im J. 2 n. Chr. gestorben war (*Vell. a. a. O.*). Vgl. Mommsen, *Res gest.* p. 173—175. Ueber die Chronologie Fischer, *Zeittafeln* S. 428—430. — Ausserdem ist es fraglich, ob auch Censorinus unter diese *rectores Caesaris* zu rechnen ist. Er wird wenigstens nicht ausdrücklich als solcher bezeichnet<sup>34</sup>). — Und schliesslich schwebt überhaupt die Hypothese, dass diese *rectores* zugleich die Statthalter von Syrien waren, völlig in der Luft.

L. *Volusius Saturninus* 4—5 n. Chr.

*Consul suffectus* im J. 12 v. Chr. — Durch eine Münze wissen wir, dass er im J. 35 der actischen Aera = Herbst 757—758 a. U. oder 4—5 n. Chr. Statthalter von Syrien war (*Eckhel, Doctr. Num.* III,

33) Bei Germanicus (s. unten 17—19 n. Chr.) fand allerdings ein solches Verhältniss statt. Allein die Parallele mit diesem trifft deshalb nicht zu, weil der misstrauische Tiberius die Macht des Germanicus durch seine Legaten paralyisiren wollte, wozu Augustus keinen Grund hatte.

34) Die ganze Stelle bei *Vell.* II, 102 lautet: *Quo tempore M. Lolli, quem reluti moderatorem jurentae filii sui Augustus esse voluerat, perfida et plena subdoli ac versuti animi consilia, per Parthum indicata Caesari, fama volgavit. Cujus mors intra paucos dies fortuita an voluntaria fuerit ignoro. Sed quam hunc decessisse laetati homines, tam paulo post obisse Censorinum in iisdem provinciis graviter tulit civitas, virum demerendis hominibus genitum.* — Die Worte „in iisdem provinciis“ sind allerdings der Annahme günstig, dass Censorinus dasselbe Amt hatte, wie Lollius.

275 sq. *Mionnet* V, 156. *Musei Sanelementiani Numismata selecta Pars II*, 1809 lib. IV, p. 73. *Catalogue of the greek coins in the British Museum, Galatia, Cappadocia and Syria* 1899, p. 159. Auch im Berliner Museum). Vgl. *Prosopographia imperii Romani* III, 482 sq.

*P. Sulpicius Quirinius* 6 ff.<sup>35)</sup>.

Nach der Verbannung des Archelaus, des Ethnarchen von Judäa, im J. 6 n. Chr. kam P. Sulpicius Quirinius nach Syrien und nahm unmittelbar nach seiner Ankunft den Census in Judäa vor (*Joseph. Antt.* XVII, 13, 5. XVIII, 1, 1. 2, 1). Wie lange er Statthalter von Syrien geblieben ist, lässt sich nicht bestimmen. — Auf seine Thätigkeit in Syrien nimmt auch eine Inschrift Bezug, welche lange Zeit für unecht gegolten hat, deren Echtheit aber jetzt, nachdem die zweite Hälfte im Original wieder aufgefunden worden ist, als zweifellos gilt (s. bes. *Mommsen, Ephemeris epigraphica* vol. IV, 1881, p. 537—542 = *Corp. Inscr. Lat.* III *Suppl. n.* 6687; auch *Lecoultre, De censu Quiriniano, Lausannae* 1883, p. 48—51; ein Facsimile des wiederaufgefundenen Stückes bei *De Rossi, Bullettino di archeologia cristiana* 1880, tav. IX, vgl. p. 174). — Auf der Inschrift sagt ein *Q. Aemilius Q. f. Pal. Secundus* von sich unter anderem: *jussu Quirini censum egi Apamena civitatis millium hominum civium CXVII. Idem missu Quirini adversus Ituraeos in Libano monte castellum eorum cepi.* — Vgl. über Quirinius überhaupt: Liebenam, *Forschungen* I, S. 364—368. A. Hilgenfeld, *Zeitschr. für wissenschaft. Theol.* 1893, 1. Bd. S. 196—222. *Prosopogr. imp. Rom.* III, 287—289.

*Q. Caecilius Creticus Silanus* 12—17.

Consul im J. 7 n. Chr. — Dass er spätestens im J. 12 n. Chr. als Statthalter nach Syrien gekommen ist, beweisen seine Münzen, auf welchen die Jahreszahlen 42, 43, 44, 45, 47 der actischen Aera vorkommen (*Eckhel, Doctr. Num.* III, 276. *Mionnet* V, 156—159. 276. *Musei Sanelementiani Num. sel. P. II lib. IV*, p. 73 sq. *Leake, Numismata Hellenica, Asiatic Greece*, p. 15. *Catalogue of the greek coins in the British Museum, Gal. Capp. and Syr.* p. 159, 169, 273 [die vom J. 42—45 sind in Antiochia, die vom J. 47 in Seleucia geprägt; die vom J. 45 haben den Kopf des Tiberius und das Datum *A* = erstes Jahr des Tiberius, die vom J. 47 den Kopf des Tiberius und das Datum *I* = drittes Jahr des Tiberius]. Das Berliner Museum besitzt solche aus den Jahren 43, 44, 45, 47). Das J. 42

35) Dies ist die am besten bezeugte Namensform (z. B. *Corp. Inscr. Lat.* VIII n. 68). Vgl. über dieselbe überhaupt: Woolsey, *Bibliotheca sacra* 1878, p. 499—513. *Prosop. imp. Rom.* III, 288.

*aer. Act.* ist = Herbst 764—765 *a. U.* oder 11—12 n. Chr. *Sanclemente, De vulgaris aerae emendat.* p. 348 nennt auch eine Münze vom J. 41. Da er aber selbst in seinem späteren Werke (*Mus. Sanct. Num. sel.*) diese Münze nicht mehr erwähnt, und da sie unter den zahlreichen Münzen des Silanus sonst nirgends vorkommt, so wird ihre Existenz von Klebs mit Recht bezweifelt (*MA* Lesefehler für *MA*). Die letzte Münze des Silanus (47 *aer. Act.*) ist aus dem J. 16—17 *p. Chr.* Uebereinstimmend damit berichtet *Tacitus Ann.* II, 43 die Abberufung des Silanus durch Tiberius im J. 17 n. Chr. — Vgl. auch *Tac. Ann.* II, 4. *Joseph. Antt.* XVIII, 2, 4. *Mommsen, Res gestae* p. 166. Klebs, *Prosopogr. imp. Rom.* I, 250—252. Groag in Pauly-Wissowa's Real-Enc. III, 1212.

## 2. Tiberius (19. Aug. 14 bis 16. März 37).

*Cn. Calpurnius Piso* 17—19.

Im J. 17 (wohl gegen Ende des Jahres) sandte Tiberius seinen Neffen und Adoptivsohn Germanicus nach dem Orient, um verschiedene Angelegenheiten daselbst zu ordnen. Derselbe erhielt eine höhere Macht als die Statthalter der Provinzen, in welche er kam (*decreto patrum permissae Germanico provinciae quae mari dividuntur, majusque imperium, quoquo adisset, quam iis qui sorte aut missu principis obtinerent.* *Tac. Ann.* II, 43). Gleichzeitig wurde Silanus abberufen und an seine Stelle *Cn. Calpurnius Piso* (Cons. im J. 7 v. Chr.) zum Statthalter von Syrien ernannt, ein Mann von herrschsüchtigem und unbengsamem Charakter (*ingenio violentus et obsequii ignarus,* *Tac. Ann.* II, 43).

Germanicus ging zunächst nach Griechenland, wo er zu Anfang des Jahres 18 sein zweites Consulat antrat, dann über Byzanz, Troja, an der jonischen Küste entlang nach Rhodus und von hier nach Armenien. Nachdem er dort die Angelegenheiten geordnet hatte, kam er nach Syrien, wohin ihm bereits Piso vorausgeeilt war (*Tac. Ann.* II, 53—57)<sup>36</sup>). Bei dem herrschsüchtigen Charakter Piso's konnten Feindseligkeiten zwischen beiden nicht ausbleiben. Doch hatten dieselben zunächst keine weiteren Folgen (*Tac. Ann.* II, 57—58). Im J. 19 unternahm Germanicus eine Reise nach Aegypten, hauptsächlich um die Alterthümer des Landes zu erforschen (*Tac. Ann.* II, 59—61). Als er nach Syrien zurückkam, erkrankte er bald und starb am 10. Octobr. d. J. 19. Allgemein gab man dem Piso Schuld an seinem Tode (*Tac. Ann.* II, 69—73. *Clinton, Fasti*

<sup>36</sup>) Doch kann Piso auch erst im J. 18 nach Syrien gekommen sein, da er auf der Hinreise in Rhodus mit Germanicus zusammengetroffen war (*Tac. Ann.* II, 55).



*Romani* I, p. 4). Bereits vor dem Tode des Germanicus war Piso aus Syrien abgereist, da ihm Germanicus befohlen hatte, die Provinz zu verlassen (*Tac. Ann.* II, 70). Vgl. über Piso überh. *Prosopogr. imp. Rom.* I, 281 sq. Pauly-Wissowa's Real-Enc. III, 1380 f. (*Calpurnius n.* 70).

#### Cn. Sentius Saturninus 19—21.

Nach dem Tode des Germanicus übertrugen seine Feldherren dem Cn. Sentius Saturninus (Consul im J. 4 n. Chr.) den Oberbefehl in Syrien (*Tac. Ann.* II, 74). Piso aber erhielt auf der Rückreise in der Nähe der Insel Kos die Nachricht von Germanicus' Tod und beschloss nun, sich Syriens mit Gewalt zu bemächtigen. Er landete in Cilicien, bemächtigte sich der Feste Kelenderis (*Κελένδρις*, *Strabo* p. 670. 760; vgl. *Joseph. Antt.* XVII, 5, 1. *B. J. I.* 31, 3), musste sich aber hier dem Sentius ergeben unter der Bedingung, nach Rom zurückzukehren (*Tac. Ann.* II, 75—81). — Er kam zu Anfang des Jahres 20 nach Rom, wurde hier von den Freunden des Germanicus angeklagt, entzog sich aber durch Selbstmord der Verurtheilung (*Tac. Ann.* III, 8—15).

Wie lange Sentius Saturninus noch in Syrien blieb, ist nicht bekannt. Er wird als *legatus Caesaris* erwähnt auf einer in Nikopolis (an der Grenze von Syrien und Cilicien, am Meerbusen von Issus) gefundenen Inschrift, welche frühestens aus dem Jahre 21 nach Chr. (*Tiber. IV cos.*) herrührt (*Ephemeris epigraph. vol. V.* 1884, p. 573 n. 1336 = *Corp. Inscr. Lat. III Suppl. n.* 6703). Hiernach scheint er auch formell zum Statthalter von Syrien ernannt worden zu sein; denn in diesem Sinne ist der Titel *leg. Caes.* wahrscheinlich zu verstehen (s. Mommsen's Bemerkungen a. a. O.). Vgl. *Prosop. imp. Rom.* III, 200.

#### L. Aelius Lamia bis 32.

Aus *Tac. Ann.* I, 80, *Sueton. Tiber.* 41. 63, wissen wir, dass Tiberius mehrmals Legaten ernannte, ohne sie wirklich in ihre Provinz abgehen zu lassen (*Tac.*: *qua haesitatione postremo eo provectus est, ut mandaverit quibusdam provincias, quos egredi urbe non erat passurus*). Von dieser Maassregel wurde unter anderen auch L. Aelius Lamia betroffen, über welchen *Tacitus Ann.* VI, 27 gelegentlich seines Todes Folgendes berichtet: *Extremo anni (33 p. Chr.) mors Aelii Lamiae funere censorio celebrata, qui administrandae Suriae imagine tandem exsolutus urbi praefuerat. Genus illi decorum, vivida senectus; et non permessa provincia dignationem addiderat.* Wir sehen hieraus, dass Aelius Lamia unmittelbar, nachdem er von der *imago administrandae Suriae*, d. h. von der scheinbaren, nicht wirklichen Verwaltung von Syrien befreit worden war, zum

*praefectus urbi* ernannt wurde. Das Amt des *praefectus urbi* erhielt er aber erst nach dem Tode des L. Piso, s. *Dio Cass.* LVIII, 19: τὸν τε Πίσωνα τὸν πολίαρχον τελευτήσαντα δημοσίᾳ ταφῇ ἐτίμησεν, ὅπερ πον καὶ ἄλλοις ἐχαρίζετο· καὶ Λούκιον ἀντ' αὐτοῦ Λαμίαν ἀνθέιλετο, ὃν πρόπαλαι τῇ Συρίᾳ<sup>37)</sup> προστάξας κατεῖχεν ἐν τῇ Ῥώμῃ. Da nun Piso nach *Tac. Ann.* VI, 10 und *Dio Cass.* a. a. O. im J. 32 starb, so ist Aelius Lamia in diesem Jahre zum *praefectus urbi* ernannt worden und war somit bis dahin, wenigstens dem Namen nach, Statthalter von Syrien (*Zumpt, Commentt. epigr.* II, 131 sq. Geburtsjahr Christi S. 184. 265). — | Dem scheint freilich Josephus zu widersprechen. Er erzählt nämlich, dass Agrippa I, ehe er König von Judäa wurde, einst den Pomponius Flaccus, den Statthalter von Syrien und Nachfolger des Aelius Lamia (s. unten), besuchte (*Antt.* XVIII, 6, 2—3), darauf nach mancherlei Abenteuern nach Rom kam und hier, nachdem er bereits einige Zeit in Rom gewesen war, seinen Freigelassenen Eutyclus wegen Diebstahls verklagte, worauf dieser vor Piso, den *praefectus urbi*, geführt wurde (*Antt.* XVIII, 6, 5). Es scheint daraus hervorzugehen, dass Flaccus bereits geraume Zeit vor dem Tode des Piso Statthalter von Syrien war; wornach Lamia nicht bis dahin dieses Amt gehabt haben könnte. Allein in Wahrheit erweist sich bei genauerer Untersuchung diese Argumentation<sup>38)</sup> nicht als stichhaltig. Jener Piso nämlich, vor welchen Eutyclus geführt wurde (*Jos. Antt.* XVIII, 6, 5), kann unmöglich der im J. 32 verstorbene sein, da der ganze Vorfall, wie später in der Geschichte des Agrippa (§ 18) gezeigt werden wird, erst im J. 36 n. Chr. gespielt hat<sup>39)</sup>.

37) So liest Dindorf statt *στρατιῶν*.

38) Sie ist bes. von Wieseler in seinem Streit gegen Keim's Chronologie des Lebens Jesu vorgetragen worden. S. Wieseler, Beiträge zur richtigen Würdigung der Evv. S. 8 Anm. „Beweis des Glaubens“, Jahrgang 1870, Aprilheft, S. 170 (hier nimmt Wieseler an, dass Flaccus „etwa im J. 27 n. Chr. Syrien angetreten habe“). *Theol. Stud. und Krit.* 1875, S. 533 bis 535.

39) Um seine Ansicht, dass der *Antt.* XVIII, 6, 5 erwähnte Piso der im J. 32 verstorbene sei, aufrecht zu erhalten, muss Wieseler zu sehr gewagten Annahmen seine Zuflucht nehmen. Er muss 1) annehmen, dass zwischen der Ergreifung des Eutyclus und seinem Verhör vor Tiberius volle vier Jahre in der Mitte lagen (32—36), denn das Verhör hat zweifellos erst im Herbst 36, ein halbes Jahr vor dem Tode des Tiberius stattgefunden (*Antt.* XVIII, 6, 7. *Bell. Jud.* II, 9, 5). Mit Recht erklärt Keim (*Protestant. Kirchenzeitung* 1869, Nr. 51, col. 1218) dies für ein Unding, während Wieseler (*Beweis des Glaubens* 1870, S. 169) entschieden daran festhielt. Er muss aber 2) eine gewaltsame Textänderung im Josephus vornehmen. Denn derselbe Piso wird unmittelbar darauf (*Antt.* XVIII, 6, 10) noch einmal erwähnt, und zwar erst nach dem Tode des Tiberius, Frühjahr 37. Hier streicht daher Wieseler den

Wir haben es also hier mit einem andern Piso zu thun, der später (36—37) *praefectus urbi* war<sup>40)</sup>, weshalb seine Erwähnung zur Entscheidung der Frage, wann Flaccus dem Lamia gefolgt sei, überhaupt nichts austrägt. — Demnach haben wir uns einfach an die Worte des Tacitus zu halten, wornach Lamia bis zum Antritt seiner Stadtpraefectur, d. h. bis zum J. 32, die Scheinverwaltung von Syrien hatte<sup>41)</sup>. Wann sie ihm übertragen wurde, lässt sich nicht bestimmen. Jedenfalls hatte er sie lange Zeit, wie aus dem „*tandem*“ des Tacitus und dem „*πρόπαλαι*“ des Dio Cassius erhellt<sup>42)</sup>. Vgl.

Namen (Beiträge S. 8 f. Beweis des Glaubens 1870, S. 168). Er muss aber 3) eine weitere Textänderung vornehmen. Denn Josephus sagt *Antt.* XVIII, 5, 3 ausdrücklich, dass Agrippa erst ein Jahr vor dem Tode des Tiberius (*ἐνιαυτῷ πρότερον ἢ τελευτῆσαι Τιβέριον*) nach Rom gekommen sei, also nicht 32, sondern 36. Hier macht Wieseler aus dem einen Jahr durch Textänderung deren mehrere (Beiträge S. 13 f. Beweis des Gl. 1870, S. 169). S. dagegen Keim, Prot. Kirchenzeitg., 1869, Nr. 51, col. 1217. Ueberhaupt gegen Wieseler auch Sevin, Chronologie des Lebens Jesu 2. Aufl. 1874, S. 84—87.

40) Das Geschlecht der *Calpurnii Pisones* war um jene Zeit sehr zahlreich (s. über sie: Mommsen, *Ephemeris epigr.* I, 143—151, 226 sq. Klebs, *Prosopographia imperii Romani* I, 279—288, Pauly-Wissowa's Real-Enc. III, 1374 ff.). Da sie zur höchsten Aristokratie gehörten, sind nicht wenige von ihnen zu hohen Aemtern gelangt. Es ist daher nicht auffallend, dass zwei *Pisones* kurz nach einander das Amt des *praefectus urbi* bekleidet haben. Die Verschiedenheit beider ist von allen competenten Forschern anerkannt. Der bekanntere ist der im J. 32 verstorbene (s. über ihn *Tac. Ann.* VI, 10—11. *Prosopogr. imp. Rom.* I, 286 n. 249. Pauly-Wissowa's Real-Enc. III, 1396 f. n. 99). Der andere, welcher nach *Jos.* im J. 36—37 *praef. urbi* war, war ein Sohn des oben S. 328 f. genannten, im J. 20 verstorbenen *Cn. Calpurnius Piso* und hiess ursprünglich wie sein Vater *Cn.*, musste aber nach dessen Verurtheilung den Vornamen *Lucius* annehmen (s. über ihn Borghesi, *Oeuvres* III, 325 sq.; Mommsen, Index zu *Plin. epist. ed. Keil* p. 405; Henzen, *Acta fratrum Arvalium* (1874) *Index* p. 180 sq. *Prosopogr. imp. Rom.* I, 283 n. 237, Pauly-Wissowa's Real-Enc. III, 1383 f. n. 76).

41) Gerlach (S. 49—52) nimmt an, dass Flaccus bereits im J. 22 nach Syrien gekommen sei. Er stützt sich dabei auf *Joseph. Antt.* XVIII, 6, 1—3 und *Sueton. Tiber.* 42. Allein aus ersterer Stelle folgt nicht, wie G. will, dass der Besuch des Agrippa bei Flaccus bereits in das Jahr 24 (nämlich bald nach dem Tode des Drusus † 23) fällt; und in der letzteren Stelle bezieht sich das *confestim* nur auf die Worte: *Pisoni praefecturam urbis detulit*, womit die Stelle ihre Beweiskraft verliert. Die Worte des Tacitus gestatten nicht, die Amtszeit des Aelius Lamia auf ein bis zwei Jahre einzuschränken und zwischen seiner Enthebung vom Statthalterposten und der Ernennung zum Stadtpraefecten einen längern Zwischenraum anzunehmen. Gerlach hat auch selbst jene Ansicht später aufgegeben (*Zeitschr. für luth. Theol.* 1869, S. 48).

42) Aus der Thatsache, dass um das J. 30 factisch kein Statthalter in Syrien war, ist vielleicht der Umstand zu erklären, dass *Luc.* 3, 1 kein solcher genannt ist.

über Aelius Lamia überh.: *Prosopogr. imp. Rom.* I, 18 sq. Pauly-Wissowa's Real-Enc. I, 522.

*L. Pomponius Flaccus* 32–35 (?).

Da Lamia im J. 32 des Statthalterpostens enthoben wurde, wird Flaccus (Consul im J. 17 n. Chr.) in demselben Jahre ihm gefolgt sein. Des Flaccus Tod berichtet *Tacitus Ann.* VI, 27 im unmittelbaren Anschluss an die obige Stelle über Aelius Lamia mit folgenden Worten: „*exim* [nämlich nach dem Tode des Ael. Lamia] *Flacco Pomponio Suriae pro praetore defuncto recitantur Caesaris literae, quis incusabat egregium quemque et regendis exercitibus idoneum abnuere id munus, seque ea necessitudine ad preces cogi, per quas consularium aliqui capessere provincias adigerentur, oblitus Arruntium, ne in Hispaniam pergeret, deumum jam annum attineri*“. Da Tacitus dies noch unter den Ereignissen des Jahres 33 berichtet, so ist die nächstliegende Annahme die, dass der Tod des Flaccus noch in dieses Jahr fällt. Und dies ist auch fast allgemeine Ansicht. Indess ist doch auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass Tacitus aus sachlichen Gründen die Berichte über Lamia und Flaccus zusammengestellt hat und dass der Tod des Flaccus erst später fällt<sup>43</sup>). In der That hat Keim<sup>44</sup>) es zu einem ziemlichen Grad von Wahrscheinlichkeit erhoben, dass Flaccus erst im J. 35 gestorben ist. Dafür spricht nämlich 1) die Bemerkung des Tacitus, dass damals, beim Tode des Flaccus, Arruntius bereits zehn Jahre lang am Abgang in seine Provinz Spanien gehindert worden sei. Unter *Hispania* kann nur *Hispania citerior* gemeint sein (denn die *ulterior* war Senatsprovinz, s. *Tac. Ann.* IV, 13). Dieses war aber erst seit dem J. 25 erledigt (*Tac. Ann.* IV, 45). Demnach kann das zehnte Jahr des Arruntius erst in d. J. 35 fallen. 2) Agrippa I kam im Frühjahr 36 (*ἐνιαυτῷ πρότερον ἢ τελευτῆσαι Τιβερίου*, *Jos. Antt.* XVIII, 5, 3) nach Rom, nachdem er nicht lange zuvor den Flaccus in Syrien besucht hatte (*Joseph. Antt.* XVIII, 6, 2–3). Rechnen wir für die allerdings mit Hindernissen verbundene Fahrt des Agrippa vom Besuch des Flaccus bis nach Rom (*Jos. Antt.* XVIII, 6, 3–4) selbst ein volles Jahr, so müsste Flaccus immer noch im J. 35 in Syrien gewesen sein. — Zu Gunsten des Jahres 35 als Todesjahr des Flaccus spricht endlich noch, dass sich dann der

43) Dass Tacitus nicht überall die Zeitfolge streng einhält, ist z. B. aus *Ann.* XII, 23 zu sehen, wo der Tod des Königs Agrippa I († 44) unter den Ereignissen des Jahres 49 erwähnt wird.

44) S. bes. Protestant. Kirchenzeitung 1869, Nr. 51, col. 1216f.; auch: *Gesch. Jehn* I, 628. III, 490 f. Zustimmend äussert sich auch Liebenam, *Forschungen zur Verwaltungsgeschichte des röm. Kaiserreichs*, 1. Bd. Die Legaten in den römischen Provinzen (1888) S. 267.

Nachfolger Vitellius, der jedenfalls im J. 35 nach Syrien kam, unmittelbar anschliesst, während im andern Fall eine Lücke entstehen würde.

Eine Münze von Flaccus aus dem Jahre 82 der *aera Caesariana*<sup>45)</sup> = Herbst 786—787 *a. U.* oder 33—34 n. Chr. s. bei Eckhel, *Doctr. Num.* III, 279, Mionnet V, 167, *Musei Sanclementiani Numismata selecta P. II lib. IV, p. 75*; *Catalogue of the greek coins in the British Museum, Galatia, Cappadocia and Syria, p. 170*; auch im Berliner Museum. — Vgl. überhaupt auch Sueton. *Tiber.* 42. Pauly's Real-Enc. V, 1878 f. Henzen, *Acta fratrum Arvalium (1874) Index p. 195. Prosop. imp. Rom.* III, 76.

L. Vitellius 35—39.

Im J. 35 sandte Tiberius den L. Vitellius (Cons. im J. 34), den Vater des nachmaligen Kaisers, als Legaten nach Syrien (*Tac. Ann.* VI, 32)<sup>46)</sup>. Tacitus stellt ihm das Zeugniß aus, dass er, im Gegensatz zu seinem spätern Leben, die Provinz tadellos verwaltet habe (*eo de homine haud sum ignarus sinistram in urbe famam, pleraque foeda memorari, ceterum in regendis provinciis prisca virtute | egit*). — Im J. 39 wurde er von Caligula abberufen und erhielt als Nachfolger den Petronius (*Joseph. Antt.* XVIII, S. 2)<sup>47)</sup>. Vgl. über-

45) Dieselbe beginnt im Herbst 705 *a. U.* (18 Jahre früher als die actische Aera); vgl. *Noris, Annus et epochae Syromacedonum* III, 4, *ed. Lips.* p. 162 sqq.; *Sanclemente, De vulgaris aerae emendatione p. 224—229*; *Eckhel, Doctr. Num.* III, 279 ff.; *Ideler, Handb. der Chronol.* I, 460 ff.

46) Nach den Worten des Tacitus „*cunctis quae apud orientem parabantur L. Vitellium praefecit*“ ist vielleicht anzunehmen, dass Vitellius einen weiteren Wirkungskreis als die Provinz Syrien erhalten hat. Doch nennt Tacitus selbst ihn *Ann.* VI, 41 „*praeses Suriae*“; ebenso *Joseph. Antt.* XVIII, 4, 2 (*Συρία τὴν ἡγεμονίαν ἔχων*). Aehnlich *Sueton. Vitell.* 2. *Dio Cass.* LIX, 27. *Plin. Hist. Nat.* XV, 83. Er war also jedenfalls Statthalter von Syrien, hatte aber vielleicht ausserdem noch weitergehende Vollmachten.

47) Nach Josephus hat es den Anschein, als ob die Abberufung des Vitellius und die Ankunft des Petronius erst in den Herbst 40 falle. Petronius bezieht nach seiner Ankunft Winterquartiere in Ptolemais (*Antt.* XVIII, S. 2). Die sofort begonnenen Verhandlungen mit den Juden fallen in die Saatzeit (*Antt.* XVIII, S. 3. S. 6) d. h. November oder December, s. *Winer RWB.* II, 342. Darauf berichtet Petronius an Caligula, welcher den Brief kurz vor seinem Tode (24. Januar 41) empfängt und beantwortet (*Antt.* XVIII, S. 8—9: *καὶ τελευτῆ μὲν οὐ μετὰ πολὺν χρόνον ἢ γράψαι τῷ Πετρονίῳ τὴν — ἐπιστολήν*). Josephus also scheint die Ankunft des Petronius in den Herbst 40 zu setzen. Nach dem entscheidenden Zeugnisse Philo's dagegen (*Legat. ad Caj.* § 33, *ed. Mang.* II, 583) war Petronius bereits zur Erntezeit (also April, s. *Winer RWB.* I, 340) in Palästina, und zwar mit Truppen, die er erst vom Euphrat abgerufen hatte (*Leg. ad Caj.* § 31, *M. II,* 576). Er wird daher sicherlich schon im J. 39 nach Syrien gekommen sein. So auch *Liebenam, Forschungen zur Verwaltungsgeschichte des römischen Kaiserreichs*, 1. Bd. S. 374.

haupt auch *Sueton. Vitell.* 2. *Dio Cass.* LIX, 27. *Plin. Hist. Nat.* XV, 83. Pauly's Real-Enc. VI, 2, 2682 f. Liebenam, Forschungen zur Verwaltungsgeschichte des römischen Kaiserreichs, 1. Bd. S. 373. *Prosop. imp. Rom.* III, 451.

### 3. Caligula (16. März 37 bis 24. Januar 41).

#### *P. Petronius* 39—42.

Petronius wurde im J. 39 von Caligula nach Syrien geschickt (s. d. Vorigen). Durch eine Münze (bei *Eckhel, Doctr. Num.* III, 280, *Mionnet* V, 167, *Mus. Sanclement. l. c. p.* 76; auch im Berliner Museum) wissen wir, dass er noch Statthalter war im J. 90 der cäsarischen Aera = Herbst 794—795 a. U. oder 41—42 n. Chr., also noch etwa ein Jahr lang während der Regierung des Claudius. — Vgl. über ihn *Joseph. Antt.* XVIII, 8, 2—9. XIX, 6, 3. *Philo, Legat. ad Caj.* § 31—34, *ed. Mang.* II, 576—584. Pauly's Real-Enc. V, 1402. *Prosop. imp. Rom.* III, 26.

### 4. Claudius (24. Januar 41 bis 13. Octbr. 54).

#### *C. Vibius Marsus* 42—44.

Als Nachfolger des Petronius sandte Claudius den C. Vibius Marsus (*Cons. suff.* im J. 17 n. Chr.) nach Syrien (*Joseph. Antt.* XIX, 6, 4). Er hatte mehrmals Gelegenheit, das römische Interesse gegen König Agrippa zu wahren (*Antt.* XIX, 7, 2. 8, 1). Seine Abberufung erfolgte bald nach dem Tode des Agrippa († 44), also Ende 44 oder Anfang 45 (*Antt.* XX, 1, 1). — Vgl. auch *Tac. Ann.* XI, 10 (letztere Stelle beweist nicht, dass Marsus im J. 47 noch Statthalter von Syrien war; denn Tacitus holt dort, in der Geschichte | des Jahres 47, die frühere parthische Geschichte nach. S. *Zumpt, Comm.* II, 137. Gerlach S. 67). Ueberhaupt: Pauly's Real-Enc. VI, 2, 2571. *Prosop. imp. Rom.* III, 422.

#### *C. Cassius Longinus* 45—50.

Auf Marsus folgte C. Cassius Longinus (*Joseph. Antt.* XX, 1, 1), *Cons. suff.* im J. 30 n. Chr. Er war zu seiner Zeit als Rechtsgelehrter berühmt (*ceteros praeminebat peritia legum, Tac. Ann.* XII, 12), ja Begründer einer eigenen Juristenschule (*Cassianae scholae princeps et parens, Plin. epist.* VII, 24, 8). Münzen von ihm aus den Jahren 94 und 96 *acr. Caes.* = 45/46 und 47/48 n. Chr. giebt *Eckhel, Doctr. Num.* III, 280, *Mionnet* V, 167; *Mus. Sanclem. l. c. p.* 76 (sicher ist nur die vom J. 96, s. *Prosop. imp. Rom.*). Tacitus erwähnt ihn noch im J. 49 als Statthalter von Syrien (*Ann.* XII, 11—12). Nicht lange darauf scheint er von Claudius abberufen worden zu sein.

Ueber seine späteren Schicksale s. *Tac. Ann.* XVI, 7 und 9. *Sueton. Nero* 37. Ueberhaupt: *Digest.* I, 2, 2, 51. Rudorff, Römische Rechtsgesch. I, 169 f. Teuffel, Röm. Literaturgesch. § 298, 3. Mommsen, Index zu *Plin. epist. ed. Keil* p. 406. Liebenam, Forschungen zur Verwaltungsgesch. 1. Bd. S. 375 f. *Prosop. imp. Rom.* I, 314 sq. Pauly-Wissowa's Real-Enc. III, 1736 ff. (*Cassius n.* 60). Sammlung der juristischen Fragmente: Lenel, *Palingenesia juris civilis* I, 109—126. Bremer, *Jurisprudentiae Antehadrianae quae supersunt* II, 2, 1901, p. 9—79.

C. *Ummidius Quadratus* 50—60.

Im J. 51 wird von Tacitus (*Ann.* XII, 45) Ummidius Quadratus als Statthalter von Syrien erwähnt. Er mag daher wohl, wie Zumpt (II, 138) annimmt, im J. 50 dorthin gekommen sein. Münzen von ihm aus den Jahren 104—108 *aer. Caes.* = 55/56 bis 59/60 n. Chr. giebt Eckhel, *Doctr. Num.* III, 280, *Mionnet* V, 159. Sicher sind nur die vom J. 104, 105 und 106. S. *Mus. Sanclement.* l. c. p. 76, Leake, *Numismata Hellenica, Asiatic Greece*, p. 16. *Catalogue of the greek coins in the British Museum, Gal. Capp. and Syr.* p. 160, 173; auch im Berliner Museum (*Prosop. imp. Rom.*). Er starb als Statthalter von Syrien im J. 60 (*Tac. Ann.* XIV, 26)<sup>48)</sup>. — Seine Laufbahn (er war schon im J. 14 n. Chr. Quästor gewesen) giebt die Inschrift: *Orelli Inscr. Lat. n.* 3128 = *Inscr. Regni Neap. n.* 4234 = *Corp. Inscr. Lat. X n.* 5182. Sein voller Name C. Ummidius Durmius Quadratus auch auf einer ehernen Tafel, welche den Eid der Einwohner von Aritium in Lusitanien beim Regierungsantritt Caligula's enthält (*Orelli n.* 3665 = *Corp. Inscr. Lat. II n.* 172 = *Ephemeris epigr.* V p. 155). — Vgl. über ihn auch *Tac. Ann.* XII, 54. XIII, 8—9. *Joseph. Antt.* XX, 6, 2. Pauly's Real-Enc. V, 743. Nipperdey zu *Tac. Annal.* XII, 45. *Prosopogr. imp. Rom.* III, 468 f.

5. Nero (13. Octbr. 54 bis 9. Juni 68).

Cn. *Domitius Corbulo* 60—63.

Nach dem Tode des Ummidius Quadratus im J. 60 kam Domitius Corbulo als Statthalter nach Syrien (*Tac. Ann.* XIV, 26). Ueber seine Thaten daselbst s. *Tac. Ann.* XV, 1—17. *Dio Cass.* LXII, 19 ff. Eine Verordnung von ihm erwähnt der Zolltarif von Palmyra (*Hermes* Bd. 19, 1884, S. 514). Er behielt die Provinz bis zum J. 63, in welchem Jahre ihm ein höheres Imperium ertheilt wurde, während nach Syrien ein anderer Statthalter geschickt wurde, *Tac. Ann.* XV, 25: *Suriae exsecutio Cito* [?], *copiae militares Corbuloni permissae et quinta decuma legio ducente Mario Celso e Panno-*

48) Zumpt II, 138 giebt das J. 61 an. Aber was *Tac. Ann.* XIV, 20—28 berichtet wird, fällt in d. J. 60, *coss. Nero IV, Cornelius Cossus.*

nia adjecta est. Scribitur tetrarchis ac regibus praefectisque et procuratoribus et qui praetorum finitimas provincias regebant, jussis Corbulonis obsequi, in tantum ferme modum aucta potestate, quem populus Romanus Cn. Pompejo bellum piraticum gesturo dederat. Der Name des Betreffenden, welcher die Provinz Syrien erhielt, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Die Handschrift hat *Citius*. Die Herausgeber vermuthen *Cincius*, *C. Itius*, *Cestius*. Am wahrscheinlichsten ist *Cestius*, da wir diesen ohnehin im J. 65 als Statthalter von Syrien vorfinden (so die Meisten, z. B. *Zumpt*, *Comm. ep.* II, 141). — Ueber Corbulo's Tod (im J. 67) s. *Dio Cass.* LXIII, 17. Eine in Armenien gefundene Inschrift vom J. 64 n. Chr., auf welcher er *leg. Aug. pro pr.* heisst, s. *Ephemeris epigr.* V p. 25 = *Corp. Inscr. Lat.* III *Suppl.* n. 6741—6742. Seine Tochter Domitia wurde die Gemahlin Domitian's (*Dio Cass.* LXVI, 3. *Corp. Inscr. Lat.* XIV n. 2795). Ueberhaupt: Pauly's Real-Enc. II, 1218 f. Teuffel, Röm. Literaturgesch. § 291, 3 (und die hier erwähnten Monographien von Held 1862, und Wolffgramm 1874). Liebenam, Forschungen zur Verwaltungsgeschichte 1. Bd. S. 169 f. *Prosopogr. imp. Rom.* II, 20 sq. Zur Würdigung Corbulo's: Gutschmid, Geschichte Irans und seiner Nachbarländer (1888) S. 131 Anm.

*C. Cestius Gallus* 63—66.

Wenn die obige Vermuthung richtig ist, so kam Cestius Gallus schon im J. 63 nach Syrien. Jedenfalls war er im J. 65 dort, da er Ostern 66 (im zwölften Jahre Nero's = Octbr. 65—66 *Joseph. Antt.* XX, 11, 1. *Bell. Jud.* II, 14, 4) nach Jerusalem kam, nachdem er längere Zeit zuvor schon in Syrien gewesen war (*Bell. Jud.* II, 14, 3). Münzen von ihm aus dem J. 114 und 115 der cäsarischen Aera = 65/66 und 66/67 n. Chr. s. bei *Eckhel*, *Doctr. Num.* III, 281 sq. *Mionnet* V, 169. *Suppl.* VIII, 131. *Leake*, *Numismata Hellenica, Asiatic Greece* p. 16. *Catal. of the Brit. Mus., Gal. Capp. and Syr.* p. 175. — Unter ihm kam im Mai 66 (im Monat Artemisios, *Bell. Jud.* II, 14, 4) der jüdische Krieg zum Ausbruch, von welchem Cestius Gallus nur das Vorspiel erlebte. Denn er starb noch im Winter 66/67 „durch Geschick oder Ueberdruss“ (*fato aut taedio occidit*, *Tac. Hist.* V, 10)<sup>49</sup>. Vgl. überh. *Prosopogr. imp. Rom.* I, 340. Pauly-Wissowa's Real-Enc. III, 2005 ff.

*C. Licinius Mucianus* 67—69.

Während Palästina zu einer selbständigen Provinz gemacht und dem Vespasian übertragen wurde, wurde Syrien dem C. | Licinius

<sup>49</sup>) Cestius Gallus war noch im Winter 66/67 in Syrien (*Joseph. Vita* 8. 43. 65. 67. 71). Vor Beginn des Frühjahrs aber wurde die Führung des Krieges dem Vespasian übertragen (*Bell. Jud.* III, 4, 2).



Mucianus zugetheilt<sup>50</sup>). Josephus erwähnt ihn im J. 67 während der Belagerung von Gamala (*Bell. Jud. IV, 1, 5*) und im J. 69 bei der Erwählung Vespasian's zum Kaiser (*Bell. Jud. IV, 10, 5—6*). Vgl. auch *Tac. Hist. I, 10. Jos. Antt. XII, 3, 1*. Münzen von ihm aus der Zeit des Galba (9. Juni 68 bis 15. Jan. 69) und des Otho (15. Januar bis 16. April 69)<sup>51</sup>) bei *Eckhel III, 252, Mionnet V, 169. Suppl. VIII, 131. Catal. of the Brit. Mus., Gal. Capp. and Syr. p. 176*; auch im Berliner Museum. — Im Herbst 69 führte er zur Bekämpfung des Vitellius ein Heer aus Syrien nach Rom (*Joseph. Bell. Jud. IV, 11, 1. Tac. Hist. II, 82 sq. Sueton. Vespas. 6. Dio Cass. LXV, 9*), wo er zwar erst nach dem Tode des Vitellius († 20. Decbr. 69) eintraf, dann aber eine Zeit lang die höchste Gewalt in Händen hatte (*Joseph. Bell. Jud. IV, 11, 4. Tac. Hist. IV, 11. 39. 49. 80. Dio Cass. LXV, 22. LXVI, 2*). — Vgl. über ihn auch: *Borghesi, Oeuvres IV, 345—353. Pauly's Real-Enc. IV, 1069 f. L. Brunn, De C. Licinio Muciano, Lips. 1870. Teuffel, Röm. Literaturgesch. § 314, 1. Henzen, Acta fratrum Arvalium, Index p. 190 sq. Liebenam, Forschungen zur Verwaltungsgeschichte I, 257 f. Prosop. imp. Rom. II, 280 f.*

Die folgenden Statthalter von Syrien kommen für uns nicht mehr in Betracht, da Palästina nunmehr von Syrien getrennt blieb. Die Statthalter Palästina's von der Zeit Vespasian's bis Hadrian s. in § 21.

50) Ueber die Erhebung Palästina's zu einer selbständigen, von einem Beamten senatorischen Ranges verwalteten Provinz s. Kuhn, Die städtische und bürgerliche Verfassung des römischen Reichs II, 179 f. 183—189. Marquardt, Röm. Staatsverwaltung I, 419. — *Tacit. Hist. I, 10: Suriam et quattuor legiones obtinebat Licinius Mucianus . . . bellum Judaeicum Flavius Vespasianus (ducem eum Nero delegerat) tribus legionibus administrabat. Tac. Hist. II, 5: Ceterum hic Suriae, ille Judaeae praepositus, vicinis provinciarum administrationibus invidia discordes, exitu demum Neronis positus odiis in medium consulere.* Auch *Aurelius Victor, De Caesarib. c. 9, epit. c. 9* schreibt die Einrichtung der Provinz Palästina dem Vespasian zu. — Im Gegensatz hierzu meint Pick (in Sallet's Zeitschr. für Numismatik Bd. XIII, 1885, S. 197—200), Vespasian habe nicht Palästina als besondere Provinz erhalten; seine Kompetenz sei vielmehr zu denken als „die eines *legatus Augusti pro praetore* höherer Ordnung ohne bestimmte Provinz, der, mit der Führung eines Krieges beauftragt, den gewöhnlichen Statthaltern übergeordnet ist“. Diese Auffassung ist aber mit den präcisen Worten des Tacitus nicht vereinbar.

51) Beide Münzen tragen das J. 117 *aer. Caes.* und bieten eben dadurch einen sichern Anhaltspunkt für die Berechnung der Aera.

### § 13. Hyrkan II (63—40); Emporkommen Antipater's und seiner Söhne Phasael und Herodes.

Quellen: *Joseph. Antt.* XIV, 5—13. *Bell. Jud.* I, 8—13. *Zonaras Annal.* V, 7—9 (Auszug aus Josephus). |

Literatur: Ewald, *Geschichte des Volkes Israel* IV, 524—538.

Grätz, *Geschichte der Juden* III, 4. Aufl. S. 167—189.

Hitzig, *Geschichte des Volkes Israel* II, 500—523.

Schneckenburger, *Neutestamentl. Zeitgeschichte* S. 166—173.

Hausrath, *Neutestamentl. Zeitgeschichte* 2. Aufl. I, 179—203.

*Lewin, Fasti sacri* p. 8—54.

Unger, *Zu Josephos, Art. IV: Die Republik Jerusalem* (Sitzungsberichte der Münchener Akademie, philos.-philol. und hist. Cl. 1897, S. 189—222). — Behandelt die Zeit von 57—47 vor Chr., will aber hierüber genaueres feststellen, als unsere Quellen gestatten.

Bei der Dürftigkeit der Quellen ist es schwer, sich genaue Rechenschaft zu geben über die Stellung, welche Palästina nunmehr zu den Römern einnahm. So viel ist gewiss, dass es tributpflichtig war (*Jos. Antt.* XIV, 4, 4. *Bell. Jud.* I, 7, 6) und unter der Oberaufsicht des römischen Statthalters von Syrien stand. Aber die Frage ist, ob es unmittelbar der Provinz Syrien einverleibt wurde oder nicht. Doch spricht für letzteres namentlich die spätere Bemerkung des Josephus, dass durch die Maassregel des Gabinus, der Palästina in fünf Gebiete zertheilte, das Land „von der Herrschaft Eines“ befreit worden sei (*ἀσμένως δὲ τῆς ἐξ ἑνὸς ἐπικρατείας ἐλευθερωθέντες τὸ λοιπὸν ἀριστοκρατία διοικοῦντο*, *B. J.* I, 8, 5). Hyrkan wird demnach an der Spitze der Regierung des Landes gestanden haben und nur der Oberaufsicht des römischen Statthalters unterworfen gewesen sein <sup>1)</sup>.

Nach dem Abzuge des Pompejus folgten zunächst für Palästina einige Jahre der Ruhe. Scaurus sowohl als seine beiden Nachfolger Marcius Philippus und Lentulus Marcellinus hatten zwar noch mit den Arabern zu thun <sup>2)</sup>. Auf die Geschieke Palästina's war dies von keinem Einflusse. Im J. 57 aber suchte Aristobul's Sohn Alexander, der auf dem Wege nach Rom aus der Gefangenschaft entkommen war (s. oben S. 300), sich der Herrschaft in Palästina zu bemächtigen. Es gelang ihm, ein Heer von 10000 Schwebewaffneten und 1500 Reitern zu sammeln und die Festungen Alexandreion, Hyrkania und Machärus in seine Gewalt zu bekom-

<sup>1)</sup> So auch Kuhn, *Die städtische und bürgerl. Verfassung des röm. Reichs* II, 163. Mendelssohn in *Ritschl's Acta societ. philol. Lipsiensis* V, 162.

<sup>2)</sup> *Joseph. Antt.* XIV, 5, 1. *Bell. Jud.* I, 8, 1. *Appian. Syr.* 51.

men<sup>3)</sup>. Gabinus, der eben damals als Proconsul nach Syrien gekommen war, sandte zunächst seinen Unterfeldherrn M. Antonius, den nachmaligen Triumvir, gegen ihn; und folgte bald mit dem Hauptheere nach. Alexander wurde in einem Treffen bei Jerusalem besiegt und zog sich in die Festung Alexandreion zurück. Hier wurde er von Gabinus belagert und musste sich demselben ergeben, scheint aber — gegen Uebergabe der Festungen, | die in seinem Besitze waren — die Freiheit erlangt zu haben<sup>4)</sup>. Gleichzeitig nahm Gabinus eine wichtige Aenderung in den politischen Verhältnissen Palästina's vor. Er liess nämlich dem Hyrkan nur die Sorge für den Tempel, nahm ihm aber seine politische Stellung, indem er das Land in fünf Bezirke (*σύνοδοι, συνέδρια*) zertheilte mit den Hauptstädten Jerusalem, Gazara, Amathus, Jericho und Sepphoris<sup>5)</sup>. Was unter diesen fünf *σύνοδοι* oder

3) Ueber Alexandreion s. S. 297. Die Lage von Hyrkania ist unbekannt. Machärus, noch heute *Mkaur*, lag östlich vom todten Meere. Näheres über diese bedeutende Festung s. § 20.

4) *Joseph. Antt.* XIV, 5, 2—4. *Bell. Jud.* I, 8, 2—5.

5) *Joseph. Antt.* XIV, 5, 4. *Bell. Jud.* I, 8, 5. — Ueber Amathus im Ostjordanland s. oben S. 279; über Sepphoris in Galiläa s. Bd. II S. 162—167. Die übrigen drei lagen im eigentlichen Judäa. Ueber Gazara s. oben S. 245f. Josephus hat sowohl *Antt.* XIV, 5, 4 als *Bell. Jud.* I, 8, 5 die Form Gadara. Damit ist aber selbstverständlich nicht das hellenistische Gadara in Peräa gemeint, das eine vorwiegend heidnische Bevölkerung hatte und durch Pompejus vom jüdischen Gebiete getrennt worden war; aber auch nicht ein von Schlatter (Zur Topographie und Geschichte Palästinas 1893, S. 44—51) statuirtes jüdisches Gadara im Süden Peräa's, dessen Existenz durch *Jos. B. J.* IV, 7, 3 nicht erwiesen ist; sondern es ist das durch Simon den Makkabäer judaisirte Gazara, für welches auch sonst die Form Gadara vorkommt; so *Joseph. Antt.* XII, 7, 4 in einem Theil der Handschriften (= I *Makk.* 4, 15). Auch bei *Strabo* XVI, 2, 29 p. 759 ist unter *Γαδαρίς, ἣν καὶ αὐτὴν ἐξιδιάσαντο οἱ Ἰουδαῖοι* das Gebiet von Gazara zu verstehen, das er freilich mit Gadara in Peräa verwechselt (aus letzterem stammten die von ihm erwähnten berühmten Männer). In einer *Notitia episcopatum* findet sich *Περγῶν Γαδάρων* in der Nähe von Azotus, verschieden von *Γάδειρα* zwischen Pella und Capitolias (*Hieroclis Synecdemus et notitiae graecae episcopat. ed. Parthey* 1866, p. 144). Auf einer Synode zu Jerusalem vom J. 536 waren gleichzeitig anwesend ein Bischof *Ἀράξιος Γαδάρων* und ein Bischof *Θεόδωρος Γαδάρων*. Es hat also zwei Gadara in Palästina gegeben (*Le Quien, Oriens christianus* t. III, p. 595 sq.). Noch einige Belege giebt Gelzer, *Zeitschr. des DPV.* XVII, 1894, S. 38—41, gegen welchen Schlatter ebendas. XVIII, 1895, S. 73—81 nichts Triftiges vorgebracht hat, vgl. Gelzer XVIII, 106 f. Die Aussprache Gadara ist ein Aramäismus; denn der Wechsel von hebr. ך und aram. ܟ ist nicht selten (Kautzsch, *Grammatik des Biblisch-Aramäischen* 1884 § 10, 1 Anm. a). Vgl. überh. auch Kuhn, *Die städtische und bürgerliche Verfassung des röm. Reichs* II, 365—367. Menke's Bibelatlas Bl. IV.

*συνέδρια* zu verstehen sei, ist nicht ganz deutlich<sup>6)</sup>. Man kann an Steuerbezirke oder an Gerichtssprengel (*conventus juridici*) denken<sup>7)</sup>. Für ersteres spricht der Ausdruck *συντελεῖν* (*B. J. I, 8, 5: οἱ δ' ἵνα συντελώσιν εἰς Ἀμαθοῦντα*), für letzteres der Ausdruck *σύνοδος* (*B. J. I, 8, 5*). Möglicherweise fielen beide nicht auseinander<sup>8)</sup>.

6) Josephus sagt *Antt. XIV, 5, 4: πέντε δὲ συνέδρια καταστήσας εἰς ἴσας μοίρας διένεμε τὸ ἔθνος, καὶ ἐπολιτεύοντο οἱ μὲν ἐν Ἱεροσολύμοις οἱ δὲ ἐν Γαδάρουσι οἱ δὲ ἐν Ἀμαθοῦντι, τέταρτοι δ' ἦσαν ἐν Ἱεριχοῦντι, καὶ τὸ πέμπτον ἐν Σαπφώροις τῆς Γαλιλαίας. Καὶ οἱ μὲν ἀπηλλαγμένοι δυναστείας ἐν ἀριστοκρατίᾳ διήγον. — Bell. Jud. I, 8, 5: καθίστατο τὴν ἄλλην πολιτείαν [nämlich ausser der Fürsorge für den Tempel] ἐπὶ προστασίᾳ τῶν ἀρίστων. Διεῖλεν δὲ πᾶν τὸ ἔθνος εἰς πέντε συνόδους, τὸ μὲν Ἱεροσολύμοις προστάξας, τὸ δὲ Γαδάρουσι, οἱ δὲ ἵνα συντελώσιν εἰς Ἀμαθοῦντα, τὸ δὲ τέταρτον εἰς Ἱεριχοῦντα κεκλήρωτο, καὶ τῷ πέμπτῳ Σάπφωρις ἀπεδείχθη πόλις τῆς Γαλιλαίας. Ἀσμένως δὲ τῆς ἐξ ἑνὸς ἐπικρατείας ἔλευθερωθέντες τὸ λοιπὸν ἀριστοκρατίᾳ διψοῦντο.*

7) Bei Einrichtung einer Provinz pflegten die Römer das Land in Steuerbezirke zu theilen, deren jeder um eine grössere Stadt gruppiert war. Die Communalbehörde einer solchen Stadt diente zugleich den Römern als Steuerbehörde, indem sie für den Eingang der Steuern in ihrem Bezirk zu sorgen hatte. Grösser als diese Steuerbezirke waren in der Regel die Gerichtssprengel (*conventus juridici*). Zum Zweck der Civilrechtspflege (nur um diese handelt es sich) wurde nämlich von Zeit zu Zeit an gewissen Orten Gerichtstag gehalten, zu welchem die deputirten Richter des Bezirkes zusammenkamen, um unter dem Vorsitz des Statthalters die seit dem letzten Gerichtstag aufgelaufenen Prozesse zu erledigen. S. Marquardt, Römische Staatsverwaltung I (1881) S. 500 f. Rudorff, Römische Rechtsgeschichte II (1859) S. 5. 13 Kornemann, Artikel *conventus* in Pauly-Wissowa's Real-Enc. IV, 1173 ff. Eine anschauliche Schilderung eines solchen *conventus* giebt *Dio Chrysost. XXXV, 15 ff.*

8) Für *conventus juridici* hält die Synedrien des Gabinus z. B. Kuhn, Die städtische und bürgerl. Verfassung des röm. Reichs II, 336, 367. Mendelssohn (in Ritschl's *Acta societatis philol. Lipsiensis* V, 163) wagt keine Entscheidung und erklärt nur das für sicher, dass den Juden durch die Maassregel des Gabinus der Rest von Freiheit, den Pompejus ihnen gelassen hatte, genommen worden ist. Unger (Sitzungsberichte der Münchener Akademie, philos.-philol. und hist. Cl. 1897, S. 191—199) meint, die fünf Bezirke seien weder Steuerbezirke noch Gerichtssprengel, sondern republicanische Gemeinwesen mit aristokratischer Verfassung; *συνέδριον* bezeichne den regierenden Senat, *σύνοδος* die zu gewissen Zeiten sich versammelnde Bürgerschaft. Die Maassregel bedeute nicht die Einverleibung in die Provinz Syrien, sondern die Zertheilung des jüdischen Gebietes in fünf „tributpflichtige Freistaaten“. Für diese Auffassung spricht ja manches in den Worten des Josephus (*ἐν ἀριστοκρατίᾳ διήγον, ἐπὶ προστασίᾳ τῶν ἀρίστων, ἀριστοκρατίᾳ διψοῦντο*). Sie scheidet aber m. E. an dem Ausdruck *σύνοδος*, der für Volksversammlungen städtischer Gemeinwesen meines Wissens nicht vorkommt. Er wird gebraucht für die Landtage politischer Verbände und ähnliche Repräsentativ-Versammlungen; auch für die Fest-Versammlungen religiöser Vereine und für diese selbst (Kornemann, *De civibus Romanis in provinciis imperii consistentibus* 1892, p. 21 sq. Ziebarth, Das griechische Vereinswesen 1896, S. 136—138. *Philol. in*

Jedenfalls bedeutet die Maassregel des Gabinus die Beseitigung des Restes politischer Macht, welche Hyrkan noch besessen hatte. Nachdem schon Pompejus ihm den Königstitel genommen hatte, wurde er jetzt aller politischen Befugnisse entkleidet und auf seine priesterlichen Functionen beschränkt. Das Land wurde in fünf Bezirke getheilt, die von Hyrkan's Herrschaft „befreit“ wurden. Die Einrichtung ist freilich nicht von langer Dauer gewesen. Durch die Anordnungen Cäsars ist sie wieder beseitigt worden.

Bald darauf, im J. 56, wurde das Land aufs Neue in Aufregung versetzt durch Aristobul und seinen Sohn Antigonos, die beide ebenfalls aus der römischen Gefangenschaft entkommen waren. Aristobul war durch das misslungene Unternehmen seines Sohnes Alexander so wenig gewitzigt, dass er vielmehr nun dasselbe versuchte, was jenem misslungen war. Aber auch er war nicht glücklicher. Eine römische Heeresabtheilung trieb ihn und das kleine Heer, das er gesammelt hatte, mit leichter Mühe über den Jordan zurück. Er versuchte sich in Machärus zu vertheidigen; musste sich aber schon nach zweitägiger Belagerung ergeben und wurde aufs Neue als Gefangener nach Rom geschickt. Seine Kinder jedoch wurden vom Senat in Freiheit gesetzt<sup>9)</sup>. Eben damals unternahm Gabinus gegen den Willen des Senates den Feldzug nach Aegypten, um den Ptolemäus Auletes wieder zum König ein-

---

*Flaccum* § 17, *Mangey* II, 537: θίασοι κατὰ τὴν πόλιν εἰσι πολὺνθρωποι — σύνοδοι καὶ κλίαι προσονομάζονται ἐπὶ τῶν ἐγγωρίων. Zahlreiche Beispiele bei Latyschev, *Inscriptiones orae septentr. Ponti Euxini* vol. II, 1890). Aber für die von Unger angenommene Bedeutung hat auch er selbst keinen Beleg beibringen können. Andererseits erklärt sich der Umstand, dass Josephus das einemal von *συνέδρια*, das anderemal von *σύνοδοι* spricht, am besten, wenn es sich um „Gerichte“ und „Gerichtsversammlungen“ handelt. Dass die Römer bei Einrichtung einer Provinz namentlich mit Organisation von Gerichtsprengeln vorgingen, sehen wir z. B. aus *Strabo* XIII, 4, 12 p. 629 (die Gebiete von Phrygien, Karien und Lydien sind schwer auseinander zu halten, da die Römer die alten nationalen Grenzen nicht beibehalten haben, ἀλλὰ ἕτερον τρόπον διατάξαι τὰς διοικήσεις, ἐν αἷς τὰς ἀγοραίους [scil. ἡμέρας = Gerichtstage] ποιοῦνται καὶ τὰς δικαιοδοσίας). Die Steuerbezirke waren in der Regel kleiner. Das bestätigt sich auch für Judaea. Denn die sogenannten „Toparchien“ der römischen Zeit sind gewiss in erster Linie Steuerbezirke (s. Bd. II, 181—186). Einige von ihnen (Gophna, Emmaus, Lydda, Thamna) sind schon für die Zeit des Cassius, 43 vor Chr., nachweisbar (Bd. II, S. 186). Diese kleineren Bezirke können aber wieder in grössere zusammengefasst gewesen sein. Insofern ist es also doch möglich, dass die fünf Gerichtsprengel zugleich Steuerbezirke waren.

9) *Joseph. Antt.* XIV, 6, 1. *Bell. Jud.* I, 8, 6. *Dio Cass.* XXXIX, 56. *Plutarch. Anton.* 3.

zusetzen (s. oben S. 305f.). Als er im J. 55 von dort zurückkehrte, hatte er wiederum mit einem Aufstand in Judäa zu thun. Alexander hatte einen neuen Versuch gemacht, sich der Herrschaft zu bemächtigen und wenigstens einen Theil des Volkes für sich gewonnen. Seinem Treiben wurde jedoch auch diesmal wieder ein baldiges Ziel gesetzt<sup>10)</sup>.

Im J. 54 kam an Stelle des Gabinus der Triumvir M. Licinius Crassus als Proconsul nach Syrien. Während schon Gabinus das Land durch Erpressungen hart bedrückt hatte, so erlaubte sich Crassus offenen Raub. Pompejus hatte bei der Eroberung des Tempels die reichen Schätze desselben unangetastet gelassen. | Diese alle nahm nun Crassus in seinen Besitz: an baarem Gelde allein 2000 Talente: ausserdem an Werthgegenständen 8000 Talente<sup>11)</sup>. — Palästina wurde indess bald von seiner Habgier befreit, da er im J. 53 auf dem Zuge gegen die Parther seinen Tod fand.

Während der Jahre 53—51 hatte C. Cassius Longinus, der Quästor des Crassus, die oberste Gewalt in Syrien. Er hatte nicht nur die Parther abzuwehren, sondern auch die immer noch vorhandenen aufständischen Elemente in Palästina zu unterdrücken. Aristobul zwar befand sich in römischer Gefangenschaft; und seine Söhne hatten vorläufig keine Lust, ihr Glück auf's Neue zu versuchen. Aber ein gewisser Pitholaus übernahm nun ihre Rolle und sammelte die unzufriedenen Elemente. Er gelangte freilich eben so wenig wie jene zum Ziel. Denn das schliessliche Resultat seines Unternehmens war dies, dass er selbst hingerichtet und 30000 der Unruhfürer als Sklaven verkauft wurden<sup>12)</sup>.

Mit dem J. 49 beginnt die für Italien, wie für die Provinzen gleich verhängnissvolle Zeit der Bürgerkriege, für die Provinzen hauptsächlich dadurch verhängnissvoll, dass sie die ungeheuren Summen liefern mussten, deren die kriegführenden Parteien bedurften. Während dieser zwanzig Jahre, von Cäsar's Uebergang über den Rubico bis zum Tode des Antonius (49—30), spiegelt sich die ganze römische Geschichte in der Geschichte von Syrien, und so auch in der von Palästina, wieder. Jede Wendung der ersteren ist auch eine Wendung der letzteren; und nicht weniger als viermal hat Syrien und Palästina in dieser kurzen Zeit den Herrn gewechselt.

Als im Anfang des Jahres 49 Pompejus und die Senatspartei aus Italien geflohen waren, und Cäsar sich Rom's bemächtigt hatte, wollte dieser u. a. sich auch des gefangenen Aristobul für seine

10) *Joseph. Antt.* XIV, 6, 2—3. *Bell. Jud.* I, 8, 7.

11) *Joseph. Antt.* XIV, 7, 1. *Bell. Jud.* I, 8, 8.

12) *Joseph. Antt.* XIV, 7, 3. *Bell. Jud.* I, 8, 9.

Zwecke bedienen. Er entliess ihn aus der Haft und gab ihm zwei Legionen, damit er mit diesen in Syrien gegen die pompejanische Partei kämpfe. Allein die in Rom zurückgebliebenen Anhänger des Pompejus vereitelten das Unternehmen, indem sie den Aristobul durch Gift aus dem Wege räumten. Gleichzeitig fiel auch der eine von Aristobul's Söhnen, Alexander, als Opfer des römischen Bürgerkrieges. Auch er mochte wohl als Anhänger Cäsar's aufgetreten sein; und wurde nun auf ausdrücklichen Befehl des Pompejus von Q. Metellus Scipio, dem Schwiegervater des Pompejus und damaligen Proconsul von Syrien (s. oben S. 308), zu Antiochia enthauptet<sup>13)</sup>. |

Nach der Schlacht bei Pharsalus (9. Aug. 48) und dem Tode des Pompejus (28. Sept. 48) schlugen sich Hyrkan und sein alter Freund Antipater sofort auf Cäsar's Seite<sup>14)</sup>. Sie begriffen wohl, dass ihr Heil nunmehr von seiner Gnade abhängt und beeilten sich daher, ihm ihre Dienstfertigkeit zu beweisen. Cäsar war nach seiner Landung in Aegypten (Octbr. 48) in einen Krieg mit König Ptolemäus verwickelt worden. Zu seiner Unterstützung führte Mithridates von Pergamum im Frühjahr 47 ein Hülfsheer nach Aegypten<sup>15)</sup>. Als dieser bei Pelusium auf Schwierigkeiten stiess,

13) *Joseph. Antt.* XIV, 7, 4. *Bell. Jud.* I, 9, 1—2. — Dass Cäsar den Aristobul nach Palästina sandte, erwähnt auch *Dio Cass.* XLI, 18.

14) Antipater wird jetzt, noch vor dem Eingreifen Cäsar's in die Verhältnisse Palästina's, als Procurator von Judäa bezeichnet; so nicht nur von Josephus (*Antt.* XIV, 8, 1: *ὁ τῶν Ἰουδαίων ἐπιμελητής*), sondern auch von Strabo, der sich wieder auf Hysikrates beruft (*Jos. Antt.* XIV, 8, 3: *τὸν τῆς Ἰουδαίας ἐπιμελητήν*). Möglicherweise hat er diese Stellung durch Gabinus erhalten, der wegen Antipaters vielfacher Verdienste um die römische Sache, „die Angelegenheiten Jerusalems nach Antipaters Willen ordnete“ (*Antt.* XIV, 6, 4: *καταστησάμενος δὲ Γαβίνιος τὰ κατὰ τὴν Ἱεροσολυμιτῶν πόλιν ὡς ἦν Ἀντιπάτρῳ θέλοντι*, *Bell. Jud.* I, 8, 7: *Γαβίνιος ἐλθὼν εἰς Ἱεροσόλυμα πρὸς τὸ Ἀντιπάτρον βούλημα κατεστήσατο τὴν πολιτείαν*). Da dies eine Einrichtung sein muss, die mit den übrigen Anordnungen des Gabinus nicht im Widerspruch stand, so darf man vielleicht annehmen, dass dem Antipater die oberste Verwaltung der Steuern im jüdischen Gebiete übertragen wurde. Denn *ἐπιμελητής* ist ein Verwaltungsbeamter, in erster Linie Finanzbeamter. Jedenfalls kann Antipater nicht ein politischer Beamter im Dienste Hyrkan's gewesen sein, da Hyrkan seit der Maassregel des Gabinus überhaupt keine politische Stellung mehr hatte. Wenn er also handelt *ἐξ ἐντολῆς Ὑρκανοῦ* (*Antt.* XIV, 8, 1), so ist dies zu erklären aus der geistigen Autorität, die Hyrkan als Hoherpriester hatte (*Antt.* XIV, 5, 1: *κατ' ἐντολὴν Ὑρκανοῦ* gehört in eine Zeit, wo Hyrkan noch eine politische Stellung hatte). Ueber Antipater's Verdienste um die römische Sache in der Zeit zwischen 63—48 v. Chr. s. *Antt.* XIV, 5, 1. 2. 6, 2. 3. 7, 3. *Bell. Jud.* I, 8, 1. 3. 7. 9. Ueber Antipater überh.: Wilcken in Pauly-Wissowa's Real-Enc. I, 2509 ff.

15) *Bell. Alexandr.* c. 26.

kam ihm Antipater im Auftrage Hyrkan's mit 3000 Mann jüdischer Truppen (die wohl zu diesem Zwecke erst gesammelt worden waren) zu Hülfe und veranlasste auch die benachbarten Dynasten zur Stellung von Hülfsstruppen. Mit seinen Truppen leistete Antipater dem Mithridates nicht nur bei der Einnahme von Pelusium, sondern auch während des ganzen ägyptischen Feldzuges sehr wesentliche Dienste. Nicht geringere Verdienste erwarb sich Hyrkan dadurch, dass er die ägyptischen Juden veranlasste, sich auf Cäsar's Seite zu schlagen <sup>16)</sup>.

Als daher Cäsar nach Beendigung des alexandrinischen Krieges im Sommer 47 nach Syrien kam, und die ihm huldigenden Dynasten durch Gnadenerweisungen belohnte <sup>17)</sup>, wurden auch Hyrkan und Antipater reichlich bedacht. Zwar erschien auch Antigonos, der noch übrig gebliebene Sohn des Aristobulus, vor Cäsar, klagte über das gewalthätige Sichvordrängen des Antipater und Hyrkan und machte seine älteren und besseren Rechte geltend <sup>18)</sup>. Aber Cäsar schätzte die Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit jener Beiden höher als die des Antigonos, ignorirte des letzteren Ansprüche, und wandte seine Gunst ausschliesslich den Beiden zu. Schon vor der Intervention des Antigonos scheint Hyrkan als Hoherpriester bestätigt und dem Antipater das römische Bürgerrecht und Steuerfreiheit verliehen worden zu sein <sup>19)</sup>. Jetzt wurde Hyrkan zum ἐθνάρχης der Juden ernannt, d. h. in die von Gabinius ihm genommene politische Stellung wiedereingesetzt; Antipater aber zum Procurator (ἐπιτροπος) von Judäa ernannt (also in der schon bisher von ihm bekleideten Stellung bestätigt). Gleichzeitig wurde die Erlaubniss zum Wiederaufbau der Mauern Jerusalems ertheilt <sup>20)</sup>.

16) *Antt.* XIV, 8, 1—3. *Bell. Jud.* I, 9, 3—5. — In dem Decrete Cäsars *Antt.* XIV, 10, 2 wird die Zahl der jüdischen Hülfsstruppen nur auf 1500 angegeben.

17) *Bell. Alexandrin.* 65: *reges, tyrannos, dynastas provinciae finitimos, qui omnes ad eum concurrerant, receptos in fidem condicioibus inpositis provinciae tuendae ac defendendae dimittit et sibi et populo Romano amicissimos.*

18) *Antt.* XIV, 8, 4. *Bell. Jud.* I, 10, 1—2.

19) *Antt.* XIV, 8, 3: Ὑρκανῷ μὲν τὴν ἀρχιερωσύνην βεβαιώσας, Ἀντιπάτρῳ δὲ πολιτείαν ἐν Ῥώμῃ δοῦς καὶ ἀτέλειαν πανταχοῦ. Ebenso *Bell. Jud.* I, 9, 5.

20) *Antt.* XIV, 8, 5: Ὑρκανὸν μὲν ἀποδεικνύσιν ἀρχιερέα . . . [Ἀντιπάτρον] ἐπιτροπον ἀποδεικνύσιν τῆς Ἰουδαίας. Ἐπιτρέπει δὲ καὶ Ὑρκανῷ τὰ τῆς πατρίδος ἀναστῆσαι τελεῆ. Aehnlich *Bell. Jud.* I, 10, 3. — Diese Verfügungen scheinen von den in der vorigen Anmerkung erwähnten verschieden zu sein, die einen vor, die anderen nach der Intervention des Antigonos erlassen (so Mendelsohn in Ritschl's *Acta soc. philol. Lips.* V, 190 sqq. Judeich, Cäsar im Orient, 1885, S. 123 f.; v. bes. *Bell. Jud.* I, 10, 1: Ἀντιγονος . . . γίνετα



Näheres über die Verfügungen Cäsars erfahren wir durch die von Josephus *Antt.* XIV, 10, 2—10 mitgetheilten Urkunden, die aber leider so schlecht und lückenhaft überliefert sind, dass sich über manche Stücke kein sicheres Urtheil mehr gewinnen lässt<sup>21</sup>). Sicher ist, dass das Schreiben Cäsars an die Sidonier *Antt.* XIV, 10, 2 aus dem Jahre 47 herrührt, und das eigentliche Ernennungsdecret Cäsar's für Hyrkan vom J. 47 enthält<sup>22</sup>). Hiernach ist Hyrkan zum erblichen *ἐθνάρχη*s und *ἀρχιερέ*s der Juden ernannt, in allen Rechten, die ihm als Hohenpriester nach jüdischem Gesetze zukamen, bestätigt, und den Juden die Gerichtsbarkeit in jüdischen Angelegenheiten zugestanden worden. Auch wurde Hyrkan für sich und seine Kinder zum „Bundesgenossen“ der Römer ernannt, und bestimmt, dass römische Truppen in seinem Lande nicht überwintern oder Contributionen erheben sollten<sup>23</sup>). — Ob in dasselbe

*παραδόξως Ἀντιπάτρῳ μελζονος προκοπῆς αἴτιος*). Jedenfalls ist, wie aus den gleich zu besprechenden Decreten Cäsars erhellt, Hyrkan durch Cäsar zum Hohenpriester mit politischen Befugnissen, *ἀρχιερέ*s und *ἐθνάρχη*s, ernannt, also in die von Gabinus ihm genommene politische Stellung wieder eingesetzt worden. — Das von Josephus *Antt.* XIV, 8, 5 mitgetheilte Senatsconsult gehört wahrscheinlich in eine viel frühere Zeit. S. oben S. 251—253.

21) Vgl. über sie bes.: Mendelssohn in Ritschl's *Acta societatis philologiae Lipsiensis t. V*, 1875, p. 191—246 (hierzu das Referat in der Theol. Literaturzeitung 1876, Nr. 15, col. 394 f.) und Niese, *Hermes* Bd. XI, 1876, S. 483—488 (hiergegen: Mendelssohn, *Rhein. Museum*, Neue Folge Bd. XXXII, 1877, S. 249—258); auch: Wieseler, *Beiträge zur richtigen Würdigung der Evangelien* (1869) S. 75 ff. Derselbe, *Theol. Stud. u. Krit.* 1877, S. 290 ff. Rosenthal, *Monatschr. für Gesch. u. Wissensch. des Judenth.* 1879, S. 176 ff. 216 ff. 300 ff. Mommsen, *Römische Geschichte* V, 501 f. Judeich, *Cäsar im Orient* (1885) S. 119—141 (nur über die Vorgänge und Urkunden des Jahres 47, wohin Judeich auch *Antt.* XIV, 8, 5 verlegt). Grätz, *Gesch. der Juden* Bd. III, 4. Aufl. 1888, S. 660—671. Viereck, *Sermo graecus quo senatus populusque Romanus . . . usi sunt* (Gotting. 1888) p. 96—103. Schlatter, *Zur Topographie und Geschichte Palästinas*, 1893, S. 14—28, 321—324 [die desultorische Behandlung, welche die Decrete hier erfahren, entzieht sich jeder Kritik]. Büchler, *Die priesterlichen Zehnten und die römischen Steuern in den Erlässen Caesars* (Festschr. zum 80. Geburtstage M. Steinschneiders, 1896, S. 91—109). — Die ältere Literatur s. oben S. 105, und bei Bloch, *Die Quellen des Flavins Josephus* S. 144 ff.

22) Cäsar nennt sich in demselben *ἀτοκράτωρ καὶ ἀρχιερέ*s, *δικτάτωρ τὸ δεύτερον* (*imperator et pontifex maximus, dictator II*). Cäsar's zweite Dictatur geht nach Mommsen (*Corp. Inscr. Lat. t. I ed. 2 p.* 40—42) vom October 48 bis Ende 46, nach Ganter (*Zeitschr. für Numismatik* Bd. 19, 1895, S. 190—195) von October 48 bis April 46. Da der Titel Consul in der Titulatur fehlt, während Cäsar in den Jahren 48, 46, 45 und 44 das Consulat bekleidet hat, so muss das Schreiben in das J. 47 fallen.

23) *Antt.* XIV, 10, 2: *διὰ ταύτας τὰς αἰτίας Ὑρκανὸν Ἀλεξάνδρου καὶ τὰ τέκνα αὐτοῦ ἐθνάρχας Ἰουδαίων εἶναι, ἀρχιερωσύνην τε Ἰουδαίων διὰ παντός*

Jahr noch andere Urkunden gehören, ist ungewiss; sicher dagegen, dass Hyrkan nicht lange vor Cäsars Tod, wohl gegen Ende des Jahres 45 vor Chr., eine Gesandtschaft nach Rom schickte, welche einen Senatsbeschluss mit neuen Vergünstigungen für die Juden erwirkte. Der Anfang dieses Senatsbeschlusses (unter Cäsar's vierter Dictatur und fünftem Consulate, also 44 vor Chr.) liegt *Antt.* XIV, 10, 7 vor. Das Datum desselben ist wahrscheinlich erhalten in *Antt.* XIV, 10, 10: *πρὸ πέντε εἰδῶν Φεβρουαρίων* = 9. Februar. Da er nicht sogleich im Aerarium niedergelegt worden war, so wurde nach Cäsars Tod, unter den Consuln Antonius und Dolabella, *τῇ πρὸ τριῶν εἰδῶν Ἀπριλλίων*, also am 11. April 44 vor Chr., ein neuer Senatsbeschluss gefasst, durch welchen die Niederlegung des früher gefassten Beschlusses im Aerarium angeordnet wurde (*Antt.* XIV, 10, 9—10). Da der neue Beschluss rein formeller Art ist, erfahren wir dadurch nichts über den Inhalt der den Juden zugestandenen Rechte. Auch das Bruchstück des früheren Beschlusses *Antt.* XIV, 10, 7 enthält nur die formelle Einleitung. Höchst wahrscheinlich sind uns aber andere Bruchstücke desselben unter den Fragmenten *Jos. Antt.* XIV, 10, 3—6 erhalten. Doch beginnen eben hier die Schwierigkeiten der Untersuchung. Es fragt sich, welche Stücke dem Senatsbeschluss vom J. 44 angehören, und welche etwa aus früheren Jahren (47 oder sonst) herrühren. Bei der Verderbtheit der Texte wird ein sicheres Resultat nie zu gewinnen sein<sup>24)</sup>. Die Hauptmasse des

ἔχειν κατὰ τὰ πατρια ἔθῃ, εἶναι τε αὐτὸν καὶ τοὺς παῖδας αὐτοῦ συμμάχους ἡμῶν, ἔτι τε καὶ ἐν τοῖς κατ' ἄνδρα φίλοις ἀριθμῆσθαι ὅσα τε κατὰ τοὺς ἰδίους αὐτῶν νόμους ἐστὶν ἀρχιερατικά ἢ φιλόανθρωπα, ταῦτα κελύει κατέχειν αὐτὸν καὶ τὰ τέκνα αὐτοῦ. ἂν δὲ μεταξὺ γένηται τις ζήτησις περὶ τῆς Ἰουδαίων ἀγωγῆς, ἀρέσκει μοι κρίσιν γίνεσθαι παρ' αὐτοῖς. παραχειμασίαν δὲ ἢ χρήματα πρόσσευθαι οὐ δοκιμάζω. — Zur Auslegung vgl. Mendelssohn a. a. O. S. 195—197, Mommsen, Römische Geschichte V, 501 f.

24) Die Urkunden *Antt.* XIV, 10, 3—4 enthalten sachlich kaum etwas anderes als das Dekret Cäsars vom J. 47 (*Antt.* XIV, 10, 2). Da sie aus einem Jahre herrühren, in welchem Cäsar Consul war (die Ziffer des Consulatus fehlt), also entweder aus dem Jahre 46, 45 oder 44, so hält sie Mendelssohn (*Acta Soc. phil. Lips.* V, 205—211) wohl mit Recht für Bruchstücke eines Senatsconsultes vom J. 46, welches die Verfügungen Cäsar's vom J. 47 einfach bestätigte (über die Bestätigung feldherrlicher Verträge durch den Senat s. überhaupt: Mommsen, Röm. Staatsrecht III, 2, 1888, S. 1166—1168). — Die Stücke XIV, 10, 5—6 enthalten sehr specielle Bestimmungen über das Abgabewesen und scheinen zusammenzugehören. Nach dem Anfang von XIV, 10, 5 gehören sie in das J. 44 (Cäsar's fünftes Consulat). Hiermit steht aber im Widerspruch, dass darin die Erlaubniss zum Bau der Mauern Jerusalem's erteilt wird (XIV, 10, 5), die doch schon im J. 47 erteilt worden ist (*Antt.* XIV, 8, 5. *Bell. Jud.* I, 10, 3); wie denn auch thatsächlich bereits damals der Bau aus-

inhaltreichen Stückes *Antt.* XIV, 10, 6 gehört höchst wahrscheinlich in das Jahr 44 v. Chr. Unter den hiernach den Juden gewährten Zugeständnissen sind die wichtigsten die, dass ihnen Jope, „welches die Juden von Anfang an besessen hatten, | seit sie mit den Römern Freundschaft geschlossen hatten“, als Eigenthum überlassen wurde, dass ihnen ferner die Dörfer in der grossen Ebene, welche sie früher besessen hatten, abgetreten wurden, und dass ihnen endlich auch noch andere Ortschaften, welche „den mit den Römern verbündeten Königen von Syrien und Phönicien gehört hatten“, übergeben wurden<sup>25)</sup>. Vermuthlich waren dies lauter

geführt worden ist (*Antt.* XIV, 9, 1. *Bell. Jud.* I, 10, 4). In das Jahr 47 führt ferner das Datum *Antt.* XIV, 10, 6: *Γαίος Καίσαρ, ἀντοκράτωρ τὸ δεύτερον* (soll heissen *ἀντοκράτωρ, δικιᾶτωρ τὸ δεύτερον*). Endlich finden sich in *Antt.* XIV, 10, 6 verschiedenartige Bestimmungen über Jope, welche verschiedenen Zeiten anzugehören scheinen. Auf Grund alles dessen nimmt Mendelssohn (*Acta Soc. phil. Lips.* V, 197 sqq.) an, dass die Stücke XIV, 10, 5—6 zwar dem Senatsconsult vom J. 44 angehören, dass aber im Anfang desselben (XIV, 10, 5 und 6a) ein Decret Cäsars aus dem Jahr 47 citirt werde. Dieses Decret unterscheidet Mendelssohn von dem in *Antt.* XIV, 10, 2 mitgetheilten. Das eine (XIV, 10, 2) sei vor der Intervention des Antigonos, das andere (XIV, 10, 5 und 6a) nach derselben erlassen. (Diese Combination ist schwerlich zulässig, da nach dem Ernennungsdecret *Antt.* XIV, 10, 2 Antigonos nicht mehr wagen konnte, Gegenvorstellungen zu machen. Im Uebrigen aber ist Mendelssohn's Hypothese, dass die Stücke *Antt.* XIV, 10, 5 und 6a in das Jahr 47 gehören, sehr ansprechend). Die neuen Beschlüsse des Senatsconsultes vom J. 44 findet Mendelssohn nur in der zweiten Hälfte von *Antt.* XIV, 10, 6 (etwa von den Worten *ὅσα τε μετὰ ταῦτα ἔσχον* an). — Niese (*Hermes* XI, S. 483 ff.) schreibt sämmtliche Stücke *Antt.* XIV, 10, 3—6 dem Senatsconsult vom J. 44 zu, indem er annimmt, dass die früher etwa von Cäsar mündlich gegebene Erlaubniss zum Bau der Mauern erst jetzt vom Senat formell ertheilt worden sei, und indem er *Antt.* XIV, 10, 6 statt *τὸ δεύτερον* liest *τὸ δ'* (zum vierten male). — Viereck (*Sermo graecus etc.* p. 101) stimmt wieder mehr mit Mendelssohn überein. Er setzt XIV, 10, 3—4 und 6a in das J. 47 (XIV, 10, 3 Senatsconsult, XIV, 10, 4 und 6a Edict Caesars), XIV, 10, 5 in das J. 44 (Edict Caesars), und hält wie Mendelssohn XIV, 10, 6b—7 für Fragmente des Senatsconsultes vom Februar 44, auf welches in dem Senatsconsult vom April 44 (XIV, 10, 10) Bezug genommen wird.

25) *Antt.* XIV, 10, 6. — Wenn es richtig ist, dass der Anfang von XIV, 10, 6 einem Decret vom J. 47 angehört, so würde schon damals ein Theil der Steuern Jope's den Juden überlassen worden sein (es ist nämlich mit dem alten Lateiner zu lesen: *ὅπως τελῶσιν ἑπὲρ τῆς Ἱεροσολυμιτῶν πόλεως Ἰοπηνοί, ἱπεξαιρουμένον τοῦ ἐβδόμου ἔτους*). Jedenfalls haben sie es im J. 44 ganz als Eigenthum erhalten (*Ἰόπην δὲ πόλιν, ἣν ἀπ' ἀρχῆς ἔσχον Ἰουδαῖοι ποιούμενοι τὴν πρὸς Ῥωμαίους φιλίαν, αὐτῶν εἶναι, καθὼς καὶ τὸ πρῶτον, ἡμῖν ἀρέσκει· φόρον τε [ἑπὲρ zu tilgen] ταύτης τῆς πόλεως Ὑρακῶν ἔχειν [dies beizubehalten] κ. τ. λ.*). — Völlig dunkel ist, wer unter „den mit den Römern verbündeten Königen von Syrien und Phönicien“, welche einige der den Juden jetzt übergebenen Gebiete früher besessen hatten, zu verstehen sei. Möglicher-

Gebiete, welche einst Pompejus den Juden abgenommen hatte. Unter den zurückerstatteten Orten war besonders Jope als Hafenplatz von grossem Werthe.

Durch Cäsar's Gunst erhielten auch die Juden ausserhalb Palästina's wichtige Privilegien. Die alexandrinischen Juden wurden im Besitze des Bürgerrechtes geschützt<sup>26)</sup>; den Juden Kleinasiens wurde die ungehinderte Ausübung ihrer Religion verbürgt<sup>27)</sup>. Es war überhaupt Cäsar's Bestreben, die Provinzialen zufrieden zu stellen, um das Reich zu sichern. Aber von keinem der auswärtigen Völker wurde nachmals sein Tod so sehr beklagt, wie von den Juden<sup>28)</sup>.

Der schwache Hyrkan, der in Palästina zum „Ethnarchen“ der Juden eingesetzt worden war, hatte nur dem Namen nach die Regierung. In Wahrheit übte dieselbe der kluge und thätige Antipater. Ja er ernannte jetzt sogar seine beiden Söhne Phasael und Herodes zu Statthaltern (*στρατηγοί*), den einen in Jerusalem, den andern in Galiläa<sup>29)</sup>. Herodes, der uns hier zum erstenmale begegnet, war damals ein junger Mann von 25 Jahren<sup>30)</sup>. Aber schon jetzt gab er Beweise jener Energie, die ihn nachmals auf den Thron gebracht hat. In Galiläa machte ein Räuberhauptmann Namens Ezechias mit einer zahlreichen Bande das Land unsicher. Herodes bemächtigte sich seiner Person und liess ihn nebst vielen seiner Gesellen hinrichten<sup>31)</sup>. Mit diesem summarischen Verfahren

---

weise sind es Dynasten, welchen Pompejus jüdisches Gebiet geschenkt hatte. Vielleicht ist aber auch der Text verdorben, wie überhaupt auch andere Unklarheiten auf die schlechte Ueberlieferung des Textes zurückzuführen sein werden. Vgl. zur Auslegung von *Antt.* XIV, 10, 5—6: Mendelssohn in Ritschl's *Acta societatis philol. Lipsiensis t. V, p. 199 sqq. 234 sqq.* Mommsen, *Römische Geschichte V, 501 f.* Viereck a. a. O. S. 100.

26) S. Bd. III, S. 80.

27) *Antt.* XIV, 10, 8 und 20—24. — Die hier zusammengestellten Decrete sind zwar nicht direct von Cäsar erlassen, gehen aber höchst wahrscheinlich auf seine Anregung zurück. S. auch Bd. III, S. 67 f.

28) *Sueton. Caes. 84: In summo publico luctu exterarum gentium multitudo circumlatim suo quaeque more lamentata est, praecipueque Iudaei, qui etiam noctibus continuè bustum frequentarunt.*

29) *Antt.* XIV, 9, 2. *B. J.* I, 10, 4.

30) Der überlieferte Josephustext *Antt.* XIV, 9, 2 hat 15. Die Zahl 25, welche Dindorf und Bekker in den Text gesetzt haben, ist lediglich Conjectur. Dieselbe ist aber nothwendig: 1) weil ein Knabe von 15 Jahren unmöglich schon die Rolle spielen konnte, die Herodes bereits spielte, 2) weil Herodes bei seinem Tode als ungefähr siebenzigjährig bezeichnet wird (*Antt.* XVII, 6, 1: *καὶ γὰρ πρὶ ἔτος ἑβδομηχοστών ἦν, Bell. Jud. I, 33, 1: ἦν μὲν γὰρ ἤδη σχεδὸν ἑτῶν ἑβδομηχοντα*). Vgl. Havercamp's Anm. zu *Antt.* XIV, 9, 2, van der Chijs, *De Herode Magno p. 1.*

31) *Antt.* XIV, 9, 2. *B. J.* I, 10, 5.

war man freilich in Jerusalem wenig einverstanden. Die dortige Aristokratie sah darin einen Eingriff in die Rechte des Synedriums, dem allein es zustehe, Todesurtheile zu fällen; und verlangte daher von Hyrkan, dass er den jungen Herodes zur Verantwortung ziehe. Hyrkan ging darauf ein und lud den Herodes vor das Synedrium zu Jerusalem. Herodes erschien zwar; doch nicht, wie es einem Angeklagten gezieme, im Trauergewande, sondern im Purpur und von einer Leibwache umgeben. Als er so vor das Synedrium trat, verstummte die Anklage, und Herodes wäre ohne Zweifel freigesprochen worden, wenn nicht der berühmte Pharisäer Sameas (Schemaja?) sich erhob und seinen Collegen das Gewissen geschärft hätte. Nun war man geneigt, dem Rechte seinen Lauf zu lassen und den Herodes zu verurtheilen. Allein Hyrkan hatte von Sextus Cäsar, dem Statthalter von Syrien, Befehl erhalten, den Herodes freizusprechen. Als er daher sah, wie die Dinge eine gefährliche Wendung nahmen, hob er die Sitzung auf und rieth dem Herodes, sich heimlich aus der Stadt zu entfernen. Herodes that dies; kam aber bald darauf mit einem Heere gegen Jerusalem angezogen, um für die ihm widerfahrene Schmach sich zu rächen. Nur den dringendsten Vorstellungen seines Vaters Antipater gelang es, seinen Groll zu beschwichtigen und ihn von offener Gewaltthat zurückzuhalten. Er kehrte nach Galiläa zurück, indem er sich damit tröstete, wenigstens seine Macht gezeigt und seinen Gegnern einen heilsamen Schrecken verursacht zu haben. — Während dieses Conflictes mit dem Synedrium war er | von Sextus Cäsar zum Statthalter von Cölesyrien (*στρατηγὸς τῆς Κολίης Συρίας*) ernannt worden<sup>32</sup>).

Dies alles geschah noch im J. 47 oder Anfang 46. Im Jahr 46, während Cäsar gegen die Pompejaner in Afrika zu kämpfen hatte, wusste sich ein Pompejaner, Cäcilius Bassus zum Herrn von Syrien zu machen, indem er den Sextus Cäsar durch Mord aus dem Wege schaffte. Er wurde wiederum von den Cäsarianern unter Führung des C. Antistius Vetus im Herbst 45<sup>33</sup>) in Apamea belagert (s. oben S. 309 f.). Bei dem Heere des Letzteren befanden sich auch Truppen Antipater's, welche dieser als einen neuen Beweis seiner Ergebenheit gegen Cäsar der cäsarischen Partei zu

32) *Joseph. Antt.* XIV, 9, 3—5. *Bell. Jud.* I, 10, 6—9. Die Scene vor dem Synedrium kennt auch die rabbinische Tradition. Nur sind dort die Namen durchweg andere. Statt Hyrkan: Jannai, statt Herodes: ein Sklave Jannai's, statt Schemaja: Simon ben Schetach. S. *Derenbourg, Hist. de la Palestine* p. 146—148.

33) Nicht 47, wie Hitzig II, 514 annimmt. S. dagegen *Cicero ad Atticum* XIV, 9, 3.

Hülfe gesandt hatte<sup>34)</sup>. Der Kampf der beiden Parteien ging indess unentschieden fort; und auch der neue Statthalter L. Staius Murcus, der Anfang 44 nach Syrien kam und durch den Statthalter von Bithynien Marcius Crispus unterstützt wurde, richtete nichts Entscheidendes gegen Cäcilius Bassus aus.

Mittlerweile war am 15. März 44 Cäsar ermordet worden. Seinen Tod zu rächen und sein Werk fortzusetzen, war M. Antonius entschlossen. Aber die anfänglich zurückhaltende Stellung desselben hielt auch die Verschworenen von entscheidenden Schritten ab. Erst als er mit offener Feindschaft gegen sie hervortrat, gingen die Häupter der Verschwörung nach dem Orient, um dort Streitkräfte zu sammeln: M. Brutus nach Macedonien, C. Cassius nach Syrien. Als Letzterer gegen Ende des Jahres 44 nach Syrien kam, wurde noch Cäcilius Bassus von Staius Murcus und Marcius Crispus in Apamea belagert. Obwohl die Letzteren bisher der Partei Cäsar's angehört hatten, stellten sie doch ihre Heere dem Cassius zur Verfügung, Staius Murcus auch seine Person. Auch die Legion des Cäcilius Bassus ging zu Cassius über<sup>35)</sup>. So war Cassius Herr von Syrien und im Besitz einer beträchtlichen Streitmacht. Aber zum Unterhalt des grossen, bald noch mehr anwachsenden Heeres waren ungeheure Geldmittel nöthig. Und dazu musste auch das kleine jüdische Land seinen Theil beitragen. Es wurde ihm eine Abgabe von 700 Talenten auferlegt, bei deren Aufbringung sich Antipater und sein Sohn Herodes besonders dienstfertig zeigten. Denn mit demselben Eifer, mit welchem sie sich einst die Gunst Cäsar's erwarben, suchten sie sich nun die des Cassius zu verdienen. Wie nützlich dieser Eifer war, zeigten abschreckende Beispiele in Judäa selbst. Die Einwohner der Städte Gophna, Emmaus, Lydda und Thamma wurden, da sie ihren Antheil nicht aufbrachten, von Cassius als Sklaven verkauft<sup>36)</sup>. Der junge Herodes aber wurde zum Lohne für die geleisteten Dienste von Cassius, wie früher schon von Sextus Cäsar, zum Statthalter (*στρατηγός*) von Cölesyrien ernannt<sup>37)</sup>.

Um diese Zeit (43 v. Chr.) wurde Antipater das Opfer persönlicher Feindschaft. Ein gewisser Malichus<sup>38)</sup> strebte, ähnlich

34) *Antt.* XIV, 11, 1. *Bell. Jud.* I, 10, 10.

35) Die Nachweise s. oben S. 310 f.

36) *Antt.* XIV, 11, 2. *Bell. Jud.* I, 11, 1—2.

37) *Antt.* XIV, 11, 4. *Bell. Jud.* I, 11, 4.

38) Sein Name wird von Josephus durchweg *Μάλιχος* geschrieben (fast ohne Varianten in den Handschriften), während in anderen Fällen, z. B. für die gleichnamigen nabatäischen Könige, die Schreibung *Μάλχος* die vorherrschende ist. Inschriftlich kommen beide Formen nicht selten vor, ausserdem

wie Antipater, nach einer einflussreichen Stellung in Judäa. Hierbei stand ihm aber vor allem Antipater im Wege. Er musste daher, wenn anders er zum Ziele gelangen wollte, sich dieses entledigen. Durch Bestechung gewann er den Mundschenk Hyrkan's, der den Antipater, als er einst bei Hyrkan speiste, durch Gift tödtete<sup>39</sup>).

Herodes übernahm es, den Tod seines Vaters zu rächen. Als Malichus eben damit umging, seine Pläne zu verwirklichen und sich zum Herrscher in Judäa aufzuwerfen, ward er einst von Meuchelmördern, die Herodes im Einverständniss mit Cassius abgesandt hatte, in der Nähe von Tyrus ermordet<sup>40</sup>).

Nachdem Cassius Syrien verlassen hatte (42 v. Chr.), brachen noch schlimmere Zeiten über die Provinz herein. Hatte Cassius unerschwingliche Summen erpresst, so entstand jetzt in der sich selbst überlassenen Provinz ein Zustand völliger Anarchie, in welchem nur das Recht des Stärkeren galt. In dieser Zeit machte auch Antigonos einen Versuch, mit Unterstützung des Ptolemäus Mennäi von Chalcis sich der Herrschaft in Palästina zu bemächtigen. Diesen Versuch schlug zwar Herodes mit Glück und Geschick zurück, er konnte aber nicht hindern, dass Marion, der Tyrann von Tyrus, einzelne Stücke galiläischen Gebietes an sich riss<sup>41</sup>). |

Eine neue Krisis für Palästina und insonderheit für die beiden Idumäer Phasaël und Herodes trat ein, als im Spätherbst des Jahres 42 Brutus und Cassius bei Philippi von Antonius und Octavianus besiegt worden waren. Ganz Asien fiel damit in die Hände des Antonius. Die Lage war für Phasaël und Herodes um so bedenklicher, als in Bithynien (wohl Anfang 41) eine Gesandtschaft des jüdischen Adels vor Antonius erschien und sich über die Beiden beklagte. Doch wusste Herodes durch sein

---

auch *Μάλεχος*. In Waddington's *Inscriptions grecques et latines de la Syrie* findet sich (nach Chabot's Index) *Μάλιχος* n. 2022<sup>a</sup>, 2123, 2133, 2578, 2613, 2614, 2615, *Μάλιχος* n. 2041, 2043, 2072, 2077, 2115, 2130, 2177, 2217, 2272, 2513, 2547, 2598, 2608, 2627, 2645, *Μάλεχος* n. 1964, 2026, 2195, 2196, 2226, 2230.

39) *Antt.* XIV, 11, 4. *Bell. Jud.* I, 11, 4.

40) *Antt.* XIV, 11, 6. *Bell. Jud.* I, 11, 8. — Die Ermordung Antipater's fand vor der Eroberung Laodicea's (Sommer 43, s. oben S. 311) statt, die des Malichus unmittelbar nach derselben, beides also im J. 43 (*Antt.* XIV, 11, 6. *Bell. Jud.* I, 11, 7).

41) *Antt.* XIV, 12, 1. *Bell. Jud.* I, 12, 2—3 — In der Darstellung des Josephus, welche auf Nicolaus Damascenus zurückgeht, ist der Umstand verschleiert, dass Herodes die Eroberungen der Tyrier nicht hindern konnte. Er erhellt aber aus dem späteren Schreiben des Antonius, welches den Tyriern die Herausgabe der eroberten Ortschaften befahl (s. unten Anm. 43).

persönliches Erscheinen die Klage vorläufig zu vereiteln<sup>42)</sup>. Bald darauf, als Antonius in Ephesus weilte, erschien vor ihm eine Gesandtschaft Hyrkan's, welche darum bat, dass Antonius die Freilassung der von Cassius als Sklaven verkauften Juden und die Herausgabe der von den Tyriern eroberten Ortschaften befehlen möge. Antonius übernahm bereitwillig die Rolle des Beschützers aller Rechte und erliess, unter kräftigen Ausfällen auf das widerrechtliche Gebahren des Cassius, die entsprechenden Befehle<sup>43)</sup>. — Später (im Herbst 41), als Antonius nach Antiochia gekommen war, erneuerten die vornehmen Juden ihre Klagen gegen Phasael und Herodes. Allein auch diesmal hatten sie keinen Erfolg. Antonius war schon vor vielen Jahren, als er unter Gabinius in Syrien gedient hatte (57—55), der Gastfreund Antipater's gewesen. Dieser Freundschaft erinnerte er sich jetzt. Und da überdies Hyrkan, der auch nach Antiochia gekommen war, den beiden Brüdern ein günstiges Zeugniß ausstellte, so ernannte Antonius den Phasael und Herodes zu Tetrarchen des jüdischen Gebietes<sup>44)</sup>. Hyrkan war damit, was er jedenfalls nicht bedauerte, seiner politischen Stellung enthoben. Er hatte sie ohnehin schon längst nur dem Namen nach gehabt.

Die Zeit der Anwesenheit des Antonius in Syrien war für die Provinz eine Zeit schweren Druckes. Sein schwelgerisches Leben verzehrte erstaunliche Summen; und diese mussten die Provinzen liefern. So wurden denn überall, wohin Antonius kam, schwere Abgaben eingetrieben; und auch Palästina hatte dabei seinen Antheil zu tragen<sup>45)</sup>.

Im J. 40, während Antonius theils von Kleopatra in Aegypten festgehalten wurde, theils durch die italischen Angelegenheiten in Anspruch genommen war, erfolgte der grosse Einfall der Parther, der ganz Vorderasien mit ihren wilden Schaaren über-

42) *Antt.* XIV, 12, 2. *Bell. Jud.* 1, 12, 4.

43) *Antt.* XIV, 12, 2. Die Actenstücke (ein Schreiben des Antonius an Hyrkan und zwei Schreiben an die Tyrier): *Antt.* XIV, 12, 3—5. Das eine Schreiben an die Tyrier (*Antt.* XIV, 12, 4) bezieht sich namentlich auf die Herausgabe der eroberten Ortschaften, das andere (*Antt.* XIV, 12, 5) auf die Freilassung der jüdischen Sklaven. Auch an die Städte Sidon, Antiochia und Aradus ergingen ähnliche Schreiben (*Antt.* XIV, 12, 6). Vgl. zu den Actenstücken: Mendelssohn in Ritschl's *Acta Societatis philologicae Lipsiensis* t. V, 1875, p. 254—263.

44) *Antt.* XIV, 13, 1. *Bell. Jud.* I, 12, 5.

45) *Appian. Civ.* V, 7: Ἐπαραιῶν δὲ Φρυγίαν τε καὶ Μυσίαν καὶ Γαλάτας τοὺς ἐν Ἀσίᾳ, Καππαδοκίαν τε καὶ Κιλικίαν καὶ Συρίαν τὴν κοίλην καὶ Παλαιστίνην καὶ τὴν Ἰουδαίαν καὶ ὅσα ἄλλα γένη Σύρων, ἅπασιν ἐσομοῦς ἐπέβαλλε βασιλεὺς.



schwemmte. Und bei dieser Gelegenheit gelangte auch Antigonus, wenigstens auf einige Zeit, an das Ziel seiner Wünsche.

Als die Parther unter Pacorus und Barzaphranes (ersterer war der Sohn des Königs Orodes, letzterer ein parthischer Satrap)<sup>46)</sup> bereits das nördliche Syrien besetzt hatten, wusste sie Antigonus durch grosse Versprechungen dazu zu bewegen, ihm zur Erlangung des jüdischen Thrones behülflich zu sein. Pacorus zog an der phöniciischen Küste entlang, Barzaphranes im Innern des Landes gen Süden. Pacorus sandte eine Abtheilung unter Anführung eines königl. Mundschenkes, der ebenfalls Pacorus hiess, nach Jerusalem. Ehe diese dorthin kam, war es bereits dem Antigonus gelungen, unter den Juden sich einen Anhang zu sammeln und mit diesem in Jerusalem einzudringen, wo es nun zwischen ihm und Phasael und Herodes tägliche Gefechte gab<sup>47)</sup>. Mittlerweile kam die parthische Schaar unter Pacorus. Dieser gab vor, Friede stiften zu wollen, und forderte den Phasael auf, sich zu Barzaphranes zu begeben, damit dieser den Streit schlichte. Obwohl Herodes seinen Bruder ernstlich warnte, ging Phasael doch in die Falle und begab sich sammt Hyrkan und Pacorus (dem Mundschenk) in das Lager des Barzaphranes. Eine kleine Abtheilung parthischer Reiter blieb in Jerusalem zurück<sup>48)</sup>. Im parthischen Lager warf man bald die Maske ab und legte die Beiden, Phasael und Hyrkan, in Fesseln<sup>49)</sup>. Als Herodes davon hörte, beschloss er, da er zum offenen Widerstande zu schwach war, aus Jerusalem zu entfliehen. Ohne dass die Parther es merkten, führte er den weiblichen Theil seiner Familie nebst den Kindern aus der Stadt und brachte sie auf die Festung Masada, die er seinem Bruder Joseph zur Vertheidigung übergab<sup>50)</sup>. Unterwegs hatte | er an der Stelle, wo er später die Festung Herodeion baute, noch einen Kampf mit den ihm feindlich gesinnten Juden zu bestehen. Doch erwehrte er sich glücklich ihres Angriffes.

46) Die Schreibung *Βαρζαφράνης* scheint mir durch das überwiegende, freilich stark variirende Zeugniß der Handschriften geboten, obwohl man nach Analogie anderer persischer Namen *Βαρζαφάρνης* erwarten sollte. Die von Niese bevorzugte Schreibung *Βαζαφράνης* ist durch die handschriftliche Ueberlieferung nicht gerechtfertigt.

47) *Antt.* XIV, 13, 3. *Bell. Jud.* I, 13, 1—2.

48) *Antt.* XIV, 13, 4—5. *Bell. Jud.* I, 13, 3.

49) *Antt.* XIV, 13, 5—6. *Bell. Jud.* I, 13, 4—5.

50) Masada lag auf einem steilen Felsen am westlichen Ufer des todten Meeres. Im vespasianischen Kriege war es die letzte Zufluchtsstätte der Aufständischen, die erst nach mühevollen Belagerungsarbeiten von den Römern bezwungen wurde (73 nach Chr.). Ueber ihre Lage und Geschichte s. unten § 20 gegen Ende (woselbst auch die neuere Literatur verzeichnet ist).

Nachdem er so seine Angehörigen in Sicherheit gebracht hatte, setzte er selbst seine Flucht weiter nach Süden fort, zunächst nach Petra in Arabien<sup>51</sup>).

Die Parther liessen sich durch die Freundschaft mit Antigonus nicht abhalten, das Land nebst der Hauptstadt zu plündern. Phasaël und Hyrkan aber wurden dem Antigonus zur Verfügung gestellt. Dem Hyrkan wurden, damit er zum Hohenpriester ein für allemal untauglich sei, die Ohren abgeschnitten. Phasaël dagegen entzog sich den Händen seiner Feinde dadurch, dass er sich den Kopf an einem Felsen zerschmetterte, nachdem er zuvor noch die freudige Kunde von der glücklichen Flucht seines Bruders erhalten hatte.

Darauf führten die Parther den Hyrkan als Gefangenen mit sich und setzten den Antigonus zum König ein<sup>52</sup>).

#### § 14. Antigonus (40—37).

Quellen: *Joseph. Antt.* XIV, 14—16. *Bell. Jud.* I, 14—18, 3. *Zonaras Annal.* V, 10—11 (Auszug aus Josephus).

Literatur: Ewald, *Geschichte des Volkes Israel* IV, 538—543.

Grätz, *Geschichte der Juden* III, 4. Aufl. S. 190—197.

Hitzig, *Geschichte des Volkes Israel* II, 523—533.

Schneckenburger, *Zeitgeschichte* S. 173—175.

Hausrath, *Zeitgesch.* 2. Aufl. I, 200—210. |

Lewin, *Fasti sacri* p. 52—62.

Bürcklein, *Quellen und Chronologie der römisch-parthischen Feldzüge in den Jahren 713—718 d. St.* Dissertat. 1879.

*Darmesteter, Les Parthes à Jérusalem (Journal asiatique, IX<sup>me</sup> Série, t. IV, 1894, p. 43—54)* [allgemeine Betrachtung darüber, dass die Parther damals den Juden als Freunde erschienen].

51) *Antt.* XIV, 13, 6—9. *Bell. Jud.* I, 13, 6—8.

52) *Antt.* XIV, 13, 9—10. *Bell. Jud.* I, 13, 9—11. — Irrthümlich nennt *Dio Cass.* XLVIII, 26 den Aristobul statt des Antigonus. — Ueber die Ereignisse der Jahre 43—40 giebt Julius Africanus bei *Georg. Syncell.* ed. *Dindorf* I, 581 sq. und Syncellus selbst ed. *Dindorf* I, 576 sq. und 579 je einen kurzen Bericht, der einiges von Josephus abweichende enthält und wahrscheinlich auf eine andere Quelle (Justus von Tiberias?) zurückgeht. Am bemerkenswerthesten ist, dass hiernach Phasaël nicht als Gefangener sich selbst das Leben nimmt, sondern in der Schlacht fällt (*Jul. Afric.* bei *Syncell.* I, 581: *Φασάηλος δὲ ἐν τῇ μάχῃ ἀναιρέται*). Auch wird die Summe, welche Cassius in Palästina eintrieb, nicht auf 700, sondern auf 800 Talente angegeben (*Syncell.* I, 576). Vgl. überhaupt: Gelzer, *Julius Africanus* I, 261—265. Man hat jedoch kein Recht, diese kurzen Notizen dem sehr eingehenden Berichte des Josephus vorzuziehen.

Antigonus oder, wie er nach dem Zeugniß der Münzen mit seinem hebräischen Namen hiess, Mattathias hatte somit durch parthische Gnade das erreicht, was sein Vater und Bruder vergeblich erstrebt hatten. Wie seine Ahnen seit Aristobul I, so nannte auch er sich nunmehr „König“ und „Hoherpriester“ (auf Münzen: *BACIAEYC ANTIFONOY* מַתְתִּיָה הַכֹּהֵן הַגָּדֹל<sup>1)</sup>).

Des Herodes Hoffnungen ruhten einzig und allein auf römischer Hülfe. Ohne Petra zu berühren — denn der Araberfürst Malchus hatte sich seinen Besuch verboten — ging er nach Alexandria und schiffte sich von da, obwohl bereits die Herbststürme begonnen hatten, nach Rom ein. Unter mancherlei Gefahren gelangte er über Rhodus und Brundisium nach Rom, wo er alsbald dem Antonius sein Leid klagte<sup>2)</sup>. Was etwa an der Gunst desselben noch mangelte, wusste Herodes durch Geld zu gewinnen. Und so geschah es, dass er, nachdem auch Octavian seine Zustimmung gegeben hatte, in feierlicher Senatssitzung zum König von Judäa erklärt wurde. Durch ein Opfer auf dem Capitol und Festmahl bei Antonius wurde die Ernennung gefeiert<sup>3)</sup>.

Von der Ernennung bis zum wirklichen Besitz war nun freilich noch ein weiter und schwerer Schritt. Vorläufig waren die Parther und ihr Schützling Antigonus noch im Besitz des Landes. Die Ersteren wurden zwar im J. 39 durch Ventidius, den Legaten des Antonius, aus Syrien vertrieben (s. oben S. 313 f.). Allein von

1) Vgl. über die Münzen des Antigonus: *Eckhel* III, 480—481. *Mionnet* V, 563 sq. *De Sauley, Recherches* p. 109—113. *Cavedoni*, *Bibl. Numismatik* II, 23—25. *Levy*, *Gesch. der jüdischen Münzen* S. 65—67. *Madden, History of Jewish Coinage* p. 76—79. *Reichardt* in den *Wiener Numismat. Monatsheften* Bd. III, 1867, S. 114—116. *De Sauley, Numismatic Chronicle* 1871, p. 243 sq. *Madden, Numismatic Chronicle* 1874, p. 314—316. *Merzbacher*, *Zeitschr. für Numismatik* III, 1876, S. 209—213. *Madden, Coins of the Jews* p. 99—103.

2) *Antt.* XIV, 14, 1—3. *Bell. Jud.* I, 14, 1—3.

3) *Antt.* XIV, 14, 4—5. *Bell. Jud.* I, 14, 4. Vgl. *Appian.* V, 75 (s. oben S. 312). — Die Ernennung fällt noch in das J. 40, unter das Consulat des *Cn. Domitius Calvinus* und *C. Asinius Pollio* (*Antt.* XIV, 14, 5). Aber jedenfalls ziemlich an das Ende des Jahres, da es bereits Spätherbst war, als sich Herodes in Alexandria einschiffte (*A.* XIV, 14, 2. *B. J.* I, 14, 2). Die Angabe des Josephus, dass die Ernennung noch in der 184. Olympiade geschehen sei (*A.* XIV, 14, 5), ist demnach unrichtig, denn diese lief im Sommer 40 ab. Auch die gleichzeitige römische Geschichte verlangt, die Ernennung in den Herbst zu setzen, da Antonius und Octavianus nicht früher nach Rom kamen. Vgl. *Sanclemente, De vulgaris aerae emendatione* p. 360—366; *van der Chijs, De Herode Magno* p. 31—35. — Dagegen ist es sicher unrichtig, wenn Gumpach, Ueber den altjüdischen Kalender S. 238—250, die Ernennung erst in den Herbst 39 setzt.

Antigonus trieb Ventidius nur hohen Tribut ein und liess ihn im Uebrigen ungestört. Und ein Gleiches that nach dem Abzug des Ventidius dessen Unterfeldherr Silo<sup>4)</sup>.

So standen die Sachen, als Herodes im J. 39 in Ptolemais landete. Er sammelte rasch ein Heer; und da nun auch Ventidius und Silo im Auftrag des Antonius ihn unterstützten, machte er bald Fortschritte. Zuerst fiel Jope in seine Hände. Dann auch Masada, wo die Seinen bisher belagert worden waren. Mit dem Erfolg wuchs auch die Zahl seiner Anhänger; und so konnte er selbst daran gehen, Jerusalem zu belagern. Doch richtete er dabei vorläufig nichts aus, da die römischen Truppen Silo's, welche ihn unterstützen sollten, eine schwierige Haltung annahmen und in die Winterquartiere entlassen werden mussten<sup>5)</sup>.

Im Frühjahr 38 erneuerten die Parther ihren Einfall in Syrien. Während nun Ventidius und Silo gegen sie zu kämpfen hatten, suchte Herodes das Land sich vollends zu unterwerfen und von den zahlreichen Abenteurern zu säubern. Namentlich Galiläa barg in seinen unzugänglichen Höhlen grosse Schaaren von Briganten. Aber selbst dieser wusste Herodes habhaft zu werden, indem er seine Soldaten in grossen Kasten (λάγραξε) von der Höhe der Felswände herabliess und ihnen so den Zugang zu den Höhlen ermöglichte<sup>6)</sup>.

4) *Antt.* XIV, 14, 6. *Bell. Jud.* I, 15, 2. *Dio Cass.* XLVIII, 41.

5) *Antt.* XIV, 15, 1–3. *Bell. Jud.* I, 15, 3–6.

6) *Antt.* XIV, 15, 5. *Bell. Jud.* I, 16, 4. — Nach *Antt.* XIV, 15, 4, *B. J.* I, 16, 2 befanden sich diese Höhlen in der Nähe von Arbela. Der dortigen Höhlen gedenkt Josephus auch sonst noch öfters (*Antt.* XII, 11, 1. *Vita* 37). Die Beschreibung, welche er *Antt.* XIV, 15, 5 = *B. J.* I, 16, 4 giebt, stimmt genau mit der Beschaffenheit der Höhlen, welche sich noch heute in der Nähe von Jrbid (Arbed), nicht weit vom See Genezareth nordwestlich von Tiberias, befinden. Es kann daher kein Zweifel sein, dass Irbid mit Arbela identisch ist, und die dortigen Höhlen mit den von Josephus beschriebenen. Darum sind wir aber nicht berechtigt, gegenüber der vielfach bezeugten Ueberlieferung Arbada zu schreiben, wie Wellhausen wollte (2. Aufl. S. 250, anders 4. Aufl. S. 266). S. dagegen Schlatter, *Zeitschr. des DPV.* XIX, 1896, S. 222f. Die Form Arbela hat Josephus fünfmal, dazu kommt I *Makk.* 9, 2 und rabbinisch ארבל, denn der Ort mit der alten Synagoge (*Carmoly, itinéraires* 1847, p. 131, 259) ist sicher unser Arbel = Jrbid (vgl. Bd. II S. 445 f.); auch in anderen Fällen ist wahrscheinlich dieses gemeint (*Neubauer, Géographie du Talmud* p. 219). Der Uebergang von l in d ist allerdings auffallend, aber nicht ohne Analogie; vgl. aram. ארל neben ארל (Kautzsch, *Grammatik des Biblisch-Aramäischen* S. 63, Kumpfmeyer, *Zeitschr. des DPV.* XV, 1892, S. 32 f.), Odysseus und Ulysses. Ueber unser Arbela überhaupt s. Robinson, *Palästina* III, 532 ff. *Gubérin, Galilée* I, 198–203. *The Survey of Western Palestine, Memoirs by Conder and Kitchener* I, 409–411 (Beschreibung von Kulat Ibn Man, wie die Felsenburg bei den Höhlen jetzt heisst); dazu Blatt VI der grossen englischen Karte.

Mittlerweile wurden die Parther abermals von Ventidius besiegt (9. Juni 38). Und dieser wandte sich nun gegen Antiochus von Kommagene und belagerte ihn in seiner Hauptstadt Samosata. Während der Belagerung kam Antonius selbst vor Samosata an. Diese Gelegenheit, seinen Gönner zu sprechen, konnte Herodes nicht vorübergehen lassen. Denn er hatte guten Grund, sich über die bisher ihm widerfahrene Unterstützung zu beklagen. Er begab sich also nach Samosata, um dem Antonius seine Aufwartung zu machen. Dieser nahm ihn sehr gnädig auf; und da bald darauf die Uebergabe von Samosata erfolgte, so beauftragte Antonius den Sosius, den Nachfolger des Ventidius, dem Herodes kräftigen Beistand zu leisten 7).

In Palästina war es während der Abwesenheit des Herodes übel hergegangen. Joseph, der Bruder des Herodes, welchem dieser mittlerweile den Oberbefehl übertragen hatte, war von einem Heere des Antigonus geschlagen worden und selbst im Kampfe gefallen, worauf Antigonus ihm das Haupt hatte abschlagen lassen. Infolge dessen hatten sich auch die Galiläer wieder gegen Herodes erhoben und hatten dessen Anhänger im See Genezareth ertränkt 8).

Herodes erfuhr den ganzen Hergang in Antiochia und eilte nun, den Tod des Bruders zu rächen. Galiläa wurde ohne Mühe wieder unterworfen. Bei Jericho traf er auf das Heer des Antigonus, wagte indess, wie es scheint, keinen Entscheidungskampf. Erst als Antigonus sein Heer getheilt und den einen Theil unter Pappus nach Samaria entsandt hatte, suchte Herodes diesen auf. Bei Isana traf er mit ihm zusammen. Pappus griff zuerst an, wurde aber von Herodes vollständig geschlagen und in die Stadt geworfen, wo nun alles, was nicht durch die Flucht sich retten konnte, zusammengehauen wurde. Pappus selbst fand dabei seinen Tod. Mit Ausnahme der Hauptstadt fiel dadurch ganz Palästina in die Hand des Herodes. Und nur der Anbruch des Winters hinderte ihn, die Belagerung Jerusalem's sofort zu beginnen 9).

---

Frei, Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins IX, 1886, S. 108 ff. *Legendre in Vigouroux, Dictionnaire de la Bible* I, 884—886 (mit Abbildung).

7) *Antt.* XIV, 15, 7—9. *Bell. Jud.* I, 16, 6—7.

8) *Antt.* XIV, 15, 10. *Bell. Jud.* I, 17, 1—2.

9) *Antt.* XIV, 15, 11—13. *Bell. Jud.* I, 17, 3—8. — Statt *ISANA* (A. XIV, 15, 12) hat *B. J.* I, 17, 5 *KANA*, was wohl nur Textverderbniss ist. Nach dem Zusammenhang der Erzählung lag der Ort entweder im südlichen Samarien oder im nördlichen Judäa; denn Pappus war nach Samarien entsandt worden, Herodes aber traf mit ihm zusammen, indem er von Jericho her kam. Ohne Zweifel ist daher unser Isana identisch mit *יִזְנָא*, welches II *Chron.* 13, 19 neben Bethel genannt wird (bei *Josephus, Antt.* VIII, 11, 3 *Ἰζανά*). Wahrschein-

Im Frühjahr 37, sobald die Jahreszeit es erlaubte, lagerte sich Herodes vor der Hauptstadt und begann mit den Belagerungsarbeiten. Als dieselben im Gange waren, verliess er auf kurze Zeit das Heer und begab sich nach Samaria, um dort seine Hochzeit mit Mariamme, einer Enkelin Hyrkan's, mit welcher er schon seit fünf Jahren (42 v. Chr. s. *Antt.* XIV, 12, 1. *B. J.* I, 12, 3) verlobt war, zu feiern<sup>10</sup>).

Nach Beendigung der Hochzeit kehrte er wieder in's Feldlager zurück. Nun traf auch Sosius mit einem starken Heere vor Jerusalem ein; und Beide leiteten jetzt gemeinsam den Angriff auf die Stadt. Wie Pompejus so griffen auch sie vom Norden her an. Hier erhoben sich die mächtigen Wälle; und hier begannen die Wurfmaschinen ihre Arbeit. Vierzig Tage nach Beginn der Beschiessung wurde die erste Mauer genommen; nach weiteren fünfzehn Tagen auch die zweite. Aber immer war der innere Vorhof des Tempels und die Oberstadt noch in den Händen der Belagerten. Endlich wurden auch diese erstürmt; und die Sieger mordeten nun in der Stadt, was ihnen in die Hände fiel. Antigonus selbst fiel dem Sosius zu Füssen und flehte ihn um Gnade. Dieser hatte seinen Scherz mit ihm, nannte ihn Antigone und liess ihn in Fesseln legen. Des Herodes grösste Sorge war es, sich seiner römischen Freunde baldmöglichst zu entledigen. Denn das Morden und Plündern in seiner nunmehrigen Hauptstadt konnte ihm nicht erwünscht sein. Durch reiche Geschenke wusste er endlich den Sosius nebst seinen Truppen zum Abzug zu bewegen<sup>11</sup>). |

---

lich ist, wie Clermont-Ganneau vermuthet, der Name noch erhalten in dem heutigen Ain Sinia, nur wenig nördlich von Bethel. Vgl. Clermont-Ganneau, *Journal asiatique, Septième Série, t. IX, 1877, p. 490—501. Quarterly Statements 1877, p. 206 sq. Zeitschr. des DPV. I, 41 f. Guérin, Samarie II, 38. The Survey etc. Memoirs II, 291. 302; dazu Bl. XIV der grossen engl. Karte (rechts unten). Clermont-Ganneau, *Archaeological Researches in Palestine vol. II, 1896, p. 287—294.**

10) *Antt.* XIV, 15, 14. *B. J.* I, 17, 8. — Mariamme (*Μαριάμμη*, nicht *Μαριάμνη* ist zu schreiben) war eine Tochter Alexander's, des Sohnes Aristobul's II, und der Alexandra, einer Tochter Hyrkan's II (*Antt.* XV, 2, 5). — Sie war übrigens schon die zweite Gemahlin des Herodes. Seine erste hiess Doris, von welcher er einen Sohn Namens Antipater hatte (*Antt.* XIV, 12, 1).

11) *Antt.* XIV, 16, 1—3. *Bell. Jud.* I, 17, 9. 18, 1—3. *Dio Cass.* XLIX, 22. *Seneca Suas.* II, 21: *Sosio illi qui Judaeos subegerat. Tacit. Hist.* V, 9: *Judaeos C. Sosius subegit.* Ueber den Imperator-Titel und den Triumph des Sosius s. oben S. 314. — Der Zeitpunkt der Eroberung Jerusalem's wird von den beiden Quellen, die uns zu Gebote stehen, verschieden angegeben. *Dio Cass.* XLIX, 22 setzt sie noch in das Consulat des Claudius und Norbannus, 38 v. Chr. Ihm folgen *Clinton, Fasti Hell.* III p. 222 sq.

Damit war Herodes, fast drei Jahre nach seiner Ernennung, in den wirklichen Besitz der Herrschaft gelangt. Antigonus|

(*ad ann.* 38), p. 299 sq. und Fischer, Röm. Zeittafeln S. 350, indem sie den December 38 als Zeitpunkt der Eroberung annehmen. *Josephus* dagegen sagt, sie sei geschehen unter den Consuln M. Agrippa und Caninius Gallus, 37 v. Chr. (*Antt.* XIV, 16, 4). Ihm folgen fast alle Neueren; und es kann in der That keine Frage sein, dass der kurze und summarische Bericht des Dio Cassius gegenüber der ausführlichen und detaillirten, auf offenbar sehr guten Quellen ruhenden Erzählung des *Josephus* gar nicht in Betracht kommen kann. Aus letzterer geht aber unzweifelhaft hervor, dass die Eroberung erst im J. 37 stattgefunden hat. Wir wissen, dass Pacorus am 9. Juni 38 von Ventidius besiegt worden war. Ventidius wandte sich darauf gegen Antiochus von Kommagene und belagerte ihn in Samosata. Erst als die Belagerung im Gange war (vgl. bes. *Plutarch. Anton.* 34), also frühestens im Juli 38, kam Antonius vor Samosata an. Er empfing dort den Besuch des Herodes und liess, als Samosata nach langer Belagerung (*Plut. Anton.* 34: τῆς δὲ πολιορκίας μῆκος λαμβανούσης) capitulirt hatte und er selbst wieder nach Athen zurückkehrte, den Sosius mit dem Befehl zurück, den Herodes zu unterstützen (*Antt.* XIV, 15, 8—9). Es war also bereits Herbst 38, als Herodes diese Unterstützung empfing; und der Bericht des *Josephus* lässt keinen Zweifel darüber, dass noch ein Winter dazwischen lag, ehe die Eroberung Jerusalem's erfolgte (*Antt.* XIV, 15, 11: πολλοῦ χειμῶνος καταρραγέντος. 15, 12: χειμῶν ἐπέσχε βαθύς. Hierauf 15, 14: λήξαντος δὲ τοῦ χειμῶνος. Und endlich 16, 2: θέρους τε γὰρ ἦν). Demnach kann die Eroberung Jerusalem's erst im Sommer 37 stattgefunden haben (vgl. *Sanclemente, De vulgaris aerae emendatione* p. 366—371; *Ideler*, *Handb. der Chronologie* II, 390; gegen *Clinthorn* bes. *van der Chijs, de Herode Magno* p. 35—41; auch *Ewald* IV, 646; *Lewin, Fasti sacri* p. 59 sq.; *Bürcklein*, *Quellen und Chronologie der römisch-parthischen Feldzüge*, 1879, S. 61—65; *Kellner* im „*Katholik*“ 1887, zweite Hälfte S. 65—75. *Gardthausen*, *Augustus und seine Zeit* I, 1 (1891) S. 239 f. II, 1, S. 118—121. *Kromayer*, *Hermes* Bd. 29, 1894, S. 563—571. *Gardthausen*, *Rhein. Museum* 1895, S. 311—314. *Unger*, *Sitzungsberichte der Münchener Akademie*, philos.-philol. und hist. Cl. 1895, S. 273—277 (in der Abh. über die Seleukidenära der Makkabäerbücher). *Korach*, *Ueber den Werth des Josephus als Quelle für die römische Geschichte*, Theil I, Leipzig, Diss. 1895, S. 47—50). — Aber nun gehen die Meinungen wieder auseinander. *Joseph. Antt.* XIV, 16, 4 sagt, die Eroberung sei geschehen τῷ ἑορτῇ τῆς νηστείας, womit er ohne Zweifel den grossen Versöhnungstag (10. Tischri = October) meint. Ihm folgen *van der Chijs*, *Ewald*, *Lewin*, *Kellner*, *Gardthausen*, *Unger* u. a. Dagegen hat besonders *Herzfeld* („Wann war die Eroberung Jerusalem's durch Pompejus, und wann die durch Herodes?“ in *Frankel's* Monatsschrift f. Gesch. u. Wissensch. des Judenth. 1855, S. 109 bis 115), zu zeigen versucht, dass die Eroberung schon früher, im Sommer, müsse stattgefunden haben, und man wird ihm in der That beistimmen müssen. Herodes hat jedenfalls die Belagerung begonnen, sobald es die Jahreszeit irgend erlaubte (λήξαντος τοῦ χειμῶνος), also wahrscheinlich im Februar, spätestens im März. Sie kann daher, obwohl sie nach *Bell. Jud.* I, 18, 2 fünf Monate gedauert hat, sich schwerlich bis in den October hingezogen haben. Vielmehr wird etwa im Juli 37 die Uebergabe erfolgt sein (so auch

wurde von Sosius nach Antiochia abgeführt und dort — dem Wunsche des Herodes entsprechend — auf Antonius' Befehl mit dem Beile hingerichtet. Es war das erstmal, dass die Römer an einem Könige ein solches Urtheil vollzogen<sup>12)</sup>.

Der Herrschaft der Hasmonäer war hiermit für immer ein Ende gemacht.

### § 15. Herodes der Grosse (37—4 v. Chr.).

Quellen: *Joseph. Antt.* XV. XVI. XVII, 1—8. *Bell. Jud.* I, 18—33. *Zonaras Annal.* V, 12—26 (Auszug aus Josephus).

Ueber die nicht erhaltenen Werke des Herodes, Ptolemäus, Nicolaus Damascenus und Justus von Tiberias s. oben S. 48—63.

Kromayer). Die *ἑορτὴ τῆς νηστείας*, welche Josephus in seinen heidnischen Quellen vorfindet, wird also wieder, wie bei der Eroberung durch Pompejus, nicht der Versöhnungstag, sondern ein gewöhnlicher Sabbath gewesen sein, wie denn Dio Cassius auch hier wieder sagt, dass die Stadt *ἐν τῇ τοῦ Κρόνου ἡμέρᾳ* genommen worden sei (XLIX, 22). — Noch ist der Angabe des Josephus zu gedenken, dass die Einnahme erfolgt sei *τῷ τρίτῳ μηνί* (*Antt.* XIV, 16, 4). Damit ist jedenfalls nicht der dritte Monat des Olympiadenjahres gemeint (so *v. d. Chij's* p. 35 und Gardthausen), denn die griechischen Monate werden niemals gezählt; sondern entweder der dritte Monat des jüdischen Kalenders oder der dritte Monat der Belagerung. Ersteres nehmen Grätz III, 4. Aufl. S. 196 und Hitzig II, 532 an und setzen daher die Eroberung in den Juni 37. Aber jedenfalls kann dies nicht die Meinung des Josephus sein, da er ja zugleich die Eroberung auf den Versöhnungstag verlegt. Es ist daher vorzuziehen, darunter den dritten Monat der Belagerung zu verstehen. Die drei Monate sind dann wohl vom Beginn der Beschießung (*Antt.* XIV, 16, 2) an gerechnet, die fünf Monate des *Bell. Jud.* dagegen vom Beginn der Schanzarbeiten an (*Antt.* XIV, 15, 14). Vgl. Herzfeld a. a. O. S. 113 f. Unger S. 276. (Lewin schwankt; Kromayer meint, das *τρίτῳ μηνί* sei von Josephus gedankenlos aus dem Bericht über die Eroberung Jerusalems durch Pompejus herübergenommen). — Auf einer argen Ueberschätzung des Josippon (Josephus Gorionides) beruht es, wenn Trieber (Nachrichten von der Göttinger Gesellsch. der Wissensch., phil.-hist. Cl. 1895, S. 402—405) nach diesem mittelalterlichen Fabulanten die Eroberung auf den Fasttag des vierten Monats, d. h. den 17. Thammus, setzen will.

Entschieden falsch, weil allen sichern chronologischen Daten widersprechend, ist die Meinung von Gumpach (Ueber den altjüdischen Kalender S. 268—277) und Caspari (Chronologisch-geographische Einleitung in das Leben Jesu Christi S. 18 ff.), dass die Eroberung erst im J. 718 *a. U.* = 36 v. Chr. erfolgt sei.

12) *Antt.* XIV, 16, 4. XV, 1, 2 (wo Josephus auch eine Stelle aus dem verloren gegangenen Geschichtswerke des *Strabo* mittheilt). *Bell. Jud.* I, 18, 3. *Dio Cass.* XLIX, 22. *Plutarch.* *Anton.* 36.



Rabbinische Traditionen bei *Derenbourg* p. 149—165.

Die Münzen am vollständigsten bei *Madden, Coins of the Jews* (1881) p. 105—114.

- Literatur<sup>1)</sup>: Ewald, Geschichte des Volkes Israel IV, 543—585.  
 Grätz, Geschichte der Juden III, 4. Aufl. S. 197—245.  
 Hitzig, Geschichte des Volkes Israel II, 534—559.  
 Schneckenburger, Zeitgeschichte S. 175—200.  
 Hausrath, Zeitgeschichte 2. Aufl. I, 210—275.  
 Winer, Realwörterbuch I, 481—483.  
 Arnold in Herzog's Real-Enc. 1. Aufl. VI, 8—14.  
 Keim, Geschichte Jesu I, 173—189.  
 —, Schenkel's Bibellexikon III, 27—38.  
*Van der Chijs, Dissertatio chronologico-historica de Herode Magno, Judaeorum rege. Lugd. Bat. 1855.*  
*De Sauley, Histoire d'Hérode, roi des Juifs. Paris 1867.*  
*Lewin, Fasti sacri or a key to the chronology of the New Testament, 1865, p. 62—127.*  
 Sieffert in Herzog's Real-Enc. 2. Aufl. VI, 47—55. 3. Aufl. VII, 760—769.  
 Reuss, Gesch. der heil. Schriften A. T.'s, 1881, § 541—545.  
 Mommsen, Römische Geschichte V, 503—507.  
*Vickers, The history of Herod, or another look at a man emerging from twenty centuries of calumny, 1885. New ed. 1901 (eine Rettung!).*  
 Kellner, Die Regierungszeit des Herodes und ihre Dauer (Katholik 1887, Zweite Hälfte, S. 64—82, 166—182).  
 A. Réville, Herodes der Grosse, ein Kapitel aus der jüdischen Geschichte (Deutsche Revue, 18. Jahrg. 1893, 2. Bd. S. 83—99, 221—230, 361—376, 3. Bd. S. 78—89).  
 A. Réville, *Les Hérodes et le règne Hérodien (Revue de l'histoire des religions t. 28, 1893, p. 283—301, t. 29, 1894, p. 1—24).*  
*Renan, Histoire du peuple d'Israël V, 1893, p. 248—304.*  
 Wellhausen, Israelitische und jüdische Geschichte. 2. Aufl. S. 307—329. 4. Aufl. S. 323—346.  
 Menke's Bibelatlas, Bl. IV, Spezialkarte über „Judäa und Phönice nach den Einrichtungen des M. Antonius“ und Bl. V, Spezialkarte über „Judäa und Nachbarländer zur Zeit von Christi Geburt“.]

### Chronologische Uebersicht<sup>2)</sup>.

v. Chr. a. U.

37 (717)

Eroberung Jerusalems (etwa im Juli).

Hinrichtungen, *Antt.* XV, 1, 2, vgl. XIV, 9, 4 fin.

*B. J.* I, 18, 4.

1) Die ältere Literatur, unter welcher bes. *Noldii Historia Idumaea* hervorzuheben ist, s. in Winer's RWB. I, 483. 485 f.

2) Wir schicken diese voraus, da im Folgenden die chronologische Ordnung nicht überall festgehalten ist.

v. Chr. a. U.

- 36 (718) Hyrkan II kehrt aus der parthischen Gefangenschaft zurück, *Antt.* XV, 2, 1—4.
- 35 (719) Anfang des Jahres: Aristobul III, der Bruder Mariamme's wird auf Betrieb seiner Mutter Alexandra von Herodes zum Hohenpriester ernannt, *Antt.* XV, 2, 5—7; 3, 1<sup>3</sup>).  
Ende d. J.: Aristobul III wird auf Veranstaltung des Herodes (bald nach dem Laubhüttenfest) zu Jericho im Bade ertränkt, *τὴν ἀρχιερωσύνην κατασχὼν ἐν-αυτὸν*, *Antt.* XV, 3, 3. *B. J.* I, 22, 2.
- 34 (720) Herodes wird von Antonius nach Laodicea vorge- laden, um sich wegen des Todes Aristobul's zu ver- antworten; wird aber von Antonius gnädig entlassen, *Antt.* XV, 3, 5 und 8—9<sup>4</sup>).  
Joseph, der Gemahl von Herodes' Schwester Salome, hingerichtet, *Antt.* XV, 3, 9.  
Antonius schenkt der Kleopatra das phönici- sche Küsten- land, mit Ausnahme von Tyrus und Sidon, und Stücke von Arabien und Judäa (von letzterem namentlich | das Gebiet von Jericho), *Antt.* XV, 4, 1—2. *B. J.* I, 18, 5<sup>5</sup>). |

3) Die Ernennung erfolgte, nachdem Alexandra einige Zeit zuvor die Bild- nisse des Aristobul und der Mariamme dem Antonius nach Aegypten ge- sandt hatte (*Antt.* XV, 2, 6. *B. J.* I, 22, 3: *εἰς Αἴγυπτον*). Da nun Antonius erst Ende 36 nach Aegypten gekommen ist (s. oben S. 314f.), kann die Ernen- nung nicht wohl früher als Anfang 35 erfolgt sein.

4) Da Aristobul nach dem Obigen Ende 35 gestorben ist, so fällt diese Vorladung nach Laodicea in das Frühjahr 34, als Antonius den Feldzug gegen Armenien unternahm (*Dio Cass.* XLIX, 39); also nicht, wie Viele an- nehmen, in das Jahr 36, als Antonius gegen die Parther zog. Das Richtige hat *van der Chijs*. — Wenn Josephus sagt, Antonius sei damals gegen die Parther gezogen (*Antt.* XV, 3, 9), so ist dies zwar ungenau, aber nicht gerade unrichtig. Denn Antonius gab in der That vor, gegen die Parther zu ziehen u. *Dio Cass.* a. a. O. Uebrigens sagt Josephus auch *B. J.* I, 18, 5 irrthümlich „Parther“ statt „Armenier“. — Der *Antt.* XV, 3, 9 erwähnte Feldzug (*ἐπὶ Παρθοῦς*) ist demnach identisch mit dem *Antt.* XV, 4, 2 erwähnten (*ἐπ' Ἀρμε- νίαν*).

5) Diese Schenkungen erwähnen auch *Plutarch. Anton.* 36 (*Φοινίκην, κοί- λην Συρίαν, Κύπρον, Κιλικίας πολλήν, ἔτι δὲ τῆς τε Ἰουδαίων τὴν τὸ βάλασμον φέρουσαν καὶ τῆς Ναβαταίων Ἀραβίας ὅση πρὸς τὴν ἐντὸς ἀποκλίνει θάλασσαν*), und *Dio Cass.* XLIX, 32 (*πολλὰ μὲν τῆς Ἀραβίας τῆς τε Μάλχου καὶ τῆς τῶν Ἰουδαίων, τὸν γὰρ Ἀσσανίαν . . . ἀπέκτισεν . . . , πολλὰ δὲ καὶ τῆς Φοινίκης τῆς τε Παλαιστίνης, Κρήτης τε τινα καὶ Κυρήνην τὴν τε Κύπρον*). Beide ver- legen sie in das Jahr 36, und zwar Plutarch noch vor Beginn des parthischen Feldzuges, Dio Cassius nach der Rückkehr von demselben (vgl. Kromayer,

v. Chr. a. U.

Kleopatra bei Herodes in Jerusalem, *Antt.* XV, 4, 2.  
*B. J.* I, 18, 5.

Hermes 1894, S. 571 f.). Nach Josephus dagegen hat die Schenkung der Stücke von Arabien, Judäa und Phönicien im J. 34 stattgefunden, als Antonius im Begriff war, gegen Armenien zu ziehen. Denn dass dieser Feldzug *Antt.* XV, 4, 1—3, *B. J.* I, 18, 5 gemeint ist, kann bei Vergleichung mit *Dio Cass.* XLIX, 39—40 nicht zweifelhaft sein. Die Zeitbestimmung des Plutarch und Dio Cassius erhält eine scheinbare Bestätigung durch die Notiz des Porphyrius, dass Kleopatra ihr sechzehntes Regierungsjahr auch als erstes gezählt habe, weil ihr Antonius in diesem Jahre, nach dem Tode des Lysimachus (soll heissen Lysanias), das Königreich Chalcis verliehen habe (*Porphyr.* bei *Euseb. Chron. ed. Schoene* I, 170: τὸ δ' ἔκκαιδέκατον ἀνομάσθη τὸ καὶ πρῶτον, ἐπειδὴ τελευτήσαντος Ἀνσιμάχου [i. Ἀνσιανίου] τῆς ἐν Συρίᾳ Χαλκίδος βασιλείας, Μάρκος Ἀντώνιος ὁ αὐτοκράτωρ τὴν τε Χαλκίδα καὶ τοὺς περὶ αὐτὴν τόπους παρέδωκε τῇ Κλεοπάτρᾳ). Diese doppelte Zählung der Regierungsjahre der Kleopatra ist auch bezeugt durch zwei Münzen und zwei Inschriften. Auf einer Münze der Kleopatra findet sich auf der Rückseite der Kopf des Antonius und das Datum ἔτους κα τοῦ καὶ ε θειὰ νεωτέρα (so *Feuardent, Collections Giovanni di Demetrio, Numismatique, Égypte ancienne P. I, Paris s. a.* [1870] p. 135; andere Herausgeber lesen nach dem Datum θεὰς νεωτέρας, s. *Mionnet, Description de médailles t. VI, p. 33 n. 267, Suppl. VIII, p. 321 sq. n. 410, Letronne, Revue numismatique* 1843, p. 178, Sallet, *Zeitschr. für Numismatik* XIV, 1887, S. 379 f.; Exemplare mit beiden Lesarten giebt *Forrer, Revue belge de Numismatique* 1900, p. 279 sq.; sonstige Literatur über die Münze s. bei *Feuardent a. a. O.*). Auf einer anderen Münze mit dem Kopf der Kleopatra [findet sich auf der Rückseite BH (Berytus) und das Doppeldatum LE und LAK, d. h. Jahr 6, Jahr 21 (*Feuardent a. a. O.* S. 128. *Forrer, Revue belge de Num.* 1900, p. 284 sq.). Eine Inschrift trägt das Datum LK τοῦ καὶ E (*Letronne, Recueil des inscriptions grecques et latines de l'Égypte* II, 125 = *Corp. Inscr. Græc.* n. 4931—4932 = *Lepsius, Denkmäler aus Aegypten*, Bd. XII, Blatt 88, *Inscr. Gr.* n. 264, dazu *Krall, Wiener Studien* Bd. V, 1883, S. 313 f.). Eine andere Inschrift, deren Lesung freilich nicht ganz sicher ist, ist datirt LIIΘ τοῦ καὶ Δ, Jahr 19 = Jahr 4 (*Strack, Die Dynastie der Ptolemäer* 1897, S. 272 n. 158). Da nun das 16. Jahr der Kleopatra nach der gewöhnlichen Zählung ihrer Regierungsjahre gleich 36 vor Chr. ist (nach *Letronne* II, 98: Herbst 37 bis Herbst 36), so beginnt mit eben diesem Jahre ihre neue Aera. Ob Porphyrius den Grund derselben richtig angegeben hat, wird von Neueren bezweifelt (*Feuardent* S. 135, *Kromayer, Hermes* 1894, S. 582—585, *Strack* S. 211—213). Immerhin wird durch seine Angabe bestätigt, dass Kleopatra das Reich des Lysanias im J. 36 erhalten hat. Bei näherer Betrachtung spricht aber diese Notiz des Porphyrius nicht zu Gunsten des Plutarch und Dio Cassius, sondern vielmehr zu Gunsten des Josephus. Weshalb nennt Porphyrius nur das Königreich Chalcis, nicht auch Phönicien und die anderen Gebiete, die viel bedeutender sind als Chalcis? Offenbar weil Chalcis die erste Schenkung war und die anderen erst später nachgefolgt sind. Eben dies ist aber auch die Voraussetzung des Josephus. Als Herodes sich vor Antonius in Laodicea verantwortet hatte, berichtet er alsbald nach Hause: Antonius habe der Kleopatra ihre Bitte um Verleihung von Judäa abgeschlagen, da sie durch Verleihung von Cölesyrien abgefunden sei (*Antt.*

v. Chr. a. U.

32 (722) Krieg des Herodes mit den Arabern (nach Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Antonius und Octavian),  
*Anth.* XV, 5, 1. *B. J. I.*, 19, 1—3.

XV, 3, 8 fin.). Kurz darauf hat dann Kleopatra ihr Verlangen wenigstens theilweise durchgesetzt: sie erhielt Stücke von Judäa und Arabien und einen Theil Phönicieus (*Anth.* XV, 4, 1). Hiernach ist sicher, dass die Verleihung von „Cölesyrien“, womit eben das Gebiet des Lysanias gemeint ist, den anderen Schenkungen vorausgegangen ist. Plutarch und Dio Cassius fassen zeitlich auseinander Liegendes zusammen. Die genauere Darstellung hat Josephus. — Im Gegensatz zu dieser Auffassung hat Kromayer, Zeit und Bedeutung der ersten Schenkung Marc Antons an Cleopatra (*Hermes* Bd. 29, 1894, S. 571—585) wieder sämtliche von Plutarch und Dio Cassius a. a. O. erwähnte Schenkungen in das Frühjahr 36, vor Beginn des parthischen Feldzuges, gesetzt. Entscheidend hiergegen scheint mir: 1) Die Schenkungen sind aus obigen Gründen sicher nicht alle gleichzeitig erfolgt. 2) Nach dem detaillirten, offenbar aus guter Quelle geschöpften Bericht des Josephus ist die Schenkung eines Stückes von Judäa an Kleopatra erst einige Zeit nach der Ermordung Aristobul's erfolgt; sie hatte noch nicht stattgefunden zu der Zeit, als Herodes wegen dieser That sich vor Antonius verantworten musste (*Anth.* XV, 3, 8 fin.). Die Ermordung Aristobul's setzt aber auch Kromayer (S. 573) in den Winter 35/34, und Herodes' Reise nach Laodicea ins Frühjahr 34. Es ist hiernach unmöglich, die Schenkung schon ins Frühjahr 36 zu setzen. 3) Von Kromayers Argumenten für seine Auffassung ist nur eines bestechend (S. 578): Der Araberkönig, welchem gleichzeitig mit Herodes ein Stück abgenommen wurde, hat seinen Tribut eine Zeit lang (*ζρόνον τινά*) richtig bezahlt; dann wurde er säumig, bis endlich Herodes von Antonius den Befehl erhielt, im Interesse Kleopatra's gegen ihn kriegerisch einzuschreiten (*Anth.* XV, 4, 4, 5, 1). Da dies geschah, als der Krieg zwischen Antonius und Octavian zum Ausbruch kam, so sei zur Entwicklung dieser Dinge nicht genügend Spielraum, wenn man die Schenkung erst 34 setze. In der That bleiben nur zwei Jahre (Frühjahr 34 bis Frühjahr 32). Diese dürften aber doch genügen. Jedenfalls kann man eher in diesem Punkte den Bericht des Josephus für ungenau erklären, als alles Andere bei ihm umstossen. Noch weniger durchschlagend sind die anderen Argumente Kromayer's (S. 574 f.). Kleopatra war um jene Zeit, als Antonius ihr Stücke von Judäa, Arabien und Phönicie schenkte, bei Antonius in Syrien und hat ihn dann bis an den Euphrat begleitet (*Anth.* XV, 4, 1—2). Daraus folgt aber nicht, dass dies der Feldzug vom J. 36 war; es kann ebenso gut beim Feldzug vom J. 34 der Fall gewesen sein, wenn auch Antonius damals nicht lange in Syrien verweilte und nicht über den Euphrat, sondern an demselben entlang nach Nikopolis in Klein-Armien ging (*Dio Cass.* XLIX, 39). Jedenfalls meint Josephus den Feldzug vom J. 34. In diese Zeit verlegt er auch die Hinrichtung des Lysanias (*Anth.* XV, 4, 1: *ἀποκτίνωσιν*), also später als die Versenkung seines Gebietes. Wenn andere Quellen beides zusammen in das J. 36 setzen, so ist dies kein ausreichender Grund, den detaillirten Bericht des Josephus zu verwerfen und anzunehmen, dass er eigentlich in diesem Zusammenhang von Ereignissen des Jahres 36 spreche. — Vgl. im Allgemeinen über die Schenkungen des Antonius an Kleopatra auch oben S. 316.

v. Chr. a. U.

- 31 (723) Erdbeben in Palästina, *Antt.* XV, 5, 2. *B. J.* I, 19, 3: κατ' ἔτος μὲν τῆς βασιλείας ἑβδομον, ἀκμάζοντος δὲ τοῦ περὶ Ἄκτιον πολέμου, ἀρχομένου ἕαρος<sup>6)</sup>.  
Herodes besiegt die Araber, *Antt.* XV, 5, 2—5. *B. J.* I, 19, 3—6.  
Nach der Schlacht bei Actium (2. Sept.) ergreift Herodes die Partei des Augustus, indem er den Didius im Kampfe gegen die Gladiatoren des Antonius unterstützt, *Antt.* XV, 6, 7. *B. J.* I, 20, 2. Vgl. oben S. 317.
- 30 (724) Frühjahr: Hyrkan II hingerichtet, *Antt.* XV, 6, 1—4. *B. J.* I, 22, 1, πλείω μὲν ἢ ὀδοήκοντα γεγονώς ἐτύχανεν ἔτη (*Antt.* XV, 6, 3)<sup>7)</sup>.  
Herodes reist zu Augustus nach Rhodus und wird von ihm als König bestätigt, *Antt.* XV, 6, 5—7. *B. J.* I, 20, 1—3.  
Er empfängt den Augustus auf dessen Marsch nach Aegypten in Ptolemais, *Antt.* XV, 6, 7. *B. J.* I, 20, 3.  
Herbst: Herodes reist zu Augustus nach Aegypten und erhält von ihm Jericho zurück, ausserdem Gadara, Hippos, Samaria, Gaza, Anthedon, Jope, Stratonsthurm, *Antt.* XV, 7, 3. *B. J.* I, 20, 3.  
Ende d. J.: Er geleitet den Augustus auf der Rückkehr aus Aegypten bis Antiochia, *Antt.* XV, 7, 4.
- 29 (725) Ende d. J.: Mariamme hingerichtet, *Antt.* XV, 7, 4—6. *B. J.* I, 22, 3—5 (*A. XV.* 7, 4: ἡ τε ὑποψία τρεφομένη παρέτεινεν ἐνιαυτοῦ μῆκος, ἐξ οὗ παρὰ Καίσαρος Ἡρώδης ὑποστρέφει).
- 28 ? Alexandra hingerichtet, *Antt.* XV, 7, 8.
- 25 (729) Kostobarus, der zweite Gemahl der Salome, und die Söhne des Babas hingerichtet, *Antt.* XV, 7, 10 (die Zeit ergibt sich aus der Angabe der Salome: ὅτι διασώζονται παρ' αὐτῶ χρόνον ἐνιαυτῶν ἡδη

6) Das 7. Jahr des Herodes ist = 31/30 vor Chr. und zwar vom 1. Nisan bis 1. Nisan gerechnet. S. die Anm. am Schluss des §. — Das Erdbeben wird demnach in den Nisan d. Jahres 31 fallen. Auch sonst wird der Nisan als Frühlings-Anfang betrachtet. S. *Bell. Jud.* IV, 8, 1 (ἐπὶ τὴν ἀρχὴν τοῦ ἕαρος) vgl. mit IV, 7, 3 (τετράδι Δύστρον). Nach *Mischna Taanith* I, 2, *Nedarim* VIII, 5, *Baba mezia* VIII, 6 rechnete man die Regenzeit vom Laubhüttenfest bis Passa, also bis Mitte Nisan, oder auch bis Ende Nisan.

7) *Zonaras Annal.* V, 14 fin.: ἦν ἐτιῶν ὀδοήκοντα πρὸς ἐνί. Auch ein Theil der Josephus-Handschriften hat 81.

v. Chr. a. U.

- δόδεκα [al. δεκαδύο], nämlich seit der Eroberung Jerusalem's im J. 37).
- ? Vierjährige Kampfspiele eingeführt. In Jerusalem Theater und Amphitheater erbaut, *Antt.* XV, 8, 1.
- ? Verschwörung gegen Herodes, *Antt.* XV, 8, 3—4.
- (27=727) Samaria neu gebaut und zu Ehren des Augustus Sebaste genannt, *Antt.* XV, 8, 5. *B. J.* I, 21, 2<sup>8</sup>). |

8) Die Neugründung von Samaria wird von *Noris* (*Annus et epochae Syromacedonum* V, 5, 1, *ed. Lips.* p. 531—536) und *Eckhel* (*Doctr. Num.* III, 440 sq.) in das Jahr 729 a. U. = 25 v. Chr. gesetzt (vorsichtiger *Sanelemente*: nicht früher als 727, nicht später als 729, s. *Musei Sanelementiani numismata selecta* P. II, lib. IV, p. 303—308). Nach Josephus hat es allerdings den Anschein, als ob die Neugründung 729 falle. Denn unmittelbar nachdem er XV, 8, 5 von ihr berichtet hat, fährt er XV, 9, 1 fort: *κατὰ τοῦτον μὲν ὄν τὸν ἐνιαυτὸν, τρισκαίδεκατον ὄντα τῆς Ἡρώδου βασιλείας*. Das 13. Jahr des Herodes begann aber am 1. Nisan 729 a. U. = 25 v. Chr. Allein die Münzen von Samaria (s. bes. *Mionnet, Description de médailles antiques* V, 513—516, *Supplément* VIII, 356—359, und *de Sauléy, Numismatique de la Terre Sainte* p. 275—281) setzen eine frühere Epoche voraus. Schon die Münze Caracalla's mit der Jahreszahl 242 (*Mionnet, Suppl.* VIII, 358 = *de Sauley* p. 280) nöthigt, über das Frühjahr 729 zurückzugehen; denn Caracalla wurde im April 970 a. U. ermordet. Noch weiter rückwärts führt eine Münze Nero's mit der Jahreszahl 94 (*Mionnet, Suppl.* VIII, 357). Aus ihr erhellt, dass die Epoche von Samaria vor dem Juni 728 a. U. begann; denn Nero starb im Juni 821 a. U. Die Lesung der Jahreszahl 94 ist allerdings nicht sicher (s. *de Sauley* p. 276 sq.); doch ist ein Hauptgrund, weshalb de Sauley die Richtigkeit der Lesung bezweifelt, eben der, dass die Jahreszahl 94 mit der vorausgesetzten Epoche von 25 v. Chr. nicht vereinbar ist. Andererseits darf auch nicht viel weiter zurückgegangen werden, nämlich nicht weiter als bis zum 16. Januar 727 a. U., an welchem Tage Augustus erst den Titel *Σεβαστός* — wornach die Stadt genannt wurde — annahm (s. *Corp. Inscr. Lat. t. I ed. 2, p. 307 sq.*, Mommsen, *Res gestae divi Augusti ed. 2, p. 149*, ders., *Römisches Staatsrecht* II, 2, 708. Neumann, Art. „Augustus“ in Pauly-Wissowa's Real-Enc. II, 2370). Obnehin beweist eine Münze der Julia Domna, der Gemahlin des Septimius Severus, mit der Jahreszahl 220 (*Mionnet* V, 514 f. = *de Sauley* p. 279), dass die Epoche der Stadt jedenfalls nach dem Sommer 726 a. U. begann, da nämlich Septimius Severus erst im Sommer 946 a. U. zur Regierung kam. Setzen wir nun voraus, dass die Epoche von Samaria wie die der meisten syrischen Städte im Herbst begann, so wird der Herbst 727 a. U. als Epoche anzunehmen sein. Die Neugründung von Samaria fand also wahrscheinlich im J. 727, jedenfalls vor dem Frühjahr 729, d. h. vor dem 13. Jahre des Herodes statt.

Aber dieser Widerspruch der Münzen mit der scheinbaren Chronologie des Josephus ist nicht die einzige Schwierigkeit, die uns hier begegnet. Schon die Hinrichtung Kostobar's XV, 7, 10 fiel ja in das 13. Jahr des Herodes. Hierauf wird XV, 8, 1—5 eine ganze Reihe von Ereignissen erzählt, die unmöglich alle

v. Chr. a. U.

25 (729)

Hungersnoth und Pest (κατὰ τοῦτον μὲν οὖν τὸν ἐνιαυτόν, τρισκαίδέκατον ὄντα τῆς Ἡρώδου βασιλείας = 25/24 v. Chr., von Nisan zu Nisan), *Antt.* XV, 9, 1.

Die Hungersnoth dauert auch im folgenden Jahre, 24/23 v. Chr., noch fort (*Antt.* XV, 9, 1), als Petronius Statthalter von Aegypten war (*Antt.* XV, 9, 2).

25 (729)

Herodes stellt 500 Mann Hülfsstruppen zu dem Feldzug des Aelius Gallus nach Arabien, *Antt.* XV, 9, 3, vgl. *Strabo* XVI, 4, 23, p. 780: συμμάχων, ὧν ἦσαν Ἰουδαῖοι μὲν πενταχόσιοι. — Der Feldzug endete im folgenden Jahre, 24 v. Chr., verlustreich und ohne greifbare Resultate<sup>9)</sup>. |

in ein Jahr zusammenfallen können. Und darauf befinden wir uns XV, 9, 1 noch immer im 13. Jahre des Herodes. Dazu kommt, dass der ganze Abschnitt XV, 8, 1—5 offenbar nach sachlichen Gesichtspunkten gearbeitet ist, indem Josephus hier zusammenstellt: wie Herodes durch gesetzwidrige Handlungen Anstoss und Aergerniss erregte, wie die Missstimmung des Volkes in Worten und Thaten sich äusserte, und welche Vorkehrungen Herodes traf, um die zum Aufruhr geneigten Massen im Zaume zu halten. Beachten wir dies alles und erinnern wir uns, dass Josephus nach mehreren Quellen gearbeitet hat, (s. oben S. 84), so wird es im höchsten Grade wahrscheinlich, da'ss in der Hauptquelle des Josephus der Abschnitt XV, 9, 1 sich unmittelbar an XV, 7, 10 anschloss, dass dagegen XV, 8, 1—5 aus einer andern Quelle eingeschaltet ist, und dass die Worte κατὰ τοῦτον μὲν οὖν τὸν ἐνιαυτόν etc. von Josephus aus seiner Hauptquelle unverändert herübergewonnen wurden und sich in deren Texte nicht auf die Zeit der Neugründung Samaria's, sondern auf die Zeit der Hinrichtung Kostobar's bezogen. Auf diese Weise finden alle Schwierigkeiten ihre Lösung.

9) Die eingehendste Beschreibung des Feldzuges giebt *Strabo* XVI, 4, 22—24 p. 780—782; kürzer *Dio Cassius* LIII, 29. *Plinius Hist. Nat.* VI, 28, 160 sq. *Monumentum Ancyranum* V, 18 sq. (bei Mommsen, *Res gestae divi Augusti* ed. 2, p. 105). — Vgl. überhaupt: H. Krüger, Der Feldzug des Aelius Gallus nach dem glücklichen Arabien unter Kaiser Augustus (62 S. 8), Wismar 1862. Mommsen, *Res gestae divi Augusti* ed. 2. 1883, p. 105—109. Ders., Römische Geschichte V, 608 ff. Schiller, Gesch. der röm. Kaiserzeit Bd. I, 1883, S. 198—201. Joh. Schmidt, *Philologus* Bd. XLIV, 1885, S. 463 bis 469. Schiller, Jahresbericht über die Fortschritte der class. Alterthumswissenschaft. Bd. 48, S. 251—257. Gardthausen, Augustus und seine Zeit I, 2 (1896) S. 788 ff. II, 2 (1896) S. 447 ff. Für das Geographische ausser den bei Schiller (Kaiserzeit I, 201) genannten Werken von Forster, Mannert und Ritter auch noch: *Fresnel, Journal asiatique, troisième série t. X*, 1840, p. 83—96, 177—181, Forbiger, Handb. der alten Geographie II, 748 ff. *Sprenger, Journal of the royal asiatic society, New Series vol. VI*, 1873, p. 121—141. Ders., Die alte Geographie Arabiens, 1875, S. 226—229. Kiepert, Lehrb. der alten Geographie, 1878, S. 187. Glaser, Skizze der Geschichte und Geographie

v. Chr. a. U.

?

Herodes baut sich einen königlichen Palast und heirathet die Priesterstochter Mariamme, *Antt.* XV, 9, 3 (der Name: *B. J.* I, 28, 4. 29, 2. 30, 7).

Die Erbanung Cäsarea's wird begonnen, *Antt.* XV, 9, 6. Da die Erbauung nach zwölfjähriger Arbeit im

Arabiens, Bd. II, 1890, S. 43—73 (vgl. die Anz. von Aug. Müller, Göttinger gel. Anz. 1891, S. 369—380). D. H. Müller, Art. „Arabia“ in Pauly-Wissowa's Real-Enc. II, 344—359. Socin, Art. „Arabien“ in Herzog-Hauck's Real-Enc. 3. Aufl. I, 762—770. — Dio Cassius verlegt den ganzen Feldzug in das zehnte Consulat des Augustus 24 vor Chr. = 730 a. U. Nach Strabo aber hat der eigentliche Feldzug erst stattgefunden, nachdem Aelius Gallus schon im Jahre zuvor unter grossen Verlusten nach Leuke Kome übergesetzt war und hier wegen der zahlreichen Erkrankungen in seinem Heere den Winter hatte zubringen müssen (*Strabo* XVI, 4, 24, p. 781: *ἡναγκαίᾳ γοῦν τὸ τε θεῖος καὶ τὸν χειμῶνα διατελεῖσαι αὐτόθι τοὺς ἀσθενοῦντας ἀνακτώμενος*). Der ganze Feldzug umfasste also die Jahre 25—24 v. Chr. Dies darf als sicher gelten. Streitig ist dagegen, ob Aelius Gallus den Feldzug als Statthalter Aegyptens gemacht hat, und Petronius in dieser Würde ihm gefolgt ist, oder ob umgekehrt zur Zeit des arabischen Feldzuges Petronius Statthalter von Aegypten war und Gallus ihm gefolgt ist. Wir wissen bestimmt, dass beide das Amt eines *praefectus Aegypti* bekleidet haben (s. über Aelius Gallus: *Strabo* p. 118 u. 806, *Dio Cass.* LIII, 29, über Petronius: *Strabo* p. 788 u. 819, *Dio Cass.* LIV, 5, *Plinius* VI, 29, 181). Wir wissen ferner, dass Petronius mehrere Feldzüge gegen Aethiopien unternommen hat, welche ungefähr in dieselbe Zeit fallen wie der Zug des Gallus nach Arabien (*Mommsen. Aneyran.* V, 18 sq.: *Meo jussu et auspicio ducti sunt duo exercitus eodem fere tempore in Aethiopian et in Arabiam quae appellatur eudaemon*, *Strabo* XVII, 1, 54 p. 820 sq. *Dio Cass.* LIV, 5. *Plinius Hist. Nat.* VI, 29, 181 sq.; nach Strabo waren die Aethiopier in die Thebais eingefallen, als die Besetzung Aegyptens durch den Wegzug des Aelius Gallus geschwächt war; hierdurch wurde die Expedition des Petronius nothwendig. Dio Cassius setzt dieselbe in das Jahr 22 v. Chr.). Krüger und Schiller nehmen nun an, dass Aelius Gallus den Feldzug nach Arabien nicht als Statthalter Aegyptens, sondern in besonderer Mission unternommen hat, und erst nach der Rückkehr von dem Feldzug in der Statthalterschaft Aegyptens auf Petronius gefolgt ist; Mommsen, Schmidt, Gardthausen dagegen nehmen an, dass Aelius Gallus den arabischen Feldzug als Statthalter Aegyptens gemacht hat, und dass Petronius sein Nachfolger in Aegypten war. Für letztere Combination spricht: 1) Dio Cassius LIII, 29 bezeichnet den Gallus zur Zeit des arabischen Feldzuges ausdrücklich als *ο τῆς Αἰγύπτου ἄρχων*. 2) Dio Cassius setzt den äthiopischen Feldzug zwei Jahre später als den arabischen (diesen 24, jenen 22 v. Chr.). Da nach Strabo sicher zwei äthiopische Feldzüge des Petronius zu unterscheiden sind, so fallen dieselben wohl 23—22, vielleicht 24—22 v. Chr. In der zweiten Hälfte des Jahres 24 wird Petronius auf Gallus als Statthalter Aegyptens gefolgt sein, nachdem er wohl zuvor schon dessen Stellvertreter gewesen war (so auch Haack in Pauly's Enc. V, 1401). Vgl. auch *Prosopogr. imperii Romani* s. v. *Aelius* n. 135, *Petronius* n. 196.



v. Chr. a. U.

- J. 10 v. Chr. vollendet wurde (s. unten), so müssen die Arbeiten im J. 22 begonnen haben.
- 23 (731) Die Söhne der ersten Mariamme, Alexander und Aristobul, werden zur Erziehung nach Rom geschickt, *Antt.* XV, 10, 1.
- Augustus schenkt dem Herodes die Landschaften Trachon, Batanäa und Auranitis, *Antt.* XV, 10, 1, *B. J.* I, 20, 4 (*B. J.*: μετὰ τὴν πρώτην Ἀκτιάδα)<sup>10</sup>).
- 22 (732) Herodes besucht den Agrippa in Mytilene auf Lesbos, *Antt.* XV, 10, 2<sup>11</sup>).
- 20 (734) Augustus kommt nach Syrien und schenkt dem Herodes das Gebiet des Zenodorus, *Antt.* XV, 10, 3: ἤδη αὐτοῦ τῆς βασιλείας ἑπτακαιδεκάτου παρελθόντος ἔτους (das 17. Jahr des Herodes ging am 1. Nisan d. J. 20 v. Chr. zu Ende), *B. J.* I, 20, 4: ἔτει δεκάτῳ πάλιν ἔλθὼν εἰς τὴν ἐπαρχίαν (nämlich vom Ende d. J. 30 an gerechnet). — *Dio Cass.* LIV, 7 setzt die Reise des Augustus nach Syrien in das Consulat des *M. Appulejus* und *P. Silius* (734 a. U.) — Auch *Dio Cass.* LIV, 9 gedenkt jener Schenkung.
- Pheroras zum Tetrarchen von Peräa ernannt, *Antt.* XV, 10, 3, *B. J.* I, 24, 5, vgl. 30, 3.
- Herodes erlässt ein Drittel der Steuern, *Antt.* XV, 10, 4.
- Beginn des Tempelbaues, *Antt.* XV, 11, 1: ὀκτωκαιδεκάτου τῆς Ἡρώδου βασιλείας γεγονότος ἐνιαυτοῦ (= 20/19)<sup>12</sup>. |

10) Die actischen Spiele wurden am 2. Sept. gefeiert, zum erstenmale im J. 28, dann in den Jahren 24, 20, 16 etc. Jene Gebietserweiterung fand also statt „nach Ablauf der ersten Actiade“, d. h. Ende 24 oder Anfang 23. S. *Zumpt, Commentt. epigraph.* II, 76.

11) Josephus sagt nur, Herodes habe den Agrippa *περὶ Μυτιλήνην χειμάζοντα* besucht. Da Agrippa vom Frühjahr 23 bis Frühjahr 21 in Mytilene war, kann dies der Winter 23/22 oder 22/21 gewesen sein.

12) Nach *B. J.* I, 21, 1 im 15. Jahre, was entweder unrichtig ist, oder sich auf die ersten Vorbereitungen zum Bau bezieht. Dass der Tempelbau im J. 20/19 begann, ist darum völlig sicher, weil er ja in demselben Jahre begann, in dessen Anfang der Kaiser nach Syrien kam, was nach *Dio Cass.* LIV, 7 im Frühjahr oder Sommer des Jahres 20 vor Chr. geschah. — Der Bau der Vorhöfe dauerte acht Jahre, der Bau des eigentlichen Tempelhauses anderthalb Jahre (*Antt.* XV, 11, 5—6; es ist nicht deutlich, ob diese 8 + 1½ Jahre zu addiren sind oder ob letztere mit den ersten anderthalb Jahren der gesamten Bauzeit identisch sind). Nach Vollendung des Tempelhauses wurde eine grosse Festlichkeit veranstaltet. Da diese mit dem Tage des Regierungs-

v. Chr. a. U.

- 18 od. 17 Herodes holt seine Söhne Alexander und Aristobul aus Rom heim (erste röm. Reise d. H.)<sup>13</sup>, *Antt.* XVI, 1, 2. — Da Herodes den Augustus in Italien traf, Augustus aber erst im Sommer 19 dorthin zurückkehrte, so fällt die Reise des Herodes jedenfalls nach Mitte des Jahres 19; aber noch vor Sommer 16, da Augustus vom Sommer 16 bis Frühjahr 13 in Gallien war<sup>14</sup>).
- 15 (739) Agrippa besucht den Herodes in Jerusalem, *Antt.* XVI, 2, 1 (*Philo, Legat. ad Cajum* § 37, *ed. Mang.* II, 589). — Er verlässt Judäa wieder vor Ende des Jahres: *ἐπιβαίνοντος τοῦ χειμῶνος*<sup>15</sup>).

antrittes des Herodes zusammenfiel (*Antt.* XV, 11, 6), so begann der Tempelbau — wofern wir den Regierungsantritt richtig in den Juli gesetzt haben (S. 359) — im Winter, also Ende des Jahres 20 (734) oder Anfang 19 (735). — Wenn es demnach *Ev. Joh.* 2, 20, zur Zeit eines Passafestes, heisst, dass der Tempel in 46 Jahren gebaut worden sei (*τεσσαράκοντα καὶ ἕξ ἔτεσιν ὠκοδομήθη ὁ ναὸς οὗτος*), so führt dies, jenachdem das 46. Jahr als laufend oder als abgelaufen betrachtet wird, auf das Passa 780 (= 27 n. Chr.) oder 781 (= 28 n. Chr.). Letzteres ist wohl das Richtige. S. Wieseler, *Chronolog. Synopse* S. 165 f. Beiträge S. 156 ff. Sevin, *Chronologie des Lebens Jesu*, 2. Aufl. S. 11—13.

13) Nämlich seit seiner Thronbesteigung, also abgesehen von der Reise im J. 40/39.

14) *Noris, Cenotaphia Pisana, Diss.* II, cap. 6, p. 150—153, setzt die fragliche Reise des Herodes in d. J. 737 = 17 v. Chr. Für die Chronologie der Geschichte des Augustus s. die Nachweise bei Ernst Wilh. Fischer, *Römische Zeittafeln* S. 395 ff.

15) Fischer, *Röm. Zeittafeln* S. 402 und *van der Chijs* p. 55 setzen den Besuch des Agrippa in das J. 17 und den Gegenbesuch des Herodes in das J. 16, indem sie von der Voraussetzung ausgehen, dass Agrippa gleich nach seiner Ankunft im Orient nach Palästina gekommen sei. Aber Josephus sagt dies keineswegs; und nicht einmal dies ist sicher, dass Agrippa schon im J. 17 in den Orient gekommen ist, da nach der unbestimmten Angabe des *Dio Cass.* LIV, 19 dies ebensogut im J. 16 wie 17 geschehen sein kann. Dass aber Agrippa erst im J. 15 nach Palästina kam und Herodes erst im J. 14 zu Agrippa nach Kleinasien, ergibt sich daraus, dass Herodes den Agrippa damals in Sinope traf auf dessen Feldzug nach der Krimm, welcher Zug nach *Dio Cass.* LIV, 24 (vgl. *Enseb. Chron. ad ann. Abr.* 2003) in das J. 14 fällt. So auch *Lewin, Fusti sacri* p. 97, Hitzig II, 548, Keim im *Bibellex.* III, 33. Sehr schwach sind die Gründe, um derentwillen Voigt die Expedition des Agrippa nach dem Bosphorus in das Jahr 15 setzen wollte. S. W. v. Voigt, *Quo anno Agrippa expeditionem Bosphoranam fecerit* (*Griechische Studien*, Hermann Lipsius zum sechzigsten Geburtstage dargebracht, 1894, S. 127—134). Für das J. 14 auch: Gardthausen, *Augustus und seine Zeit* I, 2, 840 ff. II, 2, 488 ff. Dessau, *Prosopogr. imperii Romani* III, 441.

v. Chr. a. U.

14 (740)

Herodes bei Agrippa in Kleinasien, *Antt.* XVI, 2, 2—5 (ἔαρος ἠπέλεγτο συντυχεν αὐτῷ). Vgl. auch *Antt.* XII, 3, 2; *Nicolaus Damasc.* bei Müller, *Fragm. Hist. Graec.* III, 350.

Nach der Rückkehr erlässt er ein Viertel der Steuern, *Antt.* XVI, 2, 5. |

Beginn des Zerwürfnisses mit den Söhnen der Mariamme, Alexander und Aristobul. — Antipater an den Hof gezogen, *Antt.* XVI, 3, 1—3. *B. J.* I, 23, 1.

13 (741)

Antipater wird mit Agrippa nach Rom gesandt, um sich dem Kaiser vorzustellen, *Antt.* XVI, 3, 3; *B. J.* I, 23, 2 (über die Zeit vgl. *Dio Cass.* LIV, 28. Fischer, *Zeittafeln* S. 408).

12 (742)

Herodes geht mit seinen Söhnen Alexander und Aristobul nach Rom, um sie beim Kaiser zu verklagen (zweite röm. Reise d. H.). Er trifft den Kaiser in Aquileja. Augustus versöhnt die Streitenden. — Antipater kehrt mit nach Judäa zurück, *Antt.* XVI, 4, 1—6. *B. J.* I, 23, 3—5<sup>16</sup>). |

16) Schon *Noris, Cenotaphia Pisana, Diss.* II, cap. 6, p. 153—157, und *Sanclemente, De vulgaris aerae emendatione* p. 334 sq. haben diese Reise des Herodes mit Recht in das J. 12 vor Chr. (742 a. U.) gesetzt; ebenso z. B. *Zumpt (Caesaris Augusti index rerum a se gestarum sive Monumentum Ancyranum edd. Franx et Zumpt, 1845, p. 59)*, *Mommsen (Res gestae divi Augusti ed. 2. 1883, p. 61)*, *Korach (Die Reisen des Königs Herodes nach Rom, Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. Bd. 38, 1894, S. 529—535)*. Entscheidend ist die Thatsache, dass während der damaligen Anwesenheit des Herodes in Rom Augustus Spiele veranstaltete und „Geschenke an das römische Volk vertheilte“ (*Jos. Antt.* XVI, 4, 5: Ἡρώδης μὲν ἔδωρετο Καίσαρα τριακοσίοις ταλάντοις θέας τε καὶ διανομὰς ποιοῦμενον τῷ Ῥωμαίων δήμῳ). Im *Monumentum Ancyranum* III, 7—21 (bei *Mommsen, Res gestae etc. ed. 2., p. 58 sq.*) giebt nämlich Augustus ein vollständiges und chronologisch geordnetes Verzeichniss der Spenden (*congiaria*), welche er während seiner Regierung an das Volk hat vertheilen lassen (vgl. über diese Congiarien der römischen Kaiser: *Marquardt, Römische Staatsverwaltung* Bd. II, 1876, S. 132 ff., *Rostowzew, Art. congiarium* in *Pauly-Wissowa's Real-Enc.* IV, 875 ff.). Es sind im Ganzen acht. Die fünfte fand statt während des zwölften tribunicischen Jahres des Augustus (*tribunicia potestate duodecimum*, d. h. zwischen Juni 742 und Juni 743 a. U.; vgl. über die Berechnung der tribunicischen Jahre des Augustus: *Mommsen, Römisches Staatsrecht* II, 2, S. 753 ff.), die sechste erst im achtzehnten tribunicischen Jahre und zwölften Consulate des Augustus (*tribuniciae potestatis duodevicensimum, consul. XII*, letzteres = 749 a. U. = 5 vor Chr.). Zwischen diesen beiden Terminen hat also überhaupt keine derartige

v. Chr. a. U.

- 10 (744) Die Einweihung von Cäsarea fällt εἰς ὄγδοον καὶ εἰκοστὸν ἔτος τῆς ἀρχῆς (= 10/9), *Antt.* XVI, 5, 1; nachdem zwölf Jahre daran gebaut worden war. *Antt.* XV, 9, 6: ἐξετελέσθη δωδεκαετεί χρόνον (XVI, 5, 1 wohl irrig: zehn Jahre). Ueber den Bau vgl. auch *B. J.* I, 21, 5—8.
- ? Der Zwist in Herodes' Familie wird immer schlimmer und complicirter, *Antt.* XVI, 7, 2—6, *B. J.* I, 24, 1—6.
- ? Herodes sucht durch Folterung der Anhänger Alexander's dessen Schuld festzustellen; Alexander gefangen gesetzt; *Antt.* XVI, 8, 1—5. *B. J.* I, 24, 7—8.
- 10? Archelaus, König von Kappadocien, der Schwiegervater Alexander's, bringt noch einmal eine Versöhnung

Schenkung stattgefunden. Das Datum der ersteren lässt sich noch genauer fixiren, und zwar auf das Jahr 742, denn in diesem Jahre erwähnt sie sowohl *Dio Cassius* LIV, 29, als ein Inschriften-Fragment (*Fasti Ripatransonenses*, s. *Corp. Inscr. Lat. t. I ed. 2, p. 62, fr. c = t. IX n. 5289*). Sie fällt also in die zweite Hälfte des Jahres 742 a. U. = 12 vor Chr. Ihr Betrag war sehr erheblich. An mindestens 250000 Bürger wurden je 400 Sesterze = 100 Denare vertheilt, im Ganzen also mindestens 25 Millionen Denare (nahe an 20 Millionen Mark deutscher Reichswährung). — Da in unserem Falle die Schenkung vom Jahre 5 nicht in Betracht kommen kann, kann es sich nur um diejenige vom J. 12 handeln. Dass in diesem Jahre Augustus nach Aquileja gekommen ist, ist zwar nicht direct bezeugt. Es kann aber sehr wohl der Fall gewesen sein, aus Anlass des pannonischen Feldzuges des Tiberius, der in dieses Jahr fällt (*Dio Cass.* LIV, 31, vgl. *Sucton. Aug.* 20: *Reliqua [bella] per legatos administravit, ut tamen quibusdam Pannonicis atque Germanicis aut interreniret aut non longe abesset Rurenam vel Mediolanium vel Aquileiam usque ab urbe progrediens*). Die Spiele, welche *Josephus Antt.* XVI, 4, 5 neben den *διανομαί* erwähnt, sind wohl nicht diejenigen, welche Augustus im J. 742 am Feste der römischen „Panathenäen“ (*quinquatrus*), im März gegeben hat (*Dio Cass.* LIV, 28), da die von *Josephus* erwähnten später fallen müssen. Wie vielmehr nach *Dio Cass.* LIV, 29 die Congiarien dieses Jahres durch Agrippa's Tod veranlasst sind, so sind wohl auch unter den Spielen die zu Agrippa's Todtenfeier veranstalteten, freilich erst fünf Jahre später ausgeführten, aber doch sicherlich schon damals vorbereiteten, zu verstehen (so Mommsen, nach *Dio Cass.* LV, 8). — In der 1. Aufl. dieses Buches habe ich die fragliche Reise des Herodes nach Rom, im Anschluss an van der Chijs, in das Jahr 10 gesetzt, weil *Dio Cassius* LIV, 36 in diesem Jahre, nicht aber im J. 12, ausdrücklich eine Abwesenheit des Augustus von Rom erwähnt (durch welche der Aufenthalt in Aquileja veranlasst sein kann). Dieses Argument kann aber gegenüber dem aus den Schenkungen entnommenen nicht in Betracht kommen. Ebenso wenig kommt in Betracht, dass *Josephus Antt.* XVI, 5, 1 sagt, um diese Zeit (*πρὸ τῶν χρόνων τούτων*) sei Cäsarea eingeweiht worden, was allerdings erst im J. 10 geschehen ist.

v. Chr. a. U.

- zwischen Herodes und seinen Söhnen zu Stande, *Antt.* XVI, 8, 6, *B. J.* I, 25, 1—6.
- Herodes' dritte Reise nach Rom, *Antt.* XVI, 9, 1<sup>17)</sup>. |
- 9 ? Kriegszug gegen die Araber, *Antt.* XVI, 9, 2.
- 8 ? Herodes in Ungnade bei Augustus, *Antt.* XVI, 9, 3.
- Herodes erpresst durch Folterungen abermals belastende Aussagen gegen Alexander und Aristobul, lässt beide gefangen setzen und verklagt sie bei Augustus wegen Hochverrathes, *Antt.* XVI, 10, 3—7. *B. J.* I, 26, 3, 27, 1.
- 7 ? Augustus, durch Nicolaus Damascenus wieder für Herodes gewonnen (*Antt.* XVI, 10, 8—9), giebt ihm Vollmacht, mit den Söhnen nach eigenem Ermessen zu verfahren, *Antt.* XVI, 11, 1. *B. J.* I, 27, 1.
- Alexander und Aristobul zu Berytus zum Tode verurtheilt und zu Sebaste (Samaria) erdrosselt, *Antt.* XVI, 11, 2—7. *B. J.* I, 27, 2—6<sup>18)</sup>.

17) Die Zeit dieser dritten Reise lässt sich nicht sicher bestimmen. In der ersten Aufl. dieses Buches habe ich sie mit Noris und van der Chijs in das J. 8 v. Chr. gesetzt. Für Noris (welcher *Cenotaphia Pisana, Diss.* II c. 6 p. 157 sq. eine genauere Zeitbestimmung für unmöglich erklärt, dann aber *Diss.* II c. 16 § 9 p. 302 sich für jenes Datum entscheidet) ist das Maassgebende, dass Herodes den Augustus in Rom getroffen habe, Augustus aber in den Jahren 10 und 9 von Rom abwesend gewesen sei. Allein er war in jenen Jahren keineswegs immer von Rom abwesend. Van der Chijs S. 57 f. entnimmt das Haupt-Argument aus *Bell. Jud.* I, 21, 12. Hiernach ist Herodes einst, als er nach Rom reiste, bei den olympischen Spielen als Kampfrichter aufgetreten. Die olympischen Spiele wurden gefeiert in den Jahren 20, 16, 12, 8 etc. v. Chr. Da nun die früheren Reisen des Herodes nach van der Chijs in keines dieser Jahre fallen, so könne es sich nur um die letzte Reise handeln, welche demnach in das J. 8 falle. Wir haben aber in der vorigen Anmerkung gezeigt, dass die zweite Reise in das J. 12 fällt. Die eingehendste Untersuchung hat *Sanclemente, De vulgaris aerae emendatione* p. 338 sqq. angestellt. Er kommt zu dem Resultate, dass die fragliche Reise des Herodes schon in d. J. 10 v. Chr. zu setzen sei, hauptsächlich deshalb, weil die Ereignisse, welche sich von da an bis zum Abgang des syrischen Statthalters Sentius Saturninus abgespielt hätten, einen Zeitraum von mindestens drei vollen Jahren erforderten (p. 340a: *ad minus integrum triennium exposcunt*). Saturninus ist aber nicht später als in der ersten Hälfte des Jahres 6 abgegangen (s. oben S. 321 f.). Die Ansätze Sanclemente's sind in der That ansprechend, aber freilich nicht zwingend. Es bleibt auch das J. 9 für diese Reise des Herodes möglich. — Korach, *Monatsschr. f. G. u. W.* d. J. 1894, S. 533—535, bestreitet überhaupt die dritte Reise des Herodes. Seine Gründe sind aber wenig überzeugend.

18) Da zur Zeit der Verurtheilung (*Antt.* XVI, 11, 3) und auch noch einige Zeit darnach (*Antt.* XVII, 1, 1. 2, 1. 3, 2) Saturninus Statthalter von Syrien

v. Chr. a. U.

- Antipater an Herodes' Hof allmächtig, *Antt.* XVII, 1, 1. 2, 4. *B. J.* I, 28, 1. 29, 1.
- 6 ? Hinrichtungen verdächtiger Pharisäer, *Antt.* XVII, 2, 4.
- Antipater geht nach Rom, *Antt.* XVII, 3, 2. *B. J.* I, 29, 2.
- Erstes Testament des Herodes, worin er den Antipater oder, wenn dieser vor ihm sterben sollte, den Herodes, den Sohn der zweiten Mariamme, zum Nachfolger ernennt, *Antt.* XVII, 3, 2. *B. J.* I, 29, 2.
- 5 (749) Anfang d. Jahres: Pheroras, des Herodes Bruder, stirbt, *Antt.* XVII, 3, 3. *B. J.* I, 29, 4.
- Herodes erfährt Antipater's feindliche Anschläge, *Antt.* XVII, 4, 1—2. *B. J.* I, 30, 1—7.
- Antipater kehrt nach Judäa zurück, *Antt.* XVII, 5, 1—2. *B. J.* I, 31, 3—5; sieben Monate nachdem Herodes jene Entdeckung gemacht hatte, *Antt.* XVII, 4, 3. *B. J.* I, 31, 2.
- Antipater vor Gericht; sucht sich vergeblich zu vertheidigen und wird in Fesseln gelegt, *Antt.* XVII, 5, 3—7. *B. J.* I, 32, 1—5.
- Herodes erstattet Bericht an den Kaiser, *Antt.* XVII, 5, 7—8. *B. J.* I, 32, 5.
- Herodes erkrankt und macht ein zweites Testament, in welchem er seinen jüngsten Sohn Antipas zum Thronfolger ernennt, *Antt.* XVII, 6, 1. *B. J.* I, 32, 7.
- 4 (750) Volksaufstand unter Führung der Rabbinen Judas und Matthias, von Herodes streng geahndet, *Antt.* XVII, 6, 2—4. *B. J.* I, 33, 1—4.
- Herodes' Krankheit wird schlimmer, *Antt.* XVII, 6, 5. *B. J.* I, 33, 5.
- Antipater nach eingetrossener Erlaubniss des Kaisers hingerichtet, *Antt.* XVII, 7. *B. J.* I, 33, 7.
- Herodes ändert abermals das Testament, indem er den Archelaus zum König, den Antipas und Philippus dagegen zu Tetrarchen ernennt, *Antt.* XVII, 8, 1. *B. J.* I, 33, 7.
- Herodes stirbt, fünf Tage nach der Hinrichtung Antipater's, βασιλεύσας μεθ' ὃ μὲν ἀνείλεν Ἀρτίγονον, ἔτι

war, so fällt die Verurtheilung wohl in das Jahr 7, denn Saturninus ging nicht später als in der ersten Hälfte des Jahres 6 aus Syrien ab (s. oben S. 321f.). So urtheilt auch *Sanelemente (De vulgaris aevae emendatione p. 346): Beryti concilium habitum fuit labente anno U. c. Varr. 747.*

v. Chr. a. U.

τέσσαρα καὶ τριάκοντα, μεθ' ὃ δὲ ἐπὶ Ῥωμαίων ἀπεδέδεικτο, ἑπτὰ καὶ τριάκοντα, *Anth. XVII, S. 1. B. J. I, 33, 8<sup>19</sup>*).

Herodes<sup>20</sup>) war wie zum Herrscher geboren. Von Natur erfreute er sich eines kräftigen, ausdauernden Körpers, den er früh an Strapazen aller Art gewöhnt hatte. Er war ein ebenso trefflicher Reiter, wie gewaltiger Jäger. Im Wettkampf war er gefürchtet. Seine Lanze traf sicher und sein Pfeil fehlte selten das Ziel<sup>21</sup>). Im Kriegshandwerk war er von Jugend an geübt. Schon als Fünfundzwanzigjähriger hatte er sich Ruhm erworben durch seinen Feldzug gegen die Räuber in Galiläa. Und noch in den

19) Ueber das Todesjahr des Herodes s. die Anmerkung am Schluss des §.

20) Der Name Ἡρώδης (von ἦρωξ) kommt auch sonst vor, s. *Corp. Inscr. Graec. Index p. 92*, Pape-Benseler, Wörterb. der griech. Eigennamen s. v., Winer, RWB. I, 481 Anm. 4. Von dem attischen Redner Antiphon, 5. Jahrh. vor Chr., besitzen wir eine berühmte Rede *περὶ τοῦ Ἡρώδου φόνου* (s. Pauly-Wissowa's Real-Enc. I, 2528). Im Jahr 60 vor Chr. finden wir einen Archon. Herodes in Athen (*Clinton, Fasti Hell. III, 182*. Pauly-Wissowa's Real-Enc. II, 592). In Cicero's Briefen wird öfters ein Athenienser Herodes erwähnt, welcher der Lehrer von Cicero's Sohn war (*Cicero ad Atticum II, 2, 2. XIV, 16, 3. XV, 16, A*). Im zweiten Jahrhundert nach Chr. lebte der berühmte Herodes Atticus, der Lehrer des Kaisers Marc Aurel (s. über ihn: Pauly's Real-Enc. I, 2, 2. Aufl. S. 2096—2104; *Prosopogr. imperii Rom. I, 353—360 s. v. Claudius*). — Da der Name ohne Zweifel aus Ἡρωίδης contrahirt ist, so ist die Schreibung mit *Jota subscriptum* (Ἡρώδης) sicher vorzuziehen. Auf Inschriften findet sich *Ηρωίδης* (*Corp. Inscr. Graec. n. 3155; 4893; Le Bas et Waddington, Inscriptions t. III, n. 3; Corp. Inscr. Attic. II, 3 n. 1672. Bulletin de corr. hell. XII, 359; Inscr. graec. Graeciae septentrionalis t. I n. 314; Fränkel, Die Inschriften von Pergamon 1890, S. 140, Ηρωιδας (Corp. Inscr. Graec. n. 2197<sup>c</sup> [t. II p. 1023]; n. 5774/5775 = Kaibel, *Inscr. Graec. Sicil. et Ital. n. 645 lin. 180; Inscr. Graec. Insularum Rhodi etc. n. 112, lin. 3; n. 329; Dittenberger, Sylloge ed. 2 n. 514 lin. 7, 845 lin. 12, 859 lin. 19. Bulletin de corr. hell. XVII, 349; Ηρωιδειος (Corp. Inscr. Graec. n. 5774/5775 = Kaibel, *Inscr. Sicil. et Ital. n. 645 lin. 15, 42, 55, 57, 59, 114*). Von den Josephus-Handschriften hat der sehr correct geschriebene *cod. Ambrosianus* durchgängig *Ηρωιδης* (*Niese III p. VII*). Das *Etymologicum magnum* ed. Gaisford p. 437, 56 sagt s. v. *Ηρωιδης*: Ἔχει τὸ ἰ προσγεγραμμένον etc. Gebilligt wird diese Schreibung von Lobeck, *Paralip. gramm. graec. p. 229, Pathologiae graeci sermonis elementa I, 280*. Durchgeführt ist sie von Westcott und Hort in ihrer Ausgabe des Neuen Testamentes. Vgl. deren Bemerkung II, 314 (*Ἡρώδης is well supported by inscriptions and manifestly right*) und Gregory's Prolegomena zu Tischendorf's *Nor. Test. ed. crit. octava major p. 109*. Dass die jüngeren Inschriften (s. die Nachweise im *Corp. Inscr. Graec. Index p. 92*) und die Münzen durchgängig *Ηρωδης* schreiben, bildet keine Gegen-Instanz, da diese das *Jota subscriptum* überhaupt nicht auszudrücken pflegen.**

21) Vgl. überhaupt die Schilderung *B. J. I, 21, 13*.

letzten Jahren seines Lebens, als hoher Sechziger, führte er persönlich den Kriegszug gegen die Araber<sup>22)</sup>. Selten versagte ihm der Erfolg, wo er selbst ein kriegerisches Unternehmen leitete.

Von Charakter war er wild und leidenschaftlich, hart und unbeugsam. Feinere Gefühle und zartere Regungen waren ihm fremd. Wo nur immer sein Interesse es zu fordern schien, griff er mit eherner Hand durch, und mochte es auch Ströme Blutes kosten. Selbst die nächsten Verwandten, selbst das leidenschaftlich geliebte Weib schonte er nicht, sobald „die Sache es wollte“.

Dabei war er klug und gewandt und in den Mitteln erfindereich. Meisterhaft verstand er es, die zu ergreifenden Massregeln den jedesmaligen Verhältnissen anzupassen. So hart und unerbittlich er gegen alle war, die in seiner Gewalt standen, so biegsam und geschmeidig war er gegen Höherstehende. Sein Blick war umfassend und sein Urtheil scharf genug, um einzusehen, dass bei der damaligen Weltlage nur durch die Gunst und mit Hülfe der Römer etwas auszurichten war. Darum war es unverbrüchlicher Grundsatz seiner Politik, an der römischen Freundschaft festzuhalten unter allen Umständen und um jeden Preis. Und er wusste diesen Grundsatz mit Glück und Geschick durchzuführen.

So paarte sich in seinem Wesen Klugheit mit Thatkraft.

Aber diese vornehmsten Herrschergaben wurden in Bewegung gesetzt durch einen unersättlichen Ehrgeiz. All' sein Dichten und Trachten, all' sein Denken und Thun war stets auf das eine Ziel gerichtet: Erweiterung seiner Macht, seiner Herrschaft, seines Ruhmes<sup>23)</sup>. Dieser mächtige Hebel erhielt all' seine Kräfte in rastloser Thätigkeit. Schwierigkeiten und Hindernisse waren für ihn nur ebenso viele Reizmittel zu erhöhter Anstrengung. Und diese Beweglichkeit, dieses unermüdlche Streben hat ihn bis in sein hohes Alter nicht verlassen.

Nur durch Vereinigung all' dieser Eigenschaften war es möglich, unter so schwierigen Verhältnissen in seiner Art so Grosses zu leisten, wie er unlängbar geleistet hat<sup>24)</sup>.

22) *Antt.* XVI, 9, 2.

23) Vgl. die zutreffende Charakteristik von Josephus *Antt.* XVI, 5, 4.

24) Ein Porträt Herodes' d. Gr. besitzen wir leider nicht. Im Tempel zu Sia bei Kanawat muss sich eine Porträt-Statue des Herodes befunden haben; es ist aber nur die Basis derselben erhalten (*Le Bas et Waddington, Inscriptions t. III n. 2364, s. unten Anm. 61*). Im J. 1894 brachte die Nationalzeitung v. 5. Juli, Morgen-Ausgabe (und vermuthlich auch andere Zeitungen) folgende Notiz: „Die kaiserliche Eremitage in Petersburg ist in diesen Tagen um ein werthvolles Kunstwerk bereichert worden (*sic!*). Eine Büste des Königs Herodes des Grossen wird (*sic!*) aus dem in Jerusalem befindlichen archäologischen Museum der russischen Palästina-Mission in die bekannte Peters-



Seine Regierung lässt sich in drei Perioden theilen<sup>25)</sup>. Die erste Periode, die etwa von 37—25 reicht, ist die Periode der Befestigung seiner Herrschaft. Er hat noch mit mancherlei feindlichen Mächten zu kämpfen, geht aber schliesslich aus dem Kampf mit allen siegreich hervor. Die zweite Periode von 25—13 ist die Zeit der Blüthe. Die römische Freundschaft steht auf dem Höhepunkt. Agrippa besucht den Herodes in Jerusalem. Herodes wird wiederholt vom Kaiser empfangen. Es ist zugleich die Zeit der grossen Bauten, überhaupt der Arbeiten des Friedens. Die dritte Periode von 13—4 ist die Zeit des häuslichen Elendes. Alles andere tritt hier zurück hinter den Wirren im eigenen Hause des Herodes.

### I.

In der ersten Zeit seiner Regierung hatte Herodes mit viererlei feindlichen Mächten zu kämpfen: dem Volk, dem Adel, der hasmonäischen Familie und — Kleopatra.

Das Volk, das ganz in den Händen der Pharisäer war, ertrug die Herrschaft des Idumäers, des Halbjuden und Römerfreundes, nur mit innerem Widerstreben<sup>26)</sup>. Es musste des Herodes erste Sorge sein, sich seines Gehorsams zu versichern. Durch äusserste

---

burger Kunstsammlung übergeführt. Die Büste war vor einigen Jahren vom Archimandriten Antonius, dem Vorsteher der genannten Mission, bei einer archäologischen Forschung gefunden und nach wissenschaftlicher Untersuchung derselben als die des Königs Herodes erkannt worden. Dasselbe ist um so werthvoller, als es bisher die einzige Büste jenes Herrschers ist, die überhaupt existirt“. — Die Erwähnung des russischen Archimandriten Antonius als früheren Besitzers macht es zweifellos, dass hier derselbe Porträt-Kopf gemeint ist, über welchen Clermont-Ganneau, *Archaeological Researches in Palestine* vol. I, 1899, p. 259—266, ausführlich handelt (mit Abbildung). Der Kopf scheint allerdings eine fürstliche Person darzustellen, da er mit einem Lorbeerkranz geschmückt ist, welcher über der Stirne durch ein rundes Medaillon, auf welchem ein Adler in Bas-Relief zu sehen ist, zusammengehalten wird. Aber der Fundort Jerusalem macht es (wie Clermont-Ganneau richtig bemerkt) unmöglich, dass es sich um Herodes oder einen seiner Nachkommen handelt, da diese in Jerusalem selbst nicht so stark das jüdische Bilder-Verbot verletzt haben würden. Clermont-Ganneau wollte ursprünglich an Hadrian denken, hat dies aber wegen der starken Verschiedenheit des Porträt wieder aufgegeben. Der Kopf ist auch nicht in die Eremitage nach St. Petersburg gekommen (jedenfalls nicht bis 1898), soll sich vielmehr in der russischen Gesandtschaft in Constantinopel befinden (Clermont-Ganneau a. a. O. S. 259 Anm.).

25) Vgl. Keim im Bibelllexikon, der jedoch die Perioden etwas anders abgrenzt. Auch Ewald macht drei Abschnitte: S. 551—560, 560—570, 571—585.

26) Ἰδουμαῖος heisst Herodes *Antt.* XIV, 15, 2. Die Idumäer waren erst durch Johannes Hyrkan bekehrt worden. S. oben S. 264. Ueber die Herkunft des Herodes s. S. 292.

Strenge wusste er die widerstrebenden Elemente niederzuhalten; die fügsameren durch Gunst- und Ehrenbezeugungen zu gewinnen. Gute Dienste leisteten dem Herodes dabei selbst zwei Pharisäer, Polio (Abtaljon) und dessen Schüler Sameas (Schemaja oder Schammai<sup>27</sup>). Sie sahen in der Herrschaft des Fremdlings eine Zucht-  
ruth Gottes, die man eben als solche willig tragen müsse<sup>27</sup>). — Unter dem Adel von Jerusalem gab es noch zahlreiche Anhänger des Antigonus. Herodes entledigte sich ihrer, indem er 45 der Vornehmsten und Reichsten hinrichten liess. Durch Einziehung ihres Vermögens kam er zugleich in den Besitz reicher Geldmittel, deren er, um seinen Gönner Antonius bei guter Laune zu erhalten, so sehr bedurfte<sup>28</sup>).

Unter den Mitgliedern der hasmonäischen Familie war es besonders des Herodes Schwiegermutter Alexandra, die Mutter Mariamme's, die ihm mit unverholener Feindschaft begegnete. Der alte Hyrkan war zwar aus der parthischen Gefangenschaft zurückgekehrt<sup>29</sup>); er hatte aber von jeher auf gutem Fusse mit Herodes gestanden. Und dies Einvernehmen dauerte auch jetzt noch ungestört fort. Da er seiner körperlichen Verstümmelung wegen das hohepriesterliche Amt nicht wieder übernehmen konnte, erwählte Herodes einen ganz unbekanntem und unbedeutenden babylonischen Juden aus priesterlichem Geschlecht Namens Ananel zum Hohenpriester<sup>30</sup>). Aber eben dies betrachtete Alexandra als eine Verletzung hasmonäischer Privilegien. Nach ihrer Ansicht wäre ihr junger Sohn Aristobul, der Bruder Mariamme's, der allein zum Hohenpriesterthum Berechtigte gewesen. Sie setzte daher alle Hebel in Bewegung, ihr Recht durchzusetzen. Namentlich wandte sie sich an Kleopatra, damit diese durch ihren Einfluss bei Antonius dahin wirke, dass Herodes zur Einsetzung des Aristobul gezwungen werde. Auch Mariamme lag ihrem Gatten mit Bitten zu Gunsten des Bruders an. So sah sich Herodes endlich genöthigt, den Ananel abzusetzen (was ungesetzlich war, da der Hohepriester sein Amt lebenslänglich verwaltete) und den jungen, erst siebzehnjährigen Aristobul zum Hohenpriester einzusetzen (Anfang 35)<sup>31</sup>).

27) *Antt.* XV, 1, 1; vgl. XIV, 9, 4 *fin.* Ueber Polio und Sameas s. Bd. II, S. 358 f.

28) *Antt.* XV, 1, 2; vgl. XIV, 9, 4 *fin.* *B. J.* I, 18, 4.

29) *Antt.* XV, 2, 1—4.

30) *Antt.* XV, 2, 4. — Herodes selbst konnte die Würde nicht übernehmen, da er nicht einmal vollbürtiger Jude, geschweige denn aus priesterlichem Geschlechte war.

31) *Antt.* XV, 2, 5—7, 3, 1. — In Betreff der Chronologie verweise ich ein für allemal auf die obige Uebersicht.

Der Friede war indess nicht von langer Dauer. Herodes sah — und nicht mit Unrecht — in allen Gliedern der hasmonäischen Familie seine natürlichen Feinde. Namentlich des Argwohns und Misstrauens gegen Alexandra konnte er sich nicht entschlagen und liess dieselbe sorgfältig bewachen. Dies fand hinwiederum Alexandra unerträglich und sann darauf, sich der Beaufsichtigung durch die Flucht zu entziehen. Die Särge waren schon bereit, in denen sie sich und ihren Sohn Aristobul des Nachts zur Stadt hinaustragen lassen wollte, um dann zur See nach Aegypten zu Kleopatra zu entfliehen. Aber das Vorhaben wurde verrathen und vereitelt und diente nur dazu, das Misstrauen des Herodes zu schärfen<sup>32)</sup>. — Als nun vollends beim nächsten Laubhüttenfest (35 v. Chr.) das Volk dem jungen Aristobul, während er als Hoherpriester fungirte, offen zujubelte, da stand bei Herodes der Entschluss fest, sich zunächst einmal des Aristobul als seines gefährlichsten Nebenbuhlers zu entledigen. Bald bot sich die Gelegenheit dazu. Herodes war einst zu Jericho von Alexandra zu einem Gastmahl geladen worden. Als nun nach dem Mahle der junge Aristobul sich mit Andern im Bade ergötzte, wurde er von einigen Gefährten, die Herodes gedungen hatte, wie zum Scherze untergetaucht und so lange unter Wasser gehalten, bis er ertrunken war. Nach geschehener That heuchelte Herodes die tiefste Trauer und vergoss Thränen, die aber kein Mensch für aufrichtig hielt<sup>33)</sup>.

Alexandra, die den wahren Sachverhalt wohl durchschaute, agitirte wieder bei Kleopatra, damit Herodes für die That von Antonius zur Verantwortung gezogen würde. Antonius, der seit dem Frühjahr 36 sich wieder im Orient und in den Schlingen der Kleopatra befand, unternahm eben damals (Frühjahr 34) einen neuen Zug nach dem Osten, angeblich gegen die Parther, in Wahrheit gegen den Armenierkönig Artavasdes. Als er nun nach Laodicea (wohl Laodicea am Meere, südlich von Antiochia) kam, wurde dorthin — denn Alexandra hatte durch Kleopatra wirklich ihren Wunsch durchgesetzt — auch Herodes vorgeladen, um Rechenschaft zu geben wegen der That. Herodes wagte nicht, sich zu widersetzen und stellte sich, wenn auch schweren Herzens, bei Antonius ein. Selbstverständlich kam er aber nicht mit leerer Casse. Dieser Umstand und seine gewandten Vorstellungen vermochten bald alle Wolken zu zerstreuen. Er wurde freigesprochen und kehrte nach Jerusalem zurück<sup>34)</sup>.

---

32) *Antt.* XV, 3, 2.

33) *Antt.* XV, 3, 3—4. *Bell. Jud.* I, 22, 2.

34) *Antt.* XV, 3, 5. 8—9.

Seine Abwesenheit war Veranlassung zu neuen Misshelligkeiten. Er hatte bei seinem Weggang seinen Oheim Joseph (der zugleich sein Schwager war, da er seine Schwester Salome zur Gattin hatte) zum Reichsverweser bestellt und ihm auch die Sorge für Mariamme übertragen. Da er seinen Gang zu Antonius für gefährlich hielt, hatte er dem Joseph befohlen, falls er nicht zurückkommen sollte, auch die Mariamme zu tödten; denn seiner leidenschaftlichen Liebe war der Gedanke unerträglich, dass die Geliebte je ein Anderer erhalten könnte. Als er nun zurückkehrte, verläumdete die Salome ihren eigenen Gatten, als habe er sich unerlaubten Umgangs mit Mariamme schuldig gemacht. Herodes gab der Verläumdung anfangs, da Mariamme ihre Unschuld betheuerte, kein Gehör. Als er aber erfuhr, dass Mariamme um jenen geheimen Befehl wusste, den der geschwätzigste Alte ihr als Beweis der besonderen Liebe des Herodes mitgetheilt hatte, glaubte Herodes darin eine Bestätigung jener Anklage zu finden und liess den Joseph, ohne ihn gehört zu haben, hinrichten<sup>35)</sup>.

Die vierte feindliche Macht in dieser ersten Zeit des Herodes war Kleopatra. Sie hatte schon bisher durch ihre Verbindung mit Alexandra dem Herodes trübe Tage bereitet. Noch schlimmer aber war, dass sie nun ihre Macht über Antonius auch dazu benützen wollte, sich Gebietszuwachs zu verschaffen. Antonius gab anfangs ihren Forderungen kein Gehör. Endlich aber, noch während jenes Zuges gegen Armenien im J. 34, liess er sich doch herbei, ihr die ganze phöniciſche und philistäische Küste südlich vom Eleutherus, nur mit Ausnahme von Tyrus und Sidon<sup>36)</sup> und ausserdem einen Theil des arabischen Gebietes und den schönsten und fruchtbarsten Theil von dem Königreiche des Herodes, die berühmte Landschaft von Jericho mit ihren Palmen- und Balsampflanzungen zu schenken<sup>37)</sup>. An Widerstand von Seite des Herodes

35) *Antt.* XV, 3, 5—6. 9. Ueber die Parallelstelle *B. J.* 1, 22, 4—5 s. unten Anm. 51.

36) Vgl. die Karte in Menke's Bibelatlas.

37) Die Landschaft von Jericho war damals die fruchtbarste und an Erträgen reichste Gegend von Palästina. Am bestimmtesten wird dies von *Strabo* XVI, 2, 41 p. 763 und *Josephus Bell. Jud.* IV, 8, 3, hervorgehoben. Bei *Ἱεριχοῦς* befand sich nach *Strabo* der Palmenwald (*ὁ φοινικῶν*) in einer Ausdehnung von hundert Stadien, und der Balsamgarten (*ὁ τοῦ βαλσάμου παράδεισος*), welcher das kostbare als Heilmittel gebrauchte Balsam-Harz lieferte. Auch *Josephus* hebt die Dattelpalme und die Balsamstaude als die beiden Haupt-Culturgewächse der Gegend hervor. Das infolge seines Wasserreichtums und seines heissen Klimas besonders ertragreiche Gebiet schätzt *Josephus* auf zwanzig Stadien Breite und ziebzig Stadien Länge. Da beide Erzeugnisse hoch im Preise standen (vgl. *Strabo* XVII, 1, 15 p. 800), nennt *Josephus* mit

Recht diese Gegend ein *θεῖον χωρίον, ἐν ᾧ δαριλῆ τὰ σπανιώτατα καὶ κάλλιστα γεννᾶται* (*Bell. Jud.* IV, 8, 3). Auch sonst hebt er bei jeder Gelegenheit die Fruchtbarkeit der Gegend von Jericho mit ihren Palmen- und Balsampflanzungen hervor (*Antt.* IV, 6, 1. XIV, 4, 1 = *B. J.* I, 6, 6. *Antt.* XV, 4, 2 = *B. J.* I, 18, 5). An einer Stelle nennt er sie bestimmt „die fruchtbarste von Judäa (*B. J.* I, 6, 6: τὸ τῆς Ἰουδαίας πλιότατον). Herodes dehnte später die Palmenpflanzungen bis Phasaelis aus (s. Bd. II, S. 158). Archelaus baute bei Jericho eine neue Wasserleitung zur Bewässerung des dortigen Palmenwaldes (*Antt.* XVII, 13, 1). — Auch bei *Trogus Pompejus* ist nach der richtigen, von Rühl hergestellten Lesart, Jericho als Mittelpunkt der Palmen- und Balsampflanzungen des Jordanthales genannt (*Justin's* Auszug XXXVI, 3): *Opes genti ex rectigalibus opobalsami crevere, quod in his tantum regionibus gignitur. Est namque vallis, quae continuis montibus velut muro quodam ad instar hortorum clauditur. Spatium loci ducenta jugera; nomine Ericus dicitur. In ea silva est et ubertate et amoenitate insignis, siquidem palmeto et opobalsameto distinguitur* (folgt eine Beschreibung der Balsamstaude, welche ähnlich wie der Weinstock gezogen werde und jährlich zu bestimmter Zeit den Balsam ausschütze). — *Diodorus Sic.* verlegt die Palmen- und Balsampflanzungen im Allgemeinen in die Nähe des todten Meeres, indem er nach Beschreibung des letzteren also fortführt (II, 43, 9; fast wörtlich ebenso XIX, 98, 4): *Ἀγαθὴ δ' ἐστὶ φοινικόφυτος . . . Γίνεται δὲ περὶ τοὺς τόπους ταύτους ἐν ἀνῶνι τινι καὶ τὸ καλούμενον βάλαμον, ἐξ οὗ πρόσοδον λαμπρὰν [XIX, 98, 4: ἀδρὰν] λαμβάνουσιν, οὐδαμοῦ μὲν τῆς ἄλλης οἰκουμένης εὐρισκομένον τοῦ φετοῦ τούτου, τῆς δ' ἐξ αὐτοῦ χρείας εἰς φάρμακα τοῖς ἰατροῖς καθ' ὑπερβολὴν εὐθετοῦσης.* — Nach *Plinius* waren die Datteln von Jericho die vorzüglichsten der Welt, *Hist. Nat.* XIII, 4, 44: *sed ut copia ibi [in Aethiopiae fine] atque fertilitas, ita nobilitas in Judaea, nec in tota, sed Hiericunte maxime, quamquam laudatae et Archelaide et Phaselaide atque Liviade, gentis ejusdem convallis.* Vgl. XIII, 4, 26: *Judaea vero inclusa est vel magis palmis.* XIII, 4, 49: *Servantur hi demum qui nascuntur in salsis atque sabulosis, ut in Judaea atque Cyrenaica Africa.* Die ausführliche Erörterung des *Plinius* über den Balsam (*Hist. Nat.* XII, 25, 111 bis 123) beginnt mit folgenden Worten: *Sed omnibus odoribus praefertur balsamum, unū terrarum Judaeae concessum, quondam in duobus tantum hortis, utroque regio, altero jugerum XX non amplius, altero pauciorum.* Die Gewinnung des Balsam's geschieht dadurch, dass die Rinde mit steinernen, nicht eisernen, Instrumenten geritzt wird, worauf der dicke Saft hervorquillt und in kleinen Gefässen aufgefangen wird. — Auch *Tacitus Hist.* V, 6 nennt als eigenthümliche Erzeugnisse Palästina's *balsamum et palmae*. Die Gewinnung des Balsam's beschreibt er ähnlich wie *Plinius* (vgl. auch *Strabo* p. 763 und *Josephus* XIV, 4, 1 = *B. J.* I, 6, 6). — Dass die Palmen in Palästina „immer“ (d. h. in jedem Jahre) eine geniessbare Frucht geben, hebt auch *Pausanias* als besonderen Vorzug hervor (er sagt IX, 19, 8 vom Heiligthum zu Mykalessus in Böotien: *Φοίνικες δὲ πρὸ τοῦ ἱεροῦ πεφύκασιν οὐκ ἐς ἅπαν ἐδώδιμον παρεχόμενοι καρπὸν, ὥσπερ ἐν τῇ Παλαιστίνῃ*). Auch dem *Horatius* war der materielle Werth dieser Plantagen bekannt. Um ein Beispiel besonders fetten und ertragreichen Grundbesitzes anzuführen, spricht er von *Herodis palmetis pinguibus* (*Epist.* II, 2, 184). — Nach *Dioscorides* I, 18 wuchs der als Heilmittel verwendete Balsam nur in Judäa und Aegypten (*βάλαμον . . . γεννώμενον ἐν μόνῃ Ἰουδαίᾳ κατὰ τινα ἀνῶνα καὶ ἐν Αἰγύπτῳ*). — Die Existenz der Palmenwälder von Jericho lässt sich durch etwa zwei Jahrtausende hindurch verfolgen. Schon im Alten Testamente heisst Jericho „die Palmenstadt“

war | nicht zu denken, und er musste nun sein eigen Land von Kleopatra in Pacht nehmen<sup>38)</sup>. Ja er musste noch gute Miene zum bösen Spiel machen und die Kleopatra, als sie auf der Rückkehr vom Euphrat, bis wohin sie den Antonius begleitet hatte, in Judäa vorsprach, mit allen Ehren empfangen und königlich bewirthen. Als sie aber auch ihn in ihre Netze zu ziehen suchte, war er klug genug, sich nicht näher mit ihr einzulassen<sup>39)</sup>.

(פְּרָסִיָה דְּבָרֵי, *Deut.* 34, 3; *Judic.* 1, 16; 3, 13; *II Chron.* 28, 15). Von griechischen Schriftstellern erwähnt bereits *Theophrastus*, der Schüler des Aristoteles, die Palmen- und Balsampflanzungen des Jordanthales. Von den Palmen sagt er, dass nur an drei Orten Cölesyriens mit salzigem Boden solche wachsen, deren Früchte zum Aufbewahren geeignet sind (*hist. plant.* II, 6, 2: τῆς Συρίας δὲ τῆς Κοίλης, ἐν ἡ γ' οἱ πλεῖστοι τυγχάνουσιν, ἐν τρισὶ μόνοις τόποις ἀλωόμεσιν εἶναι τοὺς δυναμένους θησαυρίζεσθαι, II, 6, 8: θησαυρίζεσθαι δὲ μόνους δύνασθαι φασὶ τῶν ἐν Συρίᾳ τοὺς ἐν τῷ ἀλώνι. Dieser ἀλών Syriens, wo die Palmen wachsen, erstreckt sich nach II, 6, 5 bis zum rothen Meere). Ueber den Balsam sagt er *hist. plant.* IX, 6, 1: Τὸ δὲ βάλαμον γίνεται μὲν ἐν τῷ ἀλώνι τῷ περὶ Συρίαν. Παραδείσεις δ' εἶναι φασὶ δύο μόνους, τὸν μὲν ὅσον ἔκκοσι πλέθρων τὸν δ' ἕτερον πολλῶν ἐλάττονα (hiernach Plinius an der oben angeführten Stelle). In der *Miscelina* wird erwähnt, dass die Einwohner Jericho's die Palmen zu pfpfen pflegten (*Pesachim* IV, 8). Den reichen Ertrag hebt auch eine *Descriptio orbis* aus dem vierten Jahrhundert nach Chr. hervor (*Müller, Geographi gr. minores* II, 513 sqq. c. 31: *Nicolaum vero palmulan invenies abundare in Palaestina regione, in loco qui dicitur Hiericho*). Die Existenz der dortigen Palmenwälder bezeugen noch die christlichen Pilger *Areulfus* im siebenten Jahrhundert (s. *Tobler et Molinier, Itinera Hierosolymitana* I, 1879, p. 176 = *Geyer, Itinera Hierosol.* 1898, p. 263 sq.) und *Saewulfus* im Anfang des zwölften Jahrhunderts (s. *Guérin, Samarie* I, 49). Im Jahre 1838 sah Robinson dort noch einen (!) Palmbaum (Robinson, *Palästina* II, 537), welcher im Jahre 1888 nur noch ein Stumpf war (*Zeitschr. des DPV.* XI, 98). — Vgl. überhaupt die Artikel „Balsam“, „Dattelpalme“, „Jericho“ in *Winer's RWB.* Ritter, *Erdkunde*, XIII, Thl. S. 760—858 (geogr. Verbreitung der Dattelpalme). Theobald Fischer, *Die Dattelpalme, ihre geographische Verbreitung und culturhistor. Bedeutung*, 1881 (= *Petermann's Mittheilungen*, 64. *Ergänzungsheft*). Anderlind, *Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins* Bd. XI, 1888, S. 97—99 (Vorkommen der Dattelpalme im heutigen Syrien). Fouck, *Streifzüge durch die biblische Flora* (*Biblische Studien*, herausg. von Bardenhewer V, 1, 1900) S. 6—10: Palmen, 152—155: Balsam. Wagler, Art. „Balsambaum“ in *Pauly-Wissowa's Real-Enc.* II, 2836 ff. Benzinger, Art. „Balsam“ in *Herzog-Hauck, Real-Enc.* 3. Aufl. II, 374 f. — Ueber Jericho und Umgebung: Robinson, *Palästina* II, 516—555. Ritter, *Erdkunde* XV, 1, 500—534. Tobler, *Topographie von Jerusalem* II, 642—669. Sepp, *Jerusalem und das heilige Land* 2. Aufl. I, 720—734. *Guérin, Samarie*, 1, 46—53. Bäckker-Socin, *Palästina* 3. Aufl. S. 166 f. *The Survey of Western Palestine, Memoirs by Conder and Kitchener* III, 222 (Plan der Wasserleitungen bei Jericho aus römischer Zeit); dazu Bl. XVIII der grossen englischen Karte.

38) *Antt.* XV, 4, 1—2. *B. J. I.*, 18, 5. — *Plutarch, Anton.* 36 und *Dio Cass.* XLIX, 32 verlegen diese Schenkung in eine frühere Zeit. Vgl. oben S. 362 f.

39) *Antt.* XV, 4, 2. *B. J. I.*, 18, 5.

So verstrichen die ersten 4—5 Jahre des Herodes unter mannigfachen Kämpfen um die eigene Existenz. Neue Sorgen brachte im J. 32 der Ausbruch des Krieges zwischen Antonius und Octavianus. Herodes wollte mit einer stattlichen Streitmacht dem Antonius zu Hülfe eilen; erhielt aber statt dessen auf Betrieb Kleopatra's von Antonius den Auftrag, den Araberkönig zu bekriegen. Dieser hatte nämlich in der letzten Zeit den Tribut an Kleopatra nicht mehr regelmässig bezahlt und sollte nun dafür geächtigt werden. Und Kleopatra wollte, dass der Krieg dem Herodes übertragen werde, damit die beiden Vasallenfürsten sich gegenseitig schwächen und aufreiben möchten. So zog also Herodes statt gegen Octavian vielmehr gegen den Araberkönig. Anfangs war er glücklich. Als aber Athenio, der Strateg der Kleopatra, den Arabern zu Hülfe kam, erlitt er eine empfindliche Niederlage und sah sich genöthigt, den grossen Krieg einzustellen und sich nur auf Raub- und Plünderungszüge zu verlegen<sup>40)</sup>.

Währenddem kam im Frühjahr 31 ein neues Unglück über ihn, indem ein furchtbares Erdbeben das Land heimsuchte, durch welches 30000 Menschen um's Leben kamen. Herodes wollte nun mit den Arabern wegen des Friedens unterhandeln. Diese aber tödteten die Gesandten und erneuerten ihren Angriff. Herodes musste all seine Beredsamkeit aufbieten, um seine entmuthigten Truppen zu einem abermaligen Kampf zu bewegen. Aber diesmal bewährte sich wieder sein altes Kriegsglück. Er schlug das arabische Heer vollständig in die Flucht und zwang auch den Rest desselben, der sich in eine Festung geflüchtet hatte, bald zur Uebergabe. Stolz auf diesen glänzenden Erfolg kehrte er nach Hause zurück<sup>41)</sup>.

Bald darauf (2. Sept. 31) fiel bei Actium die Entscheidung, durch welche Antonius für immer die Herrschaft verlor. Es war zugleich ein schwerer Schlag für Herodes. Aber mit der ihm eigenen Gewandtheit ging er rechtzeitig in das Lager des Siegers über und fand bald Gelegenheit, seinen Gesinnungswechsel durch die That zu bekunden. In Kyzikus befand sich eine Schaar von Gladiatoren des Antonius, die sich im Voraus auf die Spiele einübten, durch welche Antonius seinen Sieg über Octavian verherrlichen wollte. Als diese nun von der Niederlage und Flucht des Antonius hörten, wollten sie nach Aegypten ihrem Herrn zu Hülfe eilen. Aber Didius, der Statthalter von Syrien, verwehrte ihnen den Durchzug und Herodes leistete ihm hierbei eifrigen und erfolgreichen Beistand<sup>42)</sup>.

40) *Antt.* XV, 5, 1. *B. J.* I, 19, 1—3.

41) *Antt.* XV, 5, 2—5. *B. J.* I, 19, 3—6.

42) *Antt.* XV, 6, 7. *B. J.* I, 20, 2. *Dio Cass.* LI, 7.

Nachdem er so einen Beweis seiner Gesinnung abgelegt hatte, konnte er sich dem Augustus vorstellen. Um aber auf alle Fälle sicher zu sein, liess er zuvor noch den alten Hyrkan, den Einzigen, der ihm als näher zum Thron Berechtigter gefährlich sein konnte, aus dem Wege schaffen. Dass Hyrkan durch Conspiration mit dem Araberkönig seinen Tod verschuldet habe, wie in den eigenen Jahrbüchern des Herodes behauptet war, ist bei dem Charakter und dem hohen Alter Hyrkan's sehr unwahrscheinlich. Andere gleichzeitige Schriftsteller haben ausdrücklich seine Unschuld behauptet. Für Herodes war bei seiner kritischen Lage das blosse Dasein Hyrkan's ein hinreichendes Motiv zu der blutigen That. So fiel auch der letzte Hasmonäer, ein Denkmal vergangener Zeiten, mehr als achtzigjährig als Opfer des Argwohn's und Ehrgeizes des Herodes<sup>43)</sup>.

Nun machte sich Herodes auf den Weg zu Augustus, der den Winter 31/30 grösstentheils in Samos zugebracht hatte<sup>44)</sup>. Er traf ihn (Frühjahr 30) in Rhodus. Bei der Zusammenkunft spielte Herodes den Kühnen, rühmte sich seiner Freundschaft mit Antonius und der Dienste, die er ihm geleistet und wollte dadurch beweisen, wie nützlich er denjenigen sei, deren Partei er einmal ergriffen habe. Augustus gab auf diese Reden wohl nicht allzuviel, fand es aber doch nützlich, den ebenso klugen und thatkräftigen, wie römerfreundlichen Idumäer für sich zu gewinnen. Er war sehr gnädig gegen ihn und bestätigte ihn als König. Mit diesem frohen Bescheid kehrte Herodes in die Heimath zurück<sup>45)</sup>.

Bald darauf, im Sommer, zog Augustus von Klein-Asien kommend an der phönici-schen Küste entlang gen Aegypten, und Herodes versäumte nicht, ihn in Ptolemais mit allem Pomp zu empfangen und dafür zu sorgen, dass das Heer während des Marsches bei der heissen Jahreszeit keinen Mangel leide<sup>46)</sup>.

Nachdem Augustus in Aegypten mit Antonius bald fertig geworden war, und dieser, wie Kleopatra, sich selbst den Tod gegeben hatte (Aug. 30), besuchte Herodes abermals den Augustus, ohne Zweifel, um ihm Glück zu wünschen und dafür womöglich belohnt zu werden. Letzteres gelang ihm auch. Denn Augustus gab ihm jetzt nicht nur das Gebiet von Jericho zurück, sondern dazu auch Gadara, Hippos, Samaria, Gaza, Anthedon, Jope und Stratonsturm<sup>47)</sup>. — Als Beweis seiner Erkenntlichkeit gab

43) *Antt.* XV, 6, 1—4. *B. J.* I, 22, 1.

44) *Sueton.* *Aug.* c. 17.

45) *Antt.* XV, 6, 5—7. *B. J.* I, 20, 1—3.

46) *Antt.* XV, 6, 7. *B. J.* I, 20, 3.

47) *Antt.* XV, 7, 3. *B. J.* I, 20, 3. — Ueber alle diese Städte s. § 23, I.



Herodes seinem Gönner bei dessen Rückkehr aus Aegypten (Ende 30) abermals das Geleite bis Antiochia<sup>48)</sup>. |

Während so die äussere Gefahr sich in Glück verwandelte, erlebte Herodes im eigenen Hause nichts als Jammer. Schon als er nach Rhodus reiste, hatte er die Mariamme der Obhut eines gewissen Soemus anvertraut und diesem wieder denselben Befehl ertheilt, wie einst dem Joseph<sup>49)</sup>. Mariamme hatte es auch diesmal wieder erfahren und dem Herodes nach dessen Rückkehr unverholene Beweise ihrer Abneigung gegeben<sup>50)</sup>. Der Mutter des Herodes (Kypros) und seiner Schwester Salome, welche beide der stolzen Mariamme schon längst abhold waren, war dieses Missverhältniss sehr erwünscht, und sie wussten es durch die schändlichsten Verläumdungen zu steigern. Schliesslich bestach Salome den Mundschenk des Königs, damit er angebe, Mariamme habe ihm einen Gifttrank gegeben, um ihn dem Herodes zu reichen. Als Herodes dies vernahm, liess er den Eunuchen Mariamme's darüber auf der Folter verhören. Dieser wusste zwar nichts von dem Gifttrank, bekannte aber, dass Mariamme ihren Gemahl hasse wegen des Befehles, den er dem Soemus gegeben habe. Als nun Herodes hörte, dass auch Soemus, wie einst Joseph, den Befehl verrathen habe, sah er darin wieder einen Beweis unerlaubten Umgangs und schrie wie rasend, nun habe er ja einen Beweis der Untreue seines Weibes. Soemus ward sofort hingerichtet; Mariamme durch ein gerichtliches Verfahren verurtheilt und ebenfalls hingerichtet (Ende 29)<sup>51)</sup>. |

48) *Antt.* XV, 7, 4.

49) *Antt.* XV, 6, 5.

50) *Antt.* XV, 7, 1—2.

51) *Antt.* XV, 7, 3—6. — Eine fabelhafte talmudische Nachricht über den Tod der Mariamme s. bei *Derenbourg* p. 151. — Zur Kritik der von uns wiedergegebenen Erzählung des Josephus bemerkt *Destinon* (*Die Quellen des Flavius Josephus* 1882, S. 113): „Es ist auffallend, wie gleichmässig die Vorgänge verlaufen, welche sich an die beiden Reisen des Königs zum Antonius und Augustus knüpfen (*Antt.* XV, 3, 5—6 u. 9, XV, 6, 5; 7, 1—6). Beide Male lässt er seine Gemahlin unter der Obhut eines Vertrauten zurück, mit dem Befehle, sie zu tödten, wenn ihm selbst etwas zustossen würde; beide Male theilen die Wächter in wohlgemeinter Absicht ihr das Geheimniss mit; der König kehrt heim, erfährt es, vermuthet grössere Vertraulichkeit und lässt die Schuldigen hinrichten . . . . . Dazu kommt, dass im Jüd. Krieg der zweite Bericht gänzlich fehlt (*B. J.* I, 22, 4—5): hiernach tödtet Herodes den Joseph sowohl als auch Mariamme gleich nach seiner Rückkehr vom Anontius. Man möchte glauben, dass der Doppelbericht in der Archäologie auf ein und dasselbe Ereigniss sich beziehe; Josephus fand den zweiten Bericht vielleicht in einer Nebenquelle, hielt ihn in Folge der abweichenden Angabe des Namens Soemus für verschieden von demjenigen seiner Hauptquelle und knüpfte ihn, um sich

In Herodes' Verhältniss zu Mariamme offenbarte sich die ganze Wildheit und Sinnlichkeit seines Wesens. Unbändig und leidenschaftlich wie seine Liebe war auch sein Hass, sobald er sich von seinem Weibe betrogen glaubte. Aber ebenso unbändig und leidenschaftlich war nun auch seine Sehnsucht nach der Geliebten, die er selbst gemordet. Um seinen Schmerz zu betäuben, suchte er Zerstreuung in wilden Vergnügungen, Trinkgelagen und Jagden. Aber selbst sein starker Körper ertrug die übermässige Aufregung nicht. Während er in Samaria jagte, erkrankte er und musste daselbst krank liegen bleiben. Da man an seinem Aufkommen zweifelte, sann Alexandra darauf, für den Fall seines Todes sich die Herrschaft zu sichern. Sie wandte sich an die Befehlshaber der beiden Burgen von Jerusalem und suchte dieselben für sich zu gewinnen. Aber diese machten dem Herodes davon Anzeige, und Alexandra — die es schon längst mehr als Andere verdient hätte — ward nun ebenfalls hingerichtet (etwa 28 v. Chr.)<sup>52</sup>).

Allmählich genas Herodes wieder und fand bald Gelegenheit zu neuer Blutarbeit. Ein vornehmer Idumäer Kostobarus war von Herodes bald nach seinem Regierungsantritt zum Statthalter von Idumäa eingesetzt und später mit Salome, deren erster Gemahl Joseph im J. 34 hingerichtet wurde, verheirathet worden. Schon in dieser ersten Zeit hatte er insgeheim mit Kleopatra gegen Herodes conspirirt, war aber von Herodes auf Bitten der Salome wieder begnadigt worden<sup>53</sup>). Jetzt aber wurde Salome selbst ihres Gemahles überdrüssig, und um sich seiner zu entledigen, griff sie zum Mittel der Denunciation. Sie wusste, dass ihr Gemahl die Söhne des Babas<sup>54</sup>), wie es scheint, weitläufige Verwandte des

nichts entgehen zu lassen, an die Reise des Herodes zum Augustus an<sup>54</sup>. — Man würde dieser Auffassung ohne weiteres beizustimmen haben, wenn nicht andererseits feststände, dass das *Bellum Judaicum* vielfach dieselbe Quelle, die auch in den *Antiquitates* benützt ist, in stark verkürzter Form wiedergiebt, und wenn nicht ausdrücklich in der zweiten Erzählung der *Antiquitates* die erste vorausgesetzt würde (XV, 7, 1: τὰς Ἰωσήφου δοθείσας ἐπιτολάς ἀνεμνημόνευεν). Dass sich dieselbe Geschichte fast in der gleichen Form wiederholt hat, ist allerdings unwahrscheinlich. Aber es scheint mir wahrscheinlich, dass beide Erzählungen schon in der Hauptquelle des Josephus gestanden haben, namentlich auch deshalb, weil an beiden Stellen die Erzählung der häuslichen Vorgänge enge mit der Darstellung der politischen Geschichte verbunden ist (an beiden Stellen ist die politische Geschichte zwischen Anfang und Ende der häuslichen Vorgänge eingeschoben).

52) *Antt.* XV, 7, 7—8.

53) *Antt.* XV, 7, 9.

54) Statt Βαβας liest Niese mit *cod. Pal.* Σαββας, sagt aber selbst: *utrum cerius difficile dictu.* Der Name Βαβας findet sich inschriftlich bei Euting, Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1885, S. 685, Tafel XI n. 80. — Ein

hasmonäischen Hauses, denen Herodes seit der Eroberung Jerusalems vergeblich nachgespürt hatte, bei sich verborgen habe. Dies meldete sie ihrem Bruder. Herodes war, als er es hörte, kurz entschlossen. Kostobarus wurde sammt seinen Schützlingen, deren Versteck Salome verrathen hatte, ergriffen und hingerichtet (25 v. Chr.). Und Herodes konnte nun beruhigt sich sagen, dass aus der ganzen Verwandtschaft des alten Hyrkan keiner mehr übrig sei, der ihm den Thron streitig machen könnte<sup>55</sup>). — Damit schliesst die erste Periode, die Periode des Kampfes mit den feindlichen Mächten.

## II.

Die Zeit von 25—13 ist die Zeit des Glanzes und Genusses, wenn auch nicht des ungestörten und ungetrübten Genusses.

Zum Glanze der Zeit gehörten vor allem grossartige Bauten. In allen Provinzen wetteiferte man damals in der Pflege des Kaisercultus und in der Feier vierjähriger Festspiele zu Ehren des Cäsar's. Zu ersterem Zwecke wurden Kaiser-Tempel (*Καισάρεια*) errichtet; zu letzterem Theater, Amphitheater, Stadien und Hippodrome. Auch neue Städte gründete man zu Ehren des Cäsar's und nannte sie nach seinem Namen. *Provinciarum pleraeque super templa et aras ludos quoque quinquennales paene oppidatim constituerunt. Reges amici atque socii et singuli in suo quisque regno Caesareas urbes condiderunt*<sup>56</sup>). Alle diese Bestrebungen ergriff Herodes mit der ihm eigenen Energie. Aber auch in Errichtung anderer Bauten zu Nutz- und Luxuszwecken und in Neugründung ganzer Städte war er unermüdlich<sup>57</sup>).

In Jerusalem erhob sich ein Theater; in der Ebene (bei Jeru-

בֵּית בְּרוֹטִי *Kerithoth* VI, 3; ein בְּבֵא בֵּן עֵרֻבִין *Erubin* II, 4—5; *Jebamoth* XVI, 3. 5. 7. *Edujoth* VI, 1. VIII, 2 (die Cambridger Handschrift hat viermal בֵּן בְּבֵא, dreimal אֲבֵא בֵּן).

55) *Antt.* XV, 7, 10. Am Schlusse der Erzählung sagt Josephus ausdrücklich: *ὥστε εἶναι μηδὲν ὑπόλοιπον ἐκ τῆς Ὑρκανοῦ συγγενείας*. Es ist damit wohl nur die männliche Verwandtschaft gemeint. Denn nach *Antt.* XVII, 5, 2 *fin.* lebte noch etwa zwanzig Jahre später die Tochter des Antigonos, des letzten hasmonäischen Königs, welche mit Herodes' ältestem Sohne Antipater vermählt war.

56) *Sueton. Aug.* 59—60. Vgl. überhaupt über den Kaisercultus Bd. II, S. 26 f., über die Festspiele ebendas. S. 35—40.

57) Ueber die Bauten des Herodes vgl. Hirt, Ueber die Baue Herodes des Grossen überhaupt, und über seinen Tempelbau zu Jerusalem insbesondere (Abhandlungen der histor.-philol. Klasse der Berliner Akademie aus den Jahren 1816—17, S. 1—24); *van der Chijs, de Herode Magno*, p. 55—57. Drüner, Untersuchungen über Josephus (Marburg, Diss. 1896) S. 57—69: Die Ueberlieferung über die Bauten des Herodes.

salem) ein Amphitheater<sup>58)</sup>. Einige Zeit später (um 24) baute sich Herodes einen königlichen Palast, bei welchem Marmor und Gold in Menge verschwendet waren. Er war mit starken Befestigungen versehen und diente so zugleich als Castell für die Oberstadt<sup>59)</sup>. Schon zur Zeit des Antonius hatte er die Burg nördlich vom Tempel umbauen lassen und zu Ehren seines Gönners Antonia genannt<sup>60)</sup>. — In den nichtjüdischen Städten seines Reiches und weiterhin in der Provinz Syrien baute er zahlreiche Tempel,

58) *Antt.* XV, 8, 1: καὶ θέατρον ἐν Ἱεροσολύμοις ἠκοδόμησεν, αὐτίς τ' ἐν τῷ πεδίῳ μέγιστον ἀμφιθέατρον. Auch das Hippodrom in Jerusalem, das gelegentlich erwähnt wird (*Antt.* XVII, 10, 2; *B. J.* II, 3, 1), ist wohl von Herodes erbaut; desgleichen das Theater, Amphitheater und Hippodrom in Jericho (s. hierüber Bd. II S. 46). — Interessante Mittheilungen über ein von ihm entdecktes Theater bei Jerusalem macht Schick in: *Palestine Exploration Fund, Quarterly Statement* 1887, p. 161—166 (mit Plänen). Dasselbe liegt südlich von der Stadt (südsüdwestlich vom Bir-Ejub, nördlich vom Wadi Jasul; die Entfernung vom Wadi Hinnom ist nicht viel grösser, als die des letzteren von der heutigen Stadtmauer). Der halbkreisförmige Zuschauer-raum ist noch mit Sicherheit zu erkennen; er ist in den natürlichen Felsen eingehauen an der Nordseite eines Hügels, so dass die Zuschauer den Blick auf die Stadt hatten. Der Durchmesser unterhalb der Sitzreihen beträgt 132 engl. Fuss; die Sitzreihen steigen in einem Winkel von 37 Grad regelmässig an. Seltsam ist nur, dass Schick seine interessante Entdeckung ein Amphitheater nennt, da seine Zeichnung und Beschreibung keinen Zweifel lassen, dass es sich vielmehr um ein Theater handelt (das Amphitheater war stets ein geschlossener länglicher Kreis, in dessen Mitte sich die Arena für Gladiatorenkämpfe und Thierhetzen befand; das Theater dagegen ein Halbkreis, an dessen offener Seite sich die Bühne für dramatische Darstellungen befand). Schick ist zu seiner irrigen Benennung dadurch veranlasst worden, dass nach Josephus das Theater des Herodes sich ἐν Ἱεροσολύμοις befand, während der von Schick entdeckte Platz ausserhalb der Stadt liegt. Er selbst muss aber zugeben, dass seine Entdeckung sich auch keineswegs ἐν τῷ πεδίῳ befindet, was nach Josephus beim Amphitheater des Herodes der Fall war. Wenn also ἐν Ἱεροσολύμοις bedeutete „innerhalb der Stadtmauer“, dann könnte der von Schick entdeckte Platz weder das Theater noch das Amphitheater des Herodes sein. Jene Erklärung ist aber keineswegs nothwendig; und daher die Identificirung des Schick'schen Theaters mit dem des Herodes sehr wohl möglich und wahrscheinlich. Auch bei der Restauration der Stadt durch Hadrian wird man den von Herodes einmal hergerichteten Platz nicht verlassen haben.

59) *Antt.* XV, 9, 3. *B. J.* I, 21, 1. Vgl. die Beschreibung *B. J.* V, 4, 3—4. — Ein Thurm vom Palaste des Herodes ist noch heute theilweise erhalten, der sogenannte Davidsthurm. S. die Beschreibung von Schick, *Zeitschr. des deutschen Palästinavereins* I, 1878, S. 226—237.

60) *Antt.* XV, 8, 5. 11, 4. XVIII, 4, 3. *B. J.* I, 21, 1. Vgl. die Beschreibung *B. J.* V, 5, 8. *Tacit., Hist.* V, 11 fin. Ueber die ältere Geschichte dieser Burg s. oben S. 198 Anm.

namentlich solche zu Ehren des Cäsar's (*Καϊσάρεια*), und liess sie aufs Herrlichste mit Bildwerken ausschmücken<sup>61)</sup>. |

Eine ganze Anzahl neuer Städte erhob sich auf sein Geheiss aus dem Boden. Das alte Samaria, das seit der Zerstörung durch Johannes Hyrkan bereits durch Gabinius wieder aufgebaut worden war, baute er aufs Glänzendste um und gab ihm den Namen Sebaste<sup>62)</sup>. Damit nicht zufrieden ging er um das J. 22 an ein noch grossartigeres Unternehmen, indem er an der Küste an Stelle des bisherigen Stratonsthurm's eine neue Stadt im grossartigsten Maassstabe anlegte, welcher er den Namen Cäsarea gab. Als besonders merkwürdig erwähnt Josephus den grossartigen Hafen der Stadt. Um die einlaufenden Schiffe vor den Stürmen zu sichern, wurde weit in's Meer hinein ein gewaltiger Damm aufgeworfen, wozu das Material aus erheblicher Ferne herbeigeschafft werden musste. Auf dem Damme wurden Wohnungen für die Schiffer errichtet und vor denselben Anlagen für die Spaziergänger. Mitten in der Stadt war ein Hügel, auf welchem ein Tempel für den Kaiser erbaut wurde, der schon weit vom Meere aus gesehen werden konnte. Zwölf volle Jahre wurde an der Stadt gebaut. Und als sie vollendet war, wurde sie im 28. Jahre des Herodes (= 10/9 v. Chr.) mit grossem Pompe eingeweiht<sup>63)</sup>.

Aber Herodes' Baulust hatte sich noch nicht genug gethan. An Stelle des alten Kapharsaba legte er eine Stadt an, welche er zu Ehren seines Vaters Antipatris nannte. Bei Jericho baute er eine Burg, welche er nach seiner Mutter Kypros nannte. Im Jordanthale nördlich von Jericho gründete er in einer bisher unbebauten aber fruchtbaren Gegend eine neue Stadt und nannte sie nach seinem Bruder Phasaelis<sup>64)</sup>. Das alte Anthedon stellte er

61) *Antt.* XV, 9, 5. *B. J. I.*, 21, 4. Vgl. *Antt.* XV, 10, 3. *B. J. I.*, 21, 3 (Tempel zu Paneion). Auch die neugebauten Städte Sebaste und Cäsarea erhielten je einen Augustus-Tempel. — *De Vogüé* und *Waddington* fanden zu Sî'a (1/2 Stunde von Qanawât, am westlichen Fusse des Haurân) die Trümmer eines Tempels aus der herodianischen Zeit (abgebildet bei *de Vogüé, Syrie Centrale, Architecture Civile et Religieuse, pl. 2 et 3*). Unter denselben fand sich auch folgende Unterschrift einer ehemaligen Bildsäule des Herodes: [Βα]σιλεῦ Ἡρώδου κυρίῳ Ὀβελσατος Σαόδου ἔθηξα τὸν ἀνδριάντα ταῖς ἐμαῖς δαπάναις]. *Le Bas et Waddington, Inscriptions Grecques et Latines t. III, n. 2364*.

62) *Antt.* XV, 8, 5. *B. J. I.*, 21, 2. *Strabo* XVI, p. 760. Näheres s. Bd. II, S. 149—153; über die Zeit der Erbauung s. oben S. 366.

63) *Antt.* XV, 9, 6. XVI, 5, 1. *B. J. I.*, 21, 5—8. Vgl. auch *Antt.* XV, 8, 5. *Plinius Hist. Nat.* V, 13, 69. Ueber die sonstige Geschichte von Cäsarea s. Bd. II, S. 104—108; über den Augstustempel: Bd. II, S. 27.

64) *Antt.* XVI, 5, 2. *B. J. I.*, 21, 9. Ueber Antipatris und Phasaelis s. Bd. II, S. 156—158.

neu her und nannte es zu Ehren Agrippa's Agrippeion<sup>65</sup>). Sich selbst zu Ehren nannte er zwei neue Festungen Herodeion; die eine lag im Gebirge gegen Arabien zu; die andere an der Stelle, wo er einst nach seiner Flucht aus Jerusalem den Kampf mit den ihm nachsetzenden Juden zu bestehen gehabt hatte, drei Stunden südlich von Jerusalem. Letztere war auch mit prachtvollen Wohnräumen für den König ausgestattet<sup>66</sup>). Die schon von den Hasmonäern erbauten, aber durch Gabinius zerstörten Festungen Alexandreion und Hyrkania versah er mit neuen Befestigungswerken<sup>67</sup>); desgleichen die Festungen Machärus und Masada,

65) *B. J. I*, 21, 8. Vgl. *Antt.* XIII, 13, 3. *B. J. I*, 4, 2 (an den beiden letzteren Stellen lautet der Name Agrippias). Ueber die sonstige Geschichte der Stadt s. Bd. II, S. 90 f.

66) *B. J. I*, 21, 10. Ueber die zweitgenannte bedeutendere Festung s. auch *Antt.* XV, 9, 4; vgl. *Antt.* XIV, 13, 9. *B. J. I*, 13, 8. In der römischen Zeit war sie Hauptort einer Toparchie (*B. J. III*, 3, 5, *Plin. Hist. Nat.* V, 14, 70: *Herodium cum oppido industri ejusdem nominis*), im vespasianischen Krieg eine der letzten Zufluchtsstätten der Aufständischen (*B. J. VII*, 6, 1). Nach *B. J. IV*, 9, 5 lag Herodeion in der Nähe von Thekoa (*στρατοπεδευσάμενος δὲ κατὰ τινα κόμην, Θεζονὲ καλεῖται, πρὸς τοὺς ἐν Ἰερουσαλὴμ ἑσθραῖοις, ὅπερ ἦν πλησίον*), nach *Antt.* XIV, 13, 9; XV, 9, 4; *B. J. I*, 13, 8; I, 21, 10 sechzig Stadien südlich von Jerusalem. Da nun das heutige Tekua mehr als sechzig Stadien von Jerusalem entfernt ist, muss Herodeion etwas nördlich davon gelegen haben. Vgl. auch *Petrus Diaconus* (bei *Geyer, Itinera Hierosolymitana* 1898, p. 110): *in quo itinere* (von Jerusalem nach Thekoa) *contra mons est, quem excavavit Erodes et fecit sibi palatium super heremum contra mare mortuum*. Hiernach kann kein Zweifel sein, dass der steile Kegel, welcher jetzt von den Europäern der Frankenberg, von den Einheimischen Dschebel-el-Fureidis (Paradies, Baugarten) genannt wird, mit Herodeion identisch ist. Die Entfernung von Jerusalem beträgt in der Luftlinie nach der grossen engl. Karte genau 8 röm. *mil. pass.* = 64 Stadien. Auf dem Hügel sind noch heute die Reste der runden Thürme erhalten, welche Herodes nach der Beschreibung des Josephus (*Antt.* XV, 9, 4 = *B. J. I*, 21, 10) daselbst erbaut hat. Auch die Spuren der steinernen Treppe, welche nach Josephus hinaufführte, sind noch nachweisbar. Vgl. überhaupt: Robinson, Palästina II, 392—398. Tobler, Topographie von Jerusalem II, 565—572. Sepp, Jerusalem 2. Aufl. I, 643 f. *De Sauley, Voyage en Terre Sainte* I, 168 sqq. *Guérin, Judée* III, 122—132. Budeker-Socin, Palästina 3. Aufl. S. 136. Schick, Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins III, 1880, S. 88—99 (mit Plänen). *The Survey of Western Palestine, Memoirs by Conder and Kitchenr* III, 315 sq. 330—332. Ebers und Guthe, Palästina I, 158 f. Öhlmann, Die Fortschritte der Ortskunde von Palästina, I. Thl. (Norden 1887) S. 17 f. Schlatter, Zur Topographie und Geschichte Palästina's (1893) S. 120 ff. Buhl, Geographie S. 157. Schick's Karte der weiteren Umgebung von Jerusalem, Zeitschr. des DPV. XIX, 1896.

67) Beide Festungen werden zuerst zur Zeit der Alexandra erwähnt (*Antt.* XIII, 16, 3). In Alexandreion erwartete Aristobul die Anknüpfung des Pompejus, musste ihm aber die Festung übergeben (*Antt.* XIV, 3, 4. *B. J. I*, 6, 5). Beide

welche beide er auch mit königlichen Palästen schmückte<sup>68</sup>). Militärischen Zwecken diene auch die Neugründung von Gaba in Galiläa und Esbon in Peräa, wohin er Militärcolonien legte<sup>69</sup>).

Auch weit über die Grenzen von Palästina hinaus verkündigten Bauwerke die Freigebigkeit des Herodes. Den Rhodiern baute er auf seine Kosten den pythischen Tempel. Der Stadt Nikopolis, die von Augustus bei Actium gegründet worden war, half er die meisten öffentlichen Gebäude aufführen. In Antiochia liess er zu beiden Seiten der Hauptstrasse Säulengänge errichten<sup>70</sup>). Als er einst nach Chios kam, spendete er eine grosse Summe zur Wiederaufbauung der im mithridatischen Kriege zerstörten Säulenhalle<sup>71</sup>). In Askalon baute er Bäder und Brunnen. Auch Tyrus und Sidon, Byblus und Berytus, Tripolis, Ptolemais und Damaskus wussten von dem Glanze des herodischen Namens zu erzählen. Ja bis nach Athen und Lacedämon reichten die Spuren seiner Freigebigkeit<sup>72</sup>).

Festungen wurden von Gabinus geschleift, da sie dem Alexander bei dessen Aufstand als Bollwerke gedient hatten (*Antt.* XIV, 5, 2—4. *B. J.* I, 8, 2—5). Alexandreion wurde von Pheroras wieder befestigt (*Antt.* XIV, 15, 4. *B. J.* I, 16, 3). Hyrkania diene lange Zeit der Schwester des Antigonos als Zufluchtsstätte; erst kurz vor der Schlacht bei Actium brachte es Herodes in seine Gewalt (*B. J.* I, 19, 1). Die neuen Befestigungen, welche Herodes an beiden Plätzen anlegte, waren so bedeutend, dass er sie dem Agrippa bei dessen Besuch als Merkwürdigkeit zeigte (*Antt.* XVI, 2, 1). — Die Lage von Hyrkania ist nicht bekannt. Alexandreion ist wahrscheinlich identisch mit dem heutigen Berg Sartaba am Rande der Jordan-Ebene nördlich von Jericho (s. oben S. 297).

68) Machärus war zuerst durch Alexander Jannäus befestigt worden (*B. J.* VII, 6, 2). Die Neubauten des Herodes beschreibt Josephus ausführlich *B. J.* VII, 6, 2. — Masada soll schon von dem Hohenpriester Jonathan befestigt worden sein (*B. J.* VII, 8, 3), was aber kaum möglich ist, da das jüdische Gebiet zur Zeit Jonathans sich nicht bis Masada erstreckte. Ueber die Neubauten des Herodes s. *B. J.* VII, 8, 3. — Beide Festungen spielten noch eine wichtige Rolle im vespasianischen Kriege. Ueber ihre Lage und Geschichte s. Näheres § 20 gegen Ende.

69) *Antt.* XV, 8, 5. Vgl. *B. J.* III, 3, 1. Näheres über beide s. Bd. II, S. 153—156.

70) *Antt.* XVI, 5, 3.

71) *Antt.* XVI, 2, 2.

72) *B. J.* I, 21, 11. — Auf einer Inschrift zu Athen (*Corp. Inscr. Graec. n.* 361 = *Corp. Inscr. Attic.* III, 1 n. 556) wird Berenike, die Tochter Agrippa's I, genannt: *μεγάλων βασιλέων ἐνεργετῶν τῆς πόλεως ἔκγονος*. — Vielleicht bezieht sich auf Herodes den Grossen auch die Inschrift *Corp. Inscr. Attic.* III, 1 n. 550: *Ὁ δῆμος βασιλέα Ἡρόδην φιλορῶμαιον ἐνεργεσίας ἔνεκεν καὶ εὐνοίας τῆς εἰς ἑαυτὸν* (zu Athen). Eine andere ähnliche (*CIA.* III, 1 n. 551) ist wegen abweichender Titulatur wohl auf einen anderen Herodes (Herodes von Chalkis?) zu beziehen.

Das grossartigste aber unter all' seinen Bauwerken war der Neubau des Tempels von Jerusalem. Der alte von Serubabel erbaute Tempel entsprach nicht mehr dem Glanze der neuen Zeit. Die Paläste in seiner Nähe übertrafen ihn an Pracht. Aber er sollte nun, wie es sich gebührte, dieser glänzenden Umgebung angepasst werden. Der Umbau begann im 18. Jahre des Herodes (= 20/19 v. Chr. oder 734/35 a. U.). Nachdem das Tempelhaus vollendet war, wurde er vorläufig eingeweiht; doch wurde noch lange Zeit darnach daran gebaut; und erst wenige Jahre vor seiner Zerstörung, zur Zeit des Albinus (62—64 nach Chr.) wurde er wirklich vollendet. Seine Pracht war sprichwörtlich. „Wer nicht den Bau des Herodes gesehen hat, hat nie etwas Schönes gesehen“ lautete ein Sprichwort der damaligen Zeit<sup>73)</sup>. |

73) Ueber die Geschichte der Erbauung s. *Antt.* XV, 11. *B. J.* I, 21, 1. An der ersteren Stelle giebt Josephus auch eine eingehende Beschreibung des ganzen Tempelplatzes mit seinen prachtvollen Säulenhallen. (Ein Bruchstück einer wahrscheinlich von Herodes' Bau stammenden Säule s. bei *Clermont-Ganneau, Archaeological Researches in Palestine* vol. I, 1899, p. 254—258). Die inneren Vorhöfe und das eigentliche Tempelhaus sind am genauesten beschrieben *Bell. Jud.* V, 5. Mit dieser Beschreibung des Josephus stimmt im Wesentlichen überein die in der Mischna im Tractat *Middoth* gegebene. Eine ganz kurze Beschreibung s. bei *Philo, De monarchia* lib. II § 2 (*ed. Mangey* II, 223 sq.). — Das jüdische Sprichwort und andere rabbinische Traditionen s. bei *Derenbourg* p. 152—154. — Bei aller Pracht stand der Tempel doch dem Palast des Herodes nach (*B. J.* I, 21, 1). — Ueber die Zeit der Erbauung s. oben S. 369 f. Vollendung zur Zeit des Albinus: *Antt.* XX, 9, 7. — Ueber die Maassregeln, mittelst deren man eine Störung des Cultus während des Baues zu verhüten wusste, s. *Edujoth* VIII, 6: „R. Elieser sagte: Ich habe gehört, dass, als man den Tempel (הֵיכָל) baute, man Vorhänge (קַלְעִיִּים) um den Tempel machte und Vorhänge um den Vorhof; und zwar baute man die Mauer beim Tempel ausserhalb der Vorhänge, beim Vorhof aber innerhalb der Vorhänge“. — Während am Tempel gebaut wurde, soll es immer nur Nachts geregnet haben (*Jos. Antt.* XV, 11, 7. *Derenbourg* p. 152 sq.). — Auf Grund der von Josephus und im Tractat *Middoth* gegebenen Beschreibung ist der Tempel des Herodes in der neueren Literatur unzähligmal behandelt worden. Die wichtigste ältere Literatur verzeichnet Haneberg. Die religiösen Alterthümer der Bibel, 2. Aufl. 1869, S. 260—265. Zusammenfassende Darstellungen geben die Artikel über den Tempel in Winer's Realwörterb. (II, 578—591), Schenkel's Bibellex. (V, 479—484) und Richm's Handwörterb. (S. 1636—1645), sowie die Handbücher über die jüdischen Alterthümer von De Wette, Keil, Haneberg und Andern (s. oben S. 11). Die Angaben des Josephus sind gut zusammengestellt bei Spiess, Das Jerusalem des Josephus, 1881, S. 46—94; dazu Zeitschr. des D.P.V. XV, 1892, S. 234—256 (über die königliche Halle). Vgl. auch die oben S. 387 genannte Abhandlung von Hirt. Die Differenzen zwischen Josephus und der Mischna untersucht: Hildesheimer, Die Beschreibung des herodianischen Tempels im Tractate *Middoth* und bei Flavius Josephus (Jahresbericht des Rabbiner-Seminars für das orthodoxe Judenth. Berlin 1876/77). Spekulationen über die Maassver-



Neben den Bauten gehörten zum Glanze der augusteischen Zeit auch pomphaftre Spiele. Auch in dieser Beziehung blieb Herodes nicht hinter den Anforderungen der Zeit zurück. Nicht nur in dem vorwiegend heidnischen Cäsarea, sondern auch in Jerusalem stiftete er vierjährige Kampfspiele<sup>74</sup>). In den Augen des gesetzlichen Judenthums waren diese heidnischen Schaulstellungen mit ihrer Nichtachtung des Lebens von Menschen und Thieren ein schweres Aergerniss, das nur unter dem Drucke der äusseren Gewalt ertragen wurde<sup>75</sup>). Der Eifer des Königs ging aber soweit, dass er sogar die alten olympischen Spiele freigebig unterstützte<sup>76</sup>).

Wie unermüdet und verschwenderisch er auch sonst Cultur und Luxus jeder Art pflegte, können wir aus gelegentlichen Mittheilungen des Josephus entnehmen. Sehr verdienstlich war die Colonisirung der bisher nur von räuberischen Nomaden durchstreiften Landschaften östlich vom See Genezareth<sup>77</sup>). Mit grossem

hältisse stellt an: O. Wolff, Der Tempel von Jerusalem und seine Maasse. Graz 1887. — Für Entscheidung der topographischen Einzelfragen, namentlich in Betreff des äusseren Tempelplatzes und seiner Thore ist auch eine Kenntniss des heutigen Zustandes unerlässlich. Genaue Beschreibungen desselben geben: *De Vogüé, Le temple de Jérusalem*, 1864, und Schick, *Beit el Makdas* oder der alte Tempelplatz zu Jerusalem, wie er jetzt ist, 1887 (wieder abgedruckt in: Schick, Die Stiftshütte, der Tempel in Jerusalem und der Tempelplatz der Jetztzeit, 1896). Eine Untersuchung des Alters der verschiedenen Bestandtheile der heutigen Umfassungsmauer s. bei *Perrot et Chipiez, Histoire de l'art dans l'antiquité t. IV*, 1887, p. 176—218. Werthvolle Materialien zur Topographie des heutigen Tempelplatzes enthalten die Arbeiten von Rosen, de Saulcy, der Band über „Jerusalem“ in *The Survey of Western Palestine* (1884) nebst den zugehörigen, im grössten Maassstabe ausgeführten *Plans, Elevations, Sections* (1884), und überhaupt fast alle oben S. 13—17 angeführten Werke über die Topographie von Jerusalem. — Der gewöhnlichen Ansicht, dass der heutige Umfang des Tempelplatzes sich mit dem von Herodes hergestellten decke, widersprechen *Fergusson, The temples of the Jews and the other buildings in the Haram Area at Jerusalem*, London 1878, und Robertson Smith in seinem Artikel *Temple* in der *Encyclopaedia Britannica t. XXIII*, 1888, p. 168—171.

74) In Cäsarea: *Antt. XVI*, 5, 1. *B. J. I*, 21, 8. In Jerusalem: *Antt. XV*, 8, 1. — Die Ausdrücke *κατὰ πενταετηρίδα* (*Antt. XVI*, 5, 1), *πενταετηρικοί ἀγῶνες* (*B. J. I*, 21, 8) und *πανήγυρις τῆς πενταετηρίδος* (*Antt. XV*, 8, 1) wollen nicht besagen, dass die Spiele alle fünf Jahre, sondern dass sie alle vier Jahre gefeiert wurden (nach unserer Ausdrucksweise). *S. Bd. II*, S. 38.

75) Ueber die Beurtheilung der Spiele von Seite des gesetzlichen Judenthums s. *Bd. II*, S. 45 f. und die dort genannte Literatur.

76) *Antt. XVI*, 5, 3. *B. J. I*, 21, 12.

77) *Antt. XVI*, 9, 2 (Ansiedelung von dreitausend Idumäern). *Antt. XVII*, 2, 1—3 (Ansiedelung einer Colonie babylonischer Juden). Vgl. auch un-  
§ 17\* und 22, I (*Bd. II*, S. 13).

Luxus stattete er die Parkanlagen in seinem Palaste zu Jerusalem aus. Spaziergänge und Wasserkanäle durchzogen den Garten: überall sah man Wasserbehälter mit ehernen Kunstwerken, durch welche das Wasser ausströmte. In der Nähe derselben standen viele Thürme mit gezähnten wilden Tauben<sup>78)</sup>. Die Taubenzucht scheint eine besondere Liebhaberei des Königs gewesen zu sein; sie ist sogar die einzige Veranlassung, um derentwillen sein Name in der Mischna erwähnt wird. „Herodianische Tauben“ sind hier so viel, wie Tauben, welche in der Gefangenschaft gehalten werden<sup>79)</sup>. | Es scheint also, dass Herodes zuerst in Judäa wilde Tauben in geschlossenen Behältern gehalten und gezüchtet hat.

Um in den Augen der griechisch-römischen Welt sich als Mann von Bildung auszuweisen, umgab sich Herodes — der im Innern seines Herzens stets ein Barbar blieb — mit einem Kreise griechisch-gebildeter Männer. Die obersten Staatsämter waren griechischen Rhetoren anvertraut; bei allen wichtigeren Angelegenheiten bediente er sich ihres Rathes und ihrer Beihülfe. Der bedeutendste unter ihnen war Nicolaus Damascenus, ein Mann von umfassender Gelehrsamkeit, in Naturwissenschaften bewandert, mit Aristoteles vertraut und als Geschichtsschreiber weitberühmt<sup>80)</sup>. Er genoss

78) *B. J. V, 4, 4*: πολλοὶ . . . πύργοι πελειᾶδων ἡμέρων (daselbst überhaupt die Beschreibung des Parkes).

79) In der Mischna kommt der Name des Herodes nur an folgenden zwei Stellen vor: *Schabbath XXIV, 3*: „Man darf am Sabbath den Bienen und Tauben im Taubenschlag nicht Wasser vorsetzen, wohl aber den Gänsen und Hühnern und herodianischen Tauben (יוני הרדסיה)“. — *Chullin XII, 1*: Das Gesetz *Deut. 22, 6—7* (dass man aus einem Vogelneste nur die Jungen ausnehmen dürfe, die Mutter aber fliegen lassen müsse) gilt nur von solchen Vögeln, die im Freien nisten, z. B. Gänsen und Hühnern, aber nicht von solchen, die im Hause nisten, z. B. herodianischen Tauben (יוני הרדסיה). — An beiden Stellen sind „herodianische Tauben“ so viel wie Tauben, die in Gefangenschaft gehalten werden im Unterschiede von den frei herumfliegenden. Die Josephusstelle (*B. J. V, 4, 4*) zeigt uns, dass es sich um wilde Tauben (πελειᾶδες), nicht um Haus-Tauben (περισσεγαί) handelt. Die Lesart הרדסיה (*hadoresijoth*) wird schon im babylonischen Talmud zu *Chullin XII, 1* neben der anderen erwähnt, ist aber sicher falsch. — Der *Aruch* (das rabbinische Lexikon des Nathan ben Jehiel) giebt *s. v.* יוני folgende Erklärung: „Der König Herodes liess Tauben aus der Wüste kommen und züchtete sie an bewohnter Stätte“. Bei Lectüre dieser Stelle ist dem gelehrten Drusius das Missgeschick passirt, statt *jonim* (Tauben) zu lesen *jevanim* (Griechen), wornach er die Ἡεροδιανοὶ *Matth. 22, 16* erklärte als die Griechen, welche [der König Herodes aus der Wüste geholt und an bewohnter Stätte gezüchtet hat. Vgl. *Buxtorf, Lex. Chald. col. 630 bis 632* (*s. v.* הרדסיה). — Ueberhaupt: Winer's *RWB.*, Schenkel's *Bibellex.* und *Riehm's Handwörterb. Artt.* „Taubé“, *Leyrer in Herzog's Real-Enc. Art. „Tauben in Palästina“* (2. Aufl. XV, 215—218). *Lorentz, Die Taube im Alterthume, Leipzig 1886.*

80) Vgl. über ihn oben S. 50—57.

das unbedingte Vertrauen des Herodes und wurde von ihm mit allen schwierigeren diplomatischen Missionen betraut. Neben ihm stand sein Bruder Ptolemäus, gleichfalls ein vertrauter Freund des Königs. Ein anderer Ptolemäus stand an der Spitze der Finanzverwaltung und hatte den Siegelring des Königs<sup>81)</sup>. Ferner | finden wir in der nächsten Umgebung des Königs zwei Griechen Andromachus und Gemellus, welch' Letzterer der Erzieher von Herodes' Sohn Alexander war<sup>82)</sup>. Endlich begegnet uns in den Verhandlungen nach Herodes' Tode ein griechischer Rhetor Irenäus<sup>83)</sup>. Auch vornehme Griechen weilten vorübergehend als Gäste am Hofe des Königs; so der Koer Euaratus<sup>84)</sup> und der übelberufene Lacedämonier Eurykles, der nicht wenig dazu beitrug, das Zerwürfniß des Herodes mit seinen Söhnen zu steigern<sup>85)</sup>.

81) Dass am Hofe des Herodes zwei Männer Namens Ptolemäus zu unterscheiden sind, erhellt mit Sicherheit aus den Vorgängen unmittelbar nach seinem Tode. Damals stand Ptolemäus, der Bruder des Nicolaus Damascenus, auf Seite des Antipas (*Antt.* XVII, 9, 4; *B. J.* II, 2, 3), während gleichzeitig ein anderer Ptolemäus die Interessen des Archelaus vertrat (*Antt.* XVII, 8, 2 = *B. J.* I, 33, 8; *Antt.* XVII, 9, 3 u. 5 = *B. J.* II, 2, 1 u. 4). Durch letzteren liess Archelaus in Rom dem Kaiser die Rechnungen des Herodes und dessen Siegelring überreichen (*Antt.* XVII, 9, 5: *Καῖσαρ δὲ Ἀρχελαίου εἰσπέμψαντος . . . τοὺς λογισμοὺς τῶν Ἡρώδου χρημάτων σὺν τῷ σημαντήρι κομιζόντα Πτολεμαῖον*, *B. J.* II, 2, 4: *Ἀρχέλαος . . . τὸν δακτύλιον τοῦ πατρὸς καὶ τοὺς λόγους εἰσπέμπει δὲ Πτολεμαίου*). Derselbe hatte bei Lebzeiten des Herodes dessen Siegelring in Verwahrung und las bei seinem Tode das Testament vor (*Antt.* XVII, 8, 2 = *B. J.* I, 33, 8). Identisch mit ihm ist wohl der *διοικητὴς τῶν τῆς βασιλείας πραγμάτων* (*Antt.* XVI, 7, 2—3) und der an der Parallelstelle hierzu *B. J.* I, 24, 2 erwähnte. Vgl. auch *Antt.* XVI, 8, 5.

82) *Antt.* XVI, 8, 3.

83) *Antt.* XVII, 9, 4. *B. J.* II, 2, 3.

84) Euaratus (so ist *Antt.* XVI, 10, 2, *Bell. Jud.* I, 26, 5 zu lesen) ist vielleicht identisch mit *Γάιος Ἰούλιος Εὐάρατος υἱὸς Εὐάρατος*, der in einer Liste von Priestern des Apollo in Halasarna auf der Insel Kos um 12 vor Chr. vorkommt (Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1901, S. 484, 488). Der Name *Εὐάρατος* kehrt allerdings in dieser Liste öfters wieder und kommt in Kos auch sonst vor (*Paton and Hicks, Inscriptions of Cos*, 1891, *Index p.* 371).

85) *Antt.* XVI, 10, 1. *B. J.* I, 26, 1—4. — Eurykles wird von Josephus als vornehmer Mann bezeichnet (*Antt.* I. c. *ὄν ἄσχημος τῶν ἐκεῖ*). Ueber seine späteren Schicksale sagt Josephus *Antt.* XVI, 10, 1 *fin.*, dass er in Lacedämon sein intrigantes Treiben fortgesetzt und darum wegen vieler Uebelthaten schliesslich aus seinem Vaterlande verbannt worden sei. Im *Bell. Jud.* I, 26, 4 heisst es genauer, dass er zweimal beim Kaiser verklagt worden sei, weil er ganz Achaia in Aufruhr brachte und die Städte plünderte (*ἐπὶ τῷ στάσεως ἐμπλήσαι τὴν Ἀχαίαν καὶ περιδύειν τὰς πόλεις*), und darum verbannt worden sei. Er ist also wohl identisch mit jenem Eurykles, welcher nach Strabo die Lacedämonier „in Unruhe versetzte, indem er meinte, die Freundschaft des Kaisers über das Maass zu ihrer Beherrschung missbrauchen zu dürfen;

Mit dem Judenthum des Herodes war es nach alledem sehr schwach bestellt. Sein Ehrgeiz ging darauf, Bildung und Cultur zu fördern. Eine andere Bildung als die hellenistische hat aber die damalige Welt kaum gekannt. So hat er auch für seine Person unter Leitung des Nicolaus Damascenus in die Philosophie, Rhetorik und Geschichtsschreibung der Griechen sich einführen lassen, und sich gerühmt, den Hellenen näher zu stehen, als den Juden<sup>86)</sup>. Die Cultur aber, die er über sein Land auszubreiten sich bemühte, war im Wesentlichen die heidnisch-griechische. Selbst heidnische Tempel hat er in den nicht-jüdischen Städten seines Reiches errichtet. — Unter diesen Umständen ist es von Interesse zu beobachten, welche Stellung zum Gesetz und zu den nationalen Anschauungen seines Volkes er einnahm. Die pharisäisch-nationale Richtung war, besonders seit der Reaction unter Alexandra, zu einer so starken Macht herangewachsen und im Volke so fest gewurzelt, dass Herodes unmöglich an eine gewaltsame Hellenisirung im Stile des Antiochus Epiphanes denken konnte. Er war klug genug, in vielen Punkten die Anschauungen der

seine Herrschaft hörte aber bald auf, indem jener (Augustus) starb und sein Sohn (Tiberius) von dieser ganzen Freundschaft sich abwandte“ (*Strabo VIII, 5, 5 p. 366*: νεωστὶ δ' Ἐνρῦκλῆς αὐτοῦς ἐτάραξε δόξας ἀποχρήσασθαι τῇ Καισαροῦ φιλίᾳ πέρα τοῦ μετριῶν πρὸς τὴν ἐπιστασίαν αὐτῶν, ἐπαύσατο δ' ἡ ἀρχὴ ταχέως, ἐκείνον μὲν παραχωρήσαντος εἰς τὸ χρεῶν, τοῦ δ' υἱοῦ τὴν φιλίαν ἀπειστραμμένον τὴν τοιαύτην πᾶσαν, die richtige Erklärung der öfters missverstandenen Stelle hat *Dittenberger, Sylloge inser. gr. ad n. 360* gegeben; die Alleinherrschaft des Eurykles in Sparta fällt hiernach in die letzten Jahre des Augustus). An einer andern Stelle nennt ihn *Strabo (VIII, 5, 1 p. 363)* ὁ τῶν Λακεδαιμονίων ἡγεμῶν. Auch auf Münzen erscheint sein Name wie der eines Fürsten. Seinen vollen Namen C. Julius Eurykles giebt die Inschrift *Dittenberger, Sylloge ed. 2 n. 360*; vgl. auch 361. 362. In Korinth erbaute er ein Bad, in Sparta ein Gymnasium (*Pausan. II, 3, 5. III, 14, 6*). Spiele, die von ihm oder ihm zu Ehren gestiftet waren, wurden noch später gefeiert (*Corp. Inscr. Gr. n. 1239, 20. n. 1240, 32. n. 1378, 5: Καισάρεια καὶ Ἐνρῦκλεια, n. 1425, 5: τὰ μεγάλα Ἐνρῦκλεια*). Vgl. über ihn überhaupt: *Weil, Mittheilungen des archäol. Instituts in Athen VI, 1881, S. 10 ff.* *Dessau, Prosopogr. imperii Romani II, 189 (Julius u. 198)*.

86) *Antt. XIX, 7, 3: Ἐλλῆσι πλέον ἢ Ἰουδαίοις οὐκείως ἔχειν.* — Ueber die humanistischen Studien, die Herodes unter Anleitung des Nicolaus Damascenus machte, s. *Nicolaus Damascenus* bei *Müller, Fragm. Hist. Graec. III, 350 sq.*: Ἠρώδης πάλιν διαμεθεῖς τὸν φιλοσοφίας ἔρωτα — —, ἐπεθύμησε πάλιν ἡτορικῆς, καὶ Νικόλαον ἠνάγκαζε συρρητορεύειν αὐτῷ, καὶ κοινῇ ἐρρητόρειον. Αὐθις δ' ἱστορίας αὐτὸν [ἔρωσ] ἔλαβεν, ἐπαινέσαντος Νικολάου τὸ πρᾶγμα καὶ πολιτικώτατον εἶναι λέγοντος, χρήσιμον δὲ καὶ βασιλεῖ, ὡς τὰ τῶν προτέρων ἔργα καὶ πράξεις ἱστοροῖη. — — Ἐκ τούτου πλέων εἰς Ῥώμην ὡς Καίσαρα Ἠρώδης ἐπέγητο τὸν Νικόλαον ὁμοῦ ἐπὶ τῆς αὐτῆς νηὸς καὶ κοινῇ ἐφιλοσόφουν.

pharisäischen | Partei zu respectiren. So ist es vor allem bemerkenswerth, dass seine Münzen kein Menschenbildniss tragen, sondern nur unschuldige Symbole, ähnlich denjenigen der Makka-bäermünzen; höchstens eine, vielleicht der letzten Zeit des Herodes angehörige Münze hat das Bild eines Adlers<sup>87</sup>). Beim Tempelbau war er ängstlich bemüht, alles Anstössige zu vermeiden. Das eigentliche Tempelhaus liess er nur von Priestern bauen, und er selbst wagte es nicht, den innern Tempelraum zu betreten, zu welchem der Zutritt nur den Priestern gestattet war<sup>88</sup>). Auf keinem der vielen Prachtgebäude in Jerusalem waren Bilder angebracht. Und als das Volk einst die kaiserlichen Siegestropäen, die im Theater zu Jerusalem aufgestellt wurden, mit Misstrauen aufnahm, indem es dieselben für Statuen hielt, die mit Waffen bekleidet seien, liess Herodes in Gegenwart der angesehensten Männer die Tropäen abnehmen und zeigte ihnen zu allgemeiner Heiterkeit die leeren Holzgerüste<sup>89</sup>). Als der Araber Sylläus sich um die Hand von Herodes' Schwester Salome bewarb, wurde von ihm verlangt, dass er die jüdischen Gebräuche annehme (*ἐγγυαφῆναι τοῖς τῶν Ἰουδαίων ἔθουσιν*), woran dann die Heirath scheiterte<sup>90</sup>). Einige der angesehensten Pharisäer, unter welchen besonders Polio und Sameas genannt werden, hielt Herodes sogar in hohen Ehren

87) Ueber die Münzen des Herodes s. *Eckhel* III, 483—486. *Mionnet* V, 565. *Cavedoni*, *Bibl. Numismatik* I, 52 f. 54—57. *De Saulcy*, *Recherches sur la Numismatique judaïque* p. 127—133. *Cavedoni*, *Bibl. Numism.* II, 25—31. *Levy*, *Gesch. der jüd. Münzen* S. 67—72. *Madden*, *History of Jewish Coinage* p. 81—91. *Cavedoni* in *Grote's Münzstudien* V, 21—25. *De Saulcy*, *Numismatic Chronicle* 1871, p. 245—247. *Madden*, *Num. Chron.* 1875, p. 43—45. *Madden*, *Coins of the Jews* p. 105—114. — Die Münzen haben die einfache Aufschrift *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΗΡΩΔΙΟΥ* und verschiedene Embleme; einige die Jahreszahl III (*L I*). Die Jahreszahl 15 (*EI*), welche von einigen Numismatikern angegeben wird, beruht wahrscheinlich auf falscher Lesung (s. *Madden*, *History* p. 86 sq. *Coins* p. 109 not.). Ein Porträt findet sich auf keiner derselben; dagegen ist es wahrscheinlich, dass eine kleine Kupfermünze mit einem Adler, welche in verschiedenen Exemplaren zu Jerusalem gefunden wurde, Herodes dem Grossen angehört, nicht dem Herodes von Chalcis, der nie in Jerusalem regiert hat (s. *de Saulcy*, *Recherches* p. 131, *Wieseler*, *Beiträge zur richtigen Würdigung der Evangelien* S. 86—88, *Madden*, *Coins* p. 114; für Herodes von Chalcis: *Cavedoni* II, 35, *Levy* S. 82, und *Madden* früher, *History* p. 111—113). *Reinach* nimmt an, dass sie in die letzte Zeit des Herodes gehöre, wo er die jüdischen Gefühle weniger geschont habe als früher (*Reinach*, *Les monnaies juives* 1887, p. 32 = *Actes et conférences de la Société des études juives* [Beilage zur *Revue des études juives*] 1887, p. CXCVIII).

88) *Antt.* XV, 11, 5—6.

89) *Antt.* XV, 8, 1—2.

90) *Antt.* XVI, 7, 6.

und | liess ihnen selbst die Verweigerung des Unterthaneneides ungestraft hingehen<sup>91)</sup>.

Aber freilich eine strenge Beachtung pharisäischer Anschauungen war bei seinen Culturbestrebungen nicht möglich und lag auch nicht in seiner Absicht. Zuweilen hob er, was er mit der einen Hand gegeben hatte, mit der andern wieder auf. Nachdem er beim Tempelbau ängstlich den pharisäischen Forderungen genügt hatte, liess er schliesslich wie zum Spott einen Adler über dem Tempelthore anbringen<sup>92)</sup>. Theater und Amphitheater waren an sich schon heidnische Gräuel. Die griechische Umgebung des Königs, die Verwaltung der Staatsgeschäfte durch Männer griechischer Bildung, die Entfaltung heidnischen Glanzes mitten im heiligen Lande, die Beförderung hellenistischer Culte an den Grenzen Judäa's, im eigenen Lande des Königs, dies alles wog jene Concessionen an den Pharisäismus reichlich wieder auf und verlieh trotz derselben der Regierung des Herodes einen mehr heidnischen als jüdischen Charakter. Das Synedrium, das nach der Anschauung des Volkes die einzige zu Recht bestehende Behörde war, verlor unter Herodes alle Bedeutung, so dass man selbst an seiner Existenz gezweifelt hat<sup>93)</sup>. Die Hohenpriester, die er nach Gutdünken ab- und einsetzte, waren seine Creaturen und überdies zum Theil Alexandriner, also von der Cultur beleckt und darum den Pharisäern anstössig<sup>94)</sup>. Die Behandlung des Hohenpriestertums ist geradezu typisch für die innere Politik des Königs. Wie er einerseits den alten sadduceäischen Adel wegen seiner hasmonäischen Gesinnung mit rücksichtsloser Roheit bei Seite gestossen hat (s. oben S. 378), so hat er doch andererseits auch die Pharisäer nichts weniger als zufriedengestellt. Deren Ideale gingen weit über die Concessionen des Königs hinaus, und die pharisäischen Freundschaften waren nur Ausnahmen<sup>95)</sup>. →

Bedenkt man, dass zu dieser Missachtung der Anschauungen und der wirklichen oder vermeintlichen Rechte des Volkes noch der Druck schwerer Steuern kam, so ist es begreiflich, dass seine Herrschaft nur mit Murren ertragen wurde. Aller

91) *Antt.* XV, 1, 1. 10, 4.

92) *Antt.* XVII, 6, 2. *B. J.* I, 33, 2.

93) Doch darf dieselbe als sicher angenommen werden. S. Bd. II, S. 194 f.

94) Vgl. über die Hohenpriester: Studien und Kritiken, 1872, S. 598—600; und unten § 23, IV (Bd. II, S. 216 f.).

95) Wellhausen, *Die Pharisäer und die Sadduceer* S. 105—109, hat zwar mit Recht hervorgehoben, dass die Pharisäer noch eher mit Herodes zufrieden sein konnten als die Sadduceer. Aber er hat diesen richtigen Gedanken doch zu stark accentuirt.

äussere | Glanz konnte dem Volke nur zuwider sein, solange er durch Bedrückung der Bürger und mit Hintansetzung der väterlichen Satzungen gewonnen war. Die meisten Pharisäer erkannten die Regierung des römischen Vasallenkönigs überhaupt nicht als zu Recht bestehend an und verweigerten zweimal den Eid der Treue, den Herodes zuerst für sich und dann auch für den Kaiser forderte <sup>96</sup>). Die allgemeine Misstimmung machte

96) Die beiden Fälle der Eidverweigerung, welche *Antt.* XV, 10, 4 und XVII, 2, 4 berichtet werden, scheinen verschiedene zu sein. An der ersteren Stelle heisst es, dass Herodes seine Feinde auf alle Weise verfolgt habe; „das übrige Volk aber erlaubte er sich mittelst Eides zur Treue anzuhalten und zwang es, ihm eidlich zu geloben, während seiner Regierung die Ergebnisse zu bewahren“ (*Antt.* XV, 10, 4: τὸ δ' ἄλλο πλῆθος ὄρκους ἤξεν πρὸς τὴν πίστιν ὑπάγεσθαι, καὶ σπρηγάκαζεν ἐνώμοτον αὐτῷ τὴν εἴνοιαν ἢ μὴν διαφράζειν ἐπὶ τῆς ἀρχῆς ὁμολογεῖν). Es handelte sich also um einen Eid der Treue für den König. Die Pharisäer, welche ihn verweigerten, gingen aus Rücksicht auf Polio und Sameas straflos aus; desgleichen die Essäer; die andern Eidverweigerer wurden bestraft. An der anderen Stelle wird berichtet, dass, als das ganze jüdische Volk dem Kaiser und dem König eidlich Ergebnisse gelobte, mehr als 6000 Pharisäer nicht schwuren (*Antt.* XVII, 2, 4: παντὸς γοῦν τοῦ Ἰουδαϊκοῦ βεβαιώσαντος δι' ὄρκων ἢ μὴν εἰνοῆσαι Καίσαρι καὶ τοῖς βασιλέως πράγμασι, οἷδε οἱ ἄνδρες οὐκ ὤμοσαν, ὄντες ἐπὶ ἑξακισχίλιοι). Hier scheint der Eid für den Kaiser die Hauptsache gewesen zu sein. Die sich weigernden Pharisäer wurden mit einer Geldstrafe belegt, welche die Gattin des Pheroras bezahlte. — Die letztere Stelle ist meines Wissens der älteste Beleg dafür, dass in der Kaiserzeit nicht nur Soldaten und Beamte, sondern auch das Volk in Italien und in den Provinzen dem Kaiser den Eid der Treue zu leisten hatte. Nur wenige Jahre jünger ist der erst im J. 1900 entdeckte Eid der Paphlagonier für Augustus. Weitere Belege haben wir aus der Zeit des Tiberius, Caligula und Trajan. 1) Der Eid der Paphlagonier für Augustus, dessen Wortlaut durch eine von Cumont im J. 1900 entdeckte Inschrift erhalten ist, ist datirt vom 12. Consulate des Augustus, 5—3 vor Chr., und vom 3. Jahre der Provinz (ἔτους τρίτου, da Paphlagonien im Herbst 6 vor Chr. Provinz wurde, ist das Datum = 43 vor Chr., s. *Revue des études grecques* 1901 p. 37). Die Einwohner haben ihn also wenige Jahre, nachdem Paphlagonien Provinz geworden war, geleistet. Die Eidesformel zeigt nahe Verwandtschaft mit den in den asiatischen Monarchien üblichen; der römische Kaiser ist auch in dieser Hinsicht der Nachfolger der einheimischen Herrscher (s. Cumont, *Comptes rendus de l'Acad. des Inscr. et Belles-Lettres* 1900, p. 687—691, *Revue des études grecques* 1901, p. 26—45). 2) Beim Regierungsantritt des Tiberius schwuren zuerst die obersten Beamten *in verba Tiberii Caesaris*, sodann *senatus milesque et populus* (*Tac. Annal.* I, 7). In Betreff der Provinzen vgl. *Tac. Annal.* I, 34: *Germanicus . . . Sequanos, proximas et Belgarum civitates in verba ejus [Tiberii] adiit.* 3) Beim Regierungsantritt des Caligula wurde alsbald allen Provinzialen der Eid der Treue gegen den neuen Kaiser abgenommen. In Palästina geschah es durch den syrischen Statthalter Vitellius, der eben in Jerusalem anwesend war, als die Nachricht vom Tode des Tiberius eintraf (*Joseph. Antt.* XVIII, 5, 3: ὄρκισε τὴν πληθὴν ἐπ' εἰνοῖα τῆ Γαίον). Denselben Eifer entfaltete man

sich auch ein mal, noch in der früheren Zeit seiner Regierung (um das J. 25?), in einer Verschwörung Luft. Zehn Bürger verschworen sich, den König im Theater zu ermorden. Ihr Plan schlug freilich fehl, da er vorher verrathen wurde. Als sie eben zur That schreiten wollten, wurden sie ergriffen, vor Herodes geführt und sofort zum Tode verurtheilt<sup>97)</sup>.

Um das widerspenstige Volk im Zaume zu halten, griff Herodes seinerseits zu Mitteln der Gewalt; und so wurde seine Regierung je länger desto mehr despotisch. Die Festungen, die er theils neu gründete, theils stärker befestigte, dienten nicht nur zum Schutze gegen äussere Feinde, sondern ebenso zur Niederhaltung des eigenen Volkes. Die wichtigsten waren Herodeion, Alexandreion, Hyrkania, Machärus, Masada, wozu noch die Militärcolonien zu Gaba in Galiläa und Esbon in Peräa kamen (vgl. oben S. 390 f.). Besonders nach Hyrkania wurden viele politische Verbrecher transportirt, um dort auf immer zu verschwinden<sup>98)</sup>. — Als Stütze seiner Regierung gegen innere wie äussere Feinde hatte Herodes ein zuverlässiges Söldnerheer, in welchem sich zahlreiche Thracier, Germanen und Gallier befanden<sup>99)</sup>. — Endlich aber suchte er durch strenge Polizeimassregeln jeden Aufstandsversuch im Keime zu ersticken. Alles müssige Einherschlendern

gleichzeitig in Boeotien (Inscription von Akraephia, *Corp. Inscr. Gr. Graeciae Septentrion.* I n. 2711) und im fernen Spanien. Die Formel des Eides, welchen am 11. Mai 37 n. Chr., also kaum zwei Monate nach dem Tode des Tiberius, die Bürger des Städtchens Aritium in Lusitanien dem Caligula geschworen haben, ist uns durch eine eiserne Tafel noch erhalten (*Corp. Inscr. Lat.* t. II n. 172, dazu Mommsen's Erläuterungen in: *Ephemeris epigr.* t. V p. 154–158). Im Wesentlichen übereinstimmend mit dieser lateinischen Eidesformel ist der griechische Eid der Bürger von Assus in Troas für Caligula, welcher durch eine i. J. 1881 daselbst gefundene Erztafel bekannt geworden ist. Auch er trägt noch das Datum der Consuln der ersten Hälfte des Jahres 37. Der Kern dieser griechischen Formel lautet: Ὀμνῶμεν . . . εὐνοήσῃν Γαίῳ Κάλσαρι Σεβαστῷ καὶ τῷ σύμπαντι ὄκῳ αὐτοῦ, καὶ φίλους τε κρίνειν, οὓς ἂν αὐτὸς προαιρήται, καὶ ἐχθρούς οὓς ἂν αὐτὸς προβάλλῃται (*Ephemeris epigraphica* V, 154–158). 4) Für die Zeit Trajan's erfahren wir gelegentlich durch Plinius, dass damals die Provinzialen alljährlich am Tage des Regierungsantritts des Kaisers diesem den Eid der Treue erneuerten (*Plin. epist. ad Trajan.* 52 [al. 60]: *dicem, domine, quo servasti imperium, dum suscipis, quanta mereris laetitia celebravimus . . . precivimus et commilitonibus jus jurandum more sollemni, eadem provincialibus certante pietate jurantibus. Ibid.* 103 [al. 104] *Traianus Plinio: Dicem imperii mei debita laetitia et religione commilitonibus et provincialibus praeante te celebratum libenter cognovi litteris tuis*). — Vgl. überhaupt Mommsen, Röm. Staatsrecht 3. Aufl. II, 793.

97) *Antl.* XV, 8, 3–4.

98) *Antl.* XV, 10, 4.

99) *Antl.* XVII, 8, 3. *B. J.* I, 33, 9.



auf den Strassen, alle Zusammenkünfte, ja selbst das Zusammengehen auf den Strassen war untersagt. Und wo etwa dawider gehandelt wurde, erhielt der König sofort durch geheime Spione davon Nachricht. Ja er soll zuweilen in höchst eigener Person das Geschäft des Spionirens übernommen haben<sup>100)</sup>.

Um gerecht zu sein, muss aber doch anerkannt werden, dass seine Regierung auch ihre guten Seiten hatte. Unter den Bauten waren gar manche nützliche. Man denke nur an den Hafen von Cäsarea. Durch seine starke Hand wurden geordnete Zustände | geschaffen, unter deren Schutz Handel und Wandel gedeihen konnten. Auch machte er wenigstens zuweilen Versuche, durch Beweise von Grossmuth seine Unterthanen zu gewinnen. So erliess er einmal, im J. 20, ein Drittel der Abgaben<sup>101)</sup>, ein andermal, im J. 14, ein Viertel derselben<sup>102)</sup>. Geradezu bewundernswerth war die Energie, mit welcher er der grossen Hungersnoth, welche im Jahre 25 über das Land hereinbrach, zu steuern suchte. Selbst sein eigen Tafelgeschirr soll er damals in die Münze geschickt haben<sup>103)</sup>.

Aber das Volk hatte für dergleichen Wohlthaten angesichts der sonstigen Uebel nur ein sehr schwaches Gedächtniss. Und so war seine Regierung im Grossen und Ganzen zwar glänzend, aber nicht glücklich.

Der Glanzpunkt seiner Regierung war die äussere Politik; in dieser Beziehung hat er unlängbar Grosses geleistet. Er wusste sich das Vertrauen des Augustus in solchem Maasse zu erwerben, dass ihm durch kaiserliche Gunst der Umfang seines Landes etwa verdoppelt wurde.

Es ist hier der Ort, die staatsrechtliche Stellung eines *rex socius* im damaligen römischen Reiche in ihren wesentlichsten Punkten zu charakterisiren<sup>104)</sup>. Die Abhängigkeit, in welcher alle Könige diesseits des Euphrat von der römischen Macht standen, kam vor allem darin zum Ausdruck, dass keiner die königliche Gewalt ausüben und den Königstitel führen durfte, ohne ausdrückliche Genehmigung des Kaisers (mit oder ohne Bestätigung durch

100) *Antt.* XV, 10, 4.

101) *Antt.* XV, 10, 4.

102) *Antt.* XVI, 2, 5.

103) *Antt.* XV, 9, 1—2.

104) Vgl. darüber: Kuhn, Die städtische und bürgerliche Verfassung des römischen Reichs Bd. II, 1865, S. 21—33. Bohn, *Qua condicione juris reges socii populi Romani fuerint, Berolini* [1877]. Mommsen, Römisches Staatsrecht III, 1, 1887, S. 645—715. — Die Schrift von W. T. Arnold, *Roman System of provincial administration, London* 1879 (citirt von Marquardt, Röm. Staatsverwaltung I, 2. Aufl. S. 500), war mir nicht zugänglich.

den Senat)<sup>105</sup>). Der Titel wurde in der Regel nur solchen Fürsten zugestanden, die ein Gebiet von etwas grösserem Umfang beherrschten; die kleineren mussten sich mit dem Titel eines Tetrarchen oder ähnlichen begnügen. Die Verleihung galt nur der Person des jeweiligen Inhabers und erlosch mit dessen Tode von selbst. Erbliche Monarchien hat es im Bereiche der römischen Machtsphäre überhaupt nicht gegeben. Auch der vom Vater zum Nachfolger eingesetzte Sohn durfte sein Regiment erst dann antreten, wenn er vom Kaiser bestätigt war. Diese Bestätigung wurde, wenn Gründe dazu vorhanden waren, versagt, und es wurde dann das väterliche Gebiet entweder dem Sohne nur in verkleinertem Umfange und mit geringerem Titel verliehen, oder einem Andern gegeben oder auch unter unmittelbare römische Verwaltung genommen (zur Provinz geschlagen). Dies alles lehrt gerade die Geschichte der herodianischen Dynastie, wird aber auch durch alle übrigen Nachrichten bestätigt. — Der Titel *socius et amicus populi Romani* (*φίλος καὶ σύμμαχος Ῥωμαίων*) scheint als besondere Auszeichnung nur Einzelnen verliehen worden zu sein, so dass nicht alle, welche thatsächlich diese Stellung einnahmen, auch formell diesen Titel führen durften<sup>106</sup>). Der Besitz des römischen Bürgerrechtes ist zwar nur für wenige ausdrücklich bezeugt, aber bei allen als wahrscheinlich anzunehmen. Die Familie des Herodes besass es bereits durch Antipater, den Vater des Herodes<sup>107</sup>). Seit Caligula wurden auch senatorische Ehrenrechte (prätorischer und consularischer Rang) zuweilen an verbündete Könige verliehen<sup>108</sup>). — Beschränkt war ihre Gewalt

105) Herodes hatte sein Königthum *δόσει Καίσαρος καὶ δόγματι Ῥωμαίων*, *Antt.* XV, 6, 7.

106) Auch bei Herodes, welcher *Antt.* XVII, 9, 6 *φίλος καὶ σύμμαχος* heisst, bezweifelt *Bohn* p. 14 *not.* 29, ob ihm der Titel officiell zukam. Aber die *συμμαχία* des Königs Agrippa I (des Enkels des Herodes) mit dem römischen Senate und Volke zur Zeit des Kaisers Claudius ist durch eine Münze bezeugt (*Madden, Coins of the Jews* p. 136 sq.; vgl. unten § 18). Da dessen Machtstellung sicher keine grössere war, als die seines Grossvaters, so wird auch letzterer officiell als *σύμμαχος* der Römer anerkannt gewesen sein. Selbst in Bezug auf Hyrcan II, der von Caesar doch nur zum *ἐθνάρχης* eingesetzt wurde, heisst es in dessen Ernennungsdecret *Antt.* XIV, 10, 2: *εἶναι τε αὐτὸν καὶ τοῦς παῖδας αὐτοῦ συμμαχοῦς ἡμῖν*. — Ueber den Titel *amicus populi Romani* s. *Pauly-Wissowa's Real-Enc.* I, 1832 f. *Ferrenbach, Die amici populi Romani* republicianischer Zeit. *Strassburg, Diss.* 1895.

107) *Antt.* XIV, 8, 3. *B. J.* I, 9, 5.

108) Agrippa I erhielt zuerst prätorischen Rang (*Philo in Placc.* § 6, *Mang.* II, 523), später consularischen (*Dio Cass.* LX, 8); Herodes von Chalcis prätorischen (*Dio Cass. ibid.*), Agrippa II ebenfalls prätorischen (*Dio Cass.* LXVI, 15). — Die Verleihung senatorischer Ehrenrechte (*ornamenta, τιμαὶ*) an

namentlich in folgenden Punkten. 1) Sie durften weder Bündnisse mit anderen Staaten abschliessen, noch selbständig Krieg führen, also überhaupt Hoheitsrechte nur innerhalb der Grenzen ihres eigenen Landes ausüben. 2) Sie hatten das Recht der Münzprägung nur in beschränktem Umfange. Die Prägung von Goldmünzen scheint fast allen verboten gewesen zu sein; manchen auch die Prägung von Silbermünzen. Zu den letzteren gehörten Herodes und seine Nachfolger; wenigstens sind uns von sämtlichen herodianischen Fürsten nur Kupfermünzen erhalten. Diese Thatsache ist besonders lehrreich, da sie uns zeigt, dass Herodes keineswegs, wie es nach manchen Wendungen bei Josephus scheinen könnte, zu den bevorzugtesten unter diesen Königen gehörte<sup>109</sup>). 3) Eine wesentliche Verpflichtung war die Stellung von Hülfstruppen im Falle eines Krieges, sowie die Sicherung der Reichsgrenze gegen auswärtige Feinde. Auch Leistungen in Geld wurden bei besonderen Veranlassungen wohl verlangt. Ein regelmässiger Tribut scheint aber während der früheren Kaiserzeit von den Königen nicht erhoben worden zu sein. Nur von Antonius ist es bezeugt, dass er Könige einsetzte *ἐπὶ φόροις τεταγμένοις*. Auch später ist Aehnliches wieder vorgekommen. Eine feste Regel scheint es aber nicht gegeben zu haben. Dass Herodes unter Augustus einen Tribut gezahlt hat, ist nach allem, was wir wissen, nicht wahrscheinlich<sup>110</sup>). — Die Hoheitsrechte, welche den ab-

Nicht-Senatoren ist zuerst unter Tiberius vorgekommen (Mommsen, Röm. Staatsrecht 1. Aufl. I, 375 f.). Es handelt sich dabei lediglich um das Recht, bei öffentlichen Gelegenheiten unter den Senatoren Platz nehmen und mit den Insignien der betreffenden Beamtenklasse auftreten zu dürfen (Mommsen a. a. O. I, 373 f. 377 f.).

109) Vgl. über das Münzrecht der *reges socii*: Mommsen, Geschichte des römischen Münzwesens, 1860, S. 661—736. Ders., Römisches Staatsrecht III, 1, S. 709—714. Bohn, *Qua condicione juris etc.* p. 42—49.

110) Ueber das Verfahren des Antonius s. *Appian. Civ.* V, 75. Aus der späteren Kaiserzeit ist zu erwähnen, dass zur Zeit Lucian's der König Eupator von Bosphorus einen jährlichen Tribut an den Statthalter von Bithynien zahlte (*Lucian. Alexander c.* 57: ἔνθα ἐγὼ παραπλέοντας εἰρῶν Βοσποριανοῖς τινας πρέσβεις παρ' Εὐπάτορος τοῦ βασιλέως ἐς τὴν Βιθυνίαν ἀπόντας ἐπὶ κομιδῇ τῆς ἐπετείου συντάξεως). Ueber Herodes und seine Nachkommen s. Näheres unten in dem Excurs über die Schatzung des Quirinius (§ 17, Anhang I). Für die Annahme, dass die *reges socii* einen regelmässigen Tribut entrichten mussten, ist besonders Huschke eingetreten (Ueber den zur Zeit der Geburt Jesu Christi gehaltenen Census, 1840, S. 99—116). Ihm folgt Marquardt, Römische Staatsverwaltung I, 1881, S. 405—408 (in Betreff Judäa's). Dagegen: Bohn, *Qua condicione juris etc.* p. 55—64. — Mommsen, Staatsrecht III, 1, 683 beschränkt sich auf die Bemerkung, dass die abhängigen Fürstenthümer „schon unter der Republik“ feste Jahrtribute zahlten; erkennt aber an, dass „nach der älteren römischen Auffassung“ das Bundesgenossenrecht die Geldleistung

hängigen Königen belassen wurden, umfassten, unter den angegebenen Einschränkungen, die gesammte innere Verwaltung und Rechtspflege. Sie hatten unbeschränkte Gewalt über Leben und Tod ihrer Unterthanen. Ihr gesamtes Gebiet wurde überhaupt nicht als zur Provinz gehörig betrachtet. Sie konnten an ihrer Landesgrenze Zölle nach Belieben erheben und die Steuerverwaltung selbständig ordnen. Auch ihr Militär stand unter ihrem eigenen Befehl und wurde von ihnen selbst organisirt.

Die hierdurch angewiesene Stellung, welche dem Eifer des Einzelnen hinreichenden Spielraum liess, hat Herodes nach allen Kräften ausgebeutet. Er benützte, wie auch Andere zu thun pflegten, jede Gelegenheit, sich dem Kaiser vorzustellen und ihm seine Ergebenheit zu beweisen<sup>111)</sup>. Schon im J. 30 hatte er mehrmals den Augustus aufgesucht<sup>112)</sup>. Zehn Jahre später, im J. 20, kam Augustus wieder nach Syrien, und Herodes versäumte nicht, ihm abermals seine Aufwartung zu machen<sup>113)</sup>. Im J. 18 oder 17 holte Herodes seine beiden Söhne, Alexander und Aristobul, die in Rom zur Erziehung waren, von dort ab und wurde bei dieser Gelegenheit auch vom Kaiser huldvoll empfangen<sup>114)</sup>. Und später war er noch zweimal | bei Augustus (in den Jahren 12 und 10/9 v. Chr.)<sup>115)</sup>. Auch mit Agrippa, dem vertrauten Freunde und Schwiegersohn des Augustus, stand Herodes in freundschaftlichem Verhältniss und Verkehr. Während Agrippa in Mytilene verweilte (23—21 v. Chr.), empfing er dort den Besuch des Herodes<sup>116)</sup>. Im J. 15 kam Agrippa selbst nach Judäa und opferte im Tempel zu Jerusalem eine Hekatombe. Das Volk war über den jüdenfreundlichen Römer so entzückt, dass es ihn unter Segenswünschen bis zum Schiff geleitete, ihm Blumen streuend und seine Frömmigkeit bewundernd<sup>117)</sup>.

anschliesst (S. 681), und dass auch später die Tributzahlung der Bundesgenossen „weniger durch allgemeine Regelung, als durch Festsetzung von Fall zu Fall“ herbeigeführt wurde (S. 683).

111) Vgl. *Sueton. Aug.* 60: *Reges amici atque socii . . . saepe regnis relicti, non Romae modo sed et provincias peragranti cotidiana officia togati ac sine regio insigni, more clientium praestiterunt.*

112) S. oben S. 384 f.

113) *Antt.* XV, 10, 3. — Nach Judäa scheint Augustus nicht gekommen zu sein.

114) *Antt.* XVI, 1, 2.

115) *Antt.* XVI, 4, 1—5 und 9, 1. Vgl. oben S. 371 ff.

116) *Antt.* XV, 10, 2.

117) *Antt.* XVI, 2, 1. *Philo, Legat. ad Cajum* § 37 (*ed. Mang.* II, 589): *εὐφημηθεὶς μολοὶ παρῆκερθε μὲν λυμένων, οὐχ ὑπὸ μιᾶς πόλεως, ἀλλ' ὑπὸ τῆς ζωῆς ἀπάσης, φελλοβολοῦμένους τε καὶ θανατούμενος ἐπ' εὐσβεία.* — In Betreff der Hekatombe vgl. Bd. II, S. 302 (daselbst S. 300—305 überhaupt über

Im folgenden Frühjahr (14 v. Chr.) erwiederte Herodes den Besuch des Agrippa; und da er wusste, dass Agrippa einen Zug nach der Krimm beabsichtigte, brachte er sogar eine Flotte mit, um ihm Beistand zu leisten. In Sinope traf er seinen hohen Freund und durchzog dann mit ihm, nachdem die kriegerische Angelegenheit erledigt war, einen grossen Theil von Kleinasien, überall Gaben spendend und Bittgesuche erledigend<sup>118</sup>). — Die Beziehungen zu Augustus und Agrippa waren so innige, dass Schmeichler behaupteten, Herodes sei dem Augustus nach Agrippa und dem Agrippa nach Augustus der Liebste<sup>119</sup>).

Diese römischen Freundschaften trugen denn auch ihre Früchte. Schon im J. 30, als Herodes bei Augustus in Aegypten war, hatte er von ihm bedeutenden Gebietszuwachs erhalten (s. oben S. 384). Neue Schenkungen kamen später dazu. Herodes hatte im J. 25 zu dem Feldzuge des Aelius Gallus nach Arabien fünfhundert Mann auserlesene Hülfsstruppen gestellt<sup>120</sup>). Möglicherweise steht damit im Zusammenhang, dass er bald darauf, im J. 23, um die Zeit, als er seine Söhne Alexander und Aristobul zur Erziehung nach Rom schickte, die Landschaften Trachon, Batanäa und Auranitis erhielt, die bisher von räuberischen Nomaden bewohnt waren, mit welchen der benachbarte Tetrarch Zenodorus gemeinsame Sache gemacht hatte<sup>121</sup>). Als einige Jahre später im J. 20 Augustus nach Syrien kam, schenkte er dem Herodes auch noch die eigene Tetrarchie des Zenodorus, die Landschaften Ulatha und Panias und das umliegende Gebiet, nördlich und nordöstlich vom See Genezareth<sup>122</sup>). Gleichzeitig erhielt Herodes die Erlaubniss, seinen Bruder Pheroras zum Tetrarchen von Peräa zu ernennen<sup>123</sup>). Und wie unbedingt das Vertrauen war, das Augustus in ihn setzte, erhellt besonders daraus, dass er (vielleicht nur für die Zeit der Abwesenheit Agrippa's vom Orient, s. oben S. 320) den Procuratoren von Syrien (Cölesyrien?) den Befehl gab, in allen Angelegenheiten den Rath des Herodes einzuholen<sup>124</sup>).

das Opfern von Heiden in Jerusalem). — Ueber Agrippa und Herodes s. auch Gardthausen, Augustus und seine Zeit I, 2, 838 ff. II, 2, 486 ff.

118) *Antt.* XVI, 2, 2—5. Vgl. *Nicolaus Damasc.* bei *Müller, Fragm. Hist. Graec.* III, 350.

119) *Antt.* XV, 10, 3. *B. J.* I, 20, 4.

120) *Antt.* XV, 9, 3. *Strabo* XVI, 4, 23 p. 780. Näheres s. oben S. 367 f.

121) *Antt.* XV, 10, 1. *B. J.* I, 20, 4. — Die genannten Landschaften liegen sämtlich östlich vom See Genezareth. Vgl. über sie § 17a; über Zenodorus: Beilage I.

122) *Antt.* XV, 10, 3. *B. J.* I, 20, 4. *Dio Cass.* LIV, 9.

123) *Antt.* XV, 10, 3. *B. J.* I, 24, 5.

124) *Antt.* XV, 10, 3. *B. J.* I, 20, 4. Die etwas dunkeln Worte in Betreff

Nicht unerwähnt darf bleiben, dass Herodes seinen Einfluss bei den römischen Herren auch dazu benützte, die Juden in der Diaspora gegen alle Bedrückung und Schmälerung ihrer Rechte von Seite der nicht-jüdischen Welt sicher zu stellen<sup>125</sup>). So kam die Machtstellung des jüdischen Königs auch denjenigen Juden zu Gute, die nicht unmittelbar unter seinem Regimente standen.

Die Zeit um 20—14 war die glänzendste seiner Regierung. Trotz der Abhängigkeit von Rom braucht seine Regierung, was äussern Glanz betrifft, einen Vergleich mit den besten Zeiten des Volkes nicht zu scheuen. Im Innern freilich war Vieles faul. Nur widerwillig ertrug das Volk das halb-heidnische Regiment des Idumäers, und nur seine eiserne, despotische Faust vermochte einen Ausbruch der gährenden Masse zu hindern.

### III.

Die letzten neun Jahre des Herodes (13—4) sind die Zeit des häuslichen Elendes. Besonders sein unheilbares Zerwürfniß mit den | Söhnen der Mariamme wirft in diese Zeit einen tiefen, dunklen Schatten<sup>126</sup>).

Herodes hatte eine zahlreiche Familie. Im Ganzen hatte er zehn Frauen, was allerdings, wie Josephus hervorhebt, nach dem Gesetz gestattet, aber doch auch ein Beweis seiner Sinnlichkeit war<sup>127</sup>). Seine erste Gemahlin war Doris, von welcher er einen

---

der Procuratoren lauten *Antt.* XV, 10, 3: *ἐγκαταμίγνυσι δ' αὐτὸν [Niese αὐτὴν] τοῖς ἐπιτροπεύουσι τῆς Συρίας ἐντειλάμενος μετὰ τῆς ἐκείνου γνώμης τὰ πάντα ποιεῖν.* Etwas anders *B. J.* I, 20, 4: *κατέστησε δὲ αὐτὸν καὶ Συρίας ὅλης ἐπιτροπον, . . . ὡς μηδὲν ἐξείη ὄχι τῆς ἐκείνου συμβουλίας τοῖς ἐπιτρόποις διοικεῖν.* — Es kann sich der Natur der Sache nach nicht um eine formelle Unterordnung der Procuratoren von Syrien unter Herodes handeln, sondern, wie auch der Ausdruck *συμβουλίας* an der letzteren Stelle zeigt, nur darum, dass die Procuratoren (die Finanzbeamten der Provinz) angewiesen wurden, sich des Rathes des Herodes zu bedienen. Auch ist statt *Συρίας ὅλης* (resp. *Συρίας*) vielleicht zu lesen *Συριαὶς κοίλης*. Vgl. Marquardt, Römische Staatsverwaltung I, 1881, S. 408. — Allzu ernsthaft wird man die Notiz überhaupt nicht nehmen dürfen, da sie augenscheinlich der glorificirenden Feder des Nicolaus Damascenus entstammt.

125) *Antt.* XVI, 2, 3—5. Vgl. auch XVI, 6, 1—8. XII, 3, 2.

126) Es fällt in diese Zeit noch manches, was schon im vorigen Abschnitt behandelt ist. Aber die Abgrenzung der Perioden kann überhaupt keine feste sein. Im Allgemeinen ist jedenfalls richtig, dass die häuslichen Kämpfe in den Jahren 13—4 das vorherrschende Moment sind.

127) *Jos. B. J.* I, 24, 2 *fin. Antt.* XVII, 1, 2: *πάτριον γὰρ πλείωσιν ἐν ταῦτῳ ἡμῖν ἠνοικεῖν.* Nach *Mischna Sanhedrin* II, 4 waren dem König achtzehn Frauen gestattet. Wie viel ein Privatmann haben dürfe, wird in der *Mischna* nicht ausdrücklich gesagt; es wird aber vorausgesetzt, dass er vier bis fünf haben dürfe (vier: *Jebamoth* IV, 11; *Kethuboth* X, 1—6; fünf: *Kerithoth* III, 7;

Sohn Antipater hatte<sup>128</sup>). Beide waren von Herodes verstossen und Antipater durfte nur zu den hohen Festen in Jerusalem erscheinen<sup>129</sup>). Im J. 37 hatte Herodes die Mariamme, die Enkelin Hyrkan's, geheirathet (s. oben S. 358), welche ihm fünf Kinder gebar, drei Söhne und zwei Töchter. Von den Söhnen starb der jüngste in Rom<sup>130</sup>), die beiden älteren Alexander und Aristobul sind eben die Helden der folgenden Geschichte<sup>131</sup>). Die dritte Gemahlin, welche Herodes um d. J. 24 heirathete, hiess ebenfalls Mariamme. Sie war die Tochter eines angesehenen Priesters, der aus Alexandria stammte und von Herodes zu eben der Zeit, als er die Tochter heirathete, zum Hohenpriester ernannt wurde<sup>132</sup>). Von dieser hatte er einen Sohn Namens Herodes<sup>133</sup>). Von den übrigen sieben Frauen, die Josephus *Antt.* XVII, 1, 3 und *B. J.* I, 28, 4 sorgfältig verzeichnet, sind von Interesse nur noch die Samariterin | Malthake, die Mutter des Archelaus und Antipas, und Kleopatra aus Jerusalem, die Mutter des Philippus.

Um das J. 23 sandte Herodes die Söhne der ersten Mariamme, Alexander und Aristobul, zur Erziehung nach Rom, wo sie im Hause des Asinius Pollio gastliche Aufnahme fanden<sup>134</sup>). Etwa fünf Jahre später, im J. 18 oder 17, holte er sie selbst von dort wieder ab und behielt sie von nun an am Hofe zu Jerusalem<sup>135</sup>). Sie mochten jetzt etwa Jünglinge von 17—18 Jahren sein. Wie die Sitte der Zeit und des Landes es mit sich brachte, wurden sie

vgl. im allgemeinen auch *Kidduschin* II, 7; *Bechoroth* VIII, 4). Hiermit stimmt merkwürdig *Justin. Dial. c. Tryph. c. 134*: βέλτιόν ἐστίν, ὑμᾶς τῷ θεῷ ἐπεσθαι ἢ τοῖς ἀσυνέτοις καὶ τυφλοῖς διδασκάλοις ὑμῶν, οἵτινες καὶ μέχρι νῦν καὶ τέσσαρας καὶ πέντε ἔχειν ὑμᾶς γυναῖκας ἕκαστον συγχωροῦσι. Vgl. dazu Otto's Anmerkung und Winer, Realwörterb. Art. „Vielweiberei“. Noch im deutschen Mittelalter kam bei den Juden Polygamie vor, s. über die Geschichte derselben bei den Juden: Leop. Löw, *Gesammelte Schriften* Bd. III, 1893, S. 33—86.

128) *Antt.* XIV, 12, 1. — Nach *Antt.* XVII, 5, 2 war Antipater mit einer Tochter des letzten Hasmonäers Antigonus vermählt.

129) *Antt.* XVI, 3, 3. *B. J.* I, 22, 1.

130) *B. J.* I, 22, 2.

131) Die beiden Töchter hiessen Salampsio und Kypros. Ihre Nachkommenschaft verzeichnet Josephus *Antt.* XVIII, 5, 4. — Der Name *Σαλαμψιω* ist gleich hebr. שלמפציו, was inschriftlich als hebräischer Frauename vorkommt (*Clermont-Gameau, Archaeological Resarches* I, 1899, p. 386—392).

132) *Antt.* XV, 9, 3. Der Name Mariamme: *B. J.* I, 28, 4 und sonst. Josephus nennt *Antt.* XV, 9, 3 den Vater Simon, den Grossvater Boethos. Nach andern Stellen scheint Boethos selbst der Vater gewesen zu sein. *S. Stud. und Krit.* 1872, S. 599 f. und unten § 23, IV (Bd. II, S. 217).

133) *Antt.* XVII, 1, 2.

134) *Antt.* XV, 10, 1.

135) *Antt.* XVI, 1, 2.

bald verheirathet. Alexander erhielt eine Tochter des kappadocischen Königs Archelaus Namens Glaphyra, Aristobul eine Tochter von Herodes' Schwester Salome mit Namen Berenike<sup>136)</sup>. Obwohl somit die hasmonäische und die idumäische Linie des herodischen Hauses durch Verschwägerung auf's Engste mit einander verbunden waren, standen sie sich doch wie zwei feindliche Lager gegenüber. Die Söhne der Mariamme mochten wohl im Bewusstsein ihres königlichen Blutes mit einigem Stolz auf die idumäische Verwandtschaft herabsehen, und diese, voran die würdige Salome, vergalt den Hochmuth jener durch gemeine Verläumdung. So begann schon jetzt, nachdem die Söhne kaum in's Vaterhaus zurückgekehrt waren, der Knoten sich zu schürzen, der nachmals immer unlösbarer sich verwirrte. Doch liess Herodes sich vorläufig durch jene Verläumdungen in der Liebe zu seinen Söhnen nicht beirren<sup>137)</sup>.

Das böse Gewissen des Königs war indess für eine solche Saat von Verläumdungen ein zu fruchtbarer Boden, als dass dieselbe nicht allmählich hätte Wurzel schlagen und Früchte bringen sollen. Er musste sich ja sagen, dass es das natürliche Erbtheil der Söhne war, den Tod der Mutter zu rächen. Und wie nun Salome immer wieder und wieder ihm die Gefahr schilderte, die von den Beiden ihm drohe, da fing er schliesslich doch an, es zu glauben und die Söhne mit Argwohn zu betrachten<sup>138)</sup>.

Um ihrem aufstrebenden Sinn ein Gegengewicht entgegenzustellen und ihnen zu zeigen, dass noch ein Anderer vorhanden sei, der möglicher Weise den Thron erben könne, rief er den verstossenen Antipater wieder zu sich und sandte ihn bald darauf in Begleitung des Agrippa, der eben damals im J. 13 den Orient verliess, nach Rom, damit er sich dem Kaiser vorstelle<sup>139)</sup>. Damit aber gab er dem schlimmsten Feinde seines häuslichen Friedens das Heft in die Hand. Denn Antipater war von nun an unablässig bemüht, durch Verläumdung seiner Stiefbrüder sich den Weg zum Thron

136) *Antt.* XVI, 1, 2. Berenike war eine Tochter der Salome und des Kostobar (*Antt.* XVIII, 5, 4). Sie wird auch von *Strabo* XVI, 2, 46 p. 765 erwähnt. — Der König Archelaus von Kappadocien regierte von 36 vor Chr. bis 17 nach Chr. (*Dio Cass.* XLIX, 32. LVII, 17. *Tacit. Annal.* II, 42. *Clinton, Fasti Hellenici* III, 448. Marquardt, *Römische Staatsverwaltung* I, 1881, S. 365 f. *Reinach, Revue Numismatique* 1886, p. 462—466. Wilcken in *Pauly-Wissowa's Real-Enc.* II, 451. Klebs, *Prosopogr. imperii Romani* I, 126. Münzen auch *Revue Numismatique* 1898, p. 591).

137) *Antt.* XVI, 1, 2.

138) *Antt.* XVI, 3, 1—2.

139) *Antt.* XVI, 3, 3. *B. J.* I, 23, 1—2.



zu bahnen. Bei Alexander und Aristobul ging der Wechsel in der Stimmung ihres Vaters auch nicht spurlos vorüber. Seinen Argwohn erwiederten sie mit unverholener Abneigung und klagten bereits öffentlich über den Tod der Mutter und über die kränkende Behandlung, die ihnen widerfahre<sup>140)</sup>. So wurde die Kluft zwischen Vater und Söhnen immer tiefer, bis endlich Herodes im J. 12 den Entschluss fasste, die Söhne beim Kaiser zu verklagen. Er machte sich selbst mit den beiden auf den Weg und erschien zu Aquileja vor dem Kaiser als Ankläger seiner Söhne. Dem milden Ernst des Augustus gelang es diesmal noch, die Streitenden zu versöhnen und den Hausfrieden wieder herzustellen. Mit Dank gegen den Kaiser kehrten Vater und Söhne zurück; und auch Antipater schloss sich ihnen an und heuchelte Freude über die Versöhnung<sup>141)</sup>.

Kaum war man zu Hause, so begann das alte Spiel von Neuem. Antipater, der jetzt wieder in der Umgebung des Königs war, setzte das Verläumdungswerk unermüdlich fort, und von den Geschwistern des Herodes, Salome und Pheroras, wurde er darin getreulich unterstützt. Auf der anderen Seite nahmen auch Alexander und Aristobul eine immer feindseligere Haltung an<sup>142)</sup>. So war der Friede zwischen Vater und Söhnen bald wieder dahin. Der Argwohn des Königs, der von Tag zu Tag neue Nahrung erhielt, wurde immer krankhafter und grenzte nachgerade an Gespensterfurcht<sup>143)</sup>. Er liess jetzt die Anhänger Alexander's auf der Folter verhören, zunächst ohne Erfolg, bis endlich Einer unter den Qualen der Folter belastende Aussagen machte. Daraufhin wurde Alexander gefangen gesetzt<sup>144)</sup>. — Als der kappadocische König Archelaus, der Schwiegervater Alexander's, von den wüsten Zuständen am jüdischen Hofe hörte, begann er für Tochter und Schwiegersohn zu fürchten und begab sich nach Jerusalem, um, wenn irgend möglich, Versöhnung zu stiften. Er stellte sich vor Herodes sehr erzürnt über den ungerathenen Schwiegersohn, drohte seine Tochter wieder nach Hause zurückzunehmen, und that überhaupt so grimmig, dass Herodes selbst die Partei seines Sohnes ergriff und ihn dem Archelaus gegenüber in Schutz nahm. Durch solche List brachte der schlaue Kappadocier die gewünschte Versöhnung zu Stande und konnte

140) *Antt.* XVI, 3, 3.141) *Antt.* XVI, 4, 1–6. *B. J.* I, 23, 3–5.142) *Antt.* XVI, 7, 2 ff. *B. J.* I, 24, 1 ff.143) Vgl. bes. *Antt.* XVI, 8, 2. 5. *B. J.* I, 24, 8.144) *Antt.* XVI, 8, 4. *B. J.* I, 24, 8.

befriedigt wieder heimkehren<sup>145)</sup>. — So wurde noch einmal durch eine kurze Windstille der wilde Sturm unterbrochen.

In dieser bewegten Zeit hatte Herodes auch noch mit äussern Feinden, ja mit kaiserlicher Ungnade zu kämpfen. Die raublustigen Trachoniten wollten sich seinem straffen Regimente nicht mehr fügen, und etwa vierzig der schlimmsten Störenfriede fanden in dem benachbarten Arabien, wo ein gewisser Sylläus an Stelle des schwachen Königs Obodas die Herrschaft führte, willige Aufnahme. Als Sylläus die Anlieferung derselben verweigerte, unternahm Herodes mit Bewilligung des syrischen Statthalters Saturninus einen Kriegszug nach Arabien und erzwang sich sein Recht<sup>146)</sup>. — Aber nun agitirte Sylläus in Rom, stellte die Sache als unerlaubten Landfriedensbruch dar und wusste es wirklich dahin zu bringen, dass Herodes beim Kaiser ernstlich in Ungnade fiel<sup>147)</sup>. — Um sich wegen seines Verfahrens zu rechtfertigen, schickte Herodes eine Gesandtschaft nach Rom, und als dieselbe nicht vorgelassen wurde, noch eine zweite, letztere unter Führung des Nicolaus Damascenus<sup>148)</sup>.

Mittlerweile ging der Familienzwist seinem tragischen Ende mit raschen Schritten entgegen. Die Versöhnung war selbstverständlich nicht von langer Dauer. Um das Unglück voll zu machen, kam jetzt auch ein intriganter Lacedämonier Eurykles an den Hof, der den Vater gegen die Söhne und die Söhne gegen den Vater aufhetzte<sup>149)</sup>. Daneben setzten die übrigen Mächte der Verläumdung ihr Werk fort. Endlich gedieh die Sache so weit, dass Herodes den Alexander und Aristobul gefangen setzte und sie beim Kaiser wegen hochverrätherischer Pläne verklagen liess<sup>150)</sup>.

Nicolaus Damascenus hatte unterdessen seine Aufgabe gelöst und den Kaiser wieder für Herodes gewonnen<sup>151)</sup>. Als daher die Boten mit der Klage nach Rom kamen, fanden sie Augustus bereits in günstiger Stimmung und übergaben sofort ihre Acten. Augustus gab dem Herodes Vollmacht zu eigenem Vorgehen in der Sache, rieth ihm jedoch, zu Berytus einen Gerichtshof aus römischen Beamten und seinen eigenen Freunden niederzusetzen und von diesem die Schuld der Söhne untersuchen zu lassen<sup>152)</sup>.

145) *Antt.* XVI, 8, 6. *B. J.* I, 25, 1—6.

146) *Antt.* XVI, 9, 1—2.

147) *Antt.* XVI, 9, 3. Vgl. *Nicolaus Damasc.* bei *Müller, Fragm. Hist. Graec.* III, 351. *Feder, Excerpta Escorialensia* p. 64.

148) *Antt.* XVI, 9, 4.

149) *Antt.* XVI, 10, 1. *B. J.* I, 26, 1—4. Ueber Eurykles s. oben S. 395 f.

150) *Antt.* XVI, 10, 5—7. *B. J.* I, 27, 1.

151) *Antt.* XVI, 10, 8—9. *Nicolaus Damasc.* n. a. O.

152) *Antt.* XVI, 11, 1. *B. J.* I, 27, 1. — Berytus wurde von Augustus

Herodes befolgte den Rath des Kaisers. Der Gerichtshof sprach fast einstimmig das Todesurtheil. Nur der Statthalter Saturninus und seine drei Söhne waren dagegen. — Noch konnte es zweifelhaft sein, ob Herodes das Urtheil vollziehen lassen würde; ein alter Soldat, Teron, wagte es sogar, öffentlich zu Gunsten der Verurtheilten aufzutreten. Aber der Alte und noch 300 Andere, die als Anhänger Alexander's und Aristobul's denunciirt waren, büssten dafür mit dem Leben; und das Urtheil wurde nun ohne Säumen vollzogen. Zu Sebaste (Samaria), wo dreissig Jahre zuvor Mariamme's Hochzeit gefeiert worden war, wurden ihre Söhne durch den Strang hingerichtet (wahrscheinlich im J. 7 v. Chr.)<sup>153</sup>. ]

wohl deshalb empfohlen, weil es römische Colonie, also ein Hauptsitz römischen Lebens in der Nähe Palästina's war. Nach *Strabo* XVI, 2, 19 p. 755 sq. hat Agrippa in Berytus zwei Legionen angesiedelt (d. h. die Veteranen von solchen). Dies wird im J. 15 bei Gelegenheit von Agrippa's Besuch in dortiger Gegend geschehen sein (vgl. oben S. 370f.). Eusebius setzt die Gründung der Colonie Berytus (nach dem Text des Hieronymus, der dem armenischen vorzuziehen ist) in das Jahr 2003 Abr. oder das 30. des Augustus (*Euseb. Chron. ed. Schoene* II, 143), d. h. 14 vor Chr. (denn Eusebius rechnet das J. 43 vor Chr. als erstes Jahr des Augustus). Augustus sagt im *Monumentum Ancyranum* III, 22 sqq., dass er im J. 14 vor Chr., *consulibus M. Crasso et Cn. Lentulo*, an Municipien grosse Summen bezahlt habe für Ländereien, welche er Veteranen angewiesen habe (*Mommsen, Res gestae divi Augusti* ed. 2. p. 62—65). Die beiden Legionen waren die *leg. V Mac.* und *VIII Aug.* (*Eckhel, Doctr. Num.* III, 356, *Mommsen, l. c.* p. 119, *Babelon, Catalogue p. CLXIV*). Der volle Name von Berytus als Colonie lautet: *Colonia Julia Augusta Felix Berytus* (*Corp. Inscr. Lat. t. III n. 161. 165. 166. 6041*). Vgl. auch *Plin. Hist. Nat.* V, 20, 78. *Joseph. Bell. Jud.* VII, 3, 1. *Digest.* L, 15, 1, 1. 7. 8, 3. Die Münzen bei *Eckhel, Doctr. Num.* III, 354—359; *Mionnet, Descr. de médailles ant.* V, 334—351, *Suppl.* VIII, 238—250; *Babelon, Catalogue des monnaies grecques de la Bibliothèque nationale, Les Perses Achéménides etc.*, 1893, p. 166—191; *Rouvier, Journal international d'archéologie numismatique* 1900, p. 263—312; über die autonomen Münzen: *Rouvier, Revue numism.* 1898, p. 437—456, 640—658). — *Robinson, Palästina* III, 725 ff. *Ritter, Erdkunde* XVII, 62—64, 432—456. *Zumpt, Comment. epigr.* I, 379. *Marquardt, Römische Staatsverwaltung* I, 2. Aufl. S. 427 f. *Pauly-Wissowa's Real-Enc.* III, 321 f. *Gardthausen, Augustus und seine Zeit* I, 2, 839 f. II, 2, 487 f. — In der späteren Kaiserzeit, mindestens seit dem dritten Jahrhundert nach Chr., war in Berytus eine berühmte Hochschule für römisches Recht (*Codex Justin.* I, 17, 2, 9. X, 49, 1. *Robinson* S. 726, *Ritter* S. 436 f. *Marquardt* S. 428). Deren Anfänge können recht wohl schon zur Zeit des Augustus vorhanden gewesen sein (*Hitzig, Gesch. des Volkes Israel* II, 554).

<sup>153</sup>) *Antt.* XVI, 11, 2—7. *B. J.* I, 27, 2—6. *Nicol. Damasc.* bei *Müller, Fragm. hist. graec.* III, 351 sq. *Feder, Excerpta Escorialensia* p. 65. — Vgl. überhaupt: *Delitzsch, Jüdisches Handwerkerleben zur Zeit Jesu*, 2. Aufl. 1875 (S. 51—69: „Ein Junitag aus dem letzten Jahrzehnt des vorchristlichen

Aber der Friede kehrte damit nicht in Herodes' Haus zurück. Antipater war nun zwar am Hofe allmächtig und genoss das unbedingte Vertrauen seines Vaters. Aber dies genügte ihm nicht. Er wollte die Herrschaft ganz haben und konnte den Tod des Vaters kaum erwarten. Einstweilen suchte er sich durch reiche Geschenke einen Anhang zu verschaffen und hielt geheime Zusammenkünfte mit Herodes' Bruder Pheroras (dem Tetrarchen von Peräa), hinter welchen man nichts Gutes vermuthete. Salome, die alte Schlange, hatte dies bald ausgekundschaftet und hinterbrachte es wieder dem König<sup>154)</sup>. So wurde allmählich auch das Verhältniss zwischen Herodes und Antipater ein gespanntes; und Antipater fand es für gut, um dem Conflict auszuweichen, sich nach Rom schicken zu lassen. Dass indess Herodes noch kein ernstliches Misstrauen gegen ihn hegte, geht aus dem Testamente hervor, in welchem er eben damals den Antipater zum Thronfolger ernannte; nur für den Fall, dass Antipater vor Herodes stürbe, war Herodes, der Sohn der Hohenpriesterstochter Mariamme, als Nachfolger genannt<sup>155)</sup>.

Während Antipater in Rom war, starb Pheroras<sup>156)</sup>. Damit erfüllte sich auch Antipater's Geschick. Einige Freigelassene des Pheroras kamen zu Herodes und zeigten ihm an, es sei zu vermuthen, dass Pheroras vergiftet worden sei; Herodes möge die Sache doch näher untersuchen. Bei der Untersuchung ergab sich, das allerdings Gift vorhanden war, dass dieses aber von Antipater herrührte und nicht für Pheroras bestimmt war, sondern diesem von Antipater nur übergeben war, damit er es dem Herodes beibringe. Auch erfuhr Herodes jetzt durch die Sklavinen von Pheroras' Haus alle Aeusserungen, die Antipater bei jenen geheimen Zusammenkünften gethan hatte, seine Klagen über das lange Leben des Königs, über die Unsicherheit seiner Aussichten und anderes mehr<sup>157)</sup>. Nun konnte Herodes über die feindlichen Anschläge seines Lieblingssolmes nicht mehr im Zweifel sein. Unter allerlei Vorspiegelungen rief er ihn aus Rom zurück, um ihn zu Hause vor Gericht zu stellen. Antipater, der nichts Arges ahnte, kam und wurde zu seiner grossen Ueberraschung — denn obwohl

Jerusalems<sup>4)</sup>. — Ueber die Strafe der Erdrosselung bei den Juden: *Mischna Sanhedrin* VII, 1, 3; auch: *Terumoith* VII, 2; *Kethuboth* IV, 3; *Sanhedrin* VI, 5 *fm.* IX, 3. 6. XI, 1; bei den Römern: Rein, *Art. laqueus* in Pauly's Real-Enc. IV, 771.

154) *Antt.* XVII, 1, 1. 2, 4. *B. J.* I, 28, 1. 29, 1.

155) *Antt.* XVII, 3, 2. *B. J.* I, 29, 2.

156) *Antt.* XVII, 3, 3. *B. J.* I, 29, 4.

157) *Antt.* XVII, 4, 1—2. *B. J.* I, 30, 1—7.

seit der | Entdeckung seiner Anschläge sieben Monate verstrichen waren, hatte er doch nichts davon erfahren — beim Eintritt in den königlichen Palast gefangen genommen<sup>158</sup>). Andern Tags wurde er unter Anwesenheit des syrischen Statthalters Varus vor Gericht gestellt. Da er angesichts der thatsächlichen Beweise nichts zu seiner Vertheidigung vorzubringen wusste, liess Herodes ihn in Fesseln legen und erstattete hierauf Bericht an den Kaiser<sup>159</sup>).

Herodes war jetzt nahe an siebzig Jahren. Auch seine Tage waren gezählt. Er litt an einer Krankheit, von welcher er nicht mehr genesen sollte. In einem neuen Testamente, welches er jetzt machte, ernannte er seinen jüngsten Sohn Antipas, den Sohn der Samariterin Malthake, zum Nachfolger<sup>160</sup>).

Während seiner Krankheit musste er auch noch erfahren, wie selunlich das Volk nach Befreiung von seinem Joche seufzte und den Augenblick herbeiwünschte, wo es sein halb-heidnisches Regiment abschütteln konnte. Als sich die Nachricht verbreitete, dass die Krankheit unheilbar sei, wiegelten zwei Rabbinen, Judas, Sohn des Sariphäus, und Matthias, Sohn des Margaloth, das Volk auf, damit es den anstössigen Adler vom Tempelhore herunterreisse<sup>161</sup>). Nur zu leicht fanden sie Gehör; und unter grossem Tumult wurde das gottgefällige Werk vollbracht. Herodes indess war trotz seiner Krankheit immer noch stark genug, Todesurtheile zu fällen, und liess die Haupträdelsführer lebendig verbrennen<sup>162</sup>).

Die Tage des alten Königs gingen nun zu Ende. Die Krankheit wurde immer schlimmer und führte rasch die Auflösung herbei. Auch die Bäder von Kallirrhoë, jenseits des Jordan, wohin der König sich begab, brachten keine Heilung mehr<sup>163</sup>). Als er nach

158) *Antt.* XVII, 4, 3. 5. 1—2. *B. J.* I, 31, 2—5.

159) *Antt.* XVII, 5, 3—7. *B. J.* I, 32, 1—5. — Vgl. überhaupt auch *Nicolaus Damasc.* bei *Müller* III, 352 sq. *Feder* p. 66 sq.

160) *Antt.* XVII, 6, 1. *B. J.* I, 32, 7.

161) Die Namen der Rabbinen lauten *Antt.* XVII, 6, 2: *Ἰούδας ὁ Σαριφαίου καὶ Μαθθίας ὁ Μαργαλώθου* [*Niese Μεργαλώθου*], dagegen *B. J.* I, 33, 2: *Ἰούδας τε υἱὸς Σεπφωραίου* [*Niese Σεπφεραίου*] καὶ Μαθθίας ἕτερος Μαργάλου.

162) *Antt.* XVII, 6, 2—4. *B. J.* I, 33, 1—4.

163) *Antt.* XVII, 6, 5. *B. J.* I, 33, 5. — Kallirrhoë wird auch erwähnt von *Plin. Hist. Nat.* V, 16, 72; *Ptolem.* V, 16, 9; *Hieronymus, Quaest. in Gen.* 10, 19; auf der Mosaikkarte von Medaba (*θηρμα καλλιρροης*, s. Schulten, *Abhandlungen der Göttinger Ges. der Wissensch. philol.-hist. Kl. N. F.* IV, 2, 1900, S. 13) und in der rabbinischen Literatur (*Krauss, Griech. und lat. Lehnwörter im Talmud etc.* II, 550: קלרר). Die jüdische Tradition identificirt Kallirrhoë und biblisch *עֲרֹבָה* *Gen.* 10, 19 (*Targum Jerus.* zu *Gen.* 10, 19, *Bere-schith rabba* c. 37); hiernach *Hieronymus, Quaest. Hebr. in Genes.* 10, 19 (*opp. ed. Vallarsi* III, 321): *hoc tantum adnotandum videtur, quod Lise ipsa sit quae*

Jericho zurückgekehrt war, soll er noch den Befehl gegeben haben, die angesehensten Männer des Volkes, die er in der Rennbahn da selbst hatte einsperren lassen, bei seinem Tode niederzuschliessen, damit er eine würdige Todtenklage habe<sup>164</sup>). Unter allen Schmerzen, die seine Krankheit ihm bereitete, erlebte er noch die Genugthuung, seinen Sohn Antipater, den Hauptansteller seines häuslichen Elendes, zum Tode zu befördern. Noch in den letzten Tagen seines Lebens traf die Erlaubniss des Kaisers zur Hinrichtung Antipater's ein, die auch bald darauf vollzogen wurde<sup>165</sup>).

Wenige Tage vor seinem Tode änderte Herodes noch einmal sein Testament, indem er den Archelaus, den älteren Sohn der

*in me Callirhoë dicitur, ubi aquae calidae prorumpentes in mare mortuum defluunt.* — Für die nähere Bestimmung der Lage kommen zwei noch heute existirende warme Quellen (oder Quellen-Gruppen) in Betracht: 1) Die Quellen im Wadi Zerka Main, einige Stunden oberhalb von dessen Mündung in das todte Meer; s. über diese: Seetzen, Reisen II, 336—338. Robinson, Physische Geographie S. 176 f. Kersten, Zeitschr. des DPV. II, 208 f. Conder, *The Survey of Eastern Palestine* vol. I, 1859, p. 102. Buhl, Geogr. S. 50 f. *Legendre* Art. *Callirhoë in Vézouroux, Dictionnaire de la Bible* II, 69—72. 2) Die Quellen von Es-Sara, am todten Meere, eine halbe Stunde südlich von der Mündung des Wadi Zerka Main; über diese: Dechent, Zeitschr. des DPV. VII, 196 ff. Buhl S. 41. Die Meisten identificiren Kallirrhoë mit ersteren, namentlich deshalb, weil diese nach Ausweis der erhaltenen Strassenzüge im Alterthum die berühmteren waren (Buhl S. 123). Dechent hingegen sucht Kallirrhoë in den Quellen von Es-Sara (Zeitschr. des DPV. VII, 1884, S. 196—201), wohl mit Recht; denn 1) nur von diesen kann gesagt werden, dass sie in das todte Meer fliessen, wie Josephus und Hieronymus von den Quellen von Kallirrhoë sagen (die anderen fliessen in den Wadi Zerka, der erst ein paar Stunden später in das todte Meer mündet). 2) Die Quellen im Wadi Zerka, ein paar Stunden oberhalb von dessen Mündung, sind offenbar identisch mit dem Orte *Βαράς*, welchen Josephus *Bell. Jud.* VII, 6, 3 beschreibt (in der Schlucht nördlich von Machärus, mit verschiedenen heißen Quellen). Diese Quellen von Baaru werden auch erwähnt von Hieronymus (*Euseb. Onomast. ed. Lagarde* p. 102: *juxta Baaru in Arabia, ubi aquas calidas sponte humus effert*), in der Lebensbeschreibung Petrus' des Iberer's (Raabe, Petrus der Iberer 1895, S. 82 u. 87), und auf der Mosaikkarte von Medaba (denn das verstümmelte . . *αρον*, welches durch die beigefügte Vignette als Ort warmer Quellen charakterisirt ist, ist sicher zu *Βαρον* zu ergänzen, s. Schulten a. a. O. S. 12 f.). Nach der Mosaikkarte sind aber Baaru und Kallirrhoë verschieden, was ohnehin schon deshalb wahrscheinlich ist, weil Josephus bei der Beschreibung von Baaras den Namen Kallirrhoë nicht erwähnt. Also wird letzteres mit den Quellen südlich von der Mündung des Zerka identisch sein.

164) *Antt.* XVII, 6, 5. *B. J.* I, 33, 6. Der Befehl wurde nicht ausgeführt (*Antt.* XVII, 8, 2. *B. J.* I, 33, 8). — Vgl. die ähnliche rabbinische Tradition bei *Derenbourg* p. 164 sq.

165) *Antt.* XVII, 7. *B. J.* I, 33, 7. *Nicolaus Damasc.* a. a. O.

Malthake, zum König ernannte, dessen Bruder Antipas zum Tetrarchen von Galiläa und Peräa, und den Philippus, den Sohn der Jerusalemiterin Kleopatra, zum Tetrarchen von Gaulanitis, Trachonitis, Batanäa und Panias<sup>166)</sup>.

Endlich, fünf Tage nach der Hinrichtung Antipater's, starb er zu Jericho, unbetrüert von den Seinen und gehasst vom ganzen Volke (4 v. Chr.)<sup>167)</sup>. — Ein pomphafter Leichenzug ge-

166) *Antt.* XVII, 8, 1. *B. J.* I, 33, 7 u. 8.

167) *Antt.* XVII, 8, 1. *B. J.* I, 33, 8. — Ueber den Zeitpunkt seines Todes s. *Fréret, Eclaircissement sur l'année et sur le temps précis de la mort d'Hérode le Grand, roi de Judée (Mémoires de l'Académie des inscriptions et belles-lettres alte Serie t. XXI, 1754, p. 278—298). Sanelemente, De vulgaris aerae emendatione 1793, p. 307—394 (Hauptwerk). Wurm in Bengel's Archiv, Zweiten Bandes erstes Stück, 1816, S. 26—39 (werthvoll wegen der astronomischen Mittheilungen). Ideler, Handbuch der Chronologie II, 389—393. Wieseler, Chronologische Synopse S. 50—57. Seyffarth, *Chronologia sacra* S. 80—85. Gumpach, Ueber den altjüdischen Kalender (1848) S. 236—238. *Van der Chijs, De Herode Magno p. 62 sq. Lewin, Fasti sacri* (1865) p. IX—XXII. Caspari, Chronologisch-geogr. Einleitung in das Leben Jesu Christi (1869) S. 26—30. Quandt, Zeitordnung und Zeitbestimmungen in den Evangelien (1872) S. 4—12. Sevin, Chronologie des Lebens Jesu (2. Aufl. 1874) S. 54—70. Riess, Das Geburtsjahr Christi (1880) S. 6—57, 189—224. Schegg, Das Todesjahr des Königs Herodes und das Todesjahr Jesu Christi, 1882. Riess, Nochmals das Geburtsjahr Jesu Christi (1883) S. 1—68. Sattler, Das Jahr 749 nach Erbauung Roms das wahre Geburtsjahr Jesu (Allgem. Zeitung 1883, Beilage Nr. 72). *Mémair, La connaissance des temps évangéliques* (1886) p. 53—59. Kellner im „Katholik“ 1887, Zweite Hälfte S. 75—82, 166—182.*

Herodes starb kurz vor einem Passa (*Antt.* XVII, 9, 3. *B. J.* II, 1, 3), also im März oder April. Da Josephus sagt, er habe 37 Jahre nach seiner Ernennung, 34 nach der Eroberung Jerusalems regiert (*Antt.* XVII, 8, 1. *B. J.* I, 33, 8), so könnte es scheinen, als ob er (vom Jahre 40, resp. 37 an gerechnet) im J. 3 v. Chr. gestorben wäre. Allein wir wissen, dass Josephus auch sonst — nach unsern Begriffen — ein Jahr zu viel rechnet. So zählt er von der Eroberung Jerusalems durch Pompejus bis zu der durch Herodes 27 Jahre (*Antt.* XIV, 16, 4), während es nur 26 sind (63—37); von der Eroberung durch Herodes bis zu der durch Titus 107 Jahre (*Antt.* XX, 10), während es nur 106 sind (717—823 a. U.); im Frühjahr 31 zählt er bereits das siebente Jahr des Herodes (*Antt.* XV, 5, 2. *B. J.* I, 19, 3), während es erst das sechste war (von Juli 37 an). Es geht daraus hervor, dass er die Jahresbruchtheile für volle Jahre zählte; und zwar rechnete er wahrscheinlich (wie es auch die Mischna voraussetzt, vgl. *Rosch haschana* I, 1: בְּאַחַד בְּיָמֵינוּ רִאשׁוֹן יְהִי יוֹמָהּ לְמַלְכֵינוּ) die Regierungsjahre der Könige von Nisan zu Nisan (so z. B. auch Nöldeke bei Gardthausen, Augustus II, 1, 120; Unger, Sitzungsberichte der Münchener Akad., philos.-philol. und hist. Cl. 1896, S. 361, 391 ff.). Ist dies der Fall, so würde das 34. Jahr des Herodes am 1. Nisan des Jahres 4 v. Chr. beginnen, und Herodes müsste demnach, da er vor dem Passa starb, zwischen 1. und 14. Nisan d. J. 4 v. Chr. gestorben sein. Dass dies in der That die richtige

Rechnung ist, wird bestätigt durch ein astronomisches Datum und durch die Chronologie der Nachfolger des Herodes.

1. Kurz vor Herodes' Tod war eine Mondfinsterniss eingetreten (*Antt.* XVII, 6, 4). Dies passt nur auf das Jahr 4 v. Chr., in welchem in der Nacht vom 12.–13. März in Jerusalem eine Mondfinsterniss statt hatte, während es in den Jahren 3 und 2 v. Chr. in Palästina überhaupt keine solche gegeben hat (Wurm S. 34 f. Ideler S. 391 f. Ginzel, Specieller Kanon der Sonnen- und Mondfinsternisse für das Ländergebiet der klassischen Alterthumswissenschaften und den Zeitraum von 900 vor Chr. bis 600 nach Chr., Berlin 1899 [Hauptwerk über diesen Gegenstand] S. 195–196). Nur im J. 5 vor Chr., 15. Sept., und im J. 1 vor Chr., 9. Januar, haben auch Mondfinsternisse, die in Jerusalem sichtbar waren, stattgefunden (Ginzel a. a. O.). Aber an diese kann wegen der übrigen Daten nicht gedacht werden (für das J. 1: Riess a. a. O.). — Das Passa (15. Nisan) fiel im J. 4 vor Chr. auf den 11. April (Ginzel a. a. O.).

2. Die Chronologie zweier Nachfolger des Herodes, des Archelaus und Antipas, fordert das J. 4 v. Chr. = 750 a. U. als Todesjahr des Herodes.

a) Archelaus. Er wurde nach *Dio Cass.* LV, 27 im J. 750 a. U. (unter den Consuln Aemilius Lepidus und L. Arruntius) von Augustus abgesetzt, im zehnten Jahre seiner Regierung (so *Antt.* XVII, 13, 2, vgl. *Vita c.* 1, wodurch die frühere Angabe *B. J.* II, 7, 3: „im neunten“ corrigirt wird). Also Regierungsantritt: 750 a. U.

b) Antipas. Er wurde im Sommer 39 nach Chr. = 792 a. U. (s. unten § 17b) von Caligula abgesetzt. Da wir noch Münzen von ihm aus dem 43. Jahre seiner Regierung haben, fällt sein Regierungsantritt spätestens in das J. 750 a. U.

Es liefern somit alle Data das Resultat, dass Herodes im J. 4 vor Chr. = 750 a. U., kurz vor dem Passa, gestorben ist. — Für dieses Resultat, wenigstens in Betreff des Jahres, haben auch die meisten neueren Forscher sich entschieden (unter den obengenannten: Freret, Sanclemente, Ideler, Wieseler, Gumpach, van der Chijs, Lewin, Sevin, Schegg, Sattler, Memain); nahe kommen ihm: Wurm (4 oder 3 vor Chr.), Quandt und Kellner (3 vor Chr.); stärker weichen ab: Caspari, Riess (1 vor Chr.) und Seyffarth (1 nach Chr.).

Im Einzelnen sei noch bemerkt: 1) Die Sitte, einen Bruchtheil des Kalenderjahres am Anfang und Ende der Regierung, selbst wenn er noch so klein war, als volles Regierungsjahr zu zählen, steht für Aegypten ausser Zweifel. Nicht nur die Jahre der Ptolemäer, sondern auch die der römischen Kaiser wurden in Aegypten in dieser Weise gezählt (Ideler, *Handb.* der Chronologie I, 117 ff. Mommsen, *Römisches Staatsrecht* I. Aufl. II, 2, 758 ff.). Später wurde dies auch ausserhalb Aegyptens für die Zählung der Kaiserjahre üblich (Mommsen I, 501 f. II, 2, 756 ff.). Unger glaubt, dass Josephus auch die Regierungsjahre der Hasmonäer in dieser Weise gezählt hat (s. oben S. 256 f.). Schwach begründet ist der Widerspruch, welchen Gumpach S. 223–236 gegen die von uns vertretene Auffassung erhoben hat. — 2) Von der Münze des Antipas vom J. 43 (*MI*) sind jetzt drei Exemplare bekannt (*Madden, Coins of the Jews* 1881, p. 121 sq., zwei nach *Lenormant, Trésor de Numismatique* p. 125 pl. LIX n. 19 n. 20, eines nach *de Sauley, Mélanges de Numismatique* t. II, 1877, p. 92). Ihre Existenz steht also ausser Zweifel. Schwierigkeiten machen aber Münzen mit den angeblichen Daten 44 (*MA*) und 45 (*ME*). Die Münze vom J. 44 (*MA*) ist nicht nur von dem wenig zuverlässigen Vaillant beschrieben worden, sondern auch in einem handschriftlichen Reisebericht von



leitete die | königliche Leiche von Jericho acht Stadien weit in der Richtung nach Herodeion, wo die Beisetzung stattfand<sup>168</sup>).

Galand, der sie im J. 1674 bei Jericho gefunden hat (mitgetheilt bei *Fréret, Mémoires de l'Académie des inser. et belles-lettres t. XXI, 1754, p. 292 sq.*). Eingehend haben sich mit ihr namentlich *Sanelemente p. 315—319* und *Eckhel, Doctr. Num. III, 487 sq.* beschäftigt. Beide vermuthen, dass das Datum unrichtig gelesen sei (es heisse wohl  $ΑΔ = 34$ ). Vgl. *pro* und *contra* auch: *Ideler S. 391, Madden, History p. 99, ders. Coins p. 122, Riess 1880 S. 55—57, Sattler a. a. O., Memain S. 448 f. Kellner S. 176.* Die Gründe Eckhel's sind sehr einleuchtend; er weist namentlich darauf hin, dass die von Galand beschriebene Münze nach ihrer sonstigen Beschaffenheit mit denjenigen vom J. 34 übereinstimme, aber nicht mit denjenigen vom J. 43. Misslich ist nur, dass es bei *Fréret S. 293* in Bezug auf Galand's Beschreibung heisst: *les lettres de l'époque ΜΑ sont très-nettement figurées dans son manuscrit et absolument séparées l'une de l'autre.* Aber die Zeichnung in Galand's Manuscript ist doch nicht entscheidend; die Münze selbst ist im Originale nicht mehr nachweisbar. Neuerdings ist aber sogar eine Münze mit der Jahreszahl 45 (*ME*) aufgetaucht, welche *Sattler, Gymnasial-Prof. in München, im J. 1886* erworben hat (s. darüber die Mittheilung von *Wandel, Neue kirchl. Zeitschrift 1894, S. 302 f.*). Nach einer von *Wandel* mir mitgetheilten Abbildung ist sie verwandt mit der Münze vom J. 43, denn sie hat auf der Rückseite die Aufschrift *Γαιω Καισαρι Γερ Σε.* Wenn das Datum *ME* wirklich, wie versichert wird, deutlich zu lesen ist, so dürfte hier eine Fälschung vorliegen. Auf keinen Fall kann der Tod des Herodes früher als 750 *a. U.* angesetzt werden. Eher würde man sich entschliessen müssen, die Regierungszeit des Antipas bis 793 auszudehnen, womit man freilich der Münze vom J. 45 auch noch nicht gerecht würde. — 3) Die Versuche, den Todestag des Herodes mit Hülfe der jüdischen Tradition näher zu bestimmen, sind haltlos. In der alten *Megillath Taanith* werden allerdings der 7. Kislew und der 2. Schebât als Freudentage bezeichnet (s. Text und Uebersetzung bei *Derenbourg, Histoire p. 442—446, § 21 u. 25*). Aber erst der ganz späte und von jeder wirklichen Tradition verlassene Commentar dazu bemerkt, dass der 7. Kislew der Todestag des Herodes und der 2. Schebât der Todestag des Jannai sei (über die Werthlosigkeit des Commentares s. bes. *Wellhausen, Pharisäer und Sadducäer S. 56—63, vgl. auch oben S. 156 f.*). Den 7. Kislew nimmt z. B. *Kellner an (Katholik 1887, zweite Hälfte, S. 180—182)*. Da aber zum 2. Schebât von Jannai erzählt wird, dass er die vornehmsten Juden gefangen gesetzt und befohlen habe, nach seinem Tode sie hinzurichten, so nehmen manche jüdische Gelehrte eine Verwechslung mit Herodes an und setzen den Tod des letzteren auf den 2. Schebât (so *Grätz, Gesch. der Juden Bd. III, 4. Aufl. S. 572 f. [Note 1]. Brann, De Herodis qui dicitur Magni filius 1873, p. 8 sq.*). Die eine Notiz ist so werthlos wie die andere.

168) *Antt. XVII, 8, 3 fin.*: ἦσαν δὲ ἐπὶ Ἡρώδειον στάδια ὀκτώ. *Bell. Jud. I, 33, 9 fin.*: σταδίου δὲ ἐχομίσθη τὸ σῶμα διακοσίους εἰς Ἡρώδειον. — Erstere Stelle besagt, wie weit der feierliche Zug mitging, letztere giebt die Entfernung von Jericho bis Herodeion an. Die LA. *ἑβδομήκοντα*, welche *B. J. I, 33, 9* von zwei Handschriften geboten wird, will die Entfernung von Jerusalem angeben und kann eben darum nicht die ursprüngliche sein. Es ist ohne Zweifel die bedeutendere der beiden gleichnamigen Festungen gemeint

Blutig, wie der Anfang, war auch das Ende seiner Regierung. Die bessere Zeit liegt in der Mitte. Aber auch in den besseren Tagen war er ein Despot und im Ganzen, bei allem Glanze seiner Regierung, „doch nur ein gemeiner Mensch“ (Hitzig II, 559). Der Beiname des „Grossen“, durch welchen man ihn von seinen machtloseren Nachkommen gleichen Namens zu unterscheiden pflegt, ist nur berechtigt, wenn er eben in diesem relativen Sinne genommen wird<sup>169</sup>).

### § 16. Die Wirren nach Herodes' Tod (4 vor Chr.).

Quellen: *Joseph. Ant.* XVII, 9—11. *Bell. Jud.* II, 1—6. *Zonaras Annal.* VI, 1—2 (Auszug aus Josephus).

*Nicolaus Damascenus* bei Müller, *Fragm. Hist. Grace.* III, 353 sq. *Feder, Excerpta Esecwialensia* p. 67 sq.

Literatur: Ewald, *Geschichte des Volkes Israel* IV, 585—594.

Grätz, *Geschichte der Juden* III, 4. Aufl. S. 246—253.

Hitzig, *Geschichte des Volkes Israel* II, 559—562.

Schneckenburger, *Zeitgeschichte* S. 200—203.

Hausrath, *Zeitgeschichte* 2. Aufl. I, 275—283.

*Lewin, Fasti sacri, ad ann.* 4.

*Brann, De Herodis qui dicitur Magni filii patrem in imperio secutis, pars* I, 1873 (behandelt nur die Ereignisse des Jahres 4 v. Chr.).

Menke's *Bibelatlas* Bl. V: „Judäa und Nachbarländer zu Christi und der Apostel Zeit“.

Durch das letzte Testament des Herodes war Archelaus zum Nachfolger im Königthum ernannt worden. Es musste nun dessen erste Sorge sein, vom Kaiser die Bestätigung der väterlichen Anordnung zu erwirken; und zu diesem Behufe gedachte er sich nach Rom zu begeben. Aber ehe er dorthin abgehen konnte, hatte er noch einen Aufstand in Jerusalem zu dämpfen. Das Volk konnte

(s. oben S. 390), deren Entfernung von Jericho nahe an zweihundert Stadien beträgt. Da Herodes hier bestattet wurde, so ist das *μνημεῖον* des Herodes bei Jerusalem (*B. J.* V, 3, 2; 12, 2) nur ein Denkmal, nicht das eigentliche Grab. Schick glaubt das *μνημεῖον* des Herodes gefunden zu haben, und meint, es könnten hier die Frauen des Herodes bestattet gewesen sein (*Zeitschrift des DPV.* XVI, 1893, S. 202—205). Ebenso *Séjourné, Revue biblique* 1892, p. 267—273 (vgl. *Zeitschr. des DPV.* XVII, 223 f.).

<sup>169</sup>) In diesem Sinne ist der Beiname *ὁ μέγας* wohl auch schon von Josephus gemeint an der einzigen Stelle, an welcher er ihn gebraucht (*Antt.* XVIII, 5, 4).

die Hinrichtung der beiden Rabbinen Judas und Matthias nicht so leicht vergessen und verlangte von Archelaus stürmisch die Bestrafung der Rathgeber des Herodes. Archelaus versuchte zunächst in Güte, sie von ihrem Verlangen abzubringen. Als aber dies nichts half, sondern nur eine Steigerung des Tumultes zur Folge hatte, liess er — da die Sache wegen des eben bevorstehenden Passafestes, wo immer eine grosse Volksmenge sich in Jerusalem zu versammeln pflegte, bedenklich war — eine Abtheilung Soldaten gegen die im Tempel Versammelten vorgehen, um den Tumult mit Gewalt zu unterdrücken. Aber die Abtheilung war zu schwach, um gegen die erregten Massen etwas auszurichten. Ein Theil der Soldaten wurde vom Volke gesteinigt; die übrigen ergriffen sammt dem Anführer die Flucht. Jetzt musste Archelaus seine ganze Streitmacht aufbieten; und erst mit Hülfe dieser gelang es, unter grossem Blutvergiessen den Aufstand zu unterdrücken<sup>1)</sup>. |

Nachdem so Archelaus durch Gewalt sich Ruhe verschafft hatte, eilte er nach Rom, indem er seinen Bruder Philippus als Verweser des Reiches zurückliess. Kaum war er fort, so machte sich auch Antipas auf den Weg nach Rom, um ebenfalls seine Ansprüche geltend zu machen. Er hatte durch das letzte (dritte) Testament des Herodes nur Galiläa und Peräa erhalten, während er im früheren (zweiten) als eigentlicher Thronfolger eingesetzt gewesen war. Daher wollte er nun dem Kaiser vorstellen, dass eigentlich ihm, nicht dem Archelaus das Königthum gebühre. Gleichzeitig mit Archelaus und Antipas waren auch viele Angehörige des herodianischen Hauses in Rom anwesend, und diese traten nun ebenfalls gegen Archelaus auf und wünschten am liebsten, dass Palästina unter unmittelbar römische Verwaltung komme; oder wenn dies nicht geschehe, wollten sie jedenfalls den Antipas lieber als den Archelaus<sup>2)</sup>.

So agitirten die Söhne des Herodes in Rom gegen einander. Augustus, in dessen Hand die Entscheidung lag, berief einstweilen in seinen Palast eine berathende Versammlung, in welcher die feindlichen Brüder ihre beiderseitigen Ansprüche geltend machen sollten. Für Antipas sprach ein gewisser Antipater, während für Archelaus der ehemalige Minister des Herodes Nicolaus Damascenus das Wort führte. Ein jeder suchte den Kaiser theils durch Gründe, theils durch Verdächtigungen des Gegners auf seine Seite zu bringen. Als Augustus die beiden Parteien vernommen hatte, neigte er sich

1) *Antt.* XVII, 9, 1—3. *B. J.* II, 1, 1—3.

2) *Antt.* XVII, 9, 3—4. *B. J.* II, 2, 1—3. *Nicolaus Damascenus* bei *Müller* III, 353.

mehr auf Seite des Archelaus und erklärte diesem, dass er der Würdigste sei, den königlichen Thron zu besteigen. Doch wollte er die Sache noch nicht sofort entscheiden und entliess daher die Versammlung, ohne ein endgültiges Urtheil gefällt zu haben<sup>3)</sup>.

Ehe aber in Rom die Frage wegen der Thronfolge entschieden wurde, brachen in Judäa neue Unruhen aus. Schon bald nach des Archelaus Abreise hatten die Juden wieder tumultuirt, waren aber von Varus, dem Legaten von Syrien, zur Ruhe gewiesen worden. Varus war dann nach Antiochia zurückgekehrt, indem er zur Aufrechterhaltung der Ruhe eine Legion in Jerusalem zurückliess. Allein kaum war er fort, so brach der Sturm abermals los. Der Kaiser hatte nämlich nach Herodes' Tod bis zur Ordnung der Thronfolge einen Procurator, Sabinus, nach Palästina geschickt. Dieser bedrückte das Volk auf alle Weise und benahm sich in jeder Beziehung rücksichtslos. Daher kam es unmittelbar nach dem Abzug des Varus wieder zu einem Aufstand. Es war gerade das Pfingstfest und deshalb viel Volk in Jerusalem anwesend. Sie theilten sich in drei Haufen, und griffen an drei Stellen die Römer an: im Norden des Tempels, südlich bei der Rennbahn und im Westen der Stadt beim königlichen Palaste. Zum heftigsten Kampfe kam es zunächst beim Tempel. Die Römer drangen siegreich gegen den Tempelplatz vor; aber die Juden leisteten hartnäckigen Widerstand, stiegen auf die Dächer der Hallen, welche den Tempelplatz rings umgaben, und warfen von hier aus Steine auf die Soldaten herab. Die letzteren mussten zum Feuer ihre Zuflucht nehmen, steckten die Hallen in Brand und bemächtigten sich auf diese Weise endlich des Tempelberges. Als erwünschte Bente fiel ihnen der Tempelschatz in die Hände, wovon Sabinus selbst 400 Talente für sich wegnahm<sup>4)</sup>.

Allein diese erste Niederlage der Anständischen war nur das Signal zu einer weiteren Ausdehnung des Aufruhrs. In Jerusalem schlug sich ein Theil der Soldaten des Herodes zu den Aufständischen; und infolge dessen gelang es diesen, den Sabinus sammt seiner Streitmacht förmlich im Palast des Herodes zu belagern<sup>5)</sup>. In der Nähe von Sepphoris in Galiläa sammelte Judas, der Sohn jenes Ezechias, mit welchem Herodes einst zum Aerger des Syne-drimms so kurzen Process gemacht hatte (s. oben S. 348), eine Schaar um sich, bemächtigte sich der im königlichen Arsenal aufbewahrten Waffen, theilte diese unter seine Gesellen aus und machte damit

3) *Antt.* XVII, 9, 5—7. *B. J.* II, 2, 4—7.

4) *Antt.* XVII, 10, 1—2. *B. J.* II, 3, 1—3.

5) *Antt.* XVII, 10, 3. *B. J.* II, 3, 4.

ganz Galiläa unsicher. Ja er soll nach der Königskrone getrachtet haben<sup>6)</sup>. In Peräa sammelte ein gewisser Simon, ein ehemaliger Sklave des Herodes, eine Bande und liess sich von dieser zum König ausrufen, wurde aber bald darauf von einer römischen Abtheilung besiegt und büsste mit dem Leben<sup>7)</sup>. Endlich wird von einem ehemaligen Hirten Namens Athronges berichtet, dass er sich die königliche Krone aufgesetzt habe und mit seinen vier Brüdern längere Zeit hindurch das Land unsicher gemacht habe<sup>8)</sup>. — Es war eine Zeit allgemeiner Verwirrung, aus welcher jeder für sich möglichst viel Vortheil zu ziehen suchte.

Als Varus von diesen Vorgängen Kunde erhielt, brach er mit den beiden Legionen, welche er noch hatte, von Antiochia auf, um | die Ordnung in Palästina wiederherzustellen. Unterwegs schlossen sich auch arabische Hülfsstruppen, von König Aretas gesandt, sowie andere Hülfsstruppen ihm an. Mit dieser Streitmacht säuberte er zunächst Galiläa. Sepphoris, wo jener Judas sein Unwesen getrieben hatte, ward in Brand gesteckt und die Einwohner als Sklaven verkauft. Darauf zog Varus nach Samaria, das er aber verschonte, da es sich am Aufstande nicht betheiligt hatte, und rückte dann vor Jerusalem, wo noch immer die dort stationirte Legion von den Juden im königlichen Palast belagert wurde. Varus hatte hier leichtes Spiel. Denn als die Belagerer die starke römische Macht heranrücken sahen, verloren sie den Muth und ergriffen die Flucht. Damit war Varus Herr der Stadt und des Landes. Sabinus aber, der wegen des Tempelraubes und anderer Uebergriffe kein gutes Gewissen hatte, machte sich eiligst aus dem Staube. Varus liess nun seine Truppen das Land durchstreifen, um die Aufständischen, die sich noch überall in kleinen Schaaren umhertrieben, einzufangen. Zweitausend von ihnen liess er an's Kreuz schlagen, während er der Masse des Volkes Verzeihung widerfahren liess. Nachdem er so den Aufstand unterdrückt hatte, kehrte er nach Antiochia zurück<sup>9)</sup>.

6) *Antt.* XVII, 10, 5. *B. J.* II, 4, 1.

7) *Antt.* XVII, 10, 6. *B. J.* II, 4, 2.

8) *Antt.* XVII, 10, 7. *B. J.* II, 4, 3.

9) *Antt.* XVII, 10, 9—10. 11, 1. *B. J.* II, 5, 1—3. — Dieser Krieg des Varus wird als einer der verheerendsten auch *contra Apion*. I, 7 erwähnt (zwischen dem des Pompejus und dem des Vespasian). Der Name des Varus ist daher wahrscheinlich auch herzustellen in einer corrumpirten Stelle des *Seder olam s. fin.*, in welcher es heisst, dass „vom Kriege des Asveros bis zum Kriege des Vespasian achtzig Jahre“ seien, מַפּוֹלְמוֹם שֶׁל אֲסוּרְרוֹם עַד פּוֹלְמוֹם שֶׁל אֲסַפְסִינְיוֹם שְׁמִינִים שָׁנָה. Obwohl die Zahl achtzig etwas zu hoch gegriffen ist und obwohl die besten Textzeugen אַסִּירְרוֹם bieten, ist doch höchst wahrscheinlich zu lesen ירוֹם, *Varos* (so Grätz, *Gesch. der Juden* III, 4. Aufl. S. 249 u.

Während dies in Judäa vorging, harrten in Rom Archelaus und Antipas noch der Entscheidung des Kaisers. Ehe diese erfolgte, erschien vor dem Kaiser auch noch eine Gesandtschaft des Volkes aus Judäa, welche verlangte, dass keiner der Herodianer zum König eingesetzt werde, sondern dass ihnen nach ihren eigenen Gesetzen zu leben gestattet werde. Und um dieselbe Zeit fand sich endlich auch Philippus, der letzte der drei Brüder, die von Herodes mit einem Gebiete bedacht worden waren, in Rom ein, um ebenfalls seine Ansprüche geltend zu machen und zugleich diejenigen seines Bruders Archelaus zu unterstützen<sup>10)</sup>. Diesen vielerlei | Ansprüchen gegenüber musste Augustus endlich eine Entscheidung treffen. In einer Versammlung, welche er eigens zu diesem Zwecke im Tempel des Apollo anberaumte, hörte er zunächst die Gesandten des jüdischen Volkes. Diese zählten ein lauges Register all' der Schandthaten auf, welche Herodes sich erlaubt hatte, und suchten dadurch ihre Forderung zu begründen, dass überhaupt kein Herodianer mehr in Palästina zur Herrschaft gelange, sondern dass ihnen gestattet werde, unter römischer Oberherrschaft nach ihren eigenen Gesetzen zu leben. Als sie geendet hatten, erhob sich Nicolaus Damascenus und führte für seinen Herrn Archelaus das Wort<sup>11)</sup>. Nachdem so Augustus beide Theile angehört hatte, traf er nach einigen Tagen seine Entscheidung. Durch dieselbe wurde das Testament des Herodes in allen wesentlichen Punkten bestätigt. Archelaus erhielt das ihm zugedachte Gebiet: Judäa, Samaria, Idumäa; nur die Städte Gaza, Gadara und Hippos wurden davon abgetrennt und zur Provinz

714 ff. [Note 18]; *Derenbourg, Histoire* p. 194. *Brann, De Herodis qui dicitur Magni filiiis* p. 24 sq.). In Betreff der Textüberlieferung vgl. Salzer, *Magazin für die Wissensch. des Judenth.* IV, 1877, S. 141—144, und die neueren Ausgaben des Seder Olam von *Neubauer, Mediaeval Jewish Chronicles*, II (*Anecdota Oroniensia, Semitic Series* vol. I, Part VI) 1895, p. 66, und *Ratner, Seder Olam, die grosse Weltchronik*, Wilna 1897, S. 145. Hiernach ist die ganze Stelle unten (§ 21, II Anhang) im Zusammenhang mitgetheilt.

10) *Antt.* XVII, 11, 1. *B. J.* II, 6, 1. — Die hier erzählten Thatsachen haben unverkennbar den äusseren Rahmen für das Gleichniss von den anvertrauten Pfunden (*Luc.* 19, 12 ff.) geliefert. Vgl. bes. Vers 12: „Ein Edler [Archelaus] zog fern in ein Land [Rom], dass er ein Reich [Judäa] einnähme, und dann wieder käme“. 14: „Seine Bürger aber waren ihm feind, und schickten Botschaft hinter ihm her, und liessen sagen: Wir wollen nicht, dass dieser über uns herrsche“. — Mit Unrecht will *Sevin* (*Chronologie des Lebens Jesu*, 1874, S. 128—130) an die von *Josephus Antt.* XVIII, 5, 1 erwähnte Reise des Antipas denken. Denn bei dieser fehlt gerade ein Hauptpunkt: die Gesandtschaft und der Protest des Volkes. Ja wir wissen überhaupt nicht einmal, was der Zweck jener Reise war.

11) *Antt.* XVII, 11, 2—3. *B. J.* II, 6, 2.

Syrien geschlagen; und statt des Königstitels erhielt er den Titel Ethnarch. Antipas erhielt Galiläa und Peräa mit dem Titel Tetrarch; Philippus ebenfalls als Tetrarch die Landschaften Batanäa, Trachonitis und Auranitis. Archelaus bezog aus seinen Ländern ein Einkommen von 600 Talenten, Antipas 200 Talente und Philippus 100. Auch Salome, die Schwester Herodes des Gr., erhielt den ihr zugeordneten Antheil, die Städte Jamnia, Azotus, Phasaelis und 500,000 Silberstücke; dazu noch den Palast in Askalon<sup>12)</sup>. — Salome lebte im Genusse dieser Besitzungen

12) *Antt.* XVII, 11, 4—5. *B. J.* II, 6, 3. Im Allgemeinen auch *Nicolaus Damascenus* bei *Müller, Fragm.* III, 354. *Strabo* XVI, 2, 46 p. 765. — Ueber die im Obigen genannten Städte (Gaza, Gadara, Hippos, Jamnia, Azotus, Phasaelis) s. § 23, I. — Der Titel *ἑθνάρχης* bezeichnet offenbar einen etwas höheren Rang als der Titel *τετράρχης*. Ersteren führten z. B. die hasmonäischen Fürsten vor Annahme des Königstitels (*I Makk.* 14, 47. 15, 1—2). Er wurde auch dem Hyrkan II durch Caesar verliehen (*Antt.* XIV, 10, 2); vgl. überhaupt: *Winer's Real-Wörterb. s. v.* und *Weiss* in: *Herzog-Hauck, Real-Enc.* 3. Aufl. V, 558—560. Viel häufiger ist der Titel *τετράρχης*. Herodes der Grosse und sein Bruder Phasael hatten ihn bereits durch Antonius erhalten (*Antt.* XIV, 13, 1. *B. J.* I, 12, 5). Im J. 20 v. Chr. wurde Pheroras zum Tetrarchen von Peräa eingesetzt (*Antt.* XV, 10, 3. *B. J.* I, 24, 5). — Der Ausdruck *τετραρχία* ist zuerst bei Euripides in Bezug auf Thessalien nachweisbar. Dieses war von Alters her in vier Bezirke getheilt (*Harpocration, Lex. ed. Dindorf s. v. Τετραρχία . . . καὶ Ἀριστοτέλης δὲ ἐν τῇ κοινῇ Θεσσαλῶν πολιτείᾳ ἐπὶ Ἀλεῦα τοῦ Πύρρον διηγήσθαι φησὶν εἰς δ' μοίρας τὴν Θεσσαλίαν*). Ueber das Alter des Aleuas und über die Verfassungsgeschichte von Thessalien überhaupt s. Gilbert, *Handbuch der griechischen Staatsalterthümer* Bd. II, 1885, S. 5—17. Toepffer Art. „Aleuadai“ in *Pauly-Wissowa's Real-Enc.* I, 1372 f.). Euripides lässt daher am Schlusse seiner Alcestis den Admetus sagen: „Den Bürgern und jeder Tetrarchie befehle ich nun, Tänze aufzuführen und Opfer darzubringen etc.“ (Eurip. *Alcest.* 1154: *Ἄστοις δὲ πάση τ' ἐννέπω τετραρχία* etc.). Als König Philipp von Macedonien ganz Thessalien unter seine Herrschaft brachte, setzte er über jede *τετράς* einen *ἄρχων* (*Harpocration l. c.*: *ὅτι δὲ Φίλιππος καθ' ἐκάστην τούτων τῶν μοιρῶν ἄρχοντα κατέστησε δεδηλώκασιν ἄλλοι τε καὶ Θεόπομπος ἐν τῇ μὲν*). Mit Bezug hierauf sagt Demosthenes, Philippus habe in Thessalien Tetrarchien eingesetzt (*Demosth. Philipp.* III, 26: *ἀλλὰ Θεσσαλία πῶς ἔχει; οὐχὶ τὰς πολιτείας καὶ τὰς πόλεις αὐτῶν παρῆρται καὶ τετραρχίας κατέστησεν*). Bei Euripides und Demosthenes bedeutet also *τετραρχία* eine „Viertelherrschaft“ (Regierung über eine *τετράς*, weshalb auch *τετραδαρχία* vorkommt). Ebenfalls in diesem ursprünglichen Sinne kommt der Ausdruck in Galatien vor. Ueber dieses herrschten, nach der Beschreibung *Strabo's*, zwölf Tetrarchen, nämlich je vier über jeden der drei Stämme der Trokmer, Tolistobogier und Tektosagen (*Strabo* XII, 5, 1 p. 566 sq.; ungenauer *Plin. H. N.* V, 146). Als die Mehrzahl derselben durch Mithridates ermordet worden war (*Appian. Mithridat.* 46), ordnete Pompejus die Verhältnisse so, dass er über jeden der drei Stämme je einen Tetrarchen setzte. Später wurde deren Zahl auf zwei, zuletzt auf einen, den Dejotarus, reducirt (*Strabo* XII, 5, 1 p. 567, dazu die ausführliche Darstellung

noch etwa 12—14 Jahre. Sie starb um d. J. 10 nach Chr. (zur Zeit des Procurators M. Ambibulus) und vermachte ihre Besitzungen der Kaiserin Livia<sup>13</sup>).

dieser Verhältnisse bei Niese, Rhein. Museum Bd. 38, 1883, S. 583—600, und Zwintscher, *De Galatarum tetrarchis et Amynta rege quaestiones*, Lips. 1892, p. 1—26). Obwohl aber der Titel Tetrarch so seine ursprüngliche Bedeutung ganz verloren hatte, wurde er doch beibehalten; denn der Königstitel, welchen einige daneben führten, bezog sich nicht auf Galatien, sondern auf andere Besitzungen (*Strabo* XII, 3, 13 p. 547; XIII, 4, 3 p. 625; Niese a. a. O.). Mit völliger Abstreifung seines ursprünglichen Sinnes begegnet uns aber der Titel *τετράρχης* auch sonst sehr häufig in der römischen Zeit. Er bezeichnet jetzt einfach einen kleinen abhängigen Fürsten, dessen Rang und Machtstellung geringer ist als die eines Königs. Solche Tetrarchen scheint es besonders in Syrien sehr viele gegeben zu haben. Vgl. *Plinius*, *Hist. Nat.* V, 74: *intercursant cinguntque has urbes [Decapoleos] tetrarchiae, regnorum instar singulae*; *ibid.* 77: *Decapolitana regio praedictaeque eum ca tetrarchiac*; *ibid.* 81: *Naserinorum tetrarchia*; *ibid.*: *tetrarchias duas quae Granucomatitae vocantur*; *ibid.* 82: *tetrarchiam quae Mammisea appellatur*; *ibid.*: *tetrarchias in regna descriptas barbaris nominibus XVII.* *Joseph. Vita* 11: *ἔργοις Σοέμων τοῦ περὶ τὸν Αἰθῶνον τετραρχοῦντος*. Antonius verschenkte „Tetrarchien und Königreiche“ (*Plut. Anton.* 36: *πολλοῖς ἐχαρίζετο τετραρχίας καὶ βασιλείας ἑθνῶν μεγάλων*). Zu dem Heere des Varus, 4 v. Chr., gehörten auch Hülfsstruppen, welche *ἢ βασιλεῖς ἢ τινες τετράρχαι τότε παρεῖχον* (*Joseph. Antt.* XVII, 10, 9 *inl.*). Zur Zeit Nero's wurden „die Tetrarchen und Könige“ in Asien angewiesen, den Befehlen des Corbulo zu gehorchen (*Tacit. Annal.* XV, 25: *scribitur tetrarchis ac regibus praefectisque et procuratoribus . . . jussis Corbulonis obsequi*). Und so werden überhaupt in der römischen Zeit sehr oft neben den *reges* auch die *tetrarchae* als kleine Fürsten untergeordneten Ranges erwähnt (z. B. *Cicero, in Vatinius* 12, 29; *pro Balbo* 5, 13; *pro Milone* 28, 76; *Philipp.* XI, 12, 31. *Caesar, Bell. Civ.* III, 3. *Bell. Alex.* 78. *Horat. Sat.* I, 3, 12. Noch mehr Beispiele in der unten angeführten Literatur). Näher bekannt sind uns ausser den galatischen Tetrarchen und den herodianischen Fürsten namentlich die Tetrarchen von Chalcis oder Ituräa: Ptolemäus, Lysanias, Zenodorus (s. über diese: Beilage I). Bei der geringen Bedeutung dieser kleinen Fürsten ist es nicht zu verwundern, dass der Titel *τετράρχης* auf Inschriften und Münzen verhältnissmässig selten vorkommt. Von Inschriften vgl. *Corp. Inscr. Graec.* n. 4033; 4058; *Bullettino dell' Istituto di corrisp. archeol.* 1873, p. 227 = *Hermes* XIV, 475 (sämmtlich auf galatische Tetrarchen bezüglich); *Corp. Inscr. Graec.* n. 2502; *Bulletin de correspondance hellénique* t. III, 1879, p. 365 sq. (beide auf Herodes Antipas bezüglich); *Corp. Inscr. Graec.* n. 4521; 4523 = *Renan, Mission de Phénicie* p. 317—319 (Dynastie von Chalcis). Von Münzen kommen ausser denjenigen des Philippus und Herodes Antipas nur die des Ptolemäus, Lysanias und Zenodorus in Betracht (s. Beilage I). — Vgl. überhaupt: *Stephannus, Thesaurus s. v. Τετράρχης* und *Τετραρχία*, *Forcellini, Lexicon s. v. tetrarches* und *tetrarchia*, *Winer, Realwörterb.* II, 593. Keim in *Schenkel's Bibellex.* V, 487—490. Bohn, *Qui condicione juris reges socii populi Romani fuerint* (1877) p. 9—11. Niese, Galatien und seine Tetrarchen (Rhein. Museum Bd. 38, 1883, S. 583—600). Zwintscher a. a. O.

<sup>13</sup> *Antt.* XVIII, 2, 2.



Das ehemalige Reich des Herodes war demnach jetzt in drei Gebiete zertheilt, von welchen zunächst jedes seine eigene Geschichte hat.

## § 17. Die Söhne des Herodes.

### a. Philippus (4 v.—34 n. Chr.). Sein Gebiet römisch (34—37 n. Chr.).

Quellen: *Joseph. Antt.* XVIII, 2, 1. 4, 6. 6, 10. *B. J.* II, 9, 1. 6.

Ueber die Münzen s. unten.

Literatur<sup>1)</sup>: Ewald, *Geschichte des Volkes Israel* V, 95—97. VI, 319.

Winer, *RWB.* II, 250.

Leyrer in *Herzog's Real-Enc.* 2. Aufl. XI, 618.

Keim, *Geschichte Jesu* I, 206 f. Schenkel's *Bibellex.* III, 40—42.

Lewin, *Fasti sacri* (s. *Index p.* 408).

Brann, *Die Söhne des Herodes*, 1873 (Separat-Abdruck aus der *Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth.*) S. 77—87.

Der Umfang des Gebietes, welches Philippus erhalten hatte, wird von Josephus an den verschiedenen Stellen verschieden angegeben<sup>2)</sup>. Fassen wir alles zusammen, so umfasste es die Landschaften Batanäa, Trachonitis, Auranitis, Gaulanitis, Panias; nach *Ev. Luc.* 3, 1 auch Ituräa<sup>3)</sup>. Die genannten Land-

1) Das Gründlichste über „Herodes' Söhne und Enkel“ sind die betreffenden Artikel von Keim in Schenkel's *Bibellexikon*. — Aeltere Literatur s. auch bei Reuss, *Gesch. der heil. Schriften A. T.'s* § 558.

2) *Antt.* XVII, 8, 1. 11, 4. XVIII, 4, 6. *B. J.* II, 6, 3. An der letzteren Stelle folgt nach Batanäa, Trachon und Auranitis noch *μέρη τινὰ τοῦ Ζήνωνος οἴκον τὰ περὶ Ἰάμνειαν*. So der gedruckte Vulgär-Text mit zwei Handschriften; statt *Ἰάμνειαν* haben drei Handschriften *Ἰννατω*, zwei *Ἰναν*. Es ist sicherlich *Πανειάδα* zu lesen, nach *Antt.* XVII, 8, 1.

3) Batanäa entspricht dem alttestamentlichen Basan (בַּסָּן), *Euseb. Onomast. ed. Lagarde p.* 232 oben: *Βασάν . . . αὐτὴ Βασανίτις ἢ νῦν καλουμένη Βαταναια*. Doch hatte das alte Basan einen weiteren Umfang als das spätere Batanäa. Man verstand unter jenem das ganze Gebiet jenseits des Jordan zwischen dem Hermon im Norden und der Landschaft Gilead im Süden, mit östlicher Ausdehnung bis Salcha (am Süd-Abhang des Hauran), s. *Deut.* 3, 10. 13. *Josua* 12, 4. 13, 11 f. 13, 30 f. 17, 1. 5. I *Chron.* 5, 23. Innerhalb dieses Gebietes liegen aber auch die späteren Landschaften Trachonitis, Auranitis und Gaulanitis; so dass also Batanäa nur ein Theil des alten Basan ist. Doch wird der Ausdruck auch von Späteren zuweilen noch im weiteren Sinne gebraucht, z. B. *Joseph. Vita* 11 *med.* *μετὰ τῶν ἐν Βαταναιᾷ Τραχωνιῶν*. Da als die Hauptstädte von Basan die Städte Astaroth und Edrei genannt

schaften | waren sämmtlich keine alten Stammlande des jüdischen Volkes, sondern grösstentheils erst in späterer Zeit mit dem jüdischen

werden (*Josua* 12, 4; 13, 11 f. 13, 30 f.), so wird man annehmen dürfen, dass diese auch den Mittelpunkt des späteren Batanäa bezeichnen. Edrei, später Adraa, heute Der'a, liegt fast genau in der Mitte zwischen der Südspitze des See's Genezareth und dem südlichen Ende des Hauran-Gebirges. Dass Astaroth und Adraa in Batanäa liegen, hebt auch noch Eusebius hervor (*Onomast. ed. Lagarde* p. 209, 213, 268, Artikel *Ἀσταρόθ Καρναεῖν, Ἀσταρόθ* und *Καρναεῖν Ἀσταρόθ*). Das griechische *Batanäa* auch bei *Polyb. XVI = Joseph. Antt. XII, 3, 3* und *Ptolem. V, 15, 26*. — Eine auf genauen Vermessungen beruhende Karte des südlichen Batanäa (nördlichen Adschlun) mit Einschluss des westlichen Hauran giebt Schumacher, *Zeitschr. des DPV. XX, 1897*.

Trachonitis oder auch *ὁ Τράχων* (so *Joseph. Antt. XIII, 16, 5; XV, 10, 1. B. J. II, 6, 3*, und die Inschrift von Mismie) ist das rauhe Plateau südlich von Damaskus bis gegen Bostra hin, welches heute die Ledschâ heisst. Es liegt also nordöstlich von dem eigentlichen Batanäa. Beweisend hierfür sind folgende Daten. Auf einer Inschrift zu Mismie, dem alten Phäna im Norden der Ledschâ, wird dieser Ort als *μητροκομία τοῦ Τράχωνος* bezeichnet (*Corp. Inscr. Graec. n. 4551 = Le Bas et Waddington, Inscriptions t. III n. 2524*). Strabo erwähnt die *Τράχωνες* als zwei Hügel in der Nähe von Damaskus (*Strabo XVI, 2, 20 p. 756: ὑπέροκεινται δ' αὐτῆς δύο λεγόμενοι λόφοι Τράχωνες*, vgl. auch *XVI, 2, 16 p. 755*). Eusebius setzt Trachonitis stets in die Nachbarschaft von Bostra (*Onomast. s. v. Ἰτουραία ed. Lagarde p. 268: Τραχωνίτις δὲ καλεῖται ἡ παρακειμένη χώρα τῆ ἐρήμῳ τῆ κατὰ Βόστραν τῆς Ἀραβίας. Ibid. s. v. Κανάθ p. 269: κείται δὲ καὶ ἔτι καὶ νῦν ἐν Τραχῶνι πλησίον Βοστρῶν. Ibid. s. v. Τραχωνίτις p. 298: ἔστιν δὲ καὶ ἐπέκεινα Βοστρῶν κατὰ τὴν ἔρημον πρὸς νότον ὡς ἐπὶ Δαμιασκόν*). Auch in einer rabbinischen Erörterung über die Grenzen Palästina's kommt „Trachon in der Nähe von Bostra“ vor (*Jer. Schebi'ith VI, 1 fol. 36<sup>c</sup>, Tosephta Schebi'ith IV ed. Zuckermann p. 66, 10, Siphre Abschnitt Ekeb gegen Ende; der jerus. Talmud hat כרובא דתרחא לבוצרא* [„Trachon, welches an Bostra grenzt“], ebenso eine Handschrift der Tosephta: eine andere: כרובא דתרחא לבוצרא [„Trachon an der Grenze Bostra's“]; vgl. zu der ganzen Stelle: *Neubauer, Géographie du Talmud p. 10—21*, und besonders Hildesheimer, Beiträge zur Geographie Palästinas, Berlin 1886 [über Trachon: S. 55—57]); die rabbinischen Stellen überhaupt bei Krauss, Griechische und lateinische Lehnwörter im Talmud etc. II, 275. Die Targume setzen כרובא für das biblische Argob (*Onkelos Deut. 3, 4. 13 f.*). Plinius erwähnt Trachonitis in der Nachbarschaft von Pannias (*Plin. II, N, V, 74*), Ptolemäus die *Τραχωνίτι Ἀραβες* östlich von Batanäa (*Ptolem. V, 15, 26*; letztere Stelle erklärt freilich Waddington, *Comptes rendus de l' Acad. des inser. 1865, p. 102 sq.*, in der Weise, dass vielmehr umgekehrt das eigentliche Batanäa östlich von Trachonitis liegen würde; aber seine Erklärung ist schwerlich zu billigen). — Für die Beurtheilung von *Ev. Luc. 3, 1* ist von Interesse, dass Philo, oder vielmehr Agrippa in dem von Philo mitgetheilten Briefe, für sämmtliche Landschaften des Philippus die abgekürzte Bezeichnung *τὴν Τραχωνίτιν λεγομένην* gebraucht (wie für die Landschaften des Herodes Antippos die Bezeichnung *τὴν Παλιλαίαν*, beides *a parte potiori* wie bei Lucas, s. *Philo, Legat. ad Cajum § 41, ed. Mang. II, 593 fin.*). Ebenso auch Josephus selbst *Antt. XVIII, 5, 4: Φιλιππῶ . . . τῷ τετραρχῶν τῆς Τραχωνίτιδος*, unmittelbar vorher von Antippos: *τὴν δὲ Παλιλαίων τετραρχίαν οὕτως εἶχεν*.

Lande vereinigt worden. Die Bevölkerung war eine gemischte; und das | nicht-jüdische (syrische oder griechische) Element sogar

Auranitis ist das von *Exechiel* 47, 16. 18 erwähnte תַּיִרָה, das auch in der Mischna *Rosch haschana* II, 4 als eine der Stationen für die Feuersignale von Judäa nach Babylon vorkommt (die Handschriften haben hier theils תַּיִרָה, theils תַּבְרָן). Da *Chawran* nach dem Zusammenhang der Mischna ein Berg sein muss, so ist Auranitis ohne Zweifel die Umgebung des Gebirgsstockes, der noch heute Dschebel Hauran heisst. — Eine Karte des Hauran-Gebietes, nach Stübel's Messungen und anderen Quellen, giebt H. Fischer. Zeitschr. des DPV. XII, 1889 (die Karte bedarf der Berichtigung, s. Mittheilungen und Nachrichten des DPV. 1899, S. 12 f.).

Gaulanitis hat seinen Namen von dem Ort Golan, der in der Bibel zu Basan gerechnet wird (*Deut.* 4, 43. *Josua* 20, S. 21, 27. *I Chron.* 6, 56. *Euseb. Onomast. ed. Lagarde* p. 242). Josephus unterscheidet Ober- und Unter-Gaulanitis, und bemerkt, dass in letzterem die Stadt Gamala liege (*Bell. Jud.* IV, 1, 1; nach derselben Stelle lag Gamala östlich vom See Genezareth). Nach *Bell. Jud.* III, 3, 1 bildete Gaulanitis die östliche Grenze von Galiläa. Hier nach ist Gaulanitis im Wesentlichen derselbe Landstrich, der noch heute der Dscholan heisst, nämlich die Niederung östlich vom Jordan von dessen Ursprung bis zur Südspitze des See's Genezareth. — Eine auf genauen Vermessungen beruhende Karte des Dscholan mit Einschluss von Panias, giebt Schumacher, Zeitschr. des DPV. IX, 1886. Ergänzungen dazu, mit Wiederholung der Karte, Bd. XXII, 1899.

Die Landschaft Panias an den Quellen des Jordan (s. über den Ort Panias Bd. II, S. 158—161) hatte früher dem Zenodorus und vor diesem zum Reich der Ituräer gehört (s. Beilage I am Schluss dieses Bandes). Insofern ist die Angabe des Lukas nicht ganz unrichtig, dass Philippus auch über Ituräa geherrscht habe. Aber jene Landschaft bildete freilich nur ein kleines Stück des ehemaligen Ituräer-Reiches. Die eigentlichen Ituräer hatten ihre Wohnsitze im Libanon (s. Beilage I) und standen in den Jahren 38—49 nach Chr. unter der Herrschaft eines gewissen Soemus (*Dio Cass.* LIX, 12. *Tacit.* XII, 23), während gleichzeitig Agrippa I die ganze Tetrarchie des Philippus in Besitz hatte (*Joseph. Antt.* XVIII, 6, 10. XIX, 8, 2). Die Hauptmasse des ituräischen Gebietes kann also nicht zum Gebiet des letzteren gehört haben (s. Keim, *Bibellex.* III, 41). Sicher unrichtig ist Wetzstein's Meinung, dass Ituräa am Ost-Abhang des Hauran zu suchen sei.

Vgl. überhaupt über die genannten Landschaften: *Reland, Palaestina* p. 106—110, 193—203. *Gesenius, Thesaurus* p. 249 sq. 458 sq. 285 sq. Ritter, *Erdkunde* XV, 800—1001. Raumer, *Palästina* S. 226 ff. Die Artikel über Basan, Trachonitis, Havran oder Hauran und Golan in den biblischen Wörterbüchern von Winer, Schenkel und Riehm. Fr. W. Schultz in *Herzog's Real-Enc.* 2. Aufl. II, 112—116 (Art. Basan). Cless in *Pauly's Real-Enc.* VI, 2, 2038 f. (Art. Trachonitis). Kuhn, *Die städtische und bürgerl. Verfassung des röm. Reichs* II, 381 f. 384 f. *Porter, Historico-geographical history of Bashan (Journal of Sacred Literature, New Series vol. VI, 1854, p. 281—313)*. Derselbe, *Five years in Damascus*, 1855, II, 250—275. Wetzstein, *Reisebericht über Hauran und die Trachonen*, 1860, S. 36 f. 82—92. Ders. im Anhang zu *Delitzsch's Hiob-Commentar. Waddington, Comptes rendus de l'Académie des inscriptions et belles-lettres* 1865, p. 82—89, 102—109. (Die Ab-

vorwiegend<sup>4)</sup>. Philippus selbst war unter den Söhnen und Enkeln des Herodes eine wahre Ausnahme. Während alle andern, dem

handlung von Nöldeke, Zeitschr. der DMG. 1875, S. 419 ff. bezieht sich auf das sechste Jahrh. nach Chr.). *Schumacher, Across the Jordan: being an exploration and survey of part of Hauran and Jaulan, London 1886.* Ders., *Northern Ajlun, London 1890.* Schumacher, Der Dscholan, zum ersten Male aufgenommen und beschrieben, mit Karte (Zeitschr. des DPV. IX, 1886, S. 165—363; Ergänzungen dazu Bd. XXII, 1899, S. 178—188). Schumacher, Das südliche Basan, zum ersten Male aufgenommen und beschrieben, mit Karte (Zeitschr. des DPV. XX, 1897, S. 65—227). Guthe, Zeitschr. des DPV. XII, 1889, S. 230 ff. Hans Fischer, ebendas. S. 248 ff. (gute Uebersicht der neueren Arbeiten zur Erforschung des Hauran-Gebietes). Buhl, Studien zur Topographie des nördlichen Ostjordanlandes, Leipzig 1894. *George Adam Smith, Historical Geography of the Holy Land, 1894, p. 538—547, 554, 665 sqq.* (mit Bibliographie). *Ewing, Quarterly Statements 1895, p. 73—82* (über die Grenze zwischen Auranitis und Arabia). Rindfleisch, Die Landschaft Hauran in römischer Zeit und in der Gegenwart (Zeitschr. des DPV. XXI, 1898, S. 1—46). Guthe, Art. „Basan“ in Herzog-Hauck's Real-Enc. 3. Aufl. II, 422—425. Ders., Art. „Gaulanitis“ ebendas. VI, 378—382. Ders., Art. „Ituräa“ ebendas. IX, 543 f. Benzinger, Art. „Batanaia“ in Pauly-Wissowa's Real-Enc. III, 115—118. Driver, Art. „Bashan“ in: *Cheyne and Black, Encyclop. Biblica I, 495—498.*

In Betreff der Südgrenze der Tetrarchie des Philippus lässt sich constatiren, dass die Gegend des heutigen Bosra und Salkhat (südl. vom Hauran) nicht mehr zu seinem Gebiete gehörte, wie die in diesen Städten aufgefundenen Inschriften mit den Namen der arabischen Könige Malchus und Aretas beweisen. *S. de Vogüé, Syrie centrale, Inscriptions sémitiques (1868), p. 103. 107 = Corp. Inscr. Semit. P. II Aram. n. 174. 182.* Dagegen gehörte Hebrân am südlichen Abhange des Hauran noch zu seinem Gebiete. Denn eine dasselbst gefundene aramäische Inschrift ist nicht nach den Regierungsjahren eines arabischen Königs, sondern nach Jahren des Claudius datirt („im Monat Tischri im siebenten Jahre des Kaisers Claudius“ = 47 nach Chr., *s. de Vogüé p. 100 = Corp. Inscr. Semit. P. II Aram. n. 170*). Man darf daraus schliessen, dass Hebrân zum Gebiete des Philippus gehörte, welches im J. 37 an Agrippa I kam und nach dessen Tod unter römische Verwaltung genommen wurde. Vgl. die Bemerkungen bei *Le Bus et Waddington, Inscriptions t. III, zu n. 2286.*

4) In Batanaia hatte Herodes d. Gr. in den letzten Jahren seiner Regierung jüdische Colonisten aus Babylon unter Führung eines gewissen Zamaris angesiedelt und sie mit dem Privilegium vollständiger Abgabefreiheit ausgestattet, das auch von Philippus noch im Wesentlichen respectirt wurde. *S. Antt. XVII, 2, 1—3.* Zur Geschichte dieser Colonie vgl. auch *Jos. Vita 11. De Sualcy, Monnaies des Zamarides (Numismatique Chronique 1871, p. 157—161)* [diese „Münzen der Zamariden“ sind äusserst problematisch]. — In Trachonitis hatte ebenfalls Herodes d. Gr. 3000 Idumäer angesiedelt, welche die Aufgabe hatten, die Sicherheit des Landes gegenüber den räuberischen Einwohnern aufrecht zu erhalten. *S. Antt. XVI, 9, 2.* — Die Mehrheit der Bewohner war aber eine heidnische, wie schon die grosse Anzahl der jetzt noch dort vorhandenen griechischen Inschriften beweist. Vgl. im Allgemeinen auch

Vater und Grossvater nachschlagend, ehrgeizig, herrschsüchtig, gegen die Unterthanen hart und tyrannisch waren, wird von Philippus nur Rühmliches berichtet. Seine Regierung war eine milde, gerechte und friedliche. Den Traditionen seines Vaters blieb er nur darin treu, dass auch er seinen Ruhm in grossartigen Bauten suchte. Namentlich wird von ihm die Erbauung zweier Städte berichtet. Das alte Panias an den Quellen des Jordan nördlich vom See Genezareth baute er in grösseren Dimensionen aus und gab ihm zu Ehren des Kaisers den Namen Cäsarea. Es wurde im Unterschied von dem bekannteren Cäsarea am Meere Cäsarea Philippi genannt, unter welchem Namen es bekanntlich auch in der evangelischen Geschichte erwähnt wird (*Mt.* 16, 13. *Mc.* 8, 27). Die andere Stadt, welche er neu baute, war das am Einfluss des Jordan in den See Genezareth gelegene Bethsaida<sup>5)</sup>, das er zu Ehren der Tochter des Augustus Julias nannte<sup>6)</sup>. Gelegentlich erzählt Josephus von ihm, dass er zuerst entdeckt und nachgewiesen habe, dass die vermeintliche Jordanquelle bei Panias ihr Wasser mittelst eines unterirdischen Zuflusses aus der sogenannten Phiala erhalte. Philippus bewies dies dadurch, dass er in die Phiala Spreu werfen liess, welche dann bei Panias wieder herauskam<sup>7)</sup>.

Sonst wissen wir über seine Regierung nur noch, was Josephus bei Gelegenheit seines Todes bemerkt<sup>8)</sup>: „Er bewies bei seiner Re-

*B. J.* III, 3, 5: οἰκοῦσι δὲ αὐτὴν μυιάδες Ἰουδαῖοι τε καὶ Σύροι, und *Bd.* II, S. 13.

5) Wahrscheinlich verschieden von dem neutestamentlichen: doch s. *Bd.* II, S. 162.

6) *Antt.* XVIII, 2, 1. *B. J.* II, 9, 1. — Ueber beide Städte, die Zeit ihrer Erbauung und ihre sonstige Geschichte s. *Bd.* II, S. 158—162.

7) *B. J.* III, 10, 7. Nach der Beschreibung des Josephus kann die „Phiala“ kaum etwas anderes sein als der heutige Birket Ram. Dann aber ist die von ihm erzählte Geschichte nach den Niveau-Verhältnissen nicht möglich. S. Ritter, *Erdkunde* XV, 1, 174—177. Robinson, *Palästina* III, 614 ff. Derselbe, *Neuere biblische Forschungen* S. 522 ff. *Guérin, Galilée* II, 329—331. Schumacher, *Zeitschr. des DPV.* IX, 1886, S. 256 f. (mit Karte).

8) *Antt.* XVIII, 4, 6: Τελευτῆ — μέτριον ἐν οἷς ἤχε παρασχὼν τὸν τρόπον καὶ ἀπράγμονα. Διαιταν μὲν γὰρ τὸ πᾶν ἐν τῇ γῆ τῇ ἐπιτελεῖ ἐποιεῖτο· πρόοδοι δ' ἦσαν αὐτῷ σὺν ὀλίγοις τῶν ἐπιλέκτων, καὶ τοῦ θρόνου εἰς ὃν ἔκρινε καθεζόμενος ἐν ταῖς ὁδοῖς ἐπομένον, ὅποτε τις ἐπαντίασας ἐν χρεῖα γένοιτο αὐτῷ ἐπιβουθεῖν, οὐδὲν εἰς ἀναβολὰς ἀλλ' ἐκ τοῦ ὄξεος ἰδρύσεως τοῦ θρόνου ἦ καὶ τύχοι γενομένης καθεζόμενος ἡκροῶτο, καὶ τιμωρίας τε ἐπεῖμα τοῖς ἀλοῦσι καὶ ἤφει τοὺς ἀδίκως ἐν ἐγκλήμασι γενομένων. — Das Sitzen des Richters auf der *sella* war eine nothwendige Formalität, ohne welche der Spruch nicht rechtskräftig war. Beispiele: *Ev. Matth.* 27, 19. *Joh.* 19, 13. *Act.* 25, 6. *Josephus Bell. Jud.* II, 9, 3 (Pilatus); II, 14, 8 (Florus); III, 10, 10 (Vespasian). Ueberhaupt über die *sella curulis* und das Sitzen der Magistrate:

gierung eine bescheidene und friedliebende Gesinnung. Sein ganzes Leben brachte er in seinem eigenen Lande zu. Wenn er ausging, war er nur von wenigen Auserwählten begleitet und hatte stets den Sessel, auf welchem er Recht sprach, bei sich. So oft ihm Einer begegnete, der seiner Hülfe bedurfte, liess er ohne Aufschub sofort, wo immer er sich befinden mochte, den Sessel niedersetzen, hörte den Fall an, verurtheilte die Schuldigen und entliess die unschuldig Angeklagten<sup>9)</sup>. — Aus seinem Privatleben wissen wir nur, dass er mit Salome, der Tochter der Herodias, verheirathet war, ohne dass aus dieser Ehe Kinder entsprossen<sup>9)</sup>. — Seiner politischen Gesinnung nach war er ein entschiedener Freund der Römer und legte Werth auf die Gunst der Kaiser. Es erhellt dies nicht nur aus den Städtenamen Cäsarea und Julias, sondern auch daraus, dass auf seinen Münzen das Bildniss des Augustus und Tiberius geprägt war — zugleich der erste Fall, dass Münzen eines jüdischen Fürsten überhaupt ein Bildniss trugen<sup>10)</sup>.

Rein in Pauly's Real-Enc. VI, 1, 960. Mommsen, Römisches Staatsrecht I, 315 ff.

9) *Antt.* XVIII, 5, 4.

10) Dabei ist freilich zu bedenken, dass das Gebiet des Philippus vorwiegend heidnisch war. — Vgl. über die Münzen: *Eckhel* III, 490 sq. *Mionnet* V, 566 sq. *Leuormant, Trésor de numismatique* p. 126 pl. LX n. 1—2. *Madden, History* p. 100—102. *De Saulcy, Notes sur les monnaies de Philippe le tétrarque (Annuaire de la Société française de Numismatique et d'Archéologie t. III, 1868—1873, p. 262—265).* *Madden, Numismatique Chronique* 1875, p. 52—58. *Madden, Coins of the Jews*, 1881, p. 123—127 (hier am vollständigsten). *De Saulcy, Monnaie inédite de Philippe le tétrarque (Annuaire de la Société fr. de Num. et d'Arch. t. V [= Seconde Série t. I] fasc. 3, 1879, p. 181 sq.)*. — Die Münzen haben auf der einen Seite den Namen des Philippus  $\Phi\Lambda\iota\mu\pi\upsilon\upsilon\varsigma$   $TETPA\lambda\upsilon\upsilon\varsigma$ , mit dem Bilde eines Tempels und den Jahreszahlen 12, 16, 19, 33, 37 (die Jahreszahl *IB* = 12 bei *Madden, Coins* p. 125 und auf einem von *Madden* noch nicht erwähnten Exemplare bei *de Saulcy, Annuaire* V, 3, 181 sq.). Die von *Mionnet* angegebenen Jahreszahlen 26 und 29 hält *de Saulcy* für falsch gelesen. Die Münze vom J. 37 (zuerst mitgetheilt von *Madden, History* p. 102) ist aus dem letzten Jahre des Philippus = 33/34 nach Chr. Die Münzen vom J. 12 und 16 (= 8/9 und 12/13 nach Chr.) haben auf der anderen Seite den Kopf des Augustus und die Aufschrift  $KAI\text{C}A\text{P}\text{I}$   $\text{C}\text{E}\text{B}\text{A}\text{C}\text{T}\text{O}\text{C}$  (fragmentarisch), die vom J. 19, 33 und 37 den Kopf des Tiberius mit ähnlicher Aufschrift; die vom J. 37 den vollen Namen  $T\text{I}\text{B}\text{E}\text{P}\text{I}\text{O}\text{C}$   $\text{C}\text{E}\text{B}\text{A}\text{C}\text{T}\text{O}\text{C}$   $KAI\text{C}\text{A}\text{P}$ . — Der auf allen Münzen abgebildete Tempel ist wohl der Augustustempel zu Panias, welchen Herodes d. Gr. erbaut hatte (*Antt.* XV, 10, 3. *B. J.* I, 21, 3). Der Typus ist also ganz heidnisch. — Bild und Namen des Kaisers findet sich auch auf den Münzen mancher anderen abhängigen Könige schon von der Zeit des Augustus an; doch giebt es auch solche, auf welchen noch jeder Hinweis auf die höhere kaiserliche Autorität fehlt. *S. Bohn, Quaestiones juris reges socii populi Romani fuerint*, 1877, p. 45—49.

Philippus starb nach 37jähriger Regierung im 20. Jahre des Tiberius (= 33/34 nach Chr.), und wurde in dem von ihm selbst erbauten Grabmal beigesetzt<sup>11)</sup>. Sein Gebiet wurde der Provinz Syrien zugetheilt, behielt aber seine eigene Steuerverwaltung<sup>12)</sup>, und wurde schon nach wenigen Jahren wieder einem Herodäer verliehen. Kaiser Caligula schenkte nämlich unmittelbar nach seinem Regierungsantritt (März 37 n. Chr.) die Tetrarchie des Philippus dem Agrippa, einem Sohne des von seinem Vater Herodes hingerichteten Aristobul, also Enkel des Herodes und der Mariamme<sup>13)</sup>.

### b. Herodes Antipas (4 v.—39 n. Chr.).

Quellen: *Joseph. Antt.* XVIII, 2, 1 u. 3. 4, 5. 5, 1—3. 7, 1—2. *B. J.* II, 9, 1. 6.

Im N. T.: *Matth.* 14, 1—11. *Marc.* 6, 14—28. *Luc.* 3, 19 f. 9, 7—9. 13, 31 f. 23, 7—12.

Ueber die Münzen s. unten.

Literatur: Ewald, *Geschichte des Volkes Israel* V, 99—108. VI, 320—322.

Hausrath, *Zeitgeschichte* 2. Aufl. I, 284 ff. 325 ff. II, 207 ff. 221 ff.

Winer, *Realwörterb.* I, 484.

Wieseler in *Herzog's Real-Enc.* 2. Aufl. I, 465 f. Ders., *Chronolog. Synopse* S. 55. 174. 238 ff.

Keim in *Schenkel's Bibellex.* III, 42—46. *Geschichte Jesu* I, 203—206. 574 ff. 621 ff. II, 509 ff. 615. III, 379 ff. 484 ff.

Gerlach in *d. Zeitschr. f. luth. Theol.* 1869, S. 32—53.

*Lewin, Fasti sacri* (s. *Index p.* 408).

Brann, *Die Söhne des Herodes*, 1873 (Separatabdruck aus der *Monatschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth.*) S. 17—76.

Einen bessern Antheil als Philippus hatte bei der Theilung des väterlichen Erbes sein Stiefbruder Antipas oder, wie er von Josephus häufig, auf Münzen und im Neuen Testamente stets genannt wird, Herodes erhalten, ebenfalls wie jener mit dem Titel eines Tetrarchen<sup>1)</sup>. Sein Gebiet (Galiläa und Peräa) war zwar

11) *Antt.* XVIII, 4, 6. — Das 20. Jahr des Tiberius beginnt d. 19. Aug. 33 n. Chr.; das 37. des Philippus endigt (wenn wir v. Nisan zu Nisan rechnen, vgl. S. 415 f.) im Frühjahr 787 a. U. = 34 p. Chr. Philippus starb also im Winter 33/34 n. Chr.

12) *Antt.* XVIII, 4, 6.

13) *Antt.* XVIII, 6, 10. *B. J.* II, 9, 6.

1) So wird er richtig auch *Matth.* 14, 1, *Luc.* 3, 19 genannt; dagegen *Marc.* 6, 14 ungenau βασιλεύς. — Da Herodes Antipas der einzige Herodes ist, welcher den Titel Tetrarch führte, so beziehen sich ohne Zweifel auf ihn

durch | die sogenannte Dekapolis, welche sich zwischen Galiläa und Peräa wie ein Keil hineindrängte, in zwei Theile gespalten<sup>2)</sup>. Aber dafür wurde er reichlich entschädigt durch den Umstand, dass die Hälfte davon das schöne, fruchtbare und dichtbevölkerte Galiläa bildete mit seinen kräftigen und tapfern, freilich auch die Freiheit liebenden Einwohnern<sup>3)</sup>. Seinem Charakter nach war Antipas ein ächter Sohn des alten Herodes, klug, ehrgeizig und prachtliebend, nur weniger thatkräftig als der Vater<sup>4)</sup>. Für seine Schlaueit haben wir ein vollgültiges Zeugniß aus dem Munde Jesu, der ihm bekanntlich einst das Prädikat eines „Fuchses“ ertheilte<sup>5)</sup>. Es war allerdings Klugheit nöthig, um die Galiläer im Zaume zu halten und die Grenzen Peräa's gegen die raublustigen Araber zu schützen. Zur Sicherheit Galiläa's baute er das von den Soldaten des Varus durch Feuer zerstörte Sepphoris (s. oben S. 421) wieder auf und umgab es mit festen Mauern. Und zum Schutze von Peräa befestigte er Betharamphtha und nannte es

die beiden folgenden Inschriften, welche zugleich von seinen Reisen in's Ausland Zeugniß geben:

a) Auf der Insel Kos (*Corp. Inscr. Græc. n. 2502 = Paton and Hicks, Inscriptions of Cos n. 75*, vgl. Herzog, Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1901, S. 494):

Ἡρώδην  
Ἡρώδου τοῦ βασιλέως υἱόν,  
τετράρχην,  
Φιλίων Ἀγλάου, φῦσει δὲ Νίκωνος,  
τὸν αὐτοῦ ξένον καὶ φίλον.

b) Auf der Insel Delos (*Bulletin de correspondance hellénique t. III, 1879, p. 365 sq.*):

Ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων καὶ οἱ  
κατοικοῦντες τὴν νῆσον  
Ἡρώδην βασιλέως Ἡρώδου υἱόν  
τετράρχην ἀρετῆς ἔνεκεν καὶ εὐνοίας  
αὐτοῦ εἰς ἑαυτοῦς . . . ἀνέθηκαν.

2) Vgl. die Karte in Menke's Bibelatlas. — Ueber die Dekapolis (*Matth. 4, 25. Marc. 5, 20, 7, 31*) s. Bd. II, S. 116—148.

3) Vgl. die Beschreibung Galiläa's *Bell. Jud.* III, 3, 2—3. 10, 8. Guthe, Art. „Galiläa“ in Herzog-Hauck's Real-Enc. 3. Aufl. VI, 336—344. — Ueber die Grenzen von Galiläa und Peräa s. Bd. II, S. 5—8.

4) Josephus nennt ihn (*Antt.* XVIII, 7, 2) ἀγαπῶν τὴν ἡσονλίαν.

5) *Luc.* 13, 32. — Den Fuchs wollen Hofmann (Schriftbeweis II, 1, 315), Gerlach (*Zeitschr. f. luth. Theol.* 1869, S. 36) und Volkmar (Die Evangelien, 1870, S. 499 f.) nicht als Symbol der Schluheit, sondern der offenen Räuberei betrachten. S. dagegen Keim, *Gesch. Jesu* II, 615, und Hamburger, *Real-Encyklop. f. Bibel und Talmud* Abth. I (1870), Art. „Fuchs“. Im Talmud wird der Fuchs ausdrücklich als der bezeichnet „den man nennt den Lästigsten unter den Thieren“ שׂוֹמֵר עַל יָדוֹ שֶׁבְּחַיִּוֹת (b. *Berachoth* 61b).



nach des Kaisers Gemahlin Livias, später Julias<sup>6)</sup>. Auch waren es sicherlich politische Motive, die ihn zur Heirath mit der Tochter des Araberkönigs Aretas bestimmten<sup>7)</sup>. Er glaubte dadurch besser als durch alle Befestigungen sein Land vor den Einfällen der Araber sicher zu stellen; und vielleicht war es Augustus selbst, der ihn zu dieser Heirath bewegen hat<sup>8)</sup>.

Wie alle Herodäer liebte auch Herodes Antipas luxuriöse Bauten. Besonders hervorragend in dieser Beziehung war der Bau einer glänzenden Hauptstadt, welchen er zur Zeit des Tiberius unternahm<sup>9)</sup>. Er wählte dazu „die beste Gegend Galiläa's“ (*Jos. τοῖς κρατίστοις . . . τῆς Γαλιλαίας*), das Westufer des See's Genezareth, in der Nähe der warmen Quellen von Emmaus. Die Wahl des Platzes war freilich in einer Beziehung keine glückliche. Denn gerade der Platz, an welchem die Stadt gebaut wurde, war, wie sich bei den Grabarbeiten herausstellte, eine alte Begräbnisstätte, deren Bewohnung — da jede Berührung von Gräbern auf sieben Tage verunreinigte<sup>10)</sup> — den gesetzestreuern Juden unmöglich war. Herodes musste daher, um nur Bewohner für die Stadt zu bekommen, viele Fremde, Abenteurer und Bettler zwangsweise ansiedeln, wodurch die Bevölkerung eine sehr gemischte wurde. An prachtvollen Gebäuden aber liess sie nichts zu wünschen übrig. Sie hatte u. a. ein *στάδιον*<sup>11)</sup> und einen königlichen Palast, der freilich durch seine Thierbilder Anstoss erregte und zur Zeit des Krieges mit den Römern dem jüdischen Fanatismus zum Opfer fiel<sup>12)</sup>. Auch eine jüdische *προσευχή*, ein *μέγιστον οἶκημα*, fehlte nicht<sup>13)</sup>. Die Verfassung der Stadt war ganz nach hellenistischem Muster. Sie hatte einen Rath (*βουλή*) von 600 Mitgliedern mit einem *ἄρχων* und einem Ausschuss der *δέξα πρῶτοι*, auch Hyparchen und einen Agoranomos. Zu Ehren des Kaisers erhielt die neue Hauptstadt den Namen Tiberias<sup>14)</sup>.

6) *Antt.* XVIII, 2, 1. *B. J.* II, 9, 1. — Ueber beide Städte und über den Wechsel der Namen Livias und Julias s. Bd. II, S. 162—169.

7) *Antt.* XVIII, 5, 1. — Ueber Aretas und die nabatäischen Könige überhaupt s. Beilage II.

8) Vgl. *Sueton. Aug. c.* 48: *Reges socios etiam inter semet ipsos necessitudinibus mutuis junxit, promptissimus affinitatis cujusque atque amicitiae conciliator et fautor.*

9) Ueber die Zeit der Erbauung von Tiberias s. Bd. II, S. 170 f.

10) *Num.* 19, 16. *Jos. Antt.* XVIII, 2, 3. Die näheren Bestimmungen über Verunreinigung durch Gräber s. *Mischna Ohaloth* XVII. XVIII.

11) *B. J.* II, 21, 6. III, 10, 10. *Vita* 17. 64.

12) *Vita* 12.

13) *Vita* 54.

14) Vgl. über die Erbauung von Tiberias überhaupt: *Antt.* XVIII, 2, 3. Schürer, Geschichte I. 3. u. 4. Aufl.

Zur Zeit des Pilatus (26—36 n. Chr.) betheiligte sich Antipas sammt seinen Brüdern mit Erfolg an einer Klage gegen Pilatus wegen Aufstellung anstössiger Weiheschilde im Palaste zu Jerusalem<sup>15)</sup>. Und wie er hier die jüdischen Forderungen vertrat, so wagte er auch sonst, trotz der heidnischen Bauten zu Tiberias, doch nicht, sich den Ansprüchen des Judenthums völlig zu entziehen — auch in diesem Punkte ein ächter Sohn des Herodes. Aus dem Evangelium wissen wir, dass er zu den Festen nach Jerusalem kam | (*Luc.* 23, 7), und seine Münzen tragen so wenig ein Bildniss, wie die des alten Herodes<sup>16)</sup>.

Die Klage gegen Pilatus fand wahrscheinlich erst nach dem J. 31 statt<sup>17)</sup>. Auch was wir sonst noch von Herodes Antipas wissen, fällt in die spätere Zeit, etwa in die letzten zehn Jahre

*B. J.* II, 9, 1. *Vita* 9. Näheres über die Stadt und ihre Verfassungsverhältnisse s. Bd. II, S. 169—174.

15) *Philo, Legat. ad Cajum* § 38 (ed. *Mang.* II, 589 sq.). — Philo nennt zwar den Namen des Antipas nicht, erwähnt aber, dass „οἱ βασιλέως [Ἡρώδου] υἱεῖς τέτταρες οὐκ ἀποδέοντες τὸ τε ἀξίωμα καὶ τὰς τύχας τῶν βασιλέων“ sich vor allem der Sache annahmen. Es sind damit jedenfalls zunächst Philippus und Antipas gemeint (Archelaus befand sich seit d. J. 6 n. Chr. nicht mehr in Palästina). Fraglich bleibt aber, wer die beiden andern sind. Wir kennen nämlich aus *Antt.* XVII, 1, 3. *B. J.* I, 28, 4 noch drei Söhne des Herodes, welche in Betracht kommen können: 1) Herodes, S. der Mariamme; 2) Herodes, S. der Kleopatra; 3) Phasaël, S. der Pallas.

16) Ueber die Münzen des Herodes Antipas vgl. *Eckhel* III, 486—490. *Mionnet* V, 566. *Lenormant, Trésor de Numismatique* p. 125 pl. LIX n. 16—20. *Cavedoni, Biblische Numismatik* I, 53; 58—60. *Levy, Gesch. der jüd. Münzen* S. 80. *Madden, History* p. 95—99. *De Sauley, Numismatic Chronicle* 1871, p. 254. *Madden, Num. Chronicle* 1875, p. 47—49. *De Sauley, Mélanges de Numismatique* t. II, 1877, p. 92. *Madden, Coins of the Jews*, 1881, p. 118—122 (hier am vollständigsten). — Die Münzen zerfallen in zwei Classen: 1) Die eine hat die Aufschrift *HPΩΔΟΥ ΤΕΤΡΑΡΧΟΥ* mit den Jahreszahlen 33, 34, 37, 38; auf der anderen Seite den Namen der Stadt *ΤΙΒΕΡΙΑΣ*. 2) Die andere Classe hat die Aufschrift *HPΩΔΗΣ ΤΕΤΡΑΡΧΗΣ*, auf der anderen Seite *ΠΑΙΩ ΚΑΙΣΑΡΙ ΠΕΡΜΑΝΙΚΩ*. Von dieser Classe sind nur drei Exemplare sicher nachgewiesen, sämmtlich mit der Jahreszahl *ΜΡ* = 43 (d. h. 39/40 nach Chr.). Da dies höchst wahrscheinlich das letzte Jahr des Herodes Antipas war, so ist die Existenz von Münzen mit den Jahreszahlen 44 und 45, welche Einige geben, höchst fraglich. S. hierüber oben S. 417. — Die Münzen des Antipas mit dem Namen des Kaisers (ohne Bild) stehen in der Mitte zwischen denen Herodes des Grossen, welche weder Namen noch Bild des Kaisers haben, und denen des Philippus, welche beides haben.

17) Wie aus *Philo, Legat. ad Cajum* § 24 (ed. *Mangey* II, 569) zu schliessen, wornach Tiberius bei Lebzeiten Sejan's († 31) den Juden ungünstig gestimmt war, dagegen nach dem Tode desselben streng auf Schonung ihrer religiösen Eigenthümlichkeiten hielt.

seiner Regierung. Er stand in dieser Zeit fast ganz unter der Gewalt einer Frau, die für ihn die Ursache einer Reihe unheilvoller Verwickelungen wurde. Als er einst — wir wissen nicht, zu welchem Zwecke, auch nicht genau zu welcher Zeit — eine Reise nach Rom machte, besuchte er vor der Abreise seinen Stiefbruder Herodes, den Sohn der Hohenpriesterstochter Mariamme, der im ersten Testamente des Herodes zum eventuellen Thronfolger bestimmt gewesen war (s. oben S. 412). Dieser war vermählt mit Herodias, einer Tochter des im J. 7 v. Chr. hingerichteten Aristobul<sup>18</sup>). Aus der Ehe beider stammte Salome, die Gemahlin des Tetrarchen Philippus, der demnach nicht, wie die Evangelien wollen, der erste Gemahl, sondern der Schwiegersohn der Herodias gewesen ist<sup>19</sup>). Als nun Antipas im Hause seines Bruders einkehrte, fand er Gefallen an Herodias und machte ihr einen Heirathsantrag, auf welchen die ehrgeizige Frau bereitwilligst einging. Es ward verabredet, dass Antipas nach der Rückkehr von Rom seine Gemahlin, die Tochter des Aretas, verstossen und mit Herodias Hochzeit machen solle. Mit diesem Versprechen reiste er nach Rom. Als er zurückkehrte, bat ihn seine Gemahlin, die mittlerweile von den Abmachungen Kunde erhalten hatte, er möge sie nach Machärus bringen lassen, der starken Festung östlich vom todten Meere. Da Antipas nicht ahnte, dass seine Gemahlin von seinen geheimen Plänen wisse, erfüllte er ihren Wunsch. Aber kaum war die

18) Vgl. über Herodias: Winer, RWB. I, 486. Keim in Schenkel's Bibellexikon III, 46—49.

19) *Antt.* XVIII, 5, 4. — Als erster Gemahl der Herodias ist Philippus genannt: *Marc.* 6, 17. An der Parallelstelle *Matth.* 14, 3 fehlt der Name im *cod. D* und ist von Tischendorf (*ed.* VIII) eingeklammert, vielleicht mit Recht. Bei *Luc.* 3, 19 dagegen, wo ihn der *textus receptus* ebenfalls hat, ist er sicher zu streichen. — Da nach Josephus nicht der Tetrarch Philippus, sondern der oben genannte Herodes der erste Gemahl der Herodias war, so ist die Angabe des Marcus ein entschiedenes Versehen. Freilich wollen Viele (darunter selbst Winer, RWB. Art. „Philippus“) dieses Versehen dadurch beseitigen, dass sie diesem Herodes den Namen Herodes Philippus geben, der demnach — von dem Tetrarchen wohl zu unterscheiden — von Marc. gemeint sei. Allein es wäre schon auffallend, dass Josephus und das N. T. sich in die beiden Namen gerade getheilt haben sollten; noch sonderbarer, dass der alte Herodes zwei Söhne Namens Philippus gehabt haben sollte. Wenn man als Analogie hiefür den Namen Herodes beizieht, welchen mehrere seiner Söhne führten, so trifft dies nicht zu; denn dies war Familienname. Und ebensowenig zutreffend ist die Analogie der beiden Brüder Antipater und Antipas; denn dies sind ja wirklich verschiedene Namensformen. Es bleibt nichts anderes übrig, als das Versehen des Evangelisten als solches anzuerkennen. Vgl. Volkmar, *Theol. Jahrb.* 1846, S. 363—383. Ewald V, 103. Keim, *Gesch. Jesu I*, 585. *Bibellexikon III*, 47.

Aretas-Tochter in Machärus angelangt, so entfloß sie von dort zu ihrem Vater und theilte ihm mit, welche freundschaftlichen Gesinnungen ihr Gemahl gegen sie hege. Von da an stand der Araberkönig mit Herodes Antipas auf gespanntem Fusse<sup>20)</sup>. | Dieser aber scheint die Heirath mit Herodias alsbald in's Werk gesetzt zu haben.

In die Zeit dieser Heirath oder bald darnach fällt das Auftreten Johannes des Täufers und Jesu Christi, welche beide auch im Gebiete des Antipas ihre Wirksamkeit entfalteten, der Täufer in Peräa<sup>21)</sup>, Jesus in Galiläa. Ueber Johannes den Täufer giebt Josephus folgenden Bericht<sup>22)</sup>. „Er war ein trefflicher Mann

20) *Antt.* XVIII, 5, 1. — Ueber Machärus s. oben S. 390f. und § 20 gegen *Ende*. Nach dem herkömmlichen Josephus-Texte soll Machärus damals dem Araberkönig gehört haben; denn es heisst, dass die auf Flucht sinnende Fürstin schon zuvor (Boten) gesandt habe *εἰς τὸν Μαχαιοῦντα τότε πατρὶ αὐτῆς ἔποτελῆ* (so alle Ausgaben seit *ed. princ.* bis Hudson, Havercamp und Dindorf inclus., nur Bekker conjeirt *τὸν τῶ* statt *τότε*). Das wäre höchst auffallend, da Machärus sonst immer, vorher und nachher, zum jüdischen Gebiete gehört hat (schon Alexander Jannäus hat es befestigt, desgleichen Herodes der Grosse, *B. J.* VII, 6, 2; Herodes Antipas setzte Johannes den Täufer dort gefangen; im vespasianischen Kriege war es eine der letzten Zufluchtsstätten der Aufständischen, *B. J.* II, 18, 6. VII, 6). Auch in unserer Geschichte wäre es merkwürdig, wenn Herodes so arglos seiner Gemahlin die Reise nach einer ihm nicht gehörigen Festung gestattet hätte. Hitzig (*Gesch. des Volkes Israel* S. 567) hat daher die Notiz für einen Einschub erklärt. Andere haben über die Gründe des mehrmaligen Besitzwechsels die verschiedensten Vermuthungen aufgestellt. In Wahrheit steht im Josephus-Text gar nichts davon, dass Machärus damals dem Araberkönig gehört hat; denn alle Handschriften haben (nach Niese) *εἰς τὸν Μαχαιοῦντα τῶ τε πατρὶ αὐτῆς ἔποτελεῖ* (nicht *ἔποτελῆ*). Das kann nur heissen: „nach Machärus und an das ihrem Vater Unterthänige“ (an die ihrem Vater unterthänigen Stämme), vgl. *Theol. Litztg.* 1890, 644. Damit ist alles in Ordnung. Die von Naber angenommene Conjectur Loman's (*Theol. Tijdschr.* 1891 p. 304) *εἰς τὸν Μαχαιοῦντα τῶ Ἡρώδῃ τῶ τε πατρὶ αὐτῆς ἔποτελῆ* ist noch unglücklicher als die der *ed. princ.* — Bei der Reise durch das arabische Gebiet wurde die Tochter des Aretas unterstützt von den „Strategen“ ihres Vaters. Der Titel *στρατηγός* kommt auch auf nabatäischen Inschriften häufig vor, s. Bd. II, S. 44, Anmerkung 116.

21) Der Schauplatz der Wirksamkeit des Täufers mag allerdings, wie Keim (*Gesch. Jesu* I, 494—496) annimmt, vorwiegend das diesseitige Jordanofer, also Judäa, gewesen sein. Aber jedenfalls hat er auch auf dem jenseitigen Ufer in Peräa gewirkt, wie nicht nur der vierte Evangelist (1, 28. 3, 26. 10, 40), sondern auch die Thatsache der Gefangennehmung durch Antipas verbannt. Dies giebt auch Keim (*Gesch. Jesu* I, 522 f.) zu.

22) *Antt.* XVIII, 5, 2: *Κτείνει τοῦτον Ἡρώδης ἀγαθὸν ἄνδρα, καὶ τοῖς Ἰουδαίοις κτείνοντα, ἀρετὴν ἐπασκοῦσιν καὶ τὰ πρὸς ἀλλήλους δικαιοσύνη καὶ πρὸς τὸν θεὸν εὐσεβεία χρωμένους, βαπτισμῶ συνίβαι· οὕτω γὰρ δὴ καὶ τὴν βάπτισιν ἀποδεκτὴν αὐτῶ φανέσθαι, μὴ ἐπὶ τινῶν ἁμαρτιῶν παρατηρήσει χρω-*

und ermahnte die Juden, sich der Tugend zu befeissigen und Gerechtigkeit gegen einander und Frömmigkeit gegen Gott zu üben und zur Taufe zu kommen. Denn also werde auch die Taufe ihm angenehm sein, wenn man sie nicht gebrauche, um Vergehungen abzubitten, sondern zur Reinigung des Körpers, indem nämlich die Seele schon zuvor durch Gerechtigkeit gereinigt ist. Als nun auch andere sich zu ihm wandten (denn sie wurden durch das Hören seiner Reden aufs höchste gehoben), so fürchtete Herodes, es möchte sein so gewaltiger Einfluss auf die Menge einen Aufstand herbeiführen (denn alles schienen sie auf seinen Rath zu thun); und er hielt es darum für besser, seinen etwaigen Neuerungsplänen durch Hinrichtung zuvorkommen, als nach geschehenem Umsturz den erlittenen Unfall bereuen zu müssen. So ward Johannes infolge des Argwohns des Herodes gefesselt in die vorhin erwähnte Festung Machärus gebracht und daselbst getödtet“. — Dieser Bericht des Josephus, wenn anders er von ihm herrührt, und die Nachrichten des Neuen Testaments über den Täufer und sein Verhältniss zum Tetrarchen Herodes ergänzen sich gegenseitig. Was Josephus über den Inhalt der Busspredigt des Täufers sagt, ist freilich sehr dem Geschmack der gebildeten griechisch-römischen Welt angepasst. In dieser Hinsicht sind die kurzen Angaben der synoptischen Evangelien getreuer und zuverlässiger<sup>23</sup>). Dagegen ist es sehr wahrscheinlich, dass der eigentliche Grund der Gefangensetzung des Täufers durch Antipas (wie Josephus angiebt) Furcht vor politischen Unruhen war. Der gewaltige Volksprediger hat ja ohne Zweifel

μένων, ἀλλ' ἐφ' ἀγνείᾳ τοῦ σώματος, ἅτε δὴ καὶ τῆς ψυχῆς δικαιοσύνη προεκακαθαμένης. Καὶ τῶν ἄλλων συστρεφομένων (καὶ γὰρ ἤρθησαν ἐπὶ πλείστον τῇ ἀκροάσει τῶν λόγων) δέσας Ἡρώδης τὸ ἐπὶ τοσούτῳ πιθανὸν αὐτοῦ τοῖς ἀνθρώποις μὴ ἐπὶ ἀποστάσει τιλ φέροι (πάντα γὰρ ἐξέκεσαν συμβουλῇ τῇ ἐκείνου πράξοντες), πολὺν κρείττον ἡγεῖται, πρὶν τι νεώτερον ἐξ αὐτοῦ γενέσθαι, προλαβὼν ἀνελεῖν τοῦ μεταβολῆς γενομένης εἰς πράγματα ἐμπεσὼν μετανοεῖν. Καὶ ὁ μὲν ὑποψία τῇ Ἡρώδου δέσμιος εἰς τὸν Μαχαίρουνα πεμφθεὶς, τὸ προειρημένον φρούριον, ταύτῃ κτείννται.

23) Vgl. zur Erläuterung der Josephusstelle: Volkmar, *Jesus Nazareus* (1882) S. 332—334. Klöpffer, *Ein paar Bemerkungen zu dem Urtheil des Josephus über Johannes den Täufer* (Zeitschr. für wissensch. Theol. 1885, S. 1—20). Loman, *Het bericht van Flavius Josephus aangaande de oorzaak en het datum der executie van Johannes den dooper, vergeleken met de verhalen der synoptici* (Theol. Tijdschr. 1891, p. 293—315). — Auch in der sonstigen, fast unabhgbaren Literatur über Johannes den Täufer wird auf die Josephusstelle in der Regel irgendwie Rücksicht genommen. S. bes. Keim, *Gesch. Jesu I*, 469—523. Belser, *Ueber Johannes den Täufer* (Theol. Quartalschr. 1890, S. 355—399). Die ältere Literatur bei Winer, *Realwörterb. Art. „Johannes der Täufer“*. Hase, *Leben Jesu* § 42 und 75. Reuss, *Gesch. der heil. Schriften Alten Testaments* (1831) § 561.

eine mächtige Bewegung hervorgerufen, die zwar zunächst religiöser Art war, aber sicherlich nicht ohne Beimischung eines politischen Momentes. Denn die Masse des Volkes vermochte damals religiöse und politische Hoffnungen nicht streng zu sondern. Es ist darum sehr glaublich, dass Antipas von der Wirksamkeit des Täufers politische Unruhen befürchtete und ihn, als er seine Wirksamkeit nach Peräa ausdehnte, gefangen setzen liess. Daneben können doch auch die Evangelien (*Matth.* 14, 3 f. *Marc.* 6, 17 f. *Luc.* 3, 19 f.) Recht haben, wenn sie sagen, er habe dies gethan, weil Johannes seine Ehe mit Herodias tadelte. Beide Angaben schliessen sich nicht gerade aus<sup>24)</sup>. — Den Ort, wo Johannes eingekerkert wurde, nennen die Evangelien nicht. Aus Josephus erfahren wir, dass es Machärus war, die starke Festung im Osten des todten Meeres<sup>25)</sup>. Nach Josephus könnte es scheinen, als ob der Gefangensetzung des Täufers die Hinrichtung unmittelbar gefolgt sei. Aus den Evangelien aber sehen wir, dass Herodes den Täufer längere Zeit gefangen hielt, unschlüssig, was er mit ihm thun sollte<sup>26)</sup>. Die Ent-

24) Die Josephusstelle ist dem Origenes bekannt (*contra Cels.* I, 47). Eusebius citirt sie vollständig (*Hist. eccl.* I, 11, 4—6. *Demonstr. evang.* IX, 5, 15). Ihre Echtheit ist nur selten angefochten worden (auch Volkmar setzt sie ohne weiteres voraus; gegen dieselbe: J. Chr. K. v. Hofmann, *Die heil. Schrift Neuen Testaments*, VII. Thl. 3. Abth. Der Brief Jakobi 1876, S. 4 f.). Zu ihren Gunsten spricht allerdings, dass die Motive für die Gefangensetzung und Hinrichtung des Täufers so ganz anders angegeben werden als in den Evangelien. Da aber Josephus an anderen Stellen sicher von christlicher Hand interpolirt worden ist, so darf man auch hier nicht allzusehr auf die Echtheit vertrauen. Bedenken erweckt namentlich das günstige Urtheil über Johannes, der doch nur nach gewissen Seiten hin dem Josephus sympathisch sein konnte, nämlich als Asket und Moralprediger, aber nicht als der das Volk mächtig aufregende Prophet des kommenden Messias.

25) Diejenigen Forscher, welche auf Grund des herkömmlichen Josephustextes annehmen, dass Machärus noch kurz zuvor dem Aretas gehört habe, suchen zu erklären, wie es nun in den Besitz des Antipas gekommen ist. Keim (*Gesch. Jesu* I, 622. *Protestant. Kirchenzeitg.* 1869, Nr. 51, col. 1218f.) nimmt an, dass Antipas die Festung im Beginn des noch zu erwähnenden Krieges gegen Aretas erobert habe. Wieseler meint (*Chronolog. Synopse* S. 244 f. *Beiträge* S. 5. 13. *Beweis des Glaubens* 1870, S. 166), dass Aretas die Festung dem Herodes auf Geheiss des Tiberius habe abtreten müssen. — Gerlach (*Zeitschr. f. luth. Th.* 1869, S. 49—51) glaubt, dass die Festung überhaupt nie dem Aretas gehört habe, sondern nur die Stadt Machärus ihm eine Zeit lang Tribut bezahlte. — Am seltsamsten ist Sevin's Ansicht, dass Machärus sich noch im Besitz des Aretas befunden habe, als Herodes Antipas den Täufer in dieser Burg seines Schwiegervaters gefangen setzen und hinrichten liess! (Sevin, *Chronologie des Lebens Jesu* 2. Aufl. S. 96, überh. S. 90—96).

26) *Matth.* 14, 5. *Marc.* 6, 20. *Matth.* 11, 2—6. Vgl. Keim, *Gesch. Jesu* I, 583 f. Hausrath, *Zeitgesch.* 2. Aufl. I, 331. Weiss, *Marcusev.* S. 217 f.

scheidung führte schliesslich Herodias herbei, die Hauptfeindin des strengen Busspredigers. Als einst zur Feier des Geburtstages des Antipas<sup>27)</sup> im | Palaste zu Machärus — denn dorthin ist der

27) Die Bedeutung von γενέσις (*Mt.* 14, 6. *Mc.* 6, 21) ist streitig. S. *Wolf, Curae phil. et crit. in N. T., ad Matth.* 14, 6 (ausführliches Referat über die Ansichten Aelterer), *Kuinoel, Comm. in Ev. Matth., ad Matth.* 14, 6, überhaupt die Ausleger zu *Mt.* 14, 6. *Mc.* 6, 21; ferner: Wieseler, *Synopse S.* 292 ff. Beiträge S. 182 f. Keim II, 516. Hausrath I, 334. Statt der gewöhnlichen Bedeutung „Geburtstag“ wird nämlich von manchen Auslegern die Bedeutung „Tag des Regierungsantrittes“ angenommen. Diese Bedeutung ist aber im Bereiche der griechischen Literatur schlechterdings nicht nachweisbar. Denn wenn gelegentlich der Tag des Regierungsantrittes γενέθλιος διαδόματος (Inscr. des Antiochus von Commagene bei Humann und Puchstein, *Reisen in Kleinasien und Nordsyrien S.* 274) oder natalis imperii (*Spartian. Vita Hadr.* 4, *Capitolin. Vita Pertinae.* 15, beide in den *Scriptores Historiae Augustae*) genannt wird, so ist damit nicht bewiesen, dass γενέθλιος oder γενέσις ohne Zusatz auch diese Bedeutung haben kann (für natalis resp. natalicia ist dieser Gebrauch erst in einem Kalender des vierten Jahrh. nach Chr. nachweisbar, s. Mommsen, *Staatsrecht II*, 2, 3. Aufl. S. 812 f.). Auch das rabbinische Material, auf welches man sich stützt, ist sehr schwach. Die Grundstelle ist *Mischna Aboda sara I*, 3: „Folgendes sind die Feste der Heiden: Die *Calendae* und die *Saturnalia* und die *χαρτησεις* (קרטיסים) und der Tag der *γενέσις* der Könige (יום גניסיא של מלכים) und der Tag der Geburt und der Tag des Todes. So R. Meir. Die Gelehrten sagen: Nur ein Sterbefall, wobei öffentlich ein Verbrennen stattfindet, ist mit Götzendienst verbunden; wo aber dies nicht der Fall ist, ist kein Götzendienst.“ Eine Erklärung der Ausdrücke wird in der *Mischna* nicht gegeben. Im palästinensischen Talmud (*Jer. Aboda sara I fol.* 39c) wird *יום גניסיא* erklärt durch *יום הלידה* „Geburtstag“. Im babylonischen Talmud (*bab. Aboda sara 10a*) wird ausführlich über die Bedeutung discutirt, dabei Gründe zu Gunsten der Erklärung „Geburtstag“ angeführt, aber schliesslich der Erklärung *יום שמעמירין בו מלך* „Tag, an welchem man den König eingesetzt hat“, der Vorzug gegeben (s. Levy, *Neuhebr. Wörterb.* I, 349a, und den Wortlaut der ganzen Discussion in deutscher Uebersetzung in: *Abodah Sarah übers. von Ferd. Chr. Ewald.* 2. Ausg. 1868, S. 70 f.). Wesentlich hierauf stützt sich die von vielen Neueren angenommene Erklärung „Tag des Regierungsantrittes“. Da aber die Palästinenser in solchen Dingen ohne Zweifel besser Bescheid wussten als die Babylonier, die meistens nur rathen, ohne etwas zu wissen, so kann die Erklärung der letzteren gegenüber allen anderen Instanzen nicht in Betracht kommen (so auch Dalman, *Theol. Literaturzeitung* 1889, 172, in der Anzeige von Strack's *Aboda sara*). Auch der Zusammenhang der *Mischna* spricht für die Erklärung „Geburtstag“. Denn *קרטיסים* ist höchst wahrscheinlich der Tag der Erlangung der Herrschaft. Also muss *גניסיא* davon verschieden sein. Der daneben genannte „Tag der Geburt“ ist aber, wie die weitere Erörterung in der *Mischna* zeigt, nicht der Jahrestag der Geburt, sondern nur der eine Tag, an welchem ein Kind geboren worden ist. Auch im *Targum jer.* zu *Gen.* 40, 20 steht *יום גניסיא* in der Bedeutung „Geburtstag“. Vgl. über den rabbinischen Sprachgebrauch überhaupt: Grätz, *Monatsschr.* 1871, S. 228 ff. [irrig: Feier des Todestages]. Krauss, *Byzantinische Zeitschr.* II, 538 f. Ders., *Griechische und*

lat. Lehnwörter im Talmud u. s. w. II, 1899, S. 180. Blau, *Revue des études juives* XXVII, 1893, p. 298 sq. Lewy, *Philologus* LII, 1893, S. 733—735.

Die Sitte der Geburtstagsfeier von Fürsten und Privatpersonen ist sehr alt. Schon die Genesis erwähnt den Geburtstag Pharaos (Gen. 40, 20; dazu Dillmann). König Amasis von Aegypten soll einst, als er noch ein Privatmann war, seinem Vorgänger dem König Patarmis bei dessen Geburtstagsfeier (*γενέθλια ἐπιτελοῦντι Πατάρμουδι*) einen prachtvollen Blumenkranz überreicht haben (*Hellanicus* bei *Athenacus* XV p. 680 = *Müller, Fragm. hist. gr.* I, 66). Plato erwähnt, dass ganz Asien den Geburtstag des Perserkönigs feiere (*Plato, Alcib.* I, p. 121: βασιλέως γενέθλια ἅπανα θύει καὶ ἐορτάζει ἢ Ἄσία). Vgl. überh. Wetstein, *Nov. Test.* I, 411 (zu *Matth.* 14, 6). K. F. Hermann, Lehrbuch der griech. Privatalterthümer 3. Aufl. von Blümner, 1882, S. 285 f. 501. Pauly's Real-Enc. Art. *Natalis dies*. Marquardt, *Das Privatleben der Römer* Bd. I, 1879, S. 244 f. Ernst Curtius, *Geburtstagsfeier im Alterthum*, *Festrede* (Monatsberichte der Berliner Akademie 1876, S. 31—37 = *Alterthum und Gegenwart, Gesammelte Reden und Vorträge* Bd. II, 15—21). Da in der Bibel die Geburtstagsfeier durch ein grosses Mahl nur bei Pharao und Herodes Antipas erwähnt wird, so sind Origenes und Hieronymus der Meinung, dass nur böse Menschen dergleichen thun (*Origenes in Matth. tom. X c. 22, Hieronymus, Opp. ed. Vallarsi* VII, 101, beide in ihren Bemerkungen zu *Matth.* 14, 6). — Die herodianischen Fürsten haben ausser dem Geburtstag (vgl. ausser Herodes Antipas auch Agrippa I, *Jos. Antt.* XIX, 7, 1) auch den Tag des Regierungsantrittes gefeiert (*Antt.* XV, 11, 6). Auch diese Doppelsitte war sehr verbreitet. Das Decret von Canopus (unter Ptolemäus III, 230/238 vor Chr.) ist beschlossen von Priestern, welche zusammengekommen waren εἰς τὴν πέμπτην τοῦ Μῖου, ἐν ἧ ἄγεται τὰ γενέθλια τοῦ βασιλέως, καὶ εἰς τὴν πέμπτην καὶ ἐκάδα τοῦ αὐτοῦ μηνός, ἐν ἧ παρέλαβεν τὴν βασιλείαν παρὰ τοῦ πατρὸς (Lepsius, *Das bilingue Decret von Canopus*, 1866 = *Strack, Die Dynastie der Ptolemäer* 1897, S. 227 ff. lin. 5—6). Das Decret von Rosette (unter Ptolemäus V, 196 vor Chr.) erwähnt τὴν τριακάδα τοῦ Μεσορῆ, ἐν ἧ τὰ γενέθλια τοῦ βασιλέως ἄγεται, ὁμοίως δὲ καὶ τὴν τοῦ Παῶφι ἑπτακαίδεκάτην, ἐν ἧ παρέλαβεν τὴν βασιλείαν παρὰ τοῦ πατρὸς (*Letronne, Recueil des inser. grecques et lat. de l'Égypte* I, 241 sqq. = *Strack* S. 240 ff. lin. 46—47, vgl. zu beiden Decreten auch Niese, *Gesch. der griech. und makedon. Staaten* II, 171, 673). Nach beiden Decreten wurden die Tage nicht nur jährlich, sondern auch monatlich gefeiert (Canopus lin. 33—34, dazu Lepsius, *Einl.* S. 9, Rosette lin. 48). Der König Antiochus I von Commagene (1. Jahrh. vor Chr.) sagt uns in der selbstverfassten Inschrift auf seinem Grabmal: Σώματος μὲν γὰρ ἐμοῦ γενέθλιον Ἀδύνατον ἰκκαίδεκάτην, διαδήματος δὲ Ἀφόν δεκάτην ἀμείρωσσο μεγάλων δαιμονίων ἐπιφανείαις (Humann und Puchstein, *Reisen in Kleinasien und Nordsyrien* 1890, S. 274, *Inschr.* II b lin. 13 ff.). Auch die Feier dieser Tage war nicht nur jährlich, sondern auch monatlich (III a lin. 8—14; vgl. über monatliche Geburtstagsfeier auch II *Makk.* 6, 7, Puchstein a. a. O. S. 337, Rohde, *Psyche* 2. Aufl. I, 235, und meinen Aufsatz in der *Zeitschr. für die neutestam. Wissensch.* 1901, S. 48—52, wormalch die Ausführungen von Willrich, *Judaica* S. 164 zu ergänzen resp. zu berichtigen sind). In Rom wurden die Geburtstage der Kaiser wie die Tage ihres Regierungsantrittes als öffentliche Festtage gefeiert (*Corp. Inscr. Lat.* I ed. 2, p. 301—303, Mommsen, *Römisches Staatsrecht* II, 2, 3. Aufl. 1887, S. 812 f.)

Auch die Geburtstage Verstorbener wurden gefeiert. S. über die Häufigkeit dieser Sitte die angeführte Literatur und Rohde, *Psyche* I, 235 f. Auf der eben genannten Inschrift des Antiochus I von Commagene trifft der König



ganze Vorgang zu verlegen<sup>28)</sup> — ein grosses Gelage gehalten wurde, erregte die Tochter der Herodias, Salome (sie war noch ein *χοράσιον* Mt. 14, 11. Mc. 6, 22. 28, also noch nicht mit Philippus verheirathet), durch ihren Tanz so sehr das Wohlgefallen des Tetrarchen, dass dieser ihr jeden erdenkbaren Wunsch erfüllen zu wollen versprach. Sie forderte, von ihrer Mutter dazu aufgestachelt, das Haupt des Täufers. Und Herodes war schwach genug, den Wunsch alsbald zu erfüllen und den Täufer im Kerker zu Machärus enthaupten zu lassen<sup>29)</sup>.

genaue Bestimmungen über die Art, wie nach seinem Tode für alle Zeiten sein Geburtstag jährlich und monatlich gefeiert werden soll (III b, lin. 10 ff.).

Der attische Sprachgebrauch hat *γενέθλια* und *γενέσια* so unterschieden, dass ersteres in Bezug auf Lebende, letzteres in Bezug auf Verstorbene gebraucht wurde (*Ammonius: γενέθλια τάσσειται ἐπὶ τῶν ζώτων . . . γενέσια δὲ ἐπὶ τῶν τεθνηκότων, ἐν ᾗ ἕκαστος ἡμέρα τετελεύτηκε* [diese Grundangabe ist falsch; sie trifft nur für den christlichen Sprachgebrauch zu], vgl. überh. die Bemerkungen der Grammatiker bei Wetstein, *Nov. Test.* I, 411; *Stephanus, Thes. s. v. γενέσιος*). Im späteren Griechisch wird aber *γενέσια* auch von Lebenden gebraucht (*Alciphron lib. III epist. 18 u. 55, in: Epistolographi gr. ed. Hercher. Joseph. Antt. XII, 4, 7 § 196, XII, 4, 9 § 215, an letzterer Stelle haben einige codd. γενεθλίω*). Bei *Philo de opif. mundi § 30 ed. Mang. I, 21* hat eine Handschr. und die Ausgaben vor Mangey *τοῦ κόσμου γενέσιον*, die richtige Lesart ist hier *γενέθλιον*. *Dio Cassius* gebraucht *γενέσια* nur in Bezug auf Verstorbene (47, 18. 56, 46. 57, 14. 59, 11. 24. 60, 5. 67, 2. 77, 12), während er in Bezug auf Lebende stets *γενέθλια* sagt (44, 4. 51, 19. 54, 8. 26. 30. 34. 55, 6. 56, 25. 29. 58, 2. 60, 12. 17).

28) Die Evangelien (Matth. und Marc.) setzen augenscheinlich voraus, dass das Gelage an dem Orte stattfand, wo der Täufer gefangen lag (s. Meyer zu Mt. 14, 10 ff.). Dies war aber Machärus. Und hier kann in der That das Gelage stattgefunden haben. Denn Machärus hatte einen prachtvollen Palast, welchen Herodes d. Gr. einst hatte erbauen lassen (*Bell. Jud. VII, 6, 2*). Es ist also kein Grund vorhanden, den Vorgang — wie Wieseler (Synopse S. 250 f. Beiträge S. 5) thut — nach Julias zu verlegen. Die Evangelien schweigen überhaupt in Betreff des Ortes. Denn aus *Marc. 6, 21* ist nicht nothwendig zu schliessen (wie Keim, *Gesch. II, 511*. *Bibellex. III, 48*, und Volkmar, *Die Evang. S. 369*, wollen), dass Marcus Galiläa, d. h. Tiberias, als Schauplatz voraussetze.

29) *Matth. 14, 6—11. Marc. 6, 21—28. Luc. 9, 9*. — Bei *Marc. 6, 22* haben sehr gewichtige Text-Zeugen *τῆς θυγατρὸς αὐτοῦ Ἡρωδιάδος* (gebilligt von Volkmar und Westcott-Hort). Hiernach hätte das Mädchen selbst Herodias geheissen und wäre eine Tochter des Herodes Antipas, nicht bloss der Herodias gewesen. Allein ein Kind aus der Ehe des Antipas mit Herodias hätte damals höchstens ein paar Jahre alt sein können; andererseits wissen wir aus *Josephus Antt. XVIII, 5, 4*, dass Herodias aus ihrer ersten Ehe eine Tochter Namens Salome hatte. Auch erscheint ja in der evangelischen Erzählung selbst das Mädchen sonst nur als Tochter der Herodias. Die Notiz, welche sich nach jener Lesart bei Marcus ergeben würde, ist daher auf keinen Fall historisch richtig, mag die Lesart auch noch so alt sein. — Ueber die Ge-

Noch ehe Johannes vom Schauplatze abgetreten war, war bereits der „Stärkere“, auf welchen er hingewiesen hatte, aufgetreten und hatte begonnen, in Galiläa das Evangelium zu verkündigen. Auch er konnte von dem Landesherrn nicht unbemerkt bleiben. Doch erfuhr Antipas von den Thaten Jesu erst, als der Täufer bereits hingerichtet war. Daher währte der von seinem bösen Gewissen Gepeinigte, dass der Täufer wieder auferstanden sei und sein gewaltiges Werk fortsetze<sup>30)</sup>. Um Gewissheit zu erhalten, wünschte er den Wundermann zu sehen, der in Kapernaum predigte und alles Volk gewann<sup>31)</sup>. Doch suchte er mit der Zeit sich auch seiner zu entledigen; aber nicht durch Gewalt, sondern durch List. Er gewann die Pharisäer für sich, damit diese Jesum durch die Vorspiegelung, dass Herodes ihm nach dem Leben trachte, zum

fangensetzung und Hinrichtung des Täufers im Allgemeinen vgl.: Keim, Gesch. Jesu I, 574 ff. II, 509 ff. Sevin, Chronologie S. 124—128; und die oben Anm. 23 genannte Literatur. — Die Erzählung der Evangelien enthält manches, was Bedenken erregen kann; namentlich dass Salome noch als *χοράσιον* bezeichnet wird, während man nach Josephus meinen sollte, dass sie um 28—30 nach Chr. längst mit dem im J. 4 vor Chr. zur Regierung gelangten und im J. 34 n. Chr. verstorbenen Tetrarchen Philippus vermählt war (s. oben S. 430). Aber gerade dieser schwächste Punkt erweist sich bei genauerer Untersuchung als nicht unwahrscheinlich. Die aus Josephus sich ergebenden Thatsachen fasst Gutschmid folgendermassen zusammen (Literarisches Centralblatt 1874, Sp. 522 = Kleine Schriften II, 318, in der Anzeige von Brann, Die Söhne des Herodes): „Aristobulos, Salome's zweiter Gemahl, war ein Sohn des Herodes von Chalkis von Mariam, der Tochter Joseph's und der Olympias, einer Schwester des Archelaos, die nach 7, aber vor 4 v. Chr. geheirathet hatte. Also konnte Mariam frühestens 5 v. Chr., ihr Sohn Aristobulos kaum vor 14 n. Chr. geboren sein. Dies giebt einen ungefähren Anhalt für die Bestimmung des Alters der Salome, die wir, da ihre zweite Ehe, aus der drei Söhne entsprossen, offenbar eine rechtzeitige gewesen ist, nicht ohne Noth viel älter als Aristobulos werden machen dürfen. Philippus, ihr erster Gemahl, war 4 oder doch 3 v. Chr. in regierungsfähigem Alter, also spätestens 21 v. Chr. geboren. So gross der Altersabstand beider unzweifelhaft war, so werden wir ihn doch ohne Unwahrscheinlichkeit nicht zu mehr als 30 Jahren veranschlagen dürfen: dies würde als spätesten Termin für die Geburt der Salome das Jahr 10 n. Chr. ergeben.“ Gutschmid nimmt daher etwa 10 n. Chr. als Geburtsjahr der Salome an, und hält es wohl für möglich, dass sie im J. 28 noch ein *χοράσιον* war, und darauf als etwa 19jährige den 49jährigen geheirathet hat. — Auf einer Münze Aristobul's ist uns auch das Bild seiner Gemahlin Salome erhalten. S. unten Beilage I gegen Schluss.

30) *Mt.* 14, 1f. *Mc.* 6, 14—16. *Luc.* 9, 7—9.

31) *Luc.* 9, 9. — Unter den Jüngerinnen Christi befand sich auch die Frau eines Beamten des Antipas (*Luc.* 8, 3: *Ἰωάννα γυνὴ Χουζᾶ ἐπιτρόπου Ἡρώδου*). Der Name *ΑΥΝΣ* auch auf einer nabatäischen Grabschrift (*Burkitt, Expositor* 1899, Febr. p. 118—122).

freiwilligen Verlassen des Landes bewegen sollten<sup>32</sup>). Der Plan war zwar schlaun angelegt, verfehlte aber doch seine Wirkung, da Jesus ihn durchschaute. Später freilich verliess Jesus ohnehin Galiläa, um seinen Todesweg nach Jerusalem anzutreten. Und hier erlebte auch Antipas, der zum Passafeste in Jerusalem sich aufhielt, | noch die Befriedigung, den räthselhaften Unterthan kennen zu lernen. Pilatus sandte ihm den Gefangenen zu, damit er als Landesherr das von der jüdischen Hierarchie geforderte Todesurtheil spreche. Aber Antipas liess sich nicht darauf ein, sondern begnügte sich damit, Jesum zu verspotten und ihn wieder an Pilatus zurückzusenden<sup>33</sup>).

Die Chronologie der Wirksamkeit des Täufers und Jesu Christi, die man bisher besonders auf *Luc.* 3, 1, auch *Joh.* 2, 20 baute, ist in neuerer Zeit von Keim<sup>34</sup>) völlig aus den Angeln gehoben worden. Während man früher fast nur darüber stritt, ob das Jahr 30 oder 31 als Todesjahr Christi anzunehmen sei, setzt Keim die Hinrichtung des Täufers Ende 34 (Gesch. Jesu III, 489. 493), den Tod Christi auf Ostern 35 (ebendas. III, 493). Sein Hauptgrund ist folgender. Josephus bemerkt *Antt.* XVIII, 5, 2, dass die Niederlage, welche Herodes Antipas im Kriege mit dem Araberkönig Aretas im J. 36 erlitt (s. unten), vom Volke als Strafe für die Hinrichtung Johannes' des Täufers betrachtet worden sei. Demnach, sagt Keim, müsse die Hinrichtung möglichst in die Nähe des Jahres 36 gesetzt werden; und da nun Jesus wegen der Absetzung des Pilatus vor Ostern 36 nicht später als Ostern 35 gestorben sein könne, sei der Tod Jesu Ostern 35, die Hinrichtung des Täufers Ende 34 anzusetzen. Auch noch ein anderer Grund erfordere diese späte Ansetzung. Der Angriff des Aretas gegen Antipas war die Rache für die Verstossung der Tochter des Ersteren durch Letzteren. Demnach müssen beide Ereignisse in möglichste Nähe gerückt werden. Und da nun die Hinrichtung des Täufers jedenfalls erst nach der Verstossung der Aretas-Tochter und der Heirath mit Herodias stattfand, könne auch aus diesem Grunde der Tod des Täufers und Christi nicht schon 29 *resp.* 30 erfolgt sein.

Gegen diese Berechnung hat bes. Wieseler (a. a. O.) eine Reihe von Gründen geltend gemacht, die freilich nicht alle glücklich sind. Er sucht nament-

32) So wenigstens wird *Luc.* 13, 31—32 von vielen Auslegern verstanden, und wohl mit Recht; vgl. auch Keim II, 615.

33) *Luc.* 23, 7—12. Vgl. Gerlach, Zeitschr. f. luth. Th. 1869, S. 40—42. Keim III, 379 ff.

34) S. Der geschichtliche Christus (3. Aufl. 1866), S. 224—240. Geschichte Jesu von Nazara I (1867), S. 621 ff. III (1872), S. 484 ff. Protestantische Kirchenzeitung 1869, Nr. 49 und 51. — Zustimmung fand Keim bei Holtzmann, Hausrath, Sevin, Schenkel, Clemen; im Wesentlichen auch bei Hitzig, welcher sogar das Jahr 36 als Todesjahr Jesu berechnet (s. das Verzeichniss der Nachfolger bei Keim III, 489. 502; hierzu noch: Sevin, Chronologie des Lebens Jesu, 2. Aufl. 1874; Clemen, Die Chronologie der paulinischen Briefe 1893, S. 181—187). — Gegen Keim s. bes. Wieseler, Beiträge (1869) S. 3—16. Beweis des Glaubens, Jahrg. 1870, S. 163—173; auch Bratke, Zur Frage nach dem Todesjahre Christi (Stud. und Krit. 1892. S. 734—757).

lich aus dem Aufenthalte Agrippa's bei Antipas (s. unten § 18) die frühere Heirath der Herodias zu beweisen. Als nämlich Agrippa von Antipas als Agoranomos von Tiberias angestellt wurde, war Antipas bereits mit Herodias vermählt. Später wurde dann Agrippa von Antipas verstossen, hielt sich darauf eine Zeit lang bei Flaccus, dem Legaten von Syrien, auf und kam dann nach Rom, wo er, oder vielmehr sein Freigelassener Eutyclus, mit dem Stadtpräfecten Piso in Berührung kam (*Antt.* XVIII, 6, 2—5). Da nun — so argumentirt Wieseler — Flaccus im J. 33, Piso sogar schon 32 starb, müsse die Heirath der Herodias mindestens vor dem J. 32 (nach W. im J. 29) stattgefunden haben. Allein wir sahen bereits, dass jener Piso nicht der im J. 32| verstorbene, sondern ein späterer war, und dass Flaccus möglicher- ja wahrscheinlicher Weise erst 35 gestorben ist (s. oben S. 330—333). Hiernit ist also nichts zu beweisen.

Die Hauptklippe aber, an welcher Keim's Chronologie scheitern wird, ist die bestimmte Angabe *Luc.* 3, 1, dass der Täufer im 15. Jahre des Tiberius (= August 28 bis August 29 n. Chr.) aufgetreten sei, welche Angabe freilich Keim als ungläubwürdig verwirft. Man braucht nun die Zuverlässigkeit des Lucas nicht zu überschätzen (und in Betreff der Schätzung des Quirinius hat er sich allerdings bedeutend geirrt). Aber das ist doch wohl unmöglich, dass hier ein Irrthum von vollen fünf Jahren vorliegen soll. Augenscheinlich hat Lucas auf Erforschung dieses Zeitpunktes grosse Sorgfalt verwendet. Wir haben also hier nicht sowohl seine Ansicht, als vielmehr die der gesammten Christenheit seiner Zeit vor uns<sup>35</sup>). Sollte es möglich sein, dass diese über das Todesjahr ihres Herrn um volle fünf Jahre im Irrthum war? Es müssten stärkere Gründe vorliegen, als die aus Josephus entnommenen, um uns zu dieser Annahme zu berechtigen.

Die Gründe des Josephus sind ja nichts weniger als zwingend. Das ist allerdings richtig und auch allgemein anerkannt, dass die Niederlage des Antipas im J. 36, etwa ein halbes Jahr vor dem Tode des Tiberius (März 37) stattfand. Dass aber das Volk darin nicht ein göttliches Strafgericht für die Hinrichtung des Täufers habe erblicken können, wenn diese 7 Jahre zurück lag, wird sich nicht behaupten lassen. Ein paar Jahre mehr thun hier nichts zur Sache. Denn der Pharisäismus wusste solche Causalzusammenhänge auch bei grosser zeitlicher Entfernung aufzudecken. Sodann: dass die Verstossung der Aretas-Tochter (nebst Heirath der Herodias) und der Krieg mit dem Araberkönig einander unmittelbar gefolgt sein müssten, ist wiederum nicht zu beweisen. Josephus sagt ausdrücklich, dass von ersterer nur der Anfang der Feindschaft zwischen Antipas und Aretas datirte (*Antt.* XVIII, 5, 1: *ὁ δὲ ἀρχὴν ἐξθρας ταύτην ποιησάμενος*), und dass später noch andere Ursachen,

35) Wahrscheinlich war das Resultat der Forschungen des Lucas dies, dass Christus Ostern 30 gestorben ist. Von hier an rechnet er nun, indem er wohl nur ein Jahr für seine öffentliche Wirksamkeit annahm (*Luc.* 4, 19—21), ein Jahr zurück und findet so das 15. Jahr des Tiberius als Zeit des öffentlichen Auftretens des Täufers und Christi (über die Rechnung der Regierungsjahre des Tiberius s. auch Kaestner, *De aevris quae ab imperio Caesaris Octavianii constituto initium duxerint*, *Diss. Lips.* 1890, p. 16 sq.). — Ebenfalls auf das J. 30 als Todesjahr Christi führt uns *Joh.* 2, 20; nur dass Johannes, der eine zweijährige Wirksamkeit Christi voraussetzt, das Auftreten in das J. 28 verlegt. Vgl. oben S. 370.

nämlich Grenzstreitigkeiten hinzukamen. Ja Keim selbst giebt die Möglichkeit zu, die Heirath in's J. 32—33 zu setzen (Geschichte Jesu I, 630). Warum also nicht in's Jahr 29, wenn doch einmal ein Zwischenraum mehrerer Jahre angenommen werden muss? Hausrath, der im Uebrigen Keim beistimmt, setzt sie sogar in's J. 27 und hebt damit den Hauptgrund, auf welchen seine Ansicht sich stützt, selbst wieder auf (Zeitgesch. 1. Aufl. I, 331, 334; in der 2. Aufl. I, 326, 328 ist das Resultat beibehalten, die Begründung aber weggelassen).

Nach alledem werden wir uns an's N. T. zu halten und den Tod Christi auf Ostern 30, den des Täufers in's J. 29, und die Heirath der Herodias etwas früher, vielleicht noch 29, vielleicht einige Jahre früher zu setzen haben (Gutschmid, Lit. Centralbl. 1874, Sp. 523 = Kleine Schriften II, 319 setzt sie etwa 26 n. Chr.).

Die Verbindung mit Herodias brachte dem Antipas wenig Segen. Der Araberkönig Aretas konnte es nicht vergessen, dass Antipas um ihretwillen seine (des Aretas) Tochter verstossen hatte. Die hieraus entsprungene Feindschaft erhielt durch Grenzstreitigkeiten in Galaaditis — denn so ist statt Gamalitis oder Gamalike wohl zu lesen<sup>36)</sup> — neue Nahrung. Endlich im J. 36 kam es zwischen beiden Nachbarn zum Krieg, der damit endigte, dass das Heer des Antipas völlig geschlagen wurde<sup>37)</sup>. Der Besiegte wusste sich nicht anders zu helfen, als den siegreichen Gegner beim Kaiser Tiberius zu verklagen<sup>38)</sup>.

Als Tiberius von dem kühnen Beginnen des Araberfürsten vernahm, gab er dem Vitellius, dem Statthalter von Syrien, alsbald gemessenen Befehl, den Aretas lebendig oder todt in seine Gewalt zu bekommen. Vitellius entschloss sich zwar nur ungern zu dem Unternehmen, da er dem Antipas nicht sehr gewogen war. Aber dem kaiserlichen Befehl konnte er sich nicht widersetzen und rüstete daher zum Krieg gegen Aretas. Während er sein Heer mit Umgehung Judäa's gegen Petra marschiren liess, kam er selbst zum Besuche nach Jerusalem, wo eben ein Fest, wahrscheinlich das Passafest<sup>39)</sup>, gefeiert wurde. Drei Tage verweilte er daselbst. Am

36) Die Gegend von Gamala gehörte zu der ehemaligen Tetrarchie des Philippus, kann also nicht zwischen Aretas und Antipas streitig gewesen sein. Dagegen lag die Landschaft Galaaditis (Gilead) auf der Grenze ihres Gebietes. Aus ΓΑΛΑΑΔΙΤΙΣ konnte aber leicht ΓΑΜΑΑΙΤΙΣ werden. Das von Niese aufgenommene Γαμαλική scheint eine noch weitere Corruption zu sein. Der Text ist ohnehin an der fraglichen Stelle (*Antt.* XVIII, 5, 1) defect. Vgl. Keim in der Prot. Kirchenzeitung 1869, Nr. 51, col. 1218.

37) Die Zeitbestimmung ergibt sich daraus, dass die Niederlage des Antipas, wie das Folgende lehrt, nicht lange, etwa ein halb Jahr vor dem Tode des Tiberius (März 37) stattfand.

38) *Antt.* XVIII, 5, 1.

39) Vgl. Keim, Gesch. Jesu III, 486f. Sevin, Chronologie des Lebens Jesu 2. Aufl. S. 75—77.

vierten erhielt er die Nachricht vom Tode des Tiberius († 16. März 37). Er glaubte damit seines Auftrages entbunden zu sein und kehrte sammt seinem Heere nach Antiochia zurück <sup>40</sup>). Die Niederlage des Antipas blieb somit ungerächt.

Um diese Zeit finden wir unsern jüdischen Tetrarchen auch einmal am Euphrat anwesend bei wichtigen Verhandlungen zwischen Vitellius und dem König der Parther. Es scheint aber, dass der Bericht des Josephus hierüber nicht frei von Irrthum ist. Wir wissen nämlich, dass in den Jahren 35 und 36 der parthische König Artabanus den Römern wiederholt zu schaffen machte. Eine günstige Wendung schien einzutreten, als er durch die Drohungen des Vitellius und den Abfall seiner eigenen Unterthanen zur Flucht in die entlegeneren Provinzen bewogen wurde, worauf Vitellius im Sommer 36 mit dem von den Römern aufgestellten Prätendenten Tiridates am Euphrat zusammenkam und ihm die Herrschaft über das Partherreich übertrug. Aber noch vor Ende desselben Jahres kehrte Artabanus zurück, verdrängte den Tiridates und bemächtigte sich wieder der Herrschaft <sup>41</sup>). — Später veranstaltete Vitellius eine Zusammenkunft mit Artabanus am Euphrat, bei welcher Artabanus mit den Römern Frieden schloss und zur Bürgschaft dafür seinen Sohn Darius als Geisel stellte <sup>42</sup>). Bei dieser Zusammenkunft war nach Josephus auch Herodes Antipas anwesend. Er bewirthete den Vitellius und Artabanus in einem auf der Euphratbrücke errichteten kostbaren Zelte und beeilte sich nach Abschluss der Verhandlungen, das günstige Resultat derselben dem Kaiser zu melden — eine Dienstfertigkeit, welche ihm Vitellius sehr übel anrechnete, da er hierdurch seinem officiellen Berichte zuvorkam <sup>43</sup>). — Josephus verlegt nun diese Zusammenkunft noch in die Zeit des Tiberius und betrachtet die hieraus entstandene Spannung zwischen Vitellius und Herodes Antipas als die Ursache, weshalb Ersterer nach dem Tode des Tiberius den Feldzug gegen Aretas sofort wieder einstellte. Allein Suetonius und Dio Cassius sagen ausdrücklich, und das Schweigen des Tacitus

40) *Antt.* XVIII, 5, 1. 3. — Da die kaiserlichen Legaten ihr Amt nur durch persönlichen Auftrag des Kaisers hatten, so erlosch, streng genommen, jeder Auftrag mit dem Tode des Kaisers. S. Mommsen, *Römisches Staatsrecht* 1. Aufl. II, 1, 235. II, 2, 873.

41) *Tacit. Annal.* VI, 31—37. 41—44 (wegen der Zeitbestimmung vgl. auch VI, 38 Anf.). *Dio Cass.* LVIII, 26. *Joseph. Antt.* XVIII, 4, 4. — Die Zeitbestimmung ergibt sich aus Tacitus.

42) *Sueton. Caligul.* 14. *Vitell.* 2. *Dio Cass.* LIX, 27. *Joseph. Antt.* XVIII, 4, 5. — Den Darius erwähnen (ausser Josephus) auch *Dio Cass.* LIX, 17 und *Sueton. Calig.* 19 als im J. 39 in Rom anwesend.

43) *Joseph. Antt.* XVIII, 4, 5.

im 6. Buch der Annalen beweist es indirect, dass die Zusammenkunft zwischen Vitellius und Artabanus erst unter Caligula stattfand. Josephus ist also jedenfalls in einer Beziehung im Irrthum; nur könnte es fraglich sein, in welcher Beziehung. Ist es richtig, dass Herodes Antipas sich bei parthischen Verhandlungen am Euphrat in der Zeit des Tiberius betheiligte, so müsste es bei der Verhandlung zwischen Vitellius und Tiridates im Sommer 36 (*Tac. Ann. VI, 37*) gewesen sein. Ist es aber richtig, dass er bei den Verhandlungen zwischen Vitellius und Artabanus betheiligte war, so kann es erst in der Zeit des Caligula gewesen sein. Letzteres ist höchst wahrscheinlich der wahre Sachverhalt. Denn im Sommer 36 war Herodes durch den Krieg mit Aretas in Anspruch genommen<sup>44</sup>).

Hatte Antipas schon die Einbusse durch Aretas im letzten Grunde seiner Leidenschaft für Herodias zu danken, so brachte ihn schliesslich der Ehrgeiz seiner Frau auch noch um Herrschaft und Freiheit. Es war eine der ersten Regierungshandlungen des neuen Kaisers Caligula, dass er dem Agrippa, dem Bruder der Herodias, die ehemalige Tetrarchie des Philippus verlieh nebst dem Königstitel. Agrippa blieb anfangs noch in Rom. Aber im zweiten Jahre Caligula's (März 38—39) kam er nach Palästina und trat daselbst als König auf. Das Glück des einst tief verschuldeten Abenteurers, der selbst einmal hilfesuchend vor Antipas erschienen war, erregte den Neid der Herodias, die daher in ihren Gatten drang, doch auch beim Kaiser um den Königstitel anzuhalten. Herodes Antipas war nicht sehr geneigt, darauf einzugehen. Endlich aber musste er dem Drängen seiner Gemahlin nachgeben und den Bittgang nach Rom antreten, auf welchem Herodias ihn begleitete. Ihnen folgte aber auf dem Fusse ein Abgesandter Agrippa's, Fortunatus, mit einer Anklageschrift gegen Herodes Antipas, worin dieser alter und neuer Vergehungen, des Einverständnisses mit Sejan († 31) und mit dem Partherkönig Artabanus,

44) Vgl. Hitzig, *Gesch. d. Volkes Isr.* II, 568. Hausrath, *Zeitgesch.* 2. Aufl. II, 209—211. Auch *Usserius* und *Tillemont* (*Histoire des Empereurs Vol. I, Venise 1732, p. 139 sq.* und *Note 4 zu Caligula*) urtheilen schon ebenso. — Vgl. über die parthische Geschichte überhaupt: Gutschmid, *Geschichte Irans und seiner Nachbarländer*, 1888, und die daselbst S. 171 f. genannte Literatur. Eine Uebersicht des Quellenmaterials bei *Clinton, Fasti Romani* II, 1850, p. 243—263. Ueber die römisch-parthischen Beziehungen auch Schiller's *Gesch. der röm. Kaiserzeit* Bd. I und Mommsen's *Röm. Geschichte* Bd. V, S. 339 ff. Ueber die parthischen Könige der römischen Kaiserzeit (z. B. Artabanus, Tiridates) auch die betr. Artikel in der *Prosopographia imperii Romani*, und in Pauly-Wissowa's *Real-Enc.* (hier über Artabanus Bd. II, S. 1293 ff.).

beschuldigt wurde. Zum Beweise dafür wurde auf seine Waffen-  
vorräthe hingewiesen. Beide Theile kamen gleichzeitig in Bajä  
bei Caligula an. Als dieser Bitte und Anklage vernommen hatte,  
fragte er den Antipas, wie es sich mit den Waffenvorräthen ver-  
halte. Und als Antipas dieselben nicht in Abrede stellen konnte,  
schenkte Caligula auch den übrigen Beschuldigungen Glauben, ent-  
setzte den Antipas seiner Tetrarchie und verbannte ihn nach  
Lugdunum in Gallien<sup>45</sup>). Der Herodias wollte er, als einer Schwester  
Agrippa's, ihren Privatbesitz lassen. Aber die stolze Frau ver-  
schmähte die kaiserliche Gnade und folgte ihrem Gatten in die  
Verbannung. Die Tetrarchie erhielt als neuen Beweis kaiserlicher  
Gnade der Kläger Agrippa<sup>46</sup>). Herodes Antipas | starb in der

45) So *Jos. Antt.* XVIII, 7, 2; dagegen *Bell. Jud.* II, 9, 6 εἰς Σπανίαν  
oder Ἰσπανίαν (was Niese gegen alles handschriftliche Zeugniß in Γαλλιαν  
corrigirt). Da es in Gallien ausser dem bekannten Lugdunum (= Lyon) noch  
ein anderes Lugdunum am Nord-Abhang der Pyrenäen im Gebiete der *Con-*  
*venae*, daher *Lugdunum Convenarum*, gegeben hat, so könnte dieses gemeint  
sein. Dann würde sich, weil es an der spanischen Grenze lag, am leichtesten  
die irrigte (in den *Antiquitates* corrigierte) Angabe des *Bell. Jud.* erklären. In  
diesem Sinne entscheiden sich z. B. Schiller, *Gesch. der röm. Kaiser-*  
*zeit* I, 383. O. Hirschfeld, *Sitzungsberichte der Berliner Akademie* 1895,  
S. 399, Anm. 1. Ueber die Hypothese von Lewin s. die nächste Anm.

46) *Antt.* XVIII, 7, 1—2. *B. J.* II, 9, 6. Nach letzterer Stelle wäre Agrippa  
selbst dem Herodes Antipas auf dem Fusse gefolgt, nach *Antt.* hat er vielmehr  
den Fortunatus gesandt. Ueber die Differenz hinsichtlich des Ortes der Ver-  
bannung s. die vorige Anm. Lewin (*Fasti sacri* n. 1561) meint, dass das  
definitive Urtheil von Caligula erst bei dessen Aufenthalt in Lyon im J. 40  
gesprochen worden sei, und dass Josephus den Ort der Urtheilssprechung und  
den Ort der Verbannung verwechselt habe, eine künstliche Hypothese, welche  
dem Josephus nur gröbere Fehler aufbürdet, um die kleineren zu heben. —  
Die Zeit der Absetzung des Antipas ergiebt sich theils aus *Antt.* XVIII, 7,  
1—2 vgl. mit 6, 11, theils aus XIX, 8, 2. An letzterer Stelle heisst es von Agrippa:  
*Τέτταρος μὲν οὖν ἐπὶ Γαῖον Καίσαρος ἐβασίλευσεν ἐνιαυτούς, τῆς Φιλίππου μὲν*  
*τετραρχίας εἰς τριετίαν ἄρξας, τῷ τετάρτῳ δὲ καὶ τὴν Ἡρόδου προσειληφώς.*  
Da nun Caligula von März 37 bis Januar 41 regierte, so erhielt Agrippa die  
Tetrarchie des Antipas Anfang 40. — Nach *Antt.* XVIII, 6, 11 aber war Agrippa  
im zweiten Jahre Caligula's (März 38—39) nach Palästina zurückgekehrt, und  
zwar mit Benützung der Passatwinde (*ἐτησία*, *Philo in Placcum* § 5. *ed.*  
*Manj.* II, 521), welche vom 20. Juli an 30 Tage lang wehen (*Plinius, Hist.*  
*Nat.* II, 47). Demnach mag er, da er sich unterwegs noch in Alexandria auf-  
hielt (*Philo* a. a. O.), etwa Ende September 38 in Palästina eingetroffen sein.  
Da nun die Absetzung des Antipas damit in engem Zusammenhange stand,  
so scheint sie, wenn auch nicht mehr 38, so doch 39 erfolgt zu sein. In der  
That lässt sich beweisen, dass sie nicht früher und nicht später  
als Sommer 39 erfolgt ist. Nicht früher; denn das 43. Jahr des Antipas,  
aus welchem wir noch Münzen haben, begann erst am 1. Nisan 792 *a. U.*  
— 39 n. Chr. Aber auch nicht später. Caligula war nämlich vom Herbst 39  
bis 31. August 40 von Rom abwesend auf einem Feldzuge nach Gallien,



Verbannung. Eine verworrene Notiz bei Dio Cassius scheint zu besagen, dass er von Caligula hingerichtet wurde<sup>47)</sup>.

### c. Archelaus (4 v.—6 n. Chr.). Sein Gebiet unter römischen Procuratoren (6—41 n. Chr.).

Quellen: *Joseph. Antt.* XVII, 13. XVIII, 1—4. 8. *Bell. Jud.* II, 7—10.  
*Philo, De legatione ad Cajum* (*Opp. ed. Mangey* II, 545—600).  
 Ueber die Münzen s. unten.

Germanien und Britannien (*Dio Cass.* LIX, 21—25. *Sueton. Calig.* 17. 43—49: Einzug in Rom „*natali suo*“, d. h. 31. Aug. s. *Sueton. Calig.* 8. Vgl. überhaupt Riese, *Der Feldzug des Caligula an den Rhein*, Neue Heidelberger Jahrb. VI, 1896, S. 152—162). Da nun die Absetzung des Antipas geschah, während Caligula in Bajä sich befand, da sie ferner wegen *Joseph. Antt.* XIX, 8, 2, wornach Agrippa noch unter Caligula ein Jahr regiert hat, nicht erst nach dem germanischen Feldzug stattgefunden haben kann (was auch deshalb unmöglich ist, weil Agrippa vom Herbst 40 bis zum Tode Caligula's sich wieder in dessen Umgebung befand, *Philo, Legat. ad Caj.* § 35 ff. *ed. Mang.* II, 584 ff. *Joseph. Antt.* XVIII, 8, 7 ff. *Dio Cass.* LIX, 24 [vgl. § 17 c. und § 18], während er zur Zeit der Absetzung des Antipas in Palästina war, sowie deshalb, weil er nach *Philo, Legat. ad Caj.* §. 41, *ed. Mang.* II, 593 im Herbst 40 bereits im Besitze von Galiläa war [vgl. auch *Joseph. Antt.* XVIII, 8, 4 Anf., woraus zu schliessen, dass Tiberias damals nicht mehr dem Herodes Antipas gehörte]), — so muss sie noch vor den germanischen Feldzug, d. h. vor Herbst 39 fallen. Im J. 39 war Caligula zweimal in Campanien (Bajä, Puteoli), einmal nach *Dio Cass.* LIX, 13 und sodann nach *Dio Cass.* LIX, 17. *Sueton. Calig.* 19. Doch war er nach der zweiten Anwesenheit schon zur Zeit seines Geburtstages (31. August) wieder in Rom (*Dio Cass.* LIX, 20. *Sueton. Calig.* 26), worauf dann der germanische Feldzug folgte. Die Absetzung des Antipas in Bajä fällt demnach vor den 31. Aug. 39 n. Chr. Da aber Agrippa die Tetrarchie des Antipas erst Anfang 40 erhielt (*Jos. Antt.* XIX, 8, 2), so ist wohl mit *Noris* (*Opp.* II, 662 sq.) und Wieseler (*Chronologie des apostol. Zeitalters* S. 130) zwischen der Absetzung des Antipas und der Verleihung seiner Tetrarchie an Agrippa ein mehrmonatlicher Zwischenraum anzunehmen, und letztere erst in die Zeit des gallisch-germanischen Feldzuges Caligula's zu setzen. — Vgl. überhaupt *Noris, De monno Herodis Antipae* (*Opera* II, col. 646—665); *Sanelemente, De vulgaris aerae emendatione* p. 307—315. — Ueber die Münze des Herodes Antipas mit der angebliehen Jahreszahl 44, welche eine Fortdauer seiner Regierung bis zum J. 40 n. Chr. beweisen würde, s. oben S. 416 f. und 434. Wäre ihre Existenz sicher, so müsste man mit Lewin die Absetzung des Antipas nicht in die Zeit von Caligula's Aufenthalt in Bajä, sondern in die Zeit seines gallischen Feldzuges verlegen, also einen starken Fehler bei Josephus annehmen. Noch stärkere Correcturen der überlieferten Geschichte würde die ebenfalls oben erwähnte Münze vom J. 45 des Herodes Antipas erfordern, wenn ihre Echtheit sicher wäre.

47) *Dio Cass.* LIX, 8: (*Caligula*) Ἀγρίππαν τὸν τοῦ Ἡρώδου ἔγγονον λέσας τε . . . καὶ τῆ τοῦ πάππου ἀρχῆ προστάξας, τὸν ἀδελφὸν ἢ καὶ τὸν υἱὸν οὐχ  
 Schürer, *Geschichte* I. 3. u. 4. Aufl. 29

- Literatur: Ewald, Geschichte des Volkes Israel IV, 594. V, 49—95. VI, 319. 322—332. 343.
- Grätz, Geschichte der Juden III, 4. Aufl. S. 253—271, 315—317, 341—344.
- Hitzig, Geschichte des Volkes Israel II, 562 f. 573—583.
- Hansrath, Zeitgesch. 2. Aufl. I, 287—308. II, 199—270.
- Keim, Geschichte Jesu I, 194—202. III, 359 ff. 447 ff. 485 ff. und Art. „Archelaus“ in Schenkel's Bibellexikon III, 38—40.
- Gerlach, Zeitschrift f. luth. Theol. 1869, S. 30—32. — Ders., Die römischen Statthalter in Syrien und Judäa S. 44—48. 53—65.
- Winer, RWB. I, 82 f. (Archelaus) und II, 261—263 (Pilatus).
- Brann, Die Söhne des Herodes, 1873 (Separatabdr. aus der Monatsschr. f. Gesch. u. Wissensch. d. Judenth.) S. 1—16.
- Lewin, *Fasti saeri, ad ann. 4 ante Chr.*—41 p. Chr.
- Mommsen, Römische Geschichte V, 508 ff.
- Kellner, Die römischen Statthalter von Syrien und Judäa. 2. Art. Die kaiserlichen Procuratoren von Judäa (Zeitschr. f. kathol. Theol. 1888, S. 630 ff.). |
- Kellner, Politische und administrative Zustände von Palästina zur Zeit Christi (Der Katholik 1888, I, S. 47—63) [summarische Uebersicht seit Pompejus].
- Menke's Bibelatlas Bl. V, Specialkarte über „Judäa und Nachbarländer zur Zeit des Pontius Pilatus“.

Das eigentliche Judäa nebst Samaria und Idumäa (mit den grossen Städten Cäsarea, Samaria, Jope und Jerusalem, aber ohne Gaza, Gadara und Hippos) war bei der Theilung dem Archelaus, dem älteren <sup>1)</sup> Bruder des Antipas, zugesprochen worden, zwar nicht, wie Herodes es bestimmt hatte, mit dem Königstitel, sondern nur mit dem eines Ethnarchen <sup>2)</sup>. Doch hatte Augustus ihm auch das Königthum versprochen, falls er sich dessen würdig erweisen werde <sup>3)</sup>. Auch Archelaus nannte sich, wie Antipas, auf Münzen und sonst mit dem Familiennamen Herodes <sup>4)</sup>.

*ὄτι τῶν πατρῶων ἀπεστέρησεν, ἀλλὰ καὶ κατέσφαξε.* Obwohl das Verwandtschaftsverhältniss nicht stimmt, kann damit doch nur Herodes Antipas gemeint sein. Verbannte hinzurichten, war überhaupt Caligula's Gewohnheit, *Sueton. Calig.* 28. *Dio Cass.* LIX, 18. *Philo in Flaccum* § 21 *ed. Mang.* II, 543 *fin.* *Lewin, Fasti saeri* n. 1562. — Nach *Josephus Bell. Jud.* II, 9, 6 starb Antipas in der Verbannung. Ueber den Widerspruch hinsichtlich des Ortes zwischen *B. J.* II, 9, 6 und *Antt.* XVIII, 7, 2 s. oben S. 448. Da nach *B. J.* Antipas von vornherein nach Spanien verbannt worden und dort gestorben ist, so hat man kein Recht, die widersprechenden Angaben des Josephus so zu combiniren, dass man eine spätere Versetzung des Verbannten von Lyon nach Spanien annimmt.

1) *B. J.* I, 32, 7. 33, 7.

2) Ungenau heisst er *Matth.* 2, 22 und *Jos. Antt.* XVIII, 4, 3 βασιλεύς. — Ueber den Titel ἑθναρχῆς s. oben S. 423.

3) *Antt.* XVII, 11, 4. *B. J.* II, 6, 3.

4) Bei Josephus heisst er zwar nirgends Herodes, wohl aber bei *Dio Cass.*

Unter den Söhnen des Herodes genießt er den schlechtesten Ruf. Seine Herrschaft war roh und tyrannisch<sup>5)</sup>. Die Hohenpriester setzte er nach Belieben ab und ein<sup>6)</sup>. Besonders Anstoss erregte seine Heirath mit Glaphyra, der Tochter des kappadocischen Königs Archelaus. Diese war in erster Ehe mit Alexander, dem im J. 7 v. Chr. hingerichteten Stiefbruder des Archelaus, vermählt gewesen (s. oben S. 408). Nach dessen Tode nahm sie Juba, der König von Mauritaniien<sup>7)</sup>, zur Ehe. Nach Auflösung dieser

LV, 27. Und dass die Münzen mit der Aufschrift *HPΩJOY EΘNAPXOY* ihm angehören, kann nicht zweifelhaft sein; denn ausser ihm führte kein Herodäer den Titel *ἐθνάρχης*. Es ist dies zuerst erkannt worden von *Scipio Maffejus Antt. Gall. p. 113* (citirt von *Eckhel III, 484*). *Eckhel* ist wenigstens geneigt, ihm beizustimmen („*Fortē verior est conjectura Scipionis Maffejii etc.*“). Gegenwärtig ist es allgemein anerkannt. — Bemerkenswerth ist, dass auch die Münzen des Archelaus kein Bildniss tragen. — Vgl. über dieselben überhaupt: *Cavedoni, Bibl. Numismatik I, 53. 57 f. II, 32 f. De Sauley, Recherches p. 133 sq. Levy, Gesch. der jüd. Münzen S. 73 f. Madden, History p. 91—95. Cavedoni in Grote's Münzstudien V, 25 f. De Sauley, Numismatic Chronicle 1871, p. 248—250. Madden, Num. Chron. 1875, 45 sq. Madden, Coins of the Jews p. 114—118.*

5) *Ἰουδοῦς καὶ τριγάρχης* wird ihm *Antt. XVII, 13, 2* vorgeworfen. Vgl. auch *B. J. II, 7, 3.*

6) *Antt. XVII, 13, 1.*

7) Es ist derselbe, der als Schriftsteller sich bekannt gemacht hat. Die Nachrichten über ihn und die Fragmente seiner Schriften sind gesammelt bei *Müller, Fragm. Hist. Graec. III, 465—484*. Vgl. auch *Clinton, Fasti Hell. 2. ed. III, 578 sq. Pauly's Real-Enc. IV, 345. Nicolai, Griech. Literaturgesch. II, 185 f. La Blanchère, De rege Juba regis Jubae filio, Paris 1883* (hier noch mehr Literatur). *Susemihl, Gesch. der griech. Literatur in der Alexandrinerzeit Bd. II, 1892, S. 402—414* (mit reichen Literaturangaben). *Prosopographia imperii Romani II, 156.* — Juba war als Kind (*βρέφος Ἀππ., κομιδὴ νήπιος Plut.*) im J. 46 v. Chr. von Cäsar im Triumphe mit aufgeführt worden (*Appian. II, 101. Plutarch. Caesar. c. 55*). Im J. 29 v. Chr. erhielt er von Augustus sein väterliches Reich Numidien (*Dio Cass. LI, 15*). Vier Jahre später, 25 v. Chr., gab ihm Augustus statt dessen die Länder des Bocchus und Boguas (*Mauritania Tingitana* und *Caesariensis*) und einen Theil von Gätulien (*Dio Cass. LIII, 26*). Er lebte noch im J. 18 nach Chr. (*Müller III, 466*) und ist, wie sich auf Grund der Münzen feststellen lässt, erst im J. 23 n. Chr. gestorben (*Mommsen, Ephemeris epigr. I, 278. Marquardt, Römische Staatsverwaltung I, 1881, S. 482. Rühl, Jahrb. f. class. Philol. 117. Bd., 1878, S. 542—544* [vertheidigt das Jahr 23 n. Chr. als Todesjahr Juba's gegen Niese's Bestreitung im *Hermes XIII, 1878, S. 35 f. Anm.*]. *Schiller in Bursian's Jahresber. XV, 497 f. Paul Meyer, Leipziger Studien zur class. Philol. II, 1879, S. 72. Vogel, Philologus Bd. 41, 1882, S. 517. La Blanchère, De rege Juba p. 85. Susemihl II, 405* [sämmtl. für 23 n. Chr.]). — Die Ehe mit Glaphyra fällt wahrscheinlich in die Jahre 1 vor bis 4 nach Chr., wofern die Vermuthung *Müller's* (a. a. O.) richtig ist, dass Juba den C. Cäsar auf dessen orientalischer Expedition begleitet und bei dieser Gelegenheit Glaphyra ken-

Ehe<sup>8)</sup> lebte Glaphyra im Hause ihres Vaters. Hier lernte Archelaus sie kennen, verliebte sich in sie und nahm sie zur Frau, indem er seine Gemahlin Mariamme verstieß. Da Glaphyra von Alexander Kinder hatte, war die Ehe ungesetzlich und erregte darum grossen Anstoss<sup>9)</sup>. Freilich war die Ehe nicht von langer Dauer; denn Glaphyra starb bald nach ihrer Ankunft in Judäa<sup>10)</sup>, nachdem sie zuvor noch einen merkwürdigen Traum gehabt hatte, in welchem ihr erster Gatte Alexander ihr erschienen war und ihren bevorstehenden Tod ihr angekündigt hatte<sup>11)</sup>.

Fast selbstverständlich ist es, dass Archelaus als Sohn des Herodes auch auf Bauunternehmungen sich verlegte. Der Palast von Jericho wurde aufs prachtvollste restaurirt. Eine Wasserleitung musste den Palmenpflanzungen, welche er in der Ebene (nördlich von Jericho) neu anlegte, von dem Dorfe Neara aus das nöthige Wasser zuführen. Sich selbst zu Ehren gründete er einen Ort Namens Archelais<sup>12)</sup>. |

Aber diese schönen und nützlichen Unternehmungen konnten

nen gelernt habe. — Auf Glaphyra bezieht sich vielleicht eine Inschrift zu Athen, welche Mommsen folgendermassen zu ergänzen vorschlägt (*Ephemeris epigr.* I, 277 sq. = *Corp. Inscr. Attic.* III, 1 n. 549):

Ἡ βουλὴ καὶ [ὁ δῆμος]  
 βασιλισσαν [Γλαφύραν]  
 Ἀρχελάου θυγατέρα, Ἰόβα  
 γυναῖκα [ἀρετῆς ἔνεκα].

8) Josephus sagt „nach dem Tode des Juba“, was aber unrichtig ist. S. die vorige Anm.

9) Vgl. überhaupt *Antt.* XVII, 13, 1 und 4. *B. J.* II, 7, 4.

10) *Μετ' ὀλίγον τῆς ἀγίξεως χρόνον* *B. J.* II, 7, 4.

11) *Antt.* XVII, 13, 4. *B. J.* II, 7, 4.

12) *Antt.* XVII, 13, 1. — Ueber die Palmenpflanzungen bei Jericho s. oben S. 380 f.; über das Dorf Archelais Bd. II, S. 149. Es lag nach der *tabula Peutinger.* (ed. Kour. Müller 1885) an der Strasse von Jericho nach Skythopolis, 12 *mil. pass.* nördlich von Jericho, 12 + 12 *mil. pass.* südlich von Skythopolis. Da die wirkliche Entfernung zwischen Jericho und Skythopolis etwa fünfzig *mil. pass.* beträgt, so steckt in den Zahlen irgendwo ein Fehler. Nimmt man die Entfernung von 12 *mil. pass.* zwischen Jericho und Archelais als richtig an, so kommt letzteres ein wenig südlich von Phasaelis (nicht nördlich, wie vielfach angenommen wird) zu liegen. Für diese Ansetzung spricht Folgendes. Archelais war, wie Phasaelis, durch seine Palmenpflanzungen berühmt (*Jos. Antt.* XVIII, 2, 2. *Plinius Hist. Nat.* XIII, 4, 44). Man wird also die von Archelaus neu angelegten Pflanzungen, für welche er das Wasser von Neara herleiten liess, eben in der Umgebung des von ihm gegründeten Archelais zu suchen haben. Nun ist aber Neara höchst wahrscheinlich identisch mit dem von Eusebius (*Onomast.* ed. Lagarde p. 283) erwähnten *Noοράθ*, welches nur 5 *mil. pass.* von Jericho entfernt war. Also wird auch Archelais nicht allzuweit davon gelegen haben.

die Unterthanen mit seiner Missregierung nicht aussöhnen. Nachdem man über neun Jahre lang sein Regiment ertragen hatte, begab sich eine Deputation der jüdischen und samaritanischen Aristokratie nach Rom, um bei Augustus Beschwerde gegen ihn zu führen. Die Klagepunkte müssen sehr gravirend gewesen sein. Denn der Kaiser sah sich veranlasst, den Archelaus nach Rom zu berufen und ihn, nachdem er ihn verhört hatte, seiner Regierung zu entsetzen und nach Vienna in Gallien zu verbannen, im J. 6 nach Chr. Auch ihm war, wie seiner Gemahlin, durch einen bedeutsamen Traum sein Schicksal vorherverkündigt worden<sup>13)</sup>.

Das Gebiet des Archelaus wurde unter unmittelbar römische Verwaltung genommen, indem es, als ein Annexum der Provinz Syrien, einen eigenen Statthalter aus dem Ritterstande erhielt<sup>14)</sup>. Mit dieser Thatsache wurde die Lage Judäa's eine wesentlich andere als zuvor. Herodes der Grosse und seine Söhne hatten trotz aller römischen Freundschaften doch so viel Verständniss für die Eigenthümlichkeiten des Volkes, dass sie — einzelne Ausnahmen abgerechnet — seine heiligsten Gefühle nicht muthwillig verletzten. Schon die Klugheit gebot in diesem Punkte Vorsicht und Zurückhaltung. Den Römern dagegen fehlte fast alles Verständniss des eigenthümlich-jüdischen Wesens. Wie ihnen die religiösen Anschauungen der Pharisäer und die Fülle von Satzungen, welche das tägliche Leben wie ein Netz umspannten, unbekannt waren, so hatten sie auch keine Ahnung davon, dass ein ganzes Volk um äusserlicher und scheinbar gleichgültiger Dinge willen des äussersten Widerstandes selbst bis zum Tod und zur Selbstvernichtung fähig sein könne. Die Juden hinwiederum sahen in den einfachsten Verwaltungsmaassregeln, wie gleich Anfangs in der Vornahme des Census, einen Eingriff in die heiligsten Rechte des Volkes und kamen von Tag zu Tag mehr zu der Einsicht, dass die unmittelbar römische Verwaltung, die sie noch beim Tode des

13) *Antt.* XVII, 13, 2—3. *B. J.* II, 7, 3. *Dio Cass.* LV, 27. Ohne den Namen des Archelaus zu nennen, sagt *Strabo* XVI, 2, 46 p. 765, dass ein Sohn des Herodes ἐν φρυγῇ διετέλει παρὰ τοῖς Ἀλλόβορισι Γαλάταις λαβῶν οἴκησιν. Vienna, südlich von Lyon, war die Hauptstadt der Allobroger. — Was die Chronologie betrifft, so setzt *Dio Cass.* LV, 27 die Verbannung des Archelaus in das Consulat des Aemilius Lepidus und Lucius Arruntius, 6 nach Chr. Hiermit stimmen die Angaben des Josephus (*Antt.* XVII, 13, 2: im zehnten Jahre des Archelaus, *B. J.* II, 7, 3: im neunten). — Nach einer Notiz des Hieronymus zeigte man bei Bethlehem das Grab des Archelaus (*Onomast. ed. Lagarde* p. 101: *sed et propter eandem Bethleem regis quondam Judaeae Archelai tumulus ostenditur*). Hiernach würde er in Palästina gestorben sein.

14) *Antt.* XVII, 13, 5. XVIII, 1, 1. *B. J.* II, 8, 1.

Herodes gewünscht hatten<sup>15)</sup>, mit den Rechten der Theokratie unvereinbar war. So war selbst beim besten Willen von beiden Seiten Spannung und Feindschaft unvermeidlich. Dieser gute Wille war aber nur theilweise vorhanden. Die obersten Spitzen der Regierung waren zwar (mit Ausnahme der Zeit Caligula's) bereit, Zugeständnisse zu machen und Schonung zu üben, zum Theil in sehr weitgehendem Maasse. Aber ihre guten Absichten wurden immer wieder durchkreuzt durch den Unverstand der Procuratoren, nicht selten auch durch grobe Rechtsverletzungen von Seite derselben. Diese Beamten niederen Ranges waren, wie alle kleinen Herren, vor allem erfüllt von dem Bewusstsein ihrer selbstherrlichen Gewalt, und haben durch ihre Uebergrieffe die ohnehin gereizte Stimmung des Volkes schliesslich so weit gesteigert, dass es sich in wilder Verzweiflung in den Vernichtungskampf stürzte.

Da die politischen Verhältnisse Judäa's in den Jahren 6—41 n. Chr. im Wesentlichen dieselben waren, wie diejenigen ganz Palästina's in den Jahren 44—66 n. Chr., so fassen wir in der folgenden Darstellung beide Perioden zusammen und entnehmen das Material sowohl aus der einen als aus der anderen Periode<sup>16)</sup>.

Judäa (und später ganz Palästina) wurde nicht im eigentlichen Sinne der Provinz Syrien einverleibt, sondern erhielt einen eigenen Statthalter aus dem Ritterstande, der nur in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnisse vom kaiserlichen Legaten von Syrien stand<sup>17)</sup>. Es gehörte also in die dritte Classe der kaiserlichen Provinzen, nach Strabo's Aufzählung<sup>18)</sup>. Und diese dritte Classe ist als eine Ausnahme von der Regel zu betrachten. Denn die meisten kaiserlichen Provinzen wurden, wie diejenigen des Senates, von Männern senatorischen Ranges verwaltet, die grösseren (wie Syrien)

15) *Antt.* XVII, 11, 2. *B. J.* II, 6, 2.

16) Vgl. *Sibrandi, De statu Judaeae provinciae sub procuratoribus, Francsq.* 1698 (auch in: *Thesaurus novus theol.-philol.* edd. Hase et Iken II, 529 sqq.). — Krenkel, Art. „Verwaltung“ in Schenkel's *Bibelllex.* V, 601 f. — Riehm's *Handwörterb.* Art. „Römer“. — Mommsen, *Röm. Gesch.* V, 509 ff.; und überhaupt die oben S. 449 f. genannte Literatur.

17) *Jos.* *B. J.* II, 8, 1: τῆς δὲ Ἀρχιλάου χώρας εἰς ἐπαρχίαν περιγραφείσης ἐπιτροπὸς τῆς ἑλληνικῆς παρὰ Ῥωμαίοις τάξεως Κοπώνιος ἐμπεται. — *Antt.* XVIII, 1, 1: Κοπώνιος . . . τάγματος τῶν ἑλλέων, ἡγησόμενος Ἰουδαίων τῆ ἐπὶ πᾶσιν ἕξουσίᾳ.

18) *Strabo* XVII, 3, 25 p. 840: εἰς ἃς μὲν ἔμπει τοὺς ἐπιμελησομένους ἰταλικοὺς ἄνθρας, εἰς ἃς δὲ στρατηγικοὺς, εἰς ἃς δὲ καὶ ἑλληνικοὺς.

von gewesenen Consuln, die kleineren von gewesenen Prätores<sup>19)</sup>. Nur einzelne Provinzen wurden ausnahmsweise unter Statthalter ritterlichen Ranges gestellt, nämlich diejenigen, in welchen wegen einer besonders zähen und eigenartigen Cultur oder wegen Uncultur eine strenge Durchführung der gewöhnlichen Ordnungen unthunlich erschien. Das bekannteste Beispiel ist Aegypten. Sonst sind es namentlich Gebiete mit einer noch halb-barbarischen Bevölkerung, welche in dieser Weise verwaltet wurden<sup>20)</sup>.

Der herrschende Titel dieser ritterlichen Statthalter ist *procurator*, ἐπίτροπος<sup>21)</sup>. Es scheint zwar, dass Augustus wie in Aegypten so auch anderwärts den Titel *praefectus* (= ἑπαρχος) gewählt hat<sup>22)</sup>. Sehr bald, mindestens seit Claudius, ist aber — mit Ausnahme Aegyptens — der Titel *procurator* vorherrschend geworden. Josephus nennt den Statthalter Judäa's in der Regel ἐπίτροπος, zuweilen ἑπαρχος oder ἡγεμών<sup>23)</sup>. Im Neuen Testamente ist ἡγεμών (= *praeses*) herrschend<sup>24)</sup>. Dass ἐπίτροπος (*procurator*)

19) Näheres s. oben S. 318 f. — Die Bezeichnung des kaiserlichen Statthalters von Syrien als „Proconsul“, deren sich manche Theologen bedienen (z. B. Gerlach, Hausrath, Krenkel), ist ein Verstoß gegen das A-B-C der römischen Alterthümer. Nur zur Zeit des Pompejus, bis 48 vor Chr., wurde Syrien von „Proconsuln“ verwaltet.

20) Die wichtigsten, ausser Aegypten, nennt Tacit. *Hist.* I, 11: *duae Mauritaniae, Raetia, Noricum, Thracia et quae aliae procuratoribus cohibentur*. Ein vollständiges Verzeichniss giebt Hirschfeld, Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1889, S. 419—423. — Vgl. auch: Marquardt, Römische Staatsverwaltung I, 1881, S. 554 f., Liebenam, Beiträge zur Verwaltungsgeschichte I, 1886, S. 26—30.

21) Vgl. über die Präsidial-Procuratoren überhaupt: *Mascovius, De procuratore Caesaris*, Altorf. 1724 (auch in dessen *opusc. jurid. et philol.* 1776, p. 1—30). — Rein, Art. *procurator Caesaris* in Pauly's Real-Enc. VI, 1, 88—90. — Winer, Bibl. Realwörterbuch II, 276 f. (Art. Procuratoren). — Marquardt, Römische Staatsverwaltung Bd. I, 1881, S. 554 ff. — Am eingehendsten: Hirschfeld, Die ritterlichen Provinzialstatthalter (Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1889, S. 417—442).

22) S. hierüber: Hirschfeld, Sitzungsber. 1889, S. 425—427.

23) ἐπίτροπος an folgenden Stellen: *B. J.* II, 8, 1. 9, 2. 11, 6 (in der Parallelstelle *Antt.* XIX, 9, 2 ἑπαρχος). *Antt.* XX, 6, 2. *B. J.* II, 12, 8. ἐπιτροπέων *Antt.* XX, 5, 1. ἐπιτροπή *Antt.* XX, 5, 1 *fin.* 11, 1 *s. fin.* *B. J.* II, 12, 1. 14, 1. — ἑπαρχος *Antt.* XVIII, 2, 2. XIX, 9, 2 (in der Parallelstelle *B. J.* II, 11, 6 ἐπίτροπος). XX, 9, 1. *B. J.* VI, 5, 3 (§ 303: ἐπὶ τὸν παρὰ Ῥωμαίους ἑπαρχον, § 305: τοῦ δ' Ἀλβίνου διερωτῶντος, οὗτος γὰρ ἑπαρχος ἦν). — ἡγεσόμενος *Antt.* XVIII, 1, 1. ἡγεμών *Antt.* XVIII, 3, 1. προσησόμενος *Antt.* XX, 7, 1. — ἐπιμελητής *Antt.* XVIII, 4, 2. — ἑπαρχος *Antt.* XVIII, 6, 10 *fin.*

24) *Ev. Matth.* 27, 2. 11. 14. 15. 21. 27. *cap.* 28, 14. *Luc.* 3, 1. 20, 20. *Aetor.* 23, 24. 26. 33. *cap.* 24, 1. 10. *cap.* 26, 30. — ἡγεμών heisst überhaupt *praeses*, und wird daher auch von den Statthaltern anderer Kategorien gebraucht.

der correcte Titel ist, wird auch durch anderweitige Zeugnisse bestätigt<sup>25</sup>). Im Allgemeinen wird dieser Titel für alle kaiserlichen Finanzbeamten gebraucht (während *praefectus* mehr ein militärischer Titel ist). Solche Finanzprocuratoren gab es auch in allen anderen Provinzen, sowohl den kaiserlichen, als denen des Senates<sup>26</sup>). Sie wurden nicht nur aus dem Ritterstande, sondern auch aus der Zahl der kaiserlichen Freigelassenen genommen<sup>27</sup>). Diejenigen Procuratoren dagegen, welche eine Provinz zu verwalten hatten, wurden wegen des damit verbundenen militärischen Commando's nur aus dem Ritterstande genommen. Es war eine unerhörte Neuerung, als unter Claudius die Procuratur von Judäa einem Freigelassenen, dem Felix, übertragen wurde (s. unten § 19).

Dem Legaten von Syrien scheinen die Procuratoren Judäa's] nur insofern untergeordnet gewesen zu sein, als ersterer das Recht und die Pflicht hatte, in Fällen der Noth mit seiner höheren Gewalt einzugreifen<sup>28</sup>). Zwar drücken sich die Schriftsteller zuweilen so aus, als ob Judäa der Provinz Syrien einverleibt worden sei. Aber sie bleiben sich dabei nicht constant<sup>29</sup>). Die Ausrüstung

25) Schreiben des Kaisers Claudius bei *Joseph. Antt.* XX, 1, 2: *Κοσπίω Φάδω τῷ ἐμῷ ἐπιτρόπῳ*. — *Tacit. Annal.* XV, 44: *Christus Tiberio imperitante per procuratorem Pontium Pilatum supplicio adfectus erat. ibid.* XII, 54: *praedas ad procuratores referre . . . jus statuendi etiam de procuratoribus* (es sind Cumanus und Felix gemeint). — Das von Hirschfeld, Sitzungsber. S. 425 f., beigebrachte Material scheint mir nicht ausreichend, um die Vermuthung zu begründen, „dass auch in Judäa in der ersten Kaiserzeit der Titel *praefectus* gelaute habe“, obwohl man dies als möglich zugeben muss.

26) Marquardt I, 555 f.

27) Vgl. über diese Finanzprocuratoren (ausser der in Anm. 21 genannten Literatur): *Eichhorst, Quaestionum epigraphicarum de procuratoribus imperatorum Romanorum specimen*, 1861. — Hirschfeld, Untersuchungen auf dem Gebiete der römischen Verwaltungsgeschichte, 1. Bd. Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten bis auf Diocletian, 1877 (erschöpfendste Behandlung). — Liebenam, Beiträge zur Verwaltungsgeschichte des römischen Kaiserreichs. I. Die Laufbahn der Procuratoren bis auf die Zeit Diocletians, 1886. — Viel Material geben die Indices zum *Corp. Inscr. Lat.* Vgl. auch *Corp. Inscr. Graec. Index* p. 36 (s. v. ἐπιτροπος Σεβαστοῦ). *Haenel, Corpus Legum, Index* s. v. *procurator*. *Dirksen, Manuale latinilitatis fontium iuris civ. Rom.* (1837) s. v. *procurator*.

28) Vgl. zum Folgenden: Mommsen, Röm. Gesch. V, 509 Anm. Hirschfeld, Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1889, S. 440—442.

29) *Josephus* sagt *Antt.* XVII fin. *τῆς δὲ Ἀρχελαίου χώρας ὑποτελοῦς προσνηθίσης τῇ Σύρων*. Da er aber gleich darauf (*Antt.* XVIII, 1, 1) Judäa eine *προσθήκη τῆς Συρίας* nennt, so will er es wohl nicht als eigentlichen Bestandtheil, sondern nur als Appendix der Provinz Syrien bezeichnen. Nach *B. J.* II, 8, 1 ist das Land des Archelaus zu einer Provinz (also einer selbständigen) gemacht worden, *τῆς δὲ Ἀρχελαίου χώρας εἰς ἐπαρχίαν περιγραφίσθη*. Ja in



des Procurators mit einem militärischen Commando und mit selbständiger Jurisdiction verlieh ihm ohne Weiteres eine Stellung, vermöge deren er unter gewöhnlichen Verhältnissen innerhalb seiner Provinz ebenso selbständig war, wie die Statthalter der anderen Provinzen. Dagegen hatte allerdings der Legat von Syrien nach freiem Ermessen einzugreifen, wenn Unruhen zu befürchten waren oder sonst ernstere Schwierigkeiten sich ergaben. Er verfügte dann in Judäa selbständig, als dem Procurator Uebergeordneter<sup>30</sup>). Ob diese höhere Gewalt so weit ging, dass er auch den Procurator zur Verantwortung ziehen konnte, erscheint fraglich, da in den beiden Fällen, in welchen dies geschah, der betreffende Legat wahrscheinlich mit besonderer Vollmacht ausgerüstet war<sup>31</sup>). |

Die Residenz des Procurators von Judäa war nicht Jerusalem sondern Cäsarea<sup>32</sup>). Da die Wohnung des Oberfeldherrn oder Statthalters *praetorium* hiess, so ist das *πραιτώριον τοῦ Ἡρώδου* in Cäsarea (Apgesch. 23, 35) wohl nichts anderes als ein von Herodes

---

Bezug auf die Verhältnisse nach Agrippa's Tod behauptet Josephus sogar bestimmt, der Legat von Syrien sei nicht über das Königreich des Agrippa gesetzt worden (*Antt.* XIX, 9, 2), während er freilich unmittelbar darauf berichtet, dass derselbe doch in die dortigen Verhältnisse einzugreifen hatte (*Antt.* XX, 1, 1). — Tacitus erwähnt im J. 17 n. Chr. Syrien und Judäa als zwei Provinzen neben einander (*Annal.* II, 42: *provinciae Suria atque Judaea*), und sagt von der Ordnung nach König Agrippa's Tod, *Hist.* V, 9: *Claudius . . . Judaeam provinciam equitibus Romanis aut libertis permisit*. Wenn er daher dieselbe Thatsache an einer andern Stelle (*Annal.* XII, 23) mit den Worten berichtet: *Ituraeque et Judaei defunctis regibus, Sohaemo atque Agrippa, provinciae Suriae additi*, so ist das *additi* wohl ebenso zu verstehen, wie die *προσθήκη* des Josephus. Auf keinen Fall wird man, weil Tacitus diese Notiz erst im J. 49 nachholt, während er sie schon beim J. 44 hätte bringen sollen, daraus auf eine Aenderung der Verhältnisse im J. 49 schliessen dürfen, wie Bormann gethan hat (s. unten § 18 *fin.*). — Auch Suetonius bezeichnet Judäa schlechtweg als „Provinz“ (*Sueton. Claud.* 25: *Felicem, quem cohortibus et alis provinciaeque Judaeae praeposuit*).

30) Beispiele: Petronius (*Antt.* XVIII, 8, 2—9. *B. J.* II, 10, 1—5); Cassius Longinus (*Antt.* XX, 1, 1); Cestius Gallus (*B. J.* II, 14, 3. 16, 1. 18, 9 ff.).

31) Von Vitellius, welcher den Pilatus absetzte (*Antt.* XVIII, 4, 2), sagt Tacitus *Annal.* VI, 32: *cunctis quae apud orientem parabantur L. Vitellium praefecit*. Von Ummidius Quadratus, welcher den Cumanus nach Rom schickte (*Jos. Antt.* XX, 6, 2; *B. J.* II, 12, 6), heisst es ausdrücklich Tacit. *Annal.* XII, 54: *Claudius . . . jus statuendi etiam de procuratoribus dederat*.

32) *Antt.* XVIII, 3, 1. *B. J.* II, 9, 2 (Pilatus). *Antt.* XX, 5, 4. *B. J.* II, 12, 2 (Cumanus). Apostelgesch. 23, 23—33 (Felix). *ibid.* 25, 1—13 (Festus). *Jos. B. J.* 14, 4 *fin.* 15, 6 *fin.* 17, 1 (Florus). — Tacit. *Hist.* II, 78: *Caesaream . . . Judaeae caput*.

erbauter Palast, welcher dem Procurator als Wohnung diente. — Bei besonderen Veranlassungen, namentlich an den hohen jüdischen Festen, wo wegen der in Jerusalem zusammenströmenden Volksmassen besondere Vorsichtsmaassregeln nöthig waren, kam der Procurator nach Jerusalem und wohnte dann in dem ehemaligen Palaste des Herodes<sup>33</sup>). Das Prätorium zu Jerusalem, in welchem Pilatus zur Zeit der Verurtheilung Jesu Christi residierte (*Matth.* 27, 27. *Marc.* 15, 16. *Joh.* 18, 28. 33. 19, 9), ist also eben der uns wohlbekannte Palast des Herodes an der Westgrenze der Stadt<sup>34</sup>). Er war nicht nur eine fürstliche Wohnung, sondern zugleich ein starkes Kastell, in welchem mehrmals (bei den Aufständen im J. 4 vor Chr. und im J. 66 nach Chr.) grössere Truppenabtheilungen sich gegen anstürmende Volksmassen vertheidigen konnten<sup>35</sup>). Daher wird bei der Anwesenheit des Procurators auch die ihn begleitende Truppenabtheilung hier ihr Quartier gehabt haben (vgl. *Matth.* 27, 27. *Marc.* 15, 16).

In Betreff der Militärverhältnisse ist vor allem daran zu erinnern, dass das römische Heer der Kaiserzeit in zwei streng geschiedene Kategorien zerfiel: die Legionen und die Auxiliartruppen<sup>36</sup>). Die Legionen bildeten die eigentlichen Kerntruppen, nur aus römischen Bürgern bestehend (Provinzialen, welche in die Legionen eingereiht wurden, erhielten das Bürgerrecht). Jede Legion bildete ein geschlossenes Ganze zu 10 Cohorten oder 60 Centurien, zusammen etwa 5000–6000 Mann<sup>37</sup>). Die Auxiliartruppen bestanden aus Provinzialen, welche, wenigstens in der früheren Kaiserzeit, in der Regel nicht das Bürgerrecht hatten. Ihre Bewaffnung war leichter und weniger einheitlich als die der Legionen; vielfach wurden die nationalen Eigenthümlichkeiten hier beibehalten. Das Fussvolk derselben war in Cohorten formirt, deren Stärke verschieden war (entweder zu 500 oder zu 1000 Mann), die Reiterei in *alae*, ebenfalls von verschiedener Stärke<sup>38</sup>). Cohorten

33) *B. J.* II, 14, S. 15, 5. *Philo, Legat. ad Caj.* § 38 (*Mang.* II, 589 sq.).

34) Vgl. den Artikel „Richthaus“ in Winer's Realwörterb. und Riehm's Handwörterbuch.

35) *Antt.* XVII, 10, 2–3. *B. J.* II, 3, 1–4. 17, 7–8. Vgl. die Beschreibung *B. J.* V, 4, 3–4.

36) Vgl. über das römische Heerwesen überhaupt: Marquardt, *Römische Staatsverwaltung* II, 307–591.

37) Marquardt II, 359. 441. — Ueber die Frage, seit wann Provinzialen unter Verleihung des Bürgerrechtes in die Legionen eingereiht wurden, s. Seeck, *Die Zusammensetzung der Kaiserlegionen* (*Rhein. Museum N. F.* Bd. 48, 1893, S. 602–621).

38) Marquardt II, 453–457.

und *alae* wurden nach der Völkerschaft benannt, aus welcher sie ausgehoben waren<sup>39)</sup>.

Für die von Procuratoren verwalteten Provinzen lässt sich nun als Regel feststellen, dass in denselben, und unter dem Com-mando der Procuratoren, nur Auxiliartruppen standen<sup>40)</sup>. Diese Regel wird auch durch die Verhältnisse Judäa's bestätigt. Nur in Syrien standen Legionen, zur Zeit des Augustus drei, seit Tiberius vier<sup>41)</sup>. In Judäa aber standen bis zur Zeit Vespasians nur Auxiliartruppen, und zwar zumeist solche, die im Lande selbst ausgehoben waren<sup>42)</sup>. Die Ehre und die Last dieser Aushebungen fiel allein der nicht-jüdischen Bevölkerung Palästina's

39) So, um nur einige Beispiele aus Palästina und Syrien zu nennen: *cohors Aescalonitarum, Canathenorum, Damascenorum, Ituraeorum, Sebastenorum, Tyriorum*. Andere Beispiele in reicher Fülle geben die *Indices* zum *Corp. Inscr. Lat.* Eine Zusammenstellung des Materiales bei Mommsen, *Ephemeris epigr.* V, 164—200. Noch vollständiger: Cichorius, Art. *ala* in Pauly-Wissowa's Real-Encyclop. I, 1224—1270. Ders., Art. *cohors* ebendas. IV, 231—376.

40) Hirschfeld II, Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1889, S. 431 bis 437. Marquardt II, 518.

41) Drei Legionen unter Augustus: *Jos. Antt.* XVII, 10, 9. *B. J.* II, 3, 1, 5, 1; vier unter Tiberius: *Tacit. Annal.* IV, 5. (Da in Aegypten unter Augustus drei, unter Tiberius nur zwei Legionen standen, s. *Strabo* XVII, 1, 12, p. 797, *Tac. Annal.* IV, 5, so ist inzwischen wohl eine der ägyptischen Legionen nach Syrien verlegt worden; Pfützner S. 24 vermuthet: die *leg. XII Fulm.*). — Von den vier syrischen Legionen sind zwei sicher bekannt, die *leg. VI Ferrata* (*Tac. Annal.* II, 79. 81. XIII, 38. 40. XV, 6. 26) und *leg. X Fretensis* (*Tac. Annal.* II, 57. XIII, 40. XV, 6). Die beiden anderen sind wahrscheinlich *leg. III Gallica* (*Tac. Annal.* XIII, 40. XV, 6. 26; sie hatte nach *Tac. Hist.* III, 24 schon unter M. Antonius gegen die Parther gekämpft), und *leg. XII Fulminata* (*Tac. Annal.* XV, 6. 7. 10. 26). — S. bes. Mommsen, *Res gestae Augusti* 2. ed. 1883 p. 68 not. 2. Ueberhaupt: Grotefend Art. *legio* in Pauly's Real-Enc. IV, 868—901. Marquardt, Röm. Staatsverwaltung II, 430 ff. *Stille, Historia legionum auxiliorumque inde ab excessu divi Augusti usque ad Vespasiani tempora, Kiliae* 1877. Pfützner, Geschichte der römischen Kaiserlegionen von Augustus bis Hadrianus, Leipzig 1881. Domaszewski, Die Dislocation des römischen Heeres im J. 66 n. Chr. (Rhein. Museum N. F. Bd. 47, 1892, S. 207—218).

42) Vgl. über die Besatzungsverhältnisse Judäa's bis Vespasian: Schürer, Zeitschr. für wissenschaft. Theol. XVIII, 1875, S. 413—425. Egli, ebendas. XXVII, 1884 [auf dem Titel irrtümlich 1883], S. 10—22. Mommsen, *Hermes* XIX, 1884, S. 217 Anm. Hirschfeld, Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1889, S. 433 f. Der Aufsatz von Samuel Krauss, Die römischen Besatzungen in Palästina (*Magazin für die Wissensch. des Judenth.* XIX, 1892, S. 227—244, XX, 1893, S. 105—133) handelt nicht über die Truppen, sondern über die Orte, an welchen Besatzungen lagen, und berücksichtigt nur die spätere Kaiserzeit; giebt auch über diese mehr rabbinische Phantasien als haltbare Resultate.

zu. Die Juden waren davon befreit. Dies ist wenigstens | für die Zeit Cäsar's bezeugt<sup>43)</sup> und darf auch für die Kaiserzeit als sicher angenommen werden nach allem, was wir Positives über die palästinensischen Truppen bis Vespasian wissen. So auffallend uns diese ungleiche Behandlung der Bevölkerung erscheint, so entspricht sie doch vollkommen dem, was uns sonst über das Conscriptioverfahren der Römer bekannt ist. Je nach der Brauchbarkeit der Einwohner und dem Vertrauen, das man ihnen schenkte, wurden die Provinzen in sehr verschiedener Weise und verschiedenem Maasse zum Heeresdienst herangezogen<sup>44)</sup>.

Für die Jahre 6—41 n. Chr. fehlen uns directe Nachrichten über die in Judäa liegenden Truppen. Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass die „Sebastener“ (d. h. die im Gebiet von Sebaste = Samaria ausgehobenen Soldaten), welche uns später begegnen, schon damals einen wesentlichen Bestandtheil der Besatzung bildeten. In den Kämpfen nach dem Tode des Herodes, 4 vor Chr., focht auf Seite der Römer der tüchtigste Theil der Truppen des Herodes, nämlich *Σεβαστηνοὶ τρισχίλιοι*, unter dem Befehl des Rufus und Gratus, von welchen jener die Reiter, dieser das Fussvolk befehligte<sup>45)</sup>. Die so bewährten Truppen hat Archelaus ohne Zweifel beibehalten, und es ist sehr wahrscheinlich, dass sie nach dessen Absetzung 6 nach Chr. von den Römern übernommen wurden, dann vom J. 41—44 von Agrippa, und nach dessen Tode wieder von den Römern. Dafür spricht nämlich Folgendes. Beim Tode Agrippa's 44 n. Chr. gaben die in Cäsarea liegenden Truppen des Königs, es waren *Καίσαρεις καὶ Σεβαστηνοὶ*, in sehr ungeziemender Weise ihre Freude über den Tod des judenfreundlichen Herrschers zu erkennen. Um das Andenken Agrippa's zu ehren, wollte der Kaiser diese Truppen, nämlich *τὴν ἴλην τῶν Καίσαρέων καὶ τῶν Σεβαστηνῶν καὶ τὰς πέντε σπείρας* (also eine *ala* Reiter und fünf Cohorten) zur Strafe

43) *Antt.* XIV, 10, 6: *καὶ ὅπως μηδεὶς μήτε ἄρχων μήτε στρατηγὸς ἢ πρεσβευτὴς ἐν τοῖς ὄροις τῶν Ἰουδαίων ἀνιστᾷ συμμαχίαν* (dazu Mommsen, *Röm. Gesch.* V, 501 Anm.). Diesen von allen Handschriften ausser *cod. Pal.* gebotenen Text giebt auch der alte Lateiner wieder (*ut nullus vel preses vel dux vel legatus in finibus Judeorum auxilia colligat*). Der von Niese aufgenommene Text, welcher nur die Autorität des *cod. Pal.* für sich hat, ist hienach schwerlich zu billigen. — Die kleinasiatischen Juden wurden bei den Conscriptionen der Pompejaner im J. 49 vom Kriegsdienst befreit (*Jos. Antt.* XIV, 10, 13. 14. 16. 18. 19), und diese Befreiung ihnen sechs Jahre später, 43 v. Chr., durch Dolabella bestätigt (*Jos. Antt.* XIV, 10, 11—12). Vgl. Bd. III, S. 73.

44) Vgl. Mommsen, Die Conscriptioordnung der römischen Kaiserzeit (*Hermeus* Bd. XIX, 1884, S. 1—79, 210—234).

45) *B. J.* II, 3, 4. 4, 2—3. Vgl. *Antt.* XVII, 10, 3 ff.

nach dem Pontus verlegen. Durch eine Petition setzten sie es aber durch, dass sie in Judäa bleiben durften, von wo sie erst durch Vespasian entfernt wurden<sup>46</sup>). Hieraus erhellt, dass die Truppen Agrippa's ohne Weiteres von den Römern übernommen wurden<sup>47</sup>). Man darf daher annehmen, dass in derselben Weise auch nach der Absetzung des Archelaus verfahren worden war. Und es stimmt merkwürdig, dass die *ala* Reiter und die fünf Cohorten Fussvolk (wenn wir die letzteren zu 500 Mann rechnen) zusammen 3000 Mann ergeben, also dieselbe Zahl sebastenischer Soldaten, die für das Jahr 4 vor Chr. bezeugt ist. — Während der Jahre 44—66 n. Chr. werden diese Truppen noch öfters erwähnt. Der Procurator Cumanus führte von Cäsarea aus gegen die Juden die *ala Sebastenorum* und vier Cohorten Fussvolk<sup>48</sup>). Bei den Streitigkeiten zwischen den jüdischen und heidnischen Einwohnern Cäsarea's pochten die letzteren darauf, dass die römischen Truppen in Cäsarea zum grössten Theil aus Cäsareensern und Sebastenern bestanden<sup>49</sup>). Endlich im J. 67 konnte Vespasian zu seinem Heere aus Cäsarea fünf Cohorten und eine *ala* Reiter heranziehen<sup>50</sup>), also dieselben Abtheilungen, die schon im J. 44 dort gestanden hatten. Wahrscheinlich sind mit unseren sebastenischen Truppen auch die auf Inschriften öfters erwähnten *Sebasteni* identisch<sup>51</sup>). Auch die *στειρα*

46) *Antt.* XIX, 9, 1—2.

47) Analoge Fälle sind auch sonst bekannt. S. Mommsen, *Hermes* XIX, 51. 217 f.

48) *Antt.* XX, 6, 1: τὴν τῶν Σεβαστηνῶν ἴλην καὶ περὶ τῶν τέσσαρα τάγματα. *B. J.* II, 12, 5: μίαν ἴλην ἰππέων καλουμένην Σεβαστηνῶν.

49) *Antt.* XX, 8, 7: μέγα φρονοῦντες ἐπὶ τῷ τοῖς πλείστοις τῶν ἐπὶ Ῥωμαίους ἐκείσε στρατενομένων Καισαρεῖς εἶναι καὶ Σεβαστηνούς. In der Parallelstelle *B. J.* II, 13, 7 ist nur von „Syren“ die Rede.

50) *B. J.* III, 4, 2.

51) Es kommen vor: *ala I Flavia Sabastenorum* (*Ephemeris epigr.* V, p. 390 n. 699), *ala gemina Sabastenorum* (*Corp. Inscr. Lat. t. VIII n. 9358. 9359*), *ala Sabastenorum* (*Ephem. epigr.* V p. 469 n. 1000), *cohors I Sabastenorum* (*Corp. Inscr. Lat. t. III n. 2916*, ob die Ziffer I auf richtiger Lesung beruht, ist nach einer anderen Copie zweifelhaft, s. *Ephem.* IV p. 113 n. 370 = *Corp. Inscr. Lat. III. Suppl. n. 9984*). Eine *coh. I Seb(astenorum) miliaria* stand im J. 139 in Palästina (Militärdiplom, *Revue biblique* VI, 1897, p. 598—604 = *Revue archéol. 3. Série t. 31, 1897, p. 442—444*). — Obwohl es auch noch andere Städte Namens Sebaste gegeben hat, ist es doch wegen des aus Josephus bekannten Materiales wahrscheinlich, dass diese Truppen aus dem palästinensischen Sebaste stammen. So auch Mommsen, *Hermes* XIX, 217. Zur Begründung dieser Ansicht macht Cichorius (*Pauly-Wissowa's Real-Encycl.* I, 1260) noch geltend, dass zwei der genannten Inschriften die Anwesenheit der *ala Sabastenorum* in Mauretanien beweisen, während eine *ala I Thracum Mauretana* vor dem J. 86 n. Chr. nach Palästina gekommen ist (s. unten Anm. 68.). Die Regimente schienen also ausgetauscht worden zu sein. — Die von Mommsen

Σεβαστή, die zur Zeit der Gefangenschaft Pauli um 60 n. Chr. in Cäsarea lag (Apgesch. 27, 1), ist ohne Zweifel eine der fünf Cohorten, die wir aus Josephus kennen. Ein Irrthum ist es aber, wenn manche Theologen gemeint haben, auch der Ausdruck σπειρα Σεβαστή sei gleichbedeutend mit σπειρα Σεβαστηνῶν. Das ist nicht möglich. Σεβαστή ist vielmehr genaue Uebersetzung von *Augusta*, einem sehr häufig bei Auxiliartruppen vorkommenden Ehrenprädicat. Die betreffende Cohorte hiess also wahrscheinlich *cohors Augusta Sebastenorum*. In Cäsarea nannte man sie schlechtweg σπειρα Σεβαστή, da dies zur Unterscheidung von den übrigen genügte<sup>52</sup>). — Auffallend ist dagegen nach unseren Resultaten, dass in Cäsarea um das Jahr 40 n. Chr. eine σπειρα Ἰταλική gelegen haben soll (Apgesch. 10, 1), worunter wahrscheinlich eine aus römischen Bürgern Italiens gebildete Cohorte zu verstehen ist<sup>53</sup>). Eine solche kann natürlich

sen ausgesprochene Vermuthung, dass unter den fünf Cohorten in Cäsarea sich auch eine *coh. Ascalonitarum* und eine *coh. Canathenorum* befunden habe (Hermes a. a. O., Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1895, S. 501 f.), ist mit den bestimmten Angaben des Josephus unvereinbar, denn dieser sagt von der gesammten Garnison Caesarea's, dass sie zum grössten Theile aus Caesareensern und Sebastenern bestanden habe (*Antt.* XX, 8, 7, s. den Wortlaut oben Anm. 49; das Gleiche erhellt auch aus *Antt.* XIX, 9, 1—2). Also kann unter den fünf Cohorten sich nicht eine Cohorte von Askaloniten und eine solche von Canathenern befunden haben.

52) Näheres hierüber s. in der Zeitschr. für wissensch. Theol. 1875, S. 416 bis 419. — Das Ehrenprädicat *Augusta* wird bei den drei Legionen, welche es führten, von dem Geographen Ptolemäus durch Σεβαστή wiedergegeben (*Ptol.* II, 3, 30. IV, 3, 30. II, 9, 18). Es ist also nicht auffallend, dass dasselbe Prädicat bei einer Auxiliar-Cohorte ebenso wiedergegeben wird. — Da die von Josephus erwähnte *ala*, obwohl sie aus Cäsareensern und Sebastenern bestand (*Antt.* XIX, 9, 2), doch nur *ala Sebastenorum* hiess (*B. J.* II, 12, 5), so wird auch bei den Cohorten unter den gleichen Verhältnissen dieselbe Benennung vorauszusetzen sein, also *cohortes Sebastenorum*. Dafür sprechen auch die Inschriften. — Die Polemik Mommsen's gegen die obigen Aufstellungen (Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1895, S. 501 f.) beruht in erster Linie darauf, dass er infolge eines schlimmen Missverständnisses mir gerade diejenige Ansicht zuschreibt, die ich bekämpfe (Σεβαστή sei = Σεβαστηνῶν). Sie ist also in der Hauptsache gegenstandslos. Für die von mir angenommene verkürzte Titulatur (Σεβαστι = *Augusta* ohne Nennung der Völkerschaft, aus welcher die Cohorte gebildet ist) bringt Mommsen selbst einige treffende Belege: *cohors II Augusta* (*Brambach, Corp. Inscr. Rhen.* 1456), *cohors III Augusta* (*Corp. Inscr. Lat.* VI n. 3508). Insofern seine Polemik sich auch gegen Anderes richtet, kann ich nicht finden, dass meine durch die Quellen begründeten Aufstellungen dadurch entkräftet worden sind. Vgl. die vorige Anm.

53) Vgl. Zeitschr. für wissensch. Theol. 1875, S. 422—425. — Auf Inschriften kommen vor (s. die Nachweise bei Mommsen, *Ephemeris epigr.* V p. 249 und Cichorius in Pauly-Wissowa's Real-Enc. IV, 304): *coh. I Italica civium Roma-*

unter dem jüdischen König Agrippa, also 41—44 n. Chr., nicht in Cäsarea gedient haben. Aber auch vorher ist es nach den obigen Ausführungen nicht wahrscheinlich. Die Erzählung vom Hauptmann Cornelius steht also auch in dieser Hinsicht unter dem Verdacht, Verhältnisse einer späteren Zeit in eine frühere zurück verlegt zu haben. Dass längere Zeit hindurch, wenigstens von 69 bis 157 n. Chr., eine *cohors Italica* in Syrien gestanden hat, ist allerdings durch drei Inschriften bezeugt (s. Anm. 53).

Wir haben bisher nur die Besatzungsverhältnisse Cäsarea's kennen gelernt. Auch in anderen Städten und Orten Palästina's lagen kleine Besatzungen. Beim Ausbruch des jüdischen Krieges im J. 66 finden wir z. B. eine römische Besatzung in der Burg von Jericho und in Machärus<sup>54</sup>); in ganz Samarien waren solche

*norum voluntariorum* (Corp. Inscr. Lat. t. XIV n. 171), *coh. II Italica civium Romanorum . . . exercitus Syriaci* (Archäologisch-epigr. Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn XVIII, 1895, S. 218 = Corp. Inscr. Lat. III Suppl. n. 13483<sup>a</sup>), *coh. II Italica civium Romanorum*, erwähnt unter den Cohorten *quae sunt in Suria sub Attidio Corneliano legato*, 157 n. Chr. (Militärdiplom vom J. 157 n. Chr., gefunden in Bulgarien, mitgetheilt von Bormann, Jahreshefte des österreichischen archäologischen Institutes Bd. III, 1900, S. 21 f., dazu die Bem. S. 29), *cohors miliaria Italica voluntariorum quae est in Syria* (Gruter p. 434 n. 1 = Corp. Inscr. Lat. XI n. 6117), *coh. II Italica* (Corp. Inscr. Lat. t. VI n. 3528). Die letzten vier sind höchst wahrscheinlich identisch (Cichorius und Bormann). — In einer Stelle Arrian's (*Acies contra Alanos* in: *Arriani Scripta minora ed. Hercher* 1854) wechselt der Ausdruck  $\eta\ \sigma\pi\epsilon\iota\tau\alpha\ \eta\ \Gamma\alpha\lambda\alpha\kappa\eta$  mit  $\omicron\ \Gamma\alpha\lambda\omicron\iota$  (ed. Blancard p. 102 n. 99). Hiernach, und nach den drei erstgenannten Inschriften ist es wahrscheinlich, dass eine *coh. Italica* vorwiegend aus römischen Bürgern Italiens bestand. — Von besonderem Interesse unter den obigen Inschriften ist die von Bormann in den Arch.-epigr. Mitth. XVIII, 218 mitgetheilte Grabschrift aus Carnuntum in Pannonien, an der Donau unterhalb Wien's. Sie lautet vollständig: *Proculus Rabili f(ilius) Col(l)ina Philadel(phia) mil(es) optio eoh(ortis) II Italic(ae) c(ivium) R(omanorum) centuria F[aus]tini, ex vexil(lariis?) sagittariis? exer(citus) Syriaci stip(endiorum) VII. vixit au(nos) XXVI. Apuleius frate(r) f(aciundum) c(uravit)*. Da Proculus im syrischen Heere gedient hat, und da der Name *Rabilus* syrisch ist (*Rabulas, Rabel*), so ist ohne Zweifel das palästinensische Philadelphia gemeint. Verschiedene Umstände machen es sehr wahrscheinlich, dass die Grabschrift vor 73 n. Chr. gesetzt ist, dass also die *vexillatio* zu den Truppen gehörte, welche Mucianus Ende 69 aus Syrien nach dem Abendlande geführt hat (Bormann a. a. O. S. 223 f.). Nach Ramsay (*Expositor, Sept.* 1896, p. 194—201) sollen damit meine Zweifel hinsichtlich Act. 10, 1 widerlegt sein. Da aber nicht einzusehen ist, inwiefern die Existenz einer *cohors Italica* in Syrien um 69 n. Chr. auch die Existenz einer solchen in Judaea um 40 n. Chr. beweisen soll, so ist Ramsay's Behauptung nur ein Beweis für die Blindheit apologetischen Eifers. Vgl. auch meine Entgegnung im *Expositor Dec.* 1896, p. 469—472.

54) B. J. II, 18, 6.

vertheilt<sup>55</sup>); in der grossen Ebene stand ein *decurio*<sup>56</sup>); in Askalon (das aber wohl nicht zum Gebiet des Procurators gehörte)| eine Cohorte und eine *ala*<sup>57</sup>). Vespasian legte im Winter 67/68 in alle unterworfenen Dörfer und Städte Besatzungen, in jene unter Decurionen, in diese unter Centurionen<sup>58</sup>). Dies war freilich eine aussergewöhnliche Maassregel, die wir für Friedenszeiten nicht voraussetzen dürfen.

In Jerusalem lag nur eine Cohorte. Denn der in der Apostelgeschichte so oft erwähnte *χιλιαρχος* (genauer Act. 21, 31: *χιλιαρχος τῆς σπείρης* = „Befehlshaber der Cohorte“<sup>60</sup>) erscheint durchweg als der Höchst-Commandirende in Jerusalem<sup>59</sup>). Hiermit stimmt auch die Angabe des Josephus, dass in der Antonia stets ein *τάγμα* der Römer gelegen habe<sup>60</sup>), denn *τάγμα* ist hier nicht, wie sonst oft, eine Legion, sondern wie in der oben Anm. 48 citirten Stelle eine Cohorte. Die Burg Antonia, welche Josephus als Standquartier bezeichnet, lag nördlich vom Tempel. An zwei Stellen führten Stufen (*καταβάσεις*) von der Antonia nach dem Tempelplatz hinab<sup>61</sup>). Eben diese Situation ergibt sich auch aus der Apostelgeschichte. Denn als Paulus bei dem Tumult im Tempel von den Soldaten in Gewahrsam genommen worden war und von da in die Kaserne (*παρεμβολή*) abgeführt werden sollte, wurde er wegen des Volksgedränges von den Soldaten die Stufen (*τοὺς ἀναβαθμούς*) hinaufgetragen und hielt dann mit Einwilligung des Chiliarchen von den Stufen aus noch eine Ansprache an das Volk (Act. 21, 31—40)<sup>62</sup>). Der Befehlshaber der Antonia, der wohl mit dem Chiliarchen identisch ist, heisst bei Josephus auch *φρούραρχος*<sup>63</sup>). Die directe Verbindung der Burg mit dem Tempelplatz war wichtig, da letzterer stets überwacht werden musste. An den hohen Festen wurden auf den Säulenhallen, welche den Tempelplatz umgaben, Wachen aufgestellt<sup>64</sup>). — Aus einer Stelle der Apostelgeschichte (23, 23) sehen wir, dass der jerusalemischen Cohorte auch eine Abtheilung

55) *B. J.* III, 7, 32: *φρουραῖς ἢ Σαμαρεῖτις ὅλη διέληπτο.*

56) *Jos. Vita* 24: *Ἀλβόιτιος ὁ δεκάδαρχος ὁ τοῦ μεγάλου πεδίου τὴν προστασίαν πεπιστυμένος.*

57) *B. J.* III, 2, 1.

58) *B. J.* IV, 8, 1.

59) *Argesch.* 21, 31—37. *cap.* 22, 24—29. *cap.* 23, 10. 15—22. *cap.* 24, 7. 22.

60) *Jos. B. J.* V, 5, 8: *καθῆστο γὰρ ἀεὶ ἐπ' αὐτῆς τάγμα Ῥωμαίων.*

61) *B. J.* V, 5, 8.

62) Die *παρεμβολή* = „Kaserne“ wird erwähnt: *Act.* 21, 34. 37. *cap.* 22, 24. *cap.* 23, 10. 16. 32.

63) *Antt.* XV, 11, 4. XVIII, 4, 3.

64) *B. J.* V, 5, 8. *Antt.* XX, 5, 3. *B. J.* II, 12, 1. *Antt.* XX, 8, 11.



Reiter beigegeben war, was sehr häufig vorkam<sup>65</sup>). Räthselhaft sind aber die an derselben Stelle (23, 23) neben den gewöhnlichen Soldaten und den Reitern noch erwähnten *δεξιολάβοι* (von *λαβή* der Griff, also: „die auf der rechten Seite den Griff haben oder machen“). | Da der Ausdruck in der sonstigen Literatur nur noch zweimal, und zwar ebenfalls ohne Erläuterung vorkommt, so sind wir nicht mehr im Stande, ihn zu erklären. Nur soviel scheint sicher, dass er eine besondere Art von Leichtbewaffneten (Wurfspiessschützen oder Schleuderern?) bezeichnet<sup>66</sup>).

Nach dem grossen Krieg vom J. 66—73 n. Chr. wurden die Besatzungsverhältnisse Palästina's wesentlich andere. Der Statthalter war jetzt nicht mehr ein Procurator ritterlichen Standes, sondern ein Legat senatorischen Ranges (in der ersten Zeit ein gewesener Prätor, später ein gewesener Consul). Auf der Stätte des zerstörten Jerusalems hatte eine Legion, die *legio X Fretensis*, ihr Standquartier (s. unten § 20 gegen Ende). Die einheimischen Truppen, welche Jahrzehnte lang die Besatzung Cäsarea's gebildet hatten, wurden von Vespasian in andere Provinzen verlegt<sup>67</sup>). An ihre Stelle traten Auxiliartruppen fremden Ursprungs, zum Theil aus dem fernsten Westen<sup>68</sup>). — Die späteren Kriege brachten wieder manche Veränderungen. Nach dem hadrianischen Kriege wurde die Besatzung Palästina's wesentlich verstärkt. Statt einer Legion erhielt es jetzt deren zwei<sup>69</sup>), und die Zahl der Auxiliar-Truppen wurde ebenfalls bedeutend vermehrt<sup>70</sup>).

65) Man unterschied hiernach *cohortes peditatae* und *equitatae*. S. Marquardt, Staatsverwaltung II, 455. Cichorins in Pauly-Wissowa's Real-Enc. IV, 235.

66) Was man darüber weiss, oder vielmehr nicht weiss, ist gut erörtert in Meyer's Commentar zur Apostelgeschichte. Eine gewagte Erklärung versucht Egli, Zeitschr. f. wiss. Theol. 1884, S. 21.

67) *Jos. Antt.* XIX, 9, 2.

68) Auf einem Militärdiplom vom J. 86 n. Chr. (*Corp. Inscr. Lat. t. III p. 857 Dipl. XIV*) werden Veteranen erwähnt, die in Judäa gedient haben, und zwar *in alis duabus quae appellantur veterana Gaetulorum et I Thracum Mauretana et cohortibus quattuor I Augusta Lusitanorum et I et II Thracum et II Cantabrorum*. — Thracische Truppen hatte übrigens schon Herodes der Grosse gehabt (*Antt.* XVII, 8, 3. *B. J.* I, 33, 9).

69) Rohden, *De Palaestina et Arabia provinciis Romanis* 1885, p. 31, vgl. unten § 21, I Anfang.

70) Auf einem in Palästina gefundenen Militärdiplom vom J. 139 n. Chr. (*Revue biblique* VI, 1897, p. 598—604 = *Revue archéologique* 3. *Série t.* 31, 1897, p. 442—444, dazu die ergänzende Notiz *Comptes rendus de l'Acad. des Inscr.* 1897, p. 680) werden erwähnt *alae III (IIII?) et cohortes XII quae . . . sunt in Syria Palaestina*, nämlich 1) die *alae Gallorum et Thracum et Antoniniana Gallorum et VII Phrygum*, und 2) die *cohortes I Thracum miliaria et I Sebaste-*

Neben den Truppen des stehenden Heeres wurde von den Provinzialstatthaltern zuweilen auch ein „Landsturm“ organisirt; d. h. es wurde für besondere Bedarfsfälle vorübergehend die waffenfähige Bevölkerung zum Kriegsdienst aufgeboten, ohne dauernd organisirt zu werden. Ein Fall dieser Art ist die Bewaffnung der Samaritaner durch Cumanus zum Zweck des Kampfes gegen die Juden<sup>71)</sup>.

Wie die Statthalter senatorischen Ranges, so hatten auch die Procuratoren ausser dem militärischen Commando zugleich die oberste Gerichtsbarkeit in ihrer Provinz<sup>72)</sup>. Dieselbe ist von den Procuratoren Judäa's nur in ausserordentlichen Fällen gehandhabt worden. Denn die gewöhnliche Rechtspflege, sowohl in Criminal- als in Civilsachen, lag in der Hand der einheimischen Gerichte (s. Bd. II, S. 208—210)<sup>73)</sup>. — Die richterliche Competenz der Statthalter umfasste auch das Recht über Leben und Tod, *jus gladii* oder *potestas gladii*<sup>74)</sup>. Dass dies auch von den procuratorischen

*norum miliaria et I Damascenorum et I Montanorum et I Flavia civium Romanorum et I et II Galatarum et III et IIII Bracarum et IIII et VI Petraeorum et V Gemina civium Romanorum.*

71) *Antt.* XX, 6, 1: ἀναλαβὸν τὴν τῶν Σεβαστηνῶν ἴλην καὶ πεζῶν τίσαρα τάγματα, τοὺς τε Σαμαρείτας καὶ θοπλίιστας. Andere Beispiele bei Marquardt, Staatsverwaltung II, 520 f. — Mit diesen zeitweiligen Formationen ist nicht zu verwechseln die besonders in der späteren Kaiserzeit vorkommende Provinzialmiliz, welche eine dritte Kategorie des stehenden Heeres neben den Legionen und Auxilien bildete. S. über diese: Mommsen, *Hermes* XIX, 1884, S. 219 ff. Ebendas. XXII, 1887, S. 547 ff.

72) S. in Betreff der Procuratoren: Hirschfeld, *Sitzungsberichte der Berliner Akademie* 1889, S. 437—439. Ueber „das statthalterliche Strafrecht“ überhaupt s. Mommsen, *Römisches Strafrecht* (1899) S. 229—250.

73) In irgend welchem Maasse gilt das Gesagte überhaupt von der Rechtspflege in den Provinzen, s. Mommsen, *Staatsrecht* II, 1, S. 244: „Die ordentliche Criminaljurisdiction steht in den Provinzen bei den einzelnen Gemeinden, während die statthalterliche, gleich der consularischen in Italien, wenigstens formell, als ausserordentliche zu betrachten ist.“

74) *Digest.* I, 18, 6, 8 (aus Ulpian, Anfang des 3. Jahrh. n. Chr.): *Qui universas provincias regunt, jus gladii habent et in metallum dandi potestas eis permessa est.* — Der technische Ausdruck *jus gladii* auch bei *Lamprid. Vita Alexandri Severi* c. 49 (*honores juris gladii*), *Firminus Maternus Mathes.* III, 4, 13 (*edd. Kroll et Skutsch fasc. I, 1897: in magnis administrationibus juris gladii decernit potestatem*) und an den in der nächsten Anm. angeführten Stellen; noch Einiges bei *Forcellini Lex. s. v. gladius*. Sonst auch *potestas gladii* (*Digest.* I, 16, 6 *pr.* = I, 17, 70. II, 1, 3 [sämmtlich aus Ulpian]). — Der technische Gebrauch beider Ausdrücke scheint vor dem Anfang des dritten Jahrhunderts n. Chr. nicht nachweisbar zu sein (die Acten der Perpetua und Felicitas gehören in die Jahre 201—209 n. Chr., s. Herzog's Real-Enc. Artikel Perpetua. Auch die Inschriften reichen kaum höher hinauf). — Literatur über das *jus gladii* s. in Pauly's Real-Enc. Artikel *gladius* und *imperium mernum*.

Statthaltern gilt, ist durch einige Inschriften bezeugt<sup>75)</sup>. In Betreff Judäa's sagt Josephus ausdrücklich, dass der Procurator μέχοι τοῦ κτείνειν ἐξουσίαν erhalten habe<sup>76)</sup>. Dieses Recht des Statthalters über Leben und Tod erstreckte sich seit dem dritten Jahrhundert | n. Chr. auch über die römischen Bürger; jedoch mit der Einschränkung, dass gegen das Urtheil des Statthalters an den Kaiser appellirt werden konnte<sup>77)</sup>. In der früheren Kaiserzeit stand, wie es scheint, dem auf Leib und Leben angeklagten römischen Bürger das weitergehende Recht zu, schon im Beginn des Processes und in jedem Stadium desselben den Kaiser „anzurufen“, d. h. zu verlangen, dass die Untersuchung in Rom geführt und das Urtheil vom Kaiser selbst gesprochen werde<sup>78)</sup>. Die unbedingte Strafgewalt

75) S. die Zusammenstellungen bei Marquardt, Staatsverwaltung I, 1881, S. 557 Anm. 3, Mommsen, Staatsrecht II, 1, 1874, S. 246. Hirschfeld, Sitzungsberichte 1889, S. 438. Mommsen, Römisches Strafrecht S. 244. — Es gehören eigentlich nur zwei Inschriften hierher: *Orelli Inscr. Lat. n. 3388 = Corp. Inscr. Lat. IX n. 5439: proc. Alpium Atractianar(um) et Poeninar(um) jur(e) glad(ii)*, und *Corp. Inscr. Lat. VIII n. 9367 vgl. Ephem. epigr. V p. 461 n. 968: praeses (scil. Mauretaniae Caesariensis) jure glad(ii)*. — Von anderer Art sind die folgenden beiden Fälle: *Orelli n. 3664 = Corp. Inscr. Lat. II n. 484: proc. prov. M[oe]siae inferioris, ejusdem provinciae jus glad(ii)*, und *Corp. Inscr. Lat. III n. 1919 (nebst Add.): proc. centenarius provinciae Liburniae jure? glad(ii)*. Da Mösien und Liburnien sonst einen Statthalter höheren Ranges hatten, so haben die hier erwähnten Procuratoren „ohne Zweifel nur ausnahmsweise Capitaljurisdiction ausgeübt“ (Hirschfeld). Vollkommen deutlich ist dies bei dem (Finanz-)Procurator von Africa, welcher zur Zeit des Martyriums der Perpetua und Felicitas interimistisch für den verstorbenen Proconsul das *jus glad(ii)* ausübte, s. *Acta Perpetuae et Felicitatis e. 6* (bei *Ruinart, Acta Martyrum ed. 2. 1713, p. 95*, und *Münter, Primordia ecclesiae Africanac 1829, p. 234*; neue Ausgaben von Robinson in den *Texts and Studies I, 2, 1891*, und von Franchi de' Cavalieri in der Römischen Quartalschrift, 5. Supplementheft 1896): *Hilarianus procurator, qui tunc loco proconsulis Minuci Timiniani defuncti jus glad(ii) acceperat*. In dem zuerst von Harris und Gifford, London 1890, herausgegebenen griechischen Text lautet die Stelle: Ἰλαριανός τις ἐπίτροπος ὃς τότε τοῦ ἀνθυπάτου ἀποθανόντος Μινουκίου Ὀππιανοῦ ἐξουσίαν ἐλήφει μαχαίρας (die Frage, ob der lateinische oder der griechische Text Original sei, ist controvers, s. den Bericht von Ehrhard, Die altchristliche Literatur, 1. Abth. 1900, S. 582–586). — Auf den beiden erstgenannten Inschriften hält Hirschfeld den Zusatz *jure glad(ii)* wohl mit Recht für „pleonastisch“ (da alle Provinzialstatthalter das *jus glad(ii)* besaßen), während Mommsen (Strafrecht a. a. O.) aus dem Vorkommen des Zusatzes schliesst, dass die procuratorischen Statthalter dieses Recht nicht *eo ipso* besaßen.

76) *Jos. B. J. II, 8, 1*.

77) Vgl. die in Bd. III S. 87 genannte Literatur, zu welcher noch hinzuzufügen ist: Mommsen, Röm. Strafrecht (1899) S. 242 f.

78) *Apgesch. 25, 10 ff. 21. 26, 32. Plin. Epist. X, 96 (al. 97): Fuertur alii similis amentiae, quos quia cives Romani erant adnotari in urbem remittendos.*

des Statthalters erstreckte sich also nur auf die Provinzialen. Es war | eine grobe Rechtsverletzung, als Florus im J. 66 in Jerusalem Juden, welche die römische Ritterwürde besaßen, an's Kreuz schlagen liess<sup>79)</sup>. Auch Provinzialen konnten aber vom Statthalter zur Aburtheilung nach Rom geschickt werden, wenn derselbe wegen der Schwierigkeit des Falles die Entscheidung dem Kaiser überlassen wollte<sup>80)</sup>. — Die aus den Evangelien bekannte Thatsache, dass der

Mommsen, Staatsrecht II, 1, 244—246. Ders., Strafrecht S. 242 f. Ders., Zeitschr. für die neutestamentl. Wissensch. Jahrg. II, 1901, S. 90—96 (in der Abhandlung über „Die Rechtsverhältnisse des Apostels Paulus“). — Trotz der geringen Zahl der Beispiele kann die obige, auch von Mommsen vertretene Auffassung kaum einem Zweifel unterliegen. Das Verfahren geht darauf zurück, dass zur Zeit der Republik der römische Bürger befugt war, „jeden ausserhalb Rom fungirenden Magistrat in einem solchen Process als Richter zu recusiren und denselben demnach vor die hauptstädtischen Behörden zu bringen; weiter darauf, dass mit dem Beginn des Principats für den republikanischen Magistrat und die Comitien theils wahrscheinlich die Consuln und der Senat, theils der neue Herrscher substituirt wurden“ (Mommsen, Zeitschr. für die neuest. Wissensch. 1901, S. 95). Der deutlichste Fall ist der des Apostels Paulus. Aus demselben ist zu schliessen, dass der Statthalter nicht unter allen Umständen verpflichtet war, den angeklagten römischen Bürger zur Aburtheilung nach Rom zu schicken; denn der Procurator nimmt den Process Pauli selbständig in die Hand, obwohl er über dessen römisches Bürgerrecht (nach Apgesch. 22, 25 ff. 23, 27) orientirt war; und Paulus lässt sich dies ruhig gefallen, ohne dagegen zu protestiren. Erst nach zwei Jahren spricht Paulus das für den weiteren Verlauf entscheidende Wort: *Καίσαρα επικαλοῦμαι* (Apgesch. 25, 11). Man muss hiernach annehmen, dass der Procurator auch einen römischen Bürger aburtheilen konnte, insofern dieser nicht dagegen protestirte. Nur wenn der Angeklagte selbst das Verlangen stellte, in Rom abgeurtheilt zu werden, musste der Statthalter diesem Verlangen Folge geben. Dass der Statthalter aber jene Befugniss hatte, ist vollkommen begreiflich. Denn er war in jeder Hinsicht Beauftragter des Kaisers; auch sein Gericht war also „kaiserliches Gericht“ (Apgesch. 25, 10: *ἐστὼς ἐπὶ τοῦ βήματος Καίσαρός εἰμι*). Eben darum ist es auch ganz verständlich, dass ein angeklagter römischer Bürger sich diesem Gericht freiwillig unterwerfen konnte, wie es Paulus zunächst that; denn das kaiserliche Gericht des Statthalters bot ihm unter normalen Verhältnissen denselben Schutz, wie das kaiserliche Gericht in Rom; und die Verzögerung des Processes durch eine Reise nach Rom war keine Annehmlichkeit. Nur wenn der Angeklagte der Unparteilichkeit des Statthalters nicht traute, hatte er ein Interesse daran, die Verlegung des Processes nach Rom zu verlangen. Von diesem Rechte macht Paulus Gebrauch, als er sieht, dass der Procurator ihn nach jüdischen Maassstäben richten will. — Dass dieses Recht nur dem römischen Bürger, nicht auch jedem Provinzialen zustand, darf als sicher gelten, obwohl Paulus bei seiner Appellation sein Bürgerrecht gar nicht erwähnt (Apgesch. 25, 10 ff.). Provinzialen werden ohne weiteres vom Procurator gerichtet (*Jos. Antl.* XX, 1, 1. 5, 2. *B. J.* II, 13, 2. Kreuzigung Jesu Christi durch Pilatus).

79) *B. J.* II, 14, 9.

80) Beispiele: *Jos. Antl.* XX, 6, 2. *B. J.* II, 12, 6 (Ummidius Quadratus

Procurator von Judäa zum Passafeste einen Gefangenen freizugeben pflegte, beruhte wohl auf einer Spezial-Ermächtigung des Kaisers. Denn das Recht der Begnadigung kam sonst den Statthaltern nicht zu<sup>81)</sup>.

Obwohl der Statthalter als Einzelrichter zu entscheiden hatte, bediente er sich doch häufig des Beirathes seiner *comites*. Es waren dies theils die höheren Beamten seines Gefolges, theils jüngere Leute, welche im Interesse ihrer eigenen Ausbildung den Statthalter begleiteten. Sie unterstützten ihn nicht nur in den Verwaltungsgeschäften, sondern dienten ihm auch bei der Rechtsprechung als *consilium*, *συμβούλιον* (Apgesch. 25, 12)<sup>82)</sup>. |

schickte die Vornehmsten der Samaritaner und Juden nach Rom); *Antt.* XX, 8, 5. *B. J.* II, 13, 2 (Felix den Eleasar und andere Zeloten); *Jos. Vita* 3 (Felix einige jüdische Priester). Apgesch. 27, 1 (Festus den Paulus *καί τινας ἐτέρους δεσμώτας*).

81) S. Hirschfeld, Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1889, S. 439. — Ueber das Begnadigungsrecht überhaupt: J. Merkel, Abhandlungen aus dem Gebiete des römischen Rechts, 1. Heft, 1881.

82) Einen solchen Beirath finden wir bei Beamten verschiedener Kategorien und in Ausübung verschiedener Functionen. Der Proconsul Q. Fabius Maximus schrieb 144 vor Chr. an die Behörden von Dymac, *Corp. Inscr. Graec.* n. 1543: *περὶ ὧν τὰ κατὰ μέρος δῆλοισιν ἐν Πάτραις μετὰ τοῦ παρόντος συμβουλίου*. — Sulla traf in Griechenland eine Verfügung zu Gunsten des Tempels des Amphiaraios in Oropus *ἀπὸ συμβουλίου γνώμης* (*lin.* 39, 42—43, 55—56 des sogleich zu nennenden Actenstückes). Als diese von den römischen Steuerpächtern nicht beachtet wurde, schritt der Senat ein. Dessen Beschluss v. J. 73 vor Chr. ist vorbereitet durch einen Spruch der Consuln unter Zuziehung eines Beirathes von 15 Senatoren (*lin.* 6: *ἐν συμβουλίῳ παρήσαν*, *lin.* 29: *ἀπὸ συμβουλίου γνώμης*, *lin.* 58: *ἐν τῷ συμβουλίῳ παρήσαν*, s. Mommsen, *Hermes* XX, 1885, S. 268—287). — Das Ernennungsdecret Cäsars für Hyrkan beginnt (*Jos. Antt.* XIV, 10, 2): *Γούλιος Καῖσαρ . . . μετὰ συμβουλίου γνώμης ἐπέκρανα*. — *Sueton. Tiber.* 33: *magistratibus pro tribunali cognoscentibus plerumque se offerebat consiliarium*. — Den Verlauf einer Berathung, welche Petronius als Statthalter von Syrien mit seinen *assessores* hielt, schildert *Philo Legat. ad Cajum* § 33, *ed. Mang.* II, 582 sq. (§ 33 = II, 582: *ἐπέξαναστας δὲ μετὰ τῶν συνέδρων ἐβουλεύετο τὰ πρακτέα . . . τινες οὖν ἦσαν αἱ γνώμαι . . .* § 34 *init.* = II, 583 *fin.*: *ἀποδεξαμένων δὲ τὴν ἐπιλοίαν τῶν συνέδρων κελύει γράφεσθαι τὰς ἐπιστολάς*). — Ein *συμβούλιον* des Statthalters von Ägypten wird erwähnt in einem Edict aus der Zeit des Antoninus Pius (Ägyptische Urkunden aus den königl. Museen zu Berlin, Griechische Urkunden Bd. I Nr. 288). — *Lamprid. Vita Alexandri Severi* c. 46: *Adessoribus salaria instituit*. — *Corp. Inscr. Lat. t. II* n. 2129: *comes et adessor legati ad [census accip.], comes et adessor procos. provinciae Galliae [Narbon.]*. — Eine deutliche Vorstellung von der Zusammensetzung eines solchen Consiliums giebt uns ein Urtheilsspruch des Proconsuls von Sardinien vom J. 68 n. Chr. (erhalten auf einer Bronzetafel, mitgetheilt von Mommsen, *Hermes* II, 1867, S. 102—127 = *Corp. Inscr. Lat. X* n. 7852). Derselbe enthält die protocollarische Bemer-

Die Vollstreckung der Todesurtheile geschah in der Regel durch Soldaten. Zwar hat Le Blant in einer gelehrten Abhandlung nachzuweisen versucht, dass die damit Beauftragten nicht Soldaten gewesen seien, sondern, wie in Rom zur Zeit der Republik, Civilpersonen, dass sie also in die Kategorie der *apparitores*, d. h. der nichtmilitärischen Dienerschaft des Statthalters gehörten<sup>83</sup>). Allein die entgegengesetzte Ansicht darf mindestens in Betreff der von kaiserlichen Statthaltern gefällten Todesurtheile als sicher betrachtet werden<sup>84</sup>). Die kaiserlichen Statthalter waren Militär-gouverneure; ihre richterliche Gewalt daher ein Ausfluss der mili-

kung: *In consilio fuerunt M. Julius Romulus leg. pro pr., T. Atilius Sabinus q. pro pr., M. Stertinius Rufus f., Sex. Aelius Modestus, P. Lucretius Clemens, M. Domitius Vitalis, M. Ladius Fidus, M. Stertinius Rufus.* Also ausser dem Legaten und dem Quästor noch sechs andere Beisitzer. — Aehnliche Verzeichnisse der Beisitzer geben auch der obengenannte Senatsbeschluss für Oropus (Hermes XX, 268 ff.) und das Edict des Statthalters von Aegypten aus der Zeit des Antoninus Pius (Berliner Urkunden n. 288). — Auch die Kaiser bedienten sich eines solchen Beirathes, *Jos. Antl.* XVI, 6, 2 (Augustus): ἔδοξέ μοι καὶ τῷ ἐμῷ συμβουλίῳ. Ueber ein Consilium unter dem Vorsitz des Claudius, an welchem 25 Senatoren theilnahmen, s. oben S. 67 f. — Vgl. überhaupt: Geib, *Gesch. des röm. Criminalprocesses* (1842) S. 243 ff. Mommsen, *Hermes* IV, 1870, S. 123. Marquardt, *Römische Staatsverwaltung* I, 1881, S. 531 ff. Mommsen, *Hermes* XX, 1885, S. 257 *Ann. Ders., Römisches Strafrecht* S. 137—141. Deissmann, *Neue Bibelstudien* 1897, S. 65. Hitzig, *Die Assessoren der römischen Magistrate und Richter*, 1893. Seeck, *Art. Adressor* in *Pauly-Wissowa's Real-Enc.* I, 423 ff. und *Art. Comites* ebendas. IV, 623 ff. Liebenam, *Art. Consilium* ebendas. IV, 915 ff. Die Ausleger zu *Apgesch.* 25, 12, und die *Lexica* zum *N. T. s. v. συμβούλιον*.

83) *Le Blant, Recherches sur les bourreaux du Christ et sur les agents chargés des exécutions capitales chez les Romains (Mémoires de l'Académie des inscr. et belles-lettres* XXVI, 2, 1870, p. 127—150). — Ueber die *apparitores* überhaupt s. Mommsen, *De apparitoribus magistratuum Romanorum* (Rhein. Museum N. F. VI, 1848, S. 1—57). *Naudet, Mémoire sur la cohorte du préteur et le personnel administratif dans les provinces romaines (Mémoires de l'Acad. des inscr.* XXVI, 2, p. 499—555). Mommsen, *Staatsrecht* I. Aufl. I, 250—293. Marquardt, *Staatsverwaltung* I, 533. Habel, *Art. apparitores* in *Pauly-Wissowa's Real-Enc.* II, 191—194. — In die Kategorie dieser *apparitores* gehören die *scribae, lictores, accensi, nomenclatores, viatores, praecoones*.

84) Gegen *Le Blant* s. *Naudet, Mémoire sur cette double question: 1. thèse particulière, Sont-ce des soldats qui ont crucifié Jesus-Christ? 2. thèse générale, Les soldats romains prenaient-ils une part active dans les supplices? (Mémoires de l'Acad. des inscr.* XXVI, 2, 1870, p. 151—187). — Auch: Geib, *Gesch. des röm. Criminalprocesses* S. 671 f. Rein in *Pauly's Real-Enc.* VI, 1, 1046 (*Artikel sententia*). Mommsen, *Römisches Strafrecht* S. 915 u. 923 f.: „Unter dem Principat . . . verschwinden bei der Leitung der Executionen die bürgerlichen Officialen und wird das kriegsrechtliche Verfahren auf den bürgerlichen Strafprocess übertragen“. 924: „Die Leitung des Actes hat ein höherer oder niederer Offizier, die Vollstreckung in der Regel der *speculator*“.

tärischen<sup>85</sup>). Nun ist aber zweifellos, und auch von Le Blant nicht bestritten, dass die Todesurtheile an Soldaten durch Soldaten vollzogen wurden<sup>86</sup>). Nach Le Blant's Ansicht würde sich demnach ergeben, dass der Statthalter die Urtheile an Soldaten durch andere Organe hätte vollziehen lassen als an Civilpersonen. Das ist angesichts des militärischen Charakters seiner richterlichen Gewalt äusserst unwahrscheinlich; und es giebt auch positive Gründe für die andere Ansicht. Die vielen Hinrichtungen vornehmer Männer und Frauen zur Zeit des Claudius und Nero sind durchweg durch Militärpersonen, zum Theil höhere Offiziere, vollzogen worden<sup>87</sup>). Zahlreiche Beispiele ähnlicher Art bietet die Geschichte der folgenden Kaiser<sup>88</sup>). Wenn es sich dabei auch nicht um ordentliche Gerichte handelt, so erhellt daraus doch so viel, dass eine derartige Verwendung von Soldaten das Nächstliegende war. Sodann werden nicht selten *speculatores* als Vollstrecker von Hinrichtungen erwähnt<sup>89</sup>). Diese waren sicherlich Soldaten; denn 1) die *specula-*

85) *Dio Cass.* LIII, 13. Mommsen, Staatsrecht II, 1, 245.

86) S. z. B. *Sueton. Catig.* 32: *Saepe in conspectu praudentis vel comissantis . . . miles decollandi artifex quibuscumque e custodia capita amputabat.* — Tertullian fragt in seiner Schrift *de corona militis* c. 11, um die Unvereinbarkeit des christlichen Glaubens mit dem Soldatendienst darzuthun: *et vincula et carcerem et tormenta et supplicia administrabit, nec suarum ultor injuriarum?* Die Stelle beweist mindestens, dass Soldaten zur Vollstreckung von Todesurtheilen verwendet wurden, selbst wenn man hier mit Le Blant nur an Hinrichtung von Soldaten denken will.

87) *Tac. Annal.* XI, 37 f. XII, 22. XIV, S. 59. XV, 59 ff. 64 f. 67. 69. Auch schon früher: *Tac. Annal.* I, 53.

88) *Naudet l. c.* p. 171.

89) *Ev. Marc.* 6, 27: ἀποστείλας ὁ βασιλεὺς σπεκουλάτορα ἐπέταξεν ἐνέγκαι τὴν κεφαλὴν αὐτοῦ. — *Seneca, De ira* I, 18, 4: *Tunc centurio supplicio praepositus condere gladium speculatorem jubet.* — *Idem, De beneficiis* III, 25: *speculatoribus occurrit nihilque se deprecari, quominus imperata peragerent, dixit et deinde cervicem porrexit.* — *Firmicus Maternus Mathes.* VIII, 26 (ed. Basil. 1533, p. 234): *speculatores facit, qui nudato gladio hominum amputent cervices.* — *Digest.* XLVIII, 20, 6 (aus Ulpian): *neque speculatores ultro sibi vindicent neque optiones [optio in der militärischen Sprache = der Diener eines Centurio oder Decurio] ea desiderent, quibus spoliatur, quo momento quis punitus est* (die bei der Hinrichtung beschäftigten Soldaten durften also später nicht mehr, wie zur Zeit Christi, die Kleider des Hingerichteten unter sich vertheilen). — *Hieronymus, Epist.* 1 ad *Innocentium* c. 8: *jam spiculator exterritus et non credens ferro, mucronem aptabat in jugulum etc.* — *Acta Cypriani* c. 5 (bei *Ruinart, Acta martyrum* ed. 2., 1713 p. 218): *cum venisset autem spiculator etc.* — *Acta Claudii, Asterii et alior.* c. 4 (*Ruinart* p. 268): *Euthalius commentariensis dixit . . . Archelaus spiculator dixit.* Beide auch c. 5 s. *fin.* (*Ruinart* p. 269). — *Acta Rogatiani et Donatiani* c. 6 (*Ruinart* p. 282): *adhuc ministris imperans, ut post expensa supplicia a spiculatore capite truncarentur. Tunc licitoris insa-*

tores kommen überhaupt häufig als militärische Charge vor<sup>90)</sup>, und 2) an verschiedenen der angeführten Stellen werden die erwähnten

ia . . . lancea militari perfossas cervices beatissimorum gladio vibrante praecidit. — *Linus, De passione Petri et Pauli lib. II s. fin.* (*Bibliotheca maxima patrum Lugd. t. II p. 73*): *Spiculator vero in altum brachia elevans cum tota vi percussit et caput ejus abscidit . . . statimque de corpore ejus unda lactis in vestimenta militis exiit.* — *Vita Bacchi junioris martyris ed. Combefis. p. 114* (ich gebe das Citat nach Du Cange Glossar.): *Ἀσθηρότερόν τε τὸν σπεκουλάτορα ὑποβλεψάμενος ἔφη· Τέμνε τρικατάρατε.* — Auch in der rabbinischen Literatur kommt שַׁרְפְּרִיכֵרִים öfters in der Bedeutung „Scharfrichter“ vor. S. bes. die in *extenso* mitgetheilten Stellen bei Levy, Neuhebr. Wörterb. III, 573; auch Buxtorf, *Lex. Chald.*, Levy, *Chald. Wörterb. s. v.*, Schoettgen, *Horae hebr. ad Marc.* 6, 27. Krauss, Griech. und lat. Lehnwörter im Talmud etc. II, 1899, S. 409. — In einigen Glossarien wird *σπεκουλάτωρ* durch *ἀποκεφαλίζων, ἀποκεφαλιστής* wiedergegeben (Wetstein, *Nov. Test.* zu *Marc.* 6, 27, Schleusner *Lex. in N. T. s. v.*). — Die Form *spiculator* ist Corruption aus *speculator*, was durch zahlreiche Inschriften als die correcte Form bezeugt ist. Von *spiculum* kann es nicht abgeleitet werden, da dann *spiculatus* zu erwarten wäre, nach Analogie von *pilatus, loricatedus, hastatus* (*Fritzsche, Ex. Marc.* p. 232 sq.).

90) *Speculator* heisst zwar überhaupt „Späher, Wächter“ (z. B. *Tertulian. adv. Marcion.* II, 25: *speculatorem vineae vel horti tui*; häufig auch in Hieronymus' Bibel-Uebersetzung z. B. *Jesaia* 56, 10. *Jerem.* 6, 17. *Ezech.* 33, 7. *Hos.* 9, 8). Am häufigsten aber kommen *speculatores* im Militärwesen vor, als Spione (*Livius* XXII, 33. *Caesar Bell. Gall.* II, 11. *Sueton. Aug.* 27) und Eilboten (*Sueton. Calig.* 44. *Tacit. Hist.* II, 73; den Zusammenhang beider Bedeutungen sieht man am besten aus *Livius* XXXI, 24: *ni speculator — hene-rodromos vocant Graeci, ingens die uno cursu emetientes spatium — contemplatus regiam agmen ex specula quadam praegressus nocte media Athenas perrenisset*), sowie als Leibwache der Kaiser (*Sueton. Claud.* 35. *Tacit. Hist.* II, 11. 33, daher bei *Suidas* durch *δορυφόρος* wiedergegeben). In letzterer Eigenschaft bildeten sie noch zur Zeit Vespasian's ein besonderes Corps neben den anderen Prätorianer-Cohorten (*Tac. Hist.* II, 11. 33. *Corp. Inscr. Lat. t. III p. 853 Dipl. X*); später wurde jeder Prätorianer-Cohorte eine Anzahl *speculatores* beigegeben (*Cauer, Ephemeris epigr.* IV, 464, Hirschfeld, Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1891, S. 854—856), wie denn auch jede Legion zehn *speculatores* hatte. Auf Inschriften kommen häufig *speculatores* vor, die entweder in den Legionen oder in den Prätorianer-Cohorten dienten (zusammengestellt bei *Cauer, Ephemeris epigr.* IV, 459—466). Ihre Verwendung als Scharfrichter (s. die vorige Anm.) scheint auf ihrer Eigenschaft als Sicherheitswächter zu beruhen. — Vgl. überhaupt: *Laur. Lundii Diss. de speculatore, Hafn.* 1703. *Joh. Willh. Gollingii Diss. de speculatoribus veterum Romanorum, praeside Chr. Gottl. Schwartzio, Altorfi* 1726 (auch in: *Thesaurus uorus theol.-philol. edd. Hase et Iken* II, 405—412). *Du Cange, Glossarium med. et inf. Lat.* und *Forcellini Lex. lat. s. v.* Scheiffelle in *Pauly's Real-Enc.* VI, 1, 1364f. *Schleusner Lex. in Nov. Test. s. v.* Die Ausleger zu *Er. Marc.* 6, 27 (bes. *Wetstein Nov. Test.*, *Wolf Curac philol. in N. T.*, *Kuinoel*, *Fritzsche*). *Marquardt, Römische Staatsverwaltung* I, 560. II, 530. *Hirschfeld, Sitzungsberichte der Berliner Akademie* 1891, S. 866.



*speculatores* bestimmt als Soldaten charakterisirt<sup>91</sup>); also werden die mit demselben Titel und denselben Functionen anderwärts erwähnten doch auch Soldaten gewesen sein. Wenn Le Blant sich namentlich darauf beruft, dass an manchen Stellen der Ausdruck *speculator* mit dem Ausdruck *licitor* und anderen, die ein nichtmilitärisches Amt bezeichnen, wechsele<sup>92</sup>), so beweist dies nur eine Laxheit des Sprachgebrauches. Man kann daher mit demselben Rechte umgekehrt sagen: jene Ausdrücke werden nun auch zur Bezeichnung von Militärpersonen verwendet<sup>93</sup>). Im Neuen Testamente werden sowohl bei der Kreuzigung Christi | als bei der Gefangennahme Pauli die Vollzugsorgane *στρατιῶται* genannt und auch deutlich als solche charakterisirt<sup>94</sup>).

Die dritte Hauptfunction der procuratorischen Statthalter — neben Truppen-Commando und Jurisdiction — war die Finanzverwaltung. Ja von ihr haben diese ritterlichen Statthalter ihren Titel. Denn „Procuratoren“ heissen überhaupt die kaiserlichen Finanzbeamten. Da über die Arten der Steuern und den Modus der „Schatzung“ das Wesentliche in dem Anhang über den Census des Quirinius (§ 17, Anhang 1) bemerkt werden wird, so sei hier nur hervorgehoben, dass die Steuern aus Judäa als einer kaiser-

91) So nicht nur *Seneca De ira* I, 18, 4 (wo es sich um Hinrichtung eines Soldaten handelt), sondern auch *Acta Rogatiani et Donatiani* c. 6 (*lancea militari*) und *Linus De passione Petri et Pauli* s. fin. (*vestimenta militis*). — Militärische Chargen sind auch — zwar nicht ausschliesslich aber doch vorwiegend — die neben den *speculatores* als Vollzugsorgane bei Hinrichtungen erwähnten *optiones* und *commentarienses* (erstere *Digest.* XLVIII, 20, 6; letztere *Acta Claudii, Asterii et alior.* c. 4—5). S. Marquardt II, 527. 529f. *Cauer, Ephemeris epigr.* IV, 441—452. 424 sq. — Theophylact erklärt in seinem Commentar zu *Marc.* 6, 27 *speculator* durch *στρατιῶτης ὃς πρὸς τὸ φονεῖν ἐν τέτακται*.

92) *Speculator* und *licitor* gleichbedeutend: *Hieronymus epist.* 1 ad *Innocentium* c. 7—8; ebenso *Acta Rogatiani et Donatiani* c. 6 (*Ruinart* p. 282).

93) Der *licitor* war allerdings kein Soldat, sondern gehörte in die Classe der *apparitores* (s. die oben Anm. 83 genannte Literatur). Er hatte aber schon in der älteren Zeit die Todesstrafe nur an römischen Bürgern zu vollziehen und in der Kaiserzeit wahrscheinlich überhaupt nicht mehr (*Pauly's Real-Enc.* s. v. *Mommsen*, Staatsrecht 1. Aufl. I, 301 f.).

94) *στρατιῶται* *Ev. Matth.* 27, 27. *Marc.* 15, 16. *Luc.* 23, 36. *Joh.* 19, 2. 23 sq. 32. 34. *Act. ap.* 21, 35. 23, 23. 27, 31 f. 42. 28, 16. — Jesus mit einer Lanze durchbohrt (*Joh.* 19, 34). — Ein Centurio bei der Kreuzigung Jesu (*Marc.* 15, 39. 44 f. *Matth.* 27, 54. *Luc.* 23, 47); desgleichen bei der Geisselung Pauli (*Act.* 22, 25 f.). Die ganze Haft Pauli war eine militärische. Daher stets Centurionen als Aufseher (*Act.* 23, 17. 24, 23. 27, 1 ff.) Vgl. über die militärische Gestaltung des Gefängniswesens in der Kaiserzeit den ganzen Abschnitt der *Digesten de custodia et exhibitione reorum* (*Digest.* 48, 3) und Hirschfeld, Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1891, S. 858.



hat, die alle moderne Findigkeit hinter sich lässt; kein Gegenstand und keine Function des Erwerbslebens war hier unbesteuert; auch seine Lage als nothwendiger Durchgangspunkt für den lebhaften indisch-europäischen Handel hat es vortrefflich auszunützen verstanden<sup>98</sup>). Aber auch in Palästina kannte man bereits in der persischen Zeit indirecte Abgaben, z. B. das „Wegegeld“ (שָׂדֵה, *Esra* 4, 13. 20. 7, 24). — Der Umfang der Zollgebiete war je nach den Umständen gewiss verschieden. Im Allgemeinen wird man annehmen dürfen, dass jede Provinz des römischen Reiches ein eigenes Zollgebiet bildete<sup>99</sup>). Aber auch die von den Römern als autonom anerkannten Staaten und Communen — und deren Zahl war ziemlich gross — hatten das Recht, selbständig Zölle an ihren Grenzen zu erheben<sup>100</sup>). Zu den schon früher bekannten Beweisen hierfür ist in neuerer Zeit ein weiterer hinzugekommen: eine grosse Inschrift (griechisch und aramäisch), welche den Zolltarif der Stadt Palmyra zur Zeit Hadrian's enthält<sup>101</sup>). Man sieht daraus, dass Palmyra — obwohl es damals eine römische Stadt | war in demselben Sinne wie manche andere autonome Communen innerhalb des römischen Reiches — doch seine Zölle selbständig ver-

98) Ein überreiches Material über das ägyptische Steuerwesen in der griechischen und römischen Zeit geben die noch zu tausenden erhaltenen Steuerquittungen auf Ton-Scherben (Ostraka). Vgl. die erschöpfende, auch die Notizen der Schriftsteller und die Papyrustexte verwerthende Darstellung von Wilcken, Griechische Ostraka aus Aegypten und Nubien, 2 Bde. 1899.

99) Wenigstens für manche derselben lässt sich dies nachweisen. S. Marquardt, II, 263 ff.

100) Marquardt I (1881) S. 79. Mommsen, Römisches Staatsrecht III, I, 691. — S. bes. *Livius* XXXVIII, 44: *senatus consultum factum est, ut Ambraciensibus suae res omnes redderentur; in libertate essent ac legibus suis uterentur; portoria quae vellent terra marique caperent, dum eorum inimunes Romani ac socii nominis Latini essent.* — Plebiscit für Termessus in Pisidien vom J. 71 vor Chr. (*Corp. Inscr. Lat. t. I n. 204 col. II lin. 31 sqq.*: *Quam legem portorieis terrestribus maritumisque Termenses majores Phisidae capiundeis intra suos fineis deixerint, ea lex ieis portorieis capiundeis esto, dum neiquid portori ab ieis capiatur, quei publica populi Romani vectigalia redempta habebunt.*

101) Die Inschrift ist im J. 1881 von dem Fürsten Lazarew entdeckt worden. — Der aramäische Text ist am besten herausgegeben von Schroeder (Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1884, S. 417—436), der griechische mit reichhaltigem sachlichem Commentar von Dessau (*Hermes* XIX, 1884, S. 486—533), beide nach einem Abklatsch von Euting. — Beide Texte, mit deutscher Uebersetzung und Erläuterungen zum aramäischen Text, auch von Reckendorf (*Zeitschr. der deutschen morgenländ. Gesellsch.* 1888, S. 370—415). — Weniger correct sind die früheren Publicationen von De Vogüé (*Journal asiatique VIII<sup>me</sup> série t. I, 1883, p. 231—245, t. II, 1883, p. 149—183*) und Sachau (*Zeitschr. der deutschen morgenländ. Gesellsch.* 1883, S. 562—571).

waltete und den Ertrag derselben genoss. Es versteht sich daher auch von selbst, dass die mit Rom „verbündeten“ Könige und Tetrarchen an ihren Grenzen im eigenen Interesse Zölle erheben durften<sup>102)</sup>, nur mit der Einschränkung, dass die römischen Bürger (*Romani ac socii nominis Latini*, wie es bei Livius heisst) davon eximirt waren<sup>103)</sup>. Die zur Zeit Jesu Christi in Kapernaum, an der Grenze Galiläa's, erhobenen Zölle (*Mt.* 9, 9. *Mc.* 2, 14. *Lc.* 5, 27) flossen daher ohne Zweifel nicht in den kaiserlichen Fiscus, sondern in die Casse des Herodes Antipas. Dagegen in Judäa wurden damals die Zölle im Interesse des kaiserlichen Fiscus erhoben. Wir wissen aus den Evangelien, dass in Jericho, also an der östlichen Grenze Judäa's, ein ἀρχιτελώνης war (*Luc.* 19, 1—2). In der Hafenstadt Cäsarea wird im J. 66 n. Chr. unter den einflussreichen Männern der dortigen Judenschaft ein τελώνης Johannes erwähnt<sup>104)</sup>. Durch Plinius ist bekannt, dass die Kaufleute, welche den Weihrauch aus dem Inneren Arabiens über Gaza exportirten, nicht nur den Arabern beim Durchzug durch deren Gebiet, sondern auch den römischen Zollpächtern (letzteren vermuthlich in Gaza) hohe Zölle zu entrichten hatten<sup>105)</sup>. — Ausser den Eingangs- und Ausfuhrzöllen hat es natürlich, wie anderwärts so auch in Judäa, noch indirecte Abgaben anderer Art gegeben, z. B. einen Marktzoll in Jerusalem, welcher durch Herodes eingeführt, aber im J. 36 n. Chr. durch Vitellius abgeschafft wurde<sup>106)</sup>.

102) Von Caligula sagt *Sucton. Cal.* 16: *si quibus regna restituit, adjecit et omnem fructum vectigaliorum et reditum medi tempore*. Das Ungewöhnliche war wohl nur das Letztere.

103) S. Mommsen, Staatsrecht III, 1, 691 und die in Anm. 100 citirten Stellen. — Auch zu Gunsten Anderer haben die Römer zuweilen willkürliche Ausnahmen festgestellt. So wird in dem Senatseconsult *Jos. Antt.* XIV, 10, 22 (wahrscheinlich für Hyrcan I, s. oben S. 262f.) den Juden zwar gestattet, an ihren Grenzen Zölle zu erheben, aber mit der Bedingung, dass der König von Aegypten davon eximirt sei.

104) *Jos. Bell. Jud.* II, 14, 4.

105) *Plinius Hist. Nat.* XII, 63—65: *Evchi non potest nisi per Gebanitas, itaque et horum regi penditur vectigal . . . Iam quacumque iter est aliubi pro aqua aliubi pro pabulo aut pro mansionibus variisque portoriis pendunt, ut sumptus in singulos camelos X DCLXXXVIII ad nostrum litus (nämlich bis Gaza) colligat, iterumque imperi nostri publicanis penditur*. — Zölle, die von uncultivirten Volksstämmen erhoben wurden, kommen auch sonst vor. So mussten die Kaufleute, die von Syrien nach Babylonien Handel trieben, den dazwischen wohnenden Stämmen Zölle entrichten, und zwar waren die σκηνῖται, d. h. die Zeltbewohner der Wüste, darin gemässiger als die φύλαρχοι zu beiden Seiten des Euphrat (*Strabo* p. 748).

106) *Jos. Antt.* XVII, 8, 4 *fin. Ibid.* XVIII, 4, 3: *Θεπέλλιος τὰ τέλη τῶν ὀνομαζόμενων καρπῶν ἀνήσκει εἰς τὸ πᾶν τοῖς ταύτης κατοικοῦσι*. Vgl. auch die oben Anm. 97 genannte Abhandlung von Goldschmid.

Die Erhebung der Zölle geschah nicht durch staatliche Beamte, sondern durch Pächter, die sogenannten *publicani*, welche den Zoll eines bestimmten Bezirkes gegen eine feste jährliche Summe pachteten, wobei sie den etwaigen höheren Ertrag als Gewinn einzogen, während sie umgekehrt bei Minder-Ertrag den Schaden zu tragen hatten<sup>107</sup>). Dieses System war im ganzen Alterthum sehr verbreitet und kam vielfach nicht nur bei Zöllen, sondern sogar bei den eigentlichen Steuern zur Anwendung. So wurden z. B. zur Zeit der ptolemäischen Herrschaft in Palästina die Abgaben jeder Stadt jährlich an den Meistbietenden verpachtet<sup>108</sup>). In der römischen Kaiserzeit wurde das System der Verpachtung bei den Steuern (Grund- und Personalsteuer) nicht mehr angewandt. Diese wurden jetzt durch staatliche Beamte eingezogen, in den Senatsprovinzen durch den Quästor, in den kaiserlichen Provinzen durch einen (dem Statthalter beigegebenen) kaiserlichen Procurator<sup>109</sup>); in den von einem Ritter verwalteten Provinzen, wie Judäa, war der Statthalter selbst zugleich Procurator. Die Zölle dagegen wurden auch in der Kaiserzeit noch allgemein an *publicani* verpachtet<sup>110</sup>);

107) Vgl. Rein, Art. *publicani* in Pauly's Real-Enc. — Marquardt, Römische Staatsverwaltung II, 289 ff. — Conr. Gottfr. Dietrich, Beiträge zur Kenntniss des römischen Staatspächtersystems, 1877. — *Prax, Essai sur les sociétés vectigaliennes précédé d'un exposé sommaire du système fiscal des Romains, Montauban* 1884. — *Rémondière, De la levée des impôts en droit romain, Paris* 1886. — Dietrich, Die rechtlichen Grundlagen der Genossenschaften der römischen Staatspächter, I u. II, Meissen, Progr. 1889 u. 1898. — *Deloume, Les manieurs d'argent à Rome jusqu' à l'empire. Les grandes compagnies de Publicains etc. 2me édition, Paris* 1892. — Ziebarth, Das griechische Vereinswesen, 1896, S. 19—26. — Wilcken, Griechische Ostraka I, 513—630.

108) *Jos. Antt.* XII, 4, 3: ἔνχε δὲ κατ' ἐκείνον τὸν καιρὸν πάντας ἀναβαίνειν τοὺς ἐκ τῶν πόλεων τῶν τῆς Συρίας καὶ Φοινίκης πρώτους καὶ ἀρχοντας ἐπὶ τὴν τῶν τελῶν ἀγὴν· κατ' ἔτος δὲ ταῦτα τοῖς δυνατοῖς τῶν ἐν ἑκάστη πόλει ἐπιπρασκεν ὁ βασιλεὺς. *Ibid.* XII, 4, 4: ἐνοσίσης δὲ τῆς ἡμέρας καθ' ἣν ἔμελλε τὰ τέλη πιπράσκεισθαι τῶν πόλεων. — Vgl. auch XII, 4, 5. Aus letzterer Stelle erhellt deutlich, dass es sich nicht um Zölle, sondern um Steuern (*φόροι*) handelte. Die wichtigste davon war die Kopfsteuer (*Antt.* XII, 4, 1: τὰς ἰδίας ἕκαστοι τῶν ἐπισήμων ὠνοῦντο πατρίδας φορολογεῖν, καὶ συναθροίζοντες τὸ προστεταγμένον κεφάλαιον τοῖς βασιλεῦσιν ἐτέλουν). Aber es gab auch noch andere Steuern; denn die jerusalemische Priesterschaft war durch Antiochus den Grossen befreit worden ὡν ὑπὲρ τῆς κεφαλῆς τελοῦσαι καὶ τοῦ στεφανιακοῦ φόρου καὶ τοῦ ὑπὲρ τῶν ἄλλων [ἄλῶν?]. (*Antt.* XII, 3, 3). — Wegen Erwähnung der Kopfsteuer will Willrich diese Texte erst der römischen Zeit zuweisen; s. dagegen oben S. 229 f.

109) Marquardt, Staatsverwaltung II, 303.

110) Marquardt II, 302 f. — Das Gesagte bestätigt sich auch für Aegypten: in der Ptolemäerzeit wurden alle Abgaben verpachtet; in der Kaiserzeit herrschte ein gemischtes System: Verpachtung und directe Erhebung (Wilcken, Griechische Ostraka I, 515—555, 572—601).

so ohne Zweifel auch in Judäa. Die entgegengesetzte Meinung Wieseler's beruht lediglich auf Missverständniss<sup>111)</sup>. In der oben (Anm. 105) citirten Stelle des Plinius ist ausdrücklich gesagt, dass für den aus Arabien über Gaza ausgeführten Weihrauch auch an die römischen *publicani* ein Zoll entrichtet werden musste. Bei der Allgemeinheit des Systems darf man annehmen, dass auch die Landesfürsten wie Herodes Antipas sich desselben bedienen. Selbst städtische Communen wie Palmyra liessen die Zölle nicht durch städtische Beamte erheben, sondern verpachteten sie an Unternehmer<sup>112)</sup>. — Die Pächter hatten selbstverständlich wieder ihre Unterbeamten, die wohl durchgängig aus der einheimischen Bevölkerung genommen wurden. Aber auch die Generalpächter mussten keineswegs nothwendig Römer sein. Die oben (S. 476) erwähnten Zolleinnehmer von Jericho und Cäsarea hiessen Zacchäus und Johannes, waren also Juden. Da sie als wohlhabende und angesehene Leute geschildert werden, haben sie sicherlich nicht zu der untersten Classe der Zöllner gehört<sup>113)</sup>. — Die Höhe des zu erhebenden Zolles war zwar von der Behörde vorgeschrieben. Da aber diese Tarife, wie uns das Beispiel von Palmyra zeigt, in der älteren Zeit oft sehr unbestimmt waren, so blieb der Willkür und Habsucht der Zolleinnehmer ein weiter Spielraum offen. Die Ausnützung dieses Spielraumes und die auch nicht seltene Ueber-

111) Wieseler (Beiträge zur richtigen Würdigung der Evangelien 1869, S. 78f.) stützt sich für seine Ansicht auf *Jos. Ant.* XIV, 10, 5 (*μητε εργολαβῶσι τινες*). Hier handelt es sich aber gar nicht um Zölle, sondern um Abgaben vom Bodenertrag. Ueberdies waren diese speciellen Verfügungen Cäsar's in der Kaiserzeit durch die inzwischen erfolgten Umwälzungen längst antiquirt.

112) In dem Decret des Rathes von Palmyra an der Spitze des Zolltarifes der Stadt zur Zeit Hadrian's (*Hermes* XIX, 490, vgl. oben Anm. 101) heisst es: in dem älteren Zolltarif seien sehr viele Gegenstände nicht aufgeführt gewesen; man habe daher in den Pachtvertrag (*τῆ μισθώσει*) immer die Bestimmung aufgenommen, der Einnehmer (*τὸν τελωνοῦντα*) solle den Zoll erheben nach Tarif und Herkommen. Darüber sei es aber zwischen den Kaufleuten und den Einnehmern oft zu Streitigkeiten gekommen. Daher habe nun der Rath beschlossen, dass die Behörden der Stadt die fehlenden Gegenstände ermitteln und in den nächsten Pachtvertrag (*τῆ ἔργιστα μισθώσει*) aufnehmen sollen, unter Hinzufügung der „herkömmlichen“ Taxe (die also dadurch fixirt werden soll). Wenn dieser Tarif von dem Pächter (*τῷ μισθομίῳ*) acceptirt sei, dann solle er, wie der frühere Tarif, durch Eingrabung auf eine steinerne Tafel zur öffentlichen Kenntniss gebracht werden. Die Behörden aber sollen dafür sorgen, dass der Pächter (*τὸν μισθοῦμενον*) nichts widerrechtlich fordere.

113) Die Behauptung Tertullian's, dass alle Zöllner Heiden gewesen seien (*de pudicit.* c. 9), ist schon von Hieronymus mit Recht bestritten worden (*epist.* 21 *ad Damasianum* c. 3, *opp. ed. Vallarsi* I, 72).

schreitung desselben hat sie bei der Bevölkerung zu einer verhassten Classe von Menschen gemacht. Es ist noch milde ausgedrückt, wenn der Jambendichter Herondas sagt, dass „jede Thüre“ vor den Zolleinnehmern schaudere<sup>114</sup>). Im Neuen Testamente ist „Zöllner und Sünder“ fast gleichbedeutend, und bei heidnischen Schriftstellern finden sich ähnliche Urtheile<sup>115</sup>); auch in der rabbinischen Literatur erscheinen die Zolleinnehmer (מִזְבֵּי) in wenig günstigem Lichte<sup>116</sup>). — Andererseits war auch das Publikum in | Ersinnung von Mitteln und Wegen zur Defraudation des Zolles damals schon ebenso erfinderisch wie heutzutage<sup>117</sup>).

Innerhalb der Schranken, welche mit den dargestellten Ein-

114) *Herondas* (ed. *Crusius* 1892) VI, 64: τοὺς γὰρ τελῶνας πᾶσα νῦν θύρη φρῖσσει. Vgl. Wilcken, Griechische Ostraka I, 568.

115) *Lucian. Neyeromant.* 11: Μοιροὶ καὶ πορνοβοσκοὶ καὶ τελῶναι καὶ κόλακες καὶ σκωφάνται καὶ ὁ τοιοῦτος ὄμιλος τῶν πάντων κωκῶντων ἐν τῷ βίῳ. Noch mehr Material dieser Art bei Wetstein, *Nor. Test.* I, 314—316. Winer *RWB.* Art. „Zoll“.

116) Nach *Baba kamma* X, 1 darf man nicht Geld einwechseln aus der Kasse der Zolleinnehmer, auch nicht Almosen von ihnen annehmen (weil nämlich ihr Geld als geraubtes Gut gilt). Haben dagegen Zolleinnehmer Einem den Esel weggenommen und einen anderen dafür gegeben, oder Räuber ihm sein Gewand geraubt und ein anderes dafür gegeben, so darf man dies behalten, weil der Eigenthümer es schon aufgegeben hat (*Baba kamma* X, 2). — Nach *Nedarim* III, 4 darf man Räubern und Zolleinnehmern mittelst Gelübdes versichern, eine Sache sei Eigenthum der Priester oder des Königs, auch wenn dies nicht wahr ist (!). — Durchweg erscheinen also die Zolleinnehmer (מִזְבֵּי) auf gleicher Stufe mit den Räubern. Vgl. auch Wünsche, *Neue Beiträge zur Erläuterung der Evv.* 1878, S. 71 f. Herzfeld, *Handelsgesch. der Juden* S. 161 f. *Hamburger*, *Real-Enc. Art. „Zoll“*, *Levy*, *Neuhebr. Wörterb.* III, 114. — Dass unter מִזְבֵּי Zolleinnehmer im eigentlichen Sinne zu verstehen sind, sieht man auch aus dem Gebrauche desselben Wortes (מִזְבֵּי) auf dem Zolltarif von Palmyra. מִזְבֵּי = „Abgabe“ auch schon im Alten Testamente (*Num.* 31, 28. 37—41).

117) *Kelim* XVII, 16 wird erwähnt „ein Stock mit einem Behälter für Perlen“, nämlich zum Zweck der Zolldefraudation. — Bei Erörterung des Verbotes, Kleider anzuziehen, die aus Leinen und Wolle gemischt sind (*Lev.* 19, 19. *Deut.* 22, 11), wird *Kilajim* IX, 2 bemerkt, dass dies unter keinen Umständen erlaubt sei, „auch nicht um den Zoll zu defraudiren“ (לֹא יִגְזַב מִזְבֵּי). — Anhangsweise sei hier noch auf die Stelle *Schabbath* VIII, 2 hingewiesen, wo als Beispiel eines kleinen Stückes Papier, das am Sabbath nicht aus einem Bereich in einen andern getragen werden darf, ein פְּתִילָה der Zolleinnehmer erwähnt wird. Die Ausleger verstehen darunter eine Quittung, die an einer Zollstätte ausgestellt wird, damit man an der nächsten (etwa auf der andern Seite des Flusses) frei passiren kann. Die sprachliche Erklärung ist freilich schwierig, da פְּתִילָה sonst „Verbindung“ bedeutet (z. B. ein Knoten am Strick, oder ein Gelenk am menschlichen Körper). Sollte es etwa ein Zettel sein, durch welchen eine „Verbindung“ zwischen zwei Zollstätten hergestellt wird?

richtungen von selbst gegeben waren, genoss das jüdische Volk doch noch ein erhebliches Maass von innerer Freiheit und Selbstverwaltung<sup>118</sup>). — Der Eid der Treue, welchen das Volk dem Kaiser, vermuthlich beim jedesmaligen Regierungswechsel zu leisten hatte, bewegte sich — wenn wir nach Analogien urtheilen dürfen — in ziemlich allgemeinen Formeln, wie er ja auch schon zur Zeit des Herodes geleistet worden ist<sup>119</sup>). Die innere Verfassung zur Zeit der Procuratoren charakterisirt Josephus, im Gegensatz zum monarchischen Regiment des Herodes und Archelaus, mit den Worten<sup>120</sup>): *ἀριστοκρατία μὲν ἦν ἡ πολιτεία, τὴν δὲ προστασίαν τοῦ ἔθνους οἱ ἀρχιερεῖς ἐπεπίστευοντο*. Er sieht also in dem Wechsel, der nach der Absetzung des Archelaus eintrat, einen Uebergang von der Monarchie zur Aristokratie, indem er — und nicht mit Unrecht — den römischen Procurator nur als Aufsichtsbehörde, das aristokratische Synedrium aber als die eigentlich regierende Behörde betrachtet. Der jeweilig fungirende Oberpriester, welcher zugleich den Vorsitz im Synedrium führte, ist ihm der *προστάτης τοῦ ἔθνους*. Allerdings sind gerade diese Hohenpriester von der Aufsichtsbehörde nach freiem Ermessen ab- und eingesetzt worden. Aber auch hierin haben die Römer sich gewisse Beschränkungen auferlegt. Nachdem in den Jahren 6—41 n. Chr. die Ernennungen durch die römischen Statthalter (entweder den Legaten von Syrien oder den Procurator von Judäa) vollzogen worden waren, ist in der Zeit von 44—66 n. Chr. das Recht der Ernennung an jüdische Fürsten (Herodes von Chalcis und Agrippa II) übertragen worden, obwohl diese nicht in Judäa regierten. Und in beiden Perioden ist bei den Ernennungen nicht rein willkürlich verfahren, sondern dabei der Vorrang gewisser Familien (Phiabi, Boethos, Ananos, Kamith) respectirt worden<sup>121</sup>).

Wichtiger ist, dass das Synedrium die Gesetzgebung und Jurisdiction in sehr weitem Umfang ausgeübt hat, wohl in weiterem, als es im Durchschnitt bei den nichtautonomen Gemeinden des römischen Reiches der Fall war<sup>122</sup>). Die Rechtslage war im all-

118) Vgl. zum Folgenden: Mommsen, Röm. Gesch. V, 511 ff.

119) Vgl. überhaupt oben S. 399f. — Sicher bezeugt ist die Eidesleistung beim Regierungsantritt Caligula's, *Jos. Antl.* XVIII, 5, 3.

120) *Antl.* XX, 10 *fin.*

121) Die Belege s. Bd. II, S. 214—224, und in meiner Abhandlung über die *ἀρχιερεῖς* im Neuen Testamente (Stud. und Krit. 1872, S. 593—657). — Ueber den Vorsitz der Hohenpriester im Synedrium: Bd. II, S. 202—206.

122) Ueber die Stellung der nichtautonomen Unterthanen s. Mommsen, Römischer Staatsrecht III, 1, 716—764, bes. 744 ff. Mitteis, Reichsrecht und Volksrecht in den östlichen Provinzen des römischen Kaiserreichs (1891) S. 90 ff. [zeigt, dass auch die unterthänigen Städte ihre eigenen Gerichte hatten].



gemeinen die, dass den von Rom als „frei“ oder „autonom“ anerkannten Gemeinden ihre eigene Gesetzgebung und Jurisdiction ausdrücklich garantirt war, im Princip sogar auch über die dort wohnenden römischen Bürger. In den unterthänigen, nichtautonomen Gemeinden (zu welchen Judäa gehörte) war der factische Zustand annähernd derselbe<sup>123</sup>), aber mit der doppelten Einschränkung: 1) dass dieser | factische Zustand nicht verbürgt war, und 2) dass die dort wohnenden römischen Bürger ihr eigenes Recht und ihre eigene Gerichtsbarkeit hatten. Das Wichtigste war der erste Punkt. Die römischen Behörden griffen infolge dessen sowohl in die Gesetzgebung als in die Jurisdiction der nichtautonomen Gemeinden nach Belieben ein. In Judäa scheint dies nur in geringem Maasse geschehen zu sein. Man darf annehmen, dass die Civilrechtspflege ganz in den Händen des Synedrums und der einheimischen Behörden lag: jüdische Gerichte entschieden nach jüdischem Gesetz. Aber auch beim Criminalrecht war dies fast ganz der Fall, nur mit der Einschränkung, dass Todesurtheile der Bestätigung durch den römischen Procurator bedurften. Dabei entschied auch dieser, wenn es ihm beliebte, nach dem Maassstabe des jüdischen Rechtes, wie die Verurtheilung Jesu Christi zeigt<sup>124</sup>). Selbst römische Bürger waren von den Anforderungen des jüdischen Gesetzes nicht ganz eximirt. Zwar als der Procurator Festus den Apostel Paulus nach jüdischem Rechte aburtheilen wollte, scheiterte dies an dem Widerspruch des Apostels (vgl. oben S. 467f.). Aber das jüdische Gesetz, dass ein Heide den inneren Vorhof des Tempels nicht betreten

— Die singuläre Stellung Judäa's hebt Geib (Gesch. des römischen Criminalprocesses S. 485 f.) viel zu einseitig hervor: „Blos eine Provinz, . . . Judäa nämlich, machte, wenigstens in der früheren Kaiserzeit, von allen bisher beschriebenen Einrichtungen eine Ausnahme. Während nämlich in den übrigen Provinzen die gesammte Criminaljurisdiction in den Händen des Statthalters vereinigt war, und blos in den allerwichtigsten Fällen die obersten Reichsbehörden, sowie in den allerunbedeutendsten Sachen die Municipalbeamten zu entscheiden hatten, war es hier Grundsatz, dass wenigstens wegen Religionsverbrechen der Hohepriester mit dem Synedrium selbst Todesurtheile aussprechen durfte, zu deren Vollziehung jedoch wieder die Bestätigung des römischen Procurators erfordert wurde“. — Diese Darstellung von Geib ist deshalb unzutreffend, weil er die Lage Judäa's in der früheren Kaiserzeit vergleicht mit den allgemeinen Zuständen der späteren Kaiserzeit. Vgl. dagegen Mommsen und Mitteis a. a. O.

123) Mommsen, Römisches Staatsrecht III, 1, S. 748: „Dem materiellen Umfange nach ist die Competenz der einheimischen Behörden und Gerichte in den Unterthanengemeinden schwerlich enger bemessen gewesen als in den föderirten; wie in der Verwaltung und der Civiljurisdiction finden wir dieselben auch im Administrativprocess und in Criminalsachen thätig“.

124) Näheres s. Bd. II, S. 208—210.

dürfe, war von der römischen Behörde anerkannt; und ein Jeder, der es übertrat, wurde mit dem Tode bestraft, selbst wenn er römischer Bürger war<sup>125</sup>). — Eine Einschränkung dieser weitgehenden Competenz — freilich eine sehr wesentliche — lag nur darin, dass der Procurator und dessen Organe jederzeit nach eigenem Ermessen eingreifen konnten.

Der jüdische Cultus wurde nicht nur geduldet, sondern stand, wie die ebengenannte Bestimmung in Betreff des Tempels zeigt, unter staatlichem Schutz<sup>126</sup>). Der kosmopolitische Zug, welcher die damalige heidnische Frömmigkeit charakterisirt, machte es sogar möglich, dass vornehme Römer für den jüdischen Tempel Weihgeschenke stifteten und Opfer daselbst darbringen liessen<sup>127</sup>). — Die staatliche Aufsicht über den Tempel, namentlich auch über die umfangreiche Finanzverwaltung desselben, scheint in den Jahren 6—41 n. Chr. durch die römischen Behörden geführt worden zu sein. In den Jahren 44—66 n. Chr. war sie denselben jüdischen Fürsten übertragen, welche auch das Recht hatten, die Hohenpriester zu ernennen, nämlich dem Herodes von Chalcis und dann

125) *Jos. Bell. Jud.* VI, 2, 4; bestätigt durch die von Clermont-Ganneau gefundene Inschrift. Vgl. Bd. II, S. 209, 272 f. — Dieser Punkt ist auch für die Beurtheilung des Processes Pauli von Wichtigkeit. Denn eine Hauptanklage der Juden war eben die, dass Paulus einen „Griechen“, den Trophimus, mit in den Tempel genommen habe (*Apgesch.* 21, 28—29). Man suchte also wohl dem Procurator begreiflich zu machen, dass Paulus auch nach römischem Rechte straffällig sei, da er gegen jene Specialbestimmung sich verfehlt habe (vgl. bes. *Apgesch.* 24, 6: ὁς καὶ τὸ ἱερόν ἐπέλασεν βεβηλώσας). Die Behauptung war freilich nicht zutreffend, da jene Gesetzesbestimmung nur den Trophimus, nicht den Paulus getroffen haben würde. Ueberdies scheint Paulus den Trophimus in Wahrheit gar nicht mit in den Tempel genommen zu haben (vgl. ἐρόμζον *Apgesch.* 21, 29).

126) Dieser Schutz erstreckte sich auch auf den Synagogencultus und die heiligen Schriften. Als in Dora heidnische Einwohner in der jüdischen Synagoge eine Statue des Kaisers aufgestellt hatten, wurde dem Rathe der Stadt durch den Legaten Petronius befohlen, die Schuldigen auszuliefern und dafür zu sorgen, dass solche Störungen in Zukunft nicht wieder vorkämen (*Jos. Antt.* XIX, 6, 3). — Ein Soldat, welcher eine Thora-Rolle muthwillig zerrissen hatte, wurde durch den Procurator Cumanus hingerichtet (*Jos. Antt.* XX, 5, 4. *Bell. Jud.* II, 12, 2).

127) Selbst der Kaiser Augustus und seine Gemahlin schenkten dem Tempel zu Jerusalem eiserne Weinkrüge, ἀγατογόροι (*Bell. Jud.* V, 13, 6) und andere kostbare Weihgeschenke (*Philo, Legat. ad Cajum* § 23 u. 40, *ed. Mang.* II, 569 *init.*, 592 *fin.*). — Marcus Agrippa stiftete bei seinem Besuche in Jerusalem Weihgeschenke (*Philo, Leg. ad Cajum* § 37, *Mang.* II, 589), und liess ein Opfer von hundert Rindern darbringen (*Jos. Antt.* XVI, 2, 1). Auch Vitellius opferte daselbst (*Jos. Antt.* XVIII, 5, 3). Vgl. überhaupt Bd. II, S. 309—305.

dem Agrippa II<sup>128</sup>). Eine Beschränkung der Cultusfreiheit, die an sich sehr harmlos war, aber von den Juden drückend empfunden wurde, wurde im J. 36 beseitigt. In den Jahren 6—36 nach Chr. war nämlich das Prachtgewand des Hohenpriesters im Gewahrsam des römischen Commandanten der Burg Antonia und wurde nur viermal im Jahre (an den drei Hauptfesten und am Versöhnungstage) zur Benützung ausgeliefert. Auf die Bitten der Juden verfügte Vitellius im J. 36 n. Chr. die Freigebung des Gewandes. Und als der Procurator Cuspius Fadus im J. 44 das Gewand wieder unter römischen Verschluss bringen wollte, erwirkte eine jüdische Gesandtschaft in Rom ein Rescript des Kaisers Claudius, durch welches die Verfügung des Vitellius bestätigt wurde<sup>129</sup>).

Auf die religiösen Anschauungen der Juden wurde weitgehende Rücksicht genommen. Während in allen anderen Provinzen der Kaisercultus eifrig betrieben und dieser Beweis der Ehrerbietung auch als selbstverständlich vom Kaiser beansprucht | wurde, ist an die Juden ein dahingehendes Ansinnen — mit Ausnahme der Zeit Caligula's — niemals gestellt worden. Man begnügte sich damit, dass täglich zweimal im Tempel zu Jerusalem „für den Cäsar und das römische Volk“ geopfert wurde. Das Opfer bestand (für den Tag im Ganzen) aus zwei Lämmern und einem Rind, und ist nach Philo von Augustus selbst *ἐκ τῶν ἰδίων προσόδων* gestiftet worden, während Josephus der Meinung ist, dass es auf Kosten des jüdischen Volkes dargebracht werde<sup>130</sup>). Auch bei ausserordentlichen Veranlassungen bethätigte das jüdische Volk seine loyale Gesinnung durch grosse Opfer für den Kaiser<sup>131</sup>). In der Diaspora sind auch in den Vorhöfen der Synagogen Ehrengeschenke für die Kaiser aufgestellt worden<sup>132</sup>). — Nächst dem

128) Herodes von Chalcis: *Jos. Antt.* XX, 1, 3 (*τὴν ἔξουσίαν τοῦ νεῶ καὶ τῶν ἱερῶν χρημάτων*). — Agrippa II: *Antt.* XX, 9, 7 (*τὴν ἐπιμέλειαν τοῦ ἱεροῦ*). — Ueber die Finanzverwaltung des Tempels s. Bd. II, S. 266—271.

129) *Jos. Antt.* XVIII, 4, 3. XX, 1, 1—2. Vgl. XV, 11, 4. — Vgl. über dieses Prachtgewand des Hohenpriesters Bd. II, S. 263 f. Bei der Eroberung Jerusalems durch Titus fiel es in die Hände der Römer (*Jos. Bell. Jud.* VI, 8, 3).

130) *Philo, Legat. ad Cajum* § 23 und 40 (*Mang.* II, 569. 592). *Joseph. Bell. Jud.* II, 10, 4. 17, 2—4. *Contra Apion.* II, 6 *fin.* Näheres s. Bd. II, S. 303 f.

131) So dreimal zur Zeit Caligula's, *Philo, Legat. ad Cajum* § 45 (*Mang.* II, 598); vgl. auch § 32, *M.* II, 580 (Opfer beim Regierungsantritt).

132) *Philo, Legat. ad Cajum* § 20 (*Mang.* II, 565): Mit den Synagogen haben die Alexandriner zugleich zerstört *τὰς τῶν αὐτοκρατόρων τιμὰς ἀσπίδων καὶ σιφάκων ἐπιγυρῶσων καὶ στηλῶν καὶ ἐπιγραφῶν*. In *Flaccum* § 7 (*ed. Mang.* II, 524): „Wenn man die Juden der Proseuchen (Synagogen) beraubt, so macht man ihnen auch unmöglich *τὴν εἰς τοὺς ἐνεργείας εὐσέβειαν . . . οὐκ ἔχοντες ἱεροὺς περιβόλους οἷς ἐνδιαθήσονται τὸ ἐνχάριστον . . .* Man giebt nicht, sondern

Kaisercultus waren für die Juden besonders anstößig die Kaiserbilder auf den Münzen und den Feldzeichen der Soldaten. Auch hierin sind sie mit Schonung behandelt worden. Es war zwar nicht zu vermeiden, dass römische Denare mit dem Bilde des Kaisers in Judäa circulirten (*Ev. Mt.* 22, 20. *Mc.* 12, 16. *Lc.* 20, 24), denn Silber- und Goldmünzen wurden in Judäa nicht geprägt. Aber die im Lande hergestellten Kupfermünzen trugen auch zur Zeit der römischen Herrschaft wie unter den Herodianern kein menschliches Bild, sondern nur den Namen des Kaisers und unschuldige Embleme<sup>133</sup>). Die Truppen pfl egten in Jerusalem ohne

raubt dadurch *τοῖς κρητοῖς τιμῆν*. Denn die Proseuchen sind für alle Juden *δουμητήρια τῆς εἰς τὸν σεβαστὸν οἶκον ὁσιότητος . . . ὧν ἡμῖν ἀναιρεθεισῶν τίς ἕτερος ἀπολείπεται τόπος ἢ τρόπος τιμῆς;*“ Vgl. über die Aufstellung von Ehrengeschenken in den Vorhöfen der Synagogen auch unten Bd. III, S. 52f.

133) Vgl. über die in Judäa zur Zeit der Procuratoren geprägten Münzen: *Eckhel, Doctr. Num.* III, 497 sq. — *Mionnet, Descript. de médailles* V, 552 bis 555. *Suppl.* VIII, 377. — *Cavedoni, Bibl. Numismatik* I, 64—73, 159—162. — *De Sauley, Revue Numismatique* 1853, p. 186—201. — *Ders., Recherches etc.* (1854) p. 138—146, 149 sq. *pl.* VIII—IX. — *Cavedoni, Bibl. Numism.* II, 39 bis 53. — *Mommsen, Gesch. des röm. Münzwesens* (1860) S. 719. — *Levy, Gesch. der jüd. Münzen* S. 74—79. — *Madden, History* p. 134—153. — *Cavedoni in Grote's Münzstudien* V, 27—29. — *De Sauley, Numismatique de la Terre Sainte* (1874) p. 69—78, *pl.* III—IV. — *Madden, Numismatic Chronicle* 1875, p. 169—195. — *Madden, Coins of the Jews* p. 170—187. — *Stickel, Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins* VII, 1884, S. 212—213. — *Pick, Zeitschr. für Numism.* Bd. XIV, 1887, S. 306—308. — *Kaestner, De aeris quae ab imperio Caesaris Octaviani constitudo initium duxerint, Diss. Lips.* 1890, p. 28—34. — Auf den Münzen des Augustus mit der Aufschrift *Καίσαρος* finden sich die Jahreszahlen 33, 36, 39, 40, 41. Wenn die Zahl 33 richtig gelesen ist, so muss man, wie zuerst *Mommsen* vermuthet hat, die augusteische Aera vom 1. Januar 727 *a. U.* = 27 vor Chr. als Ausgangspunkt annehmen. Hiernach fallen die Münzen in die Jahre 759—767 *a. U.* = 6—14 nach Chr., was genau zu den historischen Verhältnissen stimmt. Wegen der Ungewöhnlichkeit dieser Aera bezweifelt *Pick* (*Zeitschr. f. Numism.* XIV, 306—308) die Existenz von Münzen mit der Zahl 33 und nimmt, wie schon ältere Numismatiker, die actische Aera vom Herbst 723 *a. U.* als Ausgangspunkt an. Dann ist 36 = 758/759 *a. U.* Die Existenz der Jahreszahl 33 scheint aber gesichert. S. bes. *Madden* und *Stickel* a. a. O. Am unwahrscheinlichsten ist die Meinung von *Kaestner*, dass die Prägung dieser Münzen schon unter *Archelus* begonnen habe (a. n. O. S. 33), denn wir haben von diesem Fürsten ja eigene Münzen. — Die Münzen des *Tiberius* (mit dem meist in Abkürzung geschriebenen Namen *Τιβεριον Καίσαρος*) sind nach Regierungsjahren des *Tiberius* datirt; es finden sich die Zahlen 2, 3, 4 bis 18. Auf manchen erscheint der Name der *Julia* neben dem des *Tiberius*, und zwar bis zum 16. Jahre des *Tiberius* = 29 n. Chr., dem Todesjahre der *Julia* (*Livia*). Manche Münzen tragen nur den Namen der *Julia*. Münzen des *Claudius* giebt es vom 13. und 14. Jahre seiner Regierung, Münzen des *Nero* vom 5. Jahre.

die Feldzeichen mit den Kaiserbildern einzuziehen. Der muthwillige Versuch des Pilatus, diese Sitte zu durchbrechen, scheiterte an dem zähen Widerstand des Volkes; Pilatus sah sich selbst genöthigt, die Kaiserbilder wieder aus Jerusalem zurückzuziehen<sup>134)</sup>. Als der Legat von Syrien Vitellius gegen den Araberkönig Aretas zu Felde zog, richtete er auf die dringenden Vorstellungen der Juden seine Marschroute so ein, dass die Truppen mit den Kaiserbildern den Boden Judäa's nicht berührten<sup>135)</sup>.|

Soweit es sich um die staatlichen Einrichtungen und die Anordnungen der höchsten Behörden handelte, konnten sich also die Juden über Mangel an Rücksichtnahme nicht beklagen. Anders gestaltete sich freilich die Praxis. Der römische Durchschnittsbeamte war immer wieder geneigt, über diese zarten Rücksichten sich hinwegzusetzen. Und das Unglück wollte es, dass Judäa, besonders in den letzten Decennien vor dem Kriege, mehr als einen Statthalter erhielt, dem die Begriffe von Recht und Unrecht abhanden gekommen waren. Ueberdies waren auch bei der peinlichsten Schonung der jüdischen Anschauungen und Gefühle die Verhältnisse an sich nach jüdischen Begriffen ein Hohn auf alles höhere göttliche Recht des auserwählten Volkes, das — anstatt dem Cäsar in Rom den Zins zu zahlen — vielmehr dazu berufen war, über die Völkerwelt zu herrschen<sup>136)</sup>.

Welch schwierige Aufgabe die Römer sich selbst mit der Einverleibung von Judäa gestellt hatten, mussten sie gleich bei der

Auf letzteren steht nur der Name des Kaisers, auf denen des Claudius auch der seiner Gemahlin Julia Agrippina.

134) *Jos. Antt.* XVIII, 3, 1. *B. J.* II, 9, 2–3. — In Betreff der militärischen Feldzeichen sind, wie namentlich Domaszewski gezeigt hat (Domaszewski, Die Fahnen im römischen Heere, Abhandlungen des archäol.-epigr. Seminars der Universität Wien, 5. Heft 1885), zwei Kategorien zu unterscheiden: 1) diejenigen, welche taktischen Zwecken dienten, und 2) diejenigen, welche nur symbolische Bedeutung hatten. Erstere bildeten die Hauptmasse; zu letzteren gehören die Adler der Legionen und die *signa* mit den Kaiserbildern. [Den Adlern glaubt indessen Mommsen auch eine gewisse taktische Bedeutung zuschreiben zu sollen, s. Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn Jahrg. X, 1886, S. 1 ff.]. Die Kaiserbilder hatten die Form von Medaillons und waren an gewöhnlichen *signis* befestigt. Sowohl bei den Legionen als bei den Auxiliar-Cohorten werden *imaginiferi* erwähnt (Verzeichniss bei Cauer, *Ephemeris epigr.* IV, p. 372–374). — Die früheren Procuratoren hatten also nur die nicht mit Kaiserbildern versehenen *signa* (d. h. die gewöhnlichen, zu taktischen Zwecken dienenden) mit nach Jerusalem genommen; Pilatus aber auch die Kaiserbilder.

135) *Jos. Antt.* XVIII, 5, 3.

136) Dies war wenigstens die populäre Anschauung. An sich konnte man

ersten Verwaltungsmaassregel, welche sie daselbst vornahmen, erfahren. Der Kaiser hatte gleichzeitig mit dem ersten Procurator von Judäa Coponius auch einen neuen Legaten Quirinius nach Syrien gesandt. Des letzteren Aufgabe war es nun, in dem neugewonnenen Gebiet einen Census der Bevölkerung vorzunehmen, damit die Abgaben nach römischer Weise festgestellt werden konnten. Aber kaum hatte Quirinius (im J. 6 oder 7 n. Chr.) mit der Ausführung dieser Maassregel begonnen, als ihm auch allenthalben Widerstand entgegentrat. Nur den beschwichtigenden Vorstellungen des Hohenpriesters Joazar, der wohl einsah, dass offener Aufruhr zu Nichts führen würde, war es zu danken, dass der anfängliche Widerstand allmählich aufgegeben wurde und man mit stummer Resignation sich in das Unvermeidliche fügte, so dass der Census schliesslich doch vorgenommen werden konnte<sup>137)</sup>. Aber es war kein dauernder Friede, sondern nur Waffenstillstand auf unbestimmte Dauer. Judas aus Gamala in Gaulanitis, genannt der Galiläer | (sicherlich identisch mit jenem Judas, Sohn des Ezechias, den wir oben S. 420 f. bereits kennen lernten), machte es sich in Gemeinschaft mit einem Pharisäer Namens Sadduk zur Aufgabe, das Volk zum Widerstand zu reizen und im Namen der Religion Abfall und Aufruhr zu predigen. Sie hatten zwar unmittelbar keinen durchschlagenden Erfolg. Aber sie erreichten doch so viel, dass sich von nun an von den Pharisäern eine strengere, fanatische Partei abzweigete, die der patriotisch Entschiedenen oder, wie sie sich selbst nannten, der Eiferer oder Zeloten, welche nicht in stiller Ergebung abwarten wollten, bis durch Gottes Fügung die messianische Hoffnung Israels sich erfülle, die vielmehr zu deren Verwirklichung das Schwert ergreifen und den Kampf mit dem gottlosen Feind aufnehmen wollten<sup>138)</sup>.

freilich von denselben religiösen Prämissen aus auch zu dem entgegengesetzten Resultate kommen: nämlich dass auch das heidnische Regiment von Gott gesandt sei und dass man sich ihm fügen müsse, so lange es Gott gefalle. Aber diese Betrachtung ist in den Jahren 6—66 n. Chr. je länger desto mehr zum Glauben einer Minderheit geworden. Vgl. überhaupt über die Stellung des Pharisäismus zur Politik: Bd. II, S. 395 f.

137) Nach *Antt.* XVIII, 2, 1 im 37. Jahre der *aera Actiaca* = Herbst 759/760 *a. U.* oder 6/7 nach Chr. Die actische Aera beginnt d. 2. Sept. 723 *a. U.* = 31 v. Chr. Vgl. über ihren Gebrauch in Syrien oben S. 322. — Die Zeitangabe des Josephus wird dadurch bestätigt, dass nach *Dio Cass.* LV, 27 Archelaus im J. 6 n. Chr. abgesetzt worden war (s. oben S. 453).

138) *Ζηλωταί*, vgl. *Luc.* 6, 15. *Act.* 1, 13. *Bell. Jud.* IV, 3, 9. 5, 1, 6, 3. VII, 8, 1. — Für biblisch-hebräisch  $\text{זֵלֹוֹת}$  findet sich im späteren Hebräisch auch  $\text{זֵלֹוֹת}$  und  $\text{זֵלֹוֹת}$  (s. *Buxtorf, Lex. Chald.*, Levy, *Chald. Wörterb.*, Ders., *Neuhebr. Wörterb.*). Von letzterer Form ist durch Vermittelung des *Pharal.*  $\text{זֵלֹוֹת}$  das

Ihren Umtrieben ist es zuzuschreiben, dass das Feuer des Auf-  
ruhrs von jetzt an ununterbrochen unter der Asche fortglommte,  
bis es endlich 60 Jahre später zur mächtigen Flamme empor-  
loderte<sup>139)</sup>.

Von Coponius und seinen Nachfolgern ist uns zum Theil  
nicht mehr als der Name bekannt. Im Ganzen waren es sieben  
Procuratoren, welche vom J. 6—41 n. Chr. Judäa verwalteten:  
1) Coponius etwa 6—9 nach Chr., 2) Marcus Ambibulus (*codl.*  
*Ἀυβιβουχος*)<sup>140)</sup> etwa 9—12 n. Chr., 3) Annius Rufus etwa 12—15  
n. Chr., 4) Valerius Gratus 15—26 n. Chr., 5) Pontius Pilatus  
26—36 n. Chr., 6) Marcellus 36—37 n. Chr., 7) Marullus 37—41  
n. Chr.<sup>141)</sup>. Die lange Amtszeit des Valerius Gratus und Pontius

griechische *Καβαναῖος* gebildet, wie *Mt.* 10. 4, *Mc.* 3, 18 zu lesen ist statt *rec.*  
*Καβανίτης*. — In der *Mischna Sanhedrin* IX, 6 und *Aboth derabbi Nathan* c. 6:  
קבנאיך oder קבנאיך. Doch sind an ersterer Stelle nicht politische, sondern religiöse  
Eiferer gemeint. — Vgl. überhaupt: Oppenheim, Die Kannaim oder  
Zeloten (Fürst's Literaturblatt des Oriens 1849, col. 289—292. Pressel Art.  
„Zeloten“ in Herzog's Real-Enc. 1. Anfl. XVIII, 485—489. *Derenbourg*,  
*Histoire de la Palestine* p. 238. Holtzmann in Schenkel's Bibellex. V, 707  
bis 709. Reuss, Gesch. der heil. Schriften A. T.'s § 560. Hamburger,  
Real-Enc. für Bibel und Talmud II. Abth. S. 1286—1296. Sieffert in Her-  
zog's Real-Enc. 2. Anfl. XVII, 488—491. Wolf, *Curae phil.*, Kuinoel,  
Fritzsche, Meyer, Bleek und andere Ausleger zu *Mt.* 10. 4.

139) Vgl. überhaupt: *Antt.* XVIII, 1, 1 und 6. *B. J.* II, 8, 1. Apgesch.  
5, 37. Art. „Judas“ in den biblischen Wörterbüchern. Chr. Alfr. Körner,  
Judas von Gamala (Jahresbericht der Lausitzer Prediger-Gesellschaft zu Leip-  
zig 1883/84, S. 5—12). — Auch die Nachkommen des Judas thaten sich als Ze-  
loten hervor. Seine Söhne Jakobus und Simon wurden durch Tiberius  
Alexander hingerichtet (*Antt.* XX, 5, 2); sein Sohn Menachem (Manaim) war  
einer der Hauptführer beim Beginn des Aufstandes im J. 66 (*B. J.* II, 17,  
8—9). Ein Nachkomme des Judas und Verwandter des Menachem Namens  
Eleasar leitete die Vertheidigung von Masada im J. 73 (*B. J.* II, 17, 9. VII,  
8, 1 ff.). — Ein literarisches Denkmal der zelotischen Anschauungen und  
Hoffnungen ist die um jene Zeit entstandene *Assumptio Mosis* (s. Bd. III,  
213—222).

140) Das von den Handschriften überlieferte *Αυβιβουχος* ist sicher verderbt.  
Casaubonus hat Ambivius vermuthet, was fast alle Herausgeber, auch noch  
Naber, aufgenommen haben. Näher liegt Niese's Vermuthung Ambibulus.  
Ueber das Vorkommen dieses Namens s. Pauly-Wissowa's Real-Enc. s. v. (ein  
*C. Eggius Ambibulus* war Consul im J. 126 nach Chr., ein *Varius Ambibulus*  
wird als Consul erwähnt *Corp. Inscr. Lat.* X n. 3864).

141) Vgl. *Antt.* XVIII, 2, 2. 4, 2. 6, 10 *fin.* — Die Amtszeit der drei ersten  
lässt sich nur ungefähr bestimmen. Die der beiden folgenden ergibt sich  
daraus, dass Valerius Gratus 11 Jahre (XVIII, 2, 2), Pontius Pilatus  
10 Jahre (XVIII, 4, 2) im Amte war. Pilatus aber wurde abgesetzt, ehe Vi-  
telliuss zum erstenmale in Jerusalem war, d. h. kurz vor Ostern 36 (wie sich  
aus der Vergleichung von *Antt.* XVIII, 4, 3 mit 5, 3 ergibt). Die Amtszeit

Pilatus entspricht den allgemeinen Grundsätzen, nach welchen Tiberius überhaupt bei Ernennung von Statthaltern verfuhr. Er liess sie im Interesse der Provinzen möglichst lange auf ihren Posten. weil er meinte, dass die Statthalter es machen, wie die Fliegen am Körper eines Verwundeten: wenn sie sich einmal voll-gesogen haben, sind sie dann mässiger in ihren Erpressungen, während die Neuen damit immer wieder von vorne anfangen<sup>142</sup>).

Unter den Genannten ist besonders Pontius Pilatus für uns von Interesse. nicht nur als Richter Jesu Christi, sondern auch weil er der Einzige ist, über welchen wir durch Josephus und Philo einiges Nähere erfahren<sup>143</sup>). Philo (oder vielmehr Aprippa I in dem Briefe, welchen Philo als von ihm geschrieben mittheilt) nennt ihn | „von Charakter unbeugsam und rücksichtslos-hart“ (*τὴν φύσιν ἀκαμπῆς καὶ μετὰ τοῦ ἀνθρώπου ἀμελιχτος*) und stellt ihm ein sehr übles Zeugniß über seine Amtsführung aus. „Bestechlichkeit, Gewaltthaten, Räubereien, Misshandlungen, Kränkungen, fortwährende Hinrichtungen ohne Urtheilsspruch, endlose und

---

der beiden letzten endlich ergibt sich daraus, dass Marullus unmittelbar nach dem Regierungsantritte Caligula's (März 37) eingesetzt wurde (*Antt.* XVIII, 6, 10 *fin.*). — Eusebius behauptet (*Hist. eccl.* I, 9), dass Josephus den Amtsantritt des Pilatus in das 12. Jahr des Tiberius (25/26 n. Chr.) setze, was nur insofern richtig ist, als dieser Ansatz sich aus Josephus erschliessen lässt. In der Chronik setzt Eusebius den Amtsantritt des Pilatus in das 13. Jahr des Tiberius. Vgl. dazu meine Bemerkungen *Zeitschr. für wissensch. Theol.* 1898, S. 31 f. (überh. über die Benützung des Josephus durch Eusebius ebendas. S. 21—42).

142) *Jos. Antt.* XVIII, 6, 5. — Die Fürsorge für die Provinzen bezeugt auch Suetonius (*Tiber.* 32: *praesidibus onerandas tributo provincias suadentibus rescripsit: boni pastoris esse tondere pecus, non deglubere*); die langen Verwaltungen auch Tacitus (*Annal.* I, 80. IV, 6). Zur Würdigung des Tiberius vgl. auch Keim's Artikel in Schenkel's *Bibellexikon* V, 528—535.

143) Vgl. über ihn ausser der oben (S. 450) genannten Literatur: *Mou-nier, De Pontii Pilati in causa servatoris agendi ratione, Lugd. Bat.* 1825. — *Leyrer, Art. „Pilatus“ in Herzog's Real-Enc.* — *Klöpffer in Schenkel's Bibellex.* IV, 581—585. — *Renan, Leben Jesu* S. 338 f. — *Warneck, Pontius Pilatus der Richter Jesu Christi. Ein Gemälde aus der Leidensgeschichte.* (210 S. gr. 8.) Gotha, Perthes, 1867. — *Woltjer, Pontius Pilatus, eene studie, Amsterdam* 1888. — *Arnold, Die neronische Christenverfolgung* 1888, S. 116 bis 120 (über die Erwähnung des Pilatus bei *Tacit.* *Annal.* XV, 44). — *Gustav Adolf Müller, Pontius Pilatus der fünfte Procurator von Judäa und Richter Jesu von Nazareth, Stuttg.* 1888 (gibt S. V—VIII ein Verzeichniß der Spezialliteratur über Pilatus, vom Beginn der Buchdruckerkunst bis zur Gegenwart, mehr als hundert Nummern!). — *Schanb, Pontius Pilatus, ein Zeitbild, 1892, (118 S.).* — *Purves, Art. Pilate in Hastings' Dictionary of the Bible* III, 1900.



unerträgliche Grausamkeiten“ wirft er ihm vor<sup>144</sup>). Gleich die erste Handlung, mit welcher sich Pilatus in sein Amt einführte, war charakteristisch für ihn, den Verächter jüdischer Sitten und Privilegien. Es war von den früheren Procuratoren stets beobachtet worden, die Truppen ohne die Feldzeichen mit den Kaiserbildern in Jerusalem einziehen zu lassen, um nicht durch dieselben die religiösen Gefühle der Juden zu verletzen (vgl. hierüber oben S. 484 f.). Pilatus dagegen, dem solche Schonung als unwürdige Schwäche erscheinen mochte, liess die Besatzung von Jerusalem bei Nacht mit den Kaiserbildern in die Stadt einziehen. Als das Volk die Sache gewahr wurde, zog es in hellen Haufen nach Cäsarea und bestürmte den Procurator fünf Tage und Nächte lang, den Gräuel zu beseitigen. Endlich am sechsten Tage beschied Pilatus das Volk in die Rennbahn, in welche er gleichzeitig eine Abtheilung Soldaten beorderte. Als nun die Juden auch hier wieder ihre Klagen fortsetzten, gab er ein Zeichen, auf welches hin die Soldaten von allen Seiten die Menge mit gezücktem Schwerte umringten. Aber die Juden blieben standhaft, entblössten ihren Nacken und erklärten, lieber sterben zu wollen, als die Gesetzesverletzung zuzugeben. Da mochte dem Pilatus weiterer Widerstand doch bedenklich erscheinen, und er gab Befehl, die anstössigen Bilder aus Jerusalem zu entfernen<sup>145</sup>).

Einen neuen Sturm erregte es, als er einst zu dem jedenfalls sehr nützlichen Bau einer Wasserleitung nach Jerusalem die reichen Schätze des Tempels verwendete. Ein solcher Eingriff in den heiligen Schatz war nicht minder anstössig, als die Aufstellung der Kaiserbilder. Als er daher während des Baues einst nach Jerusalem kam, wurde er wieder von einer klagenden und schreien-

144) Philo, *De legatione ad Cajum* § 38 ed. Mang. II, 590: τὰς δωροδοκίας, τὰς ὕβρεις, τὰς ἀρπαγὰς, τὰς αἰκίας, τὰς ἐπηρείας, τοὺς ἀκρίτους καὶ ἐπαλλήλους φόνους, τὴν ἀνήνυτον καὶ ἀργαλειωτάτην ὁμότητα.

145) *Antt.* XVIII, 3, 1. *B. J.* II, 9, 2—3 = *Euseb. Hist. eccl.* II, 6, 4. — Nach *Euseb. Demonstr. evang.* VIII p. 403 ist diese Geschichte auch von Philo berichtet worden in den uns nicht erhaltenen Parteen seines Werkes über die Judenverfolgungen unter Tiberius und Caligula (ἀεὶ δὲ ταῦτα καὶ ὁ Φίλων συμμαρτυρεῖ, τὰς σημαίας φάσκων τὰς βασιλικὰς τὸν Πιλάτον νίκτωρ ἐν τῷ ἱερῷ ἀναθεῖναι). Vgl. hierzu Bd. III, S. 528. Dass die Aufstellung der Kaiserbilder ἐν τῷ ἱερῷ geschehen sei, ist dem philonischen Bericht eigenthümlich (Josephus spricht nur von Jerusalem). — Nur auf ungenauer Reminiscenz beruht es sicher, wenn Origenes von Pilatus sagt, er habe, wie später auch Caligula, das Volk zwingen wollen ἀνδριάντα Καίσαρος ἀναθεῖναι ἐν τῷ ναῷ (*comm. in Matth. tom. XVII, c. 25, zu Matth. 22, 15 ff.*). So auch *Hieronymus* zu Matth. 24, 15 (*Vallarsi VII, 194*): potest autem simpliciter aut de Antichristo accipi aut de imagine Caesaris quam Pilatus posuit in templo.

den Menge umringt. Er hatte aber von dem beabsichtigten Sturm schon vorher Kunde erhalten und seinen Soldaten Befehl gegeben, in bürgerlicher Tracht mit Knütteln bewaffnet sich unter das Volk zu mischen. Als nun die Menge von Klagen und Bitten zu Schimpfreden übergang, gab er das verabredete Zeichen, worauf die Soldaten die unter dem Oberkleid verborgenen Knüttel hervorzogen und unbarmherzig auf die Menge einhieben. Viele kamen dabei um's Leben. Der Widerstand gegen das nützliche Unternehmen war zwar hiermit gebrochen; aber auch der Hass gegen Pilatus auf's Neue gesteigert<sup>146)</sup>. |

146) *Antt.* XVIII, 3, 2. *B. J.* II, 9, 4 = *Euseb. Hist. eccl.* II, 6, 6—7. — Die Länge der Wasserleitung giebt Josephus *Antt.* XVIII, 3, 2 auf zweihundert Stadien an, *B. J.* II, 9, 4 auf vierhundert; so hat wenigstens unser Josephus-Text, die lat. Uebers. und Eusebius (*H. E.* II, 6, 6) haben dagegen bei Wiedergabe der letzteren Stelle dreihundert Stadien. Nach diesen Maassangaben kann wohl kein Zweifel sein, dass es sich um eine Wasserleitung von den sogenannten Salomonsteichen südwestlich von Bethlehem her handelt. Von dort nach Jerusalem sind im Alterthum zwei Wasserleitungen erbaut worden, von welchen die eine noch in Trümmern nachweisbar, die andere im Wesentlichen vollständig erhalten ist. 1) Die erstere ist kürzer und läuft in höherem Niveau; sie beginnt südlich von den Salomonsteichen im Wadi Bijar, geht dann durch die Teiche, und von diesen ohne stärkere Krümmungen nach Jerusalem. Die Zeit ihrer Erbauung oder Erneuerung lässt sich jetzt mit ziemlicher Sicherheit bestimmen, da Germer-Durand auf einem von ihr herrührenden Steine die Inschrift *cos. J. Clement.* entdeckt hat (*Clermont-Ganneau, Comptes rendus de l'Acad. des Inscr. et Belles-Lettres* 1900, p. 683—687 = *Recueil d'archéologie orientale* t. IV, p. 206—210. *Revue biblique* 1901, p. 106—109). Damit kann nur der Consul des Jahres 195 nach Chr., Tineius Clemens, gemeint sein. Die Erbauung oder Erneuerung fällt also erst in die Zeit des Septimius Severus, Ende des zweiten Jahrh. nach Chr. 2) Die erhaltene ist länger und liegt tiefer; sie beginnt noch viel weiter südlich im Wadi Arrub, geht dann ebenfalls durch die Teiche und von diesen in grossen Windungen nach Jerusalem. Letztere Leitung hält Schick für die jüngere, denn man habe eben wegen der weiteren Herleitung des Wassers die in höherem Niveau laufende nicht mehr benützen können und daher eine neue daneben gebaut. Ihre Länge beträgt wegen der starken Windungen nahe an 400 Stadien, obwohl die directe Linie viel weniger als die Hälfte betragen würde. Als sie schadhaft geworden war, hat man später (wohl im Mittelalter) Thonröhren in dieselbe gelegt. Wenn Schick's Auffassung richtig ist, würden wir in keiner der beiden Leitungen das Werk des Pilatus zu erblicken haben. Aber seine Argumentation ist nicht zwingend. Die mit geringerer Kunstfertigkeit angelegte längere Leitung kann auch die ältere sein. Möglich ist auch, dass die Arbeit vom J. 195 n. Chr. nur die Erneuerung einer älteren war. Auf alle Fälle darf nach der Natur der Dinge angenommen werden, dass es sich auch bei dem Werk des Pilatus um eine Leitung von den Salomonsteichen her gehandelt hat. — Im jerusalemischen Talbud findet sich die Notiz, dass eine Wasserleitung von Etam aus nach dem Tempel führte (*Jer. Joma* III fol. 41, bei *Lightfoot, Descriptio*

Auch das Neue Testament enthält Andeutungen über Volksaufstände in der Zeit des Pilatus. „Es kamen einst — so berichtet *Luc. 13, 1* — zu Jesus Leute, welche ihm Kunde brachten in Betreff der Galiläer, deren Blut Pilatus mit ihren Opfern gemischt hatte“. Es ist daraus zu entnehmen, dass Pilatus eine Anzahl Galiläer, während sie eben mit Darbringung von Opfern in Jerusalem beschäftigt waren, niedermachen liess. Doch ist etwas Näheres über diesen Vorgang nicht bekannt. Ebenso wenig wissen wir über „die Aufrührer, die im Aufruhr einen Mord begangen hatten“ (*Marc. 15, 7*; vgl. *Luc. 23, 19*), zu welchen u. a. auch jener Barabbas gehörte, dessen Freilassung die Juden von Pilatus forderten.

Wahrscheinlich in die spätere Zeit des Pilatus fällt ein Ereigniss, über welches wir durch den Brief Agrippa's I an Caligula, welchen Philo mittheilt, Nachricht erhalten. Pilatus hatte aus dem Vorfall in Cäsarea zwar gelernt, dass die Aufstellung von Kaiserbildern in Jerusalem gegen die Hartnäckigkeit der Juden nicht durchzusetzen sei. Er wollte es nun wenigstens mit bildlosen Weiheschilden, auf welchen der Name des Kaisers geschrieben war, versuchen. Solche Schilde, reich vergoldet, liess er „weniger um den Tiberius zu ehren, als um das Volk zu betrüben“ in dem ehemaligen Palaste des Herodes, welchen er zu bewohnen pflegte, aufstellen. Aber das Volk ertrug auch dies nicht. Man wandte sich zunächst im Verein mit dem Adel von Jerusalem und den vier Söhnen des Herodes (welche wohl eines Festes wegen in der Stadt anwesend waren) an Pilatus, um ihn zur Entfernung der Schilde zu bewegen. Als dies keinen Erfolg hatte, richteten die angesehensten Männer, darunter gewiss auch jene vier Söhne des Herodes, ein Bittgesuch an den Kaiser, damit dieser die Entfernung der anstössigen Schilde befehle. Tiberius, der wohl einsah, dass es sich

---

*templi c. 23, opp. I, 612*). In der That lag Etam (עֲתָם) nach *II Chron. 11, 6* zwischen Bethlehem und Thekoa, ohne Zweifel bei der Quelle, die noch heute Ain Atan heisst, in unmittelbarer Nähe der Salomonsteiche (vgl. Mühlau in Riehm's Handwörterb. Art. Etam, Schick, Zeitschr. des DPV. I, 152 f.). — Die genaueste Beschreibung des heutigen Zustandes der beiden Wasserleitungen giebt Schick, Die Wasserversorgung der Stadt Jerusalem (Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins I, 1878, S. 132—176, mit Karte und Plänen). — Vgl. auch: Ritter, Erdkunde XVI, 272 ff. Tobler, Topographie von Jerusalem II, 84—95 (viel historisches Material). Eine anonyme Abhandlung: *Water Supply of Jerusalem, ancient and modern (Journal of Sacred Literature and Biblical Record, New Series vol. V, 1864, p. 133—157)*. Zschokke, Die versiegelte Quelle Salomos (Theol. Quartalschrift 1867, S. 426—442). *The Recovery of Jerusalem*, 1871, p. 233—267. Ebers und Guthe, Palästina I, 110—126, 150—154. *Lesètre*, Art. *Aqueduc in Vigouroux, Dictionnaire de la Bible I, 797—809*, *Cook*, Art. *Conduits and Reservoirs in: Cheyne and Black, Encyclopaedia Biblica*, und die oben S. 15 genannte geographische Literatur.

nur um eine muthwillige Herausforderung von Seite des Pilatus handelte, befahl diesem alsbald unter Bezeugung seines äussersten Missfallens, die Schilde aus Jerusalem wegbringen und im Augustustempel zu Cäsarea aufstellen zu lassen. Dies geschah denn auch. „Und so wurde beides gewahrt: die Ehre des Kaisers und die uralte Sitte der Stadt“<sup>147</sup>). |

Schliesslich bereitete Pilatus durch seine Rücksichtslosigkeit sich selbst den Untergang. Es war ein alter samaritanischer Glaube, dass auf dem Berge Garizim seit Mose's Zeiten die heiligen Tempelgeräthe vergraben seien<sup>148</sup>). Ein samaritanischer Pseudo-Prophet erbot sich einst (im J. 35 n. Chr.), diese Geräthe zu zeigen, wenn das Volk auf dem Garizim erscheinen wolle. Die leichtgläubige Menge schenkte ihm Gehör; und in grossen Schaaren sammelten sich die Samaritaner bewaffnet in dem Dorfe Tirathana am Fusse des Garizim, um von hier aus den Berg hinauf zu wallfahrten und das heilige Schauspiel zu sehen<sup>149</sup>). Aber ehe sie ihr Vorhaben ausführen konnten, wurden sie von Pilatus im Dorfe mit starker Macht angegriffen, ein Theil getödtet, ein Theil in die Flucht gejagt, wieder ein anderer Theil gefangen genommen. Auch von diesen liess Pilatus die Mächtigsten und Angesehensten hinrichten<sup>150</sup>). Die Samaritaner waren sich aber bewusst, dass ihrer Garizim-Wallfahrt keine aufrührerischen Absichten zu Grunde gelegen hatten und verklagten deshalb den Pilatus bei Vitellius, dem damaligen Legaten von Syrien. Ihre Klage hatte wirklich den Erfolg, dass Vitellius den Pilatus zur Verantwortung nach Rom schickte, indem er die Verwaltung Judäa's dem Marcellus übertrug<sup>151</sup>). |

147) *Philo, Legat. ad Cajum* § 38, *ed. Mangey* II 589 sq. — Dass das Ereigniss in die spätere Zeit des Pilatus fällt, ist wahrscheinlich wegen des entschiedenen Einschreitens des Tiberius. Denn nach *Philo, Leg. ad Caj.* § 24, *Mang.* II, 569, hat Tiberius erst seit dem Tode des Sejanus († 31 n. Chr.) eine freundlichere Stellung zu den Juden eingenommen. Sejanus war nach Philo ein Hauptfeind der Juden. Auf seinen Einfluss ist sowohl die Austreibung der Juden aus Rom im J. 19, als das brüske Auftreten des Pilatus in Judäa zurückzuführen.

148) Vgl. auch Petermann in Herzog's Real-Enc. 1. Aufl. XIII, 373. Kautzsch, ebendas. 2. Aufl. XIII, 346. 348.

149) Tirathana ist vielleicht das heutige Tire (Buhl, Geogr. S. 200, 203).

150) *Antt.* XVIII, 4, 1.

151) *Antt.* XVIII, 4, 2. Pilatus liess sich etwa ein Jahr Zeit zu der Reise von Judäa nach Rom, denn er traf in Rom erst ein, als Tiberius gestorben war (*Antt. l. c.*). Seine weiteren Schicksale erwähnt Josephus nicht. — Die christliche Legende lässt den Pilatus entweder durch Selbstmord enden oder vom Kaiser zur Strafe für sein Verfahren gegen Christus hingerichtet werden. 1) Für die Thatsache des Selbstmordes beruft sich Eusebius in

Bald darauf, zum Passafeste des Jahres 36 n. Chr.<sup>152)</sup>, kam Vitellius selbst nach Jerusalem und erwarb sich bei dieser Ge-

der Kirchengeschichte auf die griechischen Chronisten, welche „die Olympiaden nebst den jeweiligen Ereignissen“ aufgezeichnet haben (*Hist. eccl.* II, 7: *ιστοροῦσιν Ἑλλήνων οἱ τὰς Ὀλυμπιάδας ἅμα τοῖς κατὰ χρόνον; πεπραγμένους ἀναγράφαντες*). In der Chronik nennt er als Quelle „die römischen Historiker“ (*Euseb. Chron. ed. Schoene* II, 150 sq.: a) nach dem Armenischen: *Pontus Pilatus in varias calamitates implicatus sibi ipsi manus inferebat. Narrant autem qui Romanorum res scriptis manulaverunt.* b) nach *Syncell. ed. Dindorf* I, 624: *Πόντιος Πιλάτος ἐπὶ Γαῖου Καίσαρος ποιητῆς περιπεσὼν συμφοραῖς, ὡς φαῖν οἱ τὰ Ῥωμαίων συγγραψάμενοι, αὐτοφονεῖν ἐαυτοῦ ἐγένετο.* c) nach Hieronymus: *Pontius Pilatus in multas incidens calamitates propria se manu interfecit. Scribunt Romanorum historici*). Die wörtliche Uebereinstimmung der Chronik mit der Kirchengeschichte (vgl. *H. E.* II, 7: *τοσαύταις περιπέσειν . . . συμφοραῖς . . . αὐτοφονεῖν*) zeigt, dass Eusebius beidemale dieselbe Quelle benützt. Auf Eusebius fussen (direct oder indirect) *Cedrenus ed. Bekker* I, 343 und *Oros.* VII, 5, 8. Weiter ausgeschmückt ist die Legende vom Selbstmorde des Pilatus in der Apokryphen-Literatur, z. B. in der *Mors Pilati* bei *Tischendorf, Evangelia apocrypha* 1876, p. 456—458 (die in seinem Leichnam hausenden Dämonen verursachen überall Schrecken, weshalb der Leichnam von Rom nach Vienna an der Rhone, von da nach Lausanne transportirt wird, bis ihn endlich die Leute von Lausanne *a se removerunt et in quodam puteo montibus circumsepto immerserunt, ubi adhuc . . . diabolicæ machinationes ebullire dicuntur*). — 2) Nach einer anderen Gestalt der christlichen Legende ist Pilatus von Nero hingerichtet worden. So *Malalas ed. Dindorf* p. 250 bis 257. *Johannes Antiochenus* bei *Müller, Fragmenta historicorum Graecorum* IV, 574 (auch bei *Fabrie, Cod. apoc. N. T.* III, 504 sq.). *Suidas Lex. s. v. Νέρων. Chronicon paschale ed. Dindorf* I, 459. Nach der apokryphischen *Παράδοσις Πιλάτου* war es Tiberius, der den Pilatus hinrichten liess, s. den Text bei *Thilo, Codex apoc. N. T.* p. 813—816, *Tischendorf, Evang. apoc.* p. 449—455 (Pilatus stirbt hier als reumüthiger Christ). Eine syrische und zwei arabische Recensionen der *Παράδοσις* sind von *Margaret Dunlop Gibson* herausgegeben worden (*Studia sinaitica* No. V, London 1896, s. Theol. Litztg. 1896, 370). — Vgl. überhaupt zur Pilatus-Sage die oben S. 488 genannte Literatur und Keim, *Gesch. Jesu* III, 450; über die verschiedenen Pilatus-Apokrypha: *R. Hofmann, Art. „Apokryphen“* in *Herzog-Hauck, Real-Enc.* 3. Aufl. I, 658—660. *Lipsius, Die Pilatus-Acten*, 2. Ansg. 1886. *Harnack, Gesch. der altchristl. Literatur* I, 21—24, 907—909, II, 1, 603—612. *James, Apocrypha anecdota* II (= *Texts and studies ed. by Robinson* V, 1) 1897, p. XLV sqq. 65—81. v. *Dobschütz, Christusbilder* 1899 (Texte und Unters. von Gebhardt und Harnack N. F. Bd. III) S. 205 ff. *Ehrhard, Die altchristliche Litteratur und ihre Erforschung* von 1884—1900, 1. Abth. S. 144—146. — Für die Thatsache, dass Pilatus in der That eines gewaltsamen Todes gestorben ist, spricht nicht nur die Quellen-Angabe bei Eusebius (*οἱ τὰ Ῥωμαίων συγγραψάμενοι*), sondern auch der Umstand, dass Philo in seiner Schrift über die Verfolger der Juden ihn besonders behandelt hat; denn Philo behandelt hier diejenigen Verfolger der Juden, welche durch einen gewaltsamen Tod von Gott gestraft worden sind (s. Bd. III, 527 f.).

152) Dass es zur Zeit eines Passafestes war, sagt *Joseph. Antt.* XVIII, 4, 3.

legenheit die Zuneigung der Bewohner der Hauptstadt, indem er die Abgaben für die in der Stadt verkauften Früchte erliess und das hohepriesterliche Gewand, das seit dem Jahre 6 in römischem Gewahrsam lag, zu freiem Gebrauche herausgab<sup>153</sup>).

Nachdem er inzwischen durch die parthischen Angelegenheiten in Anspruch genommen war (s. oben S. 446), führte ihn im Frühjahr 37 der von Tiberius befohlene Feldzug gegen Aretas abermals nach Jerusalem (vgl. S. 445 f.). Auch diesmal bewies er wieder seine verständige Gesinnung gegenüber den jüdischen Eigenthümlichkeiten. Der Weg von Antiochia gegen Petra hätte ihn nämlich sammt seinem Heere eigentlich durch Judäa geführt. Aber die römischen Feldzeichen waren den Juden bekanntermassen ein Gräuel. Und so schickten sie dem Vitellius bis Ptolemais eine Gesandtschaft entgegen, welche ihn flehentlich bat, er möge doch das Heer nicht mitten durch das heilige Land führen. Vitellius war so vernünftig, ihre Gründe einzusehen; liess das Heer durch die grosse Ebene marschiren und kam allein nach Jerusalem. Am vierten Tage seines dortigen Aufenthaltes erhielt er die Nachricht vom Tode des Tiberius, worauf er sammt seinem Heere nach Antiochia zurückkehrte<sup>154</sup>). |

Dass es dasjenige des Jahres 36 war, ergibt sich theils daraus, dass Vitellius erst im Sommer oder Herbst 35 nach Syrien kam (*Tac. Annal.* VI, 32), theils daraus, dass bei der zweiten Anwesenheit des Vitellius in Jerusalem gerade die Nachricht vom Tode des Tiberius († 16. März 37) eintraf (*Jos. Antt.* XVIII, 5, 3). Zwischen der ersten und zweiten Anwesenheit des Vitellius in Jerusalem muss aber jedenfalls einige Zeit in der Mitte gelegen haben. Vgl. bes. Keim, *Gesch. Jesu* III, 485—487; Sevin, *Chronologie des Lebens Jesu* (2. Aufl. 1874) S. 75—80; auch *Lewin, Fasti sacri* p. LXVII n. 247 n. 1493. *Rohden, De Palaestina et Arabia provinciis Romanis* 1855, p. 33 sq.

153) *Antt.* XVIII, 4, 3. XV, 11, 4.

154) *Antt.* XVIII, 5, 3. — Die Bezeichnung „die grosse Ebene“ schlechthin wurde für zwei Ebenen Palästina's gebraucht, wie in erschöpfender Weise schon *Peland, Palaestina* p. 359—370 gezeigt hat. 1) Am häufigsten ist diese Bezeichnung für die Ebene, welche bei Ptolemais beginnt und von da am Nord-Abhange des Karmel entlang in der Richtung nach Süd-Ost sich hinzieht. An ihrem südöstlichen Ende liegt das schlachtenberühmte Jesreel (Jisreel, יִסְרְאֵל, auch Esdrelom), nach welchem die Ebene auch benannt wurde. Vgl. *Judith* 1, 5, *ibid.* 1, 8: τὸ μέγα πεδίον Ἐσδρηλώμ. I *Makk.* 12, 49. *Joseph. Bell. Jud.* II, 10, 2: Πτολεμαῖς κατὰ τὸ μέγα πεδίον ἐκτισμίνην. *Antt.* V, 1, 22. VIII, 2, 3. XV, 8, 5. XX, 6, 1. *Bell. Jud.* III, 3, 1. 4, 1. *Vita* 24, 26. 62. *Winer, Realwörterb.* I, 580 f. (Artikel „Jisreel“). *Robinson, Palästina* III, 470 ff. *Ritter, Erdkunde* XVI, 689 ff. *G. A. Smith, Historical Geography of the Holy Land* p. 377—410. *Guthe, Art. „Jesreel“* in *Herzog-Hauck, Real-Enc.* 3. Aufl. VIII, 731—733. *Legendre, Art. Esdrelon* in: *Vigouroux, Dictionnaire de la Bible* II, 1945—1949. — 2) Dieselbe Bezeichnung wurde aber auch für das Jordun-Thal zwischen dem See Genezareth und dem todtten Meere

Die Regierung Caligula's (37—41 n. Chr.) wurde, nach dem Regimente des Menschenfeindes Tiberius, im ganzen Reiche und so auch von den Juden zunächst freudig begrüßt. Da Vitellius gerade in Jerusalem weilte, als die Nachricht vom Regierungswechsel eintraf, so waren die Juden unter den Völkerschaften Syriens die ersten, welche dem neuen Kaiser den Eid leisteten und Opfer für ihn darbrachten<sup>155</sup>). Auch die ersten anderthalb Jahre seiner Regierung verliefen noch ruhig für die Juden<sup>156</sup>). Im Herbst des Jahres 38 n. Chr. brach aber in Alexandria eine blutige Judenverfolgung aus, die zwar vom alexandrinischen Pöbel in Scene gesetzt wurde, deren indirecter Urheber jedoch der Kaiser war<sup>157</sup>). In seiner Selbstüberhebung und geistigen Umnachtung

gebraucht, *Jos. B. J. IV, 8, 2*: τὸ μέγα πεδίον καλεῖται, ἀπὸ κόμης Γινναβρῖν διήκον μέγχι τῆς Ασφαλιτίδος λίμνης (Ginnabrin ist ohne Zweifel derselbe Ort, welcher *B. J. III, 9, 7* Ennabris oder Sennabris heisst, in der Nähe von Tiberias, s. *Tuch, Quaestio de Fl. Josephi loco B. J. IV, 8, 2, Lips.* 1860, und *Gust. Boettger, Topogr.-hist. Lexicon zu den Schriften des Fl. Josephus* 1879, S. 136, 228). *Antt. IV, 6, 1*: ἐπὶ τῷ Ἰορδάνῳ κατὰ τὸ μέγα πεδίον Ἰερουζουήντος ἀνταρῶν. Das Jordan-Thal ist auch gemeint *I Makk. 5, 52* (= *Jos. Antt. XII, 8, 5*): εἰς τὸ πεδίον τὸ μέγα κατὰ πρόσωπον Βαιθσάν (wo Keil, gegen Grimm, die richtige Erklärung giebt; die Ebene Jesreel wurde nicht bis Beth-sean = Skythopolis gerechnet, vielmehr lag nach *Jos. B. J. IV, 1, 8* der Berg Tabor „zwischen Skythopolis und der grossen Ebene“). — Eine dritte Ebene, nämlich die von Asochis, nördlich von Sepphoris (vgl. oben S. 277), scheint *Vita 41 fin.* auch als „grosse Ebene“ für sich bezeichnet zu sein. Aber diese hing mit der Ebene Jesreel zusammen und ist wohl zu ihr gerechnet worden; denn nur unter dieser Voraussetzung ist die eben genannte Stelle *B. J. IV, 1, 8* verständlich. — In unserem Falle ist die bei Ptolemais beginnende Ebene gemeint. Vitellius liess das Heer durch dieselbe in südöstlicher Richtung marschiren, dann vermuthlich über den Jordan, und jenseits desselben weiter nach Süden.

155) *Philo Legat. ad Cajum* § 32 (*opp. ed. Mangey II, 580*): Γάῳ παραλαβόντι τὴν ἡγεμονίαν πρῶτον τῶν κατὰ Συρίαν ἀπάντων ἡμεῖς συνήσθημεν, Οὐιτελλίῳ τότε . . . ἐν τῇ πόλει διατρέβοντος, ὃ τὰ περὶ τοῦτων ἐκομισθη γράμματα . . . Πρῶτον τὸ ἡμέτερον ἱερόν ἐδέξατο τὰς ἐπέρας τῆς ἀρχῆς Γάῳ θυσίας. Vgl. über die Opfer auch § 45 *M. II, 198*. Ueber den Eid: *Jos. Antt. XVIII, 5, 3*; dazu oben S. 399f.

156) *Jos. Antt. XVIII, 7, 2 fin.*: Γάιος δὲ τὸν μὲν πρῶτον ἐνιαυτὸν καὶ τὸν ἐξῆς πᾶν μεγαλοφρονῶς ἐχρῆτο τοῖς πράγμασι καὶ μέτρον παρέχων αὐτὸν εἰς εὐνοίαν πολλὴν προνοῶρει παρὰ τε Ῥωμαίοις αὐτοῖς καὶ τοῖς ἑπαρχοῖς.

157) Vgl. über die Judenverfolgungen unter Caligula: *Tillemont, Histoire des empereurs t. I (Venise 1732) p. 434—462, 620—632*. — *Lewin, Fasti sacri (London 1865), ad ann. 38—41*. — *Delaunay, Philon d'Alexandrie, écrits historiques, influence, toutes et persécutions des juifs dans le monde romain, 2. ed. Paris 1870*. — *Huidekoper, Judaism at Rome, New York 1876, p. 199—222*. — *Hausrath, Neutestamentliche Zeitgeschichte Bd. II, 2. Aufl. S. 225—251*. — *Grätz, Präcisirung der Zeit für die, die Judäer betreffenden Vorgänge unter*

machte er mit dem Gedanken der göttlichen Würde des Cäsars furchtbaren Ernst. Für ihn war der Kaisercultus nicht eine Form der Huldigung, welche die Kaiser als ein Erbtheil der griechischen Könige überkommen hatten; sondern er glaubte wirklich an seine Gottheit und sah in der Weigerung des Cultus einen Beweis der Feindschaft gegen seine Person<sup>158</sup>). Während des zweiten Jahres seiner Regierung scheint dieser Glaube bereits feste Gestalt in ihm gewonnen zu haben und in den Provinzen bekannt geworden zu sein. Die Provinzialen entfalteten einen dem entsprechenden Eifer. Die Juden, welche nicht zu folgen vermochten, kamen in den Ruf der Feindschaft gegen den Cäsar. Für die judenfeindliche Bevölkerung Alexandria's war dies ein willkommenes Motiv, ihrem Judenhass freien Lauf zu lassen; denn man durfte voraussetzen, durch Verfolgung der Juden den Beifall des Kaisers zu ernten. Der damalige Statthalter Aegypten's A. Avillius Flaccus war schwach genug, um seines eigenen Interesses willen auf die Pläne der Judenfeinde einzugehen. Er war schon unter Tiberius fünf Jahre lang (32—37 n. Chr.) Statthalter von Aegypten gewesen und hatte in dieser Zeit nach dem Zeugnisse Philo's sein Amt tadellos verwaltet<sup>159</sup>). Unter | Caligula verlor er mehr und

dem Kaiser Caligula (Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1877, S. 97 ff. 145 ff., abgedruckt in: Gesch. der Juden Bd. III, 4. Aufl. S. 759—769). — Mommsen, Römische Geschichte V, 515—519. — Noch einige Literatur s. Bd III, S. 530.

158) *Philo, Legat. ad Cajum* § 11—15 (ed. Mangey II, 556—561). *Joseph. Antt.* XVIII, 7, 2 fin. 8, 1. XIX, 1, 1 ff. *Dio Cass.* LIX, 26. 28. *Sueton. Calig.* 22. — Hausrath, *Zeitgesch.* II, 225 ff. — Ueber den Kaisercultus überhaupt s. die in Bd. II, S. 27 genannte Literatur (zusammenfassend: Drexler, Art. „Kaisercultus“ in Roscher's *Lex. der griech. und röm. Mythologie* II, 901—919, und Kornemann, *Zur Geschichte der antiken Herrscherkulte*, in: *Beiträge zur alten Geschichte*, herausg. von C. F. Lehmann I, 1, 1901, S. 51—146).

159) *Philo, in Flaccum* § 3 *init.* ed. Mangey II, 518: Ἐξαετιαν γὰρ τὴν ἐπιγράτειαν λαβὼν πέντε μὲν ἔτη τὰ πρῶτα, ζωόντος Τιβερίου Καίσαρος, τὴν τε εὐρήνην διεφύλαξε καὶ οὐτως εὐτόνως καὶ ἐρρωμένως ἀργήσατο, ὡς τοὺς πρὸ αὐτοῦ πάντας ὑπερβαλεῖν. Vgl. § 1—2, *Mangey* II, 517—518. — Der Name des Flaccus lautet bei *Philo in Flacc.* § 1 Φλάκκος Ἀουίλλιος. Ebenso bei *Euseb. Chron. ed. Schoene* II, 150 sq. (nach Hieronymus: *Flaccus Avilius*, nach Syncellus *ed. Dindorf* I, 626: Φλάκκος Ἀβίλλιος, *corrumpit* I, 615: Φλάκκος Ἀσύλαος). Den vollen Namen giebt eine Inschrift zu Tentyra in Aegypten aus der Zeit des Tiberius (*Letronne, Recueil des inscriptions gr. et lat. de l'Égypte* I, 87 sqq. = *Corp. Inscr. Græc.* n. 4716 = Lepsius, *Denkmäler aus Aegypten und Aethiopien* Bd. XII, Blatt 76, *Inscr. Gr. n.* 27): ἐπὶ Ἀβλῶν Ἀουίλλιον Φλάκκον ἡγεμόνον. Die Lösung ist zwar an verschiedenen Stellen unsicher. Der Vorname Ἀβλῶν ist aber nach dem Facsimile bei Lepsius gesichert (so auch schon Letronne, während das *Corp. Inscr. Av[χιου]* liest). Bestätigt wird dies durch das oben S. 70 erwähnte Papyrusfragment, welches ein Bruchstück



mehr jeden Halt. Als naher Freund des Tiberius stand er von vornherein bei Caligula in Ungnade. Mit dem Tode des jungen Tiberius (des Enkels des Kaisers Tiberius) und des Prätorianer-Präfecten Macro, welche beide von Caligula zum Selbstmorde gezwungen wurden, verlor er vollends jede Stütze bei Hof. Seitdem gab es für ihn kein anderes Ziel mehr als dies: durch jedes Mittel sich die Gunst des jungen Kaisers zu sichern. Dadurch war auch sein Verhalten gegenüber den Juden bedingt<sup>160</sup>).

Den äusseren Anlass zum Ausbruch der Judenverfolgung gab die Anwesenheit des jüdischen Königs Agrippa in Alexandria. Er kam auf der Heimreise von Rom nach Palästina im August des Jahres 38 nach Alexandria. Obwohl er nach Philo's Versicherung jedes herausfordernde Auftreten vermied, war doch der blosser Anblick eines jüdischen Königs für den Pöbel Alexandria's ein Aergerniss. Agrippa wurde im Gymnasium zuerst mit Spottreden verhöhnt, dann auch durch Aufführung einer Pantomime lächerlich gemacht: ein Geisteskranker Namens Karabas wurde mit nachgeahmten königlichen Insignien bekleidet und spottweise als König begrüsst, indem man ihn auf syrisch *Μάρων*, Herr, anredete<sup>161</sup>). Der einmal in Erregung gebrachte Pöbel war aber damit nicht zufrieden: man verlangte jetzt, dass in den jüdischen Synagogen (Philo nennt sie stets *προσευχαι*) Statuen (nämlich des Kaisers) aufgestellt würden. Flaccus wagte nicht zu widersprechen; er ging vielmehr auf alle Forderungen der Judenfeinde ein. Und diese wurden, je nachgiebiger der Statthalter sich zeigte, desto frecher. Nach einander gestattet Flaccus die Anstellung der Bilder in den Syna-

eines Erlasses des Flaccus aus dem 21. Jahre des Tiberius enthält (mitgetheilt von Nicole, *Revue de philologie* XXII, 1898, p. 18—27). Der volle Name des Flaccus lautet hier ebenfalls *Αυλος Αουιλλιος [sic!] Φλακκος*. — Erwähnt wird Flaccus auch in dem Edict des Tiberius Alexander, *Corp. Inscr. Graec. n. 4957 lin. 27*, und auf einem Ostrakon, welches seine Anwesenheit in Theben für das J. 33 bezeugt, Wilcken, *Griechische Ostraka aus Aegypten und Nubien* (1899) Bd. II n. 1372: *εις την παρουσιαν Φλάκκος [sic!] ἡγημῶν [sic!] Λα Τιβερίου Καίσαρος Σεβαστοῦ, Μεσορῆ ις* (= 9. August 33 n. Chr.). Das Datum giebt eine willkommene Bestätigung der Angaben Philo's über die Amtszeit des Flaccus.

160) Philo, in *Flaccum* § 3—4, *opp. cd. Mangey* II, 518—520. — Ueber den Tod des jungen Tiberius s. auch Philo, *Leg. ad Caj.* § 4—5 M. II, 549 sq. *Dio Cass.* LIX, 8. *Sueton. Calig.* 23. Ueber den Tod des Nævius Sertorius Macro (seit dem Sturze des Sejanus 31 n. Chr. *praefectus praetorio*, s. Pauly's *Real-Enc.* V, 402, *Prosopographia imperii Romani* II, 396); Philo, *Legat. ad Caj.* § 6—8 *Mang.* II, 550—554. *Dio Cass.* LIX, 10. *Sueton. Calig.* 26. — Der Tod des Tiberius fällt nach *Dio Cass.* a. a. O. noch in das Jahr 37, der des Macro in das Jahr 38.

161) Philo, in *Flaccum* § 5—6, M. II, 521 sq.

Schürer, *Geschichte* I. 3. u. 4. Aufl.

gogen, erklärt die Juden durch ein Edict für Nichtbürger und gestattet schliesslich die allgemeine Verfolgung derselben<sup>162)</sup>. Furchtbare Leiden brachen nun über die jüdische Bevölkerung Alexandria's herein. Ihre Häuser und Kaufläden wurden geplündert, die Juden selbst misshandelt, ermordet, ihre Leichname verstümmelt, andere öffentlich verbrannt, wieder andere lebendig durch die Strassen geschleift. Die Synagogen wurden theils zerstört, theils durch Aufstellung von Caligula's Götterbild geschändet; in der grössten Synagoge stellte man das Bild Caligula's auf eine alte, schadhafte Quadriga, die man aus dem Gymnasium herbeischleppte<sup>163)</sup>. Der Statthalter Flaccus liess nicht nur alles ruhig geschehen, sondern ging auch seinerseits mit strengen Maassregeln gegen die Juden vor, für welche nach Philo's Darstellung kein anderer Grund vorlag,

162) *Philo, in Flaccum* § 6—8, *M. II*, 523—525. — Philo unterscheidet in dem Verhalten des Flaccus drei Stadien: 1) § 6 *fin.*: ἐπιτρέπει ποιήσασθαι τὴν ἀνάθηρην. 2) § 8 *init.*: ὀλίγαις ἕστερον ἡμέραις τίθησι πρόγραμμα, δ' οὐ ξένους καὶ ἐπήλυδας ἡμᾶς ἀπεκάλει, 3) *ibid.* εἶτα δυοὶ τοῖς προτέροις καὶ τρίτον προσέθηκεν, ἐφεις ὡς ἐν ἀλώσει τοῖς ἐθέλονσι πορθεῖν Ἰουδαίους. — In der Schrift *De somniis lib. II* § 18 (*Mang.* I, 675) erwähnt Philo einen Statthalter von Aegypten zu seiner Zeit (χθὲς δ' οὐ πρόην ἄνδρα τινὰ οἶδα τῶν ἡγεμονικῶν, ὅς τὴν προστασίαν καὶ ἐπιμέλειαν εἶχεν Αἰγύπτου), welcher die Juden zwingen wollte, die Feier des Sabbath's, insonderheit des sabbathlichen Gottesdienstes, aufzugeben καὶ τὰ ἄλλα ποιεῖν παρὰ τὸ καθεστὸς ἔθος. Er theilt auch eine Ansprache mit, welche der tyrannische Statthalter zu diesem Zwecke an die Juden hielt. Obwohl sich keine specielleren Hinweisungen auf die Verfolgung unter Caligula finden, nimmt Lumbroso doch wohl mit Recht an, dass Flaccus gemeint sei (Archiv für Papyrusforschung I, 291 f.).

163) Plünderung der Häuser: *Philo, in Flacc.* § 8 *M. II*, 525 = *Legat. ad Cajum* § 18 *M. II*, 563. — Ermordung der Juden: *in Flacc.* § 9 *M. II*, 526 sq. = *Legat. ad Cajum* § 19 *M. II*, 564. — Zerstörung und Schändung der Synagogen (Proseuchen): *Legat. ad Cajum* § 20 *M. II*, 565. — Die Plünderung erstreckte sich nach *Philo in Flacc.* § 11 *M. II*, 531 *init.* auf vierhundert Häuser. — In der 2. Aufl. dieses Buches Bd. II, S. 858 habe ich (durch Mangey II, 564 Anm. und Köstlin, Theol. Jahrbh. 1854, 398 verleitet) mich dahin ausgesprochen, dass die in der *Leg. ad Cajum* geschilderte Verfolgung eine andere sei als die in der Schrift *adv. Flaccum* beschriebene. Es ist aber sicher, dass beide identisch sind, wie ich mit vielen Anderen schon in der 1. Aufl. dieses Buches angenommen hatte. Die Einzelheiten sind so völlig dieselben, dass man an der Identität nicht zweifeln kann. Vgl. bes. *in Flacc.* § 9 = *Leg. ad Cajum* § 19. Zuweilen ist die Uebereinstimmung eine wörtliche. So *in Flacc.* § 9 *M. II*, 527: φρόναυα συλλέγοντες κατηρ τὸ πλέον ἢ περὶ διέφθειρον = *Legat. ad Cajum* § 19 *M. II*, 564: οἱ δὲ ἡμιφλεκτοὶ κατηρ τὸ πλέον ἢ περὶ διεφθείροντο τῆς φρονυανώδους ἕλης. Trotzdem hat man nicht den Eindruck literarischer Abhängigkeit. Die Verwandtschaft ist vielmehr in literarischer Beziehung eine sehr freie, wie sie sich von selbst ergibt, wenn derselbe Schriftsteller dieselben Ereignisse zu verschiedenen Malen darstellt. Ueber den Grund der Wiederholung s. Bd. III, S. 529.

als dass die Juden den Kaisercultus verweigerten. Er liess achtunddreissig Mitglieder der jüdischen Gerusia gefesselt in's Theater schleppen und hier vor den Augen ihrer Feinde geisseln, so dass ein Theil unter den Geisselhieben starb, andere in langes Siechthum verfielen<sup>164</sup>). Ein Centurio erhielt Befehl, mit auserlesener Mannschaft die Häuser der Juden nach Waffen zu durchsuchen<sup>165</sup>). Jüdische Frauen wurden vor den Zuschauern im Theater zum Genuss von Schweinefleisch gezwungen<sup>166</sup>). Flaccus hatte auch schon vorher seine feindliche Gesinnung gegen die Juden dadurch bewiesen, dass er ein Schreiben der jüdischen Gemeinde an den Kaiser, in welchem sie die ihm von jüdischer Seite zuerkannten Ehrenbezeugungen darlegte, nicht, wie er versprochen, abgesandt, sondern zurückbehalten hatte. Dieses Schreiben wurde jetzt durch Agrippa übersandt, unter Angabe des Grundes der Verzögerung<sup>167</sup>).

Wie die Lage der alexandrinischen Gemeinde nach der acuten Verfolgung vom Herbst 38 bis zum Tode Caligula's (Januar 41) sich weiter gestaltete, wissen wir nicht. Flaccus wurde noch im Herbst 38 plötzlich auf kaiserlichen Befehl als Gefangener nach Rom abgeführt und nach der Insel Andros im ägäischen Meere verbannt, wo er später, gleichzeitig mit anderen vornehmen Exilirten, auf Befehl Caligula's getödtet wurde<sup>168</sup>). Sein Nachfolger war C. Vitrasius Pollio<sup>169</sup>). Als höchst wahrscheinlich darf an-

164) *Philo in Flacc.* § 10 *M. II*, 527—529.

165) Das in Aegypten längst bestehende Verbot des Waffentragens (*μαχαροφοροία*) war von Flaccus einige Jahre vorher auf's neue eingeschärft worden, s. das oben S. 70 erwähnte Papyrusfragment.

166) *Philo in Flacc.* § 11 *M. II*, 529—531.

167) *Philo in Flacc.* § 12 *M. II*, 531—532.

168) *Philo in Flacc.* § 12—21, *M. II*, 532—544. — Die chronologischen Daten für die bisher erzählten Ereignisse führen sämmtlich auf den Herbst 38 (vgl. *Lewin, Fasti sacri n.* 1534—1538). Agrippa kam nach Alexandria mit Benützung der Passatwinde (*ἐτρίαιοι*, in *Flacc.* § 5 *M. II*, 521), welche vom 20. Juli an 30 Tage lang wehen (*Plin. Histor. nat.* II, 47, 124. XVIII, 28, 270). Die Geisselung der achtunddreissig Mitglieder der jüdischen Gerusia fand am Geburtstage Caligula's statt (in *Flacc.* § 10 *M. II*, 529), d. h. am 31. August (*Sueton. Calig.* 8). Die bald darauf erfolgte Wegführung des Flaccus fiel in die Zeit des jüdischen Laubhüttenfestes (in *Flacc.* § 14 *init. M. II*, 534), also September/October. — Das Jahr 38 ergibt sich aus folgenden zwei Daten: 1) Agrippa kehrte im zweiten Jahre Caligula's aus Rom nach Palästina zurück (*Joseph. Antt.* XVIII, 6, 11). 2) Die jüdischen Kaufläden wurden geplündert, als sie gerade wegen der Trauerfeier für Drusilla, die Schwester Caligula's, geschlossen waren (*Philo in Flacc.* § 8 *M. II*, 525). Diese starb aber im J. 38 n. Chr. (*Dio Cass. LIX*, 10—11. *Prosopogr. imp. Rom.* II, 22S).

169) Nach *Dio Cass. LIX*, 10 hatte Caligula den Macro zum Statthalter

genommen werden, dass die Juden bei Caligula's Lebzeiten ihre Synagogen nicht wieder zurückerhielten und dass die Frage des Kaisercultus fortdauernd eine brennende und die Juden bedrohende blieb. Aus dem Umstande aber, dass der von Caligula ernannte Statthalter Vitrasius Pollio auch noch unter Claudius im Amte blieb, darf geschlossen werden, dass eine acute Verfolgung unter ihm nicht mehr stattgefunden hat; denn sonst würde Claudius, der den Conflict zu Gunsten der Juden entschied, ihn nicht im Amte gelassen haben. Im Jahre 40 n. Chr., wahrscheinlich im Frühjahr, ging aus Anlass der noch fortdauernden Streitigkeiten zwischen der heidnischen und jüdischen Bevölkerung Alexandria's je eine Gesandtschaft beider Parteien an den Kaiser, um sich gegenseitig zu verklagen und den Kaiser für sich zu gewinnen. Der Führer der jüdischen Gesandtschaft war Philo, der Führer der Gegner der Literat Apion. Der Erfolg war für die Juden ungünstig. Sie wurden vom Kaiser ungnädig empfangen und mussten unverrichteter Dinge wieder abziehen. So berichtet in der Kürze Josephus<sup>170)</sup>. Einzelne Erlebnisse dieser Gesandtschaft erwähnt auch Philo in seiner Schrift über Caligula. Es ist aber schwer, die fragmentarischen Notizen genauer zu fixiren. Ohne die Absendung einer der beiden Gesandtschaften erwähnt zu haben, hebt Philo zunächst hervor, dass die Gesandten der Alexandriner den Sklaven Helikon, einen Günstling Caligula's, ganz für ihre Interessen gewannen. Als die Juden dies merkten, machten sie

---

von Aegypten ernannt. Dieser wurde aber, noch während Flaccus Statthalter von Aegypten war, zum Selbstmorde gezwungen (*Philo in Flacc.* § 3–4 *M. II*, 519), kam also gar nicht zum Antritt seiner Statthalterschaft. Den wirklichen Nachfolger des Flaccus kennen wir durch zwei Inschriften und einen Papyrus-Text. 1) Auf einer zu Assuan in Syene gefundenen Inschrift wird *C. Vitrasius Pollio* als *praef. Aeg.* erwähnt; sie ist datirt: *anno III C. Caesaris Augusti Germanici III* [Sayce: IIII] *Kal. Maias*, d. h. 29. [Sayce 28.] April 39 n. Chr. (*Revue archéol. trois. Série t. XXVIII*, 1896, p. 252, nach einer andern, von Sayce angefertigten Copie in: *Proceedings of the Society of Bibl. Archaeol.* XVIII, 1896, p. 108). 2) *Corp. Inscr. Graec.* n. 4963: *ἔτους δ' [Γαλον] Καίσαρος Αὐτοκράτορος Σεβαστοῦ ἐπὶ Οὐίτρασιον Πωλλωνος ἡγεμόνος*. Wegen der Ergänzung *Γαλον*, nicht *Τιβεριου* s. *Prosopographia imperii Rom.* III, 456. 3) Eine Bittschrift auf Papyrus vom J. 40 oder 41 n. Chr. ist gerichtet *Γαίω Ουίτρασιω Πωλλωνί* (*Kenyon, Greek Papyri in the British Museum vol. II*, 1898, p. 168). 4) Aus *Plin. Hist. Nat.* 36, 57 erhellt, dass Vitrasius Pollio auch noch unter Claudius im Amte war (*statuas ex eo Chudio Caesari procurator eius in urbem ex Aegypto advexit Vitrasius Polio*). — Verschieden von ihm ist der von *Dio Cass.* 58, 19 erwähnte († 32 n. Chr.).

170) *Jos. Antt.* XVIII, 8, 1. — Nach Josephus bestanden beide Gesandtschaften aus je drei Mann; nach Philo (*Leg. ad Cajum* § 46 *M. II*, 600) dagegen die jüdische aus fünf Mann.

auch ihrerseits die gleichen Anstrengungen, aber vergebens<sup>171)</sup>. Sie beschlossen dann, eine schriftliche Darlegung (welche in der Hauptsache dasselbe enthielt, wie die „vor Kurzem“ durch König Agrippa übersandte Schrift) dem Kaiser zu überreichen. Caligula empfing die jüdischen Gesandten zunächst auf dem Marsfelde bei Rom und versprach, sie bei gelegener Zeit zu hören<sup>172)</sup>. Die Gesandten folgten dann dem Kaiser nach Puteoli, wo sie aber nicht empfangen wurden<sup>173)</sup>. Erst später, wir wissen nicht, um wie viel später, fand die versprochene Audienz in Rom in den Gärten des Mäcenas und Lamia statt, bei welcher der Kaiser, indem er seine Bauten besichtigte und darauf bezügliche Anordnungen traf, die Juden immer hinter sich herziehen liess und ihnen ab und zu, unter dem Beifall der gleichfalls anwesenden gegnerischen Gesandten, eine höhnische Bemerkung zuwarf, bis er sie endlich entliess mit der Aeusserung: sie seien mehr thörichte als bösartige Menschen, da sie nicht an seine Gottheit glauben wollten<sup>174)</sup>. |

171) *Philo, Legat. ad Cajum* §. 25—26 M. II, 570 (Helikon); *ibid.* § 27 M. II, 571 (die Gesandten der Alexandriner); *ibid.* § 27—28 M. II, 571 sq. (die vergeblichen Bemühungen der jüdischen Gesandten um Gehör bei Helikon).

172) *Philo, Legat. ad Cajum* § 28 M. II, 572 (der Berichterstatter spricht hier gelegentlich in der ersten Person von sich).

173) *Philo, Legat. ad Cajum* § 29 M. II, 573.

174) *Philo, Legat. ad Cajum* § 44—46 M. II, 597—600. — In dem Berichte des Philo ist auffallend, dass er von den Bemühungen der alexandrinischen und jüdischen Gesandten in Rom spricht, ohne ihre Absendung überhaupt erwähnt zu haben. Möglicherweise hat der uns erhaltene Text eine Lücke (so *Massebieau, Le classement des oeuvres de Philon* [*Bibliothèque de l'École des Hautes Études, Section des Sciences religieuses, vol. I, Paris 1859*] p. 65 sqq.). Doch scheint mir diese Annahme nicht unbedingt notwendig. Denn Philo will keineswegs die Geschichte dieser Gesandtschaft erzählen (wie man nach dem falschen, nicht von Philo herrührenden Titel in der Regel meint). Sein Thema ist vielmehr dasselbe, wie in Lactantius' Schrift *de mortibus persecutorum*: dass die Verfolger der Frommen von Gott bestraft werden (so richtig Massebieau). Wie bei Flaccus, so werden auch bei Caligula zuerst dessen Frevelthaten dargestellt, und dann das göttliche Strafgericht (nur ist diese zweite Hälfte der Schrift über Caligula uns nicht erhalten). Die Juden sind also hier nicht die Hauptpersonen, sondern Caligula; vollends die jüdische Gesandtschaft von Alexandria nach Rom ist gänzlich Nebensache. Hieraus erklären sich vielleicht auch andere Schwierigkeiten. Caligula war vom Herbst des Jahres 39 bis zum 31. August 40 von Rom abwesend auf einem Feldzuge nach Gallien und Germanien (s. oben S. 448f.). Hat der zweimalige Empfang der Gesandtschaft vor oder nach dem Feldzuge stattgefunden? Nach *Philo, Leg. ad Cajum* § 29 M. II, 573 *fin.* haben die Gesandten die Seereise gemacht während des Winters (*χειμῶνος μέσσω*). Da die Angelegenheiten, um welche es sich handelte, schon durch die grosse Verfolgung vom Herbst 38 brennend geworden waren, so denkt man zunächst an den Winter 38/39. Dafür scheint auch zu sprechen, dass es von der schriftlichen Apologie, welche die Ge-

Die Dinge blieben in Alexandria wohl in der Schwebe bis zum Tode Caligula's. Eine der ersten Thaten des neuen Kaisers Claudius war es, dass er ein Edict erliess, durch welches den alexandrinischen Juden alle ihre früheren Privilegien bestätigt und die ungehinderte Ausübung ihres Gottesdienstes aufs neue verbürgt

sandten dem Kaiser überreichten, heisst, sie sei ähnlichen Inhalts gewesen, wie die *πρὸ ὀλίγου* durch Agrippa bei Gelegenheit seines Aufenthaltes in Alexandria übersandte (*Leg. ad Cajum* § 28 *M. II*, 572), was sich ohne Zweifel auf die oben S. 499 erwähnte Thatsache bezieht. Aus diesen Gründen setzt Lewin den Abgang der Gesandtschaft noch Ende 38 (*Fasti sacri n.* 1539—1540), den ersten Empfang auf dem Marsfelde und die Uebersiedelung nach Puteoli Anfang 39, vor dem gallisch-germanischen Feldzug (*ibid. n.* 1551; 1557), die zweite Audienz in den Gärten des Mäcenas und Lamia aber erst nach dem Feldzug, Herbst 40 (*ibid. n.* 1600). Ebenso, wie es scheint, Keim, *Gesch. Jesu I*, 235. Diese Anordnung ist aber deshalb unmöglich, weil die Gesandten in Puteoli die erste Nachricht davon erhielten, dass Caligula die Aufstellung seiner Statue im Tempel zu Jerusalem angeordnet habe (*Philo, Legat. ad Cajum* § 29 *M. II*, 573). Dies kann, wie die folgende Darstellung zeigen wird, nicht vor Frühjahr 40 der Fall gewesen sein. Man ist also genöthigt, auch den ersten Empfang und die bald darauf folgende Uebersiedelung nach Puteoli nach dem gallisch-germanischen Feldzug, Herbst 40, zu setzen. Dass Caligula in dieser Zeit noch einmal in Puteoli war, darf man auch aus *Plin. Histor. nat.* XXXII, 1, 4 schliessen (wo von einer Rückfahrt Caligula's „von Astura nach Antium“ nicht lange vor seinem Tode die Rede ist). Die zweite Audienz in den Gärten des Mäcenas und Lamia fand jedenfalls nach dem Feldzug statt; denn die Gesandten berufen sich hier darauf, dass die Juden für den Kaiser geopfert haben *κατὰ τὴν ἐλπίδα τῆς Γερμανικῆς νίκης* (*Leg. ad Caj.* § 45 *M. II*, 598). Sind demnach die Audienzen der Juden bei Caligula erst in den Herbst 40 zu setzen, so ist zu erwägen, ob etwa ihre winterliche Seereise erst in den Spätherbst 40 fällt? (so namentlich Grätz in der oben S. 495 f. genannten Abhandlung). Dieser Ansatz wäre aber zu spät, da es dann unerklärlich würde, dass die Gesandten erst in Puteoli von den Vorgängen in Palästina hörten, die dort schon seit Anfang des Sommers spielten. Es wird somit anzunehmen sein, dass die Gesandten noch Ende des Winters 39/40 reisten, dann in Rom auf die Rückkehr Caligula's warteten, und im Herbst von ihm empfangen wurden (so *Tillemont, Histoire des empereurs t. I p.* 457, *Delaunay, Philon d'Alexandrie p.* 180; auch *Noris, Opp.* II, 659sq. und *Sanclemente, De vulguris aerae emendatione p.* 313 [gegen *Noris'* Annahme, dass die von *Philo* § 44—45 geschilderte Audienz vor die § 29 erwähnte Uebersiedelung nach Puteoli falle, s. *Sanclemente S.* 313f.]). Ob man aber zu dieser oder jener Combination greift: auf alle Fälle vermisst man in *Philo's* Darstellung nicht nur einen Bericht über die Absendung der jüdisch-alexandrinischen Gesandtschaft, sondern auch einen zusammenhängenden Bericht über ihre Erlebnisse in Rom. Noch auffallender ist, dass *Philo* über die Lage in Alexandria selbst vom Herbst 38 bis zum Tode Caligula's gar nichts mittheilt, so dass man auch nicht erfährt, weshalb die Gesandtschaft erst etwa 1½ Jahre nach der grossen Verfolgung abging. Wenn sich auch Manches hiervon aus dem oben angegebenen Zwecke seiner Schrift erklärt, so bleibt doch der Verdacht berechtigt, dass uns dieselbe nicht intact erhalten ist.

wurde<sup>175)</sup>. Die Haupt-Anstifter der alexandrinischen Judenhetze wurden zur Verantwortung gezogen. Philo nennt als solche einen Isidorus und Lampon. Durch die neueren Papyrusfunde wissen wir, dass ersterer Gymnasiarch war, und dass beide unter Claudius zum Tode verurtheilt und hingerichtet wurden (s. oben S. 67 f.).

Während die Gesandtschaft der Alexandriner zu Rom auf die kaiserliche Entscheidung harrte, zog auch über das Mutterland Palästina ein schweres Unwetter herauf. Seinen Ursprung hatte es in Jamnia, der philistäischen Küstenstadt, die damals vorwiegend von Juden bewohnt war. Als dort die heidnischen Einwohner, um ihren Eifer für den Cäsar zu zeigen und zugleich die Juden zu ärgern, dem Kaiser einen rohen Altar errichteten, wurde dieser von den Juden sofort wieder zerstört. Dies berichtete der kaiserliche Procurator der Stadt, Herennius Capito<sup>176)</sup>, an den Kaiser; und dieser gab nun, um Rache an den widerspänstigen Juden zu nehmen, den Befehl, dass sein Bildniss im Tempel zu Jerusalem aufgestellt werde<sup>177)</sup>. Da vorauszusehen war, dass ein solches Verlangen auf heftigen Widerstand stossen würde, erhielt der Statthalter von Syrien, P. Petronius, Befehl, die Hälfte der „am Euphrat“ (d. h. in Syrien) stehenden Armee<sup>178)</sup> nach Palästina zu führen, um mit ihrer Hülfe den kaiserlichen Willen durchzuführen. Nur schweren Herzens gehorchte der verständige Mann dem knabenhaften Verlangen (Winter 39/40). Während er die Statue einstweilen in Sidon anfertigen liess, beschied er die Häupter der Judenschaft zu sich und suchte sie in Güte zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Aber vergeblich<sup>179)</sup>.

Bald verbreitete sich die Kunde von dem, was bevorstand, über ganz Palästina; und nun zog das Volk selbst in grossen

175) *Jos. Antt.* XIX, 5, 2.

176) Er war nicht, wie *Philo* ihn nennt, *φόρων ἐκλογεὺς τῶν τῆς Ἰουδαίας*, sondern nur *ὁ τῆς Ἰαμνείας ἐπίτροπος* (*Joseph. Antt.* XVIII, 6, 3). Jamnia war nämlich kaiserlicher Privatbesitz (*Antt.* XVIII, 2, 2). — Sollte nicht auch im Texte *Philo's Ἰαμνείας* statt *Ἰουδαίας* zu lesen sein?

177) *Philo, Legat. ad Caj.* § 30, *M. II*, 575 sq.

178) Nach *Joseph. Antt.* XVIII, 8, 2 zwei Legionen; nach *B. J.* II, 10, 1 drei. Ersteres ist das Richtige; denn in Syrien standen vier Legionen (s. oben S. 459). Wenn also *Philo* § 31 sagt „die Hälfte“, so stimmt dies mit *Jos. Antt.* XVIII, 8, 2.

179) *Philo* § 31, *M. II*, 576—579. — Die Zeit ergibt sich daraus, dass die folgenden Verhandlungen zu Ptolemäis in die Zeit der Ernte, also zwischen Passa und Pfingsten, und zwar des Jahres 40 (wie der weitere Verlauf lehrt) fallen. Da aber nach *Antt.* XVIII, 8, 2 Petronius in Ptolemäis Winterquartiere bezogen hatte, muss er im Winter 39/40 dorthin gekommen sein. Freilich erweckt *Josephus* vielmehr den Anschein, als habe dies erst im Winter 40/41 stattgefunden. S. oben S. 333.

Schaaren nach Ptolemais, wo das Hauptquartier des Petronius sich befand. „Wie eine Wolke bedeckte die Menge der Juden ganz Phönicien“. Wohl geordnet, in sechs Haufen getheilt (Greise, Männer, Knaben; Greisinen, Frauen, Mädchen), erschien die Massendeputation vor Petronius. Ihr klägliches Jammern und Flehen machte auf Petronius solchen Eindruck, dass er beschloss, alles zu versuchen, um vorläufig wenigstens die Entscheidung hinauszuschieben<sup>180)</sup>. Die volle Wahrheit — dass er nämlich wünschte, die ganze Unternehmung einzustellen — durfte er freilich dem Kaiser nicht schreiben. Er schrieb ihm vielmehr, dass er um Aufschub bitte, theils weil die Anfertigung der Statue Zeit brauche, theils weil die Ernte bevorstehe, welche abzuwarten räthlich sei, da sonst die erbitterten Juden am Ende die ganze Ernte zerstören möchten. Als Caligula diesen Brief erhielt, war er sehr ungehalten über die Saumseligkeit seines Statthalters. Doch wagte er nicht, seinen Zorn merken zu lassen; sondern schrieb ihm einen anerkennenden Brief, in welchem er seine Umsicht lobte und ihn nur ermahnte, mit der Aufstellung der Statue doch möglichst bald vorzugehen, da ja die Ernte bereits zu Ende sein könne<sup>181)</sup>.

Petronius machte aber auch jetzt noch nicht Ernst mit der Sache, sondern liess sich aufs Neue in Verhandlungen mit den Juden ein. Ja noch im Spätherbst, zur Zeit der Saat (November), finden wir ihn in Tiberias 40 Tage lang von einer nach Tausenden zählenden Volksmenge umlagert, welche ihn flehentlicher als je zuvor bat, er möge doch den drohenden Gräuel der Tempelschändung vom Lande abwenden. Als endlich auch noch Aristobulus, der Bruder des Königs Agrippa, und andere Verwandte desselben ihre Bitten mit denen des Volkes vereinigten, entschloss sich Petronius zu dem entscheidenden Schritte, den Kaiser um Zurücknahme des Befehles zu ersuchen. Er führte sein Heer von Ptolemais nach Antiochia zurück und stellte in einem Briefe, welchen er zu diesem Zwecke an Caligula schrieb, ihm vor, wie aus Gründen der Billigkeit und der Klugheit die Verzichtleistung auf jene Maassregel empfehlenswerth sei<sup>182)</sup>.

Mittlerweile hatten die Dinge an der entscheidenden Stelle zu Rom von selbst eine günstigere Wendung genommen. Der König

180) *Philo* § 32 f. *M. II*, 579—582. *Joseph. Antt.* XVIII, 8, 2. *B. J.* II, 10, 1—3.

181) *Philo* § 33—34, *M. II*, 582—584. Dieser Briefwechsel scheint nicht identisch zu sein mit dem von Josephus *Antt.* XVIII, 8, 2 erwähnten. Denn letzterer fällt noch vor die Verhandlungen in Ptolemais.

182) *Joseph. Antt.* XVIII, 8, 3—6. *B. J.* II, 10, 3—5. Die Zurückführung des Heeres wird nur *B. J.* II, 10, 5 erwähnt.



Agrippa I, der im Frühjahr (d. J. 40 n. Chr.) Palästina verlassen hatte, traf im Herbst bei Caligula in Rom (oder Puteoli) ein, als dieser von seinem germanischen Feldzuge bereits zurückgekehrt war<sup>183</sup>). Er hatte von den Vorgängen in Palästina noch nichts vernommen. Aber das Augenrollen des Kaisers verrieth ihm, dass geheimer Zorn in seinem Innern kochte. Als er vergebens nach einer Ursache desselben suchte, bemerkte der Kaiser seine Verlegenheit und theilte ihm in höchst ungnädigem Tone mit, was der Grund seines Zürnens sei. Der König gerieth über das Gehörte dermassen in Schrecken, dass er in eine Ohnmacht fiel, von welcher er sich erst am Abend des folgenden Tages wieder erholte<sup>184</sup>). Nach seinem Erwachen war sein erstes Geschäft, ein Bittgesuch an den Kaiser zu richten, in welchem er ihn namentlich durch den Nachweis, dass keiner seiner Vorfahren je etwas Aehnliches verlangt habe, zur Zurücknahme seines Befehles zu bestimmen suchte<sup>185</sup>). Wider alles Erwarten hatte der Brief Agrippa's die gewünschte Wirkung. Caligula liess dem Petronius schreiben, dass im Tempel zu Jerusalem nichts geändert werden solle. Freilich war die Gnade keine ungemischte. Denn gleichzeitig wurde verfügt, dass Niemand, der ausserhalb Jerusalems dem Kaiser Altäre oder Tempel errichten wolle, daran gehindert werden dürfe. Es war damit ein gut Theil der gemachten Concession wieder zurückgenommen; und nur dem Umstande, dass Niemand von dem eingeräumten Rechte Gebrauch machte, war es zu danken, dass daraus

---

183) Dass Agrippa schon im Frühjahr Palästina verlassen hatte, ist darum anzunehmen, weil er von den Vorgängen daselbst bei seiner Ankunft in Rom noch nichts wusste. Er kann aber nicht schon in Gallien mit Caligula zusammengetroffen sein (wie *Dio Cass.* LIX, 24 voraussetzt), sondern erst in Rom oder Puetoli, einige Zeit nach der Rückkehr Caligula's von seinem Feldzuge (31. Aug. 40). Denn hätte die von Erfolg gekrönte Intervention Agrippa's schon in Gallien stattgefunden, so hätten die alexandrinischen Gesandten nicht erst nach Caligula's Rückkehr, und nachdem sie dem Kaiser nach Puetoli gefolgt waren, dort von den schlimmen Nachrichten über die palästinensischen Angelegenheiten überrascht werden können, wie es doch der Fall war (*Philo* § 29, II, 573). Die Intervention Agrippa's muss also erst nach dieser Zeit stattgefunden haben. Es folgt dies ohnehin daraus, dass Petronius noch im Spätherbst (zur Zeit der Saat, und nicht lange vor Caligula's Tod, also etwa November) um Aufhebung des Befehles bittet. Er kann also die dahin lautende Entscheidung Caligula's damals noch nicht in Händen gehabt haben; und diese kann demnach nicht früher als etwa Septbr. oder Octbr. in Rom erfolgt sein. — Dass die Intervention Agrippa's in d. J. 40 fällt, erhellt im Allgemeinen auch aus dem Inhalt seines Bittschreibens, in welchem er sich bereits als Besitzer von Galiläa bezeichnet (*Philo* § 41, II, 593 unten).

184) *Philo* § 35. II, 584—586.

185) *Philo* § 36—41. II, 586—594.

keine neuen Unruhen entstanden. Ja bald gereute es den Kaiser überhaupt, jenes Zugeständniß gemacht zu haben. Und er liess nun, indem er von der in Sidon angefertigten Statue keinen weiteren Gebrauch machte, zu Rom eine neue anfertigen, welche er bei seiner in Aussicht genommenen Reise nach Alexandria selbst im Vorbeiweg an der Küste von Palästina absetzen und heimlich nach Jerusalem bringen lassen wollte<sup>186</sup>). Nur der bald darauf eingetretene Tod des Kaisers verhinderte die Ausführung dieses Unternehmens.

Wie für das Land Judäa, so war auch für die Person des Petronius der Tod des Kaisers eine günstige Fügung. Als nämlich Caligula nachträglich, nachdem er selbst bereits die Einstellung des Unternehmens verfügt hatte, den Brief des Petronius mit dem darauf bezüglichen Wunsche erhielt, gerieth er über den Ungehorsam des Beamten in die äusserste Wuth und liess ihm sofort den Befehl zugehen, zur Strafe dafür sich selbst das Leben zu nehmen. Bald darauf wurde vielmehr Caligula ermordet (24. Januar 41 n. Chr.); und die Nachricht davon erhielt Petronius 27 Tage bevor die Boten mit dem Selbstmordbefehl eintrafen. Denn diese waren infolge ungünstiger Fahrt drei volle Monate unterwegs gewesen. Von Ausführung des Selbstmordbefehls war nun ebenso wenig mehr die Rede wie von Aufstellung der Statue im Tempel zu Jerusalem<sup>187</sup>). |

186) *Philo* § 42—43. II, 594—595 (die beabsichtigte Reise nach Alexandria wird auch § 33, II, 583 und *Sueton. Calig. c.* 49 erwähnt). — Etwas anders erzählt *Josephus* (*Antt.* XVIII, 8, 7—8) die Intervention Agrippa's. Nach ihm wurde Agrippa einst, als er durch ein glänzendes Gastmahl sich die besondere Zufriedenheit Caligula's erworben hatte, von diesem angefordert, sich eine Gnade zu erbitten; worauf er den Kaiser eben um Zurücknahme des Befehls zur Aufstellung seiner Statue im Tempel zu Jerusalem bat. Das Resultat war auch nach *Josephus* dasselbe: dass die Bitte gewährt wurde.

187) *Joseph. Antt.* XVIII, 8, 8—9. *B. J.* II, 10, 5. — Vgl. überhaupt auch die jüdische Tradition bei *Derenbourg* p. 207 sq.

Die zeitliche Aufeinanderfolge der berichteten Ereignisse werden wir uns etwa folgendermassen zu denken haben (wobei vorausgesetzt wird, dass die Nachrichten von Rom resp. Gallien, bis Jerusalem und umgekehrt im Durchschnitt etwa zwei Monate brauchten):

Winter 39/40:	Petronius erhält von Caligula den Befehl, seine Statue im Tempel zu Jerusalem aufzustellen, und kommt mit zwei Legionen nach Palästina.
April/Mai 40:	(als die Ernte bevorstand) Verhandlungen in Ptolemais. Erster Bericht des Petronius an Caligula ( <i>Philo</i> § 32—33. <i>Jos. Antt.</i> XVIII, 8, 2. <i>B. J.</i> II, 10, 1—3).
Juni:	Caligula erhält den ersten Bericht des Petronius und antwortet ihm, indem er ihn zur Eile mahnt ( <i>Philo</i> § 34).
August:	Petronius erhält die Antwort Caligula's, zögert aber noch mit der Entscheidung.

Der neue Kaiser Claudius, der von den Soldaten auf den Thron erhoben wurde, schenkte unmittelbar nach seinem Regierungsantritt dem Agrippa ausser dem Gebiete, welches er schon durch Caligula erhalten hatte, auch noch Judäa und Samaria, so dass nun wieder ganz Palästina in demselben Umfang, in welchem es einst Herodes d. Gr. besessen hatte, in der Hand eines Herodäers vereinigt war<sup>188</sup>.)

- 
- Ende September: Agrippa trifft bei Caligula in Rom (oder Puetoli) ein, erfährt das Geschehene und intervenirt. Caligula sendet an Petronius die Weisung, das Unternehmen einzustellen (*Philo* § 35—42. *Jos. Antt.* XVIII, 8, 7—8).
- Anfang November: Verhandlungen in Tiberias (zur Saatzeit): Petronius bittet den Kaiser, auf die Aufstellung der Statue zu verzichten (*Antt.* XVIII, 8, 3—6. *B. J.* II, 10, 3—5).
- Ende November: Petronius empfängt die Weisung, das Unternehmen einzustellen.
- Anfang Januar 41: Caligula erhält die Bitte des Petronius, auf die Aufstellung der Statue zu verzichten, und lässt ihm den Befehl des Selbstmordes zugehen (*Antt.* XVIII, 8, 8).
24. Januar 41: Caligula ermordet.
- Anfang März: Petronius erhält die Nachricht vom Tode Caligula's.
- Anfang April: Petronius erhält den Brief mit dem Befehl des Selbstmordes (*Antt.* XVIII, 8, 9. *B. J.* II, 10, 5).

Das Schema bleibt im Wesentlichen richtig, auch wenn man die Zeit, welche ein Brief von Italien, *resp.* Gallien nach Palästina und umgekehrt brauchte, in einzelnen Fällen etwas kürzer anschlägt. Als Durchschnitt würden 1—2 Monate anzunehmen sein. Es ist aber zu bedenken, dass Caligula im Sommer noch in Gallien war. und dass im Winter die Nachrichten langsam und unregelmässig gingen. Die Hauptschwierigkeit für unsere Chronologie ist die, dass sowohl Agrippa als die jüdisch-alexandrinische Gesandtschaft erst etwa im September von Caligula's Befehl in Betreff des jerusalemischen Tempels hörten (s. oben S. 501 f. u. S. 505), während nach Philo die Sache schon seit der Erntezeit (April/Mai) in Palästina öffentliches Aufsehen erregt hatte. Schon Tillemont hat aus diesem Grunde die letztere Notiz Philo's als unhistorisch preisgegeben (*Histoire des empereurs t. I, Venise 1732, p. 630 sq.* [*Notes sur la ruine des juifs, note IX*]), ebenso in neuerer Zeit Grätz (*Monatsschr.* 1877, S. 97 ff. 145 ff. = *Gesch. der Juden* Bd. III, 4. Aufl. S. 759 ff.). Die Angaben Philo's sind aber in diesem Punkte so bestimmt und detaillirt (§ 33 *M.* II, 583: *ἐν ἀρχῇ μὲν γὰρ τὸν τοῦ αἰτου καρπὸν εἶναι* u. s. w., vgl. § 34 *fin.* *M.* II, 584), dass diese gewaltsame Lösung sehr gewagt erscheint.

<sup>188</sup>) *Antt.* XIX, 5, 1. *B. J.* II, 11, 5.

## Anhang 1. Die Schätzung des Quirinius, Luc. 2, 1—5.

Literatur<sup>1)</sup>:

- Greswell, Dissertations upon the principles and arrangement of a Harmony of the Gospels*, 3 voll. Oxford 1830, vol. I, p. 443—524. Ders., *Supplementary Dissertations*, Oxford 1834, p. 114 sqq. (waren mir nicht zugänglich).
- \*Huschke, Ueber den zur Zeit der Geburt Jesu Christi gehaltenen Census. 1840. (125 S.).
- \*Wieseler, Chronolog. Synopse der vier Evang. 1843, S. 73—122.
- Höck, Römische Geschichte I, 2 (1843), S. 392—426.
- \*Huschke, Ueber den Census und die Steuerverfassung der früheren römischen Kaiserzeit. 1847. (208 S.).
- Winer RWB. Art. „Quirinius“ und „Schätzung“.
- Gumpach, Die Schätzung (Stud. und Krit. 1852, S. 663—684).
- Lichtenstein, Lebensgesch. des Herrn Jesu Christi 1856, S. 78—90.
- Köhler, Art. „Schätzung“ in Herzog's Real-Enc. 1. Aufl. XIII, 1860, S. 463—467.
- Bleek, Synoptische Erklärung der drei ersten Evv. (1862) I, 66—75.
- Meyer zu Luc. 2, 1—2; auch die Neubearbeitung von Weiss und überhaupt die Comm. zu d. St.
- Strauss, Leben Jesu 1864, S. 336—340. — Ders., Die Halben und die Ganzen 1865, S. 70—79.
- Aberle, Ueber den Statthalter Quirinius (Tüb. Theol. Quartalschrift 1865, S. 103—148. Ebendas. 1868, S. 29—64. Ebendas. 1874, S. 663—687).
- Hilgenfeld, Quirinius als Statthalter Syriens (Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. 1865, S. 408—421. Ebendas. 1870, S. 151—167).
- Gerlach, Die römischen Statthalter in Syrien und Judäa 1865, S. 22—42.
- Lutteroth, *Le recensement de Quirinius en Judée*, Paris 1865 (134 p.).
- Wallon, *De la croyance due à l'évangile etc.* 2<sup>e</sup> édit. Paris 1866 (mir nur aus Desjardins bekannt).
- Desjardins, *Le recensement de Quirinius (Revue des quest. hist. 1<sup>re</sup> année t. II, 1867, p. 1—65)* [mit Bezug auf Lutteroth, Wallon, Aberle u. Mommsen].
- Rodbertus, Zur Geschichte der römischen Tributsteuern seit Augustus (Hildebrand's Jahrb. für Nationalökonomie und Statistik Bd. IV, 1865, S. 341—427; Bd. V, 1865, S. 135—171, 241—315; Bd. VIII, 1867, S. 81—126, 385—475) [über die Lucasstelle: V, 155 ff.].
- Ewald, Gesch. des Volkes Israel Bd. V (3. Aufl. 1867), S. 204—207.
- Keim, Gesch. Jesu I, 398—405.
- Ebrard, Wissenschaftl. Kritik der ev. Gesch. (3. Aufl. 1868) S. 198—234.
- \*Wieseler, Beiträge zur richtigen Würdigung der Evv. 1869, S. 16—107. — Ders., Stud. u. Krit. 1875, S. 535—549.
- Caspari, Chronol.-geogr. Einleit. in das Leben Jesu Christi 1869, S. 30—33.
- \*Zumpt, Das Geburtsjahr Christi 1869, S. 20—224.

1) Die ausführlichsten Monographien sind durch einen \* hervorgehoben. — Die ältere Literatur s. bei Hase, Leben Jesu § 23, b. Huschke 1840 p. VIII. Winer RWB. II, 292—294. Meyer zu Luc. 2, 2. Gumpach, Stud. u. Krit. 1852, S. 663 f. Die neuere bes. auch bei Lecoultré, *De censu Quiriniiano* (1853) p. 7 sq., Sieffert in Herzog's Real-Enc. 2. Aufl. XIII, 455, Marucchi in: *Vigouroux, Dictionnaire de la Bible* II, 1899, col. 1190 f.

- Woolsey, Historical credibility of Luke 2, 1—5 (New Englander 1869, p. 674—723) [war mir nicht zugänglich]. — Ders., Anzeige von Zumpt's Geburtsjahr Christi (Bibliotheca sacra 1870, p. 290—336) [sorgfältig]. |*
- Steinmeyer, Die Geschichte der Geburt des Herrn und seiner ersten Schritte im Leben (Apologetische Beiträge IV) Berlin 1873, S. 29—41.
- Sevin, Chronologie des Lebens Jesu (1874) S. 20—39.
- Schenkel's Bibellexikon Bd. V, S. 23—27 (Art. „Quirinius“ von Weizsäcker) und S. 398—405 (Art. „Steuern“ von Kneucker).
- Hehle, Theol. Quartalschrift 1875, S. 666—684, 1876, S. 85—101 (Anz. von Zumpt's Geburtsjahr Christi).
- Patrizi, Della descrizione universale mentorata da San Luca e dell' anno in che venne eseguita nella Giudea, Rom 1876 (war mir nicht zugänglich).*
- Marquardt, Römische Staatsverwaltung Bd. II, 1876, S. 198—216 (= 2. Aufl. besorgt von Dessau und Domaszewski 1884, S. 204—223).
- Keil (1879), Schanz (1883) und Hahn (1892) in ihren Commentaren zu Lucas.
- Riess, Das Geburtsjahr Christi (1880) S. 66—78. — Ders., Nochmals das Geburtsjahr Jesu Christi (1883) S. 59—68.
- Hofmann (J. Chr. K. v.), Die heilige Schrift Neuen Testaments zusammenhängend untersucht, Thl. VIII, 1 (1878) S. 46 ff. X (1883) S. 64 ff.
- Lecoultre, De censu Quiriniano et anno natiuitatis Christi secundum Lucam evangelistam, Lausannae 1883 (100 p.).* Hierzu die Anzeige in der Theol. Litztg. 1883, 481.
- Pözl, Art. „Census“ in Wetzer und Welte's Kirchenlexikon 2. Aufl. Bd. III, 1884, Sp. 1—7.
- Sieffert, Art. „Schatzung“ in Herzog's Real-Enc. 2. Auflage. XIII, 1884, S. 446—455.
- Mommsen, Res gestae divi Augusti, ed. 2. 1883, p. 175—177. — Ders., Römisches Staatsrecht II, 1 (1874) S. 391—394.*
- Unger, De censibus provinciarum Romanarum (Leipziger Studien zur class. Philologie Bd. X, 1887, S. 1—76) [hauptsächlich Zusammenstellung der Inschriften, auf welchen Schatzungsbeamte erwähnt werden].*
- Wandel, Der römische Statthalter C. Sentius Saturninus (Theol. Stud. und Krit. 1892, S. 105—143). — Ders., Neue kirchl. Zeitschr. 1892, S. 732—744.
- Nebe, Die Kindheitsgeschichte unseres Herrn Jesu Christi nach Matthäus und Lukas ausgelegt (1893) S. 256—272.
- Zahn, Die syrische Statthalterschaft u. d. Schatzung d. Quirinius (Neue kirchl. Zeitschr. 1893, S. 633—654). — Ders., Einl. in das N. T. II, 395 f. 415 f.
- Belser, Theol. Quartalschrift 1896, S. 1—24.
- Gardthausen, Augustus und seine Zeit I, 2 (1896) S. 913—924. II, 2 (1896) S. 531—540.
- Vigouroux, Le Nouveau Testament et les découvertes archéologiques modernes, 2e édit. 1896, p. 89—130 (war mir nicht zugänglich).*
- Marucchi, L'iscrizione di Quirinio nel Museo Lateranense ed il censo di S. Luca, Siena 1897. — Ders., Art. Cyrinus in: Vigouroux, Dictionnaire de la Bible II, 1899, col. 1186—1191.*
- Bour, L'inscription de Quirinius et le recensement de St. Luc, Rome 1897 (mir nur durch Ramsay 1898 S. 248 bekannt).*
- Ramsay, The census of Quirinius (Expositor 1897, I, p. 274—286, 425—435).*
- Ramsay, Was Christ born at Bethlehen? 1898 (280 S.).* Vgl. Theol. Litztg. 1899, 679 und Grenfell and Hunt, *Oxyrhynchus Papyri II*, 1899, p. 211—214.
- Kubitschek, Art. census in Pauly-Wissowa's Real-Enc. III, 1914—1924.

Es ist oben (S. 486) erwähnt worden, dass nach der Verbannung des Archelaus der kaiserliche Legat Quirinius nach Judäa kam und daselbst (im J. 6 oder 7 nach Chr.) eine Schätzung vornahm, d. h. eine Aufzeichnung der Einwohner und ihres Vermögens zum Zwecke der Steuererhebung. Einer solchen von Quirinius vorgenommenen Schätzung gedenkt auch der Evangelist Lucas 2, 1—5, indem er sie jedoch in die letzte Zeit Herodes des Gr., also um etwa 10—12 Jahre früher verlegt. Es fragt sich, wie sich diese Nachricht zu der ähnlichen des Josephus verhält: ob wirklich zwei verschiedene von Quirinius geleitete Schätzungen in Judäa stattgefunden haben oder ob Lucas die Schätzung vom J. 7 nach Chr. irrthümlich in die letzte Zeit Herodes d. Gr. verlegt hat? Um über diese vielverhandelte Frage und überhaupt über die Glaubwürdigkeit der Nachricht des Lucas ein sicheres Urtheil fällen zu können, ist es nöthig, zunächst das römische Steuerwesen während der Kaiserzeit wenigstens in seinen allgemeinsten Umrissen kennen zu lernen.

Der ursprüngliche römische Census, wie er sich in der Zeit der Republik ausgebildet hat<sup>2)</sup>, war eine Einrichtung, welche sich nur auf die römischen Bürger erstreckte. Er bestand in einer Aufzeichnung der römischen Bürger und ihres Vermögens zu dem doppelten Zweck: 1) Der Regelung des Kriegsdienstes und 2) der Erhebung der directen Steuern. Der zu Schätzende hatte sich selbst beim Censor zu melden und sein Vermögen anzugeben; doch war es Sitte, dass der Familienvater die Angaben für sich und die ganze Familie machte. Für die Unterthanen des römischen Volkes gab es zur Zeit der Republik keine einheitlich geregelte Schätzung. Es wurden zwar da und dort Schätzungen gehalten. Aber diese standen weder unter sich, noch mit dem Census der römischen Bürger in einem nähern Zusammenhang<sup>3)</sup>.

In der Kaiserzeit, wie schon in der letzten Zeit der Republik, hatte der Census der römischen Bürger seine ursprüngliche Bedeutung vollständig verloren; denn die römischen Bürger (d. h. also ganz Italien und die Colonien italischen Rechts) leisteten nicht mehr Kriegsdienst und bezahlten auch keine directen Steuern

2) Vgl. über den Bürgercensus zur Zeit der Republik: Rein, Art. *census* in Pauly's Real-Enc. II, 247—257. Zumpt, Das Geburtsjahr Christi S. 97—116. De Boor, *Fasti censorii*, Berol. 1873. Mommsen, Römisches Staatsrecht II, 1 (1874) S. 304—442. E. Herzog, Geschichte und System der römischen Staatsverfassung Bd. I, 1884, S. 754—797. Kubitschek, Art. *census* in Pauly-Wissowa's Real-Enc. III, 1914—1918.

3) Vgl. über den Provincialcensus zur Zeit der Republik: Zumpt a. a. O. S. 114—116. Marquardt, Römische Staatsverwaltung II, 175—197 (= 2. Aufl. besorgt von Dessau und Domaszewski S. 180—204).

mehr<sup>4</sup>). Wenn daher Augustus, Claudius und Vespasianus noch Schätzungen römischer Bürger vornahmen, so geschah dies nur zum Zwecke der Statistik oder wegen der damit verbundenen religiösen Feierlichkeiten, nicht aber zum Zwecke der Steuererhebung. Grundverschieden hiervon war der Census der Provinzen, dessen Hauptzweck gerade die Regelung der Steuererhebung war<sup>5</sup>). Auch in dieser Beziehung bestand zwar in der früheren Kaiserzeit noch eine grosse Verschiedenheit<sup>6</sup>). Im allgemeinen aber werden doch schon damals jene Grundsätze maassgebend gewesen sein, welche in den späteren juristischen Quellen (*Digest.* L, 15: *De censibus*) als überall herrschend vorausgesetzt werden. Aus diesen sehen wir, dass es für die Provinzen zwei Arten directer Steuern gab: 1) Die Abgabe vom Bodenertrag, *tributum soli* oder *agri*, und 2) die Personalsteuer, *tributum capitis*<sup>7</sup>). Die erstere wurde theils in Naturallieferungen, theils in Geld entrichtet<sup>8</sup>). Unter letzterer (dem

4) Vgl. über den Bürgercensus in der Kaiserzeit: Zumpt S. 116—129. De Boor, *Fasti censorii* p. 30—33, 96—100. Mommsen, *Römisches Staatsrecht* (1. Aufl.) II, 1, S. 310—312, 391 f. II, 2 S. 1012 f. — Der letzte Bürgercensus, welcher überhaupt abgehalten wurde, war derjenige Vespasian's v. J. 74 n. Chr.

5) Vgl. über den Provinzialcensus in der Kaiserzeit die oben genannten Werke und Abhandlungen von Huschke (1847), Rodbertus, Zumpt (S. 147—175), Marquardt, Unger, Kubitschek, ferner: Rein, *Art. tributum* in Pauly's Real-Enc. VI, 2, S. 2125—2129. Zachariä von Lingenthal, *Zur Kenntniss des römischen Steuerwesens in der Kaiserzeit* (*Mémoires de l'académie impériale des sciences de St.-Petersbourg*, VII. Série, t. VI, N. 9, Petersb. 1863). Bernh. Matthiass, *Die römische Grundsteuer und das Vectigalrecht*, Erlangen 1882 (die beiden letzteren besonders für die spätere Kaiserzeit). Seeck, *Die Schätzungsordnung Diocletians* (*Zeitschr. für Social- und Wirtschaftsgeschichte* von Bauer und Hartmann Bd. IV, 1896, S. 275—342). — Für Aegypten haben die Papyrusfunde ein überreiches Material geliefert. S. darüber die unten Anm. 21 genannte Literatur.

6) Zumpt S. 156. 176. 187. 211 f. Vgl. auch Marquardt, II, 185—196.

7) Dass es nur diese beiden Arten directer Steuern gab, erhellt aus *Digest.* L, 15, 8, § 7 (aus *Paulus*, Anf. d. 3. Jahrh.): *Divus Vespasianus Caesarienses colonos fecit, non adjecto, ut et juris Italici essent; sed tributum his remisit capitis; sed Divus Titus etiam solum immune factum interpretatus est.* — Vgl. *Appian. Libya* 135: *τοῖς δὲ λοιποῖς φόρον ὤρισαν ἐπὶ τῆ γῆ καὶ ἐπὶ τοῖς σώμασιν.* *Dio Cass.* LXII, 3. *Tertullian. Apologet.* 13: *agri tributo onusti viliores, hominum capita stipendio censa ignobiliora.* Pauly's Real-Enc. VI, 2, 1226.

8) Nach *Joseph. B. J.* II, 16, 4 § 382sq. 386 lieferte „der dritte Welttheil“, d. h. das nördliche Afrika mit Ausnahme Aegyptens, jährlich so viel Getreide, dass davon der Bedarf der Stadt Rom auf 8 Monate gedeckt wurde; die Stadt Alexandria den Bedarf von 4 Monaten. — Dass die Grundsteuer theils in Naturalien, theils in Geld entrichtet wurde, gilt auch für Aegypten, über welches wir am genauesten unterrichtet sind. S. Wilcken, *Griechische Ostraka aus Aegypten und Nubien* Bd. I, 1899, S. 194—215. — Mit welcher Sorgfalt in Aegypten schon unter den ersten Ptolemäern die Grundstücke zum Zwecke der Besteuerung aufgezeichnet und geschätzt wurden, zeigt z. B. ein

*tributum capitis*) hat man verschiedene Arten persönlicher Steuern zusammengefasst, nämlich sowohl die Einkommensteuer, welche je nach der Höhe des Einkommens verschieden war, als auch die eigentliche Kopfsteuer, welche für alle *capita* gleich hoch war<sup>9)</sup>. In Syrien wurde z. B. zur Zeit Appian's eine Personalsteuer erhoben, welche ein Procent der Schatzungssumme betrug<sup>10)</sup>. In Aegypten dagegen ist eine Kopfsteuer erhoben worden, welche zwar nicht (wie man bisher auf Grund des Josephus angenommen hat) für alle Einwohner schlechthin, aber doch für ganze Kategorien der Bevölkerung gleich war<sup>11)</sup>. Die Abgaben waren in | der früheren

von Grenfell herausgegebener grosser Papyrus aus der Zeit des Philadelphus (*Grenfell, Revenue Laws of Ptolemy Philadelphus, Oxford 1896*).

9) Huschke. Census der Kaiserzeit S. 175 ff. Marquardt a. a. O.

10) *Appian, Syr.* 50: Πομπήιος — τὴν μεγίστην πόλιν Ἱεροσόλυμα καὶ ἀγιοτάτην αὐτοῖς κατέσκαψεν, ἣν δὴ καὶ Πτολεμαῖος ὁ πρῶτος Αἰγύπτου βασιλεὺς καθηγήκει, καὶ Οὔεσπασιανὸς αὐθις οἰκισθεῖσαν κατέσκαψε, καὶ Ἀδριανὸς αὐθις ἐπ' ἐμοῦ. Καὶ διὰ ταῦτ' ἐστὶν Ἰουδαίους ἅπασιν ὁ φόρος τῶν σωματίων βαρύτερος τῆς ἄλλης περιουσίας. Ἔστι δὲ καὶ Σύροις καὶ Κίλιξιν ἐτήσιος, ἐκατοστὴ τοῦ τιμῆματιος ἐκάστῳ. — Was Appian hier in Betreff der Juden sagt, ist dunkel. Statt des von den Handschriften gebotenen *περιουσίας* haben Viele, auch ich früher, nach Musgrave *περιοικίας* lesen wollen, so dass der Sinn wäre: Die Juden haben eine höhere Kopfsteuer zu bezahlen als ihre Nachbarschaft, weil nämlich für sie seit dem vespasianischen Kriege noch das *δίδραχμον* hinzukam (*Joseph. B. J.* VII, 6, 6, *Dio Cass.* LXVI, 7). Aber die Ausdrucksweise bleibt auch so auffallend. Wilamowitz sucht daher durch stärkere Textänderung zu helfen (*Hermes* 35, S. 546 f.). Behält man den überlieferten Text mit *περιουσίας* bei, so muss der *φόρος τῶν σωματίων* eine Vermögenssteuer sein, nämlich die Steuer auf beweglichen Besitz, im Unterschied von der Besteuerung der *ἄλλη περιουσία*, d. h. des Grundbesitzes. Jedenfalls ist im Folgenden gesagt, dass die Syrer und Cilicier eine Personalsteuer von einem Procent der Schatzungssumme zu bezahlen haben. Denn als Subjeet ist hier nothwendig *φόρος τῶν σωματίων* zu ergänzen, nicht bloss *φόρος*, wie Wilcken vorschlägt (*Griechische Ostraka* I, 247). Auch bei den Juristen umfasst ja der Ausdruck *tributum capitis* alle Arten persönlicher Steuer im Unterschied von der Besteuerung des Bodens, *tributum soli*.

11) Ueber die Kopfsteuer in Aegypten vgl. bes. Wilcken, *Griechische Ostraka* I, 230—249, und dazu die Ergänzungen: *Archiv für Papyrus-Forschung* I, 135—139 (nach *Kenyon, Greek Papyri in the British Museum vol. II, 1898, p. 17—65*). — Wilcken hat auf Grund der Ostraka nachgewiesen, dass die Kopfsteuer nicht in ganz Aegypten die gleiche war, sondern dass die Höhe derselben für jede Gemeinde besonders festgesetzt wurde (*Ostraka* I, 234). Ja nach einem Papyrus aus der Zeit Vespasians haben in Arsinoe nicht alle Einwohner die gleiche Kopfsteuer bezuht (*Archiv* I, 139: 330 zahlten je 20 Drachmen, 3 je 40 u. s. w.) Vgl. auch *Grenfell, Hunt and Hogarth, Fayûm towns and their papyri, 1900, p. 174 sq.* Hiernach ist zu berichtigen, was man bisher auf Grund des Josephus angenommen hat. Dieser sagt *B. J.* II, 16, 4 § 385: Αἴγυπτος — πενήκοντα πρὸς ταῖς ἐπιταξιαῖς ἔχουσα μυριάδας ἀνθρώπων δίχα τῶν Ἀλεξανδρείαν κατοικοῦντων, ὡς ἔνεστιν ἐκ τῆς καθ' ἐκάστην



Kaiserzeit noch sehr mannigfacher Art<sup>12)</sup>. Die Kopfsteuer hatten auch die Frauen und die Sklaven zu entrichten. Nur Kinder und Greise waren ausgenommen. In Syrien waren z. B. die Männer vom 14., die Frauen vom 12. Jahre an, beide bis zum 65., zum Zahlen der Kopfsteuer verpflichtet<sup>13)</sup>. In Aegypten dauerte die Verpflichtung vom 14. bis 60. oder 61. Lebensjahre<sup>14)</sup>. — Was nun die Provinzialschätzung, d. h. die Anfertigung der Listen zum Behufe der Steuererhebung betrifft, so geschah sie in ähnlicher Weise, wie einst die Schätzung der römischen Bürger<sup>15)</sup>. Wie von dieser, so werden auch von jener die Ausdrücke *edere, deferre census, profiteri* gebraucht; woraus erhellt, dass der Pflichtige selbst die erforderlichen Angaben zu machen hatte, die von den Be-

*κεφαλὴν εἰσφορᾶς τεκμήρασθαι*. Man hat dies bisher allgemein dahin verstanden, dass Josephus aus dem ihm bekannten Gesamt-Ertrag der Kopfsteuer durch einfache Division die Bevölkerungszahl (7½ Millionen) ermittelt habe (so auch noch Wilcken, Ostraka I, 239, der darum den Josephus scharf kritisiert). Dies wäre nicht nur wegen der eben erwähnten Ungleichheit der Kopfsteuer, sondern auch darum thöricht, weil Kinder und Greise von derselben befreit waren. Andererseits haben die neueren Untersuchungen ergeben, dass Josephus in der Rede *B. J. II, 16, 4* eine höchst zuverlässige statistische Quelle benützt hat (Domaszewski, Rhein. Museum XLVII, 1892, S. 207—218); und die Papyrusfunde haben uns gelehrt, dass die römischen Behörden damals auf Grund der periodischen Volkszählungen die Einwohnerzahl Aegyptens genau kannten (s. die unten Aum. 21 u. 22 genannte Literatur). Es scheint mir daher sehr wahrscheinlich, dass Josephus die Zahl von 7½ Millionen direct aus einer amtlichen Quelle geschöpft hat, und dass nur seine Ausdrucksweise eine nachlässige ist. Statt zu sagen: „wie sich aus der Kopfsteuer ergibt“ hätte er sagen müssen: „wie sich aus den für die Kopfsteuer angefertigten Bevölkerungslisten ergibt“. So urtheilt, wie ich nachträglich sehe, auch Wilamowitz (Hermes Bd. 35, 1900, S. 545 f.).

12) Vom nördlichen Afrika sagt Josephus *B. J. II, 16, 4* § 383: *χωρίς τῶν ἐτησίων καρπῶν, οἱ μῆσιν ὀκτώ τὸ κατὰ τὴν Ῥώμην πλῆθος τρέφουσι, καὶ ἕξωθεν παντοίως φορολογοῦνται, καὶ ταῖς χρεαῖς τῆς ἡγεμονίας παρέχουσι ἐτοίμως τὰς εἰσφορὰς*.

13) *Digest. L, 15, 3 pr.* (aus *Ulpianus*, Anf. d. 3. Jahrh.): *Aetatem in censendo significare necesse est, quia quibusdam aetas tribuit, ne tributo onerentur; veluti in Syriis a quatuordecim annis masculi, a duodecim feminae usque ad sexagesimum quintum annum tributo capitis obligantur; aetas autem spectatur censendi tempore*.

14) Wilcken, Archiv für Papyrusforschung I, 136 (auf Grund von *Kenyon, Greek Papyri in the Brit. Mus. II*). — Da sich bisher unter den zahlreichen Kopfsteuerquittungen keine solche gefunden hat, die für eine Frau ausgestellt wäre, so nimmt Kenyon an, dass die Frauen in Aegypten von der Kopfsteuer befreit waren. Wilcken hält dies trotz jenes gewichtigen Argumentes doch für unwahrscheinlich.

15) Vgl. überhaupt: Huschke, *Census der Kaiserzeit* S. 192 ff. Zumpt S. 170—175.

amten nur controlirt wurden<sup>16)</sup>. Die Angaben hatten in den Hauptorten der einzelnen Steuerdistricte zu geschehen<sup>17)</sup>; und zwar mussten die Grundstücke in derjenigen Gemeinde zur Besteuerung angegeben werden, in deren Gebiet sie lagen<sup>18)</sup>. In welcher Weise die Erneuerung der Schätzung geschah, ist nicht mehr mit Sicherheit zu bestimmen. Huschke nimmt eine zehnjährige Schätzungsperiode an, ähnlich der fünfjährigen Periode beim ehemaligen Census der römischen Bürger<sup>19)</sup>. Zumpt bestreitet die Richtigkeit dieser Annahme und glaubt, dass durch ständige Steuerbureau's für fortlaufende Berichtigung der Listen gesorgt war<sup>20)</sup>. Eine deutliche Vorstellung von der periodischen Erneuerung der Steuerlisten können wir uns nur in Betreff Aegypten's machen auf Grund des reichen Materiales, welches die dortigen Papyrusfunde zu Tage gefördert haben. Es fanden dort in der römischen Zeit zwei Arten von periodischen „Aufzeichnungen“ (*ἀπογραφαί*) statt, zu welchen die Einwohner selbst das Material liefern mussten<sup>21)</sup>. 1) Alle vierzehn Jahre musste jeder Hausbesitzer eine Liste sämmtlicher Einwohner seines Hauses, und zwar für das vergangene Jahr, bei der Behörde einreichen. Diese Aufzeichnungen, welche *κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί* hiessen, dienten wohl haupt-

16) Huschke S. 193. Zumpt S. 173.

17) Zumpt S. 174.

18) *Digest.* I, 15, 4, § 2 (aus *Ulpianus*, Anf. d. 3. Jahrh.): *Is vero, qui agrum in alia civitate habet, in ea civitate profiteri debet, in qua ager est; agri enim tributum in eam civitatem debet levare, in cujus territorio possidetur.*

19) Census der Kaiserzeit S. 57 ff.

20) Geburtsjahr Christi S. 168—170. 189. 205—206. Vgl. Höck, Röm. Gesch. I, 2, 406.

21) Vgl. Wilcken, *ἀπογραφαί* (Hermes Bd. XXVIII, 1893, S. 230—251). — Viereck, Die ägyptische Steuereinschätzungs-Commission in römischer Zeit (Philologus Bd. LII, 1893, S. 219—247). — Wilcken, Zu den *κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί* (Philologus LII, 564—567). — *Kenyon*, *Classical Review* 1893, p. 110 (hat gleichzeitig mit Wilcken und Viereck den vierzehnjährigen *Cyclos* erkannt). — Wilcken, Griechische Ostraka aus Aegypten und Nubien Bd. I, 1899, 435—469 (Zusammenfassung der Resultate, mit reicherm Material als in der Abhandlung vom J. 1893). — Neues Material, das in Wilcken's Ostraka noch nicht benützt werden konnte, bieten: *Kenyon*, *Greek Papyri in the British Museum vol. II*, 1898, p. 17—65 (hierzu: Wilcken, *Archiv für Papyrusforschung I*, 135—139). — *Grenfell and Hunt*, *The Oxyrhynchus Papyri, Part II*, 1899, p. 177 sqq., 207 sqq. — *Grenfell, Hunt and Hogarth*, *Fayûm towns and their papyri*, London 1900, *Index* p. 353 s. v. *ἀπογράφεισθαι, ἀπογραφή*. — Die Fortsetzungen des Werkes: „Aegyptische Urkunden aus den königlichen Museen zu Berlin, Griechische Urkunden“ (die beiden ersten Bände sind 1895 und 1898 abgeschlossen). — Ein Verzeichniss der mehr oder weniger erhaltenen und bis 1899 publicirten *ἀπογραφαί* giebt Wilcken, *Archiv für Papyrusforschung I*, S. 15.

sächlich zur Veranlagung der Kopfsteuer und zur Aushebung für den Kriegsdienst<sup>22</sup>). Der Grund der vierzehnjährigen Periode ist vermuthlich der, dass im Alter von 14 Jahren die Verpflichtung zur Kopfsteuer begann. Eine Ergänzung der Listen durch Geburts-Anzeigen war darum innerhalb der Periode nicht erforderlich. Andererseits scheinen Todesfälle regelmässig bei der Behörde angezeigt worden zu sein<sup>23</sup>). Auf Grund der Listen erfolgte auch die Prüfung der Steuerpflichtigkeit (*ἐπίκρισις*)<sup>24</sup>). 2) Jedes Jahr musste jeder Besizende, und zwar für das laufende Jahr, sein bewegliches Vermögen, namentlich den Besitz an Vieh, Schiffen und Sklaven schriftlich angeben. Auch diese „Steuerobjects-Deklarationen“ hiessen *ἀπογραφαί*<sup>25</sup>). Auf Grund der Selbst-Anzeigen, welche von der Behörde controlirt wurden, wurde dann die Steuer festgesetzt. — Aus dem 14jährigen Cyclus der Volkszählungen ist vielleicht in Verbindung mit einer fünfjährigen Censuperiode, von

22) Wie es scheint, sind diese regelmässigen Volkszählungen erst durch Augustus eingeführt worden. Ueber eine wahrscheinlich auf das J. 19/20 n. Chr. bezügliche s. *Grenfell and Hunt, Oxyrhynchus Papyri* II p. 207 sqq. Belege für die Jahre 61/62, 75/76, 89/90, 103/104, 117/118, 131/132, 145/146, 159/160, 173/174, 187/188, 201/202 nach Chr. verzeichnet Wilcken, Griechische Ostraka I, 438 f. (viele auch schon: Hermes XXVIII, 244 f.).

23) Vgl. über die Todes-Anzeigen: Wilcken, Griechische Ostraka I, 454 f. *Kenyon, Greek Papyri in the Brit. Mus.* II, p. 65—68. Wilcken, Archiv für Papyrusforschung I, 130 f. *Grenfell, Hunt and Hogarth, Fayûm towns and their papyri* p. 138—140. — Anzeigen über die seit der letzten *ἀπογραφή* erfolgten Geburten scheinen nicht regelmässig eingefordert worden zu sein, s. Wilcken, Ostraka I, 451 ff. Unbestimmt: *Grenfell, Hunt and Hogarth l. c.* p. 137 sq.

24) Wessely, Epikrisis, eine Untersuchung zur hellenistischen Amtssprache (Sitzungsberichte der Wiener Akademie, philos.-hist. Cl. Bd. 142, 1900, Nr. IX). — Zeigt, dass *ἐπίκρισις* in verschiedener Beziehung gebraucht wird, namentlich auch als Prüfung der Verpflichtung oder Nichtverpflichtung zur Kopfsteuer.

25) Wilcken hat noch in seinen „Ostraka“ I, 456—469 angenommen, dass die jährlichen Vermögens-Anzeigen sich auch auf den Grundbesitz, nicht nur den beweglichen Besitz, erstreckten. Dagegen haben *Grenfell and Hunt, Oxyrhynchus Papyri* II, 177 sqq. auf Grund eines Edictes des Marcus Mettius Rufus vom J. 90 (*Oxyrh. Pap.* II n. 237 VIII, 27 ff.) gezeigt, dass dieselben nur den beweglichen Besitz betrafen. Allgemeine Aufnahmen des Grundbesitzes fanden nur statt, wenn ein Bedürfniss dazu vorlag, und wurden in jedem einzelnen Falle besonders angeordnet, wofür eben jenes Edict ein Beispiel liefert. Im Uebrigen wurden die amtlichen Verzeichnisse des Grundbesitzes auf Grund der bei jedem Besitzwechsel zu erstattenden Anzeigen auf dem Laufenden erhalten. Dieser Auffassung hat Mitteis zugestimmt (Archiv für Papyrusforschung I, 187—189). Auch Wilcken hält (nach brieflicher Mittheilung) den von Grenfell und Hunt erbrachten Beweis für überzeugend.

welcher sich Spuren finden, der zuerst in Aegypten nachweisbare 15jährige Indictionen-Cyclus entstanden<sup>26)</sup>.

Die Aufgabe des Quirinius im J. 6/7 nach Chr. bezog sich nicht nur auf Judäa, sondern auf ganz Syrien. In Judäa musste aber gerade in diesem Jahre eine römische „Schätzung“ (*ἀποτίμησις*) vorgenommen werden, weil diese Landschaft nun, nach der Absetzung des Archelaus, zum erstenmale unter direct römische Verwaltung genommen wurde<sup>27)</sup>. Die Ausdehnung des Census über ganz Syrien ist auch bezeugt durch die oben S. 327 erwähnte Inschrift des Aemilius Secundus, welcher auf Befehl des Quirinius den Census in Apamea vorgenommen hat (*jussu Quirini censum egi Apamenaе civitatis millium homin(um) civium CXVII*). — Das Jahr 6/7 nach Chr., in welchem der Census in Judäa vorgenommen wurde (s. oben S. 486), trifft merkwürdig zusammen mit dem vierzehnjährigen Volkszählungs-Cyclus in Aegypten. Wenn wir nämlich diesen Cyclus bis in die Zeit des Augustus zurückführen dürfen, so würde eben im J. 6/7 auch in Aegypten eine Volks-

26) So Seeck, Die Entstehung des Indictionencyclus (Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft Bd. XII, 1896, S. 279—296); ebenso: Mitteis, Aus den griechischen Papyrusurkunden, Vortrag (1900) S. 12—15. — Ueber die Spuren einer fünfjährigen Censuseriode und den Ursprung des Indictionen-Cyclus s. auch: Marquardt, Staatsverwaltung II, 236—238 (= 2. Aufl. S. 243 bis 245). — Aus dem in dem Edict des Tiberius Alexander *Corp. Inser. Graec.* 4957 *lín.* 49 vorkommenden Ausdruck *πενταετία* darf jedoch nicht auf eine schon damals in Aegypten übliche fünfjährige Censuseriode geschlossen werden. S. dagegen Pauly-Wissowa's Real-Enc. III, 1921 und Wilcken, Ostraka I, 451.

27) Ich stelle hier alle Aeusserungen des Josephus über die Schätzung des Quirinius zusammen. *Antt.* XVII, 13, 5: *τῆς δ' Ἀρχελαίου χώρας ὑποτελοῖς προσμεμηθείσης τῇ Σύρων πέμπεται Κυρήνιος ὑπὸ Καίσαρος ἀνὴρ ἑπατιζὸς, ἀποτιμησόμενος τε τὰ ἐν Συρίᾳ καὶ τὸν Ἀρχελαίου ἀποδωσόμενος οἶκον* (der Privatbesitz des Archelaus wurde zu Gunsten des kaiserlichen Fiskus verkauft oder verpachtet). — An diese Bemerkung am Schlusse des 17. Buches schliesst sich unmittelbar folgende am Anfang des 18. an, *Antt.* XVIII, 1, 1: *Κυρήνιος δὲ . . . ἐπὶ Συρίας παρῆν, ὑπὸ Καίσαρος δικαιοδότης τοῦ ἔθνους ἀπεισαλιμένος καὶ τιμητῆς τῶν οὐσιῶν γενησόμενος, Κοπῳνίος τε αὐτῷ ἀγκυρατίμπεται . . . ἰησόμενος Ἰουδαίων . . . Παρῆν δὲ καὶ Κυρήνιος εἰς τὴν Ἰουδαίαν προσθήκην τῆς Συρίας γενομένην ἀποτιμησόμενος τε αὐτῶν τὰς οὐσίας καὶ ἀποδωσόμενος τὰ Ἀρχελαίου χρήματα*. Ich habe die Stelle in diesem Umfang hierhergesetzt, weil auch aus ihr, wenn man sie im Zusammenhang liest, hervorgeht, dass Quirinius in ganz Syrien den Census vorzunehmen hatte. Ueber die Ausführung in Judäa heisst es an derselben Stelle weiter: *ἐν δεινῷ φόροντις τὴν ἐπὶ ταῖς ἀπογραφαῖς ἀκρόασιν* (es haben also bei den Aufzeichnungen „Verhöre“ stattgefunden). — *Antt.* XVIII, 2, 1: *Κυρήνιος δὲ . . . τῶν ἀποτιμησέων πέρας ἔχονσῶν*. — *Antt.* XX, 5, 2: *Κυρήνιος τῆς Ἰουδαίας τιμητέοντος (al. τιμητοῦ ὄντος)*. — *Bell. Jud.* VII, 8, 1:

zählung stattgefunden haben<sup>25</sup>). Geht man noch einen Schritt weiter zurück, und nimmt man an, dass der *Cyclus* auch für Syrien gilt, so würde sich auch für die letzte Zeit des Herodes eine Volkszählung in Syrien ergeben (freilich nicht für die letzten Jahre des Herodes, sondern für d. J. 9/8 vor Chr.). Diesen Combinationen ist Ramsay (in den oben S. 509 genannten Abhandlungen) nachgegangen, und er meint, darin eine Rettung des Lucas finden zu dürfen. Es kann darüber aber nur dasselbe gesagt werden, was oben bei der *cohors Italica* bemerkt werden musste (S. 462 Anm. 53). Denn wenn auch alle diese Combinationen zutreffend wären, so würden darum doch alle Bedenken, welche wir sogleich gegen Lucas vorzubringen haben, in voller Kraft bleiben, da eine Volkszählung im Gebiete der römischen Provinz Syrien nicht beweisen würde, dass eine solche auch im Gebiete des Königs Herodes stattgefunden hat, und eine Volkszählung im J. 9/8 vor Chr. unter keinen Umständen in die Zeit des Quirinius, sondern in die des Sentius Saturninus fallen würde. Jene Combinationen sind aber auch sehr unwahrscheinlich. Der vierzehnjährige ägyptische *Cyclus* ist schwerlich auch für Syrien anzunehmen, da der Census des Quirinius nicht auf einem festen *Cyclus*, sondern auf einer besondern Mission des Quirinius beruhte, wie die Aeusserungen des Josephus deutlich zeigen. Die Sendung nach Judäa im J. 6/7 n. Chr. war aber direct durch die Absetzung des Archelaus veranlasst. Das zeitliche Zusammentreffen mit dem ägyptischen *Cyclus* wird daher zufällig sein. Ueberdies beginnen die directen Zeugnisse für den ägyptischen *Cyclus*, nach dem bis jetzt vorliegenden Material, erst mit dem J. 19/20, resp. 20/21 n. Chr.

Lucas sagt nun an der angeführten Stelle (2, 1—5)<sup>29</sup>, es sei um die Zeit der Geburt Jesu Christi, also jedenfalls noch während der Regierung Herodes des Gr. (*Luc.* 1, 5. *Matth.* 2, 1—22), eine Verordnung (*δόγμα*) vom Kaiser Augustus ausgegangen, dahin lautend, dass „die ganze Welt aufgezeichnet werde“, ἀπογράφεσθαι πᾶσαν τὴν οἰκουμένην. Unter der „ganzen Welt“ kann nach bekanntem römischem Sprachgebrauch nichts anderes verstanden

Eleasar, ein Sohn des Judas τοῦ πείσαντος Ἰουδαίου . . . μὴ ποιῆσθαι τὰς ἀπογραφάς, ὅτε Κυρήνιος τιμητῆς εἰς τὴν Ἰουδαίαν ἐπέμφθη.

28) Die oben Anm. 22 genannten Jahre sind die Jahre, für welche die Angaben zu machen waren. Die ἀπογραφαὶ selbst aber haben immer im folgenden Jahre stattgefunden. Demnach muss, wenn wir so weit zurückgehen dürfen, im Jahre 6/7 eine ἀπογραφή für das Jahr 5/6 stattgefunden haben.

29) Vgl. zur Erklärung ausser den Commentaren auch: Wieseler, Beiträge S. 18—32. Zumpt, Geburtsjahr S. 90—96. 188 ff. *Lecoultre, De censu Quiriniano* p. 11—27.

werden, als das ganze römische Reich, der *orbis Romanus*. Streng genommen umfasst dieser Begriff sowohl Italien als die Provinzen. Doch wäre es eine verzeihliche Ungenauigkeit des Ausdruckes, wenn es sich etwa factisch dabei nur um die Provinzen gehandelt haben sollte<sup>30)</sup>. Ganz unmöglich ist die von früheren Auslegern zuweilen beliebte Beschränkung des Ausdruckes auf Palästina<sup>31)</sup>. Das Verbum ἀπογράφειν heisst zunächst nur „aufzeichnen“; ist also allgemeiner als das bestimmte ἀποτιμᾶν „abschätzen“<sup>32)</sup>. Es ist aber nicht wohl ein anderer Zweck der „Aufzeichnung“ denkbar, als der der Besteuerung (denn vom Kriegsdienst waren wenigstens die Juden frei); und jedenfalls hat Lucas das Wort so verstanden, da er diese „Aufzeichnung“ V. 2 in Verbindung bringt mit dem bekannten Census des Quirinius, sei es nun sie mit ihm identificirend oder von ihm unterscheidend. Er fährt nämlich V. 2 fort: αὕτη [ἡ] ἀπογραφὴ πρώτη ἐγένετο ἡγεμονεύοντος τῆς Συρίας Κυρηναίου. Ob der Artikel vor ἀπογραφὴ aufzunehmen ist oder nicht, lässt sich schwer mit Sicherheit sagen, da für beide Lesarten gewichtige Instanzen vorliegen<sup>33)</sup>. Jedenfalls ist die Stellung πρώτη ἐγένετο gegenüber den vereinzelt Lesarten ἐγένετο πρώτη (S) und ἐγένετο ἀπογραφὴ πρώτη (D) festzuhalten. Für den Sinn ist es fast gleichgültig, ob man den Artikel beibehält oder nicht; denn im ersteren Falle ist zu übersetzen: „Diese | Schätzung fand als erste statt“, im anderen Falle: „Diese fand als erste Schätzung statt“<sup>34)</sup>, während Quirinius Statthalter von Syrien war“. Aber es frägt sich nun, in welchem Sinne sie Lucas als „erste“ bezeichnet. Will er damit sagen, es sei die erste allgemeine Reichsschätzung gewesen<sup>35)</sup>, oder die erste römische Schätzung in Judäa<sup>36)</sup>, oder es sei die erste gewesen unter mehreren, welche Quirinius hielt<sup>37)</sup>? Die erstere Fassung würde ergeben, dass Lucas an eine Mehrzahl

30) So Wieseler, Beiträge S. 20–22.

31) So Paulus, Hug u. A.

32) Vgl. Wieseler Beitr. S. 19f. Zumpt S. 94–96. Ueber den classischen Gebrauch von ἀπογραφὴ s. Thalheim in Pauly-Wissowa's Real-Enc. I, 2822; über die ägyptischen ἀπογραφαί oben S. 514 f.

33) Die Mehrzahl der Handschriften hat den Artikel; er fehlt in *BD*, auch in *S*, welcher αὐτὴν ἀπογραφὴν liest; verworfen wird der Artikel von Lachmann, Tregelles. Tischendorf *ed.* VIII, Wieseler, Weiss, Westcott und Hort.

34) Buttmann, Grammatik des neutestamentl. Sprachgebrauchs S. 105.

35) So Huschke, Ueber den zur Zeit der Geburt Jesu Christi gehaltenen Census, S. 89; Köhler in Herzog's Real-Enc. 1. Aufl. XIII, 466.

36) So z. B. Wieseler, Beiträge S. 24. 27; Hilgenfeld, Zeitschr. 1870, S. 157; Höck, Röm. Gesch. I, 2, 417.

37) So z. B. Meyer-Weiss z. d. St. und Zumpt, Geburtsjahr Christi S. 185–190.

allgemeiner Reichsschätzungen glaubte. Wenn aber, wie sich zeigen wird, schon die eine Reichsschätzung unter Augustus problematisch ist, so ist eine mehrmalige Wiederholung derselben noch viel problematischer. Wir werden daher gut thun, dem Evangelisten nicht unnöthigerweise diesen verschärften Irrthum unterzuschieben. Die sodann zunächst sich darbietende Fassung ist die oben an zweiter Stelle genannte; und wir haben bei ihr zumal dann stehen zu bleiben, wenn sich herausstellen sollte, dass Quirinius überhaupt nur einmal eine Schätzung in Judäa gehalten, und auch Lucas diese eine gemeint hat. Vorläufig betrachten wir daher als Sinn der Worte den, dass die von Augustus angeordnete allgemeine Reichsschätzung für Judäa die erste war, welche überhaupt von den Römern daselbst vorgenommen wurde, und dass sie geschah, während Quirinius Statthalter von Syrien war. — Im Folgenden (V. 3—5) berichtet Lucas weiter, dass in Ausführung jenes Gebotes Alle (im jüdischen Lande) gingen, sich aufzeichnen zu lassen, ein Jeder *εἰς τὴν ἑαυτοῦ πόλιν*<sup>38)</sup>, d. h. wer nicht ohnehin am Stammsitz seiner Familie (seines *οἴκος*) sich befand, der begab sich nun zum Behufe der Aufzeichnung dorthin. Und so ging auch Joseph von Galiläa nach Bethlehem, darum weil er aus David's Hause war, um sich aufzeichnen zu lassen sammt Maria seiner Verlobten (*σὺν Μαρίας* ist mit *ἀπογράψασθαι* zu verbinden, nicht mit dem viel weiter abliegenden *ἀνέβη*). |

Dieser Bericht des Lucas erweckt nun aber folgende Bedenken:

### I. Von einem allgemeinen Reichscensus zur Zeit des Augustus weiss die Geschichte sonst nichts.

Apologetisch: Huschke, *Census z. Zeit d. Geb. J. Chr.* S. 2—59. Wieseler, *Synopse* S. 75—93. Beiträge S. 50—64. Rodbertus, *Jahrbb. für Nationalökonomie und Statistik* V, 145 ff. 241 ff. Zumpt, *Geburtsjahr Christi* S. 147—160. Marquardt, *Römische Staatsverwaltung* II, 204 ff. (= 2. Aufl. S. 211 ff.). *Lecoultrre, De censu Quiriniano* p. 28—41.

Die Thatsache eines solchen Reichscensus hat namentlich Huschke durch eine Reihe von Daten zu beweisen gesucht, deren mangelnde Beweiskraft gegenwärtig auch von den entschiedensten Vertheidigern des lucanischen Berichts wenigstens theilweise anerkannt wird. So beruft sich Huschke (S. 11 ff.) und auch noch Wieseler<sup>39)</sup> auf das *rationarium* oder *breviarium totius imperii*, ein Verzeichniss der Hilfsquellen des gesammten Reiches, welches Augustus

38) So ist nach *BDLE* (mit Tischendorf *ed.* VIII, Weiss, Westcott und Hort) zu lesen, statt *Rec. εἰς τὴν ἰδίαν πόλιν*.

39) *Synopse* S. 82 f. Beiträge S. 52. 93.

als guter Finanzmann sich anlegte, um die arg zerrütteten finanziellen Verhältnisse des Reiches wieder in Ordnung bringen zu können (*Sueton. Aug.* 28. 101. *Dio Cass.* LIII, 30. LVI, 33. *Tac. Ann.* I, 11)<sup>40</sup>). Allein mit Recht bemerkt Zumpt<sup>41</sup>), dass dies zwar für den geordneten Zustand der Staatsverwaltung spricht, nicht aber eine Reichsschätzung beweist<sup>42</sup>). — Noch unglücklicher ist die Berufung Huschke's (S. 37—45) auf *Dio Cass.* LIV, 35 und LV, 13; denn an ersterer Stelle ist lediglich gesagt, dass Augustus wie ein Privatmann sein ganzes Vermögen (*πάντα τὰ υπάρχοντά οἱ*) dem Census unterworfen habe; und an der anderen ist nur von einem Census der römischen Bürger die Rede<sup>43</sup>). — Endlich ist auch der Versuch Huschke's (S. 45—53), das *Monumentum Ancyranum* (vgl. über dasselbe oben S. 110) zu einem Zeugen für den allgemeinen Reichscensus zu machen, vollständig misslungen; wofür es genügt, auf Wieseler<sup>44</sup>) und Marquardt<sup>45</sup>) zu verweisen.

Von den zahlreichen Zeugen für den allgemeinen Reichscensus, welche Huschke zusammengebracht hat, bleiben daher nur Cassiodorus, Isidorus Hispalensis und Suidas<sup>46</sup>). Sie sprechen allerdings zweifellos von einem allgemeinen Reichscensus zur Zeit des Augustus<sup>47</sup>). Allein ihr Zeugniß verliert dadurch erheblich an Werth, dass sie alle drei Christen waren und in sehr später Zeit (im 6., 7. und 10. Jahrhundert nach Chr.) gelebt haben; wodurch die Vermuthung sehr nahe gelegt ist, dass sie lediglich aus Lucas geschöpft haben. Das confuse Gerede des Spaniers Isidorus be-

40) *Tacitus* beschreibt a. a. O. den Inhalt desselben folgendermassen: *Opes publicae continebantur, quantum civium sociorumque in armis, quot classes, regna, provinciae, tributa aut vectigalia, et necessitates ac largitiones. Quae cuncta sua manu perscripserat Augustus addideratque consilium coercendi intra terminos imperii, incertum metu an per invidiam.*

41) Geburtsjahr Christi S. 154.

42) Man hat aus der Angabe des *Tacitus* sogar herausgelesen, dass Augustus auch in den Gebieten der *reges socii* Schätzungen gehalten habe. Aber wie man sieht, ist nicht einmal davon die Rede, dass die *regna* Tribut zahlten, geschweige denn von Schätzungen in ihren Gebieten.

43) Vgl. Wieseler, *Synopse* S. 85—90. *Beiträge* S. 57. Zumpt, *Geburtsj.* S. 126 155. — Die Stelle *Dio Cass.* LIV, 35 bezieht auch noch *Robertus* *Jahrb.* V, 159 ff. auf den Provinzialcensus, wenn auch mit etwas anderer Deutung als Huschke.

44) *Synopse* S. 90—92. *Beiträge* S. 58—64.

45) *Röm. Staatsverwaltung* II, 205.

46) Vgl. Huschke S. 3 ff. Wieseler, *Synopse* S. 77 f. *Beiträge* S. 53—56. *Robertus* V, 241 ff. Zumpt S. 149—155. Marquardt II, 205 f.

47) Die betreffenden Stellen lauten:

*Cassiodor. Variarum* III, 52: *Augusti siquidem temporibus orbis Romanus agris divinis censuque descriptus est, ut possessio sua nulli haberetur*



trachten auch Wieseler<sup>48)</sup> und Zumpt<sup>49)</sup> nicht als selbständiges Zeugniß. Bei Suidas liegt die Abhängigkeit von Lucas auf der Hand. Cassiodorus endlich hat allerdings ältere Quellen, namentlich die Schriften der Feldmesser, benützt. Aber wer bürgt uns dafür, dass er die Notiz über den Census nicht aus Lucas herübergenommen hat? Jedenfalls ist es misslich, bei dem Schweigen aller älteren Quellen (des *Monumentum Ancyratum*, des *Dio Cassius*, des *Suetonius*) die vereinzelt Notiz Cassiodor's als geschichtliches Zeugniß zu betrachten<sup>50)</sup>. — Das „Zeugniß“ des Orosius, auf welches Riess wieder grossen Werth gelegt hat, nachdem es von den Meisten längst aufgegeben war, ruht zweifellos auch nur auf Lucas<sup>51)</sup>.

Eine indirecte Stütze für die Annahme eines Reichscensus zur Zeit des Augustus haben Manche in der angeblichen Reichsvermessung des Augustus gefunden. Allein auch diese ist sehr problematisch<sup>52)</sup>. Wir wissen zwar, dass Agrippa, der Freund des

*incerta, quam pro tributorum susceperat quantitate solrenda. Hoc auctor Hyrummetricus [so die edd., lies: gromaticus] redegit ad dogma conscriptum, quatenus studiosus legendo possit agnoscere, quod deberet oculis absolute monstrare.*

*Isidor. Etymologiarum* V, 36, 4 (Opp. ed. *Arcalo* III, 229 sq.): *Era singularum annorum constituta est a Caesare Augusto: quando primum censum exegit, ac romanum orbem descripsit. Dicta autem era ex eo, quod omnis orbis aes reddere professus est reipublicae.* — Ueber die spanische Aera vom J. 38 v. Chr., deren Ursprung Isidorus hier erklären will, s. Ideler, *Handbuch der Chronologie* II, 422 ff. Pauly's *Real-Enc.* I, 1, 2. Aufl. S. 420 f. (Artikel *aera*). Heller in Sybel's *Hist. Zeitschr.* Bd. XXXI, 1874, S. 13—32. Pauly-Wissowa's *Real-Enc.* I, 639 f.

*Suidas, Lex. s. v. ἀπογραφή: Ὁ δὲ Καίσαρ Αὐγουστος ὁ μοναρχίσας ἔκοσιν ἄνδρας τοῖς ἑριστοῦς τὸν βίον καὶ τὸν τρόπον ἐπιλεξάμενος ἐπὶ πᾶσαν τὴν γῆν τῶν ἰπηκῶν ἐξέπεμψε, δι' ὧν ἀπογραφὰς ἐποιήσατο τῶν τε ἀνθρώπων καὶ οἰσιῶν, ἀντάρχη τινὰ προστάξας τῷ δημοσίῳ μοῖραν ἐκ τούτων εἰσφέρεισθαι. Αὕτη ἡ ἀπογραφὴ πρώτη ἐγένετο τῶν πρὸ αὐτοῦ τοῖς κεκτημένοις τί μὴ ἀφαιρουμένων, ὡς εἶναι τοῖς εὐπόροις δημοσίον ἐγκλήμα τὸν πλοῦτον.*

48) *Synopse* S. 78.

49) *Geburtsjahr Christi* S. 151.

50) Auch Mommsen urtheilt, dass Cassiodor die Notiz über den Census aus Lucas geschöpft hat. S. dessen Abhandlung über „*Die libri coloniarum*“ in: „*Die Schriften der römischen Feldmesser*“ herausgeg. v. Blume, Lachmann und Rudorff, Bd. II (1852), S. 177.

51) *Oros.* VI, 22, 6: *Eodem quoque anno [752 a. U.] tunc primum idem Caesar . . . . censum agi singularium ubique provinciarum et censeri omnes homines jussit, quando et Deus homo videri et esse dignatus est. Tunc videtur natus est Christus. Romano censui statim adscriptus ut natus est.* — Vgl. Riess, *Das Geburtsjahr Christi* (1880) S. 69 ff.

52) Das Material hierüber ist in der Kürze gut zusammengestellt bei Marquardt, *Römische Staatsverwaltung* Bd. II, S. 200—204 (2. Aufl. besorgt von Dessau und Domaszewski 1884, S. 207—211). Daselbst S. 200 (2. Aufl.

Augustus, Material für eine Weltkarte gesammelt hat, und dass diese Weltkarte nach seinem Tode in Marmor ausgeführt in einer Säulenhalle aufgestellt wurde. Jene *commentarii* Agrippa's waren besonders wegen ihrer zahlreichen genauen Maassangaben werthvoll<sup>53</sup>). Sehr zweifelhaft ist aber, ob die Maassangaben Agrippa's auf einer allgemeinen, durch Augustus vorgenommenen Reichsvermessung ruhten. Dass eine solche schon unter Cäsar begonnen und unter Augustus vollendet wurde, wird zwar in einigen späten Cosmographien (Julius Honorius und Aethicus Ister) behauptet. Es ist aber fraglich, ob diese Notiz auf alte Quellen zurückgeht<sup>54</sup>). Und | auch wenn Augustus eine allgemeine Reichsvermessung vorgenommen hat, so hatte diese mit dem Census wahrscheinlich gar nichts zu thun. Es könnte sich dabei — wie alles geographisch-statistische Material der folgenden Zeit beweist — im Wesentlichen

---

S. 207) ist auch die Specialliteratur angegeben, zu welcher noch hinzuzufügen ist: F. Philippi, Zur Reconstruction der Weltkarte des Agrippa, 1880. Schweder, Beiträge zur Kritik der Chorographie des Augustus, 3 Thle. 1876 bis 1883. Detlefsen, Untersuchungen zu den geographischen Büchern des Plinius, 1. Die Weltkarte des M. Agrippa, Glückstadt 1884. Cuntz, Agrippa und Augustus als Quellenschriftsteller des Plinius in den geogr. Büchern der *naturalis historia* (Jahrb. für class. Philol. 17. Supplbd. 1890, S. 473—526). Traube, Zur Chorographie des Augustus (Sitzungsberichte der Münchener Akademie, philos.-philol. und hist. Cl. 1891, S. 406—409). Schweder, Ueber die Weltkarte und Chorographie des Kaisers Augustus (Jahrb. für class. Philol. 1892, S. 113—132). Ders., Ueber die Weltkarte und Chorographie des Kaisers Augustus (Philologus LIV, 1895, S. 528—559. LVI, 1897, S. 130—162). Vgl. auch Hübner, Grundriss zu Vorlesungen über die röm. Literaturgesch. 4. Aufl. 1878, S. 180 (Literaturverzeichnis). Teuffel, Römische Literaturgeschichte § 220, 12—13.

53) Die daraus erhaltenen Notizen (besonders bei Plinius) sind zusammengestellt von Riese, *Geographi Latini minores* (1878) p. 1—8, vgl. auch dessen *Proleg.* p. VII—XVII. — Das Hauptzeugniss ist *Plinius Hist. Nat.* III, 2, 17: *Agrippam quidem in tanta viri diligentia praeterque in hoc opere cura, eum orbem terrarum orbi spectandum propositurus esset, errasse quis credat? et eum eo dicunt Augustum? Is namque complexam cum porticum e.e. destinatione et commentariis M. Agrippae a sorore ejus inchoatum percipit.* — Die Notizen bei Plinius sind wahrscheinlich nicht aus der Karte, sondern aus Agrippa's *commentarii* entnommen. S. Riese p. IX. Doch sucht Detlefsen das erstere nachzuweisen.

54) Die Texte des Julius Honorius und Aethicus Ister s. bei Riese, *Geographi Latini minores* (1878) p. 21—55 und 71—103. Die Notiz über die Reichsvermessung steht bei Beiden ganz im Anfang. — Julius Honorius ist älter als Cassiodor. Es ist aber bemerkenswerth, dass im *cod. Parisin.* 4508 saec. VI, welcher die älteste Recension seines Werkes enthält (bei Riese mit A bezeichnet), die Notiz über die Reichsvermessung fehlt. — Ueber Aethicus Ister s. Gutschmid, Kleine Schriften V, 418—425. Berger in Pauly-Wissowa's Real-Enc. I, 697 ff.

nur um geographische Ermittlungen, vor allem um eine Vermessung der Strassen mit Distanzangaben von Ort zu Ort, gehandelt haben.

Wenn sonach feststeht, dass — von Lucas abgesehen — ein allgemeiner Reichscensus des Augustus geschichtlich nicht bezeugt ist, so bliebe immerhin die Möglichkeit, dass eben Lucas allein uns die Kunde davon aufbewahrt hat. Allein auch diese Möglichkeit bedarf wieder sehr der Einschränkung. Vor allem kann von einem Reichscensus nicht die Rede sein, sondern höchstens von einem Census der Provinzen, da Italien auszunehmen ist (vgl. S. 510 f.). Aber auch hinsichtlich der Provinzen bestand wieder der grosse Unterschied, dass die einen von Augustus durch seine Legaten, die andern vom Senat verwaltet wurden. Es ist kaum denkbar, dass der vorsichtige, die Rechte des Senates möglichst schonende Augustus durch ein und dasselbe Edict in gleicher Weise einen Census für seine Provinzen und für die des Senates angeordnet haben sollte<sup>55</sup>).

55) Im Allgemeinen ist wohl anzunehmen, dass die Kaiser von Anfang an auch in den Senatsprovinzen das Recht, Schätzungen anzuordnen, für sich in Anspruch genommen haben. *Dio Cass.* LIII, 17 rechnet es ganz allgemein zu den Befugnissen der Kaiser, dass sie ἀπογραφὰς ποιοῦνται. Sie mussten dieses Recht schon deshalb sich reserviren, weil auch die Senatsprovinzen gewisse Abgaben an den kaiserlichen Fiscus zu leisten hatten, weshalb es auch in den Senatsprovinzen kaiserliche Procuratoren gab (Marquardt, Staatsverwaltung I, 2. Aufl. 1881, S. 555 f.). Es ist aber, trotz der Dürftigkeit des Materiales, von Mommsen und Hirschfeld doch bemerkenswerth gefunden worden, dass kaiserliche Schätzungsbeamte in Senatsprovinzen für das erste Jahrhundert der Kaiserzeit bis jetzt nicht nachgewiesen sind. Unter den von Marquardt II, 2. Aufl. 1884, S. 216 und Unger (Leipziger Studien zur class. Philol. X, 1887, S. 1 ff.) zusammengestellten Beispielen finden sich zwei *legati ad census accipiendos* in Senatsprovinzen, einer in Gallia Narbonensis (Unger n. 1 = Orelli-Henzen *Inscr. Lat. n.* 6453) und einer in Macedonien (Unger n. 6 = *Corp. Inscr. Lat. t.* III n. 1463). Der erstere war aber der ordnungsmässige, vom Senat bestellte Proconsul und ist als solcher (vom Kaiser) zugleich mit Abhaltung des Census beauftragt worden; bei dem anderen, der mit verkürzter Titulatur nur *ens(itor) provinciae Macedoniae* heisst, war das Verhältniss vielleicht dasselbe (so Unger). Uebrigens stammt die Inschrift erst aus dem zweiten Jahrhundert. Ein kaiserlicher *procurator ad census accipiendos Macedoniae* (also in einer Senatsprovinz neben dem Proconsul) findet sich auf einer Inschrift zu Thysdrus in Afrika (Unger n. 31 = *Corp. Inscr. Lat. t.* VIII n. 10500). Dieselbe stammt aber ebenfalls erst aus dem zweiten Jahrhundert (Unger p. 58 sq.). Grosses Gewicht darf man freilich auf diese Thatfachen nicht legen, denn es ist möglich, dass auch für die kaiserlichen Provinzen dasselbe Verhältniss gilt: dass nämlich in der früheren Kaiserzeit die Statthalter mit dem Schätzungsgeschäft beauftragt wurden, und erst später besondere Schätzungsbeamte neben den Statthaltern dasselbe zu vollziehen hatten (so Unger, vgl. unten Anm. 137). Die Hauptsache ist, dass Augustus nach allem, was wir von ihm wissen, das Bestreben hatte, die Se-

Dazu kommt, dass wir von einigen Provinzen bestimmt wissen, dass zur Zeit des Augustus noch kein römischer Census daselbst stattgefunden hat<sup>56)</sup>. Was wir zugeben können, ist daher lediglich dies, dass zu Augustus' Zeit in vielen Provinzen Schatzungen vorgenommen wurden<sup>57)</sup>. Und dies ist allerdings wahrscheinlich, da das Bedürfniss hierfür nach den Wirren der Bürgerkriege vielfach vorhanden gewesen sein wird, und Augustus es als seine Aufgabe betrachtete, geordnete Zustände zu schaffen. Zumpt legt auch grosses Gewicht darauf, dass die juristischen Quellen aus dem Anfang des dritten Jahrhunderts (*Digest.* L, 15) bereits eine grosse Gleichförmigkeit in Betreff des Schatzungswesens voraussetzen<sup>58)</sup>. Wir sind aber durch nichts berechtigt, diese Uniformirung auf Augustus zurückzuführen.

Ein weiteres Bedenken gegen den lucanischen Bericht ist aber:

II. Durch einen römischen Census konnte Joseph nicht zur Reise nach Bethlehem und Maria nicht zur Mitreise dorthin veranlasst werden.

Apologetisch: Huschke, *Census z. Zeit d. Geb. J. Chr.* S. 116—125. Wieseler, *Synopse* S. 105—108. *Beiträge* S. 65—69. 46—49. Zumpt, *Geburtsjahr Christi* S. 193—196. 203 f. |

Beim römischen Census musste der Grundbesitz in der Gemeinde zur Besteuerung angegeben werden, in deren Gebiet er lag (s. oben S. 514). Im Uebrigen hatte der zu Schätzende sich an seinem Wohnorte oder am Hauptorte des Steuerdistrictes, innerhalb dessen er wohnte, zum Census zu melden. Wenn dagegen Lucas berichtet,

---

natsprovinzen als selbständig erscheinen zu lassen. — Vgl. überhaupt über das kaiserliche Schatzungsrecht in den Senatsprovinzen (und zugleich gegen die Annahme eines Reichscensus unter Augustus): Mommsen, *Staatsrecht* I. Aufl. II, 1, S. 392—394. II, 2, S. 945 f. Hirschfeld, *Untersuchungen auf dem Gebiete der römischen Verwaltungsgeschichte* Bd. I, 1877, S. 17—19. Unger, *Leipziger Studien* X, S. 48—59 (Hirschfeld hält es sogar für wahrscheinlich, „dass in der Augusteischen Verfassung dem Senate in seinen Provinzen und in Italien dieses Hoheitsrecht belassen worden sei“ S. 17).

56) Zumpt S. 176 f.

57) Darauf kommt im Grunde auch Zumpt hinaus; vgl. S. 147 f. 163 ff. 211 f. (nur dass er die verschiedenartigen und zu verschiedenen Zeiten gehaltenen Provinzialschatzungen auf ein Edict zurückführt). Ebenso Marquardt, *Staatsverwaltung* II, 204 ff. *Lecoultré, De censu Quiriniano* p. 28 sqq. und Aberle, der nicht einmal ein Edict, sondern nur einen Beschluss des Augustus annimmt (*Theol. Quartalschr.* 1874, S. 664 ff.). Die Annahme eines Reichscensus, welche von den Genannten angeblich vertheidigt wird, ist damit thatsächlich aufgegeben.

58) Zumpt S. 156—160.

dass Joseph nach Bethlehem reiste, weil er aus dem Hause David's war, so ist vorausgesetzt, dass die Anfertigung der Steuerlisten nach Stämmen, Geschlechtern und Familien geschehen sei, was keinesfalls römisch ist. Gewöhnlich wird daher angenommen (so auch von Wieseler und Zumpt), dass bei jenem Census eine Anbequemung an jüdische Sitte stattgefunden habe. Nun ist allerdings richtig, dass die Römer bei derartigen Maassregeln sich häufig an bestehende Einrichtungen anschlossen. Aber gerade in diesem Falle wäre eine solche vermeintliche „Schonung“ höchst auffällig, da diese Art der Schätzung viel lästiger war und zu viel mehr Inconvenienzen führen musste als die römische. Auch ist es sehr fraglich, ob eine Anzeichnung nach Familien und Geschlechtern überhaupt möglich war, da bei Vielen die Zugehörigkeit zu dieser oder jener Familie nicht mehr nachweisbar war<sup>59)</sup>. Auffällig ist ferner, dass Lucas den Schein erweckt, als sei Maria um der Schätzung willen genöthigt gewesen, mitzureisen (V. 5: ἀπογράψασθαι σὺν Μαρίας). Eine solche Nöthigung konnte bei einem römischen Census nicht vorliegen. Denn wenn auch die Frauen zur Kopfsteuer herangezogen wurden (s. oben S. 513), so brauchten sie doch nicht persönlich beim Census zu erscheinen<sup>60)</sup>, da die betreffenden Angaben, wie aus der Analogie mit dem älteren römischen Census zu schliessen ist, von den Familienvätern gemacht werden konnten.

III. Ein römischer Census konnte überhaupt in Palästina zur Zeit des Königs Herodes nicht vorgenommen werden.

Apologetisch: Huschke, Census z. Zeit d. Geb. J. Chr. S. 99—116. Wieseler, Synopse S. 93—98. Beiträge S. 79—94. Zumpt, Geburtsjahr Christi S. 178—186. 212 f.

Wenn Quirinius im J. 7 nach Chr. einen Census in Judäa vornahm, so war dies ganz in der Ordnung. Denn Judäa war damals eben zur Provinz gemacht worden. Nach Lucas dagegen soll ein römischer Census in Palästina stattgefunden haben zu einer Zeit, als Palästina unter Herodes d. Gr. noch ein selbständiges, wenn auch unter römischer Oberhoheit stehendes Königreich war.

59) S. Bd. II S. 260 f. (der 15. Ab, an welchem nach *Mischna Taanith* IV, 5 „die von unbekannter Abstammung“ das Holz für den Brandopferaltar lieferten, wird anderwärts als der Tag der allgemeinen Holzlieferung bezeichnet. Nur einzelne Stammhäuser lieferten an besonderen Tagen. Auf diese Stammhäuser beziehen sich auch die sonst [s. Bd. II S. 229] vorkommenden Spuren von der Erhaltung der Geschlechtsregister bis zum Zeitalter Christi).

60) Wie noch Wieseler Beitr. 46—49 und Zumpt 203 f. annehmen.

Dies scheint nach allem, was wir über die Stellung der *reges socii* zu den Römern, insonderheit über die Stellung des Herodes wissen, unmöglich zu sein. Pompejus hatte zwar dem jüdischen Lande einen Tribut auferlegt<sup>61</sup>); und Cäsar hatte das Abgabewesen durch eine Reihe von Edicten neu geordnet<sup>62</sup>). Auch Antonius hatte dem Herodes bei dessen Ernennung zum König einen Tribut auferlegt<sup>63</sup>). Aber gesetzt auch, dass Herodes diesen Tribut unter Augustus fortzubezahlen hatte, so ist doch nicht denkbar, dass in seinem Lande eine römische Schätzung sollte vorgenommen worden sein. Eine solche innere Verwaltungsmaassregel konnte Augustus in Palästina anordnen, als es Provinz geworden war; nicht aber, so lange es das Gebiet eines *rex socius* war.

Man weist zwar, um dies denkbar zu machen, auf ähnliche Fälle hin, in welchen angeblich im Gebiete eines *rex socius* eine römische Schätzung stattgefunden hat. So auf eine Stelle des Tacitus über einen bei den Cliten gehaltenen Census<sup>64</sup>). *Tac. Ann.* VI, 41: *Per idem tempus Clitarum natio Cappadoci Archelao subiecta, quia nostrum in modum deferre census, pati tributa adigebatur, in iuga Tauri montis abscessit locorumque ingenio sese contra imbelles regis copias tutabatur.* Aber hier ist ja nicht gesagt, dass im Gebiete des Königs Archelaus ein römischer Census gehalten worden sei, sondern nur, dass Archelaus bei den ihm unterworfenen Cliten einen Census nach römischem Muster (*nostrum in modum*) habe halten wollen<sup>65</sup>). — Zumpt glaubt in dem Aufstande Judas des Galiläers aus Anlass des quirinischen Census vom J. 7 nach Chr. einen Beweis zu finden, dass dieser Census sich nicht nur über das damals zur Provinz gemachte Gebiet des Archelaus (Judäa und Samaria), sondern auch über Galiläa erstreckt habe, indem nämlich jener seinen Beinamen vom Schauplatz seiner Thätigkeit erhalten habe<sup>66</sup>). Aber Josephus nennt ausdrücklich nur das Gebiet des Archelaus als das vom Census betroffene<sup>67</sup>); und jener Beiname wird umgekehrt

61) *Antt.* XIV, 4, 4. *B. J.* I, 7, 6.

62) *Antt.* XIV, 10, 5. Vgl. oben S. 345 f.

63) *Appian. Civ.* V, 75: *Ἰσθὴν δὲ πη καὶ βασιλείας, οὓς δοκιμάσειεν, ἐπὶ φόροις ἄρα τεταγμένοις, Πόντον μὲν Δαρείον τὸν Φαρνάκους τοῦ Μιθριδάτου, Ἰδουμαίων δὲ καὶ Σαμαρείων Ἡρόδην, κ. τ. λ.*

64) *Huschke* S. 102—104. *Wieseler, Synopse* S. 94. *Beiträge* S. 94.

65) Ueber Archelaus vgl. die oben S. 408 genannte Literatur.

66) Geburtsjahr Christi S. 191 Anm. — Ueber den Beinamen des Judas κ. *Antt.* XVIII, 1, 6: *ὁ Γαλιλαῖος Ἰούδας, ibid.* XX, 5, 2: *Ἰούδα τοῦ Γαλιλαίου. Bell. Jud.* II, 8, 1: *τις ἀνὴρ Γαλιλαῖος Ἰούδας. ibid.* II, 17, 8: *Ἰούδα τοῦ καλονύκτου Γαλιλαίου. Argeesch.* 5, 37: *Ἰούδας ὁ Γαλιλαῖος.*

67) *Antt.* XVIII, 1, 1: *παρὴν δὲ καὶ Κερέριος τις τὴν Ἰουδαίαν, προσθήκη τῆς Συρίας γενομένην, ἀποτιμησόμενός τε αὐτῶν τὰς οὐσίας καὶ ἀποδωσέ-*

gerade daraus zu erklären sein, dass Judas, der aus Gamala, also Gaulanitis stammte<sup>68)</sup>, was man wohl im weiteren Sinn zu Galiläa rechnete, nicht in Galiläa, sondern in Judäa den Aufstand leitete und nun von den Bewohnern Judäa's nach seiner Heimath „der Galiläer“ genannt wurde<sup>69)</sup>.

Um die Unterthanenstellung des Herodes und damit die Möglichkeit eines römischen Census in seinem Gebiete zu beweisen, erinnert man daran, dass er nicht selbständig Krieg führen durfte<sup>70)</sup>, dass er die Erlaubniss des Kaisers zur Hinrichtung seiner Söhne einholte<sup>71)</sup>, dass seine Unterthanen auch dem Kaiser den Huldigungseid leisteten<sup>72)</sup>, dass sein Testament der Bestätigung des Kaisers bedurfte<sup>73)</sup>; ja selbst die Kampfspiele zu Ehren des Augustus und die Kaisertempel müssen die Möglichkeit eines Census beweisen helfen<sup>74)</sup>. Als ob aus alledem etwas anderes erhellte, als die ohnehin zweifellose Abhängigkeit des jüdischen Vasallenkönigs von dem römischen Kaiser. Auch aus den jüdischen Münzen glaubt Wieseler Kapital zur Vertheidigung des Lucas schlagen zu können<sup>75)</sup>. Hier von ist nur beachtenswerth, dass es palästinensische Münzen des Augustus mit den Jahreszahlen 33, 36, 39, 40, 41 giebt, die unter Voraussetzung der actischen Aera (723 *a. U.*) z. Th. noch in die Zeit des Archelaus, also in die Zeit, da Judäa noch einen einheimischen Fürsten hatte, fallen würden. Aber sie sind wahrscheinlich nach der augusteischen Aera vom 1. Januar 727 *a. U.* zu berechnen, wonach d. J. 33 = 759 *a. U.*<sup>76)</sup>. — Vollends verfehlt ist es, wenn man sich darauf beruft, dass Augustus den Herodes „unter die Pro-

---

*μενος τὰ Ἀρχελαίου χρήματα.* Vgl. überhaupt die oben S. 516 angeführten Stellen. Es ist auch wohl zu beachten, dass die Pharisäer von Judäa es sind, welche an Jesum die Frage wegen des Zinsgroschens stellten (*Matth.* 22, 17. *Marc.* 12, 14. *Luc.* 20, 22). Galiläa bezahlte eben damals noch keinen kaiserlichen *κῆνσος* oder *φόρος*.

68) *Antt.* XVIII, 1, 1.

69) Dass dies richtig ist, erhellt bes. aus *B. J.* II, 8, 1, wo Judas ein *ἀνὴρ Γαλιλαῖος* genannt wird, was nichts anderes heissen kann, als: der aus Galiläa stammte.

70) *Antt.* XVI, 9, 3.

71) *Antt.* XVI, 10—11. XVII, 5, 7. XVII, 7.

72) *Antt.* XVII, 2, 4. Vgl. über diesen Eid oben S. 399. Er wird, wie man nach Analogie einiger uns bekannten Eidesformeln annehmen darf, ziemlich allgemeinen Inhaltes gewesen sein.

73) *Antt.* XVII, 8, 4. 11, 4—5.

74) Wieseler, Beiträge S. 90—92.

75) Beiträge S. 83—89.

76) Vgl. über diese Münzen oben S. 484 und die dort genannte Literatur. — Die angeblichen Jahreszahlen 30, 31, 34, 35 sind unsicher, die beiden ersteren entschieden zu bezweifeln.

curatoren von Syrien eingereiht habe, indem er befahl, alles nach seiner Meinung zu thun<sup>77)</sup>. Denn hieraus erhellt nicht die Unterthanenstellung des Herodes<sup>78)</sup>, sondern im Gegentheil das hohe Vertrauen, dessen er bei seinem Gönner und Freunde genoss. Und ähnlich verhält sich's mit der von Augustus bei vorübergehender Ungnade einst ausgesprochenen Drohung „ὄτι πάλαι χρώμενος αὐτῷ γίλω. νῦν ἐπὶ χροῖεται“ (*Antl.* XVI, 9, 3), welche Stelle Wieseler seltsamerweise für seine Ansicht verwendet<sup>79)</sup>.

Eine genaue Definition der staatsrechtlichen Stellung des Herodes ist allerdings schwer zu geben, da uns Josephus an der Stelle, wo man eine solche erwarten sollte, im Stiche lässt<sup>80)</sup>. Im Jahre 30 wurde nämlich Herodes durch einen Senatsbeschluss in seinem Königthume aufs Neue bestätigt<sup>81)</sup>. Aber über den Inhalt dieses Beschlusses theilt Josephus nichts Näheres mit. Auch die Bemerkung des Dio Cassius, dass Augustus, als er im J. 20 die Verhältnisse in Syrien definitiv regelte, „das unterworfenen Gebiet nach römischer Weise einrichtete, die Bundesgenossen aber nach ihrer väterlichen Sitte herrschen liess“<sup>82)</sup> — ist zu allgemein, als dass sich hieraus | etwas Bestimmtes folgern liesse. Immerhin ist sie der Annahme eines römischen Census im Gebiete des Herodes nicht günstig. Und das Gleiche gilt von den Ausdrücken, mit welchen Josephus die Einziehung Judäa's als Provinz berichtet. Sie beweisen zur Genüge, dass nach der Anschauung des Josephus Judäa erst von da an römisches, den Römern unterworfenen Gebiet wurde<sup>83)</sup>.

Weiter als diese allgemeinen Bemerkungen führt uns eine Betrachtung des Abgabewesens in der Zeit des Herodes, soweit es aus Josephus bekannt ist. Ueberall finden wir hier, dass Herodes

77) *Antl.* XV, 10, 3: ἐγκαταμίγνυσσι δ' αὐτὸν τοῖς ἐπιτροπέουσι τῆς Συρίας ἐντεταμένους μετὰ τῆς ἐκείνου γνώμης τὰ πάντα ποιεῖν. Etwas anders *B. J.* I, 20, 4: κατέστησε δὲ αὐτὸν καὶ Συρίας ὅλης ἐπίτροπον —, ὡς μηδὲν ἐξείη ὄχρα τῆς ἐκείνου συμβουλίας τοῖς ἐπιτρόποις διοικεῖν. — Vgl. hierzu oben S. 406.

78) Wie noch Wieseler *Beitr.* S. 89 f. will.

79) *Synopse* S. 96. *Beiträge* S. 83.

80) Vgl. über die staatsrechtliche Stellung der *reges socii* im Allgemeinen oben S. 401 ff.

81) *Antl.* XV, 6, 7. Vgl. *B. J.* I, 20, 2—3.

82) *Dio Cass.* LIV, 9: Ὁ δὲ Αὐγουστος τὸ μὲν ὑπήκοον κατὰ τὰ τῶν Ῥωμαίων ἔθνη διαίρει, τὸ δὲ ἔνσπονδον τῷ πατρῷ σφίσι τρόπῳ εἰς ἀρχεσθαι.

83) *Antl.* XVII, 13, 5: Τῆς Ἀρχελάου χώρας ὑποτελοῦς προσενημεθίσθη τῷ Σύρων. — *B. J.* II, 8, 1: τῆς Ἀρχελάου χώρας εἰς ἐπαρχίαν περιγραφίσθη. — *B. J.* II, 9, 1: τῆς Ἀρχελάου ἐθναρχίας μεταπεσούσης εἰς ἐπαρχίαν. — *Antl.* XVIII, 4, 3: οὐ (Archelai) Ῥωμαῖοι παραδεξάμενοι τὴν ἀρχίαν.



selbständig über die Steuern verfügt, und nirgends zeigt sich eine Spur von Abgaben an die Römer. Herodes erlässt bald ein Drittel<sup>84)</sup>, bald ein Viertel<sup>85)</sup> der Abgaben. Ja die jüdische Colonie in Batanäa befreit er von aller und jeder Abgabe<sup>86)</sup>. Nach seinem Tode verlangen die Juden von Archelaus Verminderung der drückenden Steuern (über die also doch Archelaus zu verfügen hat)<sup>87)</sup>, und die jüdische Deputation in Rom beklagt sich über die Abgabenlast unter Herodes, um dadurch ihren Wunsch zu begründen, dass nicht wieder ein Herodäer die Herrschaft über Palästina erhalte. Aber von römischen Steuern ist keine Rede<sup>88)</sup>. Man sieht: Herodes verfügt völlig unumschränkt über das Abgabewesen in Palästina. Es wird daher — selbst wenn er einen Tribut an die Römer entrichtet haben sollte — jedenfalls die Behauptung aufrecht zu erhalten sein, dass ein römischer Census und römische Besteuerung in seinem Lande nicht können eingeführt worden sein<sup>89)</sup>.

84) *Antt.* XV, 10, 4.

85) *Antt.* XVI, 2, 5.

86) *Antt.* XVII, 2, 1: ἀτελή)τε τὴν χῶραν ἐπηγγέλλετο, καὶ αὐτοῦς εἰσφορῶν ἀπηλλαγμένους ἀπασῶν.

87) *Antt.* XVII, 8, 4. — Wieseler ist freilich kühn genug, die Steuer, über welche die Juden sich beklagen, zu einer römischen zu machen; Synopse S. 102 f. Beiträge S. 98 f.

88) *Antt.* XVII, 11, 2.

89) Die Frage, ob Herodes einen Tribut an die Römer entrichtet habe, ist für unsere Frage (nach der Möglichkeit eines römischen Census) gleichgültig. Denn die Zahlung einer Pauschsumme als Tribut ist etwas ganz anderes als die directe Besteuerung der einzelnen Bürger des Landes von Seite der Römer. Auch jenes ist aber nicht wahrscheinlich; wenigstens giebt es keinen Beweis dafür. Dass Antonius dem Herodes einen Tribut auferlegte (*Appian. Civ.* V, 75, s. oben S. 526), beweist nichts für die Zeit des Augustus. Wenn es von Caligula heisst, dass er bei Wiedereinsetzung von Königen in ihr väterliches Reich diesen „sowohl den vollen Genuss der Einkünfte als auch den Ertrag der Zwischenzeit“ (während welcher das Königreich eingezogen war) zugewiesen habe (*Sueton. Calig.* 16: *si quibus regna restituit, adiecit et fructum omnem vectigaliorum et redditum medii temporis*), so darf nicht geschlossen werden, dass sonst immer das Gegentheil von beidem stattgefunden habe. Denn Sueton will damit nicht eine besondere Thorheit, sondern ein Wohlverhalten Caligula's berichten. Das Aussergewöhnliche war wohl nur die Zurückerstattung des *redditus medii temporis*. Immerhin sieht man aus der Stelle, dass es für diese Dinge keine streng bindende Regel gab. Zur Zeit Lucian's zahlte der König Eupator von Bosphorus einen jährlichen Tribut an die Römer (*Lucian. Alexander c.* 57, s. den Wortlaut oben S. 403). Andererseits gab es aber sogar πόλεις αὐτόνομοι τε καὶ γόρων ἀτελεῖς (*Appian. Civ.* I, 102); und es ist nicht wahrscheinlich, dass die Könige schlechter gestellt waren. Im Allgemeinen ist die Tributzahlung für die spätere Kaiserzeit, wo die Machtstellung der *reges soeii* mehr herabgedrückt war, wahrscheinlicher als für die frühere. Vgl. überhaupt oben S. 401 ff.

IV. Josephus weiss nichts von einem römischen Census in Palästina zur Zeit des Herodes; spricht vielmehr von dem Census des Jahres 7 nach Chr. als von etwas Neuem und Unerhörtem.

Apologetisch: Wieseler, Synopse S. 98—105. Beiträge S. 94—104.

Um das aus Josephus entnommene *argumentum e silentio* zu entkräften, hat man zweierlei Wege eingeschlagen: entweder man hat doch auch bei Josephus Spuren eines römischen Census zur Zeit des Herodes zu entdecken gesucht oder man hat dem Schweigen des Josephus alle Beweiskraft abgesprochen.

Eine Spur jener Art glaubt Wieseler in dem Aufstande des Judas und Matthias kurz vor dem Tode des Herodes entdeckt zu haben<sup>90</sup>), dessen Ursache der Census gewesen sein soll; während doch Josephus so deutlich wie möglich eine Ursache ganz anderer Art angiebt<sup>91</sup>). Eine weitere Spur sollen die detaillirten Angaben über die Höhe der Einkünfte von Judäa, Galiläa und Trachonitis sein, welche von Josephus bei Erwähnung der Theilung Palästina's unter die drei Söhne des Herodes gemacht werden<sup>92</sup>); als ob, um diese zu kennen, ein Census, vollends ein römischer nöthig gewesen wäre! Weit eher beachtenswerth ist, dass bei jener Theilung Augustus die Bedingung stellte, dass der Steueransatz für die Samariter um ein Viertel erniedrigt werde, da sie sich nicht am Krieg gegen Varus betheiligt hatten<sup>93</sup>); beachtenswerth, weil es das einzige Beispiel eines Eingriffs des Kaisers in das Steuerwesen Judäa's vor seiner Einziehung als römische Provinz ist. Aber freilich folgt | daraus nicht, wie Wieseler will<sup>94</sup>), dass es sich um eine römische Steuer handelt. Im Gegentheil: es ist überall nur von den Abgaben an die einheimischen Fürsten, Archelaus, Antipas und Philippus die Rede; und gerade die Nichterwähnung einer römischen Steuer an diesem Orte spricht dafür, dass eine solche damals noch nicht entrichtet wurde. — Besonders scharfsinnig ist endlich die Argumentation, mittelst deren Zumpt den gesuchten Census (vor dem bekannten vom J. 7 nach Chr.) im Josephus ent-

90) *Antt.* XVII, 6, 2. Vgl. Wieseler Synopse S. 100—105. Beiträge S. 98—104.

91) S. oben S. 413.

92) *Antt.* XVII, 11, 4. *B. J.* II, 6, 3. Vgl. Wieseler, Beiträge S. 99.

93) *Antt.* XVII, 11, 4: *Τετάρτον μέρος* [*Niese: τετάρτην μοίραν*] οἷτοι τῶν φόρων παραλλήλυντο, Καίσαρος αὐτοῖς κόψασιν ψηφισαμένον διὰ τὸ μὴ συναποστῆναι τῇ λοιπῇ πληθύνει. Vgl. *B. J.* II, 6, 3.

94) Beiträge S. 99.

deckt hat. Er sagt<sup>95)</sup>, aus dem Berichte des Josephus über die Schätzung vom J. 7 n. Chr. folge, „dass Quirinius damals nur das Vermögen der Juden schätzte, also diejenigen, welche arm und ohne Vermögen waren, nicht berücksichtigte“. Da nun aber die zur Zeit Christi bestehende Kopfsteuer eine Aufzeichnung auch der Vermögenslosen voraussetze, so müsse diese schon früher, eben unter Herodes stattgefunden haben. Hierbei wäre nur dreierlei noch zu beweisen, nämlich 1) dass Quirinius „nur das Vermögen“ der Juden schätzte, 2) dass in Palästina zur Zeit Christi eine Kopfsteuer auch für die Vermögenslosen bestand<sup>96)</sup>, und 3) dass die Einführung der letzteren bereits unter Herodes geschehen sein müsse.

In Wahrheit also weiss Josephus von einem römischen Census zur Zeit des Herodes nichts. Man ist nun freilich geneigt, auf *argumenta e silentio* kein Gewicht zu legen. In diesem Falle will es aber doch etwas sagen. Ueber keine Zeit ist Josephus so gut unterrichtet, über keine so ausführlich, als gerade über die letzten Jahre des Herodes. Es ist kaum denkbar, dass eine so tief in das Mark des Volkes einschneidende Maassregel wie ein römischer Census aus dieser Zeit von ihm übergangen sein sollte, zumal er den Census vom J. 7 nach Chr. getreulich berichtet, der doch in eine Zeit fällt, über welche Josephus so gut wie gar nichts weiss<sup>97)</sup>. Man bedenke, dass ein römischer Census nicht spurlos vorübergehen konnte, sondern so gut wie der vom J. 7, ja noch viel mehr (denn letzterer wäre ja dann nichts Neues mehr gewesen) einen Aufstand hervorrufen musste. Das letztere Argument glaubt nun freilich Zumpt dadurch zu entkräften, dass er den Census zur Zeit des Herodes zu einer unschuldigen Aufzeichnung (*ἀπογραφή*) der Bevölkerung zum Zwecke der Kopfsteuer macht, während der Census vom J. 7 eine Vermögensabschätzung (*ἀποτίμησις*) und eben darum so anstössig gewesen sei<sup>98)</sup>. Die Kopfsteuer soll den an die Römer zu zahlenden Tribut ergeben haben, während aus der Vermögenssteuer die Kosten der inneren Verwaltung des Landes bestritten wurden<sup>99)</sup>. Es widerspricht aber allen Thatsachen, dass

95) Geburtsjahr Christi S. 201 f.

96) Nach *Appian. Syr.* 50 (s. oben S. 512) scheint es vielmehr, dass die Kopfsteuer in Syrien nur in Form einer Einkommensteuer bestand.

97) Vgl oben S. 84.

98) So auch schon Rodbertus, *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* V, 1865, S. 155 ff.

99) Zumpt, *Geburtsjahr Christi* S. 196—202. Auch Wieseler hat früher sich dahin geäussert (*Synopse* S. 107; vgl. 95 f. 102 f.), während er später wieder von Kopf- und Grundsteuer sprach (*Beiträge* S. 98 f.).

der an die Römer zu entrichtende Tribut lediglich in einer für jedes *caput* gleich hohen Kopfsteuer bestanden habe. Sagt doch Appian ausdrücklich, dass die Syrer eine Kopfsteuer von einem Procent der Schätzungssumme bezahlten<sup>100)</sup>. Wenn also überhaupt eine römische Steuer in Palästina eingeführt wurde, so war es sicherlich nicht eine reine Kopfsteuer. Und selbst dies zugegeben, so war ja auch diese eine römische Steuer. Es müsste also eine Zählung der Bevölkerung, welche die Einführung dieser zum Zweck gehabt hätte, ebenso gut einen Aufstand erregt haben, wie eine Schätzung der Bevölkerung. Endlich aber scheidert jene Unterscheidung zwischen der von Lucas 2, 2 erwähnten ἀπογραφή und der ἀποτίμησις vom J. 7 nach Chr. auch daran, dass die letztere, welche den Aufstand des Judas Galiläus veranlasste, von Lucas in der Apostelgeschichte 5, 37 mit demselben Worte wie die angebliche Volkszählung zur Zeit des Herodes erwähnt und die ἀπογραφή schlechthin genannt wird, zum deutlichen Beweis, dass er an beiden Stellen dieselbe Thatsache meint.

Das entscheidendste Argument gegen einen Census zur Zeit des Herodes ist aber dies, dass Josephus den Census des Jahres 7 nach Chr. als etwas völlig Neues und für die Juden Unerhörtes charakterisirt. Wenn Zumpt das Neue nur in der Vermögensabschätzung (ἀποτίμησις) finden will, und Wieseler vollends meint, nur die Form der Abschätzung, nämlich das Verhör (ἡ ἀκρόασις) und die Nöthigung zur Beschwörung der Aussagen vor heidnischem Tribunal mittelst bestimmt vorgeschriebenen Eides, sei das Neue und Anstössige gewesen<sup>101)</sup>, so werden diese feinen Distinctionen, die man etwa aus dem Bericht der Antiquitäten herausspinnen kann, sofort zu nichte, sobald wir den parallelen Bericht im *Bellum Judaicum* aufschlagen, wo Josephus (II, 8, 1) sich folgendermassen äussert: ἐπὶ τούτου (unter Coponius) τις ἀνὴρ Γαλιλαῖος Ἰούδας ὄνομα εἰς ἀπόστασιν ἐνήγγε τοὺς ἐπιχωρίους, κακίζων εἰ φόρον τε Ῥωμαίοις τελεῖν ὑπομενοῦσι καὶ μετὰ τὸν θεὸν οἴσονται θνητοὺς δεσπότας. Das Anstössige war also nicht die Vermögensabschätzung oder die Form derselben, sondern die römische Steuer als solche. Dasselbe wird auch bei den sonstigen gelegentlichen Erwähnungen des Aufstandes vorausgesetzt, *Bell. Jud.* VII, 8, 1: Ἰούδα τοῦ πείσαντος Ἰουδαίων οὐκ ὀλίγους.... μὴ ποιεῖσθαι τὰς ἀπογραφάς. *Ibid.* II, 17, 8: Ἰουδαίους ὀνειδίσας ὅτι

100) Appian, *Syr.* 50 (s. oben S. 512). Vgl. auch die Getreidelieferungen von Afrika und Alexandria, oben S. 511, Anm. 8.

101) Beiträge S. 95—97. Stud. und Krit. 1875, S. 546. Vgl. *Antt.* XVIII, 1, 1: ἐν θανάτῳ γέροντες τὴν ἐπὶ ταῖς ἀπογραφαῖς ἀκρόασιν („das Verhör bei den Aufzeichnungen“).

*Ῥωμαίοις ὑπετάσσοντο μετὰ τὸν θεόν.* Dass überhaupt die Römer eine Steuer in Palästina erheben wollten, das war ein *novum et inauditum*. Auch aus den oben schon citirten Worten, mit welchen Josephus die Einziehung Judäa's als Provinz berichtet (*Antt.* XVII, 13, 5: *τῆς δὲ Ἀρχελαίου χώρας ὑποτελοῦς προσεμεμηθείσης τῇ Σύρων*), wird man, wenn man es genau nimmt, schliessen müssen, dass zur Zeit des Herodes und Archelaus keine Abgaben an die Römer bezahlt wurden. Denn wenn Judäa erst nach der Verbannung des Archelaus tributpflichtig wurde, so folgt, dass es dies vorher nicht gewesen ist. Das Gleiche ergibt sich auch noch aus zwei anderen Stellen. Die Tetrarchie des Philippus nämlich wurde nach dessen Tode von Tiberius zur Provinz Syrien geschlagen, *τοὺς μέντοι φόρους ἐκέλευσε συλλεγομένους ἐν τῇ τετραρχίᾳ τῇ ἐκείνου γενομένη κατατίθεσθαι* (*Antt.* XVIII, 4, 6). Wenn selbst nach dem Tode des Philippus aus seiner Tetrarchie keine Steuern in den römischen Fiscus flossen, so wird dies noch viel weniger bei seinen Lebzeiten der Fall gewesen sein. Ueber die jüdische Colonie in Batanäa aber, welche Herodes mit dem Privilegium vollständiger Abgabefreiheit ausgestattet hatte, berichtet Josephus *Antt.* XVII, 2, 2 Folgendes: *Ἐγένετο ἡ χώρα σφόδρα πολυάνθρωπος ἀδεία τοῦ ἐπὶ πᾶσιν ἀτελοῦς. Ἄ παρέμεινεν αὐτοῖς Ἡρόδου ζῶντος Φίλιππος δὲ δεύτερος [αἱ υἱὸς] ἐκείνου παραλαβὼν τὴν ἀρχὴν ὀλίγα τε καὶ ἐπ' ὀλίγον αὐτοὺς ἐπράξατο. Ἀγρίππας μέντοι γε ὁ μέγας καὶ ὁ παῖς αὐτοῦ καὶ ὁμώνυμος καὶ πάνν ἐξετρόχωσαν αὐτούς, οὐ μέντοι τὰ τῆς ἐλευθερίας κινεῖν ἠθέλησαν. Παρ' ὧν Ῥωμαῖοι δεξάμενοι τὴν ἀρχὴν τοῦ μὲν ἐλευθέρου καὶ αὐτοὶ τηροῦσι τὴν ἀξίωσιν, ἐπιβολαῖς δὲ τῶν φόρων εἰς τὸ πάμπαν ἐπίεσαν αὐτούς.* Daraus erhellt doch wohl zur Genüge, dass die Erhebung römischer Steuern in jenem Gebiete erst begann, als es nicht mehr unter einheimischen Fürsten stand, während vorher lediglich diese (Herodes d. Gr., Philippus, Agrippa I, Agrippa II) Steuern erhoben oder nicht erhoben, je nachdem sie es für gut fanden.

Nach alledem ist zu urtheilen, dass römische Steuern in Palästina zur Zeit des Herodes unmöglich können erhoben worden sein, womit der römische Census von selbst hinwegfällt.<sup>102)</sup>

102) Schlatter (Zur Topographie und Geschichte Palästina's 1893, S. 23—28) meint, ich hätte im Obigen „das Steuergesetz Cäsars unbeachtet“ gelassen. Das ist ein Irrthum seinerseits, da ich dasselbe wohl beachtet habe (s. oben S. 526 2. Aufl. S. 439). Aber die Ordnungen Cäsars waren durch die inzwischen eingetretenen Umwälzungen längst umgestossen. Schlatter selbst ist mit Recht der Ansicht, dass Antonius „das Werk Cäsars definitiv zerstört habe“ (S. 23). Nur für die Steuer-Ordnung soll das nicht gelten, weil es der Apologetik so passt!

Das Hauptbedenken gegen den Bericht des Lucas ist aber endlich:

V. Ein unter Quirinius gehaltener Census konnte nicht in die Zeit des Herodes fallen, da Quirinius bei Lebzeiten des Herodes niemals Statthalter von Syrien war.

Nicht nur Matthäus (2, 1 ff.), sondern auch Lucas (1, 5) setzt voraus, dass Jesus bei Lebzeiten des Herodes geboren ist; er setzt also den von ihm erwähnten Census zweifellos in die Regierungszeit des Herodes. Ausserdem aber sagt er auch, dass der Census gehalten worden sei *ἡγεμονεύοντος τῆς Συρίας Κυρηνίου*, was nichts anderes heissen kann als: „während Quirinius den Oberbefehl über Syrien hatte“, d. h. während er Statthalter von Syrien war<sup>103</sup>). Nun wissen wir zwar, dass Quirinius im J. 6 n. Chr. als Statthalter nach Syrien kam und dass er wahrscheinlich schon früher, nämlich 3—2 v. Chr. dasselbe Amt bekleidet hatte. Aber zur Zeit des Herodes kann er nicht Statthalter gewesen sein. Denn vom J. 9—6 vor Chr. hatte dieses Amt Sentius Saturninus, vom J. 6—4 Quintilius Varus. Letzterer hatte den Aufstand zu bekämpfen, welcher nach dem Tode des Herodes in Palästina ausbrach, war also mindestens noch ein halb Jahr nach dem Tode des Herodes in Syrien. Der Vorgänger des Saturninus aber war Titius<sup>104</sup>). Für Quirinius bleibt demnach in den letzten 5—6 Jahren des Herodes — und nur um diese kann es sich ja handeln — schlechterdings kein Raum.

Dieser Punkt hat denn auch den Vertheidigern des Lucas die meisten Schwierigkeiten gemacht. Und ihre Ansichten, die bis dahin ziemlich einstimmig sind, gehen hier sehr mannigfaltig auseinander. Wir übergehen die älteren, z. Th. sehr willkürlichen Lösungsversuche (selbst die kühnsten Textänderungen hat man sich erlaubt), und beschränken uns darauf, nur diejenigen zu erwähnen, welche in der Gegenwart noch vertreten sind<sup>105</sup>).

1. Lutteroth hat, um die obigen exegetischen Thatsachen gründlich zu beseitigen, folgende originelle Erklärung ersonnen. Er sagt<sup>106</sup>): Wenn es von Johannes dem Täufer Luc. 1, 80 heisst, | dass er in der Wüste blieb *ἕως ἡμέρας ἀναδείξεως αὐτοῦ πρὸς τὸν Ἰσραήλ*, so ist unter der *ἀνάδειξις* nicht sein öffentliches Auftreten

103) Der offizielle Titel ist: *legatus Augusti pro praetore*. S. oben S. 319.

104) Die Belege s. oben S. 321 f.

105) Verzeichnet sind die älteren Ansichten bei Winer RWB. II, 292—294. Bleek, Synopse I, 70 ff. Meyer z. d. St.

106) *Le recensement de Quirinius en Judée*, Paris 1865, p. 29—44.

als Bussprediger zu verstehen, sondern seine „Vorstellung vor dem Volk“ als zwölfjähriges zur Gesetzesbeobachtung verpflichtetes Kind. Auf diesen Zeitpunkt bezieht sich dann die folgende Notiz, dass *ἐν ταῖς ἡμέραις ἐκείναις* das Schatzungsgebot des Kaisers erging und von Quirinius vollzogen wurde, wodurch auch Joseph zur Reise nach Bethlehem veranlasst wurde (dazu wäre er freilich als Unterthan des Herodes Antipas gar nicht verpflichtet gewesen, da die Schatzung nur Judäa betraf; aber er wollte durch sein freiwilliges Erscheinen sein bethlehemitisches Heimathrecht in Erinnerung bringen). Lucas setzt also ganz richtig die Schatzung des Quirinius in die Zeit, da Johannes der Täufer zwölf Jahre alt war. Der Schluss von Lucas 2, 5 ist zu übersetzen: um sich schätzen zu lassen mit Maria, welche er einst geheirathet hatte, als sie schwanger war (also zwölf Jahre vor der Schatzung). Auf diese frühere Zeit greift dann Vers 6 wieder zurück: Eben dort in Bethlehem waren sie auch, als Maria (zwölf Jahre vor der Schatzung) ihren ersten Sohn gebar u. s. w. — Die Erklärung gehört zu denjenigen, die man um ihres Scharfsinns willen bewundern muss, aber nicht zu widerlegen braucht.

2. Huschke<sup>107</sup>), Wieseler<sup>108</sup>), Ewald<sup>109</sup>), Caspari<sup>110</sup>) legen dem Superlativ *πρῶτος* zugleich (oder ausschliesslich) comparative Bedeutung bei und übersetzen: Diese Schatzung geschah als erste, bevor (oder: eher als) Quirinius Statthalter von Syrien war. Lucas unterscheide also ausdrücklich die unter Herodes gehaltene Schatzung als frühere von der späteren unter Quirinius gehaltenen. Dass diese Uebersetzung grammatisch zur Noth sich rechtfertigen lässt, kann man zugeben (vgl. *Ev. Joh.* 1, 15. 30<sup>111</sup>). Aber damit ist durchaus nicht bewiesen, dass sie auch die richtige ist. Es ist ja schlechterdings nicht einzusehen, wozu Lucas die müssige Bemerkung machen sollte, dass diese Schatzung eher stattfand, als Quirinius Statthalter von Syrien war. Weshalb nennt er nicht den Statthalter, unter welchem sie stattfand? Man sagt freilich, er unterscheide den früheren Census unter Herodes von dem spätern

107) Census z. Zeit d. Geb. J. Chr. S. 78 ff.

108) Synopse S. 116—121. Beiträge S. 26—32. Stud. und Krit. 1875, S. 546 ff.

109) Gesch. d. V. Israel (3. Aufl.) V, 205.

110) Chronolog.-geogr. Einl. in d. Leben J. Chr. S. 31.

111) Freilich nur zur Noth; denn von den vielen Beispielen, welche Huschke S. 83—85 für *πρῶτος* mit *gen. compar.* beigebracht hat, bleiben, wenn wir die völlig unpassenden ausscheiden, nur solche, wo zwei parallele oder analoge Begriffe mit einander verglichen werden, nicht aber, wie hier, zwei völlig disparate (die Schatzung unter Herodes und die Statthalterschaft des Quirinius).

unter Quirinius. Aber eben dies thut Lucas nach jener Uebersetzung in Wahrheit nicht. Er sagt nicht: „Diese Schatzung fand eher statt als die unter Quirinius gehaltene“ (was etwa heissen müsste: *αὐτὴ ἢ ἀπογραφὴ πρώτη ἐγένετο τῆς Κυρηναίου Συρίας ἡγεμονεύοντος γενομένης*), sondern: „Diese Schatzung geschah eher als Quirinius Statthalter von Syrien war“. So übersetzt auch Wieseler, und die Analogie aller von ihm (Synopsis S. 118 f. Beitr. S. 30—32) beigebrachten Beispiele<sup>112)</sup> gestattet keine andere Uebersetzung. Aber einen passenden Sinn wird schwerlich ein Unbefangener in diesen Worten finden. Und dazu kommt, dass Lucas sich so missverständlich und ungeschickt als möglich ausgedrückt hätte, während doch sonst gerade Deutlichkeit und Glätte des Ausdrucks seine Sache ist. Niemand, der nicht nach halbsprechenden Erklärungen sucht, wird *πρώτη* anders denn als Superlativ und *ἡγεμονεύοντος τῆς Συρίας Κυρηναίου* anders denn als *genitivus absolutus* nehmen können; wie, um nur einige Autoritäten anzuführen, auch Winer<sup>113)</sup>, Buttmann<sup>114)</sup>, Zumpt<sup>115)</sup>, Bleek<sup>116)</sup>, Meyer (z. d. St.) geurtheilt haben.

3. Gumpach<sup>117)</sup>, Lichtenstein<sup>118)</sup>, Köhler<sup>119)</sup>, Steinmeyer<sup>120)</sup>, J. Chr. K. v. Hofmann<sup>121)</sup> betonen *ἐγένετο* und übersetzen: Diese Schatzung „kam zur Ausführung“ (Gumpach) oder „wurde vollzogen“ (Köhler, Steinmeyer, Hofmann), während Quirinius Statthalter von Syrien war. Lucas unterscheidet den Erlass des Schatzungsbefehls unter Herodes und die Ausführung desselben 10—12 Jahre später unter Quirinius. Diese, scheinbar einfachste, in Wahrheit freilich schwächste, Auskunft scheidet natürlich, wie man sofort sieht, an der Erzählung von Joseph's und Maria's | Wanderung nach Bethlehem, wornach ja nicht nur der Schatzungsbefehl, sondern auch dessen Ausführung noch in die Zeit des

112) Auch *Soph. Antig.* 637—638:

*ἐμοὶ γὰρ οὐδὲν ἀξίως ἔσται γάμος  
μείζον φέρεσθαι σοῦ καλῶς ἡγουμένου,*

was zu übersetzen ist: „mir wird mit Recht keine Hochzeit mehr Werth haben, als dass du mich wohl leitest (als deine edle Führung)“.

113) Grammatik § 35, 4, Anm. 1.

114) Grammatik des neutestamentl. Sprachgebr. S. 74.

115) Geburtsjahr Christi S. 22.

116) Synopt. Erkl. der drei ersten Evv. I, 71.

117) Stud. und Krit. 1852, S. 666—669.

118) Lebensgesch. d. Herrn J. Chr. S. 78 ff.

119) Herzog's Real-Enc. 1. Aufl. XIII, 463 ff.

120) Die Geschichte der Geburt des Herrn, S. 36 ff.

121) Die heilige Schrift Neuen Testaments zusammenhängend untersucht Thl. VIII, 1, S. 49, Thl. X, S. 64 ff.



Herodes fällt. Einen Sinn hätte jene Erklärung höchstens dann, wenn man die Kühnheit hätte, dem einfachen *ἐγένετο* die Bedeutung unterzulegen: „kam zum Abschluss, zur Vollendung“, was aber doch auch die genannten Ausleger nicht wagen<sup>122)</sup>.

Eine vermeintliche Verbesserung hat Ebrard<sup>123)</sup> angebracht, indem er *αὐτῇ ἡ ἀπογραφῇ* accentuirt und übersetzt: die Steuererhebung selbst aber geschah erst, als Quirinius Statthalter von Syrien war. Lucas unterscheide also nicht, wie jene meinen, die Anordnung und die Ausführung der Vermögensabschätzung, sondern die Vermögensabschätzung (und zwar sowohl den Befehl dazu als auch ihre Ausführung) einerseits und die darauf basirte Erhebung der Steuern andererseits. Es wird also dem *Subst. ἀπογραφῇ* eine völlig andere Bedeutung beigelegt, als dem *Verb. ἀπογράφεσθαι*, was bei dem engen Zusammenhang der Stelle schlechterdings unmöglich ist. Das eine wie das andere heisst nichts anderes als: aufzeichnen, Aufzeichnung, und im engeren Sinne werden beide besonders von der Abschätzung und Aufzeichnung des Vermögens gebraucht. Die Behauptung, dass gerade der quirinische Census gewöhnlich mit dem Ausdruck *ἀπογραφῇ* bezeichnet wurde, und infolge dessen dieses Wort (für diesen bestimmten einzelnen Fall) den Sinn von Steuererhebung erhalten habe (S. 224 f. 229 f.), ist rein aus der Luft gegriffen, und zu einer Begründung derselben auch nicht einmal der Versuch gemacht. Denn die Berufung auf Apgesch. 5, 37 und *Joseph. Antl. XVIII, 1 ff.* wird doch nicht für eine solche gelten sollen. Statt *αὐτῇ ἡ ἀπογραφῇ* müsste es etwa heissen: *ἡ δὲ τῶν φόρων ἐκλογή* oder *εἰσπραξις* oder dgl. Schliesslich widerspricht jene Ansicht auch der Geschichte. Denn Quirinius hat ja im J. 7 n. Chr. nicht bloss auf Grund einer früheren Schätzung die Steuern erhoben, sondern zunächst und vor allem selbst eine *ἀποτίμησις* vorgenommen<sup>124)</sup>. |

122) Vgl. gegen jene Ansicht bes. auch Wieseler, Synopse S. 114—116. Beiträge S. 25 f.

123) Wissenschaftl. Kritik d. ev. Gesch. (3. Aufl.) S. 227—231.

124) Neu und originell ist die Entdeckung Godet's, der ebenfalls *αὐτῇ* accentuirt, aber folgendermassen erklärt (*Commentaire sur l'évangile de Saint Luc. 1871, I, 100*): *Luc s'interrompt dans son récit, pour faire remarquer que le dénombrement dont il parle ici a eu lieu antérieurement à celui qui porte vulgairement le nom de premier. Cette épithète donnée, dans le langage ordinaire, au cens de Quirinius, semblait en effet exclure tout cens précédent. Et il importait à Luc de faire ressortir qu'il y avait réellement eu un cens avant celui qu'on appelait le premier, et qu'il n'écrivait pas à la légère en affirmant un pareil fait.* — Demgemäss übersetzt Godet: „Quant au cens même appelé premier, il eu lieu sous le gouvernement de Quirinius“. — Die Erklärung ist auch in der 3. Aufl. (1888—1889, I, 169—171) noch beibehalten.

4. Da somit durch exegetische Künste nichts zu erreichen ist, so hat man endlich auch ohne solche die Notiz des Lucas als geschichtlich zu rechtfertigen versucht, indem man zu historischen Combinationen seine Zuflucht nahm. Ja Hengstenberg hat gemeint, seit Entdeckung der berühmten Inschrift, welche eine doppelte Prätur des Quirinius in Syrien bezeuge, sei nunmehr alles im Reinen<sup>125)</sup>. Dass die Inschrift in Wahrheit nichts beweist, wird aus unserer obigen Darstellung von selbst hervorgehen (S. 324). Aber auch mit der doppelten Statthalterschaft des Quirinius in Syrien, die allerdings ganz abgesehen von der Inschrift wahrscheinlich ist, ist für die Rechtfertigung des Lucas nichts gewonnen. Denn auch die erste Statthalterschaft des Quirinius kann frühestens erst ein halb Jahr nach dem Tode des Herodes begonnen haben (s. oben S. 534), während nach Lucas Quirinius schon zur Zeit des Herodes Statthalter gewesen sein müsste. Zumpt<sup>126)</sup> und nach ihm Pözl<sup>127)</sup> suchen nun dadurch zu helfen, dass sie, auf eine Stelle Tertullian's<sup>128)</sup> sich stützend, annehmen, der Census sei von Sentius Saturninus (9—6 v. Chr.) begonnen, von Quintilius Varus (6—4 v. Chr.) fortgesetzt und von Quirinius während seiner ersten Statthalterschaft beendet worden. Von letzterem als dem Vollen|der des Werkes habe sie den Namen erhalten; weshalb auch Lucas sage, dass sie unter ihm stattgefunden habe. Was nun Tertullian

125) Vgl. Evangel. Kirchenzeitung 1865, col. 56 f., wo er sich über Strauss folgendermassen äussert: „Er ist so wenig orientirt in der jetzigen Lage der Sache, dass er ganz zuversichtlich den alten Einwand gegen die Schatzung bei Lucas wiederholt, Quirinius habe erst mehrere Jahre nach Herodes Tode die Statthalterschaft von Syrien übernommen, ohne eine Ahnung davon zu haben, dass die Frage durch die Entdeckung einer lateinischen Inschrift, welche eine doppelte Prätur des Quirinius in Syrien bezeugt, schon längst in ein ganz anderes Stadium getreten ist. Diese Inschrift ist schon im J. 1851 in einer besonderen Schrift von Bergmann besprochen und in einem so gangbaren Buche, wie der Tacitus von Nipperdey abgedruckt worden. Strauss aber weiss nichts davon“. — Und Hengstenberg, fügen wir hinzu, scheint von Folgendem nichts gewusst zu haben: 1) dass die Inschrift im J. 1865 gerade seit 100 Jahren bekannt war, 2) dass sie schon von Sanclemente (1793) zur Vertheidigung des Lucas verwendet wurde, 3) dass sie ein Zeugniß für eine doppelte Prätur des Quirinius schlechterdings nicht enthält, und 4) dass auch mit der doppelten Prätur des Quirinius für die Rechtfertigung des Lucas noch gar nichts gewonnen ist.

126) Geburtsjahr Christi S. 207—224.

127) Wetzer und Welte's Kirchenlex. 2. Aufl. Bd. III Sp. 5—7.

128) Tertull., adv. Marcion. IV, 19: *Sed et census constat actos sub Augusto nunc in Iudaea per Sentium Saturninum, apud quos genus ejus inquirere potuissent.*

betrifft, so sagt Zumpt selbst an einer andern Stelle<sup>129)</sup>, dass die Kirchenväter „überhaupt alles geschichtlichen Sinnes bei der Auffassung der evangelischen Erzählung entbehrten“. Auf ihre Notizen ist daher sicherlich nichts zu bauen. Im Uebrigen aber ist die Zumpt'sche Ansicht doch nur ein Rückfall in die *sub* Nr. 3 erwähnte Ansicht von Gumpach u. a. Verhielte sich die Sache so, wie Zumpt meint, so müsste entweder statt ἐγένετο ein Verbum wie ἐτελέσθη stehen, oder es müsste statt des Quirinius derjenige Statthalter genannt sein, in dessen Amtszeit das von Lucas berichtete Factum (die Wanderung Joseph's und Maria's nach Bethlehem) fällt<sup>130)</sup>; denn Lucas will ja doch durch Nennung des Namens die Zeit bestimmen, von welcher er spricht. So wie die Worte lauten, liegt nothwendig die Vorstellung zu Grunde, dass die Geburt Jesu Christi in die Zeit des Quirinius falle, was eben unmöglich ist. Ueberdies ist es undenkbar, dass die ἀπογραφὴ in der Weise, wie Zumpt sie sich vorstellt, nämlich als einfache Aufzeichnung der Bevölkerung ohne Vermögensabschätzung, 3—4 Jahre gedauert haben sollte, während doch die viel schwierigere ἀποτίμωσις vom J. 7, die noch dazu mit dem Widerstand der Bevölkerung zu kämpfen hatte, im Verlauf von höchstens einem Jahre beendigt wurde<sup>131)</sup>.

Mit Zumpt stimmt Wandel insofern überein, als auch er den Census unter Sentius Saturninus setzt. Er erkennt dabei aber offen den Irrthum des Lucas an<sup>132)</sup>: „Er kannte die zweite quirinische Schätzung, er wusste, dass Quirinius schon einmal um die Zeit von Herodes' Tod in Syrien gewesen war; er wusste ferner, dass Christus zur Zeit einer Schätzung geboren war, und kombinierte irrig, dass diejenige Schätzung, unter welcher der Heiland geboren war, ebenfalls von Quirinius abgehalten worden sei und in dessen erste Prätur falle“.

Den Schwierigkeiten von Zumpt's Auffassung entgeht man allerdings, wenn man mit Gerlach<sup>133)</sup>, Quandt<sup>134)</sup> und Hahn<sup>135)</sup>

129) Geburtsjahr Christi S. 189, Anm. — Vgl. auch Wieseler, Synopse S. 113, Anm.

130) Also nach Zumpt Sentius Saturninus.

131) Denn sie begann nach der Verbannung des Archelaus, frühestens im Sommer 759 *a. U.*, und wurde (nach *Antt.* XVIII, 2, 1) vollendet im J. 37 der actischen Aera = Herbst 759/60, also spätestens im Herbst 760 (7 nach Chr.).

132) Neue kirchliche Zeitschrift 1892, S. 743.

133) Die römischen Statthalter in Syrien und Judäa S. 33—35.

134) Zeitordnung und Zeitbestimmungen in den Evangelien (auch u. d. Titel: Chronologisch-geographische Beiträge zum Verständniss der heiligen Schrift. I. Chronolog. Beiträge. 1. Abthlg. Gütersloh 1872), S. 18—25.

135) Das Evangelium des Lucas I, 177.

annimmt, dass Quirinius neben Quintilius Varus (6—4) als ausserordentlicher Legat nach Syrien gesandt worden sei und als solcher den Census vorgenommen habe<sup>136)</sup>. Am besten und präzisesten hat diese Ansicht schon Sanclemente vertreten, indem er annimmt, dass Quirinius als *legatus ad census accipiendos* nach Syrien geschickt worden sei, und zwar mit einem höheren Imperium, als der damalige ordnungsmässige Legat von Syrien, Sentius Saturninus<sup>137)</sup>. Allein diese Auskunft erlauben die Worte des Evangelisten schlechterdings nicht, da *ἡγεμονεύοντος τῆς Συρίας Κυρηνίου* nichts anderes heissen kann, als „da Quirinius den Oberbefehl (oder, was dasselbe ist, das Amt eines Statthalters) über Syrien hatte“. Lucas betrachtet also ohne Zweifel den Quirinius als den ordnungsmässigen Legaten von Syrien. Eben dieses Amt hatte aber, wie geschichtlich feststeht, in der letzten Zeit des Herodes nicht Quirinius sondern Sentius Saturninus (9—6) und dann. Quintilius Varus (6—4 vor Chr.)<sup>138)</sup>. — Ein Rückschritt hinter Sanclemente ist es, wenn Ramsay meint, die Gewalten seien so getheilt gewesen, dass Saturninus, *resp.* Varus die innere Verwaltung von Syrien gehabt habe, während gleichzeitig dem Quirinius wegen des Krieges gegen

136) Was Gerlach S. 33 f. über die Möglichkeit zweier Statthalter in einer Provinz sagt, beweist nur grobe Unkenntniß der Verhältnisse. S. gegen ihn Wieseler, Beiträge S. 43 f. — Besser ist es, wenn Quandt annimmt, dass Varus unter Quirinius stand (a. a. O. S. 22). Aber nach Josephus und den Münzen kann kein Zweifel sein, dass Varus der oberste Befehlshaber von Syrien war.

137) Sanclemente, *De vulgaris aerae emendatione* IV, 6 (p. 443—448). — Das Material über die *legati* und *procuratores ad census accipiendos* findet man zusammengestellt bei Marquardt, Römische Staatsverwaltung Bd. II, 1876, S. 209 (2. Aufl. von Dessau und Domaszewski 1884, S. 215—216) und Unger, *De censibus provinciarum Romanarum* (Leipziger Studien zur class. Philol. Bd. X, 1887, S. 1—76). — Es ist noch nicht ausgemacht, ob es in der früheren Kaiserzeit überhaupt besondere Beamte dieser Art neben den ordnungsmässigen Statthaltern in den Provinzen gegeben hat. Unger bestreitet dies, indem er nachzuweisen sucht, dass in der früheren Kaiserzeit die Statthalter selbst mit dem Schatzungsgeschäft beauftragt wurden, und dass erst vom zweiten Jahrhundert an zuerst in den Senatsprovinzen und noch später in den kaiserlichen Provinzen besondere Beamte ritterlichen Standes neben den Provinzialstatthaltern die Schatzungen vorzunehmen hatten. Für beide Fälle gibt es einzelne sichere Beispiele (für ersteren ist das älteste Beispiel eben Quirinius, der nach Josephus wie nach Lucas Statthalter und Censor zugleich war; vier andere Beispiele stellt Unger S. 54 f. zusammen). Das Material ist aber zu dürftig, um sichere Schlüsse allgemeiner Art zu gestatten.

138) Vgl. gegen jene Ansicht auch Huschke, Ueber den zur Zeit der Geburt Jesu Christi gehaltenen Census S. 75 f.

die Homonadenser das militärische Commando übertragen war<sup>139</sup>). Das wäre doch recht seltsam, wenn Lucas den Census gerade nach demjenigen Statthalter datirt hätte, der mit der inneren Verwaltung, also mit dem Census, nichts zu thun hatte!! — Die Notiz des Lucas wäre nur dann als geschichtlich zu rechtfertigen, wenn sich nachweisen liesse, dass Quirinius schon zur Zeit des Herodes ordnungsmässiger und alleiniger Statthalter von Syrien gewesen ist. Ein solcher Nachweis kann aber nie geführt werden, da — trotz Aberle — das Gegentheil hiervon feststeht<sup>140</sup>). |

Einen radicalen Weg zur Rettung des Lucas, den bisher n. W. niemand gewagt hat, hat Zahn eingeschlagen: er verwirft einfach die präzisen Angaben des Josephus<sup>141</sup>). Quirinius sei nur einmal Statthalter von Syrien gewesen, aber nicht, wie Josephus angiebt, im J. 6/7 n. Chr., sondern nach dem Tode des Herodes im J. 4/3 vor Chr. (Beginn der Statthalterschaft: einige Monate nach dem Tode des Herodes, Herbst 4 vor Chr., s. S. 647, 650). Das Recht zu dieser Kritik des Josephus entnimmt Zahn aus folgenden Beobachtungen. Josephus berichte eine zweimalige Absetzung des Hohenpriesters Joasar: 1) durch Archelaus nach dem Tode des

139) *The Expositor* 1897, June p. 431. *Was Christ born ad Bethlehem* (1898) p. 23S. Vgl. Theol. Litztg. 1899, 679.

140) Aberle (Quartalschr. 1865, S. 129 ff. 1868, S. 29 ff.) ist durch „die Wahrnehmung von der grossen, wir möchten fast sagen, canzleimässigen Pünktlichkeit, deren sich Lucas in solchen Angaben befeisst“ (1865, S. 148) zu der Entdeckung geführt worden, dass Quirinius in der That in der letzten Zeit des Herodes Statthalter von Syrien war und nur von Augustus noch in Rom zurückgehalten wurde. Quintilius Varus habe deshalb noch auf seinem Posten bleiben müssen, so dass es gleichzeitig zwei Statthalter gab: Quirinius war es *de jure*, Varus *de facto*. Jenen nenne Lucas, diesen Josephus. — Gegenüber dieser scharfsinnigen Lösung genügt wohl die Bemerkung, dass Lucas uns arg hinter das Licht geführt hätte, wenn er uns statt des factischen Statthalters, der doch den Census geleitet haben müsste, nur den Statthalter *de jure* genannt hätte. Die Worte des Lucas gestatten keine andere Erklärung, als dass Quirinius factisch Statthalter von Syrien war.

Nur der Vollständigkeit halber sei hier noch erwähnt die Entdeckung von Pfitzner (Programm des Gymnasiums zu Parchim, Ostern 1873, S. 8–13), dass Varus zwar im Jahre 6 und 4 vor Christo Statthalter von Syrien gewesen sei, dazwischen aber im Jahre 5 v. Chr., welches Jahr von Josephus überschlagen wird (!), P. Quirinius. Wenn Pfitzner das Werk von *Eckhel, Doctr. Num.* III, 275 nicht nur citirt, sondern auch nachgeschlagen hätte, so würde er sich dort eines Bessern belehrt haben. Die Angaben Eckhels über die Münzen des Varus sind durch die neueren Publicationen durchaus bestätigt worden. S. oben S. 322.

141) Zahn, Die syrische Statthalterschaft und die Schatzung des Quirinius (Neue kirchliche Zeitschrift 1893, S. 633–654). Ders., Einl. in das Neue Testament II, 395 f. 415 f.

Herodes (*Antt.* XVII, 13, 1) und 2) durch Quirinius zur Zeit des Census vom J. 6/7 nach Chr. (*Antt.* XVIII, 2, 1). Er berichte auch einen zweimaligen Aufstand des Judas: 1) in den Wirren nach dem Tode des Herodes (*Antt.* XVII, 10, 5, *B. J.* II, 4, 1, vgl. oben S. 420 f.) und 2) aus Anlass des Census unter Quirinius im J. 6/7 nach Chr. (*Antt.* XVIII, 1, 1). In beiden Fällen habe Josephus ein einfaches Factum verdoppelt; beide hingen aber mit der Schätzung zusammen. Diese falle also entweder 4/3 vor Chr. oder 6/7 n. Chr. Lucas zeige uns, dass ersteres das Richtige ist. — Der Scharfsinn dieser Kritik ist anziehend und bestechend. Trotzdem ist sie sicher zu verwerfen. Josephus ist über die Geschichte der Hohenpriester so genau unterrichtet, und die Erzählungen über den zweimaligen Aufstand des Judas sind so verschieden, dass in beiden Fällen die Annahme einer irrigen Verdoppelung unberechtigt ist. Ebenso unberechtigt ist die Verwerfung des präzisen Datums über die Schätzung (*Antt.* XVIII, 2, 1: im 37. Jahre der actischen Aera), welches dadurch als richtig verbürgt wird, dass die Schätzung unbedingt mit der Absetzung des Archelaus zusammenhängt, die auch nach *Dio Cass.* LV, 27 in das J. 6 nach Chr. fällt. Aber auch wenn alle Combinationen Zahn's richtig wären, so wäre damit apologetisch gar nichts gewonnen. Denn auch nach Zahn ist Quirinius erst einige Monate nach dem Tode des Herodes Statthalter geworden und hat erst dann den Census vorgenommen. Das Resultat ist denn auch bei Zahn, dass der Irrthum des Lucas offen anerkannt wird: „Lukas hat etwas, was vor dem März des J. 4 v. Chr. geschehen sein soll, mit einem Ereigniss, welches frühestens am Ende desselben Jahres oder im Anfang des J. 3 v. Chr. sich zugetragen hat, als gleichzeitig betrachtet und in innigste Beziehung zu demselben gesetzt“ (S. 653 f.). Den mit so grossem Kraftaufwand in Scene gesetzten apologetischen Bemühungen bleibt darum nur der schwache Trost, dass „im Vergleich mit dem Irrthum des Josephus das chronologische Versehen des Lucas ein geringes“ ist.

Alle Auswege sind verschlossen, und es bleibt nichts anderes übrig, als anzuerkennen, dass der Evangelist auf unbestimmte Kunde hin eine Angabe gemacht hat, welche gegen die Thatsachen der Geschichte verstösst. So haben u. a. auch Höck<sup>142)</sup>, Mommsen<sup>143)</sup>, Hase<sup>144)</sup>, Winer, Bleek, De Wette<sup>145)</sup>, Meyer, Strauss, Hilgenfeld, Keim, Weizsäcker, Sevin, Lecoultre, im Wesent-

142) Röm. Gesch. I, 2, S. 412 ff.

143) *Res gestae divi Augusti* ed. 2, p. 175 sq.

144) *Leben Jesu* § 23.

145) *Exegetisches Handb. z. d. St.*

lichen auch Sieffert geurtheilt <sup>146</sup>). Der Verstoss ist ein doppelter: 1) Lucas schreibt dem Augustus den Befehl zu, dass im ganzen Reich ein Census veranstaltet werde. Von einem solchen Reichscensus weiss die Geschichte nichts. Es ist möglich, dass Augustus in vielen, vielleicht den meisten Provinzen Schatzungen hat vornehmen lassen, und dass Lucas davon eine ungefähre Kunde hatte. Aber diese mannigfaltigen, nach Zeit und Art verschiedenen Provinzialschatzungen lassen sich nicht auf ein einheitliches Edict zurückführen. Lucas hat also hier in ähnlicher Weise generalisirt, wie in Betreff der Hungersnoth unter Claudius. Wie er aus den mehrfachen Hungersnöthen, welche zur Zeit des Claudius verschiedene Reichsgebiete in ungewöhnlicher Weise heimsuchten, eine ἐφ' ὅλην τὴν οἰκουμένην sich erstreckende Hungersnoth macht (Apgesch. 11, 28, dazu unten § 19), so mögen auch die verschiedenen Provinzialschatzungen, von welchen er wusste, sich in seiner Vorstellung zu einer Reichsschatzung gestaltet haben. Sollte die Nachricht von einer Reichsvermessung durch Augustus historisch sein (s. oben S. 521 f.), so könnte auch diese zur Erzeugung seines Irrthums mitgewirkt haben. 2) Er weiss ferner, dass ungefähr um die Zeit der Geburt Jesu Christi ein Census in Judäa durch Quirinius vorgenommen worden ist. Durch diesen Census erklärt er sich die Thatsache, dass die Eltern Jesu von Nazareth nach Bethlehem wanderten, und verlegt ihn daher genau in die Zeit der Geburt Christi, noch unter Herodes, d. h. um 10—12 Jahre zu früh. Denn dass Lucas in der That diese bekannte Schatzung des Quirinius meint und nur sie gekannt hat, wird bestätigt durch die Stelle in der Apostelgeschichte (5, 37), wo er von ihr als „der Schatzung“ schlechthin spricht.

Wer etwa glaubt, solche „Irrthümer“ dem Lucas nicht zutrauen zu dürfen, der sei nur an die Thatsache erinnert, dass Justin der Märtyrer, der doch auch zu den Gebildeten gehörte, den König Ptolemäus, auf dessen Veranlassung die Bibel in's Griechische übersetzt wurde, für einen Zeitgenossen des Königs Herodes gehalten hat (*Apol.* I c. 31). Auch Lucas selbst wird von anderen Irrthümern nicht frei zu sprechen sein. Denn der Theudas, welchen er vor Judas dem Galiläer auftreten lässt (Apgesch. 5, 36 ff.), kann kaum ein anderer Theudas sein, als der bekannte, welcher thatsächlich etwa vierzig Jahre später gelebt hat (s. § 19).

146) Sämmtl. an den oben angeführten Orten. — Sieffert hält zwar an der Annahme fest, dass noch unter Herodes auf Befehl des Kaisers ein Census in Palästina gehalten worden sei, giebt aber zu, dass die beiden Schatzungen (die unter Herodes und die unter Quirinius) von Lucas „nicht deutlich chronologisch auseinandergehalten, sondern für seine Vorstellung in eins zusammengefloßen sind“.

## Anhang 2. Das sog. Zeugniß des Josephus von Christo (*Antt.* XVIII, 3, 3).

Die Literatur darüber verzeichnen: *Oberthür* in *Fabricius Biblioth. Grace. ed. Harles t. V.*, 49—56. *Fürst, Biblioth. Judaica* II, 127—132. Hase, *Leben Jesu* § 9. Winer *RWB.* I, 558. *Heinichen* in seiner Ausg. v. *Eusebii Scripta Historica Vol. III* (1870), 623<sup>sqq.</sup> — Die älteren Abhandlungen sind abgedruckt in *Havercamp's* Ausg. d. *Josephus* II, 2, 186—286. — Einige Streitschriften aus der Zeit *Richard Simon's* verzeichnet *Bernus, Notice bibliographique sur Richard Simon* (Bâle 1882) n. 110. 230. 238. 239.

Aus der unabschbaren Menge heben wir nur folgende Neuere hervor:

### 1. Für die Echtheit:

- Bretschneider, Capita theologiae Judaeorum dogmaticae e Fl. Josephi scriptis collecta* (1812), p. 59—66.  
*Böhmert, Ueber des Flavius Josephus Zeugniß von Christo.* 1823.  
*Schödel, Flavius Josephus de Jesu Christo testatus.* 1840.  
*Mayaud, Le témoignage de Joseph.* *Strasb.* 1858.  
*Langen, Theol. Quartalschrift* 1865, S. 51 ff.  
*Danko, Historia revelationis divinae Novi Testamenti* (1867), p. 308—314.  
*Mensinga, Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol.* 1889, S. 388 (echt „abgesehen von möglichen aber noch nicht erwiesenen Verunstaltungen des Textes“).  
*Bole, Flavius Josephus über Christus und die Christen in den jüdischen Alterthümern* XVIII, 3. Eine Studie. *Brixen* 1896 (72 S.). Vgl. *Theol. Jahresber.* XVI, 158.  
*Kneller, Flavius Josephus über Jesus Christus* (Stimmen aus *Maria-Laach* 53. Bd. 1897, S. 1—19, 161—174).

### 2. Für Interpolation:

- Gieseler, Kirchengeschichte* I, 1, 81 ff.  
*Hase, Leben Jesu* § 9 („ganz, oder doch zum Theile, unächt“).  
*Ewald, Geschichte des Volkes Israel* V, 181—186.  
*Paret* in *Herzog's Real-Encycl.* 1. Aufl. VII, 27—29. |  
*Heinichen* in seiner Ausgabe von *Euseb. Script. Hist. Vol. III* (ed. 2. 1870) p. 623—654.  
*Wieseler, Des Josephus Zeugnisse über Christus und Jakobus, den Bruder des Herrn* (*Jahrbb. f. deutsche Theol.* 1878, S. 86 ff.).  
*Volkmar, Jesus Nazareus* (1882) S. 335—345.  
*Ranke, Weltgeschichte* III. Thl. 2. Abthlg. (1883) S. 40 f.  
*Scholten, Theologisch Tijdschrift* 1882, p. 428—451 (vgl. das Referat von van Manen, *Jahrbb. für prot. Theol.* 1883, S. 608 f.).  
*Mcusinga, Theologisch Tijdschrift* 1883, p. 145—152 (van Manen, *Jahrbb. für prot. Theol.* 1883, S. 618).  
*Gust. Ad. Müller, Christus bei Josephus Flavius*, *Innsbruck* 1890 (53 S.). 2. durch einen Nachtrag verm. Aufl. 1895.  
*Gutschmid, Kleine Schriften* IV, 352—354.



Asmussen, Josephus und das Christenthum (Deutsch-evangelische Blätter 1896, S. 183—191).

Reinach, *Th., Josèphe sur Jésus (Revue des études juives t. XXXV, 1897, p. 1—18).*

### 3. Gegen die Echtheit:

Eichstaedt, *Flavianii de Jesu Christo testimonii ἀθεντία quo jure nuper rursus defensa sùt quaest. I—VI. Jen. 1813—1841. Quaestionibus sex super Flaviano de Jesu Christo testimonio auctarium I—IV. Jen. 1841—1845.*

Lewitz, *Quaestionum Flavianarum specimen. Regiom. Pruss. 1835.*

Reuss, *Nouvelle Revue de Théol. 1859, p. 312—319.*

Ernst Gerlach, *Die Weissagungen des Alten Testaments in den Schriften des Flavius Josephus und das angebliche Zeugniß von Christo. 1863.*

Keim, *Geschichte Jesu I, 11—15.*

Höhne, *Ueber das angebliche Zeugniß von Christo bei Josephus, Zwickau 1871, Gymnasialprogr.*

D'Avis, *Die Zeugnisse nichtchristlicher Autoren des ersten Jahrhunderts über Christus und das Christenthum, Sigmaringen 1873, Gymnasialprogr. (S. 8: „wahrscheinlich die ganze Stelle . . . eingeschaltet oder aber vielleicht . . . durch Einschaltungen verderbt“).*

Loman, *Theologisch Tijdschrift 1882, p. 593—601 (p. 596: echte Grundlage möglich, aber „kaum wahrscheinlich“, vgl. das Referat von van Mauen, Jahrb. für prot. Theol. 1883, S. 593—595, 614).*

Wandel, *Der jüdische Geschichtsschreiber Flavius Josephus und das Christenthum (Neue kirchl. Zeitschr. 1891, S. 967—957).*

Niese, *De testimonio Christiano quod est apud Josephum antiq. Jud. XVIII 63 sq. (Marburgi, Index lectionum hibern. 1893/94).*

In unsern Handschriften und Ausgaben des Josephus findet sich *Anth. XVIII, 3, 3* folgende Stelle über Christus:

Γίνεται δὲ κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον Ἰησοῦς, σοφὸς ἀνὴρ, εἴ γε ἄνδρα αὐτὸν λέγειν χρῆ. Ἦν γὰρ παραδόξων ἔργων ποιητής, διδάσκαλος ἀνθρώπων τῶν ἡδονῇ τάληθῇ δεχομένων καὶ πολλοὺς μὲν Ἰουδαίους πολλοὺς δὲ καὶ τοῦ Ἑλληνικοῦ ἐπηγάγετο. Ὁ Χριστὸς οὗτος ἦν. Καὶ αὐτὸν ἐνδείξει τῶν πρώτων ἀνδρῶν παρ' ἡμῖν σταυρῷ ἐπιτετιμηκότος Πιλάτου, οὐκ ἐπαύσαντο οἱ τὸ πρῶτον αὐτὸν ἀγαπήσαντες· ἐφάνη γὰρ αὐτοῖς τρίτην ἔχων ἡμέραν πάλιν ζῶν, τῶν θείων προφητῶν ταῦτά τε καὶ ἄλλα μυρία θαυμάσια περὶ αὐτοῦ εἰρηκότων. Εἰσέτι τε νῦν τῶν Χριστιανῶν ἀπὸ τοῦδε ὀνομασμένων οὐκ ἐπέλιπε τὸ φῶλον.

Niese's Text weicht an folgenden Stellen ab. Z. 7 αὐτόν om. — Z. 8—9 περὶ αὐτοῦ θαυμάσια. — Z. 10 ὀνομασμένον. — An allen drei Stellen scheint es mir fraglich, ob Niese's Lesarten aufzunehmen sind.

„Zu dieser Zeit lebte Jesus, ein weiser Mann, wenn anders man ihn einen Menschen nennen soll. Er war nämlich ein Thäter wunderbarer Werke, ein Lehrer der Menschen, die mit Freuden die Wahrheit aufnehmen. Und viele Juden und viele Hellenen zog er zu sich heran. Er war der Messias. Und als ihn auf Anklage unserer ersten Männer Pilatus mit dem Kreuze bestraft hatte,

liessen nicht ab die, welche ihn zuerst geliebt. Denn er erschien ihnen nach dreien Tagen wieder lebendig, nachdem die göttlichen Propheten dieses und tausend anderes Wunderbare über ihn gesagt hatten. Noch bis heute hat das Geschlecht derer nicht aufgehört, die von ihm Christen genannt sind“.

Die Echtheit dieser Stelle blieb vom vierten Jahrhundert an, wo sie bereits Eusebius und Andere citiren (*Euseb. Hist. eccl.* I, 11. *Demonstr. evang.* III, 3, 105—106 *ed. Gaisford. Pseudo-Hege-sippus De bello Judaico* II, 12), das ganze Mittelalter hindurch unangezweifelt; ja sie hat nicht wenig dazu beigetragen, das Ansehen des Josephus in der christlichen Kirche zu erhöhen; man bediente sich ihrer gerne zum Erweis der Wahrheit der evangelischen Geschichte. Erst im 16. Jahrhundert regte sich die Kritik, und seitdem geht der Streit *pro* und *contra* bis auf den heutigen Tag fast ununterbrochen fort. Man sollte billigerweise wenigstens darüber einig sein, dass die Worte so, wie wir sie heute lesen, von Josephus nicht geschrieben worden sind. Was etwa zu ihren Gunsten angeführt wird, kommt gegenüber den sichern Indicien der Unechtheit gar nicht in Betracht. Unsere Handschriften haben sie allerdings einstimmig. Aber dies will wenig besagen. Abgesehen von *Vet. Lat.* (aus der Zeit Cassiodors) und der *Epitome* (etwa aus dem 9. oder 10. Jahrh., s. oben S. 99) ist uns Buch XVIII bis XX der Archäologie nur in drei Handschriften erhalten, deren älteste (*Ambrosianus F. 128 sup.*) erst aus dem elften Jahrhundert herrührt (s. oben S. 99)<sup>1)</sup>. Die Einstimmigkeit der Zeugen beweist also nur das relative Alter der Einschaltung, das ohnehin durch *Eusebius* verbürgt ist. Den alten Citaten seit Eusebius steht der Umstand gegenüber, dass Origenes offenbar die Stelle nicht in seinem Josephustext gelesen hat; denn er verräth auch da, wo man es erwarten sollte, keine Kenntniß von ihr<sup>2)</sup>. Schon die äussere Be-

1) Der gleichalterige *Parisin.* 1419, welchen Gerlach S. 107 als älteste Handschrift nennt, enthält nur die ersten zehn Bücher der Archäologie.

2) Es kommen hier zwei Stellen des Origenes in Betracht. 1) In der Erläuterung zu Matth. 13, 55 über Jakobus, den Bruder Jesu Christi, hebt er als merkwürdig hervor, dass Josephus diesem ein schönes Zeugniß ausstelle, obwohl er (Josephus) doch nicht an Jesum als den Christ geglaubt habe, *comm. in Matth. tom. X c. 17* (Lommatzsch III, 46): καὶ τὸ θαυμαστόν ἐστίν, ὅτι τὸν Ἰησοῦν ἡμῶν οὐ καταδεξάμενος εἶναι Χριστόν, οὐδὲν ἤτιον Ἰακώβῳ δικαιοσύνην ἐμαρτύρησε τοσαύτην. 2) In der Streitschrift gegen Celsus will Origenes unter Anderem die Glaubwürdigkeit des Berichtes über die Taufe Jesu beweisen, die der von Celsus als Autorität angeführte Jude bestritten hat (*contra Cels.* I, 41). Zu diesem Zweck stellt er *contra Cels.* I, 47 alles zusammen, was er an indirectem Beweismaterial im Josephus gefunden hat, nämlich: a) die Aeusserung über Johannes den Täufer, b) die Aeusserung über

zeugung ist also keine einwandfreie. Entscheidend sind aber die inneren Gründe. Wenn man sich auf den echt josephinischen Stil beruft, der übrigens von Niese bestritten wird, so ertheilt man damit nur dem Interpolator das Lob, dass er seine Sache geschickt gemacht habe. Gegenüber dem nicht-josephinischen Inhalt kommt jedenfalls der Stil nicht in Betracht. Was nun den Inhalt betrifft, so ist klar, | dass wer die Worte *ὁ Χριστὸς οὗτος ἦν* geschrieben hat, einfache in Christ war. Denn dass *ἦν* nicht gleich *ἐνομιζέτο* ist und nicht heißen kann: er war der Christus des Volksglaubens, darüber ist kein Wort weiter zu verlieren. Ebenso ist aber auch gewiss, dass Josephus kein Christ war. *Ergo*: ist die Stelle mindestens interpolirt.

Worüber sich streiten lässt, ist lediglich dies: ob die Stelle interpolirt oder völlig unecht ist. Versuchen wir einmal, das Verdächtige auszuschneiden. Schon die Worte *εἴ γε ἄνδρα αὐτὸν λέγειν χρῆ* setzen offenbar den Glauben an die Gottheit Christi voraus und verrathen den christlichen Interpolator<sup>3)</sup>. Das Folgende *ἦν παραδόξων ἔργων ποιητής* könnte zur Noth Josephus gesagt haben, wenn es nur nicht der Begründungssatz der unechten vorhergehenden Worte wäre! Jedenfalls stammen wieder die Worte *διδάσκαλος ἀνθρώπων τῶν ἡδονῆ τάλθηθῆ δεχομένων* aus christlicher Feder. Dass *ὁ Χριστὸς οὗτος ἦν* nicht von Josephus ist, versteht sich von selbst. Und ebenso sicher hat er nicht geschrieben: *ἐφάνη αὐτοῖς τρίτην ἔχων ἡμέραν πάλιν ζῶν, τῶν θείων προφητῶν ταῦτά τε καὶ ἄλλα μυρία θαυμάσια περὶ αὐτοῦ εἰρηκότων*. Endlich fehlt auch den Schlussworten der nöthige Halt, sobald die Worte *ὁ Χριστὸς οὗτος ἦν* aus dem Texte entfernt sind.

Sehen wir uns nun die also beschnittene Stelle an, so finden wir, dass so gut wie nichts bleibt: ein paar nichtssagende Phrasen, die so, wie sie nach unserer Operation zurückbleiben, ebenfalls nicht von Josephus geschrieben sein können. Will man also bei

Jakobus, den Bruder Jesu Christi. Letztere wird mit folgenden Worten eingeführt: *ὁ δ' αὐτὸς καίτοι γε ἀπιστῶν τῷ Ἰησοῦ ὡς Χριστῷ κ. τ. λ.* So hätte Origenes sich nicht äussern können, wenn er die berühmte Stelle gekannt hätte, und er hätte dann auf ihren Gebrauch an der letzteren Stelle sicher nicht verzichtet, da sie ihm doch viel mehr bot, als die beiden citirten.

3) Zahn, Forschungen zur Gesch. des neutestamentl. Kanons VI, 1900, S. 302 Anm. macht auf eine verwandte Stelle in den *Acta Pilati* aufmerksam, wo Joseph von Arimathia Jesum folgendermassen im Geiste anredet (*Evangelia apocr. ed. Tischendorf 1876 p. 314*): *οἰμοι, γλυκύτεε Ἰησοῦ, ἐξ ἀνθρώπων φίλε ἐξαισιώτατε· εἰ χρῆ μὲν καὶ ἄνθρωπον ὀνομάζειν σε, τὸν οἶα οὐδέποτε πεποίηκεν ἄνθρωπος θαύματα ἐργασάμενον*. Beachte die gleichartige Begründung wie bei Josephus.

Annahme der Interpolation stehen bleiben, so ist diese jedenfalls nicht als einfache Einschaltung christlicher Zusätze, sondern — mit Ewald, Paret und Anderen — als vollständige Umarbeitung des ursprünglichen josephinischen Textes zu denken.

Wenn aber doch einmal feststeht, dass von dem gegenwärtigen Text kaum ein paar Worte von der Hand des Josephus sind, ist es dann nicht gerathener, auf völlige Unechtheit zu erkennen und anzunehmen, dass Josephus überhaupt von Christo geschwiegen habe? Dass Letzteres unmöglich sei, wird sich nicht behaupten lassen. Man weiss, dass Josephus sein Volk in möglichst günstigem Lichte erscheinen lassen will. Darum spricht er von der messianischen Hoffnung so wenig als möglich, da sie seinen gebildeten Lesern nur als Thorheit erscheinen musste und überdiess dem Günstling der Cäsaren unbequem war. Denn in ihr lag ja die Kraft des Widerstandes gegen Rom. Johannes des Täufers konnte nun Josephus allenfalls gedenken, ohne der messianischen Hoffnung Erwähnung zu thun. Bei Christo wäre dies nicht mehr möglich gewesen. Er konnte weder Christum zu einem Tugendprediger machen, wie den Täufer; noch die christliche Gemeinde zu einer Philosophenschule, wie die Pharisäer und Sadducäer. Darum wird er wohl überhaupt von dieser Erscheinung geschwiegen haben.

Wenn man sich zum Erweis des Gegentheils auf die spätere Erwähnung des Jakobus, des Bruders Jesu Christi (*Antt.* XX, 9, 1: τὸν ἀδελφὸν Ἰησοῦ τοῦ λεγομένου Χριστοῦ, Ἰάκωβος ὄνομα αὐτῶ) berufen hat, um daraus den Schluss zu ziehen, dass eine Erwähnung Christi vorhergegangen sein müsse, so ist zu antworten, dass auch die Echtheit dieser Stelle sehr fraglich ist. Ja man muss umgekehrt sagen: gerade die Notizen, die wir in Betreff des Jakobus haben, beweisen, dass Josephus von christlichen Händen interpolirt worden ist. Denn Origenes hat in seinem Josephustext eine Stelle über Jakobus gelesen, die sich in keiner unserer Handschriften findet, die also ohne Zweifel eine singuläre, in den Vulgärtext des Josephus nicht übergegangene christliche Interpolation war<sup>4)</sup>.

Wir werden also die Annahme völliger Unechtheit als die einfachere der Annahme nur theilweiser Unechtheit vorzuziehen haben.

Eine Spur davon, dass unser „Zeugniß“ im christlichen Alterthum noch nicht allgemein verbreitet war, darf man vielleicht auch in einem Citate finden, auf welches Bratke aufmerksam gemacht

4) S. unten § 19 (in dem Abschnitt über Porcius Festus) und die dasselbst genannte Literatur.

hat. In einem apokryphen Berichte über eine angebliche Disputation zwischen Griechen, Juden und Christen, welche am persischen Hofe stattgefunden haben soll (am besten herausgegeben von Bratke, Das sogenannte Religionsgespräch am Hof der Sasaniden, Texte und Untersuchungen von Gebhardt und Harnack, Neue Folge IV, 3, 1899) werden auch jüdische Zeugnisse für Christus zusammengestellt, zuletzt das des Josephus (*ed. Bratke p. 36, lin. 8—11*): Ἰωσὴπιπος ὁ συγγραφεὺς ὑμῶν, ὃς εἶρηκε περὶ Χριστοῦ ἀνδρὸς δικαίου καὶ ἀγαθοῦ, ἐκ θείας χάριτος ἀναδειχθέντος σημείοις καὶ τέρασι ἐνεργητοῦντος πολλούς. In diesen Worten glaubte Bratke früher (Theol. Literaturblatt 1894, Nr. 16—17) den ursprünglichen Wortlaut des echten Josephus-Zeugnisses erblicken zu dürfen. Im Commentar zu seiner Ausgabe (S. 223—227) äussert er sich zurückhaltender und ist zu der Annahme geneigt, dass uns hier ein unechter Zusatz zum Josephus-Text erhalten sei, welcher verschieden ist von dem dann herrschend gewordenen. Für diese Annahme spricht in der That die starke Abweichung des Wortlautes dieses „Zeugnisses“ von dem uns sonst bekannten. Es ist schwer, in ersterem nur eine freie Bezugnahme auf letzteres zu sehen. Dass im christlichen Alterthum manche Josephus-Handschriften andere christliche Einschübe aufwiesen als die in unseren Handschriften erhaltenen, beweisen die eben erwähnten Origenes-Citate über den Tod des Jakobus. So ist es möglich, dass dem Verfasser jener apokryphen Disputation nicht das uns erhaltene, sondern ein anderes „Zeugniß“ für Christus in seinem Josephus-Text vorgelegen hat.

## § 18. Herodes Agrippa I (37, 40, 41—44 n. Chr.).

Quellen: *Joseph. Antt.* XVIII, 6. XIX, 5—9. *Bell. Jud.* II, 9. 11. *Zonaras Annal.* VI, 7—11 (Auszug aus Josephus).

Im Neuen Testam.: *Actor.* 12.

Rabbinische Traditionen bei *Derenbourg p. 205—219.*

Die Münzen am vollständigsten bei *Madden, Coins of the Jews* (1881) p. 129—139.

Literatur: *Ewald, Geschichte des Volkes Israel* VI, 314—322. 340—361.

*Grätz, Geschichte der Juden* III, 4. Aufl. S. 318—361.

*Hitzig, Geschichte des Volkes Israel* II, 568—571.

*Schneckenburger, Zeitgeschichte* S. 211—215.

*Hausrath, Zeitgeschichte* 2. Aufl. II, 212—225. 266—283.

*Lewin, Fasti sacri* (1865) *ad. ann.* 31—44 (s. daselbst den *Index p. 389 sq.*).

*Winer, RWB.* I, 484 f.

Keim in Schenkel's Bibellex. III, 49—56.

Hamburger, Real-Enc. Abth. II, Artikel „Agrippa“.

*De Sauley, Étude chronologique de la vie et des monnaies des rois juifs Agrippa I et Agrippa II*, 1869 (s. oben S. 24). |

Gerlach, Zeitschr. f. luth. Theol. 1869, S. 53—62.

Menke's Bibelatlas, Bl. V, Specialkarte über „Judäa und Nachbarländer in den letzten Jahren des Königs Agrippa I“.

## I.

Als Agrippa I<sup>1)</sup> den Thron Herodes d. Gr. bestieg, hatte er bereits ein wechselvolles abenteuerliches Leben hinter sich. Er war geboren im J. 10 vor Chr.<sup>2)</sup> als Sohn des nachmals im J. 7 hingerichteten Aristobul und der Berenice, einer Tochter Salome's und Kostobar's<sup>3)</sup>. Kurz vor dem Tode des Grossvaters war er als kaum sechsjähriger Knabe zur Erziehung nach Rom geschickt worden. Seine Mutter Berenice wurde hier mit Antonia, der Wittve des älteren Drusus, befreundet, während er selbst sich an den jüngeren Drusus, den Sohn des Kaisers Tiberius, anschloss. Der Einfluss der römischen Gesellschaft scheint nicht eben ein günstiger gewesen zu sein. Er gewöhnte sich an Ueppigkeit und Verschwendung, die besonders nach dem Tode seiner Mutter kein Maass und Ziel mehr kannte. Sein Vermögen war bald verzehrt. Die Schulden häuften sich. Und als er durch den Tod des Drusus († 23 n. Chr.) auch die Stütze bei Hofe verlor, sah er sich genöthigt, Rom zu verlassen und nach Palästina zurückzukehren<sup>4)</sup>. Er begab sich nach Malatha, einer Festung in Idumäa<sup>5)</sup>, und dachte an Selbstmord. Als dies seine Gattin Kypros erfuhr, schrieb sie an Agrippa's Schwester Herodias, die damals bereits mit Antipas vermählt war, und flehte deren Hülfe an. Herodes Antipas liess sich herbei, dem bedrängten Schwager wenigstens so viel zu geben,

1) Das Neue Testament (*Actor.* 12) nennt ihn schlechtweg Herodes. Bei Josephus und auf Münzen heisst er aber stets Agrippa.

2) Wie aus *Antt.* XIX, 8, 2 erhellt, wornach er bei seinem Tode (44 n. Chr.) im 54. Lebensjahre stand.

3) *Antt.* XVIII, 5, 4.

4) *Antt.* XVIII, 6, 1. — Wieseler (Beweis des Glaubens 1870, S. 168 f.) setzt die Reise Agrippa's von Rom nach Palästina in d. J. 29 oder 30, was ungefähr richtig sein wird. Jedenfalls fand sie, wie das Folgende lehrt, erst nach der Heirath der Herodias mit Antipas statt.

5) *Malathá* oder *Malathá* wird auch im Onomasticon des Eusebius mehrmals erwähnt (*ed. Lagarde* p. 214, 255, 266). Es lag 20 + 4 *mil. pass.* südlich von Hebron, wahrscheinlich an der Stelle des heutigen Tell el-Milh. S. Robinson, Palästina III, 184f. *Guérin Judée* III, 184—188. *The Survey of Western Palestine, Memoirs by Conder and Kitchener* III, 404, 415 sq.; dazu Blatt XXV der grossen englischen Karte.

als zum Leben nöthig war, und ihn überdies zum Agoranomos (Marktaufseher) der Hauptstadt Tiberias zu ernennen. Die neue Lebensstellung dauerte freilich nicht lange. Bei einem Gastmahl zu Tyrus geriethen die beiden Schwäger einst in Streit, der damit endete, dass Agrippa seine Stellung in Tiberias verliess und sich zum römischen Statthalter Flaccus nach Antiochia begab<sup>6)</sup>. Aber auch hier war seines Bleibens nicht lange. In einer Streitigkeit zwischen den Sidoniern und Damascenern verwandte sich einst Agrippa zu Gunsten der letzteren, scheinbar uneigennützig, in Wahrheit aber von ihnen bestochen. Als dies Flaccus erfuhr, kündigte er ihm die Freundschaft auf; und Agrippa sah sich nun abermals aller Hülfsmittel beraubt. Er beschloss nun aufs Neue in Rom sein Glück zu versuchen. Nachdem er unterwegs in Ptolemais bei einem Freigelassenen seiner Mutter Berenice Namens Petrus eine Anleihe gemacht, dann in Anthedon nur mit Mühe den Händen Capito's, des Procurators von Jamnia, der ihn als Schuldner des Kaisers festhalten wollte, entgangen war, endlich in Alexandria auf den Credit seiner Gattin abermals grosse Summen aufgenommen hatte, kam er im Frühjahr 36 nach Italien<sup>7)</sup> und machte bei Tiberius auf der Insel Capri<sup>8)</sup> seine Aufwartung<sup>9)</sup>. Der Kaiser vertraute ihm seinen Enkel Tiberius zur Aufsicht an. Ausserdem verkehrte er besonders mit Cajus Caligula, dem Enkel seiner Gönnerin Antonia und nachmaligen Kaiser. Aber aus den Schulden kam er auch jetzt nicht heraus. Ja, um die alten Gläubiger zu befriedigen, musste er immer neue und grössere Summen aufnehmen<sup>10)</sup>. Es war daher begreiflich, dass er sehnlichst eine Verbesserung seiner Lage wünschte, wozu aber nur dann Aussicht vorhanden war, wenn statt des alten Tiberius der befreundete Caligula auf den Thron kam. Unvorsichtigerweise sprach er einst diesen Wunsch in Gegenwart seines Kutschers Eutyclus offen gegen Caligula aus. Als er nun später selbst den Eutyclus wegen Diebstahls verklagte, und dieser vor den Stadtpräfecten Piso<sup>11)</sup>

6) *Antt.* XVIII, 6, 2.

7) *Antt.* XVIII, 5, 3: *ἐναντιῶ πρότερον ἢ τελευτῆσαι Τιβέριον*. — Wieseler verwirft dieses Datum und setzt wegen des im Folgenden erwähnten Piso die Ankunft Agrippa's in d. J. 32 (Beiträge S. 13: „wahrscheinlich 31, spätestens 32“; aber Beweis des Glaubens 1870, S. 169 bestimmt: „nicht vor 32“).

8) Wo Tiberius seit dem J. 27 (*Tac. Ann.* IV, 67) bis an seinen Tod fast ohne Unterbrechung lebte.

9) *Antt.* XVIII, 6, 3.

10) *Antt.* XVIII, 6, 4.

11) Der hier erwähnte Piso kann nicht mit dem (nach *Tac. Ann.* VI, 10) im J. 32 verstorbenen identisch sein (wie Wieseler, Beiträge S. 8 ff. will);

geführt wurde, meldete Eutychus, er habe dem Kaiser ein wichtiges Geheimniss mitzuthemen. Tiberius liess die Sache anfangs unbeachtet<sup>12)</sup>. Als aber nach einiger Zeit<sup>13)</sup> das Verhör stattfand und Tiberius die Aeusserung Agrippa's erfuhr, liess er ihn sofort in Fesseln legen und in's Gefängniss abführen, wo Agrippa nun bis zum Tode des Kaisers (16. März 37), sechs Monate lang, verblieb<sup>14)</sup>.

Mit dem Tode des Tiberius und dem Regierungsantritt Caligula's begann für Agrippa die Periode des Glückes. Caligula hatte kaum die Bestattung des Tiberius abgewartet, als er auch schon seinen Freund aus dem Gefängniss befreite und ihm die ehemalige Tetrarchie des Philippus und die des Lysanias sammt dem Königstitel verlieh; der Senat fügte die Verleihung der Ehrenrechte eines Prätor's hinzu<sup>15)</sup>. Statt der eisernen Kette, welche er getragen hatte, gab ihm Caligula eine gleich schwere goldene<sup>16)</sup>. Agrippa blieb aber noch 1½ Jahre in Rom. Erst im Herbst d. J. 38 kehrte er über Alexandria nach Palästina zurück, um die Angelegenheiten seines Reiches zu ordnen<sup>17)</sup>.

Bald darauf erhielt er durch kaiserliche Gunst noch bedeutenden Gebietszuwachs. Es ist oben (S. 448) bereits erzählt worden, wie Herodes Antipas im J. 39 durch eigene Schuld seiner Tetrarchie verlustig ging und Caligula dieselbe, doch wahrscheinlich erst im J. 40, ebenfalls dem Agrippa schenkte.

Im Herbst dieses Jahres finden wir Agrippa abermals in Rom (oder Puteoli), wo er durch seine Fürsprache es dahin brachte, dass Caligula, wenigstens eine Zeit lang, von dem Verlangen nach Aufstellung seiner Statue im Tempel zu Jerusalem abstand (s. oben

denn er wird noch nach dem Tode des Tiberius erwähnt, *Antt.* XVIII, 6, 10. Vgl. über ihn oben S. 330 f. — Josephus' nennt ihn an beiden Stellen *φέλαξ τῆς πόλεως*. Ueber andere griechische Bezeichnungen des *praefectus urbi* s. Mommsen, Röm. Staatsrecht II, 2, 981.

12) *Antt.* XVIII, 6, 5.

13) *χρόνον ἐγγενομένον* (*Antt.* XVIII, 6, 6), woraus Wieseler vier Jahre macht. S. Beweis d. Glaubens 1870, S. 169.

14) *Antt.* XVIII, 6, 6—7. *B. J.* II, 9, 5.

15) *Philo in Flaccum* § 6, *ed. Mang.* II, 523. Vgl. oben S. 462. Die Verleihung geschah nicht durch den Kaiser, sondern durch den Senat, s. *Philo l. c.*: *βασίλεια καὶ φθλον Καίσαρος καὶ ἐπὶ τῆς Ῥωμαίων βουλῆς τετιμημένον στρατηγικαῖς τιμαῖς*.

16) *Antt.* XVIII, 6, 10. *B. J.* II, 9, 6. *Philo in Flaccum* § 5 *init. ed. Mang.* II, 520 *sq.* *Dio Cass.* LIX, 8. — Aus der Inschrift zu *El-Muschemnef* (bei *Le Bas et Waddington, Inscriptions Grecques et Latines t. III, n. 2211*) sehen wir, dass sich Agrippa's Gebiet bis jenseits des Haurân erstreckte.

17) *Antt.* XVIII, 6, 11. *Philo in Fl.* § 5, *ed. Mang.* II, 521. Vgl. oben S. 448 und 499.



S. 505). Er blieb dann in der Umgebung Caligula's; war auch in Rom anwesend, als sein Gönner am 24. Januar 41 von Chärea ermordet wurde; und trug nicht wenig dazu bei, dass der schwache Claudius den Thron der Cäsaren bestieg<sup>18)</sup>. Selbstverständlich war er nicht der Mann, solche Dienste unentgeltlich zu leisten. Der neue Kaiser musste ihm zum Lohne dafür nicht nur die bisherigen Besitzungen bestätigen, sondern auch noch Judäa und Samaria dazu verleihen, so dass er nun das ganze Reich seines Grossvaters in seiner Hand vereinigte. Ausserdem erhielt er consularischen Rang. Zur Besiegelung der Schenkung wurde nach alterthümlicher Sitte ein feierliches Bündniss auf dem Forum geschlossen, die Schenkungsurkunde aber in ehernen Tafeln eingegraben und auf dem Capitolium aufgestellt<sup>19)</sup>.

## II.

Die erste Handlung, mit welcher sich Agrippa bei seiner Rückkehr in Palästina einführte, ist bezeichnend für den Geist, in welchem er fortan die Regierung seines Reiches führte. Es war eine That der Frömmigkeit. Die goldene Kette, welche ihm Caligula bei seiner Befreiung aus dem Gefängniss verliehen hatte, hing

18) *Antt.* XIX, 1—4. *B. J.* II, 11. Ueber die Vorgänge bei der Thronbesteigung des Claudius s. Pauly-Wissowa's Real-Enc. III, 2786 f.

19) *Antt.* XIX, 5, 1. *B. J.* II, 11, 5. *Dio Cass.* LX, 8. Josephus drückt sich so aus, als ob dem Agrippa die Tetrarchie des Lysanias jetzt neu verliehen worden wäre. Da er aber diese schon durch Caligula erhalten hatte, so kann es sich nur um eine Bestätigung handeln. Höchst wahrscheinlich hat in der Quelle des Josephus gestanden, dass Agrippa durch die Gunst des Claudius ausser dem ganzen grossväterlichen Reiche auch noch die Tetrarchie des Lysanias besass. — Die Schliessung des Bündnisses ist auf einer Münze abgebildet, deren Umschrift zwar nicht mehr vollkommen lesbar ist, auf welcher aber jedenfalls von einer *σμμαχία* des Königs Agrippa mit dem römischen Senate und Volke (*σύνκλητος καὶ δῆμος Ῥωμαίων*) die Rede ist. S. bes. Reichardt in der Numismat. Zeitschr. von Huber und Karabacek III, 1871, S. 83—88. Mommsen ebendas. S. 449 f. *Madden, Numismatic Chronicle* 1875, p. 69—76. *Madden, Coins of the Jews* 1881, p. 136 sq. (unter den von Madden hier mitgetheilten sechs verschiedenen Lesungsversuchen ist der von Mommsen der glücklichste). — Dass Claudius überhaupt ein Freund solcher alterthümlicher Bündnisse war, sagt *Sueton. Claud.* 25: *Cum regibus foedus in foro icit porca caesa ac vetere fetialium praefatione adhibita.*

Auf eine Rückkehr Agrippa's I oder II (möglicherweise die damalige des Agrippa I) bezieht sich die Inschrift von *El-Muschennef* bei *Le Bas et Waddington, Inscriptions Grecques et Latines t. III, n. 2211:*

Ἐπεὶ σωτηρίας κυρίον βασι-  
λέως Ἀγρίππα καὶ ἐπανόδου κα-  
τ' ἐχθρὸν Διὸς καὶ πατρῶν (?) . . . .  
. . . . ὁμονοίας τὸν οἶκον ᾠκοδόμησεν].

er „zum Andenken an sein früheres Unglück und als Zeugniß der Umwandlung zum Bessern innerhalb des Tempels über der Schatzkammer auf, damit sie ein Beweis sei, sowohl dafür dass das Grosse fallen | könne, als dafür, das Gott das Gefallene wieder aufrichte“<sup>20)</sup>. Zugleich brachte er Dankopfer dar, „indem er keine Vorschrift des Gesetzes ausser Acht liess“, und bestritt für eine grosse Anzahl Nasiräer die Kosten, welche die Erfüllung ihres Gelübdes erheischte<sup>21)</sup>.

Mit solchen Thaten begann der einstige Abenteurer die neue Regierung; und derselbe Ton klingt fort durch die drei Jahre, während deren ihm noch zu leben und zu regieren vergönnt war. Es waren wieder goldene Tage für den Pharisäismus; ein neues Zeitalter der Alexandra. Darum sind auch Josephus und der Talmud einstimmig in der Verkündigung seines Lobes. „Gern und fortwährend wohnte er zu Jerusalem und hielt pünktlich die väterlichen Satzungen. Sein Leben war tadellos rein, und kein Tag verging ihm ohne das gesetzliche Opfer“. So rühmt Josephus<sup>22)</sup>; und der Talmud weiss, dass er wie ein einfacher Israelite eigenhändig die Erstlinge zum Tempel hinauftrug<sup>23)</sup>. Auch nach auswärts vertrat er die Forderungen des Judenthums. Als einst in der phöniciischen Stadt Dora eine Anzahl junger Leute eine Bildsäule des Kaisers in der jüdischen Synagoge aufstellten, erwirkte er beim Statthalter von Syrien P. Petronius, dass nicht nur für die Zukunft solcher Gräuel streng verboten, sondern auch die

20) *Antt.* XIX, 6, 1. — Die goldenen Ketten, welche nach *Mischna Mid-doth* III, 8 an der Decke der Tempelvorhalle hängen, haben damit schwerlich etwas zu thun (gegen *Derechbourg* p. 209).

21) *Antt.* XIX, 6, 1.

22) *Antt.* XIX, 7, 3: Ἡδεῖα γοῦν ἀντὶ δίατα καὶ συνεχῆς ἐν τοῖς ἱεροσολύμοις ἦν, καὶ τὰ πάτρια καθαρῶς ἐτήρει. Διὰ πάσης γοῦν ἀντὸν ἤγεν ἀγγελίας, οὐδὲ ἡμέρου τις παρῴδειεν ἀντὶ τῆς νομίμης χρησεύουσα θυσίας. — Statt τῆς νομίμης (so die *Epitome*, unterstützt durch *Vel. Lat.*: *hostiis viduata sollemnibus*) haben unsere drei Handschriften τὰ νόμιμα, ebenso die älteren Ausgaben. Hudson, Havercamp, Oberthür lesen τῆς νομίμης, Dindorf und Bekker haben es ganz gestrichen (was schon Hudson als möglich andeutet, weil τὰ νόμιμα gleich im Folgenden vorkommt), Niese τὰ νόμιμα, Naber τῆς νομίμης.

23) *Mischna Bikkurim* III, 4: Wenn der Zug mit den Erstlingen der Feldfrüchte an den Tempelberg gelangte „nahm ein Jeder, selbst König Agrippa, seinen Korb auf die Schulter und zog hinauf, bis er in den Vorhof kam etc.“ — Hier, wie überhaupt bei den rabbinischen Traditionen, ist freilich nicht sicher, ob Agrippa I oder II gemeint ist. — Ueber die Feierlichkeiten bei Darbringung der Erstlinge s. ausser *Mischna Bikkurim* III, 1–9 auch Philo's *Tractat de festo cophini* (*opp. ed. Richter* V, 48–50 = *Tischendorf, Philouca* p. 69–71), Grätz, *Monatsschr.* 1877, S. 433 ff. und überhaupt die in Bd. II, S. 249 genannte Literatur.

Schuldigen zur Rechenschaft gezogen wurden<sup>24)</sup>. Und als er seine Tochter Drusilla mit Epiphanes, dem Sohne des Königs Antiochus von Kommagene verlobte, musste ihm jener geloben, die Beschneidung anzunehmen<sup>25)</sup>. Um solcher Frömmigkeit willen genoss er denn auch die volle Zufriedenheit des von den Pharisäern geleiteten Volkes; was sich in glänzender Weise zeigte, als er im J. 41 am Laubhüttenfest nach alter Sitte das Deuteronomium vorlas<sup>26)</sup> und bei der Stelle „Du sollst keinen Fremdling als König über dich setzen, der nicht dein Bruder“ (*Deut.* 17, 15) in Thränen ausbrach, weil er sich davon getroffen fühlte. Da rief das Volk ihm zu: „Sei nicht bekümmert, Agrippa! Du bist unser Bruder! Du bist unser Bruder!“<sup>27)</sup>.

Die sorgfältige Beobachtung pharisäischer Satzungen scheint aber nicht der einzige Grund seiner Popularität gewesen zu sein. Man wird ihm auch eine gewisse natürliche Gutmüthigkeit zugestehen müssen. Josephus wenigstens schreibt ihm ein gütiges Wesen und unbegrenzte Wohlthätigkeit zu<sup>28)</sup>. Dass er für geleistete Dienste erkenntlich war, beweist die Ernennung des Silas, eines treuen Gefährten seiner früheren Abenteuer, zum Oberbefehlshaber seiner Truppen<sup>29)</sup>. Freilich musste er mit diesem Silas üble Erfahrungen machen, indem er von ihm häufig in unzarter Weise an das frühere Elend und die geleisteten Dienste erinnert wurde. Um

24) *Antt.* XIX, 6, 3.

25) *Antt.* XX, 7, 1. — Epiphanes weigerte sich später, das Versprechen auszuführen, weshalb es nicht zur Hochzeit kam.

26) Am Schlusse jedes Sabbathjahres, d. h. im Beginn des 8. Jahres, musste am Laubhüttenfest das Deuteronomium gelesen werden (*Deut.* 31, 10 ff. *Sota* VII, 8). Da nun das Jahr 68/69 ein Sabbathjahr war (s. oben S. 35), so war auch das Jahr 40/41 ein solches, und zwar nur dieses während Agrippa's Regierung. Demnach fällt jenes Ereigniss in d. J. 41.

27) *M. Sota* VII, 8. Die Aeusserung des Volkes lässt sich auch nach streng-pharisäischen Begriffen rechtfertigen; denn wenn Edomiter (Idumäer) zum Judenthum übertraten, so wurden deren Nachkommen schon im dritten Gliede israelitische Vollbürger (*Deut.* 23, 8—9). — Hitzig (II, 571) bezieht die Erzählung auf Agrippa II, und Brann (Monatsschr. f. Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1870, S. 541—548) giebt sich viel Mühe, die Richtigkeit dieser Beziehung zu beweisen; während die Meisten (s. d. Verzeichniss bei Brann S. 541) Agrippa I vorziehen; und mit Recht. Denn entschiedene Pharisäerfreundschaft ist von Agrippa I weit mehr bezeugt, als von seinem Sohne. Für Agrippa II wieder: Büchler, Die Priester und der Cultus im letzten Jahrzehnt des jerusalemischen Tempels (Wien 1895, Jahresber. der israelit.-theol. Lehranstalt) S. 14 f.

28) *Antt.* XIX, 7, 3: *Πραῶς ὁ τρόπος Ἀγρίππα, καὶ πρὸς πάντας τὸ ἐργετικὸν ὅμοιον.*

29) *Antt.* XIX, 6, 3.

den lästigen Schwätzer los zu werden, musste Agrippa ihn in's Gefängniß bringen lassen. Ein neuer Beweis seiner Gutmüthigkeit war es aber, dass er bei der nächsten Feier seines Geburtstages den Gefangenen rufen liess, damit er an den Freunden des Gelages Theil nehme; allerdings ohne Erfolg, denn Silas wollte von Gnade nichts wissen und musste darum im Gefängniß bleiben<sup>30</sup>). Seine Sanftmuth bewies Agrippa einst dem Pharisäer Simon<sup>31</sup>), der in des Königs Abwesenheit eine Volksversammlung in Jerusalem berufen und den König wegen Gesetzesübertretung angeklagt hatte. Agrippa erhielt davon Nachricht in Cäsarea, liess den Simon zu sich kommen, im Theater neben sich sitzen und sprach zu ihm ruhig und sanft: „Sage mir doch, was geschieht hier Ungesetzliches?“ Beschämt blieb der Schriftgelehrte die Antwort schuldig und wurde vom König mit Geschenken entlassen<sup>32</sup>).

Zu einer pharisäisch-nationalen Politik gehörte auch Lockerung des Abhängigkeitsverhältnisses von Rom. Und auch hierin machte Agrippa wenigstens ein paar schüchterne Versuche. Um die Hauptstadt Jerusalem stärker zu befestigen, begann er im Norden der Stadt eine neue gewaltige Mauer zu bauen, die nach Josephus' Ansicht, wenn sie vollendet worden wäre, die Stadt uneinnehmbar gemacht haben würde. Aber leider konnte das Werk nicht zu Ende geführt werden, da der Kaiser auf Anrathen des syrischen Statthalters Marsus Einsprache dagegen erhob<sup>33</sup>). Noch bedenklicher für Rom war die Fürstenversammlung, welche Agrippa bald darauf nach Tiberias einlud. Nicht weniger als fünf römische Vasallenfürsten: Antiochus von Kommagene, Sampsigeram von Emesa, Kotys von Klein-Armenien, Polemon von Pontus und Herodes von Chalkis fanden sich zum Besuche bei Agrippa ein. Aber auch dieses Unternehmen wurde von Marsus gestört. Der syrische Statthalter erschien ebenfalls in Tiberias und hiess die übrigen Gäste unverzüglich nach Hause gehen<sup>34</sup>). |

30) *Antt.* XIX, 7, 1.

31) *Frankel*, *Darke ha-Mischna* p. 58 sq. hält ihn für identisch mit Simon, dem angeblichen Sohne Hillel's und Vater Gamaliel's I. Aber die Existenz dieses Simon ist mehr als fraglich (s. Bd. II, S. 364); überdies würde auch die Chronologie nicht stimmen, da Gamaliel I schon vor der Zeit Agrippa's Schulhaupt war (*Act.* 5, 34).

32) *Antt.* XIX, 7, 4.

33) *Antt.* XIX, 7, 2. *B. J.* II, 11, 6. V, 4, 2. Vgl. auch *Derenbourg* p. 218 f. Die ursprüngliche Nachsicht des Kaisers gegen den Bau scheint Agrippa durch Bestechung seiner Rathgeber erkauft zu haben. Vgl. *Tacit. Hist.* V, 12: *per avaritiam Claudianorum temporum empto jure muniendi struxere utros in pace tanquam ad bellum.*

34) *Antt.* XIX, 8, 1. — Die genannten fünf Könige sind alle auch sonst bekannt. Wir stellen das Wesentliche über sie hier zusammen:

Eine nothwendige Consequenz seiner jüdischen Politik war es endlich, dass der sonst gutmüthige König zum Verfolger der

1) Ueber die Dynastie von Kommagene s. die oben S. 178 f. genannte Literatur. Im J. 17 nach Chr. war Kommagene zur römischen Provinz Syrien geschlagen worden (*Tac. Annal.* II, 42, 56); im J. 38 schenkte es Caligula dem Antiochus IV (*Dio Cass.* LIX, 8), der zwar später von Caligula wieder abgesetzt, aber von Claudius im J. 41 aufs Neue eingesetzt wurde (*Dio Cass.* LX, 8, *Joseph. Antt.* XIX, 5, 1) und nun bis 72 n. Chr. regierte. Er wird erwähnt *Tac. Ann.* XII, 55, XIII, 7, 37, XIV, 26. Nach *Tac. Hist.* II, 81 war er *re-tustis opibus ingens et inservientium regum ditissimus*. Zum jüdischen Kriege unter Nero, Vespasian und Titus stellte er wiederholt Hülfsstruppen (*Joseph. B. J.* II, 18, 9, III, 4, 2, V, 11, 3). Die Geschichte seiner Absetzung wird von Josephus ausführlich erzählt (*B. J.* VII, 7, 1—3). — Durch die Verlobung seines Sohnes Antiochus Epiphanes mit Drusilla, der Tochter des Königs Agrippa, sollten verwandtschaftliche Beziehungen zwischen beiden Königen angeknüpft werden (*Jos. Antt.* XIX, 9, 1). Es kam aber nicht zur Heirath, da der kommagenische Prinz sich weigerte, die Beschneidung anzunehmen (*Jos. Antt.* XX, 7, 1).

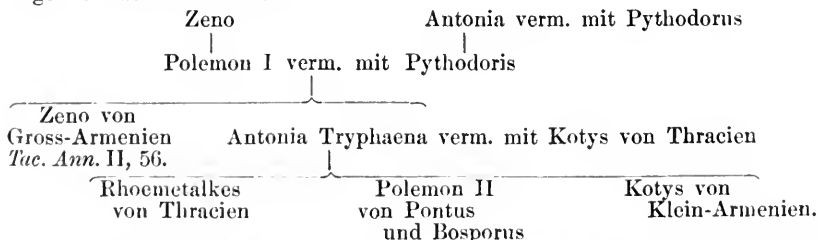
2) Ueber die Dynastie von Emesa s. Marquardt, Römische Staatsverwaltung I, 1881, S. 403 f. — Ein Sampsigeram wird schon zur Zeit des Pompejus und Caesar erwähnt. Ein Nachkomme von ihm ist ohne Zweifel der an unserer Stelle (*Jos. Antt.* XIX, 8, 1) erwähnte, dessen Tochter Jotape den Aristobul, den Bruder des Königs Agrippa heirathete (*Jos. Antt.* XVIII, 5, 4). Er ist wohl auch gemeint auf der römischen Inschrift eines Freigelassenen: *C. Julio regis Samsicerami (liberto) Glago* (*Revue archéol.* 3. Série, t. 37, 1900, p. 491). — Sein Nachfolger war Azizus, der sich mit Drusilla, der Tochter Agrippa's, verheirathete (*Jos. Antt.* XX, 7, 1). — Diesem folgte im J. 54 n. Chr. sein Bruder Soemus (*Antt.* XX, 8, 4), der in den Jahren 66—72 den Römern wiederholt Hülfsstruppen zuführte (*Jos. B. J.* II, 18, 9, III, 4, 2, *Tacit. Hist.* II, 81, *Jos. B. J.* VII, 7, 1). — Unter Domitian wurde Emesa römisch; der Name Sampsigeram (*Σαμσιγέρραμος*) kommt aber noch in einer Inschrift vom J. 78/79 n. Chr. daselbst vor (*Le Bas et Waddington, Inscriptions* t. III, n. 2567, neue Copie in: Jahreshefte des österreichischen archäol. Institutes, III, 1900, Beiblatt col. 26), auch noch im J. 182/183 n. Chr. in dortiger Gegend (*Waddington n.* 2564). Er ist = aram. שַׁמְשִׁיגְרָא, de Vogüé, *Syrie Centrale, Inscriptions* p. 54 (n. 75). Müller, Wiener Zeitschr. für die Kunde des Morgenlandes VI, 1892, S. 318.

3) Ueber Kotys von Klein-Armenien s. Marquardt I, 369, *Prosopographia imperii Romani* I, 477. Er war ein Bruder des gleich zu nennenden Königs Polemon II von Pontus, und erhielt sein Reich gleichzeitig mit diesem durch die Gunst Caligula's 38 n. Chr. (Inscr. von Kyzikus, s. unten, und *Dio Cass.* LIX, 12). Tacitus erwähnt ihn im J. 47 n. Chr. (*Annal.* XI, 9). — Im J. 54 wurde Klein-Armenien durch Nero dem Aristobul, dem Sohne des Herodes von Chalcis verliehen (s. unten Beilage I).

4) Die Dynastie der Könige von Pontus in der römischen Zeit geht auf den Rhetor Zeno von Laodicea zurück, der sich beim Einfall der Parther und des Labienus um die römische Sache verdient gemacht hatte (*Strabo* p. 660). Wie es scheint zum Dank dafür wurde sein Sohn Polemon von Antonius zum König gemacht (*Strabo* p. 578). Er erhielt zuerst ein Stück von Cilicien

jungen Christengemeinde, insonderheit der Apostel wurde. Jakobus der Aeltere, Zebedäi Sohn, wurde durch ihn zum Märtyrer,

(*Appian. Civ. V*, 75); einige Jahre später das Königreich Pontus (*Dio Cass. XLIX*, 25); im J. 33 auch Klein-Armenien (*Dio Cass. XLIX*, 33. 44). Unter Augustus wurde er als König von Pontus bestätigt (*Dio Cass. LIII*, 25) und erhielt im J. 14 auch den Bosphorus (*Dio Cass. LIV*, 24). Er wird von den Schriftstellern auch sonst erwähnt (s. *Prosopogr. imp. Rom.* III, 57 sq.; auch *Mommsen, Ephemeris epigr.* I, 274 sq.). Als er um d. J. 8 vor Chr. gestorben war, folgte ihm seine Gemahlin Pythodoris in der Regierung (s. über diese *Mommsen, Ephemeris epigr.* I, 270—276. *Prosopogr. imp. Rom.* III, 111 sq.). Nach einer von Mommsen a. a. O. besprochenen Inschrift von Smyrna war Pythodoris die Tochter einer Antonia, also vermuthlich Enkelin des Triumvir's M. Antonius. Ihr Vater war Pythodorus, ein reicher Bürger von Tralles (*Strabo p.* 555 sq. 649). Die weitere Genealogie der Familie lässt sich mit Hülfe der beiden von Curtius herausgegebenen Inschriften auf einem Ehrendenkmal der Kyzikener für Antonia Tryphaena, die Tochter des Polemon I und der Pythodoris (Monatsberichte der Berliner Akademie 1874, S. 7—20) folgendermassen herstellen:



Vgl. hierzu bes. *Mommsen, Ephemeris epigraphica* II, 250—263; auch *Ramsay, The cities and bishoprics of Phrygia* I, 1895, p. 42—46. — Polemon II war hiernach nicht, wie *Dio Cass. LIX*, 12 angiebt, der Sohn, sondern der Enkel Polemon's I, und Tryphaena nicht, wie man früher auf Grund der Münzen angenommen hat, seine Frau, sondern seine Mutter (vgl. über sie *Prosopogr. imp. Rom.* I, 108 sq.; ohne Nennung des Namens erwähnt sie *Strabo p.* 556; in den *Acta Pauli et Theclae c.* 36 kommt eine Königin Tryphaena eine Verwandte des Kaisers vor; offenbar hat der Verf. unsere Tryphaena im Sinne, die durch ihre Grossmutter Antonia mit dem kaiserlichen Hause verwandt war, s. die Genealogie bei *Mommsen, Ephemeris* II, 263). — Ueber Polemon II vgl. *Mommsen, Ephemeris* II, 259 sq. *Prosop. imp. Rom.* III, 59 (hier auch die Literatur über seine Münzen, zu welcher noch hinzuzufügen sind: *Catalogue of the greek coins in the Brit. Mus., Pontus, Paphlag. etc.* 1889, p. 46 sq. *Revue Numismatique* 1897, p. 280. *Zeitschr. für Numismatik* XX, 1897, S. 267—269). Die Ausführungen von Gutschmid über Polemon II (*Rhein. Mus.* 1894, S. 174—179 = *Kleine Schriften* II, 351—357) sind jetzt mehrfach zu berichtigen. — Nach der zweiten Inschrift auf dem Ehrendenkmal der Kyzikener hat Caligula die drei Söhne der Antonia Tryphaena in ihre väterlichen Reiche eingesetzt. Da nach den Münzen das 17. Jahr des Polemon II gleich 54 n. Chr., so wurde er im J. 38 n. Chr. König. Vgl. *Dio Cass. LIX*, 12. Statt des Bosphorus erhielt er (indem er Pontus behielt) im J. 41 einen Theil von Cilicien (*Dio Cass. LX*, 8, daher *Jos. Ant.* XX, 7, 3 *Κιλικίας βασιλεύς*). Nero

und Petrus entging nur durch ein Wunder seinen Händen<sup>35)</sup>. — Uebrigens war er nicht nur ein Feind der Christen. Auch die heidnischen Städte seines Gebietes hassten ihn wegen seiner jüdischen Politik, wie der unverhohlene Jubel, mit welchem die Cäsa-

gab ihm im J. 60 auch einen Theil von Klein-Armenien (*Tac. Ann.* XIV, 26). Bald darauf, 63 n. Chr., wurde das Königreich Pontus *concedente Polemone* römische Provinz (*Sueton. Nero* 18, über das Jahr: Marquardt I, 360). Die Bezeichnung *Πόντος Πολεμωνιακός* hat sich aber noch lange, bis in's byzantinische Mittelalter, erhalten (*Ptolem.* V, 6, 4 u. 10; *Corp. Inscr. Lat.* III n. 291 = *Suppl.* n. 6818 [hier *Pontus Polemonianus*]; *Hierocles, Synecdenus* ed. Burckhardt 1893 p. 34; die *Notitiae episcopatum* bei Gelzer, Abhandlungen der Münchener Akademie, I. Cl. XXI. Bd. III. Abth. 1900, S. 539, 554, 569, 585). Die von Manchen aus *Tacit. Hist.* III, 47 gezogene Schlussfolgerung, dass Polemon im J. 69 n. Chr. bereits todt gewesen sei, ist nicht begründet. Er hat jedenfalls zur Zeit Galba's noch gelebt und in einem Theil von Cilicien regiert (Münze aus der Zeit Galba's, in Cilicien gefunden, mit der Aufschrift *Πολεμων βασιλευς*, mitgetheilt von Prou, *Mélanges d'archéologie et d'histoire* VI, 1886, p. 284—286; ein anderes Exemplar in der Sammlung Waddington's, *Revue Numismatique* 1898, p. 175 [hier *M. Ant. Πολεμων βασιλευς*]; über eine andere cilicische Münze Polemon's s. Marquardt I, 386; *Prosop. imp. Rom.* III, 59; *Hill, Numismatic Chronicle* 1899, p. 186). Nur eine kurze Episode in seinem Leben war seine Ehe mit Berenike, der Tochter Agrippa's I, die ihn selbst zur Heirath beredete, nachdem sie seit dem Tode ihres zweiten Gemahles, des Herodes von Chalkis († 48 n. Chr.), lange Zeit Wittwe gewesen war. Polemon entschloss sich zur Heirath hauptsächlich um ihres Reichthums willen, und nahm zu diesem Zwecke sogar die Beschneidung an. Als aber Berenike nach kurzer Zeit ihn wieder verliess, gab er auch die jüdischen Sitten wieder auf (*Jos. Antt.* XX, 7, 3). Da Josephus ihn bei Gelegenheit dieser Heirath nur als *Κιλικίας βασιλεύς* bezeichnet, fällt dieselbe wohl erst nach 63 n. Chr., als Polemon das Königreich Pontus nicht mehr besass. — Ein Nachkomme von ihm ist möglicherweise der durch Münzen bekannte M. Antonius Polemon, Dynast von Olbe in Cilicien (*δυνάστης Ὀλβέων*, s. *Prosop. imp. Rom.* I, 103), welchen Viele in die Zeit des Triumvir M. Antonius setzen (so noch Marquardt I, 385 f. Gardthausen, Augustus und seine Zeit II, 1, S. 124 f. Hennig, *Symbolae ad Asiae minoris reges sacerdotes*, Diss. Lips. 1893, p. 26—49; Raillard, Wiener Numismat. Zeitschr. XXVII, 1895, S. 23—26; *Collection Waddington, Revue Numismatique* 1898, p. 174 [einige von diesen identificiren ihn mit dem Könige Polemon I von Pontus]); gegen diesen Ansatz: Mommsen, *Ephemeris epigr.* I, 275. Eher könnte man jenen M. Antonius Polemon identificiren mit dem von *Strabo* p. 556 ohne Nennung des Namens erwähnten Sohn des Polemon I (so *Hill, Numismatic Chronicle* 1899, p. 181—207; ders. *Catal. of the greek coins in the Brit. Mus., Lycaonia, Isauria and Cilicia*, 1900, p. LII sqq. 119 sqq.). Ueber die Lage von Olbe s. *Ramsay, Historical geography of Asia Minor*, 1890, p. 364, Heberdey und Wilhelm, Reisen in Kilikien (Denkschriften der Wiener Akademie, phil.-hist. Cl. Bd. 44, 1896) S. 84—91. *Hill, Numismatic Chronicle* 1899, p. 181.

5) Ueber Herodes von Chalkis, den Bruder Agrippa's I, s. unten Beilage I.

35) Ap.-Gesch. 12, 1—19.

reenser und Sebastener die Botschaft von seinem Tode aufnahmen, beweist<sup>35)</sup>.

Dass Agrippa's pharisäische Frömmigkeit Herzenssache war, ist nach seinem früheren Leben mehr als unwahrscheinlich. Wer fünfzig Jahre in Schlemmerei verbracht hat, von dem ist nicht anzunehmen, dass er am Abend seines Lebens aus innerem Trieb das pharisäische Joch auf sich genommen hat. Ueberdies haben wir die sichersten Beweise, dass des Königs jüdische Frömmigkeit nur bis an die Grenzmark des heiligen Landes reichte. Jenseits derselben war er, wie sein Grossvater, ein freigebiger Förderer griechischer Cultur. So wusste namentlich Berytus viel zu erzählen von dem heidnischen Glanze, den er dort entfaltete. Ein prachtvolles Theater, ein Amphitheater, Bäder und Säulenhallen liess er auf seine Kosten daselbst errichten. Zur Einweihung der Gebäude wurden Spiele aller Art gefeiert, unter Anderem im Amphitheater ein Gladiatorenkampf, bei welchem 1400 Verbrecher sich gegenseitig abschlachten mussten<sup>37)</sup>. Auch in Cäsarea liess er Spiele feiern<sup>38)</sup>. Ebendasselbst standen Bildsäulen seiner Töchter<sup>39)</sup>. Auch die Münzen, die unter Agrippa's Regierung geprägt sind, entsprechen dem bisher geschilderten Verhalten. Nur die in Jerusalem geprägten tragen kein Bildniss; die in anderen Städten geprägten haben theils das Bild Agrippa's, theils das des Kaisers<sup>40)</sup>.

36) *Antt.* XIX, 9, 1. — Die *Σεβαστηνοί* sind Soldaten aus Samaria (Sebasté), welche in Cäsarea in Garnison lagen. Vgl. oben S. 462.

37) *Antt.* XIX, 7, 5. — Die Begünstigung von Berytus erklärt sich daraus, dass es römische Colonie war. Vgl. oben S. 411.

38) *Antt.* XIX, 8, 2.

39) *Antt.* XIX, 9, 1.

40) Vgl. über die Münzen Agrippa's überhaupt: *Eckhel, Doctr. Num.* III, 491 sq. — *Mionnet, Description de médailles* V, 567–569. — *Lenormant, Trésor de Numismatique* p. 126 sq. pl. LX n. 3–7. — *Cavedoni, Bibl. Numismatik* I, 53 f. 61–64 (schreibt alle dem Agrippa II zu). — *De Saulley, Recherches* p. 147 sq. — *Cavedoni, Bibl. Numismatik* II, 35–37. — *Levy, Gesch. der jüd. Münzen* S. 80 f. — *Madden, History of Jewish Coinage* p. 103–111. — *De Saulley, Étude chronologique de la vie et des monnaies des rois juifs Agrippa I et Agrippa II*, 1869 (vgl. oben S. 24). — *Reichardt* in der *Wiener Numismat. Zeitschr.* Bd. III, 1871, S. 83 ff. — *Mommsen*, ebendas. S. 449 ff. — *Madden, Numismatische Chronik* 1875, p. 58–80. — *Madden, Coins of the Jews* 1881, p. 129–139. — *Stieckel, Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins* VII, 1884, S. 213. — Am häufigsten sind unter den Münzen Agrippa's die bildlosen, nur mit Emblemen (Sonnenschirm? und drei Aehren) versehenen, welche fast alle die Jahreszahl VI und die einfache Aufschrift ΒΑΣΙΛΕΥΣ ΑΓΡΙΠΠΑ tragen. Sie sind von den älteren Numismatikern dem Agrippa II zugeschrieben worden, werden aber seit de Saulley wegen ihres Fundortes Jerusalem mit Recht dem Agrippa I zugetheilt. Die Existenz von Exemplaren mit anderen



Die Titulatur Agrippa's ist dieselbe wie die anderer römischer Vasallenfürsten jener Zeit. Aus einer Inschrift wissen wir, dass seine Familie in die *gens Julia* aufgenommen war<sup>41)</sup>; und aus einer anderen, dass er den Titel *βασιλεὺς μέγας φιλόκαισαρ εὐσεβῆς καὶ φιλορόμαιος* führte<sup>42)</sup>. Aus alledem erhellt, dass seine Zugeständ-

Jahreszahlen (V, VII, VIII, IX) ist sehr fraglich. Vgl. bes. *de Sauley, Numismatique Chronicle* 1871 p. 255: *J'ai encore recueilli un très-grand nombre de monnaies d' Agrippa au parasol, cent au moins! Toutes sans exception sont datées de l'an VI. Je persiste donc plus que jamais à me méfier des autres dates qui ont été signalées.* — Ausser diesen eigenen Münzen Agrippa's sind unter seiner Regierung geprägt worden: 1) In Cäsarea am Meere (*Καισαρια η προς Σεβαστω λιμενι*) Münzen mit dem Bilde Agrippa's und der Aufschrift *Βασιλεὺς μέγας Αγριππας φιλοκαισαρ*. 2) In Cäsarea Panias Münzen mit dem Bilde Caligula's und dem (mehr oder weniger defecten) Namen des Kaisers, oder auch ohne solchen. 3) In Tiberias Münzen mit dem Bilde des Claudius, auf der Rückseite: *ἐπι βασιλε. Αγριπ. Τιβερειων*. Dazu kommen 4) die oben Anm. 19 erwähnten Münzen zum Andenken an das „Bündniß“ zwischen Agrippa und dem römischen Volke. Ueber die angeblich in Anthedon geprägte Agrippamünze s. Bd. II S. 91, und Imhoof-Blumer in Sallet's Zeitschr. f. Numismatik Bd. XIII, 1885, S. 139 f.

41) Auf der Inschrift zu Athen *Corp. Inscr. Graec. n. 361 = Corp. Inscr. Atticar. III, 1 n. 556* heisst seine Tochter Berenike *Ἰουλίᾳ Βερενείκῃ βασίλισσα μεγάλη, Ἰουλίῳ Ἀγρίππᾳ βασιλέως θυματῆρ*. — Auch für andere Mitglieder der herodianischen Familie ist der Gentilname der Julier bezeugt; für Agrippa II durch die Inschrift bei *Le Bas et Waddington, Inscriptions t. III n. 2112*. Ein Schwiegersonn Agrippa's I hiess *Ἰούλιος Ἀρχέλαος* (*Jos. Antt. XIX, 9, 1; contra Apion. I, 9*). Wahrscheinlich gehört der herodianischen Familie auch an der auf einer Inschrift zu Ephesus erwähnte *Γάϊος Ἰούλιος βασιλέως Ἀλεξάνδρου υἱὸς Ἀγρίππας ταμίᾳς καὶ ἀντιστρατήγος τῆς Ἀσίας* (*Hermes IV, 1870, S. 190 = Wood, Discoveries at Ephesus, Inscriptions from the Great Theatre p. 50 n. 5 = Ancient greek inscriptions in the Brit. Mus. P. III Sect. II, 1890, p. 187*; vermuthlich derselbe *βασιλεὺς Ἀλέξανδρος* wird als Consular, *ὑπατικός*, und Verwandter eines vornehmen Ancyraners, Julius Severus, auch auf einer Inschrift von Ancyra aus der Zeit Trajan's erwähnt, Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1901, S. 25, dazu Mommsen S. 28). — Vgl. überhaupt über das häufige Vorkommen des Gentilnamens der Julier bei römischen Vasallenfürsten der Kaiserzeit: *Renan, Mission de Phénicie p. 310. Bohn, Qua condicione juris reges socii populi Romani fuerint, Berol. 1877, p. 25sq.* — Bemerket sei noch, dass sowohl der Name Julius als der consularische Rang, welchen Agrippa besass, das römische Bürgerrecht voraussetzt, welches die herodianische Familie bereits seit Antipater, dem Vater Herodes des Grossen besass (s. oben S. 344).

42) Die vollständigen Titel Agrippa's I und II giebt uns die interessante Inschrift, welche Waddington zu *Sī'a* (1/2 Stunde von *Kanawāt*, am westlichen Fusse des Haurân) aufgefunden hat (*Le Bas et Waddington, Inscriptions Grecques et Latines, t. III, n. 2365*; als später Ewing die Inschrift sah, war sie bereits verstümmelt, s. *Palestine Exploration Fund, Quarterly Statement 1895, p. 272*). Sie lautet nach Waddington:

Schürer, Geschichte I. 3. u. 4. Aufl.

nisse an den Pharisäismus lediglich Sache der Politik waren. Im Ganzen war er doch ein ächter Nachfolger des alten Herodes, „nur milder gerathen und etwas klüger“<sup>43)</sup>. Hatte doch auch der Grossvater sich zu Concessionen an den Pharisäismus bequemen müssen. Agrippa war darin nur consequenter, da er wohl wusste, dass der Friede, den er liebte, auf andere Weise nicht zu erreichen war.

Nicht lange erfreute sich das Land seiner Herrschaft. Nach kaum mehr als dreijähriger Regierung (wenn wir vom J. 41 an rechnen) starb er im J. 44 zu Cäsarea eines plötzlichen Todes<sup>44)</sup>.

Ἐπὶ βασιλείῳ μεγάλῳ Ἀγρίππᾳ φιλοκαίσαρος εὐσεβοῦς καὶ φιλορῳμα[ι]-  
ον, τοῦ ἐκ βασιλείῳ μεγάλῳ Ἀγρίππᾳ φιλοκαίσαρος εὐσεβοῦς καὶ [φι]-  
λορῳμαίον, Ἀφαιρῆς ἀπελευθερῶς καὶ Ἀγρίππας υἱὸς ἀνέθικαν.

Die Titel *φιλόκαισαρ* und *φιλορῳμαίος* kommen in damaliger Zeit sehr häufig vor. Zahlreiche Beispiele giebt der Index des *Corp. Inscr. Graec.* p. 165. Vgl. auch *Mionnet, Description de médailles antiques, Tables* p. 187 (daselbst p. 185, 186 auch Beispiele für *βασιλεὺς μέγας* und *εὐσεβής*); *Bohn l. c.* p. 14. — Am genauesten und vollständigsten stimmt mit der Titulatur der beiden Agrippa diejenige der Könige von Bosphorus, vom Anfang des zweiten bis zum Ende des dritten Jahrhunderts nach Chr. S. die Zusammenstellung bei *Latyschev, Inscriptions antiques orae septentrionalis Ponti Euxini graecae et latinae* vol. II, 1890, p. XLVI—LII. Z. B. Sauromates I, 117 n. Chr. (*Latyschev n.* 39): *βασιλέα μέγαν Τιβέριον Ἰούλιον Σαυρομάτην . . . φιλοκαίσαρα καὶ φιλορῳμαίον εὐσεβῆ*. Ebenso *Latyschev n.* 357 (diese vielleicht auf Sauromates II zu beziehen). Rescuporis IV, 250 n. Chr. (*Latyschev n.* 44): *βασιλέα μέγαν Τιβέριον Ἰούλιον Ῥησκοῦπορον φιλοκαίσαρα καὶ φιλορῳμαίον εὐσεβῆ*. Lateinisch (*Latyschev n.* 40 = *Corp. Inscr. Lat.* III n. 783 = *Wilmanms, Exempla Inscr. Lat.* n. 2689): *Regem Ti. Jul. Sauromaten amicū imp(eratoris) populiq(ue) R(omani) praestantissimū*. — Ueber den Sinn der Titel s. Gutschmid, *Kleine Schriften* IV, 116—119. *Βασιλεὺς μέγας* drückt aus, dass sein Träger mehr als ein Reich in seiner Hand vereinigte; *φιλόκαισαρ* und *φιλορῳμαίος* sind zunächst passivisch: welchem der Caesar und das römische Volk freundlich sind (vgl. *Jos. Antt.* XIX, 5, 3: *Ἀγρίππα καὶ Ἡρώδων τῶν φιλιῶτων μοι, Reinach, Revue des études juives* XXXI, 1895, p. 174); doch ist die Freundschaft natürlich eine gegenseitige.

43) Keim im Bibelllex. III, 55.

44) Ueber die Zeit von Agrippa's Tod handelt ausführlich Wieseler, *Chronologie des apostol. Zeitalters* S. 129—136. Agrippa starb, nachdem er drei volle Jahre über ganz Palästina regiert hatte (*Antt.* XIX, 8, 2: *τρίτον δὲ ἔτος αὐτῷ βασιλεύοντι τῆς ὅλης Ἰουδαίας πεπλήρωτο*), also im J. 44, und zwar bald nach dem Passafeste (*Actw.* 12, 3 ff.), als in Cäsarea Spiele zu Ehren des Kaisers (*εἰς τὴν Καισαρος τιμὴν, ὑπὲρ τῆς ἐκείνου σωτηρίας, Jos. l. c.*) gefeiert wurden. Unter letzteren will Wieseler die von Herodes d. Gr. gegründeten regelmässigen Kumpfspiele von Cäsarea, welche alle 4 Jahre gefeiert wurden, verstehen; weshalb er, unter der Voraussetzung, dass sie am 1. August begannen, den Tod Agrippa's auf den 6. August setzt. Aber schon die Voraussetzung, dass diese am 1. August gefeiert wurden, ist eine ganz willkürliche; ausserdem zeigen die Worte des Josephus (*ὑπὲρ τῆς ἐκείνου σωτηρίας*) deutlich, dass

Die beiden Berichte, welche wir darüber haben (Ap.-Gesch. 12, 19—23 und *Joseph. Antt.* XIX, 8, 2), stimmen bei manchen Abweichungen im Einzelnen doch in den Hauptpunkten überein<sup>45</sup>). Die Apostelgeschichte erzählt, dass er in Cäsarea, mit dem königlichen Gewande angethan auf einer Tribüne (*βήμα*) sitzend, eine Rede hielt an die Gesandten der Städte Tyrus und Sidon, auf welche er, wir wissen nicht weshalb, erzürnt war. Während er sprach, rief ihm das Volk zu: Das ist Gottes, nicht eines Menschen Stimme. Alsbald schlug ihn ein Engel des Herrn, darum dass er Gott nicht die Ehre gab; und er ward von Würmern gefressen und gab den Geist auf. Nach Josephus war er in Cäsarea anwesend, als dort eben Spiele zu Ehren des Kaisers gefeiert wurden. Am zweiten Tage erschien er im Theater in einem Gewande, das ganz aus Silber gewirkt war. Als das Gewand in der Sonne erglänzte, riefen die Schmeichler ihm zu, indem sie ihn Gott nannten (*θεὸν προσαγορεύοντες*) und ihn um seine Gnade anflehten. Der König liess sich die Schmeichelei gefallen. Bald darauf sah er auf einem Seile den Uhu sitzen, den ihm ein Germane als Todesboten geweissagt hatte<sup>46</sup>). Er wusste nun, dass seine Stunde geschlagen hatte. Alsbald stellten sich auch die heftigsten Schmerzen im Unterleibe ein. Er musste nach Hause getragen werden und war nach fünf Tagen eine Leiche. — Man sieht, dass die Hauptpunkte: Cäsarea als Schauplatz, das Prachtgewand, der schmeichlerische Zuruf, der plötzliche Tod, beiden Berichten gemeinsam

---

überhaupt nicht an regelmässige Spiele zu denken ist, sondern an ausserordentliche, und zwar an die Spiele, welche zur Feier von Claudius' Rückkehr aus Britannien im Frühjahr 44 zu Rom (*Dio Cass.* LX, 23, Pauly-Wissowa's Real-Enc. III, 2797) und darnach wohl auch in den Provinzen gefeiert wurden. So auch Anger, *De temporum in act. ap. ratione* p. 40; Hausrath, *Zeitgesch.* 2. Aufl. II, 278 f. Lewin, *Fasti sacri* p. 279 sq. n. 1674. (Die regelmässigen vierjährigen — nicht fünfjährigen, s. oben S. 393 — Spiele von Cäsarea würden überhaupt nicht in das J. 44, sondern 43 fallen, da sie nach *Antt.* XVI, 5, 1 im 28. Jahre des Herodes = 744 a. U. eingesetzt worden waren, also im J. 796 a. U. = 43 p. Chr. wiederkehrten).

45) Die wesentliche Uebereinstimmung hebt schon *Eusebius Hist. Eccl.* II, 10 hervor, indem er freilich den Uhu des Josephus zu einem Engel macht. Vgl. auch: *Ranisch, De Lucae et Josephi in morte Herodis Agrippae consensu.* Lips. 1745. Aus neuerer Zeit: Gerlach, *Zeitschr. f. luth. Theol.* 1869, S. 57—62. Krenkel, *Josephus und Lucas*, 1894, S. 203 ff. (bemüht sich trotz der Differenzen, die Abhängigkeit des Lucas von Josephus nachzuweisen). — Ueber den in einen Engel verwandelten Uhu: Heinichen, *Eusebii Scripta historica* III, 654—656.

46) *Antt.* XVIII, 6, 7. — Ueber den Uhu als Unglücksvogel s. *Plinius, Hist. Nat.* X, 12, 34—35.

sind, wenn auch die Einzelheiten in der Ueberlieferung sich verschieden gestaltet haben.

Agrippa hinterliess ausser drei Töchtern (Berenike, Mariamme und Drusilla) nur einen 17jährigen Sohn Namens Agrippa. Der Kaiser Claudius wäre geneigt gewesen, diesem das Reich seines Vaters zu übergeben. Aber seine Rathgeber hielten ihm das Bedenkliche der Sache vor. Und so wurde ganz Palästina, wie früher schon Judäa und Samaria, als römisches Gebiet eingezogen und einem Procurator, unter Oberaufsicht des Statthalters von Syrien, zur Verwaltung übergeben<sup>47)</sup>. Der junge Agrippa blieb einstweilen im Privatstande.

### § 19. Die römischen Procuratoren (44—66 n. Chr.).

Quellen: *Joseph. Antt.* XX, 1 u. 5—11. *Bell. Jud.* II, 11—14. *Zonaras, Annal.* VI, 12—17 (Auszug aus Josephus).

Literatur: Ewald, *Geschichte des Volkes Israel* VI, 361—364. 540—563. 633—641.

Grätz, *Geschichte der Juden* III, 4. Aufl. S. 361 ff. 426 ff. 724 ff.

Hitzig, *Geschichte des Volkes Israel* II, 588—594.

Schneckenburger, *Zeitgeschichte* S. 215—224.

Hausrath, *Zeitgesch.* 2. Aufl. II, 362 ff. III, 331—374. 423—426.

*Lewin, Fasti sacri* (1865) *ad ann.* 44—66.

Gerlach, *Die römischen Statthalter in Syrien und Judäa*, 1865, S. 67 ff.

Grätz, *Chronologische Präcisirung der Reihenfolge der letzten römischen Landpfleger in Judäa etc.* (Monatsschr. für Gesch. und

47) *Antt.* XIX, 9, 1—2. *B. J.* II, 11, 6. — *Bormann (De Syriae provinciae Romanae partibus capita nonnulla* 1865, p. 3—5) nimmt an, dass Palästina vom J. 44—49 durch einen, vom Legaten von Syrien unabhängigen Procurator verwaltet wurde, aber im J. 49 n. Chr. zur Provinz Syrien geschlagen wurde, weil nämlich *Tacitus Ann.* XII, 23 erst unter den Ereignissen des Jahres 49 berichtet: *Ituraei et Julaei defunctis regibus, Sohaemo atque Agrippa, provinciae Syriae additi.* Aber man sieht, dass der Bericht des Tacitus sehr summarisch ist und zeitlich Auseinanderliegendes zusammenfasst; weshalb eine solche Folgerung nicht aus ihm gezogen werden darf. Gerade im J. 44 oder 45, unmittelbar nach dem Tode Agrippa's I, hat der Legat von Syrien Cassius Longinus in die Verhältnisse Judäa's eingegriffen. Die Selbstständigkeit des Procurators von Judäa war also damals nicht grösser als später, und sie war später nicht geringer als damals. Vgl. im Allgemeinen oben S. 456 f. und speciell gegen Bormann auch Marquardt, *Römische Staatsverwaltung* Bd. I, 2. Aufl. 1881, S. 411, Anm. 11.

Wissensch. des Judenth. 1877, S. 401 ff. 443 ff.). Vgl. Gesch. der Juden III, 4. Aufl. S. 724 ff. (wo die Abhandlung aus der Monatschr. fast ganz abgedruckt ist).

*Rohden, De Palaestina et Arabia provinciis Romanis quaestiones selectae* (Berol. 1885), p. 34—36.

Kellner, Die römischen Statthalter von Syrien und Judäa zur Zeit Christi und der Apostel. Zweiter Artikel. Die kaiserlichen Procuratoren von Judäa (Zeitschr. für kathol. Theol. 1888, S. 630 ff.).

Menke's Bibelatlas Bl. V, Spezialkarte über „Judäa und Nachbarländer zur Zeit des Felix und Festus“.

Wenn man die Geschichte der römischen Procuratoren, welchen nunmehr Palästina anvertraut war, überblickt, so möchte man meinen, dass sie alle wie nach geheimer Verabredung planmässig darauf hinarbeiteten, das Volk zum Aufruhr zu treiben. Selbst die Besten unter ihnen — um von den andern, welche alles Recht mit Füssen traten, ganz zu schweigen — hatten doch keine Ahnung davon, dass ein Volk wie das jüdische vor allem Schonung seiner Eigenthümlichkeiten verlangte. Statt Milde und Nachsicht zu üben, hatten sie allen Lebensregungen des Volkes nur unerbittliche Strenge entgegenzusetzen. — Verhältnissmässig am wenigsten gilt dies von den beiden ersten Procuratoren, „welche, da sie keine der väterlichen Sitten beseitigten, das Volk in Frieden erhielten“<sup>1)</sup>.

1. Der erste Procurator, welchen Claudius nach Palästina sandte, war Cuspius Fadus (44—?)<sup>2)</sup>. Er hatte gleich beim Antritt seines Amtes Gelegenheit, seinen Sinn für Ordnung an den Tag zu legen. Als er nach Palästina kam, lagen die Bewohner von Peräa in offenem Kampf mit der Stadt Philadelphia<sup>3)</sup>. Veranlasst war der Kampf durch Streitigkeiten über die Grenzen ihres beiderseitigen Gebietes. Da die Peräer der schuldige Theil waren, liess Fadus von den drei Rädelsführern den einen hinrichten, die beiden andern des Landes verweisen. — Dass aber Fadus bei aller Rechtlichkeit kein Verständniss für die Eigenthümlichkeiten des jüdischen Volkes hatte, beweist sein Verlangen, dass das hohepriesterliche Prachtgewand, welches früher (6—36) unter römischem Verschluss gelegen hatte, dann von Vitellius freigegeben worden war (s. oben S. 494), wieder der römischen Obhut anvertraut werde<sup>4)</sup>. So wurde ohne alle Noth durch kleine Plakereien das in solchen Dingen äusserst zarte Gefühl des Volkes verletzt! Glücklicherweise waren Fadus und der wegen dieser

1) *B. J.* II, 11, 6.

2) *Antt.* XIX, 9, 2.

3) Ueber Philadelphia s. Bd. II, S. 144—148.

4) *Antt.* XX, 1, 1.

wichtigen Angelegenheit nach Jerusalem gekommene syrische Statthalter Cassius Longinus so verständig, wenigstens zu gestatten, dass eine jüdische Gesandtschaft nach Rom ging, welche durch Vermittelung des jüngern Agrippa bei Claudius den Befehl erwirkte, dass in der Kleiderangelegenheit alles beim Alten zu bleiben habe<sup>5)</sup>. |

Schlimmer als dieser Conflict war ein späterer, bei welchem es bereits zu offenem Kampf und Blutvergiessen kam. Ein angeblicher Prophet Namens Theudas sammelte eine grosse Schaar von Anhängern um sich, mit welchen er an den Jordan zog unter dem Vorgeben, dass er durch sein blosses Wort den Fluss theilen und ihnen einen leichten Durchgang gewähren werde. Es sollte dies wohl nur eine Probe seiner göttlichen Sendung sein, und die Hauptsache, nämlich der Kampf gegen Rom, erst folgen. Jedenfalls erschien dem Fadus die Sache bedenklich. Er schickte eine Abtheilung Reiter gegen Theudas, welche ihn unversehens überfiel, einen Theil seiner Anhänger tödtete oder gefangen nahm, und ihm selbst, nachdem er ebenfalls ergriffen worden war, den Kopf abhieb, welcher als Zeichen des Sieges nach Jerusalem gebracht wurde<sup>6)</sup>.

5) *Antt.* XX, 1, 1—2. Vgl. XV, 11, 4. — Das Schreiben des Claudius an die Behörden von Jerusalem, worin ihnen diese Entschliessung des Kaisers mitgetheilt wird (*Joseph. Antt.* XX, 1, 2), ist datirt vom 28. Juni 45 n. Chr., *Claud. tribun. potest.* V, Consulat des Rufus und Pompeius Silvanus (über diese *coss. suff.* s. Klein, *Fasti consulares* S. 33). — Vgl. auch: Kindlmann, *Utrum litterae, quae ad Claudium Tiberium imperatorem apud Josephum referuntur, ad eum referendae sint necne, quaeritur.* Mährisch-Neustadt, Progr. 1884 (war mir nicht zugänglich).

6) *Antt.* XX, 5, 1 — *Euseb. Hist. eccl.* II, 11. — Der Name Θεωδᾶς kommt auch sonst vor (*Corp. Inscr. Graec.* n. 2684. 3563. 3920. 5698, *Bulletin de corresp. hell.* XI, 1887, p. 213, 214, 215. Wetstein, *Nov. Test.* zu Act. 5, 36, Pape-Benseler, Wörterb. der griech. Eigennamen s. v.). Er ist Verkürzung eines mit Θεός zusammengesetzten Namens (Θεοδόσιος, Θεόδοτος, Θεόδωρος oder dgl.; die Contraction von εο in εϑ ist namentlich in den mit Θεός und κλέος zusammengesetzten Eigennamen sehr häufig). Auch im Rabbinischen findet sich הודרס (*Buxtorf, Lex. Chald.* col. 2565 sq. *Lightfoot, Opp.* II, 704, *Schoettgen, Horae hebr.* I, 423). Doch lautet der Name des Arztes הודרס *Mischna Bechoroth* IV, 4 nach den besten Handschriften הודרס (so die *Cambridger Handschr.* und *col. de Rossi* 138). — Unser Anführer Theudas wird bekanntlich auch in der Apostelgeschichte erwähnt (Act. 5, 36), und zwar in einer Rede, welche Gamaliel geraume Zeit vor dem wirklichen Auftreten des Theudas gehalten haben soll. Ja sein Auftreten wird dort noch vor das des Judas Galiläus (6 n. Chr.) gesetzt. Da man ein so starkes Versehen dem Verfasser der Apostelgeschichte nicht zutruen wollte, so haben viele Theologen zwei verschiedene Anführer Namens Theudas angenommen, wozu aber die in solchen Dingen schwache Autorität der Apostelgeschichte nicht berechtigt. Vgl. hierüber *pro und contra*: Sonntag, Theudas der Anführer (Stud. und Krit. 1837, S. 622 ff.).

2. Der Nachfolger des Fadus war Tiberius Alexander (bis 48), der aus einer der vornehmsten jüdischen Familien Alexandria's stammte, ein Sohn des Alabarchen Alexander und Neffe des Philosophen Philo<sup>7)</sup>. Er hatte die Religion seiner Väter verlassen und römische Dienste genommen. Zu seiner Zeit wurde Palästina von einer grossen Hungersnoth heimgesucht<sup>5)</sup>. Das einzige Bemerkens-

Zuschlag, Theudas, Anführer eines 750 R. in Palästina erregten Aufstandes, Cassel 1849. Wieseler, Chronologische Synopse S. 103 f. Ders., Beiträge zur richtigen Würdigung der Evangelien S. 101 ff. Winer, Realwörterb. II, 609 f. Keim in Schenkel's Bibellex. V, 510—513. Köhler in Herzog's Real-Enc. 1. Aufl. XVI, 39—41. K. Schmidt in Herzog's Real-Enc. 2. Aufl. XV, 553—557. Zeller, Die Apostelgeschichte, 1854, S. 132—137. Lewin, *Fasti sacri* n. 903. 933. 1469. Schlatter, Zur Topographie und Gesch. Palästinas, 1893, S. 129. Krenkel, Josephus und Lucas, 1894, S. 162 ff. Die Commentare zur Apostelgesch. von Kuinoel, De Wette, Meyer, Overbeck, Wendt, Nösgen und Anderen. Aeltere Literatur bei Wolf, *Curae philol. in Nov. Test.*, zu Act. 5, 36.

7) *Antt.* XX, 5, 2. XVIII, 8, 1. — Ueber das Amt des Alabarchen s. Bd. III, S. 88 f.

8) Vgl. über diese ausser *Antt.* XX, 5, 2 auch *Antt.* III, 15, 3. XX, 2, 6. Ap. Gesch. 11, 28—30. Anger, *De temporum in actis apostolorum ratione* (1833) p. 41—49. Wieseler, Chronol. des apostol. Zeitalters S. 156—161. Karl Schmidt, Die Apostelgeschichte Bd. I, 1882, S. 157—164. — Josephus erwähnt die Hungersnoth zur Zeit des Tiberius Alexander, deutet aber an, dass sie schon unter seinem Vorgänger begonnen hat: *ἐπὶ τούτοις δὲ καὶ τὸν μέγαν λιμὸν κατὰ τὴν Ἰουδαίαν συνέβη γενέσθαι*. Statt *ἐπὶ τούτοις* liest Niese nach der *Epitome ἐπὶ τούτου*. Aber das von allen Handschriften gebotene *ἐπὶ τούτοις* wird bestätigt durch *Euseb. Hist. eccl.* II, 12, 1. Zu übersetzen ist sicherlich nicht *propter haec* (so Credner, Einl. S. 330), auch nicht *ad haec* oder *post haec* (so Keim, Aus dem Urchristenthum S. 19 Anm.), sondern *horum temporibus*, wie der alte Lateiner hat (über diesen incorrecten Gebrauch von *ἐπὶ c. Dat.* statt *Gen.* s. *Wahl, Clavis librorum V. T. apocr. s. v. ἐπὶ*, auf Inschriften: *ἐπὶ Ραυμιῶ Μαρτιάλι ἐπάρχῳ Αἰγύπτου Letronne, Recueil des inser.* I, 153 = *Corp. Inser. Graec. n.* 4713 f., *ἐπὶ Λούπωι ἐπάρχῳ Αἰγύπτου Kaibel, Inser. Graecae Siciliae et Italiae n.* 2421, 2). Hiermit stimmt es, wenn die Apostelgeschichte die Hungersnoth ungefähr um die Zeit von Agrippa's Tod (44 n. Chr.) erwähnt. — Als Bereich der Hungersnoth nennt Josephus an allen drei Stellen nur Judäa (XX, 5, 2: *τὴν Ἰουδαίαν*, III, 15, 3: *τὴν χώραν ἡμῶν*, XX, 2, 6: *τὴν πόλιν*). Der Verfasser der Apostelgeschichte lässt sie sich über die ganze Welt erstrecken (11, 28: *ἐφ' ὅλην τὴν οἰκουμένην*), was eine ebenso ungeschichtliche Generalisirung ist wie beim Census des Quirinius. Allerdings ist die Regierung des Claudius durch *assiduae sterilitates* heimgesucht gewesen (*Sueton. Claud.* 18), und zwar, abgesehen von der palästinensischen, 1) durch eine Hungersnoth zu Rom im Anfang seiner Regierung (*Dio Cass.* LX, 11. *Aurel. Victor Caes.* 4, Münzen bei *Eckhel, Doctr. Num.* VI, 238 sq.), 2) durch eine solche in Griechenland im 8. oder 9. Jahre seiner Regierung (*Euseb. Chron. ed. Schoene* II, 152 sq., nach dem Armenischen und nach Hieronymus), 3) durch eine solche in Rom im 11. Jahre seiner Regierung (so *Tacit. Annal.* XII, 43,

werthe, was von ihm berichtet wird, ist, dass er die Söhne Judas' des Galiläers Jakobus und Simon an's Kreuz schlagen liess — vermuthlich weil sie ähnliche Pläne hegten wie einst ihr Vater<sup>9)</sup>.)

Wenn schon die Zeit dieser ersten Statthalter nicht ohne Störung verlaufen ist, so war dies alles doch noch unbedeutend im Vergleich zu dem, was folgte. Schon unter dem nächsten Statthalter Cumanus gab es, nicht ohne Schuld von beiden Seiten, Volksaufstände in grösserem Maassstabe.

3. Der erste Aufstand, mit welchem Ventidius Cumanus (48—52)<sup>10)</sup> zu kämpfen hatte, war hervorgerufen durch den Muth-

nach *Euseb. Chron. l. c.* im 10. oder 9. Jahre, für das 10. Jahr auch *Oros. VII*, 6, 17). Allein eine Ausdehnung über die ganze Welt ist, wie an sich unwahrscheinlich, so auch nirgends bezeugt.

9) *Antt. XX*, 5, 2. — Tiberius Alexander diente später unter Corbulo gegen die Parther (*Tacit. Ann. XV*, 28), wurde dann Statthalter von Aegypten (*Joseph. B. J. II*, 15, 1. 18, 7. *IV*, 10, 6. *Tacit. Hist. I*, 11. *II*, 74. 79. *Sueton. Vesp.* 6) und war der hervorragendste Rathgeber des Titus bei der Belagerung von Jerusalem (*B. J. V*, 1, 6. *VI*, 4, 3). Sein vollständiger Name lautet auf einem Edict, welches er als Statthalter von Aegypten erlassen hat: *Tiberius Julius Alexander* (*Corp. Inscr. Graec. n.* 4957). — Die Vermuthung von Bernays, dass ihm die pseudo-aristotelische Schrift *περὶ κόσμου* gewidmet sei, ist sehr unwahrscheinlich, obwohl sie von Mommsen, *Röm. Gesch. V*, 494, 566, als eine sichere Thatsache behandelt wird. Nach Zeller will jene Schrift wirklich von Aristoteles herrühren, und der Angeredete ist Alexander der Grosse (s. die Literatur hierüber oben S. 57). — Vgl. über Tiberius Alexander überhaupt: Rudorff, *Das Edict des Tiberius Julius Alexander* (Rhein. Museum 1828, S. 64—84, 133—190). Franz, *Corp. Inscr. Graec.* zu n. 4957. Haakh in *Pauly's Real-Enc. VI*, 2 (1852) S. 1943f. Renier in den *Mémoires de l'Académie des Inscr. et Belles-Lettres t. XXVI*, 1 (1867) p. 294—302. Lombroso, *Recherches sur l'économie politique de l'Égypte sous les Lagides* (Turin 1870) p. 216 sq. *Prosopographia imperii Romani II*, 164 sq. — Die Familie des Tiberius Julius Alexander blieb auch später noch im römischen Staatsdienst. Ein Julius Alexander, vielleicht ein Sohn oder Enkel des unserigen, diente als Legat unter Trajan im Partherkrieg (*Dio Cass. LXVIII*, 30), war Consul im J. 117 und Mitglied des Priestercollegiums der Arvalen 118—119 n. Chr. Seinen vollen Namen Ti. Julius Alexander Julianus geben die Acten der Arvalen (*Corp. Inscr. Lat. t. VI n.* 2078. 2079; vgl. Henzen, *Acta fratrum Arvalium, Index* p. 188. *Prosop. imp. Rom. II*, 165 sq.). Ein *Τιβέριος Ἰουλίος Ἀλέξανδρος*, Befehlshaber der *coh. I Flavia* und Agoranomos über den zweiten Stadtbezirk von Alexandria, hat im 21. Jahre des Antoninus Pius der grossen Göttin Isis eine Bildsäule errichtet (*Annali dell' Istituto di corrisp. archeol.* 1875, p. 15).

10) Ventidius nach *Tac. Ann. XII*, 54; bei Josephus nur Cumanus. — Die Zeit des Amtsantrittes des Cumanus ergibt sich, freilich nur ungefähr, daraus, dass Josephus gleichzeitig den Tod des Herodes von Chalkis im 8. Jahre des Claudius = 48 n. Chr. erwähnt (*Antt. XX*, 5, 2). Ohne hinreichenden Grund setzt Wieseler (*Chronologie des apostol. Zeitalters* S. 68. 126 f.)



willen eines römischen Soldaten. Ein solcher liess es sich nämlich beikommen, beim Passafeste, wo der Sicherheit wegen immer eine Abtheilung römischer Soldaten im Tempelvorhof aufgestellt war<sup>11)</sup>, die festliche Versammlung durch eine unanständige Geberde zu verhöhnen. Die aufgebrachte Menge verlangte vom Procurator Genußthung. Und da dieser zunächst Versuche machte, sie zu beschwichtigen, ward auch er mit Schimpfreden überschüttet, bis er endlich die bewaffnete Macht einschreiten und die erregte Menge zu Paaren treiben liess, und zwar so nachdrücklich, dass (nach Josephus' Meinung) durch das Gedränge, welches infolge der Flucht in den Strassen entstand, 20000 (!) Menschen um's Leben kamen<sup>12)</sup>.

Lag hier die Schuld auf römischer Seite, so kam dagegen die nächste Herausforderung vom Volke selbst. Ein kaiserlicher Diener, Namens Stephanus wurde auf öffentlicher Strasse nicht weit von Jerusalem angegriffen und all' seiner Habe beraubt. Zur Strafe dafür wurden die Dörfer, welche in der Nähe des Schauplatzes der That lagen, der Plünderung preisgegeben. Leider wollte es das Unglück, dass aus dieser Plünderung beinahe neues Unheil entstanden wäre, indem ein Soldat eine Thorarolle, welche er gefunden hatte, vor Aller Augen unter Spott- und Hohnreden zerriss. Um für solche Gotteslästerung Rache zu fordern, begab sich eine jener beliebten Massendeputationen zu Cumanus nach Cäsarea; und dieser fand es diesmal gerathen, den Uebelthäter sogar mit dem Tode zu bestrafen<sup>13)</sup>.

Weit ernster und blutiger war ein dritter Vorfall unter Cumanus, der auch ihm selbst zwar nicht das Leben, aber doch das Amt kostete. Galiläische Juden, welche zum Feste nach Jerusalem reisten und ihren Weg durch Samaria nahmen, waren in einem samaritanischen Dorfe ermordet worden. Da Cumanus, der von den Samaritanern bestochen war, sich nicht zur Bestrafung der Schuldigen bewegen liess, so griff das jüdische Volk zur Selbst-

---

den Amtsantritt des Cumanus erst in das J. 50, während u. a. auch Anger, *De temporum in actis ap. ratione* p. 44, Gerlach, Die röm. Statthalter S. 71, Ewald, VI, 549, Hitzig II, 559, Lewin, *Fasti* n. 1719, Grätz, Monatschr. 1877, S. 402—408 = Gesch. III, 4. Aufl. S. 725—728, Rohden, *De Palaestina* p. 35 das Jahr 48 annehmen.

11) Vgl. *B. J. V*, 5, 8. *Antt.* XX, 8, 11.

12) *Antt.* XX, 5, 3. *B. J.* II, 12, 1. An letzterer Stelle hat der gedruckte Vulgärtext, auch noch Naber, *ὑπὲρ τοῖς μυρίοις*, Niese nach guter Bezeugung *ὑπὲρ τρισμυρίοις*, dieselbe Zahl auch *Euseb. Chron. ed. Schoene* II, 152 sq. und *Hist. eccl.* II, 19, 1, ein Beweis, dass Eusebius hier dem *Bell. Jud.* folgt, vgl. meine Bemerkungen in der *Zeitschr. für wissensch. Theol.* 1898, S. 34.

13) *Antt.* XX, 5, 4. *B. J.* II, 12, 2.

rache. Unter Anführung zweier Zeloten Eleasar und Alexander fiel eine grosse bewaffnete Schaar in Samaria ein, metzelte Greise, Weiber und Kinder nieder und verheerte die Dörfer. Nun aber fiel Cumanus mit einem Theil seiner Streitmacht über die Zeloten her; viele wurden getödtet, andere gefangen weggeschleppt. Mittlerweile erschienen samaritanische Abgesandte vor Ummidius Quadratus, dem Statthalter von Syrien, und beklagten sich bei ihm wegen des Raubzuges der Juden. Gleichzeitig klagte aber auch eine jüdische Gesandtschaft bei Quadratus die Samariter und den Cumanus an, der sich von ihnen habe bestechen lassen. Quadratus kam darauf selbst nach Samaria und hielt strenges Gericht. Alle von Cumanus gefangen genommenen Aufrührer wurden gekreuzigt; fünf Juden, welche ausserdem der Theilnahme am Kampfe überwiesen waren, enthauptet; die Vornehmsten aber sowohl von den Juden, als von den Samaritanern wurden sammt Cumanus selbst nach Rom geschickt, um sich dort zu verantworten. Der Fürsprache des jungen Agrippa, der gerade zu Rom anwesend war, hatten es die Juden zu danken, dass sie zu ihrem Rechte gelangten. Die Entscheidung des Claudius lautete nämlich dahin, dass die Vornehmsten der Samariter, welche sich bei ihm eingefunden hatten, als die Schuldigen hingerichtet werden sollten, Cumanus aber seines Amtes entsetzt und in die Verbannung geschickt werden solle<sup>14)</sup>. |

14) *Autt.* XX, 6, 1—3. *B. J.* II, 12, 3—7. — Von dieser Darstellung des Josephus weicht die des *Tacitus Annal.* XII, 54 in wesentlichen Punkten ab. Nach ihm war Cumanus nur Procurator von Galiläa, während gleichzeitig Felix die Verwaltung von Samaria, und wohl auch von Judäa, hatte (*Felix . . . jam prædem Judææ impositus . . . æmulo ad deterrima Ventidio Cumano, cui pars provinciae habebatur, ita divisæ, ut huic Galilæorum natio, Felici Samaritæ parentent*). An den blutigen Vorgängen trugen Felix und Cumanus die gleiche Schuld. Quadratus aber verurtheilte nur den Cumanus und liess den Felix sogar als Richter an der Urtheilssprechung theilnehmen. — Eine Ausgleichung der Widersprüche zwischen Tacitus und Josephus ist nicht möglich; denn Josephus lässt darüber keinen Zweifel, dass nach seinen Voraussetzungen Cumanus alleiniger Statthalter des jüdischen Gebietes war, und Felix erst als sein Nachfolger nach Palästina kam. Vgl. bes. die bestimmte Notiz, dass der Hohepriester Jonathan, der bei der Absetzung des Cumanus in Rom war, den Kaiser um Sendung des Felix gebeten habe (nuten *Ann.* 15). Es scheint aber kaum zweifelhaft, dass die sehr detaillirte Erzählung des Josephus den Vorzug vor der unbestimmter gehaltenen des Tacitus verdient. So auch Wurm, *Tübinger Zeitschr. für Theologie* 1833, 1. Heft. S. 14—21. *Anger, De temporum in actis apostolorum ratione* p. 88—90. Wieseler, *Chronologie des apostol. Zeitalters* S. 67. Winer, *Realwörterb.* Art. Felix. *Lowin, Fasti sacri* n. 1777. — Für Tacitus im Wesentlichen: *Nipperdey, Ann. zu Tac. Ann.* XII, 54. *Grütz, Monatschr.* 1877, S. 403 ff. — *Gesch. der Juden* Bd. III, 4. Aufl.

4. Auf Wunsch des Hohenpriesters Jonathan, eines der jüdischen Vornehmen, welche Quadratus nach Rom gesandt hatte<sup>15)</sup>, übertrug der Kaiser Claudius die Verwaltung von Palästina einem seiner Günstlinge, dem Bruder des mächtigen Pallas, Namens Felix (52—60)<sup>16)</sup>. Die Amtsführung dieses Mannes bildet augenscheinlich den Wendepunkt in dem Drama, welches mit dem J. 44 begonnen und im J. 70 seinen blutigen Abschluss erreicht hat. Während die Zeit der beiden ersten Procuratoren noch verhältnissmässig ruhig verlaufen, unter Cumanus zwar grössere Volksunruhen, aber doch nur einzeln und durch Einzelne veranlasst, vorgefallen waren, brachte es Felix dahin, dass der Aufruhr permanent wurde.

Er war gleich seinem Bruder Pallas ein Freigelassener des kaiserlichen Hauses<sup>17)</sup>, und zwar wahrscheinlich der Antonia, der Mutter des Claudius, weshalb sein vollständiger Name Antonius Felix lautet<sup>18)</sup>. Die Uebertragung einer Procuratur mit militäri-

S. 725—728. Rohden, *De Palaestina et Arabia* p. 35. Kellner, *Zeitschr. für kath. Theol.* 1888, S. 639 f.

15) *B. J.* II, 12, 6. *Vgl. Antt.* XX, 8, 5: *Αιτησάμενος ἐξείκινον παρὰ τοῦ Καίσαρος πεμφθῆναι τῆς Ἰουδαίας ἐπίτροπον.*

16) *Antt.* XX, 7, 1. *B. J.* II, 12, 8. *Sueton. Claud.* 28. — Dass Felix im J. 52 sein Amt antrat, ist darum wahrscheinlich, weil Josephus unmittelbar darauf erwähnt, dass Claudius nach Ablauf seines 12. Jahres (τῆς ἀρχῆς δωδέκατον ἔτος ἤδη πεπληρωκώς), d. h. nach dem 24. Januar 53, dem Agrippa II Batanäa und Trachonitis verliehen habe (*Antt.* XX, 7, 1). Freilich bleibt dabei auch das Jahr 53, welches andere annehmen, als möglich offen. Aber für 52 spricht, dass auch Tacitus (*Ann.* XII, 54) die Absetzung des Cumanus unter den Ereignissen dieses Jahres berichtet; allerdings mit der Voraussetzung, dass Felix schon früher, gleichzeitig mit Cumanus, einen Theil Palästina's verwaltet habe. Wenn auch diese Voraussetzung schwerlich richtig ist (s. Anm. 14), so wird doch das Jahr 52 als Zeit der Absetzung des Cumanus festzuhalten sein

Vgl. über Felix überhaupt auch: *C. W. F. Waleh, De Felice, Judaeae procuratore, Jenae* 1747. Haakh in *Pauly's Real-Enc.* III, 443 f. Winer, *RWB.* I, 368 f. Paret in *Herzog's Real-Enc.* 1. Aufl. IV, 354 f. K. Schmidt, ebendas. 2. Aufl. IV, 518 f., 3. Aufl. VI, 28 f. Kellner in *Wetzer und Welte's Kirchenlex.* 2. Aufl. IV, 1311 ff. Overbeck in *Schenkel's Bibellex.* II, 263 f. v. Rohden in *Pauly-Wissowa's Real-Enc.* I, 2616 ff. (s. v. *Antonius* n. 54). *Prosopographia imperii Romani* I, 95.

17) *Tac. Hist.* V, 9. *Sueton. Claud.* 28.

18) *Antonius Felix* bei *Tacit. Hist.* V, 9. — Dieser Name und der Umstand, dass Pallas, der Bruder des Felix, ein Freigelassener der Antonia war (*Jos. Antt.* XVIII, 6, 6), spricht dafür, dass auch Felix nicht ein Freigelassener des Claudius, sondern seiner Mutter Antonia war (s. Nipperdey zu *Tac. Ann.* XI, 29 und XII, 54). — Dass Felix auch den Namen Claudius geführt habe (so z. B. Winer *RWB.* Art. „Felix“ und Rohden, *De Palaestina et Arabia* p. 35, anders derselbe in *Pauly-Wissowa's Real-Enc.* I, 2617), ist nicht wahrscheinlich; denn sowohl bei *Joseph. Antt.* XX, 7, 1 als bei *Suidas Lex. s. v. Κλαύδιος* ist statt *Κλαύδιον Φήλικα* wohl zu lesen *Κλαύδιος Φήλικα* (scil. πέμπει, resp.

schem Commando an einen Freigelassenen war etwas Unerhörtes und ist nur aus dem Einfluss zu erklären, welchen die Freigelassenen am Hofe des Claudius überhaupt ausübten<sup>19)</sup>. Felix hat denn auch als Procurator von Palästina seine Herkunft nicht verläugnet. „In aller Grausamkeit und Lüsternheit hat er königliches Recht mit sklavischer Sinnesart gehandhabt“: in diesen Worten fasst Tacitus das Urtheil über ihn zusammen<sup>20)</sup>.

Felix war dreimal verheirathet. Alle drei Gemahlinen — von welchen uns zwei bekannt sind — stammten aus königlichem Geschlecht<sup>21)</sup>. Die eine war eine Enkelin des Triumvirs M. Antonius und der Kleopatra, durch welche Felix sogar in verwandtschaftlicher Beziehung zum Kaiser Claudius stand<sup>22)</sup>. Die andere war

*ἐπέστησεν*). Bei *Jos. l. e.* haben zwar unsere drei Handschriften *Κλαύδιον* (so auch Niese). Da aber die *Epitome* und *Vet. Lat.* den *nom. Κλαύδιος* bieten, und da der *acc.* neben *Φήλικα* sich leicht einschleichen konnte, so haben mit Recht alle Ausgaben seit Hudson (ausser Niese) *Κλαύδιος* hergestellt. Auch bei Suidas ist statt des handschriftlich überlieferten *Κλαύδιον* die Conjectur *Κλαύδιος* wohl mit Recht von Bernhardt gebilligt und von Bekker in den Text aufgenommen worden. Vgl. im Allgemeinen über die Namen des Felix auch *Walch, De Felice p. 2—7.*

19) Das Ungewöhnliche hebt *Sueton. Claud. 28* hervor: *Felicem, quem cohortibus et alis provinciaeque Judaeae praeposuit*. Vgl. dazu: Hirschfeld, Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1889, S. 423. — Neben den Freigelassenen hat in den letzten Jahren des Claudius (49—54) bekanntlich auch dessen Gemahlin Agrippina einen unheilvollen Einfluss ausgeübt. Von ihrer Machtstellung geben auch palästinensische Münzen aus dem 13. und 14. Jahre des Claudius Zeugniß, auf welchen ihr Name (*Ιουλια Αγριππινα*) neben dem des Kaisers erscheint (*Eckhel, Doctr. Num. III, 498, Mionnet, Description de médailles V, 554, Cavedoni, Bibl. Numismatik I, 66. II, 52, De Sauley, Recherches sur la Numismatique Judaïque p. 149, Madden, History of Jewish Coinage p. 151 sq., De Sauley, Numismatique de la Terre Sainte p. 76 sq. Madden, Numismatic Chronicle 1875, p. 190 sq. Madden, Coins of the Jews p. 184 sq. Stieckel, Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins VII, 1884, S. 213*). — Wahrscheinlich ist auch ein Ort im Ostjordanland nach ihr benannt worden, nämlich das zwischen dem Berg Sartaba und dem Hauran gelegene *Agrippina*, אגריפינה (so ist *Mischna Rosch haschana II, 4* nach der von Lowe herausgegebenen Cambridger Handschrift zu lesen; eine Hamburger Handschrift und *el. princeps* haben *Agropina*, der jerusalemische Talmud und *cod. de Rossi 138: Gripina*, der gedruckte Vulgärtext *Gropina*). Der Ort kommt nur an jener Stelle der *Mischna* vor. Die griechische Form wird *Αγριππινας* gelautet haben (vgl. *Τιβεριας = טבריה*).

20) *Hist. V, 9: per omnem sacvitiam ac libidinem jus regium servili ingenio exercuit*.

21) *Sueton. Claud. 28* nennt ihn *trium reginarum maritum*.

22) *Tac. Hist. V, 9: Drusilla Cleopatrae et Antonii nepte in matrimonium accepta, ut ejusdem Antonii Felix progener, Claudius nepos esset*. — Der Name *Drusilla* beruht wohl auf einer Verwechslung mit der anderen Gemahlin des

die jüdische Prinzessin Drusilla, die Tochter Agrippa's I und Schwester Agrippa's II; und die Art, wie er zu ihr kam, dient dem obigen Urtheil des Tacitus zur Bestätigung. Drusilla war beim Amtsantritt des Felix etwa 14 Jahre alt<sup>23</sup>). Bald darauf wurde sie von ihrem Bruder Agrippa mit Azizus, dem Könige von Emesa, verheirathet, nachdem ihr erster Verlobter, ein Sohn des Königs Antiochus von Kommagene, die Heirath ausgeschlagen hatte, da er die Beschneidung nicht annehmen wollte<sup>24</sup>). Bald nach ihrer Hochzeit sah Felix die schöne Königin, entbrannte von Begierde nach ihr und wusste sie durch Vermittelung eines Magiers aus Cypern Namens Simon zur Ehe zu bewegen. Mit Verletzung des Gesetzes, das die Ehe einer Jüdin mit einem Heiden strengte verpönt, reichte Drusilla dem römischen Procurator die Hand<sup>25</sup>).

Nicht besser als das Privatleben des Felix ist seine öffentliche Wirksamkeit. Als Bruder des vielvermögenden Pallas „glaubte er alle Schandthaten ungestraft verüben zu dürfen“<sup>26</sup>). — Es ist begreiflich, dass unter einer solchen Regierung die Feindschaft gegen Rom gewaltige Fortschritte machte; und es lassen sich die verschiedenen Stadien ihrer Entwicklung bis zur höchsten Höhe gerade unter Felix und durch seine Schuld noch mit Deutlichkeit verfolgen<sup>27</sup>).

Zunächst gewannen infolge seiner Missregierung die Zeloten, jene Fanatiker des Römerhasses, mehr und mehr Anhang unter der Bürgerschaft. Mit welchem Rechte sie Josephus schlechtweg als Räuber bezeichnet, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls waren

---

Felix. — M. Antonius hatte von der Kleopatra zwei Zwillings-Kinder: Alexander und Kleopatra Selene, und einen Sohn Ptolemäus Philadelphus (*Dio Cass.* XLIX, 32). Wir wissen nicht, wessen Tochter die Frau des Felix war. Kleopatra Selene war mit König Juba von Mauretanien vermählt und starb vor 5 vor Chr. (*Prosopogr. imp. Rom.* I, 413).

23) Wie aus *Antt.* XIX, 9, 1 erhellt, wornach sie — die jüngste unter den Töchtern Agrippa's I — beim Tode des Vaters sechs Jahre alt war.

24) *Antt.* XX, 7, 1.

25) *Antt.* XX, 7, 2. Vgl. Ap.-Gesch. 24, 24. Da Azizus im ersten Jahre des Nero starb (*Antt.* XX, 8, 4), so fällt der Vorgang noch in die Zeit des Claudius, 53 oder 54 n. Chr. Vgl. Wieseler, *Chronol. des ap. Zeitalters* S. 80f. — Drusilla gebar dem Felix einen Sohn Namens Agrippa, der „stammt der Frau“ (*σὺν τῇ γυναικί*, es ist wohl nicht Drusilla, sondern die Frau des Agrippa gemeint) beim Ausbruch des Vesuv umkam (*Antt.* XX, 7, 2). — Vgl. über Drusilla ausser den Artikeln bei Winer, Herzog und Schenkel auch Gerlach, *Zeitschr. für luth. Theol.* 1869, S. 68 f.

26) *Tacit. Ann.* XII, 54: *cuncta malefacta sibi impune ratus tanta potentia submixo.*

27) Besonders an der Hand des Berichtes im *Bellum Judaicum* (II, 13, 2–6), der noch durchsichtiger ist, als der in den Antiquitäten (XX, 8, 5–6).

es, wie ihr Anhang unter dem Volke beweist, nicht Räuber gewöhnlicher Art; und ihre Plünderungen galten wohl nur den politischen Gegnern. Felix, der in seinen Mitteln nicht sehr wählerisch war, brachte das Haupt ihrer Partei, den Eleasar, durch Verrath in seine Hand und schickte ihn sammt seinen Gefährten, welche er ebenfalls gefangen hatte, nach Rom. „Unermesslich aber war die Zahl der Räuber, welche er kreuzigen liess, und der Bürger, welche als Verbündete jener aufgespürt und bestraft wurden“<sup>28)</sup>.

Solche verkehrte Strenge und Grausamkeit schuf nur neue Uebel<sup>29)</sup>. An Stelle der „Räuber“, von welchen Felix das Land gesäubert hatte, traten die Sikarier, eine noch fanatischere Fraction der Patrioten, welche geradezu den Meuchelmord ihrer politischen Gegner sich zur Aufgabe machten. Mit kleinen Dolchen (*sicae*) bewaffnet — von welchen sie auch den Namen hatten<sup>30)</sup> —, mischten sie sich besonders an den Festen unter die Volksmasse und stiessen unvermerkt im Gedränge ihre Gegner (*τοὺς διαφόρους*, d. h. die Römerfreunde) nieder, nach geschehener That Trauer heuchelnd und dadurch der Entdeckung sich entziehend. Diese politischen Morde waren so häufig, dass bald Niemand mehr in Jerusalem sich sicher fühlte. Unter andern fiel den Dolchen der Sikarier auch der Hohepriester Jonathan zum Opfer, der als Mann der Mitte den Sikariern ebenso verhasst war, wie dem Procurator Felix, welchen er oft zu besserer Verwaltung seines Amtes ermahnte, damit er (Jonathan) nicht vom Volke darüber getadelt werde, dass er ihn vom Kaiser als Statthalter erbeten habe. Felix wollte den lästigen Mahner sich vom Halse schaffen und fand, dass dies am einfachsten durch Meuchelmord geschehe, zu welchem sich die Sikarier, obwohl sonst des Felix Todfeinde, gern gebrauchen liessen<sup>31)</sup>. |

28) *B. J. II*, 13, 2. *Antt. XX*, 8, 5.

29) *Tacit. Ann.* XII, 54: *intempestivis remediis delicta accendebat.*

30) *Antt. XX*, 8, 10.

31) *B. J. II*, 13, 3. *Antt. XX*, 8, 5. — Die Sikarier werden auch noch während des Krieges erwähnt, wo sie namentlich die Festung Masada in Besitz hatten, s. *B. J. II*, 17, 6. *IV*, 7, 2. 9, 5. *VII*, 8, 1 ff. 10, 1. 11, 1. Auch der Verfasser der Apostelgeschichte kennt sie als politische Partei (*Act.* 21, 38: *τοὺς τετρακισχίλους ἄνδρας τῶν σικαρίων*). — Im Lateinischen ist *sicarius* eine gewöhnliche Bezeichnung für „Mörder“. So heisst z. B. das unter Sulla erlassene Gesetz über die Mörder: *lex Cornelia de Sicariis* (Pauly's Real-Enc. *IV*, 969 und überh. d. Artikel *sicarius* ebend. *VI*, 1, 1153 f.). Auch in der Mishna kommt es in diesem allgemeinen Sinne vor: *Bikkurim* I, 2; II, 3; *Gittin* V, 6; *Machschiwin* I, 6. Denn an keiner dieser Stellen ist an die *sicarii* als politische Partei zu denken. In der Stelle *Machschiwin* I, 6 ist davon die

Zu den politischen Fanatikern gesellten sich aber noch die religiösen, „welche zwar reinere Hände, aber noch frevelhaftere Gesinnungen hatten.“ Mit dem Anspruche göttlicher Sendung auftretend regten sie das Volk zu wilder Schwärmerei auf und führten die gläubige Menge schaaarenweis in die Wüste, um ihr dort „Vorzeichen der Freiheit“ (*σημετα ἐλευθερίας*) zu zeigen, jener Freiheit, die in Abwerfung des römischen Joches und in Aufrichtung des Gottesreiches (oder mit Josephus zu reden: in Neuerung und Aufruhr) bestand. Da religiöser Fanatismus immer der kräftigste und nachhaltigste ist, so hat Josephus allerdings Recht, wenn er sagt, dass jene Schwärmer und Betrüger nicht weniger als die „Räuber“ zum Untergang der Stadt beigetragen haben. Auch erkannte Felix wohl das Gefährliche der Sache und trat überall solchen Unternehmungen mit dem Schwerte entgegen<sup>32</sup>). — Das berühmteste Unternehmen dieser Art war das jenes Aegypters, dessen auch die Apostelgeschichte (21, 38) gedenkt. Ein ägyptischer Jude, der sich für einen Propheten ausgab, sammelte in der Wüste eine grosse Schaar von Anhängern um sich (nach der Ap.-Gesch. 4000, nach Jos. 30000), mit welchen er auf den Oelberg ziehen wollte, indem er verhiess, dass auf sein Wort die Mauern Jerusalems einstürzen und ihnen freien Einzug gestatten würden. Dann wollten sie die römische Besatzung in ihre Gewalt bekommen und sich selbst der Herrschaft

Rede, dass einst Einwohner Jerusalems ihre Feigenkuchen aus Furcht vor den סיקריו im Wasser versteckten. An den anderen Stellen wird der Fall vorausgesetzt, dass ein Raubmörder sich gewaltsam ein Grundstück angeeignet hat. Es wird erörtert, wie es in diesem Fall in Betreff der Abgaben zu halten sei (*Bikkurim* I, 2; II, 3), und ob man ein solches Grundstück von dem Raubmörder rechtskräftig erwerben könne (*Gittin* V, 6). In letzterer Beziehung heisst es, dass seit dem Krieg (es ist wohl der hadrianische gemeint) verordnet worden sei, dass der Kauf nur dann gültig sei, wenn man das Grundstück zuerst vom rechtmässigen Eigenthümer und dann vom Raubmörder erworben habe, nicht aber, wenn man es zuerst vom Raubmörder und dann vom Eigenthümer erworben habe. Hier sind unter den *sicarii* wohl eher nichtjüdische als jüdische „Raubmörder“ zu verstehen. Vgl. überhaupt: Grätz, Gesch. der Juden IV, 422 f. (der mit Unrecht an die *sicarii* als jüdisch-politische Partei denkt). *Derenbourg, Histoire de la Palestine* p. 280, 475 sqq. Levy, Neuhebr. Wörterb. III, 518. Grätz, Das Sikarikon-Gesetz (Jahresbericht des jüdisch-theol. Seminars, Breslau 1892, S. 3—18). Rosenthal, Das Sikarikon-Gesetz (Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. Neue Folge 1. Jahrg. 1892/93, S. 1—6, 57—63, 105—110). Krauss, Byzant. Zeitschr. II, 511. Ders., Griech. und lat. Lehnwörter im Talmud II, 1899, S. 392. — Die correcte Form סיקריו = *sicarii* findet sich *Machschirin* I, 6 (z. B. in der von Lowe herausgegebenen Cambridger Handschrift). Merkwürdig ist aber, dass an den übrigen Stellen die besten Zeugen, z. B. die Cambridger Handschrift, constant סיקריון *sicaricon*, haben, und zwar als *Sing. masc.* = „der Mörder“.

32) *B. J.* II, 13, 4. *Antt.* XX, 8, 6.

bemächtigen. Felix liess dem Propheten freilich nicht Zeit, das Wunder in Scene zu setzen, sondern zog ihm mit seiner Streitmacht entgegen, tödtete und zerstreute seine Anhänger oder nahm sie gefangen. Der Aegypter selbst aber entkam aus der Schlacht und verschwand<sup>33)</sup>.

Die Folge des misslungenen Unternehmens war eine abermalige Kräftigung der antirömischen Partei. Die religiösen und die politischen Fanatiker (*οἱ γόητες καὶ ληστρικοί*) verbanden sich nun zu gemeinsamer Thätigkeit und „brachten Viele zum Abfall und ermunterten sie zur Freiheit, indem sie denjenigen, welche der römischen Herrschaft gehorchten, mit dem Tode drohten und sagten, dass die, welche freiwillig die Knechtschaft wählten, mit Gewalt daran gehindert werden würden. Indem sie sich nun rottenweise durch das Land vertheilten, plünderten sie die Häuser der Vornehmen, tödteten diese selbst und verbrannten die Dörfer, so dass ganz Judäa ihres Wahnsinns voll wurde“<sup>34)</sup>.

So hatte es die Missregierung des Felix am Ende glücklich dahin gebracht, dass eine grosse Partei des Volkes von nun an unablässig mit wildem Terrorismus den Kampf gegen Rom schürte und nicht ruhte, bis sie endlich ihr Ziel erreichte.

Neben diesen wilden Agitationen der Volksmänner gingen innere Streitigkeiten im Schoosse der Priesterschaft wie zur Ergänzung neben her. Die Hohenpriester lagen im Kampf mit den übrigen Priestern und konnten es sich bei dem rechtlosen Zustande, der unter Felix' Regiment in Palästina herrschte, sogar erlauben, ihre Knechte auf die Tennen zu schicken und mit Gewalt den Zehnten, welcher den übrigen Priestern gebührte, wegnehmen zu lassen, so dass manche der letzteren durch Mangel umkamen<sup>35)</sup>.

33) *B. J.* II, 13, 5. *Antt.* XX, 8, 6: ὁ δὲ Αἰγύπτιος αὐτὸς διαδράς ἐκ τῆς μάχης ἀφανὴς ἐγένετο. Ohne Zweifel glaubte das Volk an ein wunderbares Entkommen und hoffte auf eine Rückkehr, worauf auch *Ap.-Gesch.* 21, 38 hindeutet. — Vgl. auch *Euseb. Hist. Eccl.* II, 21. — Krenkel, Josephus und Lucas S. 240 ff.

34) *B. J.* II, 13, 6. *Antt.* XX, 8, 6.

35) *Antt.* XX, 8, 8. Vgl. XX, 9, 2 (Ananias). — Ueber die Gewaltthätigkeit der hohenpriesterlichen Familien in dieser Zeit klagt auch eine talmudische Tradition, *bab. Pesachim* 57<sup>a</sup> (etwas abweichend *Tosephta Menachoth* XIII, 21, *ed. Zuckermann* p. 533 *lin.* 33 *sqq.*), franz. bei *Derenbourg, Histoire de la Palestine* p. 232 *sq.*, deutsch bei Geiger, Urschrift und Uebersetzungen der Bibel S. 110. Sie lautet: „Weh' mir ob des Hauses Boethos', weh' mir ob ihres Spiesses! Weh' mir ob des Hauses Katharos', weh' mir ob ihrer Feder! Weh' mir ob des Hauses Hanan's, weh' mir ob ihres Schlungengezisses! Weh' mir ob des Hauses Ismael's ben Phabi, weh' mir ob ihrer Faust! Sie sind Hohenpriester, ihre Söhne Schatzmeister, ihre Schwiegersöhne Trompchaufscher, und ihre Knechte schlugen das Volk mit Stöcken!“



In die letzten zwei Jahre des Felix fällt auch die Gefangenschaft des Apostels Paulus zu Cäsarea, von welcher die Apostelgeschichte (c. 23—24) berichtet. Bekanntlich hatte der Apostel auch eine persönliche Begegnung mit dem römischen Procurator und seiner Gemahlin Drusilla, wobei er nicht verfehlte, den beiden von dem zu reden, was gerade für sie besonders nöthig war: „von der Gerechtigkeit und von der Keuschheit und vom zukünftigen Gericht“<sup>36)</sup>.

Während Paulus in Cäsarea gefangen lag, spielte daselbst ein Kampf zwischen den jüdischen und den syrischen Einwohnern der Stadt wegen der Gleichstellung im Bürgerrecht (*ισοπολιτεία*). Die Juden beanspruchten einen Vorzug, da Herodes die Stadt gegründet habe. Die Syrer wollten begreiflicherweise ihnen diesen Vorzug nicht einräumen. Längere Zeit hindurch gab es zwischen beiden Parteien offene Strassenkämpfe. Endlich als einmal die Juden im Vortheil waren, schritt Felix ein, brachte die Juden mit Gewalt zur Ruhe und gab einige ihrer Häuser den Soldaten zur Plünderung preis. Da trotzdem die Unruhen fort dauerten, sandte Felix die Angesehensten von beiden Parteien nach Rom, damit durch den Kaiser die Rechtsfrage entschieden werde<sup>37)</sup>. Aber noch ehe die Sache zum Antrag gebracht war, wurde Felix, wahrscheinlich im J. 60, von Nero abberufen<sup>38)</sup>. |

36) Ap.-Gesch. 24, 24 f.

37) *Antt.* XX, 8, 7. *B. J.* II, 13, 7.

38) Ueber die Zeit der Abberufung des Felix und des Amtsantrittes des Festus s. die Erörterungen von Wurm, *Tübinger Theol. Zeitschr.* 1833, 1. Heft S. 8—25. Anger, *De temporum in actis apostolorum ratione* p. 88—113, Wieseler, *Chronologie des apostol. Zeitalters* S. 66—115, Ders., *Herzog's Real-Enc.* 1. Aufl. XXI, 553—558, Ders., *Beiträge zur richtigen Würdigung der Evv.* S. 322—328. Ders., *Zur Gesch. der neutestamentl. Schrift.* (1880) S. 93 ff. Eine anonyme Abhandlung „*St. Paul and Josephus*“ im *Journal of Sacred Literature, New Series* vol. VI, 1854, p. 166—183. Lehmann, *Stud. und Krit.* 1858, S. 313—330. Lewin, *Fasti sacri* p. LXXII sqq. J. Chr. K. von Hofmann, *Die heilige Schrift neuen Testaments zusammenhängend untersucht*, Thl. V, 1873, S. 13—16. Grätz, *Monatsschr.* 1877, S. 443 ff. = *Gesch. der Juden* III, 4. Aufl. S. 729 ff. Aberle, *Zur Chronologie der Gefangenschaft Pauli* (*Theol. Quartalschr.* 1883, S. 553—572). Kellner, *Art.* „Felix“ in *Wetzer und Welte's Kirchenlex.* 2. Aufl. IV, 1311 ff. (1886). Ders. im „*Katholik*“ *Jahrg.* 1887, 1. Hälfte, S. 146—151. Ders., *Zeitschr. für kathol. Theologie* 1888, S. 640—646. Schanz, *Das Jahr der Gefangennahme des hl. Apostels Paulus* (*Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellsch.* 1887, S. 199—222, mit Nachtrag von Kellner S. 222—224). Wandel, *Zeitschr. für kirchl. Wissensch. und kirchl. Leben* 1888, S. 169 ff. V. Weber, *Kritische Geschichte der Exegese des 9. Kapitels des Römerbriefes*, 1889, S. 177—197. Kühn, *Letzte Reise und Todesjahr des Apostels Paulus* (*Neue kirchl. Zeitschr.* 1896, *Schürer, Geschichte* I. 3. u. 4. Aufl. 37

S. 271—277). *Ramsay, A fixed date in the life of St. Paul (Expositor 1896, May p. 336—345)*. *Harnack, Gesch. der altchristl. Literatur II, 1 (1897) S. 233—239*. *Belser, Zur Chronologie des Paulus (Theol. Quartalschr. 1898, S. 353—379)*. *Erbes, Die Todestage der Apostel Paulus und Petrus und ihre römischen Denkmäler (Texte und Untersuchungen von Gebhardt und Harnack N. F. IV, 1, 1899)*. *Zahn, Einleitung in das Neue Testament II, 634—639*. — Eine genaue und sichere Bestimmung des Jahres, in welchem Felix abberufen wurde, ist leider nicht möglich. Die Versuche, auf Grund der Tagesangaben *Act. 20, 6—7* ein festes Datum für die Chronologie des Paulus und damit auch des Felix zu gewinnen (*Anger S. 106—113, Wieseler S. 99—115, Ramsay a. a. O.*), führen nicht zum Ziel, da die Voraussetzungen zu unsicher sind. Die meisten neueren Forscher nehmen das Jahr 60 als wahrscheinlich an (so *Wurm, Anger, Wieseler, der Anonymus im Journal of S. L., Lewin, Hofmann, Aberle, Schanz, Wandel*). Einige gehen um ein oder zwei Jahre weiter zurück (*Grätz 59, Lehmann 58*). In stärkerer Weise weichen nach dem Vorgang einiger Aelteren (*Bengel, Süskind, Rettig, angeführt von Anger S. 96, Wieseler S. 72*) namentlich *Kellner, V. Weber und Harnack* ab, indem sie die Abberufung des Felix ganz in den Anfang von Nero's Regierung, 54, 55 oder 56 n. Chr., setzen. Die Gründe für diese Annahme sind: 1) In der Chronik des Eusebius wird, nach dem armenischen Text, die Abberufung des Felix noch in das letzte Jahr des Claudius, 54 nach Chr., verlegt (*Eus. Chron. ed. Schoene II, 152*), nach dem Text des Hieronymus in das zweite Jahr des Nero (*Euseb. Chron. ed. Schoene II, 155*). 2) Als Felix nach seiner Abberufung in Rom von den Juden verklagt wurde, erwirkte ihm Pallas Verzeihung (*Jos. Antt. XX, 8, 9*). Pallas hatte also damals noch grossen Einfluss; er fiel aber bereits im Anfang von Nero's Regierung, 55 n. Chr., in Ungnade (*Tacit. Ann. XIII, 14*). Hiergegen ist zu bemerken: 1) Die Ansätze in der Chronik des Eusebius für die Geschichte Judäa's in dieser Zeit sind lediglich aus Josephus geschöpft, haben also keinen selbständigen Werth (dies glaube ich in der *Zeitschr. für wissensch. Theol. 1898, S. 21—42*, durch Vorführung des gesammten Materiales bewiesen zu haben). Wo Eusebius bei Josephus keine bestimmten chronologischen Anhaltspunkte fand, macht er den Ansatz, so gut es ging, nach eigenem Ermessen. Die Abberufung des Felix setzt er in das zweite Jahr des Nero (denn Hieronymus, nicht der Armenier, haben hier den echten Text des Eusebius, s. *Zeitschr. für wiss. Theol. 1898, S. 35*), vermuthlich deshalb, weil bei Josephus vorher (*Antt. XX, 8, 4*) das erste Jahr des Nero erwähnt war (diese Erklärung scheint mir wahrscheinlicher, als die künstliche, welche Erbes gegeben hat). 2) Die Amtsenthebung des Pallas fand schon vor dem 13. Februar 55 nach Chr. statt (nämlich vor dem Geburtstage des Britannicus *Tacit. Annal. XIII, 15*, vgl. *Zeitschr. für wiss. Theol. 1898, S. 39*; das Jahr ist nach Tacitus ganz sicher); also nur wenige Monate nach dem Regierungsantritte Nero's, 13. Oct. 54. In diese kurze Zeit kann unmöglich Alles sich zusammendrängen, was Josephus aus der Amtsführung des Felix während der Regierung Nero's berichtet (*Antt. XX, 8, 1—9. Bell. Jud. II, 12, 8—14, 1*). Der obige Schluss aus der Geschichte des Pallas ist also falsch; es ist vielmehr umgekehrt aus der Geschichte des Felix zu schliessen, dass Pallas trotz seiner Amtsenthebung auch später noch oder wieder ein Mann von Einfluss war, was mit der Darstellung des Tacitus durchaus in Einklang steht (*Zeitschr. f. wiss. Theol. 1898, S. 40*). — Ein entscheidender Grund gegen jene frühe Ansetzung der Abberufung des Felix ergibt sich aus dem Aufstande des Aegypters, welcher

5. Als Nachfolger des Felix sandte Nero den Porcius Festus (60—62)<sup>39</sup>), einen rechtlich gesinnten Mann, der aber nicht mehr im Stande war, das durch seines Vorgängers Schuld unheilbar gewordene Uebel zu heben.

Bald nach dem Amtsantritt des Festus wurde der Streit zwischen den jüdischen und syrischen Einwohnern Cäsarea's durch kaiserliches Rescript zu Gunsten der letzteren entschieden. Die Abgesandten der Juden konnten in Rom mit ihrer Klage gegen Felix nicht durchdringen, da Pallas sich für seinen Bruder verwandte. Andererseits gelang es den beiden syrischen Ab-

---

nach *Jos. Antt.* XX, 8, 4—6, *Bell. Jud.* II, 13, 1—5 in die Zeit Nero's, und wohl nicht ganz in die erste Zeit desselben fällt. Dieser Aufstand gehörte aber bereits der Vergangenheit an, als Paulus unter Felix gefangen gesetzt wurde (*Act.* 21, 38). Dann folgt die zweijährige Gefangenschaft Pauli und dann erst die Abberufung des Felix. — Wie weit man mit letzterer herabgehen muss, lässt sich nun freilich nicht sicher sagen. Mit einiger Bestimmtheit lässt sich nur der *terminus ad quem* dafür angeben. Sie fällt jedenfalls in den Sommer, da der Apostel Paulus, der nicht lange nach dem Abgange des Felix nach Rom eingeschifft wurde, um die Zeit des grossen Versöhnungstages (October) in Kreta anlangte (*Act.* 27, 9). Dieser Sommer kann aber nicht wohl ein späterer als der des Jahres 60 sein. Da nämlich Felix' zweiter Nachfolger Albinus spätestens im Sommer 62 nach Palästina gekommen ist (s. diesen), so würde bei der Annahme, dass Felix erst im Sommer 61 abging, für Festus nur ein Jahr bleiben, was angesichts der aus seiner Zeit berichteten Ereignisse (*Antt.* XX, 8, 9—11) zu kurz erscheint. Sehr seltsam ist das zu Gunsten des Jahres 61 aus *Jos. Antt.* XX, 8, 11 entnommene Argument. Weil nämlich hier bei einem Vorgang einige Zeit nach dem Amtsantritt des Festus Poppäa als Frau des Nero bezeichnet wird, was sie erst im J. 62 geworden ist (*Tac. Ann.* XIV, 60), so meint man den Amtsantritt des Festus nicht früher als 61 setzen zu dürfen. Es hindert aber nichts, jenen Vorgang um mehr als ein Jahr nach dem Amtsantritt des Festus zu setzen. Ueberdies fällt die Vermählung Nero's mit Poppäa erst etwa gleichzeitig mit dem Tode des Festus, vielleicht noch etwas später. Da jener Vorgang noch in die Zeit des Festus fällt, so hat Josephus jedenfalls die Concubine Nero's proleptisch als seine Frau bezeichnet. — Darf somit das Jahr 60 als *terminus ad quem* festgehalten werden, so ist es andererseits nicht rätlich, viel weiter zurückzugehen. Denn zwei Jahre vor dem Abgang des Felix beginnt die Gefangenschaft Pauli. Zur Zeit der Gefangennahme Pauli wird aber Felix bereits als *ἐκ πολλῶν ἔτων* im Amte befindlich bezeichnet (*Act.* 24, 10). Setzen wir die Gefangennahme Pauli in das J. 58, so war Felix damals 6 Jahre im Amt. Viel weniger können es nicht wohl sein. Auch die sonstige Chronologie des Lebens Pauli gestattet nicht, seine Gefangennahme wesentlich früher zu setzen. Freilich bleibt mindestens auch das Jahr 57, für den Abgang des Felix also das J. 59 als möglich offen. Am correctesten ist es, mit Wurm zu sagen: frühestens 58, spätestens 61, wahrscheinlich 60.

39) *Antt.* XX, 8, 9. *B. J.* II, 14, 1. — Vgl. über Festus: Winer, *RWB.* I, 372 f. Klaiber in *Herzog's Real-Enc.* 1. Aufl. IV, 394. Overbeck in *Schenkel's Bibell.* II, 275 f.

gesandten, einen gewissen Beryllus, welcher Nero's Secretär für die griechische Correspondenz war<sup>40</sup>), durch Bestechung für sich zu gewinnen und dadurch ein kaiserliches Rescript zu erwirken, durch welches den Juden, die zuvor mit der Gleichstellung mit den Syrern nicht zufrieden gewesen waren, sogar diese genommen und die „Hellenen“ für die Herren der Stadt erklärt wurden. Die Erbitterung, die sich infolge dessen der Juden in Cäsarea bemächtigte, brach wenige Jahre später, 66 n. Chr., in aufrührerische Handlungen aus, die Josephus als den Beginn des grossen Krieges betrachtet<sup>41</sup>).

Den Apostel Paulus, welcher von Felix als Gefangener zurückgelassen worden war (Ap.-Gesch. 24, 27), liess Festus nach mehrmaligem Verhör auf des Apostels eigenes Verlangen, als römischer Bürger vor dem Kaiser gerichtet zu werden, nach Rom abführen (Ap.-Gesch. c. 25. 26. 27, 1—2; vgl. dazu oben S. 462 u. 488).

Das Sikarier-Unwesen blieb unter Festus auf derselben Höhe, die es unter Felix erreicht hatte. Auch jetzt führte ein Gaukler (wie ihn wenigstens Josephus nennt) das Volk in die Wüste, indem er denjenigen, welche ihm folgen wollten, Erlösung und Befreiung von allen Uebeln verhieß. Festus schritt mit aller Strenge dagegen ein. Aber einen bleibenden Erfolg konnte er nicht mehr erzielen<sup>42</sup>).

Ueber einen Conflict zwischen den Priestern und dem König

40) Statt des von allen Handschriften *Antt.* XX, 8, 9 gebotenen Beryllus haben die Ausgaben seit Hudson und Haverkamp Burrus. Erst Niese hat das überlieferte *Βήρουλλον* wieder hergestellt, während Naber wieder *Βούρρον* liest. Diese Conjectur, auf welche man sogar wichtige chronologische Schlüsse gebaut hat, ist darum besonders verfehlt, weil die gegebene Charakteristik (*παιδαγωγός δὲ οὗτος ἦν τοῦ Νέρωνος, τάξις τὴν ἐπὶ τῶν Ἑλληνικῶν ἐπιστολῶν πεπιστευμένος*) gar nicht auf Burrus, den bekannten *praefectus praetorio*, passt, welchen Josephus sehr wohl als solchen kennt (*Antt.* XX, 8, 2). Dieses Argument bleibt auch gegenüber dem Versuch von Henze, die Conjectur Burrus wieder zu vertheidigen (Pauly-Wissowa's Real-Enc. III, 319 s. v. Beryllus), in voller Kraft.

41) *Antt.* XX, 8, 9. *B. J.* II, 14, 4. — Die beiden Darstellungen des Josephus weichen in einigen Punkten von einander ab. Nach *Antt.* XX, 8, 9 wären die Abgesandten der Juden Cäsarea's erst nach dem Amtsantritt des Festus nach Rom gereist, um den Felix zu verklagen. Nach *B. J.* II, 13, 7 *fin.* sind aber Abgesandte beider Parteien schon von Felix nach Rom geschickt worden, was deshalb wahrscheinlich ist, weil auch nach *Antt.* XX, 8, 9 sich Abgesandte der Syrer in Rom befanden. — Nach *B. J.* II, 14, 4 hat es den Anschein, als ob die Entscheidung des Kaisers erst im J. 66 gefällt worden wäre. Dies ist aber nicht möglich, da bei den Verhandlungen Pallas eine entscheidende Rolle spielte, welcher im J. 62 starb (*Tac. Annal.* XIV, 65).

42) *Antt.* XX, 8, 10. *B. J.* II, 14, 1.

Agrippa II, in welchem Festus sich auf Seite Agrippa's stellte, wird unten in der Geschichte dieses Königs das Nähere berichtet werden.

Nach kaum zweijähriger Amtsführung starb Festus während der Verwaltung seiner Procuratur; und ihm folgten nun nach einander zwei Männer, welche — getreue Nachfolger des Felix — so viel an ihnen lag, dazu beitrugen, den Conflict zu steigern und seine endliche blutige Lösung herbeizuführen.

In der Zwischenzeit zwischen dem Tode des Festus und der Ankunft seines Nachfolgers (62 n. Chr.) herrschte in Jerusalem völlige Anarchie, welche der Hohepriester Ananos — ein Sohn jenes älteren Ananos oder Annas, der aus der Leidensgeschichte Jesu Christi bekannt ist — dazu benützte, um seine Feinde durch tumultuarischen Spruch verurtheilen und steinigen zu lassen. Seine Willkürherrschaft war jedoch nicht von langer Dauer, da ihn der König Agrippa noch vor Ankunft des neuen Procurators, nachdem er nur drei Monate sein Amt bekleidet hatte, wieder absetzte<sup>43)</sup>. — Unter den von Ananos Hingerichteten soll sich auch Jakobus, der Bruder Jesu Christi (ὁ ἀδελφὸς Ἰησοῦ τοῦ λεγομένου Χριστοῦ) befunden haben. So steht wenigstens in unserem jetzigen Josephustexte; und die Worte sind genau so, wie sie unsere Handschriften haben, schon von Eusebius bei Josephus gelesen worden<sup>44)</sup>. Trotzdem liegt der Verdacht christlicher Interpolation nahe, zumal Origenes bei Josephus eine andere Stelle über den Tod des Jakobus gelesen hat, in welcher die Zerstörung Jerusalems und des Tempels als Strafe Gottes für die Hinrichtung des Jakobus bezeichnet war. Diese steht in keiner unserer Josephus-Handschriften, darf also sicher als eine, unserem Vulgärtext ferngebliebene christliche Interpolation betrachtet werden<sup>45)</sup>. Auch in dem Bericht des Hege-

43) *Antt.* XX, 9, 1.

44) *Euseb. Hist. eccl.* II, 23, 21–24, wörtlich = *Jos. Antt.* XX, 9, 1.

45) Origenes nimmt dreimal auf diese Josephus-Stelle Bezug: 1) *Comment. in Matth.* tom. X, c. 17 (zu *Matth.* 13, 55): „So sehr zeichnete dieser Jakobus im Volk durch seine Gerechtigkeit sich aus, dass Josephus in seiner Archäologie, indem er die Ursache der Zerstörung des Tempels darlegen will, sagt, κατὰ μῆνιν θεοῦ ταῦτα αὐτοῖς ἀνηντηκέναι, διὰ τὰ εἰς Ἰάκωβον, τὸν ἀδελφὸν Ἰησοῦ τοῦ λεγομένου Χριστοῦ, ἐπ' αὐτῶν τετολημμένα . . . λέγει δὲ, ὅτι καὶ ὁ λαὸς ταῦτα ἐνόμιζε διὰ τὸν Ἰάκωβον πεπονηθέναι“. 2) *Contra Celsum* I, 47: Ὁ δ' αὐτὸς . . . ζητῶν τὴν αἰτίαν τῆς τῶν Ἱεροσολύμων πτώσεως καὶ τῆς τοῦ ναοῦ καθαιρέσεως . . . φησὶ ταῦτα συμβεβηκέναι τοῖς Ἰουδαίοις κατ' ἐκδοκῆσιν Ἰακώβου τοῦ δικαίου, ὃς ἦν ἀδελφὸς Ἰησοῦ τοῦ λεγομένου Χριστοῦ, ἐπειδήπερ δικαιοτάτον αὐτὸν ὄντα ἀπέκτειναν. 3) *Contra Celsum* II, 13 *fin.* Τίτος καθέλιπε τὴν Ἱερουσαλήμ· ὡς μὲν Ἰωσήπος γράφει, διὰ Ἰάκωβον τὸν δίκαιον, τὸν ἀδελφὸν Ἰησοῦ τοῦ λεγομένου Χριστοῦ. „Das Urtheil Schlatter's (Der Chrono-

sippus über die Hinrichtung des Jakobus ist diese in enge Verbindung mit der Zerstörung Jerusalems gebracht. Das Jahr 62 als Todesjahr steht also keineswegs fest<sup>46</sup>). |

graph aus dem zehnten Jahre Antonins, 1894, S. 66—75), dass Orig. den Jos. gar nicht selbst gelesen, sondern alles, was er auf Jos. zurückführt, aus der angeblichen Chronik des Judas geschöpft habe ohne die Fähigkeit oder den Willen, die Angaben des Jos. von den christlichen Ausdeutungen des Judas zu unterscheiden, macht den grössten und gewissenhaftesten Gelehrten der alten Kirche zu einem eitlen Windbeutel“ (so bemerkt treffend Zahn, Forschungen VI, 303 f.). — In derselben Form wie Origenes *contra Cels.* I, 47 (und vermuthlich nach ihm) citirt die Stelle *Eusebius Hist. eccl.* II, 23, 20. Auf Eusebius gehen zurück die kurzen Angaben bei *Hieronimus, De viris illustr. c.* 2 und 13, *adv. Jovinian.* I, 39 (*opp. ed. Vallarsi* II, 301). Die griechische Uebersetzung von *Hieron. de viris illustr. c.* 13 ist reproducirt bei *Suidas Lex. s. v. Ἰώσηπος*. Gegen die Annahme Zahn's (Forschungen zur Gesch. des neutest. Kanons VI, 301—305), dass auch Eusebius und der Verf. des *Chronicon paschale* die Stelle bei Josephus selbst gelesen haben, und zwar im fünften Buche des *Bell. Jud.* (*Chron. pasch. ed. Bonn.* I, 463), spricht 1) dass Eusebius für diese Stelle den Fundort bei Josephus nicht angiebt, während er für die andere, unmittelbar darnach citirte Stelle über Jakobus den Fundort richtig angiebt (*H. E.* II, 23, 21; *ἐν εἰκοστῷ τῆς ἀρχαιολογίας*), 2) dass Origenes als Fundort nicht das *Bell. Jud.*, sondern die Archäologie nennt. Obwohl man die Interpolation eher im *Bell. Jud.* als in den *Antiquitates* erwarten würde, wird dem Zeugnisse des Origenes doch mehr zu trauen sein als dem des *Chron. pasch.* Die Notiz des letzteren lautet vollständig (I, 463): *Ἰώσηπος ἱστορεῖ ἐν τῷ πέμπτῳ λόγῳ τῆς ἀλώσεως ὅτι ἔτους τρίτου Οὐεσπασιανῶς ἢ ἄλλωσι τῶν Ἰουδαίων γέγονεν, ὡς μετὰ μ' ἔτη τῆς γενομένης παρ' αὐτῶν τόλμης κατὰ τοῦ Ἰησοῦ· ἐν ᾧ χρόνῳ, φησί, καὶ Ἰάκωβον τὸν ἀδελφὸν τοῦ κυρίου καὶ ἐπίσκοπον Ἱεροσολύμων γενόμενον ἐπ' αὐτῶν κρημνισθῆναι καὶ ἐπ' αὐτῶν ἀνααιρεθῆναι λιθοβοληθέντα*. Die Anfangsworte können sich nur auf das sechste Buch des *Bell. Jud.* beziehen und sind auch insofern falsch, als Josephus die Einnahme des Tempels und der Stadt nicht in das dritte, sondern richtig in das zweite Jahr Vespasians setzt (VI, 4, S. 10, 1). Was aber über Jakobus gesagt wird, weicht so stark von Origenes ab, dass der Verf. unmöglich dieselbe Josephus-Stelle im Auge haben kann wie dieser. Um so stärker ist die Uebereinstimmung mit Hegesippus (s. Anm. 46). Der Verf. scheint also aus dem Gedächtnisse citirt und sich in Betreff des Fundortes beider Notizen geirrt zu haben.

46) Den Bericht Hegesipp's hat uns im Wortlaut Eusebius erhalten (*Hist. eccl.* II, 23, 11—18). Nach ihm ist Jakobus von der Zinne des Tempels herabgestürzt, dann gesteinigt und zuletzt von einem Walker (*γραφεύς*) mit einem Walkerholz todt geschlagen worden. Der Bericht schliesst mit den Worten: *Καὶ ἐνθὺς Οὐεσπασιανὸς πολιορκεῖ αὐτούς*. Auf Hegesippus gehen zurück: *Clemens Alex.* bei *Euseb.* *H. E.* II, 1, 4 und *Ephraimius haer.* 78, 14 (über die Abhängigkeit beider von Hegesippus s. Zahn, Forschungen VI, 271—273, 258 ff.; anders in Betreff des Ephraimius: Schlatter a. a. O. S. 75—82). Den nahen Zusammenhang der Hinrichtung des Jakobus und der Zerstörung Jerusalems setzt auch Eusebius in seiner eigenen Darstellung voraus, *Hist. eccl.* III, 11, 1: *μετὰ τὴν Ἰακώβου μαρτυρίαν καὶ τὴν ἀντίκα γενομένην ἄλωσιν τῆς Ἱεροσολύμου*. So viel Sagenhaftes der Bericht des Hegesippus auch ent-

6. Dem neuen Procurator Albinus (62—64)<sup>47)</sup> stellt Josephus das Zeugniß aus, dass er keine Art von Schlechtigkeit unversucht gelassen habe. Das oberste Princip seines Handelns scheint jedoch das gewesen zu sein: Geld zu nehmen, von wem er es bekommen konnte. Oeffentliche wie Privattassen waren seinen Plünderungen ausgesetzt; und das ganze Volk hatte unter dem Druck seiner Auflagen zu leiden<sup>48)</sup>. Aber er fand es auch nützlich, von den beiden politischen Parteien im Lande, den Römerfreunden wie ihren Gegnern, sich mit Geld gewinnen zu lassen. Sowohl von dem

hält, so ist er doch in chronologischer Beziehung mindestens ebenso beachtenswerth wie die Stelle bei *Joseph. Antt.* XX, 9, 1, welche dem Verdacht der Interpolation ausgesetzt ist. — Noch sei bemerkt, dass das Herabstürzen von einer Anhöhe vor Vollzug der Steinigung vom jüdischen Recht als Regel vorgeschrieben wird (*Mischna Sanhedrin* VI, 4). — Vgl. überhaupt über das Todesjahr des Jakobus und über die Echtheit der Notiz bei *Jos. Antt.* XX, 9, 1: *Clericus, Ars critica* P. III Sect. I c. 14, Credner, Einleitung in das Neue Testament S. 580—582 (gegen die Echtheit). Rothe, Die Anfänge der christl. Kirche und ihrer Verfassung S. 274—276 (wie Credner). Gieseler, Kirchengesch. I, 1, 4. Aufl. 1844, S. 125—127. Koessing, *Dissertatio de anno quo mortem obiit Jacobus frater Domini*, Heidelberg. 1857. Gust. Boettger, Die Zeugnisse des Flavius Josephus von Johannes dem Täufer, von Jesu Christo und von Jakobus, dem Bruder des Herrn, Dresden 1863. Gerlach, Die Weissagungen des Alten Testaments in den Schriften des Flavius Josephus, 1863, S. 117 ff. Ebben, *Genuinum esse Flavii Josephi de Jacobo fratre Jesu testimonium*, Cleve 1864. J. Chr. K. v. Hofmann, Die heil. Schrift neuen Testaments zusammenhängend untersucht VII. Thl., 3. Abth. 1876, S. 4 f. Wieseler, *Jahrbb. für deutsche Theol.* 1878, S. 99—109. Volkmar, *Jesus Nazarenus*, 1882, S. 345—348. Wandel, *Zeitschr. für kirchl. Wissensch. und kirchl. Leben* 1888, S. 142—144. Kellner, *Der wahre Todestag [und das Todesjahr] Jakobus des Alphäiden* („Katholik“ Jahrg. 1888, Erste Hälfte S. 394—399). Zahn, *Forschungen* VI, 301—305.

47) Die Zeit des Amtsantrittes des Albinus ergibt sich aus *B. J.* VI, 5, 3, § 300 ff. Darnach war Albinus bereits Procurator, als zur Zeit eines Laubbüttenfestes 4 Jahre vor Ausbruch des Krieges und mehr als 7 Jahre 5 Monate vor Zerstörung der Stadt ein gewisser Jesus, Sohn des Ananos, mit einer Unglücksweissagung auftrat. Beide Data führen auf das Laubbüttenfest 62. Also Amtsantritt des Albinus spätestens Sommer 62. — Der Ansatz von Ramsay für den Tod des Festus (Herbst oder Anfang Winter 60) und den Amtsantritt des Albinus (Mai oder Juni 61, s. *Expositor* 1900, *Aug. p.* 81—105) beruht auf einer Reihe unbewiesener Voraussetzungen, namentlich auf der, dass die Aera Agrippas II vom J. 61 die städtische Aera von Neronias sei, also die Neugründung dieser Stadt in d. J. 61 falle und das von Josephus vorher Berichtete (*Antt.* XX, 9, 1—3) noch etwas früher. — Unser Albinus ist wohl identisch mit Luceius Albinus, der unter Nero, Galba und Otho Procurator von Mauretanien war und während der Kämpfe zwischen Otho und Vitellius, 69 n. Chr., von der Partei des letzteren um's Leben gebracht wurde (*Tacit. Hist.* II, 58—59). Vgl. Pauly's Real-Enc. IV, 1158. Rohden, *De Palaestina et Arabia p.* 36.

48) *B. J.* II, 14, 1.

römisch gesinnten Hohenpriester Ananias, der, obwohl nicht mehr im Amte, doch noch ein Mann von grossem Einfluss war, wie von seinen Feinden, den Sikariern, nahm er Geschenke an und liess sie dann beide ruhig gewähren. Er gab sich zwar den Anschein, die Sikarier zu bekämpfen. Aber gegen Geld konnte jeder, der etwa gefangen war, seine Freiheit wieder erlangen. „Nur wer nichts gab, wurde als Uebelthäter im Gefängniss gehalten“<sup>49)</sup>. Ja die Sikarier hatten bald noch ein anderes Mittel ausfindig gemacht, ihre gefangenen genommenen Parteigenossen in Freiheit zu setzen. Sie brauchten nur Anhänger der Gegenpartei aufzugreifen. Dann gab Albinus auf Wunsch der letzteren (von welcher er ja auch bestochen war) gegen Loslassung der Römerfreunde ebenso viele Sikarier frei. Einmal ergriffen die Sikarier den Schreiber des Tempelhauptmanns Eleazar (letzterer war ein Sohn des Ananias)<sup>50)</sup> und erhielten gegen Freilassung des Schreibers als Gegenpräsident zehn der Ihrigen ausgeliefert<sup>51)</sup>. Unter solchen Verhältnissen gewann die antirömische Partei immer mehr an Boden oder, wie Josephus sich ausdrückt, „die Kühnheit der Neuerungsüchtigen wurde immer verwegener“<sup>52)</sup>. Und da andererseits auch ihre Gegner freien Spielraum hatten, so herrschte bald völlige Anarchie in Jerusalem. Es war ein Krieg Aller gegen Alle. Am tollsten trieb es der Hohepriester Ananias. Er liess durch seine Knechte ganz offen den Priestern den Zehnten von den Tennen wegnehmen und diejenigen, welche sich etwa widersetzten, mit Schlägen behandeln<sup>53)</sup>. Auch zwei würdige Verwandte des Königs Agrippa, Kostobar und Saul mit Namen, legten sich aufs Räuberhandwerk<sup>54)</sup>, und mit ihnen wetteiferte der, der des Rechtes Schirm und Schutz hätte sein sollen: der Procurator Albinus selbst<sup>55)</sup>. Da war es denn nicht einmal etwas besonders Merkwürdiges, dass einst ein Hoherpriester, Jesus Sohn des Damnäos, mit seinem Nachfolger Jesus, Sohn des Gamaliel, förmliche Strassenkämpfe aufführte, weil er ihm das heilige Amt nicht abtreten wollte<sup>56)</sup>.

Als Albinus abberufen wurde, liess er, um den Bewohnern der

49) *Antt.* XX, 9, 2. *B. J.* II, 14, 1.

50) Statt Ἐλεάζωβ ist ohne Zweifel Ἐλεάζωβ zu lesen (so auch Niese nach *cod. Ambr.* und *Vel. Lat.*, während Naber das falsche Ἐλεάζωβ beibehalten hat). Vgl. *B. J.* II, 17, 2. 20, 4. *Derenbourg, Histoire de la Palestine* p. 248, *not.* 1.

51) *Antt.* XX, 9, 3.

52) *B. J.* II, 14, 1.

53) *Antt.* XX, 9, 2. — Vgl. über die Gewaltthätigkeit der Hohenpriester oben S. 576.

54) *Antt.* XX, 9, 4.

55) *B. J.* II, 14, 1.

56) *Antt.* XX, 9, 4.



Hauptstadt noch einen Gefallen zu thun (und wohl auch um seinem Nachfolger das Amt zu erschweren) alle Gefängnisse leeren, die eigentlichen Verbrecher hinrichten, die übrigen Gefangenen aber in Freiheit setzen. „So wurden die Kerker von Gefangenen leer, das Land aber von Räubern voll“<sup>57)</sup>.

7. Der letzte Procurator Gessius Florus (64—66)<sup>58)</sup> war zugleich auch der schlimmste. Er stammte aus Klazomenä und hatte durch Vermittelung seiner Gattin Kleopatra, welche mit der Kaiserin Poppäa befreundet war, die Procuratur von Judäa erhalten. Für die Nichtswürdigkeit, mit welcher er sein Amt verwaltete, weiss Josephus kaum Worte genug zu finden. Im Vergleich mit ihm, meint er, sei Albinus noch ausnehmend rechtschaffen (*δικαιότατος*) gewesen. So maasslos war seine Tyrannei, dass die Juden darüber den Albinus als Wohlthäter priesen. Während Albinus seine Schandthaten wenigstens im Verborgenen übte, war Florus frech genug, damit öffentlich zu prahlen. Das Berauben Einzelner schien ihm viel zu wenig. Ganze Städte plünderte er aus und ganze Gemeinden richtete er zu Grunde. Wenn die Räuber nur mit ihm theilten, so konnten sie ungestört ihr Handwerk ausüben<sup>59)</sup>.

Durch solchen Muthwillen ward endlich das Maass dessen, was ein Volk zu tragen fähig ist, erschöpft. Der Zündstoff, der seit Jahren angehäuft war, war zur ungeheuren Masse angewachsen. Es bedurfte nur eines Funkens; und der Ausbruch erfolgte mit furchtbarer, elementarer Gewalt.

### Anhang. Agrippa II (50—100 n. Chr.).

- Literatur: Ewald, Geschichte des Volkes Israel Bd. VI, S. 555 ff. 558. 637 f. und sonst. Bd. VII, S. 24 f.  
*Lewin, Fasti sacri, ad ann. 44—69* (s. daselbst den *Index p. 390*)  
 Winer, *RWB.* I, 485.  
 Keim in Schenkel's *Bibellexikon* III, 56—65.  
*Derenbourg, Histoire de la Palestine p. 252—254.*

57) *Antt.* XX, 9, 5.

58) Da Florus nach *Antt.* XX, 11, 1 im 2. Jahre seiner Verwaltung stand, als im Mai 66 (*B. J.* II, 14, 4) der Krieg ausbrach, so wird er im J. 64 sein Amt angetreten haben. — Der Name *Gessius Florus* ist auch durch *Tacit. Hist.* V, 10 bezeugt. In der Chronik des Eusebius ist er corrumpt in *Γέσσιος Φλώρος* (die griech. Form bei *Synzell. ed. Dindorf* I, 637, in der latein. Bearbeitung des Hieronymus [*Euseb. Chron. ed. Schoene* II, 157] *Cestius Florus*); in der armenischen Uebersetzung ist daraus *Cestius filius Flori* geworden (*Euseb. Chron. ed. Schoene* II, 156, zum 14. Jahre Nero's).

59) *Antt.* XX, 11, 1. *B. J.* II, 14, 2.

- Hamburger, Real-Enc. Abth. II, Artikel „Agrippa“,  
*De Sauley, Étude chronologique de la vie et des monnaies des rois  
 juifs Agrippa I et Agrippa II*, 1869 (s. oben S. 24).
- Gerlach, Zeitschr. für luth. Theol. 1869, S. 62—68.
- Brann, Biographie Agrippa's II (Monatsschr. für Gesch. und  
 Wissensch. des Judenth. XIX, 1870, S. 433—444. 529—548. XX,  
 1871, S. 13—23).
- Baerwald, Josephus in Galiläa, sein Verhältniss zu den Parteien,  
 insbesondere zu Justus von Tiberias und Agrippa II. Breslau  
 1877.
- Grätz, Das Lebensende des Königs Agrippa II u. s. w. (Monats-  
 schr. 1877, S. 337 ff.). Ders., Agrippa II und der Zustand  
 Judäa's nach dem Untergange Jerusalems (Monatsschr. 1881,  
 S. 481 ff.).
- Erbes, Das Todesjahr Agrippa's II, des letzten jüdischen Königs  
 (Zeitschr. für wissenschaft. Theol. 1896, S. 415—432).
- Die auf Agrippa II bezüglichen Inschriften sind aus *Waddington*  
 zusammengestellt in der Zeitschr. für wissenschaft. Theol. 1873,  
 S. 248—255. Ueber Ergänzungen hierzu s. oben S. 27.

Agrippa II, mit seinem vollständigen Namen, nach Münzen  
 und Inschriften, Marcus Julius Agrippa <sup>1)</sup>, der Sohn Agrippa's I, |  
 scheint wie fast alle Herodäer in Rom erzogen worden zu sein.  
 Dort finden wir ihn wenigstens, als im J. 44 sein Vater starb, und  
 Claudius ihn zum Nachfolger ernennen wollte<sup>2)</sup>. Dass Letzteres  
 auf Betrieb der Rathgeber des Claudius wegen Agrippa's Jugend

1) Vgl. über die Münzen Agrippa's überhaupt: *Eckhel, Doctr. Num.* III, 493—496. — *Mionnet, Description de médailles* V, 570—576. *Suppl.* VIII, 280 sq. — *Lenormant, Trésor de Numismatique* p. 127—130, pl. LX—LXII. — *Cavedoni, Bibl. Numismatik* I, 53 f. 61—64. II, 38 f. — *Levy, Gesch. der jüd. Münzen* S. 82. — *Madden, History of Jewish Coinage* p. 113—133. — *De Sauley, Étude chronologique*, 1869 (s. oben bei der allgem. Literatur). — *Reichardt* in der Wiener Numismat. Zeitschr. Bd. III, 1871, S. 83 ff. — *Mommsen* ebendas. S. 449 ff. — *Madden, Numismatic Chronicle* 1875, p. 101 bis 139. — *Madden, Coins of the Jews*, 1881, p. 139—169 (hier am vollständigsten). — *Erbes, Zeitschr. für wissenschaft. Theol.* 1896, S. 419 ff. — Der Name Marcus auf einer Münze aus der Zeit Nero's: *Βασιλεὺς (sic) Μάρκων Ἀγρίππου* (*Madden, Coins* p. 146). Hiernach ist wahrscheinlich auch eine Inschrift zu Helbon, nicht weit von Abila Lysaniä, folgendermassen zu ergänzen: *Ἐπὶ βασιλεὺς μεγάλου Μάρκου (v . . . Ἀγρίππα φιλοκαίσαρος καὶ φιλορωμαίων (sic), Le Bas et Waddington, Inscriptions t. III n. 2552.* — Der Name Julius auf einer Inschrift zu El-Hit, nördlich vom Hauran: *Ἐπὶ βασιλεὺς [ . . . ] Ἰουλίου Ἀγρίππα, Le Bas et Waddington, Inscriptions t. III n. 2112.* Die Beziehung der Inschrift auf Agrippa II ist zwar nicht sicher aber sehr wahrscheinlich (s. Zeitschr. f. wissenschaft. Theol. 1873, S. 250). Auch ohne dieses Zeugniß würde der Name Julius für Agrippa II als selbstverständlich vorauszusetzen sein, da die ganze Familie ihn geführt hat. S. oben S. 561.

2) *Antt.* XIX, 9, 2.

nicht geschah, ist bereits oben erzählt worden. Der Jüngling blieb einstweilen in Rom und fand dort mehrfach Gelegenheit, durch seine Verbindungen bei Hof seinen Landsleuten nützlich zu sein. So bei dem Streit über das hohepriesterliche Gewand<sup>3)</sup> und bei dem Conflict zur Zeit des Cumanus<sup>4)</sup>. Ihm vorzüglich war es zu danken, dass Cumanus der gerechten Strafe nicht entging. Mit letzterem Vorfall sind wir bereits in's Jahr 52 geführt. Aber schon vorher war ihm von Claudius zur Entschädigung für den Ausfall des väterlichen Erbes ein anderes, wenn auch kleineres, Königreich verliehen worden. Nach dem Tode seines Oheim's Herodes von Chalkis (s. über diesen Beilage I) erhielt er nämlich, doch wahrscheinlich nicht sogleich, sondern erst im J. 50, dessen Königreich am Libanon und zugleich — was jener ebenfalls gehabt hatte — die Aufsicht über den Tempel und das Recht, die Hohenpriester zu ernennen<sup>5)</sup>. Von letzterem Rechte machte er durch häufige Ab- und Einsetzung von Hohenpriestern bis zum Ausbruch des Krieges im J. 66 Gebrauch. Wahrscheinlich blieb Agrippa nach jener Schenkung zunächst noch in Rom, wo wir ihn im J. 52 treffen, und trat erst nach dieser Zeit die Regierung seines Königreiches thatsächlich an.

Er mag kaum, oder vielleicht noch nicht einmal, nach Palästina zurückgekehrt sein, als er im J. 53 (im 13. Jahre des Claudius) gegen Herausgabe des kleinen Königreichs Chalkis ein grösseres Gebiet erhielt, nämlich die Tetrarchie des Philippus (Batanäa, Trachonitis, Gaulanitis), die Tetrarchie des Lysanias (Abila) und den Bezirk des Varus<sup>6)</sup>. Dieses Gebiet wurde ihm

3) *Antt.* XX, 1, XV, 11, 4. Vgl. oben S. 565.

4) *Antt.* XX, 6, 3. Vgl. oben S. 570.

5) *Antt.* XX, 5, 2. *B. J.* II, 12, 1. Vgl. *Antt.* XX, 9, 7: Ἐπιπίστευτο ὑπὸ Κλαυδίου Καίσαρος τὴν ἐπιμέλειαν τοῦ ἱεροῦ. Von der Uebertragung des Rechtes, die Hohenpriester zu ernennen, ist zwar nirgends die Rede, wohl aber von der thatsächlichen Ausübung desselben (vgl. unten § 23, IV). — Dass die Schenkung erst in das J. 50 fällt, ist aus *B. J.* II, 14, 4 zu schliessen, wornach Agrippa im 17. Regierungsjahre stand, als im Monat Artemisios (Ijjar) des J. 66 der Krieg ausbrach. Sein 17. Jahr begann also (wenn wir, Agrippa als jüdischen König betrachtend, nach *Mischna Rosch haschana* I, 1 vom 1. Nisan zum 1. Nisan rechnen) am 1. Nisan 66, und sein erstes Jahr frühestens am 1. Nisan 50, wahrscheinlich noch etwas später. Vgl. Wieseler, Chronolog. Synopse S. 53, Anm. 1. Chronologie des ap. Zeitalters S. 68.

6) *Antt.* XX, 7, 1. *B. J.* II, 12, 8. Zur Tetrarchie des Lysanias gehörte ohne Zweifel auch *Helbon* (nicht weit von Abila Lysaniä), woselbst die oben, Anm. 1, erwähnte Inschrift gefunden wurde. Ueber die ἐπαρχία Οὐάρου giebt uns *Joseph. Vita* c. 11 Aufschluss. Denn der hier erwähnte Varus (= Noarus *B. J.* II, 18, 6), welchen Josephus als ἔργοις Σοέμου τοῦ περὶ τὸν Λίβανον τετραρχοῦντος bezeichnet, ist höchst wahrscheinlich mit unserm Varus identisch.

nach dem Tode des Claudius durch Nero's Gunst noch vergrößert durch Hinzugabe bedeutender Stücke von Galiläa und Peräa, nämlich der Städte Tiberias und Tarichea nebst zugehörigem Gebiet und der Stadt Julius nebst 14 umliegenden Dörfern?). |

Hinwiederum wird sein Vater Soemus kein anderer sein als der, welcher gegen Ende des J. 38 von Caligula τὴν τῶν Ἰουδαίων τῶν Ἀράβων erhielt (*Dio Cass.* LIX, 12), welches Gebiet er bis zu seinem Tode im J. 49 beherrschte, worauf es der Provinz Syrien einverleibt wurde (*Tac. Ann.* XII, 23). Man wird nun annehmen dürfen, dass seinem Sohne Varus ein Theil des Gebietes am Libanon vorläufig noch gelassen wurde, und dass dieses die ἐπαρχία Οὐάρου ist, welche Claudius dem Agrippa schenkte. — Da Agrippa das neue Gebiet erhielt im 13. Jahre des Claudius (24. Januar 53 bis dahin 54), nachdem er 4 Jahre über Chalkis geherrscht hatte (δυναστεύσας ταύτης ἔτη τέσσαρα); da ferner sein viertes Jahr nach unserer obigen Rechnung am 1. Nisan 53 begann, so wird die Schenkung gegen Ende 53 anzusetzen sein.

7) *Antt.* XX, 8, 4. *B. J.* II, 13, 2. An letzterer Stelle wird auch noch Abila in Peräa genannt. Vgl. hierüber Bd. II, S. 127 f. Bei Julius denkt Schlatter (Zur Topogr. und Gesch. Palästina's S. 50) nicht an Julius-Bethsaida, sondern an Julius-Livias, in dessen Nähe es auch ein Abel oder Abila gegeben hat (s. Bd. II, S. 128 Anm.). Dann wären diese Besitzungen also Enclaven im Süden Peräa's gewesen, die weit vom übrigen Gebiete Agrippa's getrennt waren. Zu Gunsten dieser Annahme scheint der Umstand zu sprechen, dass im südlichen Peräa, angeblich östlich von Philadelphia, ein Inschriften-Fragment gefunden wurde, auf welchem Agrippa's Name vorkommt (Clermont-Ganneau, *Comptes rendus de l'Acad. des Inscr.* 1898, p. 811, ders., *Archaeological Researches in Palestine vol. I*, 1899, p. 499—501). Aber der Fundort ist nicht sicher (Wadi el Kittar? östlich von Philadelphia), und ebensowenig die Beziehung der Inschrift auf König Agrippa II (sicher lesbar sind nur φιλο . . . ιου Αγραπ . . Κοκκηίου Ακ, die Ergänzung φιλο[ρωμαίου] ist nicht sicher und die Ergänzung [Ιουλι]ου nach den vorhandenen Resten unwahrscheinlich, denn vor ιου steht nicht Α, sondern Ν oder Η). Wenn überhaupt einer der beiden Könige dieses Namens gemeint ist, wird eher an Agrippa I zu denken sein. Das Material ist also in keiner Weise ausreichend, um die Hypothese zu begründen, dass sich die Besitzungen Agrippa's II so weit nach Süden erstreckt haben. — In welche Zeit die Schenkung Nero's fällt, lässt sich nicht sicher ermitteln. Auf den späteren Münzen Agrippa's werden seine Regierungsjahre nach einer Aera berechnet, welche im Jahre 61 beginnt. Es ist möglich, dass diese Aera ihren Grund eben darin hat, dass Agrippa in diesem Jahre durch Nero jenen Gebietszuwachs erhielt (so z. B. Keim, *Bibellex.* III, 58; anders Wieseler, *Chronol. des apostol. Zeitalters* S. 90—92). Dann würde die Abtrennung der betreffenden Gebiete von Galiläa und Peräa unmittelbar nach dem Abgang des Felix und dem Amtsantritt des Festus stattgefunden haben. Vielleicht darf in diesem Sinne eine gelegentliche Notiz verstanden werden, wornach Tiberias unter römischer Herrschaft blieb μέχρι Φηλίκος προῖσταμένον τῆς Ἰουδαίας (*Vita* 9). Doch heisst dieses μέχρι an sich nicht „bis zum Ende der Amtszeit des Felix“. Und die Vermuthung wird dadurch unsicher, dass es auch eine Aera Agrippa's giebt, welche im J. 56 beginnt. Auch für diese könnte man als Grund die Gebietsvergrößerung durch Nero vermuthen (so Grätz, *Monatsschr.* 1877, S. 344—349, indem er als Grund

Von Agrippa's Privatleben ist nicht eben Günstiges zu berichten. Seine Schwester Berenike<sup>8)</sup>, welche seit dem Tode des Herodes von Chalkis (48 n. Chr.) Wittwe war (s. unten Beilage I), lebte seitdem im Hause des Bruders und hatte den schwachen Mann bald so mit ihren Netzen umstrickt, dass man ihr — der Mutter zweier Kinder! — das Schlimmste nachsagte. Als der Skandal offenkundig geworden war, beredete Berenike, um allen übeln Nachreden den Boden zu entziehen, den König Polemon von Cilicien, sie zu heirathen und sich zu diesem Zwecke beschneiden zu lassen. Die Heirath fällt wahrscheinlich erst nach 63 n. Chr.<sup>9)</sup> Berenike hielt es nicht lange bei Polemon aus, sondern

für die Aera vom J. 61 die Neugründung von Cäsarea-Philippi = Neronias annimmt, was aber deshalb unwahrscheinlich ist, weil dieses Factum zwar für die Stadt Neronias, aber nicht für Agrippa Anlass zum Beginn einer neuen Zeitrechnung werden konnte). — Die Aera vom J. 61 lässt sich mit Sicherheit berechnen nach einigen Münzen, auf welchen das 26. Jahr des Agrippa mit dem 12. Consulate des Domitian (*Dom. Cos. XII*) gleichgesetzt wird (bei *Madden, Coins of the Jews p. 157 sq.*), und nach einer anderen, auf welcher das 25. Jahr des Agrippa ebenfalls mit dem 12. Consulate des Domitian gleichgesetzt wird (bei *Madden, Coins p. 157*). [De Saulcy glaubt freilich, es sei hier gar nicht das 25. und 26. Jahr des Agrippa gemeint, sondern das 25. und 26. Jahr einer städtischen Aera von Cäsarea Philippi, s. *Étude chronologique* 1869 und *Numismatique de la Terre Sainte p. 315*; aber das Datum lautet *επι βα. Αγρ. ετ. κε'*, was nur heissen kann: unter König Agrippa in dessen 25. Jahre u. s. w. Ueber diese Art der Datierung vgl. den Prolog des Jesus Sirach und die dazu unten Bd. III, S. 159 angeführten Parallelen]. Da das 12. Consulat Domitian's in das Jahr 86 n. Chr. fällt, so begann das 26. Jahr des Agrippa eben in diesem Jahre, und demnach die Aera, nach welcher er rechnet, im J. 61 n. Chr. — Eine fünf Jahre früher beginnende Aera ist bezeugt durch zwei Münzen und eine Inschrift. Die beiden Münzen tragen das Datum *ἔτους α' τοῦ καὶ ς* (Zahlzeichen für VI), s. *Madden, Coins of the Jews p. 146*. Das 11. Regierungsjahr Agrippa's nach der einen Aera ist also identisch mit dem sechsten nach der anderen Aera. Dieselben beiden Aeren sind angewandt auf einer in Samanien im Hauran gefundenen Inschrift: *ἔτους λζ' τοῦ καὶ λβ' βασιλεύς Ἀγρίππια* (Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins VII, 1884, S. 121 f. = *Archäol.-epigr. Mittheilungen aus Oesterreich VIII, 1884, S. 189 f.* = *Critical Review of theol. and philos. Literature II, 1892 p. 56* = *Palest. Expl. Fund. Quarterly Statement 1895 p. 58*). Auch hier beginnt die eine Aera um fünf Jahre früher als die andere. Da man nun wohl annehmen darf, dass unter den verschiedenen Aeren Agrippa's die jüngste in der späteren Zeit die gewöhnliche war, da ferner nach den Münzen vom Jahre 86 die gewöhnliche die vom J. 61 war, so muss die eine im J. 56, die andere im J. 61 begonnen haben.

8) Vgl. über sie Pauly's Real-Enc. I, 2, 2. Aufl. S. 2352. Hausrath in Schenkel's Bibellex. I, 396—399. Wilcken in Pauly-Wissowa's Real-Enc. III, 287 f. *Wahl, De regina Berenice, Thesis, Paris 1893*.

9) Polemon war von 38—63 n. Chr. König von Pontus. Im J. 41 erhielt er dazu auch ein Stück von Cilicien, welches er behielt, als im J. 63 Pon-

kam wieder zu ihrem Bruder und scheint das alte Verhältniss fortgesetzt zu haben. Wenigstens sprach man noch später in Rom ganz offen davon<sup>10</sup>). |

In der äusseren Politik hat Agrippa auch auf das geringe Maass von Selbständigkeit, welches sein Vater zu erringen suchte, verzichtet und war unbedingt der römischen Sache ergeben. Er stellte Hilfstruppen für den parthischen Feldzug im J. 54<sup>11</sup>), und als im J. 60 der neue Procurator Festus nach Palästina kam, beilte er sich sammt seiner Schwester Berenike, unter Entfaltung grossen Glanzes (*μετὰ πολλῆς φαντασίας*) ihm die Aufwartung zu machen<sup>12</sup>). Seine Hauptstadt Cäsarea Philippi nannte er zu Ehren des Kaisers Neronias, und die Stadt Berytus, in welcher schon sein Vater heidnischen Glanz entfaltet hatte, hatte ihm neue Gnaden zu danken<sup>13</sup>). Seine Münzen tragen fast ausnahmslos die Namen und Bildnisse der regierenden Kaiser: des Nero, Vespasian, Titus und Domitian. Wie sein Vater, so liess auch er sich *βασιλεὺς μέγας φιλόκαισαρ εὐσεβῆς καὶ φιλορώμαιος* nennen<sup>14</sup>).

Dass er im Ganzen mehr auf römischer, als auf jüdischer

---

tus römische Provinz wurde. In Cilicien regierte er mindestens bis zur Zeit Galba's (s. die Belege oben S. 558 f.). Da nun Josephus bei Gelegenheit der Heirath *Antt.* XX, 7, 3 ihn nur *Κιλικίας βασιλεὺς* nennt, so fällt dieselbe wahrscheinlich erst nach 63 n. Chr. Dafür spricht auch, dass Berenike seit dem Tode des Herodes von Chalkis (48 n. Chr.) bereits lange Zeit Wittwe gewesen war (*πολὺν χρόνον ἐπιγηρεῖσασα*). Allerdings finden wir Berenike seit 66 n. Chr. wieder in Judaea. Aber für die nur kurze Zeit dauernde Ehe genügt der Spielraum von 63—66 n. Chr. — Nach dem Zusammenhang bei Josephus scheint es freilich, als ob die Heirath noch vor den Tod des Claudius (54 n. Chr.) falle. Aber dieser Schein ist eben, wie sich nun zeigt, ein trügerischer. Am wenigsten macht das Alter der Berenike Schwierigkeiten, da sie ja noch im J. 70 den Titus in ihre Netze gezogen hat.

10) *Antt.* XX, 7, 3. Vgl. *Juvenal. Sat.* VI, 156—160:

. . . . . *adamus notissimus et Berenices*  
*In digito factus pretiosior; hunc dedit olim*  
*Barbarus incestae, dedit hunc Agrippa sorori,*  
*Observant ubi festa mero pede sabbata reges,*  
*Et vetus indulget senibus clementia porcis.*

11) *Tacit. Ann.* XIII, 7.

12) *Ap.-Gesch.* 25, 13. 23.

13) *Antt.* XX, 9, 4. Der Name der Stadt Neronias auch auf Münzen (*Eckhel* III, 343; *Mionnet* V, 315; *Madden, History of Jewish Coinage* p. 116 bis 117; *De Sauley, Numismatique de la Terre Sainte* p. 316, 318; *Madden, Coins of the Jews* p. 145—146). Dass nicht Tiberias — also sicherlich Neronias — die Hauptstadt war, erhellt aus *Vita* c. 9.

14) So heisst er auf der Inschrift bei *Waddington* n. 2365 (S. oben S. 562); vgl. auch n. 2552. *βασιλεὺς μέγας* auch n. 2135 und *Quarterly Statement* 1895 p. 138.

Seite stand, erhellt auch aus einer Episode, die noch in anderer Beziehung, für seine Trägheit und Machtlosigkeit, charakteristisch ist. Wenn er in Jerusalem sich aufhielt, pflegte er den ehemaligen Palast der Hasmonäer zu bewohnen<sup>15)</sup>. Dieses an sich schon hochgelegene Gebäude liess er nun durch einen thurmartigen Aufbau noch bedeutend erhöhen, um von hier aus die Stadt und den Tempel überblicken und in müssigen Stunden die heiligen Handlungen im Tempel beobachten zu können. Den Priestern war dieser träge Zuschauer unbequem, und sie versperreten ihm durch Errichtung einer hohen Mauer die Aussicht. Agrippa wandte sich nun zwar an seinen Freund, den Procurator Festus, um Abhülfe; und dieser wollte ihm auch beistehen. Allein eine jüdische Gesandtschaft, welche eigens in dieser Angelegenheit nach Rom ging, setzte es durch Vermittelung der Kaiserin Poppäa durch, dass die Mauer stehen blieb, so dass Agrippa fortan auf den angenehmen Zeitvertreib verzichten musste<sup>16)</sup>.

Trotz seiner unbedingten Ergebenheit gegen Rom suchte Agrippa doch auch mit dem Judenthume Föhlung zu halten. Seine Schwäger, Azizus von Emesa und Polemon von Cilicien, mussten sich bei der Heirath der Schwestern die Beschneidung gefallen lassen<sup>17)</sup>. Die rabbinische Tradition berichtet von gesetzlichen Fragen, welche der Verwalter Agrippa's oder der König selbst an den berühmten Schriftgelehrten Rabbi Elieser gerichtet habe<sup>18)</sup>. Ja die ebenso lüderliche als bigotte Berenike finden wir sogar einmal als Nasiräerin in Jerusalem<sup>19)</sup>. Innere Herzenssache war sicherlich Agrippa's Judenthum so wenig, wie das seines Vaters. Der Unterschied ist nur der, dass der Vater aus Politik sich entschieden auf Seite der Pharisäer stellte, der Sohn dagegen seine Gleichgültigkeit auch äusserlich mehr zu erkennen gab. Wenn in der Apostelgeschichte erzählt wird, wie Agrippa und Berenike aus Neugierde den Apostel Paulus zu sehen und zu hören wünschen, der König aber auf des Apostels begeistertes Zeugniß von Christo nichts anderes zu erwiedern weiss, als: „Mit Wenigem überredest du mich, ein Christ zu werden“ und dabei die Sache bewenden

15) Dieser Palast lag nach *Antt.* XX, 8, 11 und *Bell. Jud.* II, 16, 3 am sogenannten Xystos, einem freien Platz, von welchem aus eine Brücke direct nach dem Tempel hinüberführte (*B. J.* VI, 6, 2).

16) *Antt.* XX, 8, 11.

17) *Antt.* XX, 7, 1. 3.

18) *Derenbourg* p. 252—254. Grätz, *Monatsschr.* 1881, S. 483—493. Die Tradition nennt theils den Verwalter Agrippa's, theils den König selbst als Fragenden.

19) *B. J.* II, 15, 1.

lässt, so sieht man, wie er zwar von allem Fanatismus, aber auch von aller innern Theilnahme für religiöse Fragen weit entfernt war<sup>20</sup>).

Seine Sorgen für das Judenthum erstreckten sich nur auf äusserliche, z. Th. recht geringfügige Dinge. Um den Tempel, dessen Grund sich gesenkt hatte, zu stützen und um zwanzig Ellen zu erhöhen, liess er mit grossen Kosten vom Libanon Bauholz von ungewöhnlicher Grösse und Schönheit herbeischaffen. Das Holz kam aber wegen des inzwischen ausgebrochenen Krieges nicht einmal zur Verwendung und diente später zur Errichtung von Kriegsmaschinen<sup>21</sup>). Den psalmensingenden Leviten gestattete er auf ihr Ansuchen, leinene Gewänder zu tragen, was bis dahin ein Vorrecht der Priester gewesen war. Für solchen Frevel wider das Gesetz war dann, wie Josephus meint, der Krieg die gerechte Strafe<sup>22</sup>). Als zur Zeit des Albinus der Bau des herodianischen Tempels vollendet war, liess er, um die Menge der Baulente nicht unbeschäftigt zu lassen, die Stadt mit weissem Marmor pflastern<sup>23</sup>). „So hatte er sich wenigstens noch als Kleiderkünstler, Holzhauer, Pflasterer und wirklicher Tempelinspector um das sinkende Jerusalem verdient gemacht“<sup>24</sup>).

Als im Frühjahr 66 die Revolution ausbrach, war Agrippa eben in Alexandria, um den dortigen Statthalter Tiberius Alexander zu begrüssen, während seine Schwester Berenike wegen eines Nasiräatsgelübdes in Jerusalem weilte<sup>25</sup>). Agrippa eilte sofort eben dorthin, und beide Geschwister boten nun alles auf, um den drohenden Sturm zu beschwichtigen. Aber vergebens. Es kam in Jerusalem zum offenen Kampf zwischen der Kriegs- und

20) Ueber den Sinn der Worte des Agrippa (Ap.-Gesch. 26, 28) s. bes. Overbeck z. d. St. Sie sind wohl nicht ironisch, sondern ernstlich zu nehmen. „Der König bekennt, mit den wenigen eben gesprochenen Worten habe ihn Paulus geneigt gemacht, ein Christ zu werden“. Aber eben darin, dass er nichts weiter darauf thut, zeigt sich sein Indifferentismus. — Es darf freilich nicht unerwähnt bleiben, dass statt γενέσθαι sehr gute Zeugen (αΒ) ποιῆσαι haben, und statt κείθεις eine Handschrift (Α) κείθη, was zu übersetzen sein würde: „Mit Wenigem glaubst Du mich zum Christen zu machen“ (so z. B. Blass und Haussleiter in Herzog-Hauck's Real-Enc. 3. Aufl. I, 256). Allein κείθη ist zu schwach bezeugt, und ohne gleichzeitige Aufnahme dieser Lesart lässt sich ποιῆσαι nicht übersetzen.

21) B. J. V, 1, 5. Antt. XV, 11, 3.

22) Antt. XX, 9, 6. — Die Combinationen, welche Grätz (Monatsschr. 1886, S. 97 ff.) hieran anknüpft, sind mehr als gewagt.

23) Antt. XX, 9, 7.

24) Keim im Bibelllex. III, 59.

25) B. J. II, 15, 1.



Friedenspartei, wobei namentlich auch des Königs Truppen, die er zu Hülfe gesandt hatte, auf Seite der Friedenspartei kämpften. Als die letztere unterlag, und u. a. auch Agrippa's und Berenike's Paläste der Volkswuth zum Opfer gefallen waren<sup>26)</sup>, war für ihn die Wahl der Partei entschieden. Rückhaltslos stand er während des ganzen Krieges auf Seite der Römer. Schon als Cestius Gallus seinen unglücklichen Zug gegen Jerusalem unternahm, befand sich in seinem Gefolge auch König Agrippa mit einer ansehnlichen Anzahl Hülfsstruppen<sup>27)</sup>. Bei dem weiteren für die Juden günstigen Verlauf des Aufstandes büsste er einen grossen Theil seines Gebietes ein. Die Städte Tiberias, Tarichea und Gamala schlossen sich dem Aufstande an. Aber der König blieb unerschütterlich auf römischer Seite<sup>28)</sup>. Nach der Eroberung Jotapata's im Sommer 67 bewirthete er den Oberfeldherrn Vespasian auf's Glänzendste in seiner Hauptstadt Cäsarea Philippi<sup>29)</sup> und konnte bald, nachdem er inzwischen bei der Belagerung Gamala's noch eine leichte Verwundung davongetragen hatte<sup>30)</sup>, von seinem Königreich wieder Besitz nehmen; denn gegen Ende des Jahres 67 war der ganze Norden Palästina's wieder den Römern unterworfen.

Als nach dem Tode Nero's (9. Juni 68) Titus nach Rom reiste, um dem neuen Kaiser Galba zu huldigen, fuhr aus der-

26) *B. J.* II, 17, 6.

27) *B. J.* II, 18, 9. 19, 3.

28) Das Nähere über Agrippa's Thätigkeit während des Krieges s. bei Keim, S. 60—63. — Agrippa war in der Zeit zwischen der Niederlage des Cestius Gallus und dem Anmarsche Vespasian's nicht in Palästina anwesend. Er übertrug die Verwaltung seines Reiches einem gewissen Noarus oder Varus, und als dieser sich grobe Eigenmächtigkeiten erlaubt hatte, einem gewissen Aequus Modius (*Bell. Jud.* II, 18, 6. *Vita* 11 u. 36, vgl. 24). — Unter den genannten drei Städten (Tiberias, Tarichea, Gamala) war Gamala als starke Festung von besonderer Wichtigkeit. Es wurde Anfangs durch Philippus, einen Offizier Agrippa's, in der Treue gegen den König erhalten (*Vita* 11). Als aber Philippus von Agrippa abgerufen wurde, trat die Stadt auf Seite der Aufständischen (*Vita* 35—37. *Bell. Jud.* II, 20, 4. 6. II, 21, 7). Agrippa beauftragte nun den Aequus Modius, Gamala wieder zu nehmen (*Vita* 24). Aber eine siebenmonatliche Belagerung führte nicht zum Ziele (*B. J.* IV, 1, 2). Ein anderer Offizier Agrippa's, Sulla, kämpfte gegen Josephus (*Vita* 71—73). — Agrippa hielt sich bis zum Frühjahr 67 in Berytus auf (*Vita* 36. 65 *ed. Niese* § 357), erwartete dann sammt seinen Truppen die Ankunft Vespasian's in Antiochia (*B. J.* III, 2, 4), zog mit Vespasian nach Tyrus (*Vita* 74) und Ptolemais (*Vita* 65 *ed. Niese* § 342 *sq.*, und *c.* 74), und scheint überhaupt stets in der Umgebung Vespasian's geblieben zu sein (*B. J.* III, 4, 2. 9, 7—S. 10, 10. IV, 1, 3).

29) *B. J.* III, 9, 7.

30) *B. J.* IV, 1, 3.

selben Ursache auch Agrippa mit ihm. Unterwegs erhielten sie die Nachricht von Galba's Ermordung (15. Januar 69). Während nun Titus eiligst zu seinem Vater zurückkehrte, setzte Agrippa die Reise nach Rom fort, wo er zunächst auch blieb<sup>31)</sup>. Nachdem aber Vespasian im Juli 69 von den ägyptischen und syrischen Legionen zum Kaiser ausgerufen war, beeilte sich Berenike — die überhaupt eine mächtige Stütze der flavischen Partei war — den Bruder zur Huldigung nach Palästina zu rufen<sup>32)</sup>. Von nun an befand sich Agrippa in der Umgebung des Titus, welchem Vespasian die Fortsetzung des Krieges übertragen hatte<sup>33)</sup>. Als nach der Eroberung Jerusalem's Titus u. a. auch in Cäsarea Philippi glänzende Spiele gab, war ohne Zweifel auch König Agrippa zugegen und hat als ein Römer den Untergang seines Volkes jubelnd gefeiert<sup>34)</sup>.

Nach Beendigung des Krieges ward Agrippa als treuer Bundesgenosse von Vespasian in seinem bisherigen Königthum nicht nur bestätigt, sondern mit bedeutendem Gebietszuwachs beschenkt, über dessen Umfang wir freilich keine nähere Kunde haben<sup>35)</sup>. Nur gelegentlich erwähnt Josephus, dass Arkaia (Arka, am Nordende des Libanon, nordöstlich von Tripolis) zum Königreich des Agrippa gehörte<sup>36)</sup>. Wir müssen daraus schliessen, dass seine neuen Be-

31) *B. J.* IV, 9, 2. *Tacit. Hist.* II, 1—2.

32) *Tacit. Hist.* II, 81.

33) *Tacit. Hist.* V, 1.

34) *B. J.* VII, 2, 1.

35) *Photius* giebt in seiner *Bibliotheca cod.* 33 folgenden Auszug aus Justus von Tiberias über Agrippa: *παρέλαβε μὲν τὴν ἀρχὴν ἐπὶ Κλαύδιου, ἠνέστηθῃ δὲ ἐπὶ Νέρωνος καὶ ἔτι μᾶλλον ὑπὸ Οὐέσπασιανοῦ, τελευτᾷ δὲ ἔτι τρίτῳ Τραϊανῶ.*

36) *B. J.* VII, 5, 1. Josephus erzählt hier, dass Titus auf dem Marsch von Berytus nach Antiochia auch den sogenannten Sabbathfluss berührte, welcher fließt *μέσος Ἀρκαίας τῆς Ἀγρίππια βασιλείας καὶ Παφαναίας*. Es ist also eine Stadt gemeint, welche nördlich von Berytus lag, und daher sicher dasselbe Arcaea, welches nach den alten Itinerarien zwischen Tripolis und Antaradus lag, 16—18 *mil. pass.* nördlich von Tripolis und 32 *mil. pass.* südlich von Antaradus (18 *mil. pass.*: *Itinerarium Antonini edd. Parthey et Pinder*, 1848, p. 68; 16 *mil. pass.*: *Itinerarium Burdigalense* ebendas. p. 275 = *Itinera Hierosolymitana ed. Geyer*, 1898, p. 18; in der Zahl 32 stimmen beide überein). Der Name hat sich noch heute erhalten in einem Dorfe am Nordende des Libanon an der Stelle, welche die Itinerarien angeben. Die Stadt war im Alterthum sehr bekannt. Schon die Völkertafel der Genesis kennt die Arkiter (יָרִיחַ *Gen.* 10, 17). Josephus nennt sie *Antt.* I, 6, 2 *Ἀρχην τὴν ἐν τῷ Λιβάνῳ* (verschieden hiervon ist das *Antt.* V, 1, 22 erwähnte Arke, welches viel weiter südlich lag; *Antt.* VIII, 2, 3 liest Niese *Ἀρχή*, dafür aber *Antt.* IX, 14, 2 *Ἀρχη*). *Plinius Hist. Nat.* V, 18, 74 und *Ptolem.* V, 15, 21 nennen lediglich den Namen. *Stephanus Byz.* bemerkt: *Ἀρχη, πόλις Φοινίκης, ἣ νῦν Ἀρκαί καλομένην*. Hieronymus

sitzungen sich sehr weit nach Norden erstreckten. Wenn Josephus in der Beschreibung des Gebietes des Agrippa B. J. III, 3, 5 diese nördlichen Besitzungen nicht erwähnt, so könnte dies darin seinen Grund haben, dass zur Zeit der Abfassung des *Bell. Jud.* diese Gebietserweiterung noch nicht erfolgt war; in Wahrheit erwähnt sie Josephus schon deshalb nicht, weil er an jener Stelle gar nicht das ganze Königreich des Agrippa beschreiben will, sondern nur diejenigen Gebiete, welche mehr oder weniger von Juden bewohnt waren (vgl. Bd. II S. 4). Von den südlichen Besitzungen scheinen dem Agrippa einzelne Gebiete später genommen worden zu sein. Wenigstens gehörte zur Zeit, als Josephus seine Archäologie schrieb (93/94 n. Chr.), die jüdische Colonie Bathyra in Batanäa nicht mehr zum Gebiete Agrippa's<sup>37)</sup>.

giebt zu *Gen.* 10, 17 die Erklärung: *Aracaeus, qui Arcas condidit, oppidum contra Tripolim in radicibus Libani situm* (*Quaest. Hebr. in Genesin, opp. ed. Vallarsi* III, 321). In der Kaiserzeit wurde Arca namentlich bekannt als Geburtsort des Alexander Severus (*Lamprid. Alexander Severus* c. 1. 5. 13. *Aurel. Victor Caes.* c. 24). Es hiess jetzt auch *Caesarea* (*Lamprid. Alex. Sec.* c. 13: *apud Arcam Caesaream, Aurel. Victor Caes.* 24: *cui duplex, Caesarea et Arca, nomen est*). Auf Münzen findet sich dieser Name schon zur Zeit Marc Aurel's (*Καίσαρ-εων των εν τω Αιβανω* oder *Καίσαρειας Αιβανου*). Seit Elagabal, wenn nicht schon früher, war es römische Colonie, auf Münzen: *Col. Caesaria Lib(ani)*. Eine von Renan in der Nähe von Botrys gefundene Inschrift bezieht sich auf einen Grenzstreit der Cäsareenser mit den Gigartenern (*Corp. Inscr. Lat. t. III n. 183* = *Renan, Mission de Phénicie* p. 149: *Fines positi inter Caesarenses ad Libanum et Gigartenos de vico Sidonior[um] jussu . . .*), woraus indessen nicht geschlossen werden darf, dass ihre compacten Gebiete sich berührt hätten (s. Mommsen's Bemerkungen im *CJL* und bei Renan a. a. O.; die Lage von Gigarta ergibt sich aus der Aufzählung bei *Plin. Hist. nat.* V, 78: *Botrys, Gigarta, Trieris, Calamos, Tripolis*). Die durch Stephanus Byz. bezeugte Pluralform *Ἀρχαί* wird bestätigt durch die Itinerarien, Hieronymus, Socrates (*IIist. eccl.* VII, 36) und Hierocles (*Synecdemus ed. Parthey* p. 43). — Vgl. überhaupt: *Belley, Mémoires de l'Académie des inscriptions et belles-lettres*, alte Serie Bd. XXXII, 1768, S. 685—694. Ritter, *Erdkunde* XVII, 1, 808 ff. 842. Robinson, *Neuere biblische Forschungen* S. 746 f. 755—759. Forbiger, *Handb. der alten Geographie* II, 672. Pauly's *Real-Enc.* I, 2, 2. Aufl. S. 1423 f. Kuhn, *Die städtische und bürgerl. Verfassung des röm. Reichs* II, 331 f. *Gesenius, Thesaurus* p. 1073. Winer *RWB.* I, 86. Baudissin, *Art. „Arkiter“* in *Herzog's Real-Enc.* 2. Aufl. I, 645 f. 3. Aufl. II, 55 f. Pauly-Wissowa's *Real-Enc.* II, 1117 f. Knobel, *Die Völkertafel der Genesis*, 1850, S. 327 f. *Renan, Mission de Phénicie* p. 115 sq. Furrer, *Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins* VIII, 1885, S. 18. *Neubauer, La géographie du Talmud* p. 299. — Ueber die Münzen: *Belley* a. a. O. *Eckhel, Doctr. Num.* III, 360—362. *Musei Sanctemontiani numismata selecta Pars II lib. IV* p. 197—202. *Mionnet* V, 356—358. *Suppl.* VIII, 255—257. *De Saulcy, Annuaire de la Société fr. de Num. et d'Archéol.* t. III, 2, 1869, p. 270—275. Derselbe, *Numismatique de la Terre Sainte* p. 117—120.

37) *Antt.* XVII, 2, 2. Im „Jüdischen Krieg“ wird Batanäa noch zum Ge-

Im Jahre 75 kam das Geschwisterpaar Agrippa und Berenike nach Rom, und dort spannt sich jenes weltgeschichtliche Liebesverhältniss Berenike's mit Titus weiter, das schon in Palästina angeknüpft worden war<sup>35</sup>). Die jüdische Königin wohnte bei Titus auf dem Palatin, während ihr Bruder mit dem Rang eines Prätor's bedacht wurde. Allgemein glaubte man an eine nahe Hochzeit, die ihr Titus auch versprochen haben soll. Aber die Unzufriedenheit darüber war in Rom so gross, dass Titus sich genöthigt sah, die Geliebte zu entlassen<sup>39</sup>). Nach dem Tode Vespasian's (23. Juni 79) kam sie abermals nach Rom. Aber Titus war zu der Einsicht gelangt, dass sich Liebschaften nicht mit der Würde eines Kaisers vertragen, und liess sie unbeachtet<sup>40</sup>). Enttäuscht wird sie wohl

biete des Agrippa gerechnet, *B. J.* III, 3, 5. — Auf einer von Ewing in *Sir* in Trachonitis gefundenen Inschrift kommt vor ein *Ἡρόδης Αἰμον στρατοπεδαρχήσας ἱππέων κολωνειτῶν καὶ στρατιωτῶν καὶ στρατηγήσας βασιλεὺς μεγάλῳ Ἀγρίππῳ νερῶ* (*Pal. Expl. Fund. Quarterly Statement* 1895, p. 138, die Inschrift ist datirt vom J. 20, nämlich des Agrippa). Man darf vermuthen, dass die *ἱππεῖς κολωνίται* eine Reitertruppe sind, welche aus den Nachkommen der von Herodes d. Gr. in Trachonitis und Batanaea angesiedelten Colonisten gebildet war (s. oben S. 393, 428 und Bd. II, S. 13). Diese haben also auch noch unter Agrippa II gedient.

35) Schon die Rückkehr des Titus nach Palästina auf die Kunde von Galba's Tod schrieben die Spötter auf Rechnung der Schnsucht nach Berenike (*Tac. Hist.* II, 2).

39) *Dio Cass.* LXVI, 15. *Sueton. Tit.* 7: *insignem reginae Berenices amorem cui etiam nuptias pollicitus ferebatur.* — Berenike hatte sich schon ganz wie die Gemahlin des Titus benommen (*πάντα ἤδη ὡς καὶ γυνὴ αὐτοῦ οὐσα ἐποίει*, *Dio Cass.* l. c.). Annäherungen an sie wurden von Titus eifersüchtig gehndet (*Aurel. Victor Epit.* 10: *Caecinam consularem adhibitum coenae, vixdum trielinio egressum, ob suspicionem stupratae Berenices uxoris suae, jugulari jussit*). — Vgl. auch Hausrath, *Zeitgesch.* 2. Aufl. IV, 52—55.

40) *Dio Cass.* LXVI, 18. *Aurel. Victor Epit.* 10: *ut subiit pondus regium, Bereniceen nuptias suas sperantem regredi domum . . . praecepit.* *Sueton. Tit.* 7: *Bereniceen statim ab urbe dimisit, invitum invitam.* — Aurelius Victor und Sueton sprechen nur von einer Entlassung der Berenike nach der Thronbesteigung des Titus (denn auch bei Sueton kann das *statim* nur in diesem Sinne verstanden werden). Dio Cassius unterscheidet aber deutlich beide Fälle: die unfreiwillige Entlassung vor der Thronbesteigung und die Nichtbeachtung Berenike's nach der Thronbesteigung. — Auf ihren Reisen zwischen Palästina und Rom scheint Berenike auch in Athen Beziehungen angeknüpft zu haben, welche Rath und Volk der Athener durch folgende Inschrift verewigten (*Corp. Inscr. Graec.* n. 361 = *Corp. Inscr. Atticar.* III, 1 n. 556; über den Namen Julia s. oben S. 561):

Ἦ βονλή ἢ ἐξ Ἀρεῖου πάγον καὶ  
ἢ βονλή τῶν ᾿ καὶ ὁ δῆμος Ἰου-  
λιαν Βερενείκην βασίλισσαν  
μεγάλην, Ἰουλίῳ Ἀγρίππῳ βασι-

nach Palästina zurückgekehrt sein. Der Name Julia Berenike kommt auf lateinischen Inschriften ein paarmal vor. Es ist möglich, dass die Trägerinnen desselben irgendwie (durch Freilassung oder durch Abkunft von Freigelassenen) mit dem Hause der jüdischen Prinzessin zusammenhängen<sup>41</sup>).

Von ihrem, wie von Agrippa's späterem Leben ist so gut wie nichts mehr bekannt. Wir wissen nur noch, dass Agrippa mit Josephus über dessen Geschichte des jüdischen Krieges correspondirte, sie um ihrer Zuverlässigkeit willen belobte und ein Exemplar davon kaufte<sup>42</sup>).

Zahlreiche Münzen Agrippa's bestätigen die Fortdauer seiner Regierung bis zum Ende Domitian's. Die mehrfachen Incorrectheiten, welche in Betreff der Kaisertitel auf diesen Münzen sich finden, haben den Numismatikern viele Schwierigkeiten gemacht. In Wahrheit sind gerade diese Incorrectheiten in verschiedener Beziehung lehrreich<sup>43</sup>).

λέως θυγατέρα και μεγάλων  
 βασιλέων ευεργετων της πό-  
 λεως ἔκγονον . . . . .

41) Auf einer Grabschrift in Rom kommt neben anderen Freigelassenen auch eine *Julia L. Uberta Berenice* vor (*Corp. Inscr. Lat. I n. 1020 = VI n. 10588*, Facsimile bei Ritschl, *Priscae latinitalis monumenta tab. XCII A*). Eine andere *Julia Beronice* in Rom: *Corp. Inscr. Lat. t. VI n. 20394*. — Ein Votivstein in Apulum in Dacien ist von einem Tribun der *leg. IIII Flavia* gesetzt *pro salute Juliae Beronices coniugis* (Jahreshefte des österreichischen archäologischen Institutes III, 1900, Beiblatt col. 183f.)

42) *Vita* 65. *Contra Apion*. I, 9.

43) Die Literatur über die Münzen s. oben S. 586. — Der Thatbestand ist folgender. Ausser den Münzen aus der Zeit Nero's (s. darüber oben S. 586, 589) giebt es Münzen Agrippa's 1) vom Jahre 14, 18, 26, 27, 29 seiner Regierung mit der Aufschrift *Αὐτοκρά(τορι) Οὐεσπασι(ανῶ) Καίσαρι Σεβαστῶ*, 2) vom Jahre 14, 18, 19, 20, 26, 27, 29 des Agrippa mit der Aufschrift *Αὐτοκρ(άτωρ) Τίτος Καίσαρ Σεβασ(τός)*, 3) vom Jahre 14, 18, 19, 23, 24, 25, 26, 27, 29, 35 des Agrippa mit dem Namen Domitian's, und zwar bis zum Jahr 23 *incl.* nur *Δομιτιανός Καίσαρ*, vom Jahr 24 an, wenn auch nicht constant, mit dem Zusatz *Γερμανικός*, im Jahr 35 *Αὐτοκρά(τορα) Δομιτιαν(όν) Καίσαρα Γερμαν(χόν)*. S. die Belege am vollständigsten bei *Madden, Coins of the Jews*, 1881, p. 148–159. — Die Uebereinstimmung in den Jahreszahlen auf den Münzen aller drei Flavier lässt es nicht zweifelhaft, dass auf allen diesen Münzen dieselbe Aera angewandt ist, dass also Agrippa in seinem 14. Jahre gleichzeitig Münzen mit dem Namen des Vespasian, Titus und Domitian geprägt hat u. s. f. Die angewandte Aera kann aber nur die vom J. 61 n. Chr. sein, welche auf zweisprachigen Münzen Agrippa's vom 25. und 26. Jahre seiner Regierung (= *Domitian. Cos. XII*, d. h. 86 nach Chr.) gebraucht ist (vgl. oben S. 589). Hiernach ergeben sich folgende Resultate: 1) Die Münzen vom J. 26, 27 und 29 sind nach dem Tode des Vespasian und Titus geprägt; trotzdem fehlt in der Titulatur beider Kaiser das Prädicat *Dirus*, vielleicht

In einer chronologischen Notiz, welche durch den sog. Chronographen vom J. 354 n. Chr. erhalten ist, wird Agrippa's Regierung, wie es scheint, bis zum J. 85 oder 86 n. Chr. gerechnet. Obwohl dieser Notiz schon wegen der schlechten Text-Ueberlieferung kein grosses Gewicht zukommt, ist es doch möglich, dass sie auf gute Ueberlieferung zurückgeht. Man würde aber dann das J. 85 oder 86 nicht als das Todesjahr Agrippa's<sup>44)</sup>, sondern nur als das Ende seiner Regierung über jüdisches Gebiet zu betrachten haben, also als das Jahr, in welchem ihm unter Anderem die jüdischen Colonien genommen wurden, welche (nach *Jos. Antt.* XVII, 2, 2) zur Zeit der Abfassung von Josephus' Archäologie nicht mehr zu seinem Gebiet gehörten<sup>45)</sup>. |

aus religiösen Gründen. 2) Die Münzen vom J. 14 und 18 sind noch bei Lebzeiten Vespasian's geprägt; trotzdem heisst Titus bereits *Σεβαστός*. So incorrect dies ist, so bezeichnend ist es für die Meinung, die man im Orient hinsichtlich der Stellung des Titus hegte. Er galt geradezu als Mitregent. 3) Die Titulatur Domitian's ist insoweit correct, als er auf den Münzen vom J. 14—19 nur *Καίσαρ* heisst, und auf den Münzen seit dem J. 24 (= 84 n. Chr.) den Titel *Γερμανικός* führt, welchen er in der That im J. 84 angenommen hat. Dagegen ist ein grober Verstoß das Fehlen des Titels *Σεβαστός*, zum Theil auch des Titels *Αυτοκράτωρ* auf den Münzen vom J. 23—35, welche sämmtlich in Domitian's Regierungszeit fallen (83—95 n. Chr.). Die Münzen zeigen also, „dass man in Galiläa mit dem Reiche dieser Welt durchaus nicht auf dem Laufenden war“ (Mommsen). Nur die zweisprachigen Münzen vom J. 26 haben den correcten lateinischen Titel: *Imp(erator) Caes(ar) divi Vesp(ertini) fil(ius) Domitian(us) Au(gustus) Ger(manicus)*. — Manche Numismatiker, besonders de Saulcy und Madden, auch Erbes, *Zeitschr. für wiss. Theol.* 1896, S. 423, haben, um diesen Resultaten wenigstens theilweise zu entgehen, in äusserst gekünstelter Weise drei bis vier verschiedene Aeren für diese Münzen angenommen. Die richtigen Gesichtspunkte hat in überzeugender Weise Mommsen dargelegt (*Wiener Numismat. Zeitschr.* III, 1871, S. 451 bis 457).

44) So Erbes, der in seiner Untersuchung über das Todesjahr Agrippa's (*Zeitschr. für wiss. Theol.* 1896, S. 415—432) diese Stelle zu Grunde legt.

45) Ueber den Chronographen vom J. 354 s. Seeck in Pauly-Wissowa's Real-Enc. III, 2477 ff. — In diesem Sammelwerke steht am Schlusse des *liber generationis* folgender *computus* (*Chronica minora saec.* IV, V, VI, VII ed. Mommsen vol. I = *Momun. Germ., Auct. antiquiss.* IX, 1, 1892, p. 140; die verwandten Recensionen des *liber generationis* haben dieses Stück nicht): *Ex quo ergo mundus constitutus est usque ad Cyrum regem Persarum anni sunt IIII DCCCCXVI. deinde Judei reversi sunt in Judeam de Babilonia et servierunt annos CCXXX. deinde cum Alexander Magnus Macedo dericit Darium et venit in Judeam et dericit Persas et deposuit regnum eorum, et sub Macedonibus fuerunt Judei ann. CCLXX. inde reversi sunt a Macedonibus et sub suis regibus fuerunt usque ad Agrippam, qui novissimus fuit rex Judaeorum ann. CCCXLV. iterum ab Agrippa usque ad L. Septimum Severum urbis consulens anni sunt [ . . . . ] VDCCCLXX. iterum a Severo usque ad Emilianum [sic] et Aquilinum cons.*

Nach dem Zeugnisse des Justus von Tiberias <sup>46)</sup> starb Agrippa im 3. Jahre Trajan's, 100 nach Chr.; und es ist nicht gerechtfertigt, die Richtigkeit dieser Nachricht zu bestreiten, wie von Tillemont und manchen Neueren geschehen ist<sup>47)</sup>. |

*anni sunt LVII. ab Emiliano et Aquilino usque ad Dioclecianum IX et Maximianum VIII cons. anni sunt LV.* — Ueber die verschiedenen Fehler in der Text-Ueberlieferung dieses Stückes s. Mommsen a. a. O. An der durch Punkte angedeuteten Stelle ist offenbar etwas ausgefallen. Da die vorher genannten Jahre (4916 + 230 + 270 + 345) die Summe 5761 ergeben, als Schlusszahl aber 5870 genannt ist, so muss die Ziffer 109 ausgefallen sein für die Zeit von Agrippa bis zum Consulat des Septimius Severus, welches 194 n. Chr. fällt. Das Ende von Agrippa's Regierung würde hiernach 85 n. Chr. fallen. Dies trifft nun merkwürdig zusammen mit dem Datum der zweisprachigen Münzen aus dem 12. Consulate Domitian's, 86 n. Chr., welche auf der Rückseite das Datum tragen: ἐπὶ βασι(λεως) Ἀγρι(ππα) ἐτ(ους) κς, resp. κς. Die Münzen tragen den Vermerk *S C*, sind also *senatus consulto* geprägt. Das scheint allerdings dafür zu sprechen, dass damals in den Verhältnissen Agrippa's irgend welche Veränderung eingetreten ist. Wenn ihm damals, wie nach dem Chronographen vielleicht anzunehmen ist, die jüdischen Landschaften genommen worden sind, so muss er doch die Gegend um Trachonitis behalten haben, denn die oben S. 589 erwähnte Inschrift vom J. 37 = 32 seiner Regierung (ἔτους λζ τοῦ καὶ λβ βασιλέως Ἀγρίππα, also 92 n. Chr.), ist in Saanamen an der Nordwestgrenze von Trachonitis gefunden worden.

46) Bei *Photius Bibliotheca cod.* 33, s. oben S. 61.

47) *Tillemont, Histoire des empereurs t. I (Venise 1732) p. 646—648, note XLI.* Jost, *Gesch. der Israeliten Bd. II, Anhang S. 103 f.* Brann, *Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth.* 1871, S. 26—28. Grätz, *Monatsschr.* 1877, S. 337—352. Brüll, *Jahrbücher für jüd. Gesch. und Literatur VII. Jahrg.* 1885, S. 51—53. Schlatter, *Der Chronograph aus dem zehnten Jahre Antonius (= Texte und Unters. von Gebhardt und Harnack XII, 1) 1894, S. 40 ff.* Erbes a. a. O. — Der Hauptgrund, weshalb man die Nachricht des Justus bei Photius theils verwirft, theils durch Textänderung oder Umdeutung zu verbessern sucht, ist der, dass man meint, die Selbstbiographie des Josephus sei unmittelbar nach dessen Alterthümern, also im J. 93 oder 94 geschrieben. Dann müsste allerdings Agrippa vor dem Jahre 93 gestorben sein; denn als Josephus die Selbstbiographie schrieb, war Agrippa bereits todt (*Vita* 65). Aber jene Voraussetzung ist ohnehin nicht haltbar, da Josephus beim Abschluss der Alterthümer die Absicht hatte, das Werk in anderer Weise fortzusetzen, als es dann später durch Anhängung der *Vita* geschehen ist (s. hierüber oben S. 87 f.). Ausserdem hat man gemeint, aus *Antt.* XVII, 2, 2 gehe hervor, dass Agrippa bereits todt war, als Josephus die Archäologie schrieb. Aber die Stelle beweist nur, dass ihm damals Batanäa nicht mehr gehörte (s. oben S. 595). Endlich hat man geglaubt, die ungünstigen Aeusserungen des Josephus über Agrippa in der Archäologie wären undenkbar, wenn Agrippa damals noch gelebt hätte (so bes. Erbes, *Zeitschr. für wiss. Theol.* 1896, S. 426 f.). Aber woher weiss man denn, dass Agrippa und Josephus bis an ihr Lebens-Ende gute Freunde waren? — Die Münzen Agrippa's vom 35. Jahre seiner Regierung bezeugen, dass er mindestens im J. 95 noch

Wie es scheint, hinterliess Agrippa keine Kinder<sup>48)</sup>. Sein Königreich wurde ohne Zweifel der Provinz Syrien einverleibt.

## § 20. Der grosse Krieg gegen Rom (66—73 n. Chr.).

Quellen: *Joseph. Bell. Jud.* II, 14—VII Schluss. *Vita c.* 4—74. *Zonaras, Annal.* VI, 18—29 (Auszug aus Jos.). — Ueber den sog. *Hege-sippus* s. oben S. 96 f.

Ueber die nicht erhaltenen Werke des Vespasianus, Antonius Julianus und Justus von Tiberias s. oben S. 57—63.

Rabbinische Traditionen bei *Derenbourg p.* 255—295.

Ueber die möglicherweise aus der Zeit dieses Krieges stammenden Münzen s. Beilage IV.

Literatur: Ewald, *Gesch. des Volkes Israel* VI, 641—813.

Grätz, *Geschichte der Juden* III, 4. Aufl. S. 448—557.

Hitzig, *Geschichte des Volkes Israel* II, 594—629.

Hausrath, *Neutestamentliche Zeitgeschichte* 2. Aufl. III, 421—477.

Renan, *Der Antichrist* (deutsche Ausgabe, Leipzig 1873) S. 180 bis 238, 382—436.

Schiller, *Geschichte des römischen Kaiserreiches unter der Regierung des Nero* (1872) S. 205—261. — Ders., *Gesch. der römischen Kaiserzeit* Bd. I, 1883, S. 381—400.

Mommsen, *Römische Geschichte* Bd. V, 1885, S. 529—540.

*Lewin, The siege of Jerusalem by Titus. With the Journal of a recent Visit to the Holy City, and a general Sketch of the Topography of Jerusalem from the earliest times down to the Siege.* London 1863. (499 p. 8.). Vgl. *Gött. gel. Anz.* 1864, S. 721 ff. — Ders., *Fasti sacri* (1865) p. 338—362.

*Champagny, Rome et la Judée au temps de la chute de Néron (ans 66—72 après Jésus-Christ)*, 2. éd. Paris, 1865, t. I, p. 195—254, t. II, p. 55—200.

*De Sauley, Les derniers jours de Jérusalem.* Paris, 1866 (448 p. gr. 8.). — Vgl. *Gött. gel. Anz.* 1868, S. 899 ff. |

gelebt hat (vgl. wegen der Berechnung des Datum's Anm. 43). Die Inschrift mit dem Datum  $\xi\tau\omicron\upsilon\varsigma \lambda\zeta' \tau\omicron\upsilon\bar{\nu} \kappa\alpha\iota \lambda\beta' \beta\alpha\sigma\iota\lambda\epsilon\omega\varsigma \text{ Ἀγρίππα}$  führt, wenn wir das letztere Datum vom Jahr 61 an rechnen (vgl. oben Anm. 7), in das J. 92 n. Chr. — Ueber die eigenartig vermittelnde Anschauung Gutschmid's s. oben S. 88.

48) Ob er verheirathet war, wissen wir nicht. Im Talmud (*bab. Sukka* 27a) wird erzählt, dass der Verwalter Agrippa's an R. Elieser eine Frage richtete, bei welcher vorausgesetzt wird, dass der Fragende zwei Frauen hatte. Auf Grund dessen schreiben Manche dem Agrippa zwei Frauen zu, indem sie annehmen, dass der Verwalter die Frage im Namen des Königs gestellt habe (so *Derenbourg p.* 252—254, Brann, *Monatsschr.* 1871, S. 13 f.). Zu dieser Annahme liegt aber kein zureichender Grund vor (s. Grätz, *Monatsschr.* 1881, S. 483 f.).



### 1. Ausbruch und Sieg der Revolution (66 nach Chr.).

Den äusseren Anlass zum Ausbruch der längst drohenden Empörung gab eine That des Florus, die nicht eben schlimmer war, als viele andere, aber darum empfindlicher, weil sie zugleich die religiösen Gefühle des Volkes verletzte. Nachdem er bisher nur die Bürger mit seinen Plünderungen heimgesucht hatte, liess er einst es sich beikommen, auch den Tempelschatz um 17 Talente zu erleichtern. Da hatte die Geduld des Volkes ein Ende. Es entstand ein grosser Tumult; und ein paar witzige Köpfe kamen auf den Einfall, die Geldgier des Procurators zu verspotten, indem sie Körbe herumreichten und milde Gaben sammelten für den armen unglücklichen Florus. Als dieser davon hörte, war er rasch entschlossen, für solche Verhöhnung blutige Rache zu nehmen. Mit einer Abtheilung Soldaten kam er nach Jerusalem und gab trotz der flehentlichen Bitten der Hohenpriester und Vornehmen einen Theil der Stadt seinen Soldaten zur Plünderung preis. Eine grosse Anzahl Bürger, darunter selbst römische Ritter von jüdischer Abkunft, wurden auf's Gerathewohl ergriffen, gegeisselt und an's Kreuz geschlagen. Selbst die demüthigen Vorstellungen der Königin Berenike, welche zufällig in Jerusalem anwesend war, hatten nicht vermocht, der Wuth des Procurators und seiner Soldaten Einhalt zu thun<sup>1)</sup>.

Dies geschah am 16. Artemisios (Ijjar, etwa Mai) des Jahres 66 nach Chr.<sup>2)</sup>.

Am andern Tag stellte Florus das Verlangen, dass die Bürgerschaft zwei Cohorten, welche von Cäsarea her im Anzuge waren, feierlich einhole, um dadurch einen thatsächlichen Beweis ihrer Unterwürfigkeit und reumüthigen Gesinnung abzugeben. Obwohl das Volk nicht sehr geneigt dazu war, brachten es doch die Hohenpriester dahin, dass man sich, um Schlimmerem vorzubeugen, zu dieser Demüthigung verstand. In feierlichem Zuge ging das Volk den beiden Cohorten entgegen und entbot ihnen freundlichen Gruss. Aber die Soldaten, angeblich von Florus dahin instruiert, unterliessen es, den Gruss zu erwiedern. Da begann das Volk zu murren und Schmähungen gegen Florus auszustossen. Die Soldaten griffen alsbald zum Schwert und jagten die Menge unter stetem Morden in

1) *B. J.* II, 14, 6—9. 15, 1.

2) *B. J.* II, 15, 2; vgl. II, 14, 4. *Antt.* XX, 11, 1 (im zwölften Jahre Nero's). Mit den macedonischen Monatsnamen bei Josephus sind factisch die jüdischen Monate gemeint, welche nur ungefähr den Monaten des julianischen Kalenders entsprechen. Näheres s. Beilage III.

die Stadt zurück. Hier entspann sich nun ein hitziger Strassenkampf, bei welchem es dem Volke gelang, sich des Tempelberges zu bemächtigen und die Verbindung zwischen diesem und der Burg Antonia abzubrechen. Florus mochte wohl einsehen, dass er zu einer gewaltsamen Bezwingung der Massen zu schwach war. Er zog sich also nach Cäsarea zurück, indem er nur eine Cohorte in Jerusalem zurückliess und die Häupter der Stadt für die Beruhigung des Volkes verantwortlich machte<sup>3)</sup>.

Der König Agrippa befand sich damals in Alexandria. Als er von den Unruhen hörte, eilte er nach Jerusalem, entbot das Volk zu einer Versammlung nach dem Xystos (einem freien Platze vor dem Palaste der Hasmonäer, welchen Agrippa bewohnte) und hielt nun von seinem Palaste aus eine lange und eindringliche Rede an das Volk, um es zum Aufgeben des doch völlig aussichtslosen, darum unvernünftigen und verwerflichen Widerstandes zu bewegen<sup>4)</sup>. Das Volk erklärte sich bereit, zum Gehorsam gegen den Kaiser zurückzukehren. Man begann, die Hallen zwischen dem Tempelberg und der Antonia, welche man eingerissen hatte, wieder aufzubauen und die rückständigen Steuern einzusammeln. Als aber Agrippa verlangte, dass man auch dem Florus wieder Gehorsam leiste, war die Geduld des Volkes zu Ende. Mit Hohn und Spott wurde er abgewiesen und musste unverrichteter Dinge in sein Königreich zurückkehren<sup>5)</sup>.

Mittlerweile war es den Aufständischen gelungen, sich der Festung Masada zu bemächtigen. Auf Betrieb Eleasar's, des Sohnes des Hohenpriesters Ananias, wurde nun auch beschlossen, das tägliche Opfer für den Kaiser einzustellen und überhaupt keine Opfer von Nichtjuden mehr anzunehmen. Die Einstellung des Opfers für den Kaiser war gleichbedeutend mit der offenen Erklärung des Abfalls von den Römern. Alle Versuche der Vornehmen, sowohl der Hohenpriester wie der Pharisäer, das Volk zur Zurücknahme dieser tollkühnen Maassregel zu bewegen, waren vergebens. Man beharrte bei dem einmal gefassten Beschlusse<sup>6)</sup>.

3) *B. J.* II, 15, 3—6.

4) *B. J.* II, 16, 1—5; vgl. 15, 1. — Das statistische Detail über das römische Reich, das Josephus in diese Rede Agrippa's verwoben hat, hat er wohl aus einem officiellen Verzeichnisse geschöpft; vgl. *Friedlaender, De fonte quo Josephus B. J. II, 16, 4 usus sit. Regimonti (Index lectionum)* 1873. *Domaszewski, Die Dislokation des römischen Heeres im J. 66 n. Chr. (Rhein. Museum N. F. 47, 1892, S. 207—218).*

5) *B. J.* II, 17, 1.

6) *B. J.* II, 17, 2—4. — Ueber die Festung Masada s. unten (gegen Ende dieses §). — Ueber das tägliche Opfer für den Kaiser s. Bd. II, S. 303 f.

Als die Friedenspartei — zu welcher so ziemlich alle einsichtigen Männer gehörten: die Hohenpriester, die angesehensten der Pharisäer, die Verwandten des herodianischen Hauses — als diese sahen, dass in Güte nichts auszurichten sei, beschlossen sie, zur Gewalt ihre Zuflucht zu nehmen. Man wandte sich zunächst an König Agrippa um Unterstützung. Dieser sandte eine Abtheilung von 3000 Reitern unter dem Befehl des Darius und Philippus, mit deren Hülfe die Friedenspartei sich der Oberstadt bemächtigte, während die Aufständischen den Tempelberg und die Unterstadt besetzt hielten. Es kam nun zum erbitterten Kampfe zwischen beiden Parteien. Aber die königlichen Truppen waren zum Widerstand gegen die wüthende Volksmenge zu schwach und mussten ihr die Oberstadt räumen. Um Rache an ihren Gegnern zu nehmen, steckten die Aufständischen die Paläste des Hohenpriesters Ananias, des Agrippa und der Berenike in Brand<sup>7)</sup>.

Wenige Tage darauf — es war im Monat Loos (Ab, etwa August) — gelang es ihnen auch, sich der Burg Antonia zu bemächtigen; worauf sie den oberen Palast (des Herodes), in welchen sich die Truppen der Friedenspartei geflüchtet hatten, zu belagern begannen. Ein erfolgreicher Widerstand von Seite der Belagerten war auch hier nicht möglich. Und so nahmen es die Truppen des Agrippa gerne an, als ihnen freier Abzug gewährt wurde. Die römische Cohorte flüchtete sich in die drei festen Thürme des Palastes (mit Namen Hippikos, Phasael und Marianne), während der ganze übrige Theil des Palastes am 6. Gorpaios (Elul, etwa September) von den Aufständischen in Brand gesteckt wurde<sup>8)</sup>. Am folgenden Tage wurde der Hohepriester Ananias, der sich bis dahin verborgen gehalten hatte, in seinem Verstecke ergriffen und ermordet<sup>9)</sup>. Die einzige schwache Stütze, welche jetzt der Friedenspartei noch übrig blieb, war die in den drei Thürmen des Herodespalastes belagerte römische Cohorte. Auch sie musste schliesslich

7) *B. J.* II, 17, 4—6. — Die von Agrippa gesandten Truppen standen ἐπὶ Δαρείῳ μὲν ἡπάρχω, στρατηγῷ δὲ τῷ Ἰακίμου Φιλίππῳ (*B. J.* II, 17, 4 *fin.*). Philippus war also der Oberbefehlshaber. Er war der Enkel des Babyloniers Zamaris, der zur Zeit Herodes des Grossen eine jüdische Colonie in Batanäa begründet hatte (*Antt.* XVII, 2, 3). Vgl. über ihn auch *Bell. Jud.* II, 20, 1. IV, 1, 10. *Vita* 11. 35. 36. 74. — Auf einer von Waddington mitgetheilten Inschrift wird erwähnt ein Δομήδης [Δ]αρήμιος ἑπαρχος βασιλέως μεγάλου Ἀγρίππα (*Le Bas et Waddington, Inscriptions t. III n. 2135*), der wohl mit unserem Dariois identisch ist.

8) *B. J.* II, 17, 7—8; vgl. V, 4, 4. — Der Anführer der Truppen des Agrippa, Philippus, wurde wegen seines Verhaltens später zur Verantwortung gezogen (*Jos. Vita* 74).

9) *B. J.* II, 17, 9.

der Uebermacht weichen. Gegen Niederlegung der Waffen wurde ihr freier Abzug gewährt. Aber die Aufständischen, die nunmehr Herren der ganzen Stadt waren, krönten ihren Sieg durch gemeinen Mord. Die römischen Soldaten waren kaum abgezogen und hatten die Waffen niedergelegt, als sie von den Juden meuchlings überfallen und bis auf den letzten Mann niedergemacht wurden<sup>10)</sup>.

Während so der Sieg der Revolution in Jerusalem sich entschied, kam es auch in vielen anderen Städten, wo Juden und Heiden zusammen wohnten, besonders an den Grenzen Palästina's, zu blutigen Kämpfen. Wo die Juden in der Mehrzahl waren, machten sie ihre heidnischen Mitbürger nieder. Und wo diese das Uebergewicht hatten, fielen sie über die Juden her. Selbst bis Alexandria verbreiteten sich die Wirkungen des Aufstandes im Mutterlande<sup>11)</sup>.

Endlich nach langem Warten und Rüsten machte Cestius Gallus, der Statthalter von Syrien, Anstalt, den Aufruhr in Judäa zu dämpfen. Mit der zwölften Legion, 2000 auserlesenen Mannschaften aus anderen Legionen, sechs Cohorten und vier Alen Reiter, sowie zahlreichen Hülfsstruppen, welche die befreundeten Könige (darunter auch Agrippa) hatten stellen müssen, brach er von Antiochia auf, rückte über Ptolemais, Cäsarea, Antipatris, Lydda — wo er zur Zeit des Laubhüttenfestes im Monat Tischri (etwa October) eintraf — endlich über Beth-horon nach Gabao (Gibeon), 50 Stadien von Jerusalem, und bezog hier ein Lager<sup>12)</sup>. Ein Ausfall, welchen die Juden von Jerusalem aus unternahmen, brachte das römische Heer zwar in grosse Gefahr, wurde aber schliesslich abgewiesen<sup>13)</sup>. Cestius rückte näher an die Stadt heran und lagerte auf dem sog. Skopos, sieben Stadien von Jerusalem. Vier Tage später am 30. Hyperberetaios (Tischri, etwa October) besetzte er, ohne auf Widerstand zu stossen, die nördliche Vorstadt Bezetha und steckte sie in Brand<sup>14)</sup>. | Als aber ein hierauf unternommener

10) *B. J. II*, 17, 10. Vgl. *Megillath Taanith* § 14: „Am 17. Elul zogen sich die Römer aus Juda und Jerusalem zurück“ (*Derenbourg* p. 443. 445. *Hitzig II*, 600. *Schwab, Actes du onzième Congrès international des Orientalistes IV<sup>me</sup> Section*, 1898, p. 247 sq.).

11) *B. J. II*, 18, 1—8. *Vita* 6.

12) *B. J. II*, 18, 9—10. 19, 1. — *Γαβω* ist das im Alten Testamente häufig erwähnte Gibeon, noch heute el-Dschib nordwestlich von Jerusalem. S. *Winer, Realwörterb. Art. „Gibeon“*. *Robinson, Palästina II*, 353 ff. *Güérin, Judée I*, 385—391.

13) *B. J. II*, 19, 2.

14) *B. J. II*, 19, 4. — Der *Σχοπέζ* wird noch erwähnt *B. J. II*, 19, 7. V, 2, 3. 3, 2. *Antt. XI*, 8, 5: εἰς τόπον τῶν Σαβῶν [so die besten Handschr.]

Angriff auf den Tempelberg nicht zum Ziel führte, gab er weitere Versuche auf und trat unverrichteter Dinge wieder den Rückmarsch an<sup>15</sup>). Josephus weiss sich die Ursachen dieses Rückzuges nicht zu erklären. Wahrscheinlich sah Cestius ein, dass seine Kräfte zu schwach waren, um von einem Angriff auf die wohlbefestigte und kühn vertheidigte Stadt wirklichen Erfolg hoffen zu können. Mit welcher Entschlossenheit und welchem Nachdruck der Kampf von Seite der Juden geführt wurde, musste er jetzt beim Rückzuge erfahren. In einer Schlucht bei Beth-horon, durch welche sein Weg ihn führte, sah er sich plötzlich auf allen Seiten von den Juden umringt und mit solcher Macht angegriffen, dass sein Rückmarsch sich in eine Flucht verwandelte. Nur unter Zurücklassung eines grossen Theiles seines Trosses, namentlich auch des werthvollen Kriegsmaterials, das den Juden später trefflich zu Statten kam, gelang es ihm, mit dem Kern des Heeres nach Antiochia zu entkommen. Unter grossem Jubel zogen die zurückkehrenden Sieger am 8. Dios (Marcheschwan, etwa November) in Jerusalem ein<sup>16</sup>).

λεγόμενον· τὸ δὲ ὄνομα τοῦτο μεταφερόμενον εἰς τὴν Ἑλληνικὴν γλῶτταν Σκοπόν [so die beste Handschr.] σημαίνει. יִרְמֵץ ist aramaisirende Aussprache für מִרְמֵץ, wie der Ort in der Mischna *Pesachim* III, 8 heisst. Vgl. auch *Light-foot, Centuria Matthaeo praemissa* c. 42 (*Opp.* II, 202). Man hatte von hier einen schönen Blick auf die Stadt (*Antt.* XI, 8, 5. *B. J.* V, 2, 3). — Die Vorstadt Βεζεθά wird noch erwähnt *B. J.* II, 15, 5. V, 4, 2. 5, 8 (die von Niese II, 15, 5 n. 19, 4 aufgenommene Lesart Βεθεζά ist nicht genügend bezeugt). Sie ist die nördlichste, von der sogenannten Mauer des Agrippa eingeschlossene Vorstadt (*B. J.* V, 4, 2). Die von Josephus gegebene Erklärung „Neustadt“ (*B. J.* II, 19, 4. V, 4, 2) ist sprachlich nicht ohne Schwierigkeit; man sollte eher erwarten „Olivenort“ (בֵּית זית). Da überdies an der ersteren Stelle die Handschriften nicht τὴν καὶ Καινόπολιν sondern καὶ τὴν Καινόπολιν haben (ersteres ist Conjectur Reland's), so hält Weil die betreffende Bemerkung an der anderen Stelle (V, 4, 2: ὁ μεθερμηνεούμενον Ἑλλάδι γλώσση καινὴ λέγεται ἂν πόλις) für eine spätere Glosse (*Revue des études grecques* 1896, p. 28 sq.). Mir scheint es doch fraglich, ob die Gründe dazu ausreichen.

15) *B. J.* II, 19, 5—7.

16) *B. J.* II, 19, 7—9. Auffallend ist, dass Josephus dieses Ereigniss noch in das zwölfte Jahr Nero's setzt (*B. J.* II, 19, 9). Da bis zum Ende des 1. Jahrh. n. Chr. die Regierungsjahre der Kaiser vom Tage des Regierungsantritts an gezählt wurden (so nach Mommsen und Anderen auch Unger, Sitzungsber. der Münchener Akad., philos.-philol. u. hist. Cl. 1896, S. 387), Nero aber am 13. October 54 zur Regierung kam, so ging das zwölfte Jahr Nero's nur bis zum 13. Oct. 66 n. Chr. Der 8. Marcheschwan fällt aber, mit seltenen Ausnahmen, erst nach dem 13. Oct. Aus diesem Grunde hat Niese (*Hermes* XXVIII, 1893, S. 208 ff.) angenommen, dass Josephus die römischen Kaiserjahre in jüdischer Weise gerechnet habe, das Jahr immer mit dem Xanthikos (Nisan), also im Frühjahr beginnend (dass Niese eigentlich nicht den jüdischen,

Vor dem Siegestaumel, der sich jetzt Jerusalem's bemächtigte, mussten alle Friedensmahnungen verstummen. An eine Umkehr war nach solch entscheidenden Schlägen nicht mehr zu denken. Auch die Widerstrebenden wurden von der Macht der Verhältnisse mit fortgerissen. Die unverbesserlichen Römerfreunde verliessen die Stadt. Alle übrigen wurden von den Aufständischen theils durch Gewalt theils durch Ueberredung (τοὺς μὲν βία τοὺς δὲ πειθοί) auf ihre Seite gezogen<sup>17)</sup>. Man ging nun daran, den Aufstand planmässig zu organisiren und sich auf den zu erwartenden Angriff der Römer zu rüsten. Charakteristisch ist, im Unterschied von der späteren Periode des Krieges, dass die Männer, welche jetzt noch die Gewalt in Händen hatten, durchaus den höheren Ständen angehörten. Die Hohenpriester, die angesehensten Pharisäer sind es, welche die Organisation der Landesvertheidigung leiteten. Eine

sondern den tyrischen Kalender voraussetzt, thut hier nichts zur Sache); und zwar soll das erste Jahr Nero's erst vom Frühjahr 55 an (*sic!*) gerechnet sein (Niese a. a. O. S. 212), in der Weise, wie wir das allerdings z. B. bei dem chronologischen Schematismus des Porphyrius und Eusebius beobachtet haben (s. oben S. 167 f.: das auf den Regierungsantritt folgende volle Kalenderjahr wird erst als erstes gerechnet). Diese Annahmen sind aber im höchsten Grade unwahrscheinlich, da man dem Josephus viel zu viel Ehre erweist, wenn man ihm eine eigene äusserst künstliche Rechnungsweise zutraut: er wird sich einfach an das damals Uebliche gehalten haben. Da die sonstigen Gründe, welche Niese für seine Hypothese anführt, in keiner Weise durchschlagend sind, so ist für unser Datum sicher eine andere Erklärung zu suchen. Die wahrscheinlichste scheint mir die, dass eine Unachtsamkeit des Josephus vorliegt, der beim Beginn des Aufstandes *B. J. II, 14, 4* das zwölfte Jahr Nero's erwähnt hat und meint, dass dasselbe auch jetzt noch laufe. Das Datum liegt ja noch ganz nahe an der Grenze des zwölften Jahres. Auf eine andere Möglichkeit hat Unger in seiner Bestreitung von Niese's Aufstellungen (Sitzungsberichte der Münchener Akademie, philos.-philol. und hist. Cl. 1896, S. 383 ff.) hingewiesen. Gerade für die letzte Zeit Nero's finden sich in der offiziellen Zählung der Regierungsjahre Abweichungen von der sonst im ersten Jahrhundert herrschenden Weise, indem nicht vom Tage des Regierungsantritts an, sondern vom bürgerlichen Neujahr 1. Januar an oder, was auch möglich, vom Antrittstag der Volkstribunen 10. Dezember an, ein neues Regierungsjahr gezählt wurde; und zwar geschah auch dieses nicht ohne Schwanken, denn es findet sich für Januar 60 sowohl die Zählung als 7., wie die als 6. Regierungsjahr, *tr. p. VII* und *tr. p. VI* (Unger a. a. O. S. 388 f.). Unger hat auf Grund dessen angenommen, dass es auch eine Zählung gegeben habe, wornach der erste Bruchtheil und ein volles Kalenderjahr zusammen nur als ein Jahr gerechnet wurden. Nach dieser Weise würde sich das Datum des Josephus erklären. Aber schon die Voraussetzung Ungers ist sehr unwahrscheinlich, dass längere Zeit (bis 66 n. Chr.) zwei Zählungen neben einander existirt haben, und ebenso unwahrscheinlich, dass Josephus einer Zählung, die jedenfalls ganz singulär wäre, gefolgt sein sollte.

17) *B. J. II, 20, 1. 3.*

Volksversammlung, welche im Tempel gehalten wurde, erwählte die Befehlshaber für die Provinzen. Mit Vertheidigung der Hauptstadt wurden zwei Männer, Joseph Sohn Gorion's und der Hohepriester Ananos, betraut. Nach Idumäa sandte man Jesus Sohn des Sapphias' und Eleazar Sohn des Ananias, beide aus hohepriesterlichem Geschlecht. Fast jede der 11 Toparchien, in welche Judäa getheilt war, erhielt ihren eigenen Befehlshaber. Nach Galiläa endlich wurde Joseph Sohn des Matthias, der nachmalige Geschichtsschreiber, geschickt<sup>18)</sup>.

Es ist keine Frage, dass dem jungen Josephus damit die schwierigste und verantwortungsreichste Aufgabe zugefallen war. Denn hier in Galiläa war der erste Angriff der Römer zu erwarten. Viel Gutes in kriegerischer Beziehung konnte man freilich von dem dreissigjährigen Manne kaum erwarten; und er hat seine Ernennung gewiss weniger militärischen Fähigkeiten, als seiner Freundschaft mit hochgestellten Personen zu danken. Eine seltsame Forderung in der That, dass ein junger Mann, der neben angeborener Schlaueit höchstens rabbinische Bildung aufzuweisen hatte, nun plötzlich aus der friedlichen Bevölkerung Galiläa's ein Heer bilden und damit dem Angriff kriegsgeübter Legionen und in Schlachten ergrauter Feldherren Stand halten sollte! Wenn man ihn selbst hört, so ging er wenigstens mit Eifer an die Lösung der unlösbaren Aufgabe. Für die Regierung von Galiläa ernannte er nach dem Vorbilde des Rathes von Jerusalem ein Collegium von 70 Männern, welches die schwierigeren Rechtsfälle zu entscheiden hatte, während für geringere Streitsachen in jeder Stadt ein Rath von sieben Männern ernannt wurde<sup>19)</sup>. Seinen Eifer für das Gesetz wollte er durch Zerstörung des Palastes von Tiberias, der mit gesetzwidrigen Thierbildern ausgeschmückt war, beweisen. Doch waren ihm darin die Revolutionsmänner schon zugekommen<sup>20)</sup>. Der militärischen Seite seiner Aufgabe suchte er vor allem durch Befestigung der Städte zu genügen. Alle ansehnlicheren Städte Galiläa's, Jotapata, Tarichea, Tiberias, Sepphoris, Gischala, der Berg Tabor, auch Gamala in Gaulanitis, und viele kleinere wurden in

18) *B. J.* II, 20, 3—4. *Vita* 7. An der letzteren Stelle ist Josephus frech genug, als Zweck seiner Sendung den anzugeben: Galiläa zu beruhigen! (vgl. auch *Vita* 14). — Wie aus Obigem schon erhellt, hatte die Leitung des Aufstandes die Gemeinde von Jerusalem (τὸ κοινὸν τῶν Ἱεροσολυμιτῶν *Vita* 12. 13. 38. 49. 52. 60. 65. 70) und als deren Vertretung das Synedrium (τὸ συνέδριον τῶν Ἱεροσολυμιτῶν *Vita* 12).

19) *B. J.* II, 20, 5. *Vita* 14.

20) *Vita* 12.

mehr oder weniger vertheidigungsfähigen Zustand versetzt<sup>21)</sup>. Mit besonderem Stolz aber rühmt er seine Bemühungen um Organisation des Heeres. Nicht weniger als 100,000 Mann will er aufgebracht und nach römischem Vorbilde eingeübt haben<sup>22)</sup>.

Während er so zum Krieg gegen die Römer rüstete, erhob sich in seiner eigenen Provinz gegen ihn eine erbitterte, ihn offen mit dem Schwert bekämpfende Opposition. Die Seele derselben war Johannes von Gischala, ein kühner, rücksichtsloser Parteigänger, der von glühendem Hass gegen die Römer erfüllt und zum Kampf auf's Aeusserste mit ihnen entschlossen war. Aber während er den Tyrannen Tod und Untergang geschworen hatte, war er selbst in seinem Kreise nicht minder ein Tyrann. Andere über sich zu dulden war ihm unerträglich. Und am wenigstens mochte er dem Josephus Gehorsam leisten, dessen zahme Art den Krieg zu führen ihm nicht besser als Römerfreundschaft deuchte. So setzte er alles daran, den ihm verhassten Mann zu beseitigen und die Bevölkerung Galiläa's ihm abwendig zu machen<sup>23)</sup>. Sein Misstrauen gegen Josephus war allerdings nicht unbegründet. Josephus kannte die Römer zu gut, um an ein wirkliches und endgültiges Gelingen des Aufstandes zu glauben. Er war von vornherein nur mit halbem Herzen bei der Sache, die er vertrat, und liess dies zuweilen etwas unvorsichtig durchblicken. Einst hatten einige Jünglinge aus dem Dorfe Dabaritta einem Beamten des Königs Agrippa reiche Beute abgenommen. Josephus liess sich die Beute aushändigen und hatte, wenn wir ihm glauben dürfen, die Absicht,

21) *B. J.* II, 20, 6. *Vita* 37. Vgl. hierzu Ritter, *Erdkunde* XVI, 757—771. Robinson, *Neuere Forsch.* S. 105 ff. — Unter den obengenannten sieben wichtigeren Plätzen hat sich Sepphoris niemals der Sache der Revolution angeschlossen, sondern, so lange es ohne römischen Schutz war, eine lavirende Stellung eingenommen, daher auch den Bau seiner Mauern selbst besorgt; und sodann, als römische Truppen verfügbar waren, diese bei sich aufgenommen. Näheres s. *Bd. II*, S. 165 f. — Von den übrigen sechs Städten oder Festungen gehörten drei, Tarichea, Tiberias und Gamala, zum Gebiete des Königs Agrippa, und sind zum Theil auch erst nach inneren Kämpfen auf die Seite der Revolution getreten. S. bes. über Tiberias *Bd. II*, S. 173, über Gamala oben S. 593. — Eine Sonderstellung nahm Gischala ein, wo der nachmals berühmt gewordene Revolutionsheld Johannes Sohn Levi's die Herrschaft an sich riss. Er war mit der lauen Haltung des Josephus unzufrieden und überliess daher nicht diesem die Befestigung der Stadt, sondern leitete sie selbst (*Bell. Jud.* II, 20, 6. *Vita* 10. 38). S. überhaupt über die Haltung von Gischala *B. J.* II, 21, 7. 10. *Vita* 10. 13. 16—18. 20. 25. 38. — Alle hier genannten sieben Orte werden unten, in der Geschichte der Wiederbesetzung Galiläa's durch die Römer, wieder erwähnt werden. S. daselbst auch die geographischen Notizen.

22) *B. J.* II, 20, 6—8.

23) *B. J.* II, 21, 1—2. *Vita* 13.



sie dem König bei günstiger Gelegenheit wieder zurückzuerstatten. Als das Volk diese Absicht merkte, steigerte sich das Misstrauen, das ohnehin durch Johannes von Gischala erregt war, zu offener Empörung. In Tarichea, wo Josephus sich aufhielt, entstand ein grosser Tumult. Man bedrohte den Verräther mit dem Leben. Nur durch kläglichste Selbstdemüthigung und niedrige List wusste Josephus die drohende Gefahr zu beschwören<sup>24</sup>). Einige Zeit später entging er in Tiberias nur durch feige Flucht den von Johannes von Gischala gegen ihn ausgesandten Mördern<sup>25</sup>). Schliesslich brachte es der letztere dahin, dass man in Jerusalem beschloss, den Josephus abzusetzen. Vier der angesehensten Männer wurden zu diesem Zwecke nach Galiläa gesandt und ihnen eine Abtheilung Soldaten von 2500 Mann mitgegeben, um nöthigenfalls den Beschluss mit Gewalt durchzusetzen. Aber Josephus wusste es dahin zu bringen, dass der Beschluss rückgängig gemacht und die vier Gesandten wieder abberufen wurden. Als sie nicht Folge leisten wollten, bemächtigte er sich ihrer Person und schickte sie heim nach Jerusalem. Die Tiberienser, welche im Aufruhr beharrten, unterwarf er mit Gewalt, womit vorläufig die Ruhe wiederhergestellt war<sup>26</sup>). Als wenige Tage später Tiberias auf's Neue abgefallen war — und zwar jetzt zu Agrippa und den Römern — wurde es abermals durch List unterworfen<sup>27</sup>).

In Jerusalem war man während dieser Zeit nicht unthätig geblieben. Auch dort rüstete sich alles zum Empfang der Römer. Die Mauer wurde ausgebessert, Kriegsgeräth aller Art angefertigt; die Jugend übte sich in den Waffen<sup>28</sup>).

Unter solchen Vorbereitungen war das Frühjahr 67 herangekommen und damit die Zeit, in welcher der Angriff der Römer zu erwarten war, und die junge Republik ihre Feuerprobe zu bestehen hatte.

24) *B. J.* II, 21, 3—5. *Vita* 26—30.

25) *B. J.* II, 21, 6. *Vita* 16—18.

26) *B. J.* II, 21, 7. *Vita* 38—64, bes. 38—40, 60—64.

27) *B. J.* II, 21, 8—10. *Vita* 32—34. — Die *Vita* (c. 68—69) erzählt, dass die *πρώτοι τῆς βουλῆς* von Tiberias später noch einmal an Agrippa schickten mit der Bitte um eine Besatzung. — Tiberias war, wie bei der gemischten Bevölkerung vorauszusetzen ist und *Vita* 9 ausdrücklich bemerkt wird, theils römisch, theils antirömisch gesinnt, weshalb es bald im Bunde mit König Agrippa, bald im Bunde mit Johannes von Gischala erscheint. Ueber seine Haltung im Einzelnen ist aber schwer etwas Sicheres zu sagen, da die Darstellung in der Selbstbiographie des Josephus eine absichtlich entstellte ist. Im Allgemeinen vgl. Bd. II, S. 173 und über Justus von Tiberias oben S. 58 f.

28) *B. J.* II, 22, 1.

## 2. Der Krieg in Galiläa (67 n. Chr.).

Der Kaiser Nero hatte die Nachricht von der Niederlage des Cestius in Achaia erhalten<sup>29)</sup>. Da dem besiegten Feldherrn die Fortsetzung des Krieges nicht überlassen werden konnte — er scheint ohnehin bald darauf gestorben zu sein<sup>30)</sup> —, so ward der bewährten Kraft Vespasian's die schwierige Aufgabe der Bändigung des jüdischen Aufstandes übertragen. Vespasian traf noch im Winter die Vorbereitungen für den Feldzug. Während er selbst nach Antiochia reiste und hier das Heer sammelte, sandte er seinen Sohn Titus nach Alexandria, damit er ihm von dort aus die 15. Legion entgegenführe<sup>31)</sup>. Sobald es die Jahreszeit erlaubte, brach er von Antiochia auf und rückte nach Ptolemais, wo er die Ankunft des Titus erwarten wollte. Noch ehe dieser eintraf, erschienen bei Vespasian Abgesandte der galiläischen Stadt Sepphoris und baten um eine römische Besatzung<sup>32)</sup>. Vespasian eilte,

29) *B. J.* II, 20, 1. III, 1, 1.

30) *Fato aut taedio occidit*, sagt *Tacit. Hist.* V, 10. — Im Winter 66/67 war Cestius Gallus noch in der Provinz. *S. Vita* 8. 43. 65. 67. 71.

31) *B. J.* III, 1, 2—3. — Nach dem überlieferten Texte *B. J.* III, 1, 3 hätte Titus aus Alexandria zwei Legionen herbeizuführen gehabt, τὸ πέμπτον καὶ τὸ δέκατον. Allein bei der Rückkehr des Titus zu Vespasian heisst es *B. J.* III, 4, 2: *κακεῖ* (scil. zu Ptolemais) *καταλαβὼν τὸν πατέρα δούλ τοῖς ἅμα αὐτῷ τάγμασιν, ἧν δὲ τὰ ἐπισημώτατα τὸ πέμπτον καὶ τὸ δέκατον, ζείγνυσαι τὸ ἄρθῃ ἐπ' αὐτοῦ πεντεκαδέκατον*. Dies kann nur heissen, dass er mit den zwei bei Vespasian befindlichen Legionen, der 5. und 10., die von ihm herbeigeführte 15. vereinigte. Hierzu stimmt auch, dass Titus nach *Sueton. Tit.* 4 während des Krieges Befehlshaber einer Legion war (*legioni praepositus*), also der fünfzehnten. Demnach ist *B. J.* III, 1, 3 zu verbessern τὸ πεντεκαδέκατον (so Renier, *Mémoires de l'Académie des inser. et belles-lettres t. XXVI*, 1 p. 298 not. 8). — Unter dem hier erwähnten Alexandria will Mommsen (*Röm. Gesch.* V, 533) nicht das bekannte ägyptische, sondern Alexandria am ipsischen Meerbusen verstehen. Ebenso Pick in *Sallet's Zeitschr. für Numismatik* XIII, 1885, S. 200. Mommsen's Hauptgrund ist, „weil der Landmarsch von Alexandria am Nil nach Ptolemais mitten durch das insurgirte Gebiet am Anfang des jüdischen Krieges so von Josephus nicht hätte erzählt werden können“. Aber von den Küstenstädten war nur Jope „insurgirt“, und allenfalls Azotus und Jamnia unsicher (s. Bd. II, S. 97—102). Daran vorbeizumarschiren, war für ein römisches Heer keineswegs so gefährlich, dass Josephus dies hätte erwähnen müssen. Andererseits ist „Alexandria“ schlechthin (so *B. J.* III, 1, 3. 4, 2) sicher das ägyptische. Ein anderes hätte näher bezeichnet werden müssen.

32) *B. J.* III, 2, 4. — Sepphoris hatte bereits vor der Ankunft Vespasian's eine römische Besatzung erhalten (*Vita* 71. *B. J.* III, 2, 4). Ob diese inzwischen zurückgezogen worden war, oder jetzt nur abgelöst oder verstärkt wurde, ist nicht ganz klar. Vgl. Bd. II, S. 166.

ihrer Bitte zu willfahren. Eine Abtheilung von 6000 Mann unter Anführung des Placidus wurde als Besatzung in die Stadt gelegt. So waren die Römer ohne Schwertstreich im Besitz eines der wichtigsten und festesten Punkte mitten in Galiläa<sup>33</sup>). Bald darauf traf auch Titus mit seiner Legion ein. Das Heer, welches jetzt dem Vespasian zur Verfügung stand, bestand aus drei vollständigen Legionen (der 5., 10. und 15.), 23 Auxiliar-Cohorten, 6 Alen Reiterei, endlich aus den Hülfsstruppen des Königs Agrippa, der Könige Antiochus von Kommagene, Soemus von Emesa und Malchus von Arabien, im Ganzen etwa 60,000 Mann<sup>34</sup>).

Als alles geordnet war, brach Vespasian von Ptolemais auf und schlug an der Grenze von Galiläa ein Lager. Josephus hatte schon zuvor bei dem Dorfe Garis, 20 Stadien von Sepphoris (*Vita* 71), ein Lager bezogen, um hier den Angriff der Römer zu erwarten. Die Kriegstüchtigkeit seines Heeres zeigte sich alsbald in sehr zweifelhaftem Lichte. Als nämlich das Herannahen Vespasian's bekannt wurde, entschwand der Mehrzahl der jüdischen Truppen, noch ehe sie der Römer auch nur ansichtig geworden waren, der Muth; sie flohen auseinander; und Josephus sah sich genöthigt, mit dem Rest nach Tiberias zu eilen<sup>35</sup>). Ohne Schwertstreich hatte man dem Vespasian das flache Land von Galiläa geräumt. Nur die Festungen blieben ihm noch zu bezwingen.

Josephus berichtete alsbald nach Jerusalem und verlangte, falls man überhaupt den Krieg fortsetzen wolle, ein Heer, das „den Römern ebenbürtig“ sei — eine Bitte, die nun freilich zu spät kam<sup>36</sup>). Die Meisten von Josephus' Heer hatten sich nach der starken Festung Jotapata geflüchtet<sup>37</sup>). Auch er selbst traf an

33) *B. J.* III, 4, 1. *Vita* 74. — Ueber Placidus, welcher schon vor Vespasian's Ankunft in Galiläa gestanden hatte, s. auch *Vita* 43.

34) *B. J.* III, 4, 2.

35) *B. J.* III, 6, 2–3.

36) *B. J.* III, 7, 2.

37) Jotapata kommt in der Mischna in der Form יודפת vor (*Arachin* IX, 6; die Cambridger Handschrift hat ירפת mit Resch, aber *editio princeps* und *cod. de Rossi* 138: יודפת *Jodaphath*, auch Aruch ירפת mit Daleth). Es wird dort als eine alte Stadt bezeichnet, die schon seit Josua's Zeit mit Mauern umgeben war (vgl. auch Neubauer, *Géographie du Talmud* p. 203 sq.). — Die griech. Aussprache Ἰωτάπата (oder Ἰωτανάπτη) mit τ statt ρ ist wohl entstanden durch Analogie-Bildung nach Ἰωτάπη, einem nicht seltenen griech. Frauen-Namen. — Seine Lage ist durch E. G. Schultz im J. 1847 in dem heutigen Jefat, direct nördlich von Sepphoris, wieder entdeckt worden. S. E. G. Schultz, *Zeitschr. der deutschen morgenländ. Gesellsch.* Bd. III, 1849, S. 49 ff. 59 ff. Ritter, *Erdkunde* XVI, 764–768. Robinson, *Neuere biblische Forschungen* S. 137 ff. Guérin, *Galilée* I, 476–487. *The Survey of Western Palestine, Memoirs by Conder and Kitchener* I, 289; 311–313; dazu Blatt V

(21.?) Artemisios (Ijjar, etwa Mai) dort ein, um in eigener Person die Vertheidigung zu leiten<sup>38</sup>). Schon am Abend des andern Tages langte | Vespasian mit seinem Heere vor der Stadt an und es begann nun die berühmte, von Josephus mit selbstgefälliger Breite beschriebene Belagerung der immerhin nicht unwichtigen Bergfeste. Die ersten Angriffe führten zu keinem Resultat. Es musste zu einer regelrechten Belagerung geschritten werden. Ein hartnäckiges Ringen machte die Entscheidung geraume Zeit zweifelhaft. Was auf der einen Seite Kunst und Kriegserfahrung that, das that auf der andern der Muth der Verzweiflung und die Schlaueit des Oberbefehlshabers. Denn so wenig Josephus ein Feldherr im eigentlichen Sinn des Wortes war, so sehr war er ein Meister in den kleinen Listen und Kniffen. Mit grosser Befriedigung erzählt der eitle Mann, wie er den römischen Feldherrn über den Wassermangel in der Stadt täuscht, indem er von Wasser triefende Kleider an den Brustwehren aufhängen lässt; wie er für Lebensmittel sorgt, indem er seine Leute des Nachts in Thierfelle gekleidet an den römischen Wachen vorbeikriechen lässt; wie er die Gewalt des Widders durch herabgelassene Spreusäcke bricht; wie er siedendes Oel auf die Soldaten herabgiessen lässt oder gekochtes griechisches Heu auf die Sturmbrücken schüttet, in Folge dessen die Anstürmenden ausgleiten und zurückweichen müssen. Aber weder durch solche Künste noch durch die Kühnheit der Ausfälle, wobei einmal sogar Vespasian verwundet wurde, konnte das Schicksal der Stadt abgewendet werden. Nachdem die Belagerten das Aeusserste geleistet hatten, verrieth ein Ueberläufer, dass in Folge der Ermüdung selbst die Wachen am Morgen sich des Schlafes nicht mehr erwehren konnten. Das machten die Römer sich zu Nutze. In aller Stille erklimm Titus eines Morgens mit einer kleinen Abtheilung die

---

der grossen englischen Karte. Ueber die Belagerung auch: *Aug. Parent, Siège de Jotapata*, 1866 (citirt von Renan, *Der Antichrist* S. 220).

38) *B. J.* III, 7, 3. — Da nach *B. J.* III, 7, 33 und 8. 9 die Belagerung 47 Tage dauerte und nach *B. J.* III, 7, 36 am ersten Panemos endigte, so kann die Angabe des 21. Artemisios nicht richtig sein. Niese (*Hermes* XXVIII, 1893, S. 202 f.) bringt die 47 Tage heraus, indem er vom 17. Artemisios an rechnet, da die Belagerungs-Arbeiten Vespasian's schon vier Tage vor der Ankunft des Josephus begonnen hätten (*B. J.* III, 7, 3), und indem er dem Artemisios und Daisios je 31 Tage giebt (so, wie es scheint, schon Gutschmid, *Kleine Schriften* IV, 340, während Schlatter, *Zur Topographie und Geschichte Palästinas* S. 361, ausserdem noch seine Quellenscheidung zu Hülfe nimmt). Aber *B. J.* III, 7, 3 ist gar nicht von Belagerungsarbeiten, sondern von Herstellung einer Landstrasse vor Beginn der Belagerung die Rede. Vgl. gegen Niese auch Unger, *Sitzungsberichte der Münchener Akademie, philos.-philol. und hist. Classe* 1893, Bd. 11, S. 487—491.

Mauer, stiess die schlafenden Wachen nieder und drang in die Stadt ein. Die Legionen folgten nach; und die überraschte Besatzung merkte das Eindringen der Römer erst, als sie schon nicht mehr zurückzudrängen waren. Was den Römern in die Hände fiel, Bewaffnete und Unbewaffnete, Männer und Weiber wurden niedergestossen oder zu Sklaven gemacht; die Stadt und die Festungswerke wurden dem Erdboden gleich gemacht. Es war am 1. des Monats Panemos (Tammus, etwa Juli) im J. 67, als diese wichtigste Festung Galiläa's den Römern in die Hände fiel<sup>39)</sup>.

Josephus hatte sich mit 40 Gefährten in eine Cisterne geflüchtet, welche in eine Höhle mündete. Als er hier entdeckt wurde, wollte er sich den Römern ergeben, wurde aber von seinen Gefährten daran gehindert. Diese liessen ihm nur die Wahl, entweder durch ihre oder durch eigene Hand mit ihnen zu sterben. Durch irgend welchen Betrug — er will vorgeschlagen haben, dass man nach der Reihe des Looses sich gegenseitig niederstosse, und will durch Zufall des Looses als der Letzte übrig geblieben sein — wusste Josephus sich ihren Händen zu entziehen und führte seinen Entschluss, sich den Römern zu ergeben, aus<sup>40)</sup>. Als er vor Vespasian geführt wurde, nahm er Prophetenmiene an und weissagte dem Feldherrn seine künftige Erhebung zum Kaiser. Das hatte für ihn wenigstens den Erfolg, dass er, obwohl gefesselt, doch schonender behandelt wurde<sup>41)</sup>.

39) B. J. III, 7, 4–36.

40) B. J. III, 8, 1–8.

41) B. J. III, 8, 9. *Dio Cass. LXVI, 1. Sueton. Vesp. c. 5.* Nach *Zonaras Annal. XI, 16* hat auch *Appianus* im 22. Buche seiner römischen Geschichte den auf Vespasian bezüglichen jüdischen Orakelspruch erwähnt. — Unsere Alten haben die Prophetengabe des Josephus ernsthaft untersucht. Vgl. *Olearius, Fl. Josephi de Vespasianis ad summum imperii fastigium adreherendis vaticinium.* 1699. *Strohbach, De Josepho Vespasiano imperium praedicente.* Lips. 1748. Irgend etwas Wahres wird an der Sache wohl sein. Wahrscheinlich hat Josephus ein paar allgemeine Phrasen nachträglich zu einer förmlichen Weissagung umgestaltet. Merkwürdig ist, dass die rabbinische Tradition dieselbe Weissagung dem R. Jochanan ben Sakkai zuschreibt. S. *Derenbourg p. 282.* — *Holwerda (Verlagen en Mededeelingen der koninkl. Akademie van Wetenschappen, Afdeling Letterkunde, Tweede Reeks deel II, 1872, p. 137 sq.)* hat darauf aufmerksam gemacht, dass ähnliche Orakel dem Titus und Vespasian auch durch heidnische Priester zu Theil wurden. So hat *Sostratus*, der Priester der Aphrodite zu Paphos auf Cypem, dem Titus, als er das dortige Orakel befragte und günstige Zeichen erlangte, in geheimer Unterredung die Zukunft geoffenbart (*Tacit. Hist. II, 4: petito secreto futura aperit.* Noch deutlicher *Sueton. Tit. c. 5: aditque Paphiae Veneris oraculo, dum de navigatione consulit, etiam de imperii spe confirmatus est*). Der Priester *Basilides* auf dem Karmel verkündigte dem *Vespasianus* auf Grund der Opferzeichen: *quidquid est, Vespasiane, quod paras, seu domum extruere seu prolatare agros sive am-*

Am 4. Panemos brach Vespasian von Jotapata auf und marschirte zunächst über Ptolemais nach Cäsarea, wo er den Truppen einige Rast gönnte<sup>42)</sup>. Während die Soldaten von den Anstrengungen der Belagerung sich erholten, reiste der Feldherr nach Cäsarea Philippi zu dem befreundeten König Agrippa und feierte dort 20 Tage lang glänzende Feste. Hierauf liess er durch Titus die Legionen von Cäsarea (am Meere) holen und rückte vor Tiberias, das angesichts des römischen Heeres freiwillig die Thore öffnete und um Agrippa's willen glimpfliche Behandlung erfuhr<sup>43)</sup>. Von da ging's weiter nach Tarichea<sup>44)</sup>. Durch einen kühnen

*pliare servitia, datur tibi magna sedes, ingentes termini, multum hominum* (Tacit. Hist. II, 78. Vgl. Sueton. Vespas. c. 5: *Apud Judaeam Carmeli dei oraculum consulentem ita confirmavere sortes, ut quidquid cogitaret volveretque animo quamlibet magnum, id esse proventurum pollicerentur*). Freilich fallen diese heidnischen Orakel in eine spätere Zeit als das angebliche des Josephus.

42) B. J. III, 9, 1.

43) B. J. III, 9, 7—8.

44) *Ταρχία* oder *Ταρχία* (beide Schreibungen kommen vor) hat seinen Namen von dem Einsalzen der Fische, das dort betrieben wurde (*Strabo XVI, 2, 45 p. 764*). Es wird zuerst erwähnt zur Zeit des Cassius, der bei seiner ersten Verwaltung von Syrien im J. 52/51 vor Chr. die Stadt mit Gewalt einnahm (*Joseph. Antt. XIV, 7, 3. Bell. Jud. I, 8, 9*) und bei seiner zweiten Verwaltung wieder dorthin kam (er schrieb im J. 43 an Cicero „*ex castris Taricheis*“, *Cicero ad Famil. XII, 11*). — Nach *Joseph. Vita 32* lag es dreissig Stadien von Tiberias, nach *Bell. Jud. III, 10, 1* unmittelbar am See Genzareth am Fuss eines Hügels (*ὑπώρειος*), nach *Plin. Hist. Nat. V, 15, 71* am südlichen Ende des See's (*a meridie Tarichea*). Hiernach ist es wohl in der Nähe des heutigen Kerak beim Ausfluss des Jordan aus dem See zu suchen. So Robinson, Palästina III, 513. Ritter, Erdkunde XV, 1, 344 ff. Cless in Pauly's Real-Enc. VI, 2, 1602 f. Caspari, Chronol.-geogr. Einleitung, 1869, S. 68. Conder, *Palestine Exploration Fund, Quarterly Statements 1878, p. 190—192. Guérin, Galilée I, 275—280. Kasteren, Zeitschr. des DPV. XI, 1888, S. 215 ff. 241 ff. Buhl, Zeitschr. des DPV. XIII, 1890, S. 38 ff. Ders., Geogr. des alten Palästina S. 227 f. Guthe, Zeitschr. des DPV. XIII, S. 281—285. G. A. Smith, *Historical Geography of the Holy Land p. 452 bis 454* (schwankend). — Manche Neuere meinen, dass die Angaben des Josephus nöthigen, Tarichea nördlich von Tiberias zu suchen, etwa an der Stelle des heutigen Medschdel. So Quandt, *Judäa und die Nachbarschaft, 1873, S. 107 f. Wilson, Quarterly Statements 1877, 10—13. Kitchener ebendas. 1878, S. 79. Furrer, Zeitschr. des DPV. II, 1879, S. 55—57. XII, 1889, S. 145—148. Grätz, Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1880, S. 484—487. Spiess, Zeitschr. des DPV. VIII, 1885, S. 95—99. Frei, ebendas. IX, 1886, S. 103—108. Öhlmann, *Die Fortschritte der Ortskunde von Palästina, 1. Thl. (Norden 1887, Progr.) S. 12—14*. Allein die von Josephus angegebene Marschroute Vespasian's beweist keineswegs, dass Tarichea nördlich von Tiberias gelegen hat. Vespasian kam allerdings von Skythopolis, also vom Süden, nach Tiberias (*B. J. III, 9, 7*). Es liegt aber kein Grund vor, ihn von da den**

Handstreich des Titus fiel auch dieses im Anfang des Monats Gorpaios (Elul, etwa September) in die Hände der Römer<sup>45</sup>). |

In Galiläa war jetzt nur noch Gis-chala und der Berg Tabor (Itabyrion) in den Händen der Aufständischen; ausserdem in Gaulanitis das wichtige und starkbefestigte Gamala<sup>46</sup>). Auf letz-

Marsch nach Norden fortsetzen zu lassen. Vielmehr bezog er nach der Einnahme von Tiberias ein Lager bei dem durch seine warmen Quellen berühmten Ammaus oder Ammathus (letzteres die bessere Lesart, rabbinisch Cham-matha, s. Bd. II, S. 170) „zwischen Tiberias und Tarichea“ (wie aus Vergleichung von *Bell. Jud.* IV, 1, 3 mit III, 10, 1 erhellt). Da nun noch heutzutage die berühmten warmen Quellen von Hammam südlich von Tiberias liegen, so erhellt, dass Vespasian nach der Einnahme von Tiberias sich wieder nach Süden gewandt hat. Es wird also gerade durch die Angaben des Josephus bestätigt, dass Tarichea südlich von Tiberias gelegen hat. Diejenigen, welche Tarichea nördlich von Tiberias setzen, müssen auch Ammathus nördlich von Tiberias setzen, und dann folgerecht die Identität des von Josephus erwähnten Ammathus mit dem heutigen Hammam leugnen, die doch als sicher betrachtet werden darf; vgl. Bd. II, S. 170.

45) *B. J.* III, 10. — *Sueton. Tit.* 4 schreibt dem Titus die Eroberung von Tarichea und Gamala zu, letzteres mit Unrecht. — Nach der Ueberrumpelung Tarichea's war ein Theil der Einwohner in Nachen auf den See entflohen. Vespasian liess sie auf Flössen verfolgen; und die Flüchtlinge fanden sämmtlich durch's Schwert oder in den Fluthen ihren Tod. Dies ist vermuthlich die „*Victoria navalis*“, welche durch Münzen verherrlicht und beim Triumphzug durch Schiffe bemerklich gemacht wurde (*B. J.* VII, 5, 5: *πολλὰ δὲ καὶ νῆες εἶποντο*). Vgl. *Eckhel, Doctr. Num.* VI, 330. *Stange, De Titi imperat. vita* (1870) p. 22. Die Münzen bei *Cohen, Médailles impériales ed. 2. t. I*, 1880, p. 417 sq. n. 632—639 (Vespasianus), p. 460 n. 386—390 (Titus), p. 522 sq. n. 636—638 (Domitian). *Madden, Coins of the Jews* p. 223.

46) *B. J.* IV, 1, 1. — Gamala (גמלא) wird in der Mischna *Arachin* IX, 6 unter den Städten erwähnt, welche angeblich seit der Zeit Josua's mit Mauern umgeben waren. Geschichtlich nachweisbar ist seine Existenz seit Alexander Jannäus (*Joseph. Antt.* XIII, 15, 3; *B. J.* I, 4, 8). Ueber seine Lage s. verschiedene Vermuthungen bei: *Furrer, Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins* II, 1879, S. 70—72. XII, 1889, S. 148—151. *Guérin, Galilée* I, 317 bis 321. *Merrill, East of the Jordan*, 1881, p. 161, 164, 168. *Gildemeister, Zeitschr. des DPV.* VIII, 242 f. (hierzu IX, 358—360). *Frei*, ebendas. IX, 121 ff. *Kasteren*, ebendas. XI, 220—235. *Kasteren*, ebendas. XIII, 1890, S. 215—218. *Benzinger*, ebendas. XV, 1892, S. 175. *Schlatter, Zur Topographie und Gesch. Palästinas* 1893, S. 311. *Buhl, Studien zur Topographie des nördl. Ostjordanlandes* 1894, S. 19. *Ders.*, *Geographie des alten Palästina*, S. 245 f. — Josephus bezeichnet Gamala *Bell. Jud.* IV, 1, 1 als eine Stadt im unteren Gaulanitis, und zwar *Ταριχεῶν ἀντικρυς ὑπὲρ τὴν λίμνην κειμένη*. Er giebt an, dass es auf einem Hügel liege, der nach beiden Seiten und nach vorne steil abfalle und nur nach hinten ebener verlaufe; am südlichen Abhange seien die Häuser der Stadt dicht übereinander gebaut. Wegen dieser Lage „gegenüber von Tarichea jenseits des See's“ haben Viele Gamala mit el-Hösn identificirt. Da dieses aber fast sicher mit Hippus identisch ist

teres richtete Vespasian zunächst seine Unternehmungen. Die Belagerung schien bald Erfolg zu haben. Es gelang den Römern, die Mauern zu stürmen und in die Stadt einzudringen. Aber hier stiessen sie auf so erbitterte Gegenwehr, dass sie unter den schwersten Verlusten wieder zurückweichen mussten. Die Schlappe war so empfindlich, dass es des ganzen Ansehens Vespasian's bedurfte, um den Muth der Soldaten wieder aufzurichten. Endlich am 23. Hyperberetaios (Tischri, etwa October) drangen die Römer aufs Neue in die Stadt ein und wussten sich diesmal ihrer vollständig zu bemächtigen<sup>47)</sup>. Während der Belagerung Gamala's war auch der Berg Tabor (Itabyrion) durch eine dorthin entsandte Abtheilung eingenommen worden<sup>48)</sup>. |

Die Einnahme Gis-chala's überliess Vespasian dem Titus mit einer Abtheilung von 1000 Reitern. Er selbst führte die 5. und 15. Legion nach Cäsarea in die Winterquartiere, die 10. legte er nach Skythopolis<sup>49)</sup>. Titus hatte mit Gis-chala leichtes Spiel. Schon am zweiten Tage nach seinem Erscheinen vor den Mauern der Stadt öffnete ihm die Bürgerschaft freiwillig die Thore, nachdem in der Nacht zuvor Johannes mit seiner Zelotenschaar heimlich die Stadt verlassen hatte und nach Jerusalem geflohen war<sup>50)</sup>.

---

(s. Bd. II, S. 121), so muss Gamala an anderer nicht zu nahe liegender Stelle gesucht werden. Am ansprechendsten ist die Vermuthung von Furrer, welchem Kasteren gefolgt ist, dass der Name Gamala's sich erhalten habe in dem heutigen Dschamle am *nahr er-rukkad* eine Tagereise östlich vom See Genezareth. In unmittelbarer Nähe liegt ein Hügel, welcher jetzt *tell el-ehdeb* oder *ras el-hal* heisst. Auf diesen passt die Beschreibung des Josephus genau, namentlich auch darin, dass die Ruinen am südlichen Abhange liegen. Das Bedenken, welches ich früher geltend gemacht habe, dass man von einer Stadt, welche eine Tagereise vom See entfernt ist, nicht sagen könne, sie liege *ὑπὲρ τῆν λίμνην*, ist nicht entscheidend, da eine solche Ausdrucksweise bei der dominirenden Lage der Stadt wohl möglich ist; der Boden fällt von da nach dem See zu beständig ab. Die beste Karte der Gegend ist jetzt Schumacher's Karte des Ostjordanlands, Blatt II (Zeitschr. des DPV. XX, 1897). Beschreibungen der Lage von Dschamle und Umgegend geben: *Schumacher, Across the Jordan* 1886, p. 6 sq. 74 sq. 84 sq. Kasteren, *Zeitschr. des DPV.* XI, 233—235 (hier noch gegen die Identität von Gamala und Dschamle); XIII, 215—218.

47) *B. J.* IV, 1, 2—10.

48) *B. J.* IV, 1, 8. — Ueber die Lage des Tabor und seine Geschichte s. Robinson, Palästina III, 451—470. Ritter, Erdkunde XV, 1, 391—404. Winer, Realwörterb. Art. „Thabor“. *Guérin, Galilée* I, 143—163. *The Survey of Western Palestine, Memoirs by Conder and Kitchener* I, 358 ff. 388 ff. (mit Plan: I, 388); dazu Blatt VI der grossen engl. Karte.

49) *B. J.* IV, 2, 1.

50) *B. J.* IV, 2, 2—5. — Gis-chala heisst hebräisch *Gusch-Chalab*, גוש חלב, und wird in der Mischna auch unter den Städten genannt, die seit der Zeit



So war gegen Ende des Jahres 67 der ganze Norden Palästina's wieder den Römern unterworfen.

### 3. Von der Unterwerfung Galiläa's bis zur Belagerung Jerusalem's (68—69 n. Chr.).

Der Misserfolg des ersten Kriegsjahres war verhängnissvoll für die bisherigen Leiter des Aufstandes. Von Seiten der fanatischen Volkspartei schrieb man — und nicht mit Unrecht — den unglücklichen Verlauf der Dinge dem Mangel an Energie in der bisherigen Leitung des Krieges zu. Die Männer des Volkes setzten daher alles daran, sich selbst der Lage zu bemächtigen und die bisherigen Führer zu verdrängen. Da diese nicht freiwillig ihre Stellung räumten, so kam es im Winter 67/68 in Jerusalem zu einem furchtbar blutigen Bürgerkrieg und zu Greuelszenen, wie sie ausserdem nur die erste französische Revolution aufzuweisen hat.

Das Haupt der fanatischen Volkspartei oder, wie sie sich selbst nannten, der Zeloten war Johannes von Gischala. Er kam, nachdem er den Händen des Titus durch die Flucht sich entzogen hatte, (etwa Anfang November 67) mit seiner Schaar nach Jerusalem und suchte das Volk für sich zu gewinnen und zu einer kräftigeren und kühneren Fortsetzung des Krieges anzufeuern. Leicht gelang es ihm, die Jugend auf seine Seite zu bringen. Und da auch sonst noch allerlei kriegslustiges Gesindel vom Lande in die Stadt zusammenströmte, so hatte die Partei der Zeloten bald die Oberhand<sup>51</sup>). Man ging nun zunächst daran, die der Römerfreund-

---

Josua's mit Mauern umgeben waren (*Arachin* IX, 6). Sein Name bedeutet „fette Scholle“. In der That lieferte es treffliches Oel (*Joseph. Vita* 13, *Bell. Jud.* II, 21, 2. *Tosephta Menachoth* IX, 5. *Bab. Menachoth* 85<sup>b</sup>. *Neubauer, Géographie du Talmud* p. 230 sq.). Nach Hieronymus soll es die Heimath der Eltern des Apostels Paulus gewesen sein (*de viris illustr. c.* 5; *comment. in epist. ad Philemonem vers.* 23 = *opp. ed. Vallarsi* VII, 1, 762). In der jüdischen Tradition des Mittelalters war es berühmt durch seine Rabbinengräber und seine alte Synagoge (*Carmoly, Itinéraires de la Terre-Sainte*, 1847, p. 133 sq., 156, 184, 262, 380, 452 sq.). — Es lag in der Nähe des Gebietes von Tyrus (*B. J.* IV, 2, 3 *fin.*) und ist ohne Zweifel identisch mit dem heutigen el-Dschisch im nördlichen Galiläa, etwa in gleicher geographischer Breite mit der Südspitze des Meromsee's. Von der alten Synagoge daselbst sind noch Trümmer erhalten. S. überh. *Reland, Palaestina* p. 812 sq. *Robinson, Palästina* III, 639 f. *Ritter, Erdkunde* XVI, 770 f. *Renan, Mission de Phénicie* p. 778—780. *Guérin, Galilée* II, 94—100. *The Survey of Western Palestine, Memoirs by Conder and Kitchener* I, 198, 224—226; dazu Bl. IV der grossen engl. Karte. *Krenkel, Beiträge zur Aufhellung der Gesch. und der Briefe des Ap. Paulus*, 1890, S. 14—16.

51) *B. J.* IV, 3, 1—3.

schaft Verdächtigen zu beseitigen. Mehrere der vornehmsten Männer, darunter Antipas, ein Angehöriger des herodianischen Hauses, wurden eingekerkert und im Gefängniss ermordet<sup>52)</sup>. Darauf wählte man einen neuen Hohenpriester durch's Loos; denn die bisherigen gehörten alle der aristokratischen Partei an. Der neugewählte, Phannias (auch Phanni, Phanasus u. dgl. geschrieben) aus Aphtha, verstand zwar nicht das Mindeste vom hohenpriesterlichen Dienst. Aber er war ein Mann aus dem Volk; und dies war die Hauptsache<sup>53)</sup>.

Die Männer der Ordnung, Gorion Sohn Joseph's<sup>54)</sup>, der berühmte Pharisäer Simon Sohn Gamaliel's<sup>55)</sup>, die beiden Hohenpriester Ananos Sohn des Ananos und Jesus Sohn Gamaliel's, suchten ihrerseits sich der Zeloten mit Gewalt zu entledigen. Sie ermahnten das Volk, ihrem wilden Treiben doch Einhalt zu thun<sup>56)</sup>. In der That hatte eine Rede, welche Ananos zu diesem Zwecke hielt<sup>57)</sup>, den Erfolg, dass ein Theil der Bevölkerung sich zu offenem Kampf gegen die Zeloten ermannte. Die letzteren waren in der Minderzahl und mussten sich vor der Uebermacht der Gegner in den inneren Tempelvorhof zurückziehen, wo sie vorläufig, da man die heiligen Thore nicht stürmen wollte, sorgfältig bewacht wurden<sup>58)</sup>.

Um Unterstützung zu erhalten, sandten die Zeloten heimlich Boten an die kriegslustigen Idumäer und forderten sie unter dem Vorwande, dass die herrschende Partei in Jerusalem es insgeheim mit den Römern halte, zur Bundesgenossenschaft auf. Die Idumäer erschienen vor den Mauern der Stadt, wurden aber, da man von ihrer Verbindung mit den Zeloten Kunde erhalten hatte, nicht eingelassen<sup>59)</sup>. In der Nacht nach ihrer Ankunft erhob sich ein furchtbares Unwetter. Der Sturm heulte und der Regen goss in Strömen. Unter dem Schutze dieses Unwetters gelang es den Zeloten, ihren Verbündeten heimlich die Thore zu öffnen und sie unbemerkt einzulassen<sup>60)</sup>. Kaum hatten die Idumäer in der Stadt

52) *B. J.* IV, 3, 4—5.

53) *B. J.* IV, 3, 6—8. Vgl. *Derenbourg* p. 269. Ueber das Schwanken der Namensform des Hohenpriesters s. Bd. II, S. 220; es ist jedenfalls = hebr. פְּחַנְיָא.

54) So nennt ihn Josephus hier. Er ist aber wohl identisch mit dem oben (S. 607) erwähnten Joseph Sohn Gorion's. So auch *Derenbourg* p. 270.

55) Vgl. über ihn auch *Vita* 38. 39. 44. 60. *Derenbourg* p. 270—272. 474 sq.

56) *B. J.* IV, 3, 9.

57) *B. J.* IV, 3, 10.

58) *B. J.* IV, 3, 12.

59) *B. J.* IV, 4, 1—4.

60) *B. J.* IV, 4, 5—7.

festen Fuss gefasst, als sie auch die Arbeit des Mordens und Plünderns begannen, worin die Zeloten ihnen getreulich beistanden. Die Ordnungspartei war zum Widerstande zu schwach. Der Sieg der Schreckensherrschaft in Jerusalem war entschieden. Die Wuth der Zeloten und der mit ihnen verbündeten Idumäer richtete sich hauptsächlich gegen die Vornehmen, Angesehenen und Wohlhabenden. Alle bisherigen Führer des Aufstandes wurden als angebliche Römerfreunde aus dem Wege geschafft. Vor allem fielen die Hohenpriester Ananos und Jesus ihrer Mordgier zum Opfer<sup>61)</sup>. Um dem wilden Treiben gesetzlichen Schein zu verleihen, wurde einmal auch die Komödie einer förmlichen Gerichtsverhandlung aufgeführt. Als aber der hierzu berufene Gerichtshof den Angeklagten, Zacharias Sohn Baruch's, freisprach, wurde derselbe von ein paar Zeloten unter dem höhnischen Zuruf: „Hier hast du auch unsere Stimme“, niedergestossen<sup>62)</sup>.

Als die Idumäer des Mordens satt waren und überdiess merkten, dass der angeblich drohende Verrath nur verläumerischerweise den ordnungsliebenden Bürgern Schuld gegeben wurde, wollten sie keine Gemeinschaft mehr mit den Zeloten haben und zogen wieder von dannen<sup>63)</sup>. Um so ungehinderter setzten die Zeloten ihre Schreckensherrschaft fort. Auch Gorion fiel jetzt unter ihren Streichen. Die Partei der Wohlhabenden und der Ordnungsfreunde war bereits so eingeschüchtert, dass an Widerstand nicht mehr zu denken war. Johannes von Gischala war allmächtiger Gebieter in der Stadt<sup>64)</sup>.

In diese Zeit, wenn nicht schon früher, mag auch die Flucht der christlichen Gemeinde aus Jerusalem fallen. Sie verliess die Stadt „infolge göttlicher Weisung“ und wanderte nach der heidnischen, und darum vom Kriege unberührten Stadt Pella in Peräa aus<sup>65)</sup>.

Vespasian's Feldherren waren der Ansicht, dass man diese Zustände ausnützen und alsbald den Angriff auf die Hauptstadt unternehmen müsse. Sie glaubten, bei den inneren Kämpfen in der Stadt werde man sich ihrer mit leichter Mühe bemächtigen

61) *B. J.* IV, 5, 1—3.

62) *B. J.* IV, 5, 4. — Diesen Zacharias will man, aber sehr mit Unrecht, auch *Matth.* 23, 35. *Luc.* 11, 51 wiedergefunden haben.

63) *B. J.* IV, 5, 5, 6, 1.

64) *B. J.* IV, 6, 1.

65) *Euseb. Hist. eccl.* III, 5, 2—3. *Epiph. haer.* 29, 7; *de mensuris et ponderibus* § 15. — Die Auswanderung erfolgte *κατά τινα χρησμόν τοῖς αὐτοῦ διδοκίμοις δι' ἀποκαλύψεως ἐκδοθέντα κ. τ. λ.* (*Euseb. H. E.* III, 5, 3). — Ueber Pella s. Bd. II, S. 137—140.

können. Nicht so Vespasian. Er hielt es für gerathener, den Kampf im Innern austoben und die Kräfte sich selbst verzehren zu lassen<sup>66</sup>). Um der Hauptstadt zu dieser Selbstvernichtung Zeit zu lassen, richtete er seine nächsten Unternehmungen gegen Peräa. Noch ehe die gute Jahreszeit eingetreten war, brach er von Cäsarea auf, besetzte am 4. Dystros (Adar, etwa März) des Jahres 68 Gadara, das selbst zum Schutze gegen die römerfeindlichen Elemente in der Stadt eine Besatzung erbeten hatte, und kehrte dann wieder nach Cäsarea zurück<sup>67</sup>). Eine Abtheilung von 3000 Mann zu Fuss und 500 Reitern, welche er unter Führung des Placidus zurückliess, vollendete die Unterwerfung von ganz Peräa bis auf Machärus<sup>68</sup>). Mit Eintritt der bessern Jahreszeit<sup>69</sup>) brach Vespasian abermals, jetzt mit dem grössten Theile seines Heeres, von Cäsarea auf, besetzte Antipatris, nahm Lydda und Jamnia ein, liess vor Emmaus die fünfte Legion zurück, durchzog erobernd Idumäa, wandte sich dann über Emmaus wieder nördlich, und zog durch Samarien an Neapolis (Sichem) vorbei über Korea — wo er am 2. Daisios (Sivan, etwa Juni) eintraf — nach Jericho<sup>70</sup>). Nach Jericho und Adida legte er römische Besatzungen, während Gerasa(?) durch ein abgesandtes Detachement unter Lucius Annius erobert und zerstört wurde<sup>71</sup>).

Das Land war jetzt soweit unterworfen, dass man die Belagerung der Hauptstadt beginnen konnte. Vespasian kehrte daher nach Cäsarea zurück und war eben mit den Vorbereitungen für

66) *B. J.* IV, 6, 2—3.

67) *B. J.* IV, 7, 3—4. — Ueber Gadara s. Bd. II, S. 122—126. Wegen der Bezeichnung als *μητροπόλις* (*B. J.* IV, 7, 3) kann nicht wohl eine andere Stadt als das bekannte Gadara gemeint sein, obschon der Zusammenhang für eine südlichere Lage zu sprechen scheint, s. Bd. II, S. 125.

68) *B. J.* IV, 7, 4—6.

69) *ἰπὸ τὴν ἀρχὴν τοῦ ἔαρος* *B. J.* IV, 8, 1.

70) *B. J.* IV, 8, 1. — Ueber Korea s. oben S. 297. Die übrigen Städte sind bekannt. Die fünfte Legion ist wahrscheinlich bis zum J. 70 in dem befestigten Lager bei Emmaus geblieben, vgl. V, 1, 6, 2, 3. Die Inschriften von Soldaten dieser Legion, welche bei Emmaus gefunden wurden, stammen daher vermuthlich aus dieser Zeit (*Ephemeris epigr. t. V, p. 620 n. 1446* = *Corp. Inscr. Lat. III Suppl. n. 6647*; eine andere: *Revue biblique* VI, 1897, p. 131; eine dritte: *Revue biblique* VII, 1898, p. 270 = *Proceedings of the Soc. of Bibl. Arch.* XX, 1898, p. 189). Vgl. über alle drei auch *Clermont-Ganneau, Archaeological Researches* I, 1899, p. 468. Auf allen dreien ist der Betreffende als *mil(es) leg(ionis) V Mac(edonicac)* bezeichnet.

71) *B. J.* IV, 9, 1. — Ueber Adida s. oben S. 238f. Zur Bevorzugung der Lesart des Lateiners *auuillam* (Schlatter, *Zeitschr. des DPV.* XIX, 221) liegt kein Grund vor. — Gerasa kann nicht die berühmte hellenistische Stadt der Dekapolis sein, da diese sicher auf römischer Seite stand.

die Belagerung Jerusalem's beschäftigt, als die Nachricht vom Tode Nero's († 9. Juni 68) eintraf. Damit war die ganze Lage plötzlich verändert. Die Zukunft des gesammten Reiches war unsicher. Vespasian stellte daher alle kriegerischen Unternehmungen ein und beschloss, die Weiterentwicklung der Dinge abzuwarten. Als die Nachricht von Galba's Erhebung eintraf, sandte er — es war mittlerweile der Winter 68/69 herangekommen — seinen Sohn Titus nach Rom, um dem neuen Kaiser zu huldigen und seine Befehle entgegenzunehmen. Aber schon in Korinth erhielt Titus die Nachricht von Galba's Ermordung († 15. Januar 69), worauf er zu seinem Vater nach Cäsarea zurückkehrte. Vespasian beobachtete noch fortwährend eine zuwartende Haltung<sup>72)</sup>.

Bald nöthigten ihn die Verhältnisse wieder zur That zu schreiten. Ein gewisser Simon Bar-Giora, d. h. Sohn des Proselyten<sup>73)</sup>, ein Geistesverwandter Johannes von Gischala's, von ebenso wildem Freiheitsdrange beseelt und ebenso wenig einen andern über sich dulhend, hatte die Zeit der Waffenruhe benützt, eine Schaar von Anhängern um sich zu sammeln, mit welcher er raubend und plündernd die südlichen Gegenden Palästina's durchstreifte. Ueberall bezeichnete Verwüstung den Weg, den er mit seiner Horde gezogen war. Unter anderem war es ihm auch gelungen, Hebron zu überrumpeln und reiche Beute von dort wegzuschleppen<sup>74)</sup>.

Vespasian sah sich dadurch veranlasst, Judäa noch vollständiger, als es bisher geschehen war, zu besetzen. Am 5. Daisios (Sivan, etwa Juni) des Jahres 69 brach er, nachdem er ein volles Jahr die Waffen hatte ruhen lassen, wieder von Cäsarea auf, unterwarf die Bezirke von Gophna und Akrabata, die Städte Bethel und Ephraim und kam bis in die Nähe von Jerusalem, während sein Tribun Cerealis die Stadt Hebron, da sie Widerstand leistete, eroberte und zerstörte. Bis auf Jerusalem und die Städte Herodeion, Masada und Machärus gehorchte jetzt ganz Palästina den Römern<sup>75)</sup>.

Noch ehe Simon durch diesen Zug Vespasian's sich an der Fortsetzung seiner Raubzüge durch Idumäa verhindert sah, hatten

72) B. J. IV, 9, 2. Ausführlicher über die Reise des Titus: *Tacit. Hist.* II, 1—4.

73) Josephus sagt stets *ὁ ἰσὼφας*. Die Form *Βαργιοφᾶς*, *Bargiora* haben *Dio Cass.* LXVI, 7 und *Tacit. Hist.* V, 12 (der irrig dem Johannes diesen Beinamen ertheilt). *ܫܘܪܝܗ* ist die aramäische Form für *שׂר*, der Proselyte; s. Bd. III, S. 125.

74) B. J. IV, 9, 3—8.

75) B. J. IV, 9, 9. — Ueber Gophna und Akrabata s. Bd. II S. 182. Ueber Bethel und Ephraim oben S. 224 und 233.

sich ihm bereits die Thore der Hauptstadt geöffnet. Hier hatte | bis zum Frühjahr 69 Johannes von Gischala den allmächtigen Tyrannen gespielt. Von der unter seinem Regiment in Jerusalem eingerissenen Unsittlichkeit erzählt Josephus schauerliche Dinge<sup>76</sup>). Die Bevölkerung, die seine Herrschaft längst verwünscht hatte, erblickte in dem Auftreten Simon Bar-Giora's eine günstige Gelegenheit, um sich des einheimischen Tyrannen zu entledigen. Auf Anrathen des Hohenpriesters Matthias wurde Simon eingeladen, in die Stadt zu kommen. Dieser ging bereitwilligst darauf ein und hielt im Monat Xanthikos (Nisan, etwa April) des Jahres 69 seinen Einzug in Jerusalem. Aber während man gehofft hatte, durch ihn von der Tyrannei des Johannes befreit zu werden, hatte man jetzt vielmehr zwei Tyrannen in der Stadt, die sich zwar gegenseitig bekämpften, aber die besitzenden Bürger als ihre gemeinsamen Feinde ansahen<sup>77</sup>).

Vespasian war kaum nach Cäsarea zurückgekehrt, als die Nachricht eintraf, dass Vitellius zum Kaiser erhoben worden sei. Da kam den Legionen in Aegypten, Palästina und Syrien der Gedanke, dass sie ebenso gut dem Reiche einen Kaiser geben könnten, wie ihre Kameraden im Abendlande, und dass Vespasian des Thrones würdiger sei als der Schlemmer Vitellius. Am 1. Juli 69 wurde Vespasian in Aegypten zum Kaiser ausgerufen. Wenige Tage darauf folgten die palästinensischen und syrischen Legionen. Noch vor Mitte Juli war Vespasian im ganzen Orient als Kaiser anerkannt<sup>78</sup>).

Nun hatte er andere Dinge zu thun, als den Krieg gegen die rebellischen Juden fortzuführen. Nachdem er in Berytus die Gesandtschaften vieler syrischen und anderer Städte empfangen hatte, darauf nach Antiochia gereist war und von hier aus den Mucianus mit einem Heer auf dem Landwege nach Rom gesandt hatte<sup>79</sup>), begab er sich nach Alexandria. Während seines dortigen Aufenthaltes erhielt er die Nachricht, dass seine Sache in Rom gesiegt hatte und Vitellius ermordet worden war (20. December

76) *B. J.* IV, 9, 10.

77) *B. J.* IV, 9, 11—12; vgl. V, 13, 1.

78) *B. J.* IV, 10, 2—6. *Tacit. Hist.* II, 79—81. *Sueton. Vesp.* 6. Dass die ägyptischen Legionen die ersten waren, welche den Vespasian zum Kaiser ausriefen, sagen Tacitus und Suetonius; nach Josephus wären die palästinensischen vorangegangen. Uebrigens fand die Proclamation in Palästina nach Tacitus „*quintum Nonas Julias*“, nach Suetonius „*V. Idus Jul.*“ statt. — Nach seiner Ausrufung zum Kaiser schenkte Vespasian dem Josephus in dankbarer Erinnerung an seine Weissagung die Freiheit (*B. J.* IV, 10, 7).

79) *B. J.* IV, 10, 6. 11, 1. *Tacit. Hist.* II, 81—83.

69). Er selbst blieb noch bis zum Anfang des Sommers 70 in Alexan|dria<sup>80</sup>), während sein Sohn Titus, dem er die Fortsetzung des jüdischen Krieges übertragen hatte, ein Heer nach Palästina führte<sup>81</sup>).

In Jerusalem war während dieser Zeit die innere Zerrüttung wieder einen Schritt weiter gediehen. Statt der zwei Parteien des Johannes und Simon gab es jetzt deren drei, indem von der Partei des Johannes sich eine neue unter Eleasar Sohn Simon's abgezweigt hatte. Simon hatte die Oberstadt und einen grossen Theil der Unterstadt in seiner Gewalt, Johannes den Tempelberg und Eleasar den inneren Tempelvorhof. Alle drei lagen unablässig mit einander im Kampf und machten die Stadt zu einem fortwährenden Kriegsschauplatz. Dabei waren sie so thöricht, die ungeheuren Getreidevorräthe, die in der Stadt angehäuft waren, in Brand zu stecken, um sie sich gegenseitig zu entziehen, nicht bedenkend, dass sie damit sich selbst die Mittel für die Vertheidigung raubten<sup>82</sup>). — Während so Jerusalem in seinem eigenen Fleisch wühlte, traf Titus die Vorbereitungen für die Belagerung.

80) Nach *Joseph. B. J.* IV, 11, 5 wollte Vespasian nach Rom aufbrechen *λήξαντος τοῦ χειμῶνος*. Nach Tacitus wartete er in Alexandria die Zeit der sommerlichen Winde und die Sicherheit der Seefahrt ab (*Hist.* IV, 81: *stato aestivis flatibus dies et certa maris opperiebatur*). Ueber seine Reiseroute s. bes. *Joseph. B. J.* VII, 2, 1. Er kam aber erst in der zweiten Hälfte des Jahres 70 nach Rom. S. Schiller, *Gesch. der röm. Kaiserzeit* I, 500; Chambalu, Wanu ist Vespasian im J. 70, Titus im J. 71 aus dem Orient nach Rom zurückgekehrt? (*Philologus* Bd. XLIV, 1885, S. 502—517). Chambalu setzt die Abreise Vespasians von Alexandria erst in den August, seine Ankunft in Rom in den October des Jahres 70. Letzteres muss allerdings angenommen werden, da Titus erst im November, als er in Berytus den Geburtstag Vespasian's (17. Nov.) feierte, die Nachricht von der glücklichen Ankunft Vespasian's in Italien erhielt (*Joseph. Bell. Jud.* VII, 3, 1 vgl. mit 4, 1).

81) *B. J.* IV, 11, 5. Ueber den Marsch des Titus von Alexandria bis Caesarea s. Chambalu, *Philologus* Bd. LI, 1892, S. 729 f. — Ueber die rechtliche Stellung des Titus während des Krieges s. Pick, *Der Imperatoritel des Titus*, in: *Sallet's Zeitschr. für Numismat.* Bd. XIII, 1885, S. 190—238 (behandelt auch die Zeit vor der Ausrufung des Titus zum Imperator).

82) *B. J.* V, 1, 1—5. *Tacit. Hist.* V, 12. Ueber die Vernichtung der Getreidevorräthe auch die rabbinische Tradition bei *Derenbourg* p. 281. Ueber die Verproviantirung während der Belagerung: Ad. Büchler, *Zur Verproviantirung Jerusalems im Jahre 69/70 n. Chr.* (Gedenkbuch zur Erinnerung an David Kaufmann, 1900) [auch über die Wasserversorgung; hinsichtlich der Versorgung mit Lebensmitteln stützt sich Büchler auf die legendarische Erzählung der samaritanischen Chronik *ed. Juynboll* c. 47 über die Belagerung Jerusalems durch Hadrian!!].

4. Belagerung und Eroberung Jerusalem's (70 n. Chr.)<sup>83</sup>).

Das Heer, welches Titus zur Verfügung hatte, bestand aus vier Legionen. Ausser den drei Legionen seines Vaters, der 5., 10. und 15., hatte er auch noch die 12., die schon unter Cestius in Syrien gestanden und den Krieg so unglücklich eröffnet hatte. Dazu kamen die zahlreichen Hülfsstruppen der verbündeten Könige<sup>84</sup>). Die Befehlshaber der Legionen waren: Sextus Cerealis für die 5., Larcus Lepidus für die 10., Tittius Frugi für die 15. Legion; der Befehlshaber der 12. wird nicht genannt. Als oberster Berather (wir würden sagen, als Chef des Generalstabs) stand dem Titus der ehemalige Procurator Judäa's Tiberius Alexander zur Seite<sup>85</sup>). Während ein Theil des Heeres Befehl erheilt, vor

83) Der kurze Bericht des *Dio Cassius* LXVI, 4—6 über die Belagerung Jerusalems giebt einige Einzelheiten, welche bei Josephus fehlen (s. die Bemerkungen bei *Reinach*, *Textes d'auteurs grecs et romains relatifs au Judaïsme*, 1895, p. 189 sqq.). Sie sind indessen nur geringfügiger Art, und es lässt sich nicht sicher ermitteln, wo sie in den Bericht des Josephus einzufügen sind. — Ueber die Geschichte der Belagerung vgl. auch die Monographien über Titus: *Stange*, *De Titi imperatoris vita part. I*, Breslau 1870. — *Double*, *Vie de l'empereur Titus*, Paris 1876 (angez. in der *Revue archéol.* N. S. XXXIII, 1877, 279—282). — *Steinwenter*, *Titus Flavius Vespasianus mit besonderer Berücksichtigung der Zerstörung Jerusalems*, Graz 1876 (angez. in der *Ztschr. für die österr. Gymn.* XXVIII, 1877, S. 70). — *Otto Adalb. Hoffmann*, *De imperatoris Titi temporibus recte definiendis*, Marburg 1883 (gegen dessen Ansicht, dass die Monatsdaten des Josephus nach dem julianischen Kalender gegeben seien, s. unten Beilage III).

84) *B. J.* V, 1, 6. *Tac. Hist.* V, 1. Vgl. *Cagnat*, *L'armée romaine au siège de Jérusalem (Actes et conférences de la Société des études juives 1891 [Beilage zur *Revue des études juives* t. XXII, 1891] p. XXVIII—LVIII)*.

85) *B. J.* VI, 4, 3. Ueber die genannten Feldherren vgl. bes. *Léon Renier*, *Mémoire sur les officiers qui assistèrent au conseil de guerre tenu par Titus, avant de livrer l'assaut du temple de Jérusalem* (in den *Mémoires de l'Institut de France, Académie des Inscriptions et Belles-Lettres*, t. XXVI, P. 1, 1867, p. 269—321); auch die betreffenden Artikel in der *Prosopographia imperii Romani* (III, 415: Sex. Vettulenus Cerialis, II, 263: Larcus Lepidus, III, 330: Tittius Frugi). Ueber Tiberius Alexander s. oben S. 568. — Der Befehlshaber der 15. Legion heisst nicht Titus Frugi, wie unsere Handschriften des Josephus haben, sondern M. Tittius Frugi. S. *Léon Renier* p. 314. — Renier's Bemerkungen über Cerealis sind zu berichtigen nach *Mommsen*, *Ephemeris epigr.* IV, 499, *Corp. Inscr. Lat.* t. III *Suppl.* p. 1961 und *Rohden*, *De Palaestina et Arabia provincis Romanis* 1885 p. 37 (Renier vermischte zwei Cerealis mit einander; unser Cerealis auch *Inscr. Regni Neap.* n. 4636 = *Corp. Inscr. Lat.* t. X n. 4862). — Tiberius Julius Alexander wird von Josephus bezeichnet als τῶν στρατευμάτων ἀρχῶν (*Bell. Jud.* V, 1, 6), πάντων τῶν στρατευμάτων ἐλάρχων (*B. J.* VI, 4, 3). Hiernach ergänzt *Mommsen* auf der In-



Jerusalem zu ihm zu stossen, brach Titus selbst mit der Hauptmacht von Cäsarea auf<sup>86)</sup> und langte wenige Tage vor dem Passafeste (14. Nisan, etwa April) des Jahres 70 vor den Mauern der heiligen Stadt an<sup>87)</sup>. |

Titus war den Legionen mit 600 Reitern vorausgeeilt, um die Gegend auszukundschaften, und hatte sich dabei so weit vorgewagt, dass er durch einen Ausfall der Juden in die äusserste Gefahr kam und nur seiner persönlichen Tapferkeit seine Rettung zu danken hatte<sup>88)</sup>. Ueberhaupt hatten die Römer gleich bei ihrer Ankunft von dem ungestümen Muth ihrer Gegner üble Erfahrungen zu machen. Während die zehnte Legion, die von Jericho gegen Jerusalem angerückt war, noch mit Befestigung ihres Lagers auf dem Oelberg beschäftigt war, wurde sie mit solcher Wucht angegriffen, dass sie beinahe eine völlige Niederlage erlitten hätte. Nur durch persönliches Eingreifen des Titus wurde die weichende Legion zum Stehen gebracht und der Angriff abgeschlagen<sup>89)</sup>.

Die Parteikämpfe in der Stadt ruhten aber auch jetzt noch nicht. Als die Römer schon vor den Thoren lagen, kam es beim Passafeste abermals zu einem Gemetzel im Innern der Stadt. Die Partei Eleasar's hatte für die Festbesucher die Thore des Tempelvorhofes geöffnet. Johannes von Gischala benützte dies, um seine Leute mit versteckten Waffen sich einschleichen und Eleasar und die Seinen unversehens überfallen zu lassen. Die Ueberraschten

schrift von Aradus *Corp. Inscr. Graec. t. III p. 1178 n. 4536f.* = Hermes Bd. XIX, 1884, S. 644: [Τιβέριος] Ἰουλίω Ἀλεξάνδρου ἐπιάρχου τοῦ Ἰουδαίου στρατοῦ]. Tiberius Julius Alexander war also „Generalstabschef“. Die Stellung dieses Beamten von Ritterrang in einem von einem senatorischen Feldherrn befehligten Heere war eine ähnliche wie die des *praefectus praetorio* in der vom Kaiser selbst befehligten Armee. S. Mommsen, Hermes Bd. XIX, 1884, S. 644 ff. Ders., *Ephemeris epigraphica t. V p. 578 zu n. 1344. Corp. Inscr. Lat. III Suppl. p. 1241 zu n. 6809.* Pick in Sallet's Zeitschr. für Numismat. Bd. XIII, 1885, S. 207 f.

86) B. J. V, 1, 6.

87) Wie aus V, 3, 1 erhellt; vgl. V, 13, 7. — Im Heere des Titus befand sich auch der ältere Plinius, und zwar als *ἀντιπρόστος* des Tiberius Julius Alexander, nach Mommsen's glücklicher Ergänzung der Inschrift von Aradus *Corp. Inscr. Graec. t. III p. 1178 n. 4536f.* Mit Rücksicht hierauf sagt Plinius in der Widmung seiner Naturgeschichte an Titus (§ 3): *nobis quidem qualis in caestrensi contubernio.* S. überh. Mommsen, Hermes Bd. XIX, 1884, S. 644—648. *Fabia, Plin l'ancien a-t-il assisté au siège de Jérusalem par Titus?* (*Revue de philologie N. S. XVI, 1892, p. 149—155*) [bejaht die Frage im Anschluss an Mommsen, gegen Hirschfeld, Mittheilungen des deutschen archäol. Instituts, römische Abth. Bd. II, 1887, S. 152].

88) B. J. V, 2, 1—2.

89) B. J. V, 2, 4—5.

waren zum Widerstande zu schwach und mussten den Leuten des Johannes den Vorhof räumen. Von nun an gab es in Jerusalem wieder nur zwei Parteien: die des Johannes und des Simon<sup>90</sup>).

Um die nun folgenden Belagerungsarbeiten zu verstehen, ist es nöthig, sich wenigstens ein allgemeines Bild von der Lage der Stadt zu verschaffen<sup>91</sup>). Jerusalem lag auf zwei Hügeln, einem grösseren westlichen und einem kleineren östlichen, welche durch eine tiefe von Norden nach Süden gehende Schlucht, das sogenannte Tyropöon, getrennt waren. Auf dem grösseren westlichen Hügel lag die Oberstadt, auf dem kleineren östlichen die Unterstadt. Letztere hiess auch „Akra“, weil hier früher die durch Antiochus Epiphanes erbaute Burg von Jerusalem gelegen hatte<sup>92</sup>). Nördlich von der Akra lag der Tempelplatz, dessen Umfang von Herodes bedeutend erweitert worden war. An den Tempelplatz schloss sich wiederum im Norden die Burg Antonia an. Der Tempelplatz war auf allen vier Seiten von einer starken Mauer umgeben und bildete so für sich allein eine kleine Festung. Ober- und Unterstadt waren von einer gemeinsamen Mauer umgeben, welche an die westliche Mauer des Tempelplatzes sich anschloss, dann zunächst nach Westen lief, hierauf in einem grossen südlichen Bogen Ober- und Unterstadt umspannte, und endlich an der südöstlichen Ecke des Tempelplatzes endigte. Ausserdem muss aber auch die Oberstadt von der Unterstadt durch eine von Norden nach Süden am Tyropöon entlang ziehende Mauer getrennt gewesen sein. Denn Titus musste, als er bereits im Besitze der

90) *B. J. V*, 3, 1. *Tacit. Hist. V*, 12 *fin.*

91) Vgl. die Beschreibung *B. J. V*, 4. — Aus der fast unabsehbaren Literatur über die Topographie von Jerusalem ist das Bemerkenswerthere oben S. 15 hervorgehoben. Die Hypothesen der neueren Forscher über die alte Topographie sind durch Spezialkarten dargestellt in Menke's Bibelatlas Bl. V und noch vollständiger bei Zimmermann, *Kurten und Pläne zur Topographie des Alten Jerusalem*, Basel 1876. Die besten Pläne des heutigen Jerusalem sind die von Wilson und Zimmermann-Socin (s. oben S. 17). — Die Resultate der neuesten Forschungen über den Lauf der Mauern, namentlich der sogenannten zweiten, giebt Buhl, *Geographie des alten Palästina* S. 151 ff. (dazu den Plan S. 136), hauptsächlich nach Schick, *Zeitschr. des DPV. VIII*, 1885, S. 245 ff. und Spiess, ebendas. *XI*, 1888, S. 46 ff.

92) Die Lage der Akra und Unterstadt ist der unstrittenste Punkt in der Topographie von Jerusalem. Bei einer methodischen Verwerthung der Quellen scheint mir aber die obige Ansetzung sich mit Sicherheit zu ergeben. Vgl. oben S. 198 f. Gerade die Geschichte der Belagerung durch Titus bestätigt dieselbe. Denn Titus, der vom Norden her vordringt, kommt erst nach Einnahme des Tempelplatzes in den Besitz der Unterstadt, die also südlich vom Tempelplatz gelegen haben muss. Sie erstreckte sich bis zum Siloa (*B. J. VI*, 7, 2).

Unterstadt war, erst noch seine Sturmböcke gegen die Mauer der Oberstadt richten. — Die äussere Mauer stand im Westen, Süden und Osten über steilen Abhängen; nur im Norden verlief der Boden ziemlich eben. Hier schloss sich in einem nördlichen Bogen eine zweite Mauer an, welche die ältere Vorstadt einschloss; und dann in einem noch weiteren nördlichen Bogen eine dritte Mauer, welche von Agrippa I begonnen und erst während des Aufstandes nothdürftig vollendet worden war. Diese dritte Mauer schloss die sogenannte Neustadt oder Vorstadt Bezetha ein<sup>93</sup>).

Wie es die Lage der Stadt von selbst erheischte, richtete Titus seinen Angriff gegen die nördliche Seite, also zunächst gegen die äusserste dritte oder, vom Standpunkt der Angreifer gesprochen, erste Mauer. Erst jetzt, als die Sturmböcke an drei Stellen ihre Arbeit begannen, verstummte der innere Krieg; und die beiden Parteien Johannes von Gis-chala's und Simon Bar-Giora's verbanden sich zu gemeinsamen Ausfällen. Bei einem derselben kämpften sie mit solchem Erfolg, dass nur dem Eingreifen des Titus (der selbst zwölf der Feinde niederschoss) die Erhaltung der Maschinen zu danken war<sup>94</sup>). Nach fünfzehntägiger Arbeit hatte einer der gewaltigen Sturmböcke eine Lücke in die Mauer gestossen, die Römer drangen ein und wurden am 7. Artemisios (Ijjar, etwa Mai) Herren der ersten Mauer<sup>95</sup>).

Es begann der Angriff auf die zweite Mauer. Fünf Tage nach Einnahme der ersten musste auch diese dem Anprall des römischen Sturmbockes weichen. Titus zog mit einer auserlesenen Schaar ein, wurde zwar von den Juden wieder zurückgeworfen, gewann sie aber vier Tage später aufs Neue und behauptete sie jetzt endgültig<sup>96</sup>).

Gleichzeitig liess er nun gegen die Oberstadt und gegen die Antonia Sturmwälle aufwerfen, zwei gegen diese und zwei gegen jene; jede der vier Legionen hatte einen zu bauen. Die Vertheidigung der Oberstadt leitete Simon Bar-Giora, die der Antonia Johannes von Gis-chala<sup>97</sup>). Während die Arbeiten im Gange waren, musste Josephus — freilich erfolglos — die Stadt zur Uebergabe auffordern<sup>98</sup>). Doch begann bereits Mangel an Lebensmitteln einzutreten, infolge dessen viele der ärmeren Einwohner

93) Ueber Bezetha vgl. oben S. 605.

94) *B. J. V*, 6, 2—5. *Sueton. Tit.* 5: *duodecim propugnatores totidem sagittarum confecit ictibus.*

95) *B. J. V*, 7, 2.

96) *B. J. V*, 7, 3—4; 8, 1—2.

97) *B. J. V*, 9, 2; vgl. 11, 4.

98) *B. J. V*, 9, 3—4.

vor die Stadt kamen, um sich Lebensmittel zu suchen. Wer von ihnen den Römern in die Hände fiel, ward — um den Belagerten Schrecken einzujagen — im Angesicht der Stadt gekreuzigt oder mit verstümmelten Gliedern wieder zurückgejagt<sup>99)</sup>.

Am 29. Artemisios (Ijjar, etwa Mai) waren die vier Wälle vollendet. Simon und Johannes hatten nur die Vollendung abgewartet, um nun alle Kraft daran zu setzen, die Werke angestrongter, mühsamer Arbeit wieder zu zerstören. Die gegen die Antonia gerichteten zerstörte Johannes von Gis-chala dadurch, dass er einen unterirdischen Gang unter sie graben, diesen mit Pfählen stützen und dann die Pfähle in Brand stecken liess, wodurch die Wälle einsanken und mitverbrannten. Zwei Tage später vernichtete Simon Bar-Giora auch die gegen die Oberstadt gerichteten durch Feuer<sup>100)</sup>.

Ehe Titus den Bau neuer Wälle versuchte, griff er zu einem andern Mittel. Er liess die ganze Stadt mit einem ununterbrochenen Steinwall (τείχος) umgeben, um jede Zufuhr abzuschneiden und die Stadt auszuhungern. Mit wunderbarer Schnelligkeit war das Werk in drei Tagen vollendet. Zahlreiche Streifwachen sorgten dafür, dass Niemand hinauskam<sup>101)</sup>. Die Hungersnoth erreichte infolge dessen | in der Stadt eine furchtbare Höhe; und wenn auch nur die Hälfte dessen auf Wahrheit beruht, was die erfinderische Phantasie des Josephus erzählt, so war sie immer noch schrecklich genug<sup>102)</sup>. Dass unter solchen Umständen Johannes von Gis-chala

99) B. J. V, 10, 2—5. 11, 1—2.

100) B. J. V, 11, 4—6.

101) B. J. V, 12, 1—2. *Ev. Luc.* 19, 43. Aehnliche Circumvallationen kamen öfters vor. Am berühmtesten ist die von Alesia durch Cäsar (*Bell. Gall.* VII, 69: *fossamque et maecriam sex in altitudinem pedum praeduxerant; ejus munitionis, quae ab Romanis instituebatur, circuitus XI milium passuum tenebat*). Auch Masada wurde, ehe man zum Angriffe schritt, durch eine solche Umfassungsmauer eingeschlossen (*Jos. Bell. Jud.* VII, 8, 2). Grosse Reste derselben sind dort noch heute erhalten. Sie war aus unbehauenen Steinen ohne Anwendung von Mörtel errichtet (s. *The Survey of Western Palestine, Memoirs* III, 421, und überhaupt die unten Anm. 137 genannte Literatur). Vgl. auch: Marquardt, Römische Staatsverwaltung Bd. II, 1876, S. 509.

102) B. J. V, 12, 3. 13, 7. VI, 3, 3; vgl. *Aboth derabbi Nathan* c. 6 (bei *Derenbourg* p. 285). Bekannt ist die Schauer Geschichte von jener Maria aus Beth-Enôb, welche vom Hunger getrieben ihr eigenes Kind verzehrte. S. *Bell. Jud.* VI, 3, 4; *Euseb. II. E.* III, 6; *Hieron. ad Joel* 1, 9ff. (*opp. ed. Vallarsi* VI, 178); und die Stelen aus Talmud und Midrasch bei Grätz Bd. III, 4. Aufl. S. 537 (2. Aufl. S. 401). — Uebrigens gehört das Verzehren der eigenen Kinder zur herkömmlichen Scenerie einer Schilderung des Kriegselendes; so als Drohung: *Lev.* 26, 29. *Deut.* 28, 53. *Jerem.* 19, 9. *Ezech.* 5, 10; als Geschichte: *II Reg.* 6, 28—29. *Thren.* 2, 20. 4, 10. *Baruch* 2, 3.

das heilige Oel und den heiligen Wein zu profanen Zwecken verwendete, kann nur ein Josephus ihm zum Vorwurf machen<sup>103</sup>).

Indessen liess Titus auch wieder Sturmwälle bauen und zwar jetzt vier der Antonia gegenüber. Das Bauholz dazu musste, da die Umgegend vollständig entblösst war, aus einer Entfernung von 90 Stadien (4½ Stunden) herbeigeschafft werden<sup>104</sup>). Nach 21tägiger Arbeit waren sie vollendet. Ein Ausfall, den Johannes von Gischala zu ihrer Zerstörung am 1. Panemos (Tammus, etwa Juli) unternahm, misslang, da er nicht mehr mit der frühern Energie ausgeführt war, während die Römer ihre Wachsamkeit verdoppelt hatten<sup>105</sup>). Kaum hatten die Juden sich zurückgezogen, so begannen die Sturmböcke gegen die Mauer zu stossen; zunächst ohne wesentlichen Erfolg. Doch war die Mauer durch die Stösse so erschüttert, dass sie bald darauf an der Stelle, wo die Mauerbrecher gearbeitet hatten, von selbst einsank. Die Erstürmung war aber auch jetzt noch schwierig, da Johannes von Gischala schon zuvor hinter ihr eine zweite errichtet hatte. Auf eine ermunternde Ansprache des Titus hin machte am 3. Panemos (Tammus, etwa Juli) ein syrischer Soldat, Namens Sabinus, mit elf Kameraden den Versuch, die Mauer zu erklimmen, fiel aber mit drei seiner Gefährten im Kampf<sup>106</sup>). Zwei Tage darauf (5. Panemos) verbanden sich etwa 20—30 andere, um den Versuch zu erneuern. Sie ersteigen des Nachts heimlich die Mauer, stossen die ersten Posten nieder; Titus drängt eiligst nach und jagt die Juden bis auf den Tempelplatz. Von hier werden die Römer zwar wieder zurückgeschlagen, behaupten aber die Antonia, die alsbald geschleift wird<sup>107</sup>).

Trotz Krieg und Hungersnoth hatte man bisher noch immer das tägliche Morgen- und Abendopfer regelmässig dargebracht. Am 17. Panemos (Tammus, etwa Juli) musste es endlich eingestellt werden, auch jetzt nicht etwa der Hungersnoth wegen, sondern „aus Mangel an Männern“<sup>108</sup>). Da eine abermalige Aufforderung des Josephus zur Uebergabe erfolglos blieb, und ein nächtlicher Angriff eines auserlesenen Theiles des Heeres auf den Tempelplatz resultatlos verlief<sup>109</sup>), so traf Titus nun die Vorbereitungen zu

103) B. J. V, 13, 6.

104) B. J. V, 12, 4.

105) B. J. VI, 1, 1—3.

106) B. J. VI, 1, 3—6.

107) B. J. VI, 1, 7—8. 2, 1.

108) B. J. VI, 2, 1. *Mischna Taanith* IV, 6: דַּשְׁמֵחָה עָטַר בְּחַמְצוֹן בְּטַל תְּחִמְרִיר.

— Vgl. über das tägliche Morgen- und Abendopfer: Bd. II, S. 288 ff. 294 ff.

109) B. J. VI, 2, 1—6.

einem regelrechten Sturm auf den befestigten Tempelplatz. Dieser bildete ein ziemlich regelmässiges Viereck, das ringsum von festen Mauern umgeben war, längs deren im Innern überall Säulenhallen herumliefen. Innerhalb dieses grossen Platzes bildete der ebenfalls auf allen Seiten von starken Mauern umgebene innere Vorhof einen zweiten verteidigungsfähigen Raum, der den Belagerten auch nach Verlust des äusseren Platzes noch Sicherheit bot. Titus musste zunächst der äusseren Mauer Herr zu werden suchen. Wieder wurden vier Wälle errichtet, zu welchen das Material nun schon 100 Stadien (5 Stunden) weit hergeholt werden musste<sup>110</sup>). Während daran gearbeitet wurde, fand am 27. Panemos eine Anzahl Römer dadurch ihren Tod, dass sie durch den Abzug der Juden von der Höhe der westlichen Säulenhalle sich verleiten liessen, dieselbe zu erklimmen. Sie war aber vorher von den Juden mit brennbaren Stoffen angefüllt worden. Als nun die Römer oben waren, steckten die Juden die Halle in Brand; und das Feuer griff mit solcher Schnelligkeit um sich, dass die Soldaten sich nicht mehr retten konnten und in den Flammen umkamen<sup>111</sup>).

Als die Wälle am 8. Loos (Ab, etwa August) vollendet waren, wurden die Widder herbeigeschafft, und die Sturmarbeit begann. Aber gegen die ungeheuren Mauern konnten sie nichts ausrichten. Um zum Ziele zu kommen, liess daher Titus an die Thore Feuer legen und öffnete so den Eingang zum äusseren Tempelplatz<sup>112</sup>). Am andern Tage (9. Ab), als die Thore vollends niedergebrannt waren, hielt Titus Kriegsrath, in welchem beschlossen wurde, den Tempel zu schonen<sup>113</sup>). Als aber Tags darauf (10. Ab) die Juden rasch hintereinander zwei Ausfälle vom inneren Vorhof aus machten und bei dem zweiten Ausfall von den Soldaten, welche mit dem Löschen des Brandes der Säulenhallen beschäftigt waren, bis in den inneren Vorhof zurückgetrieben wurden, warf ein Soldat eine Brandfackel nach einer Kammer des eigentlichen Tempelhauses<sup>114</sup>). Wie dies dem Titus gemeldet wurde, eilt er hinzu; die Feldherren und Legionen ihm nach. Titus befiehlt zu löschen. Aber in dem wilden Kampfe, der sich nun entspinnt, werden seine Befehle überhört, und das Feuer greift immer mehr um sich. Noch hoffte Titus wenigstens das Innere des Tempelhauses zu retten und erneuert

110) *B. J.* VI, 2, 7.

111) *B. J.* VI, 3, 1—2.

112) *B. J.* VI, 4, 1—2. Die Anlegung des Feuers erwähnt auch *Dio Cass.* LXVI, 6, schreibt sie aber den Juden zu, welche zu diesem Mittel griffen, um die Römer am Vordringen zu hindern. Das klingt sehr unwahrscheinlich.

113) *B. J.* VI, 4, 3.

114) *B. J.* VI, 4, 4—5.

die Befehle zum Löschen. Aber die Wuth der Soldaten hört nicht mehr auf seine Befehle. Statt zu löschen, legen sie neue Feuerbrände an; und das ganze herrliche Werk wird rettungslos ein Raub der Flammen. Dem Titus war es eben noch gelungen, das Innere zu besichtigen, ehe es von den Flammen ergriffen wurde<sup>115</sup>.)

115) *B. J.* VI, 4, 6–7. — Das Datum des Tempelbrandes ist nach Obigem der 10. Loos = Ab, wie Josephus auch *B. J.* VI, 4, 5 ausdrücklich angiebt. Die rabbinische Tradition setzt die Zerstörung des Tempels auf den 9. Ab (*Mischna Taanith* IV, 6: *בַּהֲשָׁפָה קָאָה חָרַב הַבַּיִת קִרְאִינָה וּבְשָׁנָהּ*) und zwar auf den Vorabend desselben (*b. Taanith* 29<sup>a</sup>: *חָרַב הַשְּׁעָרָה בַּאֲבָב*, *Derenbourg* p. 291), d. h. nach unseren Begriffen auf den 8. Ab. Sie betrachtet also den Tag als Zerstörungstag, an welchem Titus das Feuer an die Thore des Tempelplatzes legen liess. Nach rabbinischer Tradition war es gerade Sabbath-Ausgang, *בְּיוֹצֵא שַׁבָּת*, als der Tempel zerstört wurde (s. oben S. 35 und *Derenbourg* p. 291). Nach *Dio Cass.* LXVI, 7 wurde Jerusalem zertört *ἐν αὐτῇ τῇ τοῦ Κρόνον ἡμέρᾳ*.

Nach der Darstellung des Josephus, welche oben wiedergegeben ist, hatte Titus das eigentliche Tempelhaus schonen wollen (*B. J.* VI, 4, 3). Abweichend ist die Darstellung des *Sulpicius Severus Chron.* II, 30: *Fertur Titus adhibito consilio prius deliberasse, an templum tanti operis everteret. Etenim nonnullis videbatur, aedem sacratam ultra omnia mortalia illustrem non oportere deleri, quae servata modestiae Romanae testimonium, diruta perennem crudelitatis notam praeberet. At contra alii et Titus ipse evertendum in primis templum censebant, quo pleniùs Judaeorum et Christianorum religio tolleretur: quippe has religiones, licet contrarias sibi, isdem tamen ab auctoribus profectas; Christianos ex Judaeis extitisse: radice sublata stirpem facile perituras.* Mit etwas anderer Motivirung schreibt auch *Orosius* VII, 9, 5–6 die Zerstörung dem Titus zu. Da nun *Sulpicius Severus*, wie *Bernays* nachgewiesen hat, sonst aus *Tacitus* schöpft, so hat *Bernays* angenommen, dass auch in diesem Punkte seine Darstellung auf *Tacitus'* Historien, die uns für diese Zeit nicht erhalten sind, zurückgehe und den Vorzug vor *Josephus* verdiene, der den Titus von der *nota crudelitatis* habe befreien wollen (*Bernays*, Ueber die Chronik des *Sulpicius Severus*, 1861, S. 48–61 = *Gesammelte Abhandlungen* II, 159–181). Wie *Bernays* auch: *Gutschmid*, *Jahrb. für class. Philol.* 1863, S. 711 f. = *Kleine Schriften* V, 282 f. und ebendas. IV, 345. *Stange*, *De Titi imperatoris vita* P. I, 1870, p. 39–43; *Schiller*, *Gesch. der röm. Kaiserzeit* I, 399. *Thiaucourt*, *Revue des études juives* t. XIX, 1889, p. 65 sqq. *Harnack*, Art. „*Sulpicius Severus*“ in *Herzog's Real-Enc.* 2. Aufl. XV, 64 f. *Niese*, *Histor. Zeitschr.* Bd. 76, 1896, S. 203. *H. Peter*, *Die geschichtliche Litteratur über die römische Kaiserzeit* Bd. I, 1897, S. 399 f. *La-vertuon*, *La Chronique de Sulpice Sèvre, livre* II, 1899, p. 394–400. *Schwankend* äussern sich: *Renan*, *Der Antichrist* S. 405–410, und *Mommsen*, *Röm. Gesch.* V, 538 f. Gegen *Bernays*: *Ewald*, *Nachrichten der Göttinger Ges. der Wissensch.* 1861, S. 252–260. *Grätz*, *Gesch. der Juden* III, 4. Aufl. S. 538 f. und *Hausrath*, *Zeitgesch.* 2. Aufl. III, 474. Nur allgemeines *Raisonnement*, ohne Eingehen auf die Quellenfrage, giebt: *Ilhardt*, *Titus und der jüdische Tempel* (*Philologus* Bd. XL, 1881, S. 189–196) [Titus habe die Absicht gehabt, den Tempel zunächst zu erhalten, um ihn zu beschauen und zu plündern, dann aber doch zu zerstören]. Zu einer vermittelnden Anschau-

Während die Römer alles, was ihnen in die Hände fiel, Kinder und Greise, Priester und Nichtpriester, niedermetzeln und den furchtbaren Brand noch absichtlich schüren, damit nichts von der Flamme verschont bleibe, gelang es Johannes von Gischala mit seiner Zelotenschaar in die Oberstadt zu entkommen. Noch ehe der Tempel ausgebrannt war, pflanzten die Legionen im Vorhof ihre Feldzeichen auf und begrüßten ihren Feldherrn als Imperator<sup>116)</sup>.

ung ist Valeton auf Grund sehr eingehender Untersuchungen gelangt (*De bedoelingen van Keizer Vespasianus omtrent Jeruzalem en den tempel tijdens het beleg* [Verlagen en Mededeelingen der Koninklijke Akademie van Wetenschappen, Afdeling Letterkunde, IV. reeks, deel 3, 1899, p. 87—116]. Derselbe, *Hierosolyma capta* [Mnemosyne N. S. vol. XXVII, 1899, p. 78—139]). Valeton meint, dass Josephus im Einzelnen nichts positiv Unrichtiges sage, aber doch durch Verschweigen wichtiger Thatsachen einen falschen Schein erwecke. Er verschweige: 1) dass im Kriegsath ausdrücklich beschlossen wurde, den Tempel zu besetzen, also im Nothfall mit Gewalt zu stürmen, wenn auch nicht zu zerstören, 2) dass der Tempel von den Juden besetzt war, also mit Gewalt erstürmt werden musste. Beides gehe aus *Dio Cass.* LXVI, 6 und indirect auch aus Josephus selbst (VI, 4, 5. 5, 1) hervor. Was die Quellenverhältnisse anlangt, so glaubt Valeton, dass der Bericht des Sulpicius Severus nicht auf Tacitus, sondern seiner Grundlage nach auf Josephus zurückgeht. (Tacitus giebt *Hist.* V, 13 die Zahl der Belagerten auf 600,000 an, Josephus *B. J.* VI, 9, 3 die Zahl der bei der Belagerung Umgekommenen auf 1,100,000; ebenso Sulpicius Severus II, 30). Sulp. Sev. habe aber den Josephus nicht direct benützt, sondern durch Vermittelung einer Quelle, in welcher der Bericht des Josephus benützt und corrigirt war (Antonius Julianus?). Diese Correctur entspreche zwar der „höheren Wahrheit“, gebe aber doch auch nicht genau die thatsächliche Wahrheit (*Versl. en Mededeel.* p. 113). — Die Benützung des Tacitus durch Sulp. Sev. scheint mir in der That in diesem Falle schon wegen der angeführten Zahlen nicht wahrscheinlich. Ausserdem kann aber auch die im Munde des Titus unmögliche Begründung seines Gutachtens nicht so bei Tacitus gestanden haben. Die Thatsachen selbst dürften annähernd so, wie Valeton es sich vorstellt, verlaufen sein. Jenachdem der Berichterstatter das Hauptgewicht darauf legte, dass Titus den Tempel besetzen (nicht als Heiligthum unberührt lassen) wollte, oder darauf, dass er nicht die Absicht der Zerstörung hatte, konnte der Bericht so oder so gefärbt werden. Eine bestimmte Directive von Seite Vespasian's (welche Valeton annimmt) kann aber nicht vorgelegen haben. Dann wäre ja die Berathung überflüssig gewesen.

116) *B. J.* VI, 5, 1—2. Begrüssung des Titus als Imperator: *B. J.* VI, 6, 1. *Sueton. Tit.* 5. *Dio Cass.* LXVI, 7. *Oros.* VII, 9, 6. Ueber die Bedeutung des Vorganges bes. *Sueton. l. c.* (Titus kam in den Verdacht, dass er von Vespasian abfallen und sich zum selbständigen Herrn des Orientes machen wolle). — Näheres bei Teuffel in Pauly's Real-Enc. VI, 2, 2490. — Mommsen, Imperatoritel des Titus (Wiener Numismat. Zeitschr. Bd. III, 1871, S. 458—478). — F. J. Hoffmann, *Quomodo quando Titus imperator factus sit*, Bonnæ 1883. — Chambalu, Der Verfassungsstreit zwischen Titus und Ves-



Mit dem Untergange des Tempels war das Eroberungswerk noch immer nicht vollendet. Noch galt es die Oberstadt, diese letzte Zufluchtstätte der Belagerten, zu bezwingen. Auf's Neue forderte Titus den Simon und Johannes zur Uebergabe auf. Die Belagerten verlangten aber freien Abzug, der ihnen nicht gewährt werden konnte<sup>117</sup>). Auf Befehl des Titus wurden nun die von den Römern besetzten Stadttheile: der Ophla, das Archiv, das Rathhaus, die Unterstadt bis zum Siloah, in Brand gesteckt, während gleichzeitig die Tyrannen in der Oberstadt mordeten und plünderten<sup>118</sup>).

Da an freiwillige Ergebung der Belagerten nicht zu denken war, musste noch einmal zur Errichtung von Wällen geschritten werden. Sie wurden theils an der nordwestlichen Ecke der Oberstadt beim Herodespalast, theils an der nordöstlichen Ecke in der Nähe des sogenannten Xystos angelegt. Am 20. Loos (Ab, etwa August) begann der Bau; am 7. Gorpaios (Elul, etwa September) war er vollendet. Die Sturmböcke stiessen bald eine Lücke in die Mauer, durch welche die Soldaten mit leichter Mühe eindringen, da die Belagerten in ihrer verzweifelten Lage keinen ernstesten Widerstand mehr leisteten<sup>119</sup>). Ein Theil machte den Versuch, sich durchzuschlagen und die Einschliessungsmauer beim Siloah zu durchbrechen. Sie wurden aber zurückgewiesen und flüchteten sich in die unterirdischen Gänge. Unterdess wurde die ganze Oberstadt von den Römern besetzt. Die Feldzeichen wurden aufgepflanzt und der Siegesgesang angestimmt. Mordend, brennend und plündernd durchzogen die Soldaten die Stadt. Nach fünfmonatlicher Belagerung, nachdem man Schritt für Schritt mühsam vordringend eine Stellung nach der andern hatte erringen müssen, war endlich am 8. Gorpaios (Elul, etwa September) die ganze Stadt in den Händen der Sieger<sup>120</sup>).

Wer von den Einwohnern noch nicht dem Hunger oder Schwerte zum Opfer gefallen war, wurde hingerichtet oder in die Bergwerke geschickt oder zu Gladiatorenkämpfen bestimmt. Die schönsten und kräftigsten Männer wurden für den Triumph auserlesen. Unter den

---

pasian (Philologus Bd. XLIV, 1885, S. 123—131). — Pick, Der Imperatortitel des Titus (Sallet's Zeitschr. für Numismatik Bd. XIII, 1885, S. 190—238). Hierzu Schiller in Bursian's Jahresber. Bd. 52, S. 17—25. — Mommsen, Zu den Münzen des Titus (Sallet's Zeitschr. für Numism. Bd. XIV, 1887, S. 31 bis 35).

117) *B. J.* VI, 6, 2—3.

118) *B. J.* VI, 6, 3. 7, 2—3.

119) *B. J.* VI, 8, 1—5.

120) *B. J.* VI, 8, 5. 10, 1.

Flüchtlingen, welche vom Hunger getrieben aus den unterirdischen Gängen hervorkamen, fand man auch Johannes von Gischala. Da er um Gnade bat, schenkte man ihm das Leben, warf ihn aber auf Lebensdauer ins Gefängniss. Erst geraume Zeit später wurde auch Simon Bar-Giora ergriffen. Er wurde als Opfer für den Triumph aufbewahrt<sup>121)</sup>. Die Stadt wurde dem Erdboden gleichgemacht. Nur die drei Thürme des Herodespalastes: Hippikos, Phasael und Mariamme, und einen Theil der Mauer liess man stehen, erstere als Denkmäler der einstigen Festigkeit der Stadt, letztere als Schutz für die zurückbleibende Besatzung. Durch eine Lobrede auf das Heer, Belohnung hervorragender Waffenthaten, Dankopfer | und Festschmaus feierte Titus den schwer und mit vielen Opfern errungenen Sieg<sup>122)</sup>.

### 5. Das Nachspiel des Krieges (71—73 n. Chr.).

Während die zehnte Legion als Besatzung in Jerusalem zurückblieb, zog Titus mit dem übrigen Theil des Heeres nach Cäsarea (am Meere), wo die Beute niedergelegt und die Gefangenen in Gewahrsam gebracht wurden<sup>123)</sup>. Von da ging Titus nach Cäsarea

121) *B. J.* VI, 9, 2. 4. VII, 2, 1—2.

122) *B. J.* VII, 1, 1—3. — Von den drei Thürmen des Herodespalastes ist noch heutzutage einer (nach gewöhnlicher Annahme der Hippikos, nach Schick der Phasael) unter dem Namen „Davidsturm“ erhalten. Eine genaue Beschreibung giebt Schick, *Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins*, I, 226 ff. Abbildungen z. B. in Riehm's Handwörterb. I, 210 (Art. „Burg“); Ebers und Guthe, *Palästina Bd. I*, S. 9.

123) *B. J.* VII, 1, 2—3. — Die zehnte Legion stand noch zur Zeit des Dio Cassius (Anfang des dritten Jahrhunderts n. Chr.) in Judäa, *Dio Cass.* LV, 23. Erst Eusebius erwähnt sie als Besatzung von Acla am rothen Meere (*Euseb. Onomast. ed. Lugarde p.* 210). Inschriften, auf welchen sie erwähnt wird, sind in neuerer Zeit mehrfach in Jerusalem gefunden worden. 1) Eine kurze und fragmentarische ist am ausführlichsten besprochen von *Clermont-Ganneau*, *Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres de l'année* 1872, p. 163—170. Dieselbe auch in: *Palestine Exploration Fund Quarterly Statements* 1871, 103. *Ephemeris epigr.* II p. 292 n. 345. *Corp. Inscr. Lat.* III *Suppl. n.* 6638. *The Survey of Western Palestine, Jerusalem p.* 427. 2) Eine andere, etwas umfangreichere ist eingehend behandelt von Zangemeister, *Zeitschr. des DPV.* X, 1887, S. 49—53. XI, 1888, S. 138. Dieselbe auch bei *Merrill*, *Quarterly Statements* 1886, 73. *Corp. Inscr. Lat.* III *Suppl. n.* 6641. *Harris*, *Some interesting Syrian and Palestinian inscriptions*, 1891, p. 7 (hier S. 6—17 auch anderes Material zur Gesch. der 10. Legion). 3) Eine dritte: *Quarterly Statements* 1898, p. 35. 4) Eine Ziegel zum Stempel der *Leg. X Fretensis* sind unter dem Schutt zum Vorschein gekommen. S. *Clermont-Ganneau*, *Comptes rendus de l'Acad. des Inscr. et Belles-Lettres* 1872, p. 158—163. *Ephemeris epigr.* II, p. 293 n. 346. *ibid. t. V p.* 618 n. 1441. *Corp. Inscr. Lat.*

Philippi, wo ein Theil der Gefangenen Thierkämpfe und Gladiatorenspiele aufführen musste<sup>124</sup>). In Cäsarea am Meere, wohin er sich wieder zurück begab, feierte er den Geburtstag seines Bruders Domitian (24. October) abermals durch glänzende Spiele. Ebenso in Berytus den seines Vaters Vespasian (17. November). Nach einem längeren Aufenthalte in Berytus<sup>125</sup>) zog Titus nach Antiochia, unterwegs in den Städten überall Spiele feiernd, bei welchen die jüdischen Gefangenen als Gladiatoren sich gegenseitig abschlachten mussten. Nach kurzem Aufenthalt in Antiochia zog er weiter nach Zeugma am Euphrat und von da wieder zurück nach Antiochia; von hier nach Aegypten. In Alexandria entliess er die Legionen. Von den Gefangenen wurden 700 von auserlesener Schönheit, sowie die Anführer Simon und Johannes für den Triumph bestimmt<sup>126</sup>). Nun segelte Titus nach Rom<sup>127</sup>), wurde von seinem Vater und dem Volke mit Jubel empfangen und feierte gemeinsam mit seinem Vater und Bruder (im J. 71) einen Triumph, obwohl der Senat jedem von ihnen einen eigenen zuerkannt hatte<sup>128</sup>). Bei dem

III *Suppl. n.* 6651. Guthc, *Zeitschr. des DPV.* V, 1882, Taf. X Fig. A. *Merrill Quarterly Statements* 1885, 133. Bei neueren Grabarbeiten sind überhaupt „eine Anzahl von Ueberresten der zehnten Legion“ gefunden worden (*a number of relics of the tenth legion*, s. *Merrill, Quarterly Statements* 1886, 72). Den reichsten Ertrag lieferte eine grosse, katakombenartige Grabanlage auf dem Oelberge, in welcher zahlreiche Ziegel mit dem Stempel LXF oder LXFre gefunden wurden, die als Deckel bei einzelnen Gräbern verwendet waren (s. Schick, *Zeitschr. des DPV.* XII, 1889, S. 198—199). Ueber zwei Ziegel mit Figuren (der eine mit einem Schiff, der andere mit einem Eber) s. *Michon, Revue biblique* t. IX, 1900, p. 101—105. 5) Ueber eine Münze der L. X. F., welche in Jerusalem gefunden wurde, s. *de Sauley, Revue archéol. Nouvelle Série* t. XX, 1869, p. 251—260; ders., *Numismatique de la Terre Sainte* p. 83 sq. pl. V n. 3. — Ausserhalb Jerusalems, aber in Palästina kommen Erwähnungen der zehnten Legion vor: 1) Auf einer Inschrift zu Ammân (Philadelphia): [λε]γ δεκάτης Φ[ρετ] Γορδιάνης, *The Survey of Eastern Pal.* I p. 54, dazu *Clermont-Ganneau, Revue archéol. trois. Série* t. XXVIII, 1896, p. 346. 2) Auf einer Inschrift, deren Fundort unsicher ist (nach neueren Informationen *Clermont-Ganneau's* wahrscheinlich Gadara): *imp. Caes. Traian. Hadriano Aug. P. P. leg. X fret. coh. I*, s. *Clermont-Ganneau, Comptes rendus de l'Acad. des Inscr.* 1894, p. 261. Ders., *Études d'archéologie orientale* t. I, 1895, p. 168—171. Ders., *Recueil d'archéol. orientale* II, 299—302. Auf dem Steine, welcher sich jetzt in Paris befindet, sind auch Figuren eingegraben, u. A. Neptun mit dem Dreizack, woraus man schliessen darf, dass die Legion ihren Beinamen vom Meere hat (*Michon, Revue bibl. l. c.*).

124) *B. J.* VII, 2, 1.

125) *B. J.* VII, 3, 1: *χρονωτέραν ἐποίησατο τὴν ἐπιδημίαν.*

126) *B. J.* VII, 5, 1—3.

127) Die Ankunft des Titus in Rom setzt Chambału (*Philologus* XLIV, 1885, S. 507—517) „etwa Mitte Juni 71“.

128) *B. J.* VII, 5, 3—7. *Dio Cass.* LXVI, 7. Der Triumphbogen des Titus,

Triumphe wurde der feindliche Anführer Simon Bar-Giora nach alter Sitte | vom Festzuge weg nach dem Carcer geschleppt und dort hingerichtet<sup>129)</sup>. Unter den Beutestücken, welche beim Triumphzuge einhergetragen wurden, befanden sich auch die beiden kostbaren goldenen Geräthe aus dem Tempel zu Jerusalem: der Schaubrodtisch und der siebenarmige Leuchter<sup>130)</sup>. Vespasian liess sie

der noch heute steht, ist erst nach dem Tode des Titus *divo Tito* errichtet worden. Eine Abbildung und Beschreibung desselben s. unter anderem bei Reber, *Die Ruinen Roms und der Campagna*, 1863, S. 397—400. Beschreibung auch bei *S. Reinach, L'arc de Titus (Actes et conférences de la Société des études juives)* [Beilage zur *Revue des études juives*] 1890, p. LXV—XCI. Berliner, *Geschichte der Juden in Rom* I, 108—110. Ueber die Reliefs bes. Philippi, Ueber die römischen Triumphreliefe und ihre Stellung in der Kunstgeschichte (Abhandlungen der philol.-hist. Classe der sächs. Gesellsch. der Wissensch. Bd. VI, 1874, S. 245—306; mit Abbildungen: Tafel II—III). — In der Aufschrift des Titusbogens (*Corp. Inscr. Lat. t. VI n. 945*) wird des jüdischen Krieges nicht gedacht. Dagegen trug ein anderer, im 14./15. Jahrhundert zerstörter Titusbogen, welcher im Circus Maximus gestanden hatte, folgende pomphafte und, soweit es sich um die frühere Geschichte Jerusalems handelt, unwahre Inschrift (datirt vom J. 81 n. Chr., erhalten durch eine Handschrift von Einsiedeln): *Senatus populusque Romanus imp. Tito Caesari divi Vespasiani f. Vespasiano Augusto . . . . quod praeceptis patri(is) consiliisque et auspiciis gentem Judaeorum domuit et urbem Hierusolyman omnibus ante se duceibus regibus gentibus aut frustra petitam aut omnino intemptatam delevit* (Piper, *Jahrb. für deutsche Theol.* 1876, S. 52—54; *Corp. Inscr. Lat. t. VI n. 944*; *Darmesteter, Revue des études juives t. I*, 1880, p. 35 sq.; *de Rossi, Inscriptiones christianae urbis Romae vol. II*, 1, 1888, p. 25 n. 31; über die Echtheit: Mommsen, *Berichte der sächs. Gesellschaft der Wissensch. philol.-hist. Cl.* 1850, S. 303). — Die Münzen des Vespasianus, Titus und Domitianus mit der Aufschrift: *Ιουδαιας εαλωχνας, Judaea devicta, Judaea capta* und ähnlichen s. am vollständigsten bei Madden, *Coins of the Jews* 1881, p. 207—229. Vgl. auch: *De Saulley, Recherches sur la Numismatique Judaique* p. 155 sq. Ders., *Numismatique de la Terre Sainte* p. 79 sq. Madden, *History of Jewish Coinage* p. 183—197. Ders., *Numismatische Chronique* 1876, p. 45—55.

129) *B. J.* VII, 5, 6. *Dio Cass.* LXVI, 7. — Simon wurde „nach dem über dem Forum gelegenen Ort“ geschleppt (*B. J.* VII, 5, 6: *εἰς τὸν ἐπὶ τῆς ἀγορᾶς ἐσύρετο τόπον*). Hierzu bemerkt Havercamp richtig: *scil. carcerem, quem Livius dicit Foro imminere*. Der carcer Mamertinus lag am Forum. Hier, und zwar in dessen unterem Theile, dem *Tullianum*, wurden z. B. auch Jugurtha und die catilinarischen Verschworenen erdrosselt. Ueberhaupt pflegte man dort Kriegsgefangene durch den Strang hinzurichten. *Trebell. Pollio, Tyranni triginta c.* 22 (in: *Scriptores Historiae Augustae ed. Peter*): *strangulatus in carcere captivorum veterum more*. Ueber den Carcer s. Pauly's Real-Enc. Art. *Tullianum*, Geßell-Fels, Rom (1. Aufl.) II, 200 ff. Die Werke von Becker, Jordan, Gilbert über die Topographie von Rom, Hirschfeld, *Sitzungsberichte der Berliner Akad.* 1891, S. 857 f. Hülsen in Pauly-Wissowa's Real-Enc. III, 1581 f. (Art. *carcer*).

130) *B. J.* VII, 5, 5. Eine Abbildung der beiden Stücke ist noch heute

nachher in dem von ihm erbauten Tempel der Friedensgöttin (*Ειρήνη, Pax*) aufbewahren<sup>131)</sup>, der unter Commodus niederbrannte<sup>132)</sup>. Ihren späteren Aufbewahrungsort kennen wir nicht. Es ist aber wahrscheinlich, dass sie bei der Plünderung Roms durch die Vandalen im J. 455 n. Chr. von Geiserich nach Afrika gebracht, und von da durch Belisar, als dieser im J. 534 dem Vandalenreich ein Ende machte, nach Constantinopel übergeführt wurden<sup>133)</sup>.

Zur Feier des Triumphes gab dem Titus die Bezwingung der Hauptstadt allerdings ein Recht. Aber völlig unterworfen war Palästina noch nicht. Denn noch waren die Festungen Herodeion, Machärus und Masada in den Händen der Aufständischen. Sie zu bezwingen war die Aufgabe des nunmehrigen Statthalters von

auf den Reliefs des Titusbogens zu sehen (s. über diesen die vorige Anm.). Vgl. dazu: *Reland, De spoliis templi Hierosolymitani in arcu Titiano Romae conspicuis, Traj. ad Rh.* 1716. Neue Ausgabe von Schulze 1775. (Auch in *Ugolini Thesaurus t. IX*). Sonstige Literatur über den Schaubrotstisch und den Leuchter s. unten Bd. II, S. 286 f.

131) *B. J.* VII, 5, 7. Der Tempel der *Pax* wurde erst im J. 75 eingeweiht (*Dio Cass.* LXVI, 15). — Ein in Jerusalem erbeutetes Gesetzbuch und die purpurnen Vorhänge aus dem Tempel liess Vespasian in seinem Palaste aufbewahren (*B. J. l. c.*)

132) *Herodian.* I, 14, 2.

133) Vgl. über diese späteren Schicksale der Beutestücke: *Reland l. c.* p. 133—138. Gregorovius, *Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter* Bd. I, 2. Aufl. S. 201—204. *Sal. Reinach, Actes et conférences de la Société des études juives* 1890, p. LXXXIV sqq. Berliner, *Gesch. der Juden in Rom* Bd. I, 1893, S. 106—108. — Schon unter den Schätzen, welche Alarich in Carcasson aufgehäuft hatte, befanden sich „Kostbarkeiten des Königs Salomo“, nämlich viele mit Edelsteinen geschmückte Geräthe, welche die Römer einst aus Jerusalem gebracht hatten (*παρασία γὰρ λίθος αὐτῶν τὰ πολλὰ ἐκαλλώπιζεν, ἄπερ ἐξ Ἱεροσολύμων Ῥωμαῖοι τὸ παλαιὸν εἶλον, Procop. de bello Gothico* I, 12, opp. ed. *Dindorf t. II p. 67*). Aber anderes, und darunter wie es scheint die Tempelgeräthe, muss in Rom geblieben sein, denn Geiserich nahm bei der Plünderung Roms im J. 455 unter Anderem mit: *κειμήλια δλόχροσα καὶ διάλιθα ἐκκλησιαστικά, καὶ σκεῆ Ἑβραϊκά, ἄπερ ὁ Οὐεσπασιανοῦ Τίτος μετὰ τὴν ἄλωσιν Ἱεροσολύμων εἰς Ῥώμην ἤγαγεν, Theophanes, Chronographia rec. de Boor t. I, 1883, p. 109*, ebenso *Georgius Cedrenus ed. Bekker t. I p. 606. Anastasius Biblioth.* in de Boor's Ausg. des Theophanes II, 109. Eben diese Stücke brachte Belisar im J. 534 aus Karthago nach Constantinopel (*Procop. de bello Vandalico* II, 9 opp. ed. *Dindorf t. I, p. 445 sq.*: ἐν τοῖς καὶ τὰ Ἰουδαίων κειμήλια ἦν ἄπερ Οὐεσπασιανοῦ Τίτος μετὰ τὴν τῶν Ἱεροσολύμων ἄλωσιν ἐς Ῥώμην ξὺν ἐτέροις τισὶν ἦνεγκε, ebenso *Theophanes, Chronogr. ed. de Boor I, 199*, und *Anastasius Biblioth.* ebendas. II, 13S). Als ein Jude diese sah, soll er einen Vertrauten des Kaisers darauf aufmerksam gemacht haben, dass der widerrechtliche Besitz der Stücke das Unheil Rom's und Karthago's gewesen sei, worauf Justinian sie alsbald nach Jerusalem (*ἐς τῶν Χριστιανῶν τὰ ἐν Ἱεροσολύμοις ἱερά*) bringen liess. So erzählt *Procop. l. c.*

Palästina, Lucilius Bassus. Bei Herodeion scheint ihm dies ohne Schwierigkeiten gelungen zu sein<sup>134</sup>). Länger währte die Belagerung von Machärus<sup>135</sup>). Doch ergab sich auch dieses, noch ehe es zum Sturm kam, gegen Gewährung freien Abzuges. Den Entschluss zur Uebergabe soll zuletzt die Gefangennahme eines Jünglings, Namens Eleasar, der sich bei der Vertheidigung besonders hervorgethan hatte, zur Reife gebracht haben. Bassus drohte, ihn im Angesicht der Stadt zu kreuzigen; und um dies zu verhindern, übergaben die Juden die Stadt<sup>136</sup>). Inzwischen starb Lucilius Bassus. Seinem Nachfolger Flavius Silva fiel die Aufgabe zu, Masada zu nehmen<sup>137</sup>). In dieser Festung hatten sich

134) *B. J.* VII, 6, 1. — Ueber die Lage von Herodeion s. oben S. 390.

135) Machärus, griech. *Μαχαροῦς* (so *Josephus*, *Strabo* XVI, 2, 40 p. 763, *Stephanus Byz.* s. v.), heisst im semitischen *Mechawar*, מכאור oder מכור (in der Mischna *Tamid* III, 8 haben *editio princeps*, Cambridger Handschrift und *cod. de Rossi* 138 מכור, Aruch מכור; beide Formen kommen auch sonst vor, doch ist מכור das gewöhnlichere. Die Aussprache מכור, *Mechawar*, wie in *cod. de Rossi* 138 punktiert ist, wird bestätigt durch die Lesart מכור, welche eine Münchener Handschrift *Joma* 39<sup>a</sup> hat, s. Levy, Neuhebr. Wörterb. III, 111 f. Ueberhaupt: *Lightfoot*, *Opp.* II, 582). Dieser semitischen Form kommen am nächsten: *Μαχαβέρος* (*Parthey*, *Hieroclis Synecdemus et Notitiae graecae episcopatum* 1866 p. 93) und *Machaveron* (als Accusativform, *Tobler et Molinier*, *Itinera Hierosolymitana* 1879, p. 326). — Nach *Bell. Jud.* VII, 6, 2 war Machärus bereits von Alexander Jannäus befestigt worden. Gabinius schleifte die Festung (*Antt.* XIV, 5, 4. *B. J.* I, 8, 5). Herodes d. Gr. befestigte es auf's Neue (*B. J.* VII, 6, 2). Ueber seine Bedeutung s. *Plinius*, *Hist. Nat.* V, 16, 72: *Macharus, secunda quondam arx Judaeae ab Hierosolymis*. — Es lag an der südlichen Grenze von Peräa (*B. J.* III, 3, 3) gegen Arabien hin (*Antt.* XVIII, 5, 1). Ohne Zweifel ist es das heutige *Mkaur* östlich vom tothen Meere. S. Seetzen, Reisen durch Syrien II, 330 ff. IV, 378 f. Ritter, Erdkunde XV, 1, 577 f. Raumer, Palästina S. 264. Keim, Geschichte Jesu I, 578 ff. Hausrath, Neutestamentl. Zeitgesch. 2. Aufl. I, 329 f. *Parent*, *Machaerous*, Paris 1868 (227 p.). *Tristram*, *The Land of Moab* ed. 2., 1874, p. 253 sqq. *Duc de Luynes*, *Voyage d'Exploration à la mer morte, à Petra et sur la rive gauche du Jourdain*, Paris s. a. [1874], Atlas, Tafel 36—39. *Bädeker-Socin*, Palästina 3. Aufl. S. 192 f.

136) *B. J.* VII, 6, 1—4.

137) Ueber Masada (d. h. מצדה Bergfeste, bei *Strabo* XVI, 2, 44 p. 764 corrumpt *Μοσαδά*) s. bes. die eingehende Monographie von Tuch, Masada, die herodianische Felsenfeste, nach Fl. Josephus und neueren Beobachtungen, Leipzig 1863 (39 S. 4). — Es soll schon von dem Hohenpriester Jonathan befestigt worden sein (*B. J.* VII, 8, 3), was aber nicht möglich ist, da dessen Herrschaft sich nicht so weit erstreckte; zur Zeit Hyrcan's II um 42 v. Chr. wird es als wichtige Festung erwähnt (*Antt.* XIV, 11, 7. *B. J.* I, 12, 1); bei dem Einfall der Parther in Palästina diente es den Angehörigen des Herodes als sichere Zufluchtsstätte (*Antt.* XIV, 13, 8 f. 14, 6. 15, 1 f. *Bell. Jud.* I, 13, 7 f. 15, 1. 15, 3 f.). Herodes der Gr. befestigte es auf's Neue (*B. J.* VII, 8, 3). — Nach *B. J.* VII, 8, 3 lag es nahe am westlichen Ufer des tothen Meeres,

gleich im Beginn des Krieges die Sikarier unter Führung Eleasar's, des Sohnes Jairi und Nachkommen des Judas Galiläus<sup>138</sup>), festgesetzt und seitdem behauptet. Die Belagerung war äusserst schwierig, da der Fels, auf welchen die Stadt gebaut war, nach allen Seiten so hoch und jäh abfiel, dass die Annäherung von Belagerungsmaschinen fast unmöglich war. Nur an einer Stelle — und auch hier nur nach schwierigen und kunstvollen Vorbereitungen — gelang es, einen Mauerbrecher aufzustellen. Als dieser eine Lücke in die Mauer gestossen hatte, hatten die Belagerten hinter derselben bereits ein anderes Bollwerk von Holz und Erde errichtet, das wegen seiner Elasticität durch den Mauerbrecher gar nicht zerstörbar war. Aber durch Feuer gelang es, auch dieses Hinderniss zu beseitigen. Als Eleasar sah, dass der Sturm nicht mehr abzuweisen sei, hielt er eine Ansprache an die Besatzung, in welcher er sie aufforderte, zuerst ihre Angehörigen zu ermorden und dann sich selbst gegenseitig den Tod zu geben. Also geschah's. Wie die Römer einzogen, gewahrten sie mit Grauen, dass ihnen keine Arbeit mehr übrig blieb. So war auch das letzte Bollwerk des Aufstandes überwunden (April 73 n. Chr.)<sup>139</sup>).

nach *B. J.* IV, 7, 2 nicht weit von Engedi. Ebenso *Plinius, Hist. Nat.* V, 17, 73: *Inde (scil. von Engedi aus) Masada castellum in rupe et ipsum haut procul Asphaltite*. Hiernach, und nach der Beschreibung, welche Josephus *B. J.* VII, 8, 3 von der Oertlichkeit giebt, kann kein Zweifel sein, dass es mit dem heutigen Sebbeh am westlichen Ufer des todten Meeres südlich von Engedi identisch ist, wie zuerst Smith und Robinson erkannt haben. Die Belagerungsarbeiten der Römer vom J. 73 sind dort noch heute deutlich zu erkennen. S. überhaupt: Robinson, Palästina II, 477 ff. Wolcott und Tipping in der Zeitschr. *Bibliotheca sacra*, New York 1843 (war mir nicht zugänglich). Ritter, Erdkunde XV, 1, S. 655 ff. *De Sauley, Voyage autour de la mer morte*, Paris 1853, Bd. I, S. 199 ff., nebst Atlas pl. XI—XIII. *Rey, Voyage dans le Haou-ran et aux bords de la mer morte exécuté pendant les années 1857 et 1858* (Paris s. a.), Atlas pl. XXV—XXVI. Tuch a. a. O. Sepp, Jerusalem und das heilige Land 2. Aufl. Bd. I, 1873, S. 821 ff. (mit Plan und Ansichten). Bädeker-Socin, Palästina 3. Aufl. S. 143—144 (mit Plan). *The survey of Western Palestine, Memoirs by Conder and Kitchener* III, 418—421 (mit zwei Plänen und einer Ansicht); dazu Bl. XXVI der grossen englischen Karte. v. Domaszewski, Die Principia des römischen Lagers (Neue Heidelberger Jahrb. IX, 1900, S. 141 ff.) [beschreibt das Lager des Silva nach eigener Aufnahme]. 138) *B. J.* II, 17, 9. VII, 8, 1.

139) *B. J.* VII, 8, 1—7. 9, 1—2. — Nach VII, 9, 1 geschah der Selbstmord der Besatzung von Masada am 15. Xanthikos (Nisan, etwa April). Das Jahr wird nicht genannt. Da aber schon zuvor (VII, 7, 1) das vierte Jahr Vespasian's erwähnt wird, welches am 1. Juli 72 begann (vgl. *Tacit. Hist.* II, 79), so muss die Eroberung Masada's in das Frühjahr 73 fallen. Vgl. Ewald; VI, 811. — Niese (*Hermes* XXVIII, 1893, S. 211 f.) glaubt wegen des Zusammenhangs der Ereignisse die Einnahme Masada's in das Frühjahr 72 setzen zu

Nach dem Falle Masada's kam es auch noch in Alexandria und in Cyrene zu jüdischen Unruhen; und die ersteren hatten die Schliessung des Oniastempels in Leontopolis zur Folge<sup>140</sup>). Aber diese Nachzuckungen des grossen Aufstandes im Mutterlande sind neben diesem kaum der Rede werth. Das Schicksal Palästina's war mit Masada's Eroberung besiegelt. Das Land behielt Vespasian als Privateigenthum und liess es für eigene Rechnung verpachten<sup>141</sup>). Nur an 800 Veteranen vertheilte er Grundbesitz in Emmaus bei Jerusalem<sup>142</sup>). Die bisherige Tempelsteuer von zwei Drachmen|

müssen. Das 4. Jahr Vespasians gewinnt er, indem er annimmt, dass Josephus die Kaiserjahre vom 1. Xanthikos an gerechnet habe, und indem er für Vespasian nicht wie bei Nero eine Post-Datierung, sondern eine Antedatierung annimmt (Beginn des 1. Jahres am 1. Xanthikos 69, während Vespasian factisch erst am 1. Juli 69 zum Kaiser ausgerufen wurde). Diese Rechnung ist nach dem oben Anm. 16 Bemerkten sehr unwahrscheinlich. Der Zusammenhang aber nöthigt keineswegs, die Einnahme Masada's schon 72 zu setzen.

140) *B. J.* VII, 10—11. *Vita* 76.

141) *B. J.* VII, 6, 6: *κελεύων πᾶσαν γῆν ἀποδόσθαι τῶν Ἰουδαίων· οὐ γὰρ κατόκησεν ἐκεῖ πόλιν, ἴδιαν αὐτῷ τὴν χώραν φυλάττων.* Mommsen (*Röm. Gesch.* V, 539 f. Anm.) findet in diesen Worten einen Widerspruch. Ein solcher würde aber nur bestehen, wenn man *ἀποδόσθαι* in der Bedeutung „verkaufen“ nähme. Es heisst aber auch „verpachten“. — Das Land in der unmittelbaren Umgebung Jerusalems wurde der zehnten Legion angewiesen (*Jos. Vita* 76).

142) *B. J.* VII, 6, 6: *ὀκτακοσίοις δὲ μόνοις ἀπὸ τῆς στρατιᾶς διαφειμένοις χωρὶον ἔδωκεν εἰς κατοίκησιν, ὃ καλεῖται μὲν Ἀμμαοῦς, ἀπέχει δὲ τῶν Ἱεροσολύμων σταδίους τριάκοντα.* Statt *τριάκοντα* hat von den sieben in Niese's Ausgabe benützten Handschriften nur eine *ἑξήκοντα*. Da dieses augenscheinlich Emendation nach *Ev. Luc.* 24, 13 ist, so ist ersteres zweifellos die richtige Lesart. Demnach kann unser Emmaus nicht identisch sein mit dem sonst bekannten, etwa 160—170 Stadien von Jerusalem entfernten Emmaus, welches seit der Zeit des Julius Africanus (Anfang des dritten Jahrhunderts nach Chr.) Nikopolis hiess (s. über dieses Bd. II, S. 183 f. und die dort genannte Litteratur). Freilich behauptet Sozomenus, dass das letztere schon *μετὰ τὴν ἄλωσιν Ἱεροσολύμων καὶ τὴν κατὰ τῶν Ἰουδαίων νίκην* den Namen „Nikopolis“ erhalten habe (*Sozom. Hist. eccl.* V, 21); und die Münzen von Emmaus-Nikopolis haben angeblich eine Aera von circa 70 nach Chr. (s. darüber *Belley* in den *Mémoires de l'Acad. des inscr. et belles-lettres*, alte Serie Bd. XXX, 1764, p. 294—306; *Eckhel, Doctr. Num.* III, 454; *Mionnet, Description de médailles ant.* V, 550 sq. *Suppl.* VIII, 376; *De Saulcy, Numismatique de la Terre Sainte* p. 172—175, 406, pl. VI, 3—5; ders. im *Annuaire de la Société française de Num. et d'Archéol.* t. III, 2, 1869, p. 275—278; ders. in *Mélanges de Numismatique* t. II, 1877, p. 147 sq.). Auf Grund dessen wird trotz der Distanzangabe des Josephus von Vielen die Militärcolonie Vespasians mit Emmaus-Nikopolis identificirt (z. B. auch Kuhn, *Die städt. und bürgerl. Verfassung des röm. Reichs* II, 356 f.; Marquardt, *Röm. Staatsverwaltung* Bd. I, 2. Aufl. 1881, S. 428; Gelzer,



Julius Africanus I, S. 5—7; schwankend: Grotefend in Pauly's Real-Enc. III, 115). Allein der Behauptung des Sozomenus, welche dieser nur gelegentlich hinwirft und wahrscheinlich nur aus dem Namen Nikopolis erschlossen hat, steht das bestimmte Zeugniß des Eusebius und anderer Chronisten gegenüber, wornach Nikopolis erst zur Zeit des Julius Africanus gegründet worden ist und erst damals diesen Namen erhalten hat (nach *Euseb. Chron. ad. ann. Abr.* 2237, ed. Schoene II, 178 sq. = *Chron. paschale* ed. Dindorf I, 499 zur Zeit des Elagabal, nach *Syncell. ed. Dindorf I*, 676 zur Zeit des Alexander Severus; vgl. überh. auch: *Hieronymus, De viris illustr. c.* 63 = *opp. ed. Vallarsi* II, 903, und eine anonyme wahrscheinlich aus der Kirchengeschichte des Philippus von Side um 430 n. Chr. stammende Notiz, welche de Boor nach einem Codex Baroccianus herausgegeben hat [Texte und Untersuchungen zur Gesch. der altchristl. Literatur, herausg. von Gebhardt und Harnack V, 2, 1888, S. 169, 174 f.]; noch anderes bei *Reland, Palaestina p.* 759; die Hauptstelle bei *Eusebius, Chron. ed. Schoene* II, 178 sq. lautet nach dem Armenischen: *In Palaestina antiqua Emaus restaurata est Nicopolisque vocata cura [praefectura] et interpellatione Julii Africani chronographi ad regem*, nach Hieronymus: *In Palaestina Nicopolis quae prius Emmaus vocabatur urbs condita est, lejonianis industriam pro ea suscipiente Julio Africano scriblore temporum*, nach dem *Chronicon paschale*: Παλαιστίνης Νικόπολις ἢ πρότερον Ἐμμαοῦς ἐκτίσθη πόλις, προεβέροντος ἐπὲρ αὐτῆς καὶ προϊσταμένου Ἰουλίου Ἀφρικανοῦ τοῦ τὰ χρονικά συγγραψαμένου). Dass dies richtig, und die Angabe des Sozomenus falsch ist, wird dadurch bestätigt, dass die Schriftsteller vor Elagabal nur den Namen Emmaus kennen (so *Plin. Hist. Nat.* V, 14, 70; *Ptolem.* V, 16, 7; im *Itinerar. Antonini* kommt es überhaupt nicht vor); auch Josephus, der dieses Emmaus häufig erwähnt, macht nirgends die Bemerkung, dass es jetzt Nikopolis heisse, während er sonst solche Bemerkungen nicht unterlässt. Die Existenz von Münzen des palästinensischen Nikopolis vor Elagabal und mit einer Aera von circa 70 nach Chr. ist aber entschieden zu bezweifeln (s. die kritischen Bemerkungen de Saulcy's in: *Numismatique de la Terre Sainte p.* 172—175, und Mommsen, *Ephemeris epigraphica t.* V, 1884, p. 619; *Corp. Inscr. Lat.* III *Suppl.* p. 1216 zu n. 6646 u. 6647; die von de Saulcy im Nachtrag S. 406 mitgetheilte Münze ist von sehr unsicherer Lesung; in den *Mélanges de Numismatique* II, 147 sq. theilt de Saulcy allerdings mit, dass er ein Exemplar der schon von Belley beschriebenen Münze vom J. 72 aer. *Nicop.*, welche nach dem Tode der Faustina, † 141 n. Chr., geprägt ist, aus Jerusalem erhalten habe. Allein der Fundort Jerusalem beweist nicht, dass die Münze dem palästinensischen Nikopolis angehört). Es fehlt also jedes zuverlässige Zeugniß für die Gründung von Emmaus-Nikopolis um 70 nach Chr. Gegen die Identität der Militärcolonie Vespasian's mit Emmaus-Nikopolis ist aber, ausser der Distanzangabe des Josephus, auch folgendes schlechthin entscheidend: 1) dass die Militärcolonie Vespasian's von Josephus wie ein sonst unbekannter Ort erwähnt wird (*χωρίον ὃ καλεῖται Ἀμμαοῦς*), während das andere Emmaus sehr bekannt war und auch von Josephus an früheren Stellen des *Bell. Jud.* schon häufig erwähnt ist (I, 11, 2. 16, 6. II, 4, 3. 5, 1. 20, 4. IV, 8, 1. V, 1, 6. 2, 3), 2) dass Josephus nichts davon sagt, dass die Militärcolonie Vespasian's Nikopolis genannt worden sei, 3) dass für Emmaus-Nikopolis jedes Merkmal einer Colonie fehlt. Unser Emmaus (*Bell. Jud.* VII, 6, 6) ist vielmehr höchst wahrscheinlich identisch mit dem neutestamentlichen (*Luc.* 24, 13), indem die Distanzangaben in beiden Fällen (30, resp. 60 Stadien) eben nur annähernd richtige sind. Eine an-

musste fortan von allen Juden an den Tempel des capitolinischen Jupiter abgeliefert werden<sup>143</sup>). Die Bevölkerung Palästina's war verarmt und durch den siebenjährigen Krieg furchtbar gelichtet. Eine jüdische Obrigkeit (im bisherigen Sinne) gab es nicht mehr. Der einzige Mittelpunkt, der dem Volke geblieben war, war sein Gesetz. Um dieses sammelte es sich nun mit ängstlicher Treue und mit der beharrlichen Hoffnung, dass es dereinst auch wieder in einem staatlichen Gemeinwesen, ja in der Völkerwelt zu praktischer Geltung und Anwendung kommen werde.

## § 21. Von der Zerstörung Jerusalems bis zum Untergang Barkocheba's.

### I. Die Zustände in Palästina von Vespasian bis Hadrian.

Während Judäa vor dem Kriege unter Statthaltern ritterlichen Ranges (Procuratoren) gestanden hatte, erhielt es jetzt Statthalter

sprechende Vermuthung ist es, dass unser Emmaus, in welchem Vespasian eine römische Colonie ansiedelte, identisch sei mit dem heutigen Kulonie in der Nähe Jerusalems (so Sepp, Jerusalem 2. Aufl. I, 54—73; Ewald Gesch. VI, 729, 808; Hitzig, Gesch. II, 623; Caspari, Chronologisch-geographische Einleitung S. 207; Keim, Gesch. Jesu III, 555; Furrer in Schenkels Bibellex. II, 107 f.; Fr. W. Schultz in Herzog's Real-Enc. 2. Aufl. XI, 771. Buhl, Geographie des alten Palästina S. 166, 186). Ueber Kulonie überh. s. Robinson, Palästina II, 364. Ders., Neuere Forschungen S. 207. Tobler, Topographie von Jerusalem II, 721 ff. *Guérin, Judée* I, 257 sqq. *The Survey of Western Palestine, Memoirs* III, 17. 40. 132. Schick's Karte der weiteren Umgebung von Jerusalem (Zeitschr. des DPV. XIX). Die *χωρήν Κολωνίας*, 3 *mil. pass.* von Jerusalem, wird erwähnt in dem von Papadopoulos-Kerameus aus *cod. Coisl.* 303 herausgegebenen *Μαρτύριον τῶν ἁγίων ἐξήκοντα νέων μαρτύρων* (St. Petersburg 1892, in den Schriften des russischen Palästina-Vereins) S. 4. Im Talmud wird allerdings behauptet, dass Kulonie mit dem in der Mischna *Sukka* IV, 5 erwähnten *סגור* identisch sei (*jer. Sukka* 54b, *bab. Sukka* 45a, Hildesheimer, Beiträge zur Geogr. Palästinas 1886, S. 27, Kahan, Theol. Litztg. 1898, 632). Dieser Meinung kommt aber kein Gewicht bei. — Die Inschriften von Soldaten der *legio V Macedonica*, welche bei Emmaus-Nikopolis gefunden worden sind, sprechen nicht für, sondern gegen die Annahme, dass dieses eine Militärcolonie gewesen sei, denn die Betreffenden sind nicht als Veteranen, sondern nur als Soldaten bezeichnet. Die Inschriften stammen wahrscheinlich aus der Zeit, als sich bei Emmaus ein befestigtes Lager der fünften Legion befand, s. oben Anm. 70.

<sup>143</sup>) *Bell. Jud.* VII, 6, 6. *Dio Cass.* LXVI, 7. Vgl. Bd. II, S. 250 f.

aus senatorischem Stande. Die frühere (wenigstens in einzelnen Fällen zu Tage tretende) Unterordnung unter den Statthalter von Syrien war damit beseitigt. Der officielle Name der Provinz war auch jetzt, wie früher, Judäa<sup>1)</sup>. Da es nur eine Legion, die *leg. X Fretensis*, als Besatzung hatte (s. oben S. 634), ausserdem nur Auxiliartruppen (s. oben S. 465), so war der Befehlshaber derselben zugleich Statthalter der Provinz. Es scheinen in der Regel Männer prätorischen Ranges gewesen zu sein. Erst später, wahrscheinlich seit Hadrian, als auch noch die *leg. VI Ferrata* nach Judäa gelegt wurde und nicht mehr ein Legionslegat zugleich Statthalter war, wurde die Provinz von Männern consularischen Ranges verwaltet<sup>2)</sup>.

Aus der Reihe der Statthalter sind uns nur einzelne Namen bekannt<sup>3)</sup>. Die ersten derselben, die noch während des Krieges 70—73 n. Chr. fungirten, sind schon oben kurz erwähnt, nämlich:

1) Der Name *Judaea* z. B. auf dem Militärdiplom vom J. 86 n. Chr. (*Corp. Inscr. Lat. t. III p. 857 Dipl. XIV*), auf der Inschrift des Pompejus Falco, s. unten S. 645 f., auf der Inschrift des Julius Severus (*Corp. Inscr. Lat. t. III n. 2830*), auf der Münze, welche Hadrian's Anwesenheit in Judäa feiert (*adventui Aug. Judaeae*, bei Madden, *Coins of the Jews* 1881 p. 231), auf der Inschrift eines sonst unbekanntes *proc(urator) Aug(usti) provinciae) Jud(aeae) v(ices) a(gens) legati*) (*Corp. Inscr. Lat. t. III n. 5776*), auf der Inschrift eines *praef. cohort. IIII Bracarum in Judaea* (*Corp. Inscr. Lat. VIII n. 7079*), und anderwärts. Später wird die Bezeichnung *Syria Palaestina*, die sich schon bei Herodot findet (s. Bd. II, S. 562), herrschend. Den ältesten Beleg für den amtlichen Gebrauch derselben bietet ein Militärdiplom vom J. 139, welches in Palästina gefunden wurde, s. oben S. 465 (§ 17<sup>e</sup> Anm. 70). Der Name Judäa ist aber auch dann nicht ganz verschwunden. Der Geograph Ptolemäus stellt beide neben einander (*Ptol. V, 16, 1*). Vgl. Marquardt, *Römische Staatsverwaltung* Bd. I, 2. Aufl. 1881, S. 421 Anm. 2. P. von Rohden, *De Palaestina et Arabia provinciis Romanis quaestiones selectae*, 1885, p. 1—3.

2) Die Belege für Obiges s. bei von Rohden, *De Palaestina et Arabia provinciis Romanis* p. 30 sq. — Auf einer in neuerer Zeit in Jerusalem gefundenen Inschrift aus der Zeit Caracalla's wird ein *M. Junius Maximus leg(atus) Augg. (d. h. duorum Augustorum) leg(ionis) X Fretensis*) erwähnt. Wegen der Bezeichnung als *leg. Augg.* hat Zangemeister bei seiner ersten Besprechung der Inschrift (*Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins* X, 1887, S. 49—53) angenommen, dass dieser Legionsbefehlshaber zugleich Statthalter war. Mit Recht hat er aber selbst in einem Nachtrag (ebendas. XI, 138) bemerkt, dass dann die Bezeichnung *pro praetore* nicht fehlen würde. Der Betreffende war also nur Befehlshaber der Legion.

3) Vgl. die Zusammenstellungen bei Kuhn, Die städtische und bürgerliche Verfassung des röm. Reichs II, 184 f.; Marquardt, *Römische Staatsverwaltung* Bd. I, 2. Aufl. S. 419 f.; von Rohden, *De Palaestina et Arabia provinciis Romanis*, 1885, p. 36—42; Liebenam, *Forschungen zur Verwaltungsgeschichte des röm. Kaiserreichs* Bd. I, 1888, S. 239—244. — Grätz, Die röm.

1. Sex. Vettulenus Cerialis, der bei der Belagerung Jerusalems die fünfte Legion befehligte (s. oben S. 624). Er blieb nach dem Abgange des Titus als Befehlshaber der Besatzungstruppen, also der zehnten Legion und der ihr beigegebenen Abtheilungen, zurück und übergab sie dem Lucilius Bassus (*B. J.* VII, 6, 1). Seinen vollen Namen giebt die Inschrift *Corp. Inscr. Lat. t. X n. 4862*.

2. Lucilius Bassus, der die Festungen Herodeion und Machärus einnahm (*Jos. B. J.* VII, 6, 1—6). Er starb als Statthalter (*B. J.* VII, 8, 1). Ob er mit einem um dieselbe Zeit mehrfach vorkommenden Sex. Lucilius Bassus identisch ist, ist ungewiss, s. Dessau, *Prosopographia imperii Romani* II, 302 sq. — Der unter ihm dienende Procurator L. Laberius (nicht *Λιβέριος*) Maximus (*B. J.* VII, 6, 6) wird auch erwähnt in den Acten der Arvalpriesterschaft: *Corp. Inscr. Lat. t. VI n. 2059*, und auf dem Militärdiplom vom J. 83 n. Chr. *Ephemeris epigr. V p. 612 sq.* = *Corp. Inscr. Lat. t. III Suppl. p. 1962* (nach letzterem war er damals Statthalter von Aegypten), s. *Prosop. imp. Rom.* II, 257 sq.

3. L. Flavius Silva, der Bezwiner von Masada (*Jos. B. J.* VII, 8—9). Er wurde im J. 81 n. Chr. Consul. Seinen vollen Namen L. Flavius Silva Nonius Bassus geben die Acta Arvalium, *Corp. Inscr. Lat. t. VI n. 2059*. Vgl. Henzen, *Acta Arvalium Index* p. 186. Dessau, *Prosop. imp. Rom.* II, 75.

4. M. Salvidenus, um 80 n. Chr., bezeugt durch eine palästinensische Münze des Titus mit der Aufschrift *EMM M. ΣΑΛΙΟΥ-ΙΔΗΝ(ΟΥ)*, *Madden, Coins of the Jews* p. 218. — Er ist wohl identisch mit dem M. Salvidenus, der nach einer Münze Domitian's Proconsul von Bithynien war (*Mionnet Suppl. V p. 2*).

5. Cn. Pompeius Longinus, 86 n. Chr. — Auf einem Militärdiplom Domitian's vom J. 86 n. Chr. werden die Veteranen von zwei Alen und vier Cohorten erwähnt *qui . . . sunt in Judaea sub Cn. Pompeio Longino* (*Corp. Inscr. Lat. III p. 857 Dipl. XIV*). — Aus einigen Angaben des Diplomes glaubte Henzen den Schluss ziehen zu müssen, dass damals in Judäa kriegerische Unternehmungen stattgefunden hätten. Die Schlussfolgerung ist indess keine zwingende<sup>4)</sup>. — Vielleicht ist unser Cn. Pompeius Longinus identisch mit dem gleichnamigen *cons. suff.* vom J. 90, und mit dem

mischen Legaten in Judäa unter Domitian und Trajan und ihre Beziehung zu Juden und Christen (Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1885, S. 17—34) giebt nur rabbinische Legenden.

4) Henzen, Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande XIII, 1848, S. 34—37. Ihm folgen: Darmesteter, *Revue des études*

Cn. Aemilius Cicatricula Pompeius Longinus, welcher im J. 93 Statthalter von *Moesia superior* und im J. 98 Statthalter von Pannonien war (Ritterling, Archäol.-epigr. Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn XX, 1897, S. 13, und über die Statthalterschaft vom J. 93: Bormann, Jahreshefte des österreichisch-archäol. Institutes I, 1898, S. 171, 174).

6. Atticus, um 107. — In zwei Fragmenten des Hegesippus, welche Eusebius mittheilt, wird berichtet, dass Simeon, der angebliche zweite Bischof der jerusalemischen Gemeinde, als Märtyrer gestorben sei „unter dem Kaiser Trajan und dem Statthalter Atticus“ (*Euseb. Hist. eccl.* III, 32, 3: *ἐπὶ Τραϊανῶν Καίσαρος καὶ ὑπατικοῦ Ἀττικοῦ*, *ibid.* III, 32, 6: *ἐπὶ Ἀττικοῦ τοῦ ὑπατικοῦ*). In der Chronik des Eusebius wird dieses Ereigniss in das zehnte Jahr Trajan's (107 n. Chr.) gesetzt (*Euseb. Chron. ed. Schoene* II p. 162 sq.), im *Chronicon paschale ed. Dindorf* I, 471 in das Consulat des Candidus und Quadratus 105 n. Chr. Beide Ansätze haben freilich nicht den Werth traditioneller Zeugnisse, am wenigsten der Ansatz im *Chronicon paschale*, welches nur aus Eusebius schöpft. — Unser Atticus ist vermuthlich identisch mit dem gleichnamigen Vater des Herodes Atticus. Auffallend ist die Bezeichnung als *ὑπατικός*, da andere Statthalter Judäa's damals dieses Amt vor dem Consulat bekleideten; doch vgl. den Folgenden. — Vgl. überhaupt: *Waddington, Fastes des provinces asiatiques* p. 192 sq. Dittenberger, *Hermes* XIII, 1878, S. 67—89. Klebs, *Prosop. imp. Rom.* I, 351—353. Groag in Pauly-Wissowa's *Real-Enc.* III, 2677 f. (Art. Claudius n. 71). Zahn, *Forschungen zur Gesch. des neutest. Kanons* VI, 242.

7. Q. Pompeius Falco, um 107 ff. — Den *cursus honorum* dieses aus den Briefen des jüngeren Plinius bekannten Mannes geben die Inschriften *Corp. Inscr. Lat. t. X n. 6321* und *Journal of Hellenic Studies* 1890 p. 253 = *Dessau, Inscr. lat. sel. n. 1036*. Auf jener heisst er unter Anderem: *leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) provinc(iae) [Judaeae] et leg(ionis) X Fret(ensis)*, auf dieser: *leg. Aug. leg. X Fret. et leg. pr. pr. provinciae Judaeae consularis* (= *ὑπατικός*, s. Atticus).

*juices* I, 1880, p. 37—41. Schiller, *Gesch. der römischen Kaiserzeit* I, 532. Dagegen: Rohden, *De Palaestina et Arabia* p. 38 (nach einer Mittheilung Mommsen's). Gsell, *Essai sur le règne de l'empereur Domitien*, 1894 (*Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome fasc. 65*) p. 287—289. — Henzen's Gründe sind: 1) Die auf dem Diplom erwähnte *coh. I Augusta Lusitanorum* stand kurz vorher noch in Pannonien. Sie muss also eben damals zur Verstärkung der Garnison Judäa's dorthin geschickt worden sein. 2) Die Veteranen erhalten nach dem Diplom zwar die Civität, aber nicht die Entlassung (*honesta missio*); man hat sie also noch nöthig gehabt. Letzteres Argument ist nicht entscheidend, und die auf dem Diplom erwähnte *coh. I Augusta Lusitanorum* ist verschieden von der im J. 85 in Pannonien nachweisbaren *coh. I Lusitanorum*.

Nach *Plin. Epist.* VII, 22 fällt die Statthalterschaft von Judäa wahrscheinlich um 107—110 n. Chr. Denn in dem um jene Zeit geschriebenen Briefe empfiehlt Plinius dem Falco einen Freund für die Stelle eines Tribun. Dies kann aber nach den übrigen Daten des *cursus honorum* wohl nur zur Zeit seiner Statthalterschaft von Judäa geschehen sein. — Die von Plinius an Pompeius Falco gerichteten Briefe sind *Plin. epist.* I, 23; IV, 27, VII, 22; IX, 15. Vgl. überhaupt: Mommsen, *Hermes* III, 1869, S. 51. *Plin. epist. ed. Keil* p. 422 (Index von Mommsen); *Waddington, Fastes des provinces asiatiques* p. 202—204; *Rohden* p. 39; Liebenam, *Forschungen* I, 94 f.; Petersen und Luschan, *Reisen in Lykien* (1889) S. 123. *Bulletin de corresp. hell.* XVII, 1893, p. 305—307 (zwei Ehren-Inschriften für Sossia Polla, die Frau des Pompejus Falco, des Proconsuls von Asien). *Prosop. imp. Rom.* III, 134 (*Roscius* n. 68).

S. Tiberianus, um 114. — Bei *Johannes Malalas ed. Dindorf* p. 273 wird der Wortlaut eines Schreibens mitgetheilt, welches Tiberianus, der Statthalter von *Palaestina prima*, an Trajan während dessen Aufenthaltes in Antiochia, 114 n. Chr., gerichtet hat (*ἐν τῷ δὲ διατρίβειν τὸν αὐτὸν Τραϊανὸν βασιλέα ἐν Ἀντιοχείᾳ τῆς Συρίας βουλευόμενον τὰ περὶ τοῦ πολέμου ἐμήνυσεν αὐτὸν Τιβεριανός, ἡγεμὸν τοῦ πρώτου Παλαιστίνων ἔθνος, ταῦτα*). Tiberianus stellt darin dem Kaiser vor, dass die Christen in thörichter Weise sich selbst zum Martyrium drängen, und bittet um Verhaltungsmaassregeln. Darauf befiehlt Trajan ihm und allen übrigen Behörden im ganzen Reiche, die Verfolgungen einzustellen. Dieselbe Geschichte berichtet in etwas anderer Form auch *Johannes Antiochenus* (bei *Müller, Fragmenta hist. graec.* IV, 580 n. 111). Die Darstellung des letzteren ist wörtlich abgeschrieben bei *Suidas Lex. s. v. Τραϊανός*. Beide Berichte, die im Wesentlichen ganz übereinstimmen, sind durch ihren Inhalt höchst verdächtig; auch hat die Theilung Palästina's in *Palaestina prima* und *secunda* nicht vor Mitte des vierten Jahrhunderts stattgefunden (gegen die Geschichtlichkeit z. B. Gieseler, *Kirchengesch.* I, 1, 4. Aufl. S. 129, Overbeck, *Studien zur Gesch. der alten Kirche* I, 122, Görres, *Zeitschr. für wissensch. Theol.* 1878, S. 38 f., Keim, *Rom und das Christenth.* 1881, | S. 526 f.; für dieselbe: Wieseler, *Die Christenverfolgungen der Cäsaren* 1878, S. 126 ff.). — Die Berichte des Malalas und Johannes Antiochenus berühren sich hier und an vielen anderen Stellen so stark, dass jedenfalls Einer aus dem Anderen geschöpft hat. Da Beide wahrscheinlich im sechsten oder um den Anfang des siebenten Jahrhunderts geschrieben haben, so ist es streitig, welchem die Priorität zukommt. Für die jetzt vorwiegende Ansicht, dass Malalas der Aeltere sei, spricht auch der Befund an unserer Stelle; denn

Malalas theilt das Schreiben des Tiberianus im Wortlaute mit, während Johannes Antiochenus nur dessen Inhalt umschreibt<sup>5)</sup>.

9. Lusius Quietus, um 117 n. Chr. — Dieser hervorragende Feldherr wurde, nachdem er den Aufstand der Juden in Mesopotamien unterdrückt hatte, zum Statthalter von Judäa ernannt (*Euseb. Hist. eccl.* IV, 2, 5: Ἰουδαίας ἡγεμὼν ὑπὸ τοῦ αὐτοκράτορος ἀνεδείχθη. *Euseb. Chron. ed. Schoene* II, 164, zum 18. Jahre Trajan's [2131 Abr.], griech. bei *SynceLLus ed. Dindorf* I, 657: ἡγεμὼν τῆς Ἰουδαίας διὰ τοῦτο καθίσταται). Dio Cassius sagt nur, dass er nach dem Consulat (115 n. Chr.) Palästina verwaltet habe (*Dio Cass. LXVIII, 32: ὑπατεύσαι τῆς τε Παλαιστίνης ἄρξαι*). Dass Trajan einen Legaten consularischen, nicht bloss prätorischen Ranges nach Palästina schickte, hat seinen Grund wohl in den damaligen schwierigen Verhältnissen. — Von Hadrian wurde Lusius Quietus abgesetzt (*Spartian. vita Hadriani c. 5: Lusium Quietum . . . . exarmavit*) und bald darauf hingerichtet (*ibid. c. 7, Dio Cass. LXIX, 2*). — Vgl. überhaupt: *Borghesi, Oeuvres* I, 500 sqq. *Prosop. imp. Rom.* II, 308 sq.

10. Tineius Rufus 132 n. Chr. — Als der Aufstand Bar-kocheba's ausbrach, war ein Rufus Statthalter von Judäa (*Euseb. Hist. eccl.* IV, 6, 1: Ροῦφος ἐπάρχων τῆς Ἰουδαίας). In der Chronik des Eusebius heisst er Tinnius Rufus (*Euseb. Chron. ed. Schoene* II, 166 sq. ad ann. Abr. 2148, griech. bei *SynceLLus ed. Dindorf* I, 660: ἦγγετο δὲ τῆς Ἰουδαίας Τίννιος Ροῦφος, lat. bei Hieronymus: *tenente provinciam Tinnio Rufo*); bei *Hieron. ad Daniël. 9 s. fin. ed. Vallarsi* V, 695: *Timo Rufo*; ad *Sachar. 8, 16 sqq. ed. Vallarsi* VI, 852: *T. Anno* | *Rufo* (so die älteren Ausgaben; die Lesart *Turannio Rufo* ist nur

5) Vgl. *C. Müller, Fragm. Hist. Graec.* IV, 536 (für die Priorität des Johannes Antiochenus). — *Gutschmid, Grenzboten* 22. Jahrg. 1863, I. Semester 1. Bd. S. 345 f. = *Kleine Schriften* V, 415 f. (für die Priorität des Malalas). — *Mommson, Hermes* VI, 1872, S. 323—383. — *Nicolai, Griech. Literaturgesch.* III, 56 f. 96 f. — *Stokes in: Smith and Wace, Dictionary of Christian Biography* III, 787 sq. — *Gelzer, Julius Africanus* I, 74. 228 ff. II, 129 (für die Priorität des Malalas). — *Sotiriadis, Zur Kritik des Johannes von Antiochia, in: Jahrb. für class. Philol.*, 16. Supplementband 1888, S. 1—126, bes. S. 68—83 (hält wieder den Johannes Antiochenus für älter). — *Patzig, Unerkannt und unbekannt gebliebene Malalas-Fragmente, Leipzig, Progr. 1891. Ders., Johannes Antiochenus und Johannes Malalas, Leipzig, Progr. 1892* (die ersten 17 Bücher des Malalas bald nach 528 herausgegeben; Johannes Antiochenus Anf. des 7. Jahrh.). — *Wachsmuth, Einl. in das Studium der alten Geschichte, 1895, S. 190—194* (wie Patzig). — *Krumbacher, Gesch. der byz. Litteratur* 2. Aufl. 1897, S. 325—334 (Malalas: 6. Jahrh.), 334—337 (Johannes Antiochenus: Anf. des 7. Jahrh.). — *Patzig, Die Abhängigkeit des Joh. Antiochenus von Joh. Malalas (Byzantin. Zeitschr. X, 1901, S. 40—53).*

Vallarsi's Conjectur). Die richtige Form ist zweifellos, wie Borghesi gezeigt hat, Tineius Rufus. Denn ein *Q. Tineius Rufus*, der unter Commodus Consul war, ist durch mehrere Inschriften bezeugt. Er kann der Sohn oder Enkel unseres Rufus gewesen sein. S. *Borghesi, Oeuvres* III, 62—64; VIII, 189 sq.; *Renan, L'église chrétienne* p. 192 sq.; dazu *Corp. Inscr. Lat. t. VI n. 1978. Prosop. imp. Rom.* III, 321.

Zur Bewältigung des Aufstandes wurde auch der bisherige Statthalter von Syrien Publicius Marcellus nach Judäa geschickt (*Corp. Inscr. Graec. n. 4033* = Archäol.-epigr. Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn Jahrg. IX, 1885, S. 118: ἡνίκα Πουβλίκιος Μάρκελλος διὰ τὴν κίνησιν τὴν Ἰουδαϊκὴν μεταβεβήκει ἀπὸ Συρίας, dieselbe Angabe auch *Corp. Inscr. Graec. n. 4034*). Diese Verstärkung der Streitkräfte Judäa's wird auch von Eusebius erwähnt (*Euseb. Hist. eccl.* IV, 6, 1: στρατιωτικῆς αὐτῶ συμμαχίας ὑπὸ βασιλείῳς πεμφθείσης, vgl. *Chron. ad ann. Abr.* 2148).

11. Julius Severus 135 n. Chr. — Die Unterdrückung des jüdischen Aufstandes gelang erst dem Julius Severus, der von Britannien aus, wo er bisher Statthalter gewesen war, nach Judäa gesandt wurde (*Dio Cass. LXIX, 13*). Den *cursus honorum* dieses Mannes giebt die Inschrift *Corp. Inscr. Lat. t. III n. 2830*, wo die höheren Aemter folgendermaassen aufgezählt werden: *leg(ato) pr(o) pr(aetore) imp(eratoris) Traiani Hadriani Aug(usti) provinciae Daciae, eos., leg. pr. pr. provinciae Moesiae inferioris, leg. pr. pr. provinciae Britanniae, leg. pr. pr. provinciae Judeae, leg. pr. pr. provinciae Suriae*. Es wird hierdurch des Dio Cassius Angabe bestätigt, dass er von Britannien aus nach Judäa kam. Dagegen beruht die Angabe des Dio Cassius oder vielmehr seines ungeschickten Epitomators Niphilinus, dass er nach Beendigung des jüdischen Aufstandes Statthalter von Bithynien wurde (*Dio Cass. LXIX, 14*), auf Verwechslung mit einem anderen Severus. Unser Julius Severus, welcher im J. 127 Consul war, heisst Sextus Julius Severus (*Corp. Inscr. Lat. t. III p. 874 Dipl. XXXI*), der Statthalter von Bithynien aber wahrscheinlich Γάιος Ἰούλιος Σεουῆρος (so Mommsen, Sitzungsberichte der Berliner Akad. 1901, S. 26; die Copien der beiden Inschriften, auf welchen sein Vorname erhalten ist, geben entweder *Ti. Σεουῆρος* [so *Corp. Inscr. Graec. n. 4033* und 4034] oder *II. Σεουῆρος* [so Archäol.-epigr. Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn IX, 118 = *Corp. Inscr. Graec. n. 4033*]; da der Geschlechtsname nicht fehlen kann, hält Mommsen es für sicher, das *T. I.* zu lesen ist; auf der neuen, von Mommsen a. a. O. S. 25 mitgetheilten Inschrift ist der Vorname nicht erhalten). Vgl. über-



haupt: Marquardt, Römische Staatsverwaltung Bd. I, 2. Aufl. 1881, S. 353. Rohden S. 42. | *Prosop. imp. Rom.* II, 214 sq.

In die Liste der Statthalter Judäa's gehört auch ein *Cl(audius) Pater(nus) Clement(ianus)*, welcher nach einer Inschrift (*Corp. Inscr. Lat. t. III n. 5776*) *proc(urator) Aug(usti) provinc(ia)e Jud(aeae) v(ices) a(gens) l(egati)* war, also Procurator und Vertreter des (gestorbenen oder abberufenen) Statthalters. Seine Zeit ist aber unbekannt. Denn aus dem Umstande, dass die Provinz nicht Syria Palästina, sondern Judäa genannt wird, kann nicht einmal mit Sicherheit geschlossen werden, dass die Inschrift vorhadrianisch ist, wie Rohden S. 41 will. Vgl. über ihn auch Pauly-Wissowa's Real-Enc. III, 2840 f. (Art. Claudius n. 262). — Ebenso wenig Aufschluss geben die rabbinischen Legenden über einen römischen ἡγεμών, welcher verfängliche Fragen an Jochanan ben Sakkai, Ende des ersten Jahrh. n. Chr., gestellt haben soll. Denn die schlechte Textüberlieferung macht es unmöglich, auch nur seinen Namen festzustellen. Er heisst *jer. Sanhedrin* 19<sup>b</sup> oben (Krakauer Ausgabe) אגניטוס, *Agnitos* (*Egnatius?*), ebendas. 19<sup>c</sup> unten *Antoninus*, ebendas. 19<sup>d</sup> oben *Antigonus*. Anderwärts finden sich noch andere Formen. Identisch mit ihm ist wohl der *Hegemon Agnitos* אגניטוס הגמון, welcher nach *Siphre* zu *Deut.* § 351 eine ähnliche Frage an Gamaliel II, Anfang des zweiten Jahrh. n. Chr., gerichtet haben soll. S. überh. *Derenbourg, Histoire de la Palaestine* p. 316 sq. Levy, Neuhebr. Wörterb. I, 104<sup>b</sup>, 108<sup>a</sup> (Art. אגניטוס und אגניטוס); Bacher, *Die Agada der Tannaiten*, I, 1884, S. 39 f. = *Monatsschr. f. Gesch. und Wissensch. des Judenth.* 1882, S. 159 f. Grätz, *Monatsschr.* 1885, S. 17 ff.

Die Residenz des kaiserlichen Statthalters war, wie schon früher zur Zeit der Procuratoren so auch jetzt, nicht Jerusalem sondern Cäsarea, die bedeutende von Herodes dem Grossen erbaute Hafenstadt<sup>6)</sup>. Sie wurde von Vespasian in eine römische Colonie umgewandelt und führte officiell den Namen *col(onia) prima Fl(avia) Aug(usta) Caesarensis* oder *Caesarea*<sup>7)</sup>. Jerusalem war so gründlich dem Erdboden gleichgemacht, „dass es den Besuchern nicht einmal den Glauben ermöglichte, es sei je bewohnt gewesen“<sup>8)</sup>. Es war zunächst nur ein römisches Lager, in welchem wenn nicht die ganze zehnte Legion so doch die Hauptmasse derselben mit dem zugehörigen Tross ihr Standquartier hatte<sup>9)</sup>.

6) Nachdem Flavius Silva Masada erobert hatte, ging er zurück nach Cäsarea (*Bell. Jud.* VII, 10, 1). — Auch Tacitus bezeichnet Cäsarea als *Judaeae caput* (*Tac. Hist.* II, 78).

7) Näheres s. Bd. II, S. 107 f.

8) *B. J.* VII, 1, 1: τὸν δ' ἄλλον ἅπαντα τῆς πόλεως περιβολὸν οὕτως ἐξωμάλισαν οἱ κατασκάπτοντες ὡς μηδὲ πώποτ' οἰκηθῆναι πιστὴν ἂν εἴη παρασχεῖν τοῖς προσελθοῦσι.

9) Vgl. die Ausführungen bei Gregorovius, *Sitzungsberichte der philos.-philol. und hist. Classe der Münchener Akademie* 1883, S. 477 ff. — Im J. 116 n. Chr. stand in Jerusalem auch ein Detachement der dritten Legion, *vexillatio leg. III Cyr.* (Mittheilungen und Nachrichten des DPV. 1895, S. 21 f. *Revue biblique* 1895, p. 239, *Quarterly Statement* 1895, p. 130). — Ueber die Besatzungsverhältnisse von Judäa im Allgemeinen s. oben S. 465.

Ueber sonstige Veränderungen in der Organisation der palästinensischen Stadtgemeinden haben wir nur vereinzelte Nachrichten. In welchem Umfang Vespasian das Land als Privatbesitz behielt, geht aus der unbestimmten Angabe des Josephus nicht sicher hervor (s. oben S. 640). Es scheint sich nicht bloss um das eigentliche Stadtgebiet von Jerusalem, sondern um ganz Judäa — dieses im eigentlichen und engeren Sinne genommen — zu handeln (*πᾶσαν γῆν τῶν Ἰουδαίων*). Die einzige Neugründung, die Vespasian hier vornahm, war die Militärcolonie Emmaus (s. oben S. 640 f.). In Samarien ist damals das rasch emporblühende Flavia Neapolis gegründet worden. Denn dass dessen Gründung in die Zeit Vespasian's fällt, beweist nicht nur der Name und die Erwähnung durch Plinius, sondern auch die Aera der Stadt, deren Anfangspunkt um 72 n. Chr. zu setzen ist<sup>10)</sup>. Es lag an der Stelle einer Ortschaft, welche früher Mabortha oder Mamortha hiess, in unmittelbarer Nähe von Sichem, weshalb es auch geradezu mit Sichem identificirt wird<sup>11)</sup>. In der späteren Kaiserzeit war es eine der bedeutendsten

10) Der volle Name bei *Justin. Martyr. apol. I c. 1*: ἀπὸ Φλαουίας Νέας πόλεως τῆς Συρίας Παλαιστίνης (hiernach *Euseb. Hist. eccl. IV, 12*). Ebenso auf Münzen. Ueber letztere und über die Aera s. *Noris, Annus et epochae Syromacedonum V, 5, 2* (ed. Lips. p. 537—552). *Eckhel, Doctr. Num. III, 433* bis 438. *Musei Sanelementiani Numismata selecta Pars II lib. IV, p. 250* bis 258. *Mionnet, Description de médailles V, 499—511. Suppl. VIII, 344* bis 355. *De Saulcy, Numismatique de la Terre Sainte p. 244—274, pl. XII* bis XIV.

11) *Joseph. Bell. Jud. IV, 8, 1*: παρὰ τὴν Νεάπολιν καλουμένην, Μαβορθὰ δὲ ὑπὸ τῶν ἐπιχωρίων. — *Plinius Hist. Nat. V, 13, 69*: Neapolis quod antea Mamortha dicebatur. — *Euseb. Onomast. ed. Lagarde p. 290*: Συγχὴμ ἢ καὶ Σικιμα ἢ καὶ Σαλήμ· πόλις Ἰακώβ νῦν ἔρημος· δείκνυται δὲ ὁ τόπος ἐν προαστείοις Νέας πόλεως. *Ibid. p. 274 s. v. Λουζά· παρακειμένη Συγχὴμ ἀπὸ θ' σημείου Νέας πόλεως* (wofür im Text des Hieronymus p. 135 wohl richtiger: *in tertio lapide Neapoleos*). — Pilger von Bordeaux (*Itinera Hierosolymitana ed. Geyer 1898, p. 19—20*): Civitas Neapoli. *Ibi est mons Agazaren [l. Argarizim] . . . . inde ad pedem montis ipsius locus est, cui nomen est Sichem.* — Auch auf der Mosaikkarte von Medaba sind Neapolis und Συγχὴμ η καὶ Σικιμα η καὶ Σαλήμ als zwei verschiedene Orte gezeichnet, ebenso auf der sogenannten Hieronymuskarte (Schulten, Abhandlungen der Göttinger Gesellsch. der Wissensch., phil.-hist. Cl. N. F. IV, 2, 1900, S. 8—11, 83—87). — Anders dagegen: *Epirhan, haer. 78, 23*: ἐν Σικίμοις τοῦτίστιν ἐν τῇ Νεαπόλει. Ebenso *haer. 80, 1*. — *Hieronymus Peregr. Paulae* bei *Tobler, Palaestinae descriptiones p. 23* (= *Hieron. opp. ed. Vallarsi I, 703*): Sichem, non ut plerique errantes legunt Sichar, quae nunc Neapolis appellatur. — Vgl. überhaupt: *Reland, Palaestina p. 1004—1010*. — *Robinson, Palästina III, 336—352*. *Ders., Neuere bibl. Forschungen S. 167 ff.* — *Ritter, Erdkunde XVI, 637—658*. — *Kuhn, Die städtische und bürgerl. Verfassung des röm. Reichs II, 56; 355; 356; 364*. — *Sepp, Jerusalem 2. Aufl. II, 37—66*. — *Güßrin, Samarie I, 390—424*. —

Städte Palästina's<sup>12)</sup>. Die Einwohnerschaft war eine rein oder vorwiegend heidnische, wie die durch die Münzen bezeugten Culte beweisen. Auf nicht wenigen derselben (seit Hadrian) ist der Garizim abgebildet und auf dessen Gipfel ein Tempel, der nach Damascius dem *Ζεὺς ὑψιστος* geweiht war<sup>13)</sup>. Die Festspiele von Neapolis gehörten im zweiten Jahrhundert, und gewiss auch noch später, zu den berühmtesten in Palästina<sup>14)</sup>. — In die Zeit Nerva's oder Trajan's fällt die Gründung von Capitolias in der Dekapolis, dessen Aera im J. 97 oder 98 n. Chr. beginnt<sup>15)</sup>. Hadrian gründete

Bädeker-Socin, Palästina 3. Aufl. S. 218 ff. — *The Survey of Western Palestine, Memoirs by Conder and Kitchener* II, 203—210, dazu Bl. XI der engl. Karte. — Die Artikel über „Sichem“ in den biblischen Wörterbüchern von Winer, Schenkel und Riehm.

12) Von Septimius Severus wurde ihm das *jus civitatis* entzogen (*Spartian. vita Severi* c. 9), von demselben aber später wiedergegeben (*Spartian. vita Severi* c. 14: *Palaestinis poenam remisit, quam ob causam Nigri meruerant*). Unter Philippus Arabs wurde es römische Colonie (nach den Münzen). Ammianus Marcellinus nennt es als eine der grössten Städte Palästina's (*Ammian. XIV, 8, 11*).

13) Auf den zahlreich erhaltenen Münzen (von Dömitian bis zur Mitte des dritten Jahrhunderts) kommen Serapis, Apollo, die ephesinische Diana und andere Gottheiten vor. Ueber den Tempel auf dem Garizim s. *Damascius* bei *Photius, Bibliotheca cod. 242 ed. Bekker p. 345<sup>b</sup>* (auch bei *Reinach, Textes d'auteurs grecs et romains relatifs au judaïsme p. 211 sq.*): *ἐν ᾧ Διὸς ὑψιστου ἀγιώτατον ἱερόν*. *Renan, L'église chrétienne p. 222*. Ueber die frühere und spätere Geschichte des Cultus auf dem Garizim s. *Eckhel, Doctr. Num. III, 434* und unten Bd. II, S. 16. — Die Blüthe hellenistischer Culte in Neapolis bezeugt auch eine in neuerer Zeit daselbst gefundene marmorene Dreifussbasis, auf deren Reliefs Kämpfe von Göttern und Heroen (namentlich des Theseus und Herakles) abgebildet sind. Nach einer daselbst angebrachten Inschrift ist der Dreifuss, vielleicht auch die marmorene Basis, vom Stifter aus Athen mitgebracht worden. S. *Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins VI, 230 f. VII, 136 f.* — Ein weiteres Zeugniß ist eine Grabschrift, welche lautet: *Θάρασει μοι συνόμαιμε καλή, ζάκορος γάρ ὑπάρχεις Κούρας Πλουτήος, μυστήριον ἧς γάρ Ἐλεύσειν*. Die Verstorbene darf also eines seligen Lebens im Jenseits gewiss sein, weil sie an den eleusinischen Mysterien theilgenommen hat (dies ist doch wohl der Sinn, wenn auch das *Verb. ης* Schwierigkeiten macht, s. den Text in: *Comptes rendus de l'Acad. des Inscr. et Belles-Lettres 1898, p. 50 sqq.*).

14) S. die Inschrift aus der Zeit Marc-Aurel's bei *Le Bas et Waddington, Inscriptions t. III, 2 n. 1620<sup>b</sup>* (im Wortlaut mitgetheilt: Bd. II S. 36).

15) Die Aera von Capitolias ergiebt sich aus seinen Münzen, s. *Noris, Annus et epochae Syromacedonum III, 9, 4 (ed. Lips. p. 323—331)*. *Eckhel, Doctr. Num. III, 328 sq.* *Musei Sanelementiani Numismata selecta P. II lib. IV p. 220—222.* *Mionnet, Descr. de médailles V, 281—283. Suppl. VIII, 192.* *De Saulcy, Num. de la Terre Sainte p. 304—307, pl. XVI n. 9.* *Catalogue of the greek coins in the British Museum, Galatia, Cappadocia and Syria, 1899, p. 278.* — Erwähnt wird Capitolias von *Ptolem. V, 15, 22. Itinerar. An-*

Aelia an der Stelle Jerusalem's, wovon unten in der Geschichte des Krieges die Rede sein wird. Andere Neugründungen palästinensischer Städte fallen jenseits der von uns behandelten Periode, so die von Diocäsarea = Sepphoris (unter dem neuen Namen seit Antoninus Pius nachweisbar, s. Bd. II, S. 166 f.), Diospolis = Lydda, Eleutheropolis (beide unter Septimius Severus)<sup>16)</sup>, Nikopolis = Emmaus (unter Elagabal).

Eine gewaltige Umwälzung brachte die Zerstörung Jerusalem's für das innere Leben des jüdischen Volkes mit sich. Kein Synedrium und kein Opferdienst mehr — das sind die beiden grossen Thatsachen, mit welchen von selbst eine tiefgreifende Umgestaltung der jüdischen Verhältnisse gegeben war. Doch ist zunächst festzustellen, dass wirklich der Opferdienst aufgehört hat<sup>17)</sup>. Nicht

*tonini ed. Wesseling. p. 196 sq. 198. Tabula Peutinger. Hieroclis Synecdem. ed. Wesseling. p. 720. Patrum Nicaenorum nomina edd. Gelzer etc. 1898 (Index s. r.). Geogr. Ravennas ed. Pinder et Parthey p. 84. Concilsacten bei Le Quien, Oriens christianus III, 715 sq. Orelli, Inser. Lat. n. 941 = Corp. Inser. Lat. t. VI n. 210 Ibid. t. X n. 532. Ephemeris epigr. t. IV p. 331 (D II), t. V p. 211 = 398 = Corp. Inser. Lat. t. VIII Suppl. n. 18084 lin. 89. Münzen von Marc Aurel bis Macrinus. — Irrthümlich beziehen Manche (z. B. Kuhn, Die städtische und bürgerl. Verfassung II, 372) auf unser Capitolas die Notiz des Juristen Paulus in Digest. L, 15, 8, 7: *similes his Capitulenses esse videntur* (nämlich wie Cäsarea, welches als Colonie nicht das volle *ius Italicum* hatte). Capitolas war nach den Münzen *αὐτόνομος*, also nicht römische Colonie. Paulus meint *Aelia Capitolina* = Jerusalem, wie die parallele Stelle des Ulpian Digest. L, 15, 1, 6 beweist: *In Palaestina duae fuerunt coloniae, Caesariensis et Aelia Capitolina, sed neutra jus Italicum habet*. Das Richtige z. B. bei Noris p. 326. Deyling, *Observationes sacrae* V, 475 (der irrthümlich Noris als Vertreter der entgegengesetzten Ansicht nennt). — Ueber die Lage von Capitolas haben wir nur wenige sichere Anhaltspunkte. Nach der Peutinger'schen Tafel lag es an der Strasse von Gadara nach Adraa, in der Mitte zwischen beiden. Das würde auf eine Lage direct östlich von Gadara führen. Nach dem *Itinerarium Antonini* aber lag es an der Route von Gadara nach Damascus. Danach wäre eine mehr nordöstliche Lage zu vermuthen. Dafür sprechen auch die astronomischen Bestimmungen des Ptolemäus, der es unter gleicher geographischer Breite mit Hippus setzt. Es scheint mir darum nicht möglich, es mit dem heutigen Beit Ras zu identificiren (so Schumacher, *Northern Ajlun*, 1890, p. 154—168, und Benzinger in Pauly-Wissowa's Real-Enc.); denn dieses liegt etwas südlich von der Linie Gadara-Adraa. — Vgl. über Capitolas überhaupt: *Reland, Palaest. p. 693sq.* Ritter, Erdkunde XV, 356. 821. 1060. Raumer, Paläst. S. 246. Seetzen, Reisen (herausg. von Kruse) IV, 185 ff. Kuhn, Die städtische und bürgerl. Verf. des röm. Reichs II, 372. Benzinger in Pauly-Wissowa's Real-Enc. III, 1529. Buhl, Geogr. des alten Palästina S. 250, 256.*

16) S. Stark, Gaza und die philistäische Küste S. 553.

17) Vgl. den sorgfältigen Nachweis bei Friedmann und Grätz, Die angebliche Fortdauer des jüdischen Opfercultus nach der Zerstörung des zweiten

nur der Hebräerbrief, dessen Abfassungszeit zweifelhaft ist, sondern auch Clemens Romanus und der Verfasser des Diognetbriefes, welche sicher nach der Zerstörung Jerusalems geschrieben haben, sprechen so, als ob zu ihrer Zeit der jüdische Opfercultus noch bestanden hätte<sup>18)</sup>. Ja auch Josephus drückt sich ganz ebenso aus. Nicht nur, wo er im Anschluss an das Alte Testament den jüdischen Opfercultus beschreibt<sup>19)</sup>, sondern auch, wo er scheinbar von den Sitten und Einrichtungen seiner Zeit spricht, gebraucht er das Präsens<sup>20)</sup>. Sogar bei Erwähnung des Opfers für das römische Volk und den römischen Kaiser bedient er sich dieser Ausdrucksweise, obwohl dies doch lediglich spätere Sitte und nicht Vorschrift des Alten Testaments war<sup>21)</sup>. Dazu kommt, dass auch einzelne Notizen in der rabbinischen Literatur für eine Fortdauer des Opferdienstes nach dem Jahre 70 zu sprechen scheinen<sup>22)</sup>. Es ist begreiflich, dass auf Grund dieses Materiales von Manchen die Fortdauer des Opfercultus behauptet worden ist. An sich wäre dieselbe wohl möglich. In einer interessanten Stelle der Mischna bezeugt R. Josua<sup>23)</sup>: „Ich habe gehört, dass man Opfer darbringen darf, auch wenn kein Tempel da ist; dass man Hochheiliges [s. hierüber Bd. II, S. 247 f.] essen darf, auch wenn keine Scheidewand (um den Vorhof) da ist; dass man Heiliges geringeren Grades [s. hierüber Bd. II, S. 253] und zweiten Zehnt essen darf, auch wenn keine Mauer um Jerusalem ist; denn die erste Einweihung hat geheiligt sowohl für ihre Zeit als auch für die zukünftige Zeit“. Es würde | demnach den Anschauungen der Rabbinen nicht unbedingt widersprochen haben, wenn man nach der Zerstörung

---

Tempels (Theol. Jahrbücher 1848, S. 338—371). — Gegen diese: Friedenthal in Fürst's Literaturblatt des Orients 1849, col. 328—332. — Hiergegen wieder: Friedmann, ebendas. 401, 433, 465, 534, 548. — Darauf: Friedenthal, ebendas. 492, 524, 573, 702. — *Derenbourg, Histoire de la Palestine* p. 480 bis 483.

18) *Clemens Rom. c. 41. Epist. ad Diognet. c. 3.*

19) *Antt. III, 9—10.*

20) *Contra Apion. II, 23.*

21) *Contra Apion. II, 6 s. fn.: facimus autem pro eis continua sacrificia; et non solum quotidianis diebus ex impensa communi omnium Judaeorum talia celebramus, verum . . . solis imperatoribus hunc honorem praecipuum pariter exhibemus.*

22) Am beachtenswerthesten ist *Pesachim* VII, 2, wo die Frage discutirt wird, ob man das Passa-(Lamm) auf einem Rost braten dürfe. „R. Zadok sagte: Einst sprach Rabban Gamaliel zu seinem Sklaven Tabi: Geh' und brate uns das Passa auf dem Roste“. Da ein Sklave Tabi sonst als Diener Gamaliels des zweiten um 90—110 n. Chr. genannt wird (*Berachoth* II, 7; *Sukka* II, 1), so scheint auch hier dieser letztere gemeint zu sein.

23) *Edujoth* VIII, 6.

des Tempels fortgefahren hätte, an heiliger Stätte zu opfern. Thatsächlich ist dies aber nicht geschehen. Bei Aufzählung der Unglückstage Israels heisst es schlechthin, dass am 17. Tammus das tägliche Opfer aufgehört habe (תָּמַם הַקֹּרְבָּן)<sup>24)</sup>, ohne dass von Wiedereinführung desselben irgendwo die Rede ist. Bei Beschreibung der Passafeier in der Mischna wird die Aufzählung der Gerichte, welche auf den Tisch kommen müssen, geschlossen mit der Bemerkung: „Zur Zeit des Tempelbestandes trug man das Passaopfer selbst auf“<sup>25)</sup>; letzteres wurde also seit der Zerstörung des Tempels nicht mehr dargebracht. In den gesetzlichen Bestimmungen über Feststellung des Neumondes heisst es: „So lange der Tempel bestand, durften die, welche den Neumond erblickt hatten, jedesmal den Sabbath verletzen [um zur Bezeugung desselben nach Jerusalem zu kommen] wegen der Anordnung der Opfer [für die Neumondsfeier]“<sup>26)</sup>. Das übereinstimmende Zeugnis dieser Stellen der Mischna wird bestätigt durch andere, womöglich noch directere im babylonischen Talmud, welche schon für die Zeit des Rabban Jochanan ben Sakkai, Rabban Gamaliel II und R. Ismael, also für die ersten Decennien nach der Zerstörung des Tempels, das Aufhören des gesammten Opfercultus voraussetzen<sup>27)</sup>. Endlich tritt auch Justin als Zeuge hierfür ein. Er sagt seinem Gegner Trypho: „Gott gestattet nirgends das Passa zu opfern ausser an dem Ort, wo sein Name angerufen wird, wissend dass nach der Passion Christi Tage kommen werden, da auch Jerusalem euren Feinden übergeben werden wird und alle Opfer aufhören werden“<sup>28)</sup>. Und an einer anderen Stelle sagt Trypho selbst auf Justin's Frage, ob es denn jetzt noch möglich sei, alle mosaïschen Gebote zu beobachten: „Keineswegs, denn wir wissen wohl, dass man anderswo weder das Passalamm schlachten noch die Böcke für den Versöhnungstag noch überhaupt irgendwelche andere Opfer darbringen kann“<sup>29)</sup>. — Wenn also christliche Schriftsteller und Josephus noch lange nach der Zerstörung des Tempels von der Darbringung der Opfer im Präsens sprechen, so beschreiben

24) *Taanith* IV, 6. Vgl. oben S. 629.

25) *Pesachim* X, 3.

26) *Rosch haschana* I, 4.

27) *Rosch haschana* 31<sup>b</sup>, *Pesachim* 72<sup>b</sup>, *Sebachim* 60<sup>b</sup>, bei Friedmann und Grätz, *Theol. Jahrb.* 1848, S. 349 ff.

28) *Justin. Dial. c. Tryph.* c. 40: εἰδὼς ὅτι ἐλεύσονται ἡμέραι μετὰ τὸ παθεῖν τὸν Χριστόν, ὅτι καὶ ὁ τόπος τῆς Ἱερουσαλήμ τοῖς ἐχθροῖς ὑμῶν παραδοθήσεται καὶ πάνσοι ἀπ᾿ αὐτῶν ἀπλῶς προσφοραὶ γινόμεναι.

29) *Justin. Dial. c. Tryph.* c. 46: Οὐ γινώσκωμεν γὰρ ὅτι, ὡς ἔφησ, οὔτε πρόβατον τοῦ πάσχα ἀλλαγῶσε θύειν δυνατόν οὔτε τοὺς τῆ νηστείας κελουθῆντιος προσφῆρισθαι χιμάρους οὔτε τὰς ἄλλας ἀπλῶς ἀπάσας προσφοράς.

sie damit nur, was gültiges Recht ist, nicht was factisch ausgeübt wurde. Ganz dasselbe geschieht in der Mischna von der ersten bis zur letzten Seite, indem alle rechtsgültigen Satzungen als bestehende Sitte dargestellt werden, auch wenn ihre Ausübung infolge der Zeitverhältnisse unmöglich war<sup>30)</sup>.

Zwei Thatsachen von grösster Tragweite stehen demnach fest: Die Aufhebung des Synedriums und die Einstellung des Opfercultus<sup>31)</sup>. Im Synedrium war der letzte Rest der politischen Selbständigkeit des Judenthums verkörpert gewesen, und damit auch der letzte Rest der Macht des sadducäischen Adels. Der Einfluss des letzteren war schon seit den Zeiten der Alexandra von dem übermächtigen Pharisäismus zurückgedrängt worden. Immerhin hatte er noch etwas zu bedeuten, so lange das Synedrium bestand. Denn die Competenzen dieses aristokratischen Senates von Judäa waren zur Zeit der Procuratoren ziemlich weitgehende; und an der Spitze desselben standen die sadducäischen Hohenpriester. Nun war mit dem Untergang Jerusalems diese jüdische Behörde von selbst vernichtet: eine Commune von Jerusalem gab es nicht mehr. Damit verschwindet der Sadducäismus aus der Geschichte. — Der Untergang der Stadt hatte aber auch die Einstellung des Opfercultus und damit das allmähliche Zurücktreten des Priesterthums aus dem öffentlichen Leben zur Folge. Nur allmählich vollzog sich dasselbe. Man glaubte noch lange nicht daran, dass der gegenwärtige Zustand ein definitiver sein werde. Es schien nur eine Frage der Zeit, wann die Priester ihren Dienst wieder würden aufnehmen können. Selbstverständlich wurden auch alle Abgaben nach wie vor an sie entrichtet. Nur die Abgaben, welche direct für den Unterhalt des Tempels und der öffentlichen Opfer bestimmt waren, wurden von den Rabbinen für suspendirt erklärt. Die für den persönlichen Unterhalt der Priester bestimmten Leistungen blieben nach wie vor gesetzliche Pflicht und wurden überall, wo Priester | waren, diesen gegeben<sup>32)</sup>. Aber trotz alledem hatte das

30) In der Notiz über Gamaliel und seinen Sklaven Tabi ist wohl Gamaliel I gemeint und Tabi hat sich nur irrthümlich eingeschlichen. Doch kann man auch annehmen, dass Tabi als Jüngling dem Grossvater und als Greis dem Enkel gedient hat (so Derenbourg), oder dass der Name Tabi in der Familie des Sklaven sich ebenso vererbt hat wie der Name Gamaliel in der Familie des Herren (so Friedmann und Grätz).

31) Ueber das Aufhören des Synedriums s. auch *Sota* IX, 11 (im Wortlaut mitgetheilt Bd. II, S. 197).

32) *Schekalim* VIII, 8: „Die Schekalim (Didrachmensteuer) und Bikkurim (Erstlinge der Feldfrüchte) werden nur dargebracht, wenn der Tempel besteht; aber der Zehnte des Getreides und der Zehnte des Viehes und die

Priesterthum jetzt, wo es seinen Dienst nicht mehr verrichten konnte, auch seine Bedeutung verloren. Es war ein Denkmal vergangener Zeiten, welches je länger desto mehr in Auflösung und Verfall gerieth.

In das Erbe der Sadducäer und Priester traten die Pharisäer und Rabbinen. Sie waren vortrefflich auf den Antritt dieser Erbschaft vorbereitet. Schon seit zwei Jahrhunderten waren sie mehr und mehr zur führenden Macht geworden. Nun fiel ihnen mit einem Male die Alleinherrschaft zu. Der Untergang Jerusalems bedeutet nicht mehr und nicht weniger als die Auslieferung des Volkes an den Pharisäismus und die Rabbinen; denn die Factoren, welche diesen bisher noch entgegen gestanden hatten, waren zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken.

Ein Sammelpunkt schriftgelehrter Thätigkeit scheint nach dem Untergang Jerusalems besonders Jamnia (Jabne) geworden zu sein. Hier wirkte während der ersten Decennien nach der Zerstörung des Tempels Rabban Jochanan ben Sakkai, am Ende des ersten und im Anfang des zweiten Jahrhunderts Rabban Gamaliel II, um welchen sich ein ganzer Kreis von Gelehrten gruppirt. Die berühmtesten Zeitgenossen Gamaliel's waren R. Josua ben Chananja und R. Elieser ben Hyrkanos, welch' letzterer in Lydda seinen Wohnsitz hatte. Jüngere Zeitgenossen und Schüler dieser Männer waren R. Ismael, R. Akiba und R. Tarphon (s. über alle diese Gelehrten und ihre Zeitgenossen Bd. II, S. 366—380).

Von diesen Männern und ihren zahlreichen Collegen und Schülern wurde die Arbeit am Gesetz mit grösserem Eifer als je fortgesetzt. Es war als ob nach dem politischen Untergang die ganze Kraft der Nation sich auf ihre eigentliche und höchste Aufgabe, die Pflege des Gesetzes, concentrirte. Alle Materien desselben, Criminal- und Civilrecht und die mannigfaltigen religiösen Satzungen, wurden von den Gelehrten mit der peinlichsten Sorgfalt erörtert und von den Lehrern den Schülern eingeprägt. Dabei war

---

Erstgeburten werden dargebracht [gleichviel ob der Tempel besteht oder nicht besteht". — Diese drei Abgaben sind hier nur beispielsweise als die wichtigsten genannt. Es blieb z. B. auch in Kraft die Teruma (*Bikkurim* II, 3) und die Abgabe der drei Stücke beim Schlachten, nämlich des rechten Vorderfusses, der Kinnbacken und des Magens (*Chullin* X, 1). Näheres über alle diese Abgaben s. Bd. II, S. 248—255. — Die Abgabe des rechten Vorderfusses bezeugt als Sitte seiner Zeit der Kaiser Julian bei *Cyrril. adv. Julian. p. 306 A: καὶ τὸν δεξιὸν ὄμιον διδῶσιν ἀπαρχὰς τοῖς ἱερεῦσιν*, wo nicht mit Neumann (Kaiser Julians Bücher gegen die Christen 1880, S. 39) zu übersetzen ist „den rechten Schenkel“, sondern „den rechten Bug (Vorderfuss)“; denn es liegt nicht *Lev. 7, 32*, sondern *Deut. 18, 3* zu Grunde. Vgl. auch Friedmann und Grätz, *Theol. Jahrb. 1848*, S. 359 ff.



es völlig gleichgültig, ob die Zeitverhältnisse eine Ausübung dieser Satzungen gestatteten oder nicht. Alle Subtilitäten des Tempeldienstes, das ganze Ritual des Opferwesens wurde ebenso fleissig und ernsthaft discutirt, wie die Reinheitsgesetze, das Sabbathgebot und andere religiöse Pflichten, deren Ausübung thatsächlich möglich war. Nichts kann uns eine lebhaftere Vorstellung von dem Glauben des Volkes an seine Zukunft erwecken, als die Gewissenhaftigkeit, mit welcher von den Hütern des Gesetzes auch die Vorschriften über den Tempel- und Opferdienst behandelt wurden. Mochte die Zeit der Verwüstung länger oder kürzer dauern: es musste doch wieder einmal der Tag der Erneuerung anbrechen. Daher wurde bei der schriftlichen Aufzeichnung des jüdischen Rechtes im zweiten Jahrhundert in das *corpus juris* (die Mischna) auch eine Topographie des Tempels (Tractat *Middoth*) und eine Beschreibung der täglichen Dienstverrichtungen der Priester (Tractat *Tamid*) aufgenommen: die Nachkommen, welchen die Wiederherstellung des Cultus vergönt sein würde, sollten wissen, wie es einst zur Zeit der Väter gehalten worden war.

Diese Gelehrten, welche in solcher Weise das höchste Gut Israels pflegten, bildeten nun noch ausschliesslicher und unumschränkter als ehemals die höchsten Autoritäten des Volkes. Die Priester, welche sonst die wichtigsten Vermittler bei Ausübung der religiösen Pflichten gewesen waren, waren zur Unthätigkeit verurtheilt. Aller Eifer der Frommen musste sich darauf beschränken, zu thun, was die Rabbinen ihnen vorschrieben. Es bedurfte keines äusseren Zwanges. Was die angesehensten Lehrer festgestellt hatten, das betrachteten die Frommen ohne Weiteres als verbindlich. Ja man erkannte sie nicht nur als Gesetzgeber in geistlichen und weltlichen Dingen an, sondern man unterwarf sich auch ihrem Richterspruch in streitigen Fällen, selbst in den Fragen des Mein und Dein. Es ist in dieser Zeit gar nichts Auffallendes, wenn z. B. R. Akiba lediglich kraft seiner geistigen Autorität einen Mann zu 400 Sus Schadenersatz verurtheilt, weil er einer Frau auf der Strasse das Haupthaar entblösst hatte<sup>33)</sup>.

Das höchste Ansehen genoss gegen Ende des ersten und im Anfang des zweiten Jahrhunderts nach Chr. der Gerichtshof zu Jamnia (Jabne), ein Collegium von Gelehrten, das schwerlich von der römischen Behörde eine weitgehende Autorisation hatte, das aber thatsächlich an die Stelle des alten Synedriums von Jerusalem trat als oberster Gerichtshof von Israel. Die Anordnungen, welche

33) *Baba kamma* VIII, 6. — Vgl. überhaupt: Chajes, *Les juges juifs en Palestine de l'an 70 à l'an 500* (*Revue des études juives* t. XXXIX, 1899, p. 39—52).

Rabban Jochanan ben Sakkai (in Jabne) nach der Zerstörung des Tempels traf, um gewisse gesetzliche Bestimmungen den veränderten Zeitverhältnissen anzupassen, wurden als maassgebend betrachtet<sup>34</sup>). Rabban Gamaliel II und sein Gerichtshof überwachte die richtige Handhabung des Kalenderwesens; seinen Entscheidungen unterwarf sich sogar, obwohl er sie für irrig hielt, der ältere R. Josua<sup>35</sup>). Ueberhaupt galten die in Jabne getroffenen gesetzlichen Entscheidungen als normativ<sup>36</sup>). Ja die Succession Jabne's in die Rechte von Jerusalem wurde so sehr als die Regel angesehen, dass man es als eine Ausnahme constatirte, wo dies nicht der Fall war<sup>37</sup>). Auch in Betreff der Mitgliederzahl scheint man das jerusalemische Synedrium nachgeahmt zu haben. Wenigstens ist einmal davon die Rede, dass „die 72 Aeltesten“ den R. Eleasar ben Asarja zum Vorsitzenden ernannten<sup>38</sup>). — Man darf annehmen, dass dieser „Gerichtshof“ von Jabne die von dem jüdischen Volk ihm freiwillig zugestandene Autorität nicht nur auf dem Gebiete des Ceremonialgesetzes, sondern auch auf dem Gebiete des Civilja des Criminalrechtes zur Anwendung gebracht hat. Im Civilrecht mag er dazu, nach Lage der allgemeinen Gesetzgebung, wirklich befugt gewesen sein. Denn die römische Gesetzgebung hat, soviel wir constatiren können, den jüdischen Gemeinden in der Diaspora überhaupt die Befugniss zuerkannt, in Civilstreitigkeiten ihrer Mitglieder Recht zu sprechen, sofern die streitenden Parteien selbst die Sache vor das Gemeindegericht brachten<sup>39</sup>). Aber in Criminalsachen wird diese Gerichtsbarkeit mehr eine usurpirte als eine vom Kaiser zugestandene gewesen sein. Sehr anschaulich und zugleich authentisch beschreibt uns diesen Zustand Origenes. Er will in seiner Vertheidigung der Geschichte von Susanna und Daniel den Nachweis führen, dass die Juden recht wohl auch im

34) *Sukka* III, 12. *Rosch haschana* IV, 1. 3. 4. *Menachoth* X, 5. *Derenbourg, Histoire de la Palestine* p. 304 sq.

35) *Rosch haschana* II, 8–9. — Nach *Ethjoth* VII, 7 erklärte man einst in Gamaliel's Abwesenheit das Jahr für ein Schaltjahr unter der Bedingung, dass er es nach seiner Rückkehr genehmigen werde.

36) *Kelim* V, 4. *Para* VII, 6. Vgl. auch *Bechoroth* IV, 5. VI, 8 (wie man in Jabne bei Besichtigung der Erstgeburten verfuhr).

37) *Sanhedrin* XI, 4. *Rosch haschana* IV, 2.

38) *Schachim* I, 3. *Jadajim* III, 5. IV, 2. Vgl. Bd. II, S. 370 f.

39) *Joseph. Antt.* XIV, 10, 17. *Codex Theodosianus* II, 1, 10: *ex consensu partium in civili duntaxat negotio*. Vgl. Bd. III, S. 72, 77 f. — Nach *Ethjoth* VII, 7 reiste einst Gamaliel II zum Statthalter (Hegemon) von Syrien (sollte heissen: Judäa), „um eine Erlaubniss von ihm zu erlangen“ (לשׂוּל רְשׁוּת מֵהֶגְמוֹן) (בְּסִדְרָא). Es ist möglich, dass er sich dabei um Verleihung oder Erweiterung oder Ausübung richterlicher Befugnisse handelte.

babylonischen Exil ihre eigene Gerichtsbarkeit gehabt haben können. Zum Beweise dafür beruft er sich auf die Zustände in Palästina zu seiner Zeit, die er aus eigener Anschauung kenne. Die Macht des jüdischen Ethnarchen (so nennt ihn Origenes) sei eine so grosse, dass er sich in nichts von einem König unterscheide (*ὡς μηδὲν διαφέρειν βασιλεύοντος τοῦ ἔθνους*). „Es finden auch heimlich Gerichtsverhandlungen statt nach dem Gesetz, und Manche werden zum Tode verurtheilt, weder mit allgemeiner Ermächtigung hierfür, noch auch so, dass es dem Herrscher verborgen ist“<sup>40</sup>). Dies die Zustände im dritten Jahrhundert. In den ersten Decennien nach der Zerstörung Jerusalems wird man noch nicht so weit gewesen sein. Aber man war doch auf dem Wege dazu. — An diese jüdische Centralbehörde in Palästina, deren Vorsitzender später den Titel Patriarch führte, flossen auch die Abgaben aus der Diaspora, soweit diese eben nach der Zerstörung des Tempels noch entrichtet wurden. Wenigstens für die spätere Kaiserzeit ist dies bestimmt bezeugt. Auch in diesem Punkte traten die Rabbinen an die Stelle der Priester. Denn ehemals waren die Abgaben an die priesterliche Centralcasse in Jerusalem geliefert worden. Jetzt war es eine rabbinische Behörde, welche sie durch ihre *apostoli* einsammeln liess und für ihre angemessene Verwendung sorgte (s. Bd. III, S. 77, 101).

Aller Eifer für das väterliche Gesetz hatte in dieser späteren Zeit wenigstens bei der grossen Mehrzahl der Frommen, seinen Lebensnerv in dem Glauben an eine herrliche Zukunft des Volkes. So war es schon vor der grossen Katastrophe; so in verstärktem Maasse auch nach derselben. Wenn man jetzt eifriger als je um die peinliche Erfüllung der Gebote Gottes sich bemühte, so war die stärkste Triebfeder hierzu eben der Wunsch, sich dadurch der künftigen Herrlichkeit, an welche man zuversichtlicher als je glaubte, würdig zu machen. Ueber diese religiöse Stimmung in den ersten Decennien nach dem Untergang der heiligen Stadt geben uns die damals entstandenen Apokalypsen des Baruch und Esra einen ebenso lebendigen wie authentischen Aufschluss (s. über dieselben Bd. III, S. 223—250). Die nächste Folge des furchtbaren Schlages war freilich eine tiefe Erschütterung der Gemüther. Wie konnte Gott über sein auserwähltes Volk dieses Unheil hereinbrechen lassen? Aber dieses grosse Räthsel war doch nur ein besonderer Fall des allgemeinen Räthsels: wie ist überhaupt das

40) *Origenes, Epistola ad Africanum* § 14 (im Wortlaute mitgetheilt Bd. II, S. 197). Mommsen, *Römisches Strafrecht* (1899) S. 120, sieht hierin „den merkwürdigsten Beleg für das Toleriren selbst den römischen Ordnungen zuwiderlaufender Institutionen unter der Kaiserherrschaft“.

Unglück der Gerechten und das Glück der Ungerechten möglich? Durch das Dunkel dieser letzteren Frage hatte das fromme Bewusstsein Israels sich längst hindurchgerungen. So fand es auch jetzt bald die lösende Antwort. Es ist eine Züchtigung, die Gott über das Volk um seiner Sünde willen verhängt hat. Sie hat ihre bestimmte Zeit. Wenn das Volk sich dadurch zurechtweisen lässt, so wird ihm bald der verheissene Tag des Heiles anbrechen. Das ist der Grundgedanke jener beiden Apokalypsen; und ihr Zweck eben der, das Volk in seiner Noth zu trösten, seinen Muth und seinen frommen Eifer zu beleben durch den Ausblick auf die sicher und bald bevorstehende Erlösung. Der zuversichtliche Glaube an diese wurde also durch die schweren Schläge der Zeit nur noch verstärkt, befestigt, belebt. Aus der Trauer um den Untergang des Heiligthums erwuchs der messianischen Hoffnung neue Nahrung, neue Kraft. Das war auch für die politischen Verhältnisse bedeutsam und verhängnissvoll. Denn diese messianische Hoffnung war eine wunderbare Mischung religiöser und politischer Ideale. Nie hat man auf die letzteren verzichtet; und das Gefährliche war eben ihre Verbindung mit religiösen Motiven. Die politische Freiheit des Volkes, die man wünschte, wurde als das Ziel der Wege Gottes angesehen. Je fester man dies glaubte, desto leichter setzte man sich über kühle Erwägungen des menschlich Möglichen hinweg, desto kühner wurde der Muth, auch das Unmögliche zu wagen. Diese Stimmung war es gewesen, die schon zur Zeit Nero's zum Aufstande getrieben hatte. In ihr lagen auch jetzt wieder die Keime zu neuen furchtbaren Katastrophen.

Unter den flavischen Kaisern (Vespasian, Titus, Domitian, bis 96 n. Chr.) scheint es zu Conflicten in grösserem Umfang nicht gekommen zu sein. Anlass dazu wäre genügend vorhanden gewesen. Denn das Gebot, die einstige Tempesteuer an den capitolinischen Jupiter nach Rom abzuliefern (s. oben S. 640 ff.), war eine Verhöhnung der religiösen Gefühle der Juden, die jedes Jahr bei Erhebung der Steuer auf's Neue als solche empfunden werden musste. Unter Domitian wurde diese Steuer mit grosser Strenge eingetrieben, wie überhaupt dieser Kaiser als entschiedener Gegner der Juden auftrat: der Uebertritt zum Judenthum wurde mit strenger Strafe belegt<sup>41)</sup>.

Von einer wirklichen Verfolgung der Juden nach der Zerstörung Jerusalems, noch unter Vespasian's Regierung, spricht Eusebins unter Berufung auf Hegesippus. Sowohl Vespasian als

41) Eintreibung der Steuer: *Sueton. Domitian.* 12, Verbot des Uebertrittes *Dio Cass. LXVII,* 14 (beide Stellen im Worthaut Bd. III, S. 75).

Domitian und Trajan liessen nämlich, so berichtet Hegesippus, alle Juden aus David's Geschlecht mit grossem Eifer aufspüren und hinrichten, damit das königliche Geschlecht, auf welches die Juden ihre Hoffnungen setzten, ausgerottet werde<sup>42</sup>). Dieser Befehl führte unter Vespasian zu einer grossen Verfolgung der Juden<sup>43</sup>). Es lässt sich nicht controliren, wie weit diese Erzählung historisch ist. Schwerlich ist sie ganz aus der Luft gegriffen; denn dass man einen Messias aus David's Hause erwartete, ist zweifellos. Die Existenz von Davididen konnte also wirklich als eine politische Gefahr angesehen werden. Aber von grosser Ausdehnung und Bedeutung kann diese „Verfolgung“ nicht gewesen sein, da sonst kein Schriftsteller etwas davon weiss. — Ob unter Domitian politische Unruhen in Judäa vorgekommen sind, ist ebenfalls fraglich. Aus gewissen Andeutungen des Militärdiplomes vom J. 86 n. Chr. hat man geglaubt, auf solche schliessen zu müssen. Indess lassen sich diese Schlussfolgerungen nicht zur Gewissheit erheben (s. oben S. 644 f.). — Von furchtbarer Gewalt und Ausdehnung waren dagegen die Aufstände, welche unter Trajan und Hadrian ausbrachen, erstere ausserhalb Judäa's, letztere in Judäa selbst.

## II. Die Kriege unter Trajan (115—117).

Quellen: *Dio Cass.* LXVIII, 32.

*Euseb. Hist. Eccl.* IV, 2. Ders., *Chron. ed. Schoene* II, 164 sq.

*Orosius* VII, 12 (fast ganz nach des Hieronymus lateinischer Bearbeitung der Chronik des Eusebius).

Ueber Papyrus-Fragmente, welche sich auf die Juden-Verfolgung in Alexandria unter Trajan beziehen, s. oben S. 65 f.

Literatur: Münter, *Der jüdische Krieg unter den Kaisern Trajan und Hadrian* (1821) S. 10—29.

Cassel, in *Ersch und Gruber's Encyclopädie*, Sect. II, Bd. 27, 1850, S. 12 f. (im Artikel „Juden“).

Grätz, *Geschichte der Juden* Bd. IV, S. 123 ff.

*Derenbourg, Histoire de la Palestine* p. 402—412.

Neubürger, *Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth.* 1873, S. 386—397.

Ewald, *Geschichte des Volkes Israel* VII, 390—396.

Hausrath, *Neutestamentliche Zeitgeschichte* 2. Aufl. IV, 181—189.

*Renan, Les évangiles* (1877) p. 503—512.

42) *Euseb. Hist. eccl.* III, 12 (Vespasian); *ibid.* III, 19—20 (Domitian); *ibid.* III, 32, 3—4 (Trajan); sämtliche Angaben nach Hegesippus.

43) *Euseb. H. E.* III, 12: Οὕσπασιανὸν μετὰ τὴν τῶν Ἰεροσολίμων ἄλωσιν πάντας τοὺς ἀπὸ γένους Δαβὶδ . . . ἀναζητεῖσθαι προστάξει, μέγιστόν τε Ἰουδαίους αὐθις ἐκ ταύτης διωγμὸν ἐπαρτηθῆναι τῆς εἰτίας.

- Volkmar, Zur Chronologie des Trajanischen Partherkrieges mit Rücksicht auf die Ignatiustradition und eine neue Quelle (Rhein. Museum Neue Folge Bd. XII, 1857, S. 481—511). |
- Volkmar, Der parthische und jüdische Krieg Trajans nach den Quellen (Zeitschr. für die Alterthumswissensch. XV. Jahrg. 1857, Nr. 61—65).
- Volkmar, Handbuch der Einleitung in die Apokryphen, I. Thl. 1. Abth. Judith. 1860.
- Dierauer in Büdinger's Untersuchungen zur röm. Kaisergesch. I, 1868, S. 182 f.
- De la Berge, Essai sur le règne de Trajan* (1877) p. 182—184.
- Schiller, Geschichte der römischen Kaiserzeit I, 2 (1883) S. 561 f.
- Mommsen, Römische Geschichte Bd. V (1885) S. 542—544, vgl. 397 ff.
- Schlatter, Die Tage Trajans und Hadrians (Beiträge zur Förderung christlicher Theologie I, 3, 1897, S. 1—100). Dazu: Bacher, *Erreurs récentes etc. (Revue des études juives t. XXXVI, 1898, p. 197—204).*

Trajan war in den letzten Jahren seines Lebens (114—117) fortwährend in Anspruch genommen durch die kühnen Eroberungszüge im fernen Osten des Reiches<sup>44</sup>). Als er im J. 115 eben mit der Eroberung Mesopotamiens beschäftigt war, begannen die Juden in Aegypten und Cyrene, die Abwesenheit des Kaisers benützend, „wie von einem wilden Geist des Aufruhrs fortgerissen, sich gegen ihre nichtjüdischen Landsleute zu erheben“<sup>45</sup>). Der Aufstand gewann im folgenden Jahre (116 n. Chr.) eine solche Ausdehnung,

44) Ueber Trajan's Kriege im Oriente vgl. ausser den oben genannten Arbeiten von Volkmar besonders: H. Francke, Zur Geschichte Trajan's (2. Ausg. 1840) S. 249—300. Dierauer, Beiträge zu einer kritischen Geschichte Trajans S. 152—186 (in Büdinger's Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte, I. Bd. 1868). *De la Berge, Essai sur le règne de Trajan* (Paris 1877) p. 149—190. Schiller, Geschichte der römischen Kaiserzeit I, 2 (1883) S. 555—563. Mommsen, Römische Geschichte V, 397 ff. Gutschmid, Geschichte Irans und seiner Nachbarländer (1888) S. 140—146.

45) *Euseb. Hist. Eccl.* IV, 2: *Ἐν τε γὰρ Ἀλεξανδρείᾳ καὶ τῇ λοιπῇ Αἰγύπτῳ καὶ προσέτι κατὰ Κυρήνην ὡσπερ ἐπὶ πνεύματος θεοῦ τινὸς καὶ στασιῶδους ἀναρῶσις θέντις ὤρμητο πρὸς τοῖς οὐνοῖκοις Ἕλληνας στασιάζειν.* — Ueber den Krieg in Aegypten ist das älteste, leider nur kurze, Zeugniß: *Appian. Civ.* II, 90. Appian berichtet hier, dass Cäsar dem Andenken des Pompejus ein Heiligthum bei Alexandria geweiht habe, und führt dann fort: *ὅπερ ἐπ' ἐμοῦ κατὰ Ῥωμαίων ἀντοκράτορα Τραϊανόν, ἐξολλύντα τὸ ἐν Αἰγύπτῳ Ἰουδαίων γένος, ἐπὶ τῶν Ἰουδαίων ἐς τὰς τοῦ πολέμου χρείας κατηρείφθη.* — Ohne Zweifel bezieht sich auf diese Zeit auch ein Fragment Appian's, in welchem er erzählt, wie er zur Zeit des Krieges mit den Juden aus Aegypten habe fliehen müssen (*Revue archéologique, Nouv. Série t. XIX, 1869, p. 101—110* — Müller, *Fragm. hist. graec. t. V, 1, p. LXX* — Reinach, *Textes d'auteurs grecs et romains relatifs au Judaïsme p. 153 sq.*)

dass er den Charakter eines förmlichen Krieges annahm<sup>46</sup>). Der römische Statthalter von Aegypten, M. Rutilius Lupus, scheint

46) Die Chronologie steht nicht ganz fest. Dierauer und Schiller nehmen für den jüdischen Aufstand nur das Jahr 117 an, Mommsen 116—117, Clinton (*Fasti Romani t. I*), de la Berge und Andere 115—117 (erster Anfang 115, weitere Ausdehnung 116). Letzteres wird das Richtige sein. Denn Eusebius setzt in der Chronik den Beginn des Aufstandes noch in das 17. Jahr Trajans oder *ann. Abrah.* 2130 (*Euseb. Chron. ed. Schoene II*, 164 sq., im Texte des Hieronymus, der in der Regel die bessere Ueberlieferung giebt, steht die Notiz bei *ann. Abrah.* 2130, ebenso in einer Handschrift der armenischen Uebersetzung). Dies ist = 114 n. Chr. (nach der Reductionsregel, welche Gutschmid gegeben hat, *De temporum notis, quibus Eusebius utitur in Chronicis canonibus p. 27 sq.* = Kleine Schriften I, 481 f., vgl. Wachsmuth, Einl. in das Studium der alten Gesch. S. 176). In der Kirchengeschichte drückt sich Eusebius (*H. E. IV*, 2) so aus: ἤδη γοῦν τοῦ αυτοκράτορος εἰς ἐνιαυτὸν ὀκτωκαιδέκατον ἐλαίνοντος αἰθίς Ἰουδαίων κίνησις ἐπαναστάσα κ. τ. λ. Er setzt also hier den Beginn des Aufstandes gegen Ende des 17. oder Anfang des 18. Jahres Trajans. Wenn dies auf genauer Ueberlieferung beruht, so würden wir auf Ende 114 oder Anfang 115 n. Chr. geführt werden, denn das 18. Jahr Trajans ist im Wesentlichen gleich 115 n. Chr., mag man nun das Jahr vom Tage seines Regierungsantrittes an rechnen (Ende Januar, s. über den Todestag Nerva's Dierauer S. 27 f., Pauly-Wissowa's Real-Enc. IV, 148 f.) oder vom tribunicischen Neujahr 10. December an, wie es seit Trajan im officiellen Gebrauch üblich wurde (ähnlich wie man in Aegypten immer mit dem Beginn des ägyptischen Kalenderjahres, 29. oder 30. August, ein neues Kaiserjahr zu zählen begann). — Im folgenden Jahre, also im 19. Jahre Trajans = 116 n. Chr. und zwar während Lupus Statthalter von Aegypten war, nahm der Aufstand grössere Ausdehnung an (*Euseb. H. E. IV*, 2: αἰξήσαντές τε εἰς μέγα τὴν στάσιν τῷ ἐπιόντι ἐνιαυτῷ πόλεμον οὐ μικρὸν συνήψαν, ἡγουμένον τηλικαῦτα Λούπου τῆς ἀπάσης Αἰγύπτου). Die Richtigkeit dieser Angaben wird durch die Chronologie der Statthalter Aegypten's bestätigt, die sich für diese Jahre ziemlich genau feststellen lässt, vgl. Franz im *Corp. Inscr. Graec. t. III p. 312*. P. Meyer, Zur Chronologie der *praefecti Aegypti* im zweiten Jahrhundert (*Hermes Bd. 32*, 1897, S. 210—234). Ders., Das Heerwesen der Ptolemäer und Römer in Aegypten, 1900, S. 145—147.

1) M. Rutilius Lupus war schon vor dem Sommer 115 Statthalter von Aegypten, denn auf ein Rescript von ihm in Sachen einer Soldaten-Ehe nimmt eine spätere richterliche Entscheidung Bezug, welche vom Juni 115, *Λη Τραιανοῦ, Παῦνι ι.* datirt ist (*Bullettino dell' Istituto di diritto romano*, VIII, 1895, p. 157 [in dem hier S. 155 ff. mitgetheilten Papyrus sind fünf Urkunden vereinigt, welche sich auf Soldaten-Ehen beziehen]). — Für das folgende Jahr ist er als Statthalter Aegyptens bezeugt durch die Inschrift eines Tempels in der Oase von Theben (*Letronne, Recueil des inscriptions grecques et latines de l'Égypte I*, 120 sq. = *Corp. Inscr. Graec. n. 4948*: ἐπὶ Μάρχου Ρουτιλλου Λούπου ἐπάρχου Αἰγύπτου . . . *Λ ιθ* αυτοκράτορος Καίσαρος Νεροῦα Τραιανοῦ: . . παχῶν λ, das Datum entspricht dem 24. Mai 116 n. Chr.; eine neuere Copie von Schweinfurth, Petermann's Mittheilungen 1875, S. 393, giebt statt παχῶν λ vielmehr παχῶν α, was auf April führen würde). — In einem von Grenfell und Hunt mitgetheilten Papyrus heisst es, dass eine Streitsache gebracht

der Macht der Juden nicht gewachsen gewesen zu sein. Diese besiegten in einem Treffen die „Hellenen“ und zwangen sie zur Flucht nach Alexandria. Hier in der Hauptstadt hatten allerdings die

worden sei ἐπὶ τὸν κράτιστον ἡγεμόνα Ρουτίλιον [Λο]ῦπον. Der Papyrus ist zwar undatirt aber mit einem andern Dokument verbunden, welches vom 19. Jahre Trajans datirt ist (*The Oxyrhynchus Papyri ed. by Grenfell and Hunt P. I, 1898, n. 97*). — Dass Lupus noch im Januar 117 n. Chr. Statthalter von Aegypten war, lehrt ein Rescript von ihm, welches datirt ist *L. x θεοῦ Τραιανοῦ Τῆβι δεκάτη* = 5. Januar 117 n. Chr. (Aegyptische Urkunden aus den königl. Museen zu Berlin, Griechische Urkunden Bd. I n. 114). — Ob die Inschrift bei *Kaibel, Inscr. Graecae Sicil. et Ital. n. 2421, 2 ἐπὶ Λούτιω ἐπάρχω Αἰγύπτου* sich auf unsern Lupus bezieht, ist ungewiss. Dagegen ist sicherlich dieser gemeint in dem auf den Juden-Aufstand in Alexandria bezüglichen Papyrus-Fragment, welches oben S. 65f. besprochen ist. Auf eine ἀπόδειξις des Lupus wird Bezug genommen in einem fragmentarisch erhaltenen Document aus späterer Zeit (*Grenfell, Hunt and Hogarth, Fayum towns and their papyri, 1900, p. 311, n. 322*).

2) Zur Bezwingung des Aufstandes in Aegypten und Cyrene sandte Trajan den Marcius Turbo (*Euseb. II. E. IV, 2*). Dass dieser als Statthalter von Aegypten zu denken ist, ergibt sich schon aus dem Umstande, dass der Statthalter von Cyrene kein Heer hatte, Turbo also nur als Statthalter von Aegypten den Aufstand in jenen Gegenden bekämpft haben kann. Aus Spartian's *vita Hadriani* wissen wir aber auch direct, dass Hadrian ihm später Dacien übertrug *titulo Aegyptiacae praefecturae*, d. h. mit Belassung der Ehrenrechte des Statthalters von Aegypten (*Spartian. Hadrian. c. 7, vgl. Letronne I, 164*). Turbo war also der Nachfolger des Lupus, und zwar noch zur Zeit Trajan's 117 n. Chr.

3) Schon 8½ Monate nach Trajan's Tod, nämlich für April 118 ist durch eine Inschrift Rammius Martialis als Statthalter von Aegypten bezeugt (*Letronne, Recueil des inscriptions I, 153 n. XVI = Corp. Inscr. Graec. n. 4713<sup>b</sup>: ἐπὶ Ραμμίῳ Μαρτιάλι ἐπάρχῳ Αἰγύπτου . . . β' αὐτοκράτορος Καίσαρος Τραϊανοῦ Ἀδριανοῦ . . . φαρμουθὶ κη'*, das Datum ist = 23. April 118 n. Chr.). Den vollen Namen *Q. Rammius Martialis* giebt eine in Bubastis gefundene Inschrift (*Revue archéol. trois. Sircie t. 33, 1898, p. 436*).

Marcius Turbo ist also Anfang 118 n. Chr. abgerufen worden (vgl. auch *Spartian. Hadr. 5: Marcio Turbone Judaeis compressis ad deprimentum tumultum Mauretaniae destinato*). Da er aber den Aufstand bewältigte *πολλὰς μάχαις ἐν οὐκ ὀλίγῳ τε χρόνῳ* (*Euseb. II. E. IV, 2*), so wird seine Thätigkeit das Jahr 117 ausgefüllt haben; und es bestätigt sich somit, dass der entscheidende Sieg der Aufständischen zur Zeit des Lupus in das Jahr 116, der erste Anfang der Bewegung in das Jahr 115 zu setzen ist. — P. Meyer meint, dass der Zwischenraum zwischen Lupus und Rammius Martialis für Turbo's kriegerische Thätigkeit zu kurz sei. Er hält daher den Turbo nicht für einen ordnungsmässigen Statthalter, sondern für einen ausserordentlichen Legaten neben Lupus als Statthalter (*Hermes 32, S. 217 f.*). Zu dieser an sich höchst unwahrscheinlichen Combination nöthigt aber die Chronologie keineswegs. Ein volles Jahr genügt doch auch für *πολλὰς μάχαις*.



Griechen die Oberhand: die dort wohnenden Juden wurden ergriffen und getödtet<sup>47</sup>). |

Um so schlimmer wütheten die Juden in Cyrene. Von den Grausamkeiten, welche sie hier an ihren nichtjüdischen Mitbürgern verübten, entwirft Dio Cassius ein schauerliches Gemälde: sie assen ihr Fleisch, beschmierten sich mit ihrem Blut, durchsägten sie von oben bis unten oder gaben sie den wilden Thieren zur Speise. Die Zahl der Ermordeten soll 220000 betragen haben<sup>48</sup>). So gewiss hier die ausschweifendste Phantasie den Griffel geführt hat, so erhellt doch daraus der Umfang und die Bedeutung dieses Aufstandes. Der Anführer der cyrenaischen Judenschaft — welchen sie als ihren König ausriefen — wird von Eusebius Lukuas genannt, von Dio Cassius Andreas<sup>49</sup>).

Zur Bezwingung des Aufstandes sandte Trajan einen seiner besten Feldherren: Marcius Turbo<sup>50</sup>). Durch langwierige und

47) *Euseb. H. E. IV, 2. Chron. ed. Schoene II, 164 sq. (ad ann. Abr. 2130 nach Hieronymus, oder 2131 nach dem Armen.) Oros. VII, 12: In Alexandria autem commisso proelio victi et adtriti sunt. Vgl. auch Buxtorf, Lex Chald. col. 99 s. v. אלכסנדריא. Derenbourg p. 410—412. Wünsche, Der jerusalemische Talmud (1880) S. 125 f. — In der Chronik des Eusebius wird zum 1. Jahre Hadrian's bemerkt, dass dieser Kaiser das von den Juden (oder Römern?) zerstörte Alexandria wiederhergestellt habe (*Eus. Chron. ed. Schoene II, 164 sq.*, nach dem Armenischen: *Adrianus Alexandriam a Judaeis subversam restauravit*, nach Hieronymus: *Hadrianus Alexandriam a Romanis [sic] subversam publicis instauravit expensis*). Die Stadt muss also stark gelitten haben, wenn auch eine eigentliche „Zerstörung“ sicherlich nicht stattgefunden hat. S. dagegen Münter S. 19—23. Die Vermuthung Mommsen's, dass die Notiz im Text des Eusebius gar nicht gestanden hat und nur durch Missverständniss des armenischen und lateinischen Uebersetzers hereingekommen ist (Röm. Gesch. V, 543), lässt sich wegen der Uebereinstimmung beider nicht aufrecht erhalten.*

48) *Dio Cass. LXVIII, 32. Vgl. Oros. VII, 12: Incredibili deinde motu sub uno tempore Judaei, quasi rabie efferati, per diversas terrarum partes exarserunt. Nam et per totam Libyam adversus incolas atrocissima bella gesserunt: quae adeo tunc interfectis cultoribus desolata est, ut nisi postea Hadrianus imperator collectas illic aliunde colonias deduxisset, vacua penitus terra, abraso habitatore, mansisset. Aegyptum vero totam et Cyrenen et Thebaidam cruentis seditionibus turbaverunt.*

49) *Euseb. IV, 2. Dio Cass. LXVIII, 32.*

50) Sein voller Name lautet nach einer Inschrift zu Sarmizegethusa in Dacien (*Orelli, Inscr. Lat. n. 831 = Corp. Inscr. Lat. t. III n. 1462*): *Q. Marcius Turbo Fronto Publicius Severus*. Derselbe, jedoch verstümmelt, auch *Corp. Inscr. Lat. t. XIV n. 4243*. — Marcius Turbo wurde nach Bezwingung des jüdischen Aufstandes von Hadrian nach einander zum Statthalter von Mauretanien, Pannonien, Dacien (*Spartian. Hadrian. c. 5 fin. 6 fin. 7*) und zum *praefectus praetorio* ernannt (*Spartian. Hadrian. c. 9, Dio Cass. LXIX, 18, Corp. Inscr. Lat. III n. 1462*), und wird als einer der tüchtigsten Männer

hartnäckige Kämpfe (*πολλαῖς μάχαις ἐν οὐκ ὀλίγῳ τε χρόνῳ*) brachte dieser den Krieg zu Ende und tödtete viele tausende von Juden, nicht nur aus Cyrene, sondern auch aus Aegypten, welche sich an ihren „König“ Lukuas angeschlossen hatten<sup>51</sup>).

Auch auf die Insel Cypren hatte sich der Aufstand verbreitet. Unter Anführung eines gewissen Artemio ahmten hier die Juden das Beispiel ihrer cyrenaischen Glaubensgenossen nach und mordeten 240000 nichtjüdische Einwohner der Insel<sup>52</sup>). Auch die Hauptstadt Salamis wurde von ihnen verwüstet<sup>53</sup>). Ueber die Unterdrückung des Aufstandes haben wir keine Nachrichten. Die Folge war, dass fortan kein Jude die Insel betreten durfte, und wenn er durch Sturm an ihre Küste verschlagen wurde, sterben musste<sup>54</sup>).

Endlich, während Trajan bis nach Ktesiphon, der Hauptstadt des parthischen Reiches, vorgedrungen war, wurden in seinem Rücken auch die Juden in Mesopotamien unruhig. Hier an der Grenze des Reiches war die Sache am bedenklichsten. Trajan gab dem maurischen Fürsten Lusius Quietus — der zugleich römischer Feldherr war — Befehl, die Aufständischen aus der Provinz wegzufegen (*ἐκκαθάραι τῆς ἐπαρχίας αὐτούς*). Mit barbarischer Grausamkeit kam Quietus der Weisung nach. Tausende von Juden büssten mit dem Leben. So ward die Ruhe wiederhergestellt; und Quietus wurde zum Lohne dafür zum Statthalter von Palästina ernannt<sup>55</sup>).

zur Zeit Hadrian's bezeichnet (*Dio Cass. LXIX, 18, Frontonis epistulae ed. Naber p. 165*), der aber wie viele Seinesgleichen auch dem Misstrauen und der Feindschaft Hadrian's verfiel (*Spartian. Hadrian. c. 15*). Vgl. *Prosopographia imperii romani* II, 339 sq.

51) *Euseb. H. E. IV, 2.* — Nach *Euseb. Chron. ed. Schoene* II, 164 sq., *Oros. VII, 12* hatte sich der Aufstand auch über die Thebais erstreckt.

52) *Dio Cass. LXVIII, 32.*

53) *Euseb. Chron. ed. Schoene* II, 164 sq. (zum 19. Jahre Trajan's, 2132 Abr.), nach dem Armenischen: *Salaminam Cipri insulae urbem Judaei adorti sunt et Graccos, quos ibi uaculi sunt, trucidarunt, urbemque a fundamentis subverterunt*; griechisch bei *Synecllus ed. Dindorf* I, 657: *Τοὺς ἐν Σαλαμῖνι τῆς Κύπρου Ἕλληνας Ἰουδαῖοι ἀνελόντες τὴν πόλιν κατέσκαψαν.* — *Orosius* VII, 12: *Sane Salaminam, urbem Cypri, interfectis omnibus aecolis deleverunt.*

54) *Dio Cass. LXVIII, 32.*

55) *Euseb. Hist. Eccl. IV, 2. Chron. ed. Schoene* II, 164 sq. (zum 18. Jahre Trajan's, 2131 Abr.). *Orosius* VII, 12. *Dio Cass. LXVIII, 32* (hier auch die Personnamen über Quietus). — Ueber Lusius Quietus vgl. auch oben S. 647. Sein Name scheint im Text der Eusebianischen Chronik schon früh corrumpt worden zu sein, denn Hieronymus hat *Lysias Quietus*, und *Synecllus* (*ed. Dindorf* I, 657) *Ἀνάτας Κύντος*. Die richtige Form geben *Euseb. Hist. eccl. ed. Heinichen, Dio Cass. ed. Dindorf, nach Spartian. Hadrian. c. 5.*

Zum völligen Abschluss scheint der jüdische Aufstand erst im Anfang der Regierung Hadrian's (117 n. Chr.) gekommen zu sein. Wenigstens spricht Eusebius von Unruhen, welche Hadrian in Alexandria zu dämpfen hatte<sup>56</sup>); und der Biograph Hadrian's berichtet, dass auch Palästina sich rebellisch gezeigt habe<sup>57</sup>). Jedenfalls scheint aber noch im ersten Jahre Hadrian's die völlige Ruhe wiederhergestellt worden zu sein. — Aus einem Papyrusfragmente wissen wir, dass wegen der Kämpfe in Alexandria auch die dortigen Führer der griechischen Einwohner, die gewiss mitschuldig an den Vorgängen waren, vom Kaiser zur Verantwortung gezogen wurden (s. oben S. 65 f.). Ob dies noch unter Trajan oder erst unter Hadrian geschah, lässt sich aus dem Bruchstücke nicht ersehen.

Palästina scheint an dem Aufstande nicht in erheblichem Maasse theilhaftig gewesen zu sein. Es ist dies zwar von Volkmar und Grätz im Interesse ihrer Auffassung des Buches Judith (das sie in diese Zeit setzen) behauptet, aber von anderen, namentlich Lipsius, wohl mit Recht bestritten worden<sup>58</sup>). Die rabbinische Tradition kennt allerdings einen „Krieg des Quietus“ פּוֹלְמוֹס שֶׁל קוֹיְטוֹס<sup>59</sup>); aber nichts nöthigt uns, darunter einen andern als den wohlbekannten Quietus-Krieg in Mesopotamien zu verstehen. In *Megillath Taanith* § 29 ist der 12. Adar als „der Tag des Trajanus“,

56) *Euseb. Chron. ed. Schoene* II, 164 sq. (zum 1. Jahre Hadrian's, 2133 Abr.), nach dem Armenischen: *Adrianus Judaeos subegit ter [tertio] contra Romanos rebellantes*, nach Hieronymus: *Hadrianus Judaeos capit secundo contra Romanos rebellantes*, nach Syncellus: *Ἀδριανὸς Τονδαίωνος κατὰ Ἀλεξανδρέων στασιάζοντας ἐκόλασεν*.

57) *Spartian. Hadr. c. 5: Lycia denique ac Palaestina rebelles animos efferebant*.

58) Volkmar, *Theol. Jahrb.* 1857, S. 441—498, und bes.: *Das Buch Judith* (1860), S. 56 ff. 64 ff. 83 ff. 90 ff. Grätz, *Gesch. der Juden* IV, 439 ff. Gegen sie bes. Lipsius, *Zeitschr. für wissenschaftl. Theol.* 1859, S. 81—111. Im Allgemeinen auch Hilgenfeld, *Zeitschr.* 1858, S. 270 ff. und 1861, S. 338 ff. *Derenbourg* p. 405. Fritzsche in *Schenkel's Bibelllex.* III, 448 ff. *Renan, Les évangiles* p. 509. Gregorovius, *Hadrian* (3. Aufl. 1884) S. 27, 35—38.

59) *Mischna Sota* IX, 14 und *Seder Olam sub fin.* An beiden Stellen ist nämlich statt der vulgären Lesart פּוֹלְמוֹס שֶׁל קוֹיְטוֹס zu lesen: קוֹיְטוֹס שֶׁל פּוֹלְמוֹס. S. Grätz IV, 439 ff. Volkmar, *Judith* S. 83—90. Lipsius, *Zeitschr. für wiss. Theol.* 1859, S. 97—104. *Derenbourg* S. 404 f. Salzer, *Magazin für die Wissensch. des Judenth.* IV, 1877, S. 141—144. Rühl, *Deutsche Zeitschr. für Geschichtswissenschaft, Neue Folge* II, 1897/98, S. 194 ff. (in der Abhandlung über den Ursprung der jüdischen Weltära). Dazu Nachtrag S. 342 f. — In der Mischnastelle haben קוֹיְטוֹס oder קוֹיְטוֹס: 1) eine Handschrift der königl. Bibliothek zu Berlin (*Mss. Or. Fol.* 567, früher im Privatbesitz; es ist dieselbe, auf welche sich bereits Grätz berufen hat); 2) die von Lowe 1883 herausgegebene Cambridger Handschrift (*University Additional* 470, 1). In der Stelle

יום טוריינוס, bezeichnet<sup>60</sup>), und der Commentar dazu erzählt, dass dieser Tag gefeiert werde zum Andenken an folgende Begebenheit<sup>61</sup>): Zwei Brüder, Julianus und Pappus, wurden in Laodicea von Trajanus ergriffen, worauf dieser ihnen höhnisch zurief: Ihr Gott möge sie nun erretten, wie einst den Chananja, Mischael und Asarja. Die beiden | Brüder erwiderten, dass weder er noch sie eines solchen Wunders würdig seien; wohl aber werde Gott ihr Blut von ihm fordern, wenn er sie tödte. Noch ehe aber Trajan den Ort verliess, kam ein Befehl von Rom, infolge dessen er hingerichtet wurde. Diese Fabel (die schon darum gar keine Beachtung verdient, weil Trajan als abhängiger Beamter gedacht ist) soll nun ein Hauptbeweis für den Trajanus-Krieg in Judäa sein! Aber man sieht, dass darin weder von Krieg, noch von Judäa (sondern ausdrücklich von Laodicea) die Rede ist<sup>62</sup>). — Das Einzige, was zu Gunsten der Volkmar'schen Ansicht spricht, sind die oben citirten Worte des Spartianus, wornach Palästina im Anfange von Hadrian's Regierung *rebelles animos efferebat*. Darnach scheint es allerdings nicht völlig ruhig geblieben zu sein. Aber zu einem wirklichen Kriege ist es schwerlich gekommen. Sonst würden unsere Quellen doch etwas davon sagen.

#### Anhang. Der Text des *Seder Olam* über die letzten jüdischen Kriege.

Die neuen Ausgaben des *Seder Olam* von Neubauer (1895) und Ratner (1897) — s. die Titel oben S. 158 — bieten für die Herstellung eines kritischen Textes werthvolles Material. Neu-

des *Seder Olam* haben ebenfalls erhebliche Zeugen diese Lesart (s. den unten mitgetheilten kritischen Apparat). An der letzteren Stelle ist קיטוס auch durch den Zusammenhang gefordert, denn es werden hier vom Kriege des Vespasianus bis zum Kriege des קיטוס 52 Jahre, von da bis zum Kriege des Ben-Kosiba (Bar-Kochba) 16 Jahre gerechnet. Auch in der Mischnastelle folgt auf den „Krieg des Vespasianus“ der „Krieg des קיטס“ und auf diesen „der letzte Krieg“ (d. h. der des Barkochba).

60) *Derenbourg* p. 443. 446. Ueber die Namensform טוריינוס, טוריינוס etc. s. *Derenbourg* p. 408. Die Form טוריינוס giebt auch *Neubauer, Mediaeval Jewish Chronicles* II, 1895, p. 19, nach *ed. Amsterd.* 1711; ebenso *bab. Taanith* 18b. Dagegen *jer. Megilla* 70c, *jer. Taanith* 66a טיריון, wie Dalman, Aramäische Dialektproben (1896) S. 2, hiernach auch in Megillath Taanith lesen will.

61) S. *Derenbourg* p. 406 f. Grätz IV, 445 ff. Volkmar, Judith S. 90 bis 100. Lipsius, *Zeitschr.* 1859, S. 104—110. Text bei *Neubauer l. c.* p. 19.

62) Wahrscheinlich liegt der Sage eine dunkle Erinnerung daran zu Grunde, dass Lusius Quietus, der Bedränger der Juden, von Hadrian abberufen und später hingerichtet wurde (*Spartian. Hadr.* 5 und 7).

bauer giebt den Text nach dem Amsterdamer Druck von 1711 und einer bodlejanischen Handschrift vom J. 1315 n. Chr. (im kritischen Apparat mit *O* bezeichnet). Ausserdem vergleicht er, wenigstens für unsere Stelle, noch fünf Handschriften (oder Handschriften-Fragmente): zwei andere bodlejanische (*d* und *e*), zwei Handschriften von Parma (*P* und *p*) und die schon durch eine Mittheilung von Grätz (Monatsschr. f. G. u. W. d. J. 1866, S. 79 f.) bekannte Handschrift Halberstamm's (*h*)<sup>63</sup>. Ratner vergleicht nur drei Handschriften (s. seine „Einleitung“ 1894, S. 160—162), nämlich: 1) die Haupthandschrift der Bodlejana, 2) die grosse Münchener Talmud-Handschrift (*m*) und 3) die Handschrift Halberstamm's; zieht aber in weitem Umfang das Material heran, welches die Auszüge aus unserem Werke bei späteren Autoren, namentlich im Jalkut, liefern. Das neue Material begünstigt m. E. für unsere Stelle durchweg die Lesarten, welche schon Salzer (Magazin für die Wissenschaft des Judenthums IV, 1877, S. 141 bis 144), hauptsächlich nach der Handschrift Halberstamm's und nach der von Asarja de Rossi, *Meor Enajim* c. 19 benützten, empfohlen hatte. Der Text unserer Stelle (Neubauer S. 66, Ratner S. 145 f.) lautet hiernach folgendermaassen:

מפולמוס של אסרווס<sup>1</sup> עד פולמוס<sup>2</sup> של אספניוס שמנים שנה,  
 אלו בפני הבית  
 מפולמוס של אספניוס עד פולמוס של קיטוס<sup>3</sup> חמשים ושתיים<sup>4</sup> שנה,  
 ומפולמוס של קיטוס<sup>5</sup> עד מלחמת<sup>6</sup> בן כוזיבא<sup>7</sup> י"ו<sup>8</sup> שנה,  
 ומלחמת<sup>9</sup> בן כוזיבא שלש שנים ומחצה<sup>10</sup>

„Vom Kriege des Asverus (Varus? s. oben S. 421) bis zum Kriege Vespasians sind achtzig Jahre, und zwar während der Tempel noch stand. Vom Kriege Vespasians bis zum Kriege des Quietus sind zweiundfünfzig Jahre, und vom Kriege des Quietus bis zum Kriege des Ben-Kosiba sechzehn Jahre. Der Krieg des Ben-Kosiba dauerte drei und ein halbes Jahr“.

*Variae lectiones* (Unerhebliches und ganz Singuläres ist nicht berücksichtigt; über einige Fälle, in welchen ich über die Genauigkeit der Angaben Neubauer's Zweifel hegen musste, haben die Herren Cowley in Oxford und Abbé Perreau in Parma mir gütigst Auskunft ertheilt). 1. *e* אסוריוש (so Cowley), *P h* אספניוס (Neubauer giebt diese Variante zu Asverus, offenbar aus Versehen; nach Grätz, Monatsschr. 1866, S. 80. und Ratner gehört sie hierher). — 2. פולמוס *O*, de Rossi und Jalkut *add.* של רומים. — 3. *O e h p m* טיטוס (dagegen *d P* קיטוס [wie Cowley und Perreau bestätigen], ebenso de Rossi und der Druck von 1711). — 4. Die Lesart des Textes (auch נ"ב geschrieben)

63) Grätz hat den Besitzer früher Mandelstamm genannt, und dies dann a. a. O. in Halberstadt berichtigt, was eben so falsch ist! S. über die Handschrift: Joel Müller in seiner Ausgabe der *Masechet Soferim* (1878) S. 33 ff.

ist gesichert durch *O d h p*, de Rossi, Jalkut. Dagegen *m* שלשים ושלשים, *e P* של. — 5. Die Zeugen für *קיטוס* und *קיטוס* sind hier, soweit aus den mir zugänglichen Notizen zu ersehen ist, dieselben wie oben, nur dass *O* hier *קיטוס* hat (diese Handschrift hat also an beiden Stellen verschieden, wie mir Cowley bestätigt). Ratner nennt als Zeugen für *קיטוס* auch den Jalkut. Neubauer giebt im Text *קיטוס* und nennt als Zeugen für *קיטוס* nur *e*, was den falschen Schein erweckt, als ob alle Anderen hier *קיטוס* hätten. — 6. *מלחמת* hier und im Folgenden (9) bei Neubauer ohne Variante. Auch aus Ratner ist zu schliessen, dass die verglichenen Handschriften so lesen; dagegen Raschi, de Rossi und Jalkut *מלכות*. — 7. *m* בר כנבא. — 8. Als *LA* von *O h m*, de Rossi, giebt Ratner *ט"ז*, was wohl nur seine eigene Umschreibung für *י"ז* ist. — 9. s. Anm. 6. — 10. So nach Ratner *O h* de Rossi und Jalkut (über *h* de Rossi und Jalkut s. auch Salzer); die Richtigkeit dieser Lesart wird durch andere Zeugnisse bestätigt (s. unten in der Geschichte Hadrian's). Für *שלש* nach Neubauer resp. Ratner auch *p* und *m*, während der Druck von 1711 und die *codd. d* und *e* (nach Cowley's Mittheilung) *שתי שנים ומחצה* haben. In *m* fehlt *ומחצה*; die Angaben Neubauer's erwecken den irrigen Schein, als ob dies auch in den anderen Handschriften ausser *d* der Fall sei.

### III. Der grosse Aufstand unter Hadrian (132—135).

Quellen: *Dio Cass.* LXIX, 12—14.

*Euseb. Hist. Eccl.* IV, 6. Ders., *Chron. ed. Schoene* II, 166—169.  
Ueber Aristo von Pella s. oben S. 63—65.

Rabbinische Traditionen bei *Derenbourg* p. 412—438. Zusammenstellung der rabbinischen Texte, welche sich auf die Geschichte Beth-thers beziehen, bei Lebrecht, *Bether* S. 43—50, vgl. ebendas. 20 f.

Ueber die Münzen s. Beilage IV.

Literatur: *Basnage, Histoire des Juifs* t. VII (nach anderer Zählung t. XI) 1716, p. 328—378.

*Tillemont, Histoire des empereurs* t. II (*Venise* 1732) p. 285—296.  
Münter, *Der jüdische Krieg unter den Kaisern Trajan und Hadrian*, 1821 (eingehendste Monographie).

Cassel, in *Ersch und Gruber's Encyclopädie*, Sect. II Bd. 27, 1850, S. 13—16 (im Artikel „Juden“).

Herzfeld, *Zur Geschichte des Barkochba* (Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1856, S. 101—111).

Grätz, *Geschichte der Juden* Bd. IV, 2. Aufl. S. 138—183.

Jost, *Geschichte des Judenthums und seiner Sekten* II, 75—83.

*Derenbourg, Histoire de la Palestine* p. 412—438.

Neubürger, *Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth.* 1873, S. 433—445, 529—536.

Robinson, *Palästina* II, 198—205.

*The Jewish War under Hadrian and Trajan* (*Journal of Sacred Literature*, vol. VII, 1851, p. 439—446). |

Ewald, *Geschichte des Volkes Israel* VII, 396—432.

Hausrath, Neutestamentliche Zeitgesch. 2. Aufl. IV, 327—342.

Renan, *L'église chrétienne* (1879) p. 186—228, 541—553. — Ders., *Revue historique* t. II, 1876, p. 112—120.

Salzer, Der Aufstand des Bar-Cochba (Magazin für die Wissensch. des Judenth. III, 1876, S. 121—139, 173—190. IV, 1877, S. 17—38).

Hamburger, Real-Enc. für Bibel und Talmud Abth. II, Artikel: Akiba, Barkochba, Bethar, Hadrian, Hadrianische Verfolgungsedikte.

Derenbourg, *Quelques Notes sur la guerre de Bar Koxeba (Mélanges publiés par l'école des hautes études, Paris 1878, p. 157—173).*

Darmesteter, *Notes épigraphiques etc. (Revue des études juives t. I, 1880, p. 42—55).*

Schiller, Gesch. der röm. Kaiserzeit I, 2, 1883, S. 612—615.

Mommsen, Römische Geschichte V, 544—546.

Gregorovius, Der Kaiser Hadrian (3. Aufl. 1884) S. 38f. 147—153, 188—216.

Gregorovius, Die Gründung der römischen Colonie Aelia Capitolina (Sitzungsberichte der philos.-philol. und hist. Classe der Münchener Akademie 1883, S. 477—508).

Schwarz, Der Bar-Kochbaische Aufstand, Brünn 1885 (werthlos, s. Bursian's Jahresber. der class. Alterthumswissensch. 48, 282 f.).

Schlatter, Zur Topographie und Geschichte Palästina's (1893) S. 135—151.

v. Rohden in Pauly-Wissowa's Real-Enc. I, 512—515 (in dem Artikel *Aelius* n. 64 = Hadrian).

Schlatter, Die Tage Trajans und Hadrians (= Beiträge zur Förderung christlicher Theologie I, 3, 1897, S. 1—100). — Dazu: Bacher, *Erreurs récentes etc. (Revue des études juives XXXVI, 1898, p. 197—204).* A. Meyer, Theol. Litztg. 1898, 100.

Eine spätjüdische Legende erzählt, dass in den Tagen des R. Josua ben Chananja (also zur Zeit Hadrian's) die heidnische Regierung angeordnet habe, dass der Tempel gebaut werden dürfe. Die Samaritaner hätten aber Gegenvorstellungen gemacht. Und infolge dessen hätte der Kaiser die Erlaubniss zwar nicht zurückgenommen, wohl aber angeordnet, dass der Neubau nicht ganz auf der Stelle des alten Tempels errichtet werden dürfe, was einer thatsächlichen Verhinderung gleichkam. Da hätten die Juden in Thale von Beth-Rimmon sich zusammengerottet. R. Josua aber habe ihnen, um sie zu beruhigen, die Fabel vom Löwen und Storch erzählt: wie der Storch froh sein musste, seinen Kopf unversehrt aus dem Rachen des Löwen gezogen zu haben, so sollten auch sie froh sein, unter einer heidnischen Regierung in Frieden leben zu können<sup>64</sup>). — Der historische Werth dieser Legende ist gleich Null; und doch bildet sie die Hauptgrundlage für die von manchen neueren

64) *Bereschith rabba* c. 64. S. die Stelle im Urtext und in französischer Uebersetzung bei Derenbourg, *Histoire de la Palestine* p. 416 sq. Text und

Gelehrten aufgestellte Ansicht, dass Hadrian die Wiederaufbauung des jüdischen Tempels gestattet habe, und dass die Zurücknahme dieser Erlaubniss die eigentliche Ursache des grossen Judenaufstandes gewesen sei<sup>65</sup>). Man beruft sich zur Bestätigung dieser Ansicht allerdings auch auf christliche Nachrichten. Allein auch diese sind wenig geeignet dieselbe zu stützen. Chrysostomus, Cedrenus und Nicephorus Callistus sagen nur, dass die Juden zur Zeit Hadrian's sich empört und den Versuch gemacht hätten, den Tempel wieder zu bauen, und dass Hadrian dieses Unternehmen vereitelt habe; das *Chronicon paschale* spricht von einer Zerstörung des thatsächlich erbauten Tempels durch Hadrian<sup>66</sup>). Von einer ursprünglich gegebenen und dann wieder zurückgenommenen Erlaubniss zum Tempelbau durch Hadrian ist also gar nicht die Rede; das Unternehmen des Tempelbaues gehört vielmehr schon zu den Acten des Aufruhrs. Eine scheinbare Stütze hat jene Hypothese lediglich in einer Stelle des Barnabasbriefes, deren Erklärung aber fraglich ist. Barnabas will zeigen, dass die Gesetzesbeobachtung der Juden nicht die von Gott gewollte sei. Ihr Sabbath sei nicht der wahre. „Und fast wie die Heiden haben sie Gott in einem Tempel verehrt“. Zum Erweis nun des heidnischen Charakters des jüdischen Tempels citirt Barnabas c. 16 die Weissagung Jesaja's (*Jes.* 49, 17): „Siehe die, welche diesen Tempel zerstört haben, werden ihn selbst wieder bauen“, und fährt dann fort (16, 4): *γίνεται διὰ γὰρ τὸ πολεμεῖν αὐτοῦ: καθρέθη ὑπὸ τῶν ἐχθρῶν τῶν καὶ αὐτοὶ [καὶ] οἱ τῶν ἐχθρῶν ὑπηρεῖται ἀνοικοδομήσουσιν αὐτόν*. Nur wenn das eingeklammerte *καὶ* beibehalten wird, ist hier die Erwartung ausgesprochen, dass jetzt die Juden und Heiden gemeinsam den Tempel (also den jüdischen) aufbauen werden. Bei Tilgung des *καὶ* ist der Gedanke der, dass die Heiden selbst den Tempel bauen, nämlich für heidnische Zwecke. Die letztere Lesart verdient aber aus äusseren Gründen den Vorzug. Barnabas scheint also auf den beabsichtigten heidnischen Bau Hadrian's anzuspielen<sup>67</sup>). — Von der | angeblichen Erlaubniss Hadrian's zur

latein. Uebersetzung bei Volkmar, Judith S. 108—111. Deutsch bei Wünsche, Der Midrasch Bereschit Rabba (1881) S. 307 f.

65) So Volkmar, Judith S. 108 ff. 131 ff. Grätz, Gesch. der Juden IV, 138 ff. 442 ff. *Derenbourg, Histoire p.* 412 sqq. Neubürger, Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1873, S. 433 ff. Hausrath, Zeitgesch. IV, 328 f. Salzer, Magazin III, 127 ff. Hamburger, Real-Enc. Art. „Hadrian“. Ed. Riggenbach, Baseler Kirchenfreund 1899, Nr. 5 u. 6.

66) Die Stellen sind gesammelt von Münter S. 64 f. und Volkmar, Judith S. 131—134. Vgl. auch unten Anm. 113.

67) Das *καὶ* wird nur durch den *Sinaiticus* geboten; bei allen übrigen



Wiedererbauung des jüdischen Tempels ist demnach bei Untersuchung der Ursachen des Aufstandes gänzlich abzusehen<sup>68</sup>). Eine solche, wenigstens unter activer Förderung, ist auch aus inneren Gründen unwahrscheinlich. Denn Hadrian hat zwar die griechisch-römischen Culte eifrig gepflegt, die fremden aber verachtet<sup>69</sup>).

Textzeugen fehlt es. — Die oben gegebene Erklärung (vom heidnischen Bau) ist z. B. vertreten durch Lipsius, Schenkel's Bibellex. I, 371 f.; eingehend und überzeugend begründet von Harnack, Gesch. der alchristl. Literatur II, 1, 1897, S. 423–427. Zustimmend, wenn auch nur mit einem „wahrscheinlich“, äussert sich Ehrhard, Die alchristl. Litteratur I, 1900, S. 83 f. — Von der Unterstützung des jüdischen Baues durch die Heiden hat die Worte namentlich Volkmar gedeutet, und zwar noch vor Entdeckung des *cod. Sinaiticus*, unter Voraussetzung der Lesart ohne *xai* (Theol. Jahrb. 1856, S. 351–361 und sonst); ihm folgen z. B. J. G. Müller, Erklärung des Barnabasbriefes (1869) S. 334–340, Harnack, *Patrum apostol. opera* I, 2 ed. 2 (1878) p. LXX–LXXII, und ich selbst in der 1. Aufl. dieses Buches. Mit besonderer Lebhaftigkeit Schlatter, Zur Topographie und Geschichte Palästina's S. 148 f. Die Tage Trajan's und Hadrian's S. 61 ff.; auch Ed. Riggenbach, Baseler Kirchenfreund a. a. O. — Andere erklären die Worte metaphorisch von der Erbauung des geistlichen Tempels durch die Heidenchristen. So z. B. Hilgenfeld, Zeitschr. für wissensch. Theol. 1870, S. 116 bis 121; ders., *Barnabae epistula* ed. 2, 1877, p. 119–123; Wieseler, Jahrb. für deutsche Theol. 1870, S. 612–614; Chr. Joh. Riggenbach, Der sogenannte Brief des Barnabas (1873) S. 41–45. Funk, Theol. Quartalschr. 1897, S. 623 bis 633. Aber nach dem Wortlaut der Stelle handelt es sich augenscheinlich um Wiedererbauung des eigentlichen Tempels. Barnabas will sagen: Dieser war nicht besser als ein heidnischer, wie er denn jetzt thatsächlich von Heiden wiedergebaut wird. Beachte besonders das *αὐτόν* am Schlusse. Gegen Weizsäcker's Deutung vom Bau Serubabel's (Zur Kritik des Barnabasbriefes 1863, S. 21 ff.) entscheidet das *ῥῶν* und das Futurum.

68) Vgl. *Renan, L'église chrétienne* p. 24. Schiller, Gesch. der röm. Kaiserzeit I, 613. Gregorovius, Hadrian 3. Aufl. S. 38 f.

69) *Spartian. vita Hadriani* c. 22 (in den *Scriptores Historiae Augustae* ed. Peter): *sacra Romana diligentissime curavit, peregrina contempsit*. — Nach Schlatter (Die Tage Trajan's und Hadrian's S. 67 Anm.) thut diese Notiz „gar nichts zur Sache“. Er selbst construirt die Ursachen des Aufstandes folgendermassen (Die Tage Trajan's und Hadrian's S. 59–67). Der Barnabasbrief sagt uns, dass Hadrian den Bau des jüdischen Tempels angeordnet hat. Wir wissen auch, dass derselbe unter Dach gekommen und soweit fertig geworden ist, dass man den Versöhnungstag wieder feiern konnte. Es schien alles auf dem besten Wege. Da brach plötzlich der Conflict aus, weil die Juden das Opfer für den Kaiser verweigerten (S. 66 f. 60 f.). Letzteres ist bezeugt durch die Erzählung über einen gewissen Bar Kamsa (*bab. Gittin* 55<sup>b</sup>–56<sup>a</sup> und *Midrasch Echa rabbathi* zu *Thren.* 4, 2, erstere Stelle deutsch bei Wünsche, Der babylonische Talmud in seinen haggadischen Bestandtheilen übersetzt II, 1, 1887, S. 146 f., letztere bei Wünsche, Der Midrasch Echa rabbati, ins Deutsche übertragen, 1881, S. 135 f.). Dieser fühlte sich durch

Schürer, Geschichte I. 3. u. 4. Aufl.

Nur zwei Nachrichten über die Ursachen des grossen Aufstandes kommen ernstlich in Betracht. Spartian sagt <sup>70)</sup>: *moverunt ea tempestate et Judaei bellum, quod vetabantur mutilare genitalia*. Dio Cassius dagegen berichtet <sup>71)</sup>: „Als Hadrian zu Jerusalem eine eigene Stadt an Stelle der zerstörten gründete, welche er Aelia Capitolina nannte, und an der Stelle des Tempels ihres Gottes einen anderen Tempel für Zeus errichtete, da erhob sich ein grosser und langwieriger Krieg. Denn die Juden hielten es für einen Gräuel, dass Fremde in ihrer Stadt sich ansiedelten und fremde Heiligthümer in ihr gegründet wurden“. Da Spartian nur den einen, Dio Cassius nur den andern Grund nennt, so erscheint es fraglich, ob man beide ohne weiteres combiniren darf. Gregorovius verwirft die Angabe Spartian's und hält ausschliesslich die des Dio Cassius für glaubwürdig. In der That scheint ein Verbot der Beschneidung ohne besondere Veranlassung dem milden Charakter Hadrian's wenig zu entsprechen, so begreiflich es als ein Mittel zur Vernichtung der Juden nach der Niederwerfung des Aufstandes ist <sup>72)</sup>. Trotzdem wird die Notiz Spartian's aufrecht zu erhalten sein.

die Behandlung, die er bei einem Gastmahle erfahren hatte, durch die Rabbinen beleidigt und verländete darum die Juden beim Kaiser, indem er sagte, sie würden ein vom Kaiser gesandtes Opfer nicht annehmen. Der Kaiser sandte darauf ein fettes Kalb. Der Verläumder aber brachte dem Thiere heimlich eine Verletzung bei (wodurch es zum Opfer untauglich wurde). Da die Juden es infolge dessen in der That nicht annahmen, sandte der Kaiser den Nero und bald darauf den Vespasian und der Tempel wurde zerstört. — Trotz des anekdotenhaften Charakters der Erzählung behandelt Schlatter sie als historische Nachricht, verlegt sie in die Zeit Hadrian's, macht aus einem Opfer, welches vom Kaiser gesandt wurde, das Opfer für den Kaiser und gewinnt so die obige Construction. Dabei verwirft er alle wirklichen Quellenberichte (Spartianus und Dio Cassius) und macht dann uns Andern, die wir uns an dieselben halten, den Vorwurf, dass wir „die Quellen nicht hören“!! (S. 67 Anm.). In der späteren populären Darstellung Schlatters (Israels Geschichte von Alexander d. Gr. bis Hadrian 1901, S. 324 f.) ist übrigens von Bar Kamsa nicht mehr die Rede, sondern die frühere Darstellung (Zur Topographie und Geschichte Palästina's S. 149—151) erneuert, dass gerade die Erlaubniss Hadrian's zur Erbauung des jüdischen Tempels den Aufstand veranlasst habe, weil man darin „das Gotteszeichen“ sah, dass nun das messianische Reich aufzurichten sei. Damit ist für Schlatter „der Gang der Dinge völlig durchsichtig“.

70) *Spartian. Hadr.* 14.

71) *Dio Cass.* LXIX, 12.

72) Vgl. Gregorovius, Sitzungsberichte der philos.-philol. und hist. Classe der Münchener Akademie 1883, S. 499 ff. Ders., *Der Kaiser Hadrian* S. 188 ff. — Zu Gunsten von Gregorovius' Ansicht könnte man auch die Quellenverhältnisse geltend machen. Sowohl Dio Cassius als Spartianus gehen theilweise auf die Selbstbiographie Hadrian's zurück (s. *Dio Cass.* LXIX,

Um sie richtig zu würdigen, muss man sich dessen erinnern, dass die Beschneidung nicht nur den Juden eigenthümlich war<sup>73</sup>). Herodot nennt als Völker, bei welchen sie von Altersher üblich war, die Kolcher, Aegypter und Aethioper; von den Aegyptern sei sie auch zu den Phöniciern und „Syrern in Palästina“ (d. h. den Juden) gekommen. Von den Phöniciern nimmt er „die mit Hellas in Verkehr stehenden“ aus<sup>74</sup>). Wie Herodot, so

11: ἄς Ἀδριανὸς γράφει, *Spartian.* 1, 1: *in libris vitae suae Hadrianus ipse commemorat*, 7, 2: *ut ipse in vita sua dicit*, vgl. auch 3, 3; 3, 5). Bei Dio Cassius folgt aber die Geschichte des Judenkrieges fast unmittelbar auf das Citat aus der Selbstbiographie und kann sehr wohl aus ihr geschöpft sein (so Dürr, *Die Reisen des Kaisers Hadrian* 1881, S. 14); bei Spartian dagegen liegen die Verhältnisse nicht so günstig. Wenn sich auch nicht nachweisen lässt, dass gerade die Notiz über den Judenkrieg aus einer anderen Quelle stammt (so Dürr a. a. O. S. 82, dagegen: Plew, *Quellenuntersuchungen zur Gesch. des Kaisers Hadrian* 1890, S. 53, der erst von 14, 8 an andere Quellenverhältnisse annimmt), so haben doch die neueren Untersuchungen über die *Scriptores historiae Augustae* überhaupt ergeben, dass diese so, wie sie vorliegen, eine späte Arbeit sind, in welcher das zu Grunde liegende Quellenmaterial mannigfach überarbeitet und mit fragwürdigen Stoffen untermischt ist. S. in der Kürze: Wachsmuth, *Einleitung in das Studium der alten Geschichte*, 1895, S. 690—693 (der aber die Lage wohl etwas zu pessimistisch beurtheilt).

73) Ueber die Verbreitung der Beschneidung s. *Meiners, De circumcisionis origine et causis (Commentationes societatis scient. Göttingensis vol. XIV, 1800, p. 207—224)*. Die Artikel „Beschneidung“ in Ersch und Gruber's Allg. Encycl. I. Section, 9. Thl. S. 265—270 (von A. G. Hoffmann), Winer's *RWB.*, Schenkel's *Bibellex.* (von Steiner), Herzog-Hauck, *Real-Enc.*, 3. Aufl. II, 660—662 (von Orelli); ferner: De Wette, *Lehrb. der hebräisch-jüdischen Archäologie* 4. Aufl. 1864, S. 207—210, Nowack, *Lehrbuch der hebräischen Archäologie* I, 167 ff. Ebers, *Aegypten und die Bücher Mose's* I, 278 ff. J. B. Friedreich, *Zur Bibel, naturhistorische, anthropologische und medicinische Fragmente*, 1848, II, 39—165. Ploss, *Das Kind in Brauch und Sitte der Völker* 2. Aufl. 1882, Bd. I S. 342—372. Ders., *Geschichtliches und Ethnologisches über Knabenbeschneidung (Deutsches Archiv für Geschichte der Medicin Bd. VIII, 1885, S. 312—343)*. Glassberg, *Die Beschneidung in ihrer geschichtlichen, ethnographischen, religiösen und medicinischen Bedeutung, zum ersten Male umfassend dargestellt*, 1896 (355 S.). Vgl. die Anz. in: *Monatsschr. f. Gesch. und Wissensch. d. Judenth.* 1897, S. 376 ff. *Lesêtre*, Art. *Circoncision* in: *Vigouroux, Dictionnaire de la Bible* II, 772—780. Reitzenstein, *Zwei religionsgeschichtliche Fragen*, 1901, S. 1—46.

74) *Herodot.* II, 104: *μοῦνοι πάντων ἀνθρώπων Κόλχοι καὶ Αἰγύπτιοι καὶ Αἰθίοπες περιτάμνονται ἀπ' ἀρχῆς τὰ αἰδοῖα. Φοινίκες δὲ καὶ Σύριοι ὁ ἐν τῇ Παλαιστίνῃ καὶ αὐτοὶ ὁμολογεῖνσι παρ' Αἰγυπτίων μεμαθηκέναι, Σύριοι δὲ οἱ περὶ Θερμόδοντα καὶ Παρθένιον ποταμὸν καὶ Μάκρωνες οἱ τοῖτοισι ἀστυγεῖτονες ἔόντες ἀπὸ Κόλχων φασὶ νεωστὶ μεμαθηκέναι· οἷτοι γὰρ εἰσι οἱ περιταμνόμενοι ἀνθρώπων μοῦνοι . . . . Φοινίκων ὁκόςι τῇ Ἑλλάδι ἐπιμίσηγονται οὐκέτι Αἰγυπτίους μιμούνται κατὰ τὰ αἰδοῖα, ἀλλὰ τῶν ἐπιγινόμενων οὐ*

sprechen auch andere Schriftsteller ganz im Allgemeinen davon, dass „die Aegypter“ die Beschneidung geübt haben<sup>75</sup>). So allgemein gefasst ist die Notiz wohl nicht zutreffend, denn bei *Jeremia* 9, 24—25 wird, nach richtigem Verständniss der Stelle, vorausgesetzt, dass die Aegypter unbeschnitten waren. Die Beschneidung scheint also nur in engeren Kreisen, bei den Höhergestellten, geübt worden zu sein. Jedenfalls sind in der römischen Zeit in Aegypten nur die Priester regelmässig beschnitten worden<sup>76</sup>). Allgemein war dagegen die Beschneidung auch bei den Arabern<sup>77</sup>),

*περιτάμνοσι τὰ αἰδοῖα*. — Josephus, der diese Stelle zweimal citirt (*Antt.* VIII, 10, 3 und *c. Apion.* I, 22), bemerkt beidemale, dass mit den „Syrern in Palästina“ nur die Juden gemeint sein können.

75) Herodot auch II, 36 (*Αλύπτιοι δὲ περιτάμνονται*). — *Agatharchides* in: *Geographi graeci minores ed. Carol. Müller*, I, 154 (die Troglodyten *καθάπερ Αλύπτιος πάντας*). — *Diodor.* I, 28 (Die Aegypter, und nach ihnen die Kolcher und Juden). III, 32 (die Troglodyten wie die Aegypter; Diodor schreibt in diesem Abschnitt den Agatharchides fast wörtlich ab). — *Strabo* XVII, 2, 5 p. 824. — *Philo de circumcissione* § 1, *ed. Mang.* II, 210. — *Celsus* bei *Origenes contra Cels.* V, 41 (die Aegypter und Kolcher hatten die Beschneidung schon vor den Juden); vgl. I, 22, V, 48.

76) *Artapanus* bei *Euseb. Praep. evang.* IX, 27, 10 *ed. Gaisford* (Artapanus schrieb vor Alexander Polyhistor, also spätestens Anfang des ersten Jahrhunderts vor Chr.). — *Joseph. contra Apion.* II, 13 (*ἐκείνοι*, nämlich die ägyptischen Priester, *ἅπαντες καὶ περιτέμνονται καὶ χοιρέων ἀπέχονται βρωμάτων*). — *Horapollon ed. Leemans* I, 14 p. 23. — *Origenes, Comment. in ep. ad Rom. lib.* II c. 13 *ed. Lommatzsch* VI, 138 sq. (*apud Aegyptios . . . nullus aut geometriae studebat aut astronomiae . . . , nullus certe astrologiae et geneleos . . . secreta rimabatur, nisi circumcissione suscepta. Sacerdos apud eos, aruspex aut quorumlibet sacerorum minister vel, ut illi appellant, propheta omnis circumcissus est. Literas quoque sacerdotales veterum Aegyptiorum, quas hieroglyphicas appellant, nemo discerebat nisi circumcissus etc.*) *Id., in Jerem. hom.* V, 14 *ed. Lommatzsch* XV, 171. — *Hieronymus, Comm. ad Gal.* 5, 1 *opp. ed. Vallarsi* VII, 477. — *Epiphanius, haer.* 30, 33. — Dass die Beschneidung in Aegypten nicht allgemein war, beweist auch die Geschichte Apion's (*Jos. c. Apion.* II, 13).

77) *Gen.* 17, 23—27 (Beschneidung Ismaels im Alter von dreizehn Jahren). — *Joseph. Antt.* I, 12, 2 (*Ἀραβες δὲ μετὰ ἔτος τρισκαίδεκατον*). — *Ep. Barnab.* c. 9: *περιτέμνεται . . . καὶ πᾶς Σύρος καὶ Ἄραβ καὶ πάντες οἱ ἱερεῖς τῶν εἰδώλων* (nur theilweise richtig). — *Origenes, Comm. in Gen. t.* III c. 10 *ed. Lommatzsch* VIII, 33, citirt von *Euseb. Praep. evang.* VI, 11, 69 *ed. Gaisford* (*τῶν δὲ ἐν Ἰσραηλίταις ταῖς κατὰ τὴν Ἀραβίαν, τοιοῦδε, ὡς πάντας περιτέμνισθαι τρισκαίδεκαετητές· τούτο γὰρ ἰσθόρηται περὶ αὐτῶν*). *Id. in ep. ad Rom. t.* II c. 13, *Lommatzsch* VI, 139 (*non solum Aegyptiorum sacerdotes et hierophantas usos esse circumcissione sed et Arabes et Aethiopes et Phoenices atiosque*). — *Hieron. comm. ad Gal.* 5, 1, *ed. Vallarsi* VII, 477 (*ajunt enim et Aegypti sacerdotes et Ismaelitas et Madianacos praeputium non habere*). — *Epiph. haer.* 30, 33. — Ueber die Beschneidung bei den heutigen Arabern:

während die Idumäer und Ituräer (also die nächsten Nachbarn der Juden im Süden und Norden) erst bei ihrer gewaltsamen Judaisierung durch die hasmonäischen Fürsten Johannes Hyrkan und Aristobul I die Beschneidung empfangen haben<sup>78)</sup>.

Wenn hiernach im Gebiete des römischen Reiches die Juden nicht die Einzigsten waren, welche die Beschneidung übten, so ist es von vornherein nicht wahrscheinlich, dass das Verbot nur ihnen gegolten haben soll. In der That zeigen schon die Gesichtspunkte, von welchen das Verbot ausging, dass dasselbe ein allgemeines war. Hadrian hat zunächst das bereits von Domitian erlassene Verbot der Castrirung verschärft; sie sollte „gemäss der *lex Cornelia*“, d. h. wie Mord bestraft werden<sup>79)</sup>. Mit der Castrirung wurde aber die Beschneidung auf gleiche Stufe gestellt, wie aus einem späteren Rescript des Antoninus Pius, welcher den Juden die Beschneidung wieder gestattete, zu ersehen ist<sup>80)</sup>. Hadrian hat also die Beschneidung als barbarische Sitte allgemein verboten, nicht etwa nur den Juden um der Religion willen. Daher ist unter Antoninus Pius das allgemeine Verbot in Kraft geblieben, während gerade den Juden um ihrer Religion willen die Beschneidung wieder gestattet wurde<sup>81)</sup>. Directe Zeugnisse für die

Steinschneider bei Glassberg a. a. O. S. 253 ff. Wellhausen, Skizzen und Vorarbeiten III, 154 f.

78) *Joseph. Antt.* XIII, 9, 1. 11, 3. — Auch bei *Jerem.* 9, 24—25 wird, nach richtigem Verständniss der Stelle, vorausgesetzt, dass die Aegyptier, Edomiter, Ammoniter und Moabiter unbeschnitten waren. Es beruht auf irriger Auslegung, wenn auf Grund dieser Stelle *Justin. Dial. c. Tryph.* c. 28 (ed. Otto II, ed. 3 p. 96) und *Hieronymus, Comm. in Jerem., ad hunc loc.* (opp. ed. Vallarsi IV, 910) annehmen, dass die genannten Völker beschnitten waren (doch Hieronymus nur: *quorum plerumque pars circumcisa est*).

79) *Digest.* XLVIII, 8, 4, 2 (aus Ulpianus): *Divus Hadrianus rescripsit: Constitutum quidem est, ne spadones fierent, eos autem, qui hoc crimine arguerentur, Corneliae legis poena teneri etc.* — Gemeint ist die *lex Cornelia de sicariis et veneficis*. Ein Verbot der Castrirung hatte schon Domitian erlassen (*Dio Cass.* LXVII, 2. *Sueton. Domit.* 7). Durch Hadrian wurde aber nun die Todesstrafe darauf gesetzt, und zwar für den Einwilligenden selbst wie für den Arzt (*Digest. l. c.*). S. überh. Hitzig, Art. *castratio* in Pauly-Wissowa's Real-Enc. III, 1772. Mommsen, Römisches Strafrecht (1899) S. 637 f.

80) Modestinus, *Digest.* XLVIII, 8, 11 *pr.*: *Circumcidere Judaeis filios suos tantum rescripto divi Pii permittitur: in non eiusdem religionis qui hoc fecerit, castrantis poena irrogatur.* — Vgl. Mommsen, Römische Geschichte V, 549. Ders., Römisches Strafrecht S. 638. Hitzig Art. *circumcisio* in Pauly-Wissowa's Real-Enc. III, 2570 f.

81) Modestinus, *Digest.* XLVIII, 8, 11 *pr.* (s. vorige Anm.). — Paulus, *Sent.* V, 22, 3—4 (in Huschke's *Jurisprudentiae antejustinianae quae supersunt*, ed. 5., Lips. 1886): *Cives Romani, qui se Judaico ritu vel serros suos circumcidi patiuntur bonis ademptis in insulam perpetuo relegantur; medici capite puniuntur.*

Allgemeinheit des Verbotes haben wir in Betreff der Araber, Samaritaner und Aegypter. 1) Im nabatäischen Arabien ist durch die Römer die bis dahin herrschende Beschneidung abgeschafft worden<sup>82</sup>). 2) Den Samaritanern war sie zur Zeit des Origenes bei Todesstrafe verboten<sup>83</sup>). 3) In Aegypten bedurften die Priester in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts nach Chr. in jedem einzelnen Falle einer besonderen behördlichen Genehmigung zum Vollzug der Beschneidung. Nur wenn die priesterliche Abstammung und die körperliche Makellosigkeit, also die Tauglichkeit zum Priesterdienst nachgewiesen war, wurde die Erlaubniss zur Beschneidung des Knaben ertheilt<sup>84</sup>). Im Allgemeinen war sie also verboten.

---

*tur. Judaei si alienae nationis comparatos servos circumciderunt, aut deportantur aut capite puniuntur.*

82) In dem syrischen Dialog über das Fatum, welcher dem Bardesanes zugeschrieben wird, wird als Beispiel dafür, dass oftmals Könige bei Eroberung fremder Länder deren Gesetze abgeschafft und die eigenen eingeführt haben, ohne dass die Sterne dies gehindert hätten, vor Allem dies angeführt, dass erst kürzlich die Römer nach der Eroberung Arabiens die dortigen Gesetze, insonderheit die Beschneidung, abgeschafft hätten (*Cureton, Spicilegium Syriacum* 1855, p. 30; in dem etwas verkürzten griechischen Text bei *Euseb. Praep. evang.* VI, 10. 41 *ed. Gaisford* wird das Verbot der Beschneidung nicht erwähnt). Derselbe Autor spricht unmittelbar darauf von der Beschneidung der Juden als einer bestehenden Sitte. — Vgl. Nöldke, *Zeitschr. der deutschen morgenländ. Gesellsch.* Bd. 39, 1885, S. 343 (der auf diese Stelle aufmerksam gemacht hat).

83) *Origenes, contra Cels.* II, 13 bemerkt, dass die Christen die Einzigen seien, die um ihres Glaubens willen verfolgt würden, und führt dann fort: *Ἀλλὰ φήσει τις, ὅτι καὶ Σαμαρεῖς διὰ τὴν ἑαυτῶν θεοσέβειαν διώκονται. Πρὸς ὃν τοιαῦτα ἐροῦμεν· ὡς [so ist statt οἱ zu lesen] σικάριοι διὰ τὴν περιτομὴν, ὡς ἀκρωτηριάζοντες παρὰ τοὺς καθεστῶτας νόμους καὶ τὰ Ἰουδαίους συγκλωρημένα μόνοις, ἀναιροῦνται.* Also nicht um des Glaubens willen, sondern um der Beschneidung willen werden sie „als Mörder“ (gemäss der *lex Cornelia de sicariis*) bestraft, da die Beschneidung nur den Juden gestattet ist.

84) Diese interessante Thatsache ist erst durch die neueren Papyrusfunde bekannt geworden. S. Krebs, *Zeitschr. für ägyptische Sprache und Alterthumskunde* Bd. 31, 1893, S. 37 f. Ders., *Aus dem Tagebuch des römischen Oberpriesters von Aegypten* (*Philologus* Bd. 53, 1894, S. 577—587) [hier auch die Urkunde aus der *Zeitschr. f. äg. Spr. u. Alterth.* wiederholt]. Reitzenstein, *Zwei religionsgeschichtliche Fragen nach ungedruckten griechischen Texten der Strassburger Bibliothek*, 1901, S. 1—46. — Krebs behandelt zwei Berliner Papyrustexte (*Aegyptische Urkunden aus den königl. Museen zu Berlin, Griechische Urkunden* Bd. I Nr. 347 und 82), von welchen der eine zwei gleichzeitige Urkunden vom J. 171 n. Chr. enthält, der andere eine solche vom J. 185 n. Chr. Der von Reitzenstein herausgegebene Strassburger Text enthält eine Urkunde aus der Zeit des Antoninus Pius. Das rechtliche Verfahren ist nach allen vier Urkunden im Wesentlichen dasselbe. Ein Priester, der

Das Verbot der Beschneidung, welches Hadrian erliess, war demnach nicht speciell gegen das Judenthum gerichtet; | aber es versteht sich von selbst, dass dieses sich davon tödtlich getroffen fühlte. Dazu kam nun das Andere, dass Hadrian auf den Trümmern Jerusalems eine neue heidnische Stadt errichten wollte. Auch hierbei war das leitende Motiv nicht Feindschaft gegen das Judenthum: glänzende Bauten und Städtegründungen gehörten überhaupt zum Lebenswerk Hadrian's. Aber auch diese Maassregel musste das Judenthum als einen Schlag in's Angesicht empfinden. So lange Jerusalem in Trümmern lag, konnten die Juden die Hoffnung auf Wiederherstellung hegen. Die Gründung einer heidnischen Stadt, die Errichtung eines heidnischen Tempels an heiliger Stätte machte diesen Hoffnungen in grausamer Weise ein Ende. Es war ein Gräuel gleich dem einst von Antiochus Epiphanes verübten, und wurde wie damals mit einem allgemeinen Aufstande des empörten Volkes beantwortet. — Beide Gründe sind also an sich nicht unwahrscheinlich. Ein Zusammenwirken beider ist namentlich dann wohl denkbar, wenn beide Maassregeln Hadrian's zeitlich nicht allzuweit auseinanderfallen.

Ueber die Zeit, zu welcher der Bau von Aelia Capitolina begonnen wurde, finden sich in den Quellen verschiedene Angaben. Epiphanius will wissen, dass Hadrian 47 Jahre nach der Zerstörung Jerusalems, als er auf seinen Reisen dorthin kam, den Befehl zur Wiedererbauung der Stadt (nicht des Tempels) gegeben und den Aquila damit beauftragt habe<sup>85</sup>). Diese Zeitbestimmung würde in das Jahr 117 n. Chr., unmittelbar nach Hadrian's Regierungsantritt

seinen Sohn beschneiden lassen will, hat zunächst eine Eingabe an den Statthalter seiner Heimath zu machen, der dann entweder selbst oder durch einen stellvertretenden Beamten (*διαδεχόμενος τὴν στρατηγίαν* Berl. 171 B und 185) auf Grund der Einwohner-Listen (*κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί* Strassb.) die priestertliche Abstammung des Knaben (*τὸ γένος* Berl. 185) bescheinigt. Dass es sich um die priestertliche Abstammung handelt, war schon nach den Berliner Urkunden kaum zu bezweifeln und wird durch die Strassburger bestätigt (*βουλόμενοι ἱερατικῶς περιτέμνειν*). Mit dieser Bescheinigung begeben sich Vater und Sohn nach Memphis zum dortigen römischen Oberpriester von ganz Aegypten, der nun durch seine priestertlichen Beamten den Knaben untersuchen lässt, ob er keinen körperlichen Fehler hat (*εἰ σημεῖόν τι ἔχει ὁ παῖς*, Berl. 171 u. 185). Erst wenn constatirt ist, dass der Knabe „fehlerlos“ (*ἄσημος*), also zum Priesterdienst tauglich ist, ertheilt der Oberpriester die schriftliche Erlaubniss zur Beschneidung. (Urkundliche Bezeugung der priestertlichen Abstammung und körperliche Makellosigkeit wird bekanntlich auch von den jüdischen Priestern gefordert, s. unten Bd. II, S. 227—231). — Als Analogon mag erwähnt werden, dass der Statthalter von Aegypten ausnahmsweise auch die Castrirung gestatten konnte (*Justin. Apol. I c. 29*).

85) *Epiphanius, De mensuris et ponderibus* § 14.

führen. Damals befand er sich allerdings im Orient; aber Epiphanius denkt augenscheinlich an eine seiner späteren, von Rom aus unternommenen grossen Reisen, womit seine Zeitangabe jeden Werth verliert<sup>86</sup>). Das *Chronicon paschale* setzt die Gründung von Aelia in das Jahr 119 n. Chr., aber nur deshalb weil es auch den grossen Judenaufstand in dieses Jahr setzt, nach dessen Unterdrückung eben Aelia gegründet worden sei<sup>87</sup>). Mit der Zeitbestimmung für den Judenaufstand, welche erweislich falsch ist, fällt auch die für die Gründung von Aelia<sup>88</sup>). Als eine Folge des Aufstandes betrachtet auch Eusebius die Gründung der Stadt<sup>89</sup>). Das ist richtig, sofern der Plan erst damals durchgeführt wurde. Aber nach Dio Cassius ist nicht zu bezweifeln, dass der Bau schon vor dem Aufstande begonnen wurde, und zwar nicht sehr lange vorher. Denn er sagt, dass die Juden, die über den Bau entrüstet waren, doch ruhig blieben, so lange Hadrian in Aegypten und Syrien weilte; dass sie aber losbrachen, sobald er jene Gegenden verlassen hatte<sup>90</sup>). Hiernach darf angenommen werden, dass die Gründung in die Zeit von Hadrian's Aufenthalt in Syrien 130 n. Chr. fällt.

Hadrian kam damals — es war auf seiner letzten grossen Reise in den Orient — von Griechenland aus nach Syrien, von da nach Aegypten und dann wieder nach Syrien<sup>91</sup>). Durch Inschriften und Münzen ist festgestellt, dass er im J. 130 in Syrien war, im November 130 in Aegypten, also 131 wieder in Syrien<sup>92</sup>). Ueber-

86) Als branchbar ist dieselbe verwerthet von Dürr, Die Reisen des Kaisers Hadrian S. 16. Dagegen: Gregorovius, Sitzungsberichte 1883, S. 489.

87) *Chronicon paschale* ed. Dindorf I, 474.

88) S. auch Gregorovius, Sitzungsberichte 1883, S. 493 f. — Ohne jeden Anhalt in den Quellen ist Renan's Annahme der Gründung um 122 (*L'église chrétienne* p. 26).

89) *Euseb. Hist. eccl.* IV, 6.

90) *Dio Cass.* LXIX, 12.

91) Diese Route nennt bestimmt *Dio Cass.* LXIX, 11—12.

92) Dass Hadrian's Aufenthalt in Aegypten in das J. 130 fällt (womit das Uebrige von selbst gegeben ist), hat bereits Eckhel erwiesen (*Doctrina Numerorum* VI, 489—491). Ihm folgen: Haakh in Pauly's Real-Enc. III, 1035 (Artikel: Hadrianus); Clinton, *Fasti Romani* t. I, 1845, ad ann. 129—131 p. Chr.; Letronne, *Recueil des inscriptions grecques et latines de l'Égypte* t. II 1848, p. 364—367; Dürr, Die Reisen des Kaisers Hadrian, 1881, S. 62—65. v. Rohden in Pauly-Wissowa's Real-Enc. I, 510 f. Noch mehr Literatur bei Dürr S. 7—8. — Die Hauptbeweise sind: 1) Eine Inschrift zu Palmyra vom J. [4]12 *aer. Sel.* — 130/131 nach Chr. setzt eine vorhergehende Anwesenheit Hadrian's in Palmyra voraus (*De Vogüé, Syrie Centrale, Inscriptions de Palmyre* n. 16, *Le Bas et Waddington, Inscriptions* t. III n. 2585). 2) Die Münzen von Gaza aus der Zeit Hadrian's haben eine Aera vom J. 130 n. Chr., deren Anlass sicherlich Hadrian's Anwesenheit in Gaza und die dabei der



all wohin er kam, förderte er die Aufgaben der Cultur: Kunst- und Nutzbauten wurden errichtet, Festspiele eingeführt: allen Provinzen wurde er ein *restitutor*<sup>93</sup>). Auch in den Städten Palästina's begegnen wir seinen Spuren. Caesarea und Tiberias hatten seitdem ein Ἀδριάνειον, Gaza eine πανήγυρις Ἀδριανή, Petra nannte sich zum Dank für die Wohlthaten des Kaisers Ἀδριανή Πέτρα<sup>94</sup>). Seine Anwesenheit in Judäa ist verewigt durch Münzen mit der Aufschrift *adventui Aug(usti) Judaeae*<sup>95</sup>).

Mit diesen Bestrebungen des Kaisers hängt ohne Zweifel auch die Gründung von Aelia zusammen. Noch Plinius nennt Jerusalem

Stadt erwiesenen Wohlthaten waren (s. hierüber die in Bd. II S. 86 genannte Literatur; das Jahr 1 der neuen Aera ist = 190/191 der gewöhnlichen Aera von Gaza, also = 130 n. Chr.). 3) In Alexandria sind zur Feier von Hadrian's Anwesenheit Münzen geprägt worden, von welchen die meisten vom J. 15 datirt sind, eine aber vom J. 14. Da das 15. Jahr Hadrian's nach der in Aegypten üblichen Zählung am 29. August 130 n. Chr. begann, so wird Hadrian's Ankunft in Alexandria in den August 130 zu setzen sein, Rohden a. a. O.; vgl. auch schon *Eckhel* VI, 489 sq. 4) Das genaueste Datum liefert eine Inschrift auf der Memnonstatue bei Theben, aus welcher erhellt, dass Hadrian im 15. Jahre seiner Regierung im Monat Athyr daselbst gewesen ist. Das Datum entspricht dem November 130 n. Chr. (s. den Wortlaut der Inschrift schon bei *Eckhel* und *Clinton*, correcter bei *Letronne* II, 365 und *Dürr* S. 123, auch im *Corp. Inscr. Graec. n. 4727*; ein genaues Facsimile bei *Lepsius*, Denkmäler aus Aegypten und Aethiopien, Bd. XII, Blatt 78, *Inscr. Graec. n. 91*). Ueber die in Aegypten übliche Zählung der Kaiserjahre, speciell der Jahre Hadrian's s. *Ideler*, Handbuch der Chronologie I, 117 ff.

93) Vgl. überhaupt: *Dürr*, die Reisen des Kaisers Hadrian S. 4f. *Gregorovius*, Der Kaiser Hadrian 3. Aufl. S. 468 ff. — Auf zahlreichen Inschriften heisst Hadrian σωτήρ, οικιστής, ἐνεργέτης, πίστης. S. die Texte bei *Dürr*, S. 104 ff. Auf Münzen Hadrian's finden sich folgende Aufschriften: *restitutori Achaiae, restitutori Africae, restitutori Arabiae, restitutori Asiae, restitutori Bithyniae, restitutori Galliae, restitutori Hispaniae, restitutori Italiae, restitutori Libyae, restitutori Macedoniae, restitutori Nicomediae, restitutori orbis terrarum, restitutori Phrygiae, restitutori Siciliae*. S. *Eckhel*, *Doctr. Num.* VI, 486—500. *Cohen*, *Médailles impériales ed. 2. t. II*, 1882, p. 209—214.

94) Ein Ἀδριάνειον in Caesarea wird erwähnt auf einer dortigen Inschrift aus christlicher Zeit (*Revue biblique* 1895, p. 75 sq. *Palestine Expl. Fund Quarterly Statement* 1896, p. 87). — Ueber Tiberias s. *Epiphan. haer.* 30, 12: ναὸς δὲ μέγιστος ἐν τῇ πόλει προὔπηρχε τάχα, οἶμαι, Ἀδριάνειον τοῦτο ἐκάλον. — Ueber Gaza *Chronicon paschale ed. Dindorf* I, 474: καὶ ἐκεῖ ἔστησεν πανήγυριν . . . καὶ ἕως τοῦ νῦν ἡ πανήγυρις ἐκείνη λέγεται Ἀδριανή. — Die Münzen von Petra mit der Aufschrift Ἀδριανή Πέτρα bei *Mionnet*, *Description de médailles* V, 587—589. *Suppl. VIII*, 387 sq. *De Saulcy*, *Numismatique de la Terre Sainte* p. 351—353.

95) *Eckhel*, *Doctr. Num.* VI, 495 sq. *Madden*, *Coins of the Jews* (1881) p. 231. *Cohen*, *Médailles impériales ed. 2. t. II* p. 110 sq. Die Münzen sind in Rom geprägt (S. C.). — Analoge Münzen giebt es fast für alle Provinzen, s. *Eckhel* VI, 486—501. *Cohen* II, 107—112.

*longe clarissima urbiū orientis, non Judaeae modo*<sup>96</sup>). Diese berühmte Stadt lag nun in Trümmern oder war doch nur ein römisches Lager. Was konnte es für den Kaiser Verlockenderes geben, als sie in neuem Glanze erstehen zu lassen? Aber der neue Glanz sollte selbstverständlich ein heidnischer sein. Ein Tempel des capitolinischen Jupiter sollte sich da erheben, wo einst der Tempel des Judengottes gestanden hatte. Das war das Verhängnissvolle. Die Juden waren durch das vielleicht nicht lange vorher erlassene Verbot der Beschneidung schon auf's Aeusserste gereizt. Nun kam dieser neue Gräuel hinzu. Damit waren die Dinge reif zur Entscheidung. Man verhielt sich noch ruhig, so lange der Kaiser in Aegypten und dann zum zweiten Mal in Syrien weilte. Als er aber nicht mehr in der Nähe war, also wohl 132 n. Chr., brach der Aufstand aus: an Ausdehnung, innerer Kraft und zerstörenden Folgen mindestens ebenso gewaltig wie der zur Zeit Vespasian's. Nur an | der Dürftigkeit der Quellen liegt es, wenn er für unser Bewusstsein hinter jenem zurücktritt<sup>97</sup>).

Der Führer des Aufstandes wird in den christlichen Quellen Kocheba oder Barkocheba genannt, von den rabbinischen Bar-kosiba oder Benkosiba<sup>98</sup>). Das eine wie das andere ist nur ein Beiname; ersteres bezeichnet ihn als den „Stern“ oder „Sternesohn“, in Anlehnung an *Num.* 24, 17, welche Stelle R. Akiba auf ihn deutete<sup>99</sup>); letzteres ist entweder Benennung nach seinem Vater

96) *Plin. Hist. Nat.* V, 14, 70.

97) Aus *Dio Cass.* LXIX, 12 erhellt, dass die Gründung von Aelia in die Zeit von Hadrian's erster Anwesenheit in Syrien (130) fällt, der Ausbruch des Aufstandes aber nach seiner zweiten Anwesenheit (131), also wohl 132 n. Chr. In der That setzt die Chronik des Eusebius den Beginn des Aufstandes in das 16. Jahr Hadrian's oder ann. Abrah. 2148 = 132 n. Chr. (*Euseb. Chron. ed. Schoene* II, 166 sq.).

98) *Χοχθβᾶς* und *Chochebas* heisst er in der Chronik des *Euseb.* und *Hieronymus ad ann. Abr.* 2149 (*ed. Schoene* II, 168 sq., die griechische Form bei *Symeon. ed. Dindorf* I, 660); ebenso bei *Orosius* VII, 13 (*ed. Zangemeister*). *Βαροχθῆβας* bei *Justin. Mart. apol.* I, 31 (*ed. Otto*) und *Euseb. Hist. eccl.* IV, 6 (*ed. Heinichen*); die Justinstelle auch bei *Euseb. Hist. eccl.* IV, 8. *Barchochabas* bei *Hieron. adv. Rufin.* III, 31 (*opp. ed. Vallarsi* II, 559). — In den rabbinischen Quellen dagegen stets בר כוזריבא oder בן כוזריבא (*Derenbourg, Histoire* p. 423, *Lebrecht, Bether* S. 13). In der Stelle des *Seder Olam* hat nur die Münchener Handschrift בר כוכבא (s. oben S. 669 f.). — Vgl. über ihn überhaupt: *Buxtorf, Lex. Chald. col.* 1028 (s. v. כוזב). *Derenbourg, Histoire* p. 423 sqq. *Salzer, Magazin für die Wissensch. des Judenth.* III, 184 ff. *Lebrecht, Bether* (1877) S. 12—20. *Hamburger Real-Enc.* Artikel „Barkochba“. *Levy, Neuhebr. Wörterb.* II, 312. *Klostermann* in *Herzog-Hauck's Real-Enc.* 3. Aufl. II, 403—405.

99) *Jer. Taanith* IV fol. 68<sup>a</sup> (Krakauer Ausg.): „R. Simon ben Jochai über-

(der Sohn des Kosiba) oder nach seiner Heimath (der aus Kosiba) und ist erst ganz spät und vereinzelt in Anspielung auf seinen Misserfolg „der Lügner“ gedeutet worden<sup>100</sup>). Der Beiname Kocheba oder Barkocheba ist augenscheinlich gewählt wegen des Gleichklanges mit Barkosiba<sup>101</sup>), scheint aber ziemlich gebräuch-

lieferte: R. Akiba mein Lehrer erklärte die Stelle „Es geht ein Stern (כוכב) aus Jakob hervor“ (Num. 24, 17) folgendermassen: „Es geht כוכב aus Jakob hervor“. Als R. Akiba den Barkosiba sah, sprach er: Das ist der König Messias. Da sprach zu ihm R. Jochanan ben Torta: Akiba, es wird Gras aus deinen Backen wachsen, und der Sohn David's wird noch nicht gekommen sein“ (s. den Text auch bei Lebrecht, Bether S. 44, deutsch bei Wünsche, Der jerusalemische Talmud, 1880, S. 157). — Die richtige Erklärung von Kocheba = ἀστὴρ auch bei Euseb. Hist. eccl. IV, 6 und Synzell. I, 660. Nach Euseb. l. c. hat auch Barkocheba selbst sich für einen φωστὴρ ἐξ οὐρανοῦ ausgegeben.

100) Die Deutung = כוזב „Lügner“ findet sich erst im Midrasch Echa rabbathi, s. Levy, Neuhebr. Wörterb. II, 312 (Text bei Lebrecht, Bether S. 46, deutsch bei Wünsche, Der Midrasch Echa rabbati, 1881, S. 100). Da Barkosiba oder Benkosiba die stehende Benennung ist, auch im Munde Solcher, welche ihn hochstellen (wie des Akiba), so kann es an sich nicht eine schlimme Bedeutung haben. Kosiba ist entweder der Name seines Vaters (so früher Derenbourg, Histoire p. 423, not. 3) oder seiner Heimath. Im letzteren Falle ist aber sicher nicht an אכזיב im Stamme Ascher = Ekdippa, zwischen Tyrus und Ptolemais, zu denken (wie Derenbourg, Mélanges publiés par l'école des hautes études 1878, p. 157 sq. vorgeschlagen hat), sondern an einen Ort in Judaea. — Ein כוזב wird I Chron. 4, 22 erwähnt. Wenn dieses identisch ist mit כוזב Gen. 38, 5 und אכזיב Josua 15, 44, Micha 1, 14, wie gewöhnlich angenommen wird, so lag es in der Ebene (Sephela) von Judaea (nach Josua 15, 33 ff.). — Ein christliches Kloster Choziba zwischen Jerusalem und Jericho wird vom 6. bis 12. Jahrh. öfters erwähnt (Euagrius, Ecclesiastical history ed. by Bidez and Parmentier, 1898, p. 157 [ἐν Χοτζιβῆ τῆ μάδρα, mit Beschreibung der Lage zwischen Jerusalem und Jericho]. Tobler, Topographie von Jerusalem II, 963 f., über die Lage: Schick und Marti, Zeitschr. des DPV. III, 1880, S. 12 f., Pilgerfahrt des russischen Abtes Daniel, 1113—1115, Zeitschr. des DPV. VII, 1884, S. 32, Buhl, Geogr. S. 176). Es ist gegründet von Johannes Choxebita, der später um 536 Bischof von Caesarea war (Acta Sanctorum Bolland. Oct. XII, 587—593, dazu Analecta Bolland. VII, 366). Ueber einen Georgius Choxebita (ἐν τῷ Χωτζιβῆ) s. Acta Sanet. Jan. I, 483, Mai I p. XII und bes. Analecta Bolland. VII, 95—144, 336—359, VIII, 209 sq. Ueber Miracula Mariae in Choziba (ἐν τῆ μονῆ λεγομένη Χωτζιβῆ) s. Analecta Bolland. VII, 360—372 (dieses Material zusammengestellt von Kohler, Revue de l'Orient latin t. V, 1897, p. 502, 495, 483 sq.). — Ein Kueiziba existirt noch heute südwestlich von Thekoa, zwischen Thekoa und Halhul, s. The Surrey of Western Palestine, Memoirs III, 358, dazu die grosse engl. Karte Bl. XXI L. v.

101) Eben darum kann Barkocheba nicht Benennung nach der Heimath sein („aus Kocheba“ — so schon Reland, Palaestina p. 727 sqq. und neuerdings Ed. Riegenbach, Beiträge zur Förderung christlicher Theologie V, 4, 1901, S. 105—107). Ein Dorf Κωχαβά hat es allerdings in Batanaea gegeben, Euseb. Hist. eccl. I, 7, 14. Epiphanius haer. 30, 2 u. 18.

lich geworden zu sein, da die christlichen Quellen nur ihn kennen. Den eigentlichen Namen des Mannes haben uns die Münzen erhalten. Denn es ist kaum daran zu zweifeln, dass die Simonsmünzen, welche theils sicher, theils höchst wahrscheinlich in der Zeit dieses Aufstandes geprägt sind, eben von dem Führer des Aufstandes herrühren; dieser war aber Barkocheba. Die im ersten Jahre geprägten haben die Aufschrift: „Simon Fürst Israel's“ (שמעון נשיא ישראל), die im zweiten Jahre geprägten nur den Namen „Simon“ (שמעון). Auf einigen ist ein Stern über einem Tempel abgebildet. Ausser den Simonsmünzen giebt es vom Jahr I auch Münzen mit der Aufschrift: „Eleasar der Priester“ (אלעזר הכהן). Es scheinen also damals zwei Männer an der Spitze des Aufstandes gestanden zu haben: neben dem Fürsten Simon der Priester Eleasar. Aus dem zweiten Jahre giebt es keine Eleasarmünzen mehr<sup>102</sup>). Da in spätrabbinischen Quellen der auch sonst bekannte R. Eleasar oder Elieser aus Modein als Oheim des Barkosiba bezeichnet wird<sup>103</sup>), so hat man die Vermuthung aufgestellt, dass dieser mit dem auf den Münzen genannten „Priester Eleasar“ identisch sei<sup>104</sup>). Aber von Eleasar aus Modein wird nirgends bemerkt, dass er Priester war. Auch scheint die richtige Form seines Namens Elieser zu sein<sup>105</sup>), womit die Combination von selbst hinwegfällt. Bei der Häufigkeit des Namens sind auch andere Combinationen ohne zureichende Grundlage<sup>106</sup>).

102) S. über die Münzen überhaupt Beilage IV. — Die Münzen mit dem Stern z. B. bei Madden, *Coins of the Jews* (1881) p. 239, 244. — L. Hamburger hat in seinem, durch Mittheilung neuen Materiales werthvollen Aufsatz über „Die Silber-Münzprägungen während des letzten Aufstandes der Israeliten gegen Rom“ (*Zeitschr. für Numismatik* XVIII, 1892, S. 241—348) die Meinung de Saulcy's erneuert, dass der „Fürst Simon“ identisch sei mit Rabban Simon, Sohn des Gamaliel II (a. a. O. S. 311, nach S. 319 ist dies sogar „apodiktisch sicher“). Da die angebliche Nasi-Würde dieses Simon aber eine Legende ist (in den Quellen heisst er nur „Rabban“, s. oben S. 120, vgl. auch Bd. II, S. 205 f.), so ist diese Combination Hamburger's ebenso verfehlt, wie manches andere in den historischen Excursen, mit welchen er sein numismatisches Material zu erläutern versucht hat. Auch aus chronologischen Gründen ist jene Combination unmöglich.

103) *Midrasch zu Echa* II, 2. *Gittin* 57a (bei *Derenbourg* p. 424, 433). S. über Eleasar aus Modein; *Bacher*, *Die Aguda der Tannaiten* (1884) S. 194—219.

104) So *Ewald*, *Geschichte* VII, 418. *De Saulcy*, *Revue Numismatique* 1865, p. 44.

105) Diese Form giebt *D. Hoffmann*, *Zur Einleitung in die halachischen Midraschim* (Berlin, Jahresbericht des Rabbiner-Seminars 1887) S. 83. Auch die *Cambridger Mischna-Handschrift* hat *Aboth* III, 11 ליעזר.

106) *Hamburger*, *Zeitschr. für Numismatik* XVIII, 1892, S. 311 ff. denkt an Eleasar ben Asarja, der allerdings Priester war, *Schlatter* (*Die Tage Trajans und Hadrians*, S. 54—61) an Eleasar ben Charsom.

Die Deutung des „Sternes“, der aus Jakob aufgehen soll, auf Barkosiba zeigt uns, dass man in ihm den Messias erblickt hat. R. Akiba, der berühmteste Gesetzeslehrer in damaliger Zeit, soll ihn bestimmt als solchen erklärt haben<sup>107</sup>). Und wenn auch nicht alle Collegen Akiba's ihm beipflichteten, so hatte er doch das Volk auf seiner Seite. Wie zur Zeit Vespasian's so glaubte man auch jetzt die Tage gekommen, da die alte Weissagung der Propheten sich erfüllen und Israel das Joch der Heiden abschütteln würde. Die christliche Legende will auch wissen, dass Barkocheba das Volk durch trügerische Wunder bethört habe<sup>108</sup>). — Eben wegen des | messianischen Charakters der Bewegung war es den Christen unmöglich, sich irgendwie daran zu betheiligen. Sie konnten ihren Messias nicht verleugnen, um den Führer der politischen Revolution als solchen anzuerkennen. Daher wurden sie von dem neuen Messias mit ganz besonderer Heftigkeit verfolgt, wie Justin der Märtyrer und Eusebius bezeugen<sup>109</sup>).

Der Aufstand verbreitete sich rasch über ganz Palästina; wo nur immer feste Plätze, Burgen, Höhlen, unterirdische Gänge einen Schlupfwinkel boten, da sammelten sich die Kämpfer für einheimische Sitte und Freiheit. Eine offene Schlacht vermieden sie: aber von ihren Verstecken aus verheerten sie das Land und bekämpften Alle, die nicht ihrer Sache zugethan waren<sup>110</sup>). — Auch Jerusalem ist sicher von den Aufständischen besetzt worden. Die Zweifel, welche von Manchen dagegen erhoben worden sind, stützen sich hauptsächlich darauf, dass in den besseren Quellen (Dio Cassius und Eusebius' Kirchengeschichte) von einem Kampf um Jeru-

107) S. die in Anm. 99 citirte Stelle; auch Bacher, Die Agada der Tannaiten, S. 291 f. — Ueber Akiba überhaupt: Bd. II, S. 375—377 und die dort genannte Literatur.

108) *Hieronymus, adv. Rufin.* III, 31 (*opp. ed. Vallarsi* II, 559). Hieronymus sagt hier seinem Gegner Rufinus, er speie Feuer *ut ille Barchoehabas, auctor seditionis Judaicae, stipulam in ore succensam anhelitu ventilabat, ut flammam exomere putaretur.*

109) *Justin. Martyr. Apol.* I, 31: *Καὶ γὰρ ἐν τῷ νῦν γεγενημένῳ Ἰουδαϊκῷ πολέμῳ Βαρχοχέβας, ὁ τῆς Ἰουδαίων ἀποστάσεως ἀρχηγέτης, Χριστιανούς μόνους εἰς τιμωρίας δεινὰς, εἰ μὴ ἀγνοῖντο Ἰησοῦν τὸν Χριστὸν καὶ βλασφημοῦν, ἐκέλευεν ἀπάγεισθαι.* — *Euseb. Chron. ed. Schoene* II, 168 sq. *ad. ann. Abr.* 2149 (nach dem Armenischen): *Qui dux rebellionis Judaeorum erat Chochebas, multos e Christianis diversis suppliciis affecit, quia volebant procedere cum illo ad pugnam contra Romanos.* Ebenso die lateinische Bearbeitung des Hieronymus (bei Schoene a. a. O.) und *SynceLL. ed. Dindorf* I, 66<sup>v</sup>). Vgl. auch *Oros.* VII, 13.

110) *Dio Cass.* LXIX, 12. — Vgl. *Hieronymus Chron. ad ann. Abr.* 2148 (*Euseb. Chron. ed. Schoene* II, 167): *Judaei in arma versi Palestinam depopulati sunt.* Der armenische Text des Eusebius hat: *Judaei rebellaverunt et Palaestiniensium terram invaserunt.*

salem nicht die Rede ist. Aber wie unsäglich dürftig sind überhaupt diese Quellen! Schon aus inneren Gründen ist es wahrscheinlich, dass die anfangs siegreichen Aufständischen sich auch Jerusalems bemächtigt haben werden, welches damals nicht eine stark befestigte Stadt, sondern nur ein römisches Lager war. Bestätigt wird aber diese Vermuthung durch zweierlei Zeugnisse. Zunächst durch die Münzen<sup>111)</sup>. Gerade die am sichersten in diese Zeit zu setzenden Münzen tragen auf der einen Seite den Namen Simon's (שמעון), auf der anderen die Aufschrift לחרות ירושלב, *lechêruth Jerusalems*, „der Freiheit Jerusalems“. Also die Befreiung Jerusalems ist von Simon durch Münzen verherrlicht worden. Es giebt aber unter den in diese Zeit gehörigen Münzen auch solche, welche ausser dem Datum „Jahr I der Befreiung Israels“ oder „Jahr II der Freiheit Israels“ nur den Namen der Stadt Jerusalem (ירושלב) tragen. Diese sind also von der Stadt selbst im eigenen Namen geprägt worden, woraus wir sehen, dass dieselbe sowohl im ersten als im zweiten Jahre in den Händen der Aufständischen war. Zu diesem Zeugnisse der Münzen kommt das des Zeitgenossen Appian, durch welchen, wie später erwähnt werden wird, die Thatsache der Rückeroberung Jerusalems durch die Römer verbürgt ist<sup>112)</sup>. — Ob man in diesen unruhigen Kriegsjahren sofort auch mit der Wiederaufbauung des jüdischen Tempels begonnen hat, mag dahingestellt bleiben. Spätchristliche Quellen

111) S. hierüber Beilage IV.

112) Die Besetzung Jerusalems durch die Aufständischen ist bestritten worden (ohne nähere Begründung) von Cassel, Art. „Juden“ in Ersch und Grubers Encyclopädie Section II, Bd. 27, S. 14 und Jost, Gesch. des Judenthums II, 79 Anm. Auch Renan erklärt sie für „wenig wahrscheinlich“ (in der Abhandlung: *Jérusalem a-t-elle été assiégée et détruite une troisième fois sous Adrien?* in: *Revue historique* t. II, 1876, p. 112—120 = *L'église chrétienne* 1879, p. 541—553, sein Schlussurtheil ist: *que l'occupation de Jérusalem ait été un épisode court de la dite guerre, cela est strictement possible; c'est peu probable cependant*, s. *Revue* II, 119 = *L'église chrétienne* p. 551). — Gregorovius hält auf Grund der Münzen wenigstens eine vorübergehende Besitznahme Jerusalems durch die Rebellen für „wahrscheinlich“, bestreitet aber, dass es ein ernsthafter Kampfobject gewesen sei (Der Kaiser Hadrian 3. Aufl. S. 194, 200 f. Sitzungsberichte der Münchener Akademie 1883, S. 502—505). Aehnlich Salzer, Magazin für die Wissensch. des Judenth. IV, 22 ff. — Im Allgemeinen ist die Besetzung Jerusalems durch die Aufständischen von den Meisten anerkannt, z. B. Deyling, *Observationes sacrae* t. V, Lips. 1748, p. 455—460 (in der Abhandlung: *Aetiae Capitolinae origines et historia*), Münter, Der jüdische Krieg S. 56 ff. 69 ff., auch Schiller, Gesch. der röm. Kaiserzeit I, 612 Anm., Mommsen, Römische Geschichte V, 545. Schlatter, Zur Topographie und Geschichte Palästina's S. 140—146. Ders., Die Tage Trajans und Hadrians S. 40—49.

sprechen davon; und die Absicht dazu wird sicherlich bestanden haben<sup>113</sup>). |

Ueber den Gang des Krieges wissen wir fast nichts. Als er ausbrach, war Tineius Rufus Statthalter von Judäa<sup>114</sup>). Da er mit seinen Truppen den Aufständischen nicht gewachsen war, so drang die Empörung nicht nur in Palästina siegreich durch, sondern verbreitete sich auch über die Grenzen des Landes hinaus. Ja an den jüdischen Aufstand schlossen sich unruhige Elemente anderer Art an, so dass schliesslich „so zu sagen die ganze Welt in Bewegung war“<sup>115</sup>). Es waren die höchsten Anstrengungen nöthig, um des Aufruhrs Herr zu werden. Zahlreiche Truppen aus anderen Provinzen wurden zur Verstärkung herangezogen; „die besten Feldherren“ nach Palästina abcommandirt<sup>116</sup>). Auch der Statthalter

113) Von einem Versuch zur Wiedererbauung des Tempels zur Zeit Hadrian's spricht *Chrysostomus, Orat. adv. Judacos* V, 10 (er sucht hier zu zeigen, dass die Zerstörung des Tempels nach Gottes Willen erfolgt sei. Wenn nämlich die Juden nicht wieder versucht hätten, den Tempel zu bauen, so könnten sie sagen: Wenn wir gewollt hätten, hätten wir ihn auch wieder bauen können. *Νυνὶ δὲ αὐτοὺς δείκνυμι, ὅτι οὐχ ἅπαξ, οὐδὲ δις, ἀλλὰ καὶ τρις ἐπιχειρήσαντας καὶ ἡγάντας*, nämlich unter Hadrian, Constantin und Julian). — *Georgius Cedrenus ed. Bekker* I, 437 berichtet: *ἐφ' οὗ στασιασάντων τῶν Ἰουδαίων καὶ τὸν ἐν Ἱεροσολύμοις ναὸν οἰκοδομῆσαι βουλευθέντων ὀργίζεται κατ' αὐτῶν σφόδρα καὶ πολέμον γενομένον μεταξὺ ἀνείλεν ἐξ αὐτῶν ἐν ἡμέρᾳ μιᾷ μυριάδας νη΄*. In der weiteren Ausführung berührt sich dann Cedrenus so stark mit Chrysostomus, dass man sieht, er hat entweder direct aus Chrysostomus oder aus derselben Quelle wie dieser geschöpft. — Denselben Bericht reproducirt auch *Nicephorus Callistus Eccl. hist.* III, 24 (*Migne, Patrol. graec. t. CXLV*). — Das *Chronicon paschale* behauptet, dass Hadrian bei der Erbauung von Aelia, nach Unterdrückung des Aufstandes, den jüdischen Tempel zerstört habe (*ed. Dindorf* I, 474: *καθελὼν τὸν ναὸν τῶν Ἰουδαίων τὸν ἐν Ἱεροσολύμοις*). — Ein grosses Gewicht ist auf alle diese Zeugnisse nicht zu legen.

114) Ueber die richtige Form seines Namens s. oben S. 647 f.

115) *Dio Cass.* LXIX, 13: *πάσης ὡς εἰπεῖν κινουμένης ἐπὶ τούτῳ τῆς οἰκουμένης*.

116) Truppenverstärkungen: *Euseb. Hist. eccl.* IV, 6, 1. *Chron. ad ann. Abr.* 2148. — Feldherren: *Dio Cass.* LXIX, 13: *τοὺς κρατίστους τῶν στρατηγῶν ὁ Ἀδριανὸς ἐπ' αὐτοὺς ἔπεμψεν*. — Durch Inschriften lässt sich feststellen, dass folgende Truppen am Kriege theilnahmen (s. *Darmsteter, Revue des études juives t. I*, 1880, p. 42—49; *Schiller, Gesch. der röm. Kaiserzeit* I, 614 Anm.; *Offord, Roman inscriptions relating to Hadrian's Jewish war*, in: *Proceedings of the society of biblical archaeology vol. XX*, 1898, p. 59—69, 189; sehr incorrect sind die Angaben bei *Gregorovius, Der Kaiser Hadrian* S. 199): 1) Die *leg. III Cyrenaica*, die von Augustus bis Trajan in Aegypten gestanden hatte und seit Trajan die Besetzung der neugegründeten Provinz Arabien bildete (*Pfitzner, Geschichte der römischen Kaiserlegionen* 1881, S. 227 f.; *P. Meyer, Jahrb. f. class. Philol.* 1897, S. 585—594; eine *vexillatio leg. III Cyr.* stand

schon im J. 116 in Jerusalem, s. Mittheilungen und Nachrichten des DPV. 1895, S. 21 f.). Ein Tribun derselben wurde beschenkt *donis militaribus a divo Hadriano ob Judaicam expeditionem* (Orelli-Henzen, *Inscr. Lat. n.* 6501 = *Corp. Inscr. Lat. t. XIV n.* 3610); ein Centurio derselben *ab imp. Hadriano corona aurea torquibus armillis phaleris ob bellum Judaicum* (Orelli n. 832 = *Inscr. Regni Neap. n.* 3542 = *Corp. Inscr. Lat. t. X n.* 3733). — 2) Die *leg. III Gallica*, welche wahrscheinlich seit Augustus zur Besetzung von Syrien gehörte (s. oben S. 459, Marquardt, Römische Staatsverwaltung Bd. II, 1876, S. 432 ff., Pfitzner S. 228 ff.). Ein *emeritus* derselben wurde beschenkt *ex voluntate imp. Hadriani Aug. torquibus et armillis aureis*, ohne Zweifel aus Anlass des jüdischen Krieges (Orelli n. 3571). — 3) Selbstverständlich hat auch die *leg. X Fretensis* als Besetzung von Judäa (s. oben S. 634f.) den Krieg mitgemacht; ein Centurio derselben wurde beschenkt *ab divo Hadriano ob bellum Judaicum corona aurea torquibus armillis phaleris* (*Bulletin de correspondance hellénique* 1888, p. 424 sqq. = *Revue des études juives t. XVII*, 1888, p. 299 sq. = *Corp. Inscr. Lat. t. III Suppl. n.* 7334). — 4) Auch die *leg. VI Ferrata* hat vermuthlich theilgenommen; denn sie hatte bisher zur Besetzung Syriens gehört und bildete seit der Zeit Hadrian's mit der *leg. X Fretensis* zusammen die Besetzung Judäa's (s. S. 465, 643). Dagegen ist die Betheiligung der *leg. IV Scythica*, welche Darmesteter annimmt, sehr unwahrscheinlich; s. hierüber die nächste Anmerkung. — 5) Von Auxiliar-Cohorten, deren ohne Zweifel eine grössere Anzahl theilgenommen waren, wird inschriftlich erwähnt die *coh. IV Lingonum*, deren Befehlshaber beschenkt wurde *vexillo mil(itari) a divo Hadriano in expeditione Judaica* (Orelli-Henzen n. 5480 = *Corp. Inscr. Lat. t. VI n.* 1523). Durch ein Militärdiplom vom J. 139 n. Chr. sind uns zwölf Cohorten bekannt, welche damals, also einige Zeit nach dem Kriege, in Palästina standen (s. oben S. 465 f.). Manche von ihnen werden schon am Kriege theilgenommen haben, doch nicht alle (z. B. die *coh. I Damasc.* hat noch im J. 135 in Aegypten gestanden s. Bd. II, S. 120). — 6) Ein Detachement, welches am jüdischen Kriege theilnahm, wird auch erwähnt *Corp. Inscr. Lat. t. VI n.* 3505: *Sex. Attius Senecio praef. alae I Fl. Gaetulorum, trib. leg. X Geminae, missus a Divo Hadriano in expeditione Judaica ad vexillationes deducendas?*. Wie es scheint, war das Detachement von der *leg. X Gemina*, welche in Pannonien stand, genommen. Auf einer in Bittir (Beth-ther) gefundenen Inschrift werden Detachements der *leg. V Macedonica* und *leg. XI Claudia* erwähnt (s. unten S. 691f.). Man darf wohl annehmen, dass die Inschrift aus der Zeit Hadrian's stammt. — 7) Auch die syrische Flotte (*classis Syriaca*) hatte einzugreifen, denn ihr Befehlshaber wurde beschenkt *donis militaribus a divo Hadriano ob bellum Judaicum* (Orelli-Henzen n. 6924 = *Renier, Inscriptions de l'Algérie n.* 3518 = *Corp. Inscr. Lat. t. VIII n.* 8934). Vgl. über die syrische Flotte überh. Fiebigcr in Pauly-Wissowa's Real-Enc. III, 2642 f. (im *Art. classis*). *Perdrizet, Revue archéol. trois. Série t.* 32, 1898, p. 41—49. *Ferrero, Memorie della R. Accad. di Torino, Serie II t.* XLIX, 1900, p. 236—239. — Auf eine Thätigkeit der Flotte in einem *bellum Judaicum* deutet auch die fragmentarische Inschrift *Corp. Inscr. Lat. t. VI n.* 1565. Auch hierbei darf wohl an den hadrianischen Krieg gedacht werden (so Mommsen, *Ephemeris epigr.* III, p. 331). — Auf einer Ehreninschrift für einen gewissen P. Lucilius Gannula zu Ostia bei Rom wird ein *bellum navale* erwähnt, für welches die Gemeinde von Ostia eine starke Beistener geleistet hat. Da dieser Lucilius Gannula nach einer anderen Inschrift zur Zeit des Hadrian, Antoninus Pius und Marc Aurel gelebt hat, so könnte man ebenfalls an den Judenkrieg Ha-



von Syrien Publicius Marcellus eilte seinem bedrängten Collegen zu Hülfe<sup>117</sup>). Es scheint aber, dass Rufus noch während längerer Zeit den Oberbefehl behielt; denn Eusebius nennt überhaupt keinen anderen römischen Befehlshaber, und spricht so, als ob durch Rufus auch die Unterdrückung des Aufstandes erfolgt wäre<sup>118</sup>). Auch in rabbinischen Quellen erscheint „Turranius Rufus“ (טורניוס רופוס) als der damalige Hauptfeind der Juden<sup>119</sup>). Durch Dio Cassius aber, | dessen Angaben hier durch ein inschriftliches Zeugnis bestätigt werden, wissen wir, dass in der letzten Zeit Julius Severus, einer der hervorragendsten Feldherren Hadrian's, den Oberbefehl hatte und dass diesem die Unterdrückung des Aufstandes gelang. Er wurde zur Führung des Krieges aus Britannien herbeigerufen und hatte noch geraume Zeit mit Bekämpfung des Aufstandes zu thun. In einer offenen Schlacht war nichts auszurichten. Ueberall mussten die Rebellen einzeln aufgesucht und,

drian's gemeint. Es ist aber wahrscheinlich der Marcomannenkrieg Marc Aurel's gemeint. S. die beiden Inschriften in den *Annali dell' Instituto* 1857, p. 323 sqq. und zur Erläuterung besonders Mommsen, *Ephemeris epigr.* t. III, 1877, p. 319—332.

117) *Corp. Inscr. Graec.* n. 4033 und 4034 (erstere = Archäol.-epigr. Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn IX, 118). Auf beiden fast gleichlautenden Inschriften wird erwähnt, dass Severus (über seinen Vornamen s. oben S. 648) Befehlshaber der *leg. IV Scythica* war und Syrien commissarisch verwaltete, als Publicius Marcellus wegen des jüdischen Aufstandes Syrien verlassen hatte (Σεουήρον . . . ἡγεμόνα λεγεῶνος δ' Σκυθικῆς καὶ διοικήσαντα τὰ ἐν Συρία πράγματα, ἤνικα Πουβλίκιος Μ' ρκελλος διὰ τὴν κίνησιν τὴν Ἰουδαϊκὴν μεταβήκει ἀπὸ Συρίας). Publicius Marcellus führte also einen Theil der syrischen Besatzung, welche aus drei oder vier Legionen bestand (Pfitzner S. 187), nach Judäa, während Severus die Verwaltung Syriens commissarisch übernahm, vermuthlich unter Beibehaltung seines Legionencommando's. Die *leg. IV Scythica* ist demnach wahrscheinlich in Syrien geblieben.

118) *Euseb. Hist. eccl.* IV, 6, 1: πολέμου τε νόμφ τὰς χώρας αὐτῶν ἐξανδραποδιζόμενος

119) *bab. Tannith.* 29<sup>a</sup> bei *Derenbourg, Histoire* p. 422. Ueberhaupt: *Schoettgen, Horae hebraicae* II, 953—957. *Buxtorf, Lex. Chald.* col. 916 (s. v. טורניוס). *Levy, Neuhebr. Wörterb.* II, 149 s. v. טורניוס. *Bacher, Die Agada der Tannaiten*, 1884, S. 294—300 = *Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth.* 1883, S. 303 ff. 347 ff. — Die Form רופוס טורניוס ist wohl nur Corruption aus Tineius Rufus. Der Name *Turranius* kommt zwar vor (*Prosopogr. imp. Rom.* III, 344, sogar ein Ἀπόλαστος Τυράνιος Ρουφός in Phrygien, Mittheilungen des deutschen archäol. Instituts, Athen. Abth. XXV, 1900, S. 407). In unserem Falle aber ist Tineius durch Eusebius entschieden bezeugt (s. oben S. 647f.). Im jerusalemischen Talmud haben die älteren Ausgaben (z. B. auch die Krakauer) an mehreren Stellen, *Berachoth* IX fol. 14<sup>b</sup> unten, *Sota* V fol. 20<sup>c</sup> unten, טונוסטרופוס *Tunustrufus*, wo das t zwischen s und r zur Erleichterung der Aussprache eingeschoben zu sein scheint wie in *Istrahel, Esdras* und ähnlichen Formen.

wo sie in Höhlen sich verborgen hielten, durch Abschneiden der Zufuhr aufgerieben werden. Erst nach langwierigen und verlustreichen Einzelkämpfen gelang es endlich, sie im ganzen Lande „aufzureiben und zu vertilgen und auszurotten“ (*κατατρίψαι καὶ ἐκτριχῶσαι καὶ ἐκκόψαι*)<sup>120)</sup>.

Wo Hadrian während des Krieges weilte, ist nicht mit voller Sicherheit festzustellen. Wahrscheinlich befand er sich während der kritischen Jahre selbst auf dem Kriegsschauplatze. Er hatte Syrien verlassen, als der Aufstand ausbrach. Die schlimmen Nachrichten scheinen ihn dann zur Rückkehr nach Judäa veranlasst zu haben. Denn seine Anwesenheit auf dem Kriegsschauplatze wird nicht nur von der rabbinischen Legende vorausgesetzt<sup>121)</sup>, sondern auch durch einige inschriftliche Daten und durch einen Brief Hadrian's an den Architekten Apollodorus wahrscheinlich gemacht<sup>122)</sup>. | Seine Anwesenheit in Rom ist erst wieder für den Mai

120) *Dio Cass.* LXIX, 13. — Dass Julius Severus aus Britannien nach Judäa gerufen wurde, zeigt auch die Inschrift *Corp. Inscr. Lat. t. III n. 2830*, welche den ganzen *cursus honorum* desselben giebt (s. oben S. 648).

121) *Gittin* 57<sup>a</sup> bei *Derenbourg* p. 433 sq.

122) Bestritten wird Hadrian's Anwesenheit z. B. von Gregorovius, *Der Kaiser Hadrian* 3. Aufl. S. 197; vorausgesetzt wird sie, ohne nähere Begründung, z. B. von Dürr, *Die Reisen des Kaisers Hadrian*, 1881, S. 65, Mommsen, *Röm. Gesch.* V, 545; auf Grund der rabbinischen Quellen angenommen von Lebrecht, *Bether* S. 37, und Anderen. Einen Beweis aus den Inschriften versuchen *Darmesteter*, *Revue des études juives* I, 49—53, Schiller, *Gesch. der römischen Kaiserzeit* I, 613 Anm., Rohden in *Pauly-Wissowa's Real-Enc.* I, 513. In Betracht kommen folgende Daten: 1) Ein Q. Lollius war *legatus imp. Hadriani in expeditione Judaica, qua donatus est hasta pura corona aurea* (*Orelli-Henzen n. 6500* = *Renier, Inscriptions de l'Algérie n. 2319* = *Corp. Inscr. Lat. t. VIII n. 6706*). Der Ausdruck *legatus imp.* ohne weiteren Zusatz kann wohl nur Bezeichnung eines persönlichen Adjutanten sein, der in der unmittelbaren Umgebung des Kaisers sich befand. 2) Auf einer freilich sehr fragmentarischen, aber jedenfalls in die spätere Zeit Hadrian's, höchst wahrscheinlich 134 oder 135 n. Chr. gehörigen Inschrift wird gesagt, dass er (*lab*)*oribus max(imis) reipublicam ab ho)ste liberaverit* (*Orelli-Henzen n. 5457* = *Corp. Inscr. Lat. t. VI n. 974*). Da in diese spätere Zeit nur der jüdische Krieg fällt, so scheint sich die Inschrift auf Hadrian's Thätigkeit in diesem zu beziehen (s. Henzen's Bemerkungen). Freilich setzen die *labores maximi* nicht nothwendig Hadrian's Anwesenheit auf dem Kriegsschauplatz voraus, weshalb Rohden die Beweiskraft der Inschrift bestreitet. — 3) Auf einen interessanten Brief Hadrian's an den Architekten Apollodorus hat Plew aufmerksam gemacht (Quellenuntersuchungen zur Geschichte des Kaisers Hadrian, 1890, S. 92—96; der Inhalt des Briefes wird von Apollodorus selbst in der Einleitung zu seinen *Poliorketika* wiedergegeben). „Hadrian hat darnach in dringender Lage den Apollodor um schleunige Uebersendung von Rathschlägen für die Erbauung von Belagerungsmaschinen ersucht, und zwar zur Belagerung nicht von Städten, sondern von Volkstämnen oder -massen, welche sich an

des Jahres 134 bezeugt<sup>123</sup>). Er wird zurückgekehrt sein, sobald der Erfolg gesichert war, ohne den völligen Abschluss der Operationen abzuwarten.

Ueber das Schicksal Jerusalem's schweigen sowohl Dio Cassius als Eusebius. Es bildete jedenfalls nicht in der Weise wie im Vespasianischen Kriege den Mittelpunkt des Kampfes. Seine Befestigungen waren nur ungenügende. Wenn es den Aufständischen gelungen war, die römische Besatzung von dort zu vertreiben, so konnte auch die Wiedereinnahme keine allzuschwere Aufgabe für eine genügende römische Truppenmacht sein. Dass aber doch eine gewaltsame Einnahme stattgefunden hat, ist nach dem Zeugnisse des Zeitgenossen Appian nicht zu bezweifeln<sup>124</sup>). Wenn Appian von einer Zerstörung (*κατασκάπτειν*) spricht, so ist das insofern gewiss richtig, als eine gewaltsame Einnahme nicht denkbar ist ohne eine gewisse Zerstörung. Aber allerdings: das Object derselben war nach der gründlichen Arbeit des Titus nur noch ein beschränktes. Und andererseits werden die Römer, nachdem sie einmal Herren der Stadt waren, im Zerstören nicht weiter gegangen sein, als es für den Zweck der Neugründung von Aelia nöthig war. Eine Belagerung der Stadt setzt auch Eusebius in seiner *Demonstratio evangelica* voraus<sup>125</sup>). Manche Kirchenväter (Chrysostomus, Hieronymus und Andere) behaupten, dass Hadrian die Reste der alten Stadt, welche nach der Zerstörung durch Titus übrig geblieben waren, vollends zerstört habe. Sie wollen im Grunde damit nur sagen, dass Hadrian der alten jüdischen Stadt vollends

---

günstig gelegenen Punkten des Gebirges verschanzt hatten. Auf diese Aufforderung hat Apollodor eiligst Zeichnungen mit den nöthigen Erläuterungen entworfen und zwar viele und mannigfaltige, die allen Möglichkeiten gerecht werden sollten, da er selbst die betreffenden Gegenden nicht kannte“ (Plew S. 93). Es ist sehr wahrscheinlich, dass sich dies auf den jüdischen Krieg bezieht; und der Brief Hadrian's scheint aus der dringenden Situation selbst heraus geschrieben zu sein.

123) *Corp. Inscr. Graec. n. 5906* = *Kaibel, Inscr. Gr. Sicil. et Ital. n. 1054b*. Dürr, Die Reisen des Kaisers Hadrian S. 33.

124) *Appian. Syr.* 50: *τὴν μεγίστην πόλιν Ἱεροσόλυμα — ἣν δὴ καὶ Πτολεμαῖος ὁ πρῶτος Αἰγύπτου βασιλεὺς καθήρηκε, καὶ Οὐέσπασιανὸς αὐτῆς οἰκισθεῖσαν κατέσκαψε, καὶ Ἀδριανὸς αὐτῆς ἐπ' ἐμοῦ.*

125) *Euseb. Demonstr. evang.* VI, 18, 10 *ed. Gaisford.*: die Weissagung des *Sacharja* 14, 2 *ἐξελεύσεται τὸ ἡμῖν τῆς πόλεως ἐν ἀλμαλωσίᾳ* hat sich zur Zeit Vespasian's erfüllt; die andere Hälfte der Stadt, d. h. der Einwohnerschaft, ist dann zur Zeit Hadrian's belagert und vertrieben worden, *τὸ λοιπὸν τῆς πόλεως μέρος ἡμῖν πολιορκηθὲν αὐτῆς ἐξελαίνεται, ὡς ἐξ ἐκείνου καὶ εἰς δεῦρο πάμπαν ἄβατον αὐτοῖς γενέσθαι τὸν τόπον.* Eusebius spricht also nicht von einer Zerstörung der Stadt, sondern nur einer Vertreibung der jüdischen Einwohnerschaft nach vorausgegangener Belagerung.

ein Ende bereitet und eine neue heidnische an ihrer Stelle errichtet habe<sup>126</sup>). In der Mischna wird erwähnt, dass Jerusalem am 9. Ab mit dem Pfluge überzogen worden sei. Es ist dabei, wie der Zusammenhang zeigt, die Zeit Hadrian's gemeint. Im babylonischen Talmud und von Hieronymus wird die That dem Rufus zugeschrieben; nur sprechen beide nicht von einem Pflügen der Stadt sondern des Tempelplatzes<sup>127</sup>). Beachtenswerth ist höchstens die kurze Notiz der Mischna. Durch den Ritus sollte aber wohl nicht die Zerstörung, sondern die Neugründung angedeutet werden; und die Handlung wird daher schon vor Ausbruch des Aufstandes statt-

126) *Chrysost. adr. Judaeos V, 11: τὰ λείψανα ἀφανίσας πάντα. — Cedren. ed. Bekker I, 437: καὶ τὰ μὲν παλαιὰ λείψανα τῆς πόλεως καὶ τοῦ ναοῦ κατερείπωσης κτίζει νέαν Ἱερουσαλήμ. — Nicephorus Callist. Ecel. hist. III, 24: ὅσα γὰρ μὲν τῇ πόλει περιελείφθη τῆς ἐκ πάλαι οἰκοδομῆς λείψανα ἐρείψωσαι καὶ παντάπασιν ἀφανίσαι. — Hieronymus Comment. in Jes. 1, 5 (opp. ed. Vallarsi IV, 15): post Titum et Vespasianum et ultimam eversioem Jerusalem sub Aelio Hadriano usque ad praesens tempus nullum remedium est. Idem, in Jerem. 31, 15 (Vallarsi IV, 1065): sub Hadriano, quando et urbs Jerusalem subversa est. Idem, in Exech. c. 5 (Vallarsi V, 49): post quinquaginta annos sub Aelio Hadriano usque ad solum incensa civitas atque deleta est ita ut pristinum quoque nomen amiserit. Idem, in Exech. c. 24 (Vallarsi V, 277): post quinquaginta annos sub Hadriano civitas aeterno igne consumta est. Idem, in Daniel c. 9 fin. (Vallarsi V, 696). Idem, in Joel 1, 4 (Vallarsi VI, 171): Aelii quoque Hadriani contra Judaeos expeditionem legimus, qui ita Jerusalem murosque subvertit, ut de urbis reliquiis ac farillis sui nominis Aeliam conderet civitatem. Idem, in Habacuc 2, 14 (Vallarsi VI, 622): usque ad extremas ruinas Hadriani eos perduxit obsidio. Idem, in Sachar. 8, 19 (Vallarsi VI, 852). Idem, in Sachar. 11, 4—5 (Vallarsi VI, 885). — Stellen aus anderen Kirchenschriftstellern bei Münter S. 69—71.*

127) *Mischna Taanith IV, 6* werden fünf Unglücksfälle am 17. Tammus und fünf Unglücksfälle am 9. Ab aufgezählt. In letzterer Beziehung heisst es: „Am 9. Ab ward über unsere Vorfahren verhängt, dass sie nicht in's Land eingehen sollten, und wurde der Tempel zum ersten- und zum zweitemale zerstört und Beth-ther erobert und Jerusalem mit dem Pfluge überzogen“ (הַרְשָׁה נְהַרְשֵׁה). Der babylonische Talmud, *bab. Taanith 29a* (bei *Derenbourg p. 422*) berichtet näher, dass es *Turnus Rufus* (טורנוס רופוס) war, welcher den Pflug über den Tempelplatz (ההרובל) so heisst es hier, nicht (ההרר) ziehen liess. — Die ganze Stelle findet sich fast wörtlich auch bei *Hieronymus*, der sich dabei ausdrücklich auf die jüdische Tradition beruft (*confimur igitur ad Hebraeos recurrere*), *ad Sacharj. 8, 19, opp. ed. Vallarsi VI, 852: In quinto mense, qui apud Latinos appellatur Augustus, quum propter exploratores terrae sanctae seditio orta esset in populo, jussi sunt montem non ascendere, sed per quadraginta annos longis ad terram sanctam circumire dispendiis, ut creptis duobus, Cateb et Josue, omnes in solitudine caderent. In hoc mense et a Nabuchodonosor et multa post saecula a Tito et Vespasiano templum Jerosolymis incensum est atque destructum; capta urbs Bethel [i. Bether], ad quam multa millia confugerant Judaeorum; aratum templum in ignominiam centis oppressae a T. Annio [i. Tinnio] Rufo.*

gefunden haben<sup>128</sup>). Gänzlich fabelhaft ist, was in der samaritanischen Chronik über die Eroberung Jerusalems durch Hadrian erzählt wird<sup>129</sup>).

Die letzte Zufluchtsstätte Barkocheba's und seiner Anhänger war die starke Bergfestung Beth-ther<sup>130</sup>), nach Eusebius nicht sehr weit von Jerusalem, sicherlich an der Stelle des heutigen Bittir, drei Stunden südwestlich von Jerusalem<sup>131</sup>). Eine in Bittir

128) Dass man über Jerusalem den Pflug gezogen haben sollte zum Zeichen der Verwüstung, ist nicht wahrscheinlich, da ja eben eine Neugründung beabsichtigt war. Wohl aber kann dieser Ritus gerade beim Beginn der Gründung vorgenommen worden sein, als Initiationsact. Der Ritus war in beiden Fällen derselbe; s. *Servius ad Virgil. Aeneid.* IV, 212: *cum conderetur nova civitas, aratrum adhibitum, ut eodem ritu quo condita subvertatur.* Eine genaue Beschreibung des Ritus giebt die von Servius zu *Virgil. Aeneid.* V, 755 citirte Stelle des Varro.

129) *Chronicon Samaritanum, Arabice conscriptum, cui titulus est Liber Josuae, ed. Juynboll (Lugd. Bat. 1848) c. 47.* — Die Hoffnungen, welche Münter S. 12 auf die Veröffentlichung dieser Chronik setzte, haben sich durchaus nicht bestätigt.

130) Der Name der Stadt lautet bei Eusebius *Hist. eccl.* IV, 6 Βιθθηρα (*accus. Βιθθηρα*), oder nach einigen Handschriften Βιθθηρα, Βήθηρα, Rufin *Bethar*. Im jerusalemitischen Talmud *Taanith* IV fol. 68a—69a, wo der Name häufig vorkommt, fast constant בֵּיתֵהָרָה, nur ganz vereinzelt בֵּיתֵהָרָה. In der Mischna *Taanith* IV, 6 haben die Cambridger und eine Hamburger Handschrift בֵּיתֵהָרָה, *ed. princeps* und *cod. de Rossi* 138 בֵּיתֵהָרָה, eine Berliner Handschrift בֵּיתֵהָרָה. Noch einiges Material giebt Im. Löw bei Krauss, Griechische und lateinische Lehnwörter im Talmud *etc.* II, 1899, S. 153 f. Die richtige Form ist ohne Zweifel בֵּיתֵהָרָה, *Beth-ther*. — Auf Grund des gedruckten Vulgärtextes der Mischna wird vielfach angenommen, dass unser Ort auch *Challa* IV, 10 erwähnt sei. Dort ist aber nach dem Zusammenhang ein Ort ausserhalb des Landes Israel gemeint, und die richtige Lesart ist daselbst בֵּיתֵהָרָה, *Bē-jittur*. — Auch an anderen Stellen, wo man unseren Ort erwähnt glaubte, ist dies äusserst fraglich. So bei *Joseph. Bell. Jud.* IV, 8, 1, wo ein Dorf Βήταρις „mitten in Idumäa“ erwähnt wird. Eher kann man vergleichen Βαιθήρα, das nach einigen Handschriften des Septuagintatextes *Josua* 15, 59 unter den Städten Juda's in der Nähe von Bethlehem genannt wird (*cod. Vat. hat Θεθήρα*, aber *Alex. Βαιθήρα*, ebenso las Hieronymus, *comm. in Micham* 5, 2 *opp. ed. Vallarsi* VI, 490); ferner Βαιθηθήρα, welches der Text des *cod. Alex. I Chron.* 6, 59 (6, 44) neben Beth-schemesch nennt. In der Stelle des Hohenliedes 2, 17 ist בֵּיתֵהָרָה überhaupt nicht *Nomen proprium*, sondern Appellativum. Ueber Bethar südlich von Cäsarea s. die nächste Anm.

131) Bei Bestimmung der Lage hat man sich mehrfach von irrigen Anhaltspunkten leiten lassen. Im *Itinerarium Antonini* und beim Pilger von Bordeaux wird ein *Bethar* südlich von Cäsarea an der Strasse nach Lydda erwähnt; und die rabbinische Legende weiss zu erzählen, dass das Blut der in Beth-ther Erschlagenen grosse Felsstücke mit sich fortwälzte, bis es in's Meer floss (*Jer. Taanith* IV fol. 69a oben, Text bei Liebrecht, *Bether* S. 45, französ. bei *Derenbourg, Histoire* p. 434, deutsch bei Wünsche, *Der jerusalemitische Tal-*

gefundene Inschrift, auf welcher Detachements (*vexillationes*) der *legio V Macedonica et XI Claudia* erwähnt werden, darf wohl in diese Zeit gesetzt und als Bestätigung dafür betrachtet werden, dass hier der Schauplatz des letzten grossen Kampfes zwischen

mud, 1880, S. 159). Auf Grund dessen haben Manche angenommen, dass es in der Nähe des Meeres gelegen habe und mit jenem Bethar identisch sei. Wer indess der rabbinischen Legende folgen will, muss ihr auch ganz folgen; sie bemerkt aber ausdrücklich, dass das Blut von Beth-ther bis in's Meer floss, obwohl Beth-ther vierzig *mil. pass.* davon entfernt war (s. Derenbourg's und Wünsche's Uebersetzung von *jer. Taanith* IV fol. 69a; erst noch spätere Quellen, denen die Sache doch zu toll war, haben die Entfernung auf vier oder ein *mil. pass.* reducirt, s. Derenbourg S. 434 Anm. 4). Jenes Bethar der Itinerarien kann schon deshalb nicht mit unserem Beth-ther identisch sein, weil es in vorwiegend heidnischer Gegend und in der Ebene lag, also sicher nicht ein militärisch wichtiger Punkt im jüdischen Kriege war. Einen sicheren Anhaltspunkt zur Bestimmung der Lage bietet allein die Angabe des Eusebius, dass es nicht weit von Jerusalem entfernt war (*Hist. eccl.* IV, 6: τῶν Ἱεροσολύμων οὐ σφόδρα πόρρω διεστῶσα). Es ist hiernach kaum zu bezweifeln, dass es mit dem heutigen Bittir, etwa drei Stunden südwestlich von Jerusalem identisch ist. Vgl. Schick's Karte der weiteren Umgebung von Jerusalem (*Zeitschr. des DPV.* XIX, 1896; Bittir ist jetzt Station der Eisenbahn von Jope nach Jerusalem). Eine steile Landzunge, die nur im Süden mit dem Gebirge zusammenhängt, ragt dort ins Thal herein. Die Oertlichkeit ist also für eine Festung vortrefflich geeignet; auch sind noch Spuren einstiger Befestigung vorhanden. Endlich sind von da bis zum Meere in der That, wie der jerusalemische Talmud angiebt, ungefähr vierzig *mil. pass.* (in der Luftlinie 31). Die Identität dieser Oertlichkeit mit Beth-ther wird daher mit Recht angenommen von: Ritter, *Erdkunde* XVI, 428 f. (unter Berufung auf Williams). Tobler, *Dritte Wanderung nach Palästina* (1859), S. 101—105. *Guérin, Judée* II, 387—395. Sepp, *Jerusalem* 2. Aufl. I, 647—650. *Renan, Les évangiles* 1877, p. 26—29. Ders., *L'église chrétienne* 1879, p. 202 sq. *Derenbourg, Mélanges publiés par l'école des hautes études* 1878, p. 160—165. *The Survey of Western Palestine, Memoirs by Conder and Kitchener* III, 20, dazu Blatt XVII der grossen englischen Karte. Schlatter, *Zur Topogr. und Gesch. Palästina's* S. 135 ff. Buhl, *Geogr.* S. 165. — Die Identität mit Bethar südlich von Cäsarea wird angenommen von: Cassel in *Ersch und Gruber's Encykl.* Section II, Bd. 27, S. 14. Grätz, *Gesch. der Juden* IV, 156. Ewald, *Gesch.* VII, 416 f. *Gött. gel. Anz.* 1868, S. 2030 ff. Gregorovius, *Hadrian* S. 191. 202 f. — Noch anders: Herzfeld in *Frankel's Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth.* 1856, S. 105—107 (= Betaris in Idumäa). Robinson, *Neuere bibl. Forschungen*, S. 348 ff. (= Bethel). *Neubauer, Géographie du Talmud* p. 103—114 (= Beth-schemesch, das er aber an die Stelle des heutigen Bittir setzt, insofern also richtig). Lebrecht, *Bether, die fragliche Stadt im hadrianisch-jüdischen Kriege*, 1877 (Bether = vetera!!, womit die alte Burg von Sepphoris gemeint sein soll!!). *Hamburger, Real-Enc. Art. „Bethar“* (im allgemeinen richtig, aber unbestimmt: „auf den Bergen Judäa's“). — Material über Beth-ther auch bei *Buxtorf, Lex. Chald. s. v. בֵּתֵר*, *Lightfoot, Centuria Mattheo praemissa* c. 52 (*opp.* II, 208 sq.).

Römern und Juden war<sup>132</sup>). Nach | langer und hartnäckiger Vertheidigung ward auch dieses Bollwerk erobert im 18. Jahre Hadrian's = 134/135 nach Chr.<sup>133</sup>), nach rabbinischer Tradition am 9. Ab<sup>134</sup>). Bei der Eroberung fand auch Barkocheba, „der Urheber ihres Wahnsinns, die gebührende Strafe“<sup>135</sup>). Ueber die Einzelheiten der Belagerung und Eroberung fehlen uns alle Nachrichten. Zwar weiss die rabbinische Legende | allerlei darüber zu erzählen; aber diese Ausgeburten der wildesten Phantasie verlohnen sich nicht einmal wiederholt zu werden. Nur das möchte etwa erwähnenswerth sein, dass vor der Eroberung R. Eleasar, der Oheim Barkocheba's, von diesem getödtet worden sein soll, da er ihn fälschlich im Verdachte des Einverständnisses mit den Römern hatte<sup>136</sup>).

Mit dem Falle Beth-ther's war der Krieg nach etwa 3½-jähriger Dauer (132—135) beendigt<sup>137</sup>). Während desselben waren auch |

132) S. *Clermont-Ganneau, Comptes rendus de l'Acad. des Inscr. et Belles-Lettres* 1894, p. 13 sq. Ders., *Études d'archéologie orientale* t. I, 1895 p. 141 sq. und bes. *Archaeological researches in Palestine* t. I, 1899, p. 465 sqq. — Clermont-Ganneau liest: *et Victor centur. vexill. leg. V. Mae. et XI. Cl.* Eine andere, wie es scheint, weniger genaue Copie giebt *Germer-Durand, Revue biblique* 1894, p. 614.

133) *Euseb. H. E.* IV, 6.

134) Mischna *Taanith* IV, 6 und *Hieronymus, Comm. in Sachar.* 8, 19 = *opp. ed. Vallarsi* VI, 852 (s. den Wortlaut oben Anm. 127). — Wenn man dieser Tradition überhaupt Glauben schenken darf, so ist wohl der Ab des Jahres 135 gemeint; denn der Krieg hat sich wahrscheinlich bis in dieses Jahr hinein erstreckt.

135) *Euseb. H. E.* IV, 6.

136) Die Legenden über den Fall von Beth-ther finden sich hauptsächlich *jer. Taanith* IV fol. 68<sup>a</sup>—69<sup>a</sup> (deutsch bei Wünsche, *Der jerusalemische Talmud* 1880, S. 157—160) und *Midrasch Echa rabbathi* c. II (deutsch bei Wünsche, *Der Midrasch Echa rabbati* 1881, S. 100—102). Die Texte sind zusammengestellt bei Lebrecht, *Bether* S. 44 ff. Ueber ihr Verhältniss zu einander s. Lebrecht, S. 20 f. — Die Geschichte vom Tode des Eleasar auch bei *Derenbourg, Histoire* p. 433 sq. — Bei der Schilderung des furchtbaren Blutbades, welches die Römer anrichteten, gebraucht die rabbinische Legende dieselbe Hyperbel, deren sich auch der Verfasser der Offenbarung Johannis bedient: dass nämlich das Blut den Pferden bis an die Nüstern ging (*Apoc. Joh.* 14, 20: bis an die Zügel, ἀχρι τῶν χαλινῶν τῶν ἵππων). Schon *Lighthfoot, Opp.* II, 127, und *Wetstein, Nor. Test.* haben in ihren Anmerkungen zu *Apoc. Joh.* 14, 20 die Parallelen aus *jer. Taanith* 69<sup>a</sup> und *Midrasch Echa rabbathi* c. II angeführt. Vgl. auch *Henoeh* 100, 3: „Ein Ross wird bis an seine Brust im Blute der Sünder waten“.

137) Dass „der Krieg des Ben-Kosiba“ 3½ Jahre gedauert habe, sagt das *Seder Olam* (s. oben S. 669; die Lesart 3½ ist sicher die richtige; nicht ebenso sicher lässt sich sagen, ob מלחמה „Krieg“ oder מלכות „Regierung“ zu lesen ist. Gegen die Lesart מלחמה macht Rühl, *Deutsche Zeitschr. für Geschichts-*

manche Rabbinen den Märtyrertod gestorben. Die spätere Legende hat besonders den Tod von zehn solchen Märtyrern, dar-

wissensch. N. F. II, 1897/98, S. 194, geltend, dass dieselbe, nach vorhergehendem פּוּלְמִיט, ebenso wirke, wie wenn man im Deutschen sagen wollte: „von der Bataille von Jena bis zur Schlacht von Leipzig“. Bei der starken Bezeugung von מלחמה ist dies aber nicht durchschlagend. Der Wechsel von *polemos* und *milchama* scheint darauf zu beruhen, dass jenes den Krieg eines Feindes, dieses den Kampf eines Israeliten bezeichnet. Salzer, der einige Hauptzeugen für מלחמה noch nicht kannte, wagt keine Entscheidung. Da die „Regierung“ des Ben-Kosiba annähernd von derselben Dauer gewesen sein wird, wie der „Krieg“ desselben, so ist die Frage nicht von grossem Belang). — Auch Hieronymus erwähnt als Ansicht einiger *Hebraei*, dass die letzte Jahrwoche Daniel's (*Daniel* 9, 27) sich vertheile auf die Zeit Vespasian's und Hadrian's (*comm. in Daniel* 9 fin. = *opp. ed. Vallarsi* V, 696: *tres autem anni et sex menses sub Hadriano supputantur, quando Jerusalem omnino subversa est et Judaeorum gens catervatim caesa*). Im jerusalemischen Talmud werden die 3½ Jahre als Zeit der Belagerung Beth-ther's genannt (*jer. Taanith* IV fol. 68<sup>a</sup> bei Lebrecht S. 44, Wünsche S. 158); im Midrasch Echa werden 3½ Jahre für die Belagerung Jerusalems durch Vespasian und 3½ Jahre für die Belagerung Beth-ther's durch Hadrian angegeben (*Derenbourg* p. 431). — Obwohl diesen Zeugnissen kein sehr grosses Gewicht zukommt, so ist es doch richtig, dass der Krieg etwa 3½ Jahre gedauert hat (die späteren Quellen verwechseln die Dauer der Belagerung Beth-ther's mit der Dauer des Krieges). Dass der Anfang in das J. 132 fällt, ist oben S. 682 gezeigt. Das Ende fällt nach *Euseb. H. E.* IV, 6 in das 18. Jahr Hadrians = 134/135 n. Chr., und zwar nicht 134 sondern 135. Denn auf Inschriften aus dem J. 134 führt Hadrian noch nicht den Titel *Imp(erator)* II, welchen er aus Anlass des jüdischen Krieges angenommen hat. Der Krieg war also damals noch nicht beendet (vgl. Anm. 139). S. auch Rohden in *Pauly-Wissowa's Real-Enc.* I, 514 f. — Seltsam verkehrt ist es, wenn jüdische Gelehrte wie Cassel (*Ersch und Gruber's Encyklop.* Art. „Juden“ S. 14 f.), Herzfeld (*Monatsschr.* 1856, S. 107—111) und Bodek (*M. Aurelius Antoninus* 1868, S. 50—54), im Widerspruch mit allen sicheren Daten den Fall Beth-ther's etwa zehn Jahre früher setzen, Cassel und Herzfeld 122, Bodek 125 n. Chr. Sie folgen dabei dem jerusalemischen Talmud, welcher die Eroberung Beth-ther's 52 Jahre nach der Zerstörung Jerusalems setzt (*jer. Taanith* IV fol. 69<sup>a</sup>: יוֹסֵפִי אָזְמַר הַמְּשִׁיחִים וְשִׁתּוּם שָׁנָה עֶשְׂתֵּי בְרִיתָהּ: „brachte zu, existirte noch“, wie *Koheleth* 6, 12, s. Salzer, *Magazin* III, 175 f.). Diese Angabe beruht auf einer Verwechslung des hadrianischen Krieges mit dem „Krieg des Quietus“, welchen das *Seder Olam* 52 Jahre nach dem vespasianischen setzt (s. oben S. 669). Der Irrthum wird auch dadurch nicht besser, dass Hieronymus ihn nachspricht, *epist.* 129 *ad Dardanum* c. 7 (*Vallarsi* I, 974): *deinde civitatis usque ad Hadrianum principem per quinquaginta annos mansere reliquiae*. *Idem, comm. in Jes.* c. 6 s. fin. (*Vallarsi* IV, 100): *quando post unos ferme quinquaginta Hadrianus venit et terram Judaeam penitus fuerit deprædatus*. *Idem, comm. in Exech.* c. 5 (*Vallarsi* V, 49). *Idem, comm. in Exech.* c. 24 (*Vallarsi* V, 277); die beiden letzteren Stellen im Wortlaut oben Anm. 126. — Auch die Autorität des *Chromicon paschale*, welches den hadrianischen Krieg in das J. 119 setzt (*ed. Diindorf* I, 474), ist nicht von der Art, dass seine Angabe die ander-



unter auch des R. Akiba, durch dichterische Ausschmückung verherrlicht<sup>138</sup>).

Aus Anlass des Sieges wurde Hadrian zum zweitenmale als Imperator begrüsst<sup>139</sup>). Julius Severus erhielt die *ornamenta*

weitigen Zeugnisse erschüttern könnte. — Im Wesentlichen richtig ist die Angabe des *Seder Olam*, dass der Krieg des Ben-Kosiba 16 Jahre nach dem Krieg des Quietus falle (s. oben S. 669).

138) Nach *bab. Berachoth* 61<sup>b</sup> wurde R. Akiba dadurch zu Tode gemartert, dass ihm das Fleisch mit eisernen Kämmen vom Leibe gerissen wurde. Er aber betete während dessen das *Schma*, und als er eben, der Vorschrift gemäss, beim Worte *Echad* (*Deut.* 6, 4) lange anhielt, hauchte er seine Seele aus. Da ertönte eine Bath Kol (Stimme vom Himmel) und sagte: Wohl dir R. Akiba, dass ausging deine Seele bei *Echad*. — Auch sonst wird in der älteren Midrasch-Literatur und im jerusalemischen und babylonischen Talmud gelegentlich der Märtyrertod dieses oder jenes Rabbinen erwähnt. Die Zusammenstellung von zehn Märtyrern findet sich dagegen erst in Midraschim der nachtalmudischen Zeit. Einige Texte giebt Jellinek, *Midrasch Ele Eskera* nach einer Handschrift der Hamburger Stadtbibliothek zum ersten Mal nebst Zusätzen herausgegeben 1853; derselbe, *Bet ha-Midrasch* Bd. II, 64 bis 72 und VI, 19—35. Vgl. ferner: Zunz, Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden S. 142. Grätz in der Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1851/52, S. 307—322. Gesch. der Juden IV, 175 ff. Möbius, *Midrasch Ele Eskera*, die Sage von den zehn Märtyrern, metrisch übersetzt, 1854. *Derenbourg* p. 436. Hamburger, *Real-Enc. für Bibel und Talmud*, Supplementband I (1886), S. 155—158: Art. „Zehn Märtyrer“ (hier die relativ beste Orientierung). Schlatter, *Die Tage Trajan's und Hadrian's* S. 12 ff. — Bibliographische Nachweisungen auch bei Steinschneider, *Catal. librorum hebr. in Biblioth. Bodl. col.* 585, n. 3730—3733.

139) In der Titulatur Hadrian's fehlt der Titel *imp(erator)* II noch auf zwei Militärdiplomen, welche vom 2. April und 15. September 134 n. Chr. datirt sind (*Corp. Inscr. Lat. t. III p.* 877 u. 878, *Dipl. XXXIV* und *XXXV*, letzteres auch *Corp. Inscr. Lat. t. X n.* 7855). Auch auf anderen Inschriften vom J. 134 fehlt er (*Corp. Inscr. Lat. t. VI n.* 973, *Inscr. Regni Neap. n.* 5771 = *Corp. Inscr. Lat. t. IX n.* 4359). Entscheidend ist namentlich das Zeugniß der Militärdiplome, welche in der Titulatur genau zu sein pflegen. — Auch für das J. 135 (*Hadr. trib. pot. XIX*) ist der Titel bis jetzt nicht mit Sicherheit nachgewiesen. Vielleicht sind aber einige Inschriftenfragmente, auf welchen sich die Zahl XIX und die Buchstaben *teru* finden, zu ergänzen *Hadr. trib. pot. XIX imp. iterum* (so Hübner, *Corp. Inscr. Lat. t. II n.* 478). — Sicher nachweisbar ist der Titel *imp. II* für das Jahr 136 (*Hadr. trib. pot. XX*), s. *Orelli, Inscr. Lat. n.* 813 u. 2286 = *Corp. Inscr. Lat. t. VI n.* 975 u. 976; auch auf einer Inschrift, welche dasselbe Datum (*Hadr. trib. pot. XX*) trägt, aber wahrscheinlich ganz im Beginn dieses Jahres, nämlich December 135 n. Chr. gesetzt ist, *Corp. Inscr. Lat. t. XIV n.* 3577 = 4235 (die tribunicischen Jahre begannen damals im December). — Hadrian hat also den Titel *imp. II* im J. 135 angenommen, ohne Zweifel aus Anlass der glücklichen Beendigung des jüdischen Krieges. Vgl. Darmesteter, *Revue des études juives* I, 53. Schiller, *Gesch. der röm. Kaiserzeit* I, 614, Anm. 4. Rohden in *Pauly-Wissowa's Real-Enc.* I, 514.

*triumphalia*, Offiziere und Mannschaften die üblichen Belohnungen<sup>140</sup>). Der Sieg war durch schwere Opfer errungen. So gross waren die Verluste, dass Hadrian in seinem Schreiben an den Senat die übliche Eingangsformel, dass „er und das Heer sich wohl befinde“, wegliess<sup>141</sup>). Noch schlimmer als die directe Einbusse an Mannschaft war die Verödung der fruchtbaren und wohlhabenden Provinz. „Ganz Judäa war nahezu eine Wüste“. 50 Festungen, 985 Dörfer waren zerstört, 580,000 Juden (?) im Kampfe gefallen, ungerechnet die durch Krankheit oder Hunger umgekommenen<sup>142</sup>). Unzählige war die Menge derer, die als Sklaven verkauft wurden. Auf dem Jahrmarkt an der Terebinthe bei Hebron wurden sie in so grosser Zahl feilgeboten, dass ein jüdischer Sklave nicht mehr als ein Pferd galt. Was man hier nicht losschlagen konnte, wurde nach Gaza gebracht und hier verkauft oder nach Aegypten geschafft, wobei viele durch Hunger und Schiffbruch umkamen<sup>143</sup>).

Mit der Hauptstadt Jerusalem ward jetzt ausgeführt, was schon vor dem Krieg beabsichtigt war: sie wurde in eine römische Colonie mit dem Namen *Aelia Capitolina* verwandelt<sup>144</sup>). Um

140) Ueber Julius Severus s. *Corp. Inscr. Lat. t. III n. 2830: Huic senatus auctore imperatore Trajano Hadriano Augusto ornamenta triumphalia decrevit ob res in Judea prospere gestas*. Julius Severus ist vielleicht der letzte, dem diese Auszeichnung zu Theil wurde (s. Mommsen, Röm. Staatsrecht I, 378). — Ueber die Belohnungen von Offizieren und Mannschaften s. oben Anm. 116 u. 122. — Die Münze mit der Aufschrift *exercitus Judaicus* ist nicht (wie z. B. Grätz, Gesch. der Juden IV, 164 annimmt) eine Denkmünze, wodurch dem Heere Anerkennung für die im Kriege geleisteten Dienste gezollt werden sollte. Denn es giebt viele analoge Münzen für Provinzen, in welchen zur Zeit Hadrian's kein Krieg stattgefunden hat (*Eckhel, Doctr. Num. VI, 486 sqq. Cohen, Médailles impériales ed. 2. t. II, 1882, p. 153 sqq.*). Ueberdies ist ihre Existenz fraglich. Sie wird von *Eckhel VI, 496* nach älteren Autoritäten gegeben, ist aber gegenwärtig nicht mehr nachweisbar (*Renan, L'église chrétienne p. 209 not.*). Cohen hat sie daher nicht aufgenommen.

141) *Dio Cass. LXIX, 14*. Vgl. *Fronto, De bello Parthico s. init. (ed. Mai 1823, p. 200—Frontonis epistulae ed. Naber 1867 p. 217 sq.)*: *Quid? aro vestro Hadriano imperium optinente quantum militum a Judaeis, quantum ab Britannis caesum?*

142) *Dio Cass. LXIX, 14*.

143) *Hieron. ad Zacharj. 11, 5 (Vallarsi VI, 885); ad Jerem. 31, 15 (Vallarsi IV, 1065). Chronicon paschale ed. Dindorf I, 474*. S. die Stellen bei Münter S. 85 f. 113. Ueber die Terebinthe bei Hebron: *Joseph. Bell. Jud. IV, 9, 7*.

144) Vgl. über die Gründung von *Aelia* überhaupt: *Deyling, Aeliae Capitolinae origines et historia (Observationes sacrae P. V, Lips. 1748, p. 433—490)*. Münter, *Der jüdische Krieg* S. 87 ff. Robinson, *Palästina II, 198—205*. Kuhn, *Die städtische und bürgerliche Verfassung des röm. Reichs II, 357 ff.*

den rein heidnischen Charakter der Stadt dauernd zu sichern, wurden die noch anwesenden Juden vertrieben und heidnische Colonisten angesiedelt<sup>145</sup>). Kein Jude durfte fortan das Gebiet der Stadt betreten; wer sich dort blicken liess, wurde mit dem Tode bestraft<sup>146</sup>). Der officielle Name der neugegründeten Stadt lautet auf den Münzen *Col(onia) Ael(ia) Cap(itolina)*; die Schriftsteller nennen sie in der Regel nur *Aelia*<sup>147</sup>). Ihre Verfassung war die einer

*Renan, L'église chrétienne* p. 21—30, 223—226. Gregorovius, Die Gründung der römischen Colonie Aelia Capitolina (Sitzungsberichte der philos.-philol. und hist. Classe der Münchener Akademie 1883, S. 477—508). Ders., Der Kaiser Hadrian, 3. Aufl. 1884, S. 209—216. *Germer-Durand, Aelia Capitolina (Revue biblique* I, 1892, p. 369—387).

145) *Dio Cass. LXIX, 12. Euseb. Hist. eccl. IV, 6. Demonstr. evang. VI, 18, 10 ed. Gaisf.* (letzte Stelle im Wortlaut oben Anm. 125). *Malalas ed. Dindorf* p. 279.

146) *Justin. Apol. I, 47: ὅτι δὲ φυλάσσειται ὑφ' ἑμῶν ὅπως μηδεὶς ἐν αὐτῇ γένηται, καὶ θάνατος κατὰ τοῦ καταλαμβανομένου Ἰουδαίου εἰσιόντος ἄρισται, ἀκριβῶς ἐπίστασθε. Dial. c. Tryph. c. 16; 92. Aristo von Pella bei Euseb. Hist. eccl. IV, 6: ὡς ἂν μηδ' ἐξ ἀπόπτου θεωροῖεν τὸ πατρῶν ἔδαφος* (vgl. über Aristo oben S. 63—65). *Tertullian. adv. Iudaeos* c. 13 *inl.: de longinquo eam oculis tantum videre permissum est* (siehe unten bewusste Abänderung der Worte des Aristo zu sein, um die volle Uebereinstimmung mit *Jes. 33, 17* herbeizuführen, s. Grabe, *Spicileg. patr. II, 131 sq.*, Routh, *Reliquiae sacrae I, 104 sq.*, Otto, *Corpus apologet. IX, 358*, Harnack, *Texte und Untersuchungen I, 1—2, S. 128*). *Tertullian. Apologet. c. 21: quibus nec advenarum jure terram patriam saltem vestigio salutare conceditur. Euseb. Demonstr. evang. VI, 18, 10 ed. Gaisford. Euseb. Chron. ed. Schoene II, 168 ad ann. Abr. 2151* (nach dem Armenischen: *ex hoc inde tempore etiam ascendere Hierosolimam omnino prohibiti sunt primum Dei voluntate, deinde Romanorum mandato*). *Hieronimus, Comm. in Jes. 6, 11 sqq. ed. Vallarsi IV, 100. Idem in Jerem. 18, 15 ed. Vallarsi IV, 971: nullus Judaeorum terram quondam et urbem sanctam ingredi lege permittitur. Idem in Daniel IX fin. ed. Vallarsi V, 696: ut Judaeae quoque finibus pellerentur*. Noch andere Stellen bei *Renan, L'église chrétienne* p. 221, not. 1. Zahn, *Gesch. des Neutestamentl. Kanons II, 2, S. 679, Anm. 1*.

147) Den Namen *Aelia Capitolina* (ausgeschrieben) geben *Dio Cass. LXIX, 12, Ulpian Digest. L, 15, 1, 6, und Tabula Peutinj. (Helya Capitolina)*. Bei *Ptolem. V, 16, 8 und VIII, 20, 18* hat der gedruckte Vulgärtext an beiden Stellen *Ἀλλία Καπιτωλιάς*. — Auf Meilensteinen findet sich: *Κολ. Αιλίας Καπιτωλ.* (*Clermont-Ganneau, Recueil d'archéol. orientale I, 280—284=Corp. Inscr. Lat. t. III Suppl. n. 6649*, ähnlich *Revue biblique* 1895, p. 69. 71. 240), also nicht ausgeschrieben. — *Aelia* heisst sie nach dem Familiennamen Hadrian's, *Capitolina* nach dem capitolinischen Jupiter. — Die Münzen bei: *Eckhel, Doctr. Num. III, 441—443. Mionnet, Description de médailles antiques V, 516—522. Suppl. VIII, 360—363. De Saulcy, Recherches sur la Numismatique judaïque* p. 171—187. *Cavedoni, Biblische Numismatik II, 68—73. Madden, History of Jewish Coinage* p. 211—231. Reichardt in der Wiener Numismat. Zeitschr. Jahrg. I, 1869, S. 79—88. Kenner, Die Münzsammlung des Stiftes St. Florian in Ober-Oesterreich, 1871. *De Saulcy, Numismatique de la Terre*

römischen Colonie, doch hatte sie nicht das *jus Italicum*<sup>148</sup>). Selbstverständlich fehlte es ihr nicht an den üblichen Prachtbauten; das *Chronicon paschale* nennt: τὰ δύο δημόσια καὶ τὸ θέατρον καὶ τὸ τριζάμαρον καὶ τὸ τετράνυμφον καὶ τὸ δωδεκάπυλον τὸ πρὶν ὀνομαζόμενον ἀναβαθμοὶ καὶ τὴν κόδραν<sup>149</sup>). Am südlichen Stadthore, gegen Bethlehem zu, soll das Bild eines Schweines angebracht gewesen sein<sup>150</sup>). Der Hauptcultus der Stadt war der des capitolinischen Jupiter, welchem an der Stelle des ehemaligen jüdischen | Tempels ein Tempel errichtet wurde<sup>151</sup>). In demselben

*Sainte*, 1874, p. 83—109. *Madden*, *Numismatic Chronicle* 1876, p. 55—68. *Madden*, *Coins of the Jews*, 1881, p. 247—275 (hier das Material am vollständigsten).

148) Ulpian, *Digest*. I, 15, 1, 6: *In Palaestina duae fuerunt coloniae, Caesariensis et Aelia Capitolina, sed neutra jus Italicum habet.* — Paulus, *Digest*. I, 15, 8, 7: *similes his* (nämlich wie die Cäsarienser, welche nicht das volle *jus Italicum* hatten) *Capitulenses esse videntur.* — Eine Ehreninschrift, welche die Behörden der Colonie dem Antoninus Pius gesetzt haben, giebt *de Sauley*, *Voyage autour de la mer morte* II, 204, dazu Atlas pl. XXIV n. 6 = *Le Bas et Waddington*, *Inscriptions* III, 2 n. 1895 = *Corp. Inscr. Lat.* t. III, n. 116 und *Suppl.* n. 6639: *Tito Ael(io) Hadriano Antonino Aug. Pio P. P. pontif(ici) Augur(i) d(ecreto) d(ecurionum)*. Vgl. auch Marquardt, *Römische Staatsverwaltung* I, 2. Aufl. 1881, S. 428. Die Münzen der Colonie gehen bis Valerian (253—260). — Nach dem *Chronicon paschale* ed. *Dindorf* I, 474 war die Stadt in sieben Bezirke getheilt: καὶ ἐμέρισεν τὴν πόλιν εἰς ἑπτὰ ἄμφοδα καὶ ἔστησεν ἀνθρώπους ἰδίους ἀμφοδάρχας καὶ ἐκάστην ἀμφοδάρχην ἀπένευμεν ἄμφοδον.

149) *Chron. pasch.* ed. *Dindorf* I, 474. Dazu Schlatter, *Zur Topogr. und Gesch. Palästinas* S. 141 f. Ders., *Der Chronograph aus dem zehnten Jahre Antonins* (Texte und Unters. von Gebhardt und Harnack XII, 1, 1894) S. 86 f. — *Κόδρα* ist lat. *quadrum*. Der Pilger von Bordeaux erwähnt in Hebron ein Grabdenkmal der Patriarchen *per quadrum ex lapidibus mirae pulehritudinis* (*Itinera Hierosolym.* ed. *Geyer* p. 25), in Jerusalem beim Teich Siloa einen *quadriporticum* (ib. p. 22).

150) *Hieron. Chron. ad ann. Abr.* 2152 (*Euseb. Chron. ed. Schoene* II, 169): *Aelia ab Aelio Hadriano condita, et in fronte ejus portae qua Bethleem egredimur sus sculptus in marmore significans Romanae potestati subjacere Judaeos.* — Das Bild des Schweines oder richtiger eines Ebers findet sich auch auf einer in Jerusalem gefundenen Münze der *leg. X Fretensis*, welche *de Sauley* publicirt hat (*Revue archéologique, Nouv. Série* t. XX, 1869, p. 251—260, und *de Sauley*, *Numismatique de la Terre Sainte* p. 83 sq. pl. V n. 3); desgleichen auf einem in Jerusalem gefundenen Stempel der *leg. X Fret.* (*Michon*, *Revue biblique* 1900, p. 101—105). Vgl. überhaupt über Thierbilder auf den Münzen der Legionen: *Domaszewski*, *Die Fahnen im römischen Heere*, 1885, S. 54—56. Ders., *Die Thierbilder der Signa* (Archäol.-epigr. Mittheilungen aus Oesterreich XV, 1892, S. 182—193).

151) *Dio Cass.* LXIX, 12. — Das Bild Jupiter's findet sich öfters auf den Münzen von Aelia. — Räthselhaft ist die Notiz des Hippolytus in einem syrisch erhaltenen Fragment zu Matth. 24, 15 ff.: „Vespasianus hat kein Götzen-

scheint auch die Statue Hadrian's gestanden zu haben, von welcher christliche Schriftsteller sprechen<sup>152</sup>). Auf den Münzen kommen als Gottheiten der Stadt ausser Jupiter noch vor: Bacchus, Serapis, Astarte, die Dioskuren. Ein Heiligthum der Aphrodite (Astarte) stand da, wo nach der christlichen Ueberlieferung sich das Grab Christi befunden hatte<sup>153</sup>), oder nach einer anderen Version ein Heiligthum des Jupiter an der Stelle des Grabes und ein Heiligthum der Venus an der Stelle des Kreuzes Christi<sup>154</sup>).

bild im Tempel aufgerichtet, sondern vielmehr jene Legion, welche Trajanus Quintus, ein römischer Befehlshaber, hinstellte, errichtete dort ein Götzenbild Namens Kore“ (Hippolytus Werke. Berliner Ausg. I, 2, 1897, hrsg. von Achelis S. 244 f.; vgl. Harnack, Theol. Litztg. 1889, 525 ff. Ders., Texte und Unters. VI, 3, S. 130, 132 f.). — Da der Tempel Hadrians dem Jupiter geweiht war, zwischen Vespasian und Hadrian aber schwerlich eine heidnische Cultusstätte auf dem jüdischen Tempelplatz existirt hat, so kann die Notiz nicht wohl auf die Zeit bis Hadrian einschliesslich sich beziehen. Sie ist aber vor allem deshalb auffallend, weil Hippolytus nach dem ganzen Zusammenhang beweisen will, dass Matth. 24, 15 ff. sich auf die künftige Zeit des Antichrist beziehe. Wie kann er die Stelle dann doch auf irgend eine geschichtliche Thatsache beziehen? Das widerspricht m. E. völlig dem Zusammenhang. Nimmt man noch hinzu, dass wir nur einen Römer in hervorragender Stellung kennen, welcher Trajanus Quintus hiess, nämlich den Kaiser Decius (mit vollem Namen: *C. Messius Quintus Trajanus Decius*), so scheint mir die Vermuthung berechtigt, dass uns hier eine spätere Glosse eines Lesers aus der decianischen Verfolgungszeit vorliegt.

152) *Hieronymus, Comm. in Jes. 2 9 (Vallarsi IV, 37): ubi quondam erat templum et religio dei, ibi Hadriani statua et Joris idolum collocatum est. — Idem, Comm. in Matth. 24, 15 (Vallarsi VII, 194): potest autem simpliciter aut de Antichristo accipi aut de imagine Caesaris, quam Pilatus posuit in templo, aut de Hadriani equestri statua quae in ipso sancto sanctorum loco usque in praesentem diem stetit.* — Da hiernach die Statue Hadrian's an der Stelle des jüdischen Tempels gestanden hat, wo nach Dio Cassius der Jupitertempel errichtet wurde, und da sie von Hieronymus an der ersteren Stelle mit dem Jupiterbilde zusammen genannt wird, so hat sie wohl im Jupitertempel gestanden. Vgl. auch *Chrysost. orat. adv. Judaeos V, 11. Cedrenus ed. Bekker I, 438 (στήσας τὸ ἑαυτοῦ εἶδωλον ἐν τῷ ναῷ)*. *Nicephorus Callist. Eecl. hist. III, 24.* — Der Pilger von Bordeaux spricht von zwei Statuen Hadrian's (*Itinera Hierosolym. ed. Geyer p. 22: sunt ibi et statuae duae Hadriani*).

153) *Euseb. vita Constantini III, 26.* Constantin liess an dieser Stelle bekanntlich eine Kirche erbauen. Nach der späteren Legende, welche Eusebius noch nicht kennt, wurde bei der Freilegung des Grabes in der Nähe desselben das Kreuz Christi gefunden (*Soerates Hist. eec. I, 17; Sozomenus Hist. eec. II, 1, und Andere; vgl. Robinson, Palästina II, 208 ff. Holder, Inventio sanctae crucis, 1889. Nestle, De sancta cruce, 1889. Ryssel, Zeitschr. für Kirchengesch. XV, 1894, S. 222—243. Nestle, Byzantin. Zeitschr. IV, 1895, S. 319—345. Clos, Kreuz und Grab Jesu, 1898 [unkritisch, s. Theol. Litztg. 1898, 539]*).

154) *Hieronymus, Epist. 58 ad Paulinum c. 3 (Vallarsi I, 321): Ab Hadriani*

Die völlige Ethnisirung Jerusalems war die Durchführung eines Werkes, das einst Antiochus Epiphanes vergeblich versucht hatte. Auch noch in anderer Beziehung waren die Maassregeln Hadrian's den damaligen ähnlich. Das Verbot der Beschneidung, das schon vor dem Kriege und nicht speciell gegen die Juden erlassen worden war (s. oben S. 674 ff.), ist jetzt | ohne Zweifel aufrecht erhalten worden. Erst unter Antoninus Pius wurde den Juden wieder die Beschneidung ihrer Kinder gestattet (s. oben S. 677). Die jüdische Tradition, welche dieses Verbotes ebenfalls gedenkt, behauptet, dass auch die Feier des Sabbath's und das Studium des Gesetzes untersagt gewesen sei<sup>155</sup>). Mag diese Nachricht zuverlässig sein oder nicht — schon das Verbot der Beschneidung war nach jüdischen Begriffen gleichbedeutend mit einem Verbot der jüdischen Religion überhaupt. Solange dasselbe aufrecht erhalten wurde, konnte von einer Beruhigung des jüdischen Volkes nicht die Rede sein. In der That hören wir auch zur Zeit des Antoninus Pius wieder von einem Aufstandsversuch, welcher gewaltsam unterdrückt werden musste<sup>156</sup>). Die römische Staatsgewalt hatte hier nur die Wahl: entweder Duldung der religiösen Ceremonien oder völlige Vernichtung des Volkes. Man darf wohl annehmen, dass die Erkenntniss dieser Alternative den Kaiser Antoninus veranlasst hat, die Beschneidung wieder zu gestatten und Duldung zu üben.

Unter Hadrian's Nachfolger ist also im Wesentlichen wieder derjenige Stand der Dinge herbeigeführt worden, welcher seit Vespasian bestanden hatte. Er entsprach keineswegs den politischen Idealen der Juden. Aber sie konnten in religiöser Beziehung damit zufrieden sein. Gerade die Vernichtung ihrer politischen Existenz hat dazu geführt, dass diejenigen Mächte die Alleinherrschaft erlangten, welche das unverfälschte Judenthum vertraten: der Pharisäismus und Rabbinismus.

*temporibus usque ad imperium Constantini per annos circiter centum octoginta in loco resurrectionis simulacrum Jovis, in crucis rupe statua ex marmore Veneris a gentibus posita colebatur.* — Die Abweichung des Hieronymus von Eusebius hat ihren Grund offenbar in der Legende von der Auffindung des Kreuzes. Noch Socrates und Sozomenus sprechen, wie Eusebius, nur von einem Heiligthum der Aphrodite. Wegen der Auffindungsgeschichte lassen sie aber dasselbe sowohl die Stelle des Grabes als die der Kreuzigung einnehmen. Hieronymus dagegen stattet jeden der beiden heiligen Orte mit einem besonderen Götzen-Idol aus.

155) *Derenbourg* p. 430. *Hamburger*, Real-Enc. für Bibel und Talmud, II. Abth. S. 328—332 (Artikel: „Hadrianische Verfolgungsedikte“). *Schlatter*, Die Tuge Trajans und Hadrians S. 5—12.

156) *Capitolin. Antoninus Pius* c. 5 (in den *Scriptores Historiae Augustae* ed. Peter): *Judaeos rebellantes contulit per praesides ac legatos.*

Die Entwicklung ging nun in den Bahnen weiter, welche durch die grosse Umwälzung infolge der Zerstörung Jerusalems vorgezeichnet waren. Ohne politische Heimath, nur durch die ideale Macht des gemeinsamen Gesetzes zu einer Einheit zusammengeschlossen, haben die Juden fortan nur um so eifriger dieses gemeinsame Gut festgehalten und gepflegt. Dadurch ist freilich auch die Scheidewand zwischen ihnen und der übrigen Welt immer schroffer geworden. Während in der Blüthezeit des hellenistischen Judenthums die Grenzen zwischen jüdischer und griechisch-römischer Weltanschauung zu zerfliessen drohten, haben jetzt die Juden und ihre Gegner mit vereinten Kräften dafür gesorgt, dass die Kluft immer tiefer wurde. Der zur Menschheitsverbrüderung geneigte jüdische Hellenismus ist verschwunden; das echte, alle Gemeinschaft | mit heidnischem Wesen verabscheneude pharisäische Judenthum hat die Alleinherrschaft gewonnen. Aber auch die heidnische Welt ist ablehnender geworden: das Zuströmen der Massen zur jüdischen Gottesverehrung hat aufgehört, theils weil andere geistige Mächte, vor allem das Christenthum, eine grössere Zugkraft ausübten, theils aber auch weil die staatliche Gesetzgebung, ohne die seit Cäsar verbürgte Duldung der jüdischen Religion aufzuheben, doch dem weiteren Umsichgreifen des Judenthums gesetzliche Schranken entgegstellte.

So sind die Juden immer mehr das geworden, was sie ihrem Wesen nach waren: Fremdlinge in der heidnischen Welt. Die Wiederherstellung eines jüdischen Staatswesens im heiligen Lande war und blieb für immer ein Gegenstand der religiösen Hoffnung, welche sie mit lebendiger Zuversicht festhielten. Der Abstand zwischen Ideal und Wirklichkeit war aber zunächst — und noch Jahrhunderte lang — so schroff und hart, dass sie die Hauptstadt ihres gehofften Reiches nicht einmal als Fremdlinge betreten durften. Noch im vierten Jahrhundert war ihnen nur einmal im Jahre, am Tage der Zerstörung Jerusalems (9. Ab), das Betreten der Stadt erlaubt, um an der Stelle des Tempels ihre Klagegebete verrichten zu können. Mit ergreifenden Worten schildert Hieronymus, wie die Juden an diesem Tage in erbarmungswürdigem Aufzuge daherzukommen pflegten, ihre Klage verrichteten und durch Geld von den römischen Wachen die Erlaubniss zu längerem Verweilen an der Klagestätte erkauften<sup>157</sup>): *Usque ad praesentem diem perfidi coloni post interfectionem servorum et ad extremum filii dei excepto planctu prohibentur ingredi Jerusalem, et ut ruinam suae eis flere liceat civitatis pretio redimunt, ut qui quondam emerant sanguinem Christi emant*

157) Hieron. ad Zephan. 1, 15 sq. (ed Vallarsi VI, 692).

*lacrymas suas et ne fletus quidem eis gratuitus sit. Videas in die, quo capta est a Romanis et diruta Jerusalem, venire populum lugubrem, confluere decrepilas muliereulas et senes pannis annisque obsitos, in corporibus et in habitu suo iram Domini demonstrantes. Congregatur turba miserorum; et patibulo Domini coruscante ac radiante ἀναστάσει ejus, de oliveti monte quoque crucis fulgente vexillo, plangere ruinas templi sui populum miserum et tamen non esse miserabilem: adhuc fletus in genis et livida brachia et sparsi crines, et miles mercedem postulat, ut illis flere plus liceat. Et dubitat aliquis, quum haec videat, de die tribulationis et angustiae, de die calamitatis et miseriae, de die tenebrarum et caliginis, de die nebulae et turbinis, de die tubae et clangoris? Habent enim et in luctu tubas, et juxta prophetiam vox sollemnitatis versa est in planctum. Ululant super cineres | sanctuarii et super altare destructum et super civitates quondam munitas et super excelsos angulos templi, de quibus quondam Jacobum fratrem Domini praecipitaverunt<sup>158</sup>).*

---

158) Vgl. auch *Origenes*, in *Josua* homil. XVII, 1 (ed. Lommatzsch XI, 152 sq.): *Si ergo veniens ad Jerusalem civitatem terrenam, o Judaeae, invenies eam subversam et in cineres ac favillas redactam, noli flere sicut nunc facitis tanquam pueri sensibus; noli lamentari, sed pro terrena require coelestem.* — *Itinerarium Burdigalense* (*Itinera Hierosolymitana* ed. Geyer p. 22): *est et non longe de statuis [Hadriani] lapis pertusus, ad quem veniunt Judaei singulis annis, et unguent eum et lamentant se cum gemitu, et vestimenta sua sciundunt et sic recedunt.* — Noch einige Stellen bei *Renan*, *L'église chrétienne* p. 221 not. 3.

---



## Beilagen.

---



## Beilage I.

### Geschichte von Chalceis, Ituräa und Abilene.

#### Literatur:

- Noris, Annus et epochae Syromacedonum* III, 9, 3, ed. Lips. p. 316—322 (Gesch. der Stadt Chalceis).
- Belley, Observations sur les médailles du tetrarque Zenodore (Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres, alte Serie t. XXVIII, 1761, p. 545—556).*
- Münter, De rebus Ituraeorum, Hafniae.* 1824 (erschöpfende Monographie).
- Winer, Biblisches Realwörterb. Artikel „Abilene“ (I, 7 f.) und „Ituräa“ (I, 622).
- Schenkel's Biblexikon, dieselben Artikel.
- Riehm's Handwörterbuch des biblischen Altertums, dieselben Artikel, und „Lysanias“.
- Herzog's Real-Enc. 2. Aufl. I, 87—89 (Artikel „Abilene“ von Wieseler) und VII, 261 f. (Art. „Ituräa“ von Rüetschi).
- Cless, Art. „Ituräa“ in Pauly's Real-Enc. der class. Alterthumswissensch. IV, 337—340.
- Ritter, Erdkunde XVII, 1, S. 14—16 (über die Ituräer).
- Kuhn, Die städtische und bürgerliche Verfassung des römischen Reichs II (1865) S. 169—174 (über die Dynastien von Chalceis, Abilene und Ituräa).
- Marquardt, Römische Staatsverwaltung I, 2. Aufl. 1881, S. 400—403 (über die Dynastien von Chalceis und Abilene).
- Wieseler, Beiträge zur richtigen Würdigung der Evangelien (1869) S. 196—204 (Lysanias von Abilene).
- De Saulcy, Recherches sur les monnaies des tétrarques héréditaires de la Chalcedène et de l'Abilène* (Wiener numismatische Monatshefte von Egger, 5. Bd. 1. Abth. [1869] S. 1—34).
- Reichardt, Numismat. Zeitschrift, herausgeg. von Huber und Karabacek, Bd. II, 1870, S. 247—250 (Anzeige der Abhandlung de Saulcy's).
- Renan, Mémoire sur la dynastie des Lysanias d'Abilène (Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres t. XXVI, 2, 1870, p. 49—84).*
- G. A. Smith, Art. *Ituraea* in: *Hastings' Dictionary of the Bible* II, 521 sq. Ders., *Historical Geography of the Holy Land* p. 544—547, 554.
- Guthe in Herzog-Hauck's Real-Enc. 3. Aufl. I, 99—101 (Art. „Abilene“) und IX, 543 f. (Art. „Ituräa“).

Unter den Söhnen Ismael's wird im Alten Testamente auch ein יְטוּרָי genannt (*Gen.* 25, 15. *I Chron.* 1, 31. 5, 19). Es ist ohne Zweifel derselbe Stamm, der uns in der späteren Geschichte unter

dem Namen der *Ἰτουραῖοι* oder *Ἰτουραῖοι* begegnet<sup>1)</sup>. In griechischen Quellen werden sie erst spät erwähnt<sup>2)</sup>; zuerst bei dem jüdischen Hellenisten Eupolemus (Mitte des zweiten Jahrhunderts vor Chr.), welcher | die Ituräer unter den von David bekämpften Stämmen nennt<sup>3)</sup>. Dann wissen wir aus Josephus und dessen Gewährsmännern Strabo und Timagenes, dass der jüdische König Aristobul I (104—103 v. Chr.) die Ituräer bekämpft und ihnen ein Stück ihres Landes abgenommen hat (*Antt.* XIII, 11, 3). Und von da an werden sie häufig erwähnt. Sie werden bald als Syrer bald als Araber bezeichnet<sup>4)</sup>. Da sie *Gen.* 25, 15 auf Ismael zurückgeführt werden, sind sie von Hause aus wohl ein arabischer Nomaden-Stamm, der aber dann im Bereiche der aramäischen Cultur sesshaft geworden ist und mit aramäischen Elementen sich vermischt hat. Daher sind die Eigennamen ituräischer Soldaten, welche auf lateinischen Inschriften vorkommen, meist aramäisch (syrisch)<sup>5)</sup>. — Zur Zeit der römischen Eroberung waren sie noch ein

1) Inschriftlich findet sich auch die Form *Ἰατουραῖος*. So auf zwei Inschriften in Atil bei Kanatha im Hauran (Mittheilungen und Nachrichten des DPV. 1899, S. 83 f. n. 42: *Ἀλεξάνδρον Μαξιμου βουλευτοῦ Ἰατουραίου*, n. 43: *Ἀλεξάνδρον Παυίδου βουλευτοῦ Ἰατουραίου*). Dieselben zwei Inschriften auch bei *Clermont-Ganneau, Recueil d'archéologie orientale* IV, 118 f.).

2) Eine Bemerkung bei Wellhausen, *Israelitische und jüdische Geschichte* 2. Aufl. S. 183 Anm. 1 (4. Aufl. S. 191 Anm. 1) klingt so, als ob die bei der Belagerung von Tyrus durch Alexander (*Arrian.* II, 20, 4) erwähnten „Araber“ des Libanon schon dort „Ituräer“ genannt würden. Das ist indessen nicht der Fall.

3) *Euseb. Praep. evang.* IX, 30: *Στρατεῦσαι δ' αὐτὸν καὶ ἐπὶ Ἰδουμαίους καὶ Ἀμμανίτας καὶ Μωαβίτας καὶ Ἰτουραίους καὶ Ναβαταίους καὶ Ναβδαίους*.

4) *Appian. Civ.* V, 7: *τὴν Ἰτουραλίαν [od. Ἰτουραίων?] καὶ ὅσα ἄλλα γένη Σύρων*. — *Vibius Sequester ed. Hessel* p. 155: *Ithyrei vel Itharei Syrii*. — Auch *Plinius Hist. Nat.* V, 23, 81 nennt *Ituracorum gentem* unter den Völkern Syrien's. — *Dio Cass.* LIX, 12: *τὴν τῶν Ἰτουραίων τῶν Ἀράβων*. — *Strabo* p. 755 verbindet *Ἰτουραῖοι τε καὶ Ἀραβες*. Ebenso p. 756. — *Epirphan. haer.* 19, 1: *ἀπὸ τῆς Ναβατικῆς χώρας καὶ Ἰτουραίας*. — Vgl. Eupolemus bei *Euseb. Praep. evang.* IX, 30.

5) Es kommen z. B. vor *Bargathes, Baramna, Beliabus, Bricbelus* (alle vier auf einer Inschrift, *Münter de rebus Ituracorum* p. 40 sq., correcter im *Corp. Inscr. Lat. t. III* n. 4371), *Monimus, Jerombal* (*Münter* p. 42 = *Corp. Inscr. Rhenan. ed. Brambach* n. 1234), *Hanel, Jantlicus* (*Münter* p. 42 sq. = *Brambach* n. 1233 = *Wilmanns, Exempla Inscr. Lat.* n. 1530). — Vgl. dazu *Münter* p. 8 bis 10. — Die meisten dieser Namen sind auch sonst in Syrien nachweisbar. *Βαράθης* *Waddington Inscr.* n. 2703 = *Journal asiatique* *Neur. Série t. XVI*, 1900, p. 274. *Bulletin de corresp. Hellen.* XXI, 1897, p. 70 (Gegend von Emesa). *הרצות* *Revue biblique* VI, 1897, p. 595. 597. *Journal asiatique* *Neur. Série t. XII*, 1898, p. 88. 89. 108 (Palmyra). Auf einer in England gefundenen zweisprachigen Inschrift heisst der Betreffende lat. *Barates Palmyrenus natione*,

rohes Räubervolk<sup>6)</sup>, als geschickte Bogenschützen aber sehr geschätzt. Schon Cäsar verwendete im afrikanischen Kriege ituräische Bogenschützen<sup>7)</sup>; der Triumvir Marcus Antonius hatte solche als Leibwache, womit er den Senat schreckte, zum grossen Entsetzen Cicero's<sup>8)</sup>. Dichter und Historiker gedenken der ituräischen Bogenschützen bis in die spätere Kaiserzeit<sup>9)</sup>.

Ihre Wohnsitze werden nicht immer dieselben gewesen sein. Nach I *Chron.* 5, 19 waren sie einst Nachbarn der Stämme Ruben, Gad und Halb-Manasse. In der Zeit aber, aus welcher wir überhaupt nähere Kunde über sie haben, sind sie nirgends anders als im Libanongebirge nachweisbar. Christliche Theologen suchen sie freilich wegen *Luc.* 3, 1 möglichst in der Nähe von Trachonitis. Ja Eusebius hat sogar Trachonitis und Ituräa identificirt<sup>10)</sup>. Aber alle historischen Zeugnisse weisen auf's bestimmteste nach dem Libanon. So vor allem Strabo, welcher die Ituräer wiederholt als Bewohner des Gebirges bezeichnet, und zwar des Gebirges,

aram. ברעחא (*Transactions of the Society of Bibl. Archaeol.* VI, 1878, p. 436 sqq.). Vgl. auch *Clermont-Ganneau, Recueil d'archéol. orient.* III, 171 sq. — Βελλιαβος (d. h. בל יהב, Bel hat ihn gegeben) *Journal asiatique* *Neue. Série t.* VIII, 1896, p. 328 (Antilibanos). *Revue Archéol. Trois. Série t.* 30, 1897, p. 255 (Gegend von Damaskus). *Waddington Inscr. n.* 2557<sup>b</sup>. 2557<sup>c</sup>. 2557<sup>e</sup> = *Bulletin de corresp. hellen.* XXI, 1897, p. 64 sq. = Mittheilungen und Nachrichten des DPV. 1898, S. 81 f. vgl. 86 (Gegend von Damaskus und Antilibanos). Βηλλιαβος *Revue archéol. Trois. Série t.* IV, 1884, p. 279 u. Facs. p. 284 = *Clermont-Ganneau, Recueil d'archéol. orient.* I p. 22 u. Facs. p. 31 n. 44 = *Dussaud et Macler, Voyage archéologique*, 1901, p. 211 (südlich von Baalbek). — Μόνιμος *Waddington Inscr. n.* 2117. 2118. 2128. 2293. 2412<sup>e</sup>. 2544. Μόνιμος n. 2243. — *Jerombal* ist wohl = bibl. ירמבאל — Ἀννηλος *Waddington Inscr. n.* 2320. 2412<sup>e</sup>. 2437. 2463. Ἀννηλος n. 2101. — Ueber *Jamlicus* s. oben S. 234f.

6) *Strabo* p. 755, 756. *Cicero Philipp.* II, 112.

7) *Bell. African.* 20: sagittariisque ex omnibus navibus Ithyreis Syris et cujusque generis ductis in castra compluribus frequentabat suas copias.

8) *Cicero Philipp.* II, 19: confiteare hunc ordinem hoc ipso tempore ab Ituraeis circumscderi. — *Philipp.* II, 112: cur homines omnium gentium maxime barbaros Ituraeos cum sagittis deducis in forum? — *Philipp.* XIII, 18: haec subsellia ab Ituraeis occupabantur.

9) *Virgil. Georg.* II, 448: Ituraeos taxi torquentur in arcus. — *Lucan. Pharsal.* VII, 230: Ituraeis cursus fuit inde sagittis. *Ibid.* VII, 514: tunc et Ituraei Medique Arabesque soluto arcu turba minax. — Militärdiplom vom Jahr 110 nach Chr. (*Corp. Inscr. Lat. t.* III p. 868): cohors I Augusta Ituraeorum sagittariorum. — *Arrian. Alan.* 18: οἱ πεζοὶ τοξόται, οἱ τῶν Νομάδων καὶ Κυρηναίων καὶ Βοσπορανῶν τε καὶ Ἰτουραίων. — *Vopisc. vita Aureliani* c. 11 (in den *Scriptores historiae Augustae*): habes sagittarios Ithyraeos trecentos. — *Vibius Sequester ed. Hessel* p. 155: Ithyrei vel Itharei Syrii usu sagittae periti.

10) *Euseb. Onomast. ed. Lagarde* p. 268: Ἰτουραία ἢ καὶ Τραχωνίτις. *Ib.* p. 298: Τραχωνίτις χώρα ἢ καὶ Ἰτουραία.

welches an der Ebene Massyas sich hinzieht und Chalcis als Hauptstadt hat<sup>11)</sup>. Die Ebene Massyas oder Marsyas ist die Ebene zwischen Libanon und Antilibanos<sup>12)</sup>, im Norden bei Laodicea am Libanon beginnend und sich südlich bis Chalcis erstreckend<sup>13)</sup>. Da die Ituräer öfters mit den Arabern zusammen genannt werden<sup>14)</sup>, so sind sie wohl in dem die Marsyasebene im Osten begrenzenden Gebirgszuge d. h. im Antilibanos zu suchen. Als Bewohner des Libanon erscheinen sie auch in allen späteren Nachrichten. Den älteren Lysaniaš nennt Dio Cassius (XLIX, 32) schlechtweg König der Ituräer. Er war aber der Sohn und Nachfolger des Ptolemäus Mennäi, dessen Reich eben den Libanon und die Ebene Marsyas mit der Hauptstadt Chalcis umfasst hatte (s. unten S. 712 f.). Auf der bekannten Inschrift aus der Zeit des Quirinius sagt dessen Unterfeldherr Q. Aemilius Secundus von sich: *missu Quirini adversus Ituraeos in Libano monte castellum eorum cepi*<sup>15)</sup>. Zur Zeit des vespasianischen Krieges erwähnt Josephus (*Vita* 11) einen *Οὐάρως βασιλιζοῦ γένους, ἔχγονος Σοέμου τοῦ περὶ τὸν Λίβανον τετραρχοῦντος*. Dieser Soemus ist aber wahrscheinlich derselbe, welchen Dio Cassius und Tacitus als Beherrscher der Ituräer bezeichnen<sup>16)</sup>. Nirgends finden wir eine Spur | davon, dass die Ituräer anderswo als im Libanon gesessen hätten. Die Meinung Wetzsteins, dass sie am Ostabhange des Hauran zu suchen seien<sup>17)</sup>, ist demnach ebenso irrig, wie die ältere Ansicht, dass die Ebene Dschedur südlich von Damaskus von ihnen ihren Namen habe. Letzteres ist schon aus sprachlichen Gründen nicht möglich<sup>18)</sup>. Noch verkehrter ist

11) *Strabo* XVI, 2, 10 p. 753: *οὐ πόρρω δ' οὐδ' Ἡλιοπόλις καὶ Χαλκίς ἡ ἐπὶ Πτολεμαίῳ τῷ Μενναίῳ τῷ τὸν Μασσῶν κατέχοντι καὶ τὴν Ἰτουραίων ὄρεινῃν*. — *Ib.* XVI, 2, 18 p. 755: *μετὰ δὲ τὸν Μάκρον ἐστὶν ὁ Μασσῶας ἔχων τινὰ καὶ ὄρεινάν, ἐν οἷς ἡ Χαλκίς ὡσπερ ἀκρόπολις τοῦ Μασσῶν ἀρχὴ δ' αὐτοῦ Λαοδίσεια ἡ πρὸς Αἰβάνω. τὰ μὲν οὖν ὄρεινὰ ἔχουσι πάντα Ἰτουραῖοι τε καὶ Ἄραβες*. — *Ib.* XVI, 2, 20 p. 756: *ἔπειτα πρὸς τὰ Ἀράβων μέρη καὶ τῶν Ἰτουραίων ἀναμῆξ ὄρη δίσβατα* (hierüber Anm. 18). — Auch christliche Lexikographen erklären „Ituräa“ durch „Gebirgsland“ (*montanae, ὄρεινῃ*). S. *Onomastica* ed. Lagarde p. 64, 176, 193. — *Apulejus, Florida* I, 6, nennt die Ituräer *frugum pauperes*, was ebenfalls auf Gebirgsbewohner passt.

12) *Polyb.* V, 45, 8 f.

13) Dies ergibt sich aus den angeführten Stellen Strabo's. Ueber die Lage beider Städte s. unten Anm. 20 u. 21.

14) *Strabo* XVI, 2, 18 p. 755. Vgl. auch oben Anm. 4.

15) *Ephemeris epigraphica* vol. IV, 1881, p. 538 = *Corp. Inscr. Lat.* III *Suppl.* n. 6957. — Ueber die Echtheit der Inschrift s. oben S. 327.

16) *Dio Cass.* LIX, 12. *Tacit. Annal.* XII, 23.

17) Wetzstein, Reisebericht über Hauran und die Trachonen 1860, S. 90—92.

18) Für Wetzstein's Ansicht scheint nur die dritte Stelle Strabo's (XVI,

die auf Eusebius sich stützende Meinung Ramsay's, dass das „ituräische“ und „trachonitische“ Land identisch seien<sup>19)</sup>.

2, 20 p. 756) zu sprechen, wo Strabo nach Damaskus die Trachonen erwähnt und nach diesen „unzugängliche Berge nach den Gebieten der Araber und Ituräer hin“. Die Reihenfolge der Aufzählung scheint auf den Hauran zu deuten. In der That wird dieser wenigstens mit gemeint sein. Aber wie die Sache zu verstehen ist, ergibt sich aus einer Vergleichung der darauf folgenden Worte Strabo's mit *Joseph. Antt.* XV, 10, 1—3. Strabo fährt nämlich fort, dass in jenen Bergen sich gewaltige Höhlen befinden, welche den Räubern Zuflucht gewähren. Die von Zenodorus angeführten Räuberbanden seien aber jetzt durch die Römer aufgelöst. Das sind zweifellos dieselben Verhältnisse, welche auch Josephus *Antt.* XV, 10, 1—3 berührt. Aus dessen ausführlicherer Darstellung sehen wir, dass das eigentliche Gebiet des Zenodorus die Gegend von Panias war (*Antt.* XV, 10, 3), dass er aber mit den in Trachonitis und Auranitis hausenden Räubern gemeinsame Sache machte (XV, 10, 1). Das Gebiet des Zenodorus (an den südlichen Abhängen des Libanon) ist nun, wie unsere Darstellung zeigen wird, ein Stück von dem ehemaligen grösseren ituräischen Reiche. Wenn demnach Strabo sagt, dass jene höhlenreichen Berge „nach den Gebieten der Araber und Ituräer hin“ liegen (*πρὸς τὰ Ἀράβων μέρη καὶ τῶν Ἰτουραίων*), so meint er mit den *μέρη Ἰτουραίων* augenscheinlich das Land des Zenodorus. Es kann daher aus seinen Worten nicht geschlossen werden, dass die Ituräer selbst im Hauran sassen.

19) Ramsay hat im Interesse seiner „südgalatischen“ Hypothese über die Adresse des Galaterbriefes behauptet, dass in der Stelle *Act.* 16, 6 *τὴν Φρυγίαν καὶ Γαλατικὴν χώραν* die beiden Landschaftsnamen adjectivisch zu nehmen seien und nicht zwei Landschaften, sondern nur eine, die phrygisch-galatische, bezeichnen. Als ihm dann von Chase ansser Anderem auch *Luc.* 3, 1 entgegengehalten wurde (*τῆς Ἰτουραίας καὶ Τραχωνιτιδος χώρας*), hat er auch diese Stelle nach derselben Methode ausgelegt, so dass also das „ituräische“ und „trachonitische“ Land identisch wären. Dabei macht er mir Vorhaltungen, weil ich „Ituräa“ als Landschaftsname gebrauche, während die Quellen nur von *Ἰτουραῖοι* sprechen. Letzteres ist richtig, aber auch von mir fast durchgängig beobachtet (übrigens ist *Appian. Civ.* V, 7 *τὴν Ἰτουραλίαν* von der besten Handschriftenclasse geboten; die beiden anderen haben *τὴν τουραίωνα*, s. Mendelssohn's Ausg.; da *Appian. Mithridat.* 106 *τὴν Ἰδομαίων καὶ Ἰτουραίων* vorkommt, so ist allerdings *Civ.* V, 7 vielleicht *τὴν Ἰτουραίων* zu lesen. Sicher ist *Jos. Antt.* XIII, 11, 3 nicht *Ἰτουραίαν* sondern *Ἰτουραίους* zu lesen). Natürlich ist diese Subtilität nicht von Belang. Wichtig ist nur die Frage, wo die Ituräer in der hier in Betracht kommenden Zeit ihre Wohnsitze hatten? Und da hat nun auch Ramsay keinen Beweis dafür beigebracht, dass auch Trachonitis von „Ituräern“ bewohnt war, geschweige denn, dass sie ausschliesslich dort gegessen hätten. Nur die Ansicht von G. A. Smith ist möglich, dass ihre Wohnsitze bis in die Nachbarschaft von Trachonitis sich erstreckten. Vgl. die Auseinandersetzungen von Chase, Ramsay u. G. A. Smith im *Expositor, fourth series*, vol. VIII—IX, 1893—1894; auch G. A. Smith, *Historical Geography* p. 544—547, *Hastings' Dictionary* II, 521 sq. Zöckler, *Theol. Stud. und Krit.* 1895, S. 70 f. *Séjourné, Revue biblique* VI, 1898, p. 277—279 (setzt p. 279 die Ituräer à côté de la Damascène, vers l'ouest, sur l'anti-Liban).

In den letzten Decennien vor der Ankunft des Pompejus gehörten die Ituräer zu einem ansehnlichen Staatswesen, dessen Beherrscher Ptolemäus Sohn des Mennäus war (*Πτολεμαῖος ὁ Μενναῖος*); denn dessen Reich umfasste nach der ersten Stelle Strabo's (XVI, 2, 10 p. 753) eben das „Bergland der Ituräer“ und die Ebene „Massyas“ mit der Hauptstadt Chalcis<sup>20</sup>). Die Ebene Massyas geht nördlich bis Laodicea am Libanon<sup>21</sup>). Aber Ptolemäus scheint ähnlich wie Alexander Jannäus auch nach allen Seiten hin erobernd aufgetreten zu sein. Sein Gebiet (denn von ihm gilt, was Strabo XVI, 2, 18 p. 755 von den Bewohnern des Libanon sagt) erstreckte sich im Westen bis an's Meer. Botrys und Theuprosopon (*Θεοῦ πρόσωπον*) gehörten ihm. Byblus und Berytus wurden von ihm bedroht. Im Osten hatten die Damascener von ihm zu leiden<sup>22</sup>). Im Süden gehörte ihm noch die Gegend von Panias, wie man aus der Geschichte des Zenodorus schliessen darf (*Jos. Antl. XV, 10, 1—3*, vgl. dazu unten S. 714f.). Ja zur Zeit des jüdischen Königs Aristobul I scheint das Reich der Ituräer auch Galiläa umfasst zu haben (s. oben S. 275 f.). Jedenfalls waren die Ituräer damals Grenznachbarn der Juden. Wir haben also eine Staatenbildung ganz ähnlicher Art vor uns, wie die gleichzeitig erfolgte jüdische, nur dass Ptolemäus Mennäi in der Cultur noch ein gutes Stück unter Alexander Jannäus stand.

Ptolemäus Mennäi regierte etwa von 85—40 vor Chr. Um 85 v. Chr. riefen die Damascener aus Furcht vor ihm den Araberkönig Aretas herbei (*Antl. XIII, 15, 2. Bell. Jud. I, 4, 8*). Um 70

20) Auch Josephus nennt Chalcis am Libanon als Hauptstadt des Ptolemäus (*Antl. XIV, 7, 4: δυναστεύων Χαλκίδος τῆς ἐπὶ τῷ Λιβάνῳ ὄρει. Bell. Jud. I, 9, 2: ὃς ἐκράτει τῆς ἐπὶ τῷ Λιβάνῳ Χαλκίδος*). Es lag, nach der Marschroute des Pompejus *Antl. XIV, 3, 2*, südlich von Heliopolis. Vgl. auch: Robinson, Neuere biblische Forschungen in Palästina S. 647f. Ritter, Erdkunde XVII, 1, S. 186 ff. Furrer, Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins VIII, 1885, S. 35. Benzinger in Pauly-Wissowa's Real-Enc. s. v. — Nicht zu verwechseln ist hiermit ein anderes Chalcis in Syrien, von welchem die Landschaft Chalcidice ihren Namen hat. Dieses lag viel weiter nördlich, nach dem *Itinerarium Antonini* nur 18 mil. pass. südlich von Beröa (*Vetera Romanorum itineraria ed. Wesseling p. 193 sq.*). *Plinius II. N. V, 23, 81* nennt es *Chalcidem cognominatam ad Belum*, vgl. auch V, 26, 89. Ueberhaupt: Ritter, Erdkunde XVII, 2, 1592 ff. Benzinger a. a. O. — Ueber beide Städte: *Noris, Annus et epochae p. 316 sqq.* Marquardt, Römische Staatsverwaltung I, 400.

21) *Strabo XVI, 2, 18 p. 755.* — Laodicea am Libanon (nicht zu verwechseln mit Laodicea am Meere) lag nach dem *Itinerar. Antonini* (*ed. Wesseling p. 198*) 18 mil. pass. südlich von Emesa. Vgl. Pauly's Real-Enc. IV, 763 f. Furrer, Zeitschr. d. DPV. VIII, 31.

22) *Jos. Antl. XIII, 16, 3: ὃς βαρὺς ἦν τῇ πόλει γέλιων.*



v. Chr. unternahm Aristobul, der Sohn der Königin Alexandra, einen Zug nach Damascus, angeblich um es gegen Ptolemäus zu schützen (*Antt.* XIII, 16, 3. *Bell. Jud.* I, 5, 3). Als Pompejus kam, erkaufte sich Ptolemäus von ihm Strafflosigkeit durch Zahlung von tausend Talenten (*Antt.* XIV, 3, 2). Doch zerstörte Pompejus die Burgen im Libanon (*Strabo* XVI, 2, 18 p. 755) und hat ohne Zweifel auch das Gebiet des Ptolemäus in ähnlicher Weise wie das jüdische verkleinert<sup>23</sup>). Im J. 49 nahm Ptolemäus die Söhne und Töchter des abgesetzten und eben damals von der pompejanischen Partei ermordeten jüdischen Königs Aristobul II bei sich auf (*Antt.* XIV, 7, 4. *Bell. Jud.* I, 9, 2). Im J. 42, als Cassius Syrien verlassen hatte, unterstützte Ptolemäus den Antigonos, den Sohn Aristobul's, bei dessen Bestreben, sich der Herrschaft in Judäa zu bemächtigen (*Antt.* XIV, 12, 1). Ptolemäus starb zur Zeit des parthischen Einfalls 40 v. Chr. (*Antt.* XIV, 13, 3. *Bell. Jud.* I, 13, 1). — Da er nirgends als „König“ bezeichnet wird (*Jos. Antt.* XIV, 7, 4: *δυναστεύων*), so ist es möglich, dass die Münzen mit der meist unvollständigen Umschrift *Πτολεμαίου τετραρχου και ἀρχιερω(έως)* ihm gehören<sup>24</sup>).

Auf Ptolemäus folgte sein Sohn Lysanias (*Jos. Antt.* XIV, 13, 3. *Bell. Jud.* I, 13, 1), der also das Reich in demselben Umfang, in welchem es Pompejus seinem Vater gelassen hatte, besessen haben wird. Dio Cassius nennt ihn „König der Ituräer“ (*Dio Cass.* XLIX, 32). Seine Regierung fällt in die Zeit des Antonius, der auch den Ituräern schwere Abgaben auferlegte (*Appian.* *Civ.* V, 7). Auf Betrieb der Kleopatra liess Antonius den Lysanias im J. 34 (über die Zeitbestimmung s. oben S. 362—364) wegen angeblicher Conspiration mit den Parthern hinrichten, nachdem er bereits im J. 36 einen grossen Theil seines Landes der Kleopatra geschenkt

23) Auf die Unterwerfung des Ptolemäus beziehen sich die Notizen über die Unterwerfung der Ituräer durch Pompejus bei *Appian.* *Mithridat.* 106. *Eutrop.* VI, 14. *Qrosius* VI, 6.

24) *Eckhel, Doctr. Num.* III, 263sq. — *Mionnet, Description de médailles* V, 145. *Suppl.* VIII, 119. — *Münter, De rebus Ituraeorum* p. 37. — *Lenormant, Trésor de numismatique* p. 116 pl. LVI n. 14. — *Renan, Mémoires de l'Acad. des Inscr.* XXVI, 2 p. 62. — *De Sauley, Wiener numismat. Monatshefte* V, 1 S. 26—28. — *Derselbe, Mélanges de Numismatique* t. III, 1882, p. 198sq. (auf der hier mitgetheilten Münze ist zu lesen . . . *λεμαι . . . ετραρχο αρχι*). — *Imhoof-Blumer, Porträtköpfe auf antiken Münzen*, 1885, S. 44 (bestreitet, dass das Wort *Χαλκιδ* auf den Münzen sich finde; um so mehr bleibt, bei der Lückenhaftigkeit unserer Kenntnisse, die Möglichkeit offen, dass die Münzen irgend einem uns unbekanntem Ptolemäus gehören). — *Head, Historia Numorum* (1887) p. 655. — *Catalogue of the greek coins in the British Museum, Galatia Cappadocia and Syria* (1899) p. 279sq.

hatte (*Jos. Antt. XV, 4, 1. B. J. I, 22, 3. Dio Cass. XLIX, 32*)<sup>25</sup>). — Da Dio Cassius und Porphyrius ihn „König“ nennen, so ist es zweifelhaft, ob die Münzen mit der Aufschrift *Αυσαρίου τετραρχου καὶ ἀρχιερέως* ihm gehören, denn es hat auch einen oder mehrere jüngere Fürsten dieses Namens gegeben<sup>26</sup>). Allerdings gebrauchen die Schriftsteller zuweilen den Titel *βασιλεύς* in ungenauer Weise auch von Tetrarchen. |

Die weitere Geschichte des Landes lässt sich nicht mehr im Zusammenhange verfolgen. Sicher ist aber, dass das einst ansehnliche Reich des Ptolemäus und Lysanias allmählich immer mehr in kleinere Gebiete zerstückelt wurde. Mit Bestimmtheit lassen sich vier verschiedene Gebiete unterscheiden, welche alle aus dem einstigen Reiche von Chalcis hervorgegangen sind.

1) Um das Jahr 23 v. Chr. (wegen der Chronologie s. oben S. 369) erwähnt Josephus einen gewissen Zenodorus, welcher das ehemalige Besitzthum des Lysanias gepachtet hatte (*Antt. XV, 10, 1: ἐμμίσθωτο τὸν οἶκον τὸν Αὑσαρίου, Bell. Jud. I, 20, 4: ὁ τὸν Αὑσαρίου μισθωμένος οἶκον*). Dieser Zenodorus betheiligte sich an den Ränbereien in Trachonitis, um derentwillen Trachonitis damals dem Machtbereich des Zenodorus entzogen und dem Herodes verliehen wurde (*Antt. XV, 10, 1—2. B. J. I, 20, 4*)<sup>27</sup>). Drei Jahre später, im J. 20 v. Chr., starb Zenodorus, worauf Augustus auch sein Land, nämlich Ulatha und Panias, dem Herodes verlieh (*Antt. XV, 10, 3: τὴν τούτου μοῖραν οὐκ ὀλίγην οὖσαν . . . Οὐλάθην καὶ Πανιάδα καὶ τὴν περίξ χώραν*, vgl. *Bell. Jud. I, 20, 4. Dio Cass. LIV, 9: Ζηροδόρου τινὸς τετραρχίαν*)<sup>28</sup>). Eine Schwierigkeit be-

25) Hierauf bezieht sich auch die Notiz des *Porphyrius* bei *Euseb. Chron. ed. Schoene I, 170: Τὸ δ' ἑκκαίδεκατον* (scil. Jahr der Kleopatra) *ωνομάσθη τὸ καὶ πρῶτον, ἐπειδὴ τελευτήσαντος Αὑσιμάχου τῆς ἐν Συρίᾳ Χαλκίδος βασιλέως Μάρκος Ἀντώνιος ὁ αὐτοκράτωρ τὴν τε Χαλκίδα καὶ τοὺς περὶ αὐτὴν τόπους παρέδωκε τῇ Κλεοπάτρῃ.* — Statt *Αὑσιμάχου* ist, wie allgemein anerkannt ist, zu lesen *Αὑσαρίου*.

26) S. die Münzen bei *Mionnet Suppl. VIII, 119f.* — *Münter, De rebus Ituracorum p. 38.* — *Lenormant, Trésor de numismatique p. 116 sq. pl. LVI u. 15—16.* — *Renan, Mémoires de l'Acad. des Inscri. XXVI, 2 p. 62 sq.* — *De Saulcy, Wiener numismat. Monatshefte V, 1, S. 29.* — *Imhoof-Blumer, Porträtköpfe S. 44, Tafel VI, 18.* — *Head, Historia Numorum p. 655.* — *Catal. of the Brit. Mus. p. 280.* — Für die Frage, ob unser Lysanias den Titel Tetrarch geführt habe, kommt auch die in Anm. 30 mitgetheilte Inschrift in Betracht.

27) Vgl. *Strabo XVI, 2, 20 p. 756: καταλευθέντων περὶ τῶν περὶ Ζηροδόρου ἰγυστῶν.*

28) Ulatha ist die Gegend am Merom- oder Semechonitis-See, der noch heute Hule-See heisst und wohl identisch ist mit dem in der rabbinischen

steht hier insofern, als Zenodorus zunächst nur als Pächter des *oĩxos Avσavίov* erwähnt wird, dann aber doch von einem eigenen Lande, bei Dio Cassius einer „Tetrarchie“ desselben die Rede ist, welche Herodes erhielt. Man könnte geneigt sein, beides für verschiedene Gebiete zu halten. Aber hiergegen spricht der Umstand, dass Josephus ihn bei der ersten Erwähnung doch vor allem nach seinem eigenen Lande bezeichnet hätte, wenn dies von dem gepachteten verschieden gewesen wäre. Man wird also beide für identisch zu halten haben. Dass die Gegend von Ulatha und Panias ehemals zum Gebiet des Lysanias, d. h. zum ituräischen Reiche gehört hat, ist ohnehin wahrscheinlich, da letzteres sich bis an die Grenze des jüdischen erstreckte (s. oben S. 712). Es scheint also, dass Zenodorus nach dem Tode des Lysanias ein Stück seines Landes von Kleopatra in Pacht genommen hat und dass ihm dieses „gepachtete“ (tributpflichtige) Gebiet auch nach Kleopatra's Tode mit dem Titel eines Tetrarchen geblieben ist<sup>29</sup>).

Auf einem Denkmal der Dynastie des Lysanias zu Heliopolis, von dessen Inschrift sich freilich nur Bruchstücke erhalten haben, wird ein „Zenodorus Sohn des Tetrarchen Lysanias“ erwähnt<sup>30</sup>). Man versteht darunter fast allgemein unsern Zenodorus und hält ihn demnach für einen Sohn des von Antonius hingerichteten Lysanias. Wenn dies auch wegen der Bezeichnung des Lysanias als „Tetrarchen“ unsicher ist (s. oben S. 714), so ist doch ein genealogischer Zusammenhang beider Familien, in welchen sich die Namen öfters wiederholt haben mögen, durch die Inschrift erwiesen. — Als sicher darf gelten, dass die Münzen mit der Aufschrift *Ζηνοδώρου τετραάρχου καὶ ἀρχιερέως* unserem Zenodorus gehören<sup>31</sup>). Sie

Literatur erwähnten *יְזֵנוּדוֹרוֹס בֶּן לִישָׁנְיָא* (Neubauer, *La géographie du Talmud* 1868 p. 24, 27 sq. Kohut, *Jewish Quarterly Review* IV, 1892, p. 690 sqq.).

29) Vgl. über Zenodorus auch: *Prosopographia imperii Romani* III, 493 f.

30) S. die Inschrift im *Corp. Inscr. Graec.* n. 4523, bei de Sauley, *Voyage autour de la mer morte*, Atlas (1853) pl. LIII n. 5, *Le Bas et Waddington*, *Inscriptions grecques et latines t. III* n. 1880, am correctesten bei Renan, *Mission de Phénicie* p. 317—319, und mit ausführlichem Commentar in den *Mémoires de l'Académie des Inscr. et Belles-Lettres* XXVI, 2, p. 70—79. — Die lesbaren Stücke lauten, mit Renan's Ergänzungen:

... θυνάτηρ Ζηνοδώρου Αυσ[ανίov] τετραάρχου καὶ Αυσ[ανίης]  
... [καὶ τοῦ]ς νότις μ[νήμη]ς χάριν [εὐσεβῶς] ἀνέθηκεν.

31) S. die Münzen bei Belley, *Mémoires de l'Académie des Inscr. et Belles-Lettres*, alte Serie t. XXVIII, 1761, p. 545—556. — Eckhel, *Doctr. Num.* III, 496 sq. — Mionnet, *Description de médailles* V, 576. *Suppl.* VIII, 381. — Münter, *De rebus Ituracorum* p. 38 sq. — Renan, *Mémoires de l'Acad.* XXVI, 2 p. 63. — De Sauley, Wiener numismat. Monatshefte V, 1 [1869] S. 29—32.

haben angeblich die Jahreszahlen  $\Pi\Sigma$ ,  $B\Pi\Sigma$ ,  $Z\Pi[\Sigma]$ , d. h. 280, 282, 287 *aer. Sel.* oder 32, 30 und 25 vor Chr., was zu unseren Voraussetzungen stimmen würde<sup>32</sup>). Indessen sind diese Zahlen sehr zu bezweifeln, denn von neueren Numismatikern ist nur das Datum  $Z\Pi=87$  mit Sicherheit gelesen worden<sup>33</sup>). Da diese Münzen zugleich die Aufschrift  $NE\ KAI$  ( $\nu\acute{\epsilon}\omicron\varsigma\ \text{Καίσαρ}$ ) und den Kopf des Octavian haben, so müssen sie nach 30 v. Chr. (Sturz der Kleopatra), aber vor 27 v. Chr. (Augustus-Titel) geprägt sein. Sie setzen also eine Aera voraus, welche zwischen 117 und 114 vor Chr. beginnt, d. h. in der Zeit, in welcher beim Zerfall des Seleucidenreiches viele Städte und Fürsten sich unabhängig gemacht haben.

Nach dem Tode Herodes' des Grossen ging ein Stück der ehemaligen Tetrarchie des Zenodorus auf Herodes' Sohn Philippus über (*Antt.* XVII, 11, 4. *Bell. Jud.* II, 6, 3)<sup>34</sup>). Dieses Stück meint wohl der Evangelist Lucas (3, 1), wenn er sagt, dass Philippus auch über Ituräa ( $\tau\eta\varsigma\ \text{Ἰτουραίας}$ ) geherrscht habe. — Die Tetrarchie des Philippus erhielten später Agrippa I und Agrippa II.

2) Eine andere Tetrarchie hat sich von dem ehemaligen ituräischen Reiche im Osten, in der Gegend von Abila am Libanon, zwischen Chalcis und Damaskus, abgezweigt. Dieses Abila lag nach dem *Itinerarium Antonini*<sup>35</sup>) und der Peutinger'schen Tafel 18 *mil. pass.* von Damaskus an der Strasse von da nach Heliopolis, demnach an der Stelle des heutigen Dorfes Suk am Barada, wo sich noch Reste einer alten Stadt befinden. Die Lage wird bestätigt durch einen Meilenstein, welcher zwei römische Meilen von Suk gefunden wurde und die Aufschrift *mil. pass.* II trägt<sup>36</sup>). In der Nähe ist in der Felswand eine Inschrift angebracht, auf welcher

Derselbe, *Annuaire de la Société française de Numismatique et d'Archéologie* t. V (= *Seconde Série* t. I) fase. 3, 1879, p. 182 sq. [Münze mit dem Datum  $Z\Pi$ ]. — Madden, *Coins of the Jews* (1881) p. 124. — Imhoof-Blumer, *Porträtköpfe auf antiken Münzen*, 1885, S. 44, Tafel VI, 19. — Head, *Historia Numorum* (1887) p. 663. — *Catalogue of the greek coins in the British Museum, Galatia Cappadocia and Syria* (1899) p. 281.

32) Die Jahreszahl  $\Pi\Sigma=280$  *Sel.* oder 32 v. Chr. hält Mionnet für unvollständig (*Mionnet* V, 576: *cette date ne paroit pas entière*). Es wäre auffallend, wenn Zenodorus schon damals, als Kleopatra noch herrschte, den Titel „Tetrarch“ angenommen hätte.

33) So von de Sanley u. a. O. und von Wroth (*Katalog des Britischen Museums* u. a. O.).

34) An der Stelle *Bell. Jud.* II, 6, 3 ist statt  $\text{Ἰουραίας}$  zu lesen  $\text{Ἰαμαίαδα}$ , nach *Antt.* XV, 10, 3. XVII, 8, 1. Vgl. oben S. 425 Anm. 2.

35) *Vetera Romanorum itineraria ed. Wesseling* p. 198.

36) *Clermont-Ganneau, Recueil d'archéol. orientale* II, 35—43 = *Revue archéol. trois. Série* t. 30, 1897, p. 234—242.

es heisst, dass die Kaiser Marc Aurel und L. Verus *viam fluminis vi abruptam interciso monte restituerunt . . . impendiis Abilenorum*<sup>37)</sup>. Ebenfalls in der Nähe zeigt man das angebliche Grab des Abel (*Nebi Abel*), offenbar eine Legendenbildung, die durch den Ortsnamen Abel hervorgerufen ist. Die Identität von Abila mit Suk steht also ausser Zweifel<sup>38)</sup>. Viel unsicherer ist die von manchen Numismatikern befürwortete Identificirung einer Stadt Leukas, von welcher sich zahlreiche Münzen erhalten haben, mit unserem Abila. Man beruft sich dafür auf eine Münze, auf welcher ausser den Worten [*Λευκ*]αδιων *Κλαυ*[διεων] auch der Name des Flusses *Χρυσσοροα*s zu lesen ist. Allerdings hat der Barada im Alterthum Chryssorroas geheissen, und es hat ausser Damaskus wohl keine andere Stadt als Abila an ihm gelegen. Aber der Name Chryssorroas kommt auch sonst vor (s. z. B. die Inschrift der Gerasener Bd. II S. 143); und überdies ist auf der fraglichen Münze die Bezeichnung der Stadt erst durch Ergänzung herzustellen<sup>39)</sup>.

Unser Abila war vor der Zeit Caligula's die Hauptstadt einer Tetrarchie, welche von Josephus öfters erwähnt wird. Beim Regierungsantritt Caligula's (37 nach Chr.) erhielt Agrippa I ausser der Tetrarchie des Philippus auch „die Tetrarchie des Lysanias“

37) S. die Inschrift z. B. bei *de Saulcy, Voyage autour de la mer morte, Atlas* (1853) *pl. LI*, Robinson, *Neuere biblische Forschungen* S. 625, *de Saulcy, Numismatique de la Terre Sainte* p. 20, *Le Bas et Waddington, Inscriptions grecques et latines t. III n. 1874, Corp. Inscr. Lat. t. III n. 199*. Facsimile bei Lepsius, *Denkmäler aus Aegypten und Aethiopien* Bd. XII, Blatt 101, *Inscr. Lat. n. 64*. — Die Inschrift fällt nach der Titulatur der beiden Kaiser in die Jahre 163—165 n. Chr. (s. Waddington zu n. 1874 und Mommsen im *Corp. Inscr. Lat.*).

38) S. über Abila überhaupt: *Reland, Palaestina* p. 527 sqq. — Ritter, *Erdkunde* XVII, 2, S. 1278 ff. — *Porter, Five years in Damascus* (1855) I, 261 ff. — Robinson, *Neuere biblische Forschungen* S. 623—631. — Sepp, *Jerusalem* 2. Aufl. II, 393 ff. — Bäderer-Socin, *Palästina* 3. Aufl. S. 339. — Ebers und Guthe, *Palästina* I, 456—460. — Furrer, *Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins* VIII, 1885, S. 40. — Gelzer in seiner Ausgabe des *Georgius Cyprius* 1890, S. 186. — *Vigouroux, Dictionnaire de la Bible* I, 50 sq.

39) S. über die Münzen: *Belley, Mémoires de l'Académie des Inscr. et Belles-Lettres, alte Serie, t. XXXII, 1768, p. 695—706*. — *Eckhel, Doctr. Num.* III, 337 sq. — *Mionnet, Descr. de médailles* V, 308—310. *Suppl.* VIII, 214—216. — *Musei Sanclementiani Numismata selecta* P. II lib. IV p. 239—242. — *Leake, Numismata Hellenica* (1854) p. 76. — *De Saulcy, Numismatique de la Terre Sainte* p. 20—29. — *Catalogue of the greek coins in the Brit. Mus., Gal. Capp. and Syr.* p. 296 sq. — Die Identificirung von Leukas und Abila ist zuerst von Belley vorgeschlagen und namentlich von de Saulcy gebilligt worden. Eckhel äussert sich zurückhaltend (*quae aliud non sunt quam conjecturae probabiles*). Gegen die Identität: Raillard, *Wiener Numismatische Zeitschr.* Bd. 26, 1894, S. 1—4.

(*Antt.* XVIII, 6, 10: τὴν *Αυσανίου τετραρχίαν*). Gemeint ist damit die Tetrarchie von Abila. Denn als Claudius zur Regierung kam (41 n. Chr.), bestätigte und vergrösserte dieser den Besitz Agrippa's, indem er ihm nunmehr das ganze Reich seines Grossvaters Herodes als angestammtes Erbe überwies und dazu noch Ἀβίλαν τὴν *Αυσανίου καὶ ὅποσα ἐν τῷ Αἰβάνῳ ὄρει* (*Antt.* XIX, 5, 1; vgl. *Bell. Jud.* II, 11, 5: βασιλείαν τὴν *Αυσανίου καλουμένην*)<sup>40</sup>). Nach dem Tode Agrippa's I (44 n. Chr.) wurde sein Gebiet von römischen Procuratoren verwaltet. Im J. 53 nach Chr. aber (im 13. Jahre des Claudius) erhielt Agrippa II die ehemalige Tetrarchie des Philippus sammt Abila, der Tetrarchie des Lysanias (*Antt.* XX, 7, 1: σὺν Ἀβίλα [Niese Ἀβέλλα], *Αυσανία δὲ αὐτῆ ἐγγέρονει τετραρχία*, vgl. *Bell. Jud.* II, 12, 8: τὴν τε *Αυσανίου βασιλείαν*).

Aus diesen Stellen sehen wir, dass die Tetrarchie von Abila vor dem Jahre 37 nach Chr. einem gewissen Lysanias gehört hatte<sup>41</sup>). Da nun Josephus früher keinen anderen Lysanias erwähnt, als den Zeitgenossen des Antonius und der Kleopatra (40 bis 36 vor Chr.), so hat die theologische Kritik vielfach gemeint, dass es inzwischen auch keinen anderen gegeben habe, und dass die Tetrarchie Abilene eben von jenem älteren Lysanias ihren Namen habe. Das ist aber unmöglich. Lysanias I hat das ituräische Reich in demselben Umfang besessen wie sein Vater Ptolemäus. Dessen Hauptstadt war Chalcis (vgl. besonders auch die Stelle aus Porphyrius, oben S. 714). Das Gebiet von Abila hat zwar dazu gehört; denn das Reich des Ptolemäus grenzte an das Gebiet von Damaskus. Aber es hat sicher nur ein kleines Stück jenes ansehnlichen, fast den ganzen Libanon umfassenden Reiches gebildet. Unmöglich konnte also das Gebiet von Abila als „die Tetrarchie des Lysanias“ bezeichnet werden. Es darf vielmehr als sicher angenommen werden, dass inzwischen das abilenische Gebiet vom Reiche von Chalcis abgetrennt und von einem jüngern Lysanias als Tetrarchen verwaltet worden war.

Die Existenz eines jüngeren Lysanias wird auch bewiesen durch folgende bei Abila gefundene Inschrift<sup>42</sup>): |

Ἵπὲρ τῆς πῶν κυρίων Σε|βαστῶν]  
σωτηρίας καὶ τοῦ σύμ|παντος]

40) Es handelt sich hier in Betreff Abila's nicht um eine neue Schenkung, sondern nur um eine Bestätigung der Schenkung Caligula's.

41) Die Bezeichnung als βασιλεία *Bell. Jud.* II, 11, 5 und 12, 8 ist offenbar ungenau.

42) *Corp. Inscr. Græc.* n. 4521 (vgl. *Addenda* p. 1174) — Renan, *Mémoires de l'Acad. des Inscr. et Belles-Lettres* t. XXVI, 2, p. 67.

αὐτῶν οἶκον, Νυμφαῖος . . .  
 Λυσανίου τετραράχου ἀπελε[ύθερος]  
 τὴν ὁδὸν πτίσας κ. τ. λ.

Da an der Richtigkeit der Ergänzung Σ[εβαστῶν] nicht zu zweifeln ist, so kann die Inschrift nicht früher als zur Zeit des Tiberius gesetzt sein. Denn mehrere *Augusti* hat es früher nie gegeben. Die ersten gleichzeitigen Σ[εβαστοί] sind Tiberius und seine Mutter Livia, welche seit dem Tode des Augustus auf Grund letztwilliger Verfügung desselben den Titel *Augusta* führte<sup>43</sup>). Zur Zeit des Tiberius, also mindestens fünfzig Jahre nach dem Tode des Lysanias I, wird aber ein Freigelassener desselben schwerlich noch eine Strasse gebaut und einen Tempel errichtet haben, wie auf der Inschrift gesagt wird. Ohne Zweifel ist Nymphäus der Freigelassene eines jüngeren Tetrarchen Lysanias. — Auch die oben S. 715 mitgetheilte Inschrift von Heliopolis macht es wahrscheinlich, dass es mehrere Fürsten Namens Lysanias gegeben hat. — Wenn also der Evangelist Lucas (3, 1) voraussetzt, dass im fünfzehnten Jahre des Tiberius ein Lysanias Tetrarch von Abilene gewesen ist, so wird das seine volle Richtigkeit haben<sup>44</sup>). |

43) Tacit. *Annal.* I, 8: *Livia in familiam Juliam nomenque Augustum adsumebatur.* Tiberius und Livia (Julia) als Σ[εβαστοί] auch auf einer palästinensischen Münze (*Eckhel, Doctr. Num.* III, 497); doch ist freilich deren Lesung zweifelhaft (*Madden, Coins of the Jews* p. 180). — Für obiges Urtheil auch: *Corp. Inscr. Graec. t. III* p. 1174 (*Addenda* zu n. 4521). *Renan, Mémoires* p. 68 sq. (mit Berufung auf Renier und Waddington). — Wieseler, Beiträge zur richtigen Würdigung der Evangelien S. 191 hält die beiden Σ[εβαστοί] für Augustus und Tiberius, welch' letzterer schon in den letzten Jahren des Augustus auch den Titel Σ[εβαστός] geführt habe. Dies widerspricht aber allem, was wir sonst wissen, und ist durch das unsichere Datum der Münzen, auf welche sich Wieseler S. 190 beruft, nicht zu erweisen. Vgl. gegen Wieseler's Meinung: Mommsen, *Römisches Staatsrecht* II, 2 (1. Aufl. 1875) S. 731—733. 772 f. 1064 ff.

44) Ueber die Existenz dieses jüngeren Lysanias (und überhaupt über Luc. 3, 1) s. *pro* und *contra*, ausser der oben S. 707 genannten Literatur, auch noch: *Frid. Gott. Süsskind, Symbolae ad illustr. quaedam evangeliorum loca* (in: *Sylloge commentt. ed. Pott* vol. VIII, 1807, p. 90—99). — Schneckenburger, Ueber Luc. 3, 1 (*Theol. Stud. und Krit.* 1833, S. 1056 ff.). — Süsskind (Sohn des obigen), Einige Bemerkungen zu den Worten u. s. w. Luc. 3, 1 (*Theol. Stud. und Krit.* 1836, S. 431—448). — Strauss, *Leben Jesu* I (4. Aufl. 1840) S. 341 ff. — Hug, Gutachten über das Leben Jesu von Strauss, 1840, S. 119—123. — Wieseler, *Chronologische Synopse* (1843) S. 174—183. — Ebrard, *Wissenschaftliche Kritik der evangel. Geschichte* (3. Aufl. 1868) S. 234—239. — Lichtenstein, *Lebensgesch. des Herrn Jesu Christi* (1856) S. 130—136. — Winer *Realwörterbuch* Art. „Abilene“. — Kneucker in *Schenkel's Bibellexikon* I, 26—28 (Art. „Abilene“). — Sevin, *Chronologie des*

Die Tetrarchie des Lysanias ist im Besitze Agrippa's II wohl bis zu dessen Tode (100 n. Chr.) geblieben. Der Name des Lysanias haftete aber noch lange an dem Orte. Noch bei *Ptolemaeus* V, 15. 22 heisst Abila *Ἀβίλα ἐπικληθεῖσα Λυσανίων*, vermuthlich weil Lysanias nicht nur einstiger Besitzer, sondern Neugründer der Stadt war (vgl. Cäsarea Philippi).

3) Die Gebiete des Zenodorus und Lysanias lagen an der Peripherie des ehemaligen ituräischen Reiches. Gegen die eigentlichen Ituräer unternahm zur Zeit des Quirinius dessen Unterfeldherr Q. Aemilius Secundus eine kriegerische Expedition, wie er uns selbst auf einer Inschrift berichtet (*missu Quirini adversus Ituracos in Libano monte castellum eorum cepi*)<sup>45</sup>). Vielleicht hat eben damals eine Zerstückelung des ituräischen Reiches stattgefunden. Jedenfalls haben zur Zeit des Claudius ein Königreich Chalcis und ein ituräisches Reich neben einander bestanden. Im J. 38 nach Chr. verlieh Caligula einem gewissen Soemus die Herrschaft über die Ituräer (*Dio Cass. LIX, 12: Σοαίμω τῆν τῶν Ἰτουραίων τῶν Ἀράβων . . . ἐχαρίσατο*)<sup>46</sup>). Dieser Soemus starb im J. 49 n. Chr., worauf sein Land der Provinz Syrien einverleibt wurde (*Tacit. Annal. XII, 23: Ituraeique et Judaei defunctis regibus Sohaemo atque Agrippa provinciae Syriae additi*). Zu gleicher Zeit hat aber in Chalcis ein Herodes regiert, so dass jetzt das einstige Reich des Ptolemäus und Lysanias in mindestens vier Gebiete zertheilt war. Das Reich des Soemus hat vermuthlich die nördlicheren Theile (etwa von Heliopolis bis Laodicea am Libanon) umfasst<sup>47</sup>).

Als beim Tode des Soemus dessen Gebiet eingezogen wurde, scheint sein Sohn Varus (oder Noarus, wie er *B. J. II, 18, 6* heisst)<sup>48</sup>) mit einem kleinen Stücke abgefunden worden zu sein, das er freilich auch nur bis zum J. 53 n. Chr. behielt. In diesem

Lebens Jesu (2. Aufl. 1874) S. 106—112. — Keim, Leben Jesu I, 618 f. Derselbe, Aus dem Urchristenthum (1868) S. 9—13. — Bleek, Synoptische Erklärung der drei ersten Evangelien I, 1862, S. 154—157. — Krenkel, Josephus und Lucas (1894) S. 95 ff. Die Commentare zum Neuen Testamente von Meyer, Holtzmann (Handkommentar) und Anderen (zu Luc. 3, 1).

45) *Ephemeris epigraphica* vol. IV, 1881, p. 538 = *Corp. Inscr. Lat. t. III Suppl. n. 6687*.

46) Der Name Soemus findet sich auch bei der Dynastie von Emesa. Ein Ituräer Soemus zur Zeit Herodes' des Grossen: *Antt. XV, 6, 5; 7, 1—4*.

47) Die Stadt Heliopolis kann nicht dazu gehört haben, da sie seit Augustus römische Colonie war (Marquardt, Römische Staatsverwaltung I, 1881, S. 428).

48) Ueber den Namen Noarus s. *Corp. Inscr. Graec. n. 4595. 8652. Revau, Mission de Phénicie* p. 146. 199. *Waddington, Inscriptions n. 2114 (Νοῦλφου), 2412<sup>m</sup> (Νοῦλφου)*.



Jahre verlieh nämlich Claudius dem Agrippa II ausser den Tetrarchien des Philippus und Lysanias auch τὴν Οὐάρου γενομένην τετραρχίαν (so, nicht ἐπαρχίαν, ist *Bell. Jud.* II, 12, 8 zu lesen; über die Zeit: *Ant.* XX, 7, 1). Dieser Varus war | aber nach *Jos. Vita* 11 wahrscheinlich ein Sohn des im J. 49 verstorbenen Soemus (Οὐάρου βασιλικῶν γένους, ἔκγονος Σοέμου τοῦ περὶ τὸν Αἰβανὸν τετραρχοῦντος)<sup>49</sup>).

Nach der Verbindung des ituräischen Gebietes mit der Provinz Syrien haben dort regelmässige römische Truppenaushebungen stattgefunden. Wir finden ituräische *alae* und *cohortes* seit den letzten Decennien des ersten Jahrhunderts, einzelne auch schon früher, in weit entfernten Provinzen des römischen Reiches<sup>50</sup>). |

49) Die Identität des an der letzteren Stelle erwähnten Soemus mit dem im J. 49 verstorbenen ist allerdings nicht ganz sicher, da es zur Zeit des Nero und Vespasian auch einen Soemus von Emesa gegeben hat (*Jos. Ant.* XX, 8, 4. *Bell. Jud.* II, 18, 9. III, 4, 2. VII, 7, 1. *Tacit. Hist.* II, 81, V, 1). Für die Beziehung auf letzteren könnte das Präsens τετραρχοῦντος geltend gemacht werden. Allein dieses grammatische Argument ist nicht entscheidend (vgl. Winer's Grammatik § 45, 7); und den König von Emesa würde Josephus nicht als τὸν περὶ τὸν Αἰβανὸν τετραρχοῦντα bezeichnen haben; namentlich nicht, wenn er zugleich auch das weit entfernte, jenseits des Euphrat nördlich von Edessa liegende Sophene beherrschte, wie man nach *Tacit. Annal.* XIII, 7 wohl annehmen muss. — Krenkel (Josephus und Lucas S. 93) macht für die Identität des *Vita* 11 erwähnten Soemus mit dem Könige von Emesa namentlich geltend, dass Josephus nur diesen, nicht aber den aus Dio Cassius und Tacitus bekannten Beherrscher der Ituräer, auch sonst erwähne. Dieses Argument will aber nichts besagen, da Josephus keinen Anlass hatte, die Verschiedenheit beider, an verschiedenen Orten erwähnten Herrscher hervorzuheben. — Vgl. über die verschiedenen *Sohaemi* auch *Prosopogr. imperii Romani* III, 251.

50) Die Inschriften geben hierüber folgende Daten (vgl. das Verzeichniss von Mommsen, *Ephemeris epigraphica* col. V, 1884, p. 194, und bes. Cichorius in Pauly-Wissowa's Real-Enc. I, 1250 [Art. *ala*] und IV, 305—307 [Art. *cohors*]).

Die *ala* I *Augusta Ituraeorum* stand im Jahr 98 nach Chr. in Pannonien (*Corp. Inscr. Lat. t.* III p. 862, *Diplom.* XIX), im Jahr 110 nach Chr. in Dacien (*CIL. t.* III p. 868, *Dipl.* XXV), im J. 167 wieder in Pannonien (*CIL. t.* III p. 888, *Dipl.* XLVI). — Vgl. auch *Corp. Inscr. Lat. t.* III, n. 1382. 3446. 3677. 4367. 4368. 4371. *Corp. Inscr. Rhenan. ed. Brambach* n. 2003. — Eine Weiheinschrift für den Jupiter von Heliopolis, gewidmet von einer *retilatio alae Ituraeorum*, also einem abcommandirten Detachement dieser *ala*, findet sich zu Rom (*Corp. Inscr. Lat. t.* VI n. 421).

Die *cohors* I *Augusta Ituraeorum* stand im Jahr 80 nach Chr. in Pannonien (*Corp. Inscr. Lat. t.* III p. 854, *Diplom.* XI), im Jahr 98 auch noch in Pannonien (*CIL.* III p. 862, *Dipl.* XIX), im J. 110 in Dacien (*CIL.* III p. 868, *Dipl.* XXV); ebendasselbst auch noch im J. 158 (*CIL.* III *Suppl.* p. 1989). — Vgl. auch *Corp. Inscr. Rhenan. ed. Brambach* n. 1099.

4) Die Geschichte von Chalcis, dem Centrum des einstigen ituräischen Reiches, ist uns vom Tode der Kleopatra bis zum Regierungsantritt des Claudius nicht bekannt. Der Kaiser Claudius schenkte es bei seinem Regierungsantritt (41 n. Chr.) einem Enkel Herodes' des Grossen, der ebenfalls Herodes hiess<sup>51)</sup>. Er war ein Bruder Agrippa's I, also Sohn Aristobul's, des Sohnes Herodes' des Grossen<sup>52)</sup>.

Herodes von Chalcis hatte den Titel βασιλεύς und prätorischen Rang<sup>53)</sup>. — Er war zweimal verheirathet. Seine erste Ge-

Die *cohors I Ituraeorum* (verschieden von der vorigen) stand im J. 110 nach Chr. in Dacien (*Corp. Inscr. Lat. t. III p. 868, Diplom. XXV*). — Vgl. auch *Corp. Inscr. Rhenan. ed. Brambach n. 1233. 1234. 1289. Notitia dignitatum Occidentis XXVI, 16 (ed. Seck p. 178)*.

Die *cohors II Ituraeorum* stand schon im J. 39 n. Chr., zur Zeit Caligula's, in Syene an der Südgrenze von Oberägypten (*Revue archéol. trois. Série t. XXVIII, 1896, p. 252 = Proceedings of the Society of Bibl. Archaeol. vol. XVIII, 1896, p. 108 sq.*; die hier ohne nähere Bezeichnung erwähnte *coh. Itur.* ist nach dem Folgenden höchst wahrscheinlich die *coh. II Itur.*). Unter den Besatzungstruppen von Oberägypten kommt sie auch vor auf einem Militärdiplom vom J. 83 n. Chr. (*Ephemeris epigr. vol. V, 1884, p. 612 sq. = Corp. Inscr. Lat. t. III Suppl. p. 1962*). Im J. 98 n. Chr. finden wir sie noch in Syene (*Revue archéol. l. c.*). Griechische Inschriften an den Tempeln zu Talmis, Pselchis und Hiera-Sycaminus (sämmtlich an der Grenze von Oberägypten und Aethiopien) aus der Zeit des Hadrian und Antoninus Pius bezeugen, dass dort Soldaten dieser Cohorte angebetet haben (*Corp. Inscr. Graec. n. 5050. 5081. 5110*). — Später stand sie in Unterägypten (*Notitia dignitatum orientis XXVIII, 44 ed. Seck p. 60*). — Noch einiges Material s. bei Cichorius a. a. O.

Die *cohors III Ituraeorum* stand im Jahr 83 nach Chr. in Oberägypten (*Ephemeris epigr. vol. V p. 612 sq. = Corp. Inscr. Lat. t. III Suppl. p. 1962*). Sie hatte vorübergehend auch den Wachdienst bei den Steinbrüchen von Ptolemais Hermiu (*Sagee, Revue des études grecques t. I, 1888, p. 311—317 = Ephemeris epigr. VII p. 427*). — Vgl. auch *Corp. Inscr. Lat. t. VIII n. 2394. 2395 t. IX n. 1619*.

Eine *cohors VII Ituraeorum* wird angeblich erwähnt auf einer Inschrift an der Memnonstatue bei Theben (*Corp. Inscr. Lat. t. III n. 59*). Man darf aber vermuthen, dass dort statt VII zu lesen ist III.

Ein *ἐπαρχος σπιρίης Ἰτουραίων* (ohne Angabe der Nummer) kommt vor auf einer Inschrift in Phrygien (Mittheilungen des archäol. Instituts, Athenische Abth. Bd. XXII, 1897, S. 39).

Auf Entsendung ituräischer Truppen nach Mösien bezieht sich vielleicht die fragmentarische Inschrift bei *Le Bus et Waddington, Inscriptions grecques et latines t. III n. 2120* (zu *el-Hit*, nördlich vom Hauran):

. . . . ηξιλάον τοῦ εἰς Μοισία . . . .

. . . . τουραίων καὶ στρατη . . . .

51) *Antt. XIX, 5, 1. Bell. Jud. II, 11, 5.*

52) *Antt. XVIII, 5, 4. B. J. I, 28, 1.*

53) Als βασιλεύς wird er stets von Josephus bezeichnet. Prätorischen Rang (*στρατηγικὸν ἀξίωμα*): *Dio Cass. IX, 8.*

mahlin war Mariamme, eine Enkelin Herodes des Grossen. Von ihr erhielt er einen Sohn Aristobul<sup>54)</sup>, der sich mit Salome, der Tochter der Herodias und Wittve des Tetrarchen Philippus, vermählte und von Nero die Herrschaft über Kleinarmenien erhielt<sup>55)</sup>. Die zweite Gemahlin des Herodes war Berenike, die Tochter seines Bruders Agrippa, welche ihm dieser, nachdem ihr erster Verlobter Marcus, ein Sohn des Alabarchen Alexander von Alexandria, gestorben war, zur Ehe gab<sup>56)</sup>. Von ihr erhielt er zwei Söhne, Berenikianos und Hyrkanos<sup>57)</sup>.

Bei der Fürstenversammlung, welche einst von Agrippa I nach Tiberias berufen, aber durch den römischen Statthalter Marsus so übel gestört wurde, finden wir auch unsern Herodes anwesend<sup>58)</sup>. Nach dem Tode Agrippa's I (44 n. Chr.) erbat er sich — und dies ist der Punkt, um dessentwillen er auch für die jüdische Geschichte von Interesse ist — vom Kaiser die Oberaufsicht über den Tempel und den Tempelschatz, sowie das Recht, die Hohenpriester zu ernennen. Seine Bitte wurde ihm gewährt; und er machte auch durch

54) *Antt.* XVIII, 5, 4. XX, 5, 2. *B. J.* II, 11, 6.

55) *Antt.* XVIII, 5, 4. XX, 8, 4. *B. J.* II, 13, 2. *Tacit. Ann.* XIII, 7. XIV, 26. Ueber Münzen des Aristobul und der Salome s. unten Anm. 64.

56) *Antt.* XIX, 5, 1. Man kann im Zweifel sein, ob Berenike mit Marcus nur verlobt oder verheirathet war. Die Worte des Josephus lauten a. a. O. (nachdem er von dem Alabarchen Alexander gesprochen hat): *καὶ αὐτοῦ υἱὸς Βερενίκην τὴν Ἀγροπίου γαμεῖ θυγατέρα. καὶ ταύτην μὲν (τελευτῆ γὰρ Μάρκου ὁ τοῦ Ἀλεξάνδρου υἱὸς) παρθένον λαβὼν ἀδελφῷ τῷ αὐτοῦ Ἀγροπίου Ἡρόδη δίδωσιν, Χαλκίδος αὐτῷ τὴν βασιλείαν εἶναι αἰτησόμενος παρὰ Κλαυδίου.* Construiert man so, wie es hier durch die Klammern angedeutet ist, so war Berenike mit Marcus nur verlobt. Dieser Auffassung folgt die lateinische Uebersetzung der Ausgaben von Hudson, Havercamp, Oberthür; auch Usser, in neuerer Zeit z. B. Ewald, *Gesch. des Volkes Israel* VI, 344 f. Gegen diese Fassung hat schon der Engländer R. Ibbetson in einer Anmerkung zu Hudson's Ausgabe (am Schluss des zweiten Bandes, *Addenda* zu p. 865, auch abgedr. bei Havercamp, Anm. zu XIX, 5, 1) das vorhergehende *γαμεῖ* geltend gemacht. Er zieht daher *παρθένον λαβὼν* noch zur Parenthese. So auch Dindorf, Bekker, Niese, Naber in ihren Ausgaben; auch Wilcken in Pauly-Wissowa's *Real-Enc.* III, 287 (Art. Berenike). Bei dieser Auffassung ist aber das *παρθένον λαβὼν* gänzlich unmotivirt, während es bei der anderen einen guten Sinn giebt. Es kommt dazu, dass Berenike beim Tode ihres Vaters (44 n. Chr.) erst 16 Jahre alt war (*Antt.* XIX, 9, 1), also bei ihrer Heirath mit Herodes von Chalcis, die etwa gleichzeitig mit seiner Ernennung zum König, 41 n. Chr., zu setzen sein wird, etwa 13 Jahre. Eine vorhergehende Ehe ist doch recht unwahrscheinlich. Mir scheint also trotz des *γαμεῖ*, das nur von der beabsichtigten Ehe zu verstehen sein wird, die erste Auffassung den Vorzug zu verdienen.

57) *Antt.* XX, 5, 2. *B. J.* II, 11, 6.

58) *Antt.* XIX, 8, 1. Vgl. oben S. 556.

mehrmalige Ab- und Einsetzung von Hohenpriestern von seinem Rechte Gebrauch<sup>59)</sup>.

Auf seinen Münzen nannte er sich *Φιλοκλαύδιος* — eine natürliche Huldigung für den Kaiser, welchem er seine ganze Herrlichkeit zu danken hatte<sup>60)</sup>. Ob eine Ehreninschrift der Athener für einen *Ἡρόδης Ἐύσεβῆς καὶ Φιλόκαισαρ* auf ihn zu beziehen ist, erscheint fraglich<sup>61)</sup>.

Er starb nach etwa siebenjähriger Regierung im S. Jahre des Claudius, 48 n. Chr. Sein Königreich erhielt, doch wahrscheinlich erst etwas später, sein Neffe Agrippa II<sup>62)</sup>.

Agrippa blieb im Besitze von Chalcis nur bis zum Jahre 53 n. Chr., wo er gegen Herausgabe dieses Landes ein grösseres Königreich erhielt<sup>63)</sup>. Die Geschichte von Chalcis verschwindet damit für uns wieder in der Dunkelheit. Zwar wird zur Zeit Vespasian's ein König Aristobul von Chalcidice erwähnt, der möglicherweise identisch ist mit dem Sohne des Herodes von Chalcis und Könige von Kleinarmenien<sup>64)</sup>. Allein, auch wenn man dies zu-

59) *Antt.* XX, 1, 3. 5, 2. Vgl. Bd. II, S. 170.

60) Die Münzen bei *Eckhel, Doctr. Num.* III, 492. *Mionnet, Description de médailles* V, 569 sq. *Suppl.* VIII, 380. *Lenormant, Trésor de numismatique* p. 127, pl. LX n. 8—10. Imhoof-Blumer, *Porträtköpfe auf antiken Münzen* (1885), S. 44 Tafel VI, 20. — Unserem Herodes haben manche Numismatiker auch eine kleine Kupfermünze mit einem Adler und der Aufschrift *Βασιλ. Ηρωδ.* zugeschrieben (so *Cavedoni*, *Bibl. Numismatik* II, 35, *Levy*, *Gesch. der jüd. Münzen* S. 82, *Madden, History of Jewish Coinage* p. 111—113). Allein der Umstand, dass die Münzen in Jerusalem gefunden wurden, spricht für die Beziehung auf Herodes den Grossen, und das Bild des Adlers entscheidet nicht dagegen (so *de Saulley, Recherches sur la Numismatique judaïque* p. 131, *Wieseler*, *Beiträge zur richtigen Würdigung der Evangelien* S. 86—88, *Madden, Coins of the Jews* p. 114 [mit Zurücknahme seiner früheren Ansicht]).

61) *Corp. Inscr. Attic.* III, 1 n. 551 (zu Athen): [Ὁ δῆμος [βασιλ.]έα Ἡρόδην Εύσεβῆ καὶ Φιλοκαίσαρα [ἀ]ρετῆς ἕνεκα καὶ εὐεργεσίας. — Eine andere Inschrift zu Athen (*Corp. Inscr. Attic.* III, 1 n. 550) ehrt in ähnlicher Weise einen βασιλέα Ἡρόδην Φιλορόμαιον. — Wegen der verschiedenen Titulatur wird man beide auf verschiedene Männer zu beziehen haben; und es scheint, nach dem sonst nachweisbaren Alter der Titel, am angemessensten, n. 550 auf Herodes den Grossen, n. 551 auf Herodes von Chalcis zu beziehen. Schwierigkeiten macht aber, dass dieser sich auf Münzen *Φιλοκλαύδιος* nennt.

62) *Antt.* XX, 5, 2. *B. J.* II, 11, 6. 12, 1.

63) *Antt.* XX, 7, 1. *B. J.* II, 12, 8.

64) *Bell. Jud.* VII, 7, 1: τῆς μὲν Χαλκιδικῆς λεγομένης Ἀριστόβουλος. — Vgl. über Aristobul auch *Prosopographia imperii Romani* I, 134. Eine Münze aus der Zeit Nero's mit der Aufschrift *Βασιλεως Αριστοβουλου ET H* (Jahr 8), *Νερωγι Κλαυδιω Καισαρι Σεβαστω Ρερμανικω* giebt *Cumont (Revue Numismatique, quat. Série t. IV, 1900, p. 484 sq.)*. Sie ist in Nikopolis in Kleinarmenien gefunden, aber in Syrien geprägt, wie die Stilverwandtschaft beweist. Eine Münze aus der Zeit Vespasians mit der Aufschrift *Βασιλεως*

giebt, | ist es sehr fraglich, ob unter Chalcidice das Gebiet unseres Chalcis *ad Libanum* oder das Gebiet von Chalcis *ad Belum* zu verstehen ist (über beide s. oben S. 712).

Die Stadt Chalcis hat nach den Münzen eine Aera vom J. 92 nach Chr., vielleicht dem Jahre ihrer Einverleibung in die Provinz Syrien<sup>65</sup>. |

---

*Αριστοβουλον ET IZ* (Jahr 17), *Τιτω Ουεσπασιανω Αυτοκρατορι Σεβαστω* ist mitgetheilt von *de Sauley* (*Mélanges de Numismatique* t. III, 1882, p. 339—349) und *Babelon* (*Revue Numismatique, troisième série, t. I, 1883, p. 145, pl. IV n. 9*). Eine Münze des Aristobul und seiner Gemahlin Salome mit der Aufschrift *Βασιλεως Αριστοβουλου, Βασιλισσης Σαλωμης* und den Porträtbüsten Beider s. bei Imhoof-Blumer (Porträtköpfe S. 44, Tafel VI, 21—22) und im Katalog der Sammlung Waddingtons (*Revue Numism., quatr. Série t. II, 1898, p. 619 n. 7280*).

65) *Noris, Annus et epochae* III, 9, 3 (*ed. Lips. p. 316 sqq.*). *Eckhel* III, 264 sq. *Mionnet* V, 143 sqq. *Suppl. VIII, 115 sqq.*

## Beilage II.

### Geschichte der nabatäischen Könige.

#### a. Allgemeine Literatur:

- Reland, Palaestina* p. 90—95.  
*Vincent, The Commerce and Navigation of the Ancients in the Indian Ocean* (London 1807) vol. II p. 273—276.  
*Quatremère, Mémoire sur les Nabatéens* (*Nouveau Journal asiatique* t. XV, 1835, p. 5—55, 97—137, 209—240).  
Robinson, Palästina Bd. III (1842) S. 110—115.  
Ritter, Erdkunde von Asien, Thl. XII (1846) S. 111—140.  
*Class. Art. Nabataei* in Pauly's Real-Encyclop. der class. Alterthumswissenschaft Bd. V (1848) S. 377—384.  
Winer, Biblisches Realwörterb. Art. „Nabatäer“.  
*The Nabateans and Professor Chvolson* (*Journal of Sacred Literature and Biblical Record, New Series* vol. I, 1862, p. 103—115).  
Kuhn, Die städtische und bürgerliche Verfassung des römischen Reichs Bd. II, (1865), S. 165—169.  
Nöldeke, Art. „Nabatäer“ in Schenkel's Bibel-Lexikon Bd. IV (1872) S. 269 f.  
Grätz, Die Anfänge der Nabatäerherrschaft (*Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth.* 1875, S. 49—67).  
Schrader, Keilinschriften und Geschichtsforschung (1878) S. 99—116.  
Kautzsch, Art. „Nabatäer“ in Riehm's Handwörterb. des bibl. Altertums.  
Marquardt, Römische Staatsverwaltung Bd. I (2. Aufl. 1881) S. 404 f. 431 f.  
*Clermont-Ganneau, Les noms royaux nabatéens employés comme noms divins* (*Revue archéologique, trois. Série* t. V, 1885, p. 170—178, abgedr. in: *Recueil d'archéologie orientale* t. I, 1888, p. 39—47).  
Mommsen, Römische Geschichte Bd. V, 1885, S. 476 ff.  
Wilcken, Art. „Aretas“ in Pauly-Wissowa's Real-Enc. II, 673 f.  
*Vincent, Les Nabatéens* (*Revue biblique* VII, 1898, p. 567—588).  
*Clermont-Ganneau, Les Nabatéens dans le pays de Moab* (*Recueil d'archéol. orientale* II, 185—219).  
Ueber den im Neuen Test. (II Kor. 11, 32) erwähnten Aretas s. bes. *Joh. Gottlob Heyne, De clivurra Aretae Arabum regis*, 2 Thle. Wittemb. 1755; *Anger, De temporum in actis apostolorum ratione* (1833) p. 173—182; *Wieseler, Chronologie des apostol. Zeitalters* (1848) S. 167—175, und die Artikel über „Aretas“ in Winer's RWB., Herzog's Real-Enc., Hastings' *Dictionary of the Bible*.

#### b. Münzen:

- Duc de Luynes, Monnaies des Nabatéens* (*Revue Numismatique* 1858, p. 292—316, 362—385, pl. XIV, XV, XVI).

- De Vogüe, Monnaies des rois de Nabatène (Revue Numismatique 1868, p. 153—168, pl. V), auch abgedr. in: Mélanges d'archéologie orientale, Paris 1868.*
- De Sauley, Numismatique des rois Nabathéens de Pétra (Annuaire de la Société française de Numismatique et d'Archéologie t. IV, 1, 1873, p. 1—35).* — Nachträge hierzu: 1) *Annuaire de la Société française de Numismatique et d'Archéologie t. V (= Seconde Série t. I) fasc. 5, 1881, p. 462 sq.* (unleserliche Münze, vielleicht von Aretas und Sekailath). — 2) *Mélanges de Numismatique t. III, 1882, p. 193—197* (eine Münze des Aretas und zwei des Sylläus?).
- Sorlin-Dorigny et Babelon, Monnaies Nabatéennes inédites (Revue Numismatique, troisième Série, t. V, 1887, p. 369—377).*
- Einzelne nabatäische Münzen sind mitgetheilt worden von Levy (Numismat. Zeitschr. Bd. III, 1871, S. 445—448) und Olshausen (Monatsberichte der Berliner Akademie aus dem J. 1874, S. 185).
- Griechische Aretas-Münzen bei *Eckhel, Doctr. Num.* III, 330, *Mionnet, Description de médailles V, 284 sq., Visconti, Iconographie grecque t. II, p. 444 sq.* = Atlas pl. 48 n. 12. *Lenormant, Trésor de Numismatique p. 117 pl. LVI n. 17—19.*
- Eine lat. Münze des Scaurus, auf die Unterwerfung des Aretas bezüglich, bei *Eckhel V, 131, Babelon, Monnaies de la république romaine I, 120 sq.*

#### e. Inschriften:

- De Vogüe, Syrie centrale, Inscriptions sémitiques (Paris 1868) p. 100—124.* — Vgl. Schröder, Zeitschr. der DMG. Bd. XXXVIII, 1884, S. 532 f.
- Sachau, Eine nabatäische Inschrift aus *Dmër* (Zeitschr. der deutschen morgenländ. Gesellsch. 1884, S. 535—542). — Hierzu: *Clermont-Ganneau, Revue critique* 1885, Nr. 5, p. 88—92, und Nr. 9, p. 175 sq. Ders., *Recueil d'archéologie orientale t. I, 1883, p. 48—74. De Vogüe, Comptes rendus de l'Académie des insér. et belles-lettres 1885 [IV<sup>me</sup> série, t. XIII] p. 45—52.* — Eine photographische Aufnahme der Stele giebt *Clermont-Ganneau, Album d'antiquités orientales litt. I, 1897, pl. XLII.*
- Doughty, Documents épigraphiques recueillis dans le nord de l'Arabie, Paris 1884.*
- Berger, Nouvelles inscriptions nabatéennes de Medaïn Salih (Comptes rendus de l'Académie des inscriptions et belles-lettres 1884 [IV<sup>me</sup> série t. XII] p. 377—393).*
- Halévy, Inscriptions nabatéennes (Revue des études juives t. IX, 1884, p. 8—16)* [nur nach Doughty].
- Neubauer, On some newly-discovered Temanite and Nabataean inscriptions (Studia Biblica, Oxford 1885, p. 209—232).*
- Euting, Nabatäische Inschriften aus Arabien, Berlin 1885 (hierin S. 81—89: Gutschmid, Verzeichniss der nabatäischen Könige — die vollständigste Zusammenstellung des Materiales). — Euting giebt grösstentheils dieselben Inschriften wie Doughty und Berger, aber weit correcter.
- Eine nabatäische Inschrift aus Puteoli giebt *Gildemeister* (Zeitschr. der DMG. 1869, S. 150—154, vgl. Levy ebendas. S. 652—654, Nöldeke ebendas. 1884, S. 144, 654), eine andere ebendaher *Renan (Journal asiatique VII<sup>e</sup> série t. II, 1873, p. 366—382).*
- Eine Inschrift aus Sidon: Levy (Zeitschr. der DMG. 1869, S. 435—440).

Eine Inschrift aus Medaba: Lagrange (*Zeitschr. für Assyriologie* Bd. V, 1890, S. 289—292) und Nöldeke (*Zeitschr. für Assyriologie* Bd. VI, 1891, S. 149 f.). Bemerkungen dazu: *Clermont-Ganneau* (*Journal asiatique* VIIIe série t. XVII, 1891, p. 537 sq.). Der Text auch bei *Clermont-Ganneau*, *Recueil d'arch. orient.* II, 189.

*Corpus Inscriptionum Semiticarum, Pars secunda, Inscriptiones Aramaicas continens, tom. In.* 157—348 (vollständigste Sammlung aller bis 1893 bekannt gewordenen nabatäischen Inschriften).

Ueber die nabatäischen Inschriften von Petra, welche erst durch Lagrange vollständiger erforscht worden sind, s. unten Anm. 7. — Unter denselben ist für die Geschichte der königlichen Dynastie von besonderem Interesse die Inschrift auf der Statue des „Gottes Obodas“, auf welcher sechs Söhne (oder Söhne und Töchter?) des Königs Aretas IV erwähnt werden (*De Vogüé*, *Journal asiatique* IXe série, t. X, 1897, p. 199 sqq. Nr. 354 [mit Tafel] und nach besserer Copie ebendas. t. XI, 1898, p. 132 sqq., dazu *Clermont-Ganneau ibid.* t. X, 1897, p. 518—521 = *Recueil d'arch. or.* II, 366—369. Ders., *Journal asiat.* XI, 1898, p. 523—533 = *Recueil* II, 370—379).

*Dussaud et Macler*, *Voyage archéologique au Safû et dans le Djebel-ed-Drûz*, Paris 1901 [hierin auch nabatäische Inschriften aus der Hauran-Gegend, darunter S. 168 und 187 zwei aus dem 23. u. 26. Jahre des Königs Rabel]. Vgl. dazu *Clermont-Ganneau*, *Recueil d'archéol. orient.* IV, 169—184.

Ausser dem syrischen Reiche im Norden und dem ägyptischen im Süden hatte Palästina in der griechisch-römischen Zeit noch einen dritten mächtigen Nachbar: das nabatäische Reich im Süden und Osten. Die Geschichte dieses Reiches lässt sich jetzt einigermaßen im Zusammenhang überblicken, seitdem die zerstreuten Nachrichten der Schriftsteller, namentlich des Josephus, ergänzt worden sind durch ein reichhaltiges Material an Münzen und Inschriften. Die Kenntniss der Münzen ist erschlossen worden durch den Duc de Luynes (1858), de Vogüé (1868) und de Saulcy (1873); die der Inschriften durch de Vogüé (1868), Doughty (1884), Berger (welcher 1884 die Materialien des als Opfer seines Berufes gefallenen Forschungsreisenden Huber publicirt hat) und Euting (1885). Die Inschriften de Vogüé's gehören der Hauran-Gegend, also dem Norden des Nabatäerreiches an; die von Doughty, Berger und Euting publicirten finden sich grösstentheils zu el-Hegr (= Medain Salih), einem der südlichsten Punkte des nabatäischen Reiches. Die letzteren sind besonders zahlreich und wichtig, da sie fast sämtlich nach Regierungsjahren der nabatäischen Könige (des Aretas und Malchus) datirt sind. Ihre sichere Lesung ist erst durch die sorgfältigen Copien Euting's ermöglicht worden. Letzterer hat auch die Bedeutung einiger nabatäischen Zahlzeichen richtiger festgestellt und dadurch in Betreff der Data einzelne Correcturen zu den früheren Lesungen der Münzen und Inschriften gegeben. Alle bis 1893 bekannten Inschriften sind gesammelt im *Corpus inscrip-*



*tionum Semiticarum, Pars secunda t. I.* Neue Inschriften aus Petra hat namentlich de Vogüé nach Copien von Lagrange bekannt gemacht (1896—1898), einige aus der Hauran-Gegend Dussaud und Macler (1901). Das bis 1885 bekannte Material aus den Schriftstellern, Münzen und Inschriften hat Gutschmid in einem Excurs des Euting'schen Werkes zusammengestellt. An seine sachkundige Arbeit schliesst sich die folgende Uebersicht an.

Ueber das Volk der Nabatäer (*Ναβαταῖοι* נַבְטָאִי) wissen wir so wenig, dass nicht einmal ihre Nationalität sicher steht<sup>1)</sup>. Die Sprache der Münzen und Inschriften, welche ausnahmslos die aramäische ist, scheint die Ansicht Quatremère's zu bestätigen, dass sie Aramäer waren. Andererseits werden sie von den Schriftstellern stets als Araber bezeichnet, und zwar nicht nur von fernstehenden Schriftstellern, sondern auch von solchen wie Josephus, dem doch der Unterschied zwischen Syrern und Arabern bekannt und geläufig sein musste. Dazu kommt, dass auch die Namen auf den Inschriften durchweg arabische sind. Es ist daher die hauptsächlich von Nöldeke vertretene Ansicht mit Recht durchgedrungen, dass sie Araber waren, die aber, weil das Arabische noch nicht als Schriftsprache ausgebildet war, sich zu schriftlichen Zwecken des Aramäischen als der damaligen Cultursprache bedienten<sup>2)</sup>.

Ueber die Geschichte der Nabatäer vor der hellenistischen Zeit ist so gut wie nichts bekannt. Ihre Identität mit den נַבְיִיָה, welche *Gen.* 25, 13; 28, 9; 36, 3; *I Chron.* 1, 29; *Jes.* 60, 7 als arabischer Stamm erwähnt werden, ist zwar wahrscheinlich, aber nicht ganz sicher<sup>3)</sup>. | Auch die Keilinschriften geben nicht viel Aufschluss<sup>4)</sup>. Eine annähernd zusammenhängende Kunde über die Nabatäer

1) Die angeblich altaramäische „nabatäische Landwirtschaft“, welche der arabische Schriftsteller Ibn Wahshijjah in's Arabische übersetzt haben will, ist eine Fälschung des letzteren selbst, wie Gutschmid gegen Chwolson nachgewiesen hat. S. dessen Abhandlung „Die nabatäische Landwirtschaft und ihre Geschwister“ (*Zeitschr. der DMG.* 1860, S. 1—110 = Gutschmid, *Kleine Schriften* Bd. II, S. 568—716).

2) S. Nöldeke, *Zeitschr. der deutschen morgenländ. Gesellsch.* Bd. XVII, 1863, S. 703 ff. XXV, 1871, S. 122 ff.

3) Die Identität wird, wie es scheint, schon von *Josephus* vorausgesetzt (*Ant.* I, 12, 4). Ihm folgen *Hieronymus* (*Quaest. in Genes.* 25, 13, *opp. ed. Valarsi* III, 345) und die meisten Neueren. S. ausser der oben genannten Literatur auch die Commentare zu *Gen.* 25, 13. Schwierigkeiten macht nur, dass die *Nebajoth* mit נ, die Nabatäer mit ט geschrieben werden (auf Münzen und Inschriften constant נַבְטָאִי). Der Plural נַבְיִיָה ist aus Sing. נַבְטָאִי entstanden, wie נַבְיִיָה *Neh.* 12, 47. 13, 10 aus נַבְטָאִי, נַבְטָאִי aus נַבְטָאִי und dgl. S. G. Hoffmann, Ueber einige phönikische Inschriften (*Abh. der Göttinger Gesellsch. der Wissensch.* Bd. 36, 1889—1890) S. 40.

4) S. Schrader, *Keilinschriften und Geschichtsforschung* (1878) S. 99—116.

haben wir erst seit Beginn der hellenistischen Zeit. Wir finden sie jetzt da, wo früher die Edomiter gesessen hatten, zwischen dem todten Meere und dem älanitischen Meerbusen, in der Gegend von Petra, dem alten צֶטְרָא der Edomiter<sup>5)</sup>. Als Antigonus im J. 312 v. Chr. den Ptolemäus Lagi aus Cölesyrien verdrängt hatte, sandte er seinen Feldherrn Athenäus mit 4000 Fnsssoldaten und 600 Reitern gegen die Nabatäer. Athenäus überrumpelte ihre Festung Petra und machte dort grosse Beute. Infolge seiner eigenen Sorglosigkeit wurde aber sein Heer bald darauf durch einen nächtlichen Ueberfall der Nabatäer fast gänzlich aufgerieben; nur fünfzig Reiter, und auch diese meist verwundet, sollen entkommen sein. Antigonus sandte darauf seinen Sohn Demetrius mit einem neuen Heere gegen die Nabatäer. Aber auch Demetrius errang keinen entscheidenden Erfolg. Nach vergeblicher Belagerung Petra's trat er wieder den Rückmarsch an, indem er sich mit der Stellung von Geiseln und Zusicherung der Freundschaft von Seite der Nabatäer begnügte. Diodor, der uns dies alles berichtet<sup>6)</sup>, giebt bei dieser Gelegenheit auch eine Schilderung der Nabatäer. Sie waren damals noch uncultivirte Nomaden, die keinen Ackerbau, nur Viehzucht und Handel trieben, offenbar auch noch ohne Könige. Allmählich aber muss auch bei ihnen die Cultur mehr und mehr vorgedrungen sein und eine gewisse staatliche Ordnung unter königlichem Regimente sich gebildet haben. Ihre Herrschaft dehnte sich nach Süden und Norden weiter aus; ihre Hauptstadt blieb jenes Petra, das schon zur Zeit des Antigonus ihre festeste Zufluchtsstätte gebildet hatte<sup>7)</sup>. |

5) Auf die Verdrängung der Edomiter durch die Nabatäer bezieht sich vielleicht *Malcachi* 1, 1—5. S. Grätz, Monatsschr. 1875, S. 59—66. Cheyne, Zeitschr. für die alttest. Wissensch. XIV, 1894, S. 142. Wellhausen, Israelit. und jüd. Gesch. 2. Aufl. S. 182 f. 4. Aufl. S. 191.

6) *Diodor*. XIX, 94—100. Vgl. *Plutarch. Demetr.* 7. Droysen, Geschichte des Hellenismus 2. Aufl. II, 2, S. 55—59. Niese, Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten 1, 1893, S. 300 ff.

7) Vgl. über Petra als Hauptstadt der Nabatäer bes. *Strabo* XVI p. 779. *Plinius II. N.* VI, 28, 144. *Josephus Antt.* XIV, 1, 4. 5, 1. 13, 9. XVII, 3, 2. XVIII, 5, 3. *Bell. Jud.* I, 6, 2. 8, 1. 13, 8. 29, 3. *Plutarch. Pompejus* c. 41. *Periplus maris erythraei* § 19. — Ueberhaupt: *Retand, Palaestina* p. 926 sqq. Robinson, Palästina III, 60—99, 128—137, 760—767. Raumer, Palästina S. 276—278, 451 ff. Ritter, Erdkunde XIV, 1103—1141. Cless in Pauly's *Reid-Enc.* V, 1394 ff. Winer *RWB.* Art. „Sela“. Bertheau in Schenkel's *Bibel-Lex.* Art. „Sela“. Mühlau in Richm's *Wörterb.* ders. Artikel. *Eckhel, Doctr. Num.* III, 503 sq. *Mionnet, Description de médailles* V, 587—589, *Suppl.* VIII, 387 sq. *De Sautcy, Numismatique de la Terre Sainte* p. 351—353, *pl.* XX, 1—6. Marquardt, *Röm. Staatsverwaltung* Bd. I (2. Aufl. 1881) S. 431 f. *Duc de Luyne, Voyage d'Exploration à la mer morte à Pétra et*

Der erste Fürst (*τύραννος*) der Nabatäer, von dem wir wissen, ist jener Aretas (Aretas I), bei welchem der Hohepriester Jason im J. 169 vor Chr. vergeblich Zuflucht suchte (II *Makk.* 5, 8)<sup>8</sup>. Da Aretas als *τύραννος* bezeichnet wird, scheinen die nabatäischen Fürsten damals den Königstitel noch nicht geführt zu haben. — Nach Ausbruch der makkabäischen Erhebung nahmen die Nabatäer zu den Führern der jüdischen Nationalpartei (Judas 164, Jonathau 160 vor Chr.) eine freundliche Stellung ein (I *Makk.* 5, 25; 9, 35). Ihr Herrschaftsgebiet dehnte sich jetzt bereits bis nach dem Ostjordanland aus.

Zu grösserer Macht ist das Reich der Nabatäer aber erst gegen Ende des zweiten Jahrhunderts vor Chr. gelangt, als der Verfall des Ptolemäer- und Seleucidenreiches die Gründung eines selbständigen kräftigen Staatswesens an ihren Grenzen ermöglichte. In Justin's Auszug aus Trogus Pompejus heisst es von der Zeit um 110—100 vor Chr. (*Justin.* XXXIX, 5, 5—6), die Reiche von Syrien und Aegypten hätten sich damals selbst so geschwächt, *ut adsiduis proeliis consumpti in contemptum finitimorum venerint praedaeque Arabum genti, inbelli antea, fuerint: quorum rex Erotimus fiducia septingentorum filiorum, quos ex paucibus susceperat, divisus exercitibus nunc Aegyptum, nunc Syriam infestabat magnumque nomen Arabum viribus finitimorum exsanguibus fecerat.* Dieser Erotimus darf also als der Begründer der nabatäischen Königsmacht betrachtet werden<sup>9</sup>.

*sur la rive gauche du Jourdain*, 3 Bde. Text und 1 Bd. Tafeln, Paris s. u. [1874], bes. pl. 44—49. Bäderker-Socin, Palästina 3. Aufl. S. 147—152. Lagrange, *Notre exploration de Pétra* (*Revue biblique* VI, 1897, p. 208—230). — Nabatäische Inschriften von Petra geben: *De Vogüé, Journal asiatique IX<sup>e</sup> série, t. VIII*, 1896, p. 304—316, 485—497, t. X, 1897, p. 197—207, 214—217, t. XI, 1898, p. 129—146 (meist nach Copien von Lagrange). *Lagrange, Revue biblique* VII, 1898, p. 165—182. *Clermont-Ganneau, Recueil d'archéol. orient.* II, 128—133. Ders., *Journal asiatique IX<sup>e</sup> série t. XI*, 1898, p. 523—535 = *Recueil d'arch. or.* II, 370—381. Ders., *Recueil* IV, 99—112. — Im Frühjahr 1898 hat Euting in Petra „über hundert nabatäische Inschriften copirt, die zwar zum grössten Theil schon bekannt waren, aber in nicht ganz tadellosen Abschriften vorlagen“ (Mittheilungen und Nachrichten des DPV. 1899, S. 25). Nach seinen Copien werden die Inschriften in der Fortsetzung des *Corp. Inscr. Semit. P.* II erscheinen.

8) Das zweite Makkabäerbuch sagt hierüber (II *M.* 5, 8): Jason sei bei Aretas, dem Fürsten der Araber, eingesperrt worden (*ἐγκλεισθεὶς πρὸς Ἀρέταν τὸν τῶν Ἀράβων τύραννον*), dann von Stadt zu Stadt geflohen u. s. w. Anstatt des überlieferten *ἐγκλεισθεὶς* vermuthen die neueren Erklärer *ἐγγληθεὶς* (verklagt) und deuten es darauf, dass Jason bei Aretas Zuflucht gesucht habe, aber von diesem nicht aufgenommen worden sei, da er wegen seiner feindlichen Haltung gegen Antiochus Epiphanes bei Aretas „verklagt“ worden war.

9) Die beiden um 146—145 v. Chr. erwähnten „Araber“ Zabdiel (I *Makk.*

Ein Aretas II (*Ἀρέτας ὁ Ἀράβων βασιλεύς*) wird zur Zeit der Belagerung Gaza's durch Alexander Jannäus 96 vor Chr. erwähnt. Er hatte den Gazäern Hülfe versprochen; die Stadt fiel aber in die Hände des Alexander Jannäus, ehe Aretas Beistand leisten konnte (*Joseph. Antt. XIII, 13, 3*).

Ein paar Jahre später (gegen 90 vor Chr.) griff Alexander Jannäus den König Obedas I (*Ὀβέδαν τὸν Ἀράβων βασιλέα*) an, erlitt aber gegen ihn eine empfindliche Niederlage im Ostjordanlande (*Joseph. Antt. XIII, 13, 5; Bell. Jud. I, 4, 4*). Diesem Obedas I glauben de Saulcy, Gutschmid und Babelon einige Münzen mit der Umschrift *עברת מלך בבטי* zuschreiben zu können<sup>10</sup>).

Wieder ein paar Jahre später zog Antiochus XII von Cölesyrien gegen den Araberkönig (dessen Name nicht genannt wird) zu Felde. Auch diesmal war „der Araber“ siegreich. Antiochus selbst fiel in der Schlacht bei Kana (*Joseph. Antt. XIII, 15, 1; Bell. Jud. I, 4, 7*). Unter dem ungenannten König der Araber ist Aretas III zu verstehen, von welchem Josephus unmittelbar darauf berichtet, dass er (eben infolge des Todes des Antiochus) in den Besitz von Cölesyrien und Damaskus gelangt sei und sodann den Alexander Jannäus bei Adida besiegt habe (*Joseph. Antt. XIII, 15, 2; Bell. Jud. I, 4, 8*)<sup>11</sup>). Die Macht der nabatäischen Könige

11, 17, bei *Joseph. Antt. XIII, 4, 8* Zabelus; vielleicht identisch mit Diokles bei *Diodor. in: Müller, Fragm. hist. graec. t. II p. XVI*) und Imalkue (*I Makk. 11, 39; bei Joseph. Antt. XIII, 5, 1* Malchus; bei *Diodor. in: Müller, Fragm. hist. gr. t. II p. XVII* Jamblichus, d. h. *ימליכ* s. oben S. 234) sind wahrscheinlich nur kleine Dynasten, nicht Fürsten der Nabatäer (s. Gutschmid bei Euting, *Nabat. Inschr. S. 81*). Auch die Existenz des Maliku I, welchen Gutschmid auf Grund einer Münze vor Erotimus einreihet, ist höchst unsicher.

10) *De Saulcy, Annuaire t. IV p. 18sq.* Gutschmid bei Euting, *Nabatäische Inschriften S. 82*. Ein Exemplar dieser Münzen auch bei *Levy, Numismat. Zeitschr. Bd III, 1871, S. 445—448*. — Das von Babelon (*Revue Numismatique 1887, p. 371 sq.*) publicirte Exemplar hat die Aufschrift *עברת מלכ בבטי* und ist vom Jahr fünf (*שנת חמשה*).

11) Gutschmid will unter dem ungenannten König den Rabilus verstehen, von welchem nach *Steph. Byz.* „der Macedonier Antigonus getödtet wurde“ (*Steph. Byz. s. v. Μωθὼ κόμη Ἀραβίας, ἐν ἧ ἔθανεν Ἀντιγόνος ὁ Μακεδὼν ὑπὸ Παβλίου τοῦ βασιλέως τῶν Ἀραβίων, ὡς Οὐράνιος ἐν πέμπτῳ*). Statt *Ἀντιγόνος* liest Gutschmid *Ἀντιόχος* und versteht darunter den Antiochus XII. Diese Combination scheint mir aber an dem engen Zusammenhang von *Joseph. Antt. XIII, 15, 2* mit *15, 1* zu scheitern. Auch würde man dann zwischen Aretas II um 96 und Aretas III um 85 zwei Könige anzunehmen haben. In der Stelle bei *Steph. Byz.* muss allerdings irgend eine Confusion vorliegen. Um so weniger lassen sich aber darauf sichere Schlüsse bauen. Vgl. auch *Müller, Fragm. hist. graec. IV, 525*. — Ist Gutschmid's Combination unwahrscheinlich, so erledigt sich damit auch die weitere von *Clermont-Ganneau*, dass mit dem von Gutschmid hier eingeschalteten Rabilus der König

erstreckte sich also jetzt, um 85 vor Chr., bereits bis Damaskus<sup>12)</sup>. Unserem Aretas III werden von den Numismatikern mit Recht die Münzen mit der Umschrift *Βασιλέως Ἀρέτου Φιλέλληρος* zugeschrieben. Dieselben können keinem älteren Aretas angehören, da sie in Damaskus geprägt sind; aber auch nicht dem jüngeren Aretas IV, da dieser sich „Freund seines Volkes“ nannte<sup>13)</sup>. Die Münzen geben also ein Zeugniß von dem damaligen Vordringen des Hellenismus im Nabatäerreiche. — Zur Zeit desselben Aretas erfolgte auch der erste Zusammenstoß mit den Römern. Wir wissen aus der jüdischen Geschichte, dass Aretas in dem Streite zwischen Hyrkan und Aristobul die Partei des ersteren ergriff, ihm mit Truppenmacht unterstützte und den Aristobul in Jerusalem belagerte, sich aber dann auf Befehl des römischen Feldherrn Scaurus zurückzog und auf dem Rückzug von Aristobul geschlagen wurde (*Joseph. Antt.* XIV, 1, 4—2, 3; *Bell. Jud.* I, 6, 2—3). Pompejus hatte darauf die Absicht, selbst gegen Aretas zu ziehen. Aber auf dem Marsche nach Petra wurde er durch die feindliche Haltung des Aristobul genöthigt, nach Judäa abzuschwenken (*Antt.* XIV, 3, 3—4). Nach der Eroberung Jerusalems übergab Pompejus die Provinz Syrien dem Scaurus (*Antt.* XIV, 4, 5); und erst dieser führte i. J. 62 v. Chr. den Zug nach Petra aus, erreichte aber von Aretas nicht mehr als die Zahlung einer Geldsumme (*Antt.* XIV, 5, 1; *Bell. Jud.* I, 8, 1). Hierauf beschränkt sich also die Unter-

---

Rabel identisch sei, welchem nach einer im J. 1897 von Germer-Durand in Petra gefundenen Inschrift zur Zeit seines Nachfolgers Aretas eine Statue errichtet wurde. S. das Nähere hierüber unten am Schlusse unserer Königsliste.

12) Damaskus kann jedoch nicht bis zur römischen Eroberung im dauernden Besitz der Araber geblieben sein, da es nach einer Münze vom Jahr 243 *aer. Sel.* = 70/69 vor Chr. (*Mionnet, Suppl.* VIII, 193) damals autonom war, womit übereinstimmt, dass es eben um jene Zeit von der jüdischen Königin Alexandra besetzt wurde, um es gegen Ptolemäus Mennäi zu schützen (*Jos. Antt.* XIII, 16, 3. *B. J.* I, 5, 3).

13) S. die Münzen bei *Eckhel, Doctr. Num. Vet.* III, 330. *Mionnet, Description de médailles* V, 284 sq. *Visconti, Iconographie grecque* II, 444 sq. = Atlas pl. 48 n. 12. *Lenormant, Trésor de numismatique* p. 117, pl. LVI n. 17—18. *Duc de Luynes, Revue Numismatique* 1858 p. 293 sq. pl. XIV n. 2—3. *De Sauley, Annuaire t. IV, 1873, p. 11 sq. pl. I n. 4—5.* Imhoof-Blumer, *Porträtköpfe* (1885) S. 47, Tafel VI, 24. — Eine dieser Münzen hat die Jahreszahl AP = 101, über welche zu vgl. *Duc de Luynes, Revue Numismatique* 1858, p. 311 sq. — Die Beziehung dieser Münzen auf Aretas IV, für welche Rohden (*De Palaestina et Arabia provinciis Romanis* 1885 p. 6 sq.) sich erklärt hat, ist unmöglich, da dessen Titel *רַהֵם עֲרָבָה* nicht gleichbedeutend mit *Φιλέλληρ* sein kann.

werfung des Aretas, deren Pompejus sich rühmte<sup>14)</sup>, und welche sogar auf einer Münze verherrlicht ist<sup>15)</sup>. Die Stadt Damaskus war schon beim ersten Auftreten der Römer in Syrien durch die Legaten des Pompejus besetzt worden (*Joseph. Antt.* XIV, 2, 3; *Bell. Jud.* I, 6, 2), und ist seitdem unter römischer Oberhoheit geblieben<sup>16)</sup>. — Die Regierungszeit des Aretas III erstreckte sich nach dem Bisherigen mindestens etwa von 85—60 vor Chr. Ihm werden, wegen der Porträtähnlichkeit des Königsbildes mit

14) *Diodor.* XL, 4 = *Exc. Vatican.* p. 128—130. Vgl. auch *Dio Cass.* XXXVII, 15. *Plutarch.* *Pompejus* 41. *Appian.* *Mithridat.* 106. *Oros.* VI, 6.

15) *Eckhel, Doctr. Num. Vet.* V, 131. *Babelon, Monnaies de la république romaine* t. I, 1885, p. 120 sq. Auf der Münze ist Aretas kneidend abgebildet mit der Aufschrift *Rex Aretas, M. Scaur. ael. cur., ec S. C.*

16) Marquardt (*Röm. Staatsverwaltung* I, 405) und Mommsen (*Röm. Gesch.* V, 476 f.) nehmen wegen II *Kor.* 11, 32 an, dass Damaskus vom Beginn der römischen Zeit bis zum J. 106 nach Chr. in Abhängigkeit vom Araberkönig geblieben sei. Dagegen spricht (ausser der von uns Bd. II S. 118 citirten Stelle des Hieronymus) folgendes: 1) Nach *Plin. Hist. Nat.* V, 18, 74 und *Ptolem.* V, 15, 22 gehörte es zur Dekapolis, d. h. zu den Städten, welche durch Pompejus die Freiheit erhalten hatten und nur unter die Oberaufsicht des römischen Statthalters von Syrien gestellt worden waren. Es kann also nicht bei der Ordnung der Verhältnisse durch Pompejus dem Araberkönig zurückgegeben worden sein. 2) Die Existenz einer *cohors I Flavia Damascenorum* (*Corp. Inscr. Lat. t. III, 2 p. 870* [*Dipl. n. XXVII*], *Ephemeris epigr. t. V p. 194* und *p. 652 sq.* = *Corp. Inscr. Lat. t. III Suppl. p. 1965* [*Militärdiplom Domitians vom J. 90 nach Chr., gefunden zu Mainz*]) beweist, dass spätestens zur Zeit der Flavier, also im ersten Jahrhundert nach Chr., in Damaskus regelrechte römische Truppenaushebungen stattgefunden haben. Das ist in einer zum Gebiet des Araberkönigs gehörigen Stadt mindestens unwahrscheinlich, wenn auch Mommsen Aushebungen im Gebiete von Clientelfürsten für möglich hält (*Hermes* XIX, 48—49). 3) Damaskus hat auch, nachdem das Gebiet des Araberkönigs 106 nach Chr. in eine römische Provinz verwandelt worden war, nicht zur Provinz Arabien, sondern zu Syrien gehört (*s. u. A.* auch *Justin. Dial. c. Tryph. c. 78 s. fin. Δαμασκός τῆς ἀρραβικῆς γῆς ἦν καὶ ἔστιν, εἰ καὶ νῦν προσενέμῃται τῇ Συροφοινίκῃ λεγομένῃ*). 4) Bei dem Grenzstreit der Sidonier und Damascener zur Zeit des Tiberius *Antt.* XVIII, 6, 3 ist nur von der Oberhoheit des römischen Statthalters, nicht von der des Araberkönigs die Rede. 5) Auch die Münzen von Damaskus mit dem Bilde des Augustus, Tiberius, Nero sind der Annahme gleichzeitiger Abhängigkeit vom Araberkönig sehr ungünstig. Mit Recht hat sich daher neuerdings auch Rohden (*De Palaestina et Arabia provinciis Romanis* 1885 p. 4—9) gegen die Ansicht von Marquardt und Mommsen erklärt. — Eine ganz neue Entdeckung glaubt Wandel (*Zeitschr. für kirchl. Wissensch. und kirchl. Leben* 1887, S. 433—443) gemacht zu haben, indem er annimmt, dass Damaskus „weder arabisch noch römisch, sondern ein selbständiger mit gewissen Freiheiten ausgerüsteter Staat unter römischer Oberhoheit und römischem Schutz“ gewesen sei (S. 441 f.). Das ist, soweit es richtig ist, genau die Ansicht derer, die es für „römisch“ erklären.

Aretas Philellen, auch einige nabatäische Münzen mit der Aufschrift **מלך נבטר** **הרחה** zugeschrieben<sup>17)</sup>. Auf einer findet sich die Zahl 17 oder 18 (so Euting-Gutschmid, nicht, wie man früher las, 32 oder 33).

Im J. 55 v. Chr. machte Gabinus einen Feldzug gegen die Nabatäer. Ob damals noch Aretas oder sein Nachfolger Malchus regierte, wird von Josephus nicht bemerkt (*Jos. Antt.* XIV, 6, 4. *B. J.* I, 8, 7).

Malchus I (*Μάλχος* oder *Μάλιχος*, s. oben S. 350 f. und Nöldeke bei Euting, *Nabat. Inschr.* S. 63), regierte um 50—28 vor Chr. Die Bezeichnung als Malchus II bei Gutschmid und Anderen beruht auf der sehr unsicheren Beziehung einer Münze auf einen älteren Malchus (s. oben Anm. 9). Im J. 47 stellte er dem Cäsar Reiterei für den alexandrinischen Krieg (*Bell. Alex.* 1). Als die Parther im J. 40 Palästina eroberten, wollte Herodes zu Malchus flüchten, wurde aber von ihm nicht aufgenommen (*Joseph. Antt.* XIV, 14, 1—2; *Bell. Jud.* I, 14, 1—2). Wegen seiner Parteinahme für die Parther trieb Ventidius 39 v. Chr. von ihm eine hohe Contribution ein (*Dio Cass.* XLVIII, 41). Antonius schenkte | einen Theil seines Gebietes der Kleopatra (*Dio Cass.* XLIX, 32. *Plutarch. Anton.* 36. *Jos. Bell. Jud.* I, 18, 4)<sup>18)</sup>. Im J. 32 schickte Malchus dem Antonius Hülfsstruppen für den actischen Krieg (*Plutarch. Anton.* 61). Da er den Tribut für das an Kleopatra abgetretene Gebiet nicht mehr bezahlte, wurde er von Herodes auf Befehl des Antonius mit Krieg überzogen. Der anfangs für die Araber glückliche Krieg endete schliesslich mit einer völligen Niederlage derselben, 32—31 vor Chr. (*Joseph. Antt.* XV, 5; *B. J.* I, 19). Das letzte, was wir von Malchus hören, ist, dass er dem alten Hyrkan versprach, ihn bei dem geplanten Aufstand gegen Herodes im J. 30 zu unterstützen (*Antt.* XV, 6, 2—3). — Auf unsern Malchus glaubt de Vogüé eine nabatäische Inschrift zu Bosra beziehen zu können, auf welcher „das elfte Jahr des Königs Maliku“ erwähnt wird (**שנתו 11 למלכו מלכא**)<sup>19)</sup>. Denselben Malchus (**מלכו מלך נבטר**) findet Renan auch erwähnt auf einer aus Puteoli stammenden Inschrift<sup>20)</sup>.

17) *De Vogüé, Revue Num.* 1868, p. 157. *De Sauley, Annuaire t. IV* p. 13.

18) Die Angabe des Josephus (*B. J.* I, 22, 3), dass Malchus auf Betrieb der Kleopatra hingerichtet worden sei, ist irrig.

19) *De Vogüé, Syrie centrale, Inscriptions sémitiques* p. 103—105 = *Corp. Inscr. Semit. P.* II n. 174. Die Inschrift ist nach de Vogüé (S. 114) von älterem Charakter als die anderen, aus dem ersten Jahrh. nach Chr. stammenden Inschriften. So auch das *Corp. Inscr. Semit.*

20) *Renan, Journal asiatique VIIe série t. II*, 1873, p. 366—382 = *Corp. Inscr. Semit. P.* II n. 158.

Obodas II, um 28—9 vor Chr., war König zur Zeit des Feldzuges des Aelius Gallus gegen das südliche Arabien 25—24 vor Chr., an welchem Feldzuge auch tausend Mann nabatäische Hilfstruppen theilnahmen. Er überliess die Regierungsgeschäfte ganz seinem *ἐπίτροπος* Sylläus, der dem Aelius Gallus schlechte Rathschläge in Betreff der einzuschlagenden Marschroute ertheilte (*Strabo XVI p. 780—782*). Obodas wird noch als König erwähnt in der letzten Zeit des Herodes, als Sylläus sich in Jerusalem um die Hand der Salome, der Schwester des Herodes, bewarb (*Antt. XVI, 7, 6; Bell. Jud. I, 24, 6*), und als Herodes einen Kriegszug gegen die Araber unternahm (*Antt. XVI, 9, 1 u. 4*). Eben um jene Zeit (9 vor Chr.?) starb Obodas, angeblich an Gift, das ihm Sylläus gereicht hatte (*Antt. XVI, 9, 4*). Einige Münzen hat de Saulcy mitgetheilt<sup>21</sup>). — Auf Obodas II ist höchst wahrscheinlich zu beziehen die Aufschrift auf einer Statue „des Gottes Obodas“ (אבדא אלהים), welche von den Kindern des Choneinu „zum Wohle des Königs Aretas Rache-ammeh“ (also Aretas IV) im 29. Jahre von dessen Regierung gesetzt ist. Sie ist interessant als sicherer Beleg dafür, dass die Apotheose verstorbener Könige auch bei den Nabatäern vorkam, und bestätigt die Notiz des *Uranius* (bei *Steph. Byz. s. v. Ὀβοδα* = *Müller, Fragm. hist. gr. IV, 525 fr. 23*): Ὀβόδης ὁ βασιλεὺς ὃν θεοποιοῦσι<sup>22</sup>).

Aretas IV, mit seinem ursprünglichen Namen Aeneas, um 9 vor bis 40 nach Chr., folgte dem Obodas unmittelbar in der Regierung (*Antt. XVI, 9, 4*)<sup>23</sup>). Wegen seines eigenmächtigen Regierungsantrittes war Augustus anfangs ungehalten, erkannte ihn dann aber doch als König an (*Antt. XVI, 10, 9*). Gegen Sylläus erhob Aretas wiederholt Klage bei Augustus (*Antt. XVII, 3, 2; Bell. Jud. I, 29, 3*), in Folge deren Sylläus zu Rom hingerichtet wurde (*Strabo XVI p. 782. Nicolaus Damasc. bei Müller, Fragm. hist. gr. III, 351*). Als nach dem Tode des Herodes im J. 4 vor Chr. der Statthalter Varus einen Kriegszug gegen die Juden unternehmen musste, stellte Aretas Hilfstruppen zu dessen Heere (*Antt. XVII, 10, 9; Bell. Jud. II, 5, 1*). — Aus der langen Regierung des Aretas sind uns dann nur noch einige Ereignisse der letzten Zeit bekannt.

21) *De Saulcy, Annuaire t. IV p. 19*. Dazu Euting-Gutschmid S. 84. — Zwei Münzen des Sylläus(?) giebt *de Saulcy, Mélanges de Numismatique t. III, 1882, p. 196*.

22) S. über die Inschrift die oben S. 728 genannten Mittheilungen von de Vogüé und Clermont-Ganneau; der Text am besten bei *de Vogüé, Journal asiat. IX<sup>e</sup> série t. XI, 1898, p. 132*. — Ueber die Apotheose der nabatäischen Könige im Allgemeinen s. auch die ältere Abhandlung von Clermont-Ganneau, *Les noms royaux nabatéens employés comme noms divins (Revue archéol. III<sup>e</sup> série t. V, 1885, p. 170—178 = Recueil d'archéol. orient. I, 39—47)*.

23) Das Jahr des Regierungsantrittes lässt sich nicht sicher feststellen. Vgl. die Chronologie der letzten Jahre des Herodes (oben S. 373).



Der Tetrach Herodes Antipas hatte eine Tochter des Aretas zur Frau, die er später verstieß, um die Herodias zu heirathen. Die dadurch entstandene Feindschaft zwischen beiden Fürsten erhielt durch Grenzstreitigkeiten neue Nahrung. Es kam zum Krieg, in welchem das Heer des Herodes von dem des Aretas besiegt wurde. Wegen seines eigenmächtigen Vorgehens sollte Aretas durch den Statthalter Vitellius auf Befehl des Kaisers Tiberius gezüchtigt werden. Als aber Vitellius auf dem Marsch gegen Petra in Jerusalem die Nachricht von dem Tode des Tiberius erhielt, kehrte er unverrichteter Dinge wieder um (*Antt.* XVIII, 5, 1 u. 3). Die Ereignisse fallen also in die letzte Zeit des Tiberius 36—37 nach Chr. Nicht viel später fällt die Flucht des Paulus aus Damaskus, zu deren Zeit Damaskus unter einem Statthalter (*ἐθνώρχης*) des Königs Aretas stand (II *Kor.* 11, 32)<sup>24</sup>). Wir erfahren dadurch, dass nun auch Damaskus wieder zum Gebiet des Araberkönigs gehörte, wie denn in der That aus der Zeit des Caligula und Claudius keine Münzen von Damaskus mit dem Bilde des römischen Kaisers bekannt sind (vgl. Bd. II S. 119). Wahrscheinlich hatte Caligula, der solche Gunstbezeugungen liebte, die Stadt dem Aretas verliehen<sup>25</sup>). — Von keinem anderen nabatäischen Könige haben wir ein so reiches Material an Münzen und Inschriften, wie von Aretas IV. Unter den Inschriften von el-Hegr (= Medain-Salih), welche Doughty, Huber und am correctesten Euting mitgetheilt haben, befinden sich nicht weniger als zwanzig, die nach Regierungsjahren dieses Aretas datirt sind, die meisten davon gut erhalten<sup>26</sup>). Derselbe Aretas ist auch erwähnt auf der bereits genannten Aufschrift auf der Statue „des Gottes Obodas“ in Petra (s. oben S. 736 bei Obodas II) und auf einer Inschrift in Medaba im Ostjordanland<sup>27</sup>); wahrscheinlich ist derselbe auch gemeint auf

24) Ueber den Titel *ἐθνώρχης* s. Bd. II, S. 82, und die weiteren Ausführungen in: *Theol. Stud. und Krit.* 1899, S. 95—99.

25) So auch Gutschmid bei Euting, *Nabatäische Inschriften* S. 85. Die ältere Literatur über diese Frage s. bei Anger, Wieseler, Winer in den oben genannten Werken. Sehr unwahrscheinlich ist die vielfach vertretene Ansicht, dass Aretas Damaskus mit Gewalt an sich gerissen habe. Ein solcher Eingriff in römisches Gebiet hätte nicht ungeahndet bleiben können. Die Münzen von Damaskus mit dem Bilde des Tiberius gehen bis zum Jahre 345 *aer. Sel.* = 33/34 nach Chr. (*Mionnet* V, 286; *de Sauley, Numismatique de la Terre Sainte* p. 36); die des Nero beginnen mit dem Jahre 374 *aer. Sel.* = 62/63 nach Chr. (*Mionnet* V, 286; *de Sauley, Numismatique de la Terre Sainte* p. 36). In der Zwischenzeit kann Damaskus dem Araberkönig gehört haben.

26) Euting, *Nabatäische Inschriften* S. 24—61 (Nr. 1—20) = *Corp. Inscr. Semit. P. II Aram. n.* 197—217.

27) *Zeitschr. für Assyriologie* V, 1890, S. 289—292. VI, 1891, S. 149 f. Schürer, *Geschichte* I. 3. u. 4. Aufl.

einer Inschrift zu Sidon<sup>28</sup>) und auf den beiden Inschriften aus Puteoli<sup>29</sup>). Auch auf Münzen kommt er nicht selten vor<sup>30</sup>). Auf den Inschriften zu el-Hegr heisst er constant **חרתת מלך נבטר רחם עמה** „Charithath. König der Nabatäer, welcher sein Volk liebt“ (*Rachem-ammeh*). Ebenso auf den Inschriften von Petra und Medaba und in der Regel auf den Münzen<sup>31</sup>). Der Titel *Rachem-ammeh* ist ein Ausdruck nationalen Selbstgefühls und enthält eine indirecte Ablehnung solcher Titel wie *Φιλορόμιος* oder *Φιλόκαισαρ* (Gutschmid S. 85). Er entspricht dem griechischen *Φιλόπατρις*, welchen Titel z. B. der (oben S. 408 erwähnte) König Archelaus von Kappadocien führte. Auch dieser griechische Titel ist wohl ein Protest gegen den Servilismus anderer Könige<sup>32</sup>). Es ist daher nicht wahrscheinlich, dass *Rachem-ammeh* zu erklären ist: „welcher seinen Urgrossvater liebt“, wie Clermont-Ganneau vorgeschlagen hat, auch wenn **נב** wirklich, wie Cl.-G. nachzuweisen sucht, die Bedeutung „Urgrossvater, *proavus*“ haben kann<sup>33</sup>). Auch in dem noch zu erwähnenden Titel des Königs Rabel „welcher Leben und Freiheit seinem Volk gegeben hat“ ist **נב** sicher = Volk. — Dass eben dieser Aretas *Rachem-ammeh* mit Aretas IV identisch ist, darf als sicher gelten. Denn die Regierungsjahre auf den Inschriften von

*Corp. Inscr. Semit. P. II Aram. n. 196. Clermont-Ganneau, Recueil d'archéol. orientale II, 189—197.*

28) *De Vogüé, Syrie centrale. Inscriptions sémitiques p. 113 = Levy, Zeitschr. der DMG. 1869, S. 435 ff. = Corp. Inscr. Sem. P. II n. 160.* Wegen des Datums vgl. auch Euting-Gutschmid S. 85. De Sauley will sie auf Aretas III beziehen und unter dem darauf erwähnten Zoilus den aus *Jos. Ant. XIII, 12, 2 u. 4* bekannten verstehen, s. *Comptes rendus de la société française de numismatique et d'archéol. 1873* (mir nur bekannt durch Bursian's Jahresbericht II, 1246 f.).

29) *Gildemeister, Zeitschr. der DMG. 1869, S. 150 ff. Levy, ebendas. S. 652 ff. Nöldeke, ebendas. 1884, S. 144, 654. Corp. Inscr. Semit. P. II n. 157. — Renan, Journal asiatique VIIe série t. II, 1873, p. 366 sqq. Corp. Inscr. Sem. P. II n. 158. — Wegen der Datirung beider vgl. Euting-Gutschmid S. 85.*

30) *Due de Luygues, Recue Numismatique 1858, p. 294—296. De Vogüé, Recue Numismatique 1868, p. 162 sqq. De Sauley, Annuaire t. IV, 1873, p. 13—17. Babelon, Recue Numismatique 1887, p. 374—377.*

31) Beiläufig bemerkt, sollte man nach dem semit. **נבטר** eigentlich *Ἀρτέτας* erwarten, wie sich in der That der bekannte Erzbischof von Cäsarea schrieb. Die Form *Ἀρτέας* ist wohl unter dem Einfluss des griech. *ἀρτεῖν* entstanden. Uebrigens kommt der Wechsel von **ט** und **θ** bei Wiedergabe solcher semitischen Namen auch sonst vor. S. Mordtmann, Archäol.-epigr. Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn VIII, 1884, S. 183.

32) Vgl. Gutschmid, Kleine Schriften IV, 116.

33) *Clermont-Ganneau, Journal asiatique, Neuvième Série t. XI, 1898, p. 525—529 = Recueil d'archéol. orient. II, 372—376.*

el-Hegr gehen bis zum 48. Jahre, und zwar ist gerade das acht- undvierzigste Jahr auf zwei Inschriften (Euting Nr. 16 und 17 = *Corp. Inscr. Sem. P. II n. 214* und 215) mit Worten geschrieben, שנה ארבעין ותמונא להרתה מלך נבטו רחב עמה, so dass ein Zweifel in Betreff der Zahl nicht möglich ist. Auch die Münzen gehen (nach Euting-Gutschmid S. 85) bis zum 48 Jahre. So lange Zeit kann aber nur Aretas IV regiert haben. Und es ist damit zugleich der Beweis geliefert, dass der in den letzten Jahren Herodes' des Grossen erwähnte Aretas identisch ist mit dem Gegner des Herodes Antipas. — Nach der Inschrift auf der Statue „des Gottes Obodas“ hatte Aretas sechs Söhne (oder Söhne und Töchter?): מלכר (Malchus), עבדה (Obodas), רבאל (Rabel), פסאל (Phasael), סנדת (Saudat), חגרו (Higru oder Hagiru)<sup>34</sup>). Phasael und Saudat können, wie Clermont-Ganneau bemerkt, auch Frauennamen sein. Es wäre daher möglich, dass eine der beiden die erste Gemahlin des Herodes Antipas war.

Abias, ὁ Ἀράβων βασιλεύς, unternahm zur Zeit des Claudius einen Kriegszug gegen Izates von Adiabene, zu welchem ihn die eigenen Unterthanen des Izates, die über dessen Bekehrung zum Judenthum entrüstet waren, aufgefordert hatten. Abias wurde von Izates besiegt und nahm sich, um nicht in dessen Hände zu fallen, selbst das Leben (*Antt. XX, 4, 1*). — In Gutschmid's Verzeichniss ist dieser Abias nicht aufgenommen (oder übersehen?). Allerdings ist die Thatsache merkwürdig, dass ein nabatäischer König gegen das jenseits des Euphrat liegende Adiabene zu Felde zieht. Aber Josephus sagt anderwärts ausdrücklich, dass sich die *Ναβατηνή* vom rothen Meer bis zum Euphrat erstrecke<sup>35</sup>). — Wenn Abias hier einzureihen ist, so ist keiner der obengenannten Söhne des Aretas ihm unmittelbar in der Regierung gefolgt.

Malchus II, um 48—71 nach Chr., stellte im J. 67 Hülfsstruppen zum Heere Vespasians für den jüdischen Krieg (*Jos. Bell. Jud. III, 4, 2*) und wird in dem um das J. 70 verfassten *Periplus maris Erythraei* als König der Nabatäer erwähnt (*Periplus maris Erythraei* § 19, ed. Fabricius: *Λευκή κόμη, διὰ ἧς ὁδός ἐστιν εἰς Πέτρον πρὸς Μαλίχαν, βασιλεία Ναβαταίων*). Eine Inschrift zu Salkhat im Hauran ist datirt vom „Jahr siebzehn des Maliku, Königs der Na-

34) S. den Text *Journal asiatique, Neuvième Série t. XI, 1898, p. 132*. Dazu *Clermont-Ganneau ibid. p. 530—532 = Recueil II, 376—378*. Der vierte Name ist nicht פסאל sondern פסאל zu lesen (Mittheilung Eutings bei Clermont-Ganneau).

35) *Antt. I, 12, 4: οὔτοι (scil. die Nachkommen Ismael's) πᾶσαν τὴν ἀπ' Ἐρυθράτων καθήκουσαν πρὸς τὴν Ἐρυθρὰν θάλασσαν κατοικοῦσι, Ναβατηνὴν τὴν χῶραν ὀνομάσαντες*.

batäer, des Sohnes Charithath's, Königs der Nabatäer, welcher sein Volk liebt“ (*Rachem-ammeh*)<sup>36</sup>). Zu el-Hegr finden sich sechs Inschriften, welche nach Regierungsjahren des Maliku datirt sind<sup>37</sup>), darunter die jüngste (Euting Nr. 26 = *Corp. Inscr. Sem. P. II n. 223*) vom „Jahr einundzwanzig des Königs Maliku, Königs der Nabatäer“ בַּשָּׁנָה עֶשְׂרִיץ וְהַדָּה לְמַלְכוּ מַלְכָּא מַלְךְ נַבְטָר. Münzen giebt es vom J. 9 und 23 (so Euting-Gutschmid S. 86, nicht wie de Vogüé las 25 und 33)<sup>38</sup>). Da der König Rabel nach der Inschrift von D'mer im J. 71 zur Regierung kam, so hat Malchus etwa von 45—71 regiert. Auf ihn bezieht sich wohl auch eine vom „Jahr eins (oder zwei?) des Königs Maliku, Königs der Nabatäer“ datirte Inschrift zu Um er-Resäs nordöstlich von Dhibân in Moabitis<sup>39</sup>). — Zu seiner Zeit ist Damaskus, wahrscheinlich durch Nero, wieder vom nabatäischen Reiche getrennt worden (s. oben S. 737).

Rabel, 71—106 nach Chr., ist nur durch Inschriften und Münzen bekannt. Sein Name lautet nach Euting nicht, wie man früher las, Dabel sondern Rabel (רַבֵּאל). Der Name Rabel oder Rabbel ist auch sonst nicht selten<sup>40</sup>). Ein älterer *Ῥάβιλος βασιλεὺς τῶν Ἀραβίων* bei *Steph. Byz.* s. v. *Μωθῶ* (s. oben S. 732). Das Jahr seines Regierungsantritts lässt sich genau bestimmen nach der Inschrift von D'mer, welche datirt ist vom Monat Ijjar „im Jahre 405 nach der Zahl der Römer, das ist im Jahre 24 des Königs Rabel“<sup>41</sup>). Unter dem Jahr 405 „nach der Zahl der Römer“ ist das Jahr der selucidischen Aera zu verstehen. Hiernach ist das Datum = Mai 94 nach Chr. (s. Gutschmid S. 86), das erste Jahr des Rabel also = 71 nach Chr. Auf zwei Inschriften zu el-Hegr

36) *De Vogüé, Syrie centrale, Inscriptions sémitiques p. 107.* Schröder, *Zeitschr. der DMG.* 1884, S. 532 f. *Corp. Inscr. Sem. P. II n. 182.*

37) Euting, *Nabatäische Inschriften* S. 61—68 (Nr. 21—26). *Corp. Inscr. Sem. P. II n. 218—223.*

38) *Duc de Luyne, Revue Num.* 1858, p. 296 sq. *De Vogüé, Revue Num.* 1868, p. 166 sq. *De Sauley, Annuaire t. IV,* 1873, p. 17 sq. — Eine Münze ohne Datum (von Malchus und Sekilath) giebt *Sorlin-Dorigny, Revue Numismatique* 1887, p. 369 sq.

39) *De Vogüé, Syrie centrale, Inscriptions sémitiques p. 160.* *Corp. Inscr. Sem. P. II n. 195.* *Clermont-Ganneau, Recueil d'archéol. orient.* II, 185—188 (letzterer glaubt die Ziffer des Datums als 2, nicht 1, lesen zu müssen).

40) *Ῥαβήλων Waddington, Inscr. n. 2189.* *Ῥάββηλος ibid. n. 2152.* 2298. 25379. *Revue biblique* 1898, p. 102. 104. Ein *Proculus Rabili filius* auf der oben S. 463 erwähnten lat. Inschrift. Als syrischer Kirchenschriftsteller ist Bischof Rabulus von Edessa bekannt.

41) So liest Euting, *Nabat. Inscr.* S. 86. Der erste Herausgeber Sachau (*Zeitschr. der DMG.* 1884, S. 535 ff.) und nach ihm *Clermont-Ganneau, Recueil t. p. 70* lasen 410. Wie Euting auch das *Corp. Inscr. Sem. P. II n.*

wird das zweite und vierte Jahr des Rabel erwähnt<sup>42)</sup>, auf einer Inschrift zu Salkhat im Hauran das fünfundzwanzigste, **שנה עשרין שנה** (53) **לרממש לרבאל**<sup>43)</sup>; auf zwei anderen Inschriften der Hauran-Gegend das dreiundzwanzigste und sechsundzwanzigste (**שנה עשרין ושת** (54) **לרממש**)<sup>44)</sup>; die Münzen geben kein sicheres Datum<sup>45)</sup>. Da Rabel auf einigen Münzen neben seiner Mutter Sekilath (**שקילת אמיה**) erwähnt wird, war er beim Antritt seiner Regierung wohl noch unmündig. Eine „Königin Sekilath“ wird auch auf Münzen des Malchus als dessen „Schwester“ erwähnt (**שקילת אחתה מלכת נבטר**); und auf einer Inschrift in Petra kommt vor ein „Oneisu, Bruder der Sekilath, der Königin der Nabatäer“ (**ענישו אח שקילת מלכת נבטר**)<sup>46)</sup>. Wenn hier überall dieselbe Sekilath gemeint ist, so ist anzunehmen, dass Sekilath die Schwester-Gemahlin des Malchus war, Rabel der Sohn beider, und Oneisu nicht der „Bruder“ im eigentlichen Sinne, sondern der *ἐπίτροπος* der Sekilath, wie Clermont-Ganneau scharfsinnig vermuthet auf Grund von *Strabo* XVI, 4, 21 p. 779: *ἔχει δ' ὁ βασιλεὺς ἐπίτροπον τῶν ἐταίρων τινὰ καλούμενον ἀδελφόν*. — Auf den Inschriften aus dem 23. und 26. Jahre seiner Regierung führt Rabel den Titel **די אחיי ושיוב עמה** „welcher Leben und Freiheit seinem Volk gegeben hat“, offenbar eine Wiedergabe des hellenistischen Titels *Σωτήρ*. — Rabels Erwähnung auf der Inschrift zu D'imer, östlich von Damaskus, auf dem Weg nach Palmyra, bestätigt die Ausdehnung der Nabatäerherrschaft bis in jene Gegend.

Das 26. Jahr des Rabel, aus welchem die späteste datirte Inschrift stammt, ist = 96 n. Chr. Er kann also, da Arabien im J. 106 römische Provinz wurde, der letzte König gewesen sein. Dussaud und Macler wollen ihm noch einen Nachfolger Malchus geben, weil auf der von ihnen herausgegebenen Inschrift vom 23. Jahre des Rabel der Gott **אקרא** oder **אקרא** „der Gott unseres Herrn“

161. Eine Photographie der ganzen Stele giebt *Clermont-Ganneau*, *Album d'antiquités orientales* t. I, 1897, pl. XLII.

42) Euting, *Nabatäische Inschriften* S. 68–70 (Nr. 27–28). *Corp. Inscr. Semit.* P. II n. 224–225.

43) *De Vogüé*, *Syrie centrale, Inscriptions sémitiques* p. 112. *Corp. Inscr. Sem.* P. II n. 183.

44) *Dussaud et Macler*, *Voyage archéologique au Safa et dans le Djebel ed-Driz*, 1901, p. 168 und 187. Hiernach *Clermont-Ganneau*, *Recueil IV* p. 170 u. 174.

45) *Duc de Luyne*, *Revue Num.* 1858, p. 297 sq. *De Vogüé*, *Revue Num.* 1868, p. 167 sq. *De Saulcy*, *Annuaire t. IV*, 1873, p. 19–21. Dazu Euting-Gutschmid S. 86.

46) *De Vogüé*, *Journal asiatique*, *Neuvième Série t. VIII*, 1896, p. 496 und nach besserer Copie t. XI, 1898, p. 144–146, auch *Revue biblique VI*, 1897, p. 225. Zur Erläuterung: *Clermont-Ganneau*, *Journ. asiat. Neuc. Série t. XI*, 534 sq. = *Recueil II*, 380 sq.

(also, wie sie meinen, des Königs Rabel) genannt wird, und weil auf einer anderen Inschrift (Euting Nr. 21 = *Corp. Inser. Sem. P. II n. 218*) derselbe Gott אֱלֹהֵי רַבֵּל oder אֱלֹהֵי רַבֵּל als „der Gott Rabels“ (also des Königs Rabel) bezeichnet, diese Inschrift aber vom 1. Jahre des Königs Maliku datirt ist, demnach ein Maliku noch auf Rabel gefolgt sein müsse<sup>47</sup>). Hierbei ist aber zweierlei unsicher: 1) dass auf der ersteren Inschrift „unser Herr“ der König Rabel ist (es scheint eher, dass die Stele von einem Sklaven gesetzt ist, der sie den Göttern seines Herrn widmet), und 2) dass der Rabel der anderen Inschrift der König dieses Namens ist (es scheint eher ein Privatmann dieses Namens zu sein). Die Schlussfolgerung ist also in doppelter Beziehung unsicher<sup>48</sup>).

Schwierigkeiten, die bis jetzt nicht gelöst sind, bietet die Aufschrift auf einer Statue des Königs Rabel, welche vom so und so vielsten Jahre des Königs Aretas (חֲרֵתַי) datirt ist<sup>49</sup>). Es hat hiernach einen König Rabel gegeben, auf welchen noch ein Aretas gefolgt ist, und es liegt nahe, beide als die letzten Könige zu betrachten, da uns ein Rabel für diese Zeit sicher bezeugt ist. Gegen diese Annahme hat aber Clermont-Ganneau zwei Gründe geltend gemacht: 1) der letzte Rabel war ein Sohn des Malchus (was allerdings wahrscheinlich ist, wenn es auch nicht, wie Cl.-G. S. 229 irrthümlich angiebt, auf der Inschrift von Salkhat *CIS II 183* gesagt ist), der Rabel, welchem die Statue gesetzt ist, hatte aber zum Vater einen König, dessen Name auf ת (Thau) endigte (von Euting bestätigt), 2) die Statue ist nach der wahrscheinlichsten Lesung der Jahresziffer im 16. Jahre des Aretas gesetzt; so lange kann aber ein Nachfolger des letzten Rabel nicht mehr regiert haben. Wenn nun die Lesung 16 auch sehr unsicher ist, so scheint die Jahresziffer doch in der That für einen nach dem letzten Rabel noch einzufolgenden Nachfolger zu gross (Euting liest 9, aber mit der Andeutung, dass die Jahresziffer unvollständig erhalten zu sein scheint). Die Beziehung der Statue auf den letzten Rabel ist also unwahrscheinlich. Clermont-Ganneau identificirt daher den Rabel

47) *Dussaud et Macler, Voyage archéologique p. 169—173.*

48) *Clermont-Ganneau, Recueil IV, 178 sq.* denkt zwar, wie Dussaud und Macler, in beiden Fällen an einen König Rabel, hält aber trotzdem die Schlussfolgerung nicht für zwingend, weil mehrere Könige Namens Rabel denselben Special-Gott verehrt haben können, auf der Inschrift aus dem 1. Jahre des Maliku also ein älterer Rabel gemeint sein könne.

49) *Clermont-Ganneau, Recueil d'archéol. orient. II, 221—234* (die Inschrift ist in Petra von Germer-Durand gefunden). Eine Photographie der Inschrift giebt *Clermont-Ganneau, Album d'antiquités orientales liv. I, 1897, pl. XLV n. 1.* Eine neue auf eigener Copie beruhende Lesung hat Euting mir gütigst mitgetheilt.

der Statue mit dem *Ῥάβιλος*, welchen Gutschmid um 90—85 vor Chr. ansetzt (s. oben S. 732). Da aber auch dieser Ansatz starke Bedenken gegen sich hat, so wird vorläufig auf die Einreihung des Rabel der Statue in die Königsliste zu verzichten sein.

Im J. 106 n. Chr. wurde „das zu Petra gehörige Arabien“ durch Cornelius Palma, den Statthalter von Syrien, in eine römische Provinz verwandelt<sup>50</sup>). Die Ausdehnung der Provinz scheint annähernd der des ehemaligen nabatäischen Königreiches entsprochen zu haben<sup>51</sup>). Jedenfalls gehörten zu ihr als ihre bedeutendsten Städte Petra im Süden und Bostra im Norden (in der Haurangegend), welche beide nach der Provinzialaera vom J. 106 rechneten<sup>52</sup>). — Die weitere Geschichte der Provinz, über welche

50) *Dio Cass.* LXVIII, 14: *κατὰ δὲ τὸν αὐτὸν τοῦτον χρόνον καὶ Πάλμας τῆς Συρίας ἄρχων τὴν Ἀραβίαν τὴν πρὸς τῇ Πέτρα εἰσέλασσε καὶ Ῥωμαίων ἐπέλασσε.* Vgl. *Ammian.* XIV, 8, 13. Die Thatsache ist auch verherrlicht durch Münzen Trajan's mit der Aufschrift *Arab. adquisit.* (*Cohen, Médailles impériales* 2. Aufl. Bd. II, 1882, *Trajan* n. 26—38). — Ueber Cornelius Palma s. auch *Le Bas et Waddington, Inscriptions t. III n. 2296. 2297. 2305. Corp. Inser. Lat. t. VI n. 2186.* Liebenam, *Forschungen zur Verwaltungsgeschichte des röm. Kaiserreichs* Bd. I, 1888, S. 43 f. *Prosopographia imperii Romani* I, 459. *Pauly-Wissowa's Real-Enc.* IV, 1418 f. (s. v. *Cornelius* n. 279). — Ueber die Einverleibung Arabiens: *Dierauer* in *Büdinger's Untersuchungen zur röm. Kaisergeschichte* I, 111. *De la Berge, Essai sur le règne de Trajan (Paris 1877)* p. 71—73. *Schiller, Geschichte der röm. Kaiserzeit* I, 2, S. 554.

51) Einen Versuch, die Grenzen genauer zu bestimmen, macht *Rohden, De Palaestina et Arabia provincis Romanis* p. 15—17. Vgl. auch oben S. 427 f. über die Provinzen des Philippus. — Ueber eine Inschrift, welche von einem östlichen Grenzwall (*opus valli*) Zeugniß giebt, handelt *Zangemeister, Mittheilungen und Nachrichten des DPV.* 1896, S. 49—52. Den Bemühungen von *Brünnow* und *Domaszewski* ist es gelungen, den Lauf der östlichen und südöstlichen Befestigungslinie im Wesentlichen festzustellen. S. den Bericht von *Brünnow, Mittheilungen und Nachrichten des DPV.* 1898, S. 33 ff. 49 ff. v. *Domaszewski, Die Namen römischer Kastelle am Limes Arabicus (Festschrift für Heinr. Kiepert 1898, S. 63—70).* — Einige Städte der Dekapolis, welche noch in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts n. Chr. zu Syrien gehört hatten (*Gerasa* und *Philadelphia*), wurden später zu Arabien gezogen, s. Bd. II, S. 143 f. 147 f. *Mittheilungen und Nachr. des DPV.* 1900, S. 21.

52) *Chronicon paschale* (ed. *Dindorf* I, 472): *Ἰεροῖσι καὶ Βοστρηνοῖσι ἐντεθεὲν τοὺς ἑαυτῶν χρόνους ἀριθμοῦσι.* Das *Chronicon paschale* hat diese Bemerkung zum Jahr 105 (*Candido et Quadrato Coss.*). Das genauere Datum der Epoche ist aber der 22. März 106. S. *Waddington, Les ères employées en Syrie (Revue archéologique, Nouv. Série t. XI, 1865, p. 263—272).* *Marquardt, Römische Staatsverwaltung* I, 431. *Gutschmid* bei *Euting, Nabat.* *Inscr.* S. 87. Die Inschriften bei *Le Bas et Waddington, Inscriptions t. III n. 2088. 2462. 2463* (diese beiden = *Palestine Exploration Fund, Quarterly Statement 1895, p. 148, 147*) und *Waddington's* Erläuterungen zu n. 2463.

die neueren Forschungen manches Material geliefert haben, ist hier nicht mehr zu verfolgen<sup>53</sup>). Es mag nur noch erwähnt werden, dass Trajan wenige Jahre nach Errichtung der Provinz eine grosse Strasse „von der Grenze Syriens bis zum rothen Meere“ bauen liess<sup>54</sup>). Seit dem vierten Jahrh. n. Chr. war Arabien in zwei Provinzen getheilt: *Arabia* mit der Hauptstadt Bostra, und *Palaestina tertia* mit der Hauptstadt Petra<sup>55</sup>).

Kubitschek in Pauly-Wissowa's Real-Enc. I, 641 f. im Art. *Aera* (erkennt an, dass die Inschriften überwiegend für das Frühjahr 106 als Ausgangspunkt der *Aera* sprechen, weist aber darauf hin, dass nicht alle Daten sich von dieser Voraussetzung aus erklären).

53) Vgl. hierüber: Marquardt, Röm. Staatsverwaltung Bd. I (2. Aufl. 1881) S. 431—434, und die daselbst citirte Literatur. — Kuhn, Die städtische und bürgerl. Verfassung des röm. Reichs II, 373—388. — Mommsen, Röm. Gesch. V, 471—486. — Rohden, *De Palaestina et Arabia provinciis Romanis quaestiones selectae. Diss. Berol.* 1885 (giebt S. 49—57 ein Verzeichniss der Statthalter der Provinz). — Liebenam, Forschungen zur Verwaltungsgeschichte des röm. Kaiserreichs Bd. I, 1888, S. 42—49 (Verzeichniss der Statthalter). — Rohden Art. *Arabia* in Pauly-Wissowa's Real-Enc. II, 359—362. — Clermont-Ganneau, *Études d'archéologie orientale t. II* (= *Bibliothèque de l'école des hautes études fasc. 113*) 1897, p. 83—92. — Ders., *Recueil d'archéologie orientale II*, 240—247 (über einige Statthalter). — P. Meyer, Die Neuabgrenzung Arabiens unter Septimius Severus (ebendas. S. 594—596) [ist zu berichtigen]. — Ders., Römisches aus Aegypten und Arabien (Hermes 32, 1897, S. 482—490). — Ders., Das Heerwesen der Ptolemäer und Römer in Aegypten, 1890, S. 158—169 (über die *leg. III Cyrenaica*). — Michon, *Inscriptions latines d'Arabie (Revue biblique VI, 1897, p. 288—298)*. — Germer-Durand, *La voie romaine de Pétra à Madaba (Revue biblique VI, 1897, p. 574—592)*. — Brünnnow, Mittheilungen und Nachrichten des DPV. 1899, S. 88—91 (Meilensteine mit Statthalternamen).

54) Eine auf verschiedenen Meilensteinen erhaltene Inschrift vom J. 111 n. Chr. besagt, dass Trajan *redacta in formam provinciae Arabia viam novam a finibus Syriae usque ad mare rubrum aperuit et stravit per C. Claudium Severum leg. Aug. pr. pr.* (Germer-Durand, *Revue biblique* 1896, p. 607. *Ibid.* 1897, p. 584. Michon, *Revue biblique* 1897, p. 289. 295. Brünnnow, Mittheilungen und Nachrichten des DPV. 1898, S. 35. 1899, S. 90).

55) Die Geschichte der Theilung sucht nach dem Vorgang Anderer näher zu ermitteln: Rohden, *De Palaestina et Arabia provinciis romanis* p. 22—30; ders. in Pauly-Wissowa's Real-Enc. II, 359 f.



### Beilage III.

#### Grundzüge des jüdischen Kalenders.

Die jüdischen und die (von Josephus mit ihnen identificirten) macedonischen Monate, verglichen mit dem julianischen Kalender, sind folgende:

1.	ניסן	<i>Nisan</i>	. . . .	Ξανθικός	. . .	März/April.
2.	אייר	<i>Ijjar</i>	. . . .	Ἀρτεμίσιος	. . .	April/Mai.
3.	סיון	<i>Sivan</i>	. . . .	Δαίσιος	. . .	Mai/Juni.
4.	תמוז	<i>Tammus</i>	. . . .	Πάνεμος	. . .	Juni/Juli.
5.	אב	<i>Ab</i>	. . . .	Ἀῶος	. . .	Juli/August.
6.	אָלוּל	<i>Elûl</i>	. . . .	Γορπιαῖος	. . .	August/September.
7.	תשרי	<i>Tischri</i>	. . . .	Υπερβερεταῖος	. . .	September/October.
8.	מרחשון	<i>Marcheschwan</i>	. . . .	Διος	. . . .	October/November.
9.	כסלו	<i>Kislev</i>	. . . .	Ἀπελλαιος	. . .	Novemb./December.
10.	טבת	<i>Tebeth</i>	. . . .	Ἀδύνατος	. . .	December/Jannar.
11.	שבט	<i>Schebât</i>	. . . .	Περίτιος	. . .	Jannar/Februar.
12.	אדר	<i>Adâr</i>	. . . .	Ἀύστρος	. . .	Februar/März.

Die jüdischen Monatsnamen sind, wie jetzt durch die Keilschriften festgestellt ist, babylonisch-assyrischen Ursprungs. Auf den in Ninive aufgefundenen Monatstafeln lauten die Namen folgendermassen (s. Schrader, *Die Keilschriften und das alte Testament*, 2. Aufl. 1883, S. 379 f. *Muss-Arnolt*, *The names of the Assyro-Babylonian months and their regents*, in: *Journal of Biblical Literature* vol. XI, 1892, p. 72—94, 160—176, auch separat, *New York* 1893): *Nisaannu*, *Airu*, *Sivanu*, *Duuzu*, *Abu*, *Uhulu*, *Tasritav*, *Araah samna*, *Kisilivu*, *Tibituv*, *Sabatu*, *Addaru*. — Im Bereiche des Judenthums ist die älteste Urkunde, welche die fortlaufende Reihenfolge der Namen giebt, die *Megillath Taanith*, die etwa im ersten Jahrhundert nach Chr. redigirt ist, da sie bereits in der Mischna citirt wird (s. oben S. 156 f.). Von späteren Zeugen sei hier nur der wenig bekannte christliche Josephus erwähnt, der in seinem *Hypomnesticum* c. 27 folgende Liste giebt (*Fabricius*, *Codex pseudepigraphus Vet. Test.* t. II Anhang, auch bei *Gallandi*, *Bibl. patr.* t. XIV und *Migne Patrolog. gr.* t. CVI): *Νησάν*, *Εἴαρ*, *Σιονάν*, *Θεμοός*, *Ἄβ*, *Ἐλοόλ*.

Θορό [1. Θισορί]. Μαροσαβῶν, Χασελεῦ, Τηβήθ, Σαβάθ, Ἀδάρ. Für die einzelnen Namen finden sich die ältesten Belege (abgesehen von den Keilinschriften) an folgenden Stellen. |

1. תָּנִיחַ *Nehem.* 2, 1. *Esther* 3, 7. *Mischna Pesachim* IV, 9. *Schekalim* III, 1. *Rosch haschana* I. 1. 3. 4. *Taanith* I, 2. 7. IV, 5. *Nedarim* VIII, 5. *Bechoroth* IX, 5. Euting, Nabatäische Inschriften aus Arabien (1885) n. II, 4. V, 3. X, 7. XI, 7. XII, 9. XVI, 3. XX, 8. XXI, 4. Dieselben Inschriften auch im *Corp. Inscr. Semit. P. II Inscr. Aram. t. I. De Vogüé, Syrie centrale, Inscriptions sémitiques* (1868), palmyrenische Inschriften n. 1. 2. 4. 6. 18. 23. 25. 26. 27. 32. 34 und sonst. — Griech. Νισάν *Esra apocr.* 5, 6. *Addit. Esther* 1, 1. *Joseph. Antt.* I, 3, 3. II, 14, 6. III, 8, 4. 10, 5. XI, 4, 8.

2. רֹשׁ־חֲשָׁנָה *Rosch haschana* I, 3. Euting, Nabatäische Inschriften n. VIII, 10. IX, 9. XIII, 8. XXVII, 13. *De Vogüé, Inscr. sémit. Palmyren. n.* 88. — Ἰέρο *Joseph. Antt.* VIII, 3, 1.

3. אֶסְתֵּר *Esther* 8, 9. *Schekalim* III, 1. *Bechoroth* IX, 5. *De Vogüé, Palmyren. n.* 33<sup>a</sup> und 33<sup>b</sup>. — Σιούαν *Baruch* 1, 8.

4. תָּנִיחַ *Taanith* IV, 5. 6.

5. פֶּסַח *Pesachim* IV, 5. *Schekalim* III, 1. *Rosch haschana* I, 3. *Taanith* II, 10. IV, 5. 6. 7. *Megilla* I, 3. *Bechoroth* IX, 5. Euting n. VII, 5. *De Vogüé n.* 5. 28. 29. 73. 84. 103. — Bei *Joseph. Antt.* IV, 4, 7 ist die Lesart Ἀββά (besser Ἀβά) zwar nur eine von Bernard eingeführte Conjectur; aber eine wohlberechtigte. Denn das von Niese nach den Handschriften aufgenommene Σαβά kann Josephus unmöglich geschrieben haben.

6. נְחֵמְיָה *Nehem.* 6, 15. *Schekalim* III, 1. *Rosch haschana* I, 1. 3. *Taanith* IV, 5. *Bechoroth* IX, 5. 6. Euting n. I, 3. *De Vogüé n.* 78. 79. 123<sup>a</sup> I. — Ἐλοὺλ I *Makk.* 14, 27.

7. שְׁכַלִּים *Schekalim* III, 1. *Rosch haschana* I, 1. 3. 4. *Bechoroth* IX, 5. *De Vogüé n.* 17. 22. 85. 123<sup>a</sup> II. — Bei *Joseph. Antt.* VIII, 4, 1, wo die Ausgaben seit Hudson Θισορί haben, liest Niese Ἰθύρει. Aber die Hudson'sche Lesart, die sich namentlich auf den alten Lateiner stützt, ist ohne Zweifel die richtige.

8. תָּנִיחַ־תָּנִיחַ *Taanith* I, 3. 4. — Μαροσούνης *Joseph. Antt.* I, 3, 3. — Auf den palmyrenischen Inschriften heisst dieser Monat *Kamun*, כַּמֻּן, *De Vogüé n.* 31. 63. 64.

9. זַכַּרְיָה *Sacharja* 7, 1. *Nehem.* 1, 1. *Rosch haschana* I, 3. *Taanith* I, 5. — Χασελεῦ I *Makk.* 1, 54. 4, 52. II *Makk.* 1, 9. 18. 10, 5. *Joseph. Antt.* XII, 5, 4. 7, 6. — Auf den palmyrenischen Inschriften lautet der Name כַּסְלִיל oder *Kasul* (*de Vogüé n.* 24. 75).

10. אֶסְתֵּר *Esther* 2, 16. *Taanith* IV, 5. Euting n. III, 2. XIV, 9. XV, 8. *De Vogüé n.* 66. 123<sup>a</sup> III. — Τεβέθος *Joseph. Antt.* XI, 5, 4.

11. זַכַּרְיָה *Sacharja* 1, 7. *Rosch haschana* I, 1. Euting n. IV, 9. *De Vogüé n.* 67. 89. — Σαβάρ I *Makk.* 16, 14.

12. אָדָר häufig im Buch *Esther* (auch *Additum*). *Schekalim* I, 1. III, 1. *Rosch haschana* I, 3. *Megilla* I, 4. III, 4. *Nedarim* VIII, 5. *Edujoth* VII, 7. *Bechoroth* IX, 5. Euting n. XXIV, 6. *De Vogüé n.* 8. 10. 11. 12. 13. 19. 94. 117. 119. — Ἀδάρ I *Makk.* 7, 43. 49. II *Makk.* 15, 36. *Joseph. Antt.* IV, 8, 49. XI, 6, 2. XII, 10, 5. — אָדָר קַדְאֲשִׁין und אָדָר הַשְּׁנִי *Megilla* I, 4. *Nedarim* VIII, 5.

Die jüdischen Monate sind stets das geblieben, was die „Monate“ aller Culturvölker von Hause aus waren, wirkliche Mondmonate. Da die astronomische Dauer eines Monates 29 Tage 12 Stunden 44' 3" beträgt (Ideler, Handbuch der Chronologie I, 43), so müssen im bürgerlichen Leben Monate von 29 Tagen und solche von 30 Tagen ziemlich regelmässig mit einander abwechseln. — Zwölf solcher Mondmonate betragen aber nur 354 Tage 8 Stunden 45' 35" (Ideler, Handbuch der Chronologie I, 66), während das Sonnenjahr 365 Tage 5 St. 45' 48" umfasst (Ideler, I, 35. 66). Die Differenz zwischen einem Mondjahr zu zwölf Monaten und dem Sonnenjahr beträgt also 10 Tage 21 Stunden. Um diese Differenz auszugleichen, muss mindestens in jedem dritten Jahre, zuweilen auch schon im zweiten, ein Monat eingeschaltet werden. Man hat nun sehr frühzeitig beobachtet, dass eine annähernd genügende Ausgleichung erreicht wird, wenn in je acht Jahren dreimal ein Monat eingeschaltet wird (die Differenz beträgt in acht Jahren 87 Tage). Auf der Kenntniss dieses achtjährigen Cyclus (dieser „Octaëteris“) beruhen bereits die vierjährigen Festspiele der Griechen; denn der vierjährige Cyclus ist nur eine Halbiring des achtjährigen<sup>1)</sup>. Aber schon im fünften Jahrhundert vor Chr. hat der Astronom Meton in Athen ein noch genaueres System der Ausgleichung aufgestellt, einen neunzehnjährigen Cyclus, in welchem siebenmal ein Monat eingeschaltet werden muss<sup>2)</sup>. Dieser übertrifft den achtjährigen bedeutend an Genauigkeit, da hier in 19 Jahren nur eine Differenz von etwas über 2 Stunden bleibt (Ideler I, 47), während beim achtjährigen schon in 8 Jahren eine solche von 1 $\frac{1}{2}$  Tagen bleibt. Unter den späteren Astronomen

1) Vgl. über das Alter der „Octaëteris“: Ideler, Handbuch der Chronologie I, 304 f. II, 605. Boeckh, Zur Geschichte der Mondcyclen der Hellenen (Jahrbücher für class. Philol. 1. Supplementbd. 1855—1856) S. 9 ff. Adolf Schmidt, Handbuch der griechischen Chronologie, herausg. von Rühl, Jena 1888, S. 61—95.

2) Nach *Diodor*. XII, 36 hat Meton sein System im Jahre 433/32 vor Chr. bekannt gemacht. Vgl. auch *Theophrast. de signis tempestatum* c. 4, *Aelian. Variæ historie* X, 7. Ideler, Handbuch der Chronologie I, 309 ff. — Die Einführung des Meton'schen Kalenders in Athen erfolgte aber, wie zuerst Boeckh nachgewiesen hat, erst geraume Zeit später (nach Usener 312 vor Chr., nach Unger zwischen 346 und 325 vor Chr., s. *Philologus* Bd. XXXIX, 1880, S. 475 ff.; für ersteres auch Dürr, *Die Reisen des Kaisers Hadrian* 1881, S. 90 ff.). Vgl. überhaupt über den Kalender der Athener: Aug. Mommsen, *Chronologie, Untersuchungen über das Kalenderwesen der Griechen, insonderheit der Athener*, 1883. Adolf Schmidt, *Handbuch der griechischen Chronologie*, 1888. Unger in Iwan Müller's *Handb. der klass. Alterthumswissenschaft* Bd. I, 2. Aufl. 1892, S. 713—778. Uebersicht der wichtigsten Literatur bei Wachsmuth, *Einl. in das Studium der alten Geschichte* S. 292—294.

welche noch genauere Berechnungen gaben, ist besonders der im zweiten Jahrh. v. Chr. (um 150—130 v. Chr.) lebende Hipparchus aus Nicäa hervorzuheben<sup>3)</sup>. — Die Thatsache, dass der Lauf der Sonne und des Mondes nach je neunzehn Jahren fast genau wieder zusammentreffen, war auch den Babyloniern frühzeitig bekannt; ja es ist neuerdings von Mahler auf Grund der Keilschrift-Daten der Nachweis versucht worden, dass sie schon seit Nabonassar, also lange vor Meton, einen 19jährigen Schaltcyclus regelmässig zur Anwendung brachten<sup>4)</sup>. Wenn dies auch nicht erweislich ist, so darf doch für die seleucidische Zeit die Anwendung einer 19jährigen Schaltungsperiode in Babylonien als erwiesen gelten, wobei es freilich noch fraglich ist, ob den Griechen oder den Babyloniern die Priorität zukommt<sup>5)</sup>. Für das Reich der Arsaci-

3) Vgl. über ihn: Ideler, Handb. der Chronologie I, 352 ff. Susemihl, Gesch. der griech. Litteratur in der Alexandrinerzeit I, 1891, S. 765—774.

4) Mahler, Der babylonische Schaltcyclus (Zeitschr. für Assyriologie VI, 1891, S. 457—464). — Ders., Der Kalender der Babylonier (Sitzungsberichte der Wiener Akademie, mathemat.-naturwissenschaftl. Cl., Bd. 101, Abth. II, a, 1892, S. 337—353, 1685—1693). — Ders., Das Kalenderwesen der Babylonier (*Transactions of the ninth international Congress of Orientalists* 1892, vol. II, 1893, p. 209—217). — Ders., Der Schaltcyclus der Babylonier (Zeitschr. für Assyriologie IX, 1894, S. 42—61). — Ders., Zur Chronologie der Babylonier (Denkschriften der Wiener Akademie, mathemat.-naturwiss. Cl. Bd. 62, 1895, S. 641—664). — Ders., Der Saros-Kanon der Babylonier und der 19jährige Schaltcyclus derselben (Zeitschr. für Assyriologie XI, 1896, S. 41—46). — Ders., Der Schaltcyclus der Babylonier (Zeitschr. der deutschen morgenländ. Gesellsch. Bd. 52, 1898, S. 227—246).

5) H. Martin, *Mémoire ou se trouve restitué pour la première fois le calendrier lunisolaire chaldéo-macédonien dans lequel sont datées trois observations planétaires eüées par Ptolémée* (*Revue archéologique* X, 1, 1853, p. 193—213, 257—267, 321—349), hat aus drei Sternbeobachtungen bei Ptolem. IX, 7 u. XI, 7 zum Jahr 67, 75 u. 82 *aer. Sel.* = 245, 237 und 229 vor Chr. nachgewiesen, dass der damals in Babylonien gebrauchte Kalender auf dem 19jährigen Cyclus beruhte, und zwar, wie Martin annimmt, in der durch Callippus (4. Jahrh. vor Chr.) verbesserten Gestalt, in welcher er durch die Macedonier nach Babylonien gekommen sei. — Ed. Meyer, Die chaldäische Aera des Almagesst und der babylonische Kalender (Zeitschr. für Assyriologie IX, 1894, S. 325—329) hat vierzig Jahre nach Martin, ohne seinen Vorgänger zu kennen, auf Grund derselben Stellen des Ptolemäus abermals den Gebrauch des 19jährigen Cyclus in Babylonien im dritten Jahrh. vor Chr. erwiesen. — Sonst vgl. für und gegen Mahler: Epping und Strassmaier, Der Saros-Canon der Babylonier (Zeitschr. für Assyriologie VIII, 1893, S. 149—178). — Oppert, Die Schaltmonate bei den Babyloniern (Zeitschr. der DMG. Bd. 51, 1897, S. 138—165) [gegen Mahler; aber mit der Annahme, dass der 19jährige Cyclus schon im 4. Jahrhundert vor Chr. aus Griechenland nach Babylonien gekommen sei]. — Günzel, Specießer Canon der Sonnen- und Mondfinsternisse für das Ländergebiet der klassischen Alterthumswissenschaften, 1899, S. 235—243 (dieser Abschnitt ist

den, und zwar das erste Jahrh. vor Chr. und das erste Jahrh. nach Chr., hat Th. Reinach den 19jährigen Cyclus aus einigen Münzen derselben, auf welchen die Jahre 287, 317 und 390 der seleucidischen Aera als Schaltjahre erscheinen, dargethan<sup>6)</sup>.

Wie weit waren nun die Juden zur Zeit Jesu Christi in der Kenntniss dieser Dinge gekommen? Eine allgemeine Kenntniss haben sie davon natürlich gehabt. Aber, wenn nicht alles trügt, so haben sie im Zeitalter Jesu Christi überhaupt noch keinen fixirten Kalender besessen, sondern auf Grund ganz empirischer Beobachtung jedesmal mit dem Erscheinen des Neumondes einen neuen Monat angefangen, und ebenfalls auf Grund jedesmaliger Beobachtung im dritten oder zweiten Jahre im Frühjahr einen Monat eingeschaltet nach der Regel, dass das Passa unter allen Umständen nach der Frühjahrs-Tag- und Nachtgleiche fallen müsse<sup>7)</sup>.

1) Der Verfasser der astronomischen Stücke im Buche Henoch weiss, dass das Jahr sechs Monate zu 30 Tagen und ebensoviele zu 29 Tagen hat<sup>8)</sup>; und Galen (zweites Jahrh. nach Chr.) sagt,

von C. F. Lehmann bearbeitet) [für Mahler]. — Kugler, Die babylonische Mondrechnung, 1900, S. 69 f. 210 f. — Weissbach, Ueber einige neuere Arbeiten zur babylonisch-persischen Chronologie (Zeitschr. der DMG. Bd. 55, 1901, S. 195—220) [gegen Mahler]. — Ginzel, Die astronomischen Kenntnisse der Babylonier (Beiträge zur alten Geschichte, herausg. von C. F. Lehmann, I, 1901, S. 1—25, 189—211) [zeigt S. 201 f., nach Kugler, dass die Babylonier die Umlaufszeit des Mondes schon einige Zeit vor Hipparch genau so bestimmten wie dieser, nämlich zu 29 Tagen 12 St. 44' 31<sup>3</sup>"].

6) Th. Reinach, *Le calendrier des Grecs de Babylonie et les origines du calendrier juif* (Revue des études juives t. XVIII, 1889, p. 90—94). — Reinach setzt hier noch als selbstverständlich voraus, dass der 19jährige Schaltcyclus aus Griechenland stammt.

7) Für die Meinung, dass die Juden schon zur Zeit Christi einen fixirten Kalender hatten, ist mit besonderer Lebhaftigkeit Wieseler eingetreten (Chronologische Synopse S. 437 ff. Beiträge zur richtigen Würdigung der Evangelien S. 290 ff.); neuerdings auch wieder Ramsay (*Expositor* 1899, Dec. p. 431—438). — Das Richtige z. B. bei Ideler, Handbuch der Chronologie I, 512 ff. Gumpach, Ueber den altjüdischen Kalender S. 117 ff. 137 ff. Caspari, Chronologisch-geographische Einleitung in das Leben Jesu Christi S. 10 ff. Hamburger, Real-Enc. S. 608—628 (Art. Kalender). Bacon, *Expositor* 1900, July p. 1—14 (gute Bemerkungen gegen Ramsay).

8) Henoch 78, 15—16 (nach Dillmann's Uebersetzung): „Und drei Monate lang macht er dreissig Tage, zu seiner Zeit, und drei Monate lang macht er je neunundzwanzig Tage, in denen er seine Abnahme bewerkstelligt in der ersten Zeit und im ersten Thore, hundertsiebenundsiebzig Tage hindurch. Und in der Zeit seines Ausgangs erscheint er drei Monate lang je dreissig Tage, und drei Monate lang je neunundzwanzig Tage“. — Die neueren Uebersetzungen von Beer (in Kautzsch's Apokryphen 1900) und Flemming (1901) bieten keine bemerkenswerthen Varianten.

dass „die in Palästina“ die Zeit von je zwei Monaten im Betrage von 59 Tagen in zwei ungleiche Hälften theilen, so dass sie den einen Monat zu 30, den andern zu 29 Tagen rechnen<sup>9)</sup>. Man würde aber irren, wenn man daraus den Schluss ziehen wollte, dass die Dauer der Monate im Voraus fest bestimmt war. Noch im Zeitalter der Mischna (zweites Jahrh. nach Chr.) kann dies nicht der Fall gewesen sein. Denn die ganze Gesetzgebung der Mischna ruht auf der Voraussetzung, dass der neue Monat, ohne vorherige Berechnung, jedesmal beim Sichtbarwerden des Neumondes begonnen wurde. Sobald durch glaubwürdige Zeugen vor dem competenten Gerichtshof zu Jerusalem (später zu Jabne) das Erscheinen des Neumondes festgestellt war, wurde der Neumond „geheiligt“ und nach allen Richtungen hin Boten ausgesandt, um den Anbruch des neuen Monats zu melden (so wenigstens in den sechs Monaten, in welchen es wegen eines Festes von Wichtigkeit war: im Nisan wegen des Passa, im Ab wegen des Fastens, im Elul wegen des Neujahres, im Tischri wegen der Anordnung der Festtage [dieses Monats, nämlich des Versöhnungstages und des Laubhüttenfestes], im Kislev wegen des Tempelweihfestes, im Adar wegen des Purim; so lange der Tempel bestand, auch im Ijjar wegen des kleinen Passa)<sup>10)</sup>. Da man natürlich ziemlich genau wusste, wann das Erscheinen des Neumondes zu erwarten sei, so wird man alles aufgeboten haben, um es womöglich am richtigen Tage constatiren zu können. Aber fixirt war die Dauer der einzelnen Monate nicht. Das wird besonders durch folgende zwei Stellen der Mischna bestätigt: 1) *Erubin* III, 7: „Wenn einer vor dem Neujahrsfeste befürchtet, dass der Monat Elul zu 30 Tagen angesetzt werden möchte, so kann er etc.“<sup>11)</sup>. 2) *Arachin* II, 2: „In einem Jahre sind mindestens vier Monate von dreissig Tagen, und man fand bisher höchstens deren acht“. Aus ersterer Stelle erhellt, dass es keineswegs im Voraus feststand, ob

9) *Galen. Opp. ed. Kühn t. XVII p. 23: τὸς δύο μῆνας ἡμερῶν γινόμενος θ' καὶ ν' τέμνοσιν εἰς ἄριστὰ μέρη, τὸν μὲν ἔτερον ἀπ' αὐτῶν λ' ἡμερῶν ἐργασάμενοι, τὸν δ' ἔτερον θ' καὶ κ'.* S. die Stelle im Zusammenhang, griechisch und deutsch, auch bei Caspari, Chronologisch-geographische Einleitung in das Leben Jesu Christi (1869) S. 9.

10) Vgl. überhaupt: *Rosch-haschana* I, 3 ff. II ganz, III, 1, IV, 4. Dazu bes. Zuckermann, Materialien zur Entwicklung der altjüdischen Zeitrechnung im Talmud (1882) S. 1–39. — Nach *Sanhedrin* I, 2 (vgl. *Rosch haschana* II, 9; III, 1) genügte zur Erklärung des Neumondes und des Schaltjahres ein Gerichtshof von drei Männern, womit jedoch nicht gesagt ist, dass sie in der Regel durch einen solchen erfolgt sei.

11) Dass die spätere Regel, wornach der Elul immer 29 Tage haben muss, damals noch nicht existirte, sieht man auch aus *Schebiith* X, 2.

ein Monat 29 oder 30 Tage haben werde; und die letztere Stelle zeigt, wie unsicher noch der Kalender bei dieser empirischen Methode war: noch im Zeitalter der Mischna (zweites Jahrhundert nach Chr.!) wird es für möglich gehalten, dass es Jahre geben könne, in welchen nur vier Monate zu dreissig Tagen vorkommen, und wieder andere, in welchen acht solche Monate vorkommen (dass also der Umfang des Mondjahres zwischen 352 und 356 Tagen schwanken könne, während er factisch nur zwischen 354 und 355 Tagen schwanken kann<sup>12</sup>).

2) Auch das System der Schaltung war im zweiten Jahrhundert nach Chr. noch nicht fixirt. Zwar sagt Julius Africanus, dass die Juden wie die Griechen in je acht Jahren drei Monate einschalten<sup>13</sup>); und wir haben keinen Grund, diese Angabe für die Zeit des Julius Africanus (erste Hälfte des dritten Jahrhunderts nach Chr.) zu bezweifeln, obwohl sie in Betreff der Griechen ungenau ist (die Mehrzahl derselben hatte längst den genaueren neun- zehnjährigen (Cycelus)<sup>14</sup>). Auch für das Zeitalter Jesu Christi wird sie im Allgemeinen ihre Gültigkeit haben, da sich die dreimalige Schaltung im Verlauf von acht Jahren auch bei ganz empirischem Verfahren im Wesentlichen von selbst ergab. Aber die Kenntniss dieses achtjährigen Cycelus ist jedenfalls noch in den astronomischen Stücken des Buches Henoch und im Buch der Jubiläen (die man annähernd als Zeugen für die Zeit Christi wird betrachten dürfen) eine äusserst ungenaue; und sie ist damals noch nicht zur Aufstellung eines festen Schaltsystemes verwendet worden. In den astronomischen Stücken des Buches Henoch wird die irrige Meinung vorgetragen, dass der Mond in acht Jahren nur um achtzig Tage hinter der Sonne zurückbleibe, indem das Mondjahr zu 354, das Sonnenjahr zu 364 Tagen angesetzt wird (*Henoch c. 74, 16*; s. überh. *c. 72—82*). Ganz dieselben ungenauen Aufstellungen finden

12) Im Zusammenhang der citirten Stelle (*Arachin* II, 2) wird in Bezug auf die verschiedensten Dinge die möglicherweise vorkommende Minimal- und Maximalgrenze angegeben. Die erwähnte Schwankung im Jahresumfang ist also wirklich beobachtet worden und wird noch im Zeitalter der Mischna für möglich gehalten. — Den Autoritäten des babylonischen Talmud ist die Angabe freilich schon so auffallend, dass Versuche zur Umdeutung gemacht wurden, s. *bab. Arachin* Sb—9a, Zuckermann, *Materialien* S. 64 f.

13) *Jul. African.* bei *Euseb. Demonstr. evang.* VIII, p. 390 = *SynceLL. ed. Dindorf* I, 611 = *Routh, Reliquiae sacrae* II, 302: *Ἕλληνας καὶ Ἰουδαῖοι τρεῖς μῆνας ἐμβολίμους ἔτεσιν ὀκτώ παρεμβάλλουσιν* (lateinisch auch bei *Hieronymus, Comment. in Daniel* 9, 24 sqq. opp. ed. *Vallarsi* V, 683 sq.).

14) Julius Africanus denkt bei *Ἕλληνας* wohl nur an die Syro-Makedonen. S. Unger, *Sitzungsberichte der Münchener Akademie*; philos.-philol. und hist. Cl. 1893, Bd. II, S. 467.

wir auch im Buch der Jubiläen c. 6 (Ewald's Jahrbücher der bibl. Wissensch. II. 246; neue Uebersetzung von Littmann in Kautzsch's Apokryphen)<sup>15)</sup>. Ein Kalender, der auf diesen Voraussetzungen aufgebaut worden wäre, hätte recht bald arge Verwirrung gestiftet<sup>16)</sup>. Es war also ein Glück, dass man darauf verzichtete, und die Schaltung ganz nach Bedürfniss, auf Grund jedesmaliger empirischer Beobachtung ohne Vorausberechnung vollzog. Dass dies noch im Zeitalter der Mischna der Fall war, beweisen folgende zwei Stellen: 1) *Megilla* I, 4: „Wenn man die *Megilla* (das Buch Esther zur Feier des Purimfestes) im ersten Adar gelesen hat, und das Jahr wird dann für ein Schaltjahr erklärt, so muss man sie nochmals im zweiten Adar lesen“. 2) *Edujoth* VII, 7: „R. Josua und R. Papias bezeugten, dass man den ganzen Monat Adar hindurch das Jahr für ein Schaltjahr erklären könne; denn früher hiess es: nur bis zum Purimfeste. Dieselben bezeugten, dass man das Jahr bedingungsweise für ein Schaltjahr erklären könne. Als einst Rabban Gamaliel verreist war, um sich vom Statthalter von Syrien eine Erlaubniss auszuwirken, und er lange ausblieb, erklärte man das Jahr für ein Schaltjahr unter der Bedingung, dass Rabban Gamaliel es genehmigen würde. Und als er kam, genehmigte er es; und so wurde es ein Schaltjahr“. Beide Stellen sprechen so deutlich, dass sie keines weiteren Commentares bedürfen. Noch ganz am Schluss des Jahres im Monat Adar, selbst nachdem das Purimfest schon gefeiert war, konnte darüber entschieden werden, ob ein Monat eingeschaltet werden solle oder nicht. Eine Vorausberechnung fand schlechterdings nicht statt<sup>17)</sup>. |

Die Regel, nach welcher über Schaltung oder Nichtschaltung entschieden wurde, war sehr einfach. Es musste dafür gesorgt werden, dass das am Vollmond des Nisan (14. Nisan) zu feiernde Passafest jedenfalls nach der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche fiel (*μετὰ ἰσημερίαν ἐαρινήν*), wenn die Sonne

15) Vgl. über den Kalender des Buches der Jubiläen auch: Epstein, *Revue des études juives* t. XXII, 1891, p. 8—16.

16) Genauer sind die Angaben in dem jüngeren slavischen Henochbuch (deutsch von Bouwetsch, Abhandlungen der Göttinger Ges. der Wissensch., phil.-hist. Kl. N. F. Bd. I Nr. 3, 1896) c. 14, l. 15, 4. 16 ganz. 48 ganz.

17) Zur Bestätigung des Obigen dient auch alles, was *Tosephta Sanhedrin* II, *bab. Sanhedrin* 11<sup>a</sup>—12<sup>a</sup> und anderwärts über die Gründe für die Einschaltung und über das Verfahren bei derselben gesagt wird. Es wird dabei durchweg vorausgesetzt, dass die Entscheidung darüber, ob eine Einschaltung erfolgen solle oder nicht, jedesmal erst im Laufe des Jahres nach den jeweilig vorliegenden Gründen getroffen wurde. Das Wichtigere hieraus s. unten Ana. 19.



im Zeichen des Widders stand. Dies bezeichnet Anatolius in dem für die Geschichte des jüdischen Kalenders wichtigen Fragment bei *Eusebius Hist. eccl.* VII, 32, 16—19 als die übereinstimmende Ansicht aller jüdischen Autoritäten, vor allem des Aristobulus, des berühmten jüdischen Philosophen zur Zeit des Ptolemäus Philometor (nicht Philadelphus, wie Anatolius irrig sagt). Hiermit stimmen auch die Angaben des Philo und Josephus<sup>18)</sup>. Wenn man also gegen Schluss des Jahres merkte, dass das Passa vor die Frühjahrs-Tag- und Nachtgleiche fallen würde, so wurde die Einschaltung eines Monats vor dem Nisan verfügt<sup>19)</sup>. Der eingeschaltete Monat hiess ebenfalls, wie der letzte Monat des Jahres, Adar. Man unterschied dann אָדָר הַשֵּׁנִי und אָדָר הַרְּאשֹׁנִי (ersten und zweiten Adar).

So primitiv dieser Kalender auch war, so hatte er doch den grossen Vorzug, dass starke und dauernde Unrichtigkeiten, wie sie bei einem auf ungenauer Berechnung beruhenden Kalender im Laufe der Jahre sich nothwendig einstellen, vermieden wurden. Immerhin ist es merkwürdig, dass das rein empirische Verfahren sich so lange erhalten hat, nachdem Griechen und Babylonier schon seit Jahrhunderten einen auf genauer Rechnung beruhenden fixirten Kalender hatten (die Aegypter mit ihrem Sonnenjahr kommen hier nicht in Betracht). Nur der Zusammenhang des Kalenders mit dem religiösen Cultus und die Sprödigkeit des letzteren gegen-

18) *Philo, De Septenario* § 19 (*Mang.* II, 293); ders. *Quaest. et solut. in Exodum* l. I § 1 (*Richter* VII, 262sq.). Vgl. auch *Vita Mosis* III, 29 (*Mang.* II, 169), *de decalogo* § 30 (*Mang.* II, 206). — *Josephus Antt.* III, 10, 5: ἐν ζοιῶ τοῦ ἡλλου καθεστῶτος.

19) Ueber noch andere Gründe für die Einschaltung s. bes. *Tosephta Sanhedrin* c. II, *bab. Sanhedrin* 11a—12a; dazu: Zuckermann, *Materialien zur Entwicklung der altjüdischen Zeitrechnung im Talmud* (1882) S. 39—45. — Das Bemerkenswertheste ist folgendes: „Wegen dreier Gründe erklärt man das Jahr für ein Schaltjahr: Wegen der Aehrenreife [wenn diese nicht rechtzeitig eintreten würde] und wegen der Baumfrüchte [wenn diese nicht rechtzeitig reif sein würden] und wegen des Sonnenlaufes [wenn die Sonne am Passa noch nicht im Zeichen des Widders stehen würde]. Nur wenn zwei dieser Gründe zusammentreffen, beschliesst man die Schaltung, nicht aber wegen eines allein“. — „Nicht massgebend für die Schaltung ist das Alter der Böcke oder Lämmer oder Tauben. Doch wird es als ergänzender Grund berücksichtigt [d. h. wenn von den obigen drei Hauptgründen nur einer zutrifft, kann einer dieser Neben Gründe ergänzend hinzugenommen werden]“. . . . „So liess einst Rabban Gamaliel an die Gemeinden in Babylonien und Medien schreiben: Da die Tauben noch zu zart und die Lämmer noch zu jung sind und die Zeit der Aehrenreife noch nicht gekommen ist, so haben ich und meine Collegen es nöthig befunden, zum Jahre dreissig Tage hinzuzufügen“. — Man wird nicht irren, wenn man für die Zeit Christi den aus dem Sonnenlauf hergenommenen Grund als den entscheidenden betrachtet.

über allen wissenschaftlichen Neuerungen macht uns diese Tatsache begreiflich. Endlich drang aber auch hier die wissenschaftliche Einsicht durch, und zwar von Babylon aus. Als Rabbinen, welche sich um das Kalenderwesen besonders verdient gemacht haben, werden die Babylonier Mar Samuel in Nehardea und Rabbi Adda bar Ahaba in Sura genannt, beide im dritten Jahrh. nach Chr. Der letztere hatte eine genaue Kenntniss des neunzehnjährigen Cyclus in der durch Hipparch verbesserten Gestalt. Die Einführung eines auf dem 19jährigen Cyclus beruhenden Kalenders in Palästina wird dem Patriarchen Hillel in der ersten Hälfte des vierten Jahrh. n. Chr. zugeschrieben<sup>20</sup>).

Ueber die verschiedenen Jahresanfänge (im Frühjahr und im Herbst) s. oben S. 32 f.

Die Literatur über den jüdischen Kalender, namentlich in seiner späteren Ausbildung, ist sehr umfassend. Ueber eine Controverse im 10. Jahrhundert zwischen Ben Meir in Palästina und Saadja in Babylonien s. Poznański, *Jewish Quarterly Review* X, 1898, p. 152—161, und Epstein, *Revue des études juives* t. XLII, 1901, p. 173—210. Eine systematische Darstellung hat bereits Maimonides (12. Jahrh. n. Chr.) gegeben in dem über die „Heiligung des Neumondes“ handelnden Abschnitte seines grossen Werkes *Jad ha-chasaka* oder *Mischne Thora* (vgl.: Maimonides' *Kiddusch Hachodesch*, übersetzt und erläutert von Ed. Mahler, Wien 1889). Verschiedene Monographien sind zusammengestellt in *Ugolini Thesaurus antiquitatum sacrarum* t. XVII (*Nic. Mülleri Annus Judaeorum luna-solaris et Turc-Arabum vere lunaris. Seldenii Diss. de anno civili Judaeorum. Maimonidis de sanctificatione novilunii, cum versione Latina de Veilii. Christ. Langhansens de mense veterum Hebraeorum lunari*). — Aus neuerer Zeit vgl. besonders: Ideler, *Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie* Bd. I, 1825, S. 477—583. — Wieseler, *Chronologische Synopse* (1843), S. 437—484. Derselbe, *Beiträge zur richtigen Würdigung der Evangelien und der evangelischen Geschichte* (1869) S. 290—321. — Seyffarth, *Chronologia sacra* (1846) S. 26—80 (glaubt, dass das jüdische Jahr bis um 200 nach Chr. ein Sonnenjahr gewesen sei!). — De Wette, *Lehrbuch der hebräisch-jüdischen Archäologie* (4. Aufl. 1864) § 178—179. — Gumpach, *Ueber den altjüdischen Kalender* zunächst

<sup>20</sup>) S. Ideler, *Handbuch der Chronologie* I, 573 ff. — Da noch Julius Africanus sagt, dass die Juden in acht Jahren drei Monate einschalten (s. oben Anm. 13), so können sie zu seiner Zeit, also im Anfang des dritten Jahrh. n. Chr., den auf dem 19jährigen Cyclus beruhenden Kalender noch nicht gehabt haben. Doch glaubt Rühl (*Deutsche Zeitschr. für Geschichtswissensch.* N. F. II, 1897 98, S. 188) die jüdische Kalenderreform vor Anatolius, also vor Ende des dritten Jahrh. n. Chr. ansetzen zu müssen, weil dieser christliche Chronolog, der bei Aufstellung seiner Ostertafel sich bereits des 19jährigen Cyclus bediente (*Euseb. Hist. eccl.* VII, 32, 14 ff. Ideler, *Handb.* II, 226 ff.), von den Juden abhängig sei. Da aber Anatolius sich auf jüdische Autoritäten nur hinsichtlich der Forderung beruft, dass Ostern nach der Frühlingstag- und -Nachtgleiche fallen müsse, so scheint mir seine Abhängigkeit von ihnen in anderer Beziehung nicht erwiesen zu sein.

in seiner Beziehung zur neutestamentlichen Geschichte, Brüssel 1848. — Saal-schütz, Das mosaische Recht Bd. I, 1853, S. 396—406. — Lewisohn, Geschichte und System des jüdischen Kalenderwesens, Leipzig 1856 (= Schriften herausgeg. vom Institute zur Förderung der israelit. Literatur, erstes Jahr, 1855—1856). — Caspari, Chronologisch-geographische Einleitung in das Leben Jesu Christi (1869) S. 2—17. — Schwarz, Der jüdische Kalender historisch und astronomisch untersucht, 1872. — Dillmann, Ueber das Kalenderwesen der Israeliten vor dem babylonischen Exil (Monatsberichte der Berliner Akademie 1881, S. 914—935). — Zuckermann, Materialien zur Entwicklung der altjüdischen Zeitrechnung im Talmud, 1882 (stellt die talmudischen Bestimmungen über das Kalenderwesen zusammen). — Hamburger, Real-Encyclopädie für Bibel und Talmud Abth. II, 1883, S. 608—628 (Art. „Kalender“). — Mémain, *La connaissance des temps évangéliques*, Paris 1886, p. 39—43, 377—445. 481 sqq. — Isidore Loeb, *Tables du calendrier juif depuis l'ère chrétienne jusqu' au XXX<sup>e</sup> siècle, avec la concordance des dates juives et des dates chrétiennes et une méthode nouvelle pour calculer ces tables*, Paris 1886. — Mahler, Chronologische Vergleichungs-Tabellen, nebst einer Anleitung zu den Grundzügen der Chronologie, 2. Heft: Die Zeit- und Festrechnung der Juden, Wien 1889. — Nowack, Lehrb. der hebräischen Archäologie I, 1894, S. 214—220. — Dalman in Herzog-Hauck, Real-Enc. 3. Aufl. VII, 17 f. (im Artikel Gottesdienst). — Auch die Artikel „Jahr“ und „Monate“ in den Wörterbüchern von Winer, Schenkel und Riehm, und in Herzog's Real-Enc. (2. Aufl. VI. 495—498, Artikel „Jahr“ von Leyrer; 3. Aufl. VIII, 524—529, Art. „Jahr“ von Lotz).

Da das jüdische Jahr bald zwölf, bald dreizehn Monate hat, so entsprechen seine Monate selbstverständlich nur ungefähr den zwölf Monaten des julianischen Kalenders. — Die macedonischen Monatsnamen sind in Syrien seit Beginn der Seleucidenherrschaft eingebürgert (Ideler, Handb. der Chronol. I, 397). Sie sind hier in dreifach verschiedener Weise verwendet worden: 1) Zur Bezeichnung wirklicher Mondmonate; denn auch in Syrien herrschte, wie es scheint, bis in die christliche Zeit hinein ein auf dem achtjährigen Cyclus beruhendes Mondjahr. 2) Zur Bezeichnung der zwölf Monate eines Sonnenjahres, das mit dem julianischen im Allgemeinen identisch ist, dessen einzelne Monate jedoch den julianischen nicht genau entsprechen, da die Anfänge anders angesetzt wurden, und zwar in verschiedenen grösseren Städten verschieden. Das Jahr der Tyrrier z. B. begann am 19. October; das Jahr des Kalenders von Gaza und Ascalon am 28. October (Ideler I, 433 ff.). Endlich 3) wurden später geradezu die julianischen Monate mit macedonischen Namen benannt (Ideler I, 429 ff.)<sup>21)</sup>. — Neben den macedonischen Namen wurden

21) Die Einzelheiten sind für unseren Zweck nicht von Belang und lassen sich auch nicht mit Sicherheit verfolgen. Nach der oben Anm. 13 citirten Notiz des Julius Africanus scheint es, dass zu seiner Zeit noch das auf dem achtjährigen Cyclus beruhende Mondjahr bei den Ἑλληνας in Syrien vor-

auch die einheimischen syrischen (welche mit den jüdischen vielfach identisch sind) gebraucht; und man wird annehmen dürfen, dass ihr Gebrauch dem der macedonischen Namen stets conform war. So entspricht z. B. auf den Inschriften von Palmyra das syrische Datum genau dem macedonischen (24. Tebeth = 24. Audynäus, 21. Adar = 21. Dystros, s. *de Vogüé, Inscriptions n. 123<sup>a</sup> III, 124 = Le Bas et Waddington, Inscriptions grecques et latines t. III, 2 n. 2571<sup>b</sup>, 2627*). Dasselbe findet im späteren syrischen Kalender statt, wo die syrischen wie die macedonischen Namen einfach die Monate des julianischen Kalenders bezeichnen<sup>22</sup>). |

Unter diesen Umständen fragt es sich, wie Josephus es meint, wenn er sich, wie namentlich in der Geschichte des jüdischen Krieges häufig geschieht, der macedonischen Monatsnamen bedient. Im Allgemeinen setzt er sie mit den jüdischen ganz in derselben Weise parallel, wie es auf den Inschriften von Palmyra der Fall ist (Nisan = Xanthicus, Ijjar = Artemisius, Ab = Lous, Tischri = Hyperberetäus, Marcheschwan = Dios u. s. w., die Belege s. oben S. 746, für die palmyrenischen Inschriften die Zusammenstellung bei *Le Bas et Waddington n. 2571<sup>b</sup>*). Aber meint er geradezu die jüdischen Monate, indem er die macedonischen Namen gebraucht? In manchen Fällen ohne Zweifel. 1) Das jüdische Passa wird am 14. Xanthikos gefeiert, *Antt. III, 10, 5. B. J. V, 3, 1, 13, 7*. 2) Zur Zeit des Antiochus Epiphanes wurde der Tempel am 25. Apellaios entweiht und wieder eingeweiht, *Antt. XII, 5, 4. 7, 6*, vgl. *I Makk. 1, 59, 4, 52*. 3) Während der Belagerung durch Titus wurde das tägliche Morgen- und Abendopfer am 17. Panemos eingestellt, *Bell. Jud. VI, 2, 1*; nach *Mischna Taanith IV, 6* geschah dies aber am 17. Tammus. 4) Die Zerstörung des Tempels durch Nebukadnezar fällt auf den 10. Loos, *B. J. VI, 4, 5*, nach *Jerem. 52, 12* auf den

herrschend war (so bes. Unger, Sitzungsberichte der Münchener Akademie, philos.-philol. u. hist. Cl. 1893, Bd. II, S. 467). Andererseits rechnet bereits die im dritten Jahrh. in Syrien entstandene Grundschrift der apostolischen Constitutionen nach dem julianischen Kalender, nur dass sie das Jahr im Frühjahr beginnt (*Const. apost. V, 17*: die Frühlingstag- und -Nachtgleiche fällt auf den 22. des zwölften Monats, nämlich des Dystros; *V, 13*: die Geburt des Herrn auf den 25. des neunten Monats). In den grossen Städten der philitäisch-phöniciischen Küste (Gaza, Askalon, Tyrus, Sidon) scheint infolge der Nachbarschaft Aegyptens ein mit dem julianischen verwandtes Sonnenjahr am frühesten Eingang gefunden zu haben, indem der alexandrinische Kalender in den verschiedenen Städten verschieden modificirt wurde.

22) Dass dies schon auf den Inschriften von Palmyra der Fall sei, lässt sich nicht erweisen. Die Zweifel, welche Nöldeke in dieser Hinsicht äussert (*Zeitschr. der deutschen morgenländ. Gesellsch. Bd. 39, 1885, S. 339*), sind sehr berechtigt.

10. Ab. 5) Das Fest der jährlichen Holzlieferung für den Brandopferaltar (vgl. hierüber unten Bd. II, S. 260) fällt nach *B. J.* II, 17, 6 (τῆς τῶν ξυλοφοροίων ἑορτῆς οὐσῆς) vgl. mit II, 17, 7 (τῆ δ' ἐξῆς, πεντεκαιδεκάτῃ δ' ἦν Λόου μηνός) auf den 14. Lous, nach den rabbinischen Quellen auf den 15. Ab (*Megillath Taanith* § 11, *Mischna Taanith* IV, 5. S.). Trotz der Differenz um einen Tag sind doch beide Daten als gleichbedeutend zu betrachten, indem Josephus den Vorabend zum Fest gerechnet hat. Auf Grund dieser Daten haben ältere und neuere Forscher angenommen, dass Josephus stets mit den macedonischen Monatsnamen die entsprechenden jüdischen Monate meine<sup>23</sup>). Gegen diese Ansicht hat aber neuerdings nach dem Vorgange von Scaliger, Baroni- und Usher O. A. Hoffmann Einsprache erhoben<sup>24</sup>). Er betont vor allem, dass Josephus kaum im Stande war (und wenn er es gewesen wäre, sich sicher nicht die Mühe genommen hätte), Daten, die ihm nach einem anderen Kalender überliefert waren, nach dem jüdischen Kalender umzurechnen. Er folge eben dem Kalender, dem seine Quellen folgen. Für die zahlreichen Daten im *Bellum Judaicum* glaubt aber Hoffmann (S. 16) die im römischen Lager selbst geführten Acten als Quelle voraussetzen zu dürfen. Daher sei anzunehmen, dass diese nach dem julianischen Kalender gegeben seien, dessen Monate von Josephus nur mit den macedonischen Namen bezeichnet würden. Die Grundlage dieser Anschauung ist ohne Zweifel richtig. Ein Schriftsteller wie Josephus nimmt sich nicht die Mühe der Umrechnung, sondern giebt die überlieferten Daten. Man darf daher von vornherein bei ihm nicht für alle Daten denselben Kalender voraussetzen. Manche sind ohne Zweifel nach dem jüdischen Kalender gegeben, andere nach dem römischen<sup>25</sup>). Ob aber die Hauptmasse der Daten

23) So *Noris, Annus et epochae Syromacedonum* I, 3 ed. Lips. p. 44 sqq. Ideler, *Handb. der Chronol.* I, 400–402. *Unger, De temporum in Actis apostolorum ratione* p. 16 sq. Wieseler, *Chronol. Synopse* S. 448. *Clinton, Fasti Hellenici* III, 357 sq. *Champagny, Rome et la Judée* (2. éd. 1865) II, 349 sqq. *Unger, Die Tagdata des Josephos* (Sitzungsberichte der Münchener Akademie, philos.-philol. u. hist. Cl. 1893, Bd. II, S. 453–492).

24) Otto Adalb. Hoffmann, *De imperatoris Titi temporibus recte definiendis* (Marburg 1883) S. 4–17.

25) Nach dem römischen Kalender giebt Josephus augenscheinlich z. B. die Regierungszeit der Kaiser Galba, Otho, Vitellius. Die in Betracht kommenden Daten sind (nach der sorgfältigen Ermittlung von Knaake, *Zeitschr. für luth. Theol.* 1871, S. 230–235) folgende: Nero † 9. Juni 68, Galba † 15. Januar 69, Otho † 16. April 69, Vitellius † 20. December 69. Nach Josephus hat aber Galba regiert 7 Monate 7 Tage (*Bell. Jud.* IV, 9, 2), Otho 3 Monate 2 Tage (*B. J.* IV, 9, 9), Vitellius 8 Monate 5 Tage (*B. J.* IV,

im *Bell. Jud.* auf die römischen Lageracten zurückgeht, scheint mir mehr als zweifelhaft. Es ist nicht richtig, wie Hoffmann behauptet, (S. 15), dass Josephus fast nur bei den Unternehmungen der Römer, aber nicht bei den innerjüdischen Ereignissen bestimmte Daten gebe. Eine Vergleichung sämtlicher in unserer Darstellung (§ 20) mitgetheilten Angaben zeigt leicht, dass sich darunter manche auf innerjüdische Ereignisse beziehen, während andererseits die genaueren Angaben über die Thaten der Römer besonders von der Zeit an zahlreicher werden, wo Josephus als Kriegsgefangener und später als Freigelassener sich im römischen Lager befand. Er hatte also von diesen Dingen eine eigene Kenntniss. Ja er beruft sich in der Vertheidigung der Glaubwürdigkeit seiner Darstellung lediglich auf die eigenen Aufzeichnungen, die er sich während der Ereignisse gemacht hatte, und nicht auf die römischen Acten (*contra Apion*, I, 9: τὰ κατὰ τὸ στρατόπεδον τὸ Ῥωμαίων ὁρῶν ἐπιμελῶς ἀνέγραγον). Augenscheinlich hat er also letztere nicht benützt. Dass er aber seine Aufzeichnungen nach jüdischem Kalender gemacht hatte, dafür spricht theils die innere Wahrscheinlichkeit der Sache, theils der Umstand, dass einzelne Daten zweifellos nach dem jüdischen Kalender gegeben werden, so *Bell. Jud.* VI, 2, 1 (s. oben S. 629) und *B. J.* VI, 4, 1—5 (s. oben S. 631). Die öfters vorkommende Formel *Παρήμεον ρομηρία* (*B. J.* III, 7, 36; V, 13, 7; VI, 1, 3) kann allerdings nicht als Beweis dafür geltend gemacht werden, dass die Monate des Josephus wirklich mit dem Neumond begannen. Denn im späteren Sprachgebrauch bezeichnet *ρομηρία* überhaupt den ersten Tag des Monats, auch wenn nach dem betreffenden Kalender die Monate nicht mit dem Neumond begannen, wie z. B. beim römischen. Vgl. *Dio Cass.* LX, 5: τῆ τοῦ Ἀγούστου ρομηρία. *Plutarch. Galba* 22: ἡ ρομηρία τοῦ

11. 4. Wenn man den Tag des Regierungsantrittes und den Todestag mitrechnet, stimmt dies genau mit den obigen Daten des julianischen Kalenders, dem also Josephus hier folgt (so auch Knaake, *Zeitschr. für luth. Theol.* 1871, S. 244; vergeblich bestritten von Wieseler, *Zeitschr. für luth. Theol.* 1872, S. 55ff.). — Den Todestag des Vitellius scheint Josephus nach dem Kalender von Tyrus zu geben. Während er nämlich nach dem julianischen Kalender auf den 20. December fällt, setzt ihn Josephus auf den 3. Apellaios (*B. J.* IV, 11, 4). Dieser entspricht aber nach tyrischem Kalender dem 20. December des julianischen. Vermuthlich folgt also Josephus hier einer phöniciischen Quelle. Vgl. *Navis, Annus et epocha Syromacedonum* I, 3 p. 60 sq. ed. Lips. Ideler I, 436. Knaake S. 244. O. A. Hoffmann a. a. O. S. 6. Niese, *Hermes* XXVIII, 1893, S. 203. Bestritten wird die Richtigkeit dieser Auffassung von Unger, der a. a. O. S. 456—465 zu zeigen sucht, dass der Tod des Vitellius nicht auf den 20., sondern auf den 21. December falle, und dass bei Josephus *B. J.* IV, 11, 4 eine Corruption der Ziffer vorliege (S. 491f.).

πρώτου μηνός, ἣν καλάνδας Ἰανουαρίας καλοῦσι. Aegyptische Urkunden aus den königl. Museen zu Berlin. Griech. Urkunden Bd. I Nr. 14 II, 3. 86, 11. 183, 1. 356, 4. *Stephanus, Thes. s. v.* — Verwandt mit der Anschauung O. A. Hoffmanns ist diejenige von Schlatter und von Niese. Schlatter<sup>26)</sup> meint, dass die Daten des *Bellum Judaicum* mit wenigen Ausnahmen nach dem römischen (julianischen) Kalender gegeben seien, und er sieht darin eine Bestätigung dafür, dass das *Bellum Judaicum* in der Hauptsache eigentlich ein Werk des Antonius Julianus sei (s. oben S. 58). Niese<sup>27)</sup> erkennt zwar ebenfalls an, dass einzelne Daten nach dem jüdischen Kalender gegeben seien, glaubt aber „zur Genüge erwiesen zu haben, dass der von Josephus benutzte Kalender dem tyrischen gleich ist“ (Hermes a. a. O. S. 204). Es hindere nichts, anzunehmen, dass dieser auch in Jerusalem und Judäa in Gebrauch war; nur für die Bestimmung der Feste habe man die alten Mondmonate beibehalten, wie auch noch heute bei den Juden die Rechnung nach diesen neben dem bürgerlichen Kalender sich erhalten habe (a. a. O. S. 207). Diese Ansicht Niese's — dass also die Juden im bürgerlichen Leben sich des tyrischen Kalenders, d. h. einer Rechnung nach dem Sonnenjahr bedient haben, während sie für die religiösen Feste die Rechnung nach Mondmonaten beibehielten — steht in so schroffem Widerspruch mit allem, was wir über die Geschichte des jüdischen Kalenders wissen, dass sie als schlechthin unmöglich bezeichnet werden muss. Einen Unterschied zwischen bürgerlichem und heiligem Jahr hat es allerdings gegeben; er bestand aber nur darin, dass das eine im Herbst, das andere im Frühjahr begann; die Monate waren die gleichen (s. oben S. 32 f.). Abgesehen von der isolirten Notiz über den Tod des Vitellius, die allerdings nach dem tyrischen Kalender gegeben zu sein scheint (s. Anm. 25), hat Niese nur einen beachtenswerthen Grund dafür beigebracht, dass Josephus bei seinen Angaben im *Bellum Judaicum* sich einer Rechnung nach dem Sonnenjahr bedient habe: Die Angaben über die Dauer der Belagerung von Jotapata. Aber auch dieser Grund ist nach dem oben S. 612 Bemerkten nicht stichhaltig. Auch die Rechnungen Schlatter's sind gegenüber den andern Argumenten keineswegs beweisend<sup>28)</sup>. Wenn es in mehreren Fällen doch sicher ist, dass

26) Schlatter, Zur Topographie und Geschichte Palästinas, 1893, S. 360 bis 367.

27) Niese, Ueber den von Josephus im *Bellum Judaicum* benutzten Kalender (Hermes Bd. XXVIII, 1893, S. 197—208).

28) Schlatter sucht S. 360 f. drei Fälle aufzuzeigen, wo Josephus Monate zu 31 Tagen voraussetze. 1) Nach *B. J.* II, 19, 4 begann Cestius Gallus den Angriff auf Jerusalem am 30. Hyperberetaios, nach II, 19, 9 *fiu.* wurde er am

Josephus nach dem jüdischen Kalender rechnet, so muss dies auch für alle diejenigen Fälle gelten, hinsichtlich deren sich nicht das Gegentheil erweisen lässt; das sind aber die meisten. Die grosse Mehrzahl der Daten im *Bellum Judaicum* ist also höchst wahrscheinlich nach dem jüdischen Kalender gegeben.

8. Daisios auf dem Rückzug entscheidend geschlagen. Dazwischen finden sich folgende Zeitangaben, § 535: *πέντε ἡμέραις . . . τῆ δ' ἐπιούσῃ*, § 542: *τῆ δ' ἐπιούσῃ*, § 545: *τῆ τρίτῃ*. Hier sieht Schlatter „in sicherer Zählung zehn Tage aneinander gereiht“, die nur herauskommen, wenn man den Hyperberetaios zu 31 Tagen ansetzt. Aber bei *τῆ τρίτῃ* ist das vorhergehende *τῆ ἐπιούσῃ* höchst wahrscheinlich als Ausgangspunkt mit eingerechnet; dann sind es nur neun Tage, und es darf der Hyperberetaios nur zu 30 Tagen angenommen werden. 2) Den zweiten Beweis nimmt Schlatter aus den Daten bei der Belagerung von Jotapata, worüber auf das oben S. 612 Bemerkte zu verweisen ist. 3) Der Angriff auf die letzte Mauer Jerusalems wurde nach *B. J.* VI, 8, 1 am 20. Lous begonnen, und die Wälle waren nach achtzehntägiger Arbeit am 7. Gorpaios fertig (*B. J.* VI, 8, 4). Wenn Schlatter hier für den Lous 31 Tage fordert, so beruht das nur auf irriger Rechnung, denn vom 20. bis 30. Lous sind bereits (bei Einrechnung des Anfangs- und Endtermines) 11 Tage, und 7 dazu macht 18.



## Beilage IV.

### Die jüdischen Sekel- und Aufstandsmünzen.

Die uns erhaltenen Münzen mit althebräischer Schrift lassen sich in drei grosse Hauptgruppen theilen: 1) Die Münzen der hasmonäischen Hohenpriester und Fürsten, welche mit Namen versehen und daher am leichtesten zu bestimmen sind, 2) die silbernen Sekel und Halbsekel, 3) die „Freiheitsmünzen“, welche in mannigfachen Variationen die Befreiung (*geulla* oder *cheruth*) Israel's oder Jerusalem's oder Zion's feiern. Am meisten Uebereinstimmung herrscht unter den Numismatikern in Betreff der ersten Gruppe; eine ziemlich weitgehende auch noch in Betreff der zweiten, indem die Mehrzahl der Numismatiker dieselbe in die Zeit des Makkabäer's Simon setzt. Am buntesten gehen die Ansichten in Betreff der dritten Gruppe auseinander. Da die Bestimmung der ersten Gruppe verhältnissmässig leicht und sicher ist, so ist über sie das Nöthige im Zusammenhang unserer Geschichtsdarstellung mitgetheilt worden. Eine speciellere Untersuchung erfordern die Münzen der zweiten und dritten Gruppe. Es dürfte sich bei methodischer Erwägung aller Momente zeigen, dass über die dritte Gruppe ein viel höheres Maass von Sicherheit zu gewinnen ist als über die zweite, dass also das Maass des vorhandenen Consensus im umgekehrten Verhältniss steht zu dem Grade der wissenschaftlich erreichbaren Gewissheit.

#### 1. Die Sekelmünzen.

##### Literatur:

- Eckhel*, *Doctrina Numorum veterum* III, 455 sqq.  
Cavedoni, *Biblische Numismatik*, übers. von Werlhof I, 18 ff. II, 19 ff.  
*De Saulcy*, *Recherches sur la Numismatique Juvaïque* 1854, p. 17 sqq.  
Ewald, *Göttinger „Nachrichten“* 1855, S. 109 ff.  
Levy, *Geschichte der jüdischen Münzen* (1862) S. 39 ff.  
*Madden*, *History of Jewish Coinage* (1864) p. 43 sqq.  
*De Saulcy*, *Revue Numismatique* 1864, p. 370 sqq.  
Cavedoni in *Grote's Münzstudien* V, 1867, S. 9—18.  
Reichardt in den *Wiener Numismatischen Monatsheften* von Egger. Bd. II (1866) S. 137 ff. |

*De Sauley, Revue archéologique, Nouv. Série vol. XXIII, 1872, p. 1 sqq.*

*Merzbacher, De siclis nummis antiquissimis Judaeorum, Berol. 1873.*

*Madden, Numismatic Chronicle 1874, p. 281 sqq.*

*Lewis, Numismatic Chronicle 1876, p. 322 (Sekel vom Jahr V).*

*Merzbacher in Sallet's Zeitschrift für Numismatik Bd. III, 1876, S. 141 ff. 183 ff. Bd. V, 1878, S. 151 ff. 292 ff.*

*Madden, Coins of the Jews (1881) p. 67—71 (hier das Material am vollständigsten).*

*Reinach (Théod.), Actes et conférences de la société des études juives 1887 (Beilage zur Revue des études juives 1887) p. CCIII sqq. — In der Separat-Ausgabe (Les monnaies juives, Paris 1887) p. 42 sqq.*

*Unger, Sitzungsberichte der Münchener Akademie, philos.-philol. und hist. Cl. 1897, S. 199—204 (setzt die Sekel in die Zeit des Gabinus).*

*Kennedy in Hastings' Dictionary of the Bible III, 429 sq.*

Die silbernen Sekel und Halbsekel entsprechen im Gewichte den in den phöniciſchen Städten geprägten griechischen Tetradrachmen und Doppeldrachmen und geben uns eben damit einen Anhaltspunkt zur Bestimmung des phöniciſch-hebräiſchen Münzfusses<sup>1)</sup>. Die Aufſchrift lautet ירושלים הקדושה oder קדשה ירושלים, auf der anderen Seite שקל ישראל (Sekel Israel's), bei den halben Sekeln: הני השקל (halber Sekel). Sowohl die ganzen als die halben Sekel haben neben der Gewichtsangabe auch eine Zahl, gewöhnlich mit Beisetzung eines ה (= שנה, Jahr), z. B. ש ב = Jahr II. Es sind von beiden Arten Stücke aus den Jahren א, ב, ג, ד (I, II, III, IV) bekannt, von den ganzen Sekeln auch ein Exemplar mit ה = Jahr V. Selbstverständlich haben sie keine Porträtköpfe, sondern nur einfache Symbole, deren Deutung jedoch unsicher ist (Kelch und Lilienzweig?). — Da auf diesen Münzen des „heiligen Jerusalem“ jeglicher Personenname fehlt, so ist die Altersbestimmung äusserst schwierig. Es darf aber zunächst als sicher gelten, dass sie nicht geprägt sein können zwischen 135 vor Chr. und 66 nach Chr. Denn die Hasmonäer seit Johannes Hyrkan (135 vor Chr.) haben Münzen mit ihrem Namen geprägt; desgleichen Herodes und seine Söhne. Auch unter den römischen Procuratoren können selbstverständlich diese Münzen, welche die Unabhängigkeit Jerusalems voraussetzen, nicht geprägt sein. Es bleibt also nur die Zeit vor 135 vor Chr. oder nach 66 nach Chr. Bei letzterer Alternative kann es sich nur um den Krieg vom J. 66—70 han-

1) Vgl. über den Münzfluss der Sekel bes. Brandis, Das Münz-, Mass- und Gewichtswesen in Vorderasien (1866) S. 55 ff. 94 ff. 102 ff. Hultsch, Griechische und römische Metrologie (2. Bearb. 1882) S. 456 ff. 602 ff. Merzbacher, Zeitschr. für Numismatik Bd. V, 1878, S. 151 ff. 171. 173 f. Révi-lout, Note sur les plus anciennes monnaies hébraïques (Annuaire de la Société française de Numismatique et d'Archéologie t. VIII, 1884, p. 113—146 [revidirter Abdruck aus der Revue Égyptologique]).

deln; denn aus der Zeit des hadrianischen Krieges 132—135 n. Chr. haben wir Münzen ganz anderer Art. Für die Jahre 66—70 nach Chr. als Prägungszeit der Sekelmünzen hat sich zuerst Ewa (Göttinger „Nachrichten“ 1855, S. 109 ff.) ausgesprochen; und ich bin ihm in der ersten Auflage dieses Buches gefolgt (S. 365 f.). In den Kreisen der Numismatiker ist diese Ansicht bis jetzt nur durch Theod. Reinach (1887) und Imhoof-Blumer (laut brieflicher Mittheilung an mich) vertreten; doch darf wohl auch Babelon hierher gerechnet werden, insofern er sich entschieden gegen die Ansetzung der Sekel in der Hasmonäerzeit erklärt hat (*Catalogue des monnaies grecques de la Bibliothèque nationale, Les rois de Syrie*, 1890, p. CXLIV). Auch Kennedy in seinem sorgfältigen Artikel *Money in Hastings' Dictionary* ist der Ansicht Ewald's beigetreten. Alle anderen erklären sie wegen des alterthümlichen Stiles für unmöglich und setzen die Sekel fast einstimmig in die Zeit des Makkabäers Simon 142—135 vor Chr. Ja de Saulcy ist noch höher hinaufgegangen, zuerst (*Recherches sur la Numismatique Judéique* 1854) in die Zeit Alexanders des Grossen, später (in dem mir nicht zugänglichen: *Étude chronologique des livres d'Esdras et de Néhémie* 1868, und *Revue archéol.* 1872) sogar in die Zeit Esra's. — Für die Beurtheilung der Frage kommen 1) paläographische, 2) historische, 3) numismatische Argumente in Betracht.

1) Wir erledigen zunächst die paläographischen, weil sie leider gar kein Ergebniss liefern. Der Charakter der Schrift ist der sogenannte phöniciſche oder althebräiſche. Diese Schrift hat sich aber für monumentale Zwecke (Inſchriften und Münzen) innerhalb des in Betracht kommenden Zeitraumes so wenig verändert, dass hieraus kein Anhaltspunkt zur Entscheidung unserer Frage zu gewinnen ist. Der Schriftcharakter der Münzen gestattet ebensowohl die Ansetzung in der Makkabäerzeit als in einer erheblich späteren (wie mir auf eine Anfrage auch Euting, einer der besten Kenner der semitischen Paläographie, bestätigt hat).

2) Aus historischen Gründen können die Sekel schwerlich in der persischen und griechischen Zeit bis zur Erringung der jüdischen Unabhängigkeit durch den Makkabäer Simon geprägt sein. Denn nach allem, was wir wissen, haben die Juden weder in der persischen noch in der griechischen Zeit ein solches Maass politischer Unabhängigkeit besessen, wie es eine eigene, autonome Münzprägung voraussetzt. Namentlich ist die Zeit Alexander's durch die Thatsache ausgeschlossen, dass unter ihm in Phönicien nur königliches Geld geprägt worden ist (so z. B. in Askalon. Ptolemais, Damaskus. s. Bd. II, S. 93, 111 f. 117)<sup>2)</sup>. Um so besser

2) Gegen die Ansetzung der Sekel in der Zeit Esra's oder Alexander's

scheint nun die Zeit des Makkabäers Simon zu passen. Unter ihm ist „das Joch der Heiden von Israel genommen worden“, und man hat dieser Thatsache auch durch Einführung einer eigenen einheimischen Zeitrechnung nach Jahren Simon's Ausdruck verliehen (I *Makk.* 13, 41—42; vgl. oben S. 242). Sollte nicht eben diese Aera auf den | Sekeln gemeint sein? Dies wird in der That von den Meisten angenommen. Aber bei näherer Betrachtung stellen sich nicht unerhebliche Schwierigkeiten ein. Die Aera Simon's beginnt im J. 170 *aer. Sel.* = 143/142 vor Chr. (I *Makk.* 13, 41 f.); Simon starb aber erst 177 *aer. Sel.* = 136/135 vor Chr. (I *Makk.* 16, 14). Man müsste also auf den Sekeln die Jahreszahlen I—VII erwarten, während sich schon vom J. V nur ein einziger, von späteren Jahren aber gar keiner findet. Merzbacher (*Zeitschr. f. Numism.* V, 292 ff.) hat daher den Versuch gemacht, die Aera Simon's um zwei Jahre später anzusetzen. Dass diese Auskunft sehr misslich ist, glaube ich oben (S. 244) gezeigt zu haben. Dazu kommt, dass die Sekelprägung in sehr auffallender Weise mit Simon plötzlich abbrechen würde, und an ihre Stelle sofort unter Simon's Nachfolger Johannes Hyrkan eine Prägung ganz anderer Art (mit dem Namen des regierenden Hohenpriesters) treten würde. Ist dies auch nicht unmöglich, so ist es doch befremdlich. Dagegen hat nun die Annahme, dass die Sekel in der Zeit des Aufstandes vom J. 66—70 nach Chr. geprägt seien, keinerlei historische Schwierigkeiten gegen sich. Sie muss also bevorzugt werden, wenn nicht numismatische Bedenken entgegenstehen.

3) Die Entscheidung vom numismatischen Gesichtspunkt aus ist deshalb schwierig, weil die Prägung eine rohe, jedenfalls eigenthümliche und daher schwer classificirbare ist. So erklärt es sich, dass auch gewiegte Numismatiker in ihrem Urtheil auseinandergehen. Theod. Reinach hat für die von ihm angenommene Ansetzung auf 66—70 nach Chr. keine eingehendere Begründung gegeben. Durch seine Publication ist Imhoof-Blumer zu einer Prüfung der Sache veranlasst worden, welche ihn zur Billigung der Ansicht Reinach's geführt hat. Die Gründe, welche er mir brieflich mitzutheilen die Güte hatte, sind folgende: „Der kleine Durchmesser der Sekel und Halbsekel und ihr Rand entsprechen den syrischen und phöniciischen Prägungen der Mitte des zweiten Jahrhunderts vor Chr. viel weniger als den in jenen Gegenden geprägten Silbermünzen mit den Bildnissen von Nero, Agrippina und Vespasian, worunter es viele ziemlich dicke Stücke von circa 14 und 7 gr. Gewicht giebt. Um eine Stilfrage kann es sich bei den

des Grossen s. bes. die ausführliche Erörterung von Merzbacher, *Zeitschr. für Numismatik* Bd. V, 1878, S. 151 ff.

äusserst unsauber und roh behandelten Typen nicht handeln, sondern bloss um das Technische, und dieses hat keine Aehnlichkeit mit demjenigen der breiten Münzen der syrischen Könige Antiochus VI, Tryphon, Antiochus VII etc.“. Diesem Urtheile steht nun freilich das vieler anderen Numismatiker entgegen, welche es wegen des alterthümlichen Aussehens der Sekel für unmöglich erklären, sie in eine so späte Zeit zu setzen. Auch gegenüber den obigen Kundgebungen hat z. B. A. von Sallet in einer gütigen Zuschrift an mich mit Bestimmtheit erklärt, an der herrschenden Ansicht festhalten zu müssen. „Der alterthümliche Charakter der Münzen ist ein so ausgeprägter, die Dicke des Metallstückes den lange vor Christus geprägten antiken Münzen so conform, das Gepräge und die Schrift haben einen so durchaus alten Charakter, dass die Münzen in die Zeit der Makkabäer fallen müssen“. Von den späteren Aufstandsmünzen sind sie „völlig verschieden“. Bei diesem Auseinandergehen der besten Autoritäten darf ein Nichtfachmann keine bestimmte Entscheidung wagen. Es scheint aber, dass das Urtheil Imhoof-Blumer's auch unter den Fachmännern Boden gewinnt. Einer der besten Kenner, Babelon, macht (a. a. O.) gegen die Ansetzung in der Hasmonäerzeit namentlich dies geltend, dass das Münzrecht, welches dem Simon durch Antiochus VII ertheilt worden ist, nach allen Analogien nicht die Silber-, sondern nur die Kupferprägung umfasst haben könne.

## 2. Die Aufstandsmünzen.

### Literatur:

- Eckhel, Doctrina Numorum veterum* III, 455—474.  
*Mionnet, Description de médailles antiques* V, 555—562. *Suppl.* VIII, 378  
*Planches XXVII—XXVIII.*  
*Trésor de Numismatique* (herausgeg. von Lenormant, 1849) p. 118—123, *pl.*  
 LVII—LIX.  
 Cavedoni, *Biblische Numismatik*, übers. von Werlhof I, 18—51.  
*De Sauley, Recherches sur la Numismatique Judaïque* 1854, p. 151—170, *pl.*  
 X—XV.  
 Cavedoni, *Biblische Numismatik* II, 10 ff. 53—68.  
 Ewald, *Göttinger „Nachrichten“* 1855, S. 109—122. — *Ders.*, *Gött. gel. An-*  
*zeigen* 1862, S. 841 ff. (Recension Levy's).  
*De Vogüé, Revue Numismatique* 1860, p. 280—292 (Elesar-Münzen).  
 Levy, *Gesch. der jüdischen Münzen* (1862) S. 83—131.  
*Madden, History of Jewish Coinage* (1864) p. 154—182, 198—210.  
 Cavedoni in *Grote's Münzstudien* V, 1867, S. 29—37.  
*De Sauley, Revue Numismatique* 1865, p. 29—55.  
*Garrucci, Dissertazioni archeologiche* II, 1865, p. 31—39.  
*Madden, Numismatische Chronique* 1866, p. 36—65.  
*De Sauley, Numismatische Chronique* 1871, p. 250—253.

- Merzbacher, Jüdische Aufstandsmünzen (Zeitschr. für Numismatik Bd. I, 1874, S. 219—237).
- Madden, *Numismatic Chronicle* 1875, p. 298—333.
- Merzbacher, Untersuchungen über althebräische Münzen (Zeitschr. für Numismatik Bd. IV, 1877, S. 350—365).
- De Sauley, *Mélanges de Numismatique* II, 1877, p. 87—92.
- Sallet, Zeitschr. für Numismatik Bd. V, 1878, S. 110—114.
- Renan, *L'église chrétienne* (1879) p. 546—551.
- Madden, *Coins of the Jews* (1881), p. 188—206, 230—246.
- Stickel, Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins VII, 1884, S. 212, 214.
- Grätz, Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1887, S. 145—176 (in engl. Uebersetzung im *Numismatic Chronicle* 1888).
- Reinach (Théod.), *Revue des études juives* t. XV, 1887, p. 56—61.
- Reinach (Théod.), *Actes et conférences de la société des études juives* 1887 (Beilage zur *Revue des études juives* 1887) p. CCIII—CCXVI. — In der Separat-Ausgabe (*Les monnaies juives*, Paris 1887) p. 42—67.
- Grätz, *Revue des études juives* t. XVI, 1888, p. 161—169. *Ibid.* t. XVIII, 1889, p. 301—304.
- Grätz, Geschichte der Juden, Bd. III, 4. Aufl. (1888) S. 819—841.
- Reinach (Théod.), *Revue des études juives* t. XVII, 1888, p. 42—45. *Ibid.* t. XVIII, 1889, p. 304—306.
- Hamburger, Leop., Die Silber-Münzprägungen während des letzten Aufstandes der Israeliten gegen Rom, nach einem in der Nähe von Chebron gemachten Münzfunde classificirt (Zeitschr. für Numismatik Bd. XVIII, 1892, S. 241—348).

Die Aufstandsmünzen zerfallen in folgende Varietäten (das Material s. bes. bei de Saulcy *Recherches* 1854, Madden *History* 1864, *Num. Chronicle* 1875, Merzbacher Zeitschr. für Numismatik IV, 1877, am vollständigsten bei Madden *Coins of the Jews* 1881; werthvolle Ergänzungen bei Hamburger, Zeitschr. f. Num. XVIII, 1892).

### 1) *Ligullath Zion*, der Befreiung Zion's.

Obr. לְגַלּוּלַת צִיּוֹן, *ligullath Zion*.

Rev. שְׁנַת אַרְבַּע, Jahr IV.

oder: שְׁנַת אַרְבַּע הַצִּי, Jahr IV, ein halber.

oder: שְׁנַת אַרְבַּע רְבִיעִית, Jahr IV, ein Viertel.

Sämmtlich Kupfermünzen von verschiedener Grösse, mit jüdischen Emblemen.

S. de Sauley *Recherches* p. 20. Cavedoni *Bibl. Num.* II, 11 f. Ewald Göttinger Nachr. 1855, 114. Levy *Gesch.* S. 44. Madden *History* p. 47. Garrucci II, 32. 38. Madden *Num. Chron.* 1866 p. 48—63 (sehr ausführlich über die Zeit, gegen Garrucci). Merzbacher Zeitschr. I, 222. IV, 364. Madden *Coins* p. 71 sq.

### 2) *Chëruth Zion*, Freiheit Zion's.

Obr. חֵרֻת צִיּוֹן, *chëruth Zion*.

Rev. שְׁנַת שְׁנַיִם, Jahr II.

oder: שְׁנַת שְׁלִישׁ, Jahr III.

Kleine Kupfermünzen mit jüdischen Emblemen, zahlreich erhalten (Sallet, Zeitschr. V, 110, Hamburger, Zeitschrift XVIII, 325).

S. *de Sauley Recherches* p. 154. Cavedoni *Bibl. Num.* II, 53 f. Ewald *Göttinger Nachr.* 1855, 114. Levy *Gesch.* S. 100. *Madden History* p. 180. *De Sauley Revue Num.* 1865, 29 sqq. *Garrucci* II, 38. Merzbacher *Zeitschr.* I, 223. IV, 364 f. *Madden Num. Chron.* 1875, 320 sq. *Coins of the Jews* p. 206. Hamburger, *Zeitschr.* XVIII, 325 ff.

### 3) Jahr I *ligullath Jisrael*, der Befreiung Israel's.

*Obv.* אלעזר הכהן, Eleasar der Priester.

*Rev.* שנת אהת לגאולת ישראל, Jahr I *ligullath Jisrael*.

*Obv.* אלעזר הכהן, Eleasar der Priester.

*Rev.* שמעון, Simon.

*Obv.* ירושלב, Jerusalem.

*Rev.* שנת אהת לגאולת ישראל. |

*Obv.* שמעון נשיא ישראל, Simon Fürst Israels.

*Rev.* שנת אהת לגאולת ישראל.

Theils Silber-, theils Kupfermünzen, von verschiedener Grösse und verschiedenen Typen. Dass sie alle zusammengehören, beweist die Datirung vom „Jahr I *ligullath Jisrael*“, welche dreien derselben gemeinsam ist. Die den Namen des Eleasar und Simon tragende Münze kann aber von den anderen Eleasarmünzen nicht getrennt werden.

S. *de Sauley Recherches* p. 158—160, 165—168. Cavedoni *Bibl. Num.* II, 55—59. Ewald, *Göttinger Nachr.* 1855, 119 ff. *De Vogüé, Revue Num.* 1860, 280 ff. (Eleasarmünzen, von de Vogüé zuerst mitgetheilt). Levy *Gesch.* S. 88—92, 97—99. *Madden History* p. 161—166, 174—178. *De Sauley Revue Num.* 1865, 29 sqq. Cavedoni in *Grote's Münzstudien* V, 29 ff. *Garrucci* II, 37 sq. Merzbacher *Zeitschr.* I, 229—232. IV, 350—353. *Madden Num. Chron.* 1875, 313—320. *Coins* p. 198—206. Sallet, *Zeitschr.* V, 110 ff. *Reinach Revue des études juives* XV, 58 sq. (über die Simon-Eleasar-Münze). Hamburger, *Zeitschr.* XVIII, 253 f. (Eleasar), 273 (Jerusalem).

### 4) Jahr II *lech'ruth Jisrael*, der [Freiheit Israel's.

*Obv.* שמעון, Simon.

*Rev.* ש"ב לחרות ישראל, Jahr II *lech'ruth Jisrael*.

*Obv.* ירושלב, Jerusalem.

*Rev.* ש"ב לחרות ישראל.

Die letztere Art selten, die erstere sehr häufig, in Silber- und Kupfer, von verschiedener Grösse und mit verschiedenen Typen. Bei manchen ist noch erkennbar, dass sie auf römische Münzen,

vorwiegend Trajan's aufgeprägt sind (Sallet, Zeitschr. V, 110—114; Hamburger, Zeitschr. XVIII, 255—260).

S. *de Sauley Recherches* p. 168—170. Cavedoni *Bibl. Num.* II, 59 ff. Ewald Göttinger Nachr. 1855, 119 ff. Levy *Gesch.* S. 93—96, 105—108. *Madden History* p. 166—174, 207 sq. *De Sauley Revue Num.* 1865, 29 sqq. Cavedoni in Grote's Münzstudien V, 30 ff. *Garrucci* II, 34. Merzbacher *Zeitschr.* I, 232—236. IV, 353—356. *Madden Num. Chron.* 1875, 329—333. *Coins* p. 241—246. Sallet *Zeitschr.* V, 110—114. Hamburger, *Zeitschr.* XVIII, 255—260 (Denare Simons), 274 (Tetradrachmen Jerusalems und Simons).

##### 5) *Lechêruth Jeruschalem*, der Freiheit Jerusalem's.

*Obr.* שִׁמְכוֹן, Simon.

*Rev.* לְחֵרֻת יְרוּשָׁלַם, *lechêruth Jeruschalem*.

Silber- und Kupfermünzen, in verschiedener Grösse und mit verschiedenen Typen. Viele sind auf römische Münzen, namentlich Trajan's aufgeprägt. |

S. *de Sauley Recherches* p. 160—165. Cavedoni *Bibl. Num.* II, 56—59. Ewald Göttinger Nachr. 1855, 119 ff. Levy *Gesch.* S. 93—96, 105—108. *Madden History* p. 166—174, 203—210. *De Sauley Revue Numism.* 1865, 29 sqq. Cavedoni in Grote's Münzstudien V, 30 ff. *Garrucci* II, 33 sq. Merzbacher *Zeitschr.* I, 236 f. IV, 357—363. *Madden Num. Chron.* 1875, 321—323. *Coins* p. 233—241. Sallet *Zeitschr.* V, 110—114. Hamburger *Zeitschr.* XVIII, 261—273 (Denare), 275 f. (Tetradrachmen). |

Die drei zuletzt genannten Kategorien (Jahr I *ligulath Jisrael*, Jahr II *lechêruth Jisrael*, *lechêruth Jeruschalem* ohne Datum) lassen sich mit Sicherheit der Zeit des Barkochba'schen Aufstandes zuweisen. Am allgemeinsten ist dies in Betreff der letzten Kategorie anerkannt. Das auf vielen von ihnen noch erkennbare ursprüngliche römische Gepräge, auf welches der jüdische Münzstempel aufgedrückt ist, beweist, dass sie nicht früher als zur Zeit Trajan's geprägt sind. Dann ist aber nur eine Periode denkbar, in welcher die Prägung stattgefunden haben kann: der Aufstand unter Hadrian. Aber auch unter den Münzen unserer vierten Klasse (vom „Jahr II *lechêruth Jisrael*“) sind Exemplare nachgewiesen, welche auf römische Münzen, vorwiegend Trajan's aufgeprägt sind (Sallet, *Zeitschr.* V, 110—114, Hamburger, *Zeitschr.* XVIII, 255 bis 260). Von ihnen gilt also dasselbe wie von denen *lechêruth Jeruschalem*. Selbstverständlich gelten aber diese Resultate nicht nur für die auf Kaisermünzen aufgeprägten Exemplare, sondern auch für die anderen mit gleicher Aufschrift und gleichen Typen, für deren Herstellung nicht Kaisermünzen verwendet wurden, oder auf welchen das ursprüngliche Gepräge nicht mehr erkennbar ist. Denn eine seltsame Willkür ist es, Münzen von ganz gleichem Gepräge verschiedenen Perioden zuzuthellen, nur deshalb, weil



auf den einen noch ein ursprünglicher römischer Stempel sichtbar ist, auf den anderen nicht (so Levy, welcher sowohl die Münzen unserer vierten als die unserer fünften Kategorie auf die Zeit des ersten und zweiten Aufstandes vertheilt). — Das hiermit gewonnene Resultat in Betreff unserer beiden letzten Kategorien ist aber auch auf die Münzen vom „Jahr I *ligullath Jisrael*“ auszudehnen. Denn es ist von allen competenten Numismatikern anerkannt, dass sie im Stil den anderen gleich sind<sup>1)</sup>. Ja auch unter ihnen sind einige, auf welchen noch Spuren einer Prägung aus der Zeit Trajan's sichtbar sind (Hamburger, Zeitschr. XVIII, 253 n. 2, 273 n. 59). Im Allgemeinen kennt auch die rabbinische Tradition „Münzen des Benkosiba“ *מטבעות בן כוסביא* oder *מטבעות כוסביא*. |

Die grosse Mannigfaltigkeit von Prägungen innerhalb weniger Jahre, welche hauptsächlich die Numismatiker veranlasst hat, die Münzen auf die Zeit des vespasianischen und des hadrianischen Krieges zu vertheilen, ist bei näherem Zusehen doch nicht unerklärlich. Im ersten Jahre haben zwei Führer des Aufstandes „der Priester Eleasar“ und „der Fürst Simon“ Münzen geprägt. Im zweiten Jahre scheint sich Simon allein zum Herrn der Situation gemacht zu haben. Daraus ist es wohl zu erklären, dass er auf den Münzen des ersten Jahres durch den Titel „Fürst“ sich vom Priester unterscheidet, während er auf denen des zweiten Jahres dies nicht mehr nöthig findet<sup>3)</sup>. Ausser Simon und Eleasar

1) S. bes. *de Saulcy, Revue Numismatique* 1865, p. 29 sqq. und Sallet, Zeitschr. für Numism. V, 110 f.: „Für mein numismatisches Auge war es nie zweifelhaft, dass de Saulcy's Ansicht richtig ist, dass trotz aller Gegengründe . . . alle diese denarähnlichen Münzen (und die Tetradrachmen ebenfalls) unstreitig einer Periode angehören müssen. Es ist in der Numismatik des Alterthums beispieles und unmöglich, dass Münzen, welche einander im Stil völlig gleichen, ja sich zum Verwechseln ähnlich sind, sechzig Jahre auseinanderliegen sollen“. — Auch Merzbacher sagt, obwohl er die von Sallet für unmöglich erklärte Theilung vornimmt, Zeitschr. f. Num. I, 223 f.: „Sie unterscheiden sich in Stil und Fabrik wenig von einander, da nur einige Abweichungen in den Typen wahrgenommen werden können, und dürfen darum zeitlich nicht allzu weit von einander getrennt werden“.

2) *Tosephta Maaser scheni* I, 6 (ed. Zuckerman *p. 86 lin. 22*); *jer. Maaser scheni* I, 2; *bab. Baba kamma* 97b; bei Levy 127 ff. *Madden History* 329 sqq. *Coins* 311 sqq.

3) Auffallend ist die Münze mit der Aufschrift *Obr. אלכסנדר הכהן*, *Rev. שמשון*. De Vogüé hielt sie für das Werk eines Fälschers, der die Vorderseite einer Eleasar- und einer Simonsmünze mit einander combinirt habe. Nach Friedländer's und Sallet's Urtheil ist die Echtheit aber nicht zu bezweifeln (Zeitschr. für Numismat. IV, 350. V, 111 Anm. *Madden, Coins* p. 201). Noch auffallender ist eine von Reinach (*Revue des études juives* XV, 56—61) publicirte Münze, deren Aufschrift zwar defect, aber mit ziemlicher Sicherheit folgendermassen zu ergänzen ist:

Schürer, Geschichte I. 3. u. 4. Aufl.

hat auch die Stadt Jerusalem, und zwar sowohl im ersten als im zweiten Jahre, Münzen geprägt; doch sind diese sehr selten. Endlich hat Simon ausser den nach der Aera der Befreiung Israels datirten Münzen auch solche zur Verherrlichung der „Freiheit Jerusalem's“ ohne Datum prägen lassen. In der grossen Mannigfaltigkeit liegt demnach kein Grund, einen Theil in die Zeit des vespasianischen Krieges zu verweisen.

In der Geschichte der Numismatik hat die Classificirung unserer Münzen bisher fünf Stadien durchlaufen. 1) Die älteren Numismatiker, Eckhel, Mionnet, auch noch Cavedoni *Bibl. Num.* I, setzten alle Kategorien, soweit sie ihnen bekannt waren, sammt den Sekelmünzen in die Zeit Simon's des Makkabäers. Nur ein französischer Gelehrter des vorigen Jahrhunderts, Henrion, hat bereits erkannt, dass sie in die Zeit Barkochba's gehören (s. *Eckhel, Doctr. num.* III, 472). Seine Stimme ist aber ungehört verhallt, obwohl man bereits einige der auf Kaisermünzen aufgeprägten Exemplare kannte, die doch nothgedrungen der Barkochbazeit zugewiesen werden mussten (*Eckhel* III, 473). — 2) De Sauley hat in seinen *Recherches sur la Numismatique Judaïque* 1854 nicht nur das Material wesentlich bereichert, sondern auch die richtige Ansicht ausgesprochen, dass alle drei Kategorien in die Zeit Bar Kochba's gehören. Ihm folgten Cavedoni *Bibl. Num.* II und Ewald. Letzterer hat auch die durch de Vogüé 1860 mitgetheilten Eleasarmünzen derselben Zeit zugewiesen (*Gesch. des Volkes Israel* VII, 418). — 3) Eine arge Confusion hat Levy 1862 dadurch angerichtet, dass er in willkürlicher Weise die Münzen auf die vespasianische und hadrianische Zeit vertheilte. Ersterer sollen nicht nur alle Münzen vom Jahr I *lygullath Jisrael*, sondern auch ein grosser Theil der vom Jahr II *lechêruth Jisrael* und der *lechêruth Jeruschalem* angehören. Einzelne Exemplare der beiden letzten Kategorien aber werden in die hadrianische Zeit verlegt und dadurch Münzen von ganz gleichem Gepräge durch sechzig Jahre getrennt. Die Münzherren der vespasianischen Zeit seien der als Zelotenführer bekannte Eleasar, ferner Simon bar-Giora und der Schriftgelehrte Simon Sohn Gamaliel's, dem die spätjüdische Legende den Titel Nasi beilegt (über die Grundlosigkeit dieser Legende s. Bd. II, S. 202 ff.; auch Eleasar und Simon bar-Giora können nicht die Münzen vom Jahr I und II der Freiheit geprägt haben, da sie erst in der letzten Zeit des Aufstandes Parteiführer geworden sind, Simon bar-Giora erst im dritten Jahre, *Bell. Jul.* IV, 9, 12, Eleasar noch später und nur auf kurze Zeit, s. oben S. 623). Trotz der mehr als schwachen Begründung dieser Hypothesen hat Levy doch zunächst an Madden (*History of Jewish Coinage* 1864) und Cavedoni (in Grote's Münzstudien V) gläubige Anhänger gefunden. Madden's Werk vom

Obv. שנה אחת לנצח ישראל

Rev. ש"ב לחירות ישראל

Auch diese Münze erklärt Reimach für sicher echt. Nach seiner scharfsinnigen Erklärung haben wir in beiden Münzen *monnaies hybrides* zu erkennen, d. h. Münzen, auf welchen infolge eines Irrthums bei der Prägung die Aufschriften zweier verschiedenen Münzen mit einander combinirt sind. Solche „Bastarde“ sind unter den römischen Consularmünzen nicht selten. Exemplare obiger „Zwittergattungen“ auch bei Hamburger, *Zeitschr.* XVIII, 253 f.

J. 1864 ist infolge dessen in diesen Parteien äusserst ungeeignet, einen klaren Ueberblick zu verschaffen. Auch Renan ist von Levy beeinflusst, insofern er geneigt ist, für die Zeit Barkochba's nur Ueberprägungen zuzugeben (*L'église chrétienne* p. 546 sqq.). Entschieden bekämpft wurden Levy's und Madden's Aufstellungen von Ewald (Gött. gel. Anz. 1862, 841 ff.) und de Sauley (*Revue Num.* 1865), welche an ihren früheren Anschauungen festhielten. Doch hat de Sauley insofern der jüdischen Legende seinen Tribut bezahlt, als er unter dem „Fürsten Simon“ den jüngeren Simon Sohn Gamaliel's, den Enkel des vorher genannten, versteht, dessen Nasi-Titel aber historisch auf ebenso schwachen Füßen steht, wie der seines Grossvaters. — 4) Einen Fortschritt zum Bessern bezeichnet es jedenfalls, wenn Merzbacher, obwohl er auch noch von Levy beeinflusst ist, doch dessen willkürliche Trennung der Münzen unserer vierten und fünften Kategorie aufgibt. Er setzt alle Münzen vom „Jahr I *ligullath Jisrael*“ und alle vom „Jahr II *lechéruth Jisrael*“ in die vespasianische Zeit, dagegen alle mit „*lechéruth Jerusalehm*“ in die hadrianische Zeit. Die Simon's-Münzen der vespasianischen Zeit schreibt er alle, gleichviel ob mit oder ohne Nasi-Titel, dem Simon Sohn Gamaliel's, zu. Schon vor ihm war aber Garrucci der Wahrheit noch einen Schritt näher gekommen, indem er sowohl die Münzen vom „Jahr II *lechéruth Jisrael*“ als die mit „*lechéruth Jerusalehm*“ der hadrianischen Zeit zuwies, und nur die vom „Jahr I *ligullath Jisrael*“ der vespasianischen Zeit liess. Seine Gründe haben alsbald auch auf Madden Eindruck gemacht (*Num. Chron.* 1866, 63 sq.), der in seinen späteren Arbeiten (*Num. Chron.* 1875, *Coins of the Jews* 1881) in der That der Anordnung Garrucci's gefolgt ist. Infolge dessen stellt Madden's Hauptwerk vom J. 1881 nicht nur durch den Reichthum des Materiales, sondern auch durch die ungleich bessere Anordnung einen bedeutenden Fortschritt gegenüber der *History* vom J. 1864 dar. — 5) Die Aufstellungen von Merzbacher, Garrucci und Madden bedeuten eine allmähliche Ueberwindung der Confusion Levy's und eine schrittweise Wieder-Annäherung an die ursprünglichen, einfachen Anschauungen de Sauley's. Völlig zurückgekehrt zu denselben sind Sallet, Reinach und L. Hamburger, aus Gründen, die oben mitgetheilt sind. Während de Sauley sonst in seinen historischen Combinationen nicht immer glücklich ist, hat ihn hier sein numismatisches Auge richtig geleitet. — Ob das Gewicht der Gründe, durch welche die neueren Numismatiker Schritt für Schritt zu de Sauley zurückgeführt worden sind, allgemein durchschlagen wird, muss die Zukunft lehren. Ein Versuch, auf's Neue Verwirrung anzurichten, ist von Grätz gemacht worden (Monatsschr. 1887, S. 145 ff. *Revue des études juives* XVI, 161 sqq. XVIII, 301 sqq. *Gesch. der Juden* III, 4. Aufl. 1888, S. 819 ff.). Es ist kaum zu befürchten, dass er gelingen wird. Denn wer einigermaassen methodisch urtheilt, muss Grätz' Aufstellungen als ein Gewirre unbegründeter Einfälle erkennen. Vgl. gegen ihn auch Reinach, *Revue des études juives* XVII, 42—45. XVIII, 304—306.

Eine viel grössere Uebereinstimmung als über die Münzen unserer dritten, vierten und fünften Kategorie herrscht über die unter Nr. 2 mitgetheilten kleinen Kupfermünzen mit der Aufschrift *הרחה זיון* *chéruith Zion*, Jahr II und III. Nahezu einstimmig setzt man sie in die Zeit des vespasianischen Krieges. So nicht nur de Sauley, welcher der vespasianischen Zeit nur diese Münzen zuweist, sondern auch Ewald, welcher die Sekel mit

ihnen zusammenstellt, und Levy, Garrucci und Madden, welche einen mehr oder weniger grossen Theil unserer Barkochbamünzen mit ihnen verbinden. Letzteres ist freilich darum unstatthaft, weil sie im Stil wesentlich von ihnen differiren, weshalb Merzbacher auf eine Bestimmung ihres Alters verzichtet (*Zeitschrift für Numismatik* I, 223. IV, 364 f.). Setzt man aber alle Münzen unserer dritten, vierten und fünften Classe in die Barkochbazeit, so wird es eben durch die Stilverschiedenheit wahrscheinlich, dass die Münzen vom Jahr II und III *chéruth Zion* der vespasianischen Zeit angehören. Auch hierin dürfte also de Saulcy das Richtige getroffen haben.

Am schwierigsten sind die unter Nr. 1 mitgetheilten Münzen vom Jahr IV לְגֻלָּתֵי צִיּוֹן, *ligullath Zion*, zu bestimmen. Manche stellen sie wegen ihres angeblich alterthümlichen Stiles mit den Sekelmünzen zusammen (so de Saulcy, Cavedoni *Bibl. Num.* II, Ewald, Levy, Madden 1864). Doch ist gerade der Stil für Garrucci ein Grund gewesen, sie von den Sekeln zu trennen und in die vespasianische Zeit zu setzen (*Dissertationi* II, 32); und Madden hat, nachdem er in ausführlicher Auseinandersetzung mit Garrucci die Zusammenstellung mit den Sekeln noch vertheidigt hatte (*Num. Chron.* 1866, 48–63), schliesslich doch nur so viel festgehalten, dass ihre „Verweisung in die seleucidische Periode einigermaassen (*to some extent*) gesichert erscheine“ (*Coins of the Jews* p. 73), während auch Merzbacher der Ansicht ist, dass sie „nicht gleichzeitig mit den alten Sekeln“ (*Zeitschr.* I, 222 f.) und daher nur als ältere Münzen unbestimmten Alters zu bezeichnen seien (*Zeitschr.* IV, 364). Eine Entscheidung ist unter diesen Umständen schwer zu fällen. |

## Beilage V.

Parallel-Jahre der griechischen, syrischen, römischen  
und christlichen Aera<sup>1)</sup>.

Die Olympiaden-Aera beginnt im J. 776 v. Chr. und wird vom 1. Juli an gerechnet<sup>2)</sup>. Die selencidische Aera beginnt im J. 312 v. Chr. und wird vom 1. October an gerechnet<sup>3)</sup>. Die varronische Aera *ab Urbe condita* beginnt im J. 753 v. Chr., und zwar mit dem Feste der *Palilia*, XI. *Cal. Maii* = 21. April<sup>4)</sup>. Da aber die Schriftsteller nach den Amtsjahren der Consuln rechnen, so kommt für uns nicht der Anfangspunkt des varronischen Jahres, sondern der Zeitpunkt in Betracht, in welchem die Consuln ihr Amt antraten. Dies geschah aber seit dem J. 601 *a. U.*, also fast während des ganzen in Betracht kommenden Zeitraumes am 1. Januar<sup>5)</sup>. — In der folgenden Tabelle sind die betreffenden Jahre der griechischen, selencidischen und römischen Aera mit demjenigen Jahre der christlichen Aera gleichgesetzt, in welchem sie beginnen. Demnach ist:

*Ol.* 151, 1 = 1. Juli 176 v. Chr. bis dahin 175.

*Sel.* 137 = 1. October 176 v. Chr. bis dahin 175.

*a. U.* 578 = 21. April (*resp.* 1. Januar) 176 v. Chr. bis  
dahin 175.

<i>Ol.</i>	<i>Sel.</i>	<i>a. U.</i>	<i>a. Chr.</i>	<i>Ol.</i>	<i>Sel.</i>	<i>a. U.</i>	<i>a. Chr.</i>
1, 1			776	153, 1	145	586	168
6, 4		1	753	2	146	587	167
117, 1	1	442	312	3	147	588	166
· · · · ·	· · · · ·	· · · · ·	· · · · ·	4	148	589	165
151, 1	137	578	176	154, 1	149	590	164
2	138	579	175	2	150	591	163
3	139	580	174	3	151	592	162
4	140	581	173	4	152	593	161
152, 1	141	582	172	155, 1	153	594	160
2	142	583	171	2	154	595	159
3	143	584	170	3	155	596	158
4	144	585	169	4	156	597	157

1) Nach *Clinton, Fasti Hellenici* III, 472 sqq.

2) *Ideler, Handbuch der Chronologie* I, 377. *Kubitschek, Art. aera* in *Pauly-Wissowa's Real-Enc.* I, 627 ff.

3) *Ideler, Handbuch* I, 450—453. *Kubitschek a. a. O.* I, 632 ff.

4) *Ideler, Handbuch* II, 47. 150. 163 ff. *Kubitschek a. a. O.* I, 622 ff.

5) *Ideler, Handbuch* II, 148 f.

<i>Ol.</i>	<i>Sel.</i>	<i>a. U.</i>	<i>a. Chr.</i>	<i>Ol.</i>	<i>Sel.</i>	<i>a. U.</i>	<i>a. Chr.</i>
156,	1	157	598	156,	3	199	640
	2	158	599		4	200	641
	3	159	600	167,	1	201	642
	4	160	601		2	202	643
157,	1	161	602		3	203	644
	2	162	603		4	204	645
	3	163	604	168,	1	205	646
	4	164	605		2	206	647
158,	1	165	606		3	207	648
	2	166	607		4	208	649
	3	167	608	169,	1	209	650
	4	168	609		2	210	651
159,	1	169	610		3	211	652
	2	170	611		4	212	653
	3	171	612	170,	1	213	654
	4	172	613		2	214	655
160,	1	173	614		3	215	656
	2	174	615		4	216	657
	3	175	616	171,	1	217	658
	4	176	617		2	218	659
161,	1	177	618		3	219	660
	2	178	619		4	220	661
	3	179	620	172,	1	221	662
	4	180	621		2	222	663
162,	1	181	622		3	223	664
	2	182	623		4	224	665
	3	183	624	173,	1	225	666
	4	184	625		2	226	667
163,	1	185	626		3	227	668
	2	186	627		4	228	669
	3	187	628	174,	1	229	670
	4	188	629		2	230	671
164,	1	189	630		3	231	672
	2	190	631		4	232	673
	3	191	632	175,	1	233	674
	4	192	633		2	234	675
165,	1	193	634		3	235	676
	2	194	635		4	236	677
	3	195	636	176,	1	237	678
	4	196	637		2	238	679
166,	1	197	638		3	239	680
	2	198	639		4	240	681

<i>Ol.</i>	<i>Sel.</i>	<i>a. U.</i>	<i>a. Chr.</i>	<i>Ol.</i>	<i>Sel.</i>	<i>a. U.</i>	<i>a. Chr.</i>
177, 1	241	682	72	157, 3	283	724	30
2	242	683	71	4	284	725	29
3	243	684	70	158, 1	285	726	28
4	244	685	69	2	286	727	27
178, 1	245	686	68	3	287	728	26
2	246	687	67	4	288	729	25
3	247	688	66	189, 1	289	730	24
4	248	689	65	2	290	731	23
179, 1	249	690	64	3	291	732	22
2	250	691	63	4	292	733	21
3	251	692	62	190, 1	293	734	20
4	252	693	61	2	294	735	19
180, 1	253	694	60	3	295	736	18
2	254	695	59	4	296	737	17
3	255	696	58	191, 1	297	738	16
4	256	697	57	2	298	739	15
181, 1	257	698	56	3	299	740	14
2	258	699	55	4	300	741	13
3	259	700	54	192, 1	301	742	12
4	260	701	53	2	302	743	11
182, 1	261	702	52	3	303	744	10
2	262	703	51	4	304	745	9
3	263	704	50	193, 1	305	746	8
4	264	705	49	2	306	747	7
183, 1	265	706	48	3	307	748	6
2	266	707	47	4	308	749	5
3	267	708	46	194, 1	309	750	4
4	268	709	45	2	310	751	3
184, 1	269	710	44	3	311	752	2
2	270	711	43	4	312	753	1
3	271	712	42	195, 1	313	754	<i>p. C.</i> 1
4	272	713	41	2	314	755	2
185, 1	273	714	40	3	315	756	3
2	274	715	39	4	316	757	4
3	275	716	38	196, 1	317	758	5
4	276	717	37	2	318	759	6
186, 1	277	718	36	3	319	760	7
2	278	719	35	4	320	761	8
3	279	720	34	197, 1	321	762	9
4	280	721	33	2	322	763	10
187, 1	281	722	32	3	323	764	11
2	282	723	31	4	324	765	12

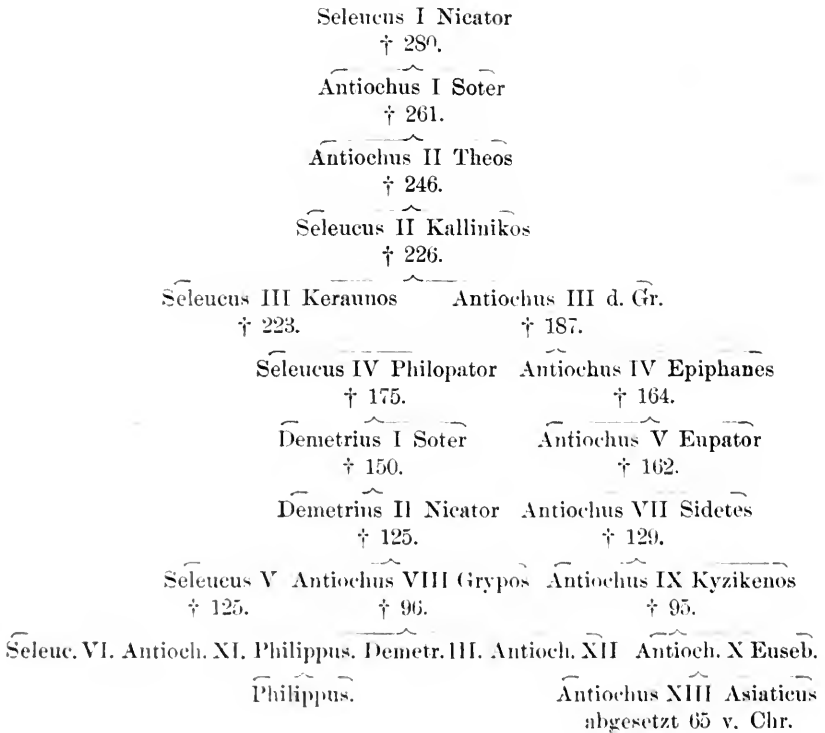
<i>Ol.</i>	<i>Sel.</i>	<i>a. U.</i>	<i>p.</i>	<i>Chr.</i>	<i>Ol.</i>	<i>Sel.</i>	<i>a. U.</i>	<i>p.</i>	<i>Chr.</i>
198,	1	325	766	13	208,	3	367	808	55
	2	326	767	14		4	368	809	56
	3	327	768	15	209,	1	369	810	57
	4	328	769	16		2	370	811	58
199,	1	329	770	17		3	371	812	59
	2	330	771	18		4	372	813	60
	3	331	772	19	210,	1	373	814	61
	4	332	773	20		2	374	815	62
200,	1	333	774	21		3	375	816	63
	2	334	775	22		4	376	817	64
	3	335	776	23	211,	1	377	818	65
	4	336	777	24		2	378	819	66
201,	1	337	778	25		3	379	820	67
	2	338	779	26		4	380	821	68
	3	339	780	27	212,	1	381	822	69
	4	340	781	28		2	382	823	70
202,	1	341	782	29		3	383	824	71
	2	342	783	30		4	384	825	72
	3	343	784	31	213,	1	385	826	73
	4	344	785	32		2	386	827	74
203,	1	345	786	33		3	387	828	75
	2	346	787	34		4	388	829	76
	3	347	788	35	214,	1	389	830	77
	4	348	789	36		2	390	831	78
204,	1	349	790	37		3	391	832	79
	2	350	791	38		4	392	833	80
	3	351	792	39	215,	1	393	834	81
	4	352	793	40		2	394	835	82
205,	1	353	794	41		3	395	836	83
	2	354	795	42		4	396	837	84
	3	355	796	43	216,	1	397	838	85
	4	356	797	44		2	398	839	86
206,	1	357	798	45		3	399	840	87
	2	358	799	46		4	400	841	88
	3	359	800	47	217,	1	401	842	89
	4	360	801	48		2	402	843	90
207,	1	361	802	49		3	403	844	91
	2	362	803	50		4	404	845	92
	3	363	804	51	218,	1	405	846	93
	4	364	805	52		2	406	847	94
208,	1	365	806	53		3	407	848	95
	2	366	807	54		4	408	849	96



<i>Ol.</i>	<i>Sel.</i>	<i>a. U.</i>	<i>p. Chr.</i>	<i>Ol.</i>	<i>Sel.</i>	<i>a. U.</i>	<i>p. Chr.</i>
219, 1	409	850	97	224, 1	429	870	117
2	410	851	98	2	430	871	118
3	411	852	99	3	431	872	119
4	412	853	100	4	432	873	120
220, 1	413	854	101	225, 1	433	874	121
2	414	855	102	2	434	875	122
3	415	856	103	3	435	876	123
4	416	857	104	4	436	877	124
221, 1	417	858	105	226, 1	437	878	125
2	418	859	106	2	438	879	126
3	419	860	107	3	439	880	127
4	420	861	108	4	440	881	128
222, 1	421	862	109	227, 1	441	882	129
2	422	863	110	2	442	883	130
3	423	864	111	3	443	884	131
4	424	865	112	4	444	885	132
223, 1	425	866	113	228, 1	445	886	133
2	426	867	114	2	446	887	134
3	427	868	115	3	447	888	135
4	428	869	116	4	448	889	136

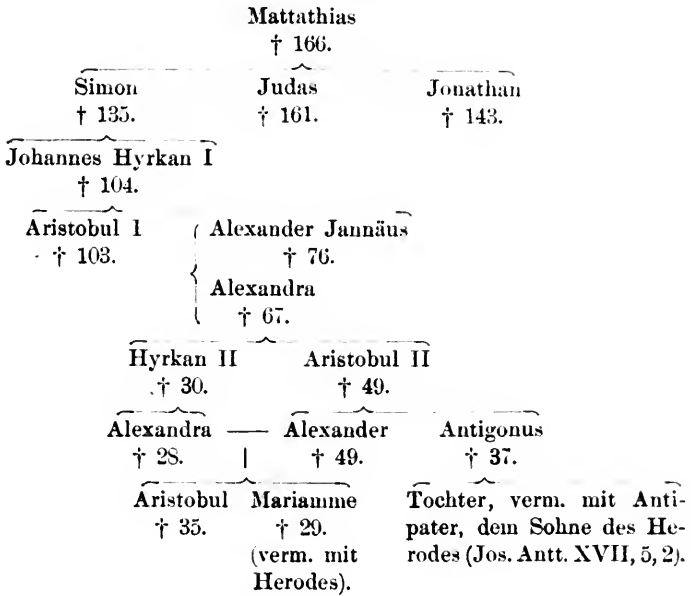
## Beilage VI.

## Genealogie der Seleuciden.



## Beilage VII.

## Genealogie der Hasmonäer.



## Beilage VIII.

Das Haus des Herodes\*).

## Antipas

Phasaël † 40 v. Chr.	Herodes d. Gr. † 4 v. Chr.	Joseph † 38	Pheroras † 5 v. Chr.	Salome † um 10 n. Chr. (1. Joseph † 34 2. Kostobar † 25 3. Alexas)
Phasaël (Salampsio)	(Doris) Antipater † 4 v. Chr. (Tochter des Has- moniäers Anti- gonus)	Antipater † 43 (Kypros)	Joseph † 34 (Salome)	
Kypros (Agrippa I)	Alexander Aristobul Salampsio † 7 v. Chr. † 7 v. Chr. (Phasaël) (Glaphyra) (Berenike)	(Marianne I) Herodes (Herodias)	(Malthake) Archelaus Antipas (Glaphyra) (Herodias) † 34 n. Chr. (Salome)	
	Herodes Agrippa I v. Chalkis † 44 n. Chr. (1. Herodes (Berenike) (Kypros) 2. Antipas)	Salome (Philippus)		
	Agrippa II † 100 n. Chr. (1. Herodes von Chalkis (1. Azizus 2. Polemon v. Cilicien) 2. Felix)	Berenike Drusilla		

\*) Nach Bunsen's Bibelwerk VII, 160. — Für die Mehrzahl der Data finden sich die Belege an folgenden Orten:

1) *Anth.* XIV, 7, 3. *B. J.* I, 8, 9 (Eltern und Geschwister des Herodes).2) *Anth.* XVII, 1, 3. *B. J.* I, 28, 4 (Frauen und Kinder des Herodes).3) *Anth.* XVIII, 5, 4. XIX, 9, 1. *B. J.* II, 11, 6 (die Nachkommenschaft der Mariamme).

## Zusätze und Berichtigungen.

S. 10. Der Titel der grossen in New-York erscheinenden jüdischen Encyclopädie, welchen ich nach einer Voranzeige des Verlegers gegeben habe, lautet auf dem inzwischen erschienenen ersten Bande folgendermassen: *The Jewish Encyclopedia, a descriptive record of the history, religion, literature and customs of the Jewish People from the earliest times to the present day, prepared . . . under the direction of the following editorial board: Adler, Deutsch, Ginzberg, Gottheil, Jacobs, Marcus Jastrow, Morris Jastrow, Kohler, Mendes, Singer, Toy, Frank, Vixetelly, Singer Projector and Managing Editor. Vol. I, Aach — Apocalyptic Literature. New York and London, Funk and Wagnalls Company, 1901.*

S. 25 ist zu tilgen: *Spurrell, Notes on early siecles (Archaeological Journal XLIX, 1893, p. 53—68).* — Da Benzinger diese Abhandlung in der Zeitschr. des DPV. XVII, 1894, S. 150 unter der Literatur über Numismatik nennt, so habe ich mich verleiten lassen, sie a. a. O. aufzuführen unter dem Vorbehalt späterer Controle. Der Bogen war aber schon gedruckt, als ich bei Durcharbeitung des Excurses über die jüdischen Münzen (Beilage IV) mir den in Göttingen nicht vorhandenen Band XLIX des *Archaeological Journal* verschaffte und nun fand — was ich freilich schon aus dem Titel hätte sehen sollen — dass Spurrell nicht über die hebräischen Sekelmünzen (lat. *de sieclis*) sondern über alte Sieheln handelt.

S. 27. *Dussaud et Maeter, Voyage archéologique au Safû et dans le Djebel ed-Drûx, Paris 1901*, theilen griechische und nabatäische Inschriften aus der Hauran-Gegend mit. Die nabatäischen konnten von mir in Beilage II noch benützt werden.

S. 73. *F. Jacoby, De Apollodori Atheniensis chronicis. Diss. Berol. 1900.*

S. 166. Strassmaier, *Zur Chronologie der Seleuciden (Zeitschr. für Assyriologie VIII, 1893, S. 106—113)*, giebt keilinschriftliche Daten, die aber für die Resultate nichts austragen.

S. 515, Anm. 24, über die *ἐπιχρῆσις* auch: P. Meyer, *Berliner philol. Wochenschrift 1901, col. 242—247, Wessely ebendas. 475.*

In § 21, III hätte noch eine kürzlich publicirte Papyrus-Urkunde erwähnt werden können (Aegyptische Urkunden aus den königl. Museen zu Berlin, Griechische Urkunden, Bd. III Nr. 889), in deren vorletzter Zeile (*lin.* 23) zu lesen ist: *αυ[.]αφορῆ τι ἀπὸ καὶ τοῦ κα (ἔτους) [ . . . ] ο ἐν τῷ Ἰουδ(αικῷ) ταραχῶ ταξ ( . . . ).* Wilcken bemerkt dazu (*Archiv für Papyrusforschung I, 557*): „Bezieht man das 21. Jahr auf Hadrian, so war 136/7 in Aegypten ein jüdischer Aufstand, infolgedessen, wie es scheint, das betreffende Landstück verwüstet war. Dieses sonst unbekanntere Ereigniss stand vielleicht mit dem jüdischen Krieg im Zusammenhang, der in Palästina 135 sein Ende fand.“

Druck von August Fries in Leipzig.







69410

HJews

Author Schürer, Emil

S3855g

Title Geschichte des jüdischen Volkes... Vol.1.

UNIVERSITY OF TORONTO  
LIBRARY

Do not

remove

the card

from this

Pocket.

Acme Library Card Pocket

Under Pat. "Ret. Index File."

Made by LIBRARY BUREAU, Boston

